Inv: N° 5246.

4 Bavar. 3077 a (1835 a

80

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3476

Kiel

HAUPTCONSERVATORIUM UNKARMEL

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 1. Speyer, den 3. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Dezember 1834

Neustadt. (Waaren- und Mobilienversteigerung.) Mittwoch, den 21. Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, und die zunächst darauf folgenden Tage, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, in der Behausung des Herrn Hieronimus Liebmann, Kaufmann, dahier wohnhaft, die, zur Fallitmasse desselben gehörigen Kaufmannswaaren und sonstigen Hausmobilien, als: wollene Tücher, Biber, Baumwollenzeug, Kattun, Merino's, köllnische Zeuge, Manchester, Mouseline, Pergal, Jaconets, Seidenzeuge, Halstücher, Sacktücher, baumwollene und wollene Strümpfe ꝛc. ꝛc.; sodann Bettung, Weißzeug, Küchengeschirr, Tische, Stühle, Kleiderschränke, Kanapee, Fässer und sonstiges Hausgeräthe, gegen sogleich baare Zahlung, öffentlich versteigert.

Neustadt, am 27. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1834.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Dienstag, den 20. Januar nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Neustadt verlebten Küfers, Christoph Klahr, nämlich:

1. Katharina Elisabetha Ebel, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe von besagtem Christoph Klahr, in eigenem Namen, wegen der, zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder, Peter Klahr, Tüncherlehrling, und Wilhelm Klahr, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft;

2. Julius Rasiga, Seifensieder, wohnhaft dahier, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Franz Klahr, Bäcker; 4. Louise Klahr, Ehefrau von Wilhelm Gleich, Dreher; 5. Christina Klahr, ledig und ohne Gewerbe; alle dahier wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung eines Hauses und Zubehörs in Neustadt, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 27. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1834.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Dienstag, den 20. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von

1. Nikolaus Wiedemann, Schuhmacher, wohnhaft in Neustadt, Wittwer von der verstorbenen Elisabetha Kipp, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner benannten Ehefrau bestand, wie auch als gesetzlichen Vormünder seines, noch minderjährigen, mit derselben erzeugten Sohnes, Christian Wiedemann, Schuhmacher, daselbst wohnhaft;

2. Jacob Michel, Schreiner dahier, als Beivormund dieses Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung von 2 Weinbergen, enthaltend 36 Aren, und 1 Acker von 6¼ Aren, im Neustadter Bann gelegen, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 27. Dezember 1834.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1834

Gleisweiler. (Licitation) Den zwanzigsten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Gleisweiler; auf Anstehen 1. der majorennen Kinder der zu Gleisweiler verlebten Ehe- und Wingertsleuten, Gottfried Orth und Elisabetha

Gd/65/1695

Digitized by Google

Schönsiegel, als namentlich: a) Margaretha Orth, ledig, ohne Gewerbe; b) Johann Peter Orth, Winzer; c) Elisabetha Orth, Ehefrau von Jacob Wadle, und diesem, Wingertsleute, sämmtlich zu Gleisweiler wohnhaft; d) Johannes Orth, Dienstknecht zu Frankweiler; e) Heinrich Orth, Soldat beim zweiten Jägerbataillon, in Garnison zu Speyer; 2. des Michael Schönsiegel, Winzer, zu Gleisweiler wohnhaft, als Spezialvormund über Katharina, Anna Maria und Christina Orth, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Gleisweiler wohnhafte Kinder der obgenannt verlebten Eheleute, Gottfried Orth; 3. des Jacob Orth, Winzer, auch zu Gleisweiler wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; wird vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, das, den genannten Orth'schen acht Kindern gemeinschaftlich angehörige, für untheilbar erkannte, an der Kirchgasse zu Gleisweiler, neben Johannes Schönsiegel und dem protestantischen Schulhause gelegene, und auf 700 fl. abgeschätzte Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Stallung, Schopp, Pflanzgarten und Dependenzien, Section B. № 496, der Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert.

Die Steigerungsbedingungen können indessen, in der Amtsstube des Unterzeichneten, täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 26. Dezember 1834.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 29 Dezember 1834.

Burrweiler. (Freiwillige gerichtliche Güterveräußerung.) Den ein und zwanzigsten Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Burrweiler, werden auf Ansteben von 1. Barbara Beck, Winzerin, zu Burrweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers, Anton Gunzelmann, handelnd, sowohl eigenen Namens, als Theilhaberin an der, zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: Valentin, Benedict und Johann Adam Gunzelmann; 2. Bernhard Gunzelmann, Winzer, zu Hambach wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, vom zweiten laufenden Monats Dezember; werden nachbeschriebene, aus der zwischen gedachtem Anton Gunzelmann und seiner Wittwe bestandenen Errungenschaft herrührende, im Banne von Burrweiler gelegenen Güter, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, in dessen Amtsstube die Steigerungsbedingungen und nähere Beschreibung der Güter indessen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

	Tax.
1. Section A. № 648. 9 Aren Wingert und Baustück auf der Breitwiese	130 fl.
2. Section A. № 947. 5 Aren Wingert im Landschreiber	100 fl.
3. Section B. № 384. 3½ Aren Wingert im Schneber	100 fl.

Edenkoben, den 26. Dezember 1834.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 29 Dezember 1834.

(Schulhausbau in der Gemeinde Horbach betr.)

Vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte wird bis künftigen 26. Februar des Jahrs 1835, in loco Hermersberg, des Morgens zehn Uhr, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Herstellung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Horbach, geschritten werden.

Der deßfallsige Kostenanschlag beläuft sich zusammen auf 2487 fl. 52 kr.

Hermersberg, den 26. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 27. October 1834.

5te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eisenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreise und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommissariat Pirmasens, gelegene Königl. Bayer. Eisenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eisensteingruben, soll, in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 27. Mai 1834, im Submissionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eisenhüttenwerk besteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kastengebläse und zwei Sandformereien, die eine in die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und stehet letztere mit demselben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Exzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Schreinerei, und zwei Arbei-

Digitized by Google

terswohnungen, daran stoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlscheunen, welche ungefähr 1400 Fuder Kohlen fassen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochstempel.

6. Aus einem Eisenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schlosserwerkstätte angebaut sind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im ersten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeister, und im Erdgeschoß eine Metallodreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweistöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remise.

10. Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, das sogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäusern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der sogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhause, enthaltend außer der Wachtstube, ein Eisenmagazin, eine Remise und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb stehenden, Eisensteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufschlagwasser.

In den Pacht oder Kauf werden 6½ Hektaren Ackerland, eben so viele Wiesen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben stehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eisen ist von vorzüglicher Güte, daher sehr gesucht.

Die Submissionen zum Pacht oder Ankauf sind verschlossen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingnissen der Verpachtung und des Verkaufs ist vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiserslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einsicht zu nehmen, so wie von dem Hüttenwerke selbst und den Gruben auf Ort und Stelle, wozu die Werksangestellten die erforderliche Weisung erhalten.

Kaiserslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

---

pr. den 30. Dezember 1834.

(Licitation.)

Montag, den 12. kommenden Januar, zu Harthausen im Wirthshause zum Löwen, Mittags 2 Uhr;

Auf Ansteben von 1. Maria Magdalena Steiger, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 2. Katharina Steiger, Ehefrau des Ackersmannes, Johannes Schreiner des Dritten; 3. Johannes Steiger, Ackersmann; 4. Peter Kehlmann dem Ersten, Ackersmann, handelnd als Vormund von Peter Steiger, minderjährig; 5. Katharina Steiger, Witwe des verlebten Ackersmannes, Franz Steiger, jetzige Ehefrau von Peter Engelhardt, Ackersmann, handelnd als Mutter und Vormünderin der, mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnhaften Kinder, als: Maria Magdalena, Maria Katharina und Anna Maria Steiger; 6. benanntem Peter Engelhardt, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Mitvormund dieser Minorennen; im Beisein von a) Johannes Steiger dem Zweiten, Bürgermeister, als Beivormund des benannten minderjährigen Peter Steiger; b) Franz Endres, Ackersmann, handelnd als Beivormund der benannten drei minorennen Kinder des verlebten Franz Steiger; alle Genannten in Harthausen wohnend;

Wird durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut des, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 25. November abhin erlassenen, registrirten Urtheils, hiezu ernannten Commissar, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichnetem, zum Nachlasse der in Harthausen verlebten Ehe- und Ackersleute, Michael Steiger und Katharina Endres, gehörenden Immobile, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, nämlich:

Von einem, zu Harthausen an der Kunzengasse unter № 97 gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Stall, Garten und Zugehörden.

Speyer, den 28. Dezember 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1834

(Licitation.)

Samstag, den 17. kommenden Januar, zu Dudenhofen im Wirthshause des Herrn Bürgermeisters, Peter Adam Grundhöfer, Mittags 1 Uhr;

Digitized by Google

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Nuß, den Ackerbau treibende, in Dudenhofen wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Georg Adam Weiß; 2. Philipp Bader; 3. Georg Heinrich Bader; 4. Maria Eva Bader, Ehefrau des Anton Braunmüller, und Letzterm; sämmtlich Ackersleute, in Kirrlach (Großherzogthum Baden) wohnhaft; 5. Johann Gregor Weiß, Ackersmann und Küfer; 6. Johann Philipp Weiß, Ackersmann; 7. Agathe Weiß, und 8. Maria Anna Weiß, beide ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 9. Johann Weiß, Ackersmann; 10. Georg Weiß, auch Ackersmann; 11. Barbara Weiß, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe; 12. Maria Eva Weiß, ebenfalls ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 13. Katharina Weiß, Ehefrau des Ackersmannes, Valentin Bechberger, und 14. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als verpflichteter Vormund von Franz Anton Weiß, minderjährig; 15. Johann Georg Rollinger, Ackersmann, Wittwer der verlebten Theresia Weiß, handelnd als Vater und Vormund der, mit der Verlebten erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Tochter, Katharina Rollinger; 16. Franz Anton Weiß, Ackersmann; 17. Georg Weiß, Ackersmann; 18. Philipp Weiß, Ackersmann; 19. Juliana Weiß, Wittwe von dem verlebten Ackersmann, Johann Georg Weiß, handelnd als Mutter und Vormünderin der, mit Letzterem ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Franz, b) Leon, c) Regina, d) Karl, e) Genovefa und f) Franziska Weiß; 20. Johannes Bitz, Ackersmann; sämmtliche, von Ziffer fünf an benannte Interessenten, in St. Leon (Großherzogthum Baden) wohnend; 21. Katharina Weiß, Ehefrau des Küfers, Johannes Herd, beide in Philippsburg (Großherzogthum Baden) wohnend, und Letzterem; 22. Theresia Bitz, Ehefrau des Ackersmannes, Johann Georg Müller, beide in Kirrlach wohnend, und Letzterem; 23. Johann Bitz, Ackersmann, in St. Leon wohnend, handelnd als Vater und gesetzlicher Pfleger seines, daselbst wohnhaften, dermalen auf der Wanderschaft sich befindenden Sohnes, des Schmieds, Joseph Bitz; 24. Genovefa Bitz, Ehefrau des Franz Joseph Zwilling, Ackersmann, beide in Zutzenhausen (Großherzogthum Baden) wohnhaft, und Letzterem;

Wird durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut des, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 2. Dezember abhin erlassenen, registeieten Urtheils, hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbezeichneten, zum Nachlasse und zur Ehegemeinschaft des benannt verlebten Ackersmannes, Georg Adam Weiß, gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, nämlich:

a) Von 6 Morgen 86 Ruthen oder 1 Hektare 85 Aren 51 Centiaren Acker.

b) Von 95 Ruthen oder 22 Aren 47 Centiaren Acker und Wiese.

c) Von 61 Ruthen oder 14 Aren 40 Centiaren Wiese.

d) Von 143 Ruthen oder 33 Aren 80 Centiaren Wald; Dudenhofer Bannes.

e) Von 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker; Berghäuser Bannes.

Speyer, den 28. Dezember 1834.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. Dezembre 1834.

(Licitation.)

Freitag, den 16. kommenden Januar, zu Speyer im Gasthause zum Adler, Mittags 3 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Heinrich Christoph Müller, Glashandlee, in Speyer wohnend; 2. Johannes Dotterer, Frachtfuhrmann, daselbst wohnhaft, als Vormund der minorennen Johanna Susanna Kantzler; 3. Philipp Weicht, Spengler, in Speyer wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc der minorennen Friederika Justina Müller; in Beisein von Jacob Fahr, Stadtschreiber, und Heinrich Kantzler, Kreisarchivdiener, beide in Speyer wohnend, Ersterer als Beivormund der minorennen Johanna Susanna Kantzler, Letzterer als Beivormund der minderjährigen Friederika Justina Müller handelnd; wird durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut des, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 25. November abhin erlassenen, registrieten Urtheils hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbezeichneten, zur Gemeinschaft erster Ehe, der in Speyer verlebten Eva Elisabetha Dotterer, und des daselbst verlebten Glasers, Johann Christian Kantzler, so wie zur Errungenschaft zweiter Ehe der verlebten Eva Elisabetha Dotterer, und des benannten Heinrich Christoph Müller gehöeenden Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, nämlich:

a) Von einem, zu Speyer an der Maximilianstraße, unter *Lit.* 18 und 19 gelben Viertels gelegenen, zweistöckigen Wohngebäude nebst Zugehörden.

b) Von einem, zu Speyer bei dem Mühlthürlein gelegenen Garten, der sogenannte Kapuzinerzipfel.

c) Von 67 Aren 46 Centiaren Acker und Baumstück, und 82 Aren 9 Centiaren Ackerfeld, Speyerer Bannes.

Speyer, den 28. Dezember 1834.

Rencker, Notär.

Digitized by Google

pr. den 31. Dezember 1834

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. Januar 1835, zu Winnweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Hinterwald.

24 eichene Baustämme.
6 buchene } Nutzholzabschnitte.
1 hainbuchener }
213½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
11 " " " " (anbr.)
18½ " eichen " "
24½ " " " " (ästig u. knor.)
725 gemischte Wellen.

Schlag Hub.

4 eichene Baustämme.
1 hainbuchener Nutzholzabschnitt.
87¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
24½ " " " " (anbr.)
15¾ " eichen " " (ästig u. knor.)
725 gemischte Wellen.

Den 22 Januar 1835, zu Imsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Winnweiler Eck.

4 eichene Baustämme.
2 buchene Nutzstämme.
3 hainbuchene "
6 eichene Nutzholzabschnitte.
39 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9½ " " " " (anbr.)
23 " eichen " "
8½ " " " " (ästig u. knor.)
800 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar, Februar und März in den Revieren Ramsen, Rosenthal, Winnweiler und Neuhemsbach noch große Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 27. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

pr. den 31. Dezember 1834.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Durch registrirtes Contumacialurtheil des Königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen der Elisabetha gebornen Haffner, sie ohne Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnhaft, und ihrem Ehemanne, Wilhelm Rohr, Privatmann, daselbst wohnhaft, ausgesprochen; was andurch, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, am 19. Dezember 1834.

Der Anwalt der, mit der Wohlthat des Armenrechts versehenen Klägerin,

Unterzeichnet: Heuser.

Registrirt zu Kaiserslautern, den neunzehnten Dezember 1834. Fol. 52. c. 5. debet acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

Für richtige Abschrift,

Heuser.

---

pr. den 31. Dezember 1834.

Samstags, den 17. Januar nächstkün, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters, Heinrich Lang, zu Mittelbach;

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 17. April und 6. November 1834; und auf Betreiben von Magdalena Nasziger, und deren Ehemann, Joseph Oesch, dieser der ehelichen Ermächtigung wegen, Ackersleute, wohnhaft auf dem Wahlerhofe, zur Gemeinde Hengstbach gehörig, Kläger;

Gegen 1. Christian Stalter junior, Ackersmann, wohnhaft auf dem Wahlerhofe, sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Rinkenberger erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Christian, Joseph und Elisabetha Stalter, und über die minderjährige Maria Rinkenberger, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihm, dem Vormunde, wohnhaft, welche den Christian Stalter senior, Ackersmann, wohnhaft auf dem besagten Wahlerhofe, zum Nebenvormunde haben; 2. Elisabetha Rinkenberger, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau des genannten Christian Stalter senior, so wie gegen diesen selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, beide auf dem Wahlerhofe wohnhaft, Beklagte;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, wegen befundener Untheilbarkeit, zur Versteigerung und

Digitized by Google

Licitation des, auf dem besagten Wahlerhofe gelegenen Hirtenhauses, sammt Stallung und Hofgering, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 29. Dezember 1884.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1834.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 19. Januar 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Lilie;

Auf Anstehen 1. von Marx Johann, Ackersmann und Gemeindediener, als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Johanna Schmalz, erzeugten, minderjährigen Kinder, als: Nikolaus, Susanna und Katharina Johann; 2. der volljährigen, in der Ehe des genannten Marx Johann, mit der Verlebten erzeugten Kinder, nämlich: a) Valentin Johann; b) Christina Johann, Ehefrau von Jacob Hoock, und Letzterem; c) Joseph Johann; alle Ackersleute, und d) Anna Maria Johann, Ehefrau von Joseph Martin Sattel, Schneider, und Letzterem; endlich 3. Georg Lang, Ackersmann, als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen; sämmtlich zu Schifferstadt wohnhaft;

Und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 4. November letzthin erlassenen Urtheils;

Wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, zur Versteigerung von 52 Aren 81 Centiaren (281 Ruthen) Acker; und 22 Aren 31 Centiaren (97 Ruthen) Wiese, im Banne von Schifferstadt, in 6 Stücken, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Speyer, den 31. Dezember 1834.

Reichard, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1834.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungsordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom sechszehnten Dezember abhin, hat Magdalena geborne Häberlé, Ehefrau von Jacob Gaul, Müller auf der Lohmühle, im Banne von Asselheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Roßée in Grünstadt, vom 29. Dezember jüngst, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 30. Dezember 1834.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 1. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Aerarialwaldparzelle.)

Bis künftigen 25. Februar, des Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats zu Zweibrücken, wird zur Versteigerung der Abtheilungen 2 und 3 der, im Banne von Neuhornbach gelegenen Aerarialwaldparzelle, Buchwäldchen, unter den im Amtsblatt № 8, von 1818, und Intelligenzblatt № 90, von 1820, enthaltenen Bedingungen, geschritten werden.

Dieselben enthalten zusammen 1 Hektare 99 Aren 75 Centiaren oder 5 Tagwerke 863 Dezimalen.

Plan, Taration und Bedingungen liegen bei unterzeichnetem Amte zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 30. Dezember 1834.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 1. Januar 1835.

(Schuldienstledigung zu Stambach betr.)

Nachdem zu Stambach eine eigene katholische Schule fortan bestehen wird, so wird zur Besetzung dieser Stelle hiemit ein Concurstermin von vier Wochen ausgeschrieben, binnen welcher Zeit die geeigneten, vorschriftsmäßig qualifizirten Bewerber bei der Ortsschulcommission zu Contwig, sich anmelden wollen.

Die Gehaltsbezüge bestehen zur Zeit in Folgendem:

1. Schulgeld	60 fl.
2. Wohnung und Garten	15 —
3. Zulage aus dem Kreisfonds, gnädigst zugesichert, wenn der Lehrer den Anforderungen entsprechen wird	60 —
Zusammen . . .	135 fl.

Contwig, den 28. Dezember 1834.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 2. Januar 1835.

Nachdem die, unterm 19. dieses Monats abgehaltene Jagdverpachtung die Genehmigung des Königl.

Digitized by Google

Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird das unterfertigte Amt

Freitags, den 16. Januar 1835, um 2 Uhr des Nachmittags,

in seinem Amtslocale, zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Feld- und Waldjagd schreiten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neupfotz, den 30. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 2. Januar 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 6. April 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim an der Haardt; auf Betreiben von Markus Kaufmann, Handelsmann, zu Wachenheim wohnhaft, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten, Herrn Willich senior, zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung; gegen dessen Schuldner, Jacob Reichart junior, Winzer, in besagtem Wachenheim wohnend; in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal in seiner Rathskammer am 12. laufenden Monats; wird vor dem unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner, Jacob Reichart junior, angehörigen Immobilien, welche theils noch durch ihn selbst und theils durch nachgenannte dritte Besitzer besessen werden, worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär am 29. laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertiget hat, geschritten.

A. Immobilien, welche aus den neuen Sectionsbüchern ausgezogen worden.

1. Section A. № 2131. 8 Aren 9 Centiaren Acker in der Ruth, neben Michael Kunz und Philipp Jacob Schmitt, durch den betreibenden Theil angeboten zu 5 fl.

B So aus den alten Sectionsbüchern ausgezogen wurden.

2. Section C. № 479. 12 Aren 30 Centiaren Acker in der Sauweide, neben Friedrich Machwirth und dem Gemeindeweg, zu 25 —

Dieses Stück wird gegenwärtig durch Konrad Schaaf den Ersten, Küfer, in Wachenheim wohnend, besessen.

3. Section D. № 1256. 5 Aren 69 Centiaren Wingert im Kämmertseck, neben Georg Marquard und Michael Jacobi, zu 15 fl.

Die dritten Besitzer dieses Stücks sind gegenwärtig Christian Herch und Adam Herch, beide Winzer, in Wachenheim wohnhaft.

4. Section D. № 1294. 1 Are 43 Meter Acker im Stichelpfad, neben Daniel Euler und Konrad Schaurer, zu 5 —

Gesammtangebot . . . 50 fl.

Sämmtlich vorbeschriebene Güter im Wachenheimer Banne gelegen.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerungspreis muß in guten, gangbaren Münzsorten auf nachstehende Art bezahlt werden: a) Sämmtliche Kosten dieses Zwangsveräußerungsverfahrens, bis zum Zuschlage, auf Abschlag und pro rata des Steigerungspreises, einen Monat nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation; b) der Rest aber in 2 gleichen Terminen, jedesmal auf Martinitag, als 1835 und 1836, mit 5 Prozent Zinsen vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Die Steigerer bekommen die zu versteigernden Immobilien am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, haben sich aber auf ihre Kosten und Gefahr hin in Besitz und Genuß desselben einzusetzen, oder sich auf dem Wege Rechtens einweisen zu lassen und darin zu erhalten.

3. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern, sowohl laufende wie unverjährte rückständige, haben die Steigerer nach dem Zuschlage, an wen Rechtens, zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß, zu mehrerer Sicherheit des Steigerungspreises und der Kosten, einen annehmbaren, und in allen Punkten solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen, sogleich darstellen.

5. Sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreis, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, wornach sich übrigens streng zu achten ist, an wen Rechtens zu zahlen.

6 Das Eigenthum des zu versteigernden Gegenstandes bleibt vom Rechtens privilegirtermaßen vorbehalten, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben

Digitized by Google

ben in einem der bestimmten Termine, ist der ganze Steigerungspreis als zahlbar fällig, und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Grundstück, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeder beliebigen Bedingung, in der Gemeinde Wachenheim, durch einen Notär wieder öffentlich versteigern zu lassen; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel, Vorzugs-, Revindications- und Resiliationsrechte.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den 26. Januar nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, dahier zu Friedelsheim in der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 31. Dezember 1834.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. Januar 1835, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rorheim.

Schlag Neulachswald.

1 eichener Nutzholzstamm.
2 eichene Nutzholzabschnitte.
201 Stück aspene Gerüststangen.
7 Klafter eichen gehauen Scheitholz.
750 gemischte Wellen.
3475 Strauchholzwellen.

Schlag Wagentrieb.

17½ Klafter gehauen Weichholz.
3900 Weichholzwellen.
6050 Strauchholzwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Revier Rorheim noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügelholz und 60000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 2. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr den 2. Januar 1835.

(Licitation.)

Bis Samstag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu Ommersheim in der Behausung des unten genannten Andreas Kihm, wird auf Ansuchen von Magdalena Diedie, ohne Gewerbe, in St. Ingbert wohnhaft, Wittwe des in Ommersheim verlebten Peter Kihm, als Vormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, Peter und Katharina; und in Beisein des Andreas Kihm, Ackerer in Ommersheim, als Nebenvormund dieser minorennen Kinder; und in Gefolge einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel, vom 26. November letzthin; durch den unterschriebenen, hiezu committirten Notär Lonquet in Blieskastel, zur eigenthümlichen Versteigerung von einem Morgen oder 24 Aren Ackerland, und einem zweistöckigen Wohnhause, sammt Garten und Hofgering, im Orte und Banne von Ommersheim gelegen, und zur Nachlassenschaft des genannten verstorbenen Peter Kihm gehörig, wegen Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum geschritten werden.

Blieskastel, den 1. Januar 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1835.

(Holzversteigerung im Gemeindewald von Eulenbis.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats Januar, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Eulenbis, in der Behausung des Wirths, Johannes Zinsmeister, folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert, nämlich:

42 eichene Nutz- und Baustämme;
11 buchene "
3 Hainbuchen;
6½ Klafter buchen Scheitholz;
11 " eichen " und
2600 Gebund Wellen.

Weilerbach, den 1. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Winsweiler.

Digitized by Google

9

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 2. Speyer, den 6. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Januar 1835

(Licitation.)

Freitag, den 23. d. M., des Morgens 10 Uhr, zu Blickweiler in der Wirthsbehausung des Jacob Dippelhofer; in Folge einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel, vom zehnten Dezember letzthin; und auf Anstehen von

1. Anna Maria Weier, ohne Gewerbe, in Blickweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Franz Xaver Ehrhardt, sowohl für sich, wie auch als Vormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kinder, als:

a) Helena, b) Lorenz, c) Marianna, d) Joseph;

2. Jacob Georg, Ackerer, in Blickweilee wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; dann

3. Auf Anstehen der Franz Xaver Ehrhardts volljährigen Kinder, als:

e) Sophia Ehrhardt, Ehefrau des Ludwig Wein, Maurer in Blickweiler;

f) Anton Ehrhardt, französischer Soldat, in Garnison zu Avennes;

g) Anna Maria Ehrhardt, ohne Gewerbe in Blickweiler;

h) Juliana Ehrhardt, in Diensten im Elsaße;

i) Karolina Ehrhardt, in Diensten allda;

k) Xaver Ehrhardt, französischer Soldat, in Garnison zu Neubreisach;

Sollen vor unterschriebenem Joseph Lonquet, Notär in Blieskastel, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft des verlebten Franz Xaver Ehrhardt gehörigen Immobilien, im Orte und Banne von Blickweiler gelegen, wegen Bezahlung von Schulden, in Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhäuschen, mit Stall und Garten.
2. 3 Aren Garten, und
3. 1 Hektare 40 Aren Ackerland.

Blieskastel, den 1. Januar 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge zweier, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Pirmasens unterm 4. September und 24. October l. J. errichteten, und vermöge gehörig registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, d. d. 20. September und 8. November 1834, homologirten Familienberathungsurkunden; wird bis Montag, den 19. Januar 1835, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, vor unterschriebenem hiezu committirten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung der hienachbezeichneten, von der Hinterlassenschaft des dahier verlebten Küfers und Bierbrauers, Johann Ludwig Bürckel, herrührenden Immobilien, geschritten, nämlich:

1. Ein, in der Stadt Pirmasens an der Hauptstraße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hofraithe und Gemüßgarten;
2. (2 Viertel 31 Ruthen 3 Schuh) 19,52 Centiaren, hinter vorbeschriebenen Gebäulichkeiten gelegener Gras- und Baumgarten;
3. (2 Viertel 27 Ruthen) 18,46 Centiaren Wiese, in 2 Stücken, und
4. (5 Morgen 2 Viertel 28½ Ruthen) 1,42,81 Centiaren Acker, in 7 Stücken; das Ganze in verschiedenen Distrikten auf der Gemarkung von Pirmasens gelegen.

Die Interessenten, auf deren Anstehen zu dieser Versteigerung geschritten wird, sind:

I. Frau Anna Maria eine geborne Engelhard, Wittib des obgenannten verlebten Johann Ludwig Bürckel, ohne Gewerbe, wohnhaft in Pirmasens, agirend hier einestheils in eigenem Namen und persönlichen Interessen, in Beziehung auf die, zwischen ihr

Digitized by Google

und dem Verstorbenen bestandenen ehelichen Vermögensgemeinschaft, anderntheils in der Qualität als Vormünderin ihrer, mit diesem Letztern erzeugten, minorennen Tochter, Louisa Bürckel;

II. Herr Ludwig Detreur, Gerber, wohnhaft in Pirmasens, agirend hiebei in der Eigenschaft als Nebenvormund über ebengenannte minorenne Louisa Bürckel.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung abgehalten wird, sind auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt, und können, nebst der nähern Gutsbezeichnung, daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 29. Dezember 1834.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1835.

Mußbach. (Holzversteigerung betr.) Donnerstag, den 15. Januar l. J., werden in hiesigem Gemeindewalde

13000 birkene, eichene und kieferne Wellen;
4 Klafter Stockholz, und
1000 Stück Erlen- und Birkenstämme, zu Bau- und Wagnerholz geeignet,

versteigert.

Die Stämme werden, Vormittags 9 Uhr, im Walde selbst, und die Wellen, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause versteigert.

Mußbach, den 2. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 3. Januar 1835.

(Wegarbeiten im Heidenfeldwalde bei Frankenstein.)

Am 19. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird in loco Frankenstein die Unterhaltung der, im nächsten Jahre nöthigen Holzabfuhrwege in dem ganzen Heidenfeldwalde, Forstrevier Altegiashütte, so wie die Anlage von 660 Quadratmeter Straßenpflaster in der großen Erlenbach, an die Wenigstnehmenden versteigert werden.

Lambsheim, den 31. Dezember 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 3. Januar 1835.

Frankeneck. (Haus- und Güterversteigerung.) Montag, den 26. Januar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, werden auf Anstehen der Wittwe und Kinder des, in Frankeneck verlebten Maurers, Johannes Dornacher, nämlich: von 1. Anna Maria Hisling, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten, sowohl in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft ihrer Ehe, als wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder: Katharina Elisabetha, Peter und Anna Maria Dornacher; 2. Thomas Dornacher, Maurer, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Jacob Dornacher, Papiermacher, großjähriger Sohn erster Ehe des Verlebten, mit Maria Agatha Gutfrucht; Vordenannte alle in Frankeneck wohnhaft; 4. Franz Leidner, Schullehrer, in Neidenfels wohnhaft, als Vormünder, und 5. benanntem Jacob Dornacher, als Beivormünder von Margaretha, Katharina und Elisabetha Dorothea Dornacher, minderjädrig, gewerblos, auch in Frankeneck, Kinder der besagten Johannes Dornacherischen Ehe; der Abtheilung wegen, in dem Werlelschen Wirthshause, ein Haus, 4 Aecker, zusammen von 60 Aren, und 2 Wiesen, zusammen von 10 Aren; alles in Frankeneck und auf dem Banne dieser Gemeinde gelegen, und zur Verlassenschaft des besagten Dornachers gehörig, öffentlich an den Meistbietenden, durch den unterzeichneten, damit beauftragten Notär, Mathäus Joseph Müller, im Amtssitze von Neustadt, versteigert.

Neustadt, den 2. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1835.

(Licitationsversteigerung.)

Am Samstag, den 24. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Minfeld, wird durch den hiezu committirten Notär, Adolph Martin, zu Kandel säßhaft, zur Licitationsversteigerung nachbeschriebener Immobilien, geschritten, welche zum Theil zu dem Nachlasse von weiland Eva Elisabetha Köhler, gewesene Ehefrau von Georg Adam Beyer, Ackersmann zu Minfeld, und zum Theil zu jenem deren verlebten ersten Ehemanne, Johannes Beyer, gehören, als:

1. Section E. № 323. Eine zweistöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sammt Recht und Gerechtigkeiten, mitten im Dorfe Minfeld, auf der Bachseite gelegen.

   Zwei Drittel davon rühren von dem verstorbenen ersten Manne, und ein Drittel von der Frau selbst her.

2. Section E. № 381. Eine andere, in der Herrengasse zu Minfeld gelegene, einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung und Zughörden, und Section E. № 15, ein dazu getheilte Garten von 6,35 Centiaren.

   Von der Frau allein herrührend.

Digitized by Google

Obige Immobilien sind unvertheilt zwischen den Kindern und Erben der Obenbenannten, nämlich: 1. Georg Beyer, Ackersmann; 2. Elisabetha Beyer, ledig, ohne Gewerbe; 3. Friedrich Beyer, Ackersmann; diese drei aus erster Ehe entsprossen; 4. Mathis Beyer, Ackersmann; 5. Eva Magdalena Beyer, Ehefrau des Ackersmanns, Georg Michael Hickel; 6. Eva Margaretha Beyer, ledig, ohne Gewerbe; 7. Johann Adam Beyer, Soldat unter der 8. Compagnie des 9. Königl. Bayer. Linieninfanterieregiments; 8. Maria Salomea Beyer, ledig, ohne Gewerbe, und 9. Rosina Barbara Beyer, annoch minderjährig, ohne Gewerbe;

Letztere stehet unter der gesetzlichen Vormundschaft deren Vaters, Georg Adam Beyer, und unter der Nebenvormundschaft ihres Bruders, Georg Beyer, welche alle die Versteigerung beantragen;

Sämmtliche Requirenten in gedachtem Minfeld wohnend.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zur Einsicht offen.

Kandel, den 31. Dezember 1834.

Martin, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Die, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 17. Dezember vorigen Jahres, № 122, Pag. 898, auf den 5. Januar laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Gleiszellen im Wirthshause von Herrn Bürgermeister Wendecker, angekündigte, gerichtliche Versteigerung des, zum Nachlasse von weiland Friedrich Ehrhard, Lebens Küfer, und auch weiland Anna Maria Groß, beide im Leben gewesene Eheleute zu Gleishorbach, gehörigen Wohnhauses, kann, wegen plötzlich eingetretener Erkrankung des damit beauftragten Königl. Notärs, Jacob Hemmet, von Bergzabern, an jenem Tage nicht statt haben, und wird daher erst am 20. Januar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Weinshause von Herrn Bürgermeister Wendecker zu Gleiszellen, statt finden; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bergzabern, den 3. Januar 1835.

Für den erkrankten gemeldten Notär Hemmet:

Ritter.

---

pr. den 4. Januar 1835.

Zufolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, vom 12. Dezember 1834, gehörig registrirt, hat Anna Maria Platz, Ehefrau von Daniel Florman, Actuar am Königl. Landcommissariate Speyer, sie daselbst wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker in Speyer, vom 29. Dezember, ebenfalls gehörig registrirt, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren besagten Ehemann angestellt, und den Advokaten, Bernhard Saur, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 31. Dezember 1834.

Der Klägerin Anwalt,

Dr. Saur.

---

pr. den 5. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 26. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden nachfolgende Hölzer aus dem hiesigen Stadtwalde öffentlich versteigert, als:

1. 21 buchene Nutzholzstämme;
2. 64½ Klafter buchen geschnittes Scheitholz;
3. 32 " buchene Prügel, und
4. 3½ Hundert buchene Reisigwellen.

Landstuhl, am 2. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 5. Januar 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Ludwig Louis, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Neustadt, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen die solidarischen Schuldner desselben, Wilhelm Schiffer, Müller, und dessen Ehefrau, Anna Maria eine geborne Louis, beide auf der sogenannten Wiesenmühle, in der Gemarkung von Kleinkarlbach, im hiesigen Kanton, wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am achtzehnten des vorigen Monats, hiezu committirten Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kleinkarlbach gelegenen Immobilien, nach Anleitung des, durch ihn gestern errichteten Güteraufnahmsprotokolls, geschritten werden, und zwar:

Montags, den sieben und zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten zu Kleinkarlbach.

Beschreibung der Immobilien, im Banne von Kleinkarlbach gelegen.

1. Section A. № 45. Neun Aren (48 Ruthen) Acker im Pläulchen, einseits Christoph Kuhn, anderseits

Digitized by Google

Eigenthümer selbst, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

2. Section A. № 3. Achtzehn Aren (90 Ruthen) Acker in den Gronäckern, einseits Sebastian Hammel, anderseits David Kaufmann, beide von Neuleiningen, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.

3. Section A. № 50. Fünfzehn Aren (78 Ruthen) Acker im Raab, einseits David Kaufmann, anderseits Sebastian Hammel, beide von Neuleiningen, angeboten zu neunzig Gulden 90 fl.

4. Section A. № 57. Zehn Aren (52 Ruthen) Wingert im Raab, einseits Heinrich Kuhn, anderseits Eigenthümer selbst, angeboten zu hundert achtzig Gulden 180 fl.

5. Section A. № 59. Fünf Aren (26 Ruthen) Wingert im Raab, einseits der vorige Item, anderseits Heinrich Kuhn, angeboten zu neunzig Gulden 90 fl.

6. Section C. № 162. Drei Hektaren sechszig Aren (1800 Ruthen) Acker in den zwanzig Morgen, einseits der Altbach, anderseits Johannes Hege, angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

7. Section A. № 66. Acht und dreißig Aren (192 Ruthen) Wingert in der Sausenheimer Gasse, einseits Juliana Schäfer, anderseits Eigenthümer selbst, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

8. Section C. № 168. Fünf und fünfzig Aren (330 Ruthen) Wiese in der Mühlwiese, einseits der Bach, anderseits die Straße, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

9. Section C. № 169. Fünf und vierzig Aren (270 Ruthen) Wiese in der Mühlwiese, einseits der Bach, anderseits die Straße, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

10. Section C. № 171, 172, 173. Neunzehn Aren (99 Ruthen) Grundfläche in der Wiesenmühle, einseits der Bach, anderseits Eigenthümer selbst, worauf sich befindet eine Mahlmühle mit zwei Gängen, sammt Scheuer, Stallung, Loh- und Gypsmühle, Hof und Garten, das Ganze angeschlagen zu viertausend einhundert siebenzig Gulden 4170 fl.

11. Section C. № 175. Dreißig Aren (154 Ruthen) Acker und Weiher, einseits der Diebspfad, anderseits Eigenthümer selbst, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

12. Section A. № 58. Fünfzehn Aren (78 Ruthen) Wingert im Raab, einseits Eigenthümer selbst, anderseits Johannes Wilhelmi, angeboten zu zweihundert sechszig Gulden 260 fl.

13. Section A. № 56. Zehn Aren (52 Ruthen) Wingert im Raab, einseits Heinrich Kuhn, anderseits Johannes Wilhelmi, angeboten zu zweihundert dreißig Gulden 230 fl.

14. Section B. № 375. Eine Hektare zwölf Aren (543 Ruthen) Acker hinterm Hof, einseits die Straße, anderseits Joseph Gärtner, angeboten zu siebenhundert Gulden 700 fl.

15. Section C. № 164. Vier und sechszig Aren (320 Ruthen) Acker im Kisselberg, einseits Wilhelm Kling, anderseits der Diebspfad, angeboten zu vierhundert fünfzig Gulden 450 fl.

16. Section C. № 168 und 169. Hundert zwanzig Aren (600 Ruthen) Wiese in der Mühlwiese, einseits Johannes Hege, anderseits der Bach, angeboten zu hundert fünfzig Gulden 150 fl.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allem, was nach dem Accessionsrecht dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden Dienstbarkeiten, sie möchten Namen haben wie sie wollten, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als diejenigen, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigerungspreise machen zu können.

4. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf proCento, sogleich nach beendigter gerichtlicher oder gütlicher Collocation, an den Versteigerer und die inscribirten Gläubiger, baar und in ungetrennter Summe, bezahlt.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben, bis zur völligen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor der Unterschrift, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen Bürgen, bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsicht-

Digitized by Google

lich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last. Die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens dagegen, hat der betreibende Gläubiger vorzuschießen, wogegen ihm, hinsichtlich dieser Auslage, das Vorzugsrecht auf den Erlös der Versteigerung vorbehalten bleibt.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Für den betreibenden Gläubiger, ist Herr Anwalt Michel von Frankenthal als Sachwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger und dritten Besitzer werden hiemit aufgefordert, so wie die beiden Schuldner, und alle sonst dabei Betheiligten, Freitags, den dreißigsten dieses Monats nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt, in einer Vacation von drei Stunden, zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den vierten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten April nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirte Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sechszehnten Dezember letzthin, hiezu ernanntem Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben der, zu Edenkoben wohnhaften Handelsleute, Markus Bloch und Jacob Hirsch, welche den Herrn Advokaten Mahla zu Landau, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortfahren, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, Cessionaires der Vakantmasse von Arrey Peter Mayno, gewesenen Handelsmanne zu Straßburg, dieser Cessionär von Georg Friedrich Teutsch, Handelsmann daselbst, Hypothekargläubiger des, zu Altdorf wohnhaften Leinenwebers, Nikolaus Lischer; zufolge gehörig registrirten Urtheils des genannten Bezirksgerichtes, vom ein und zwanzigsten Januar 1834, nachbeschriebene, im Banne von Altdorf gelegenen, dem genannten Schuldner, Nikolaus Lischer, angehörigen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am zweiten dieses, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Beschreibung
der veräußert werdenden Immobilien.

1. In Section A.

1. № 481. 2 Viertel (64 Ruthen) oder 12 Aren 70 Centiaren Acker im untern Heßlich am Weg, zwischen Georg Michael Wilde's Kinder und Herrn von Schnellenbühel; Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 30 fl.
2. № 704½ und 818. Ein Wohnhaus, mit Hof, Garten und Zubehör, im Dorfe Altdorf an der vordern Straße gelegen, zwischen Elisabetha Lischer und Georg Lischers Wittib, vorn die Straße, enthaltend 16 Ruthen oder 3 Aren 17 Centiaren Flächenraum, Preisansatz ditto 50 fl.

2. In Section B.

3. № 349. 16 Ruthen oder 3 Aren 17 Centiaren Acker auf dem Lachgraben in der Kurzgewann, zwischen Jacob Stauch und Nikolaus Gödelmann, Preisansatz ditto 20 fl.
4. № 387. 1 Viertel (32 Ruthen) oder 6 Aren 35 Centiaren Acker an der Tränk, zwischen Michael Stauch und Georg Lischers Wittib, Preisansatz ditto 20 fl.
5. № 635. Ebensoviel Acker auf den Bohnwiesen, zwischen Konrad Litty und Leonhard Für, Preisansatz ditto 30 fl.

3. In Section C.

6. № 710. Ebensoviel Acker auf der Fuckshühl, zwischen Michael Hartmann und Michael Waldschmitt, Preisansatz ditto 20 fl.
7. № 724. Ebensoviel Acker allda, zwischen Johann Michael Litty und Georg Dackler, Preisansatz ditto 20 fl.
8. № 737. Ebensoviel Acker allda, zwischen Georg Lischers Wittib und Wilhelm Peter dem Alten, Preisansatz ditto 20 fl.
9. № 1103. 16 Ruthen oder 3 Aren 17 Centiaren Acker in des Bandelsgarten, zwischen Elisabetha Lischer und Johann Michael Litty, Preisansatz ditto 15 fl.
10. № 986. 1 Viertel 16 Ruthen (48 Ruthen) oder 9 Aren 52 Centiaren Acker am Galgen, zwischen Nikolaus Nonnenmacher und Henoch Moses, Preisansatz ditto 40 fl.

Digitized by Google

4. In Section D.

11. № 32. 24 Ruthen oder 4 Aren 74 Centiaren Acker unter dem Dorf, zwischen Georg Lischer und Simon Ladenberger, Preisansatz ditto 15 fl.

12. № 233. 1 Viertel (32 Ruthen) oder 6 Aren 35 Centiaren Acker obig dem Farrenweg, obig dem Edenkober Wege, auf und ab, zwischen Georg Lischer und Adam Nonnenmacher, Preisansatz ditto 30 fl.

13. № 164. 1 Viertel 8 Ruthen (40 Ruthen) oder 7 Aren 94 Centiaren Acker obig dem Gottesacker, zwischen Georg Lischer und Adam Nonnenmacher, Preisansatz ditto 36 fl.

14. № 649. 1 Viertel (32 Ruthen) oder 6 Aren 35 Centiaren Wiese hinter dem Sprengel, zwischen Philipp Peter Peter und Baron von Quaadt, Preisansatz ditto 30 fl.

15. № 778. 16 Ruthen oder 3 Aren 17 Centiaren Wiese obig dem Schuß, zwischen Johannes Becker dem Alten und Simon Ficks, Preisansatz ditto 12 fl.

16. № 1120. 4 Ruthen oder 79 Centiaeen Wingert in den Freiwingert, zwischen Johannes Becker dem Alten und Philipp Peter Stauch dem Alten, Preisansatz ditto 8 fl.

17. № 1151. Ebensoviel Wingert allda, zwischen Peter Michael Hauck und Johann Michael Litty, Preisansatz ditto 8 fl.

Sämmtlich verbeschriebene Immobilien sind im Jahre 1834 in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern vom Namen des Schuldners ab und dem Adam Nonnenmacher, Metzger zu Altdorf, zugeschrieben worden, in Gefolge welchen Titers, konnte nicht ausgemittelt werden, indem das Güterwechselbuch der Gemeinde, auf dem Rentamte zu Edenkoben sich befindet, wie der Herr Bürgermeister der Gemeinde Altdorf, der dem Güteraufnahmsprotokolle beiwohnte, erklärte. Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese Immobilien besessen hat, und ob Gülten oder sonstige Reallasten darauf haften, dies konnte ebenfalls nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni 1822 selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich zu achten hat. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leisten dem Steigerer überhaupt keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die genaue Richtigkeit der Begrenzung und des Flächeninhaltes der Immobilien, Mehr oder Weniger am Flächeninhalt, wie groß auch je der Unterschied wäre, ist Vor- oder Nachtheil des Steigerers, der sein ersteigertes Immöbel sogleich nach dem Zuschlage, in dem Zustande, worin es sich dann befindet, rechtlich in Besitz und Genuß anzutreten, und die darauf haftenden Staats- und Localabgaben und Auflagen, Gülten und Bodenzinsen, Brandkassengeld, nebst privilegirten Rückständen davon, ohne Preisminderung, zu übernehmen und an wen Rechtens fortzuentrichten hat.

2. Sollten sich dem Steigerer beim Besitz- oder Genußantritte seines ersteigerten Immöbels je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen Versteigerers, ist Steigerer gehalten, sogleich beim Zuschlage annehmliche, solidarische Bürgschaft für die Bezahlung seines Steigerungspreises, an Kapital und Accessorien, zu stellen; das Eigenthumsrecht aufs Immöbel, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt, bis dorthin auch muß das Haus mit Zubehörgebäuden in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt bleiben.

4. Die Kosten des Steigerungsprotokolles, Steigerungsbriefs, die deßfallsigen Registeir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern pro rata, ohne Preisminderung, zu Last, und wohin gehörig, seiner Zeit zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle inclusive angerechnet, pro rata und auf Abschlag des Steigerungspreises, bei Vorweisung des tarirten Kostenverzeichnisses, an genannten Bloch baar zu bezahlen; den Ueberrest des Steigerungspreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, loco Altdorf, in drei gleichen Terminen, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundeet fünf und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlages an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

6. Im Falle Steigerer seinen Steigerungspreis nicht pünktlich zue bestimmten Zahlungsepoche bezahlen würde, so haben Versteigerer, oder der darauf angewiesene Creditor, sodann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das durch ihn ersteigerte Immöbel, auf freiwillig, außergerichtlichen, für die

Digitized by Google

Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, loco Altdorf, unter beliebigen Conditionen, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern, und sich am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der säumige Steigerer und sein Bürge solidarisch mit einander, zum Ersatze etwaigen Wenigererlöses, Kosten und Schadens, verbunden sind.

7. Die Liegenschaften werden zuerst artikelweise im Einzelnen versteigert, hernach alle Artikel zusammen en bloc ausgeboten und en bloc zugeschlagen, falls en bloc mehr erlöst würde; würde en bloc nicht mehr geboten, so verbleibt es beim artikelweisen Zuschlage, für welchen Fall die Partialsteigerer an ihr Gebot gehalten bleiben.

Der obgenannte Schuldner, Nikolaus Lischer, seine Hypothekargläubiger, der angebliche drittere Besitzer, Adam Nonnenmacher, und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am dritten Februar nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterschriebenen Notär-Versteigerungscommissärs, einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt, zu Edenkoben, in meiner Amtsstube, am fünften Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von dritthalb Stunden.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. Januar 1835.

(Licitation.)

Dienstags, den 20. Januar 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe; auf Ansteben der Erben der, zu Germersheim verstorbenen Eheleute, Franz Anton Becht, im Leben Taglöhner, und Ursula Frohmann, als:

1. Johann Becht, Musikant, zu Germersheim wohnhaft, dieser handelt in seinem eigenen und persönlichen Namen sowohl, wie auch als Vormund über seine minderjährige Schwester, Margaretha Becht;

2. Philipp Becht, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund über die genannte Minderjährige;

3. Katharina Becht, geehelichte Michael Müller, Taglöhner, und dieses Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau halber, beide zu Germersheim wohnhaft;

4. Agneste Becht, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, gleichfalls zu Germersheim wohnhaft; und in Folge eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 11. November vorigen Jahrs; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Licitation von nachbezeichnetem, zum Nachlasse der obenbezeichneten Erblasser gehörenden Wohnhäuschen, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, nämlich von:

Der Hälfte von einem anderthalbstöckigen Wohnhäuschen, sammt Gärtchen und Zubehörden, zu Germersheim bei den Mühlen gelegen, enthaltend den untern Stock mit einer Stube und Küche, die Hälfte Speicher, ein Kellerchen, die Hälfte Gärtchen, taxirt zu 225 fl.

Germersheim, den 4. Januar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 21. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen des Stephan Rösch, Ackersmann, wohnhaft in Offenbach, in eigenem Namen, und als natürlicher Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Barbara Müller, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Valentin, b) Michael, c) und Georg Jacob Rösch; mit Zuziehung des Beivormunds dieser Minorennen, Benedict Müller, Schuster zu Offenbach wohnend; dann in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Landau, vom 9. Dezember letzthin; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Gemeingut der Eheleute Rösch gehörigen Hauses geschritten, als: ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Hofgering und Garten, zu Offenbach in der Niedergasse gelegen, taxirt zu 675 fl.

Landau, den 4. Januar 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1835.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Dienstag, den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des, zu Gimmeldingen verlebten Metzgers, Georg Lehr, Wittwer erster Ehe von Maria Elisabetha Raumer, nämlich:

Digitized by Google

1. Maria Magdalena Naumer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Gimmeldingen, Wittwe 2. Ehe des genannten Georg Lehr, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Peter und Helena Lehr, alle gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Nikolaus Rust, Wagner, in Mußbach wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Peter Lehr, Metzger, wohnhaft in besagtem Mußbach, als Vormund, und

4. Gottlieb Haas, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, als Beivormund von Maria Elisabetha und Barbara Lehr, minderjährige und gewerblose Kinder erster Ehe des besagten Georg Lehr, erzeugt mit der verstorbenen Maria Elisabetha Naumer, wohnhaft in Gimmeldingen; nachbeschriebene Liegenschaften, der Abtheilung wegen, für erb und eigen versteigert, als:

I. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

a) 1 Acker in Mußbacher Bann, von 30 Aren.
b) 1 Wingert in Neustadter Bann, von 18½ Aren.
c) Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, in Gimmeldingen.

II. Zur Errungenschaft 2. Ehe gehörig.

a) 2 Wingerte in Haardter Bann, von 7¾ Aren.
b) 1 Wingert in Neustadter Bann, von 2½ Aren.

III. Zum Einbringen des Georg Lehr gehörig.

2 Wingerte in Mußbacher Bann, von 7¾ Aren.

Neustadt, den 3. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1835.

Grethen. (Schuldiensterledigung.) Da der Schuldienst an der protestantischen Schule in Grethen bis jetzt noch erledigt ist, so wird, unter Bezugnahme der diesseitigen Ausschreibung, vom 21. September v. J., (Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 97) hiemit ein weiterer Termin von drei Wochen eingeräumt, in welchem geeignete Bewerber ihre Gesuche nebst Belegen, der Ortsschulcommission dahier, einzureichen haben.

Grethen, den 2. Januar 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

pr. den 1. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Aerarialwaldparzelle.)

Bis künftigen 25. Februar, des Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats zu Zweibrücken, wird zur Versteigerung der Abtheilungen 2 und 3 der, im Banne von Neuhornbach gelegenen Aerarialwaldparzelle, Buchwäldchen, unter den im Amtsblatt № 8, von 1818, und Intelligenzblatt № 90, von 1820, enthaltenen Bedingungen, geschritten werden.

Dieselben enthalten zusammen 1 Hektare 99 Aren 75 Centiaren oder 5 Tagwerke 863 Dezimalen.

Plan, Taration und Bedingungen liegen bei unterzeichnetem Amte zur Einsicht offen.

Zweibrücken, den 30. Dezember 1834.

Das Königl. Rentamt.
Stöhr.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 31. Dezember 1834.

Johannes Boschè, Ackersmann, und Christian Grauel, Spezereikrämer, beide von Großkarlbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 29. Dezember 1834.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 3. Januar 1835.

Johannes Lohr, Leinenweber in Rechtenbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieses Zeitraums Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls dem ꝛc. Lohr nach Ablauf desselben, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 2. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 3. Speyer, den 11. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1835.

13tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Verwehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 19. Dezember 1834: 16866 fl. 33 kr. Hiezu an Zinsen 32 fl. 2 kr. Zweibrücken. Hr. Appellationsgerichtsrath Molitor, 2 fl. 42 kr. Münchweiler. HHrn. Wilh. Müller, 12 kr. Abr. Donau, 6 kr. Seb. Ledig, 6 kr. Fr. Weißmann, 24 kr. Ehrmann, 6 kr. Wilh. Lommel, 8 kr. Laz. Lauferting, 6 kr. Goldmanns Wittwe, 15 kr. Gg. Heinr. Leitheiser, 12 kr. Sal. Rosenbaum, 6 kr. Leh. Dieber, 6 kr. Pet. Heck, 6 kr. Theob. Buch, 12 kr. Fried. Schmidt, 6 kr. Lor. Schmidt, 6 kr. Israel Grünbaum, 6 kr. Lor. Hahn, 6 kr. C. Gg. Dörr, 6 kr. Pet. Schreiber, 8 kr. Theob. Schäfer, 6 kr. Herm. Hahn, 6 kr. Christ. Kirsch, 6 kr. Jon. Felsenthal, 6 kr. Bernh. Dörr, 6 kr. Joh. Kneipert, 8 kr. Val. Lommel, 12 kr. Gg. Pet. Eichert, 10 kr. Pet. Lommels Wittwe, 6 kr. Mich. Schöneberger, 6 kr. Sam. Busch, 24 kr. Karl Hollstein, 6 kr. Wilh. Busch, 6 kr. Jac. Fuchs, 12 kr. Christ. Vogel, Pfarrer, 24 kr. Wilh. Vogel, Benefiziat, 24 kr. Aler. Goldmann, 35 kr. W. Weismann, Schullehrer, 12 kr. Fried. Dörr II., 6 kr. Eman. Rosenbaum, 6 kr. Pet. Zinn, 6 kr. Giesen Dreifus, 12 kr. Ph. Schöneberger, 4 kr. Jac. Schäfer, 12 kr. Ph. Schneider, 6 kr. Isaac Felsenthal, 12 kr. Karl Weber, 12 kr. Jos. Reinstein, 6 kr. Jac. Schneiders Wittwe, 6 kr. Christ. Bruch, 6 kr. Val. Eichert, 6 kr. H. Jac. Schneller, 6 kr. Christ. Koch, 12 kr. Aud. Thorn, 12 kr. Seb. Schöneberger, 12 kr. Fried. Dörr I., 12 kr. Joh. Herbst, 12 kr. Mich. Amlung, 12 kr. Karl Amlung, 9 kr. Phil. Weismann, 12 kr. Pet. Heinr. Jacob, 12 kr. Christ. Schneller, 6 kr. Jac. Eichelberger, 30 kr. Joh. Eichelberger, 52 kr. Abrah. Eichelberger, 1 fl. 10 kr. Sam. Eichelberger, 1 fl. 10 kr. Gonbach. HHrn. Gg. Weber, Adjunkt, 18 kr. Joh. Weber, 18 kr. Wohnsiedler, 18 kr. Heinr. Molter, 12 kr. Joh. Harth, 12 kr. Gg. Pet. Graf, 6 kr. Nik. Geißler, 6 kr. Joh. Ries, 6 kr. Gg. Ledig, 6 kr. J. W. Daub, 3 kr. Joh. Gg. Ries, 6 kr. Pet. Weber, 12 kr. Jac. Deck, 6 kr. Mich. Vorbach, 18 kr. Wilh. Ledig, 6 kr. Joh. Däch, 12 kr. Gg. Gros, 8 kr. Joh. Zäuner, 3 kr. Wilh. Molter, 6 kr. Konr. Heck, 6 kr. Theob. Graf, 6 kr. Nik. Ledig, 9 kr. Heinr. Weber sen., 12 kr. P. Becker, Schullehrer, 10 kr. Albersweiler. HHrn. Regula, Bürgermeister, 1 fl. 21 kr. Greiner, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Gürleth, 1 fl. Wittwe Kayser, 1 fl. 45 kr. HHrn. Jac. Kayser, 1 fl. 10 kr. Fried. Wörther, 20 kr. Konr. Mühlhäuser, 30 kr. Abrah. Diehl, 1 fl. Jac. Seiter, 30 kr. Frau Pölzer, 24 kr. HHrn. Joh. Völker, 24 kr. Gottfr. Cullmann, 24 kr. Wendel Huber, 1 fl. 10 kr. Nösel, Stener-Einnehmer, 1 fl. 21 kr. Gg. Heinr. Rebenack, 1 fl. Christ. Elf, 1 fl. Wittwe Jäger, 18 kr. Hr. Heinr. Elf, 36 kr. Wittwe Regula, 18 kr. HHrn. Pet. Diehl, 30 kr. Jac. Völker, 24 kr. Wittwe Völker, 24 kr. HHrn. Fader, Lehrer, 30 kr. Müller, Lehrer, 24 kr. Dav. Schneider, 24 kr. Gg. Fr. Hilgard, Rentner in St. Johann, 2 fl. Jac. Culmann, 30 kr. Konr. Culmann, 24 kr. Jac. Benedict, 24 kr. Jos. Huber, 30 kr. Fried. Ginand, 48 kr. Isaias Kahn, 24 kr. Vogelbach. HHrn. Joh. Schubert, 24 kr. Joh. Brabänder, 24 kr. Jac. Kiefer, 12 kr. Mich. Summer, 20 kr. Ad. Bauer, 15 kr. Mich. Baus, 15 kr. Pet. Eder, 12 kr. Joh. Dietrich, 12 kr. Christ. Klein, 12 kr. Ad. Maurer, 18 kr. Val. Schäck, 15 kr. Joh. Maurer, 15 kr. Jac. Leibrock, 24 kr. Wittwe Klein, 20 kr. HHrn. Jac. Maurer, 12 kr. Pet. Groß, 24 kr. Lud. Herrmann, 6 kr. Ad. Pfaff, 24 kr. Jagelheim. HHrn. Stempel, Einnehmer, 1 fl. F. Müller, Gemeindeschreiber, 30 kr. P. Müller, Gemeindeschreiber, 30 kr. Kil. Bohrmann, Bürgermeister, 24 kr. G. M. Bullinger jun., 24 kr. Jac. Seiber, 24 kr. F. W. Bechtold, Pfarrer, 30 kr. Georg Bischof, Pfarrer, 24 kr. Ph. J.

Digitized by Google

Haarbarth, 12 kr. Mühlhäuser, Steuerpraktt, 30 kr. Total 16951 fl. 59 kr.

Speyer, den 9. Januar 1835.

Für die Richtigkeit
v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 5. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Nächstkünftigen 19. Januar l. J., Morgens 9 Uhr, wird in loco Bierbach, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentamtes, zur Versteigerung von nachverzeichneten Holzsortimenten, in kleinen Loosen, geschritten werden.

Forstrevier Kirkel.

1. Schlag Todemann.

14	eichene Baustämme 3. Klasse.
37	" " 4. "
4	buchene Werkholzstämme 3. Klasse.
59½	Klafter buchen geschnitten.
3¾	" eichen " 5schuhig.
2575	Gebund gemischte Reiserwellen.

2. Schlag Hohwald.

12	buchene Werkholzstämme.
2	" Abschnitte.
1	eichener Baustamm.
170	Klafter buchen geschnitten.
18	" " anbrüchig geschnitten.
20	" " Prügelholz.
2400	buchene Wellen.

Welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß im Laufe der Monate Februar oder März, im Reviere Kirkel noch circa 200 Stämme Bau- und Nutzholz und circa 60 Hundert Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 31. Dezember 1834.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 6. Januar 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Donnerstag, den 22. Januar nächsthin,
früh 8 Uhr, zu Lemberg,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag № 24. Distrikt Hasselhalt.

92	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
25	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6½	" " anbrüchig.
33½	" eichen geschnitten Scheitholz.
2½	" " ästig und knorrig.
6400	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag № 25. Distrikt Rumberg.

442	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
2	Klafter buchen geschnitten Scheit.
2½	Klafter buchen anbrüchig.
194¼	" eichen geschnitten Scheit.
14	" " ästig und knorrig.
1	" " gehauen.
2275	Gebund eichene Reiserwellen.

Schlag № 26. Distrikt Rumberg.

9	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
12½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
200	Gebund eichene Reiserwellen.

Hiezu ladet ein
Pirmasens, den 3. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 6. Januar 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 23. Januar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bergzabern in der Wirthsbehausung zum schwarzen Bären;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der verlebten Elisabetha Bohlinger, in Gütern getrennt gewesene Ehefrau des Johann Mugler, Zeugschmied zu Bergzabern, als: 1. Ludwig Mugler, Zeugschmied, wohnhaft zu Dahn; 2. Christian Mugler, Dreher, wohnhaft zu Bergzabern, dermalen in Condition zu Oberbrunn, in Frankreich; 3. Elisabetha Mugler, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bergzabern, dermalen sich aufhaltend zu Brumath bei Straßburg; 4. Martin Mugler, lediger Kammmacher, wohnhaft zu Bergzabern; 5. Johann Mugler, und 6. Karl Mugler, Letztere zwei minderjährig und ohne Gewerbe, in Bergzabern sich aufhaltend, welche den Heinrich Balthasar Pracht, Schneider, wohnhaft in Bergzabern, zum Haupt-, und ihren obgenannten Bruder, Ludwig Mugler, zum Nebenvormunde haben; und in Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 5. März 1834 erlassenen Urtheils; wird vor dem, hiezu commit-

Digitized by Google

tirten Versteigerungscommissär, Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung des nachherbeschriebenen, zur Verlassenschaft der verlebten Ehefrau Mugler gehörigen Ackers, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Section F. № 320. 18 Aren 60 Centiaren Acker im Weitfeld, Bann von Bergzabern, taxirt zu 160 fl.

Bergzabern, am 3. Januar 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1835.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten.) Bis den neunzehnten laufenden Monats und Jahres, des Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Erhebung der Gebühren von dem Weinstich, Weinaichen und Fruchtmessen und des Marktstandgeldes, auf 3, 6 oder 9 Jahre, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dürkheim, den 4. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 7. Januar 1835.

Meckenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Donnerstag, als am 22. Januar l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand, zur Verpachtung der Feldjagd auf die Dauer von 6 oder 9 Jahren, geschritten werden.

Meckenheim, am 4. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 7. Januar 1835.

Mühlheim. (Feldjagdverpachtung.) Künftigen 28. Januar, des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die hiesige Gemeinde-Feldjagd auf einen sechsjährigen Pachtbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, begeben werden.

Mühlheim, den 5. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Keidel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Stammholzversteigerung.)

Mittwochs, den 21. dieses, des Vormittags präzis eilf Uhr, werden im hiesigen Gemeinde-Gauwalde bei Speyerdorf,

a) 82 eichene Baustämme, worunter mehrere zum Schiffbaue tauglich sind, und

b) 2 kieferne Baustämme, öffentlich versteigert.

Bei günstiger Witterung geschieht die Versteigerung im Walde, im entgegengesetzten Falle auf dem Gemeindehause zu Lachen.

Lachen, den 5. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 15. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause in Annweiler, nachbezeichnete Hölzer aus dem städtischen Holzhofe von Annweiler, zur Versteigerung gebracht:

150 Klafter geschnitten buchen Scheitholz, taxirt zu 12 fl. 6 kr. per Klafter;

250 Klafter gehauen buchen Scheitholz, taxirt zu 10 fl. 6 kr. per Klafter.

In keinem Falle können die Hölzer unter dieser Taxe abgegeben werden.

Annweiler, den 5. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Roé.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 26. Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Hüther; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom vier und zwanzigsten vorigen Monats; wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend, auf Anstehen der Kinder und Erben von den beiden verlebten Eheleuten, Georg Anton Helfrich und Margaretha Stepfan, gewesene Leinenwebersleute zu Münchweiler, als: 1. von Michael Helfrich, Ackersmann zu Münchweiler; 2. von Katharina Helfrich, Ehefrau von Andreas Klein, Ackersmann allda; 3. von Karl Stepfan, Ackersmann von da, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund über die, durch die beiden obengenannten verlebten Georg Anton Helfrich'schen Eheleute erzeugten und hinterlassenen, annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Johannes, b) Magdalena und c) Elisabetha Helfrich; diesen obengenannten Minorennen ist Joseph Folz, Ackersmann, zu Münchweiler wohnhaft, als Bei-

Digitized by Google

vormund constituirt; zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, aus der Verlassenschaft der gedachten Helfrich'schen Eheleute herrührenden Wohnhauses, geschritten werden, als:

Ein, im Dorfe Münchweiler gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, neben Marx Jäger und Nikolaus Kehrwald.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Liegenschaften, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 3. Januar 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr den 7. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Januar 1835, Vormittags um 9 Uhr, zu Vinningen in der Behausung des Wirths, Heinrich Bönninger, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. vorigen Monats, durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl. Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend; auf Anstehen der Wittwe und Erben von dem verlebten Jacob Mangoldt dem Zweiten, gewesenen Ackersmann zu Vinningen, als: 1. von Christina geborne Wagner, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, zu Vinningen wohnhaft, handelnd sowohl in persönlichem Namen, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem gedachten verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Gottfried, b) Jacob, c) Ludwig, d) Louisa und e) Katharina Mangoldt; 2. von Jacob Mangoldt dem Vierten, Ackersmann, zu Vinningen wohnhaft, agirend in der Qualität als gerichtlich constituirter Beivormund der ebengenannten Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, aus der Verlassenschaft des genannten verlebten, Jacob Mangoldt des Zweiten, herrührenden und im Banne von Vinningen gelegenen Immobilien, geschritten werden, als:

2 Hektaren 2 Aren 22 Centiaren Ackerland, in 7 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Ackerstücke, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 4. Januar 1834.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

Nächsten 28. Januar werden zu Kaiserslautern in der Behausung des Herrn J. N. Jacob, Kaufmann, diejenigen Quecksilber, welche während dem Laufe dieses Jahres auf den Bergwerken vom Potzberg, Stahl- und Moschellandsberg gewonnen werden, gegen baare Zahlung vergeben; die allenfallsigen Liebhaber wollen sich gefälligst, des Morgens 9 Uhr, dazu einfinden. Da noch keine Quecksilber vorräthig sind, so kann die erste Lieferung erst im zweiten Quartale statt finden.

Kaiserslautern, den 3. Januar 1835.

---

pr. den 7. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung einer neuen Thurmuhr betr.)

Diejenigen Rheinkreiser Uhrmacher, welche sich mit Verfertigung von neuen Thurmuhren beschäftigen, und bei der Anschaffung einer solchen für die hiesige Gemeinde, concurriren wollen, werden hiemit ersucht, ihre Anerbietungen hieher gelangen zu lassen.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 26 Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tag, auf hiesigem Rathhause, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, wird zur Versteigerung nachstehender Bau- und Nutzhölzer, welche sich in dem diesjährigen Holzschlage, Distrikt Dörrenthal, im städtischen Walde ergeben haben, geschritten werden, nämlich:

a) 57 kieferne Baustämme 3. Klasse;
b) 1666 " " 4. "
c) 29 " Nutzholzabschnitte, respective Wasserradfelgen 4. Klasse, und
d) 173 eichene Nutzstämme 4. Klasse.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiffel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Die Besetzung der protestantischen Schulgehülfenstelle in Spirkelbach betr.)

Da auf die unterm 21. November v. J. angekündigte Besetzung der hiesigen Gehülfenstelle, sich noch

Digitized by Google

kein Candidat gemeldet hat, so wird diese Stelle wiederholt dahin ausgeschrieben, daß der Gemeinderath unterm Heutigen beschlossen hat, statt eines Gehülfen, einen selbstständigen Lehrer, mit dem Gehalte von 200 fl., anzustellen, dem die ganze Schulstelle übertragen werden solle.

Spirkelbach, den 5. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rapp.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Die Verpachtung der Feld- und Waldjagd zu Wernersberg betr.)

Bis den 26. Januar 1835, des Mittags um ein Uhr, wird in der Gemeinde Wernersberg die dasige Feld- und Waldjagd, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in anderweiten Bestand gegeben.

Wernersberg, den 4. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schilling.

---

pr. den 6. Januar 1835.

Herrheim bei Landau. (Stammholzversteigerung.) Im laufenden Monate Januar, als den 26., 27., 28. und 29., Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags, wird in diesseitigem Gemeindewalde, zur öffentlichen Versteigerung folgender Sorten Stammholz geschritten, als:

a)	21	Stämme Schiffbauholz	1. Klasse;	
b)	11	" "	2. "	
c)	10	" "	3. "	
d)	22	" "	4. "	
e)	21	Baustämme	1. "	
f)	23	"	2. "	
g)	147	"	3. "	und
h)	198	"	4. "	

Herrheim, den 4. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 6. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. Januar 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag zufälliges Ergebniß № 24.

a) Im Bienwald.

55	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.
57	"	eichen	" "
2	"	birken	" "
1	"	kiefern	" "
4½	"	weich	" "

b) Im Rheinwald.

11	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.
4½	"	eichen	" "
5½	"	rüstern u. eschen	geschnitten Scheitholz.
19	"	weich	" "

Schlag zufälliges Ergebniß № 28.

a) Im Bienwald.

26½	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.
2½	"	birken	" "
1½	"	weiches	" "

b) Im Rheinwald.

1	eichener	Bauholzstamm.	
3	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.
2½	"	eichen	" "
1½	"	rüstern u. eschen	geschnitten Scheitholz.
7	"	weich	" "

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamtes, noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 3. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 7. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Heute, früh sieben Uhr, wurden von einem entsprungenen Schwärzer, in dem Stalle des Wirthes zum Anker dahier, auf der Flucht, zwei Hüte Zucker, zu 15 Pfund bayer., abgeworfen, welche sodann von der Königl. Zollschutzwache aufgefunden und anher abgeliefert worden sind.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei hiesigem Amte seine Rechte geltend zu machen, außerdem bei dem

Digitized by Google

Königl. Friedensgerichte die Confiscation des Zuckers beantragt werden wird.

Speyer, am 6. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 9. Januar 1835.

(Wohnhausversteigerung in Dackenheim.)

Zufolge gerichtlicher Ermächtigung, wird der unterzeichnete Notär Koch von Dürkheim, nächstkünftigen 26. Januar, um ein Uhr des Nachmittags, zu Dackenheim bei dem Wirthe Schlotthauer, eine Wohnbehausung mit ihrem Zubehör, am Kettenbrunnen allda stehend, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Anstehen der daselbst wohnenden Interessenten, namentlich: Adam Karr, Johannes Karr, Magdalena Karr, verheirathet an Konrad Rech, Ackersleute; Katharina Karr, Jacob, Wilhelm, Sibilla Elisabetha und Georg Philipp Karr, diese sechs gewerblos und minderjährig, unter Vormundschaft des ebendaselbst wohnenden Ackerers, Johann Georg Karr, und den genannten Rech zum Nebenvormunde habend.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1835.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom siebenten Januar 1835, erlassen in Sachen der Maria Margaretha gebornen Bock, Ehefrau von Jacob Mayer, Ackersmann in Schweisweiler, sie ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, gegen ihren gedachten Ehemann, wurde die Trennung der Ehe von Tisch und Bett, zwischen gedachten Eheleuten Mayer ausgesprochen; was hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1835.

Für den Auszug,

Kaul,

Anwalt der klägerischen Ehefrau.

---

pr. den 9. Januar 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 4. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Schmitt auf dem Battenberg, wird durch den Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, wegen eines Mehrgebots, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherber schriebenen, in der Gemarkung von Battenberg gelegenen Immobilien; auf Ansuchen von 1. Johannes Balduff, Papierfabrikant, in Kinzighausen, Landgerichts Orb, im Königl. Bayer. Untermainkreise, wohnhaft, und sich seit mehrern Jahren auf dem Battenberg aufhaltend; 2. Christoph Kuhn, Müller, in St. Grethen bei Dürkheim wohnhaft, Kläger auf Gültigkeit eines Mehrgebots, welche den Advokaten, Herrn Butenschön, in Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellen; gegen: a) Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, Acquirent der, durch die nachgenannten Schmitt'schen Eheleute verkauften Güter; b) Johannes Schmitt, und dessen Ehefrau, Barbara Heinrich, Ackersleute, auf dem Battenberg wohnhaft, Verkäufer der Güter an genannten Kaufmann.

Beschreibung der Güter,

aufgenommen durch obigen Notär am 5. Januar abhin.

1. Section B. № 143. 42 Aren (210 Ruthen) Acker am Klebersberg, Preis zweihundert neunzig Gulden 290 fl.
2. Section A. № 907. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Brüßler, Preis 40 fl.
3. Section A. № 105. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Heßel oder Faulbrunnenweg, Preis 80 fl.
4. Section A. № 54. 30 Aren (152 Ruthen) Acker zu Hinterhausen, Preis 140 fl.

Diese Preise sind von den Klägern angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen. Der Preis, wofür Kaufmann die Güter, mit Inbegriff eines Ackers im Banne von Kleinkarlbach, von den Eheleuten Schmitt acquirirte, beträgt, laut notarischem Kaufacte, vom 5. März 1833, 400 fl.; das Mehrgebot besteht in einem 10tel, also in 40 fl. mehr als der Verkaufspreis; doch ist vorbehalten abzuziehen, der Preis und dasjenige, was durch Ventilation auf den verkauften Acker in der Gemarkung von Kleinkarlbach fällt.

Die Versteigerung, welche die Kläger, als Hypothekargläubiger der Eheleute Schmitt, betreiben, ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Flächenmaß des Guts wird nicht verbürgt; es ist selbst der, 1/10tel übersteigende Unterschied, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Guts, und zahlt die Steuern und alle anderen Abgaben, welche darauf haften und kommen, vom Tage der Versteigerung an; Besitz und Genuß muß er sich aber auf eigene Kosten und Gefahr selbst verschaffen.

3. Das Eigenthum des Guts ist vorbehalten, bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steige-

Digitized by Google

rer noch außerdem, wenn es begehrt wird, eine gute solidärische Bürgschaft stellen.

4. Wenn der Steigerer nicht bezahlt, so kann er durch alle Wege Rechtens angehalten werden. Auch sind die angewiesenen Gläubiger noch besonders berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, nicht nur die, dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Güter, sondern auch dessen und seines Bürgen übrigen Immobilien zu versteigern, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung; auch nöthigenfalls den Steigerungspreis zu collociren; alles in Form freiwilliger Notariatsacten unter Großjährigen; selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wenn sie dazu sind berufen worden, ohne eine gerichtliche Prozedur.

5. Der Steigerungspreis muß bezahlt werden, nämlich 4 Wochen nach dem Zuschlage 250 fl., pro rata des Steigerungspreises, an Herrn Johann Philipp Kuhn, Bürgermeister und Wirth, in Grünstadt wohnhaft, als bestellter Erheber, zu Bestreitung der Kosten, welche die Kläger in dieser Sache schon gehabt haben, und mit Inbegriff der allenfalls nöthigen Collocation noch nöthig haben werden; der Rest des Steigerungspreises, mit Zinsen zu 5 %, vom Tage des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf die 4 nächsten Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Kosten, welche Kaufmann bisher gehabt hat, werden bezahlt inhaltlich des Artikels 2188 des Civilgesetzes; wird er aber selbst Ansteigerer, so hat er wegen dieser Kosten seinen Regreß gegen seine Verkäufer, die Schmitt'schen Eheleute; demselben bleiben überhaupt gegen dieselben alle Rechte vorbehalten in Bezug auf das, was er etwa sonst noch an dieselben zu fordern hat und haben könnte.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls mit dem Ausschellen, fallen dem Ansteigerer ebenfalls zur Last.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den 4. Februar nächsthin, des Morges 9 Uhr, auf der Kanzlei des obigen Notärs einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 8. Januar 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Januar 1835, dahier auf dem Stadthause, Morgens 9 Uhr.

Revier Aschbach.

Schlag Dansenberg 3 B.

23	eichene Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse.
17	" Nutzholzabschnitte 3. u. 4. "
576	kieferne Blöche 2., 3. und 4. "
49½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½	" " " " anbr.
15½	" " Prügelholz.
9½	" eichen geschnitten Scheitholz.
22½	" " " " anbr.
34	" kiefern " "
3½	" " gehauen "

Revier Einsiedel.

№ 39. Schlag Mangulst.

5½	Klafter buchen geschnitten Scheit.
4½	" " " " anbr.
63½	" " gehauen "
2	" eichen geschnitten "
2½	" " " " anbr.
1½	" " gehauen "
5½	" kiefern geschnitten "
16	" " gehauen "
15575	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 21. Januar 1835, auf der Eselsfürth, in der Behausung des Herrn Kölbel, Morgens 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

Schlag Sulzberg.

111½	Klafter buchen geschnitten Scheit.
14	" " " " anbr.
8½	" " gehauen "
1½	" eichen geschnitten "
½	" " " " anbr.
1875	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Kolbenberg.

35	kieferne Baustämme.
18	" Blöche.
30	Klafter buchen geschnitten Scheit.
1	" " " " anbr.
40½	" " gehauen "
20	" kiefern geschnitten "
11½	" " Prügel.
1825	Gebund kieferne Wellen.

Den 26. Februar 1835, zu Otterberg auf dem Rathhause, Morgens 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Otterberg.

Schlag Dragonerloch.

51 kieferne Baustämme 4. Klasse.
2 buchene Nutzholzstämme.
98 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
19½ " " " " anbr.
38½ " kiefern " "
47½ " " Prügel.
8900 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hahnensteig.

1 aspener Baustamm 4. Klasse.
125 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
16½ " " Prügel.
2½ " aspen geschnitten Scheit.
23 " kieferne Prügel.
5600 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahrs in dem Forstamtsbezirke noch ungefähr 3000 Blöche und 3000 Klafter Brandholz zum Verkaufe gebracht werden.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval l.

---

pr. den 9. Januar 1835.

Mittwoch, den 28. Januar 1835, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Blauth zu Untersulzbach.

Auf Betreiben von Heinrich und Katharina Kiefaber, ohne Gewerbe, in Untersulzbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, handelnd als Erben ihrer verstorbenen Mutter, Elisabetha Blauth, und ihres, nach der Mutter Tod verstorbenen Bruders, Jacob Kiefaber; von Peter Kiefaber, Feldschütz in Untersulzbach, handelnd als Vater und Vormund über Adam Kiefaber, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, zugleich als Miterbe seines verstorbenen Sohnes, Jacob Kiefaber, und auf Betreiben von Georg Karch, Ackersmann in Untersulzbach, des Minderjährigen Nebenvormund; in Folge eines Urtheils des Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 19. November jüngst, und darauf gegründetem Experten-Protokolle; werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

106 Aren Acker- und Wiesenland, in 9 Parzellen, gelegen auf dem Banne von Sulzbach, und tarirt zu 120 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär, eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom ¼. Dezember 1834, wurden zum Nachtheile des Johannes Conrad, Schneider zu Neuhornbach, aus dessen verschlossenen Scheuer, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Scheuerthürchens, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Acht Mannshemden, einige auf der Brust mit J. C. gezeichnet.
2. Vier Weibshemden, an derselben Stelle mit K. C. gezeichnet.
3. Vier Servietten, gezeichnet J. C.
4. Ein Bettumhang von leinenem Zeuge, blau und weiß gestreift.

Ich ersuche Jedermann, und namentlich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Effecten besonders zu achten und mir von ihrer etwaigen Auffindung sogleich die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 7. Januar 1835.

Gerdon, Michael } Ackersleute von Niederot-
Hartmann, Johannes } terbach;
Schuhmacher, Konrad, Ackersmann von Appenhofen;
Guckert, Jacob } Ackersleute von Steinfeld,
Woock, Michael }

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dies wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an dieselben zu haben vermeint, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle geltend, und der unterzeichneten Behörde innerhalb dieses Zeitraumes Anzeige davon machen könne, indem nach fruchtlosem Ablaufe desselben, die Entlassung der gedachten Auswanderungslustigen ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 6. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 4. Speyer, den 13. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1835.

(Vegebung des Unterhalts von 7 Gemeindebrunnen betr.)

Bis künftigen 26. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand zur Vergebung des Unterhalts von sieben Gemeinde-Pumpbrunnen, auf die Dauer von sechs Jahren, geschritten; wozu Sachkundige eingeladen werden.

Jockgrim, den 5. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Licitation.)

Auf Anstehen der Erben und Nachkommen aus erster und zweiter Ehe der verstorbenen Christina Koffler, in ihrem Leben Ehefrau erster Ehe von Georg Peter Amann, und zweiter Ehe von Michael Hartmann, diese beiden Letzte weiland Steinhauer, zu Neuleiningen wohnhaft, und zwar:

I. Von folgenden Repräsentanten der verstorbenen Kinder erster Ehe, Heinrich und Katharina Amann, Erster im Leben Steinhauer zu Neuleiningen, und Letzte im Leben gewesene Ehefrau von Johannes Pfranger, Steinhauer, allda wohnhaft;

a) Michael Amann, Steinhauer, wohnhaft zu Neuleiningen, Sohn des verlebten Heinrich Amann;

b) Katharina Stumpf, Ackersfrau, wohnhaft zu Neuleiningen, Wittwe des gedachten Heinrich Amann, agirend als gesetzliche Vormünderin über die, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugter und noch minderjährigen Kinder, Agatha und Katharina Amann;

c) Michael Pfranger, Sohn von Johannes Pfranger, Steinhauer, zu Neuleiningen wohnhaft, und der verstorbenen Katharina Amann, agirend zugleich als Beivormund der genannten Minderjährigen.

II. Der Kinder zweiter Ehe, nämlich:

d) Johann Philipp Hartmann, und

e) Michal Hartmann, diese drei Letzteren ebenfalls Steinhauer, zu Neuleiningen wohnhaft;

Wird in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl Bezirksgericht Frankenthal unterm 4. November abhin, vor dem, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiemit beauftragten Königl. Bayer. Notär Rauh, zu Neuleiningen, in der Behausung des Bürgermeisters, Freitags, den 6. künftigen Monats Februar, Nachmittags um 2 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, von drei Aren Baumstück, von neun und siebenzig Aren Ackerfeld, so wie eines Wohnhauses, alles im Banne und in der Gemeinde von Neuleiningen gelegen, geschritten werden.

Grünstadt, den 9. Januar 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Freiwillige Versteigerung.)

Montag, den 26. l. M., des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Schwanen zu Friesenheim, wird durch unterzeichneten Notär Heuck zu Oggersheim, der, zwischen Mannheim und Oggersheim bei der Rheinschanze, an der Straße gelegene Rohrbacher Hof, bestehend in einem Wohnhause mit Keller, einer doppelten Scheuer mit zwei Tennen, in Stallungen, Brenn- und Backhaus, Hof mit Brunnen, alles in neuester Art solid in Stein erbaut und mit Mauer umgeben; welche Gebäulichkeiten sich, durch ihre vortheilhafte Lage und geräumige innere Einrichtung, zum Betriebe einer Wirthschaft, eines Fabrik- und Handelsgeschäftes, besonders aber zur Oeconomie eignen; nebst den hiezu gehörigen Gütern, bestehend in 55 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen und 1½ Morgen Garten, alles im besten Baue und Stande, auf freiwilliges Anstehen des Eigenthümers, unter vortheilhaften Bedingungen, theilweise, auf

Digitized by Google

Eigenthum, öffentlich veesteigert, oder wenn sich Kaufliebhaber einfinden, zusammen aus freier Hand verkauft.

Oggersheim, den 9. Januar 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Haus- und Feldversteigerung.)

Mittwoch, den 28. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, werden vor dem, hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal; auf Ansuchen von 1. Anton Fuß II., 2. Philipp Fuß, Ackersleute, wohnhaft in Lambsheim; 3. Anton Fuß des I., ebenfalls Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormunder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Anna Maria, b) Franziska, c) Heinrich und d) Joseph Fuß; und 4. deren Beivormunder, Andreas Kellerhals, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft; a) das zur Verlassenschaft der, in Lambsheim verstorbenen Eheleute, Johannes Fuß und Klara Kellerhals, gehörige Haus, Hof, Stallung und Zubehörden, in dem Klaragäßchen zu Lambsheim gelegen; sodann b) 20 Aren 31 Centiaren Acker, im Banne von Lambsheim, zur Verlassenschaft der Mutter des genannten Johannes Fuß, Klara Weichsel, Wittwe von Anton Fuß dem Alten, im Leben Ackersfrau in Lambsheim, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich veesteigert.

Frankenthal, den 9. Januar 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Haus- und Feldversteigerung.)

Montag, den 26. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Hahnen dahier, werden vor dem, hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal; auf Ansuchen von 1. Friedrich Eberhard, Färber, in eigenem Namen und als Vormunder seiner mindeejäheigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Schwestee, Magdalena Eberhaed; 2. Karl Lehmann, Königl. Hypothekenbewahrer, als Beivormunder der genannten Magdalena Eberhard; 3. Susanna Eberhard, und 4. Dorothea Eberhard, beide geoßjährig, ohne Gewerbe, alle in Frankenthal wohnhaft; die, zur Verlassenschaft der in Frankenthal verlebten Eheleute, Paul Eberhard und Magdalena Merkel, gehörigen Immobilien, nämlich:

a) Ein, zu Frankenthal in der Speyerer Steaße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Adler, mit Bierbrauerei, Brandweinbrennerei, Hof und Hintergebäuden; sodann

b) 3 Hektaren oder 1257 Ruthen Ackerfeld, im Banne Frankenthal;

der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 9. Januar 1835.

Koch, Notär.

---

pr den 10. Januar 1835.

(Aushebung des im Frankenthaler Kanale deponirten Schlammes.)

In Gemäßheit einer Verfügung Königl. Regierung, vom 24. Dezember 1834, № 4322 T., wird Freitags, den 23. Januar, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate zu Frankenthal, in dessen Amtslocale, und in Beisеyn des unterzeichneten Königl. Bezirks-Ingenieurs, zur öffentlichen Veesteigerung der Aushebung des, im Frankenthaler Kanale angeslößten, vorläufig zu 16750 Kubikmeter berechneten Schlammes, angesetzt à 22 kr. per Kubikmeter, oder im Ganzen zu 6141 fl. 40 kr., in einem Loose, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann drei Tage vor der Versteigerung sowohl bei dem Königl. Landcommissariate, als bei der unterzeichneten Behoede eingesehen werden.

Die Steigerungsliebhaber haben sowohl über ihre technischen Kenntnisse, als über die Zahlfähigkeit ihres solidarischen Bürgen, authentische Zeugnisse, und zwar über Erstere von einer Königl. Baubehörde, über Letztеee von dem Büegermeister des Wohnorts beizubringen, ohne welche sie nicht zur Versteigerung zugelassen werden.

Speyer, den 9. Januar 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 10. Januar 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechsten kommenden April, zu Speyer im Gasthause zum Könige von Preußen, Mittags zwei Uhr.

Auf Anstehen von 1. Herrn Georg Friedrich Hetzel, Bürgermeister, und 2. Herrn Heinrich Welcker, Privatmann, beide in Speyee wohnend, ersterer in seiner Eigenschaft als Presidеnt der Verwaltungs-Commission des Büegerhospitals zu Speyee, und Letzterer in seiner Eigenschaft als Rechner des erwähnten Bürgerhospitals handelnd, für welches fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Stockinger, am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnend, Domizil erwählt ist.

Digitized by Google

Gegen deſſen Schuldner, nämlich: die Wittwe und Erben des, in Speyer verlebten Bierbrauers, Eſaias Treſch, namentlich: a) Barbara Welcker, ohne beſonderes Gewerbe, in Speyer wohnend, des Letzteren Wittwe; b) Katharina Treſch, Ehefrau des Bäckers, Friedrich Kohler, beide in Speyer wohnend, und c) Letzterem; d) Eliſabetha Treſch, Ehefrau des Johann Acker, Biebrauer, beide auch in Speyer wohnend, und e) Letzterem; die benannten Wittwe Treſch, Katharina und Eliſabetha Treſch, zugleich noch als Erben an dem Nachlaſſe der in Speyer verlebten Magdalena Treſch;

Wird vor unterſchriebenem Maria Joſeph Franz Xaver Rencker, Notär vom Bezirke des erſten Inſtanzgerichts zu Frankenthal, im Amtsſitze zu Speyer, als hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom vier und zwanzigſten Dezember abhin, ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines, durch ihn in dieſer Sache unterm ſiebenten letztverfloſſenen Januar gefertigten, regiſtrirten Güteraufnahme-Protokolles, zur öffentlichen Zwangsveräußerung geſchritten werden, von nachbezeichneten, den benannten Schuldnern gehörenden Immobilien, nämlich:

1. Section A. № 381. Hundert neunzig vier Ruthen oder vierzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker im Galgenfeld, zwiſchen dem Ehrlich- und dem Mühlweg, Speyerer Bannes, einſeits Adam Schreiers Erben, anderſeits Jacob Ringel, ſtoßt oben auf den Mühlweg, unten auf Jacob Munk Erben, zu hundert Gulden 100 fl.

2. Section D. № 120 und 121. Zweihundert zwei und ſechezig Ruthen oder ſechszig eine Aren neunzig zwei Centiaren Acker und Wingert, mit einer Reihe Zwetſchenbäumen, und ringsum mit Rebzeile umgeben, im Vogelsgeſang, nämlichen Bannes, einſeits Schneider Bohuinger, andereſeits Michael Müller, zu zweihundert fünfzig Gulden 250 —

3. Section G. № 382. Das zu Speyer an der Hund- oder Treuengaſſe unter Nummer 228 gelben Viertels gelegene Wohnhaus, das Brauhaus zum römiſchen Kaiſer, nebſt Brauhaus, Scheuer, Hof, Stallung, drei Schweinſtällen, Garten mit Gartenhaus, drei Kellern, drei Brunnen, wovon einer mit Peter Geblauer, Maurermeiſter in Speyer, gemeinſchaftlich benutzt wird; das Brauhaus, mit Kühlſchiff, Malzdörre und Maſtbütte, allen übrigen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, auf einem Flächenraume von hundert ſieben Ruthen oder zwanzig fünf Aren zwanzig neun Centiaren gelegen, der Brandverſicherungsanſtalt zu ſechstauſend Gulden einverleibt, begränzt einſeits durch einen Traufwinkel und Peter Geblauer, anderſeits durch ein Allmendgäßchen, ſtoßet vornen auf die Treuengaſſe, hinten auf Peter Geblauer, zu dreitauſend Gulden 3000 fl.

3350 fl.

Dieſes Haus und Zugehörden zahlt jährlich an das Sanct Georgenhoſpital in Speyer fünfzig ſechs Kreuzer einen Pfenning Bodenzins.

Der bei jedem Artikel angeſetzte Preis dient als Erſtgebot von Seiten des Gläubigers.

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Treten Steigerer der Feldgüter vom Tage des Zuſchlags an, in Beſitz und Genuß, übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, und tragen die Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben, Stadtlaſten und Umlagen jeder Art vom erſten October achtzehnhundert vier und dreißig an.

2. Der Steigerungspreis der Feldgüter muß in vier gleichen Terminen und Raten, an Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, ſechs und dreißig, ſieben und dreißig, und achtzehnhundert acht und dreißig, nebſt fünf-procentlichen jährlichen, vom Tage der Verſteigerung an laufenden Zinſen, in guten groben courshabenden Geldſorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

3. Wird für das angegebene Flächenmaß der Güter nicht garantirt, Mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt für Erwerber, ſelbſt wenn der Unterſchied ein Zwanzigſtel oder darüber betragen ſollte.

4. Steigerer des Hauſes nebſt Zugehörden tritt am Oſtern des Jahres achtzehnhundert ſechs und dreißig in Beſitz und Genuß, übernimmt daſſelbe in dem Zuſtande, worin es ſich an dem Tage des Zuſchlags befindet, trägt die Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben, Stadtlaſten und Umlagen vom erſten October achtzehnhundert fünf und dreißig, den Brandkaſſebeitrag vom erſten Januar achtzehnhundert ſechs und dreißig, und übernimmt den auf dem Hauſe ruhenden Bodenzins, vom drei und zwanzigſten April achtzehnhundert ſechs und dreißig an, für die Zukunft.

5. Muß der ausfallende Steigpreis vom Hauſe in vier gleichen Terminen und Raten, am erſten April der Jahre achtzehnhundert ſechs und dreißig, ſieben und dreißig, acht und dreißig, und achtzehnhundert neun und dreißig, nebſt fünf-procentlichen jährlichen, vom erſten April achtzehnhundert ſechs und dreißig an laufenden Zinſen, in gutem, courshabendem Gelde, auf

Digitized by Google

gefertigt werdende freiwillige oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

6. Gehen die veesteigerten Objecte mit allen Activ- und Passivservituten, Letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn, auf Steigerer über.

7. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu veesteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er der Versteigerung Folge giebt, nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

8. Die Steigerer müssen erforderlichen Falles vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen solidärisch verbindlich macht und unterschreibt.

9. Wer aus Auftrag steigert, muß seine Erklärung noch vor dem Schlusse des Versteigerungs-Protokolles machen, bleibt aber mit dem, für welchen er gesteigert zu haben erklären wird, solidärisch den Steigerungs-Bedingungen unterworfen.

10. Mehrere, welche einen und denselben Gegenstand zusammen steigern, haften auch solidärisch.

11. Haben Ersteigerer ihre Erwerbstitel einen Monat nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten, transscribiren zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich fordert der unterzeichnete Notär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, bis den kommenden fünften Februar, von Morgens acht bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung oder gegen die Bedingungen derselben zu machen.

Speyer, den 9. Januar 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines, am 17. Dezember v. J. von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau bestätigten und gehörig registrirten Familienbeschlusses, und auf Betreiben der Juliana Elisabetha Klein, Wittib des dahier verlebten Bäckers, Johann Philipp Völcker, sie allhier wohnend und die Bäckerei treibend; sollen auf Mittwoch, den 28. dieses, dahier im Schaaf, um 1 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden:

1. 8 Aren Weinberg im Gers, Edenkober Bann;
2. 8 Aren Weinberg im Weinsper, Bann von Maikammer.

Die obige Wittib handelt sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer beiden, bei ihr sich befindenden Kinder, Johann Philipp und Philipp Jacob Völcker, deren Nebenvormund der Friedrich Croisant, früher Bäcker, auch dahier wohnend, ist.

Edenkoben, den 9. Januar 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1835.

Otterstadt. (Lieferung von Ackersteinen.) Mittwoch, den 21. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Lieferung von 400 Acker- und circa 80 Grenzsteinen, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Otterstadt, den 7. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 8. November 1834, wurde von der Zollschutzwache zu Hanhofen, im Iggelheimer Walde, mehreren Schwärzern, unter andern auch ein Sack Zucker; zu 62 Pfund bayer., abgenommen, dessen Träger nicht ausfindig gemacht werden konnte.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Ansprüche diesseits vorzubringen, außerdem nach Ablauf dieser Frist, das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, am 9. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Licitation.)

Kommenden Samstag, als den 31. l. M., Nachmittags um 1 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause

Digitized by Google

zur Krone; in Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Bergzabern am 8. November v. J., und homologirt durch das Bezirksgericht Landau, laut gehörig registrirtem Spruch, vom 23. Dezember nämlichen Jahres; auf Begehren und in Beisein von a) Anna Maria Paul, Wittwe erster Ehe von weiland Michael Schneider, lebend Ackersmann in Rechtenbach, und jetzige Ehefrau von Martin Stoll, Metzger, beide beisammen in Rechtenbach wohnend, die Ehefrau sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem besagt verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als legale Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit demselben ehelich gezeugten Kinder: Johannes, Joseph, Katharina und Elisabetha Schneider; und der Ehemann sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als gerichtlich ernannter Mitvormund obgemeldter Mündel; und b) von Matheus Schneider, Ackerer und Schuster, in Rechtenbach wohnend, als Beivormund derselben; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende und laut obenberegter Urkunden gerichtlich hiezu committirte Bezirksnotär, Jacob Hemmet, nachbeschriebene, zum Theile zur Errungenschaft, welche zwischen obgemeldtem Erblasser, Michael Schneider, und seiner hinterbliebenen Wittwe, Anna Maria Paul, heutige Ehefrau Stoll, bestanden hat, zum Theile auch zum persönlichen Nachlasse mehrgedachten Erblassers gehörenden Immobilien, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich, meistbietend, in Eigenthum versteigern, als:

Bann Rechtenbach.

1. Ein Haus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach im Oberdorf, neben Michael Stricker und Ludwig Stiefel.
2. Section A. № 471. Die Hälfte von 8,75 Centiaren oder von 1 Viertel 12 Ruthen Acker in der Tiefenbach, einseits Matheus Schneider, anderseits väterlich Gut.
3. Section E. № 208. 8,75 Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen) ditto im Escher, einseits Michael Fried, anderseits Martin Lehmann.
4. Section E. № 586. Die Hälfte von 6,85 Centiaren oder von 1 Viertel 2¼ Ruthen Reben im Jungenwingert, einseits väterlich Gut, anderseits Philipp Jülg.
5. Section F. № 484. Die Hälfte von 3,40 Centiaren oder von 17 Ruthen ditto im Rollen, neben Peter Weinel.
6. Section E. № 268. Die Hälfte von 6,55 Centiaren oder von 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Glockenbusch, neben Katharina Schneider.
7. Section B bis. № 104. 3,20 Centiaren (16 Ruthen) Reben im Stockgut, einseits Georg Pfeifer, anderseits Jacob Müller.
8. Section D. № 500. 1,40 Centiaren (7 Ruthen) Baustück im Mülleracker, einseits der Weg, anderseits Johann Meier.
9. Section E. № 102. Eine Are (5 Ruthen) Grasstück im Eichen, einseits Louis Strubel, anderseits Bartholomäus Kunz.
10. Section G. № 450. 12,70 Centiaren (2 Viertel) Wald auf der Wolfsgrub, einseits Balzer Löbs, anderseits Georg Jacob Weinmann.
11. Section A bis. № 315. 6 Aren (1 Viertel) Acker in den Berken, einseits Andreas Richter, anderseits Franz Leister.
12. Section A bis. № 511. 5,50 Centiaren (28 Ruthen) ditto allda, einseits Philipp Jülg, anderseits Louis Neff.

Und 13. Section E. № 375. 41,28 Centiaren (6¼ Viertel) Acker am Wachholderberg, Bann Schweighofen, einseits Herr Monmarquis von Weißenburg, anderseits Louis Apfel.

Bergzabern, am 9. Januar 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1835.

Reichenbach. (Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses.) Mittwoch, den 4. Februar, des Morgens um 10 Uhr, wird in Reichenbach die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses nebst Oeconomie-Gebäuden, veranschlagt im Ganzen zu 4660 fl. 16 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnisse liegen täglich bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Bemerkt wird, daß der Steinbruch nur 100 Meter von der Baustelle entfernt, und die Steine herbeigeschlittet werden können.

Reichenbach, am 9. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 11. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung zu Kaiserslautern.)

Den 23. und 26. dieses Monats, jedesmal um 9 Uhr Morgens, werden in dem Gemeindehause dahier, nachfolgende Hölzer, aus dem Schlage Großerhumberg, versteigert, und zwar:

Digitized by Google

Den 23. Januar 1835, folgende Hölzer.

170 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40 " " anbrüchig "
3 " eichen geschnitten "
14 " " anbrüchig "
15 " kiefern geschnitten "
266½ " " Prügelholz.

Und den 26. Januar 1835, nachverzeichnete Bau- und Nutzhölzer.

147 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
300 kieferne " 1., 2., 3. " 4. "
1 eichener Nutzholzstamm von 24 Fuß Länge, 20 Zoll Durchmesser, zu einem Wellbaume dienlich.
1 kieferner Nutzholzstamm von 28 Fuß Länge, 26 Zoll Durchmesser, ebenfalls zu einem Wellbaume dienlich.
28 eichene Nutzholzabschnitte.
910 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
100 " Brunnendeicheln.
111 buchene Nutzholzstämme.
1 biekener Nutzholzstamm.
3 buchene Nutzholzabschnitte, zu Fleischklötzen dienlich.
17 eichene Wagnerstangen.
1 Klafter eichene Zaunstecken.
½ " buchen Nutzholz.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerungen in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 10. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. Januar 1835, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Roßmarkt № 5.

19 Buchenstämme zu Schaufeln und Holzschuhen.
115½ Klafter buchen Scheitholz.
17 " " " anbr.
2425 Gebund buchene Wellen.
850 " kieferne "

Schlag Haberacker № 6.

18 Buchenstämme zu Schaufeln und Holzschuhen
172½ Klafter buchen Scheitholz.
3275 Gebund buchene Wellen.

Schlag Unterheimel № 10.

13 kieferne Bauholzstämme.
¾ Klafter buchen Scheitholz anbr.
½ " bieken "

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 11. Januar 1835.

(Die Erbauung einer Synagoge und Schule der Israeliten in Kirchheimbolanden betr.)

Freitags, den 23. dieses Monats, des Vormittags um zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, in dessen Amtslocale, die Erbauung einer neuen Synagoge und Schule zu Kirchheimbolanden, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Kosten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitions-, Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	3325	5
2. Zimmerarbeiten, zu	1325	50
3. Schreinerarbeiten, zu	621	58
4. Schlosserarbeiten, zu	314	18
5. Glaserarbeiten, zu	428	48
6. Dachdeckerarbeiten, zu	253	49
7. Tüncherarbeiten, zu	157	8
Gesammtkostenbetrag	6426	56

Die Pläne und der Kostenanschlag sind bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht hinterlegt.

Kirchheim, den 9. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr den 12 Januar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des Johannes Graß, Wirth allda.

Digitized by Google

Auf Ansuchen von Herrn Richard Böcking, Kaufmann, in Kaiserslautern wohnhaft, und Lazarus Strauß, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, welche den Herrn Gravius, Advokat und Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte in gegenwärtiger Sache bestellt haben; und in Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern vom neunten October achtzehnhundert vier und dreißig; werden nachfolgende, auf dem Banne von Schallodenbach gelegene, früher dem Lorenz Rosenzweig, Taglöhner, zu Schallodenbach wohnhaft, Schuldner der Requirenten, zugehörige, nunmehe durch nachbenannte Dritte besessene Güterstücke, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariatsbezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannter Commissär, zwangsweise versteigert, nämlich:

A. Güter, welche nach den Mutationsregistern der Gemeinde Schallodenbach durch Peter Leppla junior, Ackersmann auf dem Hollbornerhofe, besessen werden.

1. Fünf und vierzig Aren Acker auf dem Elzenknopf, jetzt: Reckelbacher Elkenbühl, begrenzt früher durch Jacob Schmitt junior und Peter Bossong, dermalen durch Friedrich Veltung und Jacob Schmitt senior, bezeichnet mit Section A. № 1516, durch den betreibenden Theil angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Fünf und zwanzig Aren Acker in der obersten Wickelwaldergewann, begrenzt früher durch Barthel Diefenbacher Wittib und jetzt durch Johann Schmitt und Johann Herhammer, Section A. № 867, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Güter, welche nach den besagten Mutationsregistern von Christoph Maue, Ackersmann auf besagtem Hollbornerhofe, besessen werden.

45 Aren Acker am Elzenknopf, jetzt Elkenbühler Tränke, begrenzt früher durch Peter Bossong und ödes Feld, dermalen durch Nikolaus Schäffler und ödes Feld, Section A. № 1335, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Theil laut dem unter dem vierten November achtzehnhundert vier und dreißig durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahmsprotokolle festsetzte, sind folgende:

1. Der Steigpreis ist in drei gleichen Terminen, Michaeli achtzehnhundert fünf und dreißig und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittheile und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der Requirenten zu entrichten, ohne daß von dem Steigerer eine gütliche oder gerichtliche Collocation vorher gefordert werden kann.

2. Die Steigerer tragen, ohne Abzug am Steigpreise, die Kosten des Versteigerungsprotokolles und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung haben dieselben ebenfalls, und zwar innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuschlags an, an die Requirenten zu entrichten, sie sind jedoch berechtiget diese Kosten am ersten Termine in Abzug zu bringen.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Güterstücke, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger bisher darauf zustanden, in soweit sie letztere vom Schuldner ableiten.

4. Der betreibende Theil leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

5. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen, auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen; kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Läßt der eine oder andere Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen ohne Zahlung zu leisten, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtiget, die durch ihn ersteigerten Güterstücke, ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, durch einen von ihm zu wählenden Notär zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hat der säumige Steigerer zu ersetzen.

8. Die Güter werden im Einzelnen und en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den 10. Januar 1835.

Der Versteigerungscommissär:

Schmidt, Notär.

Digitized by Google

pr. den 27. October 1834.

6te Bekanntmachung.

(Verpachtung oder Verkauf des Königl. Eisenhüttenwerkes zu Schönau betr.)

Das im Rheinkreise und der Gemeinde Schönau, Kanton Dahn und Landcommissariat Pirmasens, gelegene Königl. Bayer. Eisenhüttenwerk, genannt von Schönau, mit den dazu gehörigen Eisensteingruben, soll, in Gemäßheit höchster Ministerialentschließung vom 27. Mai 1834, im Submissionswege auf weitere zwanzig Jahre, vom 1. October 1835 an, verpachtet oder auch verkauft werden.

Das Eisenhüttenwerk besteht:

1. Aus einem Hochofengebäude, enthaltend einen Hochofen mit Kastengebläse und zwei Sandformereien, die eine in die andere außerhalb dem Hochofengebäude, und stehet letztere mit demselben durch einen bedeckten Gang in Verbindung; dazu die nöthigen Erzplätze.

2. Aus einem Leimenformereigebäude in 2 Abtheilungen für Förmerei und Scheinerei, und zwei Arbeiterswohnungen, daran stoßend ein Magazin zu Modellen.

3. Aus einem Hammergebäude, enthaltend einen Großhammer mit zwei Feuer, ein Kleinhammerwerk mit 3 Hämmer.

4. Aus fünf Kohlscheunen, welche ungefähr 1200 Fuder Kohlen fassen.

5. Aus einem Schlackenpochwerk mit 4 Pochkempel.

6. Aus einem Eisenmagazin, an welches auf der einen Seite Stallung zur Benutzung für die Arbeiter, und auf der andern Seite eine Schreinerei und eine Schlosserwerkstätte angebaut sind.

7. Aus einem Magazin für Baumaterialien.

8. Aus einem Gebäude, enthaltend im ersten Stock zwei Wohnungen, wovon eine für den Platzmeister, und im Erdgeschoß eine Metalldreherei zur Gießerei, in 3 Abtheilungen.

9. Aus einem zweistöckigen Directionshaus, mit Scheuer, Stallung und Remise.

10. Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, das sogenannte Werkswirthshaus, mit einem geräumigen Keller.

11. Aus zwei Wohnhäusern, enthaltend drei Arbeiterswohnungen.

12. Aus der sogenannten alten Schreinerei, mit Keller und angebauten Stallungen.

13. Aus einem Wohnhause, enthaltend außer der Wachtstube, ein Eisenmagazin, eine Remise und eine Arbeiterswohnung.

Die zum Hüttenwerke gehörigen, dermalen in Betrieb stehenden, Eisensteingruben von Bergzabern, von Schlettenbach und von Rothweiler liefern den Bedarf an Erzen, und die Surbach mit zwei Weiher von 8 Hektaren Flächeninhalt, hinlänglich Aufschlagwasser.

In den Pacht oder Kauf werden 6½ Hektaren Ackerland, eben so viele Wiesen und 56 Aren Gärten begriffen.

Zum Betrieb des Hüttenwerks werden aus den umliegenden Staatswaldungen jährlich, und auf die Dauer der Pachtzeit 4500 Klafter Kohlholz um eine billige Taxe abgegeben. Die Gruben stehen in guten Erzanbrüchen, und das hier fabrizirte Eisen ist von vorzüglicher Güte, daher sehr gesucht.

Die Submissionen zum Pacht oder Ankauf sind verschlossen binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, abzugeben.

Von den Bedingnissen der Verpachtung und des Verkaufs ist vor dem anberaumten Termine auf dem Königl. Bergamt in Kaiserslautern und auf dem Königl. Rentamte in Dahn Einsicht zu nehmen, so wie von dem Hüttenwerke selbst und den Gruben auf Ort und Stelle, wozu die Werksangestellten die erforderliche Weisung erhalten.

Kaiserslautern, den 27. October 1834.

Königl. Bergamt.

---

pr. den 12. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Freitag, den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Eichelscheidterhofe folgende Holzsortimente, öffentlich versteigert, nämlich:

I. Schlag Oberer-Kuhwald.

17	eichene Baustämme 2. Klasse.
49	" " 3. "
11½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10	" eichen 5schuhig geschnitten Scheitholz.
16½	" " 4 " " "
16	" birken " "
11½	" kiefern gebauen "
2275	Stück gemischte Wellen.

II. Schlag Erdbiruzwinger.

1	buchener Nutzholzstamm.
38	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3600	Stück buchene Wellen.

Zweibrücken, den 9. Januar 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungs-Commission.

Steuer.

Stucky.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 5. Speyer, den 16. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Mittwochs, den 4. Februar, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindewalde der Gemeinde Obermiesau, Lichtheck genannt, versteigert:

250 eichene Bau- und Nutzstämme, nebst etlichen Birkenstämmen.

Am darauf folgenden Tage, Donnerstags, den 5. Februar, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindewalde der Gemeinde Niedermiesau versteigert:

168 kieferne Blöche.
40 eichene Baustämme.

Obermiesau, den 3. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 7. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung einer neuen Thurmuhr betr.)

Diejenigen Rheinkreiser Uhrmacher, welche sich mit Verfertigung von neuen Thurmuhren beschäftigen, und bei der Anschaffung einer solchen für die hiesige Gemeinde, concurriren wollen, werden hiemit ersucht, ihre Anerbietungen hieher gelangen zu lassen.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reiffel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 26. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tag, auf hiesigem Rathhause, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, wird zur Versteigerung nachstehender Bau- und Nutzhölzer, welche sich in dem diesjährigen Holzschlage, Distrikt Dörrenthal, im städtischen Walde ergeben haben, geschritten werden, nämlich:

a) 57 kieferne Baustämme 3. Klasse;
b) 1666 " " 4. "
c) 29 " Nutzholzabschnitte, respective Wasserradfelgen 4. Klasse, und
d) 173 eichene Nutzstämme 4. Klasse.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reiffel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

Nächsten 23. Januar werden zu Kaiserslautern in der Behausung des Herrn J. N. Jacob, Kaufmann, diejenigen Quecksilber, welche während dem Laufe dieses Jahres auf den Bergwerken vom Potzberg, Stahl- und Moschellandsberg gewonnen werden, gegen baare Zahlung vergeben; die allenfallsigen Liebhaber wollen sich gefälligst, des Morgens 9 Uhr, dazu einfinden. Da noch keine Quecksilber vorräthig sind, so kann die erste Lieferung erst im zweiten Quartale statt finden.

Kaiserslautern, den 3. Januar 1835.

---

pr. den 9. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 1/2. Dezember 1834, wurden zum Nachtheile des Johannes Conrad, Schneider zu Neuhornbach, aus dessen verschlossenen Scheuer, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Scheuerthürchens, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Acht Mannshemden, einige auf der Brust mit J. C. gezeichnet.
2. Vier Weibshemden, an derselben Stelle mit K. C. gezeichnet.

Digitized by Google

3. Vier Servietten, gezeichnet J. C.
4. Ein Bettumhang von leinenem Zeuge, blau und weiß gestreift.

Ich ersuche Jedermann, und namentlich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Effecten besonders zu achten und mir von ihrer etwaigen Auffindung sogleich die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Kaerner.

---

pr. den 12. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

I. Den 27. Januar 1835, zu Baierfeld, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stahlberg.

Schlag Roßwald № 6.

32 eichene Baustämme 3. Klasse.
1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse.
13 eichene Nutzholzstämme 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. "
6 buchene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
8 eichene Nutzholzstangen zu Langwieden.
4 " " zu Leiterbäumen.
40 hainbuchene Nutzholzstangen.
2 eichene Pflugsrehe.
143 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
95 " deßgleichen mit Prügel.
18 " buchen anbrüchig Scheitholz.
22 " buchene Prügel.
4 " eichen knorrig Scheitholz.
½ " eichene Prügel.
700 buchene Wellen mit starken Prügeln.
1913 " Astholzwellen deßgleichen.
1125 " " mit geringen Prügeln.
625 " Reisigwellen.
350 eichene Gipfelwellen.
1025 gemischte Reisigwellen.
34 kieferne "

II. Den 28. Januar 1835, zu Dielkirchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stahlberg.

1. Schlag Breitschwemm № 4.

3 kieferne Nutzholzstämme 3. Klasse.
282 " deßgleichen 4. "
631 kieferne Nutzholzstangen.
2½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
2175 kieferne Reisigwellen.

2. Schlag Breitschwemm № 5.

4 kieferne Nutzholzstämme 3. Klasse.
71 " " 4. "
45 " Nutzholzstangen.
253 " Drudern.
10½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
10000 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
125 aspene " deßgleichen.
40 eichene Reisigwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und Juni in dem Reviere Stahlberg noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 40 Klafter Scheit- und Prügelholz und 40000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Lauterecken, den 8. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 12. Januar 1835.

(Verpachtung eines Steinbruchs.)

Samstag, den 31. des laufenden Monats Januar, des Vormittags 10 Uhr, wird, auf Betreiben des unterfertigten Forstamts, vor dem Bürgermeisteramte Dielkirchen und unter Mitwirkung des Königl. Rentamts Obermoschel, in loco Dielkirchen, der im Staatswald-Distrikt Stahlberg, Revier Stahlberg, sich vorfindliche Steinbruch auf 6 bis 9 Jahre in Pacht begeben; wovon Pachtlustige andurch Kenntniß erhalten.

Lauterecken, den 8. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 12 Januar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den neun und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Imsbach in der Behausung von Franz Rueff; auf Anstehen von

1. Franz Wilding dem Zweiten, Schuhmacher, wohnhaft zu Imsbach, in seiner Eigenschaft als Vormund von Johannes und Martin Gabel, minderjährige Kinder;

2. Anna Maria Gabel, in Diensten bei Jacob Kolter, zu Imsweiler, großjährige Tochter von den verlebten Eheleuten, Franz Gabel und Margaretha Eckler, von Imsbach;

3. Nikolaus Hübinger, Bergmann, wohnhaft zu Imsbach, als natürlicher Vormund seines anerkannten,

Digitized by Google

mit der ebengenannten Margaretha Eckler, in ihrem Wittwenstande erzeugten Kindes, Valentin Hübinger;

4. Bernhard Reich, Leinenweber, daselbst wohnhaft, Nebenvormund der ebengenannten Gabel'schen Minderjährigen und des minderjährigen Valentin Hübinger;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von

36 Aren Ackerland, in drei Stücken, in der Gemarkung von Imsbach gelegen, und zur Verlassenschaft der gedachten Franz Gabel'schen Eheleute gehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 10. Januar 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1835.

Friedelsheim. Den 26. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelsheim auf dem Gemeindehause versteigert:

2 eichene Baustämme.
11 " Wagnerstangen.
12 kieferne Nutzholzstämme.
67 " Baustämme.

Friedelsheim, den 9. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 12. Januar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 27. Januar nächsthin, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Michael Göck, Ackersmann, in Otterstadt wohnend; 2. Jacob Göck, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund des minorennen Johann Göck; 3. Margaretha Göck, Ehefrau von Jacob Ackermann, Ackersmann, beide daselbst wohnend, und 4. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen und als Beivormund des benannten Minorennen; 5. Elisabetha Göck, Ehefrau von Leonhard Jäger, Ackersmann, beide in Ilbesheim wohnend, und 6. Letzterem; 7. Philipp Jacob Göck, Ackersmann, in Otterstadt wohnend;

Wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22. Juli 1829 erlassenen, registrirten Urtheils, hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbeschriebenem, den benannten Michael, Margaretha, Elisabetha, Philipp Jacob und Johannes Göck, gemeinschaftlich gehörenden Immobile, geschritten, nämlich:

Einem, zu Otterstadt im untern Dorf, unter Section D: № 90 gelegenen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Schweinställen, Garten und übrigen Zugehörden.

Speyer, den 11. Januar 1835.

Rencker, Notär.

---

pr den 12. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1835, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Rübenberg.

6 eichene Baustämme 2. Klasse.
74 " " 3. "
22 " " 4. "
1 buchener Abschnitt 3. "
95 Klafter buchen geschnitten.
14½ " " " anbrüchig.
31½ " eichen " 5schuhig.
12½ " " " ästig und knorrig.
1200 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Karlslust und Hackbank.

75 aspene Gerüststangen.
184 " Hopfenstangen.

Schlag Schloßberg.

4 eichene Baustämme 3. Klasse.
1 hainbuchener Abschnitt.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in dem Reviere Karlsberg noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 150 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 10. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 12 Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Digitized by Google

Dienstag, den 27. Januar nächsthin, früh 8 Uhr, zu Ruppertsweiler,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisеyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 15. Distrikt großer Arius, Abtheilung Großteich.

Circa 126 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
111 kieferne " "
23 " Gerüststangen.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
2 Klafter buchen geschnitten anbrüch. Scheitholz.
9¾ " eichen " ästig und knorrig.
¼ " " gehauen
3¼ " kiefern "
76¾ " gemischtes Kohlprügelholz.
525 Gebund gemischte Wellen.

Schlag № 16. Distrikt großer Arius, Abtheilung ober den Kiefern.

Circa 2 eichene Baustämme.
7 " Wagnerstangen.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
10½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ " " anbrüchig "
1875 Gebund buchene Wellen.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 9. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 12 Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen und Verpachtung von ödem Waldland.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisеyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, und zur Verpachtung von nachbeschriebenem ödem Waldlande, geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 28. Januar 1835, zu Reißdorf, Morgens 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Rotteneck Lit. D. № 30.

3 eichene Nutzstämme 3. Klasse.
168 buchene " 4. "
1 hainbuchener Nutzstamm 4. Klasse.
66 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " " " anbr.
32¾ " " gehauen "
¾ " 5schuhiges eichen geschnitten Scheitholz.
¾ " " " " ästig und knorrig.
½ " " " gehauen Scheitholz.
2675 buchene Wellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 4. Klasse.
1 tannener " 4. "
3 buchene Nutzstämme 4. "
10 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
4¾ " eichen " "
1 " birken " "
2 " kiefern " "
1¾ " aspen " "
1¼ " " Prügelholz.

Nach statt gehabter Holzversteigerung werden zwei, im Distrikte Leiterwald gelegene, in drei Loose getheilte, 4 Tagwerke 604 Dezimalen enthaltende Waldecken, auf neun Jahre in Pacht begeben.

Die verschiedenen Loose werden am Tage der Versteigerung, Morgens 8 Uhr, durch das Local-Forstpersonal vorgewiesen, zu welcher Zeit sich die Lusttragenden am Leiterwalde einfinden wollen.

Montag, den 2. Februar 1835, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

1 eichener Baustamm 2. Klasse.
1 " " 3. "
1 " Nutzstamm 3. "
1 " " 4. "
4¾ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz 2. Klasse.
3¼ " buchen geschnitten Scheitholz.
15¾ " " " " anbrüchig.
2¾ " " gehauen "
3¼ " eichen geschnitten "
4¾ " " " " ästig u. knorrig.
¾ " " gehauen "
5¾ " kiefern geschnitten "
34¾ " " gehauen "

Mittwoch, den 4. Februar 1835, zu Bergzabern, Morgens 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Eulenkopf № 11.

9 tannene Baustämme 3. Klasse.
279 " " 4. "

Digitized by Google

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.
41 " " 4. "
21 tannene Abschnitte 3. "
9 kieferne " 3. "
67 tannene Nutzstangen.
6½ Klafter tannen geschnitten Scheitholz.
16½ " kiefern " "
1½ " " gehauen "
7 " " Stockholz.
350 kieferne Wellen.
25 tannene "

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

3 tannene Baustämme 2. Klasse.
109 " " 3. "
106 " " 4. "
65 " Abschnitte 2. "
153 " " 3. "
1 kieferner Baustämm 2. "
3 kieferne Abschnitte 3. "
20 tannene Nutzstangen.
½ Klafter 5schuhiges eichen geschnitten Scheitholz.
45 " tannen geschnitten Scheitholz.
4½ " " " " anbrüchig.
2½ " " gehauen "
½ " kiefern geschnitten "
½ " " gehauen "

Freitag, den 6. Februar 1835, zu Bergzabern, Morgens 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Taubenbiehl *A* 13.

2 tannene Baustämme 2. Klasse.
80 " " 3. "
110 " " 4. "
14 " Abschnitte 2. "
114 " " 3. "
13 " Nutzstangen.
26½ Klafter tannen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "
2½ " kiefern " "
175 kieferne Wellen.
550 tannene "

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

3 tannene Baustämme 2. Klasse.
18 " " 3. "
66 " " 4. "
4 eichene " 4. "
1 kieferner Baustamm 2. "
1 " " 4. "
25 tannene Abschnitte 2. "
100 " " 3. "
4 kieferne " 3. "
24½ Klafter tannen geschnitten Scheitholz.
4 " " " anbrüchig.
½ " " gehauen "
5 " kiefern geschnitten "
1½ " " gehauen "
½ " kastanien geschnitten "
50 gemischte Wellen.

Die in dem Reviere Birkenhördt zur Versteigerung kommenden Bau- und Nutzhölzer sind von vorzüglicher Güte und Schönheit.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung gebracht.

Bergzabern, den 10. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 12. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung einer Papierfabrik.)

Donnerstag, den 29. Januar laufenden Jahrs, des Nachmittags ein Uhr, zu Sarnstall in dem Engelhard'schen Wirthshause zum Hirsch; in Folge zweier Familienrathsbeschlüsse, vom 21. August und 24. September 1834, welche das Königl. Appellationsgericht des Rheinkreises, auf eingelegte Berufung, mittelst Reformirung der, durch das Königl Bezirksgericht zu Landau unterm 11. und 29. September 1834, die nachgesuchte Homologation verweigernde Erkenntnisse, durch Erkenntniß, vom 29. Dezember abhin, homologirt hat; läßt die Frau Elisabetha Unger, Witwe von dem, zu Sarnstall verstorbenen Papierfabrikanten, Johannes Knauber, sie, die Wittwe, dasselbe Geschäft treibend und daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin an dem Vermögen ihrer beiden, ohne Descendenten verstorbenen Kinder, Johanna und Heinrich Knauber, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihr noch lebendes, in ihrer Ehe erzeugtes Kind, Elisabetha Knauber, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, welches den Heinrich Knauber, Färber, in Neustadt an der Haardt wohnhaft, zum Beivormunde hat; ihre, zu Sarnstall bei Annweiler gelegene, zur Ehegemeinschaft gehörige Papierfabrik, durch den, hiezu committirten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler, freiwillig und öffentlich, auf Eigenthum versteigern.

Diese Fabrik besteht in:

1. Den ganz neu und massiv in Stein erbauten Fabrikgebäuden, worin zwei Bütten, welche ohne alle Störung das ganze Jahr betrieben werden

Digitized by Google

können, eine Wasser- und vier andere Pressen, sieben Lochgeschirre und einer gut eingerichteten chemischen Bleiche.

2. Den ebenfalls neu und massiv in Stein erbauten, sehr geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, als: Scheuer, Stallung, gewölbten und Balkenkeller.
3. Dem, bei den Gebäulichkeiten gelegenen, sehr schönen, großen Garten, welcher mehr als hundert schöne Zwergbäume enthält.
4. Dem kleinen Gärtchen und Baumstück.

Im Ganzen taxirt zu 15000 fl.

Dann werden noch besonders versteigert:

18 Aren Ackerland; ein Baumstück und 50 Aren Wiese, taxirt 600 fl.

Steigerungsliebhaber können das Ganze jeden Tag einsehen, und die Bedingungen bei dem unterzeichneten beauftragten Notär erfragen.

Annweiler, den 10. Januar 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Bellheim. Dienstags, den 27. d. M., wird im Gemeindewald Bellheim, bei ungünstiger Witterung im Gemeindehause daselbst, folgendes Holzmaterial öffentlich versteigert, als:

120 Stämme und Abschnitte Bau- und Nutzholz vorzüglicher Qualität.

Bellheim, am 10. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 13. Januar 1835.

Donnerstag, den 5. Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Materialien von der Kapelle zu Reifelbach, der Kirchenschaffnerei Obermoschel gehörend, auf den Abbruch versteigert. Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Rechner eingesehen werden.

Obermoschel, den 9. Januar 1835.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel.

Neu.

---

pr. den 13. Januar 1835.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montag, den 9 Februar 1835, Morgens 10 Uhr, zu Dörnbach, Kanton Rockenhausen, in der Behausung des Herrn Adjunkten, Valentin Klein, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, 3 Hektaren 187 Centiaren (7 Morgen 3 Viertel 37⅛ Ruthen) Acker-, Garten- und Wiesenfeld, besagter Gemeinde Dörnbach gehörig, in 21 Loosen, im Orte und Banne Dörnbach gelegen, auf Eigenthum versteigert.

Bedingungen und Plan können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Februar, Mittags um 1 Uhr, zu Rockenhausen im Weinberge, werden durch Ludwig Sartorius, Notär allda, durch Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 28. November 1834, dazu committirt, und auf Anstehen der Erben des daselbst verlebten Herrn Stadtraths, Friedrich Opp, nämlich: 1. des Friedrich Opp, Bäcker und Wirth in Rockenhausen; 2. der Magdalena Opp, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gemeindeschreibers, Heinrich Heß; 3. der Frau Katharina Elisabetha Opp, Ehefrau des Herrn Peter Anton Bettelino, Handelsmann allda; 4. des Valentin Opp, Ackersmann und Wirth allda, handelnd in eigenem Namen und als Vormund über seine, noch minderjährigen Geschwister, a) Philipp Opp, Bäckergesell in München; b) Wilhelm Opp, und c) Heinrich Opp, beide ohne Gewerbe, in Rockenhausen, und endlich 5. des Seibert Sproß, Ackersmann allda, handelnd als Beivormund vorgenannter Pupillen;

Ohngefähr 4 Morgen 1 Viertel 18½ Ruthen Wald, ihre ungetheilten Antheile an den, im Rockenhauser Banne gelegenen Morriliushecken, Rittershecken, Oppen- und Wagnerehecken, Schwarzen- und Weismannshecken,

der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1835.

(Verwerthung eines Theiles des, im Mutterstadter Gemeindewalde pro 1834 gefällten und aufgemachten Materials.)

Den 29. Januar 1835, mit Anfang 9 Uhr Morgens, bei günstiger Witterung auf Ort und Stelle selbsten, bei ungünstiger aber im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden folgende Holzsortimente, welche im hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Domholz, aufgemacht wurden, als:

8475 gemischte Brennwellen;
106 eichene Nutzholzstämme;

Digitized by Google

11 eichene Baustämme;
2½ Klafter eichen und erlen Scheitholz,
an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mutterstadt, den 9. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 14. Januar 1835.

Ein, in Zweibrücken in der Hauptstraße der untern Stadt gelegenes, dreistöckiges Wohnhaus, neben Herrn Karl Pilla und Frau Wittwe Lindenmann, sammt geräumigem Hinterhause, Stallung, Heuspeicher, Hofgering und gemeinschaftlichem Brunnen, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Haus ist, seiner vortheilhaften Lage und guten Eintheilung wegen, zu jedem Geschäfte, hauptsächlich aber zur langen Waaren- oder Spezereihandlung, welche seit vielen Jahren darin betrieben wurde, sehr geeignet, und die ganze, sehr vollständige Ladeneinrichtung kann mitgegeben werden.

Der Kaufpreis kann ganz oder theilweise, nach dem Wunsche des Käufers, gegen gesetzliche Verzinsung stehen bleiben, was einem jungen Anfänger einen Hauptvortheil gewähren muß, indem er dadurch nicht nöthig haben wird, von seinen Fonds aus dem Geschäfte zu ziehen.

Kauflustige belieben sich an Unterzeichneten zu wenden, welcher alle erforderlichen Aufschlüsse geben wird.

Zweibrücken, den 11. Januar 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Saugrabenspitz № 36.

2 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse.
29 " Baustämme.
1 Buchenstamm zu Holzschuhen.
11½ Klafter buchen Scheitholz.
¾ " " Prügelholz.
48½ Klafter eichen Scheitholz.
7½ " " Prügelholz.

Schlag Tieflach № 39.

2 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse.
15 " Baustämme.
10 kieferne "
76½ Klafter eichen Scheitholz.
4 " " Prügelholz.
17½ " kiefern Scheitholz.
¾ " " Prügelholz.
1 " aspen Scheitholz anbr.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 11. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 11. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung zu Kaiserslautern.)

Den 23. und 26. dieses Monats, jedesmal um 9 Uhr Morgens, werden in dem Gemeindehause dahier, nachfolgende Hölzer, aus dem Schlage Großerhumberg, versteigert, und zwar:

Den 23. Januar 1835, folgende Hölzer.

170 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40 " " anbrüchig "
3 " eichen geschnitten "
14 " " anbrüchig "
15 " kiefern geschnitten "
266½ " " Prügelholz.

Und den 26. Januar 1835, nachverzeichnete Bau- und Nutzhölzer.

147 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
300 kieferne " 1., 2., 3. " 4. "
1 eichener Nutzholzstamm von 24 Fuß Länge, 20 Zoll Durchmesser, zu einem Wellbaume dienlich.
1 kieferner Nutzholzstamm von 28 Fuß Länge, 26 Zoll Durchmesser, ebenfalls zu einem Wellbaume dienlich.
28 eichene Nutzholzabschnitte.
910 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
100 " Brunnendeicheln.
111 buchene Nutzholzstämme.
1 birkener Nutzholzstamm.
3 buchene Nutzholzabschnitte, zu Fleischklötzen dienlich.
17 eichene Wagnerstangen.

Digitized by Google

1 Klafter eichene Zaunstecken.
½ " buchen Nutzholz.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerungen in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 15. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachverzeichneten Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 2. Februar 1835, zu Waldmohr, Morgens 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

a) Schlag Spikelwald № 39.

86 eichene Baustämme.
1 buchener Nutzstamm.
6 buchene Abschnitte.
3 hainbuchene "
4¾ Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
77¼ " beßaleichen 4 "
2¾ " dito anbrüchig.
25¼ " eichen geschnitten 5schuhig.
2¾ " " " ästig und knorrig.
1¼ " birken Scheitholz.
3650 gemischte Wellen.

b) Schlag Unterer-Kuhwald.

44 eichene Baustämme.
33 Klafter buchen geschnitten.
8¼ " " anbrüchig.
51¾ " eichen geschnitten 5schuhig.
1 " " ästig und knorrig.
7200 gemischte Wellen.

Am 3. Februar 1835, zu Homburg, Morgens 9 Uhr.

Schlag Erbacherheck.

54 eichene Baustämme.
87¾ Klafter buchen geschnitten.
1 " eichen " 5schuhig.
13 " " " 4 "
1575 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar im Reviere Jägersburg noch circa 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 250 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Versteigerung kommen.

Zweibrücken, den 13. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 15. Januar 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 4. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt auf dem Rathhause, wird ein, der Stadt Neustadt zugehöriges, in Neustadt an der Lambrechter Straße gelegenes Stück Feld, befurcht einseits Friedrich Jacob Frey und Rentmeister Rössel, anderseits der katholische Pfarrgarten und vornen die Lambrechter Straße, 4 Aren 33 Centiaren Flächenmaß enthaltend, zu einem Hausplatze geeignet, öffentlich, für erb und eigen, versteigert werden.

Plan, Abschätzung und Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei unterschriebenem, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 14. Januar 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 15. Januar 1835.

Deidesheim. (Haus- und Keller- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 5. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Deidesheim, wird das, den Johannes Briedischen Erben daselbst gehörige Haus und Zubehörde in Deidesheim, bestehend in einem geräumigen, solid gebauten, zweistöckigen Wohngebäude, nebst Scheuer, Stallungen, Kelter-, Brau- und Backhaus, Schoppen, weitem Hofraum und Gärten, alles in einem Mauer umfaßten Bezirke; wobei bemerkt wird, daß sich unter den Gebäulichkeiten vier gewölbte Keller befinden, welche circa 100 Stück enthalten, der Abtheilung wegen, unter annehmlichen Conditionen, versteigert.

Sodann werden noch zu gleicher Zeit, der Abtheilung wegen, mit versteigert:

1. 1 Viertel (36 Balken) oder 6 Aren Wingert im Gemminger.
2. 2¼ Viertel (⅝ Morgen) oder 15 Aren Wies in der Appengasse.

Neustadt, den 12. Januar 1835.

Aus Auftrag der Erben,
M. Müller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 6. Speyer, den 19. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Januar 1835.

14tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hülfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 9. Januar 1835: 16951 fl. 59 kr. Bellheim. HHrn. J. J. Bisson, Müller, 1 fl. Ph. Schmitt, Kaufmann, 4 fl. Day, Decan und Pfarrer, 1 fl. 12 kr. Humbert, Pfarrer, 48 kr. Jos. Löb, Kaufmann, 2 fl. W. J. Hohfeld, Kaufmann, 1 fl. 12 kr. M. Eichmann jun., Wirth, 1 fl. M. Eichmann, 30 kr. F. W. Cuno, Gem.-Einnehmer, 1 fl. Gg. Offenbächer, Wieth, 1 fl. P. A. Hinkelbein, Müller, 1 fl. Gg. Offenbächer, 24 kr. St. Härner, Seifensieder, 24 kr. Gg. Fr. Horner, Wirth, 40 kr. Ph. Ad. Bossert, 24 kr. St. Orth, Metzger, 48 kr. Chr. Weis, Steuer-Einnehmer, 1 fl. Eva Krell, Dienstmagd, 6 kr. HHrn. Ph. M. Oeßwein, sen., Bäcker, 30 kr. Ph. M. Gleich, Bäcker, 1 fl. P. A. Hanter, 30 kr. F. Niederreuther, Revierförster, 1 fl. A. Hinkelbein, Fäeber, 30 kr. J. Wagner, Sattler, 30 kr. Wittwe Bossert, 24 kr. HHrn. J. A. Acker, Färber, 30 kr. N. Hörner, Wirth, 36 kr. J. A. Böhm, Wirth, 24 kr. H. Rund, 20 kr. A. Reisel, Metzger, 24 kr. P. Reiffel, Seifensieder, 24 kr. J. Gg. Barucker, 24 kr. J. Kramer, Müller, 1 fl. D. Sprenger, Bäcker, 30 kr. Gg. Ad. Steinhäuffel, 1 fl. J. Baumüller, Handelsmann, 1 fl. Gg. Bühler, Büegermeister, 2 fl. C. L. Schimpf, Lehrer, 1 fl. 21 kr. Freckenfeld. HHrn. J. Röpffer, 6 kr. J. Burg, Bürgermeister, 24 kr. Germersheim. HHrn. Müller, Landcommissär, 2 fl. 42 kr. L. Frübis, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Dr. Marggraf, 1 fl. 45 kr. Braun, Einnehmer, 1 fl. 21 kr. M. Vollmer, 1 fl. 10 kr. Sartorius, Notär, 3 fl. 30 kr. Damm, Notär, 1 fl. 21 kr. Schönebeck, Beseher, 2 fl. 42 kr. Pfirrmann, Gerichtscheeiber, 1 fl. 21 kr. Herfeld, Einnehmer, 1 fl. 20 kr. Mayer, Steuercontroleur, 3 fl. 30 kr. G. Schmitt, 1 fl. 21 kr. Lievre, Beseher, 48 kr. Rodrian, Eisenhändler, 48 kr. Lombardino, 1 fl. 45 kr. Schubard, Bezirksgerichtsbote, 48 kr. Dr. Schwab, 1 fl. 21 kr. Henne, 48 kr. Dr. Louis, 1 fl. 21 kr. Rumb, Lehrer, 1 fl. Hagenbach. HHrn. Henrizzi, Pfarrer, 30 kr. Schneider, Bürgermeister, 30 kr. Hartmann, Einnehmer, 30 kr. Kuntz, Wirth, 30 kr. Gg. Sucietto, Handelsmann, 24 kr. Gg. Gerlein, 24 kr. Regenauer, Unterarzt, 12 kr. Harder, Handelsmann, 17 kr. Avril, Handelsmann, 12 kr. Elikam, Handelsm., 12 kr. Emsheimer, Handelsm., 18 kr. J. Meyer, 12 kr. Gg. Müller, 12 kr. Gg. Tropf, 12 kr. L. Niederreuther, 12 kr. J. Elikam, 6 kr. E. Elikam, 12 kr. Js. Meyer, 12 kr. M. Elikam, 6 kr. H. Elikam, 6 kr. Lingenfeld. HHrn. Jos. Schlick, Büegermeister, 30 kr. Häußling, Pfarrer, 1 fl. M. Gulling, Adjunkt, 30 kr. J. Schimpf, Lehrer, 24 kr. Fr. Reimbacher, 24 kr. A. Weizel, Lehrer, 24 kr. Gg. Wenz, Holzhändler, 30 kr. J. Walter, Wirth, 24 kr. F. Schlick, Gastwirth, 24 kr. A. Rauch, Baumeister, 28 kr. Niederlustadt. Hr. Danenhauer, Einnehmer, 1 fl. Ottersheim. HHrn. L. Flere, Bürgeemeister, 30 kr. R. Märdian, Pfarrer, 24 kr. G. Hatzenbühler III., Wirth, 12 kr. J. Zwißler, 12 kr. G. J. Weiß, 12 kr. J. Weiß, 12 kr. W. Seither, 12 kr. J. Borger, Adjunkt, 12 kr. J. Job, 12 kr. V. Seither, 12 kr. H. Damon, Lehrer, 12 kr. J. Baumütter, Krämer, 12 kr. Th. Seither, 12 kr. J. J. Schuster, 24 kr. G. J. Scherff, 6 kr. P. Seither, 12 kr. M. Zwißler sen., 12 kr. K. Wiß, 12 kr. L. Steegmüller, 12 kr. V. Weiß, 12 kr. J. Genetheimer, Wirth, 12 kr. Pfortz. HHrn. J. Kautz, 24 kr. C. Ertel, 12 kr. Ungenannt, 12 kr. F. Schneider, 12 kr. H. Schuh, 12 kr. V. Weiß, 12 kr. L. Fäth, 12 kr. A. Müller, 24 kr. J. Weiß sen., 10 kr. Ad. Weibelt, 12 kr. J. Riether, 12 kr. Wittwe Hützel, 12 kr. HHrn. G. A. Fuhr, 20 kr. J. Schneider, 6 kr. G. J. Wetzel, 12 kr. Meyer, Zolleinnehmer, 12 kr. M. Weiß, 6 kr. Rheinzabern. 2 Ungenannte, 2 fl. 21 kr. Winden. HHrn. Petillon, Bürgermeister, 12 kr. J. Prinner, Lehrer, 12 kr. J. Corneille, 12 kr. C. Ph. Lorch, Pfarrer, 12 kr. Kandel. HHrn. Bühler, Friedensrichter, 2 fl.

Digitized by Google

42 kr. Koch, Revierförster, 24 kr. H. Groß, Gem.-Schreiber, 24 kr. C. Deffren, Gerichtsbote, 30 kr. Weigel, Notär, 1 fl. 21 kr. Körbel, Grrichtsbote, 30 kr. Dr. Baumann, Kantonsarzt, 1 fl. 40 kr. D. Frick, Bürgermeisterei-Schreiber, 24 kr. Wolf, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Seiler, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Sartorius, Rentbeamter, 2 fl. Pfeiffer, Einnehmer, 40 kr. Ungenannt, 2 fl. J. Wend, Apotheker, 1 fl 21 kr. J. July, 30 kr. P. Lemich, 20 kr. Weimann, 2 fl. 42 kr. C. Schäffer, 24 kr. C. Luzius, 24 kr. Jung, 24 kr. F. M. Reisert, 20 kr. S. Baumüller, 20 kr. Roth, 24 kr. Laugenbach. HHrn. C. Gauly, 1 fl. J. Hämmer, 24 kr. Bühler, Forstmeister, 3 fl. Rettig, Revierförster, 1 fl. 21 kr. G. Fötsch, 30 kr. K. Belli de Pino, Revierförster, 1 fl. 22 kr. F. Keim, Revierförster zu Hagenbach, 1 fl. 30 kr. J. B. Rübig, Revierförster zu Scheibenhard, 1 fl. 30 kr. J. W. Alwens, Revierförster zu Schaidt, 1 fl. 30 kr. Hummel, Revierförster zu Bienwaldsmühle, 1 fl. 30 kr. J. B. Reiß, Pfarrer in Kandel, 1 fl. 45 kr. Summa 17078 fl. 11 kr. Hievon für Schreibmaterialien 7 fl. 59 kr. Verbleibt 17070 fl. 12 kr.

Speyer, den 15. Januar 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 15. Januar 1835.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 8. Januar 1835, wurden Elisabetha Traxel und deren Ehemann, Christian Jacky, Ackersleute, zu Erlenbrunn wohnhaft, zur Constatirung der Abwesenheit des Jacob Traxel aus Erlenbrunn, zum Zeugenbeweis zugelassen: „daß derselbe vor etwa 28 Jahren in französischen Militärdienst getreten und seitdem „in seinen erwähnten Geburts- und Wohnort nicht zurückgekehrt ist, daß man auch seit 24 Jahren keine „Nachricht von ihm erhalten hat."

Zweibrücken, den 14. Januar 1835.

Für die Richtigkeit des Extracts:

Der Anwalt der Eheleute Christian Jacky,

Hublet.

---

pr. den 16. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Rülzheim. Bis künftigen Montag, den 9. Februar dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die bedeutende Reparation von zwei Pumpbrunnen, am Pfarr- und Schulhause zu Rülzheim, durch Minderversteigerung vergeben werden.

Beide Kostenanschläge, welche, nebst der Zeichnung, täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können, betragen 167 fl. 34 kr., und die Gegenstände bestehen in Steinhauer-, Zimmer-, Schmied-, Kupfer-, Oelfarbanstrich- und Erdarbeiten.

Rülzheim, den 14. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Knorr.

---

pr. den 16. Januar 1835.

(Verpachtung der Feldjagd betr.)

Samstag, den 31. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die hiesige Feldjagd auf weitere 6 Jahre, in Pacht gegeben werden.

Godramstein, den 14. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fink.

---

pr. den 16. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 12. Januar 1835, Nachmittags gegen 4 Uhr, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Leimersheim, im Rotterwalde, nahe an der Franzosenbrücke, 4, von entflohenen Schwärzern abgeworfene Säcke, zu 141 bayer. Pfunden, Zucker in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer fraglichen Zuckers, werden, in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim über ihr Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Zuckers, beantragt werden wird.

Leimersheim, den 13. Januar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 16. Januar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 6. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause des Karl Leyendecker;

Digitized by Google

In Vollziehung zweier durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 14. März und 9. October 1834 erlassener Urtheile, und

Auf Anstehen des Wolfgang Süßkind, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Rechtsinhaber von Moises Süßlind, Handelsmann daselbst;

Werden vor dem durch obenallegirte Urtheile hiezu ernannten Versteigerungscommissär Karl Duderstadt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Göllheim, nachbeschriebene dem Schuldner des Requirenten, Namens Karl Magsamen, Taglöhner, in Göllheim wohnhaft, zugehörige Immobilien, auf den Grund des durch ihn am 30. October 1834 gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise auf Eigenthum versteigert:

1. Section C. № 399. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Göllheim vor dem Hayer, neben Johannes Hirth und Jacob Blaufuß, angeboten zu 300 fl.

7. Section G. № 63. 30 Ruthen oder 8 Aren Wiese im Rothenbergerthal, neben Andreas Graf Wittib und Christian Eidl, zu 15 —

8. Section G. № 134. 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Lorenzenbrunnen, neben Kaspar Herbrands Erben und Heinrich Schulers Erben, zu 10 —

10. Suppl. № 148. 3 Viertel 10 Ruthen oder 23 Aren Acker im Heinbusch, zu 20 —

Sämmtliche Liegenschaften liegen im Banne von Göllheim.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, setzte bei gegenwärtiger Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten; doch haben sie den Besitz im Falle einer Störung auf ihre eigenen Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Etwaige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigpreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten, zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird, und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, zu Göllheim wieder versteigert werden.

Bemerkung. Die in der 1. Bekanntmachung dieser Zwangsversteigerung, so wie in dem Anschlagzettel, sub № 2, 3, 4, 5, 6 und 9 beschriebenen Aecker, wurden in dem, am 27. November 1834 durch den Versteigerungscommissär gefertigten Schwierigkeitsprotolle, durch den betreibenden Gläubiger von der Versteigerung freigegeben.

Göllheim, am 14. Januar 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1835.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Auf Montag, den 26. Januar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, Distrikt Lustjagen,

4 eichene Baustämme und
20 Klafter eichen Scheit- und Stockholz,

gegen gleich baare Zahlung, an den Letzt- und Meistbietenden, öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

Digitized by Google

pr. den 16. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Künftigen Dienstag, den 27. Januar l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim folgende Hölzer, welche am neuen Wege, in den Distrikten Mittelberg, Krimm, Beigenthal und Quaderhang, im Gemeindewalde von Deidesheim und Niederkirchen, sitzen, versteigert:

463 kieferne Baustämme und Sparren.
31½ Klafter buchen Prügelholz.
¾ " eichen gehauen Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
96 " kiefern Scheit- und Prügelholz.

Deidesheim, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gießen.

---

pr. den 16. Januar 1835.

(Herstellung eines Dammes über die Horrenbrücke.)

Den nächstkommenden 28. Januar, um 1 Uhr Nachmittags, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Herstellung eines Dammes über den Horrengraben mit Faschinen, Kies und Grund, an den Wenigstnehmenden, öffentlich begeben.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Altripp, den 14. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoock.

---

pr. den 16. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Licitation von Haus und Güterstücken.) Donnerstag, den 5. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum goldenen Adler, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des, zu Deidesheim verlebten Gutsbesitzers, Johannes Bried, nämlich:

1. Peter Bried, Küfer, wohnhaft in Dürkheim;
2. Jacob Bried, Seifensieder, wohnhaft in Deidesheim;
3. Adrian Bried, Metzger, wohnhaft daselbst;
4. Georg Dietz, Wingertsmann, als Vormunder, und Nikolaus Schäffler, Metzger, als Beivormunder von Katharina, Heinrich und Karl Bried, alle drei minderjährig und gewerblos, sämmtliche in Deidesheim wohnhaft; die genannten Peter, Jacob, Adrian, Katharina, Heinrich und Karl Bried, Kinder erster Ehe des Verstorbenen, erzeugt mit der verlebten Katharina eine geborne Pletsch;
5. Anna Maria Lang, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft in besagtem Deidesheim, Wittwe zweiter Ehe von genanntem Johannes Bried, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres, noch minderjährigen und gewerblosen, mit demselben erzeugten Kindes, Johannes Bried;
6. Jacob Dunkel, Winzer von da, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Werden die nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften in Deidesheimer Bann, der Abtheilung wegen, für erb und eigen versteigert, nämlich:

I. Zum Einbringen des verstorbenen Johannes Bried gehörig.

Ein, zu Deidesheim an der Neumarktstraße gelegenes, massiv von Steinen erbautes, zweistöckiges Wohnhaus, nebst Brau-, Wasch- und Kelterhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, geräumigen Hof, Garten und übrigen Zubehörden. Unter den Gebäulichkeiten befinden sich 4 gewölbte Keller, zusammen für 100 Stück Wein. Das Ganze ist mit Mauer umgeben.

II. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

1. 6 Aren Wingert im Gemminger.
2. 15 Aren Acker und Wies in der Appengasse.

Neustadt, den 15. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 3. Februar 1835, Morgens um 9 Uhr, werden durch unterzogenes Amt, auf dem Gemeindehause dahier, folgende Holzfortimente, öffentlich an den Meistbietenden, durch Steigerung überlassen.

Aus dem Gemeindewald von Waldfischbach.
Schlag Kumpf.

72 eichene Nutzholzstämme.
217 " Bauholzstämme.
175 " Wagnerholzstämme und Stangen.
70 buchene Nutzholzstämme.

Im gemeinschaftlichen Walde Hembach, Schlag Hasselthal.

60 eichene Nutzholzstämme.
39 " Bauholzstämme.
130 buchene Nutzholzstämme.

Digitized by Google

Im Gemeinde Steinalber Walde, Schlag Spies.
23 eichene Nutzholzstämme.
16 " Bauholzstämme.

Waldfischbach, den 13. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 7. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

(Die Anschaffung einer neuen Thurmuhr betr.)

Diejenigen Rheinkreiser Uhrmacher, welche sich mit Verfertigung von neuen Thurmuhren beschäftigen, und bei der Anschaffung einer solchen für die hiesige Gemeinde, concurriren wollen, werden hiemit ersucht, ihre Anerbietungen hieher gelangen zu lassen.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reiffel.

---

pr. den 7. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

Montag, den 26. Januar 1835, Vormittags 9 Uhr, und den folgenden Tag, auf hiesigem Rathhause, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, wird zur Versteigerung nachstehender Bau- und Nutzhölzer, welche sich in dem diesjährigen Holzschlage, Distrikt Dörrenthal, im städtischen Walde ergeben haben, geschritten werden, nämlich:

a) 57 kieferne Baustämme 3. Klasse;
b) 1666 " " 4. "
c) 29 " Nutzholzabschnitte, respective Wasserradfelgen 4. Klasse, und
d) 173 eichene Nutzstämme 4. Klasse.

Neustadt, den 6. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reiffel.

---

pr. den 9. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. Dezember 1834, wurden zum Nachtheile des Johannes Conrad, Schneider zu Neuhornbach, aus dessen verschlossenen Scheuer, mittelst gewaltsamer Erbrechung des Scheuerthürchens, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Acht Mannshemden, einige auf der Brust mit J. C. gezeichnet.
2. Vier Weibshemden, an derselben Stelle mit K. C. gezeichnet.
3. Vier Servietten, gezeichnet J. C.
4. Ein Bettumhang von leinenem Zeuge, blau und weiß gestreift.

Ich ersuche Jedermann, und namentlich sämmtliche Polizeibehörden, auf diese Effecten besonders zu achten und mir von ihrer etwaigen Auffindung sogleich die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 8. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Kaerner.

---

pr. den 11. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung zu Kaiserslautern.)

Den 23. und 26. dieses Monats, jedesmal um 9 Uhr Morgens, werden in dem Gemeindehause dahier, nachfolgende Hölzer, aus dem Schlage Großerhumberg, versteigert, und zwar:

Den 23. Januar 1835, folgende Hölzer.

170 Klafter buchen geschnitten Scheitholz,
40 " " anbrüchig "
3 " eichen geschnitten "
14 " " anbrüchig "
15 " kiefern geschnitten "
266½ " " " Prügelholz.

Und den 26. Januar 1835, nachverzeichnete Bau- und Nutzhölzer.

147 eichene Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
300 kieferne " 1., 2., 3. " 4. "
1 eichener Nutzholzstamm von 24 Fuß Länge, 20 Zoll Durchmesser, zu einem Wellbaume dienlich.
1 kieferner Nutzholzstamm von 28 Fuß Länge, 26 Zoll Durchmesser, ebenfalls zu einem Wellbaume dienlich.
28 eichene Nutzholzabschnitte.
910 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
100 " Brunnenbeicheln.
111 buchene Nutzholzstämme.
1 birkener Nutzholzstamm.
3 buchene Nutzholzabschnitte, zu Fleischklötzen dienlich.
17 eichene Wagnerstangen.
1 Klafter eichene Zaunstecken.
½ " buchen Nutzholz.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerungen in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Kaiserslautern, den 8. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Digitized by Google

pr. den 17. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 10. Januar 1835, Nachts halb 11 Uhr, wurden auf einem Schleichwege, von Hagenbach nach Minfeld führend, von mehreren, von der Zollschutzwache zu Neulauterburg verfolgten, unbekannten Schmugglern

Drei Päcke, mit 8 Broden Melis, im Zoll-Nettogewichte 71 1/2 Pfund,

abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden nach §. 11 des Zollstrafgesetzes, vom 1. Juli 1834, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare statt finden werden.

Neulauterburg, am 11. Januar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse Neulauterburg.

Reichl, Zollverwalter.

Zollamts-Controleur erkrankt.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerstag, den 5. Februar 1835, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ritter zu Hochspeyer, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, und in Beisein des Königl. Rentbeamten, vor der einschlägigen Administrativbehörde, die loosweise Versteigerung nachverzeichneter Hölzer statt finden, als:

Revier Waldleiningen.

Zufällige Ergebnisse in der Mittelfrankweide.

13 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
2 eichene Nutzabschnitte.
22 kieferne Blöche.
166 eichene Wagnerstangen.

Revier Stiftswald.

Zufällige Ergebnisse im ganzen Revier.

3 eichene Baustämme.
2 kieferne "
16 eichene Nutzabschnitte.
1 kieferner Bloch.
15 1/2 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
8 " eichen " "
4 1/2 " kiefern gehauen "

Zugleich wird die Herstellung nachfolgender Holzabfuhrwege in Minderversteigerung begeben werden.

Revier Stiftswald.

Neue Weganlage durch den Schlag Rummel, circa 1500 Meter.

Herstellung des Weges im Bakenthal, circa 500 Meter.

Revier Fischbach.

Herstellung des Abfuhrweges im Fischbacherthale, circa 1200 Meter.

Kaiserslautern, den 15. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Der Eigenthümer der, heute früh halb sechs Uhr, unweit Otterstadt, auf dem Wege nach Speyer, von einem entsprungenen Schwärzer abgeworfenen, sofort von der Zollschutzwache in Beschlag genommenen zwei Hüte Zucker, im Gewichte zu 16 bayer. Pfunden, wird hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes, vom 1. Juli 1834, zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, am 13. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. Januar 1835, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Spielböhl (Mundat).

26 1/4 Klafter kiefern Scheitholz.
2675 Gebund kieferne Wellen.

Windfallholz in verschiedenen Bienwald-Distrikten.

7 eichene Bauholzstämme.
5 1/2 Klafter eichen Scheitholz.
28 1/4 " " " anbr.
23 1/2 " kiefern "
200 Gebund kieferne Wellen.

Digitized by Google

Schlag Eichelgarten.

½ Klafter eichen Scheitholz anbr.
87½ „ kiefern „
16800 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch stärke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 12. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Fischerei-Verpachtungen.)

Da die am 13. und 15. September 1834 abgehaltenen Verpachtungen der hier unten beschriebenen Fischereien, von Königl. Regierung nicht genehmigt wurden, so werden solche auf 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, neuerdings zur Verpachtung gebracht, und zwar:

Den 26. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, in Bobenthal.

Die Fischerei in der Lauter, für die Flußstrecke im Banne von Niederschlettenbach und Bobenthal, bis an die französische Grenze; dann die Fischerei in der Pforzbach.

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in Bundenthal.

Die Fischerei in der Lauter, für die Flußstrecke in den Bännen von Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal und Rumbach.

Den 27. desselben Monats, Morgens 9 Uhr, in Dahn.

Die Fischerei in der Lauter, für die Flußstrecke im Banne von Dahn.

Dahn, den 13. Januar 1835.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Den 28. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, werden im Locale des Königl. Friedensgerichts dahier, mehrere confiscirte Gegenstände, worunter einige Flinten, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden.

Dahn, den 13. Januar 1835.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Am 29. und 30. Januar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, werden in der Papierfabrik, bei Karl Knöckel, im Neustadter Thale, nachstehende Holzsortimente aus dem Gemeindewalde von Haardt, Schlag Hüttenberg und Schauerberg, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

170 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
50 „ „ gehauen „
130 „ „ Prügelholz.
150 „ „ Stockholz.

Das Holz sitzt in sehr guten Abfuhrwegen, zunächst der Neustadter Chaussée.

Haardt, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Eber.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Erledigung einer Schulgehülfenstelle.)

Die protestantische Schulgehülfenstelle zu Altleiningen, Kantons Grünstadt, ist in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, wird ein Meldungstermin von sechs Wochen a dato einberaumt, innerhalb welcher Frist Candidaten oder auch taugliche Adspiranten bei der Local-Schulcommission, ihre Gesuche einreichen können.

Der Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung, 150 fl., wovon 100 fl. aus der Gemeindekasse und 50 fl. aus dem Kreisschulfond bezahlt werden.

Altleiningen, den 15. Januar 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 18. Januar 1835.

Montag, den 2. Februar laufenden Jahrs, um 8 Uhr des Morgens, werden in Schönau die Marktstandplätze daselbst, auf sechs Jahre verpachtet.

Schönau, den 12. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

---

pr. den 18. Januar 1835.

(Gemeinde-Holzversteigerung zu Erfweiler.)

Mittwoch, den 4. Februar 1835, um 10 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Erfweiler, Kanton

Digitized by Google

Dahn, aus dem daſigen Gemeindewalde, Diſtrikt Hinterwald, folgende Hölzer meiſtbietend verſteigert, als:

1. 19 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz.
2. 6 " " gehauen "
3. 42½ " eichen geſchnitten "
4. 25½ " " gehauen "
5. 15½ " birken " "
6. 41 " Kohlprügel.
7. 2 " kiefern geſchnitten Scheitholz.
8. 10 " " gehauen "
9. 20 Stück eichene Bauſtämme.
10. 30 " " Wagnerſtangen.
11. 1 " " Abſchnitt.
12. 4 " kieferne "

Dahn, am 14. Januar 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 18. Januar 1835.

(Holzverſteigerung.)

Montag, den 9. Februar nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem hieſigen Stadtwalde, folgende Hölzer verſteigert, als:

4 kieferne Bauholzſtämme 2. Klaſſe.
43 " " 3. "
189 " " 4. "
34 " Gerüſtſtangen, auch zu Leitern, Heubäumen und Langwieden tauglich.
39½ Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz.
75½ " " Prügelholz.

Landſtuhl, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Schuler.

---

pr. den 18. Januar 1835.

Mundenheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier in dem Gemeinderathhauſe, vor dem unterzeichneten Amte, folgende Holzſortimente, als Ausbeute aus dem hieſigen Gemeindewalde pro 18¾, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1600 Stell- oder Zaunwellen;
1100 gemiſchte Brennwellen;
9 Eichenſtämmchen;
8 Rüſtenſtämmchen, und
8 Pflugsrehe.

Mundenheim, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Böhmer.

---

pr. den 17. Januar 1835.

(Holzverſteigerung.)

Bis den 21. dieſes Monats Januar, um 9 Uhr des Morgens, zu Enkenbach, in dem Schulhauſe allda, werden nachbezeichnete Holzſortimente aus dem Gemeindewalde von Enkenbach, zur Verſteigerung gebracht, als:

1. 40 kieferne Bauſtämme 3. und 4. Klaſſe.
2. 2 eichene dito.
3. 260 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz von vorzüglicher Qualität.
4. 2½ " kiefern Scheitholz.

Enkenbach, den 7. Januar 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag,

Hoffmann, Gemeindeſchreiber.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 16. Januar 1835.

Johann Peter Machemer, Taglöhner, von Großkarlbach, iſt geſonnen, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Anſprüche an denſelben zu haben vermeinen, ſolche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 7. Januar 1835.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Pölnitz.

---

pr. den 17. Januar 1835.

Jacob Sorg, Ackersmann von Höchen, iſt geſonnen, nach Fürth, in der Königl. preußiſchen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dies andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Anſprüche an denſelben zu machen haben ſollten, ſolche binnen vier Wochen geltend und Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 13. Januar 1835.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 7. Speyer, den 23. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. Januar 1835.

Mundenheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 4. Februar nächst, (Mittwochs) Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur neuern Begebung des mit Ende dieses Monats ablaufenden Pachtbestandes der hiesigen Feld-, Wiesen- und Waldjagd, in zwei Abtheilungen, auf 6 oder 9 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung im Aufstriche, geschritten werden.

Mundenheim, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 18 Januar 1835.

(Minderversteigerung.)

Bis Mittwoch, als den 4. Februar laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Steinbach, in der Behausung des Jacob Schneider, die Fertigung eines Gemeinde-Pumpbrunnens, auf dem Wege der Minderversteigerung, abgeben.

Der Kostenüberschlag, welcher täglich auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit liegt, beläuft sich auf 215 fl. 40 kr.

Börstadt, den 13. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Frenzel.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 13. Februar nächsthin, früh 9 Uhr, werden in dem Locale des Königl. Hauptzollamts dahier, 41 Stück große und kleine Schnellwaagen von Eisen, sammt den passenden Zugehörungen, öffentlich verkauft; an welchem Tage Kaufliebhaber zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Kaiserslautern, am 16. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Bauer, Oberzollinspector. Antoine, funct. Hauptzollamtsverwalter. Großglauß, funct. Controleur.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Erledigte Schulgehülfenstelle.)

An die protestantische Schule zu Böbingen, Landcommissariats Landau, wird ein Gehülfe gesucht. Derselbe erhält

	fl.	kr.
aus der Gemeindekasse	180	3
fürs Aufziehen der Thurmuhr	12	—
an Casualien	7	57
zusammen . . .	200	—

nebst freier Wohnung im Schulhause, und steht, da der bisherige Lehrer mit einem Ruhegehalte aus allen Functionen tritt, unmittelbar unter der Ortsschulcommission.

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche, nebst den nöthigen Zeugnissen, innerhalb vier Wochen bei der Ortsschulcommission einzureichen.

Böbingen, den 18. Januar 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Pfarramt.

Müller.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Licitation.)

In Vollziehung registrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes Kaiserslautern, vom 18. August vorigen Jahres, so wie auf den Grund eines Expertenberichtes, vom 7. Januar jüngst; und

Auf Ansuchen von 1. Philippina Drumm, Ehefrau von Peter Agne, Müller, auf der Werschhauser Mühle

Digitized by Google

bei Wallhalben, Kantons Waldfischbach, wohnhaft, und Letzterem; 2. Jacob Drumm, Ackersmann, in Dietschweiler, Kantons Waldmohr, wohnhaft, in eigenem Interesse handelnd, wie auch als Vormund seiner vollbürtigen Geschwister: a) Adam, von Profession ein Müller, b) Katharina, c) Louisa, und d) Elisabetha Drumm, sämmtlich minderjährig und in Quirnbach sich aufhaltend; 3. Karolina Drumm, Ehefrau von Jacob Munzinger, Wirth und Ackersmann, zu besagtem Quirnbach wohnhaft, und Letzterem; genannte Philippina, Jacob, Karolina und die vier Minorennen, Kinder und Erben der in Quirnbach verlebten Ehe-, Wirths- und Ackersleuten, Adam Drumm und Karolina Kleemann;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu committirt, in Gegenwart von Peter Drumm, Wirth und Ackerer, in Quirnbach wohnhaft, Beivormund obiger Minorennen,

den siebenten Februar nächsthin,
zu Quirnbach in der Wohnung des Wirths, Jacob Munzinger, Morgens 9 Uhr,

zur Licitation nachbezeichneter, zum Nachlasse der gedachten Eheleute, Adam Drumm, gehörigen Immobilien, schreiten, nämlich:

Einer, vor dem Orte Quirnbach und in der Gemarkung von da gelegenen Mahl- und Oelmühle, nebst Hofgering, Scheuer, Stallung und Garten, 1 Are 20 Centiaren Flächenraum enthaltend; ferner nebst 55 Aren 20 Centiaren Acker-, und 39 Aren 35 Centiaren Wiesenland; alles dabei gelegen; sodann folgender Waldparzellen, als:

a) Im Banne von Herschweiler-Pettersheim gelegen: 7 Hektaren 7 Aren 20 Centiaren.

b) Im Banne von Wahnwegen gelegen: 3 Hektaren 81 Aren 40 Centiaren.

c) Im Banne von Trahweiler gelegen: 83 Aren 60 Centiaren.

d) Im Banne von Liebsthal gelegen: 57 Aren 60 Centiaren.

e) Im Banne von Rehweiler gelegen: 1 Hektare 16 Aren 60 Centiaren.

f) Im Banne von Quirnbach gelegen: 46 Aren 40 Centiaren.

Und sind die Bedingungen auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 15. Januar 1835.

Giessen, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1835.

Erlenbach. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Freitag, den 6. Februar 1835, Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindebüreau dahier, die hiesige Gemeinde-Feld- und Waldjagd, auf einen 6jährigen Bestand, verpachtet.

Erlenbach, den 16. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weidner.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den vierten Februar nächsthin, zu Hüffler, Kantons Kusel, im Schulhause, Nachmittags zwei Uhr;

Zufolge eines, durch das Königl. Friedensgericht Kusel unterm 24. September 1834 aufgenommenen, den 21. Dezember darauf durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern bestätigten, gehörig registrirten Familienrathsbeschlusses; und

Auf Anstehen von Johannes Schöpper, Ackersmann in Hüffler, handelnd in eigenem Interesse, so wie als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Jung, ehelich erzeugten, minderjährigen Kinder, Margaretha, Nikolaus und Katharina Schöpper;

In Gegenwart von Daniel Huff, Bergmann in Hüffler, als Beivormund obiger Minorennen;

Wird der unterzeichnete, zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, zur Ehegemeinschaft des Requirenten Schöpper und seiner verlebten Ehefrau gehörigen, im Banne von Hüffler gelegenen Gütern, unter den bei ihm, dem Versteigerungscommissär, zur Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, als von:

2 Hektaren 16 Aren 60 Centiaren Acker- und 36 Aren 20 Centiaren Wiesenland.

Kusel, den 15. Januar 1835.

Giessen, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1835

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom achten Januar abhin, hat Elisabetha geborne Flori, Ehefrau von Wilhelm Salm, Ackersmann, in Speyer wohnhaft, dermalen sich zu Freimersheim aufhaltend, sie ohne Gewerbe, in genanntem Speyer wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Zunn in Edenkoben, vom dreizehnten dieses Monats Januar, angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Konrad Michel, Advokat

Digitized by Google

am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 15. Januar 1835.

Michel.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Lingenfeld. Samstag, den 31. Januar 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte die Herstellung eines Brunnens im Pfarrhause mit Pumpwerk, veranschlagt zu 67 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Lingenfeld, den 19. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Verpachtung der Kirchengüter von Leimen und Merzalben betr.)

Da der Pachtbestand der, der katholischen Kirche zu Leimen und Merzalben gehörigen Aecker und Wiesen abgelaufen, so wird bis kommenden 9. Februar l. J., des Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Merzalben, zur abermaligen Verpachtung derselben, geschritten werden; was anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Merzalben, den 14. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Germann.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Dienstag, den 3. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Rosse dahier; auf Anstehen von 1. Katharina Elisabetha Wentz, Wittwe von Jacob Friedrich Freudenberger, im Leben Schreinermeister, sie gewerblob, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit Letzterem erzeugten Kinder, a) Susanna Magdalena, b) Katharina Elisabetha, c) Margaretha und d) Christian Freudenberger; 2. Peter Freudenberger, Schreinermeister, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen; 3. Johann Peter Freudenberger, Soldat im Königl. 5. Chevauxlegers-Regimente, in Garnison zu Landau, und 4. Johannes Freudenberger, Schreinergeselle, beide Letzteren Söhne des oben genannten Jacob Friedrich Freudenberger aus erster Ehe, mit der ebenfalls verlebten Anna Maria Best; alle in Haßloch wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines, am letztverflossenen 20. Dezember gefaßten, am 31. desselben Monats von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familienrathsbeschlusses;

Werden 32 Aren 80 Centiaren Ackerfeld hiesigen Bannes, welche zu der, zwischen genanntem Jacob Friedrich Freudenberger und seiner ersten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehören, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten und dahier residirenden Notär, Karl Werner, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 17. Januar 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Minderversteigerung.)

Bis künftigen 10. Februar, als Dienstags, Vormittags 10 Uhr, werden in loco Ramberg, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. Zwei Vorsteherstühle in das Chor der Kirche zu Ramberg zu machen.
2. Eine Communicanten-Bank. Diese zwei Stühle und Communicanten-Bank veranschlagt zu 138 fl. 29 kr.
3. Ein steinerner Taufstein, veranschlagt zu 48 fl. 54 kr.
4. Eine Mauer an den Kirchhof, veranschlagt zu 64 fl. 30 kr.

Die Kostenanschläge und Pläne können täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei dahier, eingesehen werden.

Ramberg, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 19. Januar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 4. Februar nächsthin, wird, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, zur Versteigerung gebracht: ein, in Maikammer in der Eilbuschgasse stehendes, einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Brennhaus, Hof, Garten und anliegendem Weinberg. Diese Versteigerung geschiehet auf den Antrag 1. von Johann Adam Ullrich, Winzer, in Maikammer wohnend; 2. von den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Elisabetha Poh, als: a) Klara Poh, b) Anna Margaretha Poh,

Digitized by Google

c) Katharina Regina Poh, alle drei ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Maikammer wohnend; d) von Elisabetha Mühlhäuser, bei ihrem Vater, Joseph Mühlhäuser, Winzer, in Alsterweiler wohnend, der ihr natürlicher Vormund ist, sie ihre verstorbene Mutter, Anna Maria Poh, repräsentirend; e) Maria Eva Poh, Ehefrau von Andreas Heilweck dem Mittlern, Küfer, beide in Maikammer wohnend, welcher auch zugleich Nebenvormund der Elisabetha Mühlhäuser ist; in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 4. November abhin, gehörig registrirt, wodurch die Theilung und die, abtheilungshalber, nöthige Licitation verordnet, und der unterschriebene Notär damit beauftragt wurde, und das oben angeführte Haus als untheilbar erklärt ist.

Edenkoben, den 17. Januar 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 3. Februar 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zu den drei Königen zu Landau;

Auf Anstehen von Herrn Joseph Demontant, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über Ludwig, Amalia und Louise Baudoin, minderjährige Kinder der zu Landau verlebten Eheleute Herrn Alexander Baudoin und Frau Margaretha Franziska Viotte; gedachte Minderjährige als Erben ihres Großvaters Herrn Peter Ludwig Viotte, gewesener Privatmann in Landau, und dieser als Hypothekargläubiger von Johann Heinrich Lackhorn, Hutmacher, zu Landau wohnhaft, und dessen Ehefrau Magdalena Schwartzenbach, solidare Schuldner;

Wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreise residirende, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. October abhin commissirte Königl. Notär Georg Keller, das nachbeschriebene, in dem am 24. October jüngst durch ihn gefertigten Protokolle aufgenommene, den genannten Schuldnern angehörige Immobile, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes zwangsweise auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Section G. № 207. Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Landau im rothen Viertel № 38 in der Schustergasse, begrenzt einseits Georg Frankenstein, anderseits die Wittwe von Christoph Haas, hinten Wittib Frick.

Diese Realitäten wurden durch den betreibenden Theil, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau zu seinem Anwalte bestellt hat, zu 1000 Gulden angesetzt, welcher Ansatzpreis von Seiten desselben als erstes Gebot dienen soll.

Behufs dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Realitäten und hat sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten einweisen zu lassen, indem die frühere Eigenthümerin derselben, Anna Maria Klein, ohne Gewerb, in Landau wohnhaft, Wittwe von Peter Daumüller, auf den ihr hieran zustehenden Wohnsitz für den Fall verzichtet hat, als der Gläubiger, um sich bezahlt zu machen, deren Veräußerung betreiben müßte.

2. Das Immobile wird mit allen gesetzlichen Zugehörungen, Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten abgegeben, so wie die Schuldner solches bisher besessen haben oder zu besitzen befugt waren, jedoch ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils.

3. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, auf Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, mit Zins zu 5 Prozent des stehenden Kapitals und vom Zuschlage an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in kassenmäßigen Geldsorten bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen sogleich gute solidare Bürgschaft zu stellen, widrigenfalls das Immöbel dem Vorletztbietenden, dessen Gebot einstweilen haftet, zuerkannt werden darf.

5. Außer den gesetzlichen Privilegien wird den Gläubigern das Recht vorbehalten, das Immöbel ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und nach einer einfachen Bekanntmachung mit der Schelle, auf Gefahr und Kosten des Steigerers und unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, falls der Steigerer mit Entrichtung der fälligen Termine säumig seyn sollte.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandversicherungsanstalt einverleibt bleiben.

7. Der Steigerer hat alle rückständigen und laufenden Steuern zu übernehmen und die Kosten der Versteigerung binnen zwei Wochen zu bezahlen.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes zu richten.

Landau, den 17. Januar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 20 Januar 1835.

Schifferstadt. (Holzversteigerung) Den 30. Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, werden in den

Digitized by Google

gewöhnlichen Schlägen von 18ɟɟ des Gemeindewaldes von Schifferstadt,

139 eichene Bau- und Nutzholzstämme,

und den nächst darauf folgenden Tag, als den 31. dieses,

1300 kieferne Hopfenstangen,

an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 17. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 20. Januar 1835.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom vier und zwanzigsten Dezember 1834, und durch Ladung des Gerichtsboten Welcker in Speyer, vom siebenzehnten Januar 1835, gehörig registrirt, hat Elisabetha Tresch, Ehefrau von Johannes Acker, früher Bierbrauer, dermalen ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft, sie daselbst domizilirt, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten, Gustav Braun, zu Frankenthal, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 19. Januar 1835.

Braun.

Registrirt zu Frankenthal, den neunzehnten Januar 1835. Vol. 20. Fol. 24. C. 7. debet 28 kr. Königl. Rentamt, Luchesi.

---

pr. den 16. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Licitation von Haus und Güterstücken.) Donnerstag, den 5. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum goldenen Adler, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben des, zu Deidesheim verlebten Gutsbesitzers, Johannes Bried, nämlich:

1. Peter Bried, Küfer, wohnhaft in Dürkheim;

2. Jacob Bried, Seifensieder, wohnhaft in Deidesheim;

3. Adrian Bried, Metzger, wohnhaft daselbst;

4. Georg Dietz, Wingertsmann, als Vormunder, und Nikolaus Schäffler, Metzger, als Beivormunder von Katharina, Heinrich und Karl Bried, alle drei minderjährig und gewerblos, sämmtliche in Deidesheim wohnhaft; die genannten Peter, Jacob, Adrian, Katharina, Heinrich und Karl Bried, Kinder erster Ehe des Verstorbenen, erzeugt mit der verlebten Katharina eine geborne Pletsch;

5. Anna Maria Lang, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft in besagtem Deidesheim, Wittwe zweiter Ehe von genanntem Johannes Bried, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihres, noch minderjährigen und gewerblosen, mit demselben erzeugten Kindes, Johannes Bried;

6. Jacob Dunkel, Winzer von da, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Werden die nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften in Deidesheimer Bann, der Abtheilung wegen, für erb und eigen versteigert, nämlich:

I. Zum Einbringen des verstorbenen Johannes Bried gehörig.

Ein, zu Deidesheim an der Heumarktstraße gelegenes, massiv von Steinen erbautes, zweistöckiges Wohnhaus, nebst Brau-, Wasch- und Kelterhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, geräumigen Hof, Garten und übrigen Zubehörden. Unter den Gebäulichkeiten befinden sich 4 gewölbte Keller, zusammen für 100 Stück Wein. Das Ganze ist mit Mauer umgeben.

II. Zur Errungenschaft erster Ehe gehörig.

1. 6 Aren Wingert im Gemminger.
2. 15 Aren Acker und Wies in der Appengasse.

Neustadt, den 15. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 23. Februar 1835, Morgens um 10 Uhr, zu Finkenbach im Wirthshause von Friedrich Mäurer; in Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 7. November 1833, und Güteraufnahmsprotokoll, gefertigt durch den Unterzeichneten am 29. November 1833, und auf Betreiben von 1. Elisabetha Paul, Ackersfrau, in Dörnbach wohnhaft, und in Gütern getrennte Ehefrau von Friedrich Schumacher, Ackersmann allda; 2. des gedachten Friedrich Schumacher selbst; 3. des Valentin Paul, Schuster in Dörnbach, und 4. des Herrn David Leslin, Privatmann, in Rockenhausen wohnhaft, und Cessionär der drei zuerst genannten Gläubiger für einen Theil ihres Guthabens, laut Cession, gefertigt vor Notär Bolza von Rockenhausen am 18. Juli 1827, für welche Wohnsitz

Digitized by Google

erwählt ist auf der Schreibstube des Anwalt Hatry zu Kaiserslautern, der sie in diesem Verfahren vertreten wird; alle Gläubiger von Friedrich Sattler, Ackersmann, in Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, 1. kraft eines, in dem, zwischen den betreibenden Gläubigern und dem genannten Sattler und Consorten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern anhängig gewesenen Prozesse, am 5. Januar 1824 durch den Anwalt der betreibenden Gläubiger aufgestellten, durch den Richter-Taxator am 7. desselben Monats executorisch erklärten, gehörig registrirten Kostenverzeichnisses, und 2 kraft eines, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am 17. Dezember 1823 erlassenen, gehörig registrirten, in executorischer Form ausgefertigten Urtheils, werden, nachdem nun durch Urtheile belobten Gerichts, vom 1. Januar 1834, 28. April 1834 und 17. November 1834, die gegen dieses Verfahren erhobenen Schwierigkeiten gehoben sind, durch Ludwig Sartorius, den unterschriebenen, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch obiges Urtheil vom 7. November 1833, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, früher genanntem Sattler gehörigen Liegenschaften, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, als:

1. Section A. № 50. 30 Aren 75 Centiaren Acker ober dem Schiersfelder Wege oder am Tempel, neben Valentin Merk und Jacob Müller, angesetzt ad 20 fl.
2. Section B. № 723. 81 Centiaren Wiese in der Mehrbach, neben Friedrich Sattler, Ludwig Römer und Johannes Gödel, angesetzt ad 10 kr.

Diese 2 Item werden heute durch Johannes Gödel den Alten, Ackersmann in Finkenbach-Gersweiler, besessen.

3. Section B. № 676. 25 Aren 96 Centiaren, 1 Viertel 15 Ruthen Acker am Reisch, neben Dorothea Leiendecker und Friedrich Römer, angesetzt ad 20 kr.

Dieser Item wird heute durch Philipp Schmit, Ackersmann allda, besessen.

4. Section C. № 121. 18 Aren 25 Centiaren Acker im Steinacker oder am Bildstock, neben Christoph Fischers Erben vom Sulzhofe, Gemeinde Schiersfeld, und Valentin Mäurers Erben, angesetzt ad 5 fl.

Und wird heute durch Peter Mattern, Ackersmann allda, besessen.

5. Section A. № 945. 36 Aren Acker, der vorderste Theil in der Hollerbach, neben Peter Schmitt und Valentin Merk, früher neben Gustav Gödel und Johannes Wilhelm, angesetzt ad 1 fl.

Und wird heute durch Friedrich Adam Lieser, Glaser in Finkenbach-Gersweiler, besessen.

6. Section C. № 228. 1,98 Centiaren Wiese auf der Weid, neben Gustav Gödel, Heinrich Jung und Jacob Müllers Erben, angesetzt ad 10 fl.

Und wird heute durch die Wittwe und Erben des, in Finkenbach-Gersweiler verlebten Ackersmanns, Jacob Müller, besessen.

7. Section A. № 940. Zwei Aren 94 Centiaren Schlagwald im Hollerbach, neben Johannes Neubrech und Valentin Leiendecker, angesetzt ad 30 kr.
8. Section B. № 542. 2 Aren 10 Centiaren Acker auf Ehrscheid, neben Gustav Gödel dem Jüngeren und Valentin Gödel, angesetzt ad 10 kr.

Die sub № 7 und 8 bezeichneten Item werden heute durch die Wittwe und Erben des, in Finkenbach-Gersweiler verlebten Ackersmanns, Gustav Gödel den Alten, besessen.

9. Section C. № 939. 30 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Stollberg, neben Andreas Müller, Jacob Mannweiler und Valentin Müller, angesetzt ad 5 fl.

Und wird heute durch die Wittwe und Erben des, in Finkenbach-Gersweiler verlebten Ackersmanns, Valentin Müller, besessen.

Alle diese Güter im Finkenbach-Gersweilerer Banne gelegen.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc aufgerufen und auf die Art zuerkannt, wie am Meisten erlöst werden kann.

2. Wird keine Währschaft geleistet, weder für irgend Evictionen und Störungen, noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

3. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

4. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern oder sonstige, auf beschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten, zu übernehmen und zu entrichten.

5. Vom Steigerungspreis ist zahlbar ein Drittel baar, trotz allen, möglicherweise bestehenden Hypotheken und Privilegien, an die Requirenten, vor aller Collocation; das zweite Drittel auf Michaeli 1835,

Digitized by Google

und das letzte Drittel auf Michaeli 1836, mit Zins vom letztverflossenen Michaelitage an, Verzugszinsen, und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, alles in groben kassenmäßigen Geldsorten.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zu Last, die sie innerhalb zehn Tagen, vom Zuschlage an, zu entrichten haben; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben sie aber innerhalb sechs Wochen, vom Zuschlage an, auf Abschlag ihrer zwei letzten Drittel, zu zahlen; Alles pro rata ihrer Steigerungssummen in guten kassenmäßigen Geldsorten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, privilegirtermaßen vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über.

8. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, welche den Requirenten annehmbar erscheinen und sich, mittelst Beisetzung der Namens-Unterschriften, solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten verpflichten, und sollte Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden, und gehalten seyn, die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

9. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen, die Zwangsversteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und die, auf den Nichterfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber, berechtigen, das ihm zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen, anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen, und

10. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zu richten.

Rockenhausen, den 16. Januar 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1835.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Bis den 6. Februar, Morgens 9 Uhr, werden nachbeschriebene Hölzer, aus dem Gemeindewald auf dem Heidenfelde, an die Meistbietenden, auf dem Gemeindehause in Bissersheim, öffentlich versteigert:

18½	Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.
37	" gehauen " Holz.
13½	" eichen gehauen "
53½	" Stockholz.
2975	kieferne Reiserwellen.

Bissersheim, am 16. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 21. Januar 1835.

Kirchheim a. d. E. (Holzversteigerung.) Bis den 6. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden aus dem Gemeindewald im Heidenfelde, 73 Klafter kiefern Prügelholz, in Kirchheim an der Eck versteigert.

Kirchheim an der Eck, den 16. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 21. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. Februar 1835, zu Germersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Linkenheimer Rotten № 24.

3000	Stück Zaunfaschinen.

Schlag Mittelgrund № 25.

2	eichene Baustämme.
5	rothrüsterne Nutzstämme.
1	Klafter eichen Nutzholz in Misseln.
22½	" " geschnitten Scheitholz.
¾	" " Klotzholz (unaufgemacht).
9½	" rothrüstern geschnitten Scheitholz.
1½	" weißrüstern " "
9½	" hartes Stock- und Wurzelholz.
125	Stück gemischte Gipfelwellen.
1900	" Weichholzwellen mit starken Prügeln.
1175	" Zaunfaschinen.

Schlag Eingang № 26.

3	Klafter weich geschnitten Scheitholz.
857	Stück Weichholzwellen mit groben Prügeln.
2950	" Zaunfaschinen.

Digitized by Google

Schlag Churfürstenbau *Nr* 27.

20000 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Hördter Kleinrhein *Nr* 28.

2 Klafter weiches Nutzholz in Misseln.
2½ " rothrüstern geschnitten Scheitholz.
38½ " weich " "
½ " böllen Klotzholz (unaufgemacht).
1275 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Mehlfurth *Nr* 29.

1 eichener Nutzholzabschnitt.
121 Stück weiche Nutzholzstangen.
9 Klafter weich Nutzholz in Misseln.
156½ " " geschnitten Scheitholz.
4000 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.
2000 " Zaunfaschinen.

Schlag Königsweg *Nr* 30.

20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
20000 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Verschiedene *Nr* 32.

8 Klafter geschnitten Scheitholz.
650 Stück Zaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Hördt noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 20. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 22. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung in Germersheim.)

Montag, den 16. des künftigen Monats Februar, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, lassen die dortigen Einwohner, Johann Binder und Wilhelm Reiß, ihr zweistöckiges, in der Sandgasse gelegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, freiwillig auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 21. Januar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1835.

Harthausen. (Holzversteigerung betr.) Samstag, den 31. Januar 1835, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, nachstehende Hölzer, als:

51 Baustämme und Wagnerstangen;
51 Gebund Fachgerten;
1 Klafter eichen Stockholz;
2400 Reiserwellen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert; mit der Bemerkung, daß die Hölzer in den Schlägen Streitacker und Allmendwald vorher eingesehen werden können.

Harthausen, den 20. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Steiger.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 19. Januar 1835.

Friedrich Nieß, Ackersmann, wohnhaft auf dem Frauenbergerhofe, im Banne von Bergzabern, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben zu haben glauben, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an gerechnet, bei der competenten Stelle geltend und der unterzeichneten Behörde Anzeige davon zu machen, ansonsten nach Ablauf der anberaumten Frist, dem ꝛc. Nieß die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 15. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Januar 1835.

Das den Mattlenerischen Eheleuten angehörige, zu Speyer im grünen Viertel unter *Nr* 57 gelegene Wohnhaus, enthaltend zu ebener Erde sieben Zimmer, Küche, Waschküche, einen Brunnen im Hofe, nebst Scheuer und Stall; im zweiten Stocke fünf Zimmer, Kammer und Küche, Speicherkammern und Speicher, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann bis Ostern angetreten werden. Nähere Auskunft ertheilt

Rünnewolff.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 8. Speyer, den 26. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Januar 1835.

Heiligenstein. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist erledigt. Der jährliche Gehalt desselben beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Dem Gehülfen wird, eben so wie dem Abgegangenen, die obere Klasse der Schulkinder beiderlei Geschlechts anvertraut; und dazu lustragende Bewerber haben binnen vier Wochen, von heute an, ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse, der Ortsschulcommission dahier, einzureichen.

Heiligenstein, den 20. Januar 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 22. Januar 1835.

Heiligenstein. (Verpachtung der Winterschaafweide.) Dienstag, den 3. März nächsthin, wird die Winterschaafweide im hiesigen Banne, auf drei oder sechs Jahre, an den Meistbietenden verpachtet.

Gutsbesitzer, welche gegen diese Verpachtung Einwendungen machen wollen, haben ihre deßfallsigen Oppositionen bis dahin, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, vorzulegen.

Heiligenstein, den 20. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 22. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 4. Februar 1835, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Höchst № 7.

28	eichene Baustämme	3.	Klasse.
8	" "	4.	"
16	" Nutzholzstämme	2.	"
15	" "	3.	"
2	" "	4.	"
33	" Nutzholzabschnitte	2.	"
52	" "	3.	"
15	" "	4.	"
5	birkene Nutzholzstämme	4.	"
12½	Klafter eichen Misselholz	1.	"

Schlag kleine Horbach № 8.

5	eichene Baustämme	3.	Klasse.
2	" Nutzholzstämme	2.	"
28	" Nutzholzabschnitte	2.	"
49	" "	3.	"
14	" "	4.	"
4	Klafter eichen Misselholz	1.	"

Dahn, den 17. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 22. Januar 1835.

(Immobiliar-Versteigerung.)

Montag, den 9. Februar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken in dem Hause des Bäckermeisters, Herrn Johann Dümmler;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18. Dezember 1834; sodann auf Anstehen

Digitized by Google

1. Der Frau Katharina Heintz, Ehefrau des Herrn Johann Dümmler, Bäckermeister, wohnhaft in Zweibrücken; 2. des Herrn Peter Wilhelm Heintz, Eigenthümer, wohnhaft in Einöd; 3. der Jungfrau Louise Heintz, ledig und gewerblos, wohnhaft in Zweibrücken; 4. des Herrn Georg Heintz, Gerber, wohnhaft allda; 5. der Jungfrau Karoline Dümmler; 6. der Jungfrau Elisabeth Dümmler, beide gewerblos, wohnhaft daselbst; 7. des Herrn Friedrich Dümmler, Gerber, wohnhaft allda; 8. der Frau Elisabeth Keppel, gewerblos, wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des verlebten Herrn Daniel Heintz, Sohn, in der Eigenschaft als Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen in der Ehe erzeugten, noch minorennen Kinder, als: Karoline und Katharine Heintz, gewerblos, bei ihrer genannten Mutter wohnhaft; 9. der Frau Elisabeth Heintz, Ehefrau des Herrn Christian Schneider, Bierbrauer, wohnhaft zu Zweibrücken, Letzterer auch in der Eigenschaft als Nebenvormund über die ebengenannten Minorennen; 10. der Jungfrau Louise Heintz, gewerblos, wohnhaft allda; 11. des Herrn Christian Heintz, Pfarrer, wohnhaft in Hochstätten; 12. des Herrn Heinrich Hosch, Königl. Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, in der Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden Herrn Heinrich Heintz, Küfer und Bierbrauer, ernannt zufolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 5. September 1834; 13. des Herrn Alexander Hättiger, Gerber, wohnhaft in Neuhornbach; 14. des Herrn Peter Hättiger, Gerber, wohnhaft in Zweibrücken; 15. des Herrn Andreas Hättiger, Kaufmann, wohnhaft in Darmstadt; 16. der Frau Louise Fröhlich, Ehegattin des Herrn Christian Culmann, Advokat am Königl. Appellationsgerichte des Rheinkreises, in Zweibrücken wohnhaft; 17. Der Frau Emilie Fröhlich, Ehegattin des Herrn August Culmann, Advokat an dem ebengenannten Gerichte, in Zweibrücken wohnhaft; 18. des Herrn Karl Fröhlich, Kaufmann, wohnhaft daselbst; 19. des Herrn August Fröhlich, Kaufmann, allda wohnhaft; 20. der Frau Karoline Fröhlich, Ehegattin des Herrn Franz Anton Blaik, Königl. Notär, wohnhaft in Rohrbach, in Frankreich; 21. des Herrn Karl Heintz, Tuchmacher, in Zweibrücken wohnhaft;

Wird der unterschriebene, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte, Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zu den Verlassenschaften des, zu Zweibrücken verlebten Eigenthümers, Herrn Daniel Konrad Heintz, und seiner verlebten Ehefrauen erster und zweiter Ehe, gehörigen Immobilien, zu Eigenthum schreiten, als:

Auf der Gemarkung von Zweibrücken.

1. Ein, in der Hauptstraße der Stadt Zweibrücken gelegenes, dreistöckiges Wohnhaus, sammt Zubehör.
2. Die Hälfte an einer, am Auerbacher Wege gelegenen Rindenscheuer, sammt Zubehör.
3. Ein Gerbhaus mit Wohnungen, in der Stadt Zweibrücken an den Gerbhäusern, sammt Zubehör.
4. Ein Haus allda, mit zwei Lohgruben, sammt Zubehör.
5. 2 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Gartenland an der Sailerbahn, rechts und links dem Pfade.
6. 1 Morgen Ackerland hinter Ernstweiler, in den Krummäckern.
7. 2 Morgen 1 Viertel Wiese im Kothen, hinter dem Kloster.

Auf Bubenhauser Bann.

1 Morgen 24 Ruthen Acker im Pferch, beim Bubenhauser Allmend.

Auf Niederauerbacher Gemarkung.

1, unvertheilt an einer, in Niederauerbach gelegenen Lohmühle, sammt Zubehör.

Zweibrücken, den 12. Januar 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Mittwoch, den 11. Februar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Otterstadt in dem Wirthshause zum Schwanen, wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks Frankenthal, in Speyer residirend, gemäß registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal unterm 14. Januar 1835 homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichtes zu Speyer, vom 29. November 1834; auf Anstehen der Erben der, zu Otterstadt verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Adam Schäfer und Katharina gebornen Zimmermann, nämlich:

1. Der Eva Barbara Schäfer, volljährig, ledig und ohne Gewerbe, in Otterstadt wohnhaft;
2. Der Eva Katharina Schäfer, ledig, volljährig, Dienstmagd in Neuhofen;
3. Der Katharina Schäfer und ihres Ehemannes, Michael Hauck, Taglöhner, in Waldsee wohnend, dermalen als Sträfling in dem Centralgefängniß des Rheinkreises zu Kaiserslautern sich befindend, und
4. Der beiden Minderjährigen, Barbara und Margaretha Schäfer, vertreten durch ihren Hauptvormund, Wolfgang Ackermann, Feldbauer, und ihren Nebenvormund, Johann Zimmermann, Zimmermeister, beide in Otterstadt wohnhaft;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der, den Requirenten aus dem Nachlasse ihrer Eltern, der

Digitized by Google

gedacht verlebten Johann Adam Schäfer'schen Eheleute, eigenthümlich zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Otterstadt gelegenen Immobilien, geschritten, bestehend:

Aus drei Ackerstücken, zusammen 45 Aren 97 Centiaren enthaltend, und

Einem Wiesenstücke von 6 Aren 64 Centiaren.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Speyer, den 21. Januar 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Rhodt, wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und dreißigsten Dezember letzthin, hiezu ernanntem Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben des August Liebmann, Handelsmann, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Jacob zu Landau, in dieser Sache, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; gegen Johann Christoph Retzer, früher Handelsmann, dermalen ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau, Maria Elisabetha Wagner, zu Rhodt wohnhaft, seine solidarischen Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründenden Schuld- und Pfand-Verschreibungsactes, passirt vor Notär Lembert zu Neustadt am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und zwanzig, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern, Eheleuten Retzer, angehörige Wohnbehausung sammt Dependenzien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am neunzehnten dieses, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, wobei es sich zeigte, daß der mitschuldner'sche Ehemann Retzer, nicht Johann Christoph Retzer, wie er sich in oballegirter Schuld- und Pfand-Verschreibungsurkunde nanute, sondern Georg Christoph Retzer, heiße, zwangsweise auf Eigenthum, versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Bezeichnung
des zu veräußernden Gegenstandes.

Section G. № 110. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Garten, mit allem Zubehör, in der Hainfelder Straße zu Rhodt gelegen, enthaltend einen Flächenraum von einer Are sechszehn Centiaren oder $4\frac{3}{10}$ Ruthen, und begrenzt oberseits Konrad Baumann, unterseits Gabriel Seitz, vorn die Straße, hinten Georg Jacob Serr. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 150 fl.

Dies Haus mit Zubehör haben die Schuldner miteinander errungen; ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage, in Besitz und Genuß des Hauses mit Zubehör, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und von dorten an auch die herrschaftlichen Steuern, Localabgaben, Brandkassengeld, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, so wie auch die etwaigen privilegirten Rückstände davon zu entrichten, ohne Preisminderung, und muß das Haus mit Zubehörgebäuden, so lange in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt bleiben, bis Steigerer seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

3. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- und Genußantritte des ersteigerten Gegenstandes, je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne deßhalb den Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

4. Auf Versteigerers Verlangen hat Steigerer für die Bezahlung des Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche, solidarische Bürgschaft, sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe, wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt, und im Falle Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen würde, so hat der, darauf angewiesene Creditor sodann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das besagte Haus mit Zubehör, unter beliebigen Conditionen, loco Rhodt, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegen-

Digitized by Google

schaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich dann bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden sind.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer seiner Zeit, wohin gehörig, zu bezahlen, ohne Preisminderung.

6. Steigerer ist verbunden, die Kosten dieser Expropriations-Prozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den Zwangsversteigerer Liedmann, auf Abschlag des Steigpreises, alsbald zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in fünf gleichen Terminen, jedesmal mit einem Fünftel, den ersten Termin auf den ersten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig, die vier übrigen Termine, auf nämlichen Tag der vier darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlages an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste, in gangbarer, annehmlicher Geldsorte, loco Rhodt.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am zwanzigsten Februar nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Veesteigerungscommissärs einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll vorzubringen.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben, in meiner Amtsstube, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 22. Januar 1835.

2te Bekanntmachung einer Güterzwangsversteigerung.

(Schmittweiler.) Mittwoch, den vierten Februar 1835, um 11 Uhr des Vormittags, und in der Behausung des Johannes Daum zu Schmittweiler;

Auf Betreiben des Georg Christian Hellermann, Kaufmann, zu Meisenheim wohnend, als Cessionar der zu Schmittweiler wohnhaften Eheleute, Adam Mattern des Ersten und Katharina geborne Mattern, beide Ackersleute; laut gehörig registrirtem Cessionsacte des unterzogenen Notärs, vom 13. Februar 1833, welcher dieses Zwangsveräußerungs-Verfahrens wegen, bei Heern Daniel Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; und in Vollziehung eines von demselben Bezirksgerichte am neunten October vorigen Jahres erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; werden durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, vermöge oballegirten Urtheils, ernannter Versteigerungscommissär, die, dem Philipp Peter Stolz, Ackersmann, zu Schmittweiler, im Kanton Lauterecken, wohnhaft, gehörigen und daselbst gelegenen Güter, nach Anleitung des, in dieser Gemeinde am 31. October 1834 errichteten und zu Lauterecken registrirten Güteraufnahmsprotokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Die Hälfte eines, in Section B. № 32, zu Schmittweiler gelegenen Wohnhauses mit Zubehör, im Unterdorf genannt, unten der Bach, oben Peter Müllers Wittwe, vornen Adam Mattern der 2., hinten Adam Mattern der 3., angeboten zu 100 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen Gerechtsamen, Activ- wie auch Passivdienstbarkeiten, sonsten aber als frei auf Eigenthum versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer hat die darauf haftenden Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist bei dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger baar zahlbar.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Bezahlung ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, von dem Zuschlage an, wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in Genuß und Besitz derselben ein, wohin er sich auf seine Kosten einweisen zu lassen, verbunden ist.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch hat der Er-

Digitized by Google

werber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungsgesetzes sich überdies zu richten.

Gefertigt zu Lauterecken, den 17. Januar 1835.

Für die Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1835.

Montag, den 9. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Oberwürzbach, wird in Gefolge gehörig registrirten Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 29. Dezember letzthin, vor dem dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel; auf Anstehen der Erben der, zu Oberwürzbach verstorbenen Eheleute, Nikolaus Serrier und Katharina Uhl, namentlich: Elisabeth Serrier, Gattin von Franz Becker, Musikant, und Johann Uhl, Maurer, als Vormund über die vier noch minderjährigen Kinder, als: Katharina, Joseph, Johann und Mathias, alle in Oberwürzbach wohnhaft, das denselben zugehörige, aus der Verlassenschaft ihrer genannten Eltern herkommende

Einstöckige Wohnhaus sammt Zugehör;
Sodann 21 Aren Ackerland, in zwei Stücken,

Oberwürzbacher Bann, in Beisein des genannten Franz Becker, als Nebenvormund, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert werden. Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 19. Januar 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1835.

(Den Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der nächste Lehrcurs für Hufbeschlagschmiede, am 1. April dieses Jahres, anfangen werde.

Diejenigen, welche der vorschriftsmäßigen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich genau hienach zu richten, indem, nach bereits eröffnetem Unterrichte, keine Aufnahme mehr statt finden kann, und die Betheiligten auf den nächstfolgenden, mit dem 1. Juli dieses Jahres beginnenden Lehrcurs, zurückgestellt werden müssen.

München, den 6. Januar 1835.

Königl. Bayer. Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Kesling.

J. Obermair, Königl. Stabsbuchhalter.

pr. den 23. Januar 1835.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinärschule von Seiten der angehenden Aerzte betr.)

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den §. 15 des organischen Edicts über das Veterinärwesen, d. d. 1. Februar 1810, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die, von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen, im Sommer-Semester gehalten werden, und daß dieses statutenmäßig, mit dem Monate April, seinen Anfang nimmt.

München, den 6. Januar 1835.

Königl. Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Kesling.

J. Obermair, Königl. Stabsbuchhalter.

---

pr. den 24. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

Den 3. und 4. des nächsten Monats Februar, wird der hiesige Lichtmeß-Jahrmarkt gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 20. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 24 Januar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Johann Philipp Brand, vormals Schlosser, jetzt ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, wird vor dem in der Immobiliarzwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen dessen Schuldnerin Karolina Brand, ohne Gewerb zu Grünstadt wohnhaft, Wittwe des verlebten Schlossers Friedrich Bettger, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am 10. dieses Monats, gehörig registrirt, hiezu committirten Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen im Bann und zu Grünstadt gelegenen Immobilien, nach Anleitung des durch ihn vorgestern errichteten Güteraufnahmsprotokolls, geschritten werden, und zwar:

Montag, den 23. Februar 1835, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthaus zum Engel dahier.

Beschreibung der Güter.

1. Sechs Aren achtzig Centiaren oder vier und dreißig Ruthen Baumstück, gelegen im Bann von Grünstadt in der Bitze, Section C. № 796, zwischen Philipp Peter Bohlander und Jacob Groh, an-

Digitized by Google

geboten durch den betreibenden Gläubiger zu dreizehn Gulden dreißig Kreuzer.

2. Eilf Aren sechszig Centiaren oder acht und fünfzig Ruthen Acker am Herrengang, nämlichen Banns, Section E. № 23, zwischen Christoph Bleikardt und Johannes Hirsch, angeboten zu vierzehn Gulden dreißig Kreuzer.

3. Zwölf Aren achtzig Centiaren oder vier und sechszig Ruthen Acker rechts der Mandelhohl, nämlichen Banns, Section H. № 298, zwischen Georg Peter Rauschkolb und Heinrich Krieg, angeboten zu zwölf Gulden.

4. Vier Aren oder zwanzig Ruthen Garten in der Bitz, nämlichen Banns, Section E. № 860, zwischen Konrad Jäger Wittib und dem Bitzweg, angeboten zu sieben Gulden dreißig Kreuzer.

5. Ein Haus, sammt Hof und Stallung, gelegen zu Grünstadt in der Neugaß, Section G. № 338, auf einer Grundfläche von einer Are zwanzig Centiaren oder sechs Ruthen, zwischen Jacob Heinrich und dem Sackgäßchen, angeboten zu hundert Gulden.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allem was nach dem Accessionsrecht dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden Dienstbarkeiten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als diejenigen, welche die Schuldnerin gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tag der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf proCento sogleich nach beendigter gerichtlicher oder gütlicher Collocation an den Versteigerer und die inscribirten Gläubiger baar und in ungetrennten Summen bezahlt. Jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis und nach Maßgabe desselben vierzehn Tage nach dem Zuschlage sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur in die Hände des instrumentirenden Notärs baar und ohne allen Einwand zu entrichten.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreises und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit mit ihm für die richtige Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermangelung eines solchen Bürgen bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungsprotokolls nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote können nicht angenommen werden.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Advokat Michel von Frankenthal zum Anwalt aufgestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Grünstadt, den 19. Januar 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Hausversteigerung in Germersheim.)

Montag, den 16. des künftigen Monats Februar, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, lassen die dortigen Einwohner, Johann Binder und Wilhelm Reiß, ihr zweistöckiges, in der Sandgasse gelegenes Wohnhaus, nebst Stallungen, freiwillig auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 21. Januar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1835.

Maikammer. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis Donnerstag, den 5. Februar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf einen 6jährigen Bestand, auf dem hiesigen Gemeindehause, verpachtet.

Maikammer, am 22. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 24. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Von der hiesigen Zollschutzwache wurden heute, früh sieben Uhr, in der Nähe der Ziegelhütte, vor dem weißen Thore, entflohenen unbekannten Schwärzern 278

Digitized by Google

Pfund Zucker, bayer. Gewicht, abgenommen, weßhalb, zufolge §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, der etwaige Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, die Confiscation des Zuckers, aussprechen wird.

Speyer, am 23. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Königl. Oberzollinspector legal abwesend. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 24. Januar 1835.

Die Zollschutzwache hat in der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember 1834, zwischen 12 und 1 Uhr, an der alten Sandhöfer Ueberfahrt, nächst dem Freischlagsgute, von entflohenen Schwärzern ein Bällchen, 20 Pfund bayer. Gewicht, Baumwollwaare, in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer werden, nach §. 11 des Strafgesetzes vom 1. Juli v. J., aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachweise ihrer Ansprüche auf diese Waare, so wie über die bestandene Verzollung, zu geben, als außerdem die Confiscation derselben, beantragt werden würde.

Frankenthal, am 22. Januar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

von Mourat, Verwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 24. Januar 1835.

Erpolzheim. (Erbauung eines neuen Pumpbrunnens.) Nächsten 7. Februar l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Pumpbrunnens, veranschlagt zu 130 fl., an den Wenigstnehmenden, öffentlich versteigert.

Erpolzheim, den 22. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hubach.

---

pr. den 24. Januar 1835.

(Erledigung einer Gehülfenstelle.)

Da die frühere Bekanntmachung in diesem Blatte, die Gehülfenstelle für die protestantische Schule zu Ulmet betreffend, ohne Erfolg geblieben, so wird hiemit ein weiterer Concurs von 4 Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit die Bewerber um diese Gehülfenstelle, ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission dahier, einzureichen haben.

Der Gehalt beträgt 140 fl., nebst freier Wohnung. Auch wird sich der Gehülfe noch einer Zulage aus dem Kreisschulfond jährlich, zu erfreuen haben.

Ulmet, den 15. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Drum.

---

pr. den 24. Januar 1835.

(Licitation.)

Montag, den 9. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, werden durch den unterzeichneten, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der, zu Germersheim verlebten Katharina Vogel, Wittwe von Karl Alexander Malherbes, nämlich: 1. Katharina Franziska Malherbes, Ehefrau von Georg Schmitt, Apotheker, und diesem Letzteren selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 2. Johann Paul Christnacht, Metzger, sowohl in eigenem Namen, wegen der, zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Malherbes bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der, mit seiner genannten verlebten Ehefrau erzeugten, minderjährigen Kinder, Karl, Lisette, Louise Katharina und Peter Christnacht; 3. Maria Anna Malherbes, Ehefrau von Valentin Hofmann, Bäcker, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Beivormund der genannten Minderjährigen; 4. Lisette Malherbes, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich zu Germersheim wohnhaft;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten Januar laufenden Jahres;

Nachbeschriebene, zu Germersheim und in dessen Banne gelegenen Immobilien, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Die Hälfte von einem Wohnhaus, gelegen zu Germersheim an der Speyerer Straße, neben Leonhard Kahn und Daniel Buttweiler.
2. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf dem Wörth, am Kleinrhein.

Germersheim, den 23. Januar 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 11. April nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zu Herxheim, Kantons Landau, im Wirths-

Digitized by Google

hause zum Adler; auf Betreiben des Franz Karl Trauth, Wirth und Handelsmann, wohnhaft in Herxheim, welcher in Beziehung auf das, gegen seinen Hypothekarschuldner, Ferdinand Heitzmann, Ackersmann, auch zu Herxheim wohnend, eingeleitete Zwangsversteigerungs-Verfahren, Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Ruhe in Landau, nimmt, und in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 31. Dezember jüngst; wird durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, durch allegirten Beschluß dazu committirt, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbezeichneten, dem genannten Schuldner, Ferdinand Heitzmann, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Herxheim gelegenen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn am 20. dieses gefertigten Aufnahmsprotokolls, geschritten, als:

1. Die obere Hälfte von Section K. № 112 und 114. Zwei Erlentheile, etwa 3 Viertel oder 18 Aren Wiese in den Obererlen, neben Jacob Gilb und Georg Eichenlaub Wittwe, abgeschätzt durch den Requirenten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 70 fl.
2. Das obere Quart von E. № 483 und 484. 36 Aren oder 1¼ Morgen Acker im Insgrund, neben Valentin Weiß und Johann Adam Schulz, zu 40 —
3. 12 Aren (2 Viertel) Acker in den langen vierzig Morgen, beiderseits Joseph Trauth, zu 90 —
4. 3 Aren (½ Viertel) Wiese in der Badstube, neben Konrad Peters und Georg Franz Illig, zu 44 —

Total der Angebote . . . 244 fl.

Und zwar unter folgenden, durch den betreibenden Theil festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerungspreis ist in fünf gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1835, 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal ein Fünftel, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, an den Requirenten oder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in guten gangbaren Geldsorten, zu bezahlen.

2. Die Steigerer tragen, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, die Registrirungs-, Notariats-, Stempel-, Reise- und Publikations-Gebühren. Die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung, haben dieselben ebenfalls und zwar baar bei dem Zuschlage, zu entrichten; sie sind jedoch berechtiget, diese Kosten am ersten Termine, in Abzug zu bringen.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern, den Käufern gegenüber, gesetzlich obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Güterstücke, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger bisher darauf zustanden, in soweit sie letztere vom Schuldner ableiten.

4. Der betreibende Theil leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche, ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

5. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen; auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidaren Bürgen zu stellen; kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

7. Läßt der eine oder andere Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen, ohne Zahlung zu leisten, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtiget, die durch den Säumigen gesteigerten Güterstücke, ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf eine einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, durch einen von ihm zu wählenden Notär, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hat der säumige Steigerer zu ersetzen.

8. Die Güter werden im Einzelnen versteigert.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei diesem Verfahren sich für betheiligt erachten, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 19. künftigen Monats Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landau, zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen, in das zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll, abzugeben.

Gegenwärtiges gefertiget zu Landau, auf unserer Amtsstube, am 22. Januar 1835.

Paraquin, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 9. Speyer, den 29. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Januar 1835

Samstag, den 7. Februar 1835, um 10 Uhr des Vormittags, wird auf hiesiger Bürgermeisterei die Erbauung eines neuen Oeconomie-Gebäudes an das protestantische Pfarrhaus zu Heimkirchen, zu 1099 fl. 8 kr. veranschlagt, durch Minderversteigerung begeben werden. Plan und Kostenanschlag liegen dahier auf der Bürgermeisterei offen.

Niederkirchen, den 19. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 24. Januar 1835.

Schwedelbach. (Gemeinde-Gabholz-Versteigerung betr.) Mittwoch, den 11. künftigen Monats Februar, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des dortigen Wirths, Peter Wolff, folgende Hölzer öffentlich meistbietend versteigert, als:

800 Gebund gemischte Wellen.
33 eichene Baustämme.
20 buchene Nutzholzstämme.
10 Klafter buchen Schneidholz.
4 " eichen "

Erzenhausen. (Gemeinde-Gabholz-Versteigerung betr.) Mittwoch, den 18. künftigen Monats Februar, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Behausung des dortigen Adjunkten, Samuel Scherer, nachbezeichnete Hölzer öffentlich meistbietend versteigert, als:

2250 Gebund gemischte Wellen;
33 eichene Bauholzstämme, und
3 Klafter Schneidholz.

Weilerbach, den 18. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 24. Januar 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den neun und zwanzigsten April eintausend achthundert fünf und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters, Peter Klein, zu Mehlbach, Kantons Otterberg;

Auf Betreiben von Theobald Seitz dem Alten, Gerber, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zufolge des Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer, den ein und dreißigsten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig, gehörig einregistrirt; gegen Heinrich Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Barbara Wendel, beide in Mehlbach wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirksgerichts erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zufolge allegirten Urtheils ernannter Versteigerungscommissär, die, den genannten Heinrich Weberischen Eheleuten angehörigen Immobilien, so enthalten sind in einem Aufnahmsprotokolle, welches der Notär-Commissär unterm Gestrigen gefertiget hat und gehörig einregistrirt ist, auf dem Wege des Zwangs, versteigert.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martini der Jahre eintausend achthundert fünf, sechs und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, an den Kläger, ohnbeachtet aller bestehenden Inscriptionen und Privilegien, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird, tritt der Steigerer in Besitz des ersteigerten Gegenstandes, erwirbt jedoch keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen. Er hat sich in den Besitz, im Verweigerungsfalle, auf seine Kosten einweisen zu lassen.

Digitized by Google

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt, bis zur gänzlichen Ausbezahlung, in der Art vorbehalten, daß wenn ein oder der andere Termin, zur Verfallzeit nicht pünktlich bezahlt ist, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobile, durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung gebracht werden kann, und zwar ohne alle Förmlichkeit, und blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und der gewöhnlichen ortsüblichen Publikation. Auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit, zu stellen.

4. Lasten, Steuern und Beschwerden, die auf den liegenden Gründen beruhen, so wie auch diejenigen, so allenfalls noch rückständig seyn können, ebenso allenfalls unbekannte Lasten, haben die Steigerer am Tage der Versteigerung zu übernehmen.

5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt werden die Güter den Steigerern so überlassen, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu benutzen berechtiget waren.

6. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung sind den Steigerern zur Last, jene des Verfahrens werden von denselben, auf Abschlag des ersten Ziels, proportionirlich ihrer Steigerung, baar vorgeschossen.

7. Die Transscription dienet zur Sicherheit der Steigerer, daher dieselben auch verbunden sind, solche auf ihre Kosten zu effectuiren, indem durch die Vernachläßigung dieser Förmlichkeit, ein jeder Nachtheil auf ihnen ruhen bleibt.

Beschreibung
der liegenden Gründe, gelegen auf dem Banne von Mehlbach.

1. Section A. № 74. Achtzehn Aren (87 Ruthen) Acker auf dem Schaafmühler Wege, gefurcht Jacob Wilking und Johann Wendel. Angebot zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 443. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker am Schazenberg, gefurcht Jacob Wilking und Weg. Angebot zu zehn Gulden 10 —
3. Section A. № 453. Zwölf Aren (60 Ruthen) Wiese in der Lautenbach, gefurcht Georg Peter Reiß und Weismann Wittib. Angebot zehn Gulden 10 —
4. Section E. № 344. Dreizehn Aren (66 Ruthen) Acker im Brühlberg, gefurcht Franz Reiß und Johann Weismann. Angebot fünfzehn Gulden 15 —
5. Section E. № 441. Zwölf Aren (60 Ruthen) Acker in der Bitterlingsdöhle, gefurcht Nickel Hach und Peter Reiß. Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section F. № 367. Vier Aren (20 Ruthen) Acker auf dem Hörnchen, gefurcht Johann Weismann und Peter Zinsmeister. Angebot zehn Gulden 10 fl.
7. Section F. № 405. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker in der Frauendöhle, gefurcht Nickel Wilking und Jacob Hach. Angebot zehn Gulden 10 —
8. Section F. № 467. Fünfzehn Aren (73 Ruthen) Acker hinter den Gärten auf dem Berge, gefurcht Johann Weismann und Peter Schneider. Angebot fünf Gulden 5 —
9. Section F. № 100. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker am Olberthsberg, gefurcht Anton Forster und Nickel Wilking. Angebot zehn Gulden 10 —
10. Section E. № 88. Zehn Aren (46 Ruthen) Wiese in den Münchwiesen, gefurcht Peter Klein und Weismann Wittib. Angebot fünf Gulden 5 —

Summe neunzig Gulden . . . 90 fl.

Diese Güter werden nach den Sectionsregistern durch die Eigenthümer und Schuldner besessen und benützet. Titers konnten nicht ausgemittelt werden; auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben, keine besonderen bekannt.

Die einschläglichen Bestimmungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren, werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Kläger, Theobald Seitz senior, behält fortwährend Domizilium bei seinem Anwalte, Herrn Kaul, in Kaiserslautern.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle hier sonst interessirten Personen, werden hiemit eingeladen, im Falle sie Einreden gegen diese Versteigerung zu machen gedenken, sich den neunzehnten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Notär-Commissärs, in loco Kaiserslautern, einzufinden und solche zu Protokoll zu geben.

Redaction zwei Stunden.

Gefertiget zu Kaiserslautern, auf der Schreibstube des Notärs, heute den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge der, durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 11. Mai

Digitized by Google

1827, ad Nrm. 10043 S, erlassenen Verfügung (Intelligenzblatt № 22 von 1827), werden nachstehend verzeichnete Hausbesitzer oder deren allenfallsigen Hypothekargläubiger, aufgefordert, die pro 1833 noch geschuldeten Brandassekuranz-Beiträge innerhalb drei Monaten, von heute an, an die betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Streichung der Gebäude aus dem Brandassekuranzkadaster, statt haben wird.

Zweibrücken, den 21. Januar 1835.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

Verzeichniß
der im Rentamtsbezirke Zweibrücken pro 1833 noch ausstehenden Brandassekuranz-Beiträge.

		Betrag der Assekuranz- ergangenen Beiträge.	Kosten.	Total.
1.	Ehrmann, Michael, in Contwig	42 kr.	8 kr.	50 kr.
2.	Wagner, Jacob, in Niederauerbach	14 "	8 "	22 "
3.	Müller, Philipp, in Niederauerbach	42 "	8 "	50 "
4.	Ludwig, Georg, in Dellfeld	14 "	8 "	22 "
5.	Schieler, Heinrich, "	21 "	8 "	29 "
6.	Weber, Heinrich, in Winterbach	28 "	8 "	36 "
7.	Vögel, Peter, in Rieschweiler	24 "	8 "	32 "
8.	Selzer, Peter, in Pepenkum	21 "	2 "	23 "
9.	Uhrig, Peter, in Walsheim	28 "	2 "	30 "

---

pr. den 25. Januar 1835

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 11. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf dem Pfrimerhofe, in der Behausung der Frau Wittwe Christian Krehbiel, wird auf Anstehen von

1. Maria Staufer, Ehefrau von Jacob Scholl, Leinenweber, wohnhaft auf'm Trenkwog, Gemeinde Karlsberg, Kantons Grünstadt, volljährige Tochter der auf'm Pfrimerhofe, Gemeinde Sippersfeld, verlebten Ehe- und Ackersleute, Christian Staufer und Dorothea geborne Krehbiel, diese in erster Ehe verheirathet gewesen, an den auf'm Pfrimerhofe verlebten Ackersmann, Michael Krehbiel;

2. Johannes Krehbiel, Ackersmann, wohnhaft auf gedachtem Pfrimerhofe, als Vormund, und

3. Nikolaus Liser, Ackersmann, wohnhaft auf dem Kerzweilerhofe, Gemeinde Kerzenheim, als Nebenvormund von Christian und Heinrich Staufer, minderjährige Kinder der obgenannten verlebten Christian Staufer'schen Eheleute; in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 12. November 1834, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von 187 Aren Acker-, Wiesen- und Gartenland, in 6 Stücken, auf'm Pfrimerhofe gelegen, und den genannten 3 Staufer'schen Kindern, aus der Verlassenschaft ihres verlebten halbbürtigen Bruders, Jacob Krehbiel, vom Pfrimerhofe, zuerfallen, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum, geschritten.

Winnweiler, den 20. Januar 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1835.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge reg. Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom siebenzehnten Januar 1835, und durch Ladung des Gerichtsboten Märker, vom 21. Januar 1835, hat Anna Katharina geborene Renner, Ehefrau von Jacob Hertel, Ackersmann in Alsheim, sie daselbst wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Advokaten, Gustav Braun, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt.

Frankenthal, den 21. Januar 1835.

Braun.

Registrirt zu Frankenthal, den zwei und zwanzigsten Januar 1835. Vol. 20. Fol. 26. Ca. 9. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, Lucchesi.

---

pr. den 25. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache wurden in der Nacht vom 15.—16. Januar d. J., nahe bei Dierbach, von entflohenen Schwärzern zwei Fäßchen,

Sign. L. K. № 53 und 55,
Sp. $127\frac{5}{10}$ und $132\frac{1}{10}$ Pfund,

enthaltend rothen Wein, aufgegriffen.

Auf den Grund des §. 11 des Zollstrafgesetzes, vom 1. Juli 1834, wird solches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, im Falle nach Ablauf von sechs Monaten, die Eigenthümer ihre Rechte hierauf nicht geltend gemacht haben, bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern die Confiscation dieses Weines, beantragt werden wird.

Schweigen, am 20. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

v. Redwitz. Koch. Kargl.

Digitized by Google

pr. den 26. Januar 1835.

(Versteigerung.)

Montag, den 27. April laufenden Jahrs, Mittags 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm, läßt Herr August Fröhlich, evangelischer Pfarrer zu Mörzheim, folgendes Immöbel, auf Eigenthum versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Scheuer, Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof, Pflanz- und Baumgarten, sammt dem dabei liegenden Ackerland und den Weinbergen, so wie allen Zubehörungen, das Ganze mit einer Mauer umgeben, und einen Flächenraum von circa 8 Morgen enthaltend, gelegen zu Arzheim an der Hauptstraße, neben Johannes Jäger, Schultz und Consorten.

Dieses Immöbel, welches wegen seiner vorzüglichen Lage, zu den schönsten Landgütern der Umgegend gehört, und wegen der Nähe von Landau, zu jedem Etablissement geeignet ist, kann bis zum Tage der Versteigerung, aus freier Hand gekauft werden; weßhalb die Liebhaber sich an den Eigenthümer wenden mögen.

Landau, den 25. Januar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Holzversteigerung in der Gemeinde Niederstaufenbach.)

Dienstag, den 17. des Monats Februar, des Morgens um neun Uhr, werden in der Gemeinde Niederstaufenbach, aus dem Gemeindewalde, Lochwald genannt, 70 eichene Baustämme, von vorzüglicher Länge, öffentlich meistbietend versteigert.

Bosenbach, am 23. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 9. Februar nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag № 45. Distrikt Buchenbell.

11 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
41¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
48 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
¾ " " ästig und knorrig.
46 " birken geschnitten Scheitholz.
2150 Gebund gemischte Wellen.

2. Schlag veräußerter Waldabschnitt, die Leimenkaut genannt, am Kramereck.

104 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
23¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¾ " " gehauen "
20¼ " eichen geschnitten "
1 " " ästig und knorrig.
550 Gebund gemischte Wellen.

Pirmasens, den 24. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Da die unterm 22. Dezember v. J. abgehaltene Verpachtung der Feldjagd der Gemeinde Herschberg, die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, so wird bis zum 16. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, in loco Wallhalben, zur abermaligen Verpachtung geschritten; wozu die Steigerungsliebhaber höflichst einladet

Wallhalben, den 22. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Die unterm 22. Dezember v. J. abgehaltene Verpachtung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Hettenhausen, erhielt die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht, weßhalb bis zum 16. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, zur abermaligen Verpachtung geschritten wird; was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Wallhalben, den 22. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Bekanntmachung einer Licitation.)

Freitag, den 13. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, loco Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen, lassen vor dem, zu Dirmstein residirenden Königl. Bayer. Notär, Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, die

Digitized by Google

Erben der, zu Heuchelheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Andreas Seyfried und Anna Maria Heilmann:

1. Ludwig Seyfried; 2. Nikolaus Seyfried; 3. Karl Seyfried, handelnd in eigenem Namen und zugleich als Nebenvormund nachgenannter Minorennen; 4. Andreas Müller III., und dessen Ehefrau, Karolina Raquet, qua Vormünder der minderjährigen, gewerbslosen Kinder erster Ehe der Letztern, mit dem verlebten Adam Seyfried erzeugt, der Elisabetha, Philipp und Anna Maria Seyfried, alle Ackersleute und zu Heuchelheim wohnend; gemäß registrirten bezirksgerichtlichen Urtheils, vom 24. Dezember 1834, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zum Nachlasse ihrer genannten Erblasser gehörigen Immobilien, auf Eigenthum öffentlich versteigern:

1. Section E. № 4 et 4 bis. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Schoppen, Scheune, Stallung, Garten, Hof, zu Heuchelheim am Dorfgraben, auf einer Grundfläche von 36 Ruthen oder 9 Aren gelegen.
2. Section E. № 84 et 84 bis. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheune, Stallung, Kelterhaus, Vorderhaus, Schoppen, Hof und Garten allda, im Heuchelheimer Eck, auf einer Grundfläche von 9 Aren gelegen.

Die Bedingungen dieser Licitation können täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 23. Januar 1835.

Wagner, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1835.

(Freiwillige Versteigerung von Immobilien.)

In Gemäßheit Familienbeschlusses, vom 19. Januar 1833, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 29. des nämlichen Monates und Jahres; und auf Anstehen 1. von Philipp Lutz, Ackersmann und Wirth, sowohl in seinem eigenen Namen, als auch als gesetzlicher Vormund seiner Kinder, aus seiner Ehe mit weiland Elisabetha Bihn, nämlich: a) Elisabetha, b) Philipp Lutz, beide annoch ohne Gewerbe; 2. von Franz Dittemer, Ackersmann, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3 von Jacob Lutz, ohne Gewerbe; diese sämmtlich zu Flomersheim wohnhaft; sodann 4. von Johannes Lutz, Ackersmann, wohnhaft zu Eppstein; endlich 5. von Katharina Lutz, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne, Philipp Heilmann, Ackersleute, wohnhaft zu Mardorf; werden den 11. Februar 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Flomersheim im Wirthshause zur Krone, nachbeschriebene, den genannten Parteien angehörigen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und andern Zubehörden, gelegen zu Flomersheim mitten im Dorfe.
2. 722 Aren oder 22 Morgen Ackerfeld, in 17 Parzellen, gelegen auf dem Banne von Flomersheim in verschiedenen Gewannen.

Das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Königl. Notärs, Georg Neumayer, zu Frankenthal, eingesehen werden.

Frankenthal, den 24. Januar 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1835.

(Jagdversteigerung.)

Nächsten 4. Februar, um 10 Uhr des Morgens, wird die Gemeinde-Feldjagd von Dannstadt, auf anderweite sechs Bestandjahre, an den Letzt- und Meistbietenden, öffentlich in Pacht versteigert.

Dannstadt, den 23. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 27. Januar 1835.

(Baustämme-Versteigerung zu Knittelsheim.)

Den 10. Februar 1835, Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Unterzeichneten

120 eichene Baustämme,

aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Hinterwald, bei gutem Wetter im Walde, bei schlimmer Witterung im Orte Knittelsheim, versteigert, und zwar unter sehr annehmbaren Bedingungen.

Knittelsheim, den 24. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 27. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Peter Pfeiffer, Mühlarzt, gebürtig von Homburg, ist eines qualifizirten Diebstahls höchst verdächtig. Da der, gegen ihn schon vor längerer Zeit erlassene Vorführungsbefehl, denselben bisher nicht erreicht hat, indem derselbe im Moment der ihm bevorstehenden Ver-

Digitized by Google

haftung, seinen letzten Aufenthaltsort, Wolfstein, mit Hinterlassung seines Wanderbuches, verließ; so werden hiedurch sämmtliche Orts- und Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf besagten Pfeiffer fahnden und im Betretungsfalle, dem Unterzeichneten vorführen lassen zu wollen.

Landau, am 26. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement.

Peter Pfeiffer ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, spitze Stirne, braune Augenbrannen, graue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Kinn, rundes Gesicht.

---

pr. den 27. Januar 1835.

(Jagdverpachtung.)

St. Alban. Dienstag, den 10. Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd im Banne von St. Alban, 1. Abtheilung, auf einen fünfjährigen Bestand, schreiten.

Gerbach, den 20. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 27. Januar 1835.

(Verpachtung der Feldjagd betr.)

Den 11. nächsten Monats, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, wird die hiesige Feldjagd auf sechs Jahre verpachtet werden.

Siebeldingen, den 24. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 27. Januar 1835.

Neustadt. (Licitation von Haus und Gütern.) Mittwoch, den 18. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von

1. Michael Weisbecker, Schuhmacher, in Neustadt wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormunder seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Kircher, erzeugten Kinder, Jacob Weisbecker, Zeichenlehrer, und Philipp Weisbecker, ohne Gewerbe, beide bei ihrem Vater wohnhaft;

2. Heinrich Kircher, Winzer in Mußbach, als Beivormund dieser Minorennen;

3. Johannes Weisbecker, Handelsmann, in Neustadt wohnhaft;

a) Ein Wohnhaus sammt Zubehöden zu Neustadt;
b) 4 Wingerte, zusammen 45 Aren;
c) 1 Baumstück von 4½ Aren, beides in Neustadter Bann gelegen;
d) 2 Wingerte, in Hambacher Bann, von 30 Aren,

der Abtheilung wegen, öffentlich für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 26. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24 Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

Den 3. und 4. des nächsten Monats Februar, wird der hiesige Lichtmeß-Jahrmarkt gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 20. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 29. Januar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 19. Februar 1835, Mittags um 1 Uhr, zu Obermoschel auf dem Rathhause.

Auf Betreiben von Herrn Peter Rebinger, Schullehrer, wohnhaft zu Obermoschel, handelnd in seiner Eigenschaft als Rechner des Hospitals zu Obermoschel, welcher den Advokaten Maximilian Hatry, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat.

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 27. October 1834.

Werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, der Wittwe und den Erben des zu Obermoschel verlebten Taglöhners Nikolaus Hebel, nämlich:

1. Maria Elisabetha Steeb, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, zu Obermoschel wohnhaft, als solidarische Schuldnerin mit ihrem genannten Ehemann;

2. Johannes Hebel, Taglöhner, wohnhaft zu Schiersfeld;

Digitized by Google

3. Die Erben des zu Schiersfeld verlebten Bergarbeiters, Johann Adam Hebel, gewesener Sohn des obengenannten Nikolaus Hebel, als: dessen Wittwe, Katharina Hildebrand, Taglöhnerin, zu Schiersfeld wohnhaft, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Ludwig, Charlotte und Katharina Hebel;

4. Susanna Henriette Hebel, Taglöhnerin, zu Meisenheim, im hessen-homburgischen Gebiete, wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners, Leopold Weißmüller;

5. Georg Friedrich Hebel;

6. Johann Hebel, beide zuletzt unter dem französischen Militär, dermalen ohne bekannten Wohnort; zugehörigen Immobilien, wie solche durch Act des unterzeichneten Notärs vom 17. November 1834 aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer treten, vom Tage der Versteigerung, auf eigene Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben.

2. Der Steigpreis ist zahlbar in zwei Terminen, auf Martinitag achtzehnhundert fünf und dreißig und sechs und dreißig, jedesmal mit der Hälfte, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger, Herrn Peter Rebinger, ohne irgend einen Einwand und ohne daß eine Collocation erfolgt wäre, wogegen sich Letzterer verpflichtet, die Hypothekargläubiger damit zu befriedigen und den Rest wem Rechtens zu überliefern.

3. Im Nichtbezahlungsfalle eines fälligen Betrags des Steigpreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet, und der Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theil bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten oder solche, nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, in Obermoschel, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen, bei brennendem Lichte, auf Eigenthum zu veräußern, ohne daß alsdann der im Rückstande gebliebene Schuldner den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Außerdem bleiben dem Gläubiger, wenn er von vorstehender Befugniß nicht Gebrauch machen will, alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

5. Innerhalb dreißig Tagen, vom Tage der Versteigerung, müssen die Steigerer ihre Erwerbstitel transscribiren lassen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer bei dem Zuschlage einen solidarischen Bürgen stellen.

7. Sämmtliche Kosten des Versteigerungsprotokolls fallen den Steigerern zur Last.

Beschreibung der Immobilien.

Section C. № 196. Die Hälfte eines Wohnhauses, sammt Keller, Speicher und Zugehör, gelegen zu Obermoschel in der Obergasse, begrenzt vorn die Straße, hinten Karl Brenzel, unten Johannes Schmidt und oben der protestantische Schulgarten, enthaltend 49 Centiaren, tarirt zu 200 fl.

Ob außer den hypothekarischen Einschreibungen Reallasten auf diesen Immobilien haften und mittelst welcher Titel dieselben erworben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Obermoschel, den 25. Januar 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

Herrheimweyher. (Bauholzversteigerung.) Mittwochs, den 11. kommenden Monats Februar, Nachmittags 1 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur Versteigerung von 17 Baustämmen geschritten.

Herrheimweyher, den 21. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. Februar 1835, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Wirthshause des Johannes Bettillion;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 20. November 1834; auf Anstehen von

1. Johann Adam Lorch, Seifensieder, natürlicher Vormund über seine, in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau, Susanna Koch, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Heinrich und Philipp Lorch, welche den Johannes Bettillion, Bäcker und Wirth, zum Beivormunde haben;

2. Johann Nikolaus [illegible],

Digitized by Google

3. Elisabetha Koch, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; sämmtlich in Annweiler wohnhaft, und

4. Friedrich Koch, Rothgerber, in Neustadt an der Haardt wohnhaft;

Auf den Grund eines, durch die Interessenten genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, abtheilungshalber, öffentlich und meistbietend, zu Eigenthum versteigern:

Section C. № 271. Ein, zu Annweiler in der untern Vorstadt, an der Sarnstaller Straße, gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Nebengebäuden und Hof, neben Johannes Bettillion, abgeschätzt zu 2000 fl.

A. № 19, 20 und 22. Eine, zu Annweiler in der Quadgasse gelegene Gerberei, nebst halber Lohmühle und Lohplatz und zwei Lohmühltage, abgeschätzt zu 800 fl.

Diese Liegenschaften gehören zu dem Nachlasse der, in Annweiler verstorbenen Eheleute, Georg Koch, Rothgerber, und Elisabetha Schwarz.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen bei dem committirten Notär zur Einsicht offen.

Annweiler, den 26. Januar 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

Schaidt. (Die Verpachtung der Feldjagd betr.) Donnerstag, den 12. Februar 1835, Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Schaidt, zur Wiederverpachtung der hiesigen Feldjagd auf mehrere Jahre geschritten werden.

Schaidt, am 21. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Trapp.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 11. Februar 1835, um 10 Uhr Morgens, werden in Dahn, aus dem Gemeindewalde, Schlag Langenthal, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

1. 428 Klafter Brandholz von verschiedenen Gattungen;
2. 400 Bau-, Nutzholz- und Abschnittstämme.

Dahn, den 25. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 24. Januar 1835.

Sebastian Schädler von Maikammer ist gesonnen, nach Mainz, im Großherzogthum Hessen, auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Landau, am 14. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 26. Januar 1835.

Peter Weiß, ledig } von Gleishorbach,
Johannes Thomas }
und
Georg Michael Postel, von Ingenheim,

wollen nach Nordamerika auswandern, weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dieselben zu haben vermeinen, eingeladen sind, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, und der unterzeichneten Behörde während dieser Zeit Anzeige davon zu machen, indem nach deren Ablauf die Entlassung der genannten Individuen aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande erfolgen wird.

Bergzabern, den 23. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 26. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Gemäß der Verordnung hoher Königl. Regierung, vom 15. Dezember 1834, wodurch das Aufstellen von Unteragenten untersagt wird, ersuche ich alle diejenigen, welche ihre Mobilien gegen Feuersgefahr versichern lassen wollen, „sich gefälligst nur directe an mich „zu wenden, und außer mir, Niemanden, der allenfalls in meinem Namen auftreten könnte, Glauben zu „schenken.“

Neustadt an der Haardt, den 18. Januar 1835.

L. Dacqué,

ermächtigter Hauptagent der Gesellschaft, allgemeiner Versicherungen in Paris.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 10. Speyer, den 30. Januar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Januar 1835, Nachmittags 4 Uhr.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 8. April 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Peter Schön, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten Immobilien, und zwar auf Betreiben der Erben des zu Zweibrücken als Rentner und Eigenthümer verlebten Herrn Georg von Esebeck, und dessen gleichfalls daselbst verlebten Ehegattin Charlotta von Elosen, als:

I. Der Frau Amalia von Esebeck, Rentnerin, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des in Zweibrücken verlebten Rentners Herrn Georg Marx Liller;

II. Der Kinder und Repräsentanten des Herrn Karl Maximilian von Esebeck, weiland Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als:

1. Des Herrn Karl von Esebeck, vormals Rentner in München, dermalen Hofcavalier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, zu Sigmaringen wohnhaft;

2. des Herrn Georg von Esebeck, Lieutenant bei dem Königl. Bayer. 2. Cuirassier-Regiment, in Garnison zu Freistugen;

Welche alle den Advokaten Heinrich Joseph Schüller in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Expropriation aufgestellt haben;

Gegen

Daniel Theysohn, Müller auf der Erbacher Mühle, zur Gemeinde Erbach gehörig;

Die in Zwangsversteigerung zu bringenden Immobilien, welche in dem, unterm Gestrigen durch den Zwangsversteigerungs-Commissär in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokoll, verzeichnet und genau beschrieben sind, liegen Alle in der Gemarkung von Erbach. Diese, zwangsweise zu versteigernden Liegenschaften sind folgende:

1. Section D. № 457. Vier Aren 80 Centiaren. Section D. № 458. 4 Aren 40 Centiaren. Section D. № 459. 2 Aren 66 Centiaren. Section E. № 118. 47 Aren 38 Centiaren, und aus Section D. № 456, 68 Aren 60 Centiaren. № 17, 18 und 19 des Plans. Die sogenannte Erbacher Mühle, nebst einer neuerbauten Sägemühle, Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, 2 Gärten und Wiesenland, nebst der Klause. Angebot 1000 fl.
2. Section D. № 461, 462 und ein Theil aus № 456. 20 Aren 68 Centiaren Wies an der Hasselheck, № 6 des Plans. Angebot 10 fl.
3. Section D. № 456. № 7 des Plans. 24 Aren 66 Centiaren Wies allda. Angebot 10 fl.
4. Section D. № 456. № 8 des Plans. 26 Aren 5 Centiaren Wies daselbst. Angebot 10 fl.
5. Section D. № 456. № 9 des Plans. 23 Aren 6 Centiaren Wies allda. Angebot 15 fl.
6. Section D. № 456. № 10 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren Wies daselbst. Angebot 15 fl.
7. Section D. № 492. № 11 des Plans. 29 Aren Wies, die Dreispitz an dem Neuacker. Angebot 15 fl.
8. Section D. № 456. № 12 des Plans. 13 Aren 88 Centiaren Wies, unter der Erbacher Mühle an dem Fußpfad. Angebot 15 fl.
9. Section D. № 456. № 13 des Plans. 12 Aren 72 Centiaren Wies allda. Angebot 15 fl.
10. Section D. № 456. № 14 des Plans. 12 Aren 10 Centiaren Wies daselbst. Angebot 15 fl.
11. Section D. № 456. № 15 des Plans. 11 Aren Wies allda. Angebot 10 fl.
12. Section D. № 456. № 16 des Plans. 9 Aren 88 Centiaren Wies allda. Angebot 10 fl.

Digitized by Google

Ackerfeld auf den obern Neuäckern.

13. Section D. № 490 und 491. 1. Loos, № 1 des Plans. 31 Aren 82 Centiaren. Angebot 5 fl.

14. Section D. № 491. 2. Loos, № 2 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.

15. Section D. № 491. 3. Loos, № 3 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

16. Section D. № 491. 4. Loos, № 4 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.

17. Section D. № 491. 5. Loos, № 5 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.

18. Section D. № 491. 6. Loos, № 6 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

19. Section D. № 491. 7. Loos, № 7 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

20. Section D. № 491. 8. Loos, № 8 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.

21. Section D. № 491. 9. Loos, № 9 des Plans. 31 Aren 82 Centiaren. Angebot 5 fl.

Ackerland am Reiskircher Weg.

Ein Stück von 463 Aren 36 Centiaren. Section E. № 117, 119, 120 und 121. Dieses große Stück wird in 17 Loosen versteigert.

22. 1. Loos, № 1 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.

23. 2. Loos, № 2 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

24. 3. Loos, № 3 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

25. 4. Loos, № 4 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

26. 5. Loos, № 5 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

27. 6. Loos, № 6 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

28. 7. Loos, № 7 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

29. 8. Loos, № 8 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

30. 9. Loos, № 9 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

31. 10. Loos, № 10 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

32. 11. Loos, № 11 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

33. 12. Loos, № 12 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

34. 13. Loos, № 13 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

35. 14. Loos, № 14 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

36. 15. Loos, № 15 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

37. 16. Loos, № 16 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.

38. 17. Loos, № 17 des Plans. 56 Aren. Angebot 5 fl.

Die ebenverzeichneten 17 Loose enthalten meistentheils nebst dem Ackerfelde auch Wiesenland.

39. Section D. № 67. 14 Aren 24 Centiaren Acker am Mühlweg, № 19 des Plans, neben Andreas Ecker und neben Artikel 1 dieses Protokolls. Angebot 5 fl.

Summa der einzelnen Angebote von Seiten des betreibenden Theils 1275 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis wird zur Hälfte auf Martini laufenden Jahrs, und zur Hälfte auf Martini 1836 mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an die auf gültigem Wege oder gerichtlich darauf anzuweisenden Hypothekargläubiger bezahlt.

2. Der Steigerer muß auf eigene Kosten sich in den Besitz setzen und falls der gepfändete Theil die Mühle und Güter nicht gleich räumen sollte, so ist der Steigerer deßfalls nicht befugt, den Steigpreis und die Zinsen zu verweigern.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, und übertragen den Steigerern keine besseren Rechte, als solche, welche dem Schuldner zugestanden haben; auch garantiren sie nicht für die angegebene Flächenmaßung, Nummern der Section und Nebenläger.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

5. Der Steigerer ist gehalten auf Verlangen der betreibenden Gläubiger gleich beim Zuschlage einen guten solidärischen Bürgen zu stellen, und sollte ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind alle Vorherbietenden so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis vorwärts ein dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Alle Liegenschaften, Gebäulichkeiten, Aecker und Wiesen werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen etwaigen Activ- und Passiv-Gerechtsamen; bei diesem allen aber

Digitized by Google

leistet der betreibende Theil, in Betreff des Zustandes der zu versteigernden Gegenstände, oder sonst in anderer Beziehung, keinerlei Gewähr.

8. Die Versteigerung findet zuerst in einzelnen Artikeln (en detail), wie sie oben verzeichnet sind, statt. Nach dieser Versteigerung wird das Ganze en bloc ausgeboten und bei einem höhern Gebote en bloc zugeschlagen, wobei jedoch die Bestimmungen der fünften Bedingung nicht ausser Acht zu lassen sind.

9. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller anderer Rechtszuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle, von dreißig Tagen, die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungs-Förmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen, und zwar in der Gemeinde Erbach; aus dem Erlös aber sich für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürge zu Last.

10. Der Steigerer hat die gesetzlichen Kosten an die Kanzlei des Bezirksgerichts, und an den Notär nach dem Artikel achtzehn des Gesetzes über Zwangsversteigerungen zu bezahlen.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

12. Die obenverzeichneten Liegenschaften sollen so versteigert werden, wie sie vermessen und abgetheilt sind, auf einem Plan gefertigt durch Geometer Vögele zu Zweibrücken sub № 8502. Registrirt zu Zweibrücken am 18. Mai 1831 für dreißig einen Kreuzer, unterzeichnet Stöhr, und welcher Plan im Original angeheftet ist, einem Versteigerungsprotokoll errichtet vor Notär Hosch von Zweibrücken am 20. Mai 1831. Eine durch Notär Hosch beglaubigte Copie dieses Planes ist dem oben angeführten Güteraufnahms-Protokolle angeheftet. Jedoch ist zu bemerken, daß auf diesem Plane mehrere Grundstücke verzeichnet sind, welche dem Expropriationsbeklagten Theyson niemals zugehörten, und welche daher auch nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden dürfen.

Die betreibenden Gläubiger werden die größeren Aecker und Wiesenstücke nach Maßgabe des gedachten Planes abpfählen lassen, und zwar vor der Versteigerung; sie garantiren jedoch keineswegs den Flächeninhalt wie bereits oben gesagt, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den 24. Februar 1835, des Morgens um 10 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerden gegen diese eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Gefertigt zu Homburg, am 28. Januar 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Februar 1835, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Ensheim, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu beauftragt, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats November; und in Gefolg des, durch genannten Notär am zwei und zwanzigsten laufenden Monats errichteten, und gehörig registrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben der Frau Wittib von Philipp Mühlhauß, geborne Maria Firmond, Eigenthümerin, wohnhaft zu St. Johann-Saarbrücken, welche in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt, jene Güter Ensheimer Banns, welche Paul Köller, Handelsmann, wohnhaft allda, von der Frau Requirentin acquirirt, aber nicht bezahlt hat, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) ⅓ von 70 Aren oder von 2¼ Morgen 16 Ruthen Ackerland am Lehberg;

b) Das letzte Drittel von diesem Stück, nämlich das oberste, zusammen angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

1. Die Güter werden versteigert, wie sie sich vorfinden, mithin ohne Gutsprache für den angegebenen Gehalt. 2. Der Steigerer tritt, kraft des Gesetzes, sogleich nach dem Zuschlage, in Besitz und Genuß, und dann auch in die Steuern und Auflagen. 3. Entstehet wegen der Räumung allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlage baar erlegt werden, und zwar in die Hände des betreibenden Theils oder seines Bevollmächtigten, indem derselbe, als Veräußerer dieser Immobilien, das erste und einzige Privilegium, bis zum Belauf seiner Forderung, darauf besitzt. Es versteht sich von selbst, daß aus dem Erlös vorzüglich die Kosten

Digitized by Google

der Zwangsprozedur genommen werden müssen. 5. Die Kosten der Versteigerung, als Stempel, Registrirung u. s. w., trägt der Steigerer, und hat sie ebenfalls beim Zuschlage zu erlegen. 6. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Bliestastel, den fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Die Zollschutzwache hat am 26. Januar 1835, Mittags 12 Uhr, am Rheine oberhalb dem Freischlaggute, von unbekannten Flüchtlingen, 27 Pfund, bayer. Gewicht, Kandis in Beschlag genommen. Die Eigenthümer werden daher zum Nachweise ihrer Ansprüche auf diese Waare, dann über die Verzollung, binnen 6 Monaten, unter dem, im §. 11 des Strafgesetzes vom 1. Juli v. J., enthaltenen Präjudiz vorgeladen.

Frankenthal, den 27. Januar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Zollverwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 29. Januar 1835.

Deidesheim. (Weinversteigerung.) Den 17. Februar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in der Behausung des dahier verlebten Jacob Jene, auf Ansuchen dessen Erben, freiwillig zur Versteigerung gebracht:

2120 Liter 1832r und
5300 " 1833r Wein.

Die Proben von diesen gut und rein gehaltenen, auf Deidesheimer Gemarkung gezogenen Weinen, können an dem Tage der Versteigerung genommen werden.

Deidesheim, den 26. Januar 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 26. l. M., Abends sechs Uhr, wurde auf dem, von Otterstadt nach der Ketscher Rheinüberfahrt führenden Wege, einem entflohenen Schwärzer, durch die Zollschutzwache, ein, in einem Bündel Holz verstecktes Säckchen Kandis, zu 6 Pfund bayer., abgenommen und anher eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, am 28. Januar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Königl. Oberzollinspector legal abwesend. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 29. Januar 1835.

Steinwenden. (Pfarrhausbau zu Obermohr.) Den 16. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses zu Obermohr, öffentlich, aber im Einzelnen, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag beträgt 2094 fl. 52 kr. Zu bemerken ist, daß die Mauer- und Quadersteine schon gebrochen sind, und die Grundarbeiten und Beifahrten von der Gemeinde unentgeldlich geleistet werden. Plan und Kostenanschlag kann bis dahin täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Steinwenden, den 26. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr. den 29. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Ungstein bei Dürkheim a. H.)

Dienstag, den 10. März 1835, Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Joseph Euny, Gutsbesitzer zu Ungstein wohnhaft, seine, aus den besten Lagen der Ungsteiner Gemarkung selbst gezogenen und vorzüglich rein gehaltenen Weine, worunter eine bedeutende Quantität Traminer, öffentlich in seiner eigenen Behausung zu Ungstein versteigern, nämlich:

330	Hectoliter	oder	33	Fuder	vom Jahr	1832.
200	"	"	20	"	"	1833.
400	"	"	40	"	"	1834.
Summa 930		Summa	93			

Die Proben werden bei der Versteigerung und am Tage vorher abgegeben.

Friedelsheim, den 23. Januar 1835.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 11. Speyer, den 2. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Januar 1835.

15tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 14. Januar 1835: 17070 fl. 12 kr. Hiezu an Zinsen 3 fl. 28 kr. Dannstadt. HHrn. Gg. Ad. Becker III., 30 kr. J. W. Becker I., 1 fl. Joh. W. Becker, 24 kr. J. J. Härtel I., 24 kr. Gg. Drisler I., 20 kr. W. Glück, 20 kr. Joh. Becker III., 30 kr. Ulmet. HHrn. Theod. Seyl, 1 fl. Ad. Schreiner, Küfer, 6 kr. Joh. Schorg, 3 kr. Karl Spener, 12 kr. P. Ruth, Schreiner, 6 kr. J. Drum, Schmied, 9 kr. Abr. Korb, 6 kr. Abr. Cappel jun., 6 kr. Fr. Weis, 6 kr. Joh. Cappel, 9 kr. Joh. Schreiner IV., 9 kr. Dan. Albrecht, 6 kr. Gg. Drum, 6 kr. Joh. Kuntz, 6 kr. Ad. Schlug, 6 kr. Sal. Rothschild, 8 kr. Ad. Schlug, 6 kr. Pet. Drum jun., 9 kr. Jac. Schreiner III., 18 kr. Pet. Drum V., 6 kr. Ad. Drum, Bürgermeister, 40 kr. Ad. Clos, 6 kr. Pet. Müller, 4 kr. Pet. Drum VII., 20 kr. Jac. Schug, 6 kr. Abr. Müller, Müller, 1 fl. Gg. Kalkbrenner, 9 kr. Joh. Wiegant, 3 kr. Jac. Jäckel, 9 kr. Ad. Drum, Schuhmacher, 6 kr. Ad. Cappel, 9 kr. Joh. Groß, 17 kr. Jac. Simon, 6 kr. Bartl. Alles, 6 kr. L. Hengärtner, Pfarrer, 1 fl. 10 kr. Jos. Köstle, 6 kr. Welchweiler. HHrn. Jac. Emrich, 18 kr. Mich. Kennel, 6 kr. Nik. Schug II., 6 kr. P. Emrich sen., 3 kr. Jac. Müller II., 24 kr. Ph. Litzenberger, 9 kr. Jac. Decker, 20 kr. Pet. Gehres, 6 kr. Nik. Mayer, 6 kr. Gg. Ruth, 6 kr. Nik. Fehrenz, 6 kr. Nik. Dick jun., 6 kr. Ph. Dick sen., 6 kr. Jac. Andran, 6 kr. Ad. Schlug, 6 kr. Pet. Ruth, 6 kr. Jac. Alt, 6 kr. Dan. Ferenz sen., Adjunkt, 24 kr. Ph. Drum, 18 kr. Pet. Werner, 18 kr. Joh. Kiehl, Schulverweser, 24 kr. Böhl. HHrn. Moré, Pfarrer, 30 kr. Henkel, Pfarrer, 30 kr. Chr. Bummel, Bürgermeister, 30 kr. Remle, Adjunkt, 30 kr. Albisheim. HHrn. J. Schloßstein, 1 fl. 45 kr. Hermann, Pfarrer, 1 fl. 45 kr. Nebinger, 40 kr. Ph. Lauer, 1 fl. 45 kr. Zaiskam. HHrn. Ph. J. Theiß, 6 kr. M. Köhler, 6 kr. Fr. Köhler jun., 6 kr. Ad. Vongerichten sen., 6 kr. M. Herzog, 6 kr. Gg. Th. Kunz, 6 kr. J. Bodenmüller, 6 kr. Gg. J. Herkommer, 6 kr. P. A. Feldmann, 6 kr. K. Köhler jun., 6 kr. M. Neidig, 6 kr. P. Gehrig's jun. Wittwe, 6 kr. A. Zeißler, 6 kr. J. Krebs, 9 kr. Th. Guth sen., 12 kr. Ph. Zoller, 6 kr. Gg. H. Herzog, 12 kr. P. Humbert sen., 12 kr. Ph. Stubenbordt, 6 kr. K. Mees d. M., 6 kr. Gg. J. Ottinger, 6 kr. J. Gg. Zwicker, 6 kr. J. J. Enzinger, 6 kr. K. Kiefer, 6 kr. J. Benz, 6 kr. G. Ad. Mees, 6 kr. Ph. P. Ullmayer, 6 kr. Gg. J. Benz Wittwe, 6 kr. A. Kaufmann, 6 kr. A. Ullmayer, 6 kr. A. Eiswirth, 6 kr. N. Rösch, 6 kr. Th. Weinheimer jun., 6 kr. Gg. P. Sinn, 6 kr. Gg. J Weinheimer, 6 kr. J. Paul, 12 kr. Th. Wolf jun., 6 kr. Joh. Guth sen., 1 fl. 30 kr. Gg. J. Humbert jun., 6 kr. A. Günther, 6 kr. Gg. Günther, 6 kr. M. Förster, 9 kr. M. Avril, 12 kr. Th. Wolf jun., 6 kr. Gg. H. Frey, 12 kr. J. Frey, 6 kr. Ph. P. Hünerfauth, 12 kr. K. Hünerfauth jun., 12 kr. Ph. J. Neuhaus, 12 kr. Dav. Günthers Wittwe, 8 kr. J. Vongerichten, 6 kr. J. Gg. Köhler, 6 kr. Fr. Köhler, 6 kr. K. Köhler, Küfer, 6 kr. Gg. J. Sutter, 6 kr. And. Löffler, 6 kr. Dan. Löffler, 6 kr. J. Zimpelmann, 6 kr. Gg. Ad. Guth, 48 kr. J. Herzog jun., 12 kr. Th. Sinn IV., 6 kr. K. Hünerfauth sen., 6 kr. Th. Herzog V., 6 kr. Th. Humbert III., 6 kr. K. Weber, 12 kr. P. Weber, 12 kr. Th. Först III., 6 kr. Ph. Wolf, 6 kr. J. Gg. Vongerichten, 12 kr. L. Schönborn, 6 kr. Th. Weinmann, 6 kr. J. Bräunig, 12 kr. J. Spreißler, 6 kr. A. Herzog, 12 kr. P. Groh, 12 kr. Fr. Engel, 12 kr. Th. Benz, 6 kr. Gg. Burkhardt, 12 kr. J. Mees jun., 12 kr. Ph. J. Bräunings Wittwe, 18 kr. J. Gg. Weinheimers Wittwe, 6 kr. Tob. Lansche, 6 kr. J. Ullmayer, 6 kr. P. Guth jun., 6 kr. P. A. Zoller, 6 kr. Jos. Zoller, 6 kr. J. Günther, 6 kr. Tob. Günther, 12 kr. Th. Günther, 6 kr. J. Raab, 6 kr. Gg. A. Först, 6 kr.

Digitized by Google

N. Heberling, 6 kr. Th. Humbert II., 6 kr. P. Weinheimer, 6 kr. Th. Först sen., 6 kr. Th. Sinn d. M., 6 kr. Th. Sinn's III. Wittwe, 6 kr. J. Wenzel, 6 kr. K. Kröper, 6 kr. Fr. Zoller, 6 kr. K. Vongerichten, 6 kr. K. Herzog, 6 kr. P. A. Küdker, 8 kr. J. Guth jun., 6 kr. J. Th. Sinn V., 12 kr. Gg. Spieß, 6 kr. A. Schmitt, 6 kr. Fr. Benz, 6 kr. M. Ullmayer, 6 kr. J. Wenzel, 6 kr. J. P. Weinheimer, 6 kr. P. Herzog jun., 6 kr. K. Mees III., 6 kr. Gg. J. Ullmayer, 6 kr. L. Wezel, 6 kr. J. Neidig, 6 kr. J. H. Mittag, 6 kr. Fr. M. Vongerichten, 6 kr. Gg. J. Gaber, 6 kr. M. Benz, 9 kr. M. Zoller, 6 kr. M. Seiler, 6 kr. Gg. M. Kunz, 6 kr. Th. Heinrich, 6 kr. Gg. Heinrich, 9 kr. Gg. J. Braun, 6 kr. M. Wolf, 6 kr. J. Günther, 6 kr. Gg. Wolf, 6 kr. Ph. P. Kunz, 6 kr. L. Boe, 6 kr. Gg. Th. Herzog, 6 kr. M. Blummenschein, 6 kr. D. Meister, 6 kr. P. Dellry, 6 kr. M. Braun sen., 6 kr. J. Dietrich, 6 kr. Fr. Hünerfauth, 12 kr. Gg. J. Först jun., 6 kr. Ph. Friedrich, 6 kr. J. Holzhäuser, 6 kr. Th. Ott, 6 kr. P. Sinn d. M., 6 kr. P. Sinn jun., 6 kr. L. Hofmann, 6 kr. Th. Guth jun., 6 kr. J. Mees, 6 kr. J. Gg. Sinn, 6 kr. Gg. Ad. Günther, 6 kr. Jac. Seiler, 12 kr. Gg. Helwerth, 12 kr. J. Stadler, 12 kr. J. Zwipff, 12 kr. J. Hünerfauth, 6 kr. Fr. Humberth sen., 6 kr. Gg. Bürger, 6 kr. Th. Humbert IV., 6 kr. Gg. Herzog, sen., 12 kr. Gg. Ad. Sinn, 6 kr. Ph. J. Köhler, 6 kr. Gg. J. Vongerichten, 6 kr. P. Mees, 6 kr. Gg. Mees, 6 kr. Jac. Sinn jun., 6 kr. H. Scherer jun., 6 kr. Ph. S. Schnell, 6 kr. Fr. J. Benz, 6 kr. Th. Herzog IV., 6 kr. M. Hünerfauth, 6 kr. Jac. Sinn III., 6 kr. Th. Först IV., 6 kr. Gg. Humbert, 6 kr. Th. Mees, 6 kr. L. Schrank, 12 kr. Fr. Zinn, 12 kr. J. Keller, 6 kr. M. Keller, 6 kr. Fr. Breuchel, 12 kr. P. Schmitt, 6 kr. Pet. Sinn sen., 24 kr. M. Sinn, 6 kr. Pet. Wolf, 6 kr. Melch. Wolf, 6 kr. Fr. Vongerichten sen., 12 kr. J. Gg. Sinn jun., 6 kr. J. Humberts Wittwe, 6 kr. J. Vongerichten jun., 6 kr. Gg. J. Humbert sen., 6 kr. J. Vorgerichten IV., 12 kr. Pet. Frey, 12 kr. H. Scherer sen., 12 kr. A. Köhler, 6 kr. Pet. Herzog, 6 kr. Jac. Lägäls Frau, 6 kr. P. A. Weigand, 6 kr. M. Seelingers Wittwe, 6 kr. Ad. Heinrich, 6 kr. Fr. Vongerichtrn, 6 kr. J. Gg. Eiswirth, 6 kr. Aug. Sinn's Wittwe, 6 kr. J. Lemmert, 6 kr. J. Hust, 6 kr. Seb. Mees, 6 kr. Ph. Söller, 6 kr. L. Schnell, 6 kr. Gg. J. Guth, 6 kr. Schädloh, K. Förster, 12 kr. K. Mees IV., 6 kr. P. Fischer, 6 kr. Th. Herzog, 6 kr. Eberhardt, Pfarrer, 1 fl. Schwaab, Schullehrer, 8 kr. Gg. H. Zwickers Wittwe, 6 kr. Mor. Sinn, 6 kr. Gg. P. Stubenbordt, 6 kr. J. Gg. Fleischer, 6 kr. J. Eberhardt, 6 kr. N. Weinmann, 6 kr. Jac. Graf, 18 kr. Guth, Bürgermeister, 1 fl. 30 kr. Konr. Guth jun., 24 kr. J. Schmitt, 12 kr. Konr. Frey, 1 fl. 21 kr. Andr. Brauns Wittwe, 6 kr. J. Dörr, 12 kr. J. Siegler, 6 kr. Joh. Humbert, Schullehrer, 30 kr. Jokgrim. HHrn. Fritz, Pfarrer, 24 kr. J. Dreyer, 12 kr. C. A. Weinkauf, 24 kr. J. Pet. Theiß, 12 kr. 17131 fl. 50 kr. Hievon ein irriger Ansatz bei der Gemeinde Kandel, 54 kr. Total 17130 fl. 56 kr.

Speyer, den 28. Januar 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Anna Maria Uebel, Wittib von Michael Schneider, ohne Gewerbe, in Venningen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres, die Schuhmacher-Profession in Neustadt erlernenden, minderjährigen Sohnes, Nikolaus Schneider, dessen Nebenvormund Mathes Schneider, Ackersmann, in Venningen wohnend, ist; und in Gefolge Bestätgungs-Urtheiles Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 31. Dezember v. J., gehörig registrirt; soll auf den nächsten 19. Februar, um 2 Uhr Nachmittags, zu Venningen bei Georg Keiler, ein, allda in der Niedergasse stehendes, einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller und Hof, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, öffentlich versteigert werden.

Edenkoben, den 28. Januar 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Freiwillige Versteigerung.)

Zufolge Familienbeschlusses, vom 12. Dezember 1834, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. Januar 1835, und auf Anstehen 1. von Christian Findling, Zimmermann, in eigenem Namen und zugleich als gesetzlicher Vormund seiner Kinder, aus seiner Ehe mit weiland Elisabetha Honacker, nämlich: Andreas und Philipp Findling, beide ohne Gewerbe;

2. Von Leonhard Honacker, Taglöhner, als Nebenvormund der genannten Minorennen; sämmtlich wohnhaft zu Weisenheim am Sand;

Werden den 19. Februar 1835, Nachmittags um zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause

Digitized by Google

zum Hirsch, durch den hiezu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebene, in der Gemeinde und auf dem Banne von Weisenheim am Sande gelegenen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Garten und Zubehörden, gelegen in der Pfarrgasse, und ausschließliches Eigenthum der genannten Minorennen.

B. Zwei Stücke Ackerfeld, zusammen 19 Aren.

C. 6 Aren Wingert.

Diese letzteren drei Artikel gemeinschaftliches Eigenthum der genannten Minorennen und ihres Vaters.

Frankenthal, den 26. Januar 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 20. Februar nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Niedermiesau im Wirthshause des Michael Steinmann;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Stephan, Ackersfrau, in Niedermiesau wohnhaft, Wittwe des allda verstorbenen Hufschmieds, Theobald Ohliger, handelnd in eigenem Namen und qua Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder, Namens: a) Johann Philipp, b) Maria Elisabetha, c) Johann Theobald, d) Ludwig, e) Elisabetha, f) Katharina Ohliger; 2. Heinrich Bischoff, Ackersmann in Niedermiesau, handelnd als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Dann auf Ansteben der Kinder erster Ehe des obgenannten Theobald Ohliger, erzeugt mit der verlebten Maria Elisabetha Stauch, als: a) Johannes Ohliger, Leinenweber, in Militärdiensten, mit Urlaub, wohnhaft zu Niedermiesau; b) Jacob Ohliger, Hufschmied, und c) Katharina Ohliger, ohne Gewerbe, beide wohnhaft allda; sämmtlich als Benefiziarerben ihres verstorbenen Vaters handelnd;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 5. September 1834;

Werden durch unterzeichneten Notär Guttenberger zu Waldmohr, hiezu committirt durch Urtheil des erwähnten Bezirksgerichts, vom 29. Dezember 1834, nachverzeichnete, zur Verlassenschaft des Theobald Ohliger gehörigen Immobilien, abtheilungshalber, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. 25 Aren 63 Centiaren Wiese, im Banne von Niedermiesau;
2. 17 Aren 4 Centiaren Acker, nämlichen Bannes;
3. 8 Aren 5 Centiaren Acker, im Banne von Elschbach;
4. 16 Aren 47 Centiaren Acker, im Banne von Obermiesau.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 24. Januar 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Licitation.)

Samstag, den 21. Februar 1835, des Nachmittags ein Uhr, zu Oberberbach im Wirthshause des Balthasar Pirrong;

Auf Anstehen von 1. Katharina Müller, Ackersfrau, in Oberberbach wohnhaft, Wittwe von Jacob Fuchs, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kindes, Andreas Fuchs; sodann auf Anstehen von Philipp Fuchs, Ackersmann, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieses Kindes;

2. Den Kindern erster Ehe des gedachten Jacob Fuchs, erzeugt mit Katharina Honecker, als:

a) Katharina Fuchs, Ehefrau von Karl Fuchs, Bergmann, und diesem selbst; b) Jacob Fuchs, großjährig und ohne Gewerbe; c) dem genannten Karl Fuchs und Nikolaus Honecker, Ersterer als Haupt-, Letzterer als Nebenvormund des minderjährigen Christian Fuchs; alle in Oberberbach wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 30. Dezember 1834, wonach die Theilung des Nachlasses des gedachten Jacob Fuchs, so wie auch des, kurze Zeit vor dem Vater verstorbenen Sohnes erster Ehe, Namens Nikolaus Fuchs, und endlich die Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft zweiter Ehe verordnet wurde; werden auf den Grund eines Expertengutachtens, mit welchem die Theilungs-Interessenten einverstanden sind, nachbeschriebene, zur Masse gehörigen Immobilien, Oberberbacher Bannes, durch unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Guttenberger zu Waldmohr, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein, in Oberberbach stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, begrenzt von beiden Seiten von Ludwig Keller, an

Digitized by Google

Oberfläche enthaltend 12 Aren 80 Centiaren, taxirt 550 fl.
2. 84 Aren 40 Centiaren Acker, taxirt 149 —
3. 25 Aren 40 Centiaren Wiese, taxirt 96 —

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 24. Januar 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, den drei und zwanzigsten Januar; auf Anstehen von Anton Karl Schott, Kaufmann, in Mannheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt, bei dem er auch Domizil erwählt; habe ich unterschriebener Friedrich Märcker, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, 1. dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Kabinette, im Justizgebäude, mit Herrn Staatsprokurator Hitzfeld, welcher auf geziemendes Ansuchen, mein Original visirt hat; 2. sodann der Barbara Prinz, Ehefrau von Johannes Schmitt, Winzer in Ruppertsberg, sie daselbst wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst; ferner 3. der Franziska Schmitt, Ehefrau von Friedrich Sterf, Küfer in Königsbach, sie daselbst wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst; nach Vorschrift des Artikels 2194 code civil, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtschreiberei des belobten Gerichts am dritten Januar 1835, über die Hinterlegung von einer Abschrift aus einem, durch Nikolaus Kößler, Königl. Notär, früher in Deidesheim, dermalen in Edenkoben wohnhaft, am fünfzehnten Juni 1834, auf Anstehen der genannten Eheleute Schmitt und des Georg Braun, ledigen Standes, majorenn, Winzer, in genanntem Ruppertsberg wohnhaft, Sohn des daselbst verlebten Winzers, Johannes Braun, dermalen Dienstknecht zu Haardt, gefertigten, gehörig registrirten, Kauf- respect. Verkaufsact, wonach Requirent Schott ohngefähr dreizehn Aren oder ohngefähr zwei und fünfzig Ruthen Rott am Stickelpfade, am Ausgange des Dorfs, gegen Deidesheim zu, Ruppertsberger Bannes, Section G. № 146, gelegen, begrenzt einseits, gegen das Dorf zu, den Käufer selbsten, anderseits, gegen Berg, Posthalter Ritter von Frankenstein, gegen Süden Käufer selbsten, gegen Norden den Weg nach Deidesheim, für und um die Summe von siebenhundert sechs und sechszig Gulden, von den genannten Eheleuten Schmitt und Georg Braun acquirirte, signifizirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification, zum Zwecke haben, fragliches Grundstück von denen, dasselbe etwa affizirenden Legalhypotheken zu reinigen; zugleich habe ich den Requisiten erklärt, daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths, vom 1. Juni 1807, und nach Vorschrift des Artikel 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa, außer der Ehefrau Schmitt und Sterf, das Recht haben könnten, auf fragliches Grundstück, im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, Inscription, in Folge einer Legalhypotheke, zu nehmen, dem Requirenten unbekannt sind, um so mehr, als das obbezeichnete Grundstück von Heinrich Schmitt dem Alten, weiland Winzer in Ruppertsberg herrühren und erbschaftlich übergegangen seyn soll, zu einem Drittel auf den obbenannten Verkäufer, Johannes Schmitt, zu einem Drittel auf Leonhard Schmitt, weiland Winzer zu Ruppertsberg, von welchem es sodann auf obbenannte Franziska Schmitt, Ehefrau Sterf, erblich gekommen seyn soll, welche sodann mit ihrem Ehemanne durch Versteigerung, abgehalten durch Notär Kößler am sieben und zwanzigsten November 1833, gedachtes Drittel an den Verkäufer Schmitt übertrug, und endlich zu einem Drittel auf Anna Maria Schmitt, weiland Ehefrau des auch verlebten Johannes Braun, gewesenen Winzer zu Ruppertsberg, von welcher es erblich auf den Mitverkäufer, Georg Braun, übergegangen seyn soll, dessen Geschwister keine Ansprüche an gedachtes Drittel zu machen haben sollen, welche Geschwister sind: 1. Johann oder Johannes Braun, Winzer, von Ruppertsberg, dermalen Dienstknecht in Mannheim; 2. Anna Maria Braun, von Ruppertsberg, dermalen Dienstmagd bei Schmitt auf der Gänsburg zu Mannheim; 3. Susanna Braun, Dienstmagd zu Ruppertsberg; 4. Heinrich Braun, von Ruppertsberg, dermalen Dienstknecht zu Neustadt.

Daß demnach Requirent nicht wissen kann, gegen welche der verschiedenen obbenannten Individuen, Einschreibungen in oben erwähnter Frist, in Folge bestehenden Legalhypotheken, genommen werden können, wie schon oben erwähnt wurde.

Endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist.

Und damit sie nicht Unwissenheit vorschützen können, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift allegirten Acts und hievon gelassen. Kosten 5 fl. 39 kr. Unterschrieben: Märcker.

Digitized by Google

Gesehen und Abschrift erhalten.

Frankenthal, den 23. Januar 1835.

Der Königl. Staatsprokurator.

Unterschrieben: Hitzfeld.

Registrirt zu Frankenthal, den vier und zwanzigsten Januar 1835. Vol. 42. Fol. 176. C. 5. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Luchesi.

Für die Richtigkeit der Abschrift,

Michel, Anwalt.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 18. Februar, Morgens 9 Uhr, werden im Bedesbacher Gemeindewald, Schlag Jungenwald und Kleinerfulzberg, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

109 eichene Baustämme;
2 buchene Abschnitte;
57 Klafter eichen und buchen Scheitholz;
4775 gemischte Wellen.

Und

Donnerstag, den 19. Februar, Morgens 9 Uhr, werden im Horschbacher Gemeindewald, Schlag Schaafrech und Großeumayen, folgende Holzsortimente versteigert, als:

77 eichene Baustämme;
16½ Klafter eichen Scheitholz, und
2000 eichene Gipfelwellen.

Bedesbach, den 27. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Dick, Adjunkt.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 11. Februar 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Junkerweg.

44 eichene Bauholzstämme.
6 Buchenstämme zu Holzschuhen.
1 kieferner Bauholzstamm.
100½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9½ " " " " anbr.
43 " " " "
24½ " " " " anbr.
2 " kiefern " "

Schlag Rosengarten.

8250 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 21. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 30. Januar 1835.

Olsbrücken. (Jagdverpachtung.) Montag, den 2. März 1835, um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei zu Olsbrücken, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Olsbrücken und Sulzbach, auf 6 Jahre, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Olsbrücken, den 27. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jung.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 24. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte Sembach, die Erbauung einer Viehschwemme in der Gemeinde Sembach, bestehend in Grund-, Maurer- und Pflasterarbeit und veranschlagt im Ganzen zu 225 fl. 7 kr.; sodann unmittelbar darauf, die Herstellung von Stützmauern an der Brücke zu Wartenberg, veranschlagt zu 51 fl. 26 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Sembach, den 27. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Holzversteigerung.)

Donnerstag, den 12. Februar 1835, um 10 Uhr des Vormittags, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister, in Beiseyn des einschlägigen Forstbeamten

Digitized by Google

und dem Gemeinde-Einnehmer, in der Behausung des Herrn Adjunkten Walther von Heimkirchen, 4½ Klafter buchen Scheitholz, dann 1081 buchene Wellen, nebst einem starken eichenen Baustamme von 24 Fuß Länge, aus dem Gemeindewald von Heimkirchen, Distrikt Langenbirken, meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 27. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. Februar 1835, Morgens um 9 Uhr; in Gefolge eines Familienraths-Beschusses, vom 31. Dezember 1834, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kaiserslautern, homologirt am 19. Januar laufenden Jahres durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daselbst; und auf Anstehen von Margaretha Weber, Wittwe des, auf der Espensteeger Mühle verstorbenen Müllers, Karl Peter Burkard, Müllerin, allda wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, so wie als Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Franz, Johanna, Elisabetha und Katharina Burkard, welchen Georg Burkard, Handelsmann, zu Trippstadt wohnhaft, als Nebenvormund constituirt ist; werden die nachverzeichneten, derselben und ihren genannten Kindern angehörigen, auf dem Banne von Hohenecken gelegenen Immobilien, durch den hiezu committirten Notär, Wilhelm Will, zu Kaiserslautern wohnhaft, auf der genannten Mühle selbst, versteigert werden, nämlich: die sogenannte Espensteeger Mühle, sammt Stallung, Hofgering, Garten, einem dabei gelegenen Taglöhnerhaus und den, zu den Werken gehörigen Handwerksgeräthschaften, so wie 6 Hektaren Ackerland und 11 Hektaren 43 Aren Wiesen. Die Mühle besteht in einer Mahlmühle mit zwei Gängen, einer Oel- und einer Schneidemühle. Die nöthigen Erkundigungen können bei dem genannten Georg Burkard, so wie bei dem unterzeichneten Notär eingeholt werden.

Kaiserslautern, den 29. Januar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Katharina Dunzweiler, geboren zu Schwedelbach, Kantons Kaiserslautern, zuletzt Dienstmagd bei Küfer Heinrich Spener zu Speyer, hat am 6. dieses Monats ihren Dienst heimlich verlassen, ist aus Speyer entwichen und wird beschuldigt, ein weiß mußlinenes Halstuch mit Krägelchen, einen blau baumwollenen Weibsrock, ein großes blau baumwollenes Halstuch mit rothen Blumen und ein Paar blau baumwollene Strümpfe, zum Nachtheile ihrer Dienstherrschaft, entwendet zu haben.

Da der Aufenthalt der Beschuldigten bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden auf dieselbe, mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Betretungsfalle zu verhaften und anher abliefern zu lassen, die oben beschriebenen Kleidungsstücke aber in Beschlag zu nehmen, und an mich gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 28. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung der Katharina Dunzweiler.

Alter: neunzehn Jahre;
Groß: fünf Schuh vier Zoll;
Haare: blond;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 17. Februar 1835, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Windsberg in der Behausung des Wirths, Heinrich Laudemann, nach einem, durch das Königl. Friedensgericht Pirmasens am 18. Dezember v. J. aufgenommenen, durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. dieses, bestätigten und gehörig registrirten Familien-Berathungsprotokoll, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend; auf Anstehen der Wittwe und Erben von dem zu Langenbergerhof verlebten Eigenthümer, Heinrich Muskopf, als: 1. von Maria Katharina Laudemann, dessen Wittwe, nunmehr Ehefrau von Herrn Heinrich Leinenweber, Bäcker, zu Pirmasens wohnhaft; 2. von Heinrich Laudemann, Wirth, zu Windsberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der, durch den Verstorbenen mit gedachter Maria Katharina Laudemann erzeugten, annoch minderjährigen Tochter, Namens: Margaretha Muskopf, und 3. von Heinrich Jacob Muskopf, Ackers-

Digitized by Google

mann, zu Windsberg wohnhaft, als Beivormund der ebengenannten Minorennen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den gedachten Requirenten angehörigen, im Banne von Windsberg gelegenen Immobilien, geschritten werden:

6 Hektaren 30 Aren 68 Centiaren Ackerland, in 37 Stücken; 69 Aren 19 Centiaren Wies, in 7 Stücken, und 2 Hektaren 87 Aren 3 Centiaren Wald, in 2 Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 28. Januar 1835.

Kiesser, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Donnerstag, den neunzehnten des künftigen Monats Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd, auf die Dauer von 6 Jahren, geschritten werden.

Steinweiler, den 28. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hauck.

---

pr. den 30. Januar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Dienstag, den 17. Februar nächsthin,

früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Löwen,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Pirmasens.

Schlag № 4. Distrikt Sommerwald, Abth. Seekopf.

10 eichene Nutzholzabschnitte.
18 Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz.
14½ " eichen geschnitten Scheitholz.
11½ " " ästig und knorrig.

Revier Ruppertsweiler.

Schlag № 18. Distrikt Sommerwald, Abth. gelbe Kopf.

32 eichene Baustämme.
13 " Nutzholzabschnitte.
104½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " gehauen "
26½ " eichen geschnitten "
31½ " " ästig und knorrig.
28½ " birken geschnitten Scheitholz.
19 " " gehauen "
126½ " gemischte Prügel.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 29. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 27. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Peter Pfeiffer, Mühlarzt, gebürtig von Homburg, ist eines qualifizirten Diebstahls höchst verdächtig. Da der, gegen ihn schon vor längerer Zeit erlassene Vorführungsbefehl, denselben bisher nicht erreicht hat, indem derselbe im Moment der ihm bevorstehenden Verhaftung, seinen letzten Aufenthaltsort, Wolfstein, mit Hinterlassung seines Wanderbuches, verließ; so werden hiedurch sämmtliche Orts- und Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf besagten Pfeiffer fahnden und im Betretungsfalle, dem Unterzeichneten vorführen lassen zu wollen.

Landau, am 26. Januar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement.

Peter Pfeiffer ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, spitze Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, ovales Kinn, rundes Gesicht.

---

pr. den 31. Januar 1835.

(Steckbrief.)

Franz Joseph Schaupp, Königl. Rentbeamter in Germersheim, ist der Unterschlagung öffentlicher Gelder, im Betrage von 12561 fl. 30 kr., die er vermöge seiner Functionen in Händen hatte, beschuldigt, und hat sich der gerichtlichen Verfolgung, durch die Flucht entzogen.

Personal-Beschreibung desselben.

Alter: ungefähr 40—44 Jahre;
Größe: ungefähr 5 Schuh 6 Zoll französisches Maaß;
Gestalt: schlank und mager;
Haare: dunkelbraun;

Digitized by Google

Augen: hellbraun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: mittelmäßig;
Gesichtsfarbe: blaß;
Backenbart: dunkelbraun, schwach.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden ersucht, auf den genannten Beschuldigten ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Landau, den 30. Januar 1835.

In legaler Abwesenheit des Königl. Untersuchungsrichters,
Molique, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 31. Januar 1835.

Mußbach. (Fasselunterhalt betr.) Freitag, den 13. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause, die Unterhaltung von 2 Heerdfasseln, in einen 6jährigen Bestand vergeben.

Mußbach, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 31. Januar 1835.

(Licitation.)

Auf Anstehen von Apollonia Meyerer, ohne Gewerbe, ledig, mehrjährigen Alters; 2. Johannes Meyerer, Tagner; 3. Magdalena Meyerer, ermächtigte Ehefrau von Georg Körschner, Tagner in Hagenbach; 4. Anna Maria Meyerer, ledig, mehrjährigen Alters, ohne Gewerbe; 5. Katharina Meyerer, ledig, mehrjährigen Alters, ohne Gewerbe; diese fünf ehelich erzeugt durch Ferdinand Meyerer, gewesenen Schusters in Hagenbach, mit dessen verlebten ersten Ehefrau, Magdalena Welk, sämmtliche in gedachtem Hagenbach wohnend; obgenannter Johannes Meyerer, handelnd auch als Vormunder über seinen Stiefbruder, Valentin Meyerer, minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, in mehrbesagtem Hagenbach, erzeugt durch genannten Ferdinand Meyerer, mit seiner verlebten zweiten Ehefrau, Katharina Milz; 6. Peter Haas, Maurer in Jockgrim, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund dieses Mündels;

Wird in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landau unterm 14. laufenden Monats, gehörig registrirt, durch Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter Notär, hiezu committirt, bis nächstkommenden 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Roß in Hagenbach, zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, einer allda gelegenen, vordern halben Behausungshälfte, in die Verlassenschaft des besagten Ferdinand Meyerer gehörig, geschritten werden.

Kandel, den 28. Januar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Donnerstag, den 19. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd, auf dem Gemeindehause, in anderweitigen 6jährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, vergeben.

Rhodt, den 28. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 30. Januar 1835.

Martin Rancker, Schlosser von Kübelberg, ist gesonnen, nach St. Wendel, in der Königl. preußischen Rheinprovinz, auszuwandern.

Man bringt dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche allenfalls Ansprüche an denselben zu machen haben sollten, solche binnen vier Wochen geltend und Anzeige anher machen können.

Homburg, den 27. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 30. Januar 1835.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Philipp Huff, Ackersmann von Ingenheim.
2. Philipp Müller, Ackersmann von Waldgrehweiler.
3. Wilhelm Schumacher, Ackersmann von Ransweiler.
4. Georg Gräff, Leinenweber von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 12. Speyer, den 5. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Januar 1835.

(Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Hochspeyerbach bei dem Morschbache betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Samstag, den 14. Februar 1835, des Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte Elmstein, zur Minderversteigerung der, über den Hochspeyerbach neu zu erbauenden, steinernen Brücke bei dem Morschbach, geschritten werden. Der Kostenanschlag belauft sich auf 171 fl. 51 kr., und die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung den Steigerungsliebhabern vorgelesen.

Elmstein, den 24. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt Elmstein.

Linck.

---

pr. den 31. Januar 1835.

(Schuldienstledigung.)

Die katholische Schullehrerstelle zu Dörrenbach bei Bergzabern, ist erledigt; der Gehalt beträgt 160 Gulden. Liebhaber dazu wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen Monatsfrist melden.

Dörrenbach, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 31. Januar 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den achtzehnten Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kapsweyer in der Wirthsbehausung von Johann Baptist Hirtz; wird in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 12. November abhin, auf Betreiben 1. von Johannes Huth, Maurer, wohnhaft in Landau; 2. von Sibilla Huth, Dienstmagd, wohnhaft in Dammheim; 3. von Margaretha Huth, gewerblose Ehefrau von Maurer, Joseph Kunemann, beide Eheleute in Landau wohnhaft; 4. von Jacob Huth, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, in Garnison und wohnhaft zu Landau; die besagten Johannes, Sibilla, Margaretha und Jacob Huth, eheliche Kinder des verstorbenen Maurers, Peter Huth und Maria geborne Kuntz, im Leben zu Kapsweyer wohnhaft; sodann 5. von Elisabetha geborne Meiling, ohne Gewerbe, wohnhaft in Kapsweyer, Wittwe zweiter Ehe von dem besagt verlebten Peter Huth, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder, Johannes Huth, Joseph Huth und Rosina Huth, welche den Wilhelm Kauf, Ackersmann, wohnhaft in Kapsweyer, zum Beivormunde haben; zur öffentlichen Versteigerung, der Abtheilung wegen, von einem einstöckigen Wohnhause, sammt Garten, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Kapsweyer, taxirt zu 200 fl., den obgenannten 7 Kindern des gedachten Peter Huth unvertheilt zugehörend, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, meistbietend geschritten.

Bergzabern, den 30. Januar 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1835.

1te Bekanntmachung.

Am 9. Januar l. J., wurde auf dem Wege von Kleinbockenheim, im Kantone Grünstadt, bis nach Börrstadt, im Kantone Winnweiler, eine Brieftasche verloren, die der Eigenthümer, ungeachtet seiner bis daher sich gegebenen Mühe, noch nicht erforschen konnte.

Man ersucht daher die Herren Ortsvorstände des Rheinkreises, diesen Verlust gelegenheitlich zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen zu wollen, und im Falle der redliche Finder ermittelt werden sollte, dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Anzeige hievon zu erstatten, damit solche gegen Erlegung aller Kosten und eines

Digitized by Google

angemessenen Honorars für den Finder, durch den Eigenthümer abgeholt werden könnte, dem sehr viel daran gelegen ist, wieder in den Besitz des verlornen Gegenstandes zu kommen.

Kleinböckenheim, den 29. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ruppprecht.

---

pr. den 1. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. Bei dem Rechner der katholischen Kirche von Deidesheim liegen 1200 fl., herrührend aus dem Kirchenvermögen, bereit, und werden gegen gute hypothekarische Sicherheit ganz oder theilweise ausgeliehen.

Neustadt, den 30. Januar 1835.

Für Herrn Notär Müller:

Blaufuß.

---

pr. den 1. Februar 1835.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Samstag, den 21. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Anstehen von

1. Susanna Heck, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe 2. Ehe des daselbst verlebten Winzers, Georg Franz Ritter, als Vormünderin ihrer beiden, noch minderjährigen Kinder, Johann Georg und Maria Ritter, beide ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Nikolaus Ratius, Zimmermann daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Johannes Ritter, Wingertsmann allda;

4. Katharina Ritter, Ehefrau von Friedrich Kipp, Sackträger daselbst;

5. Louise Ritter, Ehefrau von Jacob Schwed, Winzer daselbst;

6. Susanne Ritter, Ehefrau von Mathes Schönung, Papiermacher, in Lindenberg wohnhaft;

7. Eleonore Ritter, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft;

Die benannten Johann Georg, Maria, Nikolaus, Johannes, Katharina, Louise, Susanne und Eleonore Ritter, Kinder 2. Ehe des Erblassers;

Nachbeschriebene, den Requirenten aus ihrem väterlichen Nachlasse zugefallenen Liegenschaften, öffentlich für erb und eigen versteigert:

1. Ein Wohnhaus und Zubehör zu Neustadt.
2. 3 Weinberge in Neustadter Bann, von 36 Aren.
3. 2 Wingert und Acker daselbst, von 18 Aren.

Neustadt, den 30. Januar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Versteigerung von confiszirten Gegenständen.)

Wegen eingetretenen Hindernissen wird die, auf den 28. Januar angekündigte Versteigerung von confiszirten Flinten und andern Gegenständen, erst den 14. Februar l. J., Morgens neun Uhr, im Lokale des Friedensgerichts dahier, statt finden.

Dahn, den 29. Januar 1835.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Versteigerung eines abgängigen Gemeinde-Heerdfasels.)

Den 12. Februar l. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird ein abgängiger Gemeinde-Heerdfasel an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Ungstein. Bis den 26. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor unterfertigtem Amte die Feldjagd hiesiger Gemeinde, auf weitere 6 Jahre, an den Meistbietenden vergeben werden.

Ungstein, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bankhard.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von Franz Bauer, Maurer, wohnhaft in Lambsheim, als Vormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Karl, Joseph und Adam Bauer, mit Zuziehung des Beivor-

Digitized by Google

mundes der Minderjährigen, Anton Elsner, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft; wird das, den Minjährigen gehörige, in Lambsheim vor dem Neuthor gelegene Wohnhäuschen, vor dem unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär, in Frankenthal wohnhaft, öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 1. Februar 1335.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Versteigerung.)

Samstag, den 21. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von Margaretha Spies, Wittwe erster Ehe von Andreas Engelhard, und deren jetzigen Ehemann, Michael Hartmann, Ackersleute, in Kleinniedesheim wohnhaft, Erstere als Vormünderin und Letzterer als Mitvormund der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihnen wohnenden Kinder, Andreas, Philipp und Katharina Engelhard; werden 35 Aren, den Minderjährigen gehöriges, im Banne von Kleinniedesheim gelegenes Ackerfeld, mit Zuziehung des Beivormundes der Minderjährigen, Andreas Merkel, Ackersmann, in Kleinniedesheim wohnhaft, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 1. Februar 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer der, gestern Abend sechs Uhr, auf der Bleiche und an dem alten Lagerhause dahier, durch die Zollschutzwache von entflohenen Schwärzern in Beschlag genommenen fünf Säcke Zucker, ad 170 Pfund bayer., werden hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, am 1. Februar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 2. Februar 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf den 4. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Alsheim bei Cronau, im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8. Januar laufenden Jahrs, und auf Betreiben von Jacob Brech und Jacob Härtel, Ackersleute, in Dannstadt wohnhaft, Letzterer die Rechte seiner Ehefrau, Maria Margaretha Brech, verfolgend, als Kläger auf Zwangsversteigerung, die den Herrn Advokaten, Georg Jacob Stockinger, in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in dieser Sache aufgestellt haben; werden gegen deren Schuldner, Karl Friedrich Müller, Taglöhner, wohnhaft zu Alsheim bei Cronau, durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, in Mutterstadt residirend, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, dem genannten Schuldner zuständigen und den betreibenden Gläubigern, gemäß registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts Mutterstadt, vom 16. April 1823, generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär, laut registrirtem Protokoll, vom 28. Januar jüngst, unter den hernach angegebenen Bedingungen, und zu den, als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Ansatzpreisen, im Zwangswege, öffentlich versteigert, als:

1. Section D. № 30. Ein Wohnhaus mit Stall, unter einem Dache, dann Hofraum und Gärtchen, alles auf einer Bodenfläche von 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren, gelegen zu Alsheim in der Hintergasse, zwischen Jacob Feth und Johann Strub, angeboten zu 40 fl.
2. Section A. № 311. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker, auf Alsheimer Bann, in den dreizehn Morgen oder am Schauernheimer Pfade, zwischen Abraham Neff von Assenheim und Johann Binder, angeboten zu 20 —

Gesammt-Angebotspreise . . . . 60 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens. Die Immöbel werden versteigert, wie sie am Versteigerungstage daliegen und sich befinden, und mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag.

Zweitens. Der Steigerer nimmt sein Steigobject gleich nach dem Zuschlage, aber nur auf seine eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in Besitz und Genuß.

Drittens. Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; er ist nicht gemeint, durch Vornahme der Zwangsversteigerung irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine

Digitized by Google

besseren Rechte erwirbt, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte.

Viertens. Vom Zuschlage an trägt Steigerer alle Steuern, Gemeinde-Abgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit sein Steigobject beschwert seyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Fünftens. Der Steigerer muß sogleich nach der Versteigerung, baar an die betreibenden Gläubiger oder ihren Bevollmächtigten, ohne besondere Collocation und Anweisung, auf Abschlag seines Steigpreises, eine Summe von einhundert fünfzig Gulden, für Rechnung und zur Bestreitung der Expropriations- und Collocationskosten, bezahlen, mit allenfallsigem Verzugszins. Der Ueberrest des Steigschillings aber muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in drei Terminen und drei gleichen Theilen, nämlich: auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, mit gesetzlichem Zins vom Versteigerungstage an, wem Rechtens bezahlt werden.

Sechstens. Ueberdies hat Steigerer noch, unabbrüchig seines Steigoreises, die ihm durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens. Muß Steigerer, wenn es von ihm verlangt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen ist und die Versteigerung von Neuem begonnen wird; und bleiben Steigerer und Bürge, ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung, persönlich verpflichtet.

Achtens. Würde Steigerer nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels, in loco Alsheim, geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Notär-Commissär fordert hiemit den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten, auf, sich den 28. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen, vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariats-Amtszimmer, in Zeit von zwei Stunden, am dreißigsten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Schulhauses zu Oberweiler im Thal, und eines protestantischen Pfarrhauses zu Hinzweiler betr.)

Am Mittwoch, den 25. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung eines Schulhauses zu Oberweiler im Thal, und eines protestantischen Pfarrhauses zu Hinzweiler, vor dem betreffenden Bürgermeisteramte, an dem, zum Kantone Wolfstein gehörenden Orte Oberweiler im Thal, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Bau des Schulhauses ist zu 3675 fl. 41 kr. veranschlagt. Bei der, auf 4187 fl. 1 kr. veranschlagten Pfarrhausbaute, findet die Versteigerung in mehreren, nach Handwerken eingetheilten Loosen statt.

Das zum Abbruch bestimmte alte Schulhaus in Oberweiler, wird, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden, gleichfalls an dem obenbezeichneten Tage, an den Meistbietenden veräußert.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte, sind beim Bürgermeisteramte Eßweiler zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 29. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 2. Februar 1835.

Katzweiler. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 28. Februar laufenden Jahrs, um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Katzweiler, auf der Schafmühle, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Katzweiler und Hirschhorn, auf 6 Jahre verpachtet.

Schafmühle, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

---

pr den 2. Februar 1835.

Mehlbach. (Lohrinden-Versteigerung) Mittwoch, den 4. März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, im Schlage Steckborn, Gemeindewald von Mehlbach,

Digitized by Google

circa 1100 spitze Gebund Spiegel- und Kernrinden, öffentlich versteigert.

Mehlbach, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

Mehlbach. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) An dem nämlichen Tage, gleich nach obiger Versteigerung, wird durch den unterzeichneten Ortsvorstand zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd, auf die Dauer von 6 oder 9 Jahre, geschritten werden.

Mehlbach, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Den 11. des künftigen Monats Februar laufenden Jahrs, auf dem Gemeindehause zu St. Lambrecht, um ein Uhr des Mittags, wird zur Versteigerung der nachbenannten Hölzer, aus dem Gemeindewalde von Grevenhausen, geschritten werden, nämlich:

22 kieferne Baustämme;
44 " Abschnitte und ungefähr
35 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Brandholz und
17 " " Prügelholz.

Lambrecht, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ohler.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Montag, den 16. Februar laufenden Jahrs, werden in der Gemeinde Rothweiler, um 10 Uhr des Vormittags, aus dem Gemeindewald daselbst, circa 75 eichene Bau- und Nutzholzstämme und 4 buchene Nutzholzstämme, öffentlich versteigert.

Rumbach, den 30. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Holz- und Wellenversteigerung.)

Künftigen Mittwoch, den 11. Februar, Vormittags präzis 9 Uhr, werden von der Hospizien-Verwaltungs-Commission, auf dem Rinkenbergerhofe, aus dem Spitalwalde, Rinkenbergerhecken genannt, an der Schifferstadter Straße gelegen, nachfolgende Holzsortimente gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

12300 eichene und gemischte Laubwellen.
5300 gemischte Nadelholzwellen.
8½ Klafter eichen Scheitholz.
66 eichene Baustämme.
8 kieferne "

Der Anfang wird mit den Wellen gemacht, und so nach obengemeldter Reihenfolge fortgefahren.

Ferner:

(Versteigerung von gemischten Laub- und Nadelholzwellen, nebst Hopfenstangen und Baumpfählen.)

Künftigen Freitag, den 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären, bei Jacob Sieber, von der Hospital-Verwaltung zu Speyer, aus dem Hospitalschlage längs dem neuen Scheidgraben, an der alten Haßlocher Straße, im Iggelheimer Bann:

5350 Wellen, 300 Hopfenstangen, 200 Baumpfähle,

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden, verbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. Februar 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 20. Februar laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Queichhambach in dem Breitling'schen Wirthshause, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, in Folge eines, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Annweiler aufgenommenen, gehörig registrirten, und durch das Königl. Bezirksgericht Landau homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen des Joseph Schwab, Leinenweber, in St. Johann, Gemeinde Albersweiler, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine, in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Betsch, erzeugten Kinder, Namens: 1. Andreas, 2. Nikolaus und 3. Margaretha Schwab, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domizilireud, welche den Gerhard Betsch, Ackersmann in Queichhambach, zum Beivormunde haben; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, eines einstöckigen Wohnhauses zu Queichhambach, nebst Scheuer, Hof

Digitized by Google

und Garten, einseits Nikolaus Flickinger, anderseits Rudolph Reizel, gerichtlich abgeschätzt zu 300 fl., geschritten.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 31. Januar 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Montag, den 16. Februar, Morgens um zehn Uhr, wird die hiesige Gemeinde-Feldjagd, auf einen neuen Bestand von 6 Jahren, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich vergeben, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Vollmersweiler, den 29. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 2. Februar 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den neunzehnten Februar laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Kapellen in der Wirthsbehausung der Wittib Ottmann, werden, der Abtheilung wegen, die zur Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jacob Nagel, gewesenen Ackersmann zu Kappellen, gehörigen Erbgüter, auf dem Banne von Kappellen-Drußweiler gelegen, bestehend in 10 Aeckern, haltend 132 Aren 5 Centiaren, in 3 Wiesen, haltend 22 Aren 29 Centiaren, und in 1 Weinberge von 3,42 Centiaren, vor dem hirzu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, in Eigenthum, öffentlich meistbietend versteigert, und zwar in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 7. Januar l. J., und auf Anstehen der Erben des obgenannten Erblassers, als:

a) Elisabetha Nagel, gewerblose Ehefrau von Maurer, Philipp Engelhorn, beide in Kappellen wohnhaft; b) Anna Elisabetha Nagel, gewerblose Ehefrau von Ackersmann, Jacob Engelhorn, beide daselbst wohnhaft; c) Herrn Jacob Hemmet, Königl. Notär, wohnhaft in Bergzabern, durch berührtes Urtheil mit der Repräsentation des, nach Nordamerika ausgewanderten, Friedrich Nagel, früher Ackersmann, in Kappellen wohnhaft, beauftragt; d) Friedrich Ludwig, Ackersmann, wohnhaft zu Drusweiler, handelnd in selbst eigenem Namen und in der Eigenschaft als Vormund über die, gewerblos in Kappellen wohnenden, Anna Maria, Georg Michael, Johann Jacob und Margaretha Heintz, minderjärige Kinder des allda verlebten Ackersmannes, Friedrich Heintz, welche den Ludwig Weber, Ackersman, wohnhaft in Kappellen, zum Beivormunde haben; e) Peter Heintz, Ackersmann, wohnhaft in Kappellen, und f) Elisabetha Katharina Heintz, gewerblose, in Kappellen wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne, Johann Jacob Becht; endlich g) Friedrich Jacob Nagel, Ackersmann, zu Kappellen wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingnisse und die Beschreibung der Güter, zusammen abgeschätzt zu 948 fl., können bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Bergzabern, den 31. Januar 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2 Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, den drei und zwanzigsten Februar laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung zum Schwanen in Bergzabern; in Gemäßheit eines, gehörig registrirten, Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 14. Januar l. J., und auf Anstehen von Juliana geborne Lingsweiler, Wittwe des, in Bergzabern verstorbenen Schuhmachers, Peter Lehmann, und jetzige, gewerblose Ehefrau von Bäcker, Karl Schmitthenner, beide Eheleute in Bergzabern wohnhaft; von Nikolaus Lingsweiler, Bäcker, und von Friedrich Schweitzer, auch Bäcker, beide in Bergzabern wohnend, Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund über die, gewerblos in Bergzabern wohnhaften, Jacob, Friederika, Nikolaus, Juliana und Karolina Lehmann, minderjährige Kinder des besagt verstorbenen Peter Lehmann, erzeugt mit seiner obgenannten Wittwe, Juliana Lingsweiler; wird die öffentliche Versteigerung, der Abtheilung wegen, von nachbemeldeten, zur Gütergemeinschaft der Peter Lehmann'schen Eheleute, obgenannt, gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, mit Schopp, Stallung, Höfchen und Zubehörungen, gelegen zu Bergzabern auf dem Berge, in einem Acker von 22,10 Centiaren und einem Weinberge von 80 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Bergzabern, zusammen abgeschätzt zu 909 fl., vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, meistbietend statt finden.

Bergzabern, den 31. Januar 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am untern Sand, unweit Mechtersheim, hat die Zollschutzwache von dort am 31. Januar 1835, Abends

Digitized by Google

halb acht Uhr, von entflohenen Schwärzern einen Sack Zucker, zu 51 Pfund bayer., in Beschlag genommen und anher eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird nun, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, am 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 3. Februar 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. April 1835, Mittags ein Uhr, zu Dörrmoschel im Hirsch, bei Valentin Braun; in Gefolge gehörig registrirten Commissoriums des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 31. Dezember 1834, und Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch den Unterzeichneten am 26. Januar 1835, gehörig registrirt; und auf Betreiben des Herrn Jacob Stern, Handelsmann in Obermoschel, für welchen Wohnsitz auf der Schreibstube des Anwalt Gravius in Kaiserslautern, der ihn in dieser Sache vertreten wird, gewählt wird; gegen Jacob Jung, Schneider in Dörrmoschel, dessen Schuldner; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, hiezu beauftragt, nachbezeichnete, auf dem Namen genannten Jung stehende Liegenschaften, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden, unter nachfolgenden Bedingungen, eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, nämlich:

1. Section B. № 468. 1 Hektare 36 Aren, 3 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Acker auf dem Mausknopf, einseits Heinrich Degen, andernseits Karl Brizius, angesetzt als Angebot zu — — 3 fl.
2. Section B. № 470. 1 Hektare 89 Aren, 5 Morgen Acker allda, neben Karl Brizius und Friedrich Klein, angesetzt als Angebot 5 fl.

Beide Artikel, Dörrmoscheler Bannes, sollen von Jacob Würzweiler, Handelsmann in Mannheim, ersteigert worden und mit keinen besondern Reallasten belastet seyn.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden von Seiten des Gläubigers, ohne Garantie, weder für Störungen und Evictionen, noch für Flächeninhalt, versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des Gläubigers, einzusetzen haben, und haben alle rückständigen und laufenden Steuern und Extrasteuern zu übernehmen, und zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage an, ohne alle weitere Anweisung oder Collocation an den Gläubiger, ohne Zins, jedoch mit Verzugszinsen und Zins von Zinsen, im Verzögerungsfalle.

4. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, innerhalb selber Frist zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren annehmbare Bürgen zu stellen, deren Annehmbarkeit der Gläubiger zu beurtheilen, sich vorbehält; sollte Steigerer Bürgschaft nicht stellen können, so ist allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden und hat die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

6. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Versteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und den Gläubiger oder die, welche auf den Erlös angewiesen werden, berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeit als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von acht Tagen, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

7. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Verfahrens zu richten.

Obgenannter Schuldner, sein Gläubiger oder sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch, den 18. nächstkommenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, zu Rockenhausen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um die Beschwerden, die sie gegen diese Versteigerung haben können, zu erheben und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 29. Januar 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1835.

Assenheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Kommenden 18. Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von Arbeiten an dem Gemeinde-

Digitized by Google

hause, dann Fertigung eines neuen Thores an dasselbe, so wie eines Thores an den Begräbnißplatz, schreiten. Die darüber gefertigten Kostenanschläge können täglich auf dem Büreau des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Assenheim, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 3. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

In dem katholischen Kirchenfonds zu Haßloch liegen einige hundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Haßloch, am 3. Februar 1835.

Der Kirchenrechner,

Kämmerer.

---

pr. den 3. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Venningen. Nächstkommenden Donnerstag, als den 5. März, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird die Reparation des hiesigen Kirchenthurms, bestehend in Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu 64 fl. 27 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Venningen, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 3. Februar 1835.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 26. Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Wittwe und Kinder des, zu Neustadt verlebten Küfers, Christoph Klahr, nämlich:

1. Katharina Elisabetha Ebel, ohne Gewerbe, Wittwe von besagtem Christoph Klahr, wohnhaft dahier, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit dem Verstorbenen erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Peter Klahr, Tüncherlehrling, und Wilhelm Klahr, ohne Gewerbe, beide dahier wohnhaft;

2. Julius Rasiga, Seifensieder, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

3. Franz Klahr, Bäcker; 4. Louise Klahr, Ehefrau von Wilhelm Gleich, Dreher;

5. Christine Klahr, ledig und ohne Gewerbe; alle dahier in Neustadt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung eines Hauses und Zubehörs in Neustadt, für erb und eigen geschritten werden.

Neustadt, den 2. Februar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Zurücknahme eines Steckbriefs.)

Der, gegen Katharina Dunzweiler aus Schwedelbach, zuletzt Dienstmagd in Speyer, erlassene Steckbrief, vom 28. vorigen Monats, wird hiemit zurückgenommen, indem dieselbe durch die Königl. Gendarmerie eingebracht wurde.

Frankenthal, den 3. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 2. Februar 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Mattern, Ackersmann, wohnhaft in Marnheim, Kantons Kirchheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr den 1. Februar 1835.

Ich warne hiemit Jedermann, auf meinen Namen an irgend Jemanden, ohne schriftlichen Vorweis von mir, Geld oder sonst etwas zu borgen, indem ich mich hiemit gegen allen Verantwortlichkeit verwahre.

Mutterstadt, den 31. Januar 1835.

Biechy,

Gerichtsbote in Mutterstadt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 13. Speyer, den 7. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Februar 1835.

Gimmeldingen. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 25. Februar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Gimmeldingen im Wirthshause zum Lamm, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Anstehen von

1. Philipp Thomas, Schneider, wohnhaft in Gimmeldingen, als Vormund, und

2. Christian Haberer, Winzer, in Lobloch wohnhaft, als Beivormund von Christian Reber und Eva Reber, beide minderjährig und gewerblos, in Gimmeldingen wohnhaft, Kinder des daselbst verlebten Philipp Peter Reber, und dessen verlebten Ehefrau, Apollonia Haberer, im Leben Wingertsleute; zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhäuschens sammt Zubehörden in Gimmeldingen, auf Eigenthum geschritten werden.

Neustadt, den 2. Februar 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1835.

Auf Anstehen von Heinrich Weihrauch, Harzhändler, wohnhaft zu Karlsberg, als natürlicher Vormund von Johann, Johann Philipp und Dorothea Weihrauch; von Georg Müller, ebenfalls Harzhändler und zu Karlsbrg wohnhaft, als natürlicher Vormund von Margaretha, Anna Maria, Johann Michael, Elisabetha und Juliana Müller; von Maria Elisabetha Rahn, Ehefrau von Johann Philipp Grün, Harzhändler, allda wohnhaft; von Anna Maria Rahn, jetzige zweite Ehefrau des oben genannten Heinrich Weihrauch; alle Erben des verlebten Lorenz Rahn, im Leben Weber, wohnhaft zu Hertlingshausen; sodann von Anna Margaretha Andes, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Lorenz Rahn, sie ohne Gewerbe, zu Hertlingshausen wohnhaft, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin der, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Barbara und Margaretha Rahn;

Wird in Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Grünstadt unterm 16. Dezember 1834, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 27. Januar abhin, vor dem, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiemit beauftragten, Königl. Bayer. Notär Rauh, zu Hertlingshausen in der Behausung des Bürgermeisters, Montags, den 23. dieses, des Vormittags um 11 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung mehrerer, im Banne Hertlingshausen gelegenen und den genannten Erben eigenthümlich zugehörigen Güterstücken, zusammen 3 Hektaren 15 Aren enthaltend, geschritten werden.

Grünstadt, den 2. Februar 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1835.

Herrheim bei Landau. (Wald- und Feldjagd-Verpachtung.) Samstag, den 21. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte zur Verpachtung der diesseitigen Feld- und Waldjagd auf 6 Jahre geschritten.

Herrheim, den 1. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Donnerstag, den 19. Februar nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Lamm,
vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag № 29. Distrikt Winterschachen, Abtheilung № 2 an den Wasserlöchern.

7 eichene Bauholzstämme.
4 " Nutzholzabschnitte.
31 buchene "
270½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " anbrüchig.
3½ " eichen geschnitten Scheitholz.
¾ " " ästig und knorrig.
¼ " " gehauen.
4475 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag № 31. Distrikt Winterschachen, Abtheilung № 6 a. Ochsenköpfchen.

22 eichene Baustämme.
12 " Nutzholzabschnitte.
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ " " anbrüchig.
16½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1¾ " " ästig und knorrig.
1½ " birken geschnitten Scheitholz.
700 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
325 " eichene " " " "

3. Schlag № 32. Distrikt Winterschachen, Abtheilung № 7 a. Ochsenloch.

91 eichene Baustämme.
29 " Nutzholzabschnitte.
74 " Wagnerstangen.
50¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " " anbrüchig "
39 " eichen geschnitten "
5¾ " " ästig und knorrig "
3¼ " birken geschnitten "
1 " Weichholz.
875 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
1725 " eichene " " " "

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 2. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. Februar 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Obere-Wattschläge № 67.

10 kieferne Nutzholzstämme 1. Klasse.
2950 " Hopfenstangen.
3825 " Baumpfähle.
5550 " Zaungerten.
5375 " Bohnenstangen.
½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
2½ " 4 " kiefern "
¾ " birken Scheitholz.
7½ " eichen "
28 " kiefern "
4½ " birken Prügelholz.
18½ " kiefern "

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 2. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1835, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Moosschachen № 20.

35 eichene Baustämme 3. Klasse.
56 " " 4. "
15 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
5 " " 4. "
10 " Nutzholzabschnitte 3. "
18 " Wagnerstangen.
8 birkene Nutzholzstämme 4. Klasse.
8½ Klafter 5schuhiges eichen Misselholz 2. Klasse.
9 " gehauen faul Holz.

Zugleich wird auch nach Beendigung der Holzversteigerung, die streifenweise Wundmachung des Bodens

Digitized by Google

zur Kiefernsaat, in verschiedenen Distrikten des Reviers Dahn, auf einer Fläche von 53 Tagwerken; so wie der Transport von 1200 Kilogramm Kiefernsaamen aus der Klenganstalt zu Bodenbach, in die Reviere Dahn, Erfweiler, Reißlerhof und Fischbach, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Dahn, den 1. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 4. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem Stadtwalde von Kaiserslautern.)

Den 19. und 20. Februar 1835, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, werden folgende Bau-, Nutz- und Brandhölzer, aus dem Schlage Rummel, öffentlich versteigert, und zwar:

Donnerstag, den 19. Februar.

A. Bau- und Nutzholz.

607	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
70	kieferne " " "
750	eichene Nutzholzabschnitte.
81	" " unter 14 Fuß Länge.
2	" " zu Mühlradfelgen dienlich.
4	" " zu Walzenkrümme dienlich.
88	kieferne Blöche.
225	buchene Nutzholzstämme und Abschnitte.
24	Hainbuchen.
2	buchene Abschnitte.
38	eichene Wagnerstangen.
1	birkene Wagnerstange.
64	eichene Pflugsrehe.
½	Klafter eichen Misselholz, 7 Fuß lang.
15¼	" " " (Zaunstecken.)
73	" " Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Freitag, den 20. Februar.

B. Brandholz.

155½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5	" kiefern " "
2½	" eichen " " anbrüchig.
228	" buchen Prügelholz.
150	" eichen "
20	" kiefern "

Der Schlag, in welchem sich diese Hölzer befinden, grenzt an die, nach Neustadt führende Straße, und es können dieselben sehr bequem abgefahren werden.

Die Bau- und Nutzholzstämme sind besonders lang und schön, und können deßhalb, gleich den Nutzholzabschnitten, zu jedem Behufe gebraucht werden, besonders zu Wingertsbalken; mehrere Stämme eignen sich auch zu Wellbäumen.

Die Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerung mit dem Bemerken in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß jeder, hier nicht bekannte Steigerer, sich mit einem amtlichen Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit zu versehen hat.

Kaiserslautern, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 4. Februar 1835.

Dudenhofen. (Herstellung von steinernen Dohlen betr.) Montag, den 16. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler daselbst, nachbezeichnete Arbeiten, als:

	fl.	kr.
a) Die Herstellung eines steinernen Dohls am sogenannten Erlengraben, veranschlagt zu	225	18
b) Die Herstellung eines steinernen Kandels am Kneis'schen Hause, veranschlagt zu	70	13
Zusammen zu . . .	295	31

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenanschläge und Pläne liegen hier jederzeit zur Einsicht offen.

Dudenhofen, den 3. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Kinscherff.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Mühle-Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. Februar nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu Rubenheim, im Kantone Blieskastel, vor dem, durch Gerichtsbeschluß dazu beauftragten Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel,

die Rubenheimer Mahlmühle, sammt zweistöckigen Wohnung, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, gerichtlich taxirt zu 2000 fl.,

wegen absoluter Nothwendigkeit, für erb und eigen, auf sechs einjährige Zahlungstermine, versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet auf Anstehen des Johann Schuber, Müller, wohnhaft zu Rubenheim, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über

Digitized by Google

seine, mit der verstorbenen Maria Schwalbach erzeugten, bei ihm sich aufhaltenden sieben Kinder, als: Jacob, Bernard, Johann, Heinrich, Peter, Anna Maria und Barbara; in Gegenwart des Nebenvormunds, Michael Schwalbach, Müller, zu Peppenkum wohnhaft; dann auf Anstehen des großjährigen Sohnes, Michael Schuber, Müller, zu Rubenheim wohnhaft.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei dem unterschriebenen Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 31. Januar 1835.

Wiest, Notär.

---

pr den 4. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom siebenzehnten Januar 1835, wurde auf Anstehen von Ludwig Christian Fretz, Gutsbesitzer in Kirchheimbolanden, über die Abwesenheit der Maria Friederika Fretz, dessen Schwester, ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, am 2. Februar 1835.

Der Anwalt des Klägers,

Kirchweger.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 23. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Spanier zu Trippstadt, werden auf Anstehen von 1. Peter Ecker, Taglöhner, auf der Breitenau, Gemeinde Stelzenberg, wohnend; 2. Georg Ecker, Ackersmann; 3. Katharina Ecker, Ehefrau von Georg Riesbeck, Ackersmann, beide auf dem Neuhofe, Gemeinde Trippstadt, wohnend; 4. Katharina Fritzinger, Ackersfrau, allda wohnend, Wittwe des, daselbst verlebten Ackersmannes, Heinrich Ecker, handelnd in ihrem persönlichen Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Ehegemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder: a) Katharina Ecker und b) Jacob Ecker; 5. Jacob Nothhoff, Ackersmann, allda wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Bezirk und Amtssitze zu Kaiserslautern, nachbeschriebene, theils von dem gedachten verstorbenen Heinrich Ecker herrührende, theils in seiner letzten Ehe, mit seiner genannten Wittwe erworbene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

I. Immobilien, von dem Heinrich Ecker herrührend.

Ein, auf dem Neuhofe gelegenes Wohnhaus, nebst Hofraum und Zugehör.

Ein, daselbst gelegenes halbes Hofgut, bestehend in ohngefähr vier Hektaren acht und siebenzig Aren (12 Morgen 3 Viertel) Ackerland, Wiesenland und Gärten.

II. Errungenschaftliche Immobilien während letzter Ehe.

1. Neun eine halbe Aren (1 Viertel) Acker am Speßbergerhang.
2. Acht und dreißig Aren (1 Morgen) Acker allda.
3. Vier Aren achtzig Centiaren (21 Ruthen) Garten beim Haus.
4. Neun und sechszig Aren (3 Ruthen) Bauplatz allda.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 3. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 23. l. M., des Nachmittags 1 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Georg Spanier, zu Trippstadt, werden auf Anstehen von

1. Nikolaus Raquet, Schlosser, in Trippstadt wohnend, in seiner Eigenschaft als substituirter Bevollmächtigter von Georg Adam Reh und Joseph Reh, beide Hammerschmiede, Ersterer auf der Aschbacher Hütte, Letzterer auf dem Hammer Birkenfeld, im Königreiche Preußen, wohnend;

2. Anna Maria Reh, Ehefrau von Friedrich Weimer, Köhler, in Trippstadt wohnend;

3. Anna Barbara Reh, Ehefrau von Michael Krapp, Schneider von da;

4. Christina Reh, Ehefrau von Georg Michael Walk, Taglöhner, auf dem Trippstadter Eisenwerke wohnend;

5. Michael Jacob, Weber, und

6. Magdalena Jacob, ledigen Standes und ohne Gewerbe, diese beiden in Kaiserslautern wohnend, Kinder und Erben der allda verstorbenen Elisabetha Reh, im Leben erste Ehefrau des, in Kaiserslautern wohnenden Webers, Nikolaus Jacob;

7. Johannes Brunnet, Schuhmacher, in Trippstadt wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund des, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Katharina Reh, erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Jacob Brunnet,

Digitized by Google

und ferner als Vormund von Johann Georg Walk, minderjähriger Sohn der, in Hohenecken verstorbenen Ehe- und Taglöhnersleute, Johannes Walk, und seiner Ehefrau, Margaretha Reh;

8. Johannes Reh, Taglöhner, auf dem Trippstadter Eisenwerke wohnend, natürlicher Sohn der genannten Margaretha Reh, Ehefrau von Johannes Walk;

9. Joseph Helmer, Maurer, in Trippstadt wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Katharina Reh erzeuten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Barbara, b) Georg Adam, c) Katharina, d) Michael, e) Anna Maria, f) Johann, g) Margaretha und h) Joseph Helmer, alle ohne Gewerbe bei ihm wohnend;

10. Mariane Reh, Dienstmagd, in Trippstadt wohnend;

Die genannten Georg Adam, Joseph, Anna Maria, Anna Barbara, Christina, Elisabetha, Maria Katharina, Margaretha, Katharina und Mariana Reh, Kinder und Erben des, in Trippstadt verstorbenen Hammerschmiedes, Georg Michael Reh, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, Margaretha geborne Edinger; die zum Nachlasse der verstorbenen Georg Michael Reh'schen Eheleute gehörenden Immobilien, auf Trippstadter Banne gelegen, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, auf Eigenthum versteigert; als:

1. Neun und zwanzig drei viertel Aren (3 Viertel) Acker an der Steig.
2. Neunzehn Aren (2 Viertel) Acker im Stockacker.
3. Vier und zwanzig Aren achtzig Centiaren (105 Ruthen) Acker allda.
4. Fünf und zwanzig Aren zwei und sechszig Centiaren (108 Ruthen) Acker in den Jörg-Jäger-Aeckern.
5. Sechs und siebenzig Aren (2 Morgen) Acker allda.
6. Fünfzehn Aren dreizehn Centiaren (64 Ruthen) Wiesen-, Pflanz- und Ackerstück im Schaafgarten.
7. Fünf und zwanzig eine viertel Aren (2 Viertel 26 Ruthen) Acker hinter dem Schloß.
8. Ein, in der Gemeinde Trippstadt im Unterdorfe gelegenes Wohnhaus, Stallung und Zugehör.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, am 3. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1835.

Freitag, den 20. Februar 1835, des Vormittags 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Homburg, in dessen Amtslocale, die Vergrößerung des Schulhauses zu Kirrberg, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Kosten sind veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
Kostenbetrag der Erdarbeiten	11	8
Maurer- und Steinhauerarbeit	334	24
Zimmermannsarbeit	231	2
Schreinerarbeit	70	54
Schlosserarbeit	55	6
Glaserarbeit	81	24
Gesammtbetrag . . .	784	—

Die Pläne und der Kostenanschlag sind bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht hinterlegt.

Homburg, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lotz.

---

pr. den 5. Februar 1835.

Mittwoch, den 18. l. M., Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Lieferung von 700 Wiesensteinen und 100 Gewannensteinen, mit Inbegriff des Transports, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Jagdverpachtung.)

Samstag, den 14. Februar, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier, die Jagd in hiesiger Gemarkung, in einen anderweitigen 3- oder 6jährigen Bestand versteigert.

Oggersheim, den 3. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 5. Februar 1835.

3te Bekanntmachung

einer Güter-Zwangsversteigerung.

Lohnweiler. Auf Anstehen des Peter Bambauer, Ackersmann, zu Lohnweiler, im Kantone Lauterecken, wohnhaft, gegenwärtig in Sulzbach sich aufhaltend, welcher zum Behufe dieser Güter-Zwangsveräußerung Wohnsitz bei Herrn Daniel Gravius, Anwalt am Königl.

Digitized by Google

Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu wählen fortfährt; und in Vollziehung eines, gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechsten August 1832, so wie in Gemäßheit eines Urtheils desselben Gerichts, vom sechszehnten Mai 1834, gegen den Distractionskläger, Philipp Heinrich Bambauer, Ackerer, zu Lohnweiler wohnhaft, erlassen und zu Kaiserslautern gehörig registrirt; werden durch den unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, ernannter Versteigerungscommissär, die, dem Peter Jacob Bambauer, als Hauptschuldner, und dem Philipp Peter Bambauer, auch Peter Bambauer der Alte genannt, als Bürgen, beide Ackersleute, zu Lohnweiler wohnhaft, angehörigen, auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegenen, liegenden Güter, nach Anleitung des, durch den unterzogenen Notär am 17. August 1832, in besagten Gemeinden gefertigten und zu Lauterecken registrieten Güter-Aufnahmsprotokolls, an den unten bemerkten Orten, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, in Eigenthum versteigert, als:

1. Freitag, den 27. Februar 1835, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Jacob Kreuscher zu Lohnweiler, sämmtlich allda gelegene Güter.

A. Des Schuldners Peter Bambauer.

1. Section A. № 128. 236 Centiaren Wingert im Brückenberg, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. № 387. 425 Centiaren Wiese in der Lach, angeboten zu 20 —
3. Section B. № 94. 260 Centiaren Wiese im Pferch, jetzt Hausplatz 5 —
4. Section B. № 148. 307 Centiaren Wiese allda, zu 5 —
5. Section B. № 252. Ebensoviel Acker, modo Wiese, am Steinkimling, zu 10 —
6. Section B. № 428. 1420 Centiaren, als die Hälfte des Ackers an den Zankbäumen, zu 5 —
7. Section B. № 599. 2370 Centiaren Acker auf der Allheck oder Gottesackerrech, zu 25 —
8. Section C. № 635. 1180 Centiaren Wiese im Fluthgraben, zu 20 —

91 fl.

Sämmtliche Güter besessen durch Philipp Heinrich Bambauer.

Vorläufig aber:

1. Section C. № — 14 Aren Acker am Entenpfuhl, unten Gemeinde, zu 100 fl.
2. Section C. № 164. 2370 Centiaren Wald an Karstholz, zu 30 fl.

Diesen Wald besitzt Adam Rübel zu Winsweiler.

130 fl.

B. Güter des Philipp Peter Bambauer.

1. Section A. № 69. 283 Centiaren Wingert in Oedenhellchen, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. № 367. 950 Centiaren Wiese in der Lach, zu 50 —
3. Section B. № 127. 284 Centiaren Wiese im Pferch, zu 10 —
4. Section A. № 268. 4260 Centiaren Acker an der Bergwiese, zu 30 —
5. Section B. № 309. 3070 Centiaren Acker am Alleeberg, zu 20 —
6. Section B. № 337. 1180 Centiaren ödes Feld, daselbst gelegen, zu 1 —
7. Section B. № 190. 420 Centiaren Acker im Pferch, zu 10 —
8. Section C. № 206. 1890 Centiaren Acker in der Mausbach, zu 5 —
9. Section C. № 346. Ebensoviel Acker an den Altenwiesen, zu 4 —
10. Section C. № 410. Ebensoviel Acker allda, zu 15 —
11. Section C. № 454. 1650 Centiaren Acker am Berschweiler Weg, zu 5 —
12. Section C. № 488. 1890 Centiaren Acker daselbst, zu 10 —
13. Section C. № 603. 280 Centiaren Wiese im Mühlacker, zu 5 —
14. Section B. № 94. Haus, Scheuer und Stall zu Lohnweiler, zu 50 —

216 fl.

Diese Güter sind alle von Philipp Heinrich Bambauer besessen.

2. Denselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des Franz Stamler zu Heinzenhausen.

A. Güter des Peter Jacob Bambauer.

Section B. № 104. 41 Aren Wiese im Riedt, zu 100 fl.

Besessen durch Heinrich Greinee in Lauterecken.

B. Güter des Peter Bambauer des Alten.

1. Section A. № 51. 3780 Centiaren Wiese in der Großwiese, angeboten zu 25 fl.
2. Section A. № 128. 280 Centiaren Wiese im Horzberg, zu 1 —

Digitized by Google

3. Section B. № 81. 236 Centiaren Wiese in der Bornwiese, zu 1 fl.

27 fl.

Diese 3 Stücke werden durch Philipp Heinrich Bambauer besessen.

Und am nämlichen Tage, um 5 Uhr Abends, in dem Gasthause zur Krone zu Lauterecken.

Güter des Peter Bambauer des Alten.

Section C. № 360. 1890 Centiaren Acker in Oestrich, angeboten zu 10 fl.

Durch Philipp Heinrich Bambauer besessen.

Alle Güter sind frei von Reallasten.

Und zwar unter folgenden, im Schwierigkeits-Protokoll mit wechselseitiger Einwilligung zum Theil abgeänderten Bedingungen:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße, versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern, vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter in drei Jahresterminen, auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und sieben und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Steigerer treten, vom Tage des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, um darüber wie über ein wahres Eigenthum zu verfügen, welches jedoch, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, vorbehalten bleibt.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, von dem Zuschlage an, zu bezahlen, auch fallen die Transscriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich nach dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejegen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in Genuß und Besitz der ersteigerten Güter.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen, und haben die Erwerber sich überdies nach dem Güter-Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Diese Versteigerung wurde durch erhobene Distractionsklage des Philipp Heinrich Bambauer von Lohnweiler bis heute verzögert, welcher Anstand nunmehr beseitigt ist; Distractionskläger wurde nämlich durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 16. Mai 1834, daselbst gehörig registrirt, mit seiner Klage abgewiesen, und das Urtheil selbst ist in Rechtskraft übergegangen.

Worauf, auf Anstehen des betreibenden Gläubigers, Freitag, der 27. Februar 1835, zum Versteigerungstag der Güter festgesetzt, und die Bedingnng für die Bezahlung des Steigerungspreises dahin abgeändert wurde, daß drei Ziele dazu verwilligt und Zinsen bedungen werden.

Lauterecken, den 2. Februar 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Publicandum)

An den nachstehenden Tagen und Orten, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und vor der einschlägigen Administrativbehörde, die hier verzeichneten Hölzer öffentlich versteigert, und zwar:

Am 18. Februar, zu Hochspeyer im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Revier Fischbach.

Schlag vorderer Langenberg.

60 eichene Baustämme.
584 kieferne „
1 birkener Baustamm.
2 eichene Nutzholzabschnitte.
110 buchene „
1 buchener Schiebkarrenbaum.
1 birkener „

Revier Waldleiningen.

Schlag großer Roßrück.

33 eichene Nutzstämme
28 „ Abschnitte.

Schlag Steinberg.

36 eichene Baustämme.
36 „ Nutzholzabschnitte.
170 kieferne Blöche.

Am 23. Februar, zu Hochspeyer im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Digitized by Google

Revier Fischbach.

Schlag Kleinersteinkopf.

1482 kieferne Baustämme.
67 eichene ,,
2 ,, Nutzholzabschnitte.
8 buchene ,,
169 kieferne Blöche.
314 eichene Wagnerstangen.

Am 2. März, zu Hochspeyer im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen.

Schlag Schüsseleck.

123 eichene Baustämme.
16 kieferne Blöche.
900 eichene Wagnerstangen.

Revier Frankenstein.

Schlag Langeneck № 29.

70 kieferne Blöche.
144 ,, Baustämme.

Schlag Langeneck № 30.

16 kieferne Blöche.

Schlag zufällige Ergebnisse.

9 kieferne Blöche.
1 eichener Baustamm.

Kaiserslautern, am 3. Februar 1825.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 2. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Schulhauses zu Oberweiler im Thal, und eines protestantischen Pfarrhauses zu Hinzweiler betr.)

Am Mittwoch, den 25. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, wird die Erbauung eines Schulhauses zu Oberweiler im Thal, und eines protestantischen Pfarrhauses zu Hinzweiler, vor dem betreffenden Bürgermeisteramte, an dem, zum Kantone Wolfstein gehörenden Orte Oberweiler im Thal, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Bau des Schulhauses ist zu 3675 fl. 41 kr. veranschlagt. Bei der, auf 4187 fl. 1 kr. veranschlagten Pfarrhausbaute, findet die Versteigerung in mehreren, nach Handwerken eingetheilten Loosen statt.

Das zum Abbruch bestimmte alte Schulhaus in Oberweiler, wird, sammt den dazu gehörigen Nebengebäuden, gleichfalls an dem obenbezeichneten Tage, an den Meistbietenden veräußert.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte, sind beim Bürgermeisteramte Eßweiler zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 29. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 3. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

In dem katholischen Kirchenfonds zu Haßloch liegen einige hundert Gulden zum Ausleihen bereit.

Haßloch, am 3. Februar 1835.

Der Kirchenrechner,

Kämmerer.

---

pr. den 31. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

Am 9. Januar l. J., wurde auf dem Wege von Kleinbockenheim, im Kantone Grünstadt, bis nach Börrstadt, im Kantone Winnweiler, eine Brieftasche verloren, die der Eigenthümer, ungeachtet seiner bis daher sich gegebenen Mühe, noch nicht erforschen konnte.

Man ersucht daher die Herren Ortsvorstände des Rheinkreises, diesen Verlust gelegenheitlich zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen zu wollen, und im Falle der redliche Finder ermittelt werden sollte, dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Anzeige hievon zu erstatten, damit solche gegen Erlegung aller Kosten und eines angemessenen Honorars für den Finder, durch den Eigenthümer abgeholt werden könnte, dem sehr viel daran gelegen ist, wieder in den Besitz des verlornen Gegenstandes zu kommen.

Kleinbockenheim, den 29. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ruppprecht.

---

pr. den 1. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. Bei dem Rechner der katholischen Kirche von Deidesheim liegen 1200 fl., herrührend aus dem Kirchenvermögen, bereit, und werden gegen gute hypothekarische Sicherheit ganz oder theilweise ausgeliehen.

Neustadt, den 30. Januar 1835.

Für Herrn Notär Müller:

Blaufuß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 9. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Februar 1835.

Kleinfischlingen. (Freiwillige gerichtliche Hausveräußerung.) Den sieben und zwanzigsten laufenden Monats Februar, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Kleinfischlingen, wird auf Anstehen von 1. Jacob Wagner dem Ersten, Ackersmann, zu Kleinfischlingen wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Margaretha Portune, bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormund seiner, mit derselben erzeugten, minderjährig, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Georg Peter und Konrad Wagner; 2. Philipp Portune, Ackersmann, zu Böhl wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom dreißigsten Dezember letzthin, das, zu der zwischen genannten Jacob Wagner und Maria Margaretha Portune, bestandenen Errungenschaft gehörige, mitten im Dorfe Kleinfischlingen, neben Michael Eichhorn und Heinrich Seligmann gelegene, zu 550 fl. taxirte, anderthalbstöckige Wohnhaus, sammt Hofering, Scheuer, Stallungen, Garten und Dependenzien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 4. Februar 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den sechs und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens zehn Uhr, zu Neuhemsbach in der Behausung des Herrn Adjunkten Kirch; auf Anstehen von

1. Benjamin Wälder, Handelsmann und Makler, wohnhaft zu Münchweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seinen beiden verlebten Eheweibern bestandenen Gütergemeinschaften, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit diesen erzeugten, noch minderjährigen Kinder, und zwar mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Henriette geborne Stahlbiel: Johanna und Isaak Wälder, und mit seiner verlebten zweiten Ehefrau, Sara geborne Leopold: Magdalena, Leopold, Henriette und Leo Wälder;

2. Simon Felsenthal, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund der Kinder erster Ehe, und

3. Cerf Donau, Handelsmann, allda wohnhaft, Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe;

Wird durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, Notär zu Winnweiler, zur Versteigerung von nachbeschriebenen, in der Gemarkung von Neuhemsbach gelegenen Güterstücken, geschritten werden, als:

I. Vom Wittwer beigebrachte.

32 Aren Acker an einem Stücke.

II. Während zweiter Ehe acquirirte.

61 Aren Acker in drei Stücken.

Winnweiler, den 2. Februar 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens um zehn Uhr, zu Rohrbach in der Behausung der nachbenannten Wittwe Eichert; auf Anstehen von

1. Margaretha geborne Knieriemen, Wittwe von Heinrich Eichert, im Leben Ackersmann zu Rohrbach, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verlebten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Anna Maria, Leonhard, Heinrich und Katharina Eichert;

Digitized by Google

2. Philipp Christian Schütze, Ackersmann, in Sembach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Peter Eichert, Handelsmann, zu Quirnheim wohnhaft, großjähriger Sohn der gedachten Heinrich Eichert'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von

1. 200 Aren Ackerland, in sechs Stücken, und
2. 50 Aren Wiese, in zwei Stücken,

in der Gemarkung von Rohrbach gelegen, und der Wittwe Eichert und ihren besagten Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 2. Februar 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Hausversteigerung zu Germersheim.)

Montag, den 16. Februar 1835, Nachmittags 3 Uhr, läßt Herr Valentin Ehrmann, Müller, in Germersheim wohnhaft, sein, daselbst gelegenes, unter dem Namen „Lohmühle" bekanntes Haus, einseits die Queichbach, anderseits Konrad Margott, freiwillig, unter annehmbaren Bedingungen, in dem Gasthause zum bayerischen Hofe in Germersheim, auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 4. Februar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, den 23. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, wird durch Notär Damm in Germersheim, in Gefolge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 14. Januar l. J., nachbeschriebenes Häuschen auf Eigenthum, abtheilungshalber, versteigert:

Ein einstöckiges Häuschen, sammt Hof und Garten, gelegen zu Hördt in der Wörthgasse, neben Peter Baumann und Konrad Böhm.

Die Versteigerung wird auf Ansuchen der Kinder und Erben der, zu Hördt verstorbenen Eheleute, Georg Greichgauer, im Leben Schuhmacher, und Margaretha geborne Bauer, abgehalten. Die Erben heißen: 1. Jacob Greichgauer, Schuhmacher, in Wollmesheim wohnhaft; 2. David Greichgauer, Schuhmacher, in Ottersheim wohnhaft; 3. Katharina Greichgauer, Ehefrau von David Kopp, Leinenweber, in Rhodt wohnhaft; 4. Johann Jacob Greichgauer, 5. Leonhard Greichgauer, diese beiden Schuster, in Hördt wohnhaft, und Letzterer handelnd sowohl für sich in eigenem Namen, so wie auch in der Eigenschaft als gerichtlicher Vormund seines minderjährigen Bruders, Balthasar Greichgauer, welchem Jacob Gerrein, Spengler, in Hördt wohnhaft, als Nebenvormund beigegeben ist.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 4. Februar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1835.

(Gemeindegut Versteigerung.)

Montag, den 23. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Großfischlingen im Wirthshause zur Krone; auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Großfischlingen, wird nachbeschriebenes, derselben zugehöriges, vom Bauplatze zum neuen Schul- und Gemeindehause erübrigtes Ackerstück, in Folge Ermächtigung hoher Königl. Kreisregierung, öffentlich in Eigenthum versteigert, als: Section C. № 248. $46\frac{77}{100}$ Ruthen oder 1093 Quadratmeter 54 Dezimeter Fläche, dermalen Sumpf und Ackerland, im Dorfe Großfischlingen am sogenannten Johannesplatze gelegen, taxirt, Behufs der Veräußerung, zu 150 fl.

Die nähere Bezeichnung dieses Guts, der hierüber gefertigte Plan und die Versteigerungs-Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär zu Jedermanns Einsicht offen.

Landau, den 3. Februar 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Februar 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg № 3.

185 kieferne Baustämme und Abschnitte.
85 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
54½ " " Stockholz.
3425 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Hohberg № 8.

63 kieferne Baustämme und Abschnitte.
13½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Digitized by Google

14½ Klafter kiefern Stockholz.
425 Gebund kieferne Reiserwellen.

Den 20. Februar, Morgens 8 Uhr.

Schlag Planken № 6.

218 kieferne Baustämme und Abschnitte.
11 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
27½ " " Stockholz.
575 Gebund kieferne Reiserwellen.

Reinigungshauungen.

17 Stück kieferne Baustämme und buchene und kieferne Abschnitte.
26½ Klafter eichen, buchen und kiefern Scheitholz.

Den 23. Februar 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg № 37.

617 eichene, kieferne Baustämme und Nutzholzabschnitte.
27 eichene Wagnerstangen.
1 hainbuchener Abschnitt.
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ " eichen " "
27½ " Kohlprügel.
12½ " kiefern Stockholz.
1325 Gebund Reiserwellen.

Schlag großer Mainzerberg № 41.

60 eichene, kieferne Baustämme und Nutzholzabschnitte.
6 hainbuchene Abschnitte.
5 rothbuchene "
1 Klafter buchen geschnitten.
½ " eichen "
14½ " Kohlprügel.
450 Gebund Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März und April in den Revieren Jägerthal, Alteglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 2000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 3. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 5. Februar 1835

(Holzversteigerung.)

Kommenden Freitag, den 13. Februar und den folgenden Tag, im Gasthause zum bayerischen Hof und im Gasthause zum Ochsen, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden nachbezeichnete, im Speyerer Gemeindewalde, Section IX. in den alten Kiefernschlägen aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

103 kieferne Baustämme, worunter 1 zu Mühlradfelgen tauglich.
130 Klafter forlen Scheitholz.
92 " " Stockholz.
13000 kieferne Wellen.

Speyer, den 3. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Februar 1835, zu Thaleischweiler, Morgens um 10 Uhr.

Der ganze Holzvorrath auf dem Ausschlageplatz daselbst, bestehend in
110½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Den 23. Februar 1835, zu Herschberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Schloßwald.

31 eichene Bauholzstämme 4. Klasse.
14 buchene Nutzholzstämme.
1 birkener Nutzholzstamm.
143½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7½ " eichen " "
2½ " " " " anbrüchig.
7½ " " " "
5425 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
650 " eichene " " " "

Waldfischbach, den 2. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 5. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öf-

Digitized by Google

fentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. und nöthigenfalls den 20. Februar 1835, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Steinberg XXXIII. 3 b.

62	eichene	Nutzholzstämme	1. Klasse.
149	"	"	2. "
394	"	"	3. "
133	"	"	4. "
9	"	Nutzholzabschnitte	1. "
12	"	"	2. "
52	"	"	3. "
78	"	"	4. "
5	"	Baustämme	3. "
52	"	"	4. "
147	kieferne	"	4. "
30	"	Blöche	2. "
77	"	"	3. "
231	"	"	4. "

94 buchene Werkholzstämme.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Neidenfels, Elmstein, Bloskülb und Hofstätten noch ohngefähr 7—800 Stämme Bau- und Nutzholz und 590 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 30. Januar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 6. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Samstag, den 7. März d. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden zu Schellweiler, aus den dasigen Walddistrikten Breitenbüsch und Konkerwald, 80 vorzüglich brauchbare eichene Bau-, Nutz- und Werkstämme auf Zahlungstermine versteigert. Die Abfahrt ist an beiden Orten äußerst bequem.

Kusel, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 6. Februar 1835.

Schauernheim. (Besetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Da durch die Beförderung des Lehrers, Michael Strubel, die hiesige katholische Schullehrerstelle vakant geworden, so werden diejenigen Subjecte, welche hiezu Lust tragen, gehörig qualifizirt und im Seminarium gebildet sind, mit ihren erforderlichen Zeugnissen bei der Ortsschulcommission dahier sich melden, und zwar in vier Wochen. Die mit diesem Dienste verbundenen Einkünfte bestehen:

a) Aus der Gemeindekasse, incl. des Schulgeldes, 64 fl. 20 kr.
b) Circa an Korn, sogenannte Korngülte, 9 Hektoliter.
c) An Interessen aus diesem Fonds, 34 fl. 50 kr.
d) Unterhaltung der Uhr, aus der Gemeindekasse 10 fl.
e) Aus einer Wohnung und Gärtchen, angeschlagen 11 fl.
f) Wurden bisher jährlich aus dem Kreis-Schulfonds beigeschossen im Durchschnittsbetrage 50 fl.

Die mit diesem Dienste verbundenen Nebengeschäfte sind:

a) Die wenigen kirchlichen Dienste.
b) Das Geläute und Besorgung der Uhr und Glocken.
c) Das Einheizen des Lehrzimmers; das dazu erforderliche Brandholz liefert die Gemeinde.

Schauernheim, den 2. Februar 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 6. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Nächsten 17. Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in einem der gewöhnlichen Schläge von 18½ des Böhler Gemeindewaldes, 300 Stück Tabaks-Gerüststangen und eben so viele Baumpfähle, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Böhl, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 6. Februar 1835.

(Lohrinden-Versteigerungen.)

1. Donnerstag, den 19. Februar 1835, um 12 Uhr des Mittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei, im Gemeindewalde zu Niederkirchen, Distrikt Kohlen, 250 Gebund Lohrinden, abgeschätzt in Gegenwart der Forstbehörde, meistbietend auf dem Stocke versteigert.

Niederkirchen, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

2. Um 1 Uhr, eine Stunde darauf, werden aus dem Gemeindewalde zu Heimkirchen 100 Gebund Loh-

Digitized by Google

rinden, abgeschätzt, aus dasigem Gemeindewalde, Distrikt Langenbürken, ebenfalls versteigert.

Niederkirchen, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

3. Um 2 Uhr desselben Nachmittags, werden im Gemeindewalde von Morbach, im Distrikt Gutendellerhang, 40 Gebund Lohrinden, ebenfalls auf dem Stocke abgeschätzt, versteigert.

Niederkirchen, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 5. Februar 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den sieben und zwanzigsten April gegenwärtigen Jahres, Morgens um zehn Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und dreißigsten Dezember jüngsthin;

Auf Betreiben der Erben des, in Meisenheim verlebten Regierungsraths, Franz Carl, als: 1. Christina Carl, Ehefrau von Heinrich Stetten, Wundarzt, wohnhaft in Meisenheim; 2. besagter Heinrich Stetten, sowohl im eigenem Namen, seiner ehelichen Gütergemeinschaft und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 3. Philippina Carl, Ehefrau von Philipp Dörrscheid, Handelsmann, wohnhaft in Kempfeld in Rheinpreußen; 4. besagter Philipp Dörrscheid, in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und 5. Franz Carl, früher Königl. preußischer Hülfsjäger zu Holz, bei Saarbrücken, jetzt Eigenthümer, in besagtem Kempfeld wohnhaft; welche den Hrn. Advokaten Kaul, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt bestellt, und bei demselben Wohnsitz gewählt haben;

Wird in Gegenwart von Hrn. Philipp Fuchs, Oberamtssekretär, in Meisenheim wohnhaft, handelnd als Mandatar der besagten Erben, gemäß einer vor dem Landgräflich-hessischen Notar Rischmann zu Meisenheim, am eilften Juli eintausend achthundert zwei und dreißig errichteten, zu Obermoschel für Stempel, Visirten und registrirten Vollmacht;

Vor dem durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, Joseph Marhoffer, Königl. bayerischer Notär, im Amtssitze Obermoschel, Bezirkes Kaiserslautern, im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter, dem Philipp Friedrich Zepp, Bäckermeister, und dessen Ehefrau Jacobina Griebel, beide in Alsenz wohnhaft, gehöriger, im Orte und in der Gemarkung von Alsenz liegender, den Gläubigern speziell verpfändeter Immobilien, welche der genannte Notär, in seinem registrirten Protokoll vom zweiten laufenden Monats, aufgenommen hat, geschritten werden, als:

1. Section A. № 851. 14 Aren 65 Centiaren Acker an der Waldbrück, einseits Heinrich Limbachs Wittwe, anderseits mehrere Anstößer, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 1181. 12 Aren 96 Centiaren Wingert in der Mehrenbach, einseits Georg Bayer, anderseits Wilhelm Müller, zu 10 fl.
3. Section A. № 99. 3 Aren 74 Centiaren Land mit Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörungen im Orte Alsenz, einseits Georg Philipp Griebel, anderseits Philipp Heinrich Zepp, zu 500 fl.
4. Section A. № 60. 1 Are 72 Centiaren Garten im Dorf, einseits der Deich, anderseits Georg Philipp Griebel, zu 15 fl.
5. Section A. № 952. 15 Aren 96 Centiaren Acker im Bangert, einseits Pfarrgut, anderseits Ludwig Henzler, zu 50 fl.

Besitzt jetzt Ludwig Henzler, Ackersmann in Alsenz.

7. Section D. № 615. 10 Aren 7 Centiaren Wingert im Thalwingert, neben Adam May und einem Graben, zu 30 fl.
8. Section D. № 697. 6 Aren 44 Centiaren Acker hinter Thalbruch, einseits Adam May, anderseits ein Graben, zu 20 fl.
9. Section A. № 515. 11 Aren 47 Centiaren Acker hinter Hayer, einseits Jacob Baumann, anderseits Friedrich Mündel, zu 20 fl.
10. Section A. № 515. 11 Aren 48 Centiaren Acker daselbst, einseits Adam Baumann, anderseits Friedrich Mündel, zu 20 fl.

Diese beiden Artikel soll jetzt Simon Oppenheimer, Handelsmann, in Alsenz wohnhaft, besitzen.

11. Section D. № 698. 6 Aren 44 Centiaren Acker im Thalbruch oder Thalerbrück, einseits die Schuldner, anderseits Adam Bohlei, zu 20 fl.
12. Section D. № 907. 13 Aren 94 Centiaren Wald im Falkenberg, ein- und anderseits mehrere Theilhaber, zu 5 fl.
13. Section D. № 616. 3 Aren 42 Centiaren Wingert im Hinterthalwingert, neben Adam May und einem Graben, zu 5 fl.

Digitized by Google

14. Section A. № 2. 27 Aren 30 Centiaren Acker am Judenbegräbniß, einseits Leopold Weber, anderseits Martin Hohn Wittwe, zu 50 fl.

15. Section A. № 5. 18 Aren 90 Centiaren vormals Wiese jetzt Acker daselbst, ein- und anderseits die Schuldner, zu 20 fl.

16. Section A. № 6. 9 Aren 25 Centiaren Acker allda, einseits die Schuldner selbst, anderseits Friedrich Petri, zu 10 fl.

17. Section D. № 617. 7 Aren 98 Centiaren Acker auf dem Grehweilerberg oder Hinterthalwingert (auch vor Mörtel genannt), neben Bernhard May und einem Graben, zu 5 fl.

18. Section D. № 1226. 21 Aren 32 Centiaren Acker auf dem Grehweilerberg, einseits Adam Bohlei, anderseits Heinrich Griebel von Gaugrehweiler, zu 20 fl.

Soll jetzt Friedrich Linn, Ackersmann in Alsenz, besitzen.

19. Section D. № 1253. 33 Aren 54 Centiaren Acker am Gemeinenweiher, einseits Georg Philipp Griebel der Junge, anderseits Johannes Linn, zu 30 fl.

Soll jetzt Philipp Adam Schwornm, Ackersmann in Alsenz, besitzen.

20. Section A. № 1348. 14 Aren 43 Centiaren Acker am Steinkreutz, einseits Peter Walter, anderseits Peter Espenschied, beide von Oberndorf, zu 20 fl.

Adam Linn, Ackersmann in Alsenz, soll diesen Artikel besitzen.

21. Section A. № 1132. 16 Aren 33 Centiaren Wingert in der Mehrenbach, einseits Adam Bohlei der Fünfte, anderseits Georg Rapp, zu 20 fl.

22. Section D. № 1631. 2 Aren 94 Centiaren Acker in Balzerbett, einseits Philipp Schäfer, anderseits Joseph Feisenberger, zu 5 fl.

23. Section A. № 1318. 8 Aren 51 Centiaren Acker am Galgenberg, einseits Anstößer, anderseits Ludwig Henzler, zu 5 fl.

Besitzt jetzt Adam Linn, Ackersmann in Alsenz.

24. Section A. № 1055. 2 Aren 97 Centiaren Wiese im Hohlweg, neben Ludwig Linn Wittwe, und Ludwig Henzler, zu 5 fl.

25. Section A. № 1252. 36 Aren 92 Centiaren Acker im Dörresloch, neben Johannes Linn und Martin Mündel, zu 30 fl.

26. Section A. № 1255. 19 Aren 72 Centiaren vormals Wiese jetzt Acker daselbst, einseits Martin Mündel, anderseits Johannes Linn, zu 20 fl.

27. Section A. № 1260. 32 Aren 60 Centiaren Acker daselbst, einseits Philipp Jacob Rapp, anderseits Anstößer, zu 20 fl.

28. Section A. № 1370. 18 Aren 3 Centiaren Acker am Steinkreuz, einseits Ludwig Henzler, anderseits Johannes Linn, zu 10 fl.

29. Section A. № 1401. 47 Aren 42 Centiaren Acker im Steinkreuz, einseits Wilhelm Dietz, anderseits Michael Steinmetz, zu 10 fl.

30. Section B. № 90, 98 und 99. 58 Aren 69 Centiaren Acker im Elkersberg, einseits Adam May, anderseits Philipp Rapp Erben, zu 40 fl.

31. Section C. № 1099. 27 Aren 38 Centiaren Acker in der Sang, neben Valentin Alexander und Anstößern, zu 20 fl.

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

Erstens. Die Liegenschaften werden so ausgeboten und versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils, welcher weder für die Richtigkeit der Bezeichnung und Begrenzung noch des Flächeninhaltes der Liegenschaften haftet, der Unterschied zwischen dem angegebenen und dem wirklichen Inhalte mag so bedeutend seyn, als er immer wolle, so findet deßhalb keine Vergütung noch Preisesabzug statt, indem die Steigerer angesehen werden, die Liegenschaften wohl zu kennen und sich ohne Weiters damit zu begnügen.

Zweitens. Bei dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, soll die Behausung mit den übrigen Gebäulichkeiten, einen einzigen Artikel bilden; zu denselben gehört alles, was darin der Natur und gesetzlichen Bestimmung nach unbeweglich ist; die Feldgüter werden im Einzelnen oder stückweise ausgeboten, auch steht es dem betreibenden Theile frei, wenn er es als vortheilhaft erachten wird, mehrere Grundstücke zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen.

Drittens. Vom Tage des Zuschlages an überkommen die Steigerer die ersteigerten Liegenschaften, in deren wirklichen Besitz und Genuß, haben sich aber auf ihre eigene Kosten und Gefahr, ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger oder ihrer Rechtsinhaber, auf rechtlichem Wege einweisen zu lassen.

Viertens. Die Steuern, Abgaben und sonstige Lasten von den in Versteigerung kommenden Liegenschaften, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags angerechnet, zu übernehmen und zu entrichten.

Fünftens. Die Steigerer sind gehalten, den ausfallenden Steigpreis, vom Tage des Zuschlags an, in drei Jahresterminen, jedesmal mit einem Drittel, mit

Digitized by Google

gesetzlichen Zinsen, vom besagten Tage an laufend, in guten gangbaren Gold- oder Silbergeldsorten, und nicht anderst, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt, an wen Rechtens, entweder auf eine gütliche Anweisung oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen. Die Bezahlung derjenigen Beträge, welche den benannten Carl'schen Erben zukommen, müssen zu Meisenheim in der Wohnung ihres Bevollmächtigten, auf Kosten der Steigerer geschehen.

Sechstens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die ihnen gesetzlicherweise zur Last fallenden Gebühren und Kosten, sogleich an den Versteigerungscommissär, die Registrirungsgebühren aber, innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, an das Königl. Rentamt zu Kaiserslautern zu berichtigen.

Siebentes. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit demselben solidarisch, sowohl zur Bezahlung des Steigpreises und der Accessorien, als auch zur Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse verbindlich machen muß. Bringt ein Steigerer die verlangte Bürgschaft nicht auf, so bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Steiggebot gebunden. Auch können die Bürgen entweder gleich beim Zuschlage oder späterhin zur Stellung von Realbürgschaften auf ihre Kosten angehalten werden.

Achtens. Die Eigenthumsrechte von den versteigerten Liegenschaften gehen erst nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreises und der Zinsen auf die Steigerer über und bleiben bis dahin vorzugsweise vorbehalten.

Neuntens. Derjenige, der für einen andern steigern wird, welches Recht hiemit, vorbehaltlich der Annahme von Seiten des betreibenden Theils, reservirt ist, muß in der durch das Immobiliar-Zwangsveräußerungs-Gesetz vom ersten Juni eintausend achthundert zwei und zwanzig, Artikel fünfzehn, bestimmten Frist von acht Tagen, seine Annahmserklärung vor dem Versteigerungscommissär abgeben; erfolgt diese Erklärung nicht, so wird derjenige, welcher für einen Drittern ersteigert haben wird, selbst als definitiver Steigerer angesehen und behandelt werden.

Zehntens. Jedem collocirten oder außergerichtlich angewiesenen Gläubiger steht die Befugniß zu, im Nichtzahlungsfalle eines einzigen Termins, die ersteigerten Liegenschaften des zahlungssäumigen Steigerers, ohne dessen Mitwirkung noch Beirufung, mit Unterlassung gerichtlicher Formalitäten, nach einem fruchtlosen Zahlbefehl von dreißig Tagen und einer Bekanntmachung mittelst der Schelle in Alsenz, unter jeder beliebigen Bedingniß wieder versteigern und zu jedem Preise zuschlagen zu lassen, wobei der also ausgewiesene Steigerer und dessen Solidarbürge für den allenfallsigen Mindererlös haften müssen, ohne rechtliche Ansprüche auf den etwaigen Mehrerlös machen zu können.

Eilftens. Im Uebrigen haben sich die Steigerer pünktlich nach den allgemeinen Verfügungen der im Rheinkreise bestehenden Zwangsveräußerungs-Gesetze zu achten.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiedurch die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich den zweiten des künftigen Monats März, Morgens um neun Uhr, in dessen Schreibstube zu Obermoschel einzufinden, um ihre gegen die fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoschel, am vierten Februar eintausend achthundert fünf und dreißig.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem Stadtwalde von Kaiserslautern.)

Den 19. und 20. Februar 1835, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, werden folgende Bau-, Nutz- und Brandhölzer, aus dem Schlage Rummel, öffentlich versteigert, und zwar:

Donnerstag, den 19. Februar.

A. Bau- und Nutzholz.

607	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
70	kieferne " " "
750	eichene Nutzholzabschnitte.
81	" " unter 14 Fuß Länge.
2	" " zu Mühlradfelgen dienlich.
4	" " zu Walzenkrümme dienlich.
88	kieferne Blöche.
225	buchene Nutzholzstämme und Abschnitte.
24	Hainbuchen.
2	buchene Abschnitte.
38	eichene Wagnerstangen.
1	birkene Wagnerstange.
64	eichene Pflugsrehe.
½	Klafter eichen Misselholz, 7 Fuß lang.
15½	" " " (Zaunstecken.)
73	" " Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Freitag, den 20. Februar.

B. Brandholz.

155½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5	" kiefern " "
2½	" eichen " " anbrüchig.
228	" buchen Prügelholz.
150	" eichen "
20	" kiefern "

Digitized by Google

Der Schlag, in welchem sich diese Hölzer befinden, grenzt an die, nach Neustadt führende Straße, und es können dieselben sehr bequem abgefahren werden.

Die Bau- und Nutzholzstämme sind besonders lang und schön, und können deßhalb, gleich den Nutzholzabschnitten, zu jedem Behufe gebraucht werden, besonders zu Wingertsbalken; mehrere Stämme eignen sich auch zu Wellbäumen.

Die Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerung mit dem Bemerken in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß jeder, hier nicht bekannte Steigerer, sich mit einem amtlichen Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit zu versehen hat.

Kaiserslautern, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 6. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Samstag, den 21. Februar, Vormittags um neun Uhr, werden zu Patersbach, aus dem dortigen Gemeindewalde, Dickheck und Horst,

64 eichene Bau-, Nutz- und Werkholzstämme,
und 4 " Abschnitte, Nutz- und Werkholz,

öffentlich meistbietend versteigert.

Altenglan, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hanß.

---

pr. den 1. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

Deidesheim. Bei dem Rechner der katholischen Kirche von Deidesheim liegen 1200 fl., herrührend aus dem Kirchenvermögen, bereit, und werden gegen gute hypothekarische Sicherheit ganz oder theilweise ausgeliehen.

Neustadt, den 30. Januar 1835.

Für Herrn Notär Müller:

Blaufuß.

---

pr. den 31. Januar 1835.

3te Bekanntmachung.

Am 9. Januar l. J., wurde auf dem Wege von Kleinbockenheim, im Kantone Grünstadt, bis nach Borrstadt, im Kantone Winnweiler, eine Briefstasche verloren, die der Eigenthümer, ungeachtet seiner bis daher sich gegebenen Mühe, noch nicht erforschen konnte.

Man ersucht daher die Herren Ortsvorstände des Rheinkreises, diesen Verlust gelegenheitlich zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen zu wollen, und im Falle der redliche Finder ermittelt werden sollte, dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Anzeige hievon zu erstatten, damit solche gegen Erlegung aller Kosten und eines angemessenen Honorars für den Finder, durch den Eigenthümer abgeholt werden könnte, dem sehr viel daran gelegen ist, wieder in den Besitz des verlornen Gegenstandes zu kommen.

Kleinbockenheim, den 29. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rupprecht.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 4. Februar 1835.

Johannes Thürwächter, Leinenweber, von Rechtenbach, und Michael Lehr, Schreiner, von Oberotterbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieses Zeitraums Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls beiden Genannten nach Ablauf desselben, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 31. Januar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 6 Februar 1835.

Die nachbenannten Personen wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten nach Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Leiendecker, Ackersmann, von Finkenbach-Gereweiler.
2. Jacob Espenschied, Ackersmann, von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieſſen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 15. Speyer, den 10. Februar **1835.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Februar 1835.

16tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 28. Januar 1835: 17130 fl. 56 kr. Hiezu an Zinsen 41 fl. 6 kr. Ogaersheim. HHrn. Jacob, Pfarrer, 1 fl. Henkes, Pfarrer, 1 fl. Fisch, Lehrer, 24 kr. Stempel, Lehrer, 12 kr. Knobloch, Lehrer, 24 kr. Wilhelmi, Lehrer, 12 kr. Pfanner, 1 fl. 45 kr. Js. Birkel, 24 kr. C. Uebeet, 24 kr. J. Mack, 24 kr. R. Christmann, 24 kr. J. Pfeil, 24 kr. Js. Senk, 24 kr. Fr. Weinsteck, 1 fl. Fr. Wittwe Möllinger, 18 kr. HHrn. M. Baugert, 12 kr. W. Heuck, Notär, 1 fl. 10 kr. Gg. Hühn, 24 kr. P. Leeger, 12 kr. P. Schmidt, 12 kr. Th. Heebott, 6 kr. J. Wenz, 12 kr. Fr. Schmidt, 12 kr. Gg. Küchler, 15 kr. J. Hermani, 6 kr. Chr. König, 1 fl. K. Altmann, 18 kr. J. Darmstädter, 1 fl. 45 kr. B. Dammbach, 12 kr. Fr. Lacroir, 6 kr. Welf, Friedensrichter, 1 fl. 10 kr. P. Schlitz, 30 kr. Junglieb, Obercontroleur 1 fl. 45 kr. Frau König, Posthalterin, 3 fl. HHrn. Spis, 24 kr. Dan. Oeth, 35 kr. Fr. Süß, 36 kr. Jac. Orth, 24 kr. H. Küny, 12 kr. J. Roth, 10 kr. H. König, 35 ke. H. Arnold, 18 kr. J. Käß, 12 kr. J. Häfele, 24 kr. Gg. Wenz, 8 kr. Ad. Wenz, 8 ke. Fe. Baulo, 8 kr. Heller, Lotto-Einnehmer, 1 fl. J. Emberger, 12 kr. Steinberger, Adjunkt, 12 ke. Gg. Dombach, 12 kr. Ph. Senk, 24 kr. P. Hildebrand, 12 kr. Ferd. Wenz, 12 kr. Js Hildebrand, 12 kr. A. Krebs, 6 kr. J. Heyer, 6 kr. M. Münch, 6 kr. Ph. Keßler, 12 ke. J. Schmidt, 6 kr. Ph. Uebert, Lehrer, 12 kr. S. Darmstädter, 1 fl. 45 kr. C. Pabst, 1 fl. 10 kr. Fr. Wittwe Jarzinsky, 24 kr. HHrn. Ad. Schick, 12 kr. M. Bucheet, 15 kr. C Magenheimer, 15 kr. Fr. Wittwe Magin, 24 kr. Fr. Wittwe Keßler, 30 kr. Jungfrau Rosine Keßler, 12 kr. HHrn. Joh. Keßler jun., 12 kr. Ph. Grein, 18 kr. M. Uebert, 35 kr. M. Arnold, 30 kr. G. Ad. Barth, 6 kr. Ph. Becker, 6 kr. J. Becker, 6 kr. M. Weick, 1 fl. 24 kr. Gg. Spek, 12 kr. St. Ziegler, 18 kr. Gg. König, 12 kr. Gg. Pfennig, 1 fl. P. Fr. Lies, 24 kr. P. Koch, 12 kr. Gabr. Fink, 24 kr. L. Biedinger, 12 kr. Jac. Lacroir, 24 kr. Pet. Weinstock, 1 fl. 10 kr. Carré, 2 fl. Feetel, Posterpeditor, 48 kr. L. Peter, 12 kr. J. Keßler sen., 12 kr. Pauli, Rentmeister, 1 fl. 12 kr. L. Schaaf, 35 kr. C. Gans, 36 kr. J. Dietz, 24 kr. Dan. Lacroir, 12 kr. Neumann, 1 fl. Schumann, Bürgermeister, 1 fl. Nenzel, Stadtschreiber, 48 ke. H. Betz, 12 kr. Saueebeck, 5 fl. 24 kr. Weißenheim am Berg. HHrn. J. G. Lehmann, prot. Pfarrer, 48 kr. Ad. Scheeer, Bürgermeister, 12 kr. Fr. Gemlich, 6 kr. Aug. Kirchner, 18 kr. C. Höckel, 6 kr. A. Neumann, 4 kr. H. Biech, 6 kr. W. Sauer, 6 kr. C. Ph. Böckel, 9 kr. D. Meßer, 12 kr. H. Teumph, 6 kr. Gg. Fr. Kirchner III., 6 ke. L. Denppfanner, 6 kr. Ph. Meßer, 9 kr. Gg. Eudiagrüner, 6 kr. Fr. Hahn, 6 ke. Joh. Gemlich, 6 kr. J. L. Gemlich, 8 kr. Fr. Marg. Junkert, 6 kr. HHrn. Jac. Kohl, 12 ke. Gg. Kuhmann, 6 kr. J. Klingenmayee, 6 kr. Gg. Lippert, 6 kr. J. Palmer, 6 ke. J. Kohl, 6 kr. L. Gemlich, 6 kr. 17232 fl. 27 kr.

Speyer, den 6. Februar 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 6. Februar 1835.

Freitag, den 27. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, zu Neunkirchen am Potsberge, in der Behausung des Franz Drum, wird vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum eines, in der Gemeinde Neunkirchen gelegenen halben zweistöckigen Wohnhauses mit Appartinenzien, geschritten. Dieses Bauwesen gehört dem Jacob Rheinbeeger, gewerblos, von Neunkirchen, minderjährigrr Sohn des, nach Nordamerika ausgewanderten

Digitized by Google

Ludwig Rheinberger, und dessen, in erwähntem Neunkirchen verlebten Ehefrau, Philippina Knapp. Die Alienation geschieht auf den Grund eines homologirten Familienbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Wolfstein, vom 27. Dezember jüngst, und auf Anstehen von a) Peter Rheinberger, Ackerer in Neunkirchen, Hauptvormund, und b) Jacob Knapp, Ackerer, in Gimsbach wohnhaft, Beivormund des genannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 3. Februar 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Den 1. Februar 1835, Vormittags ¾11 Uhr, wurde auf dem sogenannten Gründel der Neuburgerbahn von Königl. Amtsdienern von hier, einem Schmuggler 1 Sack Meliszucker, im Gewichte zu 26¼ Zollpfund, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Bestrafung der Zollordnungs-Verletzungen betreffend, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 2. Februar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 6. Februar 1835.

Rodenbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 26. l. M. Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Rodenbach in der Behausung des Wirths, Johannes Schuff, 5350 Gebund gemischte Wellen, aus dem Gemeindewalde von da, öffentlich, meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 6. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Forst in Rheinbayern.)

Mittwoch, den 11. März 1835, Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notär, aus Auftrag der Herren Eigenthümer, die hienach verzeichneten, im Keller des Herrn Riese, vormals Reichard, zu Forst lagernden, rein gehaltenen und sämmtlich aus der Crescenz vom Jahre 1833 erzielten Weine, in der Behausung des Herrn Riese zu Forst, öffentlich versteigern; als:

Weiße Weine.

Hektoliter.		Fuder.	Ohm.	
800	oder	74	5	Forster Riesling u. Traminer.
120	"	11	4	Deidesheimer Traminer.
130	"	12	2	Ungsteiner.

Rothe Weine.

5	"	½	—	Ungsteiner.
11	"	1	1	Königsbacher.
11	"	1	1	Kallstadter.
Zusammen 1077	"	101	1	zu 1080 Liter per Fuder.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung verabreicht.

Friedelsheim, den 30. Januar 1835.

Aus Auftrag,

Köster, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 28. October jüngsthin; und auf Betreiben von Friedrich Tobias Löffler, Buchhändler, wohnhaft zu Mannheim, für welchen zu dem Behufe der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Friedrich Konrad Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, werden den fünf und zwanzigsten Februar 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den Eheleuten Johannes Kellerhals dem Zweiten, und Elisabetha einer gebornen Förster, Wingertsleute, als Hauptschuldner; sodann deren solidarischen Bürgen, Johannes Kellerhals dem Ersten, Ackersmann, sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft; nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene Immobilien, begriffen in dem, durch den genannten Versteigerungscommissär am 22. des laufenden Monats errichteten Aufnahmsprotokolle, im Wege gerichtlicher Entgüterung, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

I. Immobilien, welche den genannten Hauptschuldnern gehören.

1. Section A. № 529. 14 Aren 50 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Steinböhl, einseits Peter Steil, anderseits Georg Valentin Koob, angesetzt zu 10 fl.

Digitized by Google

2. Section A. № 1409. 18 Aren 80 Centiaren (80 Ruthen) Acker in der fünften Neulandgewann, einseits Michael Rautenbusch, anderseits Philipp Ludwig Martin, angesetzt zu 3 fl.

3. Section C. № 1069. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der vierten Pfingstberggewann, einseits Peter Joseph Maier, anderseits Jacob Flick, angesetzt zu 2 fl.

4. Section C. № 1933. 14 Aren 20 Centiaren (61 Ruthen) Acker in der dritten Bauerngewann, einseits Balthasar Metz, anderseits Martin Hüttling, angesetzt zu 3 fl.

5. Section C. № 208. 6 Aren 60 Centiaren (28 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, einseits Philipp Kaisermann, anderseits Franz Kunz, angesetzt zu 5 fl.

6. Section C. № 341. 9 Aren 15 Centiaren (39 Ruthen) Acker am Wingertswege, einseits Abraham Simon, anderseits Philipp Kaisermann, angesetzt zu 6 fl.

7. Section C. № 150. 12 Aren 20 Centiaren (52 Ruthen) Baumstück im Kappenacker, einseits Wilhelm Müller II., anderseits Jacob Drescher, angesetzt zu 8 fl.

8. Section D. № 460. 24½ Aren (104 Ruthen) Acker am Oberheuchelheimer Wege, einseits Heinrich Kunz, anderseits Jacob Stahl, angesetzt zu 10 fl.

9. Section E. № 1286. 9 Aren 60 Centiaren (41 Ruthen) Acker in der Kurzgewann, einseits Jacob Stephan Wittwe, anderseits Joseph Kahn I., angesetzt zu 3 fl.

10. Section E. № 1544. 11 Aren 30 Centiaren (48 Ruthen) Acker in der ersten Lochgewann, einseits Adam Weihersmüller, anderseits Wilhelm Stähler der II., angesetzt zu 5 fl.

11. Section E. № 932. 18 Aren 60 Centiaren (79 Ruthen) Acker am Judenkirchhofe, einseits David Stephan, anderseits Nikolaus Deobald, angesetzt zu 8 fl.

12. Section E. № 2097. 19 Aren 10 Centiaren (81 Ruthen) Wingert in der ersten Wingertsgewann, einseits Sebastian Maier, anderseits Andreas Raab, angesetzt zu 10 fl.

13. Section E. № 606 und 607. 11½ Aren (50 Ruthen) Baumstück und Wingert am Weisenheimer Wege, einseits Domcollegiet zu Worms, anderseits Ludwig Tartter I., angesetzt zu 8 fl.

14. Section E. № 2726 und 2727. 20½ Aren (87 Ruthen) Acker und Wingert in der zweiten Thalgewann, einseits Nikolaus Schicks Wittwe, anderseits Georg August Wagner, angesetzt zu 10 fl.

15. Section F. № 1271. 2 Aren 90 Centiaren (12½ Ruthen) Hausplatz in der Gemeinde Lambsheim in der Hintergasse, einseits Jacob Tippereiter, anderseits Jacob Steuer. Auf diesem Grundstück befindet sich dermalen ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, unter einem Dache, alles zusammen angesetzt zu 15 fl.

II. Immobilien, welche dem Bürgen gehören.

16. Section E. № 2373. Sechs und zwanzig Aren (110 Ruthen) Acker auf der zweiten Wintergewann, einseits Nikolaus Deobald, anderseits Albert Stephan III., angesetzt zu 10 fl.

17. Section C. № 521. 13 Aren (55 Ruthen) Acker auswendig des Mainzgrabens, einseits Adam Roob, anderseits David Weisbecker II., angesetzt zu 5 fl.

Folgende Grundzinsen, nämlich: 1 fl. 15 kr. jährlich, haftet auf dem Artikel zwei; 45 kr. auf dem Artikel drei, und 35 kr. jährlich, auf dem Artikel vier; Alles zu Gunsten der Gemeinde Lambsheim. Ob außerdem noch andere Reallasten, nebst den gewöhnlichen Steuern, auf den befraglichen Immobilien haften, konnte nicht ermittelt werden; ebensowenig, unter welchem Titel die Schuldner solche besitzen. Der, den einzelnen Artikeln beigeschriebene Ansatzpreis, soll als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungsbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich befinden und daliegen, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, wie sie die Schuldner bisher besessen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung, von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer tritt, sogleich mit dem Zuschlage, in den Besitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er die, seiner Besitzergreifung sich etwa entgegenstellenden Hindernisse selbst und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse, in Beziehung auf Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, Laufende sowohl als Rückständige, wenn deren auf den befraglichen Immobilien haften, hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu entrichten.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Münzsorten, nach dem vier und zwanzig Gulden-

Digitized by Google

fuße, drittelweise auf die Martinitage 1835, 36 und 1837, mit gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zu bezahlen, vorbehaltlich jedoch eines hinlänglichen Betrages von den zuerst fällig werdenden Geldern, zur Bestreitung der Kosten dieser Zwangsversteigerungsprozedur; welcher Betrag, auf ein gerichtlich taxirtes Verzeichniß hin, auf die einzelnen versteigerten Artikel zu repartiren und vierzehn Tage nach dem Zuschlage, auf Abrechnung am Steigpreise, wie so eben gesagt, an den betreibenden Gläubiger durch den Steigerer zu entrichten ist.

5. Der Steigerer hat sogleich einen, mit ihm solidarisch haftenden, zahlfähigen Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien geht das Eigenthum auf den Steigerer über, und wird jedem Empfänger des Steigpreises, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, insbesondere die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleiben sollte, auf dessen und seines Bürgen Gefahr und Kosten, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Androhung der Wiederversteigerung, die gegenwärtige Versteigerung für aufgelöst zu erklären, hinsichtlich des betreffenden Immöbels, und dieses auf eine einfache Publikation durch die Schelle, in hiesiger Gemeinde Lambsheim, unter beliebigen Bedingnissen, zur Wiederversteigerung zu bringen; Alles ohne irgend eine andere Förmlichkeit noch Prozedur.

7. Der Steigerer trägt die, ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Frankenthal, den 25. November 1834.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 5. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Betreiben von 1. Casimir Kast, und 2. Friedrich Däurer, associrte Handelsleute, in Mannheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal, zu ihrem Rechtsanwalte bestellt haben; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 11. November jüngst erlassenen Urtheils; wird durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, für den Umfang des Bezirks Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne und der Gemeinde von Otterstadt gelegenen Immobilien, welche den Schuldnern der genannten betreibenden Theile, Erben von Philipp Ernst Muckert, weiland Wagner in Otterstadt, als: 1. Joseph Muckert, Handarbeiter in Otterstadt, dermalen Dienstknecht zu Speyer; 2. Karoline Muckert, ledig, minderjährig, und ohne Gewerb zu Otterstadt wohnhaft, repräsentirt durch ihren Vormund, Joseph Zech, Ackersmann daselbst, angehörigen, und zu diesem Behufe, laut Protokoll des instrumentirenden Notärs vom 29. November jüngst, aufgenommen worden sind, geschritten.

Diese Liegenschaften sind, nämlich:

1. Section A. № 159. 66 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker in der Fischersgewann, neben Michael Doser und Johannes Altmann dem Jungen; giebt jährlichen Bodenzins, zu Gunsten der Gemeinde Otterstadt, dreißig Kreuzer, ablösbar mit dem Kapitalbetrage von zehn Gulden; abgeschätzt zu 15 fl.
2. Section A. № 276. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, neben Thomas Schotthöfer und Michael Doser; belastet mit gleichem Bodenzins; abgeschätzt zu 10 fl.
3. Section B. № 228. Gleiches Flächenmaß Acker in der Leersgewann, neben Michael Doser und Thomas Schotthöfer; belastet mit jährlichen dreißig neun Kreuzer Bodenzins, ablösbar mit dem Kapitalwerthe von dreizehn Gulden; abgeschätzt zu 15 fl.
4. Section B. № 348. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Leersgewann, neben Peter Kob und Michael Doser; giebt jährlichen Bodenzins zwanzig einen Kreuzer, ablösbar mit sieben Gulden; abgeschätzt zu 7 fl.
5. Section B. № 478. 122 Ruthen oder 28 Aren 63 Centiaren Wiese in der Kochsgewann, neben Michael Doser und Thomas Schotthöfer; giebt jährlichen Bodenzins einen Gulden, ablösbar mit zwanzig Gulden; abgeschätzt zu 25 fl.
6. Section E. № 161. 54 Ruthen oder 12 Aren 58 Centiaren Flächenraum, mit darauf stehendem Wohnhause, Hof, Garten und Zugehörungen, zu Otterstadt im Unterdorf, neben Melchior Mayers Wittib und Joseph Fischer, abgeschätzt zu 70 fl.

Die von den vorbeschriebenen Immobilien gemachten Abschätzungspreise, wurden durch die betreibenden Theile festgesetzt, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen. Im Uebrigen setzten dieselben für die Versteigerung folgende Bedingungen fest, nämlich:

Digitized by Google

1. Die Steigerer der vorbeschriebenen Liegenschaften treten, sogleich nach dem definitiven Zuschlage, in den Besitz und Genuß derselben, und bezahlen davon, von derselben Zeit an, die Steuern und Abgaben, Gülten und Bodenzinsen.

2. Werden die Liegenschaften versteigert, wie sie da liegen und sich in ihren Grenzen erstrecken, ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, und mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

3. Der Steigpreis ist in drei Terminen, an Martini der Jahre 1835, 1836 und 1837, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen, zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in gutem, groben, gesetzlichen Cours habenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, zahlbar. Vorerst, und auf Abschlag des Steigpreises, haben jedoch die Steigerer, pro rata desselben, die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur, vierzehn Tage nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil zu entrichten.

4. Hat jeder Steigerer auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen, in Ermanglung dessen, ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten, ohne der Stellung eines gleichen Bürgen überhoben zu seyn.

5. Die Kosten des Zwangsveräußerungsprotokolls zahlen die Steigerer, im Verhältniß ihres Steigpreises und ohne Abzug an demselben.

6. Im Falle ein oder der andere Steigerer in Zahlung des schuldigen Preises säumig seyn sollte, steht dem an ihn angewiesenen Gläubiger, oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zu, diese Versteigerung, gegen denselben, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und das, an denselben veräußerte Gut entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dieses Gut auf eine einfache, in der Gemeinde Otterstadt übliche Bekanntmachung, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn noch Beirufen, und unter beliebig, vom betreibenden Theil festzusetzenden Bedingungen, anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Die Kosten der Transscription bezahlen die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise.

8. Außer den obigen Bedingungen, bleiben für diese Versteigerung alle, im Gesetze vom 1. Juni 1822 bestimmte, in Wirksamkeit.

Speyer, den 6. Februar 1835.

Reichard, Notär.

pr. den 6. Februar 1835.

Dienstag, den 24. Februar 1835, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe in Kaiserslautern;

Auf Betreiben:

1. Margaretha Pigeot, Wittib von dem verstorbenen Adam Rohr, lebend Notär zu Kaiserslautern, sie ohne bestimmtes Gewerbe in Kaiserslautern wohnhaft;

2. Josephina Rohr, Wittib von Jacob Morgens, im Leben Notär in Grünstadt, sie ohne besonderes Gewerbe, in Kaiserslautern wohnhaft;

3. Wilhelm Rohr, Privatmann, in Kaiserslautern wohnhaft, erstere handeln wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und beide letztere als Erben ihres Vaters des mehrgedachten Adam Rohr;

4. Friederika Lichtenstein, Wittib von dem in Kaiserslautern verlebten Buchdrucker, Philipp Rohr, gewesener Sohn von Adam Rohr, wiedervereheliche mit Ludwig Vatter, Buchdrucker, sie ohne Gewerbe und in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Julius und Philipp Rohr;

5. Gedachten Ludwig Vatter, handelnd als Mitvormund der genannten Minderjährigen, zugleich um seiner Ehefrau die Ermächtigung zu ertheilen;

6. Richard Böckling, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirkes und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

„Section D. № 172. 9444 Dezimalen Garten auf dem Fackelwoog, in vier Abtheilungen, zu Bauplätzen geeignet, gerichtlich taxirt zu dreitausend Gulden."

Dieses Immobil gehöret den Rohrischen Erben und der hinterbliebenen Wittib in ungetheilter Gemeinschaft zu, und wird der Untheilbarkeit halber, in Folge Urtheil des Bezirksgerichts dahier, vom 28. November jüngst, gehörig einregistrirt, und darauf gegründeten Expertenberichts, versteigert.

Die Bedingungen und Plan des Gartens können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär, eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 5. Februar 1835.

Jacobi, Notär.

Digitized by Google

pr. den 7. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

In Gefolge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 12. Juni 1834, und 20. Januar 1835, werden den 3. März 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Weisenheim am Sande im Wirthshause zum Hirsch, die zum Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute, Peter Ullrich und Anna Maria Schanzenbächer, respective zu jenem von weiland Johannes Schanzenbächer, bei Lebzeiten Ackersleute daselbst, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, durch den hiezu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, versteigert, nämlich:

Gemeinde und Bann van Weisenheim am Sande.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden.
2. 4 Aren 34 Centiaren Wiese.
3. 81 Aren 29 Centiaren Acker, zum Theil mit Wingertszeilen, in 6 Stücken.
4. 6 Aren 85 Centiaren Wingert.

Bann von Lambsheim.

5. 11 Aren 42 Centiaren Ackerfeld.

Die Eigenthümer und respective Betheiligten sind jedoch noch zur Zeit ohne angenommene Qualität:

a) Nikolaus Ullrich, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft;
b) Peter Pfarr, Ackersmann;
c) Baebara Pfarr, ohne Gewerbe;
d) Konrad Pfarr, ohne Gewerbe;
e) Sophia Pfarr
f) Philipp Pfarr
g) Ludwig Pfarr
h) Jacob Pfarr
} ohne Gewerbe;

Die vier Letztern annoch minderjährig und unter Vormundschaft ihres Vaters, Ludwig Pfarr, Ackersmann; dieser, so wie die bei Litera b. bis h. genannten Individuen, zu Marborf wohnhaft.

i) Katharina Ullrich, Ehefrau von Jacob Bonnet, Ackersleute, wohnhaft auf dem Strubenriede, Königl. Landgerichts Schrobenhausen, in Altbayern;

k) Georg Schanzenbächer, Ackersmann;
l) Georg Schanzenbächer II., Leinenweber, beide wohnhaft zu Tiefenthal.

m) Sophia Linzer, und
n) Katharina Linzer, beide ohne Gewerbe und zu Eisenberg wohnhaft;

o) Jacob Schanzenbächer, Taglöhner;
p) Barbara Schanzenbächer, Ehefrau von Konrad Weihrauch, Müller;
q) Amalia Schanzenbächer, Ehefrau von Philipp Tisch II., Taglöhner.

Die bei Litera o., p. und q. bezeichneten Individuen zu Kleinkarlbach wohnhaft.

r) Christina Schanzenbächer, Dienstmagd in Grünstadt;
s) Elisabetha Wilz, Ehefrau von Johannes Heilmann, Taglöhner;
t) Elisabetha Margaretha Wilz, ohne Gewerbe, Wittwe des Taglöhners, Balthasar Mathäus;
u) Dorotha Elisabetha Wilz, Ehefrau von Heinrich Krauß, Taglöhner.

Die bei den Litera s., t. und u. bezeichneten Individuen, sind zu Eisenberg wohnhaft.

v) Johann Nikolaus Sotton, Viehhirt, wohnhaft zu Neuleiningen.

Frankenthal, den 4. Februar 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 18. Dezember 1834, und auf Anstehen der Eigenthümer, als:

1. Johanna Magin, ohne Gewerbe, Ehefrau des Schreiners, Jacob Orth, wohnhaft zu Oggersheim;

2. Georg Magin, Ackersmann und Bürgermeister, als Vormund von Jacob Magin, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Eppstein;

3. Daniel Hirsch, Ackersmann, wohnhaft zu Heiligenstein, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

4. Elisabetha einer gebornen Neuß, Ackersfrau, Wittwe von Mathäus Magin, als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen und geweebelosen Kindee: a) Philipp Magin, b) Karl Joseph Magin, c) Margaretha Magin, d) Ludwig Magin, e) Katharina Magin, f) Peter Magin;

5. Jacob Bunn, Ackersmann, als Nebenvormund der zuletzt genannten Minderjährigen;

Diese sämmtlich wohnhaft zu Eppstein;

Wird den 23. Februar 1835, Nachmittags zwei Uhr, zu Eppstein im Wirthshause zum Schwanen, das, von gedachtem Mathäus Magin nachgelassene, zu Eppstein in der Hauptstraße, zwischen denselben, einem Gemeindewege, dem Dorfgraben und Johannes Friederich gelegene Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten, un-

Digitized by Google

zeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 6. Februar 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

Herxheim bei Landau. (Errichtung einer Mädchenschule.) In Folge hohen Regierungs-Rescripts vom 30. November v. J., soll dahier eine Mädchenschule errichtet werden.

Lusttragende Lehrerinnen, die sich über ihre Befähigung gehörig ausweisen können, mögen sich binnen Monatsfrist bei diesseitiger Orts-Schulcommission melden.

Herxheim, den 3. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Februar 1835, Nachmittags um drei Uhr, in der Wirthsbehausung des Hrn. Karl Friedrich Bossert in Speyer, — wird durch unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks Frankenthal, in Speyer residirend, auf Anstehen:

1. Der Magdalena Wagner, Ehefrau von Daniel Holzinger, Ackersmann, und dieses letztern;

2. Henrietta Wagner, Ehefrau von Ludwig Bechtel, Taglöhner, und des Letztern; alle in Speyer wohnhaft, handelnd als Kinder und Erben von weiland Adam Wagner und Anna Christina Zöller, im Leben Ehe- und Ackersleute in Speyer, Kläger auf Theilung der Hinterlassenschaften dieser verlebten Eheleute;

Gegen 1. Georg Peter Wagner, ledig und ohne Gewerbe, in Speyer wohnhaft, dermalen als Schiffsfuhrknecht, in Mannheim sich aufhaltend, volljährigen Sohn und Miterben der besagt verstorbenen Wagnerschen Eheleute; 2. Anton Handermann, Ackersmann in Speyer, handelnd nicht nur in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten zweiten Ehefrau, der genannten Anna Christina Zöller, bestandenen Gütergemeinschaft, sondern auch als gesetzlicher Vormund seines mit dieser erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Georg Peter Handermann, welcher den Peter Bechtel, Ackerer in Speyer, zum Nebenvormunde hat, Theilungsbeklagte;

Zur Licitation und öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zu der Hinterlassenschaft der gedacht verlebten Wagner'schen Eheleute gehörigen Grundstückes, welches von dem Experten für in Natur untheilbar erklärt worden ist, nämlich:

Auf Speyerer Gemarkung.

Section A. № 256. 23 Aren 75 Centiaren Acker in der Wingertsgewann, am Galgenfeld unter dem Mühlweg, neben Andreas Bauer; geschätzt zu 100 fl.

geschritten.

Von dem Bedingnißhefte kann jeden Tag auf der Amtsstube, des durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes Frankenthal, vom 25. Juli 1833 hiezu committirten, unterzeichneten Notärs, Einsicht genommen werden.

Speyer, den 6. Februar 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Licitation.)

Auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben der zu Nußdorf verlebten Maria Magdalena Weiß, gewesene Ehefrau erster Ehe von Mathäus Küchel, gewesener Küfer daselbst, und zweiter Ehe von Georg Harsch, gewesener Leinenweber allda, Namens:

1. Mathäus Küchel, Schneider, in Genf wohnend;

2. Eva Maria Küchel, Ehefrau von Philipp Löser, Seiler, in Landau wohnend;

3. Maria Magdalena Harsch, ledig und ohne Gewerb, in Nußdorf wohnend;

4. Johannes Messerschmitt, Ackersmann, in Dammheim wohnend, als Vormund der Minderjährigen Jacob Harsch und Valentin Harsch, denen Elias Mayer, Leinenweber, in Nußdorf wohnend, als Beivormund beigegeben ist;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20. vorigen Monats;

Und in Gefolge Expertenberichts vom Heutigen;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung bringen:

a) Montag, den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf, im Wirthshause zum Pflug, 45 Aren Acker, in 4 Parzellen, 10½ Aren Wingert, in 2 Parzellen, und ein Wohnhaus mit Zugehör; diese Liegenschaften im Banne und Orte Nußdorf, und

Digitized by Google

b) Dienstag, den 24. l. Mts. Nachmittags 1 Uhr, zu Dammheim, im Wirthshause zur Krone, 37½ Aren Acker, in drei Stücken, im Banne von Dammheim gelegen.

Landau, den 5. Februar 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung)

Mittwoch, den 25. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den 3 Königen;

Auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Christian Höhn, Strumpfweber; 2. Maria Christina Höhn, Ehefrau von Georg Ludwig Comte, Blechschmied, und 3. Johann Dietrich Ganther, Strumpfweber, als Beivormund der Minderjährigen Johann Ludwig Höhn und Johann Friedrich Höhn, sämmtlich in Landau wohnhaft;

Und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeschlusses vom 25. November vorigen Jahres;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als hiezu ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen zu Landau in der Mühlgasse, im grünen Viertel, einseits Carl Chandon, anderseits Wittwe Amtmann, vorn die Gasse und hinten die Queich.

Landau, den 5. Februar 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Februar 1835, zu Kandel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwald.

27775 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Jockgrimmergruben.

24875 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Rheinzabernergruben.

2475 Gebund kieferne Wellen.

Den 21. Februar 1835, zu Kandel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwald.

117	eichene Baustämme.	
52	kieferne	"
2	Schiebkarrenbäume.	
4	Stück eichene Pflugsrehe.	
1¼	Klafter 4schuhig eichen Misselholz,	
43½	" buchen geschnitten Scheitholz.	
8½	" " " "	anbr.
76½	" eichen " "	
54½	" " " "	anbr.
3½	" birken Scheit- und Prügelholz.	
½	" aspen geschnitten Scheitholz anbr.	

Außerdem werden im Laufe des Monats März in sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußernng kommen.

Langenberg, den 4. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 7. Februar 1835

(Bekanntmachung.)

Die Zollschutzwache zu Heßheim hat am 4. dieses, Nachts 9 Uhr, zwischen Heßheim und Großniedesheim, von entflohenen unbekannten Schwärzern, 33 Pfund bayer. Melis in Beschlag genommen, weßhalb zu Folge §. 11 des Strafgesetzes vom 1. Juli 1834, die etwaigen Eigenthümer hiemit aufgefordert werden, binnen 6 Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem die Confiscation des Gegenstandes beantragt werden wird.

Frankenthal, den 5. Februar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Verwalter.

Wörken, Controleur.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Holzversteigerung)

Mittwoch, den 18. Februar d. J., Vormittags neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldsee, sechs eichene Baustämme, welche auch zum Schiffbau verwendet werden können, dann sechs Klafter Stock- und Wurzelholz, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Waldsee, den 6. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 16. Speyer, den 11. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Bis den 28. Februar l. J., des Morgens 9 Uhr, werden in loco Bruchweiler-Bärenbach nachbeschriebene Hölzer versteigert werden, nämlich:

1. 278 eichene Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse.
2. 116 " " " 5. "
3. 136 buchene Werkholzstämme 4. "
4. 129½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5. 75 " " gehauen "
6. 17 " eichen " "

Bundenthal, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 7. Februar 1835.

(Feldjagdverpachtung.)

Den 25. Februar l. J., Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die hiesige Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand vergeben.

Birkweiler, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwarz.

---

pr. den 7. Februar 1835.

Niederotterbach. (Herstellung der Schul-Localitäten.) Donnerstag, den 5. März 1835, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Niederotterbach die Reparatur und gehörige Herstellung der Schulgebäude daselbst, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten, und im Ganzen auf 1036 fl. 8 kr. veranschlagt, an die Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Plan und Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Bürgermeisterei offen.

Niederotterbach, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fleckstein.

---

pr. den 7. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Amtliche Bekanntmachung wegen gestohlener Waaren.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar d. J., wurde, mittelst Einbruchs und Einsteigen, dem Handelsmanne, Johann Blum zu Billigheim, eine bedeutende Anzahl von Waaren entwendet.

Da zu vermuthen steht, daß über kurz oder lang, durch den Besitz oder Verkauf der entwendeten Gegenstände, der Dieb entdeckt werden müsse, so wird ein Verzeichniß derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Jedermann, besonders an die betreffenden Polizeibehörden, auf die etwaigen verdächtigen Verkäufer von solchen Waaren, wie die gestohlenen sind, genaues Augenmerk zu haben, und eintretenden Falls, Behufs deren Habhaftwerdung, das Geeignete zu veranlassen, sofort aber dem Unterzeichneten Anzeige hievon zu machen.

Landau, den 7. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Verzeichniß

der zum Nachtheile des Johann Blum, Handelsmann zu Billigheim, in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1835, mittelst Einbruchs entwendeten Gegenstände.

1. Ein Stück dunkelbrauner Manchester, à 50 Ellen.
2. Ein dto., ganz schwarz.
3. Ein dto. halbes Stück, à 25 Ellen.
4. Zwei dto. blaue, jedes à 25 Ellen.
5. Ein Stück dunkelblau- und weißcarrirter Kölsch, à 70 Ellen. Die Carreaux roth eingefaßt.

Digitized by Google

6. Ein Stück blau- und weißgestreifter Bettbarchent, à 28 Ellen.
7. Drei ganze Stücke glatten Mousseline, à 18 Ellen pr. Stück.
8. Ein Stück blauer rothgestreifter Siamoise, à 50 Ellen.
9. Ein dto. Stück blau- und weißgestreifter.
10. Ein Stück blauer Druckkattun mit kleinen gelben Blümchen, à 70 Ellen.
11. Drei halbe Stück dto., je à 30 — 35 Ellen, mit verschiedenen gelben Mustern in Blau.
12. Verschiedene Reste Siamoise, im Ganzen vielleicht 200 Ellen, in Stücken von 15 — 30 Ellen, von diversen Mustern.
13. Zwei Dutzend baumwollene Sacktücher, dunkelblau-, hellblau- und weißcarrirt.
14. Fünf Dutzend Halstücher von Baumwollenzeug, roth mit schwarzen Carreaux und grünen Rand und Fränzchen; — dto. blauer mit schwarzen Carreaux und dto. Rand und Fränzchen. — dto. dunkelblaue s. g. Käfertücher, dunkelblau mit blaßviolett und blaßgelben Sternchen und einer Bordure.
15. Etwa 40 Ellen Gilletzeug in Wolle, gestreift in verschiedenen Couleurs.

---

pr. den 8. Februar 1835.

(Die Lieferung von hundert Stück Gewannen- und Wegsteinen für die Gemeinde Friesenheim betr.)

Das Publikum wird benachrichtigt, daß die Lieferung oben bemerkter Steine den 28. dieses Monats, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, im Absteiche versteigert werden wird.

Friesenheim, den 7. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 8. Februar 1835.

(Hausversteigerung.)

Künftigen 24. dieses, Mittags 1 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Anstehen der Kinder der verlebten Elisabetha Bösplug, geehelichte Steimer, Namens: 1. Valentin Steimer, wirklich abwesend und verteeten durch seinen Curator, Johann Adam Bösplug, Leinenweber; 2. Barbara Steimer, Ehefrau von Georg Anton Hemmer, Küfer; 3 Elisabetha, 4. Adrian und 5. Maria Josepha Steimer, Minderjährige, vertreten durch ihren Vormund, Stephan Steimer, Ackersmann, und Beivormund, Franz Karl Bösplug, Ackersmann, sämmtliche zu Herrheim wohnhaft; wird die Licitation des nachbeschriebenen Immobiles, vor Georg Keller, dem zu Landau residirenden Königl. Notär, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht allda am 21. Januar 1835 erlassenen Urtheils, statt haben, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Zugehör, gelegen zu Herrheim im Unterdorfe, neben der Schulgasse und Karl Bösplug.

Landau, den 7. Februar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1835.

(Verpachtung einer Aerarial-Waldjagd und leihfällig gewordenen Forstgründen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 11. März l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Göllheim, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Aerarial-Waldjagd in dem Forstreviere Ramsen, Jagdbogen № 1, unter den im Amts-Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832, № 33, publizirten allgemeinen Bedingungen, öffentlich versteigert werden; welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Beschreibung der Jagddistrikte sowohl bei dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden, als auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden kann.

Ferner werden nachfolgende, im Reviere Ramsen liegende Forstgründe, in einen weitern Pacht vergeben werden, als:

1. Eine Wiese in der Bockenbach, 0,773 Tagwerke enthaltend;
2. Eine Wiese am Forsthause im Sumpfwalde, 3,070 Tagwerke, und
3. Ein Acker ebendaselbst, 3,830 Tagwerke enthaltend.

Winnweiler, am 6. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 8. Februar 1835.

Speyer. (Licitation.) Montag, den 23. Februar nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacher Hofe, Mittags 3 Uhr; Auf Anstehen von 1. Anna Winand, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst verlebten Maurermeisters Joachim Bernatz, wegen der Gütergemeinschaft, und als Mutter und Vormünderin ihrer mit dem Verlebten ehelich erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Georg, b) Johann, c) August, d) Anton, e) Friedrich u. f) Ferdinand Bernatz;

Digitized by Google

2. Maria Friederika Bernatz, ledig, volljährig, in Speyer wohnend; 3. Adam Bernatz, Kaminfeger, daselbst wohnhaft; 4. Jacob Bernatz, Bildhauer, allda wohnend; 5. Mathäus Bernatz, Bezirksingenieur; 6. Martin Bernatz, Maler, beide wohnhaft in Deggendorf; 7. Wilhelm Bernatz, Verwalter, in Giesing bei München wohnend; in Beisein von Friedrich Bettinger, Professor, in Speyer wohnend, Beivormund obiger Minorennen; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 17. Dezember abhin, hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden, als:

A. Zur Errungenschaft erster Ehe des verlebten Joachim Bernatz und seiner auch verstorbenen ersten Ehefrau Christina Barbara Fach gehörend:

1. Ein zu Speyer an der Allerheiligengasse gelegenes Wohngebäude, nebst Hof, Stall, Scheuer, Schoppen, Waschküche, 6 Remisen, Garten und Zugehörden;
2. 37 Aren 80 Centiaren Acker und Baumstück.

B. Zur Errungenschaft zweiter Ehe des Joachim Bernatz und der Anna Winand gehörend.

3. Ein zu Speyer auf dem Roßmarkte gelegenes Wohnhaus, nebst Höfchen und Zugehörden;
4. Ein zu Speyer an der Carmelitergasse gelegenes Häuschen, nebst Brunnen und Zugehörden;
5. 70 Aren 20 Centiaren Acker und Baumstück;
6. 121 Aren 21 Centiaren Acker und Wingert;
7. 77 Aren 99 Centiaren Wiese;
8. 106 Aren 26 Centiaren Acker;
9. 30 Aren 59 Centiaren Pflanzgarten und Wingert;
10. 9 Aren 66 Centiaren Wingert. Alle obigen Güter Speyerer Bannes.

Speyer, den 6. Februar 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in dem Stadtwalde von Kaiserslautern.)

Den 19. und 20. Februar 1835, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, werden folgende Bau-, Nutz- und Brandhölzer, aus dem Schlage Rummel, öffentlich versteigert, und zwar:

Donnerstag, den 19. Februar.

A. Bau- und Nutzholz.

607	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
70	kieferne " " "
750	eichene Nutzholzabschnitte.
81	" " unter 14 Fuß Länge.
2	" " zu Mühlradfelgen dienlich.
4	" " zu Walzenkrümme dienlich.
88	kieferne Blöche.
225	buchene Nutzholzstämme und Abschnitte.
24	Hainbuchen.
2	buchene Abschnitte.
38	eichene Wagnerstangen.
1	birkene Wagnerstange.
64	eichene Pflugsrehe.
½	Klafter eichen Wisselholz, 7 Fuß lang.
15½	" " " (Zaunstecken.)
73	" " Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Freitag, den 20. Februar.

B. Brandholz.

155½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5	" kiefern " "
2½	" eichen " " anbrüchig.
228	" buchen Prügelholz.
150	" eichen "
20	" kiefern "

Der Schlag, in welchem sich diese Hölzer befinden, grenzt an die, nach Neustadt führende Straße, und es können dieselben sehr bequem abgefahren werden.

Die Bau- und Nutzholzstämme sind besonders lang und schön, und können deßhalb, gleich den Nutzholzabschnitten, zu jedem Behufe gebraucht werden, besonders zu Wingertsbalken; mehrere Stämme eignen sich auch zu Wellbäumen.

Die Bürgermeisterämter werden dienstfreundlichst ersucht, diese Versteigerung mit dem Bemerken in den betreffenden Gemeinden bekannt machen zu lassen, daß jeder, hier nicht bekannte Steigerer, sich mit einem amtlichen Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit zu versehen hat.

Kaiserslautern, den 2. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 8. Februar 1835.

Speyer. (Licitation.) Mittwoch, den kommenden 25. Februar, zu Speyer, im Gasthause zum Ochsen, Mittags 4 Uhr;

Auf Ansteben von 1. Maria Magdalena Cardelles, Ehefrau des Metzgers Friedrich Freitag, beide in Speyer wohnend; 2. Letzterem, der ehelligen Ermächtigung wegen und als Beivormund der nachbenannten Minorennen; 3. Friederika Cardelles, ledig, volljährig, ohne Ge-

Digitized by Google

werbe, in Speyer wohnend; 4. Georg David Cardelles, Conditor, daselbst wohnend; 5. Heinrich Wolff, Bäcker, in Speyer wohnend, handelnd als Vormund von a) Anna Maria Cardelles, b) Johann Heinrich Cardelles und c) Henriette Cardelles, alle drei minderjährig in Speyer domicilirt; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 18. Dezember abhin, hiezu ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse des in Speyer verlebten Conditors Georg Heinrich Cardelles und dessen daselbst verlebten Ehefrau Maria Sibilla Wolff gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit halber geschritten werden, als:

1. Von einem zu Speyer an der Maximilianstraße gelegenen Wohnhause nebst Zugehörden;
2. Von einem zu Speyer an dem Rosengäßchen gelegenen Häuschen, nebst Höfchen, Waschküche und Zugehörden;
3. Von einem zu Speyer vor dem Neupörtel gelegenen zwanzig vier Aren haltenden Garten.

Speyer, den 7. Februar 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 5. März 1835, zu Neuhemsbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Stückerwald.

2	eichene Baustämme	3.	Klasse.
9	" Nutzstämme	2.	"
5	" "	3.	"
2	" "	4.	"
2	" Abschnitte	3.	"
5	" "	4.	"
5	buchene Werkholzstämme	2.	Klasse.
15	" "	3.	"
25	hainbuchene "	4.	"
339	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
15½	" " "		ambr.
12½	" eichen "		ästig u. kaorr.
1	" aspen "		
3625	gemischte Wellen mit starken Prügeln.		

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Ramsen, Rosenthal, Winnweiler und Neuhemsbach noch große Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 3. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 8. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 20. Februar 1835, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag oberer Kuhwald № 15.

3	Stück eichen	Nutzholz.	
1	" birnbaumen	Nutzholz.	
1½	Klafter rothrüstern	Scheitholz.	
25½	" eichen	"	
6½	" "	in Klötzen (unaufgemacht).	
10½	" "	Stockholz.	
375	eichene Gipfelwellen	mit starken Prügeln.	
100	Weichholzwellen	" "	"
5500	gemischte Wellen	mit geringen Prügeln.	

Schlag unterer Kuhwald № 16.

2	Stück eichen	Bauholz.	
1	" birnbaumen	Nutzholz.	
½	Klafter rothrüstern	Scheitholz.	
23½	" eichen	"	
2½	" "	in Klötzen (unaufgemacht).	
7½	" "	Stockholz.	
1425	eichene Gipfelwellen	mit starken Prügeln.	

Schlag Rheinhäuser Insel № 19.

4	Stück eichen	Nutzholz.	
½	Klafter rothrüstern	Scheitholz.	
¼	" birnbaumen	"	
9	" eichen	"	
½	" "	Stumpenholz.	
1½	" "	Stockholz.	
250	eichene Gipfelwellen	mit starken Prügeln.	
1200	Weichholzwellen	" "	"
6300	gemischte Wellen	mit geringen Prügeln.	

Digitized by Google

Außerdem werden im Laufe dieses Jahrs in dem Reviere Mechtersheim keine weiteren Holzvorräthe zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 5. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 24. Februar 1835, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Dornbusch № 25.

16	eichene Baustämme.
36	" Nutzholzabschnitte.
47	" Pflugsrohr.
12½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
¼	" obstbaumen geschnitten Scheitholz.
4½	" " gehauen "
29½	" eichen " "
5½	" Weichholz " "
225	Stück rüsterne Wellen.
2275	" eichene "
125	" Weichholzwellen.
5150	" Strauchholzwellen.

Den 24. Februar 1835, zu Frankenthal, Mittags um 1 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Wörthchen bei der Scharrau № 26.

27½	Klafter gehauen Weichholz.
3650	Gebund Weichholzwellen.
250	" Weichholz-Reiserwellen.

Reinigungshauungen.

6	Klafter eichen gehauen Scheitholz.
57	" Weichholz.
100	rüsterne Wellen.
150	eichene Gipfelwellen.
300	Zaunwellen.
2100	Weichholzwellen.

Dürkheim, den 6. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 6. Februar 1835

2te Bekanntmachung.

Samstag, den 7. März d. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden zu Schellweiler, aus den dasigen Walddistrikten Breitenbüsch und Konkerwald, 80 vorzüglich brauchbare eichene Bau-, Nutz- und Werkstämme auf Zahlungstermine versteigert. Die Abfahrt ist an beiden Orten äußerst bequem.

Kusel, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 9 Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 20. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Stözenbiehl № 50.

42	eichene Baustämme.
2000	Stück Gebund gemischte Wellen.

Schlag Störzenbiehl № 52.

158	eichene Baustämme 3. Klasse.
42	kieferne Gerüststangen.
230	" Hopfenstangen.
94½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
18½	" " " anbrüchig.
37	" eichen " 5schuhig.
7	" " " ästig und knorrig.
13½	hundert gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Am 23. Februar 1835, zu Limbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Tiefenthäler № 20.

2	eichene Baustämme 1. Klasse.
2	" " 2. "
9	" " 3. "
10	" " 4. "
9	buchene Nutzstämme 2. "
43	" " 3. "
37	" " 4. "
10	" Abschnitte 4. "
1	birkener Nutzstamm.
8	Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
66½	" " " 4 "
9½	" " " anbrüchig.

Digitized by Google

99½ Klafter buchen gehauen Scheit.
67 " " Prügel von 3 Zoll u. darüber.
5½ " eichen geschnitten 5schuhig.
14½ " " Prügelholz.
½ " birken "

Schlag Unteeweidenthal № 16.

28 eichene Baustämme 2. Klasse.
81 " " 3. "
37 " " 4. "
19 buchene Nutzstämme 2. "
24 " " 3. "
15 " " 4. "
1½ Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
108 " " " 4 "
43 " " gehauen.
4½ " eichen geschnitten 5schuhig.
75 " " gehauen.
4½ " " Prügelholz.
4300 Gebund buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Neuhäusel noch circa 150 Stämme Bau- und Nutzholz, und circa 120 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veeäußerung kommen.

Zweibrücken, den 4. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 14. l. Mts., Mittags 12 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Maudach die Lieferung einiger hundeet Acker- und Gewannensteinen, im Wege der Minderveesteigerung, begeben.

Maudach, den 6. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Rheinzabern. Künftigen Samstag, den 28. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Rheinzabern;

Auf Anstehen von 1. Eva Elisabetha Bürkner, ohne Gewerb, wohnhaft in Rheinzabern, Wittwe des allda verlebten Drehers Johannes Roth, handelnd im eigenen Namen als Gütergemeine, wie auch als Mutter und natürliche Voemünderin ihrer vier noch minderjährigen mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten Kinder, Namens: a) Joseph, b) Michael, c) Johann Adam, und d) Johannes Roth; sodann 2. Franz Christoph Roth, Drechsler, zu Rheinzabern auch wohnend; 3. Katharina Barbara Roth, hiezu authorisirte Ehefrau von Johann Michael Kunz dem jüngsten, Tagner allda, und endlich 4. Michael Roth, Drechsler daselbst, in seiner Eigenschaft als Beivormund obbenannter Mündel; werden vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, nachbezeichnete, zur Gemeinschaftsmasse besagt verlebten Johannes Roth und dessen gedacht hinterbliebenen Wittwe, gehörende, und auf den Bännen von Rheinzabern und Hatzenbühl gelegene Güter, — öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Rheinzabern.

1. 28,35 Centiaren Acker im Wolfsgarten;
2. 18,90 Centiaren Acker an der Lauteeburgerstraße;
3. Ebensoviel Acker daselbst;
4. 28,35 Centiaren Acker im Grundkännel;
5. 14,17 Centiaren Wies im Kohlhausen;
6. 16,54 Centiaren Acker an der Heerwiese;
7. 28,35 Centiaren Acker im Mühlwald.

b) Im Banne Hatzenbühl.

8. 28,35 Centiaren Acker im Bahnholz.

Rheinzabeen, den 9. Februar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Rheinzabern. Künftigen Samstag, den 28. Februar l. J., Nachmittags 4 Uhr, im Wiethshause zur Keone in Rheinzabeen;

Auf Anstehen von Maria Eva Klein, Wittwe von Georg Anton Birkmann, lebend, Hufschmied in Rheinzabern, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd im eigenen Namen, als Gütergemeine, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihree deei noch minderjährigen, mit iheem veelebten Ehemanne ehelich gezeugten Kinder, Namens: Maria Anna, Maria Theresia und Nicolaus Birkmann, und in Beiseyn des Johannes Birkmann, Hufschmied, zu Rheinzabern auch wohnhaft, als Beivormund dieser Pupillen; werden vor dem unteezeichneten, hiezu beauftragten Königl. Notär Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, die hieeunten bezeichneten, den Requirenten angehöeenden, auf den Bännen von Rheinzabern und Hatzenbühl geiegenen Güter, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Rheinzabern.

1. 25,40 Centiaren Acker im Grünesfeld;
2. 12 Aren Acker in den Seegärten.

Digitized by Google

b) Im Banne von Hatzenbühl.

3. 9 Aren Acker in der Mittelgewann;
4. 19,14 Centiaren Acker allda.

Rheinzabern, den 9. Februar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Jokgrim. Freitag, den 27. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Elephanten in Jokgrim;

Auf Anstehen von Elisabetha Metz, ohne Gewerbe, zu Jokgrim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns Johann Philipp Rink, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihres, mit demselben gezeugten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerb wohnenden Kindes, Namens: Anna Maria Rink, und in Beisein von Karl Joseph Rink, Leinenweber, zu Jokgrim auch wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; werden vor dem zu Rheinzabern säßhaften, hiezu beauftragten Königl. Notär Keller, die nachbezeichneten, zum Nachlasse des besagt verlebten Johann Philipp Rink gehörenden Güter, im Jokgrimer Banne, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

18,90 Centiaren Acker, im Banne Jokgrim, in zwei Parzellen.

Rheinzabern, den 9. Februar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Lingenfeld. Künftigen Mittwoch, den 25. laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Lingenfeld die Herstellungsarbeiten der Ortsstraßen dahier, bestehend in der Kiesbeifuhr und Anlegung von Rinnenpflaster, zu 1544 fl. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 9. Februar 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den unten angegebenen Tagen und Orten werden vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachstehende Hölzer öffentlich und meistbietend, in Loosen dem Verkaufe ausgesetzt, als:

Den 25. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier.

Revier Kaiserslautern.

Schlag № 29 Pfaffenberg.

1	kieferner Bloch	1. Klasse.
32	kieferne Blöche	2. "
374	" "	3. "
349	" "	4. "
10½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
1½	" " gehauen	"
½	" eichen geschnitten	"
2½	" " "	" anbr.
49½	" kiefern "	"
3	" " gehauen	"

Revier Aschbach.

Schlag Wiltgenberg.

6	eichene Baustämme	2. Klasse.
43	" "	3. "
47	" "	4. "
7	" Nutzstämme	3. "
5	" "	4. "
9	" Abschnitte	2. "
29	" "	3. "
31	" "	4. "
157½	Klafter buchen geschnitten Scheit.	
4½	" " "	" anbr.
31	" eichen "	"
15½	" " "	" ästig ꝛc.

Schlag Fachsenholz A.

89½	Klafter buchen geschnitten Scheit.	
½	" " "	" anbr.
½	" eichen "	"

Den 26. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Rheinkreis.

Revier Ramstein.

Schlag Leimenkaut, Rindeschlag und Pfaffeneck.

1	kieferner Nutzstamm	2. Klasse.
3	kieferne Blöche	1. "
88	" "	2. "
366	" "	3. "
331	" "	4. "
82	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.	

Windfallhölzer.

2	kieferne Blöche	2. Klasse.
14	" "	3. "
91	" "	4. "
15½	Klafter kiefern geschnitten Scheit.	
1½	" " gehauen	"

Digitized by Google

Den 27. Februar 1835, Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhause im Reichswald.

Revier Jagdhaus.

Schlag Weislach.

67 kieferne Blöche 2. Klasse.
735 " " 3. "
1313 " " 4. "
291½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den diesamtlichen Staatswaldungen noch circa 2000 kieferne Blöche und 2000 Klafter Brandholz zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, den 6. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Bekanntmachung)

Westheim. Mittchoch, den 25. Februar laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Westheim die Herstellung der Ortsstraßen mit Kies- und Rinnenpflaster, veranschlagt zu 5146 fl. 41 kr. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Auch wird zu gleicher Zeit die Lieferung von Subsellien in die Volksschule, zu 165 fl. 7 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Westheim, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Licitation.)

Freitags, den 27. Februar 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Obernheim in der Wohnung des Adjunkten Müller, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Obernheim und Kirchenarnbach gelegene, zum Nachlaß von Johannes Rödel und Elisabetha Burkard, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Kirchenarnbach wohnhaft, gehörige Immobilien, abtheilungehalber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Zwei Hektaren eine Are neunzig sieben Centiaren Waldaufwachs, in zwei Stücken;
2. Eine Hektare vierzig Aren vier und sechszig Centiaren Ackerland, in vierzehn Stücken;
3. Neun und achtzig Aren fünfzig sechs Centiaren Wiesen, in sieben Stücken;
4. Zwei Aren achtzehn Centiaren Gartenland, in zwei Stücken;
5. Sechs Aren fünfzig Centiaren, enthaltend ein Haus, Hof und Garten.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Johannes Rödel, Ackermann, wohnhaft zu Queidersbach, als Vormund, und 2. Heinrich Marhöfer, Ackersmann, zu Obernheim wohnhaft, als Beivormund über die minderjäheigen Kinder des Johannes Rödel und der Elisabetha Burkard, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Kirchenarnbach, benanntlich: 1. Peter Rödel, 2. Elisabetha Rödel, und 3. Anna Maria Rödel, alle drei gewerblos bei ihrem Vormund domicilirt; 3. Katharina Wilhelm, Wittwe zweiter Ehe des Johannes Rödel, Ackersfrau, zu Kirchenarnbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sodann als Erbin zu einem Kindstheile seines Vermögens, und als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kindes, Johannes Rödel, und der noch von ihm zu gebärenden Leibesfrucht; 4. Johannes Keilhauer, Ackerer, wohnhaft zu Zeselberg, in seiner Eigenschaft als Beivormund des genannten Johann Rödel, und 5. Peter Wilhelm, Ackerer, wohnhaft zu Zeselberg in seiner Eigenschaft als Curator der von der Katharina Wilhelm zu gebärenden Leibesfrucht.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl zu jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 7. Februar 1835.

Haas, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 9. Februar 1835.

Johannes Wagner, Ackersmann von Dittweiler, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 7. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 14. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10 Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Franziska Dörr, beiläufig 20 Jahre alt, Tochter von Anton Dörr von Steinweiler, Gewohnheitsbettlerin, ist in einer dahier anhängigen Criminal-Untersuchung als Zeuge zu verhören. Es konnte jedoch deren Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden, und es werden daher hiemit sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, resp. ersucht, die besagte Franziska Dörr, wenn selbige auf ihrer Bettelfahrt im Kreise irgendwo betreten werden sollte, anzuweisen, daß sie sich unverzüglich zu dem angegebenen Zwecke vor Unterzeichnetem zu stellen habe, wenn nicht ihre Lebensweise ohnehin schon deren Arretirung und Einlieferung hieher veranlassen sollte.

Landau, den 9. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, den 23. Februar 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Büchelberg, im Wirthshause zum Trauben, wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär;

Auf Ansuchen der Erben der zu Lauterburg gewerblos verlebten, von Büchelberg gebürtigen Philippina Fix, als: Josephina Braun, ohne Gewerb, Wittib von Valentin Fix, gewesenen Ackersmanns in Büchelberg, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer vier, ohne Gewerb bei ihr wohnenden, minderjährigen, mit gedacht ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kindern, Namens: Katharina, Franz, Jonas und Barbara Fix; 2. Bürger Franz Michael Freresacquer, Weber, Nebenvormunder derselben; 3. Katharina Fix, Ehefrau von Franz Braun, Tagner, und dieses selbst, der Ermächtigung seiner gedachten Ehefrau wegen; 4. Franz Fix, Tagner, und 5. Anna Maria Fix, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe, sämmtliche in Büchelberg wohnhaft;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts zu Landau vom ein und zwanzigsten vorigen Monats, gehörig registrirt;

Zur öffentlichen Versteigerung von
circa 65 Aren oder 1 Morgen 3 Viertel 9½ Ruthen, Büchelberger Bannes gelegenen, in sechs Parzellen bestehenden Ackerlandes,
auf Eigenthum, geschritten werden.

Kandel, den 8. Februar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19 Februar 1835, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Riedenberg № 11.

2	eichene Nutzholzabschnitte	2. Klasse.
50	kieferne	3. "
30	"	4. "

Revier Horbacherhof.

Schlag Mauzenbachereck № 1.

2	kieferne Baustämme	2. Klasse.
26	"	3. "
17	eichene Nutzholzabschnitte	3. Klasse.
8	kieferne Blöche	2. "
718	"	3. "
71½	Klafter gemischte Kohlprügel.	

Digitized by Google

Zufällige Ergebnisse № 9.

30 eichene Baustämme 3. Klasse.
62 " " 4. "
9 kieferne " 4. "
11 aspene " 4. "
9 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse.
11 hainbuchene Werkholzstämme 2. Klasse.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Hauenstein und Horbacherhof noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz und 100 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 3. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 9. Februar 1835.

Trippstadt. (Verpachtung der Feldjagden.) Bis Montag, den 2. März künftig, Nachmittags um 2 Uhr, werden die Feldjagden der Gemeinden Trippstadt, Krickenbach, Mölschbach und Stelzenberg, in dem Amtslocale der Bürgermeisterei Trippstadt, auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Trippstadt, den 6. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1835, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz № 9.

1 eichener Baustamm 3. Klasse.
¼ Klafter eichen Stockholz.
4725 gemischte Wellen.

Schlag Oberholz № 10.

110 Stück rothrüsterne Wagnerstangen.
7½ Klafter rothrüstern Scheit- und Prügelholz.
56 " weiches " " "
13225 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Specklache № 12.

1725 weidene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Eichelgarten № 13.

6½ Klafter kiefern Scheitholz.
1 " " Stockholz.
2925 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und Juni in dem Reviere Kohlhof noch ohngefähr 6 Stämme Bau- und Nutzholz, 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 5. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 9. Februar 1835.

(Minderversteigerung.)

Bis Mittwoch, als den 4. des Monats März l. J., wird der unterzeichnete Bürgermeister, zu Breunigweiler in der Behausung des Joh. Schreiner, zur Minderversteigerung von Reparations-Arbeiten am Schulhause daselbst, wovon ein Kostenüberschlag von 29 fl. 18 kr. auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen liegt, schreiten.

Börrstadt, den 7. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 9. Februar 1835.

Wachenheim. (Versteigerungen.) Auf dem Gemeindehause zu Wachenheim wird die Reparation des gemeinschaftlichen Waldhauses, den 27. dieses Monats, Mögens 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; der Ueberschlag beläuft sich auf 68 fl. 51 kr., welcher auf dem Gemeindebüreau zur Einsicht bereit liegt.

Am nämlichen Tage wird, Morgens um 10 Uhr, die Jagd in dem Wachenheimer Stadtwalde, auf 6 Jahre, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wachenheim, den 6. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 9. Februar 1835.

Neuhofen. (Erbauung eines neuen Wachehauses.) Kommenden 25. Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden die Arbeiten

Digitized by Google

zur Erbauung eines Wachehauses versteigert, bestehend in

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	745	33
2. Zimmermannsarbeit	229	34
3. Schieferdeckerarbeit	50	2
4. Schreinerarbeit	72	41
5. Schlosserarbeit	72	24
6. Glaserarbeit	31	30
7. Tüncherarbeit	22	30
Total . . .	1224	14

Plan und Kostenanschlag können inzwischen auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Neuhofen, den 7. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 10. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 7. Februar 1835, Vormittags 9½ Uhr, wurde zwischen Kuhardt und Neupfotz im Leimersheimer Flur, genannt Blümet, ein, von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Sack mit 2 Zuckerhüten, ad 14 bayer. Pfunden, von der Königl. Zollschutzwache zu Kuhardt, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird in Folge §. 11 des Königl Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 7. Februar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 11. Februar 1835

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig, in dem Gasthause zum goldenen Löwen dahier;

Auf Betreiben des Joseph Sommerrock, Zimmermann, wohnhaft in Kaiserslautern, welcher den Herrn Hatry, Anwalt bei dem Bezirksgerichte Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt; und in Gemäßheit eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom ein und dreißigsten verwichenen Monats; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze der Stadt Kaiserslautern, nachbezeichnete Immobilien, dem Moritz Atzger, Maurer, dahier wohnhaft, zugehörig, zwangsweise versteigert, und wozu der gedachte Notär durch bemeldeten Rathskammerbeschluß, als Versteigerungscommissär ernannt ist. Diese Immobilien, welche in dem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am Gestrigen gefertigten Güteraufnahmsprotokolle bezeichnet stehen, sind folgende:

1. Section A. № 267. Neun und zwanzig Aren acht und achtzig Centiaren (8775 Dezimalen) Steinbruch auf der Kottenhohl, einseits Michael Schmeiser, anderseits Gemeinde Kaiserslautern, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. № 296¼. Zwölf Aren vierzig Centiaren (3648 Dezimalen). Ein, in der Gemeinde Kaiserslautern gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering, Garten und sonstigem Zugehör, Mehlgaß links oder an der Pariser Straße, befurcht einseits Joseph Dehaut, Vater, anderseits Georg König, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
3. Section A. № 3⅞1. Sechs Aren vier und sechszig Centiaren (1952 Dezimalen) Wiese im Pennbruch, einseits Johann Philipp Bernhardt Dehaut, anderseits Franz Görg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Obberührte Grundstücke im Banne von Kaiserslautern gelegen.

Es wird zugleich bemerkt, daß die Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlage kein Nachgebot angenommen wird.

Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt hat.

1. Der Steigerer ist gehalten, auf Abschlag seines Steigpreises, ohne daß vorher eine gerichtliche Collocation verlangt werden kann, die Summe von fünfhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, der Ueberrest des Steigpreises muß aber in vier gleichen Terminen, Martini dieses und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden.

2. Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich aber auf ihre Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, einsetzen lassen.

Digitized by Google

3. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine weiteren Rechte, als solche, welche dem Schuldner bisher auf die zu versteigernden Immobilien zustanden.

4. Alle, auf den zu versteigernden Immobilien haftende Steuern und Abgaben, haben die Steigerer, von dem Tage der Versteigerung an, davon zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen und sich vorfinden, wie solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und wie sie der Schuldner bisher besessen hat oder hätte besitzen können, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß, auch sonstige Anfechtung, da der betreibende Gläubiger nicht die geringste gesetzliche Gewährleistung übernimmt.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt, bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen, vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit, stellen.

7. Sollte Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der, für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen, von dem betreibenden Gläubiger zu erwählenden Notär und unter den, ihm beliebigen Bedingungen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Mindererlös bleibt dem Steigerer zu Last, gegen den die Wiederversteigerung statt findet.

8. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, nach vorheriger gerichtlicher Taration und ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Dienstag, den drei und zwanzigsten, Morgens um neun Uhr, des künftigen Monats, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben. Kaiserslautern, am sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert vier und dreißig. Zeitverwand zwei Stunden. Unterzeichnet: G. Will, Notäe. Für richtige Abschrift, unterzeichnet: G. Will, Notär.

Es wird hier nachträglich bemerkt und zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß laut Schwierigkeits-Protokoll, vom drei und zwanzigsten verflossenen Monats, die erste Bedingung dahin abgeändert wurde, daß die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens gleich baar, der Ueberrest des Steigpreises aber in fünf gleichen Terminen, Ostern achtzehnhundert fünf und dreißig und der vier folgenden Jahre, mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden muß, und daß der betreibende Gläubiger von dem ersten Termine seine Forderung zu beziehen berechtigt seyn soll.

Kaiserslautern, den 10. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1835.

Bellheim. (Vergebung der Marktstandplätze.) Den, die hiesigen Jahrmärkte besuchenden Handelsleuten dient zur Nachricht, daß Samstags, den 21. März l. J., als den Tag vor dem Frühjahrsmarkte, dahier die sämmtlichen Marktstandplätze in einen neuen Bestand von 9 Jahren vergeben werden, und zwar an den Meistbietenden, für einen, ein für allemal zu zahlenden Preis.

Bellheim, am 7. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 11. Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zum Schloßberg, werden in Folge gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom vierzehnten Januar letzthin, durch den unterzeichneten Notär Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim; auf Anstehen der Erben des, zu Germersheim verstorbenen Fischers, Jacob Reinhard, nämlich: a) der Kinder erster Ehe, als: 1. Anton Reinhard, 2. Franz Reinhard und 3. Andreas Reinhard, sämmtlich Fischer, in Germersheim wohnhaft, sowohl handelnd in eigenem Namen, als auch Namens ihres volljährigen Bruders, Eberhard Reinhard, Soldat im Königl. Bayer. zehnten Linien-Infanterie-Regimente und gegenwärtig abwesend in griechischen Militärdiensten, und für denselben sich stark tragend; b) der Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, Rosina geborne Hornig, ohne Gewerbe, in Germersheim wohnhaft, diese handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit dem Erblasser erzeugten Sohnes, Dominik Reinhard, so wie in eigenem Namen als Theilhaberin der, zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft; endlich c) des Beivormundes des ebengenannten Pupillen, Johann Georg Reinhard, Fischer, ebenfalls in Germersheim wohnhaft; nachverzeichnete, zum Nachlasse des Erblassers gehörigen, zu Germers-

Digitized by Google

heim und in dessen Banne gelegenen Immobilien, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Haus, mit Hof und Zugehörden in der Schloßgasse.
2. Sechs Stück Ackerfeld, enthaltend 226$\frac{1}{10}$ Ruthen oder 50 Aren Flächenmaß.

Germersheim, den 9. Februar 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1835.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung vom zehnten Februar abhin, auf Anstehen der Magdalena geborne Häberlé, Ehefrau von Jacob Gaul, Müller auf der Lohmühle im Banne von Asselheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 11. Februar 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Michel, Anwalt.

---

pr. den 11. Februar 1835.

(Kieslieferung auf die Straße von Speyer nach Neustadt.)

Mittwoch, den 18. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichnete Behörde, in ihrem Amtslocale dahier, die öffentliche Versteigerung an den Wenigstfordernden der Lieferung von 482 Kubikmeter gesiebten Kieses, auf die Bezirksstraße von Speyer nach Neustadt, von hier bis an das Ende der Gemarkung von Hanhofen, in sieben Loosen, abhalten.

Speyer, den 9. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 11. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 13. März 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Heinrich Grund in Niederauerbach; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 17. Dezember 1834; sodann auf Anstehen des Daniel Ruf, Schneider, wohnhaft in Niederauerbach, in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund der minorennen Kinder des, daselbst verstorbenen Schneiders, Friedrich Hergesheimer, Namens: Jacob und Friedrich Hergesheimer, und diese als Benefiziarerben ihres genannten Vaters, unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minorennen, Philipp Schäfer, Musikus, wohnhaft daselbst; wird der unterschriebene, durch angeführtes Urtheil committirte, Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft des genannten Friedrich Hergesheimer gehörigen, auf der Gemarkung von Niederauerbach gelegenen Immobilen, schreiten, als:

1. Ein halbes Wohnhaus, sammt Stall, Keller, Hof und Zubehör.
2. 38 Aren 18 Centiaren Ackerland.
3. 16 Aren 70 Centiaren Wald.
4. 1 Are 44 Centiaren Garten.

Zweibrücken, den 7. Februar 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1835.

Niederhochstadt. (Holzversteigerung.) Nächsten 24. Februar, um 9 Uhr Morgens, werden nachgenannte Holzsortimente, aus dem diesjährigen gewöhnlichen Schlage, vor dem Unterzeichneten, bei den Loosen versteigert, als:

a) 15 eichene Nutz- und Baustämme von verschiedener Qualität.
b) 30½ Klafter eichen Scheitholz (anbrüchig).
c) Circa 13 Klafter Stockholz.

Niederhochstadt, am 9. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 11. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen in loco Ramsen, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. März, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Klauserkopf Lit. B.

17 eichene Baustämme.
20 kieferne „
5 eichene Abschnitte.
3 kieferne „
1 buchener Werkholzstamm.

Digitized by Google

3 buchene Abschnitte.
4 eichene Stangen.
118½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
104½ " eichen " "
15 " kiefern " "
875 kieferne Wellen.
3325 gemischte "

Den 10. März, Morgens um 10 Uhr.

Schlag Finsterthal Lit. A.

5 eichene Baustämme.
4 kieferne "
1 eichener Nutzholzabschnitt.
4 birkene Nutzholzstangen.
1 buchener Werkholzstamm.
4 buchene Abschnitte.
3 lindene Nutzholzstämme.
140½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
46½ " eichen " "
3½ " kirfern " "
1½ " birken " "
2 " aspen " "
250 kieferne Wellen.
3375 gemischte "

Schlag Finsterthal Lit. E.

57½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
8½ " eichen " "
1775 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Rosenthal, Neuhemsbach und Winnweiler noch bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Werkholz, Klafterholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 9. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 12. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. Februar 1835, zu Waldmohr, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Pfaffenwald.

44 eichene Baustämme 3. Klasse.

Schlag Naßwald.

29 eichene Baustämme 3. Klasse.
3 erlene Abschnitte.
4200 gemischte Wellen.

Schlag westlicher Hengstwald.

7 buchene Abschnitte.
179 Klafter buchen geschnitten.
22½ " " Prügel.
800 buchene Wellen.

Zweibrücken, den 10. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 12. Februar 1835.

Bellheim. (Lohrindenverkauf.) Dienstag, den 26. Februar l. J., Vormittags eilf Uhr, werden zu Bellheim im Saale des Gemeindehauses, die in den Schlägen des Gemeindewaldes ausfallenden Lohrinden, circa 1200 Gebunde, (auf dem Stocke) durch Versteigerung an den Meistbietenden vergeben.

Bellheim, den 9. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bühler.

---

pr. den 12. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1835, zu Scheibenhard, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag Schlangensee № 50.

7 eichene Bauholzstämme.
120 aspene "
25 Birkenstämme zu Holzschuhen.
4 Erlenstämme " "
1 rüsterner Nutzholzstamm.
50 Baumpfähle.
175 Zaungerten.
19½ Klafter eichen Scheitholz.
5½ " " " anbr.
4 " kiefern "
27 " birken "
16 " erlen "

Digitized by Google

116 Klafter aspen Scheitholz.
3 " gemischtes "
10250 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 8. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 12 Februar 1835.

(Versteigerung des Schulhausbaues zu Hettenleidelheim.)

Freitags, den 28. Februar 1835, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate zu Frankenthal, in dessen Amtslocale, in Beisein eines Königl. Baubeamten, zur öffentlichen Versteigerung der Arbeiten zur Erbauung des obenerwähnten Schulhauses, nach einzelnen Handwerkern, geschritten werden.

Dieselben sind, vorbehaltlich kleiner Abänderungen, veranschlagt:

1.	Die Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	2374 fl.
2.	Die Zimmermannsarbeiten, zu	1269 —
3.	Die Schieferdeckerarbeit	530 —
4.	Die Schreinerarbeit	505 —
5.	Die Schlosserarbeit	306 —
6.	Die Glaserarbeit	254 —
7.	Die Tüncherarbeit	174 —
	Zusammen . . .	5412 fl.

Jeder Steigerungsliebhaber ist gehalten, über seine technische Fähigkeiten ein Zeugniß einer Königl. Baubehörde, über seine und seines Bürgen Zahlfähigkeit aber, ein Certificat des Bürgermeisters des Wohnorts beizubringen.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können 3 Tage vor der Versteigerung bei dem Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 11. Februar 1835.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur.

Spatz.

---

pr. den 12. Februar 1835.

(Mobilienversteigerung.)

Dienstag, den 24. Februar dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, werden zu Gerolsheim in der Behausung des Herrn Chary, die zum Nachlasse des verstorbenen Friedrich Jacob Pauli gehörigen Früchte und Ackergeräthschaften, gegen baare Zahlung, meistbietend versteigert, nämlich:

65 Hektoliter Korn, 47 Hektoliter Waizen, 61 Hektoliter Gerst, 106 Hektoliter Haber, 1000 Bund Kornstroh, 800 Bund Waizenstroh, 600 ditto Gerstenstroh und 800 ditto Haberstroh, 60 Hektoliter Kartoffeln, 10000 Kilogramm oder 200 Centner Heu und Ohmet.

Frankenthal, den 11. Februar 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmannes betr.)

Nachdem der Soldat, Johannes Maurer, von Contwig, das Königl. Bayer. Regiment Wrede zu Landau meineidiger Weise verlassen hat, so soll für dessen Rest-Dienstzeit von 5 Jahren 6 Monaten und 10 Tagen, aus dem zurückgelassenen Einstandskapital von 150 fl., ein anderer Einsteher eingestellt werden. Diejenigen jungen Leute, ausgedienten Militärs ꝛc., welche um gedachte Einstands-Summe die noch bestehende Capitulation des gedachten Deserteurs Maurer zu übernehmen gesonnen sind, werden andurch eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Amte anmelden zu wollen.

Contwig, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 7. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Amtliche Bekanntmachung wegen gestohlener Waaren.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. Januar d. J., wurde, mittelst Einbruchs und Einsteigen, dem Handelsmanne, Johann Blum zu Billigheim, eine bedeutende Anzahl von Waaren entwendet.

Da zu vermuthen steht, daß über kurz oder lang, durch den Besitz oder Verkauf der entwendeten Gegenstände, der Dieb entdeckt werden müsse, so wird ein Verzeichniß derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an Jedermann, besonders an die betreffenden Polizeibehörden, auf die etwaigen verdächtigen Verkäufer von solchen Waaren, wie die gestohlenen sind, genaues Augenmerk zu haben, und eintretenden Falls, Behufs deren Habhaftwerdung, das Geeignete zu veranlassen, sofort aber dem Unterzeichneten Anzeige hievon zu machen.

Landau, den 7. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Digitized by Google

Verzeichniß

der zum Nachtheile des Johann Blum, Handelsmann zu Billigheim, in der Nacht vom 23. auf den 24. Januar 1835, mittelst Einbruchs entwendeten Gegenstände.

1. Ein Stück dunkelbauer Manchester, à 50 Ellen.
2. Ein dto., ganz schwarz.
3. Ein dto. halbes Stück, à 25 Ellen.
4. Zwei dto. blaue, jedes à 25 Ellen.
5. Ein Stück dunkelblau- und weißcarrirter Kölsch, à 70 Ellen. Die Carreaur roth eingefaßt.
6. Ein Stück blau- und weißgestreifter Bettbarchent, à 28 Ellen.
7. Drei ganze Stücke glatten Mousseline, à 18 Ellen pr. Stück.
8. Ein Stück blauer rothgestreifter Siamoise, à 50 Ellen.
9. Ein dto. Stück blau- und weißgestreifter.
10. Ein Stück blauer Druckkattun mit kleinen gelben Blümchen, à 70 Ellen.
11. Drei halbe Stück dto., je à 30 — 35 Ellen, mit verschiedenen gelben Mustern in Blau.
12. Verschiedene Reste Siamoise, im Ganzen vielleicht 200 Ellen, in Stücken von 15 — 30 Ellen, von diversen Mustern.
13. Zwei Dutzend baumwollene Sacktücher, dunkelblau-, hellblau- und weißcarrirt.
14. Fünf Dutzend Halstücher von Baumwollenzeug, roth mit schwarzen Carreaur und grünen Rand und Fränzchen; — dto. blauer mit schwarzen Carreaur und dto. Rand und Fränzchen. — dto. dunkelblaue s. g. Käfertücher, dunkelblau mit blaßviolett und blaßgelben Sternchen und einer Bordure.
15. Etwa 40 Ellen Gilletzeug in Wolle, gestreift in verschiedenen Couleurs.

---

pr. den 6. Februar 1835

3te Bekanntmachung.

Samstag, den 7. März d. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden zu Schellweiler, aus den dasigen Walddistrikten Breitenbüsch und Konkerwald, 80 vorzüglich brauchbare eichene Bau-, Nutz- und Werkstämme auf Zahlungstermine versteigert. Die Abfahrt ist an beiden Orten äußerst bequem.

Kusel, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 12. Februar 1835.

Weisenheim am Sand. (Die Verpachtung der Feldjagd und des Fischfangs betr.) Montags, den 2. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die hiesige Feldjagd und der Fischfang, mittelst Versteigerung an die Meistbietenden, auf einen 6jährigen Bestand begeben.

Weisenheim am Sand, den 10. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 12. Februar 1835.

Sondernheim. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den vierten März laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, wird die Umfassung des Leichenhofs zu Sondernheim, veranschlagt zu 488 fl. 14 kr., an den Wenigstnehmenden, in loco Sondernheim, öffentlich versteigert.

Sondernheim, den 11. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. Februar 1835.

Kaspar Kolb, Ackersmann, von Frankenthal, und Karl Friedrich Kelchner, Schlosser, von Grünstadt, sind gesonnen, Ersterer, mit Familie, nach Nordamerika, und Letzterer, ledigen Standes, nach Saarbrücken, Rheinpreußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 3. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 11. Februar 1835.

Johann Peter Degel von Aßweiler, will nach Saarbrücken in Preußen auswandern.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend, der Unterzeichneten aber innerhalb dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 9. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 18. Speyer, den 18. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung betr.) Donnerstag, den 5. März 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in den nachbezeichneten Schlägen pro 18$\frac{3}{4}$, an den Meistbietenden versteigert:

	Gebunde.
a) Schlag Hermersthal im Vorderwald, circa	1500
b) Schlag Backöffel im Hinterwald, circa	500
Zusammen . . .	2000

Beide Schläge liefern die erste Qualität von Spiegelrinden. Erstere sind ganz nahe, und die Zweiteren auch im Transporte bequem abzuführen.

Edesheim, den 10. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 12. Februar 1835.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Freitag, den 6. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden aus dem hiesigen Stadtwalde, Distrikt Hörnchen, nachbemerkte Hölzer öffentlich versteigert werden, als:

1. 3 buchene Wagnerstangen, zu Langwieden ꝛc. tauglich.
2. 16 birkene Wagnerstangen, auch zu Mühlgeräthschaften tauglich.
3. 1$\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4. 74$\frac{1}{2}$ „ „ Prügelholz.
5. $\frac{1}{2}$ buchene Erdstämme, à 8 Schuh Länge, zu Wagnerholz ꝛc. tauglich.
6. 2 Klafter birken gehauen Scheitholz mit Prügel.
7. 1$\frac{1}{2}$ „ kiefern „ „ „
8. $\frac{1}{2}$ „ gemischte Prügel.
9. 1275 gemischte Wellen mit starken Prügeln.
10. Zu gleicher Zeit werden die Rinden auf circa $\frac{1}{4}$ Tagwerk in demselben Distrikte, abgeschätzt zu 20 dicken Gebund Spiegelrinden, zum Verkaufe gebracht.

Landstuhl, am 10. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 12. Februar 1835.

(Holzversteigerungen.)

Im Gemeindewalde der Gemeinde Ohmbach-Brücken werden Mittwochs, den 4. März, Morgens um 9 Uhr, versteigert:

310 eichene Bau- und Nutzstämme.

Samstags, den 7. des nämlichen Monats, im Schmittweilerer Gemeindewalde:

55 eichene Bau- und Nutzstämme.

Schönenberg, den 4. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr den 13. Februar 1835

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 25. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Franz Lamarche zu Webenheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29. verflossenen Monats Januar, und auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute, Herrn Obrist Georg von Esebeck und Frau Charlotte von Closen auf Heydenbourg, gewesene Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als: 1. der Frau Amalia v. Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen in München sich aufhaltend, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Rentners und Eigenthümers, Herrn Georg

Digitized by Google

Marx v. Lilier; 2. der Kinder und Repräsentanten des, zu Zweibrücken verlebten Rentners, Herrn Maximilian Karl v. Esebeck, Namens: a) Herrn Karl v. Esebeck, Hofcavalier bei Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, zu Sigmaringen wohnhaft; b) Herrn Georg Julius Cäsar v. Esebeck, Lieutenant im 2. Königl. Bayer. Kürassier-Regimente, in Garnison zu Freysing, allda wohnhaft; 3. der Fräulein Ida v. Lilier, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, in ihrer Eigenschaft als Testamentserbin ihrer Großmutter, der obgenannten Frau Charlotte v. Closen auf Heydenbourg; welche sämmtlich zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Webenheim-Mimbach gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär am 10. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen Charlotta Schwarz, Wittwe des verstorbenen Simon Neuhardt, gewesener Ackersmann in Webenheim, und Joseph Neuhardt, beide Ackersleute, in besagtem Webenheim wohnhaft, als solidarische Hauptschuldner, wie auch gegen 1. Simon Neuhardt, 2. Daniel Hamm senior, 3. Nikolaus Müller, 4. Georg Moschel, 5. Elisabetha Klein, Wittwe von Ludwig Schwarz senior, 6. Georg Schwarz den Jungen, 7. Daniel Weingardt, sämmtlich Ackersleute, wohnhaft in Webenheim, und 8. Jacob Schwarz den Dritten, Ackerer, wohnhaft in Mimbach, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende;

1. 1 Are 34 Centiaren Garten unten am Dichtberg, neben Ludwig Schwarz junior und Wilhelm Hamm, Section A. № 2949, angeboten zu — 1 fl.
2. 4 Aren 98 Centiaren Haus, Hof und Garten oben im Dorfe Webenheim, neben Daniel Reitnauers Wittwe, modo Peter Pauly's Wittwe und Daniel Hamm junior, Section A. № 3106, 3126 und 3084, angeboten zu — 50 —

Die vorbeschriebenen Immobilien sind der obgenannten Wittwe von Simon Neuhardt noch zugeschrieben.

3. 8 Aren 62 Centiaren Wiese im Dörrengestöck, neben Daniel Hamm senior und Ludwig Conrad junior, Section A. № 303, angeboten zu — 40 fl.
4. 16 Aren 81 Centiaren Acker auf Schneiderlehn, große Ahnung, neben Nikolaus Pauly und dem Graben, Section A. № 1952, angeboten zu — 1 —
5. 91 Centiaren Garten in den Wirthengärten, neben Daniel Conrad und Johann Conrad dem Dritten, Section A. № 2369, angeboten zu — 1 —
6. 16 Aren 64 Centiaren Acker im großen Guntersthal, neben Nikolaus Zimmermann dem 4. und Nikolaus Schmidt senior, Section B. № 584, angeboten zu — 20 —

Die vorbeschriebenen 4 Grundstücke hat der obgenannte Simon Neuhardt in Besitz.

7. 23 Aren 86 Centiaren Acker im Vogelsacker, neben Nikolaus Schwarz dem 5. und Nikolaus Reitnauer, Section A. № 1034, angeboten zu — 1 —

Dieses Stück hat der obgenannte Daniel Hamm senior in Besitz.

8. 79 Aren 28 Centiaren Acker unten am Bandelgrund, neben Wilhelm Hamm und Nikolaus Schunk, Section A. № 1095, angeboten zu — 50 —

Dieses Stück wird durch obgenannten Nikolaus Müller besessen.

9. 16 Aren 64 Centiaren Acker zwischen der Humdst und Engelsglahm, neben Jacob Bender und Friedrich Neuhardt, Section A. № 1327, angeboten zu — 19 —

Dieses Stück wird durch obgenannten Georg Moschel, der die Bezeichnung «senior» führt, besessen.

10. 95 Centiaren Garten in den Allmentsgärten, 2. Ahnung, neben Ludwig Schwarz senior und Jacob Zimmermann, ledig, Section A. № 2528, angeboten zu — 1 —

Dieses Stück ist dem Ludwig Schwarz senior zugeschrieben und wird von seiner obgenannten Wittwe, Elisabetha Klein, besessen.

11. 9 Aren 67 Centiaren Wiese im obersten Allment, neben Johannes Conrad junior und Konrad Pauly, Section A. № 3175, angeboten zu — 20 —

Dieses Stück wird durch den obgenannten Georg Schwarz den Jungen besessen.

12. 27 Aren 86 Centiaren Acker im Langenfeld, neben Johannes Conrad junior und Fried-

Digitized by Google

rich Schunk senior, Section B. № 284, angeboten zu 30 fl.

Dieses Stück wird durch den obgenannten Daniel Weingaedt besessen.

13. 15 Aren 41 Centiaren Acker auf dem hintern Knopp, neben Daniel Schwarz und Ludwig Schwarz, Section B. № 50, angeboten zu 1 —

Dieses Stück hat der obgenannte Jacob Schwarz der Dritte von Mimbach in Besitz.

Die vorbeschriebenen, in den Händen dritter Besitzer befindlichen Güter rühren sämmtlich von obgenanntem Joseph Neuhardt her und sind den betreffenden, obgenannten Besitzern, zugeschrieben.

Zusammen . . . 226 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil übernimmt nicht die, dem Verkäufer obliegende Gewährleistung, und dem Steigerer werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle öffentlichen Steuern und Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu tragen.

4. Dieselben können sich, gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum Drittheile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, und müssen solche in der gesetzlichen Frist, auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken entrichten.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer für die Bezahlung des Steigerungspreises einen guten, solidarischen Bürgen zu stellen, welcher auch für die Kosten und andern Accessorien haftet.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, darf Steigerer die ihm zugeschlagenen Immobilien weder veräußern noch verpfänden, und im Falle er den Steigerungspreis nicht in den festgesetzten Terminen bezahlen wird, so soll es dem, auf ihn angewiesenen Gläubiger frei stehen, die Wiederversteigerung des, ihm zugeschlagenen Objects nach den gesetzlichen Förmlichkeiten zu betreiben, oder aber dieses Object mit Uebergehung aller dieser Formalitäten, nach einem einfachen, an den betreffenden Steigerer ergangenen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden einzeln, wie sie hieroben beschrieben sind, ausgeboten, und sollen nicht mehr en bloc angesetzt werden; jedoch soll es dem betreibenden Theile frei stehen, den einen oder den andern Artikel, oder auch mehrere, aus der Versteigerung wegzulassen.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär, fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Charlotta Schwartz, Wittwe von Simon Neuhardt, und Joseph Neuhardt, die obgenannten 8 dritten Besitzer, ihre sämmtlichen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Samstag, den 7. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 12. Februar 1835, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1835.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montags, den 9. März 1835, des Vormittags um neun Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, werden ein und vierzig Hektaren acht und dreißig Aren der Gemeinde Landstuhl gehöriges und in deren Bann gelegenes Ackerland, in zweihundert vierzehn Loosen abgetheilt, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Digitized by Google

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf dem Bürgermeisteramte Landstuhl und auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Landstuhl, am 11. Februar 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Kalkofen. (Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Da sich auf die geschehene Ausschreibung in № 60 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises von 1834, kein geprüfter Candidat um die erledigte protestantische Schullehrerstelle zu Kalkofen beworben hat, so wird zur Besetzung derselben ein nochmaliger Concurstermin von sechs Wochen eröffnet, in welcher Zeit sich geprüfte Candidaten, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Orts-Schulcommission melden wollen.

Der Gehalt besteht:

Aus der Gemeindekasse	40 fl.
Schulgeld	64 —
Dienstgründe	2 —
Wohnung	10 —
	116 fl.

Der bisherige Lehrer bezog aus dem Kreisschulfonde jährlich 50—60 fl.

Kalkofen, den 5. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 27. dieses, Morgens um 9 Uhr, wird in Kerzenheim nachbezeichnetes, im Gemeindewalde, Schlag Streitwald, stzendes Holz, öffentlich versteigert werden:

a) 14 eichene Nutz- und Baustämme.
b) 2 kieferne " " "
c) 175½ Klafter buchen Scheitholz.
d) 36½ " eichen.
e) 1½ " kiefern.
f) 4275 Stück gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 10. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 14. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Haber, Sohn von Ludwig Haber, Winzer, aus Mußbach, ist der Prellerei zum Nachtheile des Michael Kaiser von Eßthal beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden sonach alle Polizeibehörden ersucht, auf obengenannten Beschuldigten, welcher im vorigen Jahre wegen Entwendung eine Gefängnißstrafe erstanden hat, ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an mich abliefern zu lassen.

Frankethal, den 10. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 22 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: nieder;
Augen: blau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: deßgleichen;
Bart: ohne;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark.
Kennzeichen: soll einen Kelbschaden haben.

---

pr. den 14. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Gütern.)

Die gerichtlich sequestrirten, in den Bännen von Hochstätten und Altenbamberg gelegenen Güter des contumazirten Simon Lamb von Hochstätten, werden Freitag, den 13. künftigen Monats März, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Hochstätten, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, unter den, bei demseben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren verpachtet werden.

Obermoschel, den 10. Februar 1835.

Das Königl. Rentamt.

Eberhardt.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 22. Januar 1835, erlassen in Sachen Johann Adam Metzger, Taglöhner in Landau, und Anna Eva Metzger, Wittwe von Martin Zimmermann, im Leben gewesener Taglöhner in Niederkirchen,

Digitized by Google

sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, Kläger, sub *Nr* 1287 zum Armenrechte zugelassen; gegen Adam Köhler, Ackersmann in Gimmeldingen, Beklagten, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit und des wahrscheinlichen Todes des, im Frühjahre 1812 zur französischen Armee abgegangenen, Georg Metzger, von Niederkirchen, durch das Königl. Friedensgericht zu Dürkheim ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Untergerichtschreiber,
Rüttel.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 11. Dezember 1834 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Peter Joseph Zeiler von Grünstadt, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werde, und zu diesem Behufe den Königl. Bezirksrichter, von Failly, ernannt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Untergerichtschreiber,
Rüttel.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat am 11. Dezember 1834 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Konrad Ihle und Johannes Ihle von Heßheim, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werde, und zu diesem Behufe den Königl. Bezirksrichter, von Failly, ernannt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Untergerichtschreiber,
Rüttel.

---

pr. den 14. Februar 1835

(Immobilien-Versteigerung.)

Freitag, den 6. März dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Frankenthal; auf Anstehen der Erben der dahier verstorbenen Eheleute, Karl Ludwig Foltz und Sophia Elisabetha Abresch, als: 1. Daniel Foltz; 2. Katharina Foltz, Wittwe von Maximilian Valentin Heydweiller; 3. Christiane Henriette Niebergall, Wittwe von Peter Foltz, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Sophia, Henrietta, Johanna Christina, Karolina Louisa, Karl Peter, Georg Elias, Helena und Johann Peter Foltz; 4. Karl Ludwig Foltz des Zweiten, in eigenem Namen und als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder; 5. Karolina Amalia Kröber, Wittwe von Georg Adam Foltz, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter, Karolina Amalia Foltz; 6. Karl Ludwig Foltz des Dritten, in eigenem Namen und als Beivormund der vorgenannten Karolina Amalia Foltz; 7. Eduard Foltz, und 8. Gustav Adolph Foltz, sämmtliche Rentner und in Frankenthal wohnhaft; wird der, zur Verlassenschaft der Foltz'schen Eheleute gehörige, an der Bleiche zu Frankenthal gelegene, 33 Aren 55 Centiaren oder 142 Ruthen enthaltende Garten, durch den unterzeichneten in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 13. Februar 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 6. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, der Eichen-Lohrindenertrag in den Schlägen Oberholz *Nr* 9 und 10, Reviers Kohlhof, geschätzt zu 400 dicken Gebunden, öffentlich an den Meistbietenden en bloc auf dem Stocke versteigert; wozu einladet

Speyer, am 9. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, am 7. März dieses Jahrs, Morgens um 11 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben, circa 1200 Gebund Eichen-Lohrinden, vorzüglicher Qualität, aus dem Schlage Wollmesweg, hiesigen Gemeindewaldes, öffentlich versteigert.

Die Abfuhrwege daselbst sind bequem und gut.

Edenkoben, den 13. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 14. Februar 1835.

Gleishorbach. (Die Besetzung der protestantischen Schulstelle betr.) Da bis jetzt die erledigte protestantische Schullehrerstelle zu Gleishorbach noch nicht besetzt

Digitized by Google

ist, so wird hiezu ein weiterer Anmeldungstermin von 6 Wochen anberaumt. Das Weitere ist in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 112, vom 19. November 1834, enthalten.

Gleiszellen, den 9. Februar 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr den 16. Februar 1835.

Nerzweiler. (Erledigte Schullehrerstelle betr.) Die protestantische Schule in Nerzweiler ist erledigt.

Der Gehalt bestehet: von der Gemeinde	100 fl.
Aus dem Kreisschulfond	60 —
Nebst Wohnung im Schulhause.	
Zusammen . . .	160 fl.

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Hundheim, den 9. Februar 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr den 16. Februar 1835.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Die, in der Beilage № 11 bekannt gemachte Holzversteigerung aus dem Gemeindewalde von Grevenhausen, konnte, eingetretener Hindernisse wegen, auf den festgesetzten Tag nicht abgehalten werden, und es wird hiefür nunmehr der 27. Februar bestimmt.

Lambrecht, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ohler.

---

pr. den 16 Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Katharina Mahler aus Blieskastel ist beschuldigt, zu Ende vorigen Jahres einige Effecten-Diebstähle verübt, am 30. Januar abhin aber, der Anna Barbara Raster aus Neulußheim, im Großherzogthume Baden, folgende Gegenstände abgepreßt zu haben:

Einen weißen Henkelkorb mit blauem Rande, zwei Paar blaue baumwollene Strümpfe, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar schwarztuchene Zeugschuhe, ein blau und roth seidenes Halstuch, zwei blau und roth gestreifte baumwollene Halstücher, ein roth und weiß baumwollenes Kleid, eine schwarze Schürze von Kattun, eine dito rothe, eine blaue baumwollene Schürze, zwei Zeichentücher, ein Weibshemd, nicht gezeichnet, und eine alte hölzerne Nadelbüchse.

Da der Aufenthalt der Beschuldigten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle handfest machen und an mich abliefern zu lassen, die obenbeschriebenen Effecten aber im Falle der Entdeckung in Beschlag zu nehmen und mir zu übersenden.

Frankenthal, den 12. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung der Katharina Mahler.

Größe: 5 Schuh 8 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: grau;
Nase: klein;
Mund: klein;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schlank.
Kennzeichen: viele Pfefferflecken und unter dem linken Auge einen großen blauen Flecken, von einem Stoße oder Schlage herrührend.

---

pr. den 16. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 5. März 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung der Wittwe von Friedrich Bender in Kallstadt, werden in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 5. dieses Monats homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Anstehen von

1. Magdalena Freund, gewerblos, in Kallstadt wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Winzers, Georg Hensel des Jungen, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr sich aufhaltenden Kinder, als: a) Philipp, b) Elisabethe, c) Johann Georg und d) Anna Katharina Hensel, und 2. von Johannes Hensel, Winzer, daselbst wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Karl August Köster,

Digitized by Google

Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, 39 Aren Wingert und Ackerfeld, in 5 Parzellen bestehend, zusammen taxirt zu 620 fl., zur Verlassenschaftsmasse des gedacht verlebten Georg Henfel des Jungen gehörig, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 14. Februar 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Schulhausbauten zu Contwig)

Dienstag, den 3. März nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Contwig, die Arbeiten zur Erbauung von zwei neuen Schulhäusern in der Gemeinde Contwig, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben veranschlagt, wie folgt:

I. Katholisches Schulhaus.

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	54	36
2. Maurerarbeit	1124	21
3. Steinhauerarbeit	617	32
4. Zimmermannsarbeit	247	53
5. Schreinerarbeit	405	14
6. Schlosserarbeit	265	6
7. Glaserarbeit	268	—
8. Anstreicherarbeit	104	16
9. Dachdeckerarbeit	229	26
10. Ankauf des Bauholzes	432	40
11. Transport der Materialien	396	43
Zusammen . . .	4145	47

II. Protestantisches Schulhaus.

1. Grundarbeiten	69	11
2. Maurerarbeiten	963	14
3. Steinhauerarbeit	526	43
4. Zimmermannsarbeit	206	36
5. Schreinerarbeit	296	1
6. Schlosserarbeit	235	54
7. Glaserarbeit	280	—
8. Anstreicherarbeit	86	24
9. Dachdeckerarbeit	198	32
10. Ankauf des Bauholzes	349	47
11. Transport der Materialien	345	16
Zusammen . . .	3557	38

III. Ebenung der Bauplätze.

Hiefür ist vorgesehen eine Summe von 60 fl.

Welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft, auf dem Bürgermeisteramte zu Contwig, zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

Zweibrücken, den 14. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 16 Februar 1835.

Niederberbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 28. des laufenden Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niederberbach, bei günstiger Witterung im Schlage, die nachstehenden Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

Schlag Thiergarten.

1.	145 eichene Bau- und Nutzholzstämme	3. Klasse.
2.	69 deßgleichen	4. "
3.	1 birkener Nutzholzstamm	3. "

Limbach, den 12. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 16. Februar 1835.

Weisenheim a. B. (Geldausleihung.) In dem protestantischen Kirchenfond zu Weisenheim a. B., liegen 250 fl. zum Ausleihen, auf erste Hypotheke, bereit.

Weisenheim a. B., den 10. Februar 1835.

Der Rechner,

Heurich.

---

pr. den 16. Februar 1835.

(Vollmacht-Widerruf.)

Markus Kaufmann, Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt, hat die, seinem Sohne, Isaak Kaufmann, auch Handelsmann allda, am 14. September 1828 ertheilte General-Vollmacht, durch Act des Unterzeichneten, heute förmlich widerrufen.

Dürkheim, den 14. Februar 1835.

Scheuermann, Königl. Gerichtsbote.

---

pr. den 16. Februar 1835.

(Gütertrennung.)

Durch Ladung vom 13. Februar 1835, hat Charlotta Elisabetha Schäfer, ohne Gewerbe, zu Schönenberg wohnhaft, indem sie den Advokaten, Daniel Hudlet, zu ihrem Anwalte bestellte,

Digitized by Google

gegen ihren Ehemann, Franz Jacob Böhmer, Küfer und Bierbrauer, zu Schönenberg wohnhaft, beim Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, eine Gütertrennungsklage angestellt.

Zweibrücken, den 14. Februar 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Der Klägerin Anwalt:
Hublet.

---

pr. den 16. Februar 1835.

Ellerstadt. (Holzversteigerung.) Montag, den 23. Februar, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Ellerstadt, aus dem dortigen Gemeinde-Kiefernwäldchen, und zwar auf dem Gemeindehause daselbst, nachbeschriebene Holzsortimente, als:

a) 6300 kieferne und birkene Wellen;
b) 100 " Baum- und Gerüststangen;
c) 1½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
d) 34 Tannenbäume;
e) 12 Böllenbäume,

öffentlich mistbietend versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ellerstadt, den 11. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bernhardt.

---

pr. den 12. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmannes betr.)

Nachdem der Soldat, Johannes Maurer, von Contwig, das Königl. Bayer. Regiment Wrede zu Landau meineidiger Weise verlassen hat, so soll für dessen Rest-Dienstzeit von 5 Jahren 6 Monaten und 10 Tagen, aus dem zurückgelassenen Einstandskapital von 150 fl., ein anderer Einsteher eingestellt werden. Diejenigen jungen Leute, ausgedienten Militärs ꝛc., welche um gedachte Einstands-Summe die noch bestehende Capitulation des gedachten Deserteurs Maurer zu übernehmen gesonnen sind, werden andurch eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Amte anmelden zu wollen.

Contwig, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Giessen.

---

pr. den 17. Februar 1835.

Böbingen. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 6. März l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden zu Böbingen auf dem Gemeindehause, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Lohrinden, welche die diesjährigen gewöhnlichen Holzschläge dieser Gemeinde abwerfen, ungefähr 130 Gebund aus dem Geraidewald, und 40 Gebund aus dem hiesigen Gemeindewald, Distrikt Brämig, öffentlich versteigert.

Böbingen, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 17. Februar 1835.

Böbingen. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Böbingen liegen an 3000 fl. zum Ausleihen, gegen hypothekarische Versicherung, bereit.

Böbingen, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gödelmann.

---

pr. den 17. Februar 1835.

Iggelheim. (Lieferung von Feuereimern.) Nächsten 28. Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird dahier die Lieferung von 25 Stücken brandschlederner Feuereimer, an den Letzt- und Wenigstfordernden, mittelst öffentlicher Versteigerung, begeben.

Iggelheim, den 16. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 17. Februar 1835.

Knittelsheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 10. März 1835, Vormittags 11 Uhr, werden vor dem Unterzeichneten

500 Gebunde Lohrinden,

vorzüglicher Qualität, aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Erlenschläge, versteigert.

Knittelsheim, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bischoff.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 14. Februar 1835.

Georg Ludwig Eberhardt, 31 Jahre alt, von Frankenthal, ist gesonnen, nach Mannheim auszuwandern, was man anmit bekannt macht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 6. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 19. Speyer, den 20. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Franziska Dörr, beiläufig 20 Jahre alt, Tochter von Anton Dörr von Steinweiler, Gewohnheitsbettlerin, ist in einer dahier anhängigen Criminal-Untersuchung als Zeuge zu verhören. Es konnte jedoch deren Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden, und es werden daher hiemit sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, resp. ersucht, die besagte Franziska Dörr, wenn selbige auf ihrer Bettelfahrt im Kreise irgendwo betreten werden sollte, anzuweisen, daß sie sich unverzüglich zu dem angegebenen Zwecke vor Unterzeichnetem zu stellen habe, wenn nicht ihre Lebensweise ohnehin schon deren Arretirung und Einlieferung hieher veranlassen sollte.

Landau, den 9. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

---

pr. den 17. Februar 1835.

(Abwesenheitsprozeß im Armenrecht.)

Auf Anstehen von Anna Maria Weimann, ohne Gewerbe, in Meisenheim wohnhaft, im hessen-homburgischen Gebiete auf dem linken Rheinufer, und Anna Maria Rockenbach, Wittwe des, in Meisenheim verlebten Lohmüllers, Jacob Weimann, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Maria Barbara und Elisabetha Weimann, als Präsumptiverben des, schon seit langer Zeit von seinem Geburts- und Wohnorte Lauterecken, bei Meisenheim, abwesenden Karl Jacob Weimann, hat das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern im Rheinkreise, durch Urtheil vom 26. Januar 1833 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des besagten Karl Jacob Weimann, contradictorisch mit der Staatsbehörde, ein Zeugenverhör in loco Lauterecken abgehalten werden soll; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 14. Februar 1835.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Gravius.

---

pr. den 17. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 14. Februar 1835, Vormittags eilf ein halb Uhr, wurde von der Zollschutzwache dahier, am Leimersheimer Durchstiche, von entflohenen Schwärzern, fünf Säcke mit Melisszucker, im Gewichte 144 Pfund, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer gedachten Zuckers werden dem §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 gemäß, aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Germersheim zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation gedachten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 14. Februar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Citation.)

Freitag, den 6. März 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Franz Kirchner, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebene, auf dem Banne von Otterberg gelegene, zum Immobiliar-Nachlasse der dahier verlebten Franz Bischof'schen Eheleute gehörenden Güterstücke, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 57 Aren Acker in der Krahendell;
2. 57 " " am Scheidwald, und
3. 9½ " Garten im Schelmenthal.

Digitized by Google

Miteigenthümer dieser Güterstücke sind:

1. Philipp Bischof, Taglöhner; 2. Anna Maria Bischof, Ehefrau von Thielmann Anspach, Taglöhner; 3. Magdalena Bischof, Ehefrau von Heinrich Kreuter, Schneider; alle diese von Otterberg; 4. Andreas Williar, Taglöhner, von Otterberg, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Bischof, bestandenen Gütergemeinschaft; 5 Peter Williar, Taglöhner in Otterberg; 6. Elisabetha Williar, Ehefrau von Joseph Blank, Taglöhner, von Otterberg; 7. Philipp Williar, Kappenmacher, von Rockenhausen; diese drei als Erben ihrer Mutter, Katharina Bischof; 8. Johann Georg und Thielmann Closset, minderjährige Kinder von Nikolaus Closset, Schuster, wohnhaft in Hörngen, und dessen verlebten Ehefrau, Elisabetha Bischof, deren Nebenvormund der genannte Philipp Bischof ist.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Otterberg, am 15. Februar 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

Friedelsheim. (Verpachtung der Feldjagd betr.) Nächsten 4. März, Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf 6 oder 9 Jahre wieder neuerdings verpachtet.

Friedelsheim, den 15. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 18. Februar 1835

Otterstadt. (Geldausleihen betr.) Die Gemeinde Otterstadt hat circa 1000 fl. gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen; welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Otterstadt, den 17. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 18. Februar 1835.

Freitags, den 13. März 1835, Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr, in der Wohnung der Wittwe des Michael Straus, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Schrollbach, Niedermohr und Ranzweiler gelegene, zum Nachlasse von Michael Straus, im Leben Ackerer, zu Niedermohr wohnhaft, gehörigen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Im Banne Schrollbach.

1. Eine Hektare zwanzig acht Aren siebenzig fünf Centiaren Ackerland, in fünf Stücken.
2. Neunzehn Aren achtzig vier Centiaren Wiesen, in zwei Stücken.

b) Im Banne Niedermohr.

1. Vier Hektaren ein und neunzig Centiaren Ackerland, in zwanzig Stücken.
2. Ein und fünfzig Aren Wiesen, in acht Stücken.

c) Im Banne Ranzweiler.

Ein Acker von dreißig acht Aren neunzig acht Centiaren.

Zugleich werden mit versteigert: zwei fünf- bis sechsjährige falbe Pferde, eine vollständige Branntweinbrennerei und allerlei Ackerbaugeräthschaften.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Philippina Ulrich, Wittwe des Michael Straus, Ackersfrau, zu Niedermohr wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Philippina, 2. Nikolaus, 3. Peter, 4. Jacob, 5. Daniel, 6. Karolina, 7. Katharina, 8 Karl und 9. Elisabetha Straus, alle gewerblos bei ihr wohnhaft; und 2. Peter Straus, Ackersmann, wohnhaft zu Schrollbach, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notär.

Landstuhl, am 16. Februar 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Licitation.)

Montags, den 16. März 1835, Morgens um 9 Uhr, zu Mühlbach in der Wohnung des Bäckers Schanne, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Mühlbach gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, zum Nachlasse von Michael Müller und Anna Maria Towi, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Mühlbach wohnhaft, gehörigen, Untheilbarkeits halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, gelegen zu Mühlbach, neben Karl Drees und Adam Müller, taxirt zu 550 fl.

Digitized by Google

Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 13. Januar 1835; auf Anstehen von 1. Michael Müller, Handelsmann, wohnhaft zu Reichenbach, handelnd als Vormund über Anna Maria Müller, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Johann Towi, Taglöhner, zu Hauptstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen, und 3. Elisabetha Müller, Ehefrau des Franz Keßler, Ackersmann und Hafner, zu Speßbach wohnhaft, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 16. Februar 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 10. März, Morgens 9 Uhr, werden in Homburg, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, folgende Holzsortimente aus dem Reviere Mörsbach, öffentlich versteigert werden:

Distrikt Bundenbacherberg.

4	eichene	Baustämme	2. Klasse.
17	"	"	3. "
4	"	"	4. "
4	"	Nutzstämme	2. "
14	"	"	3. "
9	"	"	4. "
13	buchene	"	
108½	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz.
3¾	"	"	anbrüchig.
24	"	eichen	5schuhig.
31½	"	"	ästig und knorrig.
1½	"	"	gehauen.
1	unrissiger	Buchenklotz.	
3775	gemischte	starke Wellen.	

Außerdem kommen im Laufe dieses Jahres in diesem Reviere keine Hölzer mehr zum Verkaufe.

Zweibrücken, den 16. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 3. März künftig, Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshause von Peter Willhelm zu Donsieders, wird auf Anstehen von

1. Nikolaus Groß, 2. Jacob Groß, 3. Maria Katharina Groß, Georg Jacob Schlemmers Ehefrau, Ackersleute, in Donsieders wohnhaft; 4. Anna Barbara Groß, Georg Schaadters Ehefrau, Ackerer zu Lemberg; 5. Jacob Ruck, Müller zu Burgalben, in der Eigenschaft als Vormund der minderjährigen Kinder des, zu Donsieders verlebten Melchior Groß, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Eva Ruck; diese sämmtlich in der Eigenschaft als Erben von Georg Adam Groß und Eva Katharina Hüft;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 15. letzten Januar, und registrirt, durch den hiezu committirten Notär, Ludwig Fasco, zu Waldfischbach, zur öffentlichen Versteigerung von acht Stücken Ackerfeld, Donsiederser Bannes, 48 Aren 91 Centiaren in sich fassend, den Obgenannten zugefallen aus der Verlassenschaft von Georg Adam Groß und Eva Katharina Hüft, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Waldfischbach, den 14. Februar 1835.

Fasco, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung von Häusern.)

Dienstag, den zehnten März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zur Krone zu Rugheim;

Durch Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, hiezu committirt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Dezember abhin, und auf Anstehen:

1. Von Martin Jünger, Ackersmann zu Rugheim; 2. von Heinrich Jünger, Schuhmacher allda; 3. von Margaretha Jünger, autorisirte Ehefrau von Johannes Hery, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, diese drei Kinder erster Ehe des verstorbenen Melchior Jünger, weiland Ackersmann in Rugheim; 4. von Anna Barbara Zöller, Ackersfrau, in Rugheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Melchior Jünger, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und jenem bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin über die, mit demselben erzeugten: a) Maria Katharina, b) Christian, c) Melchior und d) Barbara Jünger, alle vier minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, und 5. von Martin Jünger, Schmied, zu Rugheim wohnhaft, als Curator ventris gedachter Wittwe, wie auch als Beivormund über die vorgenannten Minderjährigen;

Werden der Untheilbarkeit wegen nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft des verstorbenen Melchior Jünger gehörigen Häuser, als:

Digitized by Google

Eine, in der Siebenbauerngasse zu Rugheim gelegene Hofraithe, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Stallungen, Keller, Hof, Garten und Zubehörden neben Johannes Kreiselmaier und Jacob Louque; vom persönlichen Vermögen des Erblassers herrührend, und

Ein halbes Haus, mit halber Scheuer, Hof und Garten allda, begrenzt durch Jacob Reimer, den Eigenthümer der andern Hälfte, und Jud Neuburger; zur Gütergemeinschaft der zweiten Ehe gehörig,

unter den Bedingungen, welche auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 18. Februar 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Freitag, den 6. März 1835, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag finstere Buchen Lit. C. № 18.

6 eichene Baustämme 1. Klasse.
15 " " 2. "
16 " " 3. "
6 " " 4. "
30 buchene Nutzstämme 3. "
3 hainbuchene " 4. "
1 lindener " 4. "
14½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz 2. Klasse.
116¾ " buchen geschnitten Scheit.
2 " " " " anbrüchig.
34½ " " gehauen "
22 " eichen geschnitten 5schuhig Scheit.
3½ " " " " " ästig und knorrig.
½ " " gehauen Scheit.
2 " linden geschnitten "
1800 buchene Wellen mit starken Prügeln.
3500 gemischte " " " "

Schlag kleiner Langenberg № 21.

17 kieferne Baustämme 3. Klasse.
144 " Brunnendeicheln 4. Klasse.
45 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
½ " " gehauen "
1875 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Dienstag, den 10. März 1835, zu Reißdorf, Morgens 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg Lit. B. № 26.

3 eichene Baustämme 3. Klasse.
61 " " 4. "
2 " Nutzstämme 3. "
7 " " 4. "
5 " Wagnerstangen.
55 buchene Nutzstämme 3. Klasse.
188 " " 4. "
5 hainbuchene " 4. "
2 lindene " 4. "
171 1/16 Klafter buchen geschnitten Scheit.
18¾ " " " " anbrüchig.
61¼ " " gehauen "
3 " eichen " 5schuhig Scheit.
¾ " linden " "
2375 buchene Wellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse im Theilberg № 34.

4 kieferne Baustämme 4. Klasse.
1 kieferner Sägbloch 2. "
1 " " 3. "
1 " " 4. "
¾ Klafter buchen geschnitten Scheit.
2 " " " " anbrüchig.
¾ " " gehauen "
5 " eichen geschnitten ästig und knorrig.
¾ " " gehauen Scheit.
4¾ " kiefern " "

Donnerstag, den 12. März 1835, zu Klingenmünster, Morgens 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Katzenkopf Lit. B. № 3.

283 kieferne Baustämme 4. Klasse.
22½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
48 " " gehauen "
77¾ " " 4½schuhiges Prügelholz.
40¾ " " Stockholz.
2725 kieferne Wellen.

Samstag, den 14. März 1835, zu Klingenmünster, Morgens 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Vogelskopf Lit. C. № 1.

1 eichener Baustamm 3. Klasse.
1 " Nutzstamm 4. "

Digitized by Google

141½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
5 " " " " anbrüchig.
½ " gemischt " "
1775 buchene Wellen.
25 eichene "

Schlag Vogelskopf Lit. D. und F. № 2.

5 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse.
80½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
7½ " " " " anbrüchig.
½ " gemischt " "
1½ " kiefern " "
1½ " " gehauen "
½ " " Prügelholz.
1925 buchene Wellen.
50 gemischte "

Schlag Schweinsfelsen № 5.

41 kieferne Baustämme 4. Klasse.
3 " Blöche 4. "
2 Klafter buchen geschnitten Scheit.
1 " " gehauen "
13½ " kiefern geschnitten "
50 buchene Wellen.
850 kieferne "

Schlag Vogelskopf Lit. B. № 6.

17 kieferne Baustämme 4. Klasse.
3 " Blöche 4. "
10 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
400 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung gebracht.

Bergzabern, den 17. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, den 2. März 1835, des Morgens neun Uhr, zu Fronhofen im Wirthshause des Georg Jacob Pfaff;

Auf Anstehen I. der Intestaterben der, ohne Kinder verstorbenen Eva Elisabetha Biehl, gewesene erste Ehefrau des, ebenfalls verlebten Johann Pfaff, im Leben Ackersleute, in Fronhofen wohnhaft, als: A. der Kinder und Descendenten der verstorbenen Margaretha Biehl, Schwester der obgedachten Eva Elisabetha Biehl, Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Ackerers, Friedrich Morgenstern, von Breitenbach, als: a) Johann Morgenstern, Schneider, in Altenkirchen wohnhaft; b) der Kinder der verstorbenen Elisabetha Morgenstern, Ehefrau von Adam Böshaar, Ackerer, in Breitenbach wohnhaft, als: 1. Theobald Böshaar, Ackerer, in Breitenbach wohnhaft; 2. Elisabetha Böshaar, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 3. der noch minderjährigen Kinder des verstorbenen Adam Böshaar, erzeugt mit Katharina Sonntag, ohne Gewerbe, in Breitenbach wohnhaft, als: Daniel, Katharina und Christian Böshaar, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin, die gedachte Katharina Sonntag; c) der Kinder der verstorbenen Katharina Morgenstern, gewesene Ehefrau von Paul Schramm, Steiger der Kohlengrube zu Brücken, allda wohnhaft, als: 1. Wilhelm Schramm, Bergmann in Altenkirchen; 2. Katharina, 3. Margaretha Schramm, beide großjährig, ohne Gewerbe, in Brücken wohnhaft; 4. Christian und Friedrich Schramm, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Vormund, den obgedachten Paul Schramm; B. des Friedrich Rindt, Schullehrer, und des Theobald Müller, Schuster, beide in Fronhofen wohnhaft, als Rechtsinhaber der Erben der, zu Ehweiler, Kanton Cusel, verstorbenen Sophia Biehl, Schwester der obgenannten Erblasserin, Eva Elisabetha Biehl, laut Act vom 5. Mai 1826, errichtet vor Notär Fuchs in Cusel; C. des Jacob Müller, Ackerer, in Fronhofen wohnhaft, Halbbruder der mehrgedachten Eva Elisabetha Biehl;

II. Der Wittwe und Kinder zweiter Ehe des Eingangs genannten Johann Pfaff, als: a) Katharina Pfaff, Ackersfrau, in Fronhofen wohnhaft, dessen Wittwe zweiter Ehe; b) Elisabetha Pfaff, und deren Ehemann, Georg Peter Hoffmann, Ackersleute, in Fronhofen wohnhaft, dieser sowohl der Gütergemeinschaft, als der ehelichen Ermächtigung wegen; c) Johann Pfaff, Wagner, in Marth wohnhaft; d) Georg Peter Hoffmann, Ackerer, in Fronhofen wohnhaft, in der Eigenschaft als Curator des abwesenden Peter Pfaff;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 22. Januar abhin, erlassen in der Rathskammer;

Werden durch unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Notär zu Waldmohr, hiezu committirt, auf den Grund eines, demselben zu Protokoll gegebenen Expertengutachtens, womit die Theilungs-Interessenten einverstanden sind, nachbeschriebene, zur Masse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

a) In erster Ehe acquirirt.

1. Ein zweistöckiges, in Fronhofen stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Bering und Platz, enthaltend 6 Aren 39 Centiaren oder 16 Ruthen 11 Schuh, Section A. № 21, 290 und 291, taxirt 900 fl.
2. 5 Aren 92 Centiaren Wies in Altwies, taxirt 50 fl.

Digitized by Google

3. 24 Aren 21 Centiaren Ackerland in drei Stücken, taxirt 88 fl.

Alles Fronhofer Gemarkung gelegen.

b) Mütterliche Güter erster Ehe.

1. 57 Aren 8 Centiaren Wiesen, Fronhofer Gemarkung, in zwölf Stücken, taxirt 469 fl.

2. 77 Aren 39 Centiaren Ackerland derselben Gemarkung, in sieben Stücken, taxirt 210 fl.

Zusammen siebenzehnhundert siebenzehn Gulden 1717 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 16. Februar 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1835.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 25. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete, dieser Stadt gehörende, im Kärchergrüner Schlag aufgemachte Holzsortimente, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

7925 gemischte Wellen.
600 Setzwellen.
15 eichene Stämme.
32 weidene Stümmelstöcke.

Speyer, den 17. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 18. Februar 1835.

(Immobiliar-Versteigerung.)

Freitag, den 13. März 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederauerbach in dem Hause des Wirthes, Herrn Heinrich Grund;

In Gemäßheit eines, gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 17. Dezember 1834; sodann auf Anstehen

I. Des Herrn Daniel Ruf, Schneider, wohnhaft in Niederauerbach, in seiner Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über die minorennen Kinder des, allda verlebten, Friedrich Hergesheimer, gewesener Schneider, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Maria Ruf, Namens: Jacob und Friedrich Hergesheimer, beide ohne Gewerbe bei ihrem genannten Vormunde, zu Niederauerbach wohnhaft, handelnd;

II. Des Herrn Philipp Schäfer, Musikus, wohnhaft zu gedachtem Niederauerbach, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten Minorennen;

Wird der unterschriebene, durch oballegirtes Urtheil hiezu committirte, Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Niederauerbach gelegenen, zur Verlassenschaft des obgenannten verlebten Friedrich Hergesheimer und seiner genannten ersten Ehefrau gehörigen Immobilien, zu Eigenthum schreiten, als:

1. Ein halbes Wohnhaus, zu Niederauerbach am vordern Burrberg gelegen, sammt Stallung, Keller, Hofgering und übrigem Zubehör.

2. 25 Aren 45 Centiaren Acker in der Felsbach, neben Johann Nikolaus Denger.

3. 12 Aren 73 Centiaren Acker, mittlere Ahnung hinter Adelklingergrund, neben Daniel Dahl.

4. 13 Aren 72 Centiaren Wald im Emsergrund neben Grunden Erben.

5. 2 Aren 98 Centiaren Wald im Kellerbösch, neben Jacob Knerr.

6. 1 Are 44 Centiaren Garten im Heiligengarten, neben Peter Maurer.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. Februar 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 18 Februar 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 12. Februar 1835 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit respective des Todes von Nikolaus Stephan, zuletzt Ackersmann zu Lambsheim, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, durch den Königl. Bezirksrichter, von Failly, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 12. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung betr.) Donnerstag, den 5. März 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden in den nachbezeichneten Schlägen pro 18$\frac{3}{4}$, an den Meistbietenden versteigert:

Digitized by Google

Gebunde.

a) Schlag Hermersthal im Vorderwald, circa 1500
b) Schlag Backöffel im Hinterwald, circa 500

Zusammen . . . 2000

Beide Schläge liefern die erste Qualität von Spiegelrinden. Erstere sind ganz nahe, und die Zweiteren auch im Transporte bequem abzuführen.

Edesheim, den 10. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 14. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Haber, Sohn von Ludwig Haber, Winzer, aus Mußbach, ist der Prellerei zum Nachtheile des Michael Kaiser von Eßthal beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden sonach alle Polizeibehörden ersucht, auf obengenannten Beschuldigten, welcher im vorigen Jahre wegen Entwendung eine Gefängnißstrafe erstanden hat, ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle festzuhalten und an mich abliefern zu lassen.

Frankethal, den 10. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 22 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: nieder;
Augen: blau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: deßgleichen;
Bart: ohne;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark.
Kennzeichen: soll einen Leibschaden haben.

---

pr. den 14. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Gütern.)

Die gerichtlich sequestrirten, in den Bännen von Hochstätten und Altenbamberg gelegenen Güter des contumazirten Simon Lamb von Hochstätten, werden Freitag, den 13. künftigen Monats März, des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Hochstätten, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, auf Betreiben und in Beiseyn des unterfertigten Königl. Rentamts, unter den, bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren verpachtet werden.

Obermoschel, den 10. Februar 1835.

Das Königl. Rentamt.

Eberhardt.

---

pr. den 12. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmannes betr.)

Nachdem der Soldat, Johannes Maurer, von Contwig, das Königl. Bayer. Regiment Wrede zu Landau meineidiger Weise verlassen hat, so soll für dessen Rest-Dienstzeit von 5 Jahren 6 Monaten und 10 Tagen, aus dem zurückgelassenen Einstandskapital von 150 fl., ein anderer Einsteher eingestellt werden. Diejenigen jungen Leute, ausgedienten Militärs ꝛc., welche um gedachte Einstands-Summe die noch bestehende Capitulation des gedachten Deserteurs Maurer zu übernehmen gesonnen sind, werden andurch eingeladen, sich binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Amte anmelden zu wollen.

Contwig, den 31. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 16. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Katharina Mahler aus Blieskastel ist beschuldigt, zu Ende vorigen Jahres einige Effecten-Diebstähle verübt, am 30. Januar abhin aber, der Anna Barbara Raster aus Neulußheim, im Großherzogthume Baden, folgende Gegenstände abgeprellt zu haben:

Einen weißen Henkelkorb mit blauem Rande, zwei Paar blaue baumwollene Strümpfe, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar schwarztuchene Zeugschuhe, ein blau und roth seidenes Halstuch, zwei blau und roth gestreifte baumwollene Halstücher, ein roth und weiß baumwollenes Kleid, eine schwarze Schürze von Kattun, eine dito rothe, eine blaue baumwollene Schürze, zwei Zeichentücher, ein Weibshemd, nicht gezeichnet, und eine alte hölzerne Nadelbüchse.

Da der Aufenthalt der Beschuldigten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibe-

Digitized by Google

hörden ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, sie im Betretungsfalle handfest machen und an mich abliefern zu lassen, die obenbeschriebenen Effecten aber im Falle der Entdeckung in Beschlag zu nehmen und mir zu übersenden.

Frankenthal, den 12. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung der Katharina Mahler.

Größe: 5 Schuh 8 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: geau;
Nase: klein;
Mund: klein;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schlank.
Kennzeichen: viele Pfefferflecken und unter dem linken Auge einen großen blauen Flecken, von einem Stoße oder Schlage herrührend.

---

pr. den 16. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Schulhausbauten zu Contwig.)

Dienstag, den 3. März nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Contwig, die Arbeiten zur Erbauung von zwei neuen Schulhäusern in der Gemeinde Contwig, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben veranschlagt, wie folgt:

I. Katholisches Schulhaus.

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	54	36
2. Maurerarbeit	1124	21
3. Steinhauerarbeit	617	32
4. Zimmermannsarbeit	247	53
5. Schreinerarbeit	405	14
6. Schlosserarbeit	265	6
7. Glaserarbeit	268	—
8. Anstreicherarbeit	104	16
9. Dachdeckerarbeit	229	26
10. Ankauf des Bauholzes	432	40
11. Transport der Materialien	396	43
Zusammen . . .	4145	47

II. Protestantisches Schulhaus.

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	69	11
2. Maurerarbeiten	963	14
3. Steinhauerarbeit	526	43
4. Zimmermannsarbeit	206	36
5. Schreinerarbeit	296	1
6. Schlosserarbeit	235	54
7. Glaseraebeit	280	—
8. Anstreicherarbeit	86	24
9. Dachdeckerarbeit	198	32
10. Ankauf des Bauholzes	349	47
11. Transport der Materialien	345	16
Zusammen . . .	3557	38

III. Ebenung der Bauplätze.

Hiefür ist vorgesehen eine Summe von 60 fl.

Welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft, auf dem Bürgermeisteramte zu Contwig, zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

Zweibrücken, den 14. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 6. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Forst in Rheinbayern.)

Mittwoch, den 11. März 1835, Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notäe, aus Auftrag der Herren Eigenthümer, die hienach verzeichneten, im Keller des Herrn Riese, vormals Reichard, zu Forst lagernden, rein gehaltenen und sämmtlich aus der Crescenz vom Jahre 1833 erzielten Weine, in der Behausung des Herrn Riese zu Forst, öffentlich versteigern; als:

Weiße Weine.

Hektoliter.	Fuder.	Ohm.	
800 oder	74	5	Forster Riesling u. Traminer.
120 "	11	4	Deidesheimer Traminer.
130 "	12	2	Ungsteiner.

Rothe Weine.

5 "	½	—	Ungsteiner.
11 "	1	1	Königsbacher.
11 "	1	1	Kallstadter.
Zusammen 1077 "	101	1	zu 1080 Liter per Fuder.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung verabreicht.

Friedelsheim, den 30. Januar 1835.

Aus Auftrag,

Köster, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 20. Speyer, den 23. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Januar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Ungstein bei Dürkheim a. H.)

Dienstag, den 10. März 1835, Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Joseph Euny, Gutsbesitzer zu Ungstein wohnhaft, seine, aus den beßten Lagen der Ungsteiner Gemarkung selbst gezogenen und vorzüglich rein gehaltenen Weine, worunter eine bedeutende Quantität Traminer, öffentlich in seiner eigenen Behausung zu Ungstein versteigern, nämlich:

330	Hectoliter	oder	33	Fuder	vom Jahr	1832.
200	„	„	20	„	„ „	1833.
400	„	„	40	„	„ „	1834.
Summa 930		Summa	93			

Die Proben werden bei der Versteigerung und am Tage vorher abgegeben.

Friedelsheim, den 23. Januar 1835.

Aus Auftrag:

Köster, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Konrad Bang zu Erfenbach;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 13. November 1834, und auf Anstehen von 1. Christina Henn, und ihrem Ehemanne, Heinrich Knapp, Ackersmann, wohnhaft zu Erfenbach; 2. Heinrich Henn junior, Ackersmann, wohnhaft daselbst; beide, Christina und Heinrich Henn, Kinder und Erben der, daselbst verstorbenen Anna Maria Henn; 3. Heinrich Henn senior, Ackersmann, wohnhaft allda, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, der genannten Anna Maria Henn, bestandenen Ehegemeinschaft, so wie als Vormund seines, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Johannes Henn, welchem Daniel Henn, Müller, wohnhaft auf der Mückenmühle, Gemeinde Eulenbis, als Nebenvormund constituirt ist; werden die nachbezeichneten Immobilien durch den hiezu committirten Notär, Wilhelm Will, zu Kaiserslautern wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, nämlich:

1. Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und Hofgering.
2. 7½ Aren (32 Ruthen) Gras- und Pflanzgarten unweit des Wohnhauses.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1835.

Bischheim. (Feldjagd-Verpachtung.) Bis den 28. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, die Feldjagd in dem Banne von Bischheim, in einen anderweitigen 6jährigen Bestand begeben.

Kirchheimbolanden, den 12. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 19. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. März 1835, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Brand № 59.

8	eichene Bauſtämme.	
10	Klafter buchen Scheitholz.	
9	" eichen "	
23½	" " "	anbr.
45½	" kiefern "	
4	" birken "	
31½	" aſpen "	
1	" erlen "	
5000	Gebund kieferne Wellen.	
3700	" Weichholzwellen.	
625	" gemiſchte Wellen.	

Schlag obere Brunnenlach № 57.

15125 Gebund kieferne Wellen.

Den 5. März 1835, zu Capsweyer, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Sandbuckel № 54 (Mundat).

9	Klafter eichen Scheitholz.
29	" kiefern "
2800	Gebund eichene Wellen.
1850	" kieferne "

Schlag Haardt № 60 (Mundat).

34	Klafter kiefern Scheitholz.
3525	Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den ſämmtlichen Revieren des Forſtamtes noch ſtarke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 12. Februar 1835.

Das Königl. Forſtamt.

Bühler.

---

pr. den 19. Februar 1835.

(Kieslieferung für die Straße von Schwegenheim bis an die Banngrenze von Niederhochſtadt.)

Montags, den 2. März 1835, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe, die Lieferung von 410 Kubikmeter Kies, zur Unterhaltung der Bezirksſtraße zwiſchen Schwegenheim und der Banngrenze von Niederhochſtadt, in zwei Looſen, auf 3 Jahre, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Germersheim, den 16. Februar 1835.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Müller.

pr. den 19. Februar 1835.

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Freitags, den 27. des laufenden Monats und Jahrs, um neun Uhr des Morgens, werden dahier zu Freinsheim, circa 100 Klafter Prügelholz, theils buchen, theils kiefern, und einige tauſend Reiſerwellen, auf dreimonatlichen Credit, öffentlich verſteigert.

Freinsheim, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Kieß.

---

pr. den 19. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Neuſtadt a. H. (Weinverſteigerung.) Donnerſtag, den 12. März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, laſſen Herr J. J. Schopmann und die Erben ſeiner verlebten Ehefrau, im Sterbehauſe, im ſogenannten Stift dahier, nachverzeichnete, aus ihren eigenen Gütern erzogene, gut und rein gehaltene, dahier lagernde Weine, der Erbvertheilung wegen, an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigern, nämlich:

Quantität Hectoliter.	Jahrgang.	Bezeichnung.
25	1825	Gimmeldinger, weißer ordinärer.
15	1832	Neuſtadter, idem.
320	"	Königsbacher, Riesling.
22	1833	idem Traminer.
40	"	idem ordinärer weißer.
80	"	Neuſtadter, idem.
126	"	idem Traminer.
40	1834	Königsbacher, weißer.
12	"	idem Traminer, Extraſorte.
12	"	idem rother.
11	"	Neuſtadter, Bergtraminer.
44	"	idem Traminer.
16	"	idem ordinärer weißer.
Summa 763		

Die Proben können ſchon 8 Tage vor der Verſteigerung an den Fäſſern genommen werden.

Neuſtadt, den 17. Februar 1835.

In Auftrag,

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Weinverſteigerung zu Edenkoben.)

Dienſtag, den vier und zwanzigſten März nächſtens, Vormittags um neun Uhr, läßt Herr Johann Born, Gutsbeſitzer, dahier zu Edenkoben wohnhaft, in ſeiner

Digitized by Google

Behausung dahier, nachverzeichnete, sehr rein und gut gehaltene, in seiner Behausung dahier lagernde Weine, versteigern, als namentlich:

Fuder.	Liter.	
4½	oder 4.860	1822r Traminer.
8	„ 8,640	1825r gemischter Satz.
20	„ 21,600	1827r dito Burrweilerer Gewächs.
21	„ 22,680	1828r Traminer und Riesling.
5	„ 5,400	1832r Traminer.

Am Tage der Versteigerung werden die Proben vor den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 17. Februar 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Februar 1835.

Gönnheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis künftigen 4. März, Vormittags um 9 Uhr, wird die Feldjagd der Gemeinde Gönnheim, im Kantone Dürkheim, in dem Amtslocale der Bürgermeisterei besagter Gemeinde, auf einen 6jährigen Bestand öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gönnheim, den 17. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 20. Februar 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Rohrbach, und Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Kirkel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, hiezu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 26. Jannar letzthin, und in Gefolge des, durch besagten Notär am 13. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles; auf Betreiben des Herrn Christian Lindemann, Revierförster, in Neuhäusel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die, dessen Schuldner, Wittib und Erben von Konrad Weirich von Rohrbach, namentlich: 1. Maria Rohe, ohne Gewerbe, wohnhaft allda, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Weirich; 2. Peter Weirich, Fuhrmann: 3. Marx Weirich, ohne Gewerbe, beide wohnhaft allda, zugehörigen Immobilien, welche dem betreibenden Theile speziell verpfändet, und dermalen in dritteren Händen sind, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Zu Rohrbach, im Besitze von Johann Oberhauser.

Section A. № 1135. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Wilhelm Rohe, anderseits Peter Benders Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Zu Kirkel, im Besitze des Friedrich Kohler von Rohrbach.

25 Aren Ackerland im sogenannten Waldland, neben Friedrich Kohler und Georg Glahm, angeboten zu 10 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Beide Artikel sollen versteigert werden, so wie sich dieselben vorfinden, und ohne daß irgend eine Gutsprache von Seiten des betreibenden Theils Platz greifen kann.

2. Steigerer treten, kraft Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß, und bei entstehenden Schwierigkeiten wegen der Räumung des Besitzes, bleibt es dem Steigerer überlassen, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

3. Steuern und Auflagen übernehmen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Der Steigerungspreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden müssen, muß, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, zur Hälfte auf nächste Martini und zur andern Hälfte ein Jahr nachher, bezahlt werden.

5. Alles bleibt, bis zur völligen Auszahlung, in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben dieselben bei dem Zuschlage zu erlegen.

7. Die Versteigerung, welche, nach Vorschrift des Gesetzes, sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einsprüche gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montag, den sechszehnten

Digitized by Google

März nächsthin, Morgens 10 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Blieskastel, den sechszehnten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Franz Weber, Schlosser, wohnhaft zu Enkenbach, welcher den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte dahier, zu seinem Anwalte bestellt hat und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet, werden Dienstag, den fünften Mai nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause des Friedrich Guth zu Enkenbach, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, in dem Bezirke und Amtssitze von Kaiserslautern, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom achten vorigen Monats, hiezu ernannten Versteigerungscommissär, mehrere, dem Peter Schäffler, Zimmermann, wohnhaft zu Enkenbach, und dessen Ehefrau, Katharina Ruppert, zugehörigen, und in dem Orte und Banne von Enkenbach gelegenen Immobilien, welche in einem, durch den Unterzeichneten am Gestrigen gefertigten Güter-Aufnahmsprotokolle stehen, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Zu versteigernde Immobilien.

1. Section C. № 135. Fünf und neunzig Centiaren, ein in der Gemeinde Enkenbach gelegenes Wohnhaus und Zugehör, begrenzt einseits David Barth, andernseits Johannes Emmer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

2. Section C. № 142. Vier Aren zwanzig Centiaren (oder 1190 Dezimalen) Garten, bei obigem Hause gelegen, begrenzt einseits Heinrich Emmer, andernseits Johannes Emmer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Bedingungen,
unter welchen die Versteigerung statt hat.

1. Der Steigerungspreis muß in die Hände des betreibenden Gläubigers, nach geschehener Versteigerung, baar bezahlt werden.

2. Die Steigerer der obigen Immobilien kommen, nach geschehenem Zuschlage, sogleich in Genuß und Besitz derselben, müssen sich aber auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen lassen.

3. Alle, auf den obigen Immobilien haftende Steuern und Abgaben, haben Steigerer nach dem Zuschlage davon zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Die obigen Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie solche die Peter Schäffler'schen Eheleute bisher besessen haben, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaaß. Auch werden dem Steigerer keine anderen Rechte garantirt, als jene, so den Peter Schäffler'schen Eheleuten bisher darauf zustanden.

5. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungs-Briefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Dienstag, den zwölften, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am neunzehnten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitverwand eine Stunde. Unterschrieben: G. Will, Notär.

Kaiserslautern, am 19. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitags, den 6. März 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Biedesheim in dem Wirthshause des Jacob Volz;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 2. Februar 1835 homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Kohlmann, Ackersfrau, in Biedesheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bürgermeisters, Heinrich Wolff, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Johann, b) Heinrich, c) Jacob, d) Konrad und e) Maria Wolff;

2. Der großjährigen Tochter der genannten Eheleute Heinrich Wolff, Namens: Barbara Wolff, ohne Gewerbe, in Biedesheim wohnhaft;

3. Johannes Best, Bürgermeister und Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden mehrere, im Banne von Biedesheim gelegene, der genannten Wittwe Wolff und ihren Kindern zugehörigen Aecker versteigert, nämlich:

Digitized by Google

Vier Morgen oder einhundert zwölf Aren Acker in vier Parzellen.

Die nähere Beschreibung der Güter, so wie die Versteigerungs-Bedingungen, können bei dem unterzeichneten, zur Versteigerung committirten Notär, erfragt werden.

Göllheim, den 16. Februar 1835.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 20 Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Breitwieser, Papiermacher, von Weisenheim am Berg, ist der Entwendung eines Mantels und einer Mütze, zum Nachtheile von Philipp Nikolaus Rheinfrank zu Haßloch, in der Nacht vom 24. auf 25. November achtzehnhundert vier und dreißig, so wie der Entwendung eines Paars Hosen, zum Nachtheile seines Bruders zu Weisenheim am Berg, beschuldigt.

Da bisher der Aufenthalt des Beschuldigten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn invigiliren, ihn im Betretungsfalle handfest machen und an mich abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 19. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 27—28 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: schwarz, klein;
Nase: klein und spitz;
Mund: klein;
Bart: schwarz, mit kleinem Schnurrbart;
Kinn: spitz;
Gesicht: mager;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schlank.
Besondere Kennzeichen: spricht sehr schnell.

NB. Dürfte in den Papierfabriken vorzugsweise anzutreffen seyn.

---

pr. den 20. Februar 1835.

Böhl. (Große Baureparaturen an den drei alten Schulhäusern.) Auf Freitag, den 6. März 1835, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeinde-Rathhaussaale, verschiedene große Baureparationen in den drei Schulkehrer-Wohnungen dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten	285	26
2. Zimmermannsarbeiten	69	46
3. Schreinerarbeiten	138	27
4. Schlosserarbeiten	59	20
5. Glaserarbeiten	15	3
6. Tüncherarbeiten	23	54
Im Ganzen . . .	541	56

Die bezüglichen Plane und Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramts-Locale dahier eingesehen werden.

Böhl, den 18. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 20. Februar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Mai 1835, des Morgens neun Uhr, zu Waldfischbach in dem Wirthshause zum Schaaf, des Herrn Adjunkten Krauch, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Burgalben, in dem Wirthshause zur Krone, bei Herrn Johann Keil, wird durch den unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen Immobilien, und zwar auf Betreiben des Lazarus Kahn, Handelsmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, welcher fortwährend den Herrn Anwalt Hudlet zu Zweibrücken, aufgestellt hat, um ihn in dieser Sache zu vertreten; gegen

Heinrich Jung, Ackerer, zu Waldfischbach wohnhaft.

Die, in Zwangsversteigerung kommenden Immobilien, so in dem, durch den unterschriebenen Notär unterm gestrigen Tage gefertigten und behörig registrirtem Güteraufnahms-Protokolle, genau beschrieben sind, liegen in der Gemarkung Waldfischbach und Burgalben, und sind folgende:

Bann Waldfischbach:

1. Section A. № 402. 2 Viertel 10 Ruthen, 15 Aren 16 Centiaren Acker auf der Schäferei, zweite Gewann, bei Valentin Roschy und Heinrich Schaaf, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section B. № 188. 189. 8 Ruthen, 1 Are 63 Centiaren ditto in der Krautdell, bei Jacob

Digitized by Google

Ehrgott und Valentin Schneider, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

3. Section B. № 437. 17 Ruthen oder 3 Aren, 26 Centiaren auf dem Galgenberge, bei Heinrich Schaaf und Joseph Kunz, zu ein Gulden angesetzt 1 fl.

4. Section C. № 160. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 16 Centiaren ditto Aspen, vierte Gewann, bei Heinrich Infert und Georg Heinrich Roschy, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section C. № 160. 1 Viertel 12 Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren ditto dritte Gewann, links am Geiselberger Weg, bei Heinrich Steinen Masse und Heinrich Ehrgott, angesetzt zu drei Gulden 3 fl.

6. Section C. № 486. 1½ Ruthe ditto oder 1 Are 52 Centiaren im Thal, bei Adam Stein und Jacob Laudemann junior, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

7. Section D. № 178. 1 einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, enthaltend 5 Ruthen oder 1 Are 2 Centiaren, im Ort Waldfischbach an der Straße, bei Adam Stein und Simon Müllers Wittib, zu hundert Gulden angesetzt 100 fl.

8. Section A. № 50. 22½ Ruthen oder 4 Aren 58 Centiaren Wiese in den Mühlwiesen, bei Heinrich Stein senior und Peter Stein, angesetzt zu 5 fl.

9. Section A. № 517. 2 Viertel Acker oder 13 Aren 6 Centiaren ditto auf Breitenfeld, bei Friederich Laudemann und Gottfried Gordner, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

10. Section A. № 13. 14½ Ruthen Wiese oder 2 Aren 95 Centiaren in der Lochwiese, bei Alois Kaisers Masse und Peter Roschy, zu zehn Gulden angesetzt 10 fl.

11. Section A. № 525. 2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Breitenfeld, bei Heinrich Ehrgott und Nikolaus Seibert, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

12. Section C. № 364. 20 Ruthen ditto oder 4 Aren 8 Centiaren am Hermersberger Wehr, bei Valentin Roschy und Heinrich Stein, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

13. Section A. № 406. 1 Viertel 38 Ruthen ditto oder 14 Aren 27 Centiaren Schäferei, dritte Gewann, bei Jacob Seibert und folgendes Stück — mit Section A. № 407. Ebensoviel idem allda dabei gelegen, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

14. Section A. № 364. 37 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren ditto allda, bei Jacob Weismann und Heinrich Häusel, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

15. Section A. № 460. 15 Ruthen oder 3 Aren 6 Centiaren ditto im Eichenwäldchen, bei Georg Heinrich Roschy und Nikolaus Seibert, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

16. Section B. № 438. 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto auf dem Galgenberge, bei Schuldner selbst und Maria Eva Jochum, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

17. Section B. № 417. 8 Ruthen ditto oder 1 Are 63 Centiaren allda, bei Peter Klingel und Katharina Seibert, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

18. Section B. № 436. 16 Ruthen ditto oder 3 Aren 26 Centiaren allda, bei Valentin Schneider und Schuldner selbst, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

19. Section C. № 16. 1 Viertel 25½ Ruthen ditto Weyherwieserfeld oder 11 Aren 63 Centiaren, bei Ludwig Herrlich und Peter Mayer, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

20. Section C. № 37. 1 Viertel 23 Ruthen oder 10 Aren 22 Centiaren ditto Weyherwieserfeld, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, zu ein Gulden 1 fl.

21. Section C. № 124. 1 Viertel 11 Ruthen ditto oder 8 Aren 97 Centiaren im großen Roth, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

22. Section C. № 209. 1 Viertel 23 Ruthen oder 11 Aren 22 Centiaren Weyerhalt, bei demselben, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

23. Section C. № 321. 1 Viertel 21½ Ruthen oder 10 Aren 37 Centiaren Seethal, erste Theilung, bei Nikolaus Infert und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

24. Section C. № 379. 1 Viertel 19 Ruthen ditto oder 10 Aren 27 Centiaren allda, zweite Theilung, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

25. Section C. № 469. 1 Viertel 20 Ruthen oder 10 Aren 37 Centiaren idem allda, bei Jacob Stein, senior und Adam Weidler, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

26. Section C. № 566. 1 Viertel 3½ Ruthen ditto oder 7 Aren 14 Centiaren Breitenfeld, zweite Theilung, bei Jacob Bauer und Adam Eigenbrodt, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

27. Section C. № 654. 1 Viertel 26½ Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren ditto allda, dritte Theilung,

Digitized by Google

bei Adam Löhr und Jacob Bauer angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

28. Section E. № 962. 1 Viertel 17½ Ruthen oder 9 Aren 99 Centiaren ditto am Gewerb, bei Jacob Stein und Heinrich Gordner, zu ein Gulden angesetzt 1 fl.

29. Section E. № 728. 1 Viertel 3½ Ruthen oder 7 Aren 18 Centiaren ditto Breitenfeld, erste Theilung, bei Adam Woll und Adam Löhr, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

30. Section E. № 839. 35½ Ruthen oder 7 Aren 18 Centiaren ditto am Mühlkopf, bei Franz Rock und Gottfried Faul, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

31. Section E. № 903. 1 Viertel 9 Ruthen oder 8 Aren 57 Centiaren ditto am Galgenberge, bei Gottfried Gordner und Peter Hochkrebes Wittwe, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

32. Section E. № 1038. 1 Viertel 32½ Ruthen oder 11 Aren 5 Centiaren ditto in der Sanddell bei Gottfried Müller und Peter Lang, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

Burgalber Bannes.

33. Section H. № 667. 1 Viertel 28 Ruthen Wiese oder 12 Aren 24 Centiaren an der Schwarzbach, Gebrüch, bei Georg Jacob Ruck und Friderich Weber, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

34. Section E. № 424½ und 425. 3 Viertel 1 Ruthe Wiese, oder 19 Aren 79 Centiaren Quaters-Wiesel, bei Schulgut und Peter Becker, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section E. № 541. 1 Morgen 1 Viertel Wiese oder 32 Aren 65 Centiaren ditto allda, bei Friedrich Bohl und Friderich Steffan, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Summa der einzelnen Angeboten: Ein Hundert Achtzig Gulden 180 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind folgende:

Artikel 1. Der Steigpreis wird, sammt zwei Kreuzer Einzugsgebühren, von jeden Gulden, zu drei gleichen Zahlen mit Interessen, vom Tage des Zuschlags an, auf die Martini 1835, 1836, 1837, an den Creditor, oder dahin, wo es verordnet werden wird, abgeführt.

Artikel 2. Die Steigerer sind verbunden, sogleich nach erfolgtem Zuschlage, für das Ersteigerte gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und sämmtliche versteigerten Immobilien bleiben im Specialversatze, bis nach Abzahlung der Termine, Zinsen, und auch Kosten.

Artikel 3. Die Ersteigerer kommen nach dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß, übernehmen auch alle laufenden, wie rückstehenden Steuern, Lasten und Beschwerden, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen.

Artikel 4. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für die Morgenmaßung, noch sonsten Schaden.

Artikel 5. Die Immobilien werden, wie solche beschrieben sind, ausgeboten, und im Einzelnen zugeschlagen, in demselben Zustande, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

Artikel 6. Die Ersteigerer haben die Kosten des Protokolles und Notärgebühren, baar bei dem Zuschlage, an den Versteigerungscommissär, und jene der Einregistrirung und Verbriefung, in den folgenden 10 Tagen, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, abzuzahlen.

Artikel 7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen, und im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, ihre Anwendung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonsten Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Mittwoch, den nächstkünftigen 11. März, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs, sich einzufinden, um ihre Einwendungen zu Protokoll geben zu können.

Gefertigt zu Waldfischbach, am 19. Februar 1835.

Unterschrieben: L. Fasco,
Notär-Versteigerungscommissär.

Für den Auszug:
Fasco, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. März 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, in der Wirthsbehausung von Jacob Föster auf der Brücke; auf Betreiben der nachbenannten Kinder und Erdinteressenten des, zu Neustadt verlebten Krämers, Philipp Prinz, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau, Anna Maria geborne Badschuck, als: 1. Katharina Prinz, Ehefrau von Johannes Schmitt, ohne Gewerbe, und dieses Letzteren der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Elisabetha Prinz, ledig und ohne Gewerbe; 3. Friederich Paull, Tüncher, als Vormund über die minderjährige gewerblose Tochter Philippina Prinz, und 4. Jacob Wagner, Sattler, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtlich in Neustadt wohnhaft;

Digitized by Google

werden die, in die Nachlassenschaft der obbenannt Philipp Prinz'schen Eheleute gehörigen, im Neustadter Banne gelegenen Immobilien, bestehend in 418 Ruthen 30 Schuhe oder 83 Aren 40 Centiaren Wingert und etwas Baumstück, in 8 Stücken; 150 Ruthen 25 Schuhe oder 35 Aren 52 Centiaren Wiese, in einem Stück, und in einem zweistöckigen Wohnhause, in der Kellereigasse zu Neustadt, durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Die nähere Beschreibung obiger Immobilien, deren Abschätzung und die Versteigerungsbedingungen können täglich auf der Schreibstube des genannten Notärs eingesehen werden.

Neustadt, den 18. Februar 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

(Verpachtung der Kirchengüter betr.)

Montags, als den 2. März l. J., des Morgens zehn Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte in loco Hermersberg, zur Verpachtung der, der Kirche in Horbach behörigen Wiesenstücke, geschritten werden; wozu die Steigerungsliebhaber anmit mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt werden: daß gleichzeitig der Pfarrgarten und die Pfarrwiese, Letztere jedoch nur auf einjährigen Bestand, verpachtet werden.

Hermersberg, den 14. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 20. Februar 1835.

Rodenbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 19. nächstkommenden Monats März, um 10 Uhr des Vormittags, werden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach, die im Gemeindewalde von Rodenbach, im Distrikt Rudersthal, befindlichen Lohrinden auf dem Stocke, abgeschätzt zu 250 Gebunde, öffentlich meistbietend versteigert.

Weilerbach, den 18. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 21 Februar 1835.

(Licitation.)

Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Ludwig Heisel, weiland Gutsbesitzer und Rentner in Worms, und zwar:

a) Von Henriette Schleyer, früher privatisirend in Worms, dermalen Ehegattin von Karl Neumann, Lieutenannt und Adjudant, in Speyer garnisonirend;

b) Von Philipp Rosé Heeser, Geschäftsmann, in Worms wohnhaft, als Vormund von Margaretha Henriette, Karl Ludwig und Friedrich Wilhelm Anschütz, minderjährige Kinder der, allda verstorbenen Eheleute, Karl Anschütz, weiland Lieutenant bei dem, in Worms garnisonirenden Großherzoglich hessischen Infanterie-Regimente, und von Margaretha geborne Schleyer;

Wird in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 3. d. M., vor dem unterzeichneten, hiemit beauftragten Notär, zu Grünstadt in dem Gasthause des Herrn Wilhelm Pleickhardt, zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, des, aus der Verlassenschaft des genannten Verstorbenen herrührenden, dahier zu Grünstadt in der Neugasse, zwischen den Erben Bordollo und der Straße gelegenen Wohnhauses, geschritten werden.

Grünstadt, den 15. Februar 1835.

Rauh, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 18. Februar 1835.

Die nachberannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern:

1. Karl Friedrich Schön, Ackersmann in Schönborn, und
2. Katharina Balther, ledig, von Teschenmoschel.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 16. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 19. Februar 1835.

Die Bürger, Johannes Weber und Johannes Schuster, beide von Essingen, im Kantone Landau, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandeen; welches man hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche etwa Fordeerungen an dieselben haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon innerhalb vier Wochen Anzeige anher machen können.

Landau, den 11. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 21. Speyer, den 25. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 20. Februar 1835.

Mittwoch, den 11. März 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ritter von St. Georg, in der Gemeinde Hochspeyer, Kantons Kaiserslautern;

Werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, hiezu vermöge Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom zwölften Dezember jüngst, gehörig einregistrirt, committirt, öffentlich versteigert:

Ein in der Gemeinde Hochspeyer gelegenes Wohnhaus, Stall, Keller und Garten; dann 132 Aren Acker und Wald, in fünf Parzellen, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Hochspeyer.

Diese Liegenschaften gehören, in ungetheilter Gemeinschaft, den Erben von den verstorbenen Eheleuten, Benedikt Schwager, als: Michael und Johann Schwager, Taglöhner, Christina, Georg, Anna Maria und Katharina Schwager, minderjährig und ohne Gewerbe, alle in Hochspeyer wohnhaft. Die Versteigerung geschiehet in Gegenwart der großjährigen Erben, des Theodor Michel, Taglöhner, Vormund, und des Johann Schwager, Taglöhner, Nebenvormund der Minderjährigen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 19. Februar 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1835.

(Holzversteigerungen in den Gemeinden der Bürgermeisterei Glan-Münchweiler betr.)

An untenstehenden Tagen werden folgende Hölzer versteigert, als:

I. Gemeinde Ranzweiler, Schlag Rosengarten.

Montags, den 9. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr.

a) 52 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse.
b) 16 Klafter geschnitten buchen Scheitholz.

II. Gemeinde Börsborn.

Dienstags, den 10. März, und die folgenden Tage jedesmal Morgens 9 Uhr.

1. Schlag Kirchwald.

a) 1 eichener Bau- und Nutzholzstamm 4. Klasse.
b) 28 aspene 4. Klasse.
c) 68 Klafter gemischtes Prügelholz.
d) 485 kiefern 4. Klasse.
e) 990 kieferne Nutzstangen, worunter 70 Hopfenstangen.
f) 4800 Gebund gemischte Wellen.

2. Schlag Jungenwald.

g) 6 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
h) 100 Klafter geschnitten buchen Scheitholz.
i) 2000 Gebund Wellen.

III. Gemeinde Dietschweiler.

Schlag Hochwald.

Den 13. März, Freitags.

a) 2 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. Klasse.
b) 70 Klafter buchen Prügelholz.
c) 2000 Gebund gemischte Wellen.

IV. Gemeinde Steinbach.

Schlag Kahlenwald.

Dienstags, den 17. März.

a) 80 Klafter buchen Scheitholz.
b) 3000 Gebund Wellen.

V. Gemeinde Münchweiler.

Schlag Horschwald.

Mittwoch, den 18. März.

a) 127 eichene Bau- und Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.

Digitized by Google

b) 40 Klafter buchen Scheitholz.
c) 2000 Gebund gemischte Wellen.

Münchweiler, den 12. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 20. Februar 1835.

Neustadt. (Die Anschaffung einer neuen Thurmuhr betr.) Da ohngeachtet der dreimaligen, durch das Kreis-Intelligenzblatt und Local-Wochenblatt geschehenen Einladung an die Herren Uhrmacher des Rheinkreises, dem Unterzeichneten bis heute noch keine Zeichnungen und Ueberschläge in rubrizirtem Betreffe zugekommen sind, so siehet man deren Vorlage binnen vier Wochen, von heute an, entgegen, indem der Dringlichkeit wegen, diesfalls kein längerer Termin gestattet werden kann.

Neustadt, den 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Exter, Adjunkt.

---

pr. den 21. Februar 1835.

(Weinversteigerung zu Dürkheim an der Haardt.)

Donnerstag, den 12. März 1835, Vormittags 9 Uhr, läßt Herr Andreas Dursy, Gutsbesitzer zu Dürkheim, nachverzeichnete, selbstgezogene Weine aus vorzüglichen Lagen der Gemarkungen von Ungstein, Dürkheim und Wachenheim, in seiner Wohnung zu Dürkheim, versteigern, nämlich:

240	Hektoliter	oder	24	Fuder	vom Jahre 1831;
260	"	"	26	"	" 1832;
80	"	"	8	"	" 1833;
230	"	"	23	"	" 1834,

unter welchen eine bedeutende Quantität pur Traminer und Riesling sich befindet.

Die Proben werden am Versteigerungstage und an den beiden, demselben vorangehenden Tagen, abgegeben.

Friedelsheim, den 19. Februar 1835.

Aus Auftrag,
Köster, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1835.

(Licitation.)

Samstags, den 14. März 1835, Nachmittags 1 Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen, wird in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 3. Februar d. J. erlassenen Urtheils, durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, ein, zur Verlassenschaft der, in Rödersheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Mathias Faust des Alten und Maria Eva Seelinger, gehöriges Wohnhaus und Grundstück, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, Stallung, Scheuer und gemeinschaftlicher Brunnen, zu Rödersheim im untern Dorfe stehend, nebst einem dazu gehörigen Acker und Wingert hinter der Scheuer, dieser haltend an Grundfläche 10 Aren 60 Centiaren, und das Wohnhaus 4 Aren 45 Centiaren, taxirt zu 800 fl.

Sodann 6 Aren 44 Centiaren Acker im Höllingen, Bann Rödersheim, taxirt zu 50 fl.

Diese Versteigerung, wozu die Bedingungen, so wie die nähere Bezeichnung der Gegenstände bei dem unterzeichneten Notär einzusehen sind, geschieht noch auf Anstehen der Kinder und Erben besagter Eheleute, als:

1. Barbara Faust, Ehefrau von Georg Anton Deck, Ackersmann zu Rödersheim;

2. Katharina Faust, Ehefrau von Franz Anton Kreuzberger, Ackersmann daselbst;

3. Michael Nikolaus Faust, Maurer allda;

4. Anna Margaretha Faust, Ehefrau von Jacob Leva, Ackersmann zu Mardorf;

5. Wilhelm Faust, Dienstknecht zu Mutterstadt;

6. Margaretha Faust, Ehefrau von Christoph Neufeld, Leinenweber zu Rödersheim;

7. Benedict Hetterich des Ersten, als Hauptvormund über den minderjährigen Karl Faust, beide Ackersleute, ebenfalls zu Rödersheim wohnhaft, und

8. des obgenannten Franz Anton Kreuzberger, als Beivormund dieses Pupillen.

Friedelsheim, den 19. Februar 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1835.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 4. des künftigen Monats März, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Lauberhofe, wird zur Versteigerung der nachbenannten Hölzer aus dem Eisenberger Gemeindewalde, Schlag Entenpfuhl, geschritten werden, nämlich:

3 kieferne Baustämme.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
17 kieferne Nutzholzabschnitte.
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Digitized by Google

129 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2000 kieferne Wellen.

Eisenberg, den 18. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 21. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Stauf. (Schuldienst-Erledigung.) Die Schullehrerstelle zu Stauf ist erledigt. Der Gehalt beträgt jährlich 163 Gulden, nebst freier Wohnung. Liebhaber dazu wollen sich, mit ihren Zeugnissen versehen, binnen Monatsfrist melden.

Eisenberg, den 18. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 21. Februar 1835.

Hambach. (Verkauf abgängiger Gemeinde-Heerdfasselochsen.) Den 3. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden zwei abgängige Gemeinde-Heerdfasselochsen, an den Meistbietenden versteigert.

Hambach, den 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Baader.

---

pr. den 21. Februar 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 26. Januar 1835, und nach Maßgabe des, durch unterzeichneten Notär am vorgestrigen Tage in gegenwärtiger Sache gefertigten Güteraufnahms-Protokolls;

Auf Ansteben von Heinrich Rheinheimer, Bierbrauer, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher Behufs dieser Zwangsprozedur, den Advokaten Lippert zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt, Rechtswohnsitz bei ihm erwählend;

Entgegen Daniel Fuchs den 3., Taglöhner, zu Orbis wohnhaft, und seine Ehefrau, Katharina Boos, und nunmehr, da Letztere gestorben, deren Kinder, a) Karl Fuchs, b) Ludwig Fuchs, beide minderjährig; c) Louisa Fuchs, volljährig, alle drei gewerblos, zu Orbis wohnhaft; d) Anna Maria Fuchs, Dienstmagd, vorher bei Konrad Schiffmann, Uhrmacher zu Kirchheimbolanden, dermalen bei Wittwe Walther, Rentnerin, daselbst wohnhaft, und e) Johann Philipp Fuchs, Soldat beim 2. Königl. Bayer. Jägerdataillon, in Garnison zu Speyer; alle bisher genannten, Daniel Fuchs und seine Kinder, als Hypothekarschuldner des Heinrich Rheinheimer; und entgegen ferner 1. Adam Steuerwald, 2. Bernhard Eitelmann den 2., 3. Johannes Mauck, 4. Heinrich Specht, 5. Bernhard Jung, alle fünf Ackersleute; 6. Lorenz Pfeiffer, 7. Johannes Simon, beide Schneider, und 8. Christian Michel, Krämer; sämmtliche zu Orbis wohnhaft, als dritte Besitzer;

Werden Freitags, den 22. Mai 1835, durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Notär zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, theils den genannten Schuldnern, theils den drittern Besitzern zugehörenden, zufolge Urtheil des bebelobten Bezirksgerichts, vom 28. April 1818, und darauf genommenen Inscription, dem Heinrich Rheinheimer generell verhypothezirten Grundstücke, öffentlich zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Nachmittags 1 Uhr, zu Morschheim bei Wirth Christian Kern.

1. Section B. № 609. 15 Aren Acker aufm Gaufenacker, Morschheimer Bannes, und durch genannten Bernhard Jung besessen, angeboten 15 fl.

B. Nachmittags 3 Uhr, zu Orbis bei Wirth Eitelmann im Ritter.

Durch Daniel Fuchs den 3. selbst besessen.

2. Section C. № 120. 10 Aren 27 Centiaren Acker hinterm Eicheiberg, angeboten 5 —

3. Section C. № 86. 22 Aren Wiese vor der Leimenkauth, angeboten 10 —

Durch die genannte Louise Fuchs besessen.

4. Section D. № 165. 15 Aren Acker aufm Zimmerplatze, angeboten 5 —

Durch Adam Steuerwald besessen.

5. Section B. № 109. 16 Aren 91 Centiaren Acker im Bischheimer Wege, angeboten 40 —

Durch Lorenz Pfeiffer besessen.

6. Section B. № 75. 34 Aren 24 Centiaren Acker am Koppelberg, angeboten 10 —

Durch Bernhard Eitelmann den 2. besessen.

7. Section B. № 65½. 30 Aren 89 Centiaren Acker am Koppelberg, angeboten 50 —

Durch Christian Michel besessen.

8. Section C. № 166. 27 Aren 80 Centiaren Acker aufm Eichelberg, angeboten 40 —

Digitized by Google

Durch Johannes Mauck besessen.

9. Section C. № 158. 16 Aren 5 Centiaren Acker aufm Eichelberg, angeboten 15 fl.

Durch Heinrich Specht besessen.

10. Section C. № 13. 24 Aren 80 Centiaren Ackr auf'm Blauarsch, angeboten 30 —

Durch Johannes Simon besessen.

11. Section C. № 238. 16 Aren 94 Centiaren Acker hinter der Remies, angeboten 15 —

Total der Ansatzpreise . . . 235 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die 10 zuletztbeschriebenen Grundstücke sind im Banne von Orbis gelegen, und werden, wie gesagt, zu Orbis versteigert.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, weder fürs angegebene Flächenmaß, noch fürs Eigenthum, oder gegen Evictionen und sonstige Besitzstörungen.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten diesen Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten jeder Art, laufende sowohl als rückständige, übernehmen die Steigerer ohne irgend einen Abzug noch Schadloshaltung.

4. Der Steigerungsschilling ist zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Gläubiger der exproprirten Schuldner in guter, grober, klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini 1835 und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Zinsen zu 5 % vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Tage des Zuschlags an.

5. Sämmtliche, durch die ganze Zwangsversteigerungs-Prozedur veranlaßten Kosten, zahlen Steigerer pro rata ihres Steigerungspreises innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, und zwar die Kosten des Zuschlagprotokolles ohne Abzug, die Uebrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer haben das Versteigerungsprotokoll innerhalb Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger befugt sind, es auf deren Kosten besorgen zu lassen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen auf seine Kosten zu stellen, der für alle ihm, Steigerer, obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an die versteigerten Grundstücke, bleibt den betreffenden Fuchs'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das, dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Orbis, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer 30 Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun die genannten Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger der Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Freitags, den 13. März 1835, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, am 19. Februar 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

Franziska Dörr, beiläufig 20 Jahre alt, Tochter von Anton Dörr von Steinweiler, Gewohnheitsbettlerin, ist in einer dahier anhängigen Criminal-Untersuchung als Zeuge zu verhören. Es konnte jedoch deren Aufenthaltsort bisher nicht ausfindig gemacht werden, und es werden daher hiemit sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, resp. ersucht, die besagte Franziska Dörr, wenn selbige auf ihrer Bettelfahrt im Kreise irgendwo betreten werden sollte, anzuweisen, daß sie sich unverzüglich zu dem angegebenen Zwecke vor Unterzeichnetem zu stellen habe, wenn nicht ihre Lebensweise ohnehin schon deren Arretirung und Einlieferung hieher veranlassen sollte.

Landau, den 9. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.
Cotta.

Digitized by Google

pr. den 21. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Die Eigenthümer der, von entflohenen Schwärzern vor dem weißen Thore dahier, in der Nähe der dortigen Ziegelhütte, gestern Abend neun Uhr, abgeworfenen und durch die Zollschutzwache in Beschlag genommenen 4 Säcken Kandis, zu 131 Pfund bayer., werden hiemit, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem die Confiscation des Zuckers, beim Königl. Friedensgerichte beantragt wird.

Speyer, am 17. Februar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 16. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

(Schulhausbauten zu Contwig.)

Dienstag, den 3. März nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Contwig, die Arbeiten zur Erbauung von zwei neuen Schulhäusern in der Gemeinde Contwig, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben veranschlagt, wie folgt:

I. Katholisches Schulhaus.

	fl.	kr.
1. Grundarbeiten	54	36
2. Maurerarbeit	1124	21
3. Steinhauerarbeit	617	32
4. Zimmermannsarbeit	247	53
5. Schreinerarbeit	405	14
6. Schlosserarbeit	265	6
7. Glaserarbeit	268	—
8. Anstreicherarbeit	104	16
9. Dachdeckerarbeit	229	26
10. Ankauf des Bauholzes	432	40
11. Transport der Materialien	896	43
Zusammen . . .	4145	47

II. Protestantisches Schulhaus.

1. Grundarbeiten	69	11
2. Maurerarbeiten	963	14
3. Steinhauerarbeit	526	43
4. Zimmermannsarbeit	206	26
5. Schreinerarbeit	296	1
6. Schlosserarbeit	235	54
7. Glaserarbeit	280	—
8. Anstreicherarbeit	86	24
9. Dachdeckerarbeit	198	32
10. Ankauf des Bauholzes	349	47
11. Transport der Materialien	345	16
Zusammen . . .	3557	38

III. Ebenung der Bauplätze.

Hiefür ist vorgesehen eine Summe von 60 fl.

Welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Bedingnißheft, auf dem Bürgermeisteramte zu Contwig, zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

Zweibrücken, den 14. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 22. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 10. März nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts allda, vom 3. Februar abhin;

Auf Anstehen von 1. Friedrich Jacob Reiß, Schuster, zu Ilbesheim wohnhaft, als Vormund über Georg Jacob, Friederika, Johann Philipp und Georg Reiß, minderjährige Kinder der verlebten Eheleute, Heinrich Michael Reiß und Maria Katharina Illig, und 2. Johannes Illig, Ackersmann, zu Göcklingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgendes, den genannten Minderjährigen angehörige Immöbel, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Die hintere Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, Keller-, Scheuer-, Stall- und Gartenantheil, Hof sammt Zubehör, gelegen zu Ilbesheim im Oberdorfe, neben Heinrich Specht und Johannes Setzer, vorn Thomas Reiß mit der andern Hälfte dieser Realitäten.

Landau, den 21. Februar 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1835.

(Einstellung eines Ersatzmannes.)

Da der Soldat, Heinrich Ullmer, von Erlenbach, das Königl. Bayer. Jägerbataillon zu Speyer meineidiger Weise verlassen hat, so soll für dessen Rest-Dienstzeit von 5 Jahren 1 Monat und 13 Tagen, ein Ersatzmann ein-

Digitized by Google

gestellt werden; diejenigen, welche um das zurückgelassene Einstandskapital von 164 fl. 15 kr., die noch bestehende Capitulation des Deserteurs Ullmer übernehmen wollen, werden eingeladen, sich binnen vier Wochen bei dem unterzogenen Amte zu melden.

Erlenbach, den 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weidner.

---

pr. den 22. Februar 1835.

Miesenbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Samstags, als den 14. März l. J., des Morgens 10 Uhr, werden in loco Miesenbach, folgende Hölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

182 kieferne Blöche.
15 " Baustämme.
25¼ Klafter kiefern Scheitholz.
12½ " " Prügelholz.

Ramstein, am 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 22. Februar 1835.

Neuhofen. (Holz- und Steinsatz-Versteigerung.) Künftigen 11. März, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden 1075 Wellen, nebst anderem geringen Holze, als Weidenstöcke ꝛc., an die Meistbietenden versteigert; unmittelbar nach dieser Versteigerung, das Setzen von 472 Steinen, an die Wenigstnehmenden begeben werden; beide Gegenstände der Gemeinde angehörig.

Neuhofen, den 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Walther, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 22. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben von 1. Katharina geborne Ziegler, Ehefrau des Karl Christmann, Bäcker, wohnhaft in Kaiserslautern; 2. Johann Georg Hoffmann, Kieser, wohnhaft daselbst, in seiner Eigenschaft als Vormund von Salomea Ziegler, ohne Gewerbe dahier, welche den Philipp Weber, Metzger, wohnhaft in Kaiserslautern, zum Nebenvormunde hat, werden nachbeschriebene, zur Nachlassenschaft des, dahier verstorbenen Bäckers, Franz Ziegler, und seiner gleichfalls verlebten Ehefrau, Magdalena Weber, gehörigen, in der Stadt Kaiserslautern und auf dem Banne derselben gelegenen Immobilien, den dreizehnten des künftigen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, der Untheilbarkeit wegen, durch den dazu gerichtlich committirten, Wilhelm Will, Königl. Notär zu Kaiserslautern, öffentlich versteigert, als nämlich:

Ein in der Stadt Kaiserslautern an der Mainzerstraße gelegenes, neu erbautes, zweistöckiges Wohnhaus und Hofgering, geschätzt zu viertausend vierhundert Gulden 4400 fl.

Section C. № 12. Acht und zwanzig Aren sechszig Centiaren Acker im Ländel, geschätzt zu sechshundert Gulden 600 fl.

Section C. № 14. Ebensoviel Acker daselbst, geschätzt zu vierhundert achtzig Gulden 480 fl.

Da der erstere Acker im Ländel, nahe an der Stadt, an der Mainzerstraße, gelegen ist, so wird derselbe, in mehreren Abtheilungen, zu Bauplätzen versteigert.

Kaiserslautern, am 20. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben 1. von Valentin Schroh, Taglöhner, wohnhaft in Kaiserslautern; 2. Theobald Schroh, Zimmermann, wohnhaft zu Alsenborn; 3. Jacob Schroh; 4. Heinrich Schroh, beide Ackersleute, wohnhaft daselbst; 5. Valentin Huhn, Hufschmied, wohnhaft daselbst, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Schroh, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Friederika Huhn, Elisabetha Huhn, Katharina Huhn und Johannes Huhn, alle vier ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnhaft, und welche den hienachbenannten Valentin Weber zum Nebenvormunde haben; 6. von Karl Heß, Schneider, wohnhaft in Alsenborn, als Bevollmächtigter der Anna Maria Schroh, Ehefrau des Jacob Geib, Ackersmann, beide sich in Nordamerika befindend, und obgedachter Theobald Schroh, handelnd noch als Bevollmächtigter der Katharina Schroh, Ehefrau des Valentin Weber, Ackersmann, sich gleichfalls in Nordamerika befindend; wird nachbeschriebenes zur Verlassenschaft der, zu Alsenborn verstorbenen, Franz Schroh'schen Eheleuten, gehöriges Wohnhaus und Zugehör, den vierzehnten des nächstkünftigen Monats, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Wilhelm Diemer zu Alsenborn, der Untheilbarkeit wegen, durch den dazu gerichtlich committirten Wilhelm Will, Königl. Notär im Amtssitze zu Kaiserslautern, öffentlich versteigert, als nämlich:

Digitized by Google

Ein in der Gemeinde Alsenborn gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, Hofgering und dabei gelegener Garten, taxirt zu zweihundert Gulden 200 fl.

Kaiserslautern, am 20. Februar 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1835.

Speyer. (Wellen- und Lohrinden-Versteigerung.) Montags, den 9. kommenden März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte, die in der Section VI. des Speyerer Gemeindewaldes aufgemachten 9775 gemischte Wellen, sodann circa 450 Gebunde eichene Spiegelrinden, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 23. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 23. Februar 1835.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Den 9. März nächsthin, Morgens um neun Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schläge von 18$\frac{3}{4}$, nachfolgende Holzsortimente und Quantitäten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. 300 kieferne Sparren;
2. 28 " Baustämme;
3. 16 Klafter kiefern Scheitholz;
4. 200 kieferne Wellen, und
5. 9 eichene Baustämme.

Bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt.

Schifferstadt, den 21. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 23. Februar 1835.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 14. März nächsthin, Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, das Lohrinden-Ergebniß aus den gewöhnlichen Schlägen pro 18$\frac{3}{4}$, hiesigen Gemeindewaldes, circa 550 bis 600 Gebunde, vorzüglichster Qualität, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 21. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 23. Februar 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 9. März nächstkommend, in Neuburg, im Straußwirthshause bei Johannes Zoller, wird durch unterschriebenen, dazu laut Urtheil des Königl. Bayerischen Bezirksgerichts Landau, vom 27. vorigen Monats, gehörig registrirt, delegirten, zu Kandel seßhaften Notär, Johann Franz Weigel, zur Licitation nachbeschriebener, Neuburger Gemeinde und Bannes, gelegener Liegenschaften geschritten werden, als:

Einer Behausung, am Damm gelegen, nebst Hof, Stallung und Garten, neben Georg Weissenburger und Philipp Jacob Hassert; dann von 53 Aren oder 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Ackerland, bestehend in 6 Parzellen;

in die Verlassenschaft des allda verlebten Schusters Georg Nill, dessen verlebten ersten Ehefrau, Barbara Balzer, und theils in die Errungenschaftsmasse gehörig, welche zwischen gedachtem Nill und seiner hinterbliebenen Wittib zweiter Ehe, Elisabetha Kober, bestanden; auf Ansuchen obgedachter Wittib, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne obgedacht bestandener Gütergemeinschaft, Mathias Hoffmann, des Jungen, Lehrers, Mandatar von Valentin Hill, Schuster in Grätz in Steyermark, Bernhard Nill, Schuster, Johannes Nill, Schuster, Barbara Nill, ermächtigte Ehefrau von Daniel Zimmermann, Schuster, Johannes Zoller, Wirth, handelnd als Vor-, und Valentin Balzer, Fischer, als Nebenvormunder über Katharina, Georg und Elisabetha Nill, minderjährig ohne Gewerbe, erzeugt durch gedachten Georg Nill und Barbara Balzer, sämmtliche in Neuburg wohnend.

Kandel, den 21. Februar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Den 9. und 10. März l. J., jedesmal Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern, und zwar:

Den 9. März 1835.

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg № 3.

13	kieferne Baustämme	3.	Klasse.
12	"	"	4.	"
118	"	Sägblöche	3.	"
42	"	"	4.	"

Digitized by Google

20½ Klafter kieferne Prügel.
54½ " kiefern Stockholz.
3425 kieferne Reiserwellen.

Schlag Hohenberg № 8.

3 kieferne Baustämme 2. Klasse.
10 " " 3. "
1 kieferner Baustamm 4. "
1 " Nutzholzstamm 2. Klasse.
4 kieferne Nutzholzstämme 3. "
40 " Sägblöche 3. "
4 " " 4. "
4½ Klafter kieferne Prügel.
14½ " kiefern Stockholz.
425 kieferne Reiserwellen.

Schlag Blanken № 6.

42 kieferne Baustämme 3. Klasse.
62 " " 4. "
58 " Sparren.
2 " Sägblöche 2. Klasse.
28 " " 3. "
26 " " 4. "
8½ Klafter kieferne Prügel.
27½ " kiefern Stockholz.
575 kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

17 Stück kieferne Baustämme, buchene und kieferne Abschnitte.
27½ Klafter eichen, buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Den 10. März 1835.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg № 37.

10 kieferne Baustämme 3. Klasse.
1 kieferner Baustamm 4. "
195 eichene Baustämme 4. "
28 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
73 " " 4. "
20 kieferne Blöche 2. "
275 " " 3. "
7 " " 4. "
27 eichene Wagnerstangen.
1 hainbuchener Werkholzstamm 4. Klasse.
9½ Klafter eichene Kohlprügel.
11½ " kieferne "
12½ " kiefern Stockholz.
1125 buchene, kieferne und eichene Reiserwellen.

Schlag Mainzerberg № 41.

9 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
3 " " 4. "
6 eichene Baustämme 4. Klasse.
15 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
" " 4. "
6 hainbuchene Werkholzstämme.
5 rothbuchene "
½ Klafter eichen geschnitten anbrüchig.
3½ " " gehauen Scheit mit Prügel.
3 " eichene Kohlprügel.
9½ " kiefern gehauen Scheit mit Prügel.
1½ " kieferne Kohlprügel.
450 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hier nicht bekannte Liebhaber, sich über ihre Zahlfähigkeit, von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils, mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 20. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 23. Februar 1835.

In Gemäßheit Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 28. Januar 1835, gehörig registrirt, soll Donnerstags, den 12. März, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum wilden Mann;

Vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Anstehen von der Wittwe und Erben des verlebten Marx Sparr;

1. dessen volljährigen Kindern, Marx Sparr, Sattler, Sophia Sparr, ohne Gewerbs, und Michael Sparr, Sattler;

2. dessen Wittwe, Christina Sibilla Doll, ohne Gewerbe, sowohl in ihrer Eigenschaft als mit dem Erblasser in gesetzlicher Gütergemeinschaft gelebt, als auch als natürliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Johannes, Friederika und Christina;

Zur öffentlichen Versteigerung der, in dessen Nachlassenschaft gehörigen Immobilien, nämlich: 36 Aren Wiese, in zwei Stücken, und 1 Hectare 30 Aren Bau- und Ackerfeld, in 10 Stücken, sämmtlich Annweiler Bannes, unter annehmlichen Bedingungen geschritten werden.

Annweiler, den 19. Februar 1835.

Diehl, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 22. Speyer, den 27. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Februar 1835

Jockgrim. (Holzverkauf im Gemeindewalde.) Bis künftigen Montag, als den 16. März l. J., Morgens um neun Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zum öffentlichen Verkaufe nachbeschriebener Holzsortimente geschritten, und zwar bei gutem Wetter im Schlage Kiesacker selbst, bei schlechter Witterung aber auf dem Gemeindehause dahier, nämlich:

9 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse;
6 " " 3. "
8 " " 4. "
6 " Baustämme 2. "
13 " " 3. "
7 " " 4. "
9 hainbuchene Werkholzstämme;
14 Erlenstämme zu Holzschuhen;
3 eschene Nutzholzstämme;
15 rüsterne "
3 iffene "
8 apfelbaumene "
159 erlene Stangen, und
20 eichene Pflugsrehe.

Jockgrim, den 21. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 23. Februar 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die, in dem Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 17. Dezember vorigen Jahres, angekündete Zwangsversteigerung, welche auf Betreiben des Herrn Peter Hofmann, Bürgermeister zu Blieskastel, gegen Georg Neu, Ackersmann zu Breitfurt, den zehnten März dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Wirths, Friedrich Krämer, allda, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, vorgenommen wird, wird unter Rückweisung der, in angezogenem Blatte gegebenen näheren Angaben, zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuhornbach, den 18. Februar 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1835.

(Mobilienversteigerung.)

Den siebenten März laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr, zu Gleishorbach, in der Wohnung der Michael Schwammen Wittib, werden in Gemäßheit Ordonnanz des Herrn Bezirksgerichts-Präsidenten, vom 11. laufenden Monats, auf Betreiben der Benefiziarerben des, in Gleishorbach verstorbenen Maurers, Michael Schwamm, die sämmtlichen, zur Verlassenschaft des Letzteren gehörigen Mobilien, vor unterschriebenem Notär öffentlich versteigert.

Bergzabern, den 21. Februar 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den nächsten 12. März, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Hainfeld im Löwen versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör, gelegen zu Hainfeld in der Hohlgasse.
2. 3 Weinberge, 10 Aren enthaltend.
3. 2 Aecker, 24 Aren groß.

Diese Versteigerung geschiehet auf Betreiben des Joseph Klein, Wingertsmann, in Hainfeld wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Anselmann, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Valentin, Margaretha und Katharina Klein, deren Nebenvormund, Georg Anselmann, Hufschmied zu Hain-

Digitized by Google

feld, ist; und in Gefolge, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 21. Januar abhin bestätigten Familienberathung, vom 16. Dezember 1834, beide gehörig registrirt.

Edenkohen, den 22. Februar 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 30. März 1835, Morgens um zehn Uhr, zu Gaugrehweiler im Wirthshause des Karl Schmidt;

In Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 19. Dezember 1832, und Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 21. Januar 1833, gehörig registrirt, worin nachgenannter Gläubiger, nachgemeldetem Schuldner, Aufschub bis zum 25. Februar 1333 gestattete, den Versteigerungscommissär ermächtigte, mit dem vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, wogegen der Schuldner verwilligte, daß, wenn Ersterer dann noch nicht befriedigt wäre, das Zwangsveräußerungs-Verfahren fortgesetzt werden solle, wie es, gesetzlicher Vorschrift gemäß, in den, auf das Güteraufnahms-Protokoll folgenden Tagen, ansonsten geschehen wäre, selbst die Kosten, welche dieses Aufschubs halber für frustatorisch erklärt werden könnten, übernehmend, und auf alle dawider dienenden Einreden und Exceptionen verzichtend; und auf Betreiben von Salomon Levi, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, für welchen Domizil erwählt wird in der Wohnung des, in Kaiserslautern wohnenden Anwaltes, Hatry, der ihn in diesem Verfahren vertreten wird, Gläubiger, laut zweier, durch besagtes Bezirksgericht am 30. August 1827 festgesetzter, gehörig registrirter Collocations-Bordereaux, und zweier, durch den, ehemals zu Rockenhausen säßhaften Notär Adolay, aufgenommener, gehörig registrirter Cessionen, die erste vom 1. Juli 1828, die zweite vom 12. October nämlichen Jahres; des Georg Wilhelm Berg, Ackersmann auf dem Gutenbacherhofe, Gemeinde Gaugrehweiler; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch angezogenes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften, welche genannter Berg laut einem, vor Notär Leslin zu Rockenhausen am 25. Februar 1824 aufgenommenen, gehörig registrirten Kaufact, von Adam Franz, Ackersmann, früher auf genanntem Gutenbacherhofe, dermalen in Niederhausen wohnhaft, erkauft hat, zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen, eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, als:

1. Section B. № 366. 10 Aren 73 Centiaren, 1 Viertel 5 Ruthen Gelände auf dem Gutenbacherhofe, sammt dem sich darauf befindenden zweistöckigen Hause, Hofgering, Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zubehör, begrenzt beiderseits durch Martin Berg, und angesetzt, wie alle folgenden Item, um als erstes Gebot zu dienen ad 300 fl.
2. Section B. № 506. 14 Aren 30 Centiaren, 1 Viertel 20 Ruthen Acker hinter den Häusern, worauf das Potasch-Calcinirhaus steht, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
3. Section B. № 363. 27 Aren 40 Centiaren, 2 Viertel 35 Ruthen Acker am Oberhauser Wege, einseits Weg, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 3 fl.
4. Section B. № 372. 25 Aren 13 Centiaren, 2 Viertel 28 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 3 fl.
5. Section B. № 375. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker allda, beiderseits Martin Berg, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.
6. Section B. № 378. 40 Aren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker an der Oberhauser Grenze, beiderseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 1 fl. 45 kr.
7. Section B. № 382. 45 Aren 27 Centiaren, 1 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.
8. Section B. № 385. 65 Aren 77 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel 36 Ruthen Acker allda, neben Weg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 8 fl.
9. Section B. № 388. 1 Hektare 14 Aren 15 Centiaren, 2 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen Acker allda, einseits Weg, andernseits der Oberhauser Weg, angesetzt ad 16 fl.
10. Section B. № 390 1 Hektare 1 Are 27 Centiaren, 2 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 5 fl.
11. Section B. № 392. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.
12. Section B. № 394. 29 Aren 7 Centiaren, 3 Viertel 2 Ruthen Acker, hinter Franzenhaus genannt, einseits Martin Berg, andernseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.
13. Section B. № 398. 61 Aren 72 Centiaren, 6 Viertel 20 Ruthen Acker allda, einseits Martin

Digitized by Google

Berg, andernseits Oberhauser Grenze, angesetzt ad 8 fl.

14. Section B. № 403. 61 Aren 95 Centiaren, 6 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 7 fl. 30 kr.

15. Section B. № 406. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker am Bremenbeeg, einseits Martin Berg, andernseits Martin Diezen Erben, angesetzt ad 9 fl.

16. Section B. № 40. 83 Aren 40 Centiaren, 2 Morgen 30 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

17. Section B. № 412. 19 Aren, 2 Viertel Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

18. Section B. № 414. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 3 fl.

19. Section B. № 417. Gleiches Quantum Acker an der Igelsbach, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

20. Section B. № 419. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

21. Section B. № 438. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker an den Köcherwiesen, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

22. Section B. № 441. 56 Aren 47 Centiaren, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 7 fl.

23. Section B. № 489. 1 Hektare 14 Aren 38 Centiaren, 3 Morgen Acker am Backwald, einseits Kriegsfelder Weg, andernseits Wald, angesetzt ad 10 fl.

24. Section B. № 490. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker allda, einseits der Engelbach, andernseits der Wald, angesetzt ad 20 fl.

25. Section B. № 492. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 3 fl.

26. Section B. № 496. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Wies allda, einseits der Engelbach, andernseits Kriegsfelder Weg, angesetzt ad 7 fl.

27. Section B. № 500. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Wies allda, einseits Bach, andernseits Martin Beeg, angesetzt ad 20 fl.

28. Section B. № 508. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker in dem Hummelsbrunnen, einseits Martin Diezen Erben, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

29. Section B. № 510. 32 Aren 17 Centiaren, 3 Viertel 15 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 4 fl.

30. Section B. № 513. 1 Hektare 52 Aren 51 Centiaren, 4 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 20 fl.

31. Section B. № 517. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 15 fl.

32. Section B. № 518. 38 Aren 12 Centiaren, 1 Morgen Acker allda, neben Martin Berg und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 5 fl.

33. Section B. № 521. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker an dem Grehweiler Pfade, neben Martin Berg und Martin Diezen Erben, angesetzt ad 6 fl.

34. Section B. № 523. 9 Aren 77 Centiaren, 1 Viertel 1 Ruthe Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 1 fl. 30 kr.

35. Section B. № 524. 20 Aren 73 Centiaren, 2 Viertel 7 Ruthen Acker allda, einseits Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

36. Section B. № 527. 57 Aren 19 Centiaren, 6 Viertel Acker im Mühlacker, Martin Diezen Erben beiderseits, angesetzt ad 10 fl.

37. Section B. № 530. 28 Aren 60 Centiaren, 3 Viertel Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 5 fl.

38. Section B. № 532. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, Martin Berg beiderseits, angesetzt ad 1 fl.

39. Section B. № 534. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Beeg, angesetzt ad 15 fl.

40. Section B. № 539. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker am Sperbebaum, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

41. Section B. № 542. Gleiches Quantum Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

42. Section B. № 548. 81 Aren 2 Centiaren, 2 Morgen 20 Ruthen Acker allda, einseits Bach, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 20 fl.

43. Section B. № 553. 9 Aren 53 Centiaren, 1 Viertel Acker allda, neben Wald und Georg Wilhelm Berg, angesetzt ad 30 kr.

44. Section B. № 555. 76 Aren 25 Centiaren, 2 Morgen Acker allda, neben Bach und Wald, angesetzt ad 5 fl.

45. Section B. № 559. 47 Aren 66 Centiaren, 5 Viertel Acker in den Simmswiesen, einseits die Simmswiesen, andernseits Martin Berg, angesetzt ad 10 fl.

Digitized by Google

46. Section B. № 561. 19 Aren 2 Centiaren, 2 Viertel Wies allda, neben Martin Diezen Erben und Martin Berg, angesetzt ad 7 fl.

47. Section B. № 565. 30 Aren 98 Centiaren, 3 Viertel 10 Ruthen Wies allda, neben Wald und Martin Berg, angesetzt ad 6 fl.

48. Section B. № 567. 19 Aren 6 Centiaren, 2 Viertel Acker allda, einseits Georg Wilhelm Berg, andernseits Wald, angesetzt ad 2 fl. 30 kr.

Alle diese Liegenschaften im Gutenbacherhof-Banne gelegen.

Als Bedingungen der Zwangsversteigerung setzte Herr Levi fest:

1. Wird keine Währschaft geleistet, weder für irgend Evictionen und Störungen, noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können, versteigert werden.

2. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

3. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und Ertrasteuern, oder sonstige, auf obbeschriebenen Liegenschaften haftenden Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar innerhalb 14 Tagen, vom Zuschlage angerechnet, mit Zins von letztverflossener Martini an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, alles in groben kassenmäßigen Geldsorten, wohin Steigerer durch gerichtliche oder gütliche Collocation angewiesen werden.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Ersteigerern zur Last, die sie innerhalb drei Wochen, vom Zuschlage an, zu entrichten haben, alles pro rata ihrer Steigerungssumme, in guten kassenmäßigen Geldsorten.

6. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten privilegirtermaßen vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über.

7. Steigerer haben annehmbare Bürgen zu stellen, die sich, mittelst Beisetzung der Namens-Unterschriften, solidarisch mit ihnen verbinden, und sollten Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden seyn, und die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen haben.

8. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Zwangsversteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und die auf den Nichterfüllenden collocirten Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immöbel, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen, anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

9. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Rockenhausen, den 20. Februar 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. März, des Morgens 10 Uhr, zu Elmstein, im Wirthshause von Kühner, auf Betreiben von 1. Johannes Buschlinger, Taglöhner, in Ethal wohnhaft, als Vormund über Sebastian Buschlinger und Johannes Buschlinger, minderjährige Kinder des, zu Elmstein verstorbenen Taglöhners, Mathias Buschlinger, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau, Elisabetha Mayer, und 2. Joseph Gandert, Taglöhner, in Elmstein wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, werden die, diesen Minderjährigen zugehörigen, aus der Verlassenschaft ihrer Eltern herrührenden, im Elmsteiner Banne gelegenen, Immobilien, bestehend: a) in einem Wohnhause, mit Stall, Hof und Gärtchen, im Dorfe Elmstein; b) in 58 Aren 50 Centiaren Acker, in 7 Stücken, und c) in einer Wiese von 6 Aren, durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, öffentlich, für erb und eigen, versteigert werden.

Die nähere Beschreibung obiger Güter, deren Abschätzung und die Versteigerungsbedingungen, liegen bei genanntem Notär den Steigerungsliebhabern zur Einsicht offen.

Neustadt, den 23. Februar 1835.

Juncker, Notär.

---

pr den 24. Februar 1835.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 10. März l. J., um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Ottersheim in dem Gemeindehause, die aus dem gewöhnlichen Schlage des Gemeindewaldes pro 18$\frac{3}{4}$, District Neuwiesen, ausfallenden Lohrinden, ungefähr

Digitized by Google

200 Gebunde, auf dem Stocke, an den Meistbietenden öffentlich vergeben.

Ottersheim, den 21. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 24. Februar 1835.

Pforz. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Mittwoch, den 18. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird zu Pforz, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, zur Wiederverpachtung der Gemeinde-Feld- und Wald-Jagd, auf einen 6jährigen Zeitbestand, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden geschritten werden.

Pforz, den 19. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 20. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Breitwieser, Papiermacher, von Weisenheim am Berg, ist der Entwendung eines Mantels und einer Mütze, zum Nachtheile von Philipp Nikolaus Rheinfrank zu Haßloch, in der Nacht vom 24. auf 25. November achtzehnhundert vier und dreißig, so wie der Entwendung eines Paars Hosen, zum Nachtheile seines Bruders zu Weisenheim am Berg, beschuldigt.

Da bisher der Aufenthalt des Beschuldigten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf ihn invigiliren, ihn im Betretungsfalle handfest machen und an mich abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 19. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 27—28 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: schwarz, klein;
Nase: klein und spitz;
Mund: klein;
Bart: schwarz, mit kleinem Schnurrbart;
Kinn: spitz;
Gesicht: mager;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schlank.
Besondere Kennzeichen: spricht sehr schnell.

NB. Dürfte in den Papierfabriken vorzugsweise anzutreffen seyn.

---

pr. den 19. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Neustadt a. H. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 12. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, lassen Herr J. J. Schopmann und die Erben seiner verlebten Ehefrau, im Sterbehause, im sogenannten Stift dahier, nachverzeichnete, aus ihren eigenen Gütern erzogene, gut und rein gehaltene, dahier lagernde Weine, der Erbvertheilung wegen, an den Meist- und Letztbietenden versteigern, nämlich:

Quantität Hectoliter.	Jahrgang.	Bezeichnung.
25	1825	Gimmeldinger, weißer ordinärer.
15	1832	Neustadter, idem.
320	"	Königsbacher, Riesling.
22	1833	idem Traminer.
40	"	idem ordinärer weißer.
80	"	Neustadter, idem.
126	"	idem Traminer.
40	1834	Königsbacher, weißer.
12	"	idem Traminer, Extrasorte.
12	"	idem rother.
11	"	Neustadter, Bergtraminer.
44	"	idem Traminer.
16	"	idem ordinäree weißer.
Summa 763		

Die Proben können schon 8 Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Neustadt, den 17. Februar 1835.

In Auftrag,

M. Müller, Notär.

---

pr den 25 Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Margaretha Letzelter von Dudenhofen, Kantons Speyer, welche in dem hiesigen Correctionshause wegen Geldentwendung eine Gefängnißstrafe erstanden hat, wurde am 19. dieses in Freiheit gesetzt, und hat zum Nachtheil der Sträflingin Barbara Koob, deren Vertrauen sie mißbrauchte, folgende Gegenstände mitgenommen und rücksichtlich entwendet:

1. eine dunkelblaue Jacke mit gelben Blümchen von Kattun;
2. eine baumwollene Schürze gelb und roth carirt;

Digitized by Google

3. ein braunes Halstuch von Cassmir mit Franzen;
4. ein dreieckigtes blauseidenes Halstuch mit roth, blau und gelb melirt gewirktem Kranze;
5. ein baumwollenes weiß und blau carirtes Sacktuch, gezeichnet mit B. K.;
6. ein Weibshemd, gezeichnet mit B. K.;
7. ein Paar Frauenstiefel von dunkelbraunem Tuche, mit Leder besetzt, mit schwarzseidenen Nesteln und gelben Einschnürstiften, und
8. ein halbhoher viereckigter Kamm von Horn;

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden dienstfreundlich ersucht, auf die Beschuldigte invigiliren und sie im Betretungsfalle mit sämmtlichen Effekten, die bei ihr gefunden werden, anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien;
Haare und Augenbraunen: braun;
Stirne: nieder;
Augen: grau;
Nase und Mund: klein;
Kinn: rund;
Gesichtsform: oval;
Farbe: frisch;
Körperbau: schlank.
Kennzeichen: Zahnlücken in der oberen Reihe.

---

pr. den 25. Februar 1835.

1te Bekanntmachung

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar l. J., wurden mittelst äußeren und inneren Einbruches und Einsteigens, aus der Wirthsstube der Wittwe von Friedrich Bender zu Kallstadt, circa 310 bis 314 Gulden, bestehend: in Kronenthalern, 24 Kreuzerstücken, ganzen, Drittels- und Sechtels-Preußischen Thalern, sowie in Sechskreuzerstücken, Dreikreuzerstücken und kupfernen Kreuzern, sodann eine achatene Schnupftabaksdose, länglich, viereckigt, röthlich marmorirt, mit gelber Einfassung, deren Deckel sich nicht mehr fest schloß, und zwei Pettschaften mit dem Bäckerwappen, einer Bretzel versehen, und wovon das eine die Buchstaben T. B., und das andere die Buchstaben L. B. führt, entwendet.

Da bisher durch die gerichtliche Untersuchung der oder die Thäter nicht ausgemittelt werden konnten, so mache ich sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, um bei etwaigen Wahrnehmungen von auffallenden Geldausgaben durch verdächtige Personen, einen Anhaltspunkt zu einer einleitenden Untersuchung zu haben.

Zu gleicher Zeit ersuche ich die Besitzer der Pettschaften oder Tabaksdose, im Entdeckungsfalle über deren Erwerb zu constituiren, sie in Beschlag zu nehmen und mit den abgehaltenen Protokollen unverweilt an mich abzusenden.

Frankenthal, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 25. Februar 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 17. März des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Kamm in Edigheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20. November l. J., und auf Betreiben von Leopold Levi, Handelsmann, wohnhaft in Worms, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt, werden vor dem unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die durch ihn am fünften dieses Monats aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in Edigheim wohnhaften Wirthe und Ackersmann, Adam Mersinger, angehörigen, im Banne und Orte von Edigheim gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 275. 33 Aren 14 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 276. 16 Aren 57 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. № 404. 10 Aren 65 Centiaren Acker im tiefen Dörlich, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. № 505. 10 Aren 65 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 15 fl.
5. Section A. № 555. 27 Aren 22 Centiaren Acker, in den Mohnäckern, angeboten zu 70 fl.
6. Section C. № 99. 79 Aren 52 Centiaren Acker in den Korngärten, angeboten zu 150 fl.
7. Section D. № 112. 11 Aren 83 Centiaren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Scheppen sammt Garten zu Edigheim, in der Hintergaß, angeboten zu 200 fl.
8. Section A. № 137. 45 Aren 34 Centiaren Acker in der Katzenheck, angeboten zu 115 fl.

Digitized by Google

9. Section A. № 764. 17 Aren 75 Centiaren Acker auf der großen Eiselweid, angeboten zu 20 fl.
10. Section B. № 375. 17 Aren 99 Centiaren Acker in der Nachtweid, angeboten zu 12 fl.
11. Section B. № 468. 11 Aren 83 Centiaren Acker in der Kranigheck, angeboten zu 20 fl.
12 Section B. № 555. 17 Aren 75 Centiaren Acker am Honnegraben, angeboten zu 20 fl.
13. Section B. № 752. 13 Aren 25 Centiaren Nachtweidstück im Sumpf, angeboten zu 15 fl.
14. Section B. № 536. 14 Aren 20 Centiaren Acker in der Breitwiese, angeboten zu 30 fl.
15. Section A. № 310. 15 Aren 62 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 30 fl.
16. Section A. № 359. 43 Aren 55 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 115 fl.
17. Section D. № 61 und 61 bis. 16 Aren 81 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, zu Edigheim in der Kirchgasse, angeboten zu 1000 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten, auf den Tag des Zuschlags, in Besitz und Genuß der Immobilien, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Fall die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen, oder ihre Rechte wegen Auflösung des Pachts geltend machen.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien; indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an, haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Serituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn, oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigpreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Von dem Steigpreis haben Steigerer, die, um zu dieser Versteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, im Verhältniß ihres Steigpreises, sogleich baar an den betreibenden Theil auf einfaches Kostenverzeichniß hin, zu entrichten; den Rest aber jährlich mit fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zu verzinsen und zu bezahlen:

a) der Steigerer des Hauses an der Kirchgasse, vierhundert Gulden sogleich baar, den Rest aber in sechs Terminen den 11. November 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 und 1840, jedesmal mit einem Sechstel.

b) Die Steigerer der Grundstücke Section A. № 310. und A. № 359 in fünf Terminen, den ersten sogleich baar, die anderen auf den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838.

Den ganzen Erlös von dem Haus und den beiden Grundstücken an den betreibenden Theil, als privilegirten Gläubiger.

c) Die Steigerer aller andern Immobilien in vier Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Quart, und auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 6. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Annweiler. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 13. März 1835, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause in Annweiler meistbietend versteigert: beiläufig 2100 Gebunde theils alte theils junge Rinden, aus den Schlägen Galgenberg, städtische Vorder- und Kälberbrunnen, städtische Hinterwaldungen.

Annweiler, den 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Nos.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Dienstag, am 3. März d. J., werden vor

Digitized by Google

dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in der Gemeinde Hinterweidenthal, nachbezeichnete Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

Schlag großer Mühlenberg, im Gemeindewalde von Hinterweidenthal.

1. 41 eichene Abschnitte.
2. 53 " Baustämme.
3. 81 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4. 52 " " gehauen "
5. 70 " eichen geschnitten "
6. 10 " gehauen eichen Kohlholz.
7. 31 " " " Scheitholz.

Hinterweidenthal, den 15. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kustus.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 21. Februar 1835.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern:

1. Wilhelm Huff, Ackersmann, von Schönborn.
2. Anna Maria Stolz von Ransweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 19. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 21. Februar 1835.

Johann Peter Seib, Ackersmann in Kindenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, was man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 16. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 22. Februar 1835.

Die Wittwe Barbara Niederberger, geborne Gerber, von Hochspeyer, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselbe, binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher gemacht werden möge.

Kaiserslautern, den 20. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 23 Februar 1835.

Theobald Gerhardt, Ackersmann von Dittweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 21. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Nicolaus Lang, Schönfärber, von Glan-Münchweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend, und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 23. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Friedrich Kunz von Klingenmünster, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an Kunz rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind daher aufgefordert, solche bei der competenten Stelle binnen vier Wochen geltend, der unterzeichneten Behörde aber innerhalb dieser Zeit Anzeige davon zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe derselben die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 24. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 23. Speyer, den 28. Februar 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Februar 1835.

Dienstag, den 17. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des verstorbenen Christian Guth junior, zu Rieschweiler.

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 12. Februar 1835, und auf Ansuchen der Anna Elisabetha Schwab, Wittwe des verstorbenen Christian Guth junior, gewesener Wirth und Ackersmann zu Rieschweiler, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem verstorbenen Ehemanne gestanden hat und wegen der ihr vermachten Nutznießung, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Louisa Guth, Jacob Guth, Friedrich Guth, Maria Elisabetha Guth und Adam Guth.

In Gegenwart des Christian Drarel junior, Ackersmann, wohnhaft in Rieschweiler, als Beivormund dieser minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten, Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung von 1 Viertel 13 Ruthen oder 8 Aren 59 Centiaren Gartenland, 1 Morgen 15¼ Ruthen oder 28 Aren 47 Centiaren Wiesen und 23 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen oder 602 Aren 66 Centiaren Ackerland, alles auf Rieschweiler Bann gelege- und zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Christian Guth junior, und zur Vermögensgemeinschaft, in welcher er mit seiner hinterbliebenen Wittwe gestanden hat, gehörig, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Zweibrücken, den 24. Februar 1835.

Schmolze, Notär.

pr. den 25. Februar 1835.

(Versteigerung.)

Künftigen Montag, den 16. März k. J., Mittags 2 Uhr, zu Arzheim, im Wirthshause zum Lamm, auf Anstehen von 1. Nikolaus Hoffmann, Gutsbesitzer, zu Neuhausen bei München wohnhaft, und dessen Ehefrau Elisabetha Diemer, als gesetzliche Nutznießer des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder: Christian, Michael, Johann, Nikolaus, Magdalena und Anna Maria Hoffmann; 2. Joseph Oswald, in Oberwiesenfeld bei München wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund dieser Minderjährigen, und 3. Peter Hoffmann, Sattler, zu besagtem Neuhausen wohnhaft, großjähriger Sohn der Nikolaus Hoffmannschen Eheleute; wird durch den, zu Landau im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, in Vollziehung einer, von dem Königl. Landgerichte München, als obervormundschaftliche Behörde, ertheilten Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum folgender, den gedachten Hoffmannschen Kindern angehörigen Immobilien, Arzheimer Bannes, geschritten, nämlich:

1. 88½ Aren Ackerland, in 11 Parzellen;
2. 15 Aren Wiese, in 4 Parzellen;
3. 10 Aren Wingert, in 4 Parzellen;
4. 1½ Are Pflanzstück und
5. 3 Aren Garten.

Landau, den 24. Februar 1835.

Keller, Notär.

pr. den 25. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. März 1835, Nachmittags um 2 Uhr, bei Wirth Spindler zu Forst; werden in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 22. Januar laufenden Jahrs, erlassenen Urtheils; auf Begehren von: 1. Georg Biebel, Schullehrer zu Forst, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Hauptvormund seines minderjährigen Bruders, Heinrich Biebel,

Digitized by Google

ohne Gewerbe zu Forst wohnend; 2. Franz Schreck, Winzer allda, Vetv ` dieses Minderjährigen; 3. Sibilla Biebel, ledi ßjährig, ohne Gewerbe in Forst wohnend; 4. Ev. arbara Biebel, Ehefrau von Franz Valentin Ziegler Wirth und Gutsbesitzer in Königsbach; 5. von Letzterem, der Gütergemeinschaft wegen; 6. Apollonia Biebel, Ehefrau von Ferdinand Bauer, Gutsbesitzer und Ziegler zu Pfeffingen, Gemeinde Ungstein; 7. von Letzterem, der Gütergemeinschaft wegen; 8. Philipp Jacob Biebel, Soldat im Königl. Bayer. combinirten Linieninfanterie-Regiment zu Nauplia, in Griechenland, in Garnison; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, folgende, zur Verlassenschaft der, zu Forst verlebten, Barbara Weinschenck, Wittwe des allda verstorbenen Gutsbesitzers, Philipp Jacob Biebel, gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

Artikel 1. Ein zu Forst an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus nebst Zugehörden, tarirt zu 1650 fl.

Artikel 2. 9 Aren Wingert am Ackerweg an der Straße, Forster Bannes, zu 450 —

Zusammen . . . 2100 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Liegenschaften, können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 24. Februar 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1835.

(Licitation.)

Kommenden Freitag, den 13. März nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Lamm;

Auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des, zu Zweibrücken verlebten Metzgermeisters, Herrn Peter Zutter;

1. Der hinterlassenen Wittwe, der Frau Henriette Cron, das Metzgergeschäft treibend, in eigenem Namen, als Theilhaberin der Masse, und wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen drei Kinder, Namens: Georg, Karoline und Magdalena Zutter;

2. Herr Peter Zutter; Metzgermeister;

3. Frau Elisabetha Zutter, Ehefrau des Herrn Johann Leyser, Metzger, und Letzterem selbst;

4. Frau Henriette Zutter, Ehefrau des Herrn Friedrich August Hahn, Seifensieder, und Letzterem selbst; dieser auch noch in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund obgenannter drei minderjährigen Kinder;

5. Jungfer Magdalena Louise Zutter, ohne Gewerbe; alle in Zweibrücken wohnhaft;

Und in Gemäßheit Uetheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 5. Februar jüngst;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, als gerichtlich ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung in Eigenthum von nachbeschriebenen, den Requirenten angehörigen Gütern und Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, vorschreiten:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken in der Pfarrgasse, neben Herrn Zinngießer Korn und Herrn Hutmacher Couturier gelegenes, vierstöckiges Wohnhaus, nebst einem, am Stadtbrunnen gelegenen Stall und Speicher darüber, neben Frau Wittib Böhmer und Herrn Bäcker Heintz.

2. № 11 eine in der Halle befindliche Metzgerbank, mit allen Rechten dabei.

Güter auf Zweibrücker Bann.

Zwei Ackerstücke, 36 Aren 19 Centiaren, und
Eine Wiese, 21 Aeen 8 Centiaren enthaltend.

Güter auf Bubenhauser-Ernstweiler Bann.

Ein Garten, 7 Aren 55 Centiaren;
Ein Acker- und Wiesenstück, 31 Aeen 82 Centiaren;
Vier Ackerstücke, 99 Aren 3 Centiaren, und
Drei Wiesenstücke, 1 Hektare 1 Are 83 Centiaren an Flächenmaß enthaltend.
Haus und Güter befinden sich im besten Stande.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des Notärs offen.

Zweibrücken, den 20. Februar 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den siebenzehnten März 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshause zum Löwen, wird das, zur Verlassenschaft von Georg Heidschuch, gewesener Gutsbesitzer zu Wachenheim, gehörige, daselbst stehende zweistöckige Wohnhaus, an der Straße nach Dürkheim im sogenannten Lauerviertel, nebst Scheuer, Stallung, zwei gewölbten Kellern, kleinem Garten, geschlossenen Hof und sonstigen Zugehörden, im Ganzen tarirt zu 3500 fl.; in Vollziehung

Digitized by Google

eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, und auf Anstehen von 1. Konrad Heidschuch, Gutsbesitzer, zu Wachenheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Hauptvormund, und 2. Konrad Kunz, Seifensieder, ebendaselbst wohnhaft, als Nebenvormund über a) Barbara Heidschuch, b) Katharina Heidschuch, und c) Elisabeth Heidschuch, minderjährige Kinder des obgenannten Georg Heidschuch, und dessen verlebten ersten Ehefrau, Felicitas Reuter; durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die nähere Bezeichnung des Wohnhauses, so wie die Versteigerungs-Bedingungen, sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Friedelsheim, den 24. Februar 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Bechhofen. (Holzversteigerung.) Den 19. März 1835, des Vormittags 9 Uhr, zu Bechhofen in der Behausung des Adjunkten Blinn daselbst, werden nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, nämlich:

Schlag Winterberg.

20 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
70 " Baustämme 2. u. 3. "
20 Klafter geschnitten eichen Scheitholz 4- und 5-schuhig.
1500 eichene Prügelwellen.

Vorzüglich schönes Holz und sehr gut abzuführen.

Homburg, den 23. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kotz.

---

pr. den 25. Februar 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 13. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause zum Ochsen, werden vor dem, zu Dirmstein residirenden Notär, Friedrich Wilhelm Adolph Wagner; auf Anstehen der Erben der, zu Gerolsheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Hall und Karolina Reich, als: 1. der Magdalena Hall, und ihres Ehemannes, Georg Völker, Wagner; 2. der Maria Katharina Hall, Taglöhnerin, Wittwe des verlebten Taglöhners, Valentin Barth; 3. der Anna Maria Hall, und ihres Mannes, Adam Weitzel, Ackersleute, alle diese in Gerolsheim wohnend; 4. des, in Cusel wohnenden Wagners, Friedrich Hall; 5. der Anna Maria Seibert, in Diensten bei Heinrich Goßler, Papiermüller in Frankeneck, Wittwe des verlebten französischen Soldaten, Jacob Hall, handelnd der Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin und Mutter ihrer gewerbloßen, minorennen Kinder, Johannes, Katharina und Georg Hall, deren Nebenvormund obgenannter Adam Weitzel ist, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

89 Aren Acker im Banne von Gerolsheim.

Das Bedingnißheft liegt täglich in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Dirmstein, den 20. Februar 1835.

Wagner, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 15. Januar 1835, wurde auf Ansuchen der Präsumptiverben des, im Jahre 1811 in französische Militärdienste getretenen, Georg Peter Hengen, von Rülzheim, verordnet, daß die Abwesenheit des Letztern durch ein, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör, constatirt werden soll.

Landau, den 23. Februar 1835.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Mahla.

---

pr. den 25. Februar 1835.

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird vor der einschlägigen administrativen Behörde am 16. März l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Wilgartswiesen, der Landtransport nachbezeichneter Holzsortimente, auf das Falkenburger Magazin, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden, nämlich:

1. Revier Horbacherhof.

Schlag Mauzenbachereck № 1, 285½ Klafter gemischt Flößereiholz.

2. Revier Hauenstein.

Schlag Biedenberg № 11, 567 Klafter gemischt Flößereiholz.

Zugleich wird die Anlage einer neuen Strecke Holzabfuhrweges von circa 310 Meter, veranschlagt zu 41 fl. 20 kr., in dem Distrikte Hermersbergerhofwald, Revier Hauenstein, im Minderversteigerungswege begeben werden.

Das einschlägige Forstpersonal wird den Steigerungslustigen den nöthigen Aufschluß ertheilen.

Annweiler, den 29 Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Gümbel, Actuar.

Digitized by Google

pr. den 26. Februar 1835.

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den nächsten 19. März, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Unterzeichneten die Lohrinden aus dem Schlage Oberheuwegschlag, circa 150 Gebunde abwerfend, versteigert.

Niederhochstadt, den 25. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 26. Februar 1835.

Oberhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 19. März nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die Lohrinden im Gemeindewalde zu Oberhochstadt, Schlag Herding, circa 250 Gebunde abwerfend, vor dem Unterzeichneten versteigert.

Oberhochstadt, den 25. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 26. Februar 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Der unterzeichnete, gerichtlich committirte, in Dürkheim wohnhafte Notär Koch, wird auf den nächsten 16. März, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirthe, Daniel Schick, allda, 18 Aren Wingert auf dem Spielberge, in der dortigen Gemarkung gelegen, taxirt zu 800 fl., wegen Untheilbarkeit, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Ansuchen der betheiligten Personen, namentlich: Friedrich Luckas, Winzer zu Dürkheim; Heinrich König, Kaufmann allda; Jacob König, Glaser in Mutterstadt; Elisabetha König, ohne Gewerbe allda; Anna Maria Magin, daselbst, Wittwe des, ebendaselbst verlebten Glasers, Jacob König, ohne Gewerbe, in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderin ihrer, bei ihr wohnenden, gewerblosen, unmündigen Kinder, namentlich: Karl und Michael König, unter Beivormundschaft des, in Dürkheim wohnenden Seifensieders, Ludwig Germanus König.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. März nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dammheim im Wirthshause zum Pflug;

Auf Ansuchen von Herrn Georg Ludwig Fath, Bürgermeister, in Dammheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der interdicirten Anna Barbara Geißert, Tochter der, daselbst verlebten Eheleute, Georg Michael Geißert, gewesener Gutsbesitzer, und Margaretha Heckmann;

In Gegenwart von Georg Messerschmidt dem Jungen, Ackersmann, in Dammheim wohnhaft, als Beivormund der genannten Interdicirten;

Und in Vollziehung eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 20. Januar jüngst;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als ernannter Commissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum bringen:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Nebenbau, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehör, gelegen zu Dammheim im Oberdorfe, neben Andreas Geißert und Johannes Jahraus.

Landau, den 25. Februar 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26 Februar 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 13. März 1835, zu Hofstetten, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hofstetten.

Schlag Heltersberg XXXI. 6 b.

316 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
156 " Nutzholzabschnitte " "
134 kieferne Blöche " "
8 birkene Nutzholzstämme.
251 Klafter gemischtes Kohlholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Hofstetten noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 24. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Link.

---

pr. den 26. Februar 1835.

(Vorladung.)

In der Verlassenschaftssache der, zu Lohr verstorbenen Wittib des Weinhändlers, Heinrich Reichert, zu Forst, Regina geborne Schwarz, von Lohr, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine For-

Digitized by Google

derung an dieselbe zu machen haben, hiemit vorgeladen, Montag, den 16. März, Nachmittags 2 Uhr, ihre Forderungen dahier gehörig anzumelden, widrigenfalls dieselben, bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse, nicht berücksichtiget werden.

Lohr, am 22. Februar 1835.

Königl. Bayer. Landgericht.
Anselm, Landrichter.

---

pr. den 27 Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung an die Polizeibehörden des Kreises, in Betreff einer Landstreicherin)

Bei diesseitigem Gerichte ist die, hienach signalisirte Weibsperson wegen Landstreicherei und Gebrauchs eines, durch sie verfälschten, obrigkeitlichen Certificates in Untersuchung und Haft. Bei der Ungewißheit, welcher von den, durch die Beschuldigte schon geführten Namen und angegebenen Wohnorten, der richtige sey, werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, so wie Jedermann, der sonst Auskunft deßfalls geben könnte, hiemit ersucht und aufgefordert, dem Unterzeichneten mitzutheilen, was ihnen in Betreff einer Weibsperson, wie die verhaftete, bekannt seyn möchte. Diese Weibsperson nannte sich nach Umständen, bald Margaretha Lutzberger aus Dieburg, bald Margaretha Emberger, natürliche Tochter einer Weibsperson gleichen Namens, aus Phidelphien (?) weit hinter Saarlouis; dann wieder Margaretha Emberger, Tochter des Bärenwirths, Philipp Jacob Emberger, von Oggersheim; endlich wieder Margaretha Lutzberger, Tochter des Philipp Jacob Lutzberger, Wirths zum schwarzen Bären in Oggersheim. Ihren letzten Angaben nach, wäre sie von Phidelphien aus mit ihrer Mutter bis an einen, ihr übrigens unbekannten Seehafen gereist, um sich nach Amerika einzuschiffen. Daselbst wäre sie krank geworden; ihre Mutter und die übrigen Reisegenossen hätten sie verlassen, und sie wäre dann mit der Familie von Franz Keilmann aus dem Zweibrück'schen, wieder herauf bis an den Rhein gereist, woselbst sie sich dann, ohne den Ort, wo, näher zu bezeichnen, von Keilmanns getrennt hätte.

Ihre Aussprache ist die der Umgegend von Zweibrücken und Homburg, während anderseits kleine Betrügereien, auf spezielle Bekanntschaften in der Nähe von Mannheim schließen lassen.

Landau, den 25. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

Signalement.

Alter: angeblich 22 Jahre, dem Aussehen nach aber 28—30; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch und schmal; Augen: grau; Nase: breit, mit großen Nasklöchern; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: oval, vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: stark.

Besondere Kennzeichen: Am Hintertheile des Kopfes keine Haare und einige Narben, angeblich von Fällen bei epileptischen Zufällen.

Kleidung.

Bei ihrer Arretirung trug sie ein dunkelblau kattunenes Kleid mit Leibchen, mit hellblauen Tupfen von der Größe einer kleinen Linse; einen braunen Schurz mit breiten weißen Streifen, worin rothe Blümchen, vorn mit Taschen; hellgrüne wollene Handschuhe; ein altes kaffeebraunes Halstuch, mit großen hellblau, weiß und gelben Figuren, in der Form von Füllhörnern, handbreiter Bordüre mit Blumen und rothen Franzen; blaue baumwollene Strümpfe, und Schuhe. Außerdem hatte sie bei sich: einen ziemlich neuen violetten Unterrock von Boi; einen ditto inwendig mit blaßrother Seide gefüttert, außen mit sehr zerrissenem schwarzen Seidenzeuge besetzt und mit Flanell gefüttert; ein Kleid mit Leibchen und Puffärmeln von rosenrothem Kattun; ein Mützchen von Kattun, mit Regenbogenfarben; ein Unterrock von weißem Callico; einen Rock von roth, blau und grau gestreiftem Siamoise. Sämmtlich diese letztgenannten Gegenstände in einem weißen Hängekörbchen.

---

pr. den 27. Februar 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 16. März nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Rittersheim in dem Wirthshause daselbst; auf Anstehen von Anna Maria geborne Bernhard, Wittwe des verlebten Ackersmannes, Jacob Bernhard, sie Ackersfrau, in Rittersheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft wegen, als wie auch als Hauptvormünderin der, mit Letzterem erzeugten, annoch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder: a) Valentin, b) Katharina, c) Jacob, d) Karl und e) Elisabetha Bernhard, in Beisein dieser Pupillen gerichtlich ernannten Beivormunds, Valentin Baaß, Ackersmann in Mauchenheim;

Wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich bei

Digitized by Google

dem committirten Notär eingesehen und erfragt werden können.

A. Zum Einbringen der Wittwe Bernhard gehörig.

Gemarkung von Rittersheim.

1. 1 Viertel 21 Ruthen oder 14 Aren Wiese im Brühl, taxirt 70 fl.
2. 7 Viertel oder 63 Aren Acker auf dem Kirschberg, taxirt 120 —
3. 3 Viertel 16 Ruthen oder 31 Aren Acker in der Deichselgrube, taxirt 95 —

Gemarkung von Bischheim.

4. 7 Viertel 14 Ruthen oder 72 Aren Acker im Entenpfuhl, taxirt 250 —

B. Zum Einbringen des verlebten Ehemannes gehörig.

Gemarkung von Rittersheim.

5. 3 Viertel oder 27 Aren Acker im Bolander Wege, taxirt 85 —
6. 7 Viertel oder 63 Aren Acker im Sparrwege, taxirt 115 —
7. 5 Viertel oder 45 Aren Acker in der Deichselgrube, taxirt zu 100 —

C. Zur Gütergemeinschaft der Jacob Bernhard'schen Eheleute gehörig.

Gemarkung von Rittersheim.

8. 31 Ruthen oder 8 Aren Acker im Thal, taxirt 90 —
9. 6 Viertel oder 54 Aren Acker in der Ried, taxirt 60 —
10. 5 Viertel 24 Ruthen oder 40 Aren Acker am Sparrwege, taxirt 130 —
11. 5 Viertel 18 Ruthen oder 50 Aren Acker am Ilbesheimer Wege, taxirt 150 —
12. 2 Viertel 30 Ruthen oder 25 Aren Acker im schwarzen Stock, taxirt 45 —
13. 30 Ruthen oder 7 Aren Wiese unter der Brücke, taxirt 50 —
14. 18½ Ruthen oder 4 Aren Wiese ober der Brücke, taxirt 40 —

Gemarkung von Kirchheimbolanden.

15. 4 Morgen 3 Ruthen oder 144 Aren Acker in den sechszehn Morgen, taxirt 300 —

Summa der Taxation . . 1720 fl.

Kirchheimbolanden, den 25. Februar 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

Mittwochs, den 18. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Eusersthal, in dem Gasthause des Jacob Ambroß, auf Anstehen von Franz Seiler, Revierförster, in Klingenmünster wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner, mit der verstorbenen Margaretha Götz erzeugten, minderjährigen Kinder: Barbara, Magdalena und Margaretha, in Gemäßheit durch das Königl. Bezirksgericht Landau homologirten Familienberathung, vom 17. vorigen Monats, gehörig registrirt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, in die Gemeinschafts- und Verlassenschaftsmasse der Verstorbenen gehörigen Liegenschaften, Eusersthaler Bannes, nämlich:

4 Morgen 9 Ruthen Rodstück, in 11 Stücken,
und 9 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen Ackerfeld, in 12 Stücken,

vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, unter annehmbaren Bedingungen, geschritten werden.

Annweiler, den 25. Februar 1835.

Diehl, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, am achtzehnten November eintausend achthundert vier und dreißig, erlassenen Zwangsversteigerungsurtheils, sich gründend auf eine, durch Notär Lembert in Neustadt, am neun und zwanzigsten November eintausend achthundert drei und zwanzig, gefertigte Hypotheke, und auf Betreiben des, zu Haardt wohnhaften Rentners, Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, als Cessionnär in den Rechten der, in Neustadt wohnhaften, Frau Maria Anna Berktold, Gutsbesitzerin, Wittwe des verlebten Gutsbesitzers, Abraham Egli, sich befindlich, welcher Wohnsitz bei dem Anwalt, Herrn Friedrich Willich, in Frankenthal, erwählt; gegen die, in Ellerstadt wohnenden Ehe- und Ackersleute, Christoph Lauer und Anna Maria Lerch, seine Schuldner; wird der, in Dürkheim residirende Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den siebenzehnten März eintausend achthundert fünf und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone, die, den genannten Lauer'schen Eheleuten angehörigen, in der Gemarkung von Ellerstadt gelegenen Immobilien, auf welchen der angeführte Schuldtitel haftet, unter nachstehenden Bedingungen und dem bei jedem Immöbel bemerkten Angebote des betreibenden Gläubigers, worüber der genannte Commissär am sechsten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig ein Aufnahmsprotokoll errichtete, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

Digitized by Google

1. Section A. № 329. Neun Aren oder 1¼ Viertel Acker hinter den Bengen, zwischen Jacob Dietl und Jacob Weilbrenner, Angebot zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section A. № 415. Neun Aren oder 1¼ Viertel Acker hinter dem See, neben Valentin Hammel und Daniel Mann, Angebot fünf Gulden 5 —

3. Section A. № 612. Achtzehn Aren oder 3 Viertel Acker in den Kirschgärten, neben Daniel Mann und Heinrich Bernhard dem Ersten, Angebot fünf Gulden 5 —

4. Section A. № 703. Sechs Aren oder 1 Viertel Acker im Beuchweg, neben Georg Braun und Rudolph Lehr, Angebot fünf Gulden 5 —

5. Section A. № 1100. Zwölf Aren Acker in den Enkenbächen, zwischen Daniel Mann und Katharina Baum, Angebot zehn Gulden 10 —

6. Section B. № 24. Neun Aren Acker im Dürkheimer Weg, zwischen Peter Köhler dem Jungen und Georg Braun, Angebot sieben Gulden 7 —

7. Section B. № 108. Zwölf Aren Acker allda, neben Andreas Merk und Carl Borne, Angebot neun Gulden 9 —

8. Section B. № 307. Zwölf Aren Acker und Wingert auf der Platt, zwischen Philipp Uhrig und Jacob Baum, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

9. Section B. № 372. Sechs Aren Wingert am Breitenweg, neben Gottschalk Mayer und Johannes Ruth, Angebot vier Gulden 4 —

10. Section B. № 565. Sechs Aren Wingert allda, zwischen Peter Köhler dem jungen und Peter Hohl, Angebot zehn Gulden 10 —

11. Section B. № 1356. Neun Aren Wingert am Bruchbuckel, neben Georg Gebel und Daniel Mann, Angebot zwanzig Gulden 20 —

12. Section C. № 265. Neun Aren Acker und Wingert am Hohenweg, neben Andreas Frey und Jacob Mann, Angebot zwanzig Gulden 20 —

13. Section C. № 408. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker im Pfaffengarten, neben Andreas Merfinger und Heinrich Anton, Angebot zehn Gulden 10 —

14. Section C. № 500. Achtzehn Aren Acker im Herzborn, zwischen Daniel Mann und Johannes Ellenberger, Angebot vierzig Gulden 40 fl.

15. Section C. № 95. Zwölf Aren Acker im Dürkheimer Weg, zwischen Michel Meinhard und Joseph Mayer, Angebot zehn Gulden 10 —

16. Section C. № 862. Zwölf Aren Acker in der Mittelgewann, zwischen Daniel Mann und Johannes Ellenberger, Angebot zwanzig Gulden 20 —

17. Section B. № 940. Zwölf Aren Wingert im Hüttenviertel, zwischen Daniel Mann und Heinrich Bernhard, Angebot zehn Gulden 10 —

18. Section C. № 657. Ein Wohnhaus sammt Stallung, Hofraithe und Garten unten im Dorfe, neben Christoph Wedel und Michael Anton, gegen Rhein die Kirche, gegen Berg die Speyerer Straße, Angebot dreihundert Gulden 300 —

Zusammen fünf hundert fünf Gulden 505 fl.

Bedingungen, unter welchen diese Güter versteigert werden sollen:

1. Steigerer kann sich von dem Tage der Versteigergung an, in den Genuß und Besitz der zu versteigernden Güter setzen, ohne deßhalb die Interventionen des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

2. Vor aller Collocation, und ohne dieselbe abzuwarten, hat Steigerer die bisherigen Procedurkosten der Zwangsversteigerung, nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß, binnen einem Monate nach der stattgehabten Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger baar zu bezahlen; der Ueberrest des Steigschillings wird zu vier gleichen Portionen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert funf-, sechs-, sieben- und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert vom Tage der definitiven Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, bezahlt.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, sowohl über die Zahlung des Steigpreises als auch über die Erfüllung der stipulirten Bedingungen, solidarischen Bürgen, zu stellen.

4. Die Steigerer übernehmen die zur Versteigerung gebrachten Immobilien in dem Zustande, Lage und Größe, wie sich solche am Tage der Versteigerung befinden, und wird von dem Versteigerer weder für das (ganze) angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum derselben, Gewähr geleistet.

Digitized by Google

5. Steuern, allenfallsige Gülten und sonstige Reallasten übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt wem Rechtens bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten; im Fall die Zahlungsterminen nicht eingehalten werden sollen, ist der angewiesene Gläubiger befugt, das ersteigerte Grundstück ohne weitere Förmlichkeit, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, in der Gemeinde Ellerstadt, wieder öffentlich versteigern zu lassen.

7. Die Steigerer müssen sich nach den Artikeln fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwei und zwanzig des Zwangsversteigerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig genau richten.

Also extrahirt binnen anderthalb Stunden, zu Dürkheim den achten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Koch.

---

pr. den 25. Februar 1835.

2te Bekanntmachung

In der Nacht vom 26. auf den 27. Januar l. J., wurden, mittelst äußeren und inneren Einbruches und Einsteigens, aus der Wirthsstube der Wittwe von Friedrich Becker zu Kallstadt, circa 310 bis 314 Gulden, bestehend: in Kronenthalern, 24 Kreuzerstücken, ganzen, Drittels- und Sechtels-Preußischen Thalern, sowie in Sechskreuzerstücken, Dreikreuzerstücken und kupfernen Kreuzern, sodann eine achatene Schnupftabaksdose, länglich, viereckigt, röthlich marmorirt, mit gelber Einfassung, deren Deckel sich nicht mehr fest schloß, und zwei Pettschaften mit dem Bäckerwappen, einer Brezel versehen, und wovon das eine die Buchstaben T. B., und das andere die Buchstaben L. B. führt, entwendet.

Da bisher durch die gerichtliche Untersuchung der oder die Thäter nicht ausgemittelt werden konnten, so mache ich sämmtliche Polizeibehörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, um bei etwaigen Wahrnehmungen von auffallenden Geldausgaben durch verdächtige Personen, einen Anhalspunkt zu einer einleitenden Untersuchung zu haben.

Zu gleicher Zeit ersuche ich die Besitzer der Pettschaften oder Tabaksdose, im Entdeckungsfalle über deren Erwerb zu constituiren, sie in Beschlag zu nehmen und mit den abgehaltenen Protokollen unverweilt an mich abzusenden.

Frankenthal, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 25. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Margaretha Letzelter von Dudenhofen, Kantons Speyer, welche in dem hiesigen Correctionshause wegen Geldentwendung eine Gefängnißstrafe erstanden hat, wurde am 19. dieses in Freiheit gesetzt, und hat zum Nachtheil der Sträflingin Barbara Koob, deren Vertrauen sie mißbrauchte, folgende Gegenstände mitgenommen und rückschtlich entwendet:

1. eine dunkelblaue Jacke mit gelben Blümchen von Kattun;
2. eine baumwollene Schürze gelb und roth carirt;
3. ein braunes Halstuch von Casimir mit Franzen;
4. ein dreieckigtes blauseidenes Halstuch mit roth, blau und gelb melirt gewirktem Kranze;
5. ein baumwollenes weiß und blau carirtes Sacktuch, gezeichnet mit B. K.;
6. ein Weibshemd, gezeichnet mit B. K.;
7. ein Paar Frauenstiefel von dunkelbraunem Tuche, mit Leder besetzt, mit schwarzseidenen Nesteln und gelben Einschnürstiften, und
8. ein halbhoher viereckigter Kamm von Horn;

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden dienstfreundlich ersucht, auf die Beschuldigte invigiliren und sie im Betretungsfalle mit sämmtlichen Effekten, die bei ihr gefunden werden, anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 24. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Personal-Beschreibung.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien;
Haare und Augenbraunen: braun;
Stirne: nieder;
Augen: grau;
Nase und Mund: klein;
Kinn: rund;
Gesichtsform: oval;
Farbe: frisch;
Körperbau: schlank.
Kennzeichen: Zahnlücken in der oberen Reihe.

---

pr. den 27. Februar 1835.

(Berichtigung.)

Die Versteigerung, welche der Unterzeichnete in der Beilage zum Intelligenzblatte, vom 23. dieses, Nro. 20, bekannt machte, wird Montags, am 2. des künftigen Monats März, dahier statt finden, und zwar des Nachmittags 2 Uhr, in dem angegebenen Locale.

Rauh, Notär zu Grünstadt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 24. Speyer, den 3. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

Neustadt a. H. (Weinversteigerung.) Donnerstag, den 12. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, lassen Herr J. J. Schopmann und die Erben seiner verlebten Ehefrau, im Sterbehause, im sogenannten Stift dahier, nachverzeichnete, aus ihren eigenen Gütern erzogene, gut und rein gehaltene, dahier lagernde Weine, der Erbvertheilung wegen, an den Meist- und Letztbietenden versteigern, nämlich:

Quantität Hectoliter.	Jahrgang.	Bezeichnung.
25	1825	Gimmeldinger, weißer ordinärer.
15	1832	Neustadter, idem.
320	"	Königsbacher, Riesling.
22	1833	idem Traminer.
40	"	idem ordinärer weißer.
80	"	Neustadter, idem.
126	"	idem Traminer.
40	1834	Königsbacher, weißer.
12	"	idem Traminer, Extrasorte.
12	"	idem rother.
11	"	Neustadter, Bergtraminer.
44	"	idem Traminer.
16	"	idem ordinärer weißer.
Summa 763		

Die Proben können schon 8 Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Neustadt, den 17. Februar 1835.

In Auftrag,
M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

Rheingönheim. (Den Abbruch der obern Theile der Kirchhofmauer und Errichtung einer Stachetenmauer betr.)

Bis den 17. nächsten Monats März, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Ausführung der rubrizirten Arbeiten dahier, wiederholt an die Wenigstnehmenden versteigert, indem die frühere Versteigerung die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat, und eine Abänderung des Bauplanes und Kostenanschlags seitdem eingetreten ist.

Dieser Letztere besagt nunmehr:

		fl.	kr.
a)	Für Abbruch des alten Mauerwerks	45	—
b)	" Grundarbeiten	1	33
c)	" Maurer- und Steinhauerarbeit	251	6
d)	" Schreinerarbeiten	37	56
e)	" Schlosserarbeit	18	—
f)	" Tüncherarbeit	27	37
	Total . . .	361	12

Situations- nebst Bauplan und Kostenanschlag, kann bis zum Tage der Versteigerung diesseits in Augenschein genommen werden.

Rheingönheim, den 25. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Klamm.

---

pr. den 27. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1835, zu Iggelheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.
Schlag Lehen № 11.

6 Stück eichen Bauholz 1. Klasse.
1 " " " 2. "
1 " " Nutzholz 2. "

Digitized by Google

316 Stück eichene Wagnerstangen.
7½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
6½ " " Stock- und Wurzelholz.
200 eichene Gipfelwellen.
10150 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Hüben № 8.

225 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Revier Kohlhof noch ohngefähr 10 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 23. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 27. Februar 1835.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Den 11. März nächsthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Iggelheimer Gemeindewalde

350 Hopfenstangen und
100 Baumpfähle,

loosweise, an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 27. Februar 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 1. Dezember 1834, № 116, Pag. 851 und 852, auf Samstag, den 21. Februar 1835, angekündigte Zwangsversteigerung, welche von der Wittwe und den Erben von weiland Georg Fuhrmann, gewesener Handelsmann und Wirth zu Piemasens, gegen ihren Schuldner, Christian Munzinger den III., Wirth und Bäcker, wohnhaft in Bruchmühlbach, betrieben wird, und durch eine, von Seiten dieses Letztern erhobene Opposition bisher verzögert worden ist, wird nunmehro, dieses eingetretenen Hindernisses wegen, erst bis Samstag, den ein und zwanzigsten März 1835, des Morgens um 9 Uhr, auf der, in der Expropriation begriffenen und in der Bürgermeisterei Vinningen gelegenen Rehmühle statt finden; was hier mit Hinweisung auf vorerwähnte erste Bekanntmachung, im Uebrigen aber unter der Bedingungs-Abänderung bekannt gemacht wird: daß der ausfallende Versteigerungserlös in die Hände und Wohnung des betreibenden Mandatars, Herrn Friedrich Lachenmeyer, Schullehrer, wohnhaft in Piemasens, folgendermaßen bezahlt und abgetragen werden muß, nämlich:

„Sechs Wochen nach dem Zuschlage zahlt der Steigerer die Summe von fünfzehnhundert Gulden, und den Uebereest des Steigerungspreises in zwei gleichen Terminen, auf die Martinitage 1835 und 1836, alles mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an."

Pirmasens, den 25. Februar 1835.

Jeambey,
Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. März 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg.

3 kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse.
9 " Baustämme 2. "
92 " " 3. "
12 " Blöche 2. "
100 " " 3. "
221 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4975 Gebund kieferne Wellen.

Dürkheim, den 26. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 27. Februar 1835.

(Holz- und Lohrindenversteigerung)

Donnerstag, am 12. März 1835, Vormittags 10 Uhr, werden im Gemeindewalde von Gimsbach, Distrikt Potzberg, 4 eichene Bau- und Nutzholzstämme; denselben Tag, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindewalde von Matzenbach, Distrikt Dibelberg, 3 eichene Bau- und Nutzholzstämme, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Am nämlichen Tage, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem unterfertigten Amte, circa 300 Gebunde Eichen-Lohrinden, im Gemeindewalde von Matzenbach, Distrikt Dibelberg, und im Gemeindewalde von Gimbs-

Digitized by Google

bach, Distrikt Potzberg, 25 Gebunde Lohrinden, an den Meistbietenden versteigert.

Matzenbach, am 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Leiß.

---

pr. den 27. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Diedelkopf. (Stammholz-Versteigerung.) Montag, den 23. März dieses Jahrs, 9 Uhr Morgens, werden zu Diedelkopf 150 Bau-, Werk- und Nutzholzstämme, aus dem Gemeindewalde allda, Distrikt Geißberg, versteigert.

Cusel, den 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 27. Februar 1835.

Reichsthal. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 17. März l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal, nachbenannte Lohrinden öffentlich auf dem Stocke versteigert:

1. a) Aus dem gewöhnlichen Schlage Almei von Hefersweiler, die zu 250 spitzen Gebunden geschätzten Lohrinden.
   b) Aus dem außerordentlichen Schlage Almei derselben Gemeinde, die zu 450 spitzen Gebunden geschätzten Lohrinden.
2. Aus dem Schlage Kirchwald der Gemeinde Rathskirchen, die zu 120 spitzen Gebunden geschätzten Lohrinden.

Reichsthal, den 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 28. Februar 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 17. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause von Roland Stocks, lassen vor dem daselbst residirenden Königl. Notär Wagner, die Erben des allda verlebten Ackersmannes, Konrad Bengel, nämlich: 1. Heinrich Raquet, 2. Georg Konrad Bengel, beide Ackersleute, daselbst wohnhaft, der Erste als Vormund und der Letzte als Nebenvormund der gewerblosen, minderjährigen Kinder, Susanna Bengel, Anna Maria Bengel und Philipp Bengel; 3. Katharina Bengel, ermächtigt und assistirt von ihrem Ehemanne, Christian Held, Ackersleute, zu Wachenheim an der Pfrimm in Rheinhessen wohnend; der Untheilbarkeit wegen, unter, in dem, in des Unterzeichneten Amtsstube deponirten Bedingnißhefte, festgesetzten Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Section H. № 214 et 214 bis et ter. Ein einstöckiges, zu Dirmstein in der Schulgasse, auf einer Grundfläche von 72 Ruthen oder 18 Aren gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden.

Dirmstein, den 27. Februar 1835.

Wagner, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1835.

Offenbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 18. März laufenden Jahrs, Vormittags eilf Uhr, werden zu Offenbach, die, in den Schlägen des Gemeindewaldes ausfallenden Lohrinden, circa 600 Gebunde, auf dem Stocke, durch Versteigerung an den Meistbietenden vergeben.

Offenbach, den 25. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 28. Februar 1835.

Ilbesheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkünftigen 26. März, um zehn Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindehause dahier, ohngefähr 500 Gebunde junge eichene Rinden aus dem Gemeindewalde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Ilbesheim, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 28. Februar 1835.

(Licitation.)

Montags, den 16. künftigen Monats März, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schwegenheim im Wirthshause zum Lamm, wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, zu Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl Bezirksgerichts Landau, vom 14. Januar jüngst, und auf Ansuchen der Kinder und Erben von dem, zu Schwegenheim verstorbenen Leinenweber, Wilhelm Barth, als:

1. Thomas Barth, Leinenweber; 2. Eva Maria Barth, ledig, volljährig und ohne Gewerbe, und 3. Ester Margaretha Heinrich, ebenfalls ohne Gewerbe,

Digitized by Google

Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina, Johann Georg und Friedrich Barth, welche den Andreas Nied, Leinenweber, zum Nebenvormunde haben; sämmtlich Vorgenannte zu Schwegenheim wohnhaft; abtheilungshalber, zur öffentlichen Licitation von nachbezeichnetem, auf dem Banne der Gemeinde Schwegenheim gelegenen Grundstücke, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Versteigerungs-Bedingungen schreiten, als von 6 Aren 48 Centiaren Ackerland auf dem Rotzgraben.

Germersheim, den 25. Februar 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 28 Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. März 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Untere-Kahnlach № 63.

61 eichene Schiffbaustämme.
107 " Baustämme.
10 kieferne "
30 " Nutzholzstämme.
8 buchene "
11 Aspen zu Holzschuhen.
94 eichene Nutzholzstangen.
6 birkene "
28 kieferne "
67 erlene "
18 aspene "
475 Stück eichene Zaungerten.
42 " Schiebkarrenbäume.
42 " birkene Wagenleuchsen.
53 " eichene Pflugsrehe.
11½ Klafter eichen Misselholz.
7½ " buchen "
½ " birken "
½ " erlen "

Den 11. März 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Untere-Kahnlach № 63.

158 Klafter buchen Scheitholz.
12 " " " anbr.
23½ Klafter buchen Prügelholz.
53 " birken Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
342 " eichen Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 22. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 28. Februar 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 12. März 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag oben am Hainbucherweg № 35.

34 eichene Baustämme.
22 kieferne "
1 Aspenstamm zu Holzschuhen.
1 elzbeerener Nutzholzstamm.
½ Klafter eichen Misselholz.
19 " buchen Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
37½ " kiefern Scheitholz.
81½ " eichen "
9½ " " " anbr.
8½ " kiefern Prügelholz.
11½ " birken Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
65½ " erlen Scheitholz.
51½ " " Prügelholz.
14½ " weich Scheitholz.
½ " " Prügelholz.
½ " elzbeeren Scheitholz.

Den 27. März 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Untere-Kahnlach № 63.

113 Klafter eichen Scheitholz anbrüchig.
11½ " " Prügelholz.

Digitized by Google

200¼ Klafter kiefern Scheitholz.
2¼ " " Prügelholz.
65 " erlen Scheitholz.
61¼ " " Prügelholz.
34¼ " aspen Scheitholz.
7¼ " " Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 20. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung zu Edenkoben.)

Dienstag, den vier und zwanzigsten März nächstens, Vormittags um neun Uhr, läßt Herr Johann Born, Gutsbesitzer, dahier zu Edenkoben wohnhaft, in seiner Behausung dahier, nachverzeichnete, sehr rein und gut gehaltene, in seiner Behausung dahier lagernde Weine, versteigern, als namentlich:

Fuder.	Liter.	
4½	oder 4,860	1822r Traminer.
8	" 8,640	1825r gemischter Satz.
20	" 21,600	1827r dito Burrweilerer Gewächs.
21	" 22,680	1828r Traminer und Riesling.
5	" 5,400	1832r Traminer.

Am Tage der Versteigerung werden die Proben vor den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 17. Februar 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 1. März 1835.

Haßloch. (Versteigerung von Reparationen im Pfarrhause.) Freitag, den 13. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier zu Haßloch auf dem Gemeindehause, vor dem Bürgermeisteramte, verschiedene Reparationen in dem unterörtlichen Pfarrhause, an den Wenigstnehmenden versteigert, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Anstricharbeit, welche zusammen zu 259 fl. veranschlagt ist.

Haßloch, den 25. Februar 1835.

Schmitt, Kirchenrechner.

---

pr. den 1. März 1835.

Oberlustadt. (Stammholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 18. des künftigen Monats März, um ein Uhr des Nachmittags, im Gemeindewalde dahier, im Holzmühlschlag, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Versteigerung von 19 eichenen Baustämmen, vorzüglich zu Schiffbau geeignet, schreiten; welches anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 27. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 1. März 1835.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 25. auf 26. Februar 1835, zwischen 11 und 12 Uhr, wurden in der Nähe des Rinkenbergerhofes, von unbekannten Schwärzern 3 Säcke Kandis, zu 151 Pfund, 1 Sack Melis, zu 53 Pfund bayer., nebst einer leinenen Hose, abgeworfen und von der Zollschutzwache aus Schifferstadt, in Beschlag genommen.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden nun, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem nach Ablauf dieser Frist, beim Königl. Friedensgerichte dahier die Confiscation beantragt werden wird.

Speyer, am 26. Februar 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 1. März 1835.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 22. Januar 1835, und auf Ansuchen der Eigenthümer, nämlich:

1. Georg Hoffmann, Maurer;
2. Elisabetha Hoffmann, ohne Gewerbe, handelnd mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne, Johannes Leger, Leinenweber;
3. Georg Weigand, Taglöhner, als Vormund der minderjährigen und gewerblosen Margaretha Hoffmann;

Sämmtliche wohnhaft zu Eppstein;

Werden den 16. März 1835, Nachmittags um 1 Uhr, zu Erpstein im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterzeichneten, gerichtlich committirten, Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete, zu Eppstein gelegene Immobilien, abtheilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

A. Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Garten und Hofraum im Unterdorfe, begrenzt Simon Schulz, Heinrich Propheter und Andere.

Digitized by Google

B. 12 Aren Acker im Baunzaun.
C. 48 Aren Acker in der Mittelgewann.

Frankenthal, den 27. Februar 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

Speyer. (Lohrindenversteigerung) Künftigen Montag, den 9. März, Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshause zur Blume dahier, von der Hospital-Verwaltungscommission, aus dem Schlage Rinkenbergerhecken, circa 300 Gebunde Spiegelrinden, an den Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. März 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen,

Welcker.

---

pr. den 2. März 1835.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus der Kasse der Hospizien-Verwaltung, sind mehrere tausend Gulden gegen gerichtliche Versicherung, in Parthieen auszuleihen.

Speyer, den 1. Mäez 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen,

Welcker.

---

pr. den 2. März 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, am neunzehnten November achtzehnhundert vier und dreißig, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal erlassenen Immobilienzwangsversteigerungscommissoriums, sich gründend auf ein, durch das Friedensgericht des Kantons Dürkheim, am zehnten Januar achtzehnhundert sieben und zwanzig gefälltes Urtheil, und auf Betreiben des, in Herxheim am Berg wohnhaften Handelsmanns, Ludwig Weiller, erwählend Wohnsitz bei Anwalt Willich senior in Frankenthal, gegen die, in Wachenheim wohnhaften Ehe- und Wingertsleute, Konrad Geibel und Louise Gossenberger, wird der unterzeichnete, in Dürkheim wohnende Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den neunzehnten März achtzehnhundert fünf und dreißig, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Löwen in Wachenheim, die, den genannten Schuldnern angehörigen, in der Wachenheimer Gemarkung liegenden Immobilien, auf welchen das berührte Schuldurtheil haftet, und die, in einem, durch den genannten Notär, am ersten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig gefertigten Abnahmsprotokolle, mit Angeboten des Gläubigers und Angabe dessen Versteigerungsbedingungen, verzeichnet stehen, in öffentliche definitive Versteigerung, wobei kein Nachgebot statt findet, bringen, nämlich:

Section A. № 1226. Haus und Hof vor der Berg, begrenzt gegen Rhein Nikolaus Schmitt, gegen Wald Peter Schmitt der Erste, angeboten zu einhundert Gulden	100 fl.
Section A. № 555. Dreizehn Aren fünf und sechszig Centiaren Acker im hintersten Thal, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25 —
Section A. № 581. Zwei Aren vierzig Centiaren Wiese allda angeboten zu zehn Gulden	10 —
Section A. № 2278. Drei und zwanzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf dem Mittelberg, angeboten zu zehn Gulden	10 —
Section C. № 1044 c. Eilf Aren achtzig Centiaren Wingert in der Langgewann, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
Section D. № 892. Vier Aren Wingert auf der Klähr, neben Paul Gossenberger einerseits, und Konrad Peter anderseits, dermalen besessen durch Nikolaus Korb, Winzer zu Wachenheim, und angeboten zu hundert Gulden	100 —
Zusammen zu zweihundert neunzig fünf Gulden	295 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in den Besitz der Güter, oder sie haben sich, auf ihre Kosten, im Wege Rechtens hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung genannten Weillers, der ihnen keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet.

2. Alle, auf den Liegenschaften haftende Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Bodenzinsen, auch allenfallsige unverjährte Rückstände davon, müssen die Steigerer nach dem Zuschlage besonders entrichten.

3. Wenn ein Steigerer, oder sein beim Zuschlage verlangter, solidarischer Bürge, einen Theil des Steigerungspreises zur Verfallzeit nicht bezahlt, so hat der, berechtigt seyn werdende Erheber die volle Befugniß, das, dem säumigen Zähler zugeschlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen, und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem, dreißigtägigem Zahlbefehl und blosen ortsüblichen Ausschellungen, daher mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär weiter zu versteigern.

Digitized by Google

4. Die gesetzlichen Steigerungskosten hat der Steigerer an den Notär, binnen einem Monat nach der Versteigerung, zu bezahlen, und zugleich die Verbindlichkeit, seinen Steigbrief, ebenfalls auf seine Kosten, auf dem Frankenthaler Hypothekenamte transferiren zu lassen.

5. Die Steigerer sind gehalten, ihre ausfallenden Steigerungspreise, welche Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an, tragen, in groben, klingenden Geldsorten, zu bezahlen: a) die privilegirten Kosten des Zwangsversteigerungsverfahrens, auf tarirtes Verzeichniß, ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Gläubiger, und b) den Ueberrest des Steigschillings, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, in vier gleichen Portionen.

6. Die allgemeinen Bedingungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, kommen hier auch in Anwendung.

Gegenwärtigen Auszug gefertigt binnen anderthalb Stunden, zu Dürkheim, am zweiten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den 20. März 1835, des Mittags um 1 Uhr, zu Zell in dem Wirthshause zum Hirsch;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 24. November 1834 erlassenen Urtheils;

Auf Betreiben von Elisabetha Rathmüller, Rentnerin, zu Kallstadt wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als Univeesallegatarin des verstorbenen Hofgerichtsraths, Ludwig von Verschaffeldt, Klägerin;

Gegen 1. ihre solidarischen Schuldner, Friedrich Huppert, Taglöhner, und dessen Ehefrau, Rosina geborne Ding, beide zu Zell wohnhaft;

2. Charlotte geborne Ding, Ehefrau des Ackersmannes, Franz Nothnagel, beide zu Zell wohnhaft, als Miterbin ihrer allda verlebten Mutter, Maria Magdalena Scheit, Wittwe Ding;

3. Genannten Franz Nothnagel, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

4. Den dritteren Besitzer eines, der genannten Gläubigerin verpfändeten Grundstücks, nämlich: Jacob Huppert, Musikus, zu Zell wohnhaft;

Werden vor dem, durch obenallegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Göllheim, auf dem Grund des, durch ihn am 20. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahmsprotokolls, nachbeschriebene, der genannten Gläubigerin speziell verpfändeten Liegenschaften, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Immobilien, der Friedrich Huppert'schen Eheleute.

1. Ein, in Zell in der Kirchengasse gelegenes Wohnhaus, mit Hofraithe, Garten, Ställchen und allem übrigen gesetzlichen Zugehör, das Ganze begrenzt den Pfefferpfadt, Johannes Discher und Gemeindestraße, und enthält 1 und ¾ Aren oder 7 Ruthen, bezeichnet mit Section H. № 71, angesetzt zu 50 fl.

II. Güter, die von dem genannten drittern Besitzer, Jacob Huppert besessen werden, nämlich:

Section J. № 159. Sechs Aren (29¼ Ruthen) Acker im Banne von Zell, in den Rödern, befurcht nach Pfeim, Philipp Jacob Schmitt, und nach Alzei, Franz Nothnagel, angeboten zu 2 fl.

Total der Angebote . . . 52 fl.

Die betreibende Gläubigerin, welche bei ihrem, in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, setzte bei gegenwärtiger Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen, auf die Martinitage der Jahre 1835, 36 und 1837, jedesmal mit einem Drittel, und mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen, vom Tage des Zuschlags an, an den Bevollmächtigten der Gläubigerin, Johann Anton Hacker, Geschäftsmann, in Winnweiler wohnhaft, in loco Winnweiler bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten, jedoch haben sie den Besitz, im Falle einer Störung, auf ihre eigene Kosten sich zu verschaffen.

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt.

5. Etwaige Steuern und Gemeindeumlagen, Gülten oder sonstige Reallasten, im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigerungspreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidarischen Bürgen zu stellen. In Ermanglung dieses, ist er des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende an sein Gebot gehalten.

Digitized by Google

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, ebenfalls an den genannten Bevollmächtigten in loco Wittnweiler, und die Kosten der Versteigerung selbst, innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigerungsschillinge, an wen Rechtens, entrichten.

8. Wenn der Steigerer den, von ihm schuldigen Steigerungsschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung, in Beziehung auf ihn, nach einer vorhergegangenen, auf Requisition der betreibenden Gläubigerin ihm zugestellten, zwanzigtägigen, fruchtlosen Zahlungsaufforderung, von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche die betreibende Gläubigerin festsetzen wird, und ohne daß es nothwendig sey, den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, zu Zell wieder versteigert werden.

Göllheim, am 23. Dezember 1834.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung an die Polizeibehörden des Kreises, in Betreff einer Landstreicherin)

Bei diesseitigem Gerichte ist die, hienach signalisirte Weibsperson wegen Landstreicherei und Gebrauchs eines, durch sie verfälschten, obrigkeitlichen Certificates in Untersuchung und Haft. Bei der Ungewißheit, welcher von den, durch die Beschuldigte schon geführten Namen und angegebenen Wohnorten, der richtige sey, werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises, so wie Jedermann, der sonst Auskunft deßfalls geben könnte, hiemit ersucht und aufgefordert, dem Unterzeichneten mitzutheilen, was ihnen in Betreff einer Weibsperson, wie die verhaftete, bekannt seyn möchte. Diese Weibsperson nannte sich nach Umständen, bald Margaretha Lutzberger aus Dieburg, bald Margaretha Emberger, natürliche Tochter einer Weibsperson gleichen Namens, aus Phidelphien (?) weit hinter Saarlouis; dann wieder Margaretha Emberger, Tochter des Bärenwirths, Philipp Jacob Emberger, von Oggersheim; endlich wieder Margaretha Lutzberger, Tochter des Philipp Jacob Lutzberger, Wirths zum schwarzen Bären in Oggersheim. Ihren letzten Angaben nach, wäre sie von Phidelphien aus mit ihrer Mutter bis an einen, ihr übrigens unbekannten Seehafen gereist, um sich nach Amerika einzuschiffen. Daselbst wäre sie krank geworden; ihre Mutter und die übrigen Reisegenossen hätten sie verlassen, und sie wäre dann mit der Familie von Franz Keilmann aus dem Zweibrück'schen, wieder herauf bis an den Rhein gereist, woselbst sie sich dann, ohne den Ort, wo, näher zu bezeichnen, von Keilmanns getrennt hätte.

Ihre Aussprache ist die der Umgegend von Zweibrücken und Homburg, während andeerseits kleine Betrügereien, auf spezielle Bekanntschaften in der Nähe von Mannheim schließen lassen.

Landau, den 25. Februar 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

Signalement.

Alter: angeblich 22 Jahre, dem Aussehen nach aber 28—30; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirne: hoch und schmal; Augen: grau; Nase: breit, mit großen Naslöchern; Mund: gewöhnlich; Kinn: oval; Gesicht: oval, vollkommen; Gesichtsfarbe: gesund; Körperbau: stark.

Besondere Kennzeichen: Am Hintertheile des Kopfes keine Haare und einige Narben, angeblich von Fällen bei epileptischen Zufällen.

Kleidung.

Bei ihrer Arretirung trug sie ein dunkelblau kattunenes Kleid mit Leibchen, mit hellblauen Tupfen von der Größe einer kleinen Linse; einen braunen Schurz mit breiten weißen Streifen, worin rothe Blümchen, vorn mit Taschen; hellgrüne wollene Handschuhe; ein altes kaffeebraunes Halstuch, mit großen hellblau, weiß und gelben Figuren, in der Form von Füllhörnern, handbreiter Bordüre mit Blumen und rothen Franzen; blaue baumwollene Strümpfe, und Schuhe. Außerdem hatte sie bei sich: einen ziemlich neuen violetten Unterrock von Boi; einen ditto inwendig mit blaßrother Seide gefüttert, außen mit sehr zerrissenem schwarzen Seidenzeuge besetzt und mit Flanell gefüttert; ein Kleid mit Leibchen und Puffärmeln von rosenrothem Kattun; ein Mützchen von Kattun, mit Regenbogenfarben; ein Unterrock von weißem Callico; einen Rock von roth, blau und grau gestreiftem Siamoise. Sämmtlich diese letztgenannten Gegenstände in einem weißen Hängekörbchen.

Privat-Anzeige.

pr. den 27. Februar 1835.

1te Bekanntmachung.

Auf Donnerstag, den 26. März dieses Jahres, 8 Uhr Morgens, im Schulhause zu Ehweiler, wird das, von dem verlebten Karl Hierthes zu Cusel, herrührende Hofgut, unter sehr annehmlichen Bedingungen, auf Eigenthum versteigert. Dieses Gut besteht in einem Wohnhause, Scheuer und Stallungen, so wie 130 Morgen Acker-, Wiesen- und Waldland, und kann sogleich bezogen werden.

Cusel, am 24. Februar 1835.

Karl Hierthes, Sohn.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 25. Speyer, den 5. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. März 1835.

Gleisweiler. (Jagdverpachtung.) Da der bisherige Beständer hiesiger Feld- und Waldjagd gestorben ist, so wird solche, gesetzlicher Bestimmung gemäß, am 14. des nächsten Monats März, Nachmittags ein Uhr, in anderweitigen sechsjährigen Pacht begeben werden.

Gleisweiler, den 27. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Leonhardt.

---

pr. den 2. März 1835.

Herxheim bei Landau. (Stammholz-Versteigerung.) Den 19. künftigen Monats März, Donnerstags, Morgens 9 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewalde zur öffentlichen Versteigerung von

27 eichenen Schiffbaustämmen und
63 " anderen Baustämmen,

nach verschiedenen Klassen, geschritten.

Herxheim, den 27. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 2. März 1835.

Dienstag, den siebenzehnten März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der Wittib des Heinrich Schäfer III. zu Mohrbach, werden durch den unterzeichneten Notär, als ernannten Commissär, nachfolgende, auf dem Banne von Mohrbach gelegenen, zum Nachlasse der Karolina Schäfer, minderjährige Tochter des besagten Heinrich Schäfer III., gehörenden Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

32 Aren Acker und Wiese auf dem Saupfuhl.
24 Aren Acker im Hardt.
11 Aren Acker auf dem Gleschesfeld.
16 Aren Acker auf dem Sterzelberg.
4 Aren Wiese auf dem Saupfuhl.
1 Are Wiese im Brühl.
8 Aren Wiese auf dem Stück.

Miteigenthümer sind:

1. Barbara Braun, ohne Gewerbe, in Mohrbach wohnhaft, Wittib des Heinrich Schäfer III.; 2. Katharina Schäfer; 3. Heinrich Schäfer, und 4. Christina Schäfer, minderjährige Kinder erster Ehe; 5. Karl Schäfer, und 6. Barbara Schäfer, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten Heinrich Schäfer III.; Vormund der Kinder erster Ehe ist Jacob Schäfer, Ackersmann in Niederkirchen; Nebenvormund Adam Braun V., Ackersmann, allda wohnhaft; der Kinder zweiter Ehe Vormund ist ihre Mutter, die obgenannte Wittib Schäfer; Nebenvormund, Wilhelm Schäfer, Ackersmann in Mohrbach.

Otterberg, den 26. Februar 1835.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 2. März 1835.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 19. März, Donnerstags, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Lingenfeld, das Ergebniß der Lohrinden, etwa 1200 Gebunde, aus dem diesjährigen Schlage, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lingenfeld, den 28. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 2. März 1835.

Nußdorf. (Erledigte Stelle eines Waldhüters.) Durch die vacant gewordene Waldhut zu Nußdorf, wird ein junger brauchbarer Mann gesucht, der sich durch Zeugnisse über den technischen Betrieb und gute Aufführung ausweisen kann.

Digitized by Google

Derselbe hat seinen Wohnsitz in Euserthal zu nehmen, von wo aus der Gemeindewald nur eine halbe Stunde entfernt liegt. Der jährliche Gehalt besteht vor der Hand in 200 fl., und wird nach Verdienst erhöht. Die Bewerber haben ihre Zeugnisse dem unterfertigten Amte bis kommenden 1. April einzureichen.

Nußdorf, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 2. März 1835

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zum Unterhalte der Neustadt-Speyerer Straße während des Etatsjahres 18$\frac{34}{35}$ betr.)

Die unterzeichnete Behörde wird Donnerstag, den 19. des nächstkommenden Monats März, in dem Rathhaussaale dahier, Vormittags 10 Uhr, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden schreiten, von

a) 422 Kubikmeter Rheinkies und
b) 303 Kubikmeter Rollensteinen, aus den Brüchen von Neustadt oder Hambach,

welche Materialien auf die Bezirksstraße von Neustadt nach Speyer, so weit sie den diesseitigen Bezirk durchschneidet, zu liefern sind.

Bedingnißheft und Kostenanschlag liegen in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 27. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 2. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 17. Dezember v. J., gehörig registrirt, und der Untheilbarkeit halber; dann auf Betreiben 1. von Lorenz Platz, Bäcker, in Maikammer wohnend; 2. der Kinder und Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Kinscherf, als: a) Christian Platz, Müller und Bäcker; b) Katharina Platz, und ihr Ehemann, Egid Bräuer, Küfer; c) Johann Fries, Winzer, Spezialvormund über Michael und Friedrich Platz; alle in Maikammer wohnend; deren Nebenvormund obgenannter Christian Platz ist; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf Mittwoch, den 18. März nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Maikammer im Wirthshause zum Schwanen, zur Versteigerung gebracht werden:

1. 5 Weinberge, enthaltend 28 Aren 10 Meter.
2. 2 Aecker, 19 Aren 40 Meter groß.
3. Ein zweistöckiges Haus mit Zubehör, zu Maikammer in der Neugasse.

Die Weinberge und ein Acker liegen im Banne von Maikammer, und ein Acker im Banne von Kirrweiler.

Edenkoben, den 28. Februar 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung, wegen Untheilbarkeit, in Seebach.)

Auf den nächstkünftigen 20. März, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Herrn Adjunkten Schaaf in Seebach, aus dem Nachlasse des, allda verlebten Jacob Bickel'schen Ehepaars, durch den, in Dürkheim wohnhaften Bezirksnotär Koch, 3 Aren Klostergarten zu Seebach; 12 Aren Wingert, auf der Wachenheimer Krähhöle, und 19 Aren Wingert und Acker, auf der Dürkheimer Krähhöle gelegen, in öffentliche Versteigerung gebracht werden; auf Anstehen der Erbinteressenten, namentlich: Johannes Bickel, Winzer in Seebach; Elisabetha Bickel, Ehefrau des Winzers, Johann Georg Lippert, in Dürkheim; Wilhelmina Bickel, verheirathet mit genanntem Adjunkten, Jacob Schaaf, und Mathäus Stepp, Steinhauer in Seebach, als Vater und Hauptvormund seiner, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen zwei Kindern, Daniel und Elisabetha Stepp, unter Nebenvormundschaft genannten Schaafs.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten März achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause des Bürgermeisters, Joseph Schlick, werden nachbeschriebene, im Banne der Gemeinde Lingenfeld gelegene Grundstücke, 1. der Magdalena Lochbaum, Wittwe von Joseph Zoller, Ackersfrau; 2. Anton Becker, Ackersmann, und 3. Anton Fröhlich, und Johann Kilian des Zweiten, Ackersleute, sämmtliche zu Lingenfeld wohnhaft, als drittere Besitzer von den Erben der zu Lingenfeld verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Merdian und Barbara Gutting, nämlich: a) der Barbara Merdian, Wittwe von Leonhard Disch, gewesener Fischer zu Speyer, sie allda wohnhaft; b) der Anna Maria Merdian, Köchin in der allgemeinen Armenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal, allda wohnhaft, zwangsweise, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Diese Versteigerung geschieht in Folge gehörig registrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sieben und zwanzigsten November und vierten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, durch den hiezu ernannten, unterzeichneten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär, im Amtssitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreises; auf Betreiben von Joseph Fries, Expeditor bei dem Großherzoglich badischen Hofgerichte zu Mannheim, daselbst wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau, Anna Josephina Buchwald, vertretend, und diese als Erbin des zu Mannheim verlebten Hofchirurgen, Johann Adam Buchwald, welcher in dieser Sache den Herrn Haas, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt; gegen seine vorgenannten Schuldner.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde durch den unterzeichneten Notär Sartorius am eilften Dezember vorigen Jahrs gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind in demselben bezeichnet, wie folgt:

A. Grundstück, welches auf den Namen der drittern Besitzerin, Magdalena Lochbaum, Wittwe von Joseph Zoller, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

1. Section B. № 295. Vier und zwanzig Aren ($101\frac{6}{10}$ Ruthen) Acker obig dem Galgenplätzel, aus und ein, angeboten zu 10 fl.

B. Grundstück, welches auf den Namen des drittern Besitzers, Anton Becker, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

2. Section B. № 183. Zwölf Aren acht Centiaren ($51\frac{2}{10}$ Ruthen) Acker außig dem Galgenplätzel in der Langgewann, auf und ab, angeboten zu 5 fl.

C. Grundstück, welches auf den Namen der drittern Besitzer, Anton Fröhlich und Johann Kilian des Zweiten, in den Sectionsregistern eingeschrieben ist.

3. Section B. № 99. Achtzehn Aren vierzig Centiaren ($78\frac{1}{10}$ Ruthen) Acker außig der Hasselgewann, auf und ab, angeboten zu 8 fl.

Gegen die Veräußerung dieses letztbeschriebenen Grundstückes wurde von den genannten Besitzern in dem, vor dem unterzeichneten Notär am 3. Januar letzthin aufgenommenen Schwierigkeits-Protokolle Opposition eingelegt, worüber jedoch bis heute noch nicht entschieden ist.

Die, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, welche die Schuldner auf dieselben auszuüben berechtigt waren, jedoch ohne alle Währschaft, von Seiten des betreibenden Theils, für den angegebenen Flächeninhalt oder anderen, dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegenden, Verbindlichkeiten.

3. Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, auf eigene Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen, und sind verbunden, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare, solidarische Bürgschaft stellen.

5. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt, bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungsschillings und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel, des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, in der Gemeinde, in deren Bann das Gut liegt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden; die Kosten der Zwangsveräußerungsprozedur aber, bis zum Tage der Versteigerung, werden vorzugsweise von dem Erlöse bezahlt. — —

7. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit, vom Tage des Zuschlags anfangenden Interessen zu fünf vom Hundert, die vom jeweilig restirenden Kapital zu rechnen sind, in drei gleichen Terminen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger in gutem, gangbarem Gold- oder Silbergelde bezahlt werden. Es

Digitized by Google

haben aber die Steigerer die Kosten der Zwangsveräußerung, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an gerechnet, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, auf Abschlag des ersten Termins, nach Vorlage eines gerichtlich tarirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage, zu bezahlen.

8. Alle, überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind pünktlich durch die Steigerer zu erfüllen.

Germersheim, den 1. März 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2 März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Oeffentliche Aufforderung.)

Johann Georg Gehrum, verabschiedeter Cuirassier, von Steinweiler, Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau im Rheinkreise, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen, seinen dermaligen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Königl. Kreis- und Stadtgerichte um so mehr anzuzeigen, als außerdessen für ihn, in der, wider denselben hier anhängigen Streitsache, ein Anwalt ex officio zu allen weiteren Verhandlungen aufgestellt werden würde.

Landshut, den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

C. Porzer.

---

pr. den 2. März 1835.

Freckenfeld. (Gemeinde-Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Donnerstag, den 12. März, Morgens zehn Uhr, wird hier auf dem Gemeindehause, die Wald- und Feldjagd auf einen 9jährigen neuen Bestand, öffentlich verpachtet.

Freckenfeld, den 28. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

---

pr. den 2. März 1835.

Bundenthal. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Donnerstag, den 19. März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Bundenthal, die Arbeiten zur Erweiterung der Kirche und Erbauung eines neuen Glockenthurms in der Gemeinde Bundenthal (Kantons Dahn), öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit	1992	41
2. Zimmerarbeit	1011	24
3. Schieferdeckerarbeit	548	7
4. Schreinerarbeit	295	36
5. Schlosserarbeit	57	20
6. Glaserarbeit	177	28
7. Anstricharbeit	69	27
Zusammen . . .	4152	3

Zur Versteigerung wird jeder solide Handwerksmann zugelassen, welcher genügende Bürgschaft leisten und annehmbare Zeugnisse eines Baubeamten über seine Kunstfertigkeit beibringen kann, die bei der Versteigerung vorzuweisen sind; für unbekannte Bürgen sind ebenfalls legale Zeugnisse über Solvabilität beizubringen.

Die Pläne und Kostenanschläge, so wie das Steigerungs-Bedingnißheft, liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Jedermanns Einsicht offen.

Bundenthal, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 2. März 1835.

(Holzversteigerungen.)

Im Laufe des Monats März 1835, werden auf Betreiben des Bürgermeisteramts Bundenthal, an den unten bezeichneten Orten, Tagen und Stunden, nachbeschriebene Holzsortimente versteigert werden, als:

a) Zu Bundenthal.

1. Am 23. März, um 9 Uhr des Morgens, aus dem Schlage Humberg.

13 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse;
59 " " 2. "
61 " " 3. "
60 " " 4. "
10 " Stoßtröge 4. "
5 buchene " 4. "
6 Klafter 4½schuhig Misselholz;
55½ " eichen geschnitten Scheitholz, und
48½ " " gehauen "

2. Am 24. März, um 9 Uhr des Morgens, aus dem Schlage Jüngstberg.

200 kieferne Stangen und Sparrenstämme;
40 birkene Leiterbäume, und
165¾ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Digitized by Google

b) Zu Bruchweiler-Bärenbach.

1. Am 26. März, um 9 Uhr des Morgens, aus dem Schlage Langeneck.

57 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
85 " " 4. "
564 " Baustämme 4. "
30 buchene Nutzholzstämme 4. "

2. Am 27. März, um 9 Uhr Morgens, aus demselben Schlage.

254½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz.

Bundenthal, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 2. März 1835.

Offenbach. (Stammholz-Versteigerung.) Samstag, den 21. März, Morgens neun Uhr, werden im Offenbacher Gemeindewalde, Schlag neun Morgen, 34 eichene Baustämme öffentlich versteigert.

Offenbach, den 25. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 2. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schlag Ladstadt.

18½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
5 " " Prügel.
17½ " " Stockholz.
425 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Arensberg.

10½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " gehauen "
4½ " " Prügel.
3½ " kiefern Stockholz.
50 Gebund buchene Reiserwellen.

Schlag Appenthal.

4 kieferne Baustämme 3. Klasse.
8 " " 4. "
2 kieferne Sägblöche 3. Klasse.
½ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
½ " eichen " "
45½ " kiefern geschnitten "
5½ " " gehauen "
14 " " Prügel.
50 " " Stockholz.
725 Gebund kieferne Reiserwellen.

Zufälliges Material-Ergebniß.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " gehauen "
3½ " kiefern " "
975 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Dürkheim, den 1. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1835, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum Ochsen.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstatterberg VIII. 1 b.

59 kieferne Baustämme 3. Klasse.
354 " " 4. "
44 " Abschnitte 3. "
663 " " 4. "
331 " Brunnendeicheln.
48 " Sparren.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Neidenfels noch mehrere 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 28. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Link.

---

pr. den 2. März 1835.

Schopp. (Holzversteigerung) Künftigen 18. des Monats März 1835, Morgens 9 Uhr, werden in loco Schopp, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, nachstehende Hölzer öffentlich versteigert, als:

Digitized by Google

A. Gemeinde Schopp.

1. Schlag Haardt.

78 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
87 " Bauholz und Abschnitte.
20 " Wagnerstangen und Stämme.
18 " birkene Stämme und Abschnitte für Müller.

2. Schlag Weihereck.

167 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
104 " Bauholz und Abschnitte.
7 " Wagnerstämme.
1 buchener Abschnitt.

B. Gemeinde Schmalenberg.

Schlag Schelmenhalt.

87 Stämme buchen Nutzholz, zu Holzschuhen und Wagnerholz dienlich.

Schopp, den 28. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 2. März 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 16. Mäez nächsthin, im Wirthshause zur Rose in Hagenbach; auf Anstehen von Barbara Baumgärtner, ohne Geweebe in Hagenbach, Wittib des allda verlebten Ackeesmannes, Georg Blappert, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergermeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer vier, noch minderjährigen Alters, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Eva, Helena, Valentin und Georg Blappert; Georg Dollinger, Schuster, Nebenvoemund gedachter Minderjährigen; Magdalena Blappeet, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe; Katharina Blappeet, Ehefrau von Johannes Oley, Weber; Franziska Blappeet, Ehefeau von Johannes Köeschner, Tägner; sämmtliche in Hagenbach wohnend; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, hiezu delegirt laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgeeichts Landau, vom 19. laufenden Monats, gehörig rezistrirt, zur öffentlichen Versteigerung von 47 Aren 50 Centiaren odee 1 Moegen 1 Viertel 6 Ruthen, in zehn Loosen bestehendes, Hagenbacher Bannes gelegenes Acker- und Wiesenland; dann von der untern Hälfte einer, in Hagenbach gelegenen Hofrecht, neben Sebastian Scheeer und Joseph Betsch; in die Errungenschaftsmasse welche zwischen ihm, Georg Blappert, und dessen obgenannt hinterbliebenen Wittib bestanden, gehöeig, abtheilungshalber, geschritten werden; unter den schon festgesetzten Bedingungen, welche in mein des Notärs Amtsstube eingesehen werden können.

Kandel, am 28. Februar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

(Licitation.)

Am 17. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Pforz, wird unterschriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter, dazu laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 21. laufenden Monats, gehöeig registrirt, delegirter Notär, zur Licitation von 57 Aren 20 Centiaren, 1 Morgen 2 Viertel 2½ Ruthen Acker-, Wiesen- und Krautstücken, in 9 Loosen, der Untheilbarkeit wegen, schreiten; in die Verlassenschaft des, zu Pforz verlebten Maurers, Jacob Hitzelberger, und Errungenschaftsmasse, welche zwischen selbigem und seiner hinterbliebenen Wittib zweiter Ehe, Eva Weschler, bestanden, gehörig; diese Licitation geschieht auf Ansuchen obgenannter Wittib; Valentin Hitzelberger, Maurer in Wörth; Joseph Busem, Ackersmann in Hagenbach, natüelicher Vormund seiner minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Tochter, Magdalena Busem, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Kathaeina Hitzelberger; Elisabetha Hitzelbeeger, Ehefrau von Christoph Feldmann, Ackerer; Magdalena Hitzelberger, Ehefrau von Michael Lang, Ackersmann; Michael Deutsch, Ackerer, Beivoemund gedachter Minderjährigen; die drei Letzteren in Pforz wohnend.

Das Bedingnißheft kann in mein des Notärs Amtsstube täglich eingesehen werden.

Kandel, am 28. Februar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. März 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 23. März nächsthin, im Wirthshause zum Schwanen in Steinweiler; auf Anstehen von Magdalena Liginger, ohne Gewerbe, in Steinweiler wohnend, Wittib des allda verlebten Sattlers, Johann Adam Dumbser, handelnd eigenen Namens als Miterbin an der Verlassenschaft ihres, mit gedacht Verlebtem erzeugten, minderjäheigen Alters, gewerblos verstoebenen Kindes, Georg Dumbser, wie auch als natürliche Voemünderin ihrer, noch mindeejährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter, Anna Maria Dumbser, erzeugt mit gedacht ihrem verlebten Ehemanne; Jacob Metz, Ackersmann in Hayna, Beivormund gedachter Minderjährigen; wird durch un-

Digitized by Google

schriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 17. laufenden Monats erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, zur öffentlichen Versteigerung von drei, Steinweilerer Bannes gelegenen, 41 Aren oder 2 Morgen ¼ Viertel enthaltenden, in die Verlassenschaft des obgenannten verlebten, Georg Adam Dumbser, gehörigen Güterstücke, geschritten werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, liegen in mein des Notärs Amtsstube zur Einsicht.

Kandel, am 28. Februar 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Diedelkopf. (Stammholz-Versteigerung.) Montag, den 23. März dieses Jahrs, 9 Uhr Morgens, werden zu Diedelkopf 150 Bau-, Werk- und Nutzholzstämme, aus dem Gemeindewalde allda, Distrikt Geißberg, versteigert.

Cusel, den 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 3. März 1835.

Godramstein. (Holzversteigerung.) Den 14. des nächsten Monats, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, werden nachbezeichnete Hölzer versteigert werden, als:

41 eichene Baustämme.
56 kieferne Sägblöche.
16 " Baustämme.
2900 eichene Wingertsstiefel.
74 Klafter buchenes Scheitholz.
20 " kiefernes "
10575 buchene Wellen.

Godramstein, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 3. März 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters zu Neuleiningen;

Auf Anstehen von

a) Johannes Friedrich, genannt der Zweite, Steinhauer, wohnhaft in Neuleiningen, agirend in seinem eigenen Namen und als natürlicher Vormund des, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Pfranger erzeugten und noch minderjährigen Kindes;

b) Karl Pfranger, Tagner, ebenfalls in Neuleiningen wohnhaft, als Beivormund des genannten minderjährigen Kindes;

Wird in Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 5. v. M., vor dem unterzeichneten, hiemit beauftragten Notär, zur öffentlichen Versteigerung, abtheilungshalber, der, aus der Verlassenschaft der genannten Verstorbenen herrührenden Hälfte eines Wohnhauses, gelegen zu Neuleiningen an den Gärten, zwischen Jacob Müller und der Gemeindestraße, geschritten werden.

Grünstadt, den 1. März 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 3. März 1835.

Böhl. (Bauholz-Versteigerung.) Den 17. l. M., um 9 Uhr des Morgens, werden 79 eichene Bau- und Nutzholzstämme in dem Böhler Gemeindewalde versteigert.

Böhl, den 2. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 3. März 1835.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Nächstkünftigen 11. März l. J., Mittwochs, Vormittags 9 Uhr, werden in dasiger Gemeinde, im Wirthshause zum Ritter, durch Unterzeichneten nachstehende Holzsortimente, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich versteigert, als:

a) 90 Klafter buchen geschnittten Scheitholz;
b) 60 Karren- oder Wagenachsen;
c) 10 eichene Baustämme, und
d) 6000 buchene Wellen.

Flemlingen, den 1. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 3. März 1835.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 12. März 1835, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, werden folgende Holzsortimente, aus dem Gemeindewald-Schlage zu Mutterstadt pro 18⅓ herrührend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

Digitized by Google

1. 39 kieferne Baustämme;
2. 2 eichene Nutzholzstämme;
3. 35½ Raumklafter geschnitten kiefern Scheitholz;
4. 19½ " kiefern Stockholz;
5. 2225 kieferne Wellen, und
6. Eine Holzhauerhütte.

Mutterstadt, den 27. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 3. März 1835.

Euserthal. (Schuldienstledigung.) Es wird ein geprüfter und gut gesitteter Schulcandidat, gegen vortheilhafte Bedingnisse, als Gehülfe an die katholische Schule zu Euserthal, für das Sommersemester 18½, gesucht; hiezu Lusttragende haben sich innerhalb vier Wochen, a dato, bei der Orts-Schulcommission daselbst zu melden.

Euserthal, am 27. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

---

pr. den 4. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1835, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

1. Schlag Schleifweg.

5 eichene Baustämme 2. Klasse.
16 " " 3. "
14 " " 4. "
168½ Klafter buchen geschnitten.
40½ " " gehauen.
14½ " eichen geschnitten 5schuhig.
4½ " " gehauen.
2250 buchene Wellen.

2. Schlag Neuhäusler-Arm.

7 eichene Baustämme 1. Klasse.
16 " " 2. "
40 " " 3. "
27 " " 4. "
1 buchener Nutzstamm 1. "
33 buchene Nutzstämme 2. "
84 buchene Nutzstämme 3. Klasse.
37 " " 4. "
30 " Abschnitte 3. "
13 " " 4. "

Außerdem werden im Laufe der Monate März oder April in dem Reviere Neuhäusel noch ohngefähr 180 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 15000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 28. Februar 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 4. März 1835.

Kaspar-Nippgen, Ackersmann, von Neuleiningen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 28. Februar 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Privat-Anzeigen.

pr. den 27. Februar 1835.

2te Bekanntmachung.

Auf Donnerstag, den 26. März dieses Jahres, 8 Uhr Morgens, im Schulhause zu Ehweiler, wird das, von dem verlebten Karl Hierthes zu Cusel, herrührende Hofgut, unter sehr annehmlichen Bedingungen, auf Eigenthum versteigert. Dieses Gut besteht in einem Wohnhause, Scheuer und Stallungen, so wie 130 Morgen Acker-, Wiesen- und Waldland, und kann sogleich bezogen werden.

Cusel, am 24. Februar 1835.

Karl Hierthes, Sohn.

---

pr. den 2. März 1835.

(Aufforderung.)

Friedrich Emmrich, Müller, von Reiskirchen, dermalen ohne bekannten Wohnort in der Fremde sich aufhaltend, wird, seines eigenen Interessees wegen, hiemit aufgefordert, sich unverzüglich bei dem Unterzeichneten zu stellen.

Homburg, den 28. Februar 1835.

Engelbach,
Bevollmächtigter des Abwesenden.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 26. Speyer, den 8. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. März 1835.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 18. März nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Georg Jacob Dudenhöffer, Ackersmann, als Vormund seiner, mit Maria Eva Metz erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Johann Adam, b) Adrian, c) Elisabetha und d) Anna Maria Dudenhöffer; 2. Georg Metz, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Valentin Ohmer, Wirth, als Vormund über die, durch genannte Maria Eva Metz in deren ersten Ehe mit Christoph Kuntz, lebend Ackersmann in Herxheim, gezeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Jacob und b) Barbara Kuntz; endlich 4. Mathäus Adam, Ackersmann, als Beivormund der letztgenannten Mündel; sämmtliche Requirenten in Herxheim, Kantons Landau, wohnhaft;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, auf Eigenthum versteigern:

Die vordere Hälfte eines, zu Herxheim auf der kleinen Seite, neben Franz Dietrich und Peter Bullinger gelegenen zweistöckigen Wohnhauses sammt Zugehör.

Landau, den 28. Februar 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 4. März 1835.

Rheingönheim. (Holzversteigerung.) Bis Montag, den 16. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird das unterfertigte Amt, in Beisein des Königl. Revierförsters, zur öffentlichen loosweisen Versteigerung der Ausbeute aus dem hiesigen Gemeindewalde, für das Wirthschaftsjahr 18$\frac{3}{4}$, bestehend in

650 gemischten und weidenen Wellen;
1 eichenen Baustamm, und
1 Wildobststamm (Birnbaum),

an den Letzt- und Meistbietenden schreiten.

Rheingönheim, den 2. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 5. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

I. Den 17. März nächsthin, früh 9 Uhr, zu Pirmasens, im Gasthofe zum goldenen Löwen.

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 11. Distrikt badischer Langenberg.
Abtheilung Finsterdell.
4 eichene Bauholzstämme.
1$\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheitholz.
22$\frac{1}{2}$ " " Prügelholz.

2. Schlag № 12. Distrikt hanauischer Langenberg.
Abtheilung kleiner Schiffelskopf.
38 eichene Bauholzstämme.
6 " Nutzholzabschnitte.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
1 birkener "
22 eichene Wagnerstangen.
$\frac{1}{2}$ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.
8 " eichen ästig und knorrig "
1 " " gehauen "
9$\frac{1}{2}$ " birken geschnitten "
85$\frac{1}{2}$ " gemischtes Prügelholz.

3. Schlag № 13. Distrikt Geräusch.
400 eichene Bauholzstämme.
38 " Nutzholzstämme.

6 buchene Nutzholzstämme.
3½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.
12½ " eichen ästig und knorrig "
6275 Gebund gemischte Wellen mit staeken Prügeln.

Ferner wird am nämlichen Tage und Orte, früh 8 Uhr, das, mit dem 11. April nächsthin, leihfällig werdende Ackerland am Beckenhof, des Reviees Pirmasens, von 3 Tagwerken 505 Decimalen Flächeninhalt, auf die Dauer der laufenden III. Finanzperiode, salve ratificatione, öffentlich verpachtet.

II. Den 18. März nächsthin, früh 9 Uhr, zu Höheischweiler.

Revier Pirmasens.

1. Schlag № 7. Distrikt Mohrenkopf der Forstwartei Winzeln.

24 buchene Nutzholzabschnitte.
303 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
28 " " anbrüchig "
2325 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Windfallholz in verschiedenen Distrikten der Wartei Winzeln.

7 eichene Bauholzstämme.
17 fichtene "
6½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

III. Den 19. März nächsthin, früh 9 Uhr, zu Lemberger Glashütte.

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag № 27. Distrikt Rothenberg. Abtheilung Lützenlang.

6 eichene Bauholzstämme.
67 " Nutzholzabschnitte.
10 " Wagnerstangen.
1½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
2¾ " " Kohlprügel.
12½ " eichen geschnitten ästig und knorrig.
50 " gemischte Kohlprügel.

2. Schlag № 28. Distrikt Rothenberg. Abtheilung Rothenfelserthal.

23 eichene Bauholzstämme.
55 " Nutzholzabschnitte.
28 " Wagnerstangen.

3. Schlag № 33. Distrikt großer Stephansberg. Abtheilung Hübelberg.

28 eichene Baustämme.
23 " Nutzholzabschnitte.
31 " Wagnerstangen.

4. Schlag № 34. Distrikt großer Stephansberg. Abtheilung Hüttenberg.

25 eichene Baustämme.
22 " Nutzholzabschnitte.
20 birkene Nutzholzabschnitte.
41 eichene Wagnerstangen.

5. Schlag № 35. Distrikt großer Stephansberg. Abtheilung Buchbach.

12 aspene Baustämme.
12 eichene Nutzholzabschnitte.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 1. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 5. März 1835.

Rinnthal. (Lohrindenversteigerung.) Freitag, den 13. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Rinnthal, 300 bis 350 Gebunde Spiegelrinden auf dem Stocke, aus dem Schlage Dingenthal, öffentlich versteigert.

Rinnthal, den 1. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Mayr.

---

pr. den 5. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den zwanzigsten März 1835, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Königl. Landcommissariate, in seinem Amtslocale zu Kirchheimbolanden, die Erbauung der Alsenzstraße zwischen Hochstätten und Altenbamberg, angeschlagen zu 10723 fl. 51½ kr., im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Pläne und Kostenanschläge können nach dem 16. März bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Kirchheim, den 3. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 5. März 1835.

(Citation.)

Montag, den 16. März 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Kirrberg in der Behausung der Wittib Strehle;

Durch Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Homburg, hiezu committirt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 17. October 1834, erlassen in der Rathskammer; und auf Anstehen von der Wittib und Erben des, zu Kirrberg verlebten Schäfers, Balthasar Schütz;

Digitized by Google

Werden der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene Immobilien, als:

1. Ein Wohnhaus mit Stall und Keller unter dem Hause, im Orte Kirrberg, neben Jacob Kleis und Heinrich Dejons Wittib;

2. 274 Aren 64 Centiaren Ackerfeld, in 7 Parzellen, auf Kirrberger Bann;

Unter den Bedingungen, welche auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Homburg, den 1. März 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 18. März 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Beeden in der Behausung des Heinrich Jacob Adolpf;

Werden auf Anstehen der Wittib und Erben des, zu Beeden verlebten Ackersmannes, Johannes Adolpf, und der Erben der, allda verlebten Anna Eva Adolpf, verschiedene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum, durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, im amtlichen Wohnsitze zu Homburg, gerichtlich ernannten Theilungs- und Versteigerungscommissär, kraft Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 17. October 1834, versteigert, als:

355 Aren 24 Centiaren, in vierzehn Parzellen, Ackerfeld, und 37 Aren 15 Centiaren Wiesenland, in 4 Stücken; alles auf Homburger und Beeder Bann.

Homburg, den 1. März 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

(Licitation.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 9. vorigen Monats;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha geborne Schwartz, ohne Gewerbe, zu Rehborn, im Kantone Obermoschel, wohnhaft, Wittwe 2. Ehe des, allda verlebten Ackersmannes, Jacob Wickert, dieselbe als natürliche Vormünderin ihres einzigen, mit ihrem besagten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kindes, Philippina Wickert, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter sich aufhaltend, die Minderjährige aber als Miterbin an der Verlassenschaft ihres Vaters und am Nachlasse ihrer, ohne Leibeserben verstorbenen Halbschwester, Maria Elisabetha Wickert, Tochter erster Ehe des Verlebten, erzeugt mit der auch verstorbenen, Angelica Krauß; 2. der großjährigen zwei Söhne erster Ehe des Verlebten, als: Heinrich Wickert und Jacob Wickert, beide Ackersleute, in Rehborn wohnhaft, dieselben als Miterben an den Nachlassenschaften ihrer Eltern und ihrer besagten volljährigen Schwester, Maria Elisabetha Wickert; und Ersterer annoch als Nebenvormund der Philippina Wickert handelnd, wird auf Dienstag, den 17. gegenwärtigen Monats, Vormittags um eilf Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause, vor dem, zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur Versteigerung der, zur Masse des verlebten Jacob Wickert gehörigen, in Rehborn gelegenen Behausung und Zubehörungen, 5 Aren 74 Centiaren Oberfläche enthaltend, abgeschätzt zu 300 fl., der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 2. März 1835.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

Wachenheim. (Bauholz-Versteigerung.) Zu Wachenheim werden bis den 18. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause, 200 Stück schöne kieferne Baustämme, aus dem dasigen Vorderwalde, welche gut abzufahren sind, und nur eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegen, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Wachenheim, den 3. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 5. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. März 1835, Nachmittags zwei Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, werden in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 17. Februar 1835 homologirten Familienraths-Beschlusses, auf Anstehen von 1. Andreas Ruppel, Schreiner, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Hartmann, bestanden; 2. der Kinder und Erben derselben, erzeugt mit genanntem Andreas Ruppel, als: a) Anna Maria Ruppel, ledig, ohne besonderes Gewerbe; b) Georg Michael Ruppel, Ackersmann; c) Georg Ruppel, Schreiner; d) Antonnette Ruppel, Ehefrau von Georg Weihrauch, beide Ackersleute, Letzterer der Gütergemeinschaft wegen; alle Vor-

Digitized by Google

genannten zu Friedelsheim wohnhaft; e) Franziska Ruppel, Ehefrau von Adam Wahl, beide Winzer, zu Deidesheim wohnend, Letzterer der Gütergemeinschaft wegen; f) Elisabetha Wolf, Wittwe von Johannes Ruppel, jetzige Ehefrau des, in Grethen wohnenden Leinenwebers, Jacob Heuberger, beide handelnd als gemeinschaftliche Vormünder über Sibilla Ruppel, minderjährige Tochter des verlebten Johannes Ruppel und der genannten Elisabetha Wolf, und Enkelin der gedachten Katharina Hartmann; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnenden, hiezu committirten Notär, Karl August Köster, nachverzeichnete zur Errungenschaftsmasse des genannten Andreas Ruppel und dessen verlebten Ehefrau, Katharina Hartmann, gehörigen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

a) 22 Aren 30 Centiaren Acker am Lambsheimer Wege.
b) 20 Aren 25 Centiaren Acker am Rödersheimer Wege.
c) 23 Aren 74 Centiaren Acker am Dellpfade.

Diese Güterstücke auf dem Banne von Friedelsheim.

d) 60 Aren Acker im Gockelstück.
e) 24 Aren Acker im Bohnthale.
f) 36 Aren Acker, mit etwas Wingert, im oberen Thiergaeten.

Die drei letzteren Grundstücke auf dem Deidesheimer Banne.

g) 18 Aren Wingert und Acker im langen Sand.
h) 9 Aren Wingert und Acker auf der Haide.
i) 42 Aren Acker und Wingert in den eilf Morgen.

Diese drei Grundstücke auf dem Banne von Forst gelegen.

k) 12 Aren Wiese in den Hämerwiesen, Dürkheimer Bannes.
l) Ein halbes Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Garten und Scheune, stehend zu Friedelsheim in der Kirchgasse.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die genauere Beschreibung der Immobilien, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 2. März 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 20. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Niederstaufenbach in der Wohnung des Joseph Müller, werden 3 Wiesenparzellen, zu 58,03 Centiaren, und 4 Ackerstücke, zu 89,51 Centiaren, auf Niederstaufenbacher Bann gelegen, in Eigenthum versteigert. Die Versteigerung findet statt, vor dem dazu committirten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein; auf Anstehen 1. des Joseph Müller, Ackerer in Niederstaufenbach, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Regina einer gebornen Westrich, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner vier, noch minderjährigen, mit derselben ehelich erzeugten und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Karl, Elisabetha, Joseph und Karolina Müller; und 2. der Katharina Müller, Ehefrau von Michael Webee, Ackersmann, wohnhaft daselbst, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; in Beisein des Michael Westrich, Ackerer, wohnhaft zu Fockenberg-Limbach, erwählten Nebenvormund der genannten Minderjährigen. Die zu versteigernden Liegenschaften gehören zur bestandenen Ehegemeinschaft des Miterequirenten, Joseph Müller, und dessen genannten verlebten Ehefrau, und sind im Ganzen expertisirt zu 950 fl.

Wolfstein, den 2. März 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

Frankenthal. (Den Josephsmarkt betr.) Man bringt hiemit zur Kenntniß, daß der diesjährige Josephsmarkt dahier, am 22., 23. und 24. dieses Monats, abgehalten wird.

Frankenthal, den 2. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Lehmann.

---

pr. den 6. März 1835.

Oberlustadt. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 24. des laufenden Monats März, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung von etwa 200 Gebunden, an den Meistbietenden schreiten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oberlustadt, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 6. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. März nächsthin, Mittags um ein Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Adler;

Digitized by Google

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 3. Februar abhin erlassenen, einregistrirten Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Eva Katharina Fähr, Dienstmagd zu Wollmesheim; 2. Johannes Zoffinger, Winzer, zu Siebeldingen wohnhaft, als Vormund über die minderjährigen Kinder der, zu Siebeldingen verlebten Eheleute, Johann Georg Fähr und Elisabetha Leicht, Namens: Elisabetha, Johannes, Georg Jacob und Barbara Fähr; und 3. Konrad Leicht, Winzer, zu Siebeldingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen:

Werden die, zum Nachlasse der gedachten Johann Georg Fähr'schen Eheleute gehörigen Feldgüter, durch den, zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär, Georg Keller, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 4½ Aren Wingert aufm Berg.
2. 6 Aren Acker im der Wegscheid.
3. 4½ Aren Wiese auf dem Waltersgarten.
4. 2 Aren Baustück hinter Wasser; alle Siebeldinger Bannes.

Landau, den 1. März 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. März 1835.

(Licitation.)

Künftigen Dienstag, den 24. d. M., Mittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von 1. Susanna Spitzfaden, Ehefrau von Samuel Meyer, Winzer zu Siebeldingen; 2. Barbara Spitzfaden, ledig, großjährig, Dienstmagd zu Albersweiler; 3. Johann Wendel Spitzfaden, Dienstbote zu Siebeldingen; 4. Johann Jacob Spitzfaden, Winzer zu Siebeldingen, in der Eigenschaft als Vormund seiner, noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Juliana Leicht, erzeugten Kinder, Georg Jacob, Philippina, Eva Katharina und Heinrich Spitzfaden; und 5. Konrad Leicht, Winzer, zu Siebeldingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 19. Februar jüngst erlassenen Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär unterm Gestrigen aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch den, zu Landau im Rheinkreise residirenden Königl. Notär Keller, folgende, zum Nachlasse der genannten Ehefrau Spitzfaden gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 15 Aren Wingert, in 3 Parzellen, und
2. 6 Aren Acker. Siebeldinger Bannes.

Landau, den 4. März 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. März 1835.

Landau. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 27. März, Freitags, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Landau, in dem Stadthause, ohngefähr 1000 Gebunde Lohrinden, aus dem Stadtwalde herrührend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Landau, am 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 6. März 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 24. l. M., des Nachmittags ein Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim; in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal. vom acht und zwanzigsten August vorigen Jahres, und auf Anstehen

1. Von Jacob Bolgard, Zolleinnehmer zu Weingarten, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seine minderjährigen Geschwister, Peter, Felicitas und Bernhard Bolgard, alle drei ohne besonderes Gewerbe bei ihrem Vormunde domizilirend, welche Peter Leger, Geschäftsmann, zu Oggersheim wohnend, zum Beivormunde haben;

2. Von Wilhelmina Bolgard, autorisirte Ehefrau von Adam Krieger, Handelsmann zu Oggersheim;

3. Von Nanette Bolgard, ledig, großjährig, ohne Gewerbe allda;

4. Von Elisabetha Bolgard, ledig, großjährig, zu Brüssel;

Und 5. Von Emerentia Bolgard, autorisirte Ehefrau von Friedrich Ganß, Bürstenmacher, zu Neustadt wohnend;

Sämmtlich Kinder und Erben der, in Oggersheim verlebten Eheleute, Gabriel Bolgard, lebend Königl. Notär, und Emerentia Born;

Werden der Untheilbarkeit wegen, durch den, hiezu committirten Königl. Notär Heuck zu Oggersheim, die den genannten Erben zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer Eltern herrührenden Immobilien, bestehend:

1. In einem, in der Gemeinde Oggersheim gelegenen Hause, mit Oeconomie-Gebäuden und 175 Ruthen oder 41 Aren Garten;

Digitized by Google

2. In 2992 Ruthen oder 7,07,36 Centiaren Acker, und einem Weihergarten im Oggersheimer Banne;

Und 3. in 537 Ruthen 1,24,51 Centiaren Acker im Maudacher Banne,

unter den Bedingungen, welche bei dem committirten Notär eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 3. März 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 6. März 1835.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 24. März nächsthin, des Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause zu den drei Kronen zu Oggersheim;

Wird durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim, auf Anstehen

1. Von Franz Poigné, Ackersmann, zu Oggersheim wohnhaft, in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seine, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaften zwei minderjährigen Geschwister, Anton und Georg Poigné, welche den Schreinermeister, Anton Heß, in Oggersheim wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Und 2. von Katharina Poigné, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum des, den genannten Requirenten zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer Eltern, den verstorbenen Eheleuten, Ignaz Poigné und Rosina Kostenpeter, herrührenden, in der Altstadt zu Oggersheim gelegenen Hauses, geschritten werden.

Oggersheim, den 3. März 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 6. März 1835.

Neustadt. (Versteigerung) Montags, den 16. März 1835, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird die Lieferung der Fourrage und Stellung von Vorspann für das Königl. Militär, während dem 2. Semester 1835, durch Mindervorsteigerung statt finden.

Neustadt, den 3. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Erter, Adjunkt.

---

pr. den 6. März 1835.

Ohmbach. (Bauholz-Versteigerung.) Den 17 März laufenden Jahrs, um 9 Uhr Vormittags, werden im Gemeindewalde von Ohmbach, Distrikt Hümmerwald, bestens zur Abfahrt gelegen, 160 eichene Stämme, zu vorzüglichem Bau- und Nutzholz geeignet, durch das Bürgermeisteramt Konken, öffentlich versteigert.

Langenbach, den 26. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 6. März 1835.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 17. März l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Deidesheim, folgende Hölzer versteigert:

Schlag Sauperch.

4 Klafter eichen gehauen Scheitholz.
98½ " liefern " Scheit- und Prügelholz.

Schlag Freinsthalerhang.

38 liefern Baustämme 4. Klasse.
11 Klafter liefern geschnitten Scheitholz.
69 " " gehauen "
64½ " " Prügel.

Deidesheim, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 2 März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Oeffentliche Aufforderung.)

Johann Georg Ehrum, verabschiedeter Cuirassier, von Steinweiler, Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau im Rheinkreise, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen, seinen dermaligen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Königl. Kreis- und Stadtgerichte um so mehr anzuzeigen, als außerdessen füe ihn, in der, wider denselben hier anhängigen Streitsache, ein Anwalt ex officio zu allen weiteren Verhandlungen aufgestellt werden würde.

Landshut, den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Director.

C. Porzer.

---

pr. den 27. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

Diedelkopf. (Stammholz-Versteigerung.) Montag, den 23. März dieses Jahrs, 9 Uhr Morgens, werden zu Diedelkopf 150 Bau-, Werk- und Nutzholzstämme,

Digitized by Google

aus dem Gemeindewalde allda, Distrikt Geißberg, versteigert.

Eusel, den 24. Februar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 7. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1835, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag № 19.

3 Buchenstämme zu Holzschuhen.
47½ Klafter buchen Scheitholz (anbrüchig).
1900 Gebund buchene Wellen.
250 " kieferne "

Schlag Holländerschlag (Schönebuch) № 20.

21 Buchenstämme zu Schaufeln.
14 " zu Holzschuhen.
25½ Klafter buchen Scheitholz (anbr.)
3½ " kiefern "
4450 Gebund buchene Wellen.
175 " kieferne "

Schlag Holländerschlag (Hagenbacherschlag) № 21.

2 Klafter buchen Scheitholz (anbr.)
400 Gebund buchene Wellen.

Schlag Oberheimer № 22.

8850 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 6. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 7. März 1835.

Erpolzheim. (Holzversteigerung) Nächsten 16. März, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert:

118 Klafter kiefern Brandholz und
2725 kieferne Reiserwellen.

Erpolzheim, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Huback.

---

pr. den 7. März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsgütern.)

Dienstag, den 24. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, in loco Rupperts-ecken, vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, die sogenannte, im Banne von Rupperts-ecken gelegene, in siebenzehn Loosen abgetheilte Bruch- und Neuwirfe, im Ganzen 6 Hektaren 54 Aren 36 Centiaren enthaltend, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren, verpachtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 4. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Eberhardt.

---

pr. den 7. März 1835.

Erfenbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 25. l. M. März, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in Erfenbach, in der Behausung des Herrn Adjunkten Bang daselbst, die, in dem Gemeindewalde allda pro 183⅔ gefällten Hölzer, bestehend in circa

20 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz und
30 " kiefern Prügelholz,

öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen, versteigert.

Wesserbach, den 3. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsmeiler.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 4. März 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Johann Leonhard Greß, vom Elbisheimerhofe bei Marnheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur

Digitized by Google

allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfeist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtstelle zu beingen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 4. März 1835.

Friedrich Herberger, Schneider; Franz Vall, Leinenweber; Konrad Heimann, Ackersmann; Philipp Jacob Pfalzgraf der Alte, Ackersmann; Johann Jacob Bohlander, Küfer; Michael Steiner, Leinenweber; Johann Jacob Runck, Leinenweber; Wilhelm Weidner, Leinenweber, und Kathaeina Kauter, Wittwe von Bernhard Weidner, ohne Geweebe; die drei Ersten zu Kandel und die Uebrigen zu Erlenbach wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandeen.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zue Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 2. Mäez 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 5. März 1835.

Michael Keucker, Ackersmann, und
Peter Geiler, Ackersmann, beide von Niederotterbach, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber innerhalb dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, ansonsten nach fruchtlosem Ablaufe derselben, ihre Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 3. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 7. März 1835

Peter Beutler, Schneider, ledigen Standes, gebürtig aus Gerolsheim, ist gesonnen, nach Neuwied, in der preußischen Rheinprovinz, auszuwandern; was man hiemit allgemein zur Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben geltend gemacht werden können.

Frankenthal, den 6. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Privat-Anzeigen.

pr. den 27. Februar 1835.

3te Bekanntmachung.

Auf Donnerstag, den 26. März dieses Jahres, 8 Uhr Morgens, im Schulhause zu Ehweiler, wird das, von dem verlebten Karl Hierthes zu Cusel, herrührende Hofgut, unter sehr annehmlichen Bedingungen, auf Eigenthum versteigert. Dieses Gut besteht in einem Wohnhause, Scheuer und Stallungen, so wie 130 Morgen Acker-, Wiesen- und Waldland, und kann sogleich bezogen werden.

Cusel, am 24. Februar 1835.

Kael Hierthes, Sohn.

---

pr. den 6. März 1835.

(Geldausleihung.)

Bei Frau Christiana Simon, Wittwe des verstorbenen Heern Pfarrers Simon, liegen 1000 bis 1400 Gulden, theilweise oder im Ganzen, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit.

Haßloch, den 4. März 1835.

Scherdtel, Beivormund.

---

pr. den 7. März 1835.

(Berichtigung.)

In der 2. Bekanntmachung jener Zwangsveräußerung, auf Betreiben von Salomon Levy, Handelsmann in Kirchheimbolanden, gegen Georg Wilhelm Berg, Ackersmann auf dem zur Gemeinde Gauersweiler gehörigen Gutenbacherhofe, Beilage Nro. 22 zum Intelligenzblatte, vom 27. Februar 1835, soll die vierte Bedingung, statt wie dort steht, heißen: 4. Da die früher anberaumten Termine wegen Incidentpunkten abgelaufen sind, ist der Steigerungspreis in ähnlichen Zeiträumen zahlbar, das erste Drittel baar, das 2. auf Martini 1835 und das letzte auf Martini 1836, mit Zins von letzterflossener Martini an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle. Alles in groben, kassenmäßigen Geldsorten, wohin Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

Rockenhausen, den 4. März 1835.

Saetveins, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 27. Speyer, den 11. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. März 1835.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 1. April l. J., des Morgens um 11 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, die Lohrinden auf dem Stocke, aus den nachbenannten Gemeinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

	Spitze Gebunde.
1. Gemeindewald von Wolfstein, Schlag Koringsbach, geschätzt zu	125
2. Gemeindewald von Einöllen, Schlag Strieth	850
3. Gemeindewald von Oberweiler-Tiefenbach, Schläge Pfarrheck und Kahmerwald	1200
Zusammen . . .	2175

Wolfstein, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 7. März 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Montags, den 23. des laufenden Monats, des Morgens präzis 9 Uhr, werden in loco Waldfischbach, auf dem Gemeindehause daselbst, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl.-Rentbeamten, folgende Quantitäten Eichen-Lohrinden, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, nach der vorgenommenen Einschätzung, en bloc öffentlich meistbietend versteigert:

a) Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene, neben dem Hofstätterwege.
475 dicke Gebunde Mittel- und junge Rinden.

b) Revier Merzalben.

Schlag Offenberg, neben dem Wege von Rodalben nach Merzalben.
3000 dicke Gebunde Mittelrinden.

Was andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die einschlägigen Königl. Revierförster den Auftrag zur Vorzeigung der Schlagorte mit nöthiger Aufklärung, erhalten haben.

Waldfischbach, den 4. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 7. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Den 23. des laufenden Monats, des Morgens um halb zehn Uhr, werden zu Waldfischbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hilschberg (Forstbegang Donsieders).

Circa 300 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse.
3 buchene " zu Holzschuhen.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

30 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
1 birkener Nutzholzstamm.

Schlag großer Mühlenberg.

62 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse.
2 buchene "
35 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Kemeterberg.

2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
1 kiefener Nutzholzstamm 4. "
1 unspaltbarer Eichenklotz.

Digitized by Google

Schlag Enzenbühl.

Circa 120 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse.
40 buchene " zu Holzschuhen.

An zufälligen Ergebnissen.

Circa 1200 geringe kieferne Bau- und Nutzholzstämme, welche sämmtlich im Distrikte Hesselsberg liegen.

Revier Merzalben.

Schlag Hortenkopf.

44 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse.
5 kieferne Sägblöche 3. u. 4. "
38 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Winschert № 25.

48 eichene Nutzholzstämme 2., 3. u. 4. Klasse.
1 kieferner Sägbloch 4. "
87 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen.

An zufälligen Ergebnissen.

18 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen, welche sämmtlich in den nördlichen Abhängen des Distriktes Winschert liegen.

Waldfischbach, den 4. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 7. März 1835.

(Minderversteigerung von Grabenarbeiten in Staatswaldungen.)

Montags, den 23. des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, durch die einschlägige administrative Behörde, folgende Entwässerungsgraben-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

a) Revier Hornbacherwald.

Distrikt Kisselweiher.

582 Meter Hauptgraben.
206 " Nebengraben.

b) Revier Herschberg.

Distrikt Seiters.

1204 Meter Hauptgraben.
452 " Nebengraben.

Waldfischbach, den 4. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 7. März 1835

Niederkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Da die Lohrindenversteigerung vom 19. Februar 1835, im Gemeindewalde von Niederkirchen, Distrikt Kohlen, deßhalb nicht genehmigt wurde, weil der Forstamtstax nicht erlöst werden konnte, so wird eine zweite Versteigerung von 250 Gebunden, bis 23. März, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Bürgermeisteramte abgehalten.

Niederkirchen bei Kaiserslautern, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 7. März 1835.

Heimkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Da die Lohrindenversteigerung vom 19. Februar, aus dem Gemeindewalde von Heimkirchen, Distrikt Langenbürken, deßhalb nicht genehmigt wurde, weil der Forstamtstax nicht erreicht worden ist, so wird eine zweite Versteigerung von 100 Gebunden, bis 23. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Bürgermeisteramte abgehalten werden.

Niederkirchen bei Kaiserslautern, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 7. März 1835.

Gommersheim. (Bauholz-Versteigerung.) Künftigen Mittwoch, als den 18. März l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden in dem diesjährigen Holzschlage des dahiesigen Gemeindewaldes, 13 eichene Bausstämme versteigert.

Gommersheim, am 7. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherb.

---

pr. den 7. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1 von Georg Jacob Jung, Wingertsmann, in Rhodt wohnend; 2. der Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Steinel, als: 1. Katharina Jung, Ehefrau des Winzers, Jacob Serr; 2. Johann Michael Jung, Winzer; 3. Philipp Jung, Schlosser; 4. der Kinder des verstorbenen Georg Jacob Jung, a) Georg Christoph, b) Philipp und c) Maria Magdalena Jung, minderjährig, deren Vormünderin ihre Mutter, Maria Magdalena Mayen, und deren Nebenvormund, Jacob Jung senior, Winzer, ist; dann der großjährigen Kinder dieses Georg Jacob Jung, als: d) Georg Jacob Jung, e) Georg Michael Jung, f) Johann Christoph Jung, g) Konrad Jung, alle vier Winzer; 5. der großjährigen Kinder der verstorbenen

Digitized by Google

Maria Barbara Jung, Ehefrau von Christoph Dachsteimer, als: a) Katharina Dachsteimer, und ihr Ehemann, Gabriel Hitschler, Winzer; b) Georg Jacob Dachsteimer, Winzer; c) Maria Barbara Dachsteimer, Ehefrau von Christoph Eisenhart, Winzer, alle obigen in Rhodt wohnend; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. Januar abhin, gehörig registrirt; sollen auf den 25. dieses Monats, um 4 Uhr Nachmittags, zu Rhodt bei Michael Seitz dem 6., der Untheilbarkeit halber, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zubehör, zu Rhodt in der langen Gasse gelegen.
2. Zwei Wiesen auf der Stiersburger, 9 Aren 66 Meter enthaltend.

Edenkoben, den 5. März 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. März 1835.

(Auszug gemäß Art. 872 des Prozedurcodex.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil, vom fünf und zwanzigsten Februar 1835, zwischen Katharina Regina Reinig, ohne besonderes Gewerbe (sub *A*° 1411 zum Armenrechte zugelassen), und ihrem Ehemanne Peter Joseph Glas, Winzer, beide in Hambach wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 4. März 1835.

Der Anwalt der Klägerin:

Stockinger.

---

pr. den 7. März 1835.

(Versteigerung des Schulhausbaues zu Hettenleidelheim.)

Da die am 27. Februar zu Frankenthal statt gehabte öffentliche Versteigerung des obenbenannten Baues kein günstiges Resultat herbeiführte, so wird Donnerstags, den 19. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Grünstadt, durch das Königl. Landcommissariat, in Beisein eines Königl. Baubeamten, zu einer neuen Versteigerung dieser Arbeiten, nach einzelnen Handwerkern, und wenn sich hiezu keine Liebhaber finden sollten, nach Ausgebot für das Ganze, geschritten werden.

Dieselben sind veranschlagt:

1.	Die Maurer- und Steinhauerarbeiten	2374 fl.
2.	„ Zimmermannsarbeiten	1269 —
3.	„ Schieferdeckerarbeit	530 —
4.	„ Schreinerarbeit	505 —
5.	„ Schlosserarbeit	306 —
6.	Die Glaserarbeit	254 fl.
7.	„ Tüncherarbeit	174 —
	Zusammen . . .	5412 fl.

Jeder Steigerungsliebhaber ist gehalten, über seine technischen Fähigkeiten ein Zeugniß einer Königl. Baubehörde, über seine und seines Bürgen Zahlfähigkeit aber ein Certificat des Bürgermeisters des Wohnortes beizubringen.

Speyer, den 6. März 1835.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur.

Spatz.

---

pr. den 7. März 1835.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. März laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone; auf Ansuchen von 1. Magdalena Bernhardt, Ehefrau von Philipp Gebhardt; 2. Katharina Bernhardt, Ehefrau von Lambert Fink; 3. Joseph Bernhardt; 4. Anna Maria Beenhaedt; 5. Bernhard Eisenbarth, als Vormünder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, Maria Elisabetha Bernhardt, mit Zuziehung des Beivormundes dieses minderjährigen Kindes, Georg Fuß, sämmtliche Ackersleute, wohnhaft in Lambsheim; und in Folge gerichtlicher Ermächtigung, wird das, zur Verlassenschaft der in Lambsheim verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Michael Bernhardt und Anna Maria Petri, gehörige, in der Hintergasse zu Lambsheim gelegene Wohnhaus, durch den unterzeichneten Franz Jodocus Koch, Bezirksnotär, in Frankenthal wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 6. März 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. März 1835

(Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen werden, gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 13. Januar jüngsthin, auf Freitag, den 27. März 1835, Nachmittags 1 Uhr, zu Dannstadt in der Krone, die, zum Nachlasse der in Dannstadt ohne Gewerbe wohnhaft gewesenen und im ledigen Stande verstorbenen, Katharina Elisabetha Kany, gehörigen, auf dortigem Banne befindlichen 3 Stücken Ackerfeld, enthaltend zusammen 134 Ruthen oder 31 Aren 64 Centiaren Flächenmaß, durch den unterzeichneten, in Mutterstadt säßhaften Königl. Notär, Johannes Abraham Hartmann, als dazu committirt, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar

Digitized by Google

unter den Lasten und Bedingungen, die bei besagtem Notär deponirt sind und eingesehen werden können.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Collateralerben obgenannter verstorbenen, Katharina Elisabetha Kany, respective der Vertreter der Letztern, als: 1. von Joseph Kany, Leinenweber in Ellerstadt; 2. von Christina Kany und ihrem, sie hiezu autorisirenden Ehemanne, Michael Scheller, Ackersmann zu Maudach; 3. von Christina Lagutt, ledig, großjährig, Bauernmagd zu Rheingönheim; 4. von Johannes Lagutt, großjährigen Bauernknecht in Dannstadt; 5. von Joseph Lagutt, Ackersmann, und Georg Effler, Maurer, beide in Dannstadt, Erster als Vormund und Letzter als Beivormund, repräsentirend die, allda gewerblos sich aufhaltenden Minderjährigen, Elisabetha und Georg Lagutt; 6. von Lorenz Kany, volljährigen Ackersmann in Dannstadt; 7. von Christina Barbara Stäbner, verwittweten Sebastian Kany, Ackersfrau allda, und von dem obengenannten Georg Effler, Erstere als natürliche Vormünderin und der Andere als Beivormund, repeäsentirend die, allda gewerblos wohnenden Minderjährigen, Elisabetha, Michael und Anna Maria Kany, Kinder der Erstern und ihres verstorbenen Mannes; 8. von gedachtem Georg Effler, repräsentirend als natürlicher Vormund seine, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Klara Kany, gezeugten und bei ihm geschäftslos wohnenden Kinder, Jacob, Sebastian und Maria Katharina Effler; sodann von obgemeldtem Michael Scheller, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Mutterstadt, den 1. März 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den 28. dieses Monats, Mittags um 12 Uhr, werden zu Hochdorf, im Wirthshause zur Schweiz, durch den unterzeichneten, in Mutterstadt ressidirenden Königl. Bayer. Notär, Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich committirt, wegen Schuldentilgung, 14 Artikel Ackerfeld, zusammen 1418 Ruthen oder 334 Aren 81 Centiaren Flächenraum enthaltend, zur ehelichen Gütergemeinschaft von Mathes Peter, Ackersmann in Hochdorf, und seiner verlebten Ehefrau, Regina Hesser, gehörend und im Banndistrikte von da liegend, in freiwillig gerichtlicher Form, unter den Lasten und Bedingungen, worüber besagter Notär unterm 28. Februar jüngst einen Act aufgesetzt und der bei demselben eingesehen werden kann, öffentlich auf Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart 1. des genannten Mathes Peter, handelnd sowohl in eigenem Namen, als gütergemein mit seiner genannten verstorbenen Ehefrau, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit derselben gezeugten und bei ihm gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder, Johannes, Susanna, Maria Eva, Katharina und Wilhelm Peter; 2. seiner bereits volljährigen Ehetochter, Maria Barbara Peter, ledigen Standes und ohne Gewerbe, diese handelnd in eigenem Namen; 3. und des Mathias Hesser senior, Ackersmann, handelnd als Beivormund gemeldter Minorennen, sämmtliche in Hochdorf wohnhaft; sodann auf den Grund und in Gemäßheit einer, dem Erstern durch den Familienrath gedachter Minderjährigen dazu unterm 24. Februar letzthin ertheilten Ermächtigung, homologirt durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, gemäß Urtheil vom ... nämlichen Monats.

Mutterstadt, den 1. März 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben, nachbezeichnete Hölzer, aus dem Gemeindewalde von da, öffentlich versteigert, als:

a) Aus dem ordinären Schlage Kieseleck.

1. 59 eichene und kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
2. 466 " Wagnerstangen.
3. 52½ Klafter eichen Stiefelholz, von 4 Schuh 6 Zoll Länge.
4. 90½ " eichen, buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz.
5. 6725 Gebund kieferne, eichene, buchene und gemischte Wellen.

b) Aus der Weglinie im Distrikt Kieseleck.

6. 3 Klafter eichen Holz, von 4 Schuh 6 Zoll Länge, zu Wingertsstiefeln geeignet.
7. 25 " buchen Prügelholz.
8. 7 " eichen "
9. 100 eichene Wagnerstangen.
10. 1500 gemischte Wellen.

Das Material ist gerückt und allenthalben bequem abzuführen.

Edenkoben, den 6. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 7. März 1835.

Schwegenheim. (Herstellung einer Bordwand betr.) Samstags, den 21. des laufenden Monats März, um

Digitized by Google

9 Uhr Vormittags, wird die Herstellung einer Bordwand um den protestantischen Pfarrgarten dahier, an den Wenigstnehmenden, vor dem Unterzeichneten, öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, der sich auf 216 fl. 27 kr. beläuft, kann täglich dahier eingesehen werden.

Schwegenheim, den 7. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 7. März 1835.

Schwegenheim. (Schiffbaustämme-Versteigerung.) Montags, den 23. laufenden Monats März, um 9 Uhr Vormittags, werden in dem dahiesigen Gemeinde-Holzschlag pro 18$\frac{34}{35}$, circa 28 große eichene Stämme, meistens zum Schiffbaue geeignet, und einer großen Rüsche, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 7. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 7. März 1835.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 26. des laufenden Monats März, um 10 Uhr Vormittags, werden auf dahiesigem Gemeindehause, die im gewöhnlichen Holzschlage pro 18$\frac{34}{35}$ dahier zu erzielenden Lohrinden, zu 300 Gebunden abgeschätzt, öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 7. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 7. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Ungstein.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Februar 1835 erlassenen Zwangsversteigerungs-Urtheils, sich gründend auf eine Obligation des Notärs Kößler in Deidesheim, vom 11. Mai 1829, und auf einen, bei Notär Wagner in Dirmstein am 7. November 1831 hinterlegten Loszettel, vom 2. September nämlichen Jahrs; auf Betreiben des allda wohnenden Müllers, Karl Walther, welcher Wohnsitz bei Herrn Anwalt Braun in Frankenthal erwählt; gegen die, in Ungstein wohnhafte, gewerbslose, Elisabetha eine geborene Luckas, Wittwe des allda verlebten Winzers, Adam Flöhr, Schuldnerin genannten Walthers; wird der, in Dürkheim wohnhafte Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den nächsten 17. Juni, um 9 Uhr des Morgens, im Gasthause zum Ritter, die, genannter Schuldnerin angehörigen und in der Gemarkung von Ungstein gelegenen Immobilien, welche der benahmte Commissär am 5. März abhin aufnahm, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

1. Section D. № 719. 6 Aren Wingert im Diemer, neben Wilhelm Friedels Erben und Ferdinand Pfeiffer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.
2. Section D. № 726. Zehn Aren Wingert allda, neben der Kaplanei Dürkheim und Anton Franken Erben, angeboten zu 150 —

Zusammen . . . 350 fl.

Die Versteigerung geschieht unter nachstehenden, vom genannten Gläubiger festgesetzten, Bedingungen:

1. Steigerer hat sich, auf seine Kosten, ohne Zuziehung des Gläubigers, in den Besitz des ersteigerten Guts setzen zu lassen.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

3. Alle Steuern und sonstigen Abgaben übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen, für die richtige Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten, stellen, und zwar solidarisch.

5. Der Steigerungspreis muß auf die nächsten vier Martinitage, in vier gleichen Portionen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags, auf gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

6. Vor aller Collocation, und ohne dieselbe abzuwarten, hat Steigerer die bisherigen und bis zur definitiven Versteigerung ergebenden Unkosten, nach einem gerichtlich tarirten Kostenverzeichniß, binnen 3 Monaten an den betreibenden Theil, auf der Schreibstube des unterschriebenen Commissärs in Dürkheim, im Verhältniß des Steigerungspreises, zu bezahlen.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt, bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises, vorbehalten; sollte daher Steigerer oder sein Bürge die Zahlungen in den bestimmten Terminen nicht leisten, so kann zur Wiederversteigerung des, an sich ersteigerten Guts, ohne weitere Formalitäten, geschritten werden.

8. Das Zwangsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, kommt auch hier in Anwendung.

Nun werden die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen

Digitized by Google

die vorhabende Zwangsversteigerung einen Einwand zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich deßhalb den nächsten 6. April, um 9 Uhr des Morgens, in der Schreibstube des unterzeichneten Commissärs zu Dürkheim einzufinden, um ihre Erklärungen in das Schwierigkeiten-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Dürkheim, den 6. März 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 23. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wird auf der Kanzlei des Materialdepots für den diesseitigen Festungsbau, eine Quantität eichener Dielen und Riegel, tannener Dielen, Riegel und Stangen, rothbuchene Dielen und Radfelgen, dann nußbaumene Dielen, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich daher an dem genannten Tage zur Angabe ihrer Preise einfinden.

Germersheim, den 7. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 8. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben der Erben von weiland Lazarus Mayer, gewesener Handelsmann zu Niederhochstadt, als: 1. Abraham Mayer; 2. Jacob Mayer; 3. Alexander Mayer, alle Handelsleute, in Niederhochstadt wohnhaft, und 4. Salomon Mayer, Handelsmann, zu Lembach, in Frankreich, wohnhaft, welche in Beziehung auf das, gegen ihren Hypothekarschuldner, Johannes Gensheimer den Alten, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als alleiniger Erbe seines verlebten Vaters, Georg Jacob Gensheimer des Alten, gewesener Ackersmann, daselbst wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerungs-Verfahren, Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Mahla, in Landau, erwählen; und in Vollzug eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 13. Februar 1835, gehörig registrirt; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär, in dem Amtssitze von Landau, durch allegirten Beschluß dazu committirt, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner, Johannes Gensheimer dem Alten, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Offenbach gelegenen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn am 4. dieses gefertigten Aufnahmeprotokolls, geschritten, als:

1. Section A. 209. (32 Ruthen 4 Schuh) 7 Aren 40 Centiaren Acker aufm Obersand, im Vogelsgesang, neben Daniel Rösch und Georg Jacob Garrecht, abgeschätzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 82 fl.
2. A. 517. (9 Ruthen 1 Schuh) 2 Aren 14 Centiaren Pflanzstück in den Bildgärten, neben Johannes Lauberheimer und Valtin Eichmann, zu 20 fl.
3. C. 780. (25 Ruthen 7 Schuh) 6 Aren 5 Centiaren Wiese obig dem Kreith, neben Georg Schaidt und den Kindern des Schuldners, zu 30 fl.
4. C. 836. (21 Ruthen 2 Schuh) 5 Aren Wiese auf die Queichbach, neben Katharina Wagner und Valtin Garrecht, zu 30 fl.
5. D. 482. (31 Ruthen) 7 Aren 30 Centiaren Acker über die Insheimer Straße, neben Paul Schüler und Wendel Lutz, zu 40 fl.
6. D. 560. (1 Viertel 31 Ruthen) 16 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Bermenberg, neben Jacob Franz Duckar Erben und Johannes Buschen Erben, zu 70 fl.

Gegenwärtiger Besitzer ist Joseph Lazarus, Glaser in Offenbach.

7. E. 49. (29 Ruthen 4 Schuh) 6 Aren 95 Centiaren Acker am Böhlweg, neben Georg Adelmann und Nikolaus Rieder, zu 40 fl.

Gegenwärtige Besitzerin: Michael Pfalzers Wittwe.

8. F. 689. (1 Morgen 12 Ruthen 2 Schuh) 40 Aren 75 Centiaren Acker im Birkenbüschel, neben Hartmuth und Christoph Gensheimer, zu 100 fl.

Heutiger Besitzer ist Peter Lerch d. J.

9. F. 1014. (3 Viertel 1 Ruthe 8 Schuh) 28 Aren 75 Centiaren Acker am Schäferberg, neben Georg Jacob Brucker und Peter Brucker, zu 80 fl.

Besitzer ist Lazarus Wolf von Böchingen.

10. F. 1127. (1 Morgen 1 Viertel 2 Schuh) 47 Aren 80 Centiaren Acker außig dem Silberberg, neben Peter Schaurer und Aufsteßer, zu 100 fl.

Heutiger Besitzer: Joseph Anton Wagner d. J.

11. F. 795. 22 Aren 16 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen 8 Schuh) Acker außig den Gauläckern, neben Philipp Peter Dielmann und Johann Georg Schmitt, zu 50 fl.
12. F. 1198. (33 Ruthen) 8 Aren Acker aufm Trappenberg, neben Georg Jacob Wagner Wittib und Johann Jacob Uhrig, zu 40 fl.

Digitized by Google

13. F. 320. (2 Viertel 16 Ruthen 6 Schuh) 22 Aren 18 Centiaren Acker auf den Ofenschießerweg, neben Valtin Brucker und Joseph Anton Wagner d. J., zu 100 fl.
Heutiger Besitzer: genannter Joseph Anton Wagner.

14. G. 605, 606 und 607. 4 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Offenbach in der Neugasse, neben Georg Jacob Wagner und Heinrich Weiß, zu 600 fl.
Besitzer ist Konrad Lösch.

Total des Angebots . . 1332 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Güterstücke, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger bisher darauf zustanden, in soweit sie letztere vom Schuldner ableiten.

2. Derselbe leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vor- oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen; auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidaren Bürgen zu stellen, kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Läßt einer oder der andere der Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen, ohne Zahlung zu leisten, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtigt, die, durch den Säumigen gesteigerten Güterstücke ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf eine einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen, von ihm zu erwählenden Notär, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hat der säumige Steigerer zu ersetzen.

6. Die Güter werden im Einzelnen versteigert.

7. Der Steigerungspreis ist in drei gleichen Terminen zahlbar, nämlich: auf Weihnachten 1835, 36 und 37, mit Zins vom stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil, oder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin; alles in guten gangbaren Geldsorten.

8. Die Steigerer tragen, ohne Abzug an dem Steigerungspreise, die Registrirungs-, Notariats-, Stempel-, Reise- und Publikations-Gebühren; die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung haben dieselben ebenfalls baar bei dem Zuschlage zu entrichten, sie sind jedoch berechtigt, diese Kosten am ersten Termine in Abzug zu bringen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei diesem Verfahren sich für betheiligt erachten, werden anmit aufgefordert, Dienstags, den 31. des laufenden Monats März, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen, in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll abzugeben.

Gefertigt zu Landau auf unserer Amtsstube, am 7. März 1835, in einer Vacation von 3½ Stunden. Unterschrieben: Paraquin, Notär.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 8. März 1835.

Kirchheimbolanden. (Versteigerung von Eichen-Lohrinden aus Gemeindewaldungen.) Den 30. März l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause in Kirchheimbolanden, vor den betreffenden Behörden, nachbezeichnete Eichen-Lohrinden aus den Gemeindeschlägen pro 183⅝ öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Revier Kirchheimbolanden.

a) Gemeindewald von Kirchheimbolanden, Schlag Eisenstein № 5., circa 800 dicke Gebunde.

b) Gemeindewald von Bolanden, Schlag Mannbühl № 7., circa 600 dicke Gebunde.

c) Gemeindewald von Orbis, Schlag Leimenkautertreiber № 7., circa 250 dicke Gebunde.

Revier Kriegsfeld.

d) Gemeindewald Kriegsfeld, circa 250 dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 8. März 1835.

Birkweiler. (Versteigerungen.) Bis den 21. März l. J., Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die Reparation an der hiesigen Kirche, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeit, und im Ganzen veranschlagt zu 243 fl. 40 kr., mittelst Minderversteigerung vergeben.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit wird die Herstellung eines eisernen Geländers, an der vordern Freitreppe am Schulhause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag hierüber beträgt 80 fl. 25 kr.

Nach Beendigung dieser zwei Versteigerungen wird die Verpachtung der hiesigen Hinterwaldjagd auf einen sechsjährigen Bestand vorgenommen.

Birkweiler, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schwartz.

---

pr. den 8. März 1835.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Montags, den 23. März l. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Dannenfels, aus dem Gemeindewalde, 124 Klafter buchen Scheitholz, öffentlich versteigert.

Dannenfels, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Baab.

---

pr. den 8. März 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamtes, und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, werden vor den einschlägigen administrativen Behörden, an nachbezeichneten Tagen und Orten, folgende muthmaßliche Quantitäten eichene Lohrinden auf dem Stocke, zur Versteigerung gebracht werden.

Den 26. März 1835, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz.

Revier Altenbamberg.

Schlag Fallbrückerwald	№ 19.	2000	spitze Gebunde.
" Rothenberg	№ 20.	1400	" "
" Hamsscheid	№ 21.	500	" "
" Hinterwald	№ 22.	2400	" "
" Heerholz	№ 24.	213	" "

Revier Kriegsfeld.

Schlag Eichholz	№ 16.	2000	dicke Gebunde.

Den 30. März 1835, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Scheinwald	№ 3.	1500	dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 6. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

---

pr. den 2. März 1835.

3te Bekanntmachung.

(Oeffentliche Aufforderung.)

Johann Georg Gehrum, verabschiedeter Cuirassier, von Steinweiler, Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau im Rheinkreise, wird hiemit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen, seinen dermaligen Aufenthaltsort bei unterfertigtem Königl. Kreis- und Stadtgerichte um so mehr anzuzeigen, als außerdessen für ihn, in der, wider denselben hier anhängigen Streitsache, ein Anwalt ex officio zu allen weiteren Verhandlungen aufgestellt werden würde.

Landshut, den 20. Februar 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Müller, Director.
C. Porzer.

---

pr. den 7. März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsgütern.)

Dienstag, den 24. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamts, in loco Ruppertsecken, vor dem Bürgermeisteramte Marienthal, die sogenannte, im Banne von Ruppertsecken gelegene, in siebenzehn Loosen abgetheilte Bruch- und Neuwiese, im Ganzen 6 Hektaren 54 Aren 36 Centiaren enthaltend, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren, verpachtet werden.

Die Bedingungen können bei dem Königl. Rentamte dahier eingesehen werden.

Obermoschel, den 4. März 1835.

Das Königl. Rentamt.
Eberhardt.

---

pr. den 9. März 1835.

Die in der Beilage des Intelligenzblattes № 21 angekündigte Marx Sparrische Güterversteigerung, auf den 12. dieses, so wie die in № 23 angekündigte Versteigerung der Franz Seiler'schen Güter, können eingetretener Hindernisse wegen, auf die gesagten Tage nicht statt haben.

Die erstere wird daher
auf Montag, den 23. dieses, in Annweiler im Gasthause zum wilden Mann;
die andere aber
auf Dienstag, den 24. dieses, in Euserthal im Bürgermeister Ambrosischen Hause,
statt haben.

Zweibrücken, den 5. März 1835.

Diehl,
Königl. Notär in Annweiler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 28. Speyer, den 12. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. März 1835.

17tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 5. Februar 1835: 17232 fl. 27 kr. Hiezu an Zinsen 34 fl. 36 kr. Marienthal, 30 fl. Niederhausen. HHrn. Deibert, Adjunkt, 18 kr. Fr. Horstmann, Lehrer, 12 kr. Schmitt, prot. Pfarrer, 16 kr. V. Portz, 9 kr. Jac. Franzmann, 12 kr. Fr. Folter, 12 kr. Jac Maurer, 12 kr. Maurer, 6 ke. Alb. Reichard, 6 kr. Joh. Laubenstein, 6 kr. Margaretha Jung, 6 kr. HHrn. Gg. Laubenstein, 6 kr. Pet. Mühlbach, 6 kr. Kerzenheim. HHrn. Fr. Machwerth, Pfarrer, 1 fl. 10 kr. C. Schneider, 1 fl. C. Grub, Lehrer, 12 kr. Wand, Bürgermeister, 24 kr. A. Dercum, Einnehmer, 1 fl. P. Bernhard, 12 kr. Brubacher, 35 kr. A. Foohs, 12 kr. A. Seewald, 12 kr. M. Seewald, 12 kr. Ad. Wagner, 1 fl. 10 kr. Konr. Ihl, 9 kr. Küstner, Lehrer, 12 kr. H. Wand, 6 kr. V. Stein, 9 kr. Jac. Adam, 6 kr. P. Röseger, 9 kr. Jac. Huber, 12 kr. C. Schneider sen., 12 ke. Battenberg. HHrn. Kremer, Pfarrer, 1 fl. 30 kr. Gg. Maus, 3 kr. Gg. Christ. Süntzenich, 3 kr. Chr. Schmitt, 3 kr. H. Schumacher, 3 kr. M. Konrad, 3 kr. J. Kohl, 6 kr. V. Schulz I., 4 kr. D. Herstein I., 3 kr. Chr. Süntzenich, 3 kr. P. Ringe, Adjunkt, 12 kr. Ph. Trump, 6 kr. P. Friedel, 6 kr. D. Süntzenich, 6 kr. P. Herstein, 3 kr. Karolina Keßler, 6 kr. HHrn. J. Schwalb, 6 kr. Ph. Müller, 6 kr. J. Stockinger, 6 kr. J. Enkler, 6 kr. Müller, Verwalter, 12 kr. G. Stallmann, Lehrer, 6 kr. Kleinkarlbach. HHrn. W. Schiffer, 30 kr. Joh. Hagn, Müller, 35 kr. J. Völkel, 12 kr. J. Spekart, 3 kr. K. Tisch, 15 kr. Ph. Buchleitner, 3 kr. Wilh. Kling, 36 kr. H. Renner, 3 kr. J. Klein, 3 kr. H. Müller, 3 kr. Heinr. Kuhn, 36 kr. Dan. Hirth, 15 kr. L. Tisch, 8 kr. Total 17283 fl. 58 kr. Hievon: Anschaffung auf Regie, 5 fl. 16 kr. Rest 17278 fl. 42 kr..

Speyer, den 8. März 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 9. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Donnerstag, den 26. März nächsthin, früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Löwen,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Revier Rupperts weiler.

1. Schlag № 14. Distrikt Hummel und Weiherhalt.

Abtheilung Lindel.

3	eichene Bauholzstämme.
2	" Nutzholzstämme.
13	buchene "
1	hainbuchener Nutzholzstamm.
172½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10½	" " " " anbrüchig.
2½	" eichen " "
1½	" " ästig und knorrig "
2850	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Am Sengelsberg zur Veräußerung ausgeschiedener Waldabschnitt.

Circa 230	eichene Bauholzstämme.
230	" Nutzholzstämme.
275	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
140	" eichen " "
20	" " ästig und knorrig "
½	" birken geschnitten "
7700	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Digitized by Google

Außerdem kommen in diesem Reviere für das laufende Wirthschaftsjahr keine bedeutende Quantitäten Stamm- und Brennhölzer mehr zur Versteigerung.

Pirmasens, den 6. Mäez 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 9. März 1835.

(Geldausleihung.)

Aus der Kasse der Hospizien-Verwaltung sind mehrere tausend Gulden gegen gerichtliche Versicherung, in größern oder kleinern Partieen, auszuleihen.

Speyer, den 1. März 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen,

Welcker.

---

pr. den 9. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Montag, den 23. März 1835, zu Reißdorf, Morgens 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Rotteneck № 29.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
249 buchene Nutzstämme 4. "
3 " Abschnitte 4. "
2 birkene Nutzstämme 4. "
86 Klafter buchen geschnitten.
1 " " " anbrüchig.
29½ " " gehauen.
½ " eichen geschnitten 5schuhig ästig und knorrig.
½ " birken gehauen.
2575 buchene Wellen.

Schlag Leiterwald № 33.

225 birkene Reifstangen.
2 Klafter eichen geschnitten 5schuhig.
8 " birken gehauen.
44½ " kiefern "
38½ " gemischtes Prügelholz.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse № 34.

25 birkene Reifstangen.
1½ Klafter eichen geschnitten 5schuhig.
3 Klafter birken gehauen.
7½ " kiefern "
15½ " gemischtes Prügelholz.

Donnerstag, den 26. März 1835, zu Bergzabern, Morgens 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Eulenkopf № 11.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.
41 " " 4. "

Schlag Großfasterthal № 10.

5 tannene Baustämme 3. Klasse.
201 " " 4. "
113 " Blöche 3. "
24 " " 4. "
2 " Nutzstangen.
14½ Klafter tannen geschnitten.
½ " " gehauen.
10½ " " Stockholz.
175 tannene Wellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse im Staatswald № 15.

1 tannener Baustamm 3. Klasse.
8 tannene Baustämme 4. "
15 " Blöche 3. "
3 " " 4. "
4½ Klafter tannen geschnitten.

Samstag, den 28. März 1835, zu Reißdorf, Morgens 9 Uhr.

Revier Bobenthal.

Schlag Stangenteich № 27.

5 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 " Abschnitte 4. "
2 buchene Nutzstämme 3. "
6 " " 4. "
84½ Klafter buchen geschnitten.
12½ " " " anbrüchig.
4½ " " gehauen.
3½ " eichen geschnitten 5schuhig.
2½ " " gehauen "
975 buchene Wellen.
1350 gemischte "

Schlag Magazineck № 28.

14 buchene Nutzstämme 4. Klasse.
30½ Klafter buchen geschnitten.
2½ " " " anbrüchig.
6½ " " gehauen.
425 buchene Wellen.
200 gemischte "

Digitized by Google

Schlag Schitterseck № 31.

1 eichener Nutzstamm 4. Klasse.
17 buchene Nutzstämme 3. „
65 „ „ 4. „
1 birkener Nutzstamm 4. „
29½ Klafter buchen geschnitten.
2 „ „ gehauen.
½ „ eichen „ 4schuhig.
1325 buchene Wellen.

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse im Obern-Mundatwald № 15.

1 kieferner Baustamm 4. Klasse.
6 Klafter kiefern geschnitten.
½ „ „ gehauen.
½ „ tannen „ anbrüchig.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Silz und Rechtenbach, noch verschiedene Stamm- und Brandhölzer zur Versteigerung gebracht.

Bergzabern, den 7. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 9. März 1835.

Speyer. (Minderversteigerung des Vorspanndienstes.) Montags, den kommenden 16. März, Vormittags 11 Uhr, in der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte die Vorspannleistung während des zweiten Semesters 18³⁄₃₄, für Militärgefangene und Vagantentransporte auf hiesiger Station, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 7. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Kast, aus Großeichholzheim, zuletzt Bäckergeselle bei Georg Börkel zu Speyer, ist beschuldigt, zum Nachtheile seines Mitgesellen, Wilhelm Werner, aus Laumersheim, folgende Gegenstände entwendet zu haben:

1. Einen schwarzen Tuchfrack;
2. Ein Paar Nankinhosen;
3. Ein Paar blau-baumwollene Hosen;
4. Ein Paar zwilchene Unterhosen;
5. Und zwei farbige Westen.

Da der Beschuldigte, dessen Signalement nicht gegeben werden kann, sich gleich nach der Entwendung aus Speyer entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Falle der Betretung, mit sämmtlichen bei ihm gefundenen Effekten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 8. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 9. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Neuhornbach.

Auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute Herrn Georg von Esebeck und Frau Charlotte von Closen, gewesene Rentner und Eigenthümer zu Zweibrücken, als: 1. Frau Amalie von Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen in München sich aufhaltend, Wittwe des, zu Zweibrücken verlebten Rentners und Eigenthümers, Herrn Georg Marx Lilier; 2. Herrn Carl von Esebeck, Hofcavalier bei Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, zu Sigmaringen wohnend; 3. Herrn Georg Julius Cäsar v. Esebeck, Lieutenant im Königl. Bayerischen 2. Cürassier-Regimente, in Garnison zu Freising, daselbst wohnend, und in Gefolge eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 14. Februar 1835 erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, durch Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, als durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, gegen Philipp Theison, Ackersmann, wohnhaft zu Neuhornbach, Schuldner der Requirenten, zur öffentlichen Zwangsversteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, demselben angehörenden, in Stadt und Bann Neuhornbach und den Bännen von Mausbach und Brenschelbach gelegenen, und in einem durch obgenannten Versteigerungscommissär unterm 2. März d. J. errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle verzeichneten Immobilien, geschritten werden, und die dabei von dem betreibenden Theile gemachte Preisansätze sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung gelten, nämlich:

Den ersten Juni 1835, Vormittags 9 Uhr, zu Neuhornbach, im Wirthshause des Herrn Christian Oberlinger.

Digitized by Google

Immobilien in Stadt und Bann Neuhornbach.

Ein zweistöckiges Haus, Stall und Hofstatt zu Neuhornbach, in der obern Stadt stehend, nebst einer Hofstatt hinter diesem Haus, 1 Are 36 Centiaren enthaltend, worauf eine abgebrannte Scheuer und Stallung gestanden. Ist mit dem Kapital, welches wegen den abgebrannten Gebäuden von der Brandversicherungs-Anstalt vergütet wird, angesetzt zu 800 fl.

7 Hectaren 96 Aren 7 Centiaren Ackerland, in 29 Parcellen;

1 Hectare 29 Aren 77 Centiaren Wiesen, in 10 Stücken. Diese Güterstücke zusammen angeboten zu 164 fl. 40 kr.

Den zweiten Juni 1835, Vormittags um 10 Uhr, zu Mausbach, im Hause des Bürgermeisters Schmidt.

Ein Wiesenstück von 14 Aren 7 Centiaren im Mausbacher Banne, angeboten zu 5 fl.

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr zu Brenschelbach, im Hause des dasigen Bürgermeisters Schmidt.

Ein Wiesenstück von 14 Aren 72 Centiaren im Brenschelbacher Bann, angeboten zu 5 fl.

Versteigerungsbedingungen.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und der Schuldner sie bisher besessen hat, oder rechtlich hätte besitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil übernimmt nicht die dem Verkäufer obliegende Gewährleistung, und dem Steigerer werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle öffentlichen Steuern und Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu tragen.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in drei gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1835, 1836 und 1837, jedesmal zum dritten Theile, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, und müssen solche in der gesetzlichen Frist auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken entrichten.

7. Wenn es verlangt wird, muß der Steigerer für die Bezahlung des Steigerungspreises einen guten solidarischen Bürgen stellen, welcher auch für die Kosten und andere Accessorien haftet.

8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises darf der Steigerer die ihm zugeschlagenen Immobilien weder veräußern, noch verpfänden, und im Falle er den Steigerungspreis nicht in den festgesetzten Terminen bezahlen wird, so soll es dem auf ihn angewiesenen Gläubiger frei stehen, die Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Objectes nach den gesetzlichen Förmlichkeiten zu betreiben, oder aber dieses Object mit Uebergehung aller dieser Formalitäten nach einem einfachen, an den betreffenden Steigerer ergangenen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden erst stückweise ausgeboten und es steht dem betreibenden Theile frei, hierauf mehrere oder alle Immobilien zusammen anzusetzen und sie so dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Wird nicht mehr geboten, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden.

10. Im Falle einige von diesen Immobilien durch gültige Titres verpachtet seyn sollten, so müssen die Steigerer die gegen die Pächter bestehende Verbindlichkeit zwar übernehmen, es werden ihnen aber zu gleicher Zeit alle aus diesen Titres dem Eigenthümer entspringenden Rechte mit übertragen.

11. Die Versteigerung und Zuschlag ist ohne Annahme eines Nachgebots definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen, besonderen Bedingungen, treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß die betreibenden Gläubiger in gegenwärtiger Sache den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalte bestellt und bei demselben Domicilium erwählen, ladet der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär den Schuldner Philipp Theison, dessen Hypothekargläubiger und jeden Dritten dabei Betheiligten ein, im Falle sie gegründete Einwendungen gegen dieses Verfahren zu machen haben, den dreißigsten März l. J., Vormittags um neun Uhr, zu Neuhornbach auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um dieselben zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 4. März 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Kommenden 26. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern, im Wirthshause zum Adler bei Herrn Ludwig Hertle;

Digitized by Google

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts der Stadt Bergzabern; in Gegenwart des Herrn Bürgermeisters und des Herrn Einnehmers derselben, und in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 30. Januar 1835, Ad Num. Exh. 6102 F., — wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende, laut oben allegirter Ermächtigung hiezu committirte Königl. Bayer. Bezirksnotär, Jacob Hemmet, zur öffentlichen Versteigerung schreiten, von nachbezeichneten, — gedachter Stadt Bergzabern eigenthümlich angehörenden Parcellen, als von:

1. Einem Theil des, auf der nördlichen und westlichen Aussenseite der Stadt Bergzabern liegenden Stadtgrabens, welcher in folgende sechs Loose eingetheilt ist, als:

   a) Das 1. Loos, haltend 3,07 Centiaren Fläche, gränzt an den Gefängnißhof und folgendes Loos, taxirt zu 25 fl.

   b) Das 2. von ebensoviel Fläche, gränzt an voriges Loos und den Weg, der nach der Stadt führt, taxirt zu 25 fl.

   c) Das 3. von 3,50 Centiaren, gränzt an den Weg zur Stadt und folgendes Loos, zu 18 fl.

   d) Das 4. Loos von ebensoviel Fläche, gränzt an voriges und folgendes Loos, taxirt zu 18 fl.

   e) Das 5. mit 2,74 Centiaren, gränzt an voriges und folgendes Loos, taxirt zu 15 fl.

   f) Das 6. Loos mit ebensoviel Fläche, gränzt an voriges Loos und Stadt-Eigenthum, taxirt zu 15 fl.

2. Dem Reste eines, zum Theil schon früher veräusserten Steinbruchs im Saljen, hinter dem Bannesberg, gränzt nördlich an Andreas Bitter Wittib, südlich an einen Fahrweg und zum Theil an einen Pfad, gegen Westen an Daniel Pistor, und gegen Osten an den sogenannten wässerigen Weg, haltend 14,85 Centiaren und taxirt zu 30 fl.

3. Einem größtentheils ausgegrabenen Kastanienwaldstück, mit etwas Bauland, in der Meienhöhle, (wurde früher als Lehmgrube benutzt) gränzt westlich an Privatwingert und Kastanienwald, östlich an Philipp Fuß junior, nördlich an Privatwingert und südlich an einen Weg, haltend 18,46 Centiaren und taxirt zu 10 fl.

und: 4. Einer, durch den von Bergzabern nach Böllenborn — durch den Gemeindewald Petronell ziehenden Communicationsweg — abgesonderten und durch einen Wasserabführungsgraben in zwei Theile durchschnittenen, zu Wiese geeigneten, öden Waldfläche, von 9 93 Centiaren, gränzt nördlich an den von Bergzabern nach Böllenborn ziehenden Weg, südlich an ein Flüßchen, welches daselbst die Gemarkung Bergzabern von Dörrenbach scheidet, westlich an Privateigenthum und östlich auf den Gemeindewald auslaufend; taxirt zu 30 fl.

Alles im Banne Bergzabern.

Die Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, am 7. März 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Licitation.)

Kommenden Freitag, den 27. März nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, zu Ingweiler in der Behausung des Wirths Philipp Linn;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des, zu Ingweiler verlebten Schreiners, Barthel Linn, als:

I. Der Kinder erster Ehe, erzeugt mit der Christina Grünagel, selig.

1. Philipp Linn, Schuhmacher, in Ingweiler wohnhaft,

2. Louise Linn, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft,

3. Friedrich Linn, Schullehrer, in Oberauerbach wohnhaft,

4. Wilhelm Linn, seiner Profession ein Schuhmacher, dermalen Soldat in Landau, daselbst wohnhaft,

5. von Margaretha Rigaut, ohne Gewerbe in Germersheim wohnhaft, Wittwe des verlebten Sohnes Daniel Linn, gewesener Gemeindeschreiber in Germersheim, diese handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen und bei ihr gewerblos wohnenden Kindes, Gustav Linn;

II. Der Kinder dritter Ehe, erzeugt mit Elisabetha Aulenbach von Hengstbach, selig.

Des Michael Aulenbach, Ackersmann, in Hengstbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der, noch minderjährigen und bei ihm gewerblos domicilirten drei Kinder dieser Ehe, Namens Jacob, Christoph und Eva Linn, deren Nebenvormund Paul Moschel, Ackersmann, in Hengstbach wohnhaft, ist;

III. Der Wittwe und Kinder vierter Ehe, als:

Der Elisabetha Schimer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Ingweiler, diese handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft, in der sie mit dem Verstorbenen gestanden, wie auch in ihrer Eigenschaft als

Digitized by Google

natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer zwei, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens Elisabetha und Maria Linn, gewerblos bei ihr domicilirt, deren Nebenvormund obgenannter Friedrich Linn, Schullehrer in Oberauerbach, ist.

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirks-Gerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 14. Februar jüngst.

Wird durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch berührtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, nachbezeichneter, den obgenannten Interessenten zugehöriger Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

1. Ein einstöckiges, im Orte Ingweiler gelegenes Wohnhaus, nebst Stall, Keller, Hofgering und Garten, kurz allen Zubehörden; worin die überlebende Wittwe ihren lebenslänglichen Sitz hat. Errungenschaft erster Ehe.
2. Eine Hectare Acker auf Ohligberg, Einöder Bannes, neben Ulrichs Erben und Weg. Errungenschaft erster Ehe.
3. Sieben und dreißig Aren Acker hinter der Nußgrube, dasigen Bannes, neben Heinrich Schmolze und Friedrich Schott. Mütterlich Erbgut.

Zweibrücken, den 5. März 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Immobilien-Versteigerung.)

Auf Anstehen von Simon Stähli, Ackersmann zu Neuhornbach, als Vormund über Dorothea Berner und Charlotte Berner, minderjährige, gewerblose Kinder von weiland Jacob Berner und Margaretha Vogelgesang, gewesene Ackersleute zu Neuhornbach, daselbst wohnend, und deren Nebenvormund, Nikolaus Vogelgesang, Ackersmann zu Großsteinhausen; Ludwig Berner, Ackersmann zu Neuhornbach, und Susanna Berner, ohne Gewerbe allda; und in Folge eines, vom dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 14. Februar dieses Jahrs erlassenen Homologationsurtheils, werden zu Neuhornbach, den 28. März dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, die nachbezeichneten, den Requirenten aus der Verlassenschaft ihrer obenangegebenen Mutter, Margaretha Vogelgesang, zugefallenen, in Neuhornbach und dessen Bannbezirk liegenden Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Notär, Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein, zu Neuhornbach in der Lauerstraße stehendes, zweistöckiges Haus, Stallung und Hof.
2. 2 Gartenstücke von 14 Aren 34 Centiaren.
3. Eine Wiese von 31 Aren 82 Centiaren.
4. 5 Ackerstücke von 2 Hektaren 23 Aren 94 Centiaren.

Ueber Bedingungen und nähere Verhältnisse, ertheilt besagter Notär auf Verlangen Auskunft.

Neuhornbach, den 3. März 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Immobilien-Versteigerung.)

Auf Anstehen von Johann Adam Weber, Ackersmann zu Großsteinhausen, handelnd in eigenem Namen, wegen der, mit seiner verlebten Ehefrau, Dorothea Vogelgesang gehabten Gütergemeinschaft, und als Vormund der, mit derselben erzeugten, bei ihm gewerblos wohnenden Kinder: Adam, Charlotte, Elisabetha und Johann Georg Weber; deren Nebenvormund, Jacob Hüter dem Dritten, Ackersmann zu Großsteinhausen, und Louisa Weber, Ehefrau des allda wohnenden Ackersmannes, Peter Stoll; und in Folge eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 14. Februar dieses Jahrs erlassenen Urtheils, werden den ersten April dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Johannes Grünfelder allda, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft der besagten Dorothea Vogelgesang gehörenden Immobilien, im Großsteinhauser Banne, durch den hiezu beauftragten Notär, Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, unter annehmbaren Bedingungen, in Eigenthum versteigert, als:

1. 4 Aren 15 Centiaren Gärten, in 2 Stücken.
2. 33 Aren 61 Centiaren Wiesen, in 7 Stücken.
3. 2 Hektaren 4 Aren 25 Centiaren, in 13 Stücken.

Ueber nähere Verhältnisse und Bedingungen der Versteigerung, ertheilt der genannte Notär auf Verlangen Auskunft.

Neuhornbach, den 3. März 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 21. März 1835.

(Immobilien-Versteigerung.)

Kraft eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, den 14. Februar 1835 erlassenen Urtheils, werden auf den Antrag von Georg Feß, Ackersmann zu Rimschweiler, als Curator der vacanten Verlassenschaftsmasse von weiland Konrad Bastian, gewesenen Ackersmann auf dem Bödingerhofe, die zur genannten Masse gehörenden Immobilien, als:

Digitized by Google

Waldung.

1. Der unvertheilte 6. Theil an 6 Hektaren 61 Aren 96 Centiaren, im Distrikte Bachborn, Bödinger Banndistrikt.

Den unvertheilten 54. Theil von 13 Hektaren 94 Aren 80 Centiaren im Bödinger Banne, und von 9 Hektaren 76 Centiaren im Althornbacher Banne.

Wiesen.

6 Aren 36 Centiaren im Bödinger Banne.

Ackerland.

97 Aren 21 Centiaren Ackerland, in 7 Stücken, Bödinger Bannes.

24 Aren 66 Centiaren dergleichen, in einem Stücke, Althornbacher Bannes.

Durch den hiezu committirten Notär, Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, den 2. April 1835, auf dem Bödingerhofe, Ressort der Gemeinde Althornbach, Vormittags 9 Uhr, in Eigenthum versteigert werden.

Ueber nähere Verhältnisse und Bedingungen, ertheilt der benannte Notär auf Verlangen Auskunft.

Neuhornbach, den 3. März 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. März 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Homburg in dem Wirthshause des Jacob Hauter;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg am 11. Februar 1835 abgehaltenen, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen 1. des Herrn Peter Engelbach, Waisenhausschaffner, in Homburg wohnhaft, handelnd als Vormund über Friedrich, Jacob, Peter, Heinrich, Katharina und Juliana Schönsiegel, minderjährige Kinder der, zu Homburg verlebten Eheleute, Georg Jacob Schönsiegel, weiland Spezereihändler und Messerschmied, und Wilhelmina geborne Engelbach; 2. des Herrn Jacob Hauter, Wirth in Homburg, Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen, und 3. der Charlotta geborne Schönsiegel, Ehefrau von Johannes Weiler, Schullehrer in Martinshöhe, Tochter der Verstorbenen;

Durch den unterschriebenen, zu Homburg residirenden Notär, C. Moré, zur öffentlichen Versteigerung der, zum Nachlasse der obengenannten verlebten Schönsiegelischen Eheleute gehörenden, in der Stadt und Gemarkung von Homburg und Erbach gelegenen Immobilien, geschritten.

I. Ein Wohnhaus und Zugehör, zu Homburg in der deutschen Gasse, neben Jacob Rosche und Eisemanns Wittib.

II. Ein einstöckiges Wohnhäuschen, zu Homburg in dem sogenannten Waisenhaushof, neben Friedrich Sommer und Michael Klug.

III. 82 Aren 78 Centiaren Wiesenland, in 3 Stücken.

IV. 78 Aren 27 Centiaren Ackerland, in 4 Stücken.

V. 2 Aren 64 Centiaren Garten, an einem Stücke. Alles Homburger Bann.

VI. 43 Aren 20 Centiaren Ackerland, an einem Stücke, und

VII. 16 Aren 85 Centiaren Wiesenland, an einem Stücke. Beide Stücke auf Erbacher Bann gelegen.

Die Steigbedingungen können täglich bei dem Versteigerungscommissär, auf dessen Amtsstube, eingesehen werden.

Homburg, den 8. März 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

Waldsee. (Die Anlegung eines lebendigen Zaunes um den neuen Leichenhof betr.) Samstag, den 21. dieses, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Anlegung eines lebendigen Zaunes um den neuen Leichenhof zu Waldsee, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 9. März 1835.

Breunigweiler. (Holzversteigerung.) Bis künftigen Dienstag, als den 24. des Monats März, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister, in der Behausung des Johannes Schreiner von Breunigweiler, zur Versteigerung von den, im Schlage Betzenberg, Breunigweilerer Gemeindewaldes, gefällten Holzsortimenten, an den Letzt- und Meistbietenden vergeben, als:

36	kieferne Baustämme	3. und 4. Klasse.
3	" Blöche	3. "
438	" Stangen.	
75	eichene Wagnerstangen.	
20½	Klafter kiefern gehauen Scheitholz.	
2900	buchene Wellen.	
5200	kieferne "	

Digitized by Google

Bei dieser Gelegenheit werden sogleich 180 Meter Waldgräben an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Börrstadt, den 6. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 9. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 24. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshause zum Löwen, werden die zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute, Franz Hefele, gewesener Bäcker, und Margaretha Witt, gehörigen Immobilien, als:

1. Ein Wohnhaus zu Wachenheim, in der Hintergasse stehend, nebst Hof, Keller, Schopp und Stall, taxirt zu 700 fl.
2. 10 Aren Wingert im Böhlig, Bann von Wachenheim, taxirt zu 350 —
3. 9 Aren Baumstück im Obersthal, desselben Bannes, taxirt zu 10 —

Im Ganzen zu 1060 fl.

Zu Gefolge gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses vom 6. Februar d. J., und auf Anstehen der Kinder und Erben besagter Eheleute, als:

1. Leonhard Hefele, Bäcker; 2. Joseph Hefele, Gärtner, dieser zugleich als Vormund von Elisabetha Hefele, minderjährig, ohne Gewerbe; 3. Anna Maria Hefele, ledig, ohne Gewerbe; 4. Katharina Hefele, ledige Näherin; 5. Nikolaus Hefele, Schreiner, und 6. Lorenz Hefele, Soldat im 2. Jägerbataillon; sodann 7. Joseph Nicolai, Winzer, sämmtliche zu Wachenheim wohnhaft, und letzterer als Beivormund über die obgenannte Elisabetha Hefele; durch unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Friedelsheim residirenden Notär, Karl August Köster, öffentlich in Eigenthum versteigert, wozu die Bedingungen und nähere Bezeichnung der Immobilien bei genanntem Notär eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 6. März 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 26. laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Karl Fischer dahier;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Köhl, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kaiserslautern, Wittib von dem allda verstorbenen Heinrich Dellmuth, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Karl Dellmuth, Johannes Dellmuth und Barbara Dellmuth, über welche Karl Fischer, Wirth, wohnhaft daselbst, Nebenvormund ist; 2. Heinrich Dellmuth, Taglöhner; 3. Theobald Dellmuth, Schuhmacher; 4. Franz Dellmuth, Maurer, und 5. Konrad Dellmuth, Musikus, alle vier zu Kaiserslautern wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbezeichneten, den Requirenten angehörigen und auf hiesigem Banne gelegenen Immobilien versteigert werden, als:

1. Die Hälfte eines, zu Kaiserslautern, dem Landcommissariate gegenüber, gelegenen Wohnhauses.
2. 10 Ruthen Garten im Ruhalmen.
3. Ein Acker von einem Morgen, gelegen am Lämmchensberg.

Kaiserslautern, den 6. März 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 9. März 1835.

Eßweiler. (Verkauf von Lohrinden auf dem Stocke.) Donnerstags, den 2. April nächsthin, Morgens um 11 Uhr, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Eßweiler, aus dem Gemeindewalde von da, im District Königsberg, 160 spitze Gebunde Lohrinden auf dem Stocke, öffentlich versteigert.

Eßweiler, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Arendt.

---

pr. den 9. März 1835.

Jettenbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, als am 1. April nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Amtsstube des unterfertigten Bürgermeisteramts, die Lohrinden in den nachbezeichneten Schlägen auf dem Stocke, meistbietend versteigert:

a) Gemeinde Jettenbach, Schlag Bosenbach, 75 Gebunde.

b) Gemeinde Kollweiler, Schlag Kornwald, 450 Gebunde.

Jettenbach, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 29. Speyer, den 14. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9 März 1835.

(Verpachtung einer Aerarial-Waldjagd.)

Die in dem Aerarial-Forstrevier Otterberg, Jagdbogen № 5, leihfällig gewordene hohe, niedere und mittlere Jagd, wird auf Ansuchen des unterzeichneten Königl. Forstamtes, am 23. April 1835, Morgens 9 Uhr, durch das Königl. Landcommissariat dahier, in dessen Amtslocale, und in Beisein des Königl. Rentbeamten zu Kaiserslautern, unter den, in dem Amts- und Intelligenzblatte, vom 25. Mai 1832, № 33, festgestellten Jagd-Pachtbedingungen, öffentlich und meistbietend verpachtet werden; was mit dem Anhange hiemit zur Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung des Jagdbezirks sowohl auf dem Büreau des Königl. Landcommissariats, als auf dem des Königl. Forstamts Kaiserslautern eingesehen werden kann.

Kaiserslautern, den 6. März 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 9 März 1835

(Versteigerung von Lohrinden in Saatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor den einschlägigen Königl. Landcommissariaten oder deren Delegirten, und in Beisein der betreffenden Königl. Rentämter, werden an den nachbezeichneten Tagen und Orten, die Lohrinden aus den diesjährigen Staatswald-Schlägen auf dem Stocke, meistbietend versteigert, nämlich:

I. Donnerstag, den 26. März 1835, des Vormittags 11 Uhr, in loco Alsenz.

Revier Stahlberg.

a) Schlag Winterthaler-Stekerich № 1, abgeschätzt zu 2300 dicke Gebunden.

b) Schlag Breitschwam № 5, abgeschätzt zu 100 dicke Gebunden.

II. Samstag, den 28. März 1835, Vormittags 10 Uhr, in loco Lauterecken.

1. Revier Reipoltskirchen.

a) Schlag Jungerwald № 8, abgeschätzt zu 1500 spitzen Gebunden.

b) Schlag Königsberg № 9, abgeschätzt zu 150 spitzen Gebunden.

c) Schlag Krippes № 10, abgeschätzt zu 400 spitzen Gebunden.

d) Schlag Bölzwald № 11, abgeschätzt zu 1800 spitzen Gebunden.

2. Revier Lauterecken.

Schlag Thiergarten № 14, abgeschätzt zu 1000 spitzen Gebunden.

Lauterecken, den 6. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Volkhart.

---

pr. den 9. März 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 26. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zum Ochsen, läßt die Gemeinde Heßheim nachfolgende, in ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde aufgesetzte Hölzer, öffentlich und auf mehrmonatlichen Credit versteigern:

Schlag Langenberg.

136	kieferne Sägblöche.
121	" Baustämme.
32	eichene Wagnerstangen.
38	" Baustämme.
29	Klafter kiefern Scheitholz.
½	" " gehauen.
50	" " Stockholz.
16	" Laubholz, gemischt mit eichen.
1775	gemischte Reiserwellen.

Digitized by Google

Sämmtliche Holzsortimente sitzen ½ Stunde von Frankenstein im Thale und unter der sogenannten Steinrossel, welche daher sehr bequem abgefahren werden können.

Heßheim, den 8. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. März 1835.

Feil-Bingert. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Feil-Bingert ist durch das Ableben des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse, innerhalb 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle beträgt, nach der neuen Schulfassion, 191 fl. 14 kr.

Hochstätten, den 4. März 1835.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 9. März 1835.

Hochstätten. (Rindenversteigerung.) Donnerstag, den 2. April nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, in loco Hochstätten, zur Versteigerung der hierunten verzeichneten Gemeinde-Rinden auf dem Stocke, schreiten:

1. Gemeindewald von Ebernburg, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 1800 spitze Gebunden.
2. Gemeindewald von Feil-Bingert, Schlag Lemberg, abgeschätzt zu 800 spitze Gebunden.
3. Gemeindewald von Hochstätten, Schlag Bennert, abgeschätzt zu 600 spitze Gebunden.
4. Gemeindewald von Hallgarten, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 425 spitze Gebunden.

Hochstätten, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 9. März 1835.

(Einstellung eines Ersatzmannes.)

Indem der Oberkanonier, Johannes Hartmann, vom Grafenthalerhofe, Gemeinde Otterberg, gebürtig, vom 2. Königl. Artillerie-Regimente desertirt ist, so soll für dessen Dienstzeit von 10 Monaten, ein Ersatzmann eingestellt und das Einstandskapital von dessen hinterlassenem Vermögen bezahlt werden.

Wer hiezu tauglich und geneigt ist, diese Dienstzeit zu übernehmen, hat sich bei dem unterzeichneten Amte in Zeit von 4 Wochen zu melden.

Otterberg, den 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 9. März 1835.

Deidesheim. (Schuldienstledigung.) Nachdem der bisherige Knabenlehrer, Joseph Wilhelm Schandein die provisorische Verwesung der Einnehmerei Neustadt übertragen erhielt, somit diese Schulstelle frei geworden ist; so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser Schulstelle ein Termin von sechs Wochen anberaumt.

Geeignete Bewerber, welche die Note vorzüglich, und im Lehrfach ebenso schon erwiesen haben, können sich in dieser Frist bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Der Gehalt besteht, inbegriffen der Wohnung, in 400 fl.

Deidesheim, den 7. März 1835.

Für die kath. Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 10. März 1835.

Weitersweiler. (Jagdverpachtung.) Künftigen 4. April, Nachmittags ein Uhr, im Gemeindehause zu Weitersweiler, wird die Jagd auf dem Banne dieser Gemeinde in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Dreisen, den 8. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 10. März 1835.

Berg. (Gemeindebauten betr.) Am drei und zwanzigsten dieses Monats, werden folgende Gemeindearbeiten von Berg, öffentlich in Minderversteigerung begeben, und zwar Vormittags zehn Uhr präzis:

A. Herstellung der Pflasterrinnen und Straßenarbeiten im Orte, bestehend:

	fl.	kr.
1. In Erdarbeiten ad	79	20
2. „ Bekiesung	208	4

Digitized by Google

		fl.	kr.
3.	In Erdarbeit	75	—
4.	„ Pflasterarbeit	238	—
5.	„ Bekiesung	188	36
6.	„ der Fahrbahn und Bekiesung derselben	253	55
		1037	55

Ferner:

B. Erbauung einer neuen hölzernen Brücke über die Lauter, für Fußgänger, wozu die Gemeinde das Holz meistens liefert, veranschlagt ad 48 fl.

Pläne und Kostenanschläge können auf dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Berg, den 6. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 10. März 1835.

Hördt. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 1. April laufenden Jahrs, um 11 Uhr des Vormittags, wird vor dem unterfertigten Amte, die Feld- und Waldjagd der hiesigen Gemeinde, auf einen sechsjährigen Zeitbestand verpachtet; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hördt, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 10. März 1835.

Winzingen. (Schuldiensterledigung.) Da der Schuldienst der protestantischen Schule in Winzingen in Erledigung gekommen ist, so werden die Bewerber um diese Stelle ersucht, ihr Gesuch sobald als möglich, bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Die Besoldung besteht, mit Anschlag von Wohnung, Garten und Casualien, in 240 fl.

Winzingen, den 8. März 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 10. März 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom vier und zwanzigsten April achtzehnhundert vier und dreißig, und eines fernern Urtheils desselben Gerichts, vom zehnten October achtzehnhundert vier und dreißig, Ersteres die Zwangsversteigerung verordnend, Letzteres ergangen auf die gegen Ersteres erhobene Opposition.

Auf Anstehen von Adam Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, als Cessionär des Heinrich Bascher und dessen Ehefrau, Magdalena Hall, Ackersleute, wohnhaft zu Stetten, kraft Cessionsurkunde vor dem unterzeichneten Notär vom fünften Februar jüngsthin; für welchen Adam Löb, Behufs des gegenwärtigen Zwangsverfahrens, Advokat Hatry zu Kaiserslautern, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet ist.

Entgegen Konrad Vowinckel, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Stetten, als Hypothekarschuldner des betreibenden Theiles.

Werden Mittwochs, den ersten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch das bemeldete bezirksgerichtliche Urtheil vom vier und zwanzigsten April vorigen Jahres, ernannten Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem genannten Konrad Vowinckel zugehörigen Immobilien, auf den Grund des, durch den instrumentirenden Notär am siebenten des laufenden Monates gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, öffentlich, zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Nachmittags ein Uhr, zu Albisheim an der Pfrimm, bei Theodor Brubacher.

Section D. № 307. 77 Aren 60 Centiaren Acker an der Klappermühle, Albisheimer Bannes, angeboten zu 30 fl.

B. Nachmittags drei Uhr, bei Jacob Kreiselmayer zu Stetten.

1. Section A. № 41. 2 Aren 58 Centiaren, ein Wohnhaus, mit Hof und Zubehörden, gelegen zu Stetten im obern Dorfe, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 42. 2 Aren 40 Centiaren Garten, bei vorigem Hause, angeboten zu 20 —
3. Section A. № 238. 41 Aren 70 Centiaren Wingert hinterm Berg, angeboten zu 50 —
4. Section A. № 284. 22 Aren Acker auf der Hohl, angeboten zu 15 —
5. Section C. № 119. 151 Aren Acker im Alzeyer Weg, aus den sogenannten vierzehn Morgen, angeboten zu 100 —
6. Section C. № 241. 37 Aren 30 Centiaren Acker im Todtenkopf, zu 30 —
7. Aus Section D. № 135. 38 Aren Acker im Kappesgrund, angeboten zu 60 —

Digitized by Google

8.	Section D. № 275. 28 Aren Acker in der Flörsheimer Gewann, zu	40 fl.
9.	Aus № 260. Section D. 57 Aren 50 Centiaren Acker allda, zu	100 —
10.	Aus Section D. № 171. 151 Aren Acker an der Flörsheimer Straße, zu	200 —
11.	Aus Section D. № 121. 148 Aren Acker aus den dreißig Morgen, angeboten zu	150 —
12.	Section D. № 29. 35 Aren 80 Centiaren Acker auf der Steig, zu	50 —
13.	Section D. № 646. 12 Aren 70 Centiaren Wiese im Waidenwäldchen, angeboten zu	20 —
14.	Section D. № 569. 6 Aren 30 Centiaren Acker im Kappesgrund, angeboten zu	15 —
15.	Aus № 240. Section D. 26 Aren Acker obig Eltern, angeboten zu	40 —
16.	Section C. № 352. 29 Aren Acker im Pragweg, zu	40 —
17.	Section C. № 181. 25 Aren Acker im Sellgred, zu	80 —
18.	Section C. № 130. 29 Aren 70 Centiaren Acker in der Alingerstraße, zu	30 —
19.	Section B. № 31. 14 Aren 80 Centiaren Acker im Eselsweg, zu	35 —
20.	Section A. № 67. 3 Aren 80 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Zubehörden, gelegen zu Stetten am Backesberg, angeboten zu	300 —
21.	Section A. № 68. 4 Aren 90 Centiaren Garten in dem Hühnergarten, zu	15 —
22.	Section A. № 68½. 6 Aren 60 Centiaren Garten daselbst, angeboten zu	10 —
	Die zuletzt beschriebenen 22 Artikel im Banne von Stetten gelegen.	
		1580 fl.

Die zuletzt beschriebenen zehn Grundstücke, ein Vierzehntel von Artikel fünf, 37 Aren 67 Centiaren von Artikel zehn und 37 Aren 16 Centiaren von Artikel zehn, stehen im Sectionsbuche auf den Namen von Jacob Bowinckel, Bäcker in Stetten, der solche Schenkungsweise von Schuldner Konrad Bowinckel erhalten, und die übrigen auf des letztern Namen selbsten.

Total der Ansatzpreise, fünfzehnhundert achtzig Gulden, gemacht von Seiten des betreibenden Theiles, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei keine Nachgebote nach erfolgtem Zuschlage statt finden, als erstes Gebot zu dienen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt.

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, weder fürs Eigenthum, noch fürs angegebene Flächenmaß, wie sehr es auch vom wirklichen verschieden seyn mag, noch gegen Evictionen oder Anfechtungen überhaupt.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch nur auf eigene Gefahr und Kosten.

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, etwaige Gülten und Grundzinsen und Lasten jeder Art, übernehmen Steigerer von den ihnen zugeschlagenen Grundstücken sogleich, mit laufenden und rückständigen Beträgen, ohne irgend Abzug am Steigerungspreise, noch Schadloshaltung.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in guter, grober, klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger der Debenten, in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, jeder Termin mit der Hälfte des Steigerungsschillings, und mit gesetzlichen Interessen, vom Tage des Zuschlages an.

5. Die durch die ganze Zwangsversteigerungs-Procedur veranlaßten Kosten, zahlen Steigerer innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, pro rata ihres Steigerungspreises, an den betreibenden Theil, und zwar die Kosten des Versteigerungsprotokolles ohne Abzug, die übrigen aber Abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Das Versteigerungsprotokoll wird binnen Monatsfrist, vom Tage des Zuschlages, auf Kosten der Steigerer transscribirt.

7. Jeder Steigerer hat einen guten, solidarischen Bürgen für die Erfüllung aller ihm obliegenden Verpflichtungen, auf seine Kosten, alsbald zu stellen.

8. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien bleibt den betreffenden Konrad Bowinckelschen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termines, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Procedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Stetten, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

Digitized by Google

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Donnerstags, den neunten April achtzehnhundert fünf und dreißig, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. März 1835.

Wörth am Rhein. (Jagdverpachtung.) Künftigen Mittwoch, den ersten April d. J., Nachmittags zwei Uhr, wird im Gemeindehause dahier, die Wiederverpachtung der Gemeinde-Wald- und Feldjagd, vereinigt; sodann jene auf dem Badenschen, unter diesseitiger Hoheit stehenden Insel, zwischen dem Haupt- und dem Altrheine, abgesondert, vorgenommen werden.

Wörth, am 4. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 7. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 25. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Edenkoben, nachbezeichnete Hölzer, aus dem Gemeindewalde von da, öffentlich versteigert, als:

a) Aus dem ordinären Schlage Kieseleck.

1. 51 eichene und kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
2. 466 " Wagnerstangen.
3. 52½ Klafter eichen Stiefelholz, von 4 Schuh 6 Zoll Länge.
4. 90¾ " eichen, buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz.
5. 6725 Gebund kieferne, eichene, buchene und gemischte Wellen.

b) Aus der Weglinie im Distrikt Kieseleck.

6. 3 Klafter eichen Holz, von 4 Schuh 6 Zoll Länge, zu Wingertsstiefeln geeignet.
7. 25 " buchen Prügelholz.
8. 7 " eichen "
9. 100 eichene Wagnerstangen.
10. 1500 gemischte Wellen.

Das Material ist gerückt und allenthalben bequem abzuführen.

Edenkoben, den 6. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 8. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 23. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, wird auf der Kanzlei des Materialdepots für den diesseitigen Festungsbau, eine Quantität eichener Dielen und Riegel, tannener Dielen, Riegel und Stangen, rothbuchene Dielen und Radfelgen, dann nußbaumene Dielen, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich daher an dem genannten Tage zur Angabe ihrer Preise einfinden.

Germersheim, den 7. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden vor der einschlägigen Administrativbehörde, an nachbezeichneten Tagen und Orten, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

Montags, am 23. März 1835, Vormittags 9 Uhr, zu Hochspeyer, im Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Fischbach.

Schlag Vorderlangenberg.

66 kieferne Baustämme.
118¾ Klafter gemischtes Prügelholz.

Schlag Kleinersteinkopf.

235 kieferne Baustämme.
140¾ Klafter gemischtes Prügelholz.

Schlag Reinigungshauung.

Circa 25 kieferne Baustämme.
" 20. " Blöche.

Ferner wird an demselben Tage, die Begebung des Transports aus folgenden Schlägen, auf die beigesetzten Holzabladeplätze, an die Wenigstnehmenden statt finden:

Revier Stiftswald.

Schlag		
Rummel.	398	Klafter an den Franzosenweog.
Lindenkopf c.	Circa 250	" " "

Digitized by Google

Schlag

Lindenkopf f.	112½	Klafter an den Franzoſenwoog.
Großerſteinberg.	15½	" " " "

Revier Waldleiningen.

Stüdterhalt.	450	Klafter an den Seewoog.
Wolfeneck b.	116½	" an die Leinbach.
Wolfeneck d.	415	" an dieſelbe.
Schüſſeleck c.	395	" " "
Schüſſeleck g.	15	" " "
Steinberg.	381½	" an den Seewoog.
Kleinerroßrück.	100½	" an denſelben.
Großerroßrück.	52½	" " "

Revier Fiſchbach.

Vorderlangenberg.	274½	Klafter an den Franzoſenwoog.
Kleinerſteinkopf.	191½	" an denſelben.

Revier Frankenſtein.

Haſſelrain d.	Circa 270	Klafter an die Leinbach.
Haſſelrain f.	" 475	" an den Seewoog.
Langeneck g.	285½	" an die Leinbach.
Langeneck h.	28½	" an dieſelbe.
Meiſenkopf.	Circa 260	" an den Franzoſenwoog.
Schloßberg.	350	" an die Leinbach.

Montags, am 6. April 1835, Vormittags 9 Uhr, zu Kaiſerslautern im Stadthauſe.

Revier Stiftswald.

Schlag Bärenkopf.

87	eichene Bauſtämme.
7	kieferne "
33	eichene Nutzholzſtämme, worunter ſich zwei Stämme zu Weſtbäumen eignen.
77	" Abſchnitte.
21	kieferne Blöche.
1	hainbuchener Werkholzſtamm.
35	eichene Wagnerſtangen.
1	Schmiedkloß (eichen).
163½	Klafter buchen geſchnitten Scheitholz.
14	" " anbrüchig "
34½	" " gehauen.
63½	" eichen geſchnitten Scheitholz.
64	" " anbrüchig "
26½	" " gehauen.
11½	" kiefern geſchnitten Scheitholz.
1	" " gehauen.
4½	" birken geſchnitten Scheitholz.
1	" " gehauen.

Schlag Lindenkopf F.

260	eichene Bauſtämme.
190	kieferne "
102	eichene Abſchnitte.
234	kieferne Blöche.
130	eichene Wagnerſtangen.
1½	Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
2½	" eichen " "

Schlag Großerſteinberg.

27	kieferne Bauſtämme.
1	eichener Abſchnitt.
71	kieferne Blöche.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen ſich über ihre Zahlfähigkeit, mit den geeigneten Beſcheinigungen der betreffenden Bürgermeiſterämter, verſehen.

Kaiſerslautern, am 7. März 1835.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

In legaler Abweſenheit des Vorſtandes,

Ritter, Revierförſter.

---

pr. den 11. März 1835.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Anſtehen des unterzeichneten Königl Forſtamtes und in Beiſeyn der betreffenden Königl. Rentbeamten, werden an den unten angegebenen Orten und Tagen, vor dem Königl. Landcommiſſariate Kaiſerslautern oder deſſen Delegirten, nachbezeichnete Hölzer öffentlich und meiſtbietend in Looſen verſteigert, als:

Am 21. März 1835, Morgens 9 Uhr, auf der Eſelefürth, im Gaſthauſe bei Herrn Kölbel.

Revier Hagelgrund.

№ 24. Schlag Streufelsberg A.

8	kieferne Blöche 4. Klaſſe.
49	" Bauſtämme 4. "
31	Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

№ 25. Windfallhölzer (Hauptnutzung).

2	kieferne Blöche 4. Klaſſe.
23	Klafter buchen und kiefern Brandholz.
1125	Gebund buchene und gemiſchte Wellen.

№ 26. Schlag Streufelsberg lit. B, C, E.

111½	Klafter kiefern Prügelholz.

№ 22. Schlag Hagelgrunder Sommerhalt.

2	eichene Nutzholzabſchnitte 4. Klaſſe.
79	kieferne Blöche 3. und 4. "
96	Klafter buchen, eichen und kiefern Brandholz.

Am 25. März 1835, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Kaiſerslautern.

Revier Aſchbach.

№ 42. Schlag Danſenberg, Bergbrunnerkopf.

5	eichene Abſchnitte 3. und 4. Klaſſe.
15	kieferne Blöche 4. "
397½	Klafter buchen, eichen und kiefern Brandholz.

Digitized by Google

Am 30. März 1835, Morgens 9 Uhr, zu Hohenecken.

Revier Hohenecken.

№ 36. Schlag Hirschberg O.

74½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.
2775 Gebund kieferne Wellen.

№ 34. Schlag Hoheneckerberg E.

14 eichene Nutzholzabschnitte.
4 " Nutzholzstämme.
29 buchene "
24 " Nutzholzabschnitte.
2 hainbuchene "
271½ Klafter buchen und eichen Brandholz.
6200 Gebund gemischte Wellen.

Am 1. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Otterberg auf dem Stadthause.

Revier Otterberg.

№ 11. Schlag Kleinerohligkopf.

382 kieferne Baustämme 4. Klasse.
11 " Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
30½ Klafter Scheit- und Prügelholz.

№ 15. Schlag Birkenkopf.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
64 buchene Nutzstämme und Abschnitte.
327½ Klafter buchen Scheit- und kiefern Prügelholz.
250 Gebund buchene Wellen.

№ 18. Schlag Messerschwanderstück.

263½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
20050 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Am 3. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause.

Revier Kaiserslautern.

№ 28. Schlag Benjerrück.

45 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse.
1166 kieferne Blöche 1., 2., 3. u. 4. "
190½ Klafter buchen Brandholz.
39 " eichen "
79½ " kiefern "

Am 8. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Hohenecken.

Revier Hohenecken.

№ 33. Schlag Wurzelwoog (Neuerangriff).

678 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
198½ Klafter kiefern Brandholz.

№ 37. Schlag Wurzelwoog Nachhauung.

1 kieferner Nutzstamm 2. Klasse, zu einem Wellbaume dienlich.
497 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
1½ Klafter buchen Brandholz.
73½ " kiefern "

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Ramstein, Jagdhaus, Kaiserslautern und Einsiedel, noch ohngefähr 100 Klafter Nutz- und 400 Klafter Brennholz und 6000 Gebunde gemischte Wellen zur Versteigerung gebracht.

Kaiserslautern, am 6. März 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 11. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei die Lieferungen von Handschöpfkübeln, Maurerkübeln und Steinkarren, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige an dem bestimmten Tage eingeladen werden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Bei den zwei Ziegeleien des hiesigen Festungsbaues, können mehrere Ziegelsteinschläger (Streicher, Werker) eine tägliche Beschäftigung finden.

Diejenigen, welche in diesen Arbeiten erfahren sind, sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, und Lust haben, für den Festungsbau die Fabrikation einer großen Quantität von Ziegelsteinen in Accord zu übernehmen, können sich bei der unterfertigten Stelle sogleich schriftlich, oder, vom 15. April angefangen, täglich persönlich anmelden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Bei dem Festungsbaue dahier können einige Ziegelbrenner, welche im Brennen mit Steinkohlen und mit Holz erfahren, und sich darüber mit gültigen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, für die Dauer dieses Jahres, entweder im Taglohn oder im Accord, eine einträgliche Beschäftigung finden. Die Lusttragenden haben sich bei der unterfertigten Stelle, unter An-

Digitized by Google

gabe des dermaligen Wohnortes und der Bedingungen, unter welchen sie für den Festungsbau das Ziegelbrennen zu übernehmen gedenken, vorläufig schriftlich anzumelden, um daraufhin zum förmlichen Abschlusse eines Accordes hieher berufen zu werden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Festungsbau-Direction zu Germersheim.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

Montag, den 23. März 1835, des Vormittags um 9 Uhr, werden in Trippstadt, im Gasthause zum Hirsch, aus den Waldungen des Herrn Reichsrath von Günanth folgende Hölzer versteigert:

293 eichene Stämme.
174 buchene Nutzholzabschnitte.

Herr Oberförster Kees in Trippstadt, ertheilt denjenigen, die sich an ihn wenden, die erforderliche Auskunft.

Kaiserslautern, den 8. März 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 11. März 1835.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Kommenden 20. März, des Morgens zehn Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte, in loco Altleiningen, nachbezeichnete Hölzer aus dem Altleininger Gemeindewalde, meistbietend versteigert, als: 40 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz; 69½ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz; 1⅛ Klafter buchen geschnitten Scheitholz und 3925 kieferne Astwellen.

Altleiningen, den 6. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 12. März 1835.

Speyer. (Versteigerung von eichenen Baustämmen, Gipfel- und gemischten Wellen.) Freitags, den 20. März 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden von der Hospital-Verwaltungscommission, in ihrem gewöhnlichen Sitzungslocale, durch das hiesige Bürgermeisteramt, aus dem Binzhöfer Walde, 3400 gemischte Wellen, 900 eichene Gipfelwellen, 6 eichene Baustämme, zum Schiffbaue geeignet, gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. März 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker, Einnehmer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 8. März 1835.

Johann Lanzet, Leinenweber zu Alsterweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach der östreichischen Hauptstadt Wien auszuwandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist anher die Anzeige machen können.

Landau, den 6. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 9. März 1835.

Johann Grell, Taglöhner von Sellbach, ist gesonnen, nach Saarbrücken auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieses Zeitraums Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls nach Ablauf desselben, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 4. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. März 1835.

Abraham Lebermuth, Religions- und Elementarlehrer an der israelitischen Schule in Neuleiningen, beabsichtigt, mit seiner Frau nach Brüssel, im Königreiche Belgien, auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, um etwaige Ansprüche gegen denselben geltend machen zu können.

Frankenthal, den 9. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 30. Speyer, den 16. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. März 1835.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 30. l. M., des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Iggelheim, wird durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim, auf Anstehen 1. von Anna Maria Külbs, Ehefrau von Peter Adam Braun, Taglöhner, unter Autorisation ihres Ehemannes handelnd; 2. von Johann Adam Külbs, Dienstknecht; 3. von Elisabetha Külbs, ledig, ohne Gewerbe, und 4. von Peter Zehfuß, Maurer, als Vormund über Susanna, Barbara und Gertrand Külbs, diese ohne Gewerbe, minderjährige Kinder von den verstorbenen Eheleuten, Philipp Külbs und Barbara Zehfuß; in Beiseyn von Johannes Külbs, Musikus, als Beivormund über vorgenannte Minorennen; sämmtliche zu Iggelheim wohnend; der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum, des, den Requirenten zugehörigen, in der Gemeinde Iggelheim in der Neugasse gelegenen, von der Nachlassenschaft ihrer Eltern, den besagten Philipp Külbs'schen Eheleuten, herrührenden Hauses, geschritten werden.

Oggersheim, den 10. März 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 11. März 1835.

Samstag, den 28. März 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bubenhausen in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ladenberger; in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 23. Januar 1835; sodann auf Anstehen und in Gegenwart 1. des Heinrich Uhrig, Tagner, in Bubenhausen wohnend, in eigenem Namen und als Vormund über seine, mit seiner verlebten Ehefrau, Sophie Hafner, erzeugten, noch minorennen Kinder, als: Joseph und Peter Uhrig; 2. Christian Elias Uhrig, Maurer, in Neuhornbach wohnhaft; 3. Juliane Uhrig, Ehefrau des Philipp Kinel, Tagner in Bubenhausen; 4. Katharina Uhrig, gewerblos, wohnhaft allda; 4. Heinrich Hafner, Maurer, allda wohnend, Nebenvormund der genannten Minorennen; 5. Herr Heinrich Hosch, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Repräsentant des abwesenden Friedrich Uhrig;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Bubenhausen gelegenen Immobilien, schreiten:

1. Zwei in Bubenhausen gelegene Wohnhäuser sammt Zubehör.
2. 80 Aren 91 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 8. März 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1835, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Erfweiler.

Schlag Schweinspies № 24.

100 kieferne Blöche.
8 eichene Abschnitte.
112 „ Baustämme.
162 kieferne „

Dahn, den 7. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

Digitized by Google

pr. den 11. März 1835.

(Wiesenverpachtungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden folgende, der Landgestüts-Anstalt zugehörigen Wiesendistrikte, mittelst öffentlicher Versteigerung in kleinern Loosen, für das laufende Jahr verpachtet; nämlich:

a) Dienstag, den 31. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Eichelscheiderhofe.

		Hekt.	Aren.	Ct.
1.	Der Distrikt Reißkircher Weiher, mit	7	34	80
2.	" " Hinckelwies, "	3	16	60
3.	" " Brückwies, "	7	37	60
4.	" " Spikelwiesen, "	31	43	75
5.	" " Altenwoog, "	49	62	50
6.	" " Ochsenwaide, "	6	31	25
7.	" " Adgeswiese, "	16	49	38
8.	" " Seeger, "	24	—	—
9.	" " Rechwiese, "	—	26	56
10.	" " Klaus, "	3	50	—
11.	" " Waldmohrer Weiher, "	7	93	75

b) Freitag, den 3. April 1835, auf dem Stadthause zu Homburg.

Von den in der Masthaue gelegenen Wiesen, beiläufig 3 Hektaren.

Zweibrücken, den 9. März 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

v. Hofenfels.

Stucki.

---

pr. den 12. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Speyer, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, nachstehende Pflästerer-Arbeiten und Basaltstein-Lieferungen, zur Umsetzung der schadhaften Pflasterstrecken in der Wormser Hauptstraße dahier, und das von der Weinbrücke bis zum Altpörtchen, in vier verschiedenen Loosen, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

A. Straße von Speyer nach Worms.

1. Loos. Umsetzen von 720 Quadratmeter Pflaster in der Wormser Straße, veranschlagt der Quadratmeter zu 18 kr., im Ganzen 216 fl.
2. Loos. Lieferung von 60 Kubikmeter neuen Basaltsteinen dazu, à 5 fl. 30 kr., im Ganzen 330 fl.

B. Straße von Speyer nach Lauterburg.

1. Umsetzen von 700 Quadratmeter Pflaster, von der Weinbrücke bis zum Altpörtchen dahier, à 18 kr. 210 fl.
2. Hiezu die Lieferung von 55 Kubikmeter neuen Basaltsteinen, à 5 fl. 30 kr. 302 fl.

Die deßfallsigen Bedingungen werden am Tage der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht werden.

Speyer, den 10. März 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 12. März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Mohr, von Fauerbach, Kreis Friesberg, im Großherzogthume Hessen, zuletzt Dienstknecht bei Daniel Berg, Pächter auf dem Schellenbergerhofe, Gemeinde Weilerbach, Kanton und Bezirk Kaiserslautern, ist der Fälschung eines Zeugnisses, der Prellerei und Unterschlagung beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle resp. Civil- und Militärbehörden, auf genannten Heinrich Mohr zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung des Heinrich Mohr.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 1 Meter 72 bis 73 Centimeter oder 6 Schuh 7 Zoll Großherzogl. hessischen Maaßes;
Haupthaare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbraunen: braun;
Nase: dick und stumpf;
Mund: klein;
Kinn: oval;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Bart: trägt einen schwachen röthlichen Backenbart;
Statur: schlank und Breitsulterig.

Die gewöhnliche Kleidung des Mohr bestand in einem blauen Wams von Baumwollenzeug, weißleinenen Hosen, Stiefeln und einer olivenfarbigen Schirmmütze; derselbe hat jedoch bei seiner Flucht, zum Nachtheile dritterer Personen, nachstehende Kleidungsstücke mitgenommen, die er vermuthlich auch benutzen wird, nämlich:

1. Einen hellgrau tuchenen, bereits abgetragenen Mantel, unter der Achsel zerrissen, mit einem, bis an die Ellenbogen reichenden Ueberkragen, und Halskragen von grünlichem Manchester;
2. Einen sogenannten Stutzfrack von braunem Tuche;
3. Ein Paar Hosen von dem nämlichen Zeuge;

Digitized by Google

4. Eine Weste von Piquet, von weißlichem Grunde mit blauen Blümchen und gelben Metallknöpfen;
5. Ein baumwollenes Halstuch von gelb-rother Grundfarbe, mit einem Kranze, worin Blumen von gelblicher Farbe eingedruckt sind.

Kaiserslautern, den 11. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 12. März 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. März 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Pfirschingberg № 51.

2	eichene	Baustämme.		
84	aspene	"		
17	Birken	zu Holzschuhen.		
37	Erlen	"		
1½	Klafter	buchen	geschnitten Scheitholz.	
½	"	eichen	"	"
2	"	"	"	" anbr.
5½	"	kiefern	"	"
36½	"	birken	"	"
117	"	erlen	"	"
2	"	"	gehauen	"
125	"	aspen	geschnitten	"
231	"	"	"	" anbr.
3½	"	gemischt	"	"
11775	Gebund	gemischte	Wellen.	

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 9. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 12. März 1835.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Die, in der Beilage № 25, auf den 11. eingerückte Holzversteigerung zu Flemlingen, wird, wegen eingetretener Verhinderung, auf Dienstag, den 24. März, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Ritter, mit nachstehenden Holzsortimenten beginnen, als:

a) 60 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
b) 5 eichene Baustämme;
c) 50 Stück Karren- oder Wagenachsen, und
d) 7000 buchene Wellen.

Flemlingen, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 12. März 1835.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den ersten April nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden die, aus dem Schlage Meisenhorn, Gleisweilerer Gemeindewaldes, erzielt gewordenen Brandhölzer, namentlich:

a) 30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
b) 2 " kiefern " "
c) 30 " buchen gehauen "
d) 70 " " Prügelholz, und
e) 13000 buchene Wellen,

öffentlich versteigert werden.

Gleisweiler, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt

Leonhardt.

---

pr. den 12. März 1835.

A. Hambach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 25. des laufenden Monats März, werden zu Hambach, in dem Wirthshause zum Schaaf, Morgens 8 Uhr, folgende Holzsortimente, aus dem Schlage Oberscheid, und Windfällen, im Hambacher Gemeindewalde, herrührend, loosweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. 177 kieferne Bau- und Nutzholzstämme.
2. 11½ Klafter kiefern Schneidholz.
3. 131 " " gehauen Scheitholz mit Prügel.
4. 4½ " buchen " "

B. Den 28. des nämlichen Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Hambach auf der Schreibstube des Gemeindehauses, wird die Lieferung von 80 Kubikmeter Granitsteinen aus den Hambacher Brüchen, als Vorrathshaufen auf den Communicationsweg, genannt die Viehgasse, bis nach Oberhambach, an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Hambach, den 11. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

Digitized by Google

pr. den 9. März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Kast, aus Großeichholzheim, zuletzt Bäckergeselle bei Georg Börkel zu Speyer, ist beschuldigt, zum Nachtheile seines Mitgesellen, Wilhelm Werner, aus Laumersheim, folgende Gegenstände entwendet zu haben:

1. Einen schwarzen Tuchfrack;
2. Ein Paar Nankinhosen;
3. Ein Paar blau-baumwollene Hosen;
4. Ein Paar zwilchene Unterhosen;
5. Und zwei farbige Westen.

Da der Beschuldigte, dessen Signalement nicht gegeben werden kann, sich gleich nach der Entwendung aus Speyer entfernt hat, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Falle der Betretung, mit sämmtlichen bei ihm gefundenen Effekten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 8. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 13. März 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 31. März achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 4. Dezember l. J., und auf Betreiben von Karolina Amalia Kröber, Rentnerin, in Frankenthal wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Georg Adam Foltz, welche den Advokaten Michel im Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die, durch ihn am achtzehnten dieses Monats aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem Johannes Kunz dem Zweiten, Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, zugehörigen, im Banne von Lambsheim gelegenen Güter, zwangsweise, eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section E. № 521. 12 Aren Baumstück im Weisenheimer Wege, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. № 691. 11 Aren 50 Centiaren Acker im Theuerfeld, zu 15 fl.
3. Section A. № 941. 7 Aren Acker in den Mühlgärten, zu 10 fl.
4. Section E. № 969. 26 Aren Acker mit Wingertszeilen in der kleinen Sandgewann, zu 60 fl.
5. Section E. № 1578. Zehn Aren Acker und Wingertszeilen im Hassigerfeld, zu 10 fl.
6. Section E. № 1707. 10 Aren Acker mit Wingertszeilen im Burgweg, zu 10 fl.
7. Section D. № 543. 23 Aren Acker im Oberheuchelheimer Wege, zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten auf den Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Falle die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen, oder ihre Rechte wegen Auflösung des Pachts geltend machen.

2. Den Steigerern wird keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Güter, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Von dem Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen.

4. Steigerer müssen auf Verlangen annehmbare Bürgen stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle, von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten

Digitized by Google

Kosten, sogleich baar beim Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Reste aber, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Viertel und mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung angerechnet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 20. Dezember 1834.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. März 1835.

Schwegenheim. (Herstellung einer Brücke mit Diesenbeleg.) Künftigen 30. März l. J., Montags, des Vormittags um die Stunde 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Herstellung der, durch die Gemeinden Schwegenheim und Gommersheim gemeinschaftlich zu unterhaltenden Diesenbachbrücke, in Beiseyn des Bürgermeisteramts von Gommersheim und eines Baubeamten, öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag, sich auf 342 fl. 21 kr., und zwar für Maurerarbeit 20 fl. 36 kr. und für Zimmerarbeit 321 fl. 45 kr., belaufend, kann, nebst dem Plane, täglich dahier eingesehen werden.

Schwegenheim, den 12. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 13. März 1835.

(Güterverpachtung.)

Donnerstag, den 26. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, werden in loco Germersheim, in Gemäßheit Königl. Regierungs-Entschließung, vom 5. h. m., ad Nrm. Exh. 4770 E., nachbeschriebene, dem entwichenen Rentbeamten Schaupp von Germersheim zugehörigen Feldgüter, zum Vortheile des Königl. Aerars, auf einen zweijährigen Bestand, öffentlich verpachtet, als:

a) Im Banne von Germersheim.

Section B. № 614. $209\frac{5}{10}$ Ruthen Acker im Sandfeld, genannt im Grund, rechter Hand des großen Birnbaums, neben Jacob Franz Arbogast d. A. und Georg Jacob Vongerichten.

Section B. № 888. Acker im Klingert, neben Wilhelm Lombardino und Philipp Vollmer.

Section D. № 743. $31\frac{3}{10}$ Ruthen Acker auf dem Wörth, in der Schrankengewann, neben Michael Kolb und Valentin Ehrmann.

b) Im Banne von Lingenfeld.

Section E. № 214 und 215. 75 Ruthen Wiese in der Au, erste Abtheilung, neben Mathias Günther und Nikolaus Zuber.

Section E. № 350 und 351. 86 Ruthen Wiese in der Au, 2. Abtheilung, neben Georg Adam Reissel und Nikolaus Zuber.

c) Im Banne von Sondernheim.

Section B. № 238. 1 Morgen 1 Viertel 38 Ruthen Wiese in der 7. Gewann im Willich, neben Adam Doll und Valentin Vongerichten, beide von Germersheim.

Germersheim, am 12. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertensohn.

---

pr. den 13. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 27. März 1835, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Schönberg № 5.

118	eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
36	kieferne " 4. "
137	eichene Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
357	" Wagnerstangen.
2	kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse.
636	" Blöche 1., 2., 3. u. 4. "
31	" Brunnendeicheln.
5775	Gebund kieferne Astreiser, für Streuwerk geeignet.

Den 30. März 1835, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Legeleck VI. 1.

22	eichene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse.
56	" Nutzholzabschnitte 1., 2., 3. u. 4. "
19	buchene Werkholzstämme.
45	hainbuchene Werkholzstämme, mitunter für Preßgeschirre geeignet.

Schlag Oselberg IV. 6.

28	eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. u. 4. Klasse.
38	" Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. "

Digitized by Google

1 hainbuchener Abschnitt.
231 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse.
Circa 3000 Gebund Astreiser.

Elmstein, den 10. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag,
Schröder, Actuar.

---

pr. den 13. März 1835.

Böhl. (Versteigerung von Tabaks-Gerüststangen und Lohrinden.) Dienstag, den 17. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Böhler Gemeindewalde 500 Tabaks-Gerüststangen, und Nachmittags darauf, um zwei Uhr, circa 100 Gebunde auszubeutender Lohrinden (Spiegelgut) hieselbst, in loco Böhl, Erstere loosweise und Letztere nach dem Werthe und Preisverhältnisse eines einzelnen Gebundes, in öffentliche Versteigerung gebracht.

Böhl, den 12. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 13. März 1835.

Weingarten. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 24. März l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weingarten, wird vor dem Bürgermeisteramte das Ergebniß der Lohrinden, etwa 500 Gebunde, aus dem diesjährigen Schlage, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Weingarten, den 12. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Höffle.

---

pr. den 13. März 1835.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 25. des laufenden Monats März, um 9 Uhr des Morgens, bei günstiger Witterung in dem Schlage Heinzendell, im andern Falle im Orte Eisenberg, wird zur Versteigerung der nachbenannten Hölzer, aus dem Eisenberger Gemeindewalde, geschritten werden, nämlich:

1. Schlag Heinzendelle.

2 eichene Baustämme.
75 kieferne „
8 „ Sägblöche.
50 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
24 „ „ Stockholz.
2675 Gebund kieferne Wellen.
625 „ gemischte „

2. Schlag Trieschdelle.

15½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
3150 Gebund kieferne Wellen.

Eisenberg, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 13. März 1835.

Rhodt. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 2. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause, die sich aus dem Schlage Riethem (Vorderwald von Rhodt) ergebenden Lohrinden, circa 400 Gebunde, an den Meistbietenden versteigert.

Rhodt, am 11. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 13. März 1835.

Lemberg. (Verpachtungen.) Dienstag, den 24. März 1835, Morgens 9 Uhr, wird auf der Amtsstube des unterzogenen Amtes, zur Verpachtung auf 3 Jahre der, der Gemeinde Lemberg angehörigen Kuh- und Schaafhirten-Ländereien, so wie zur Vergebung des Rindfassels, auf eine gleiche Zeit, der genannten Gemeinde, geschritten.

Lemberg, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Kästner.

---

pr. den 13. März 1835.

Reuschbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Donnerstags, als den 26. März l. J., des Morgens 10 Uhr, werden in loco Reuschbach folgende Hölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

42 eichene Baustämme.
40 buchene Nutzholzabschnitte.
60 Klafter buchen Scheitholz.
7000 Wellen.

Niedermohr, den 5. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

---

pr. den 14. März 1835.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 21. März 1835, Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Adler, werden vor dem Bürgermeisteramte Dudenhofen, nachbezeichnete Holzsortimente versteigert, als:

Digitized by Google

37½ Klafter kiefern Scheitholz, meistens dürr;
74½ " " Stockholz;
7025 Wellen, kieferne;
36 eichene Baustämme;
1½ Klafter eichen Stockholz;
75 eichene Gipfelwellen;
200 Hopfenstangen, und
1 kiefernerner Baustamm, zu Mühlradfelchen.

Die Steigerungsliebhaber wollen das Holz vor der Versteigerung in den Schlägen Streitwald, Zwiebelwalde, am Fallzaun, am Kuhbrunnerweg ꝛc. ꝛc. einsehen.

Dudenhofen, den 13. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Bettinger.

---

pr. den 14. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 2. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Pflug;

In Gemäßheit einer gehörig registrirten Ordonnanz des Bezirksgerichts Landau, vom 18. Februar abhin; eines Experten-Protokolls des unterzogenen Notärs, vom 9. l. M. März, gehörig registrirt, und auf Begehren und in Beisein der Erben der, zu Niederotterbach verlebten: a) Martin Vosselmann, lebend Wirth und Ackersmann allda, und b) Philipp Vosselmann, lebend ledig, ohne Gewerbe, allda wohnend gewesen; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern süßhafte, und laut obiger Ordonnanz hiezu beorderte Bezirksnotär, Jacob Hemmet, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung schreiten, von nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse genannter Erblasser herrührenden Immobilien, nämlich:

1. Section C. № 435. 19,05 Centiaren (3 Viertel) Fläche, worauf sich befindet ein zweistöckiges Wohnhaus (das Wirthshaus zum Pflug), Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Schopf, Pflanz- und Baumgarten, nebst übrigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Niederotterbach an der Dorfgasse, neben Philipp Kolb und Johann Matheus Gerdon, vornen die Dorfgasse, hinten ein Gemeindeweg, tarirt zu 1600 fl.
2. Section C. № 346. Die Hälfte von 12,70 Centiaren oder von 2 Viertel Acker im Spielkorb, einseits Jacob Hartmann, anderseits Philipp Westermanns Erben, tarirt zu 40 fl.

Und 3. Section B. № 17. Die Hälfte von 9½ Aren oder von 1½ Viertel Acker an den Ohligäckern untig der Hohle, einseits Michael Fleckstein, anderseits Philipp Westermanns Erben, tarirt zu 30 fl.

Alles im Banne von Niederotterbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Begehren und in Gegenwart der Erben obgemeldter Erblasser, als:

A. Jener des Erblassers Martin Vosselmann, welche sind:

1. Die Kinder seiner verlebten Schwester, Dorothea Vosselmann, lebend Ehefrau von Georg Philipp Westermann, Ackerer, in Niederotterbach wohnend, erzeugt mit derselben, Namens:

a) Katharina Westermann, hiezu autorisirt von ihrem Ehemanne, Balthasar Rott, beide Ehe- und Ackersleute in Niederotterbach;

b) Johannes Westermann, Ackerer allda;

c) Susanna Margaretha Westermann, hiezu autorisirte Ehefrau von Johannes Benz, beide Ehe- und Ackersleute, in Freckenfeld wohnend;

d) Matheus Vosselmann, Schneider, zu Vollmersweiler wohnend, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Katharina Westermann, erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kindes: Susanna Margaretha, dessen Beivormund der genannte Johannes Westermann ist;

e) Martin Westermann, Ackersmann in Niederotterbach;

f) Michael Westermann, ledig, mehrjährig, Ackerer daselbst, und

g) Obgenannter Erblasser, Philipp Westermann, welcher aber dem obgemeldten gemeinschaftlichen Haupterblasser, Martin Vosselmann, nachstarb, demnach an dessen Nachlasse miterbt, und zu seinen Erben hinterläßt: seine genannten Geschwister, Nièce und Vater, Georg Philipp Westermann.

2. Sein Bruder, Philipp Jacob Vosselmann, Müller in Niederotterbach, auf der Weidelmühle wohnend.

3. Die Kinder seines verlebten Bruders, Jacob Vosselmann, lebend Ackersmann in Oberhausen, erzeugt mit seiner rückgelassenen, gewerblos allda wohnenden Wittwe, Susanna Westermann, Namens:

a) Katharina Vosselmann, Ehefrau von Georg Jacob Fischer, Zimmermann in Ingenheim;
b) Johannes Vosselmann, Ackersmann;
c) Friedrich Jacob Vosselmann, Hufschmied;
d) Maria Elisabetha Vosselmann, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe; alle drei in Oberhausen wohnend;
e) Genannte Wittwe, Susanna Westermann, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, mit

Digitized by Google

genannt ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder: Jacob, Georg Jacob und Eva Elisabetha Vosselmann, deren Beivormund genannter Philipp Jacob Vosselmann ist, und

4. Susanna Margaretha Vosselmann, Ehefrau von Michael Kunz, Martins Sohn, beide Ehe- und Ackersleute, in Rechtenbach wohnend.

Und B. Jener des obgemeldten Erblassers, Philipp Westermann, welche auch alle schon hieroben genannt sind.

Bergzabern, am 12. März 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 14. März 1835.

(Licitation.)

Kommenden 3. April, Nachmittags um 1 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Rappen; in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses durch das Bezirksgericht Landau, vom 20. März v. J., gehörig registrirt; wird der unterzogene, dazu beorderte, zu Bergzabern wohnende Notär Hemmet, auf Anstehen von 1. Jacob Fröhlich, Maurer, in Heuchelheim wohnend, sowohl eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Louisa Banz, erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Heinrich Jacob und Margaretha Fröhlich, und 2. Konrad Banz, Ackersmann, in Göcklingen wohnend, als Beivogt derselben; unter den, in seinem Büreau täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum schreiten, von nachbeschriebenen, zur Errungenschaft des genannten Jacob Fröhlich und seiner genannt verlebten Ehefrau gehörenden Immobilien, Heuchelheimer Bannes, nämlich: von 59.50 Centiaren (6 Viertel 14 Ruthen) Acker und Wingert, in 4 Item bestehend und tarirt zu 550 fl.

Bergzabern, am 12. März 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr den 14. März 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird nächstkommenden 27. März 1835, Vormittags 11 Uhr, in loco Dahn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke nachfolgender Lohrinden, geschritten werden, als:

Schlag Kaletschkopf, Revier Dahn, № 19 des Fällungsvorschlags, vorläufig abgeschätzt zu 3000 Gebunden, Lohrinden 2. Qualität.

Schlag Etschberg, im Reviere Erfweiler, № 27 des Fällungsvorschlags, abgeschätzt zu 1500 Gebunden, größtentheils 1. Qualität.

Es wird dabei bemerkt: daß die genauere, obige Ansätze vielleicht modificirende Abschätzung, bei der Versteigerung selbst noch näher bekannt gemacht und dieser zum Grunde gelegt wird.

Dahn, am 12. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 14. März 1835.

(Berichtigung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß diejenige Versteigerung von Gemeindegütern, welche auf Betreiben des Bürgermeisteramtes der Stadt Bergzabern durch Unterzogenen am 26. d. M. abgehalten werden sollte, eingetretener Hindernisse wegen, nicht an diesem Tage, sondern des Tags darauf, als am 27. dieses, statt finden wird.

Bergzabern, am 12. März 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 14. März 1835.

Freisbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 1. April nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die sich ergebenden Lohrinden im Gemeindewalde zu Freisbach, Distrikt Thiergarten, ungefähr 150 Gebunde abwerfend, versteigert.

Freisbach, den 12. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 14. März 1835.

(Berichtigung.)

Das, in der Anzeige der freiwillig gerichtlichen Versteigerung von Errungenschaftsgütern des Mathes Peter, und seiner verlebten Ehefrau, Regina Hesser, von Hochdorf, enthalten in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, vom 11. März abhin, Nro. 27, Seite 208, erwähnte Homologations-Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Frankenthal, ist vom 26. Februar jüngst.

Mutterstadt, den 13. März 1835.

Für den, als Geschwornen bei den Assisen zu Zweibrücken abwesenden, Königl. Notär Hartmann,

Ehrhardt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 31. Speyer, den 19. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei die Lieferungen von Handschöpfkübeln, Maurerkübeln und Steinkarren, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige an dem bestimmten Tage eingeladen werden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Bei den zwei Ziegeleien des hiesigen Festungsbaues, können mehrere Ziegelsteinschläger (Streicher, Werker) eine tägliche Beschäftigung finden.

Diejenigen, welche in diesen Arbeiten erfahren sind, sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, und Lust haben, für den Festungsbau die Fabrikation einer großen Quantität von Ziegelsteinen in Accord zu übernehmen, können sich bei der unterfertigten Stelle sogleich schriftlich, oder, vom 15. April angefangen, täglich persönlich anmelden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Bei dem Festungsbaue dahier können einige Ziegelbrenner, welche im Brennen mit Steinkohlen und mit Holz erfahren, und sich darüber mit gültigen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, für die Dauer dieses Jahres, entweder im Taglohn oder im Accord, eine einträgliche Beschäftigung finden. Die Lustragenden haben sich bei der unterfertigten Stelle, unter Angabe des dermaligen Wohnortes und der Bedingungen, unter welchen sie für den Festungsbau das Ziegelbrennen zu übernehmen gedenken, vorläufig schriftlich anzumelden, um daraufhin zum förmlichen Abschlusse eines Accordes hieher berufen zu werden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Festungsbau-Direction zu Germersheim.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 14. März 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 31. März 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim in der Behausung des Bürgermeisters Schott, wird durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Notär, im Amtssitze zu Germersheim;

Auf Ansteben der Erben von Margaretha Seither, gewesene erste Ehefrau von Wendel Schnell von Knittelsheim, als:

1. Anna Maria Schnell, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft in Knittelsheim, gegenwärtig in Germersheim sich aufhaltend;

2. Franz Hauck, wohnhaft in Knittelsheim, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Schnell, Tochter der Erblasserin, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich Agatha, Georg Wendel und Katharina Hauck;

3. Maria Agatha Schnell, Ehefrau von Georg Peter Korn, Ackersmann, in Rheinhausen, im Großherzogthume Baden, wohnhaft;

4. Jacob Schnell, Ackersmann, in Knittelsheim wohnhaft;

5. Franziska Schnell, ohne Gewerbe, in Knittelsheim wohnhaft;

6. Maria-Anna Schnell, ohne Gewerbe, zu Knittelsheim wohnhaft;

Digitized by Google

7. Wendel Schnell, Ackersmann, in Knittelsheim wohnhaft, in eigenem Namen, als Erbe zu einem Viertheile des Nachlasses seiner verlebten Tochter erster Ehe, Apollonia Schnell, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, aus zweiter Ehe, mit Klara Eichenlaub, erzeugten Kinder, Theresia und Baptist Schnell, diese, so wie die vorgenannten Jacob, Franziska und Maria Anna Schnell, Halbgeschwister der verlebten Apollonia Schnell;

8. Johann Baptist Commissar, Wirth, wohnhaft in Herrheim, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, Theresia und Baptist Schnell, und

9. Wendel Seither, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund der minderjährigen obengenannten Kinder des Franz Hauck;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, vom 29. Januar laufenden Jahres, gehörig registrirt;

Zur öffentlichen Versteigerung von circa 64½ Aren oder 272¾ Ruthen Acker und Wiese, in 6 Parzellen, im Banne Knittelsheim gelegen, auf Eigenthum geschritten werden.

Germersheim, den 14. März 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14 März 1835.

Neustadt. (Versteigerung von Hölzern aus dem Gemeindeschlage pro 18$\frac{34}{35}$) Montags, den 30. März 1835, Morgens um acht Uhr, auf dem Rathhause in Neustadt, wird zur Versteigerung von nachstehenden Hölzern aus dem gewöhnlichen Schlage, an den Meistbietenden geschritten, nämlich:

1. Im Distrikt Dörrenthal.

Buchen geschnitten Scheitholz	$4\frac{2}{8}$	Klafter.
„ gehauen „	$25\frac{4}{8}$	„
„ Prügelholz	$3\frac{2}{8}$	„
Kiefern geschnitten Scheitholz	3	„
„ gehauen „	$17\frac{3}{8}$	„
„ Prügelholz	45	„

2. Im Schlag Sauloog.

Kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel	30	Klafter.
Kieferne Baustämme 4. Klasse	80	Stück.

3. Windfallhölzer.

Kieferne Baustämme 4. Klasse	50	Stück.

Neustadt, den 13. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Exter, Adjunkt.

pr. den 15. März 1835.

Montag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Otterbach in der Wohnung des Herrn Adjunkten, Johannes Kipper;

Auf Anstehen von 1. Philippine Heinrich, Ehefrau von Daniel Horlemann, Leinenweber, in Otterbach wohnhaft, und diesem selbst; 2. Dorothea Heinrich, Dienstmagd, in Siegelbach wohnhaft; 3. Peter Heinrich, Fuhrmann, in Otterbach wohnhaft; 4. Johannes Horlemann, Leinenweber, allda wohnhaft, Vormund von Katharina, Valentin und Christina Heinrich, minderjährige Kinder von Nikolaus Heinrich, und dessen Ehefrau, Dorothea Kendel, im Leben Ackersleute in Otterbach; 5. Daniel Heinrich, Ackersmann, in Siegelbach, Nebenvormund dieser Minderjährigen; 6. Peter Heinrich I., Fuhrmann, in Otterbach wohnhaft, Vormund von Johannette Heinrich, außerehelich erzeugte Tochter der genannten Ehefrau Heinrich, und 7. von Valentin Horlemann, Leinenweber, in Otterbach wohnhaft, Nebenvormund dieses Kindes; dann in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Otterberg, vom 1. Februar 1835, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachfolgende, auf dem Banne von Otterbach gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein in Otterbach gelegenes Wohnhaus, sammt Hofraum und Garten.
2. 2 Hektaren Ackerland.

Die Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Otterberg, am 11. März 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 15. März 1835.

Mühlhoffen. (Lohrindenversteigerung) Bis den 8. April l. J., Morgens um 11 Uhr, werden auf der dasigen Bürgermeisterei, aus dem Mühlhoffer Gemeindewalde, Schlag Oberbusch, circa 500 Gebunde Lohrinden, vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert.

Mühlhoffen, den 14. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedrig.

---

pr. den 15. März 1835

Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Freitags, den 27. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Gemeindehause zu Odernheim, werden aus folgenden Gemeindeschlägen pro 1835, die beigesetzten eichenen Lohrinden auf dem Stocke, meistbietend versteigert:

Digitized by Google

1. Gemeinde Obernheim, Schlag Johannesholz, abgeschätzt zu 150 Gebunden.
2. Gemeinde Duchroth-Oberhausen, Schlag Buchwald, abgeschätzt zu 2250 Gebunden.
3. Gemeinde Kettweiler, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 3000 Gebunden.
4. Gemeinde Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu 200 Gebunden.

Obernheim, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Strauß.

---

pr. den 16. März 1835.

Freinsheim. (Geldausleihung.) Aus der Kasse der Georg-Margarethen-Stiftung sind mehrere tausend Gulden, gegen gerichtliche Versicherung, in Portionen auszuleihen.

Freinsheim, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kieß.

---

pr. den 17. März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief)

Andreas Lederer, wahrscheinlich aus dem ehemaligen Kloster Billenreit, Landgerichts Schwabach, im Obermainkreise, zuletzt Dienstknecht bei Nikolaus Werle zu Forst, ist der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke und einer Taschenuhr, zum Nachtheile seiner Mitknechte, Michael Heel und Jacob Amstad, am 19. Februar 1835, beschuldigt, und hat unmittelbar nach dem Diebstahle die Flucht ergriffen. Indem ich nun hierunten das Signalement des Beschuldigten und eine Beschreibung der entwendeten Gegenstände beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf ihn fahnden, ihn im Betretungsfalle handfest machen und mit allen bei ihm vorgefundenen Effecten an mich abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 14. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5 Schuh 6 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: etwas bedeckt;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: braun;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: etwas blaß;
Statur: untersetzt.
Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Mantel mit zwei Krägen und einem dritten Oberkragen von schwarzem Sammet; ein Kamisol von grün grobem Tuche, mit großen Stahlknöpfen; eine Weste von rothem Tuche, mit übersilberten Knöpfen von der Größe eines Zehnbatzenstücks; schwarze lederne Hosen, bis an die Kniee reichend, mit einer Tasche auf der rechten Seite, worin Messer und Gabel stecken; ein Paar Suwarovstiefel; (die Kniee sind nicht bedeckt;) ein Hemd, mit den Buchstaben A. L. gezeichnet, und darüber ein grün gestricktes Wämmschen, und endlich eine schwarze Sammetmütze, mit schwarzgrauem Pelze, ohne Schild.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1. Eine silberne Taschenuhre, mit einem kleinen Zirkel in der Mitte auf der Rückseite, in dessen Mitte das Silber glatt, während außerhalb desselben solches durch Einschnitte rippig war. Auf dem weißen Zifferblatte von Porzellan befindet sich das Schlüsselloch, arabische Zahlen und die Zeiger von schwarzbläulichem Metalle. Neben am Rande hat die Uhr gleichfalls schmale Einschnitte oder Rippen. An derselben befand sich ein langes, von weißem Draht gewirktes Uhrenband, das um den Hals getragen wird. An dem kurzen und oben rund geformten Riegel, war mittelst eines Ringes und einer grünen Schnur, ein gelber messingener Uhrenschlüssel befestiget;

2. Ein dunkelblau tuchener Wamms, übereinander gehend, mit zwei Reihen gesponnener Knöpfe, umliegendem Kragen, Seitentaschen und mit grünem Futterbarchent gefüttert;

3. Eine übereinander gehende, mit zwei Reihen gelber Metallknöpfen versehene Weste von Wollgortzeug, schwarz und roth gestreift mit weißen Tupfen, in letzteren Streifen, und gefüttert mit weiß und blau gestreiftem leichtem Bettbarchent;

4. Ein Paar Hosen von hausgemachtem blau baumwollenem Zeuge, mit weißen Streifen;

5. Ein baumwollenes Sacktuch, roth, blau und weiß carrirt.

---

pr. den 17. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats, Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ist dem Geschäftsmanne, A. J. Ropiequet, von Kirchheimbolanden, auf dem Wege zwischen der Pa-

Digitized by Google

piermühle bei Mertesheim und Kerzenheim, ein Reisesack mit circa 250 Gulden Geld und mehreren Gegenständen entkommen und respective entwendet worden. Indem ich nun ein Verzeichniß der entwendeten Gegenstände hierunten beifüge, lade ich sämmtliche Polizeibehörden ein, hinsichtlich dieser Entwendung scharfe Spähe zu halten, die fraglichen Gegenstände im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer über den Erwerb zu constituiren, geeigneten Falles handfest zu machen und die deßfalls zu errichtenden Protokolle, mit den, in Beschlag genommenen Gegenständen, unverweilt an mich abzusenden. Endlich auch im Falle der Wahrnehmung ungewöhnlicher Geldausgaben, von Seiten unbemittelter Individuen, oder sonstiger Verdachtsanzeigen, sogleich die nöthigen Haussuchungen vorzunehmen, und wenn diese ein Resultat liefern, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Der Damnificat Ropiequet hat übrigens schriftlich erklärt, daß er dem redlichen Finder nachverzeichneter Gegenstände, oder demjenigen, welcher den Thäter entdecke und ihm zur Wiederhabhaftwerdung seiner Papiere verhelfe, eine Belohnung von 50 Gulden auszahlen werde.

Frankenthal, den 14. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1. Ein großer Reisesack von grün und roth geblümtem Stramin, mit einem kleinen Hängeschlosse versehen, und darin:
2. Ein Säckchen Geld von circa 250 fl. in diversen Münzsorten, darunter ein alter östreichischer Conventionsthaler und ein Fünffrankenthaler, mehrere 6 und 3 Batzner, ganze, drittels, sechstels und zwölftels preußische Thaler, 6 und 3 Kreuzerstücke, wovon bereits mehreres eingerollt war.
3. Ein Pack, enthaltend Assecuranzpapiere, ein Register, in blauen Pappendeckel gebunden, und Documente, auf die Gemeinde Rüssingen lautend;
4. Eine Rolle, Prozeßacten enthaltend;
5. Ein Paar schwarz tuchene Beinkleider;
6. Eine cassimirene Weste, von weißem Grunde und bunt geblumt;
7. Ein neues, schwarz seidenes Halstuch;
8. Ein altes ditto;
9. Ein braun kattunenes ditto;
10. Drei farbige leinene Sacktücher, I. R. № 12 gezeichnet;
11. Ein gelb seidenes ditto;
12. Ein Paar wollene Socken;
13. Ein Hemd;
14. Ein Paar schwarz lederne Handschuhe;
15. Zwei weiße Halskrägen;
16. Eine schwarz seidene Chemisette;
17. Eine silber-vergoldete Brille in rothem Futterale;
18. Eine kleine Scheere;
19. Ein Kamm;
20. Ein Stückchen Mandelseife;
21. Eine Zahnbürste.

---

pr. den 17 März 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 22. Juni 1835, des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Daniel Wild, zu Bruchmühlbach;

Auf Betreiben von 1. Babetta Wertheimer, ohne Gewerbe, gewesene Ehefrau und hinterlassene Wittwe von dem, in Wachenheim an der Haardt verstorbenen Handelsmanne, Samuel Krämer junior, nunmehrige Ehefrau von Samuel Herzog, Handelsmann, beide in Wachenheim an der Haardt, Kantons Dürkheim, wohnhaft; gedachte Babetta Wertheimer handelnd in eigenem Namen, wegen der, mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Abraham und Michael Krämer, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft; 2. gedachtem Samuel Herzog, handelnd in seiner Eigenschaft als Mitvormund dieser Minorennen, so wie der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; Kläger auf Zwangsveräußerung; zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, dasselbe erlassen in der Rathskammer am 23. Februar letzthin, und registrirt, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am besagten Bezirksgerichte, zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortwährend bei ihm rechtlichen Wohnsitz erwählen; entgegen

Christian Munzinger junior, oder der Dritte, früher Bäcker und Wirth, in Mühlbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, dermalen ohne besonderes Gewerbe, in Bruchmühlbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft; sodann gegen folgende dritte Besitzer: 1. Peter Munzinger, Gastwirth; 2. Jacob Wagner, Ackersmann, beide in Bruchmühlbach wohnhaft; 3. Heinrich Weber, Wagner, in Mühlbach wohnhaft; 4. Daniel Klos, Rothgerber; 5. Friedrich Wittenmaier, Ackersmann; 6. Jacob Eder, Ackersmann, und 7. Nikolaus Trautmann, Ackersmann, Letztere sämmtlich in Bruchmühlbach wohnhaft; Beklagte; gedachter Christian Munzinger, Schuldner des betreibenden Theils, auf den Grund eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksge-

Digitized by Google

richt zu Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, am 9. Mai 1833, Letztere Beklagte auf Zwangsveräußerung, in so weit sie sich im Besitze von früher, dem Schuldner, Christian Munzinger, zugehörigen Gütern befinden;

Wird durch den unterzeichneten Karl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl im Rheinkreise, durch eingangs allegirtes Urtheil zu dieser Sache als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung, im Wege des Zwanges, von den, dem Schuldner zugehörigen, und den, von den gedachten dritten Besitzern besessenen Immobilien, welche in einem, durch den Notär-Commissär unterm Gestrigen gefertigten Güteraufnahme-Protokoll enthalten sind, gelegen auf dem Banne von Bruchmühlbach, geschritten werden.

I. Beschreibung der Immobilien.

a) Solche, welche von Peter Munzinger besessen werden.

1. Section D. № 47. 24 Aren 86 Centiaren Wiese in der Frohnbach, zwischen Daniel Wild und Jacob Wagner, angeboten zu 15 fl.
2. Section E. № 289. 9 Aren 94 Centiaren Wiese im Putzen, begrenzt beiderseits Peter Munzinger, angeboten zu 5 —
3. Section E. № 4. 71 Aren 17 Centiaren Acker im Distrikt Flachsacker, begrenzt durch Anstößer vom Distrikt Putzen und Ludwig Schäfer, angeboten zu 50 —
4. Section E. № 311. 61 Aren 4 Centiaren Wiese, gelegen im Distrikte Raabwiesen, begrenzt einseits Wilhelm Kerths Erben und Anstößer, anderseits Johanne Schanne und Angrenzer vom Distrikt Flachsacker, angeboten zu 50 —

b) Solche, welche von Jacob Wagner besessen werden.

5. Section D. № 160. 20 Aren 30 Centiaren Acker, gelegen im Distrikte Elendsberg, erste Ahnung, begrenzt Daniel Klos und Michael Dietrich, angeboten zu 1 —

c) Solche, welche von Heinrich Weber besessen werden.

6. Section D. № 161. 22 Aren 89 Centiaren Acker, gelegen im Distrikte Elendsberg, zweite Ahnung, begrenzt Daniel Klos und Jacob Eder, angeboten zu 1 —

d) Solche, welche von Daniel Klos besessen werden.

7. Section D. № 152. 8 Aren 56 Centiaren Acker am Elendsberg, erste Ahnung, zwischen Johann Schanne und Jacob Wagner, angeboten zu 1 fl.

e) Solche, welche von Friedrich Wittenmaier besessen werden.

8. Section D. № 147, 148. 33 Aren 44 Centiaren Acker im Elendsberg, erste Ahnung. zwischen Michael Dietrich und Ludwig Schmitt, angeboten zu 5 —
9. Section D. № 531. 25 Aren 45 Centiaren Acker in der hintersten Wolfsdell, genannt Holzapfelbaum, zwischen Georg Haagen Wittib und Friedrich Wittenmaier, angeboten zu 5 —

f) Solche, welche von Jacob Eder besessen werden.

10. Section D. № 170. 22 Aren 90 Centiaren Acker im Elendsberg, dritte Ahnung, zwischen Michael Dietrich und Ludwig Schmitt, angeboten zu 2 —

g) Solche, welche von Nikolaus Trautmann besessen werden.

11. Section D. № 242. 11 Aren 73 Centiaren Sumpf, gelegen im Distrikte Torfstücker, begrenzt Jacob Trautmann und folgendes Stück.
12. Section E. № 244. 10 Aren 44 Centiaren Sumpf daselbst, begrenzt voriges Stück und Friedrich Wittenmaier.
13. Section E. № 260. 4 Aren 77 Centiaren Sumpf daselbst, begrenzt beiderseits selbst, und ist mit beiden voranstehenden Grundstücken vereinigt, angeboten zusammen zu 1 —

h) Solche, welche von dem Schuldner besessen werden.

14. Section D. № 106. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Spitzenflur, zwischen selbst und Elisabetha Eder, angeboten zu 5 —
15. Section D. № 110. 23 Aren 82 Centiaren Acker daselbst, begrenzt Christian Trautmann und Johann Schanne, angeboten zu 10 —
16. Section D. № 91. 30 Aren 13 Centiaren Acker am Fahrenhöbel, begrenzt Nikolaus Trautmann und Johann Schanne, zu 10 —
17. Section D. № 183. 46 Aren 19 Centiaren Acker am Elendsberg, vierte Ahnung, zwischen Michael Dietrich und Michael Luzzä, angeboten zu 1 —

Digitized by Google

18. Section D. № 189. 32 Aren 24 Centiaren Acker allda, fünfte Ahnung, zwischen Georg Haagen Wittib und Nikolaus Trautmann, zu 1 fl.

19. Section D. № 516. 23 Aren 17 Centiaren Acker in der hintersten Wolfsdelle, zwischen Johann Schanne und Ludwig Schäfer, angeboten zu 5 —

20. Section D. № 283. 75 Centiaren Wiese in den Pützen, zwischen Christian Munzinger senior, Anstößer und selbst mit den Gebäulichkeiten, zu 10 —

21. Section E. № 279, 280, 281, 282, und Section A. № 419. Ein, in der Gemeinde Bruchmühlbach gelegenes, zweistöckiges, in Stein neu erbautes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Garten und Hofgering, und sonstigen Zubehörungen, begrenzt von der Straße, dem Fluthgraben, Pützenwiesen, dem Banne von Mühlbach und Anstößer, angeboten zu 500 —

Section A. № 419, mit einer Are neun und dreißig Centiaren, genannt hinter der Kirche, liegt auf dem Banne von Mühlbach.

22. Section D. № 173. 6 Aren 77 Centiaren Acker am Elendsberg, dritte Ahnung, begrenzt Michael Dietrich und Peter Ulrich, angeboten zu 1 —

23. Section E. № 293. 2 Aren 39 Centiaren Wiese in den kurzen Pützen, zwischen Anstößer, der Straße und Christian Trautmann, angeboten zu 5 —

24. Section D. № 208. 15 Aren 72 Centiaren Acker im Heiligenborn, und

25. Section D. № 209. Ebensoviel Acker allda, beide zwischen Ludwig Munzinger und Georg Haagen Wittib, angeboten zu 5 —

Summa der Angebote sechshundert neun und achtzig Gulden 689 fl.

Von voranbezeichneten Grundstücken finden sich in den Section-büchern: Section D. № 48, annoch auf den Namen von Ludwig Schmidt, Ackersmann, in Bruchmühlbach, und Section D. № 152, von Jacob Trautmann, Ackersmann daselbst, eingetragen, und Section E. № 282, auf den Namen von Christian Krir, Ackersmann daselbst.

Es konnte nicht ausgemittelt werden, auf welchen Titer hin diese Immobilien der Schuldner besitzt, diejenigen jedoch, welche von den dritten Besitzern besessen werden, haben dieselben zufolge Steigerungsprotokoll, aufgenommmen durch Notär Schuler in Landstuhl am 1. Juli 1833, und zufolge Kaufact desselben Notärs, vom sechszehnten Juni 1834, erworben; auch ist nicht bekannt, ob auf den Immobilien außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, andere Reallasten ruhen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nach erfolgtem Zuschlage nicht angenommen.

II. Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen, vom Tage des Steigerungsprotokolles anfangend, an denjenigen, der nach einer geschehenen freiwilligen oder gerichtlichen Collocation dazu berechtigt ist.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Grundstücke und Immobilien werden so abgetreten, wie sie sich vorfinden, indem das Mehr oder Weniger, der Unterschied mag auch noch so bedeutend seyn, zum Vortheile oder Nachtheile des betreffenden Steigerers ist.

3. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß der, durch sie ersteigerten Immobilien, und zwar mit dem Zuschlage anfangend; sie übernehmen alle, auf denselben ruhenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, sowohl laufende als etwaige rückständige, und sind verbunden, sich nöthigenfalls auf eigene Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß zu setzen.

4. Jeder Steigerer ist verbunden, solidarische Bürgschaft zu leisten, sobald es verlangt wird; in Ermangelung einer solchen Bürgschaft haftet der Vorletztbietende.

5. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als solche, welche der Schuldner selbst ausübte oder auszuüben berechtigt war.

6. Das Eigenthum bleibt, bis zur gänzlichen Ausbezahlung, in der Art vorbehalten, daß, im Falle einer der Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben an Hauptsumme oder Zinsen säumig seyn sollte, das betreffende Immobil ohne weitere Förmlichkeiten, als vorausgehender Signification des Steigerungsprotokolls und der ortsüblichen Publikation, durch das Ministerium eines Notärs, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und dessen Bürgen, wieder versteigert werden kann.

7. Die Steigerer haben die Steigerungskosten nach Vorschrift des Gesetzes zu bezahlen; die Kosten des Verfahrens selbst, innerhalb vier Wochen, auf Abschlag des ersten Termins, an den betreibenden Theil, selbst ohne eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzu-

Digitized by Google

warten; im Uebrigen haben sie sich nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die bezüglichen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung selbst kund gethan werden.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit den Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten auf, den 9. April des laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um ihre etwa gegen die vorzunehmende Zwangsveräußerung zu machen habenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Ausgefertigt zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notärs, heute den 14. März 1835, in einem Zeitverwande von einer Vacation.

Der Notär-Commissär,
Raquet.

---

pr. den 17. März 1835.

Alsenz. (Lohrindenverkauf.) Kommenden 26. März, Morgens 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden folgende Quantitäten Lohrinden, aus den nachgenannten Gemeinde-Holzschlägen versteigert:

A. Gemeinde Alsenz.

Schlag Hornwald, circa 500 Gebunde.

B. Gemeinde Oberndorf.

Schlag Bauwald, circa 1000 Gebunde.

Alsenz, den 10. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 17. März 1835.

Deidesheim. (Brandholz-Versteigerung) Den 27. März l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, folgende Holzer versteigert:

a) Schlag Joppenholz.

25 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
74 " " gehauen "
12000 buchene Wellen.
14 aspene Sparren.

b) Schlag Eichelgarten.

15 kieferne Baustämme 4. Klasse.
16 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
18½ " " gehauen "
35 " " Prügel.

Dann den folgenden Tag, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause in Deidesheim, werden ohngefähr 250 Gebunde Lohrinden, in den Schlägen Stoppelberg und Joppenholz, versteigert.

Deidesheim, den 16. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gieſſen.

---

pr. den 17. März 1835.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Bis den 27. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Laumersheim, wird nachstehendes, im Walde Heidenfeld, Schlag Langenberg, sitzendes Gehölz, als:

1. 53 kieferne Sägblöche;
2. 92 " Bauholzstämme;
3. 176 eichene Wagnerstangen;
4. 9½ Klafter Laubholz;
5. 52 " kiefern Scheitholz;
6. 17½ " " gehauen Scheitholz;
7. 65½ " " Stockholz;
8. 1325 gemischte Reiserwellen, versteigert.

Laumersheim, den 13. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wüst.

---

pr. den 17. März 1835.

Weyher. (Wellenversteigerung.) Künftigen 31. März, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Weyher, wird duech den unterzeichneten Bürgermeister, zur Versteigerung von 7000 kiefernen Wellen geschritten.

Weyher, den 14. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Siener.

---

pr. den 17. März 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 20. Juni 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Peter Schmidt dahier; auf Betreiben des Herrn Daniel Dümmler, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher bei Herrn Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Wohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des gedachten Bezirksgerichts, erlassen in der Rathskammer am 23. Februar 1835; wird zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhaus-Antheiles, welcher den Eheleuten, Peter Naumann, Hopfenpflanzer, und Margaretha Hafner, beide zu Zweibrücken wohnhaft, angehört, durch den unterschriebe-

Digitized by Google

neff, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, gegen die genannten Eheleute Naumann, geschritten werden. In dem, auf den Grund des allegirten Urtheils gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 10. März 1835, gehörig registeirt, ist dieser Wohnhaus-Antheil beschrieben, wie folgt:

Section B. № 752. 83 Centiaren. Ein Antheil Wohnhaus, in der Irheimer Straße zu Zweibrücken, bestehend in dem ganzen oberen Stocke, dem halben Speicher, dem halben Keller und dem halben Hofgering, und den beiden, bei diesem Hause gelegenen Ställen, einseits Peter Mohr, anderseits Peter Kötz, № 68 der Häuser und № 166 der Brandversicherungs-Anstalt. Durch den betreibenden Theil angeboten zu 400 Gulden, welches als erstes Gebot dienen soll.

Diese Zwangsversteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in gutem Gelde, von Gold oder grobem Silber, dahin zu bezahlen, wohin sie durch die Gläubiger auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden, und zwar auf Johannitag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, alles mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an. 2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß, und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben. 3. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten. 4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 5. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantiet. 6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten. 7. Jeder Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär foedert hiemit die obgenannten Peter Naumann'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Samstag, den 11. April 1835, auf seiner Amtsstube zu Zweibrücken, des Morgens um 9 Uhr, einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 13. März 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. März 1835.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 31. März laufenden Jahres, werden in loco Rumbach folgende Hölzer aus deren Gemeindewald versteigert:

1. Ohngefähr 180 buchene Werk- und Nutzholzstämme;
2. " 18 eichene Abschnitte;
3. " 232 " Bauholzstamme, und
4. " 25 Klafter gemischtes Scheitholz.

Rumbach, den 9. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 17. März 1835.

Roschbach. (Lohrindenversteigerung.) Kommenden Mittwoch, den 8. April l. J., Nachmittags ein Uhr, werden in der Gemeinde Roschbach, circa 150 Gebunde Lohrinden, aus dem Pfaffenkopfer Schlage, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Roschbach, den 15. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 17. März 1835.

Burrweiler. (Lohrindenversteigerung.) Bis den nächsten 8. April l. J., Morgens um 11 Uhr, werden in loco Burrweiler, circa 300 Gebunde Lohrinden, aus dem Schlage Döenbach, Gemeindewald von Burrweiler, öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 14. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 17. März 1835.

Hochstein. (Feldjagden-Verpachtung.) Bis Mittwoch, den 8. nächstkünftigen Monats April, des Mittags um zwei Uhr, werden in der Schreibstube des untersertigten Bürgermeisteramtes, die Feldjagden der Gemeinden Hochstein und Schweisweiler auf einen neunjährigen Bestand verpachtet.

Hochstein, den 13. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bossong.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 32. Speyer, den 21. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Mohr, von Fauerbach, Kreis Friesberg, im Großherzogthume Hessen, zuletzt Dienstknecht bei Daniel Berg, Pächter auf dem Schellenbergerhofe, Gemeinde Weilerbach, Kanton und Bezirk Kaiserslautern, ist der Fälschung eines Zeugnisses, der Prellerei und Unterschlagung beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle resp. Civil- und Militärbehörden, auf genannten Heinrich Mohr zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung des Heinrich Mohr.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 1 Meter 72 bis 73 Centimeter oder 6 Schuh 7 Zoll Großherzogl. hessischen Maaßes;
Haupthaare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbraunen: braun;
Nase: dick und stumpf;
Mund: klein;
Kinn: oval;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Bart: trägt einen schwachen röthlichen Backenbart;
Statur: schlank und Breitsulterig.

Die gewöhnliche Kleidung des Mohr bestand in einem blauen Wams von Baumwollenzeug, weißleinenen Hosen, Stiefeln und einer olivenfarbigen Schirmmütze; derselbe hat jedoch bei seiner Flucht, zum Nachtheile dritterer Personen, nachstehende Kleidungsstücke mitgenommen, die er vermuthlich auch benutzen wird, nämlich:

1. Einen hellgrau tuchenen, bereits abgetragenen Mantel, unter der Achsel zerrissen, mit einem, bis an die Ellenbogen reichenden Ueberkragen, und Halskragen von grünlichem Manchester;
2. Einen sogenannten Stutzfrack von braunem Tuche;
3. Ein Paar Hosen von dem nämlichen Zeuge;
4. Eine Weste von Piquet, von weißlichem Grunde mit blauen Blümchen und gelben Metallknöpfen;
5. Ein baumwollenes Halstuch von gelb-rother Grundfarbe, mit einem Kranze, worin Blumen von gelblicher Farbe eingedruckt sind.

Kaiserslautern, den 11. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 17. März 1835

Niederkirchen. (Fertigung von Straßenpflaster.) Montag, den 13. April 1835, um 10 Uhr Vormittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei,

1. für die Gemeinde Niederkirchen 950 Meter Dorfpflaster, und sogleich
2. für Heimkirchen 600 Meter Dorfpflaster zu fertigen,

durch Minderversteigerung begeben. Die Kostenanschläge können täglich dahier auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Niederkirchen bei Kaiserslautern, den 18. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 17. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 25. Februar letzthin erlassenen und gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Lazarus Franck, Handelsmann, wohn-

Digitized by Google

haft in Pirmasens, welcher zu diesem Behufe den Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und bei demselben zugleich auch rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Montag, den 15. Juni laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Franz Detreur dahier, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch obenangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung, der hienach bezeichneten, der Schuldnerin des betreibenden Theils, Namens: Margaretha Rühl, Wittwe von Christoph Ammann, gewesener Hafner in Pirmasens, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, eigenthümlich angehörigen Gebäulichkeiten und Zugehörungen, geschritten, nämlich:

Beschreibung
des Expropriations-Gegenstandes.

Section A. № 1670 und 1671. Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem holländischen Dache, nebst dem richt dahinter gelegenen Antheile Garten, an Flächenraum ungefähr 1 Are oder 5 Ruthen haltend, das Ganze in der Stadt Pirmasens an der Alleestraße gelegen, begrenzt einerseits durch Lazarus Franck, den betreibenden Theil, selbst, und anderseits durch einen Allmendweg, vornen durch die Alleestraße und hinten durch das Pfarrgut, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation statt haben soll, finden sich in dem, vor unterfertigtem Commissäre unterm Gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Versteigerung wird auf den, durch den betreibenden Theil festgesetzten, bei Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes bemerkten Preisansatz, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

II. Der betreibende Gläubiger übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum noch für den Zustand oder den Flächeninhalt des Veräußerungsobjectes.

III. Steigerer tritt, vom Zuschlage an, in nutznießlichen Besitz des Erpropriations-Gegenstandes ein, und ist daher auch verbunden, von eben dieser Epoche an, alle öffentlichen Lasten zu tragen, welche darauf haften mögen; die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr des Steigerers zu geschehen.

IV. Der Steigerungspreis muß zur Hälfte auf Martinitag laufenden Jahres, und zur andern Hälfte auf Ostertag des Jahrs 1836, und zwar mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils bezahlt und abgetragen werden; was jedoch alle und jede in dieser Sache bis hieher entstandenen und noch auflaufenden Prozedurkosten betrifft, so müssen dieselben durch den Ansteigerer gleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil zurückbezahlt werden, und es soll demnach Ansteigerer berechtigt seyn, diesen Kostenbetrag als Abschlagszahlung auf den Steigerungspreis selbst, auf die erste fällig werdende Hälfte des Letztern, zu compensiren.

V. Steigerer hat zu mehrerer Versicherung dessen, einen zahlfähigen und dem betreibenden Theile gefälligen Bürgen darzustellen, welcher, kraft dieser Bedingung, solidarisch mit Ersterem für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften muß.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer nach den, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis einschließlich 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steigerungslustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach die obgenannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Montag, den sechsten April laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act. Also geschehen um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am 14. März 1835. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Für die Abschrift,
Jeambey,
Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 18. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. April 1835, Mittags um 2 Uhr, zu Schönborn, in der Behausung des allda verlebten Ackersmannes, Valentin Schön, werden durch Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, auf Ansuchen von Karolina Seil, ohne Gewerbe, zu Schönborn wohnhafte Wittwe des obgenannten Valentin Schön, handelnd in eigenem Namen, wegen ihres Antheils an der, zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin über

Digitized by Google

Friedrich, Valentin und Charlotte Schön, minderjährig, ohne Gewerbe, in Schönborn; sodann von Johann Philipp Schön, Ackersmann allda, Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge eines homologirten, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses: 82,80 Centiaren Acker auf der Platt, Rockenhauser Bannes, oben Jacob Haas, unten Jacob Bittighoffer, und 28 Aren Acker am gemauerten Born, nämlichen Bannes, neben Johannes Bickler und Franz Huf, beide zu obiger Gütergemeinschaft gehörig, absoluter Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 11. April 1835, Mittags 2 Uhr, zu Ransweiler im goldenen Löwen, wird durch Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, das, zu Ransweiler gelegene, zum Nachlasse des allda verlebten Ackersmannes, Friedrich Lahm, nunmehr seinen Kindern: Katharina Lahm, Ehefrau von Philipp Huf, Ackersmann in Schönborn; Elisabetha Lahm, Ehefrau von Peter Geib, Ackersmann in Reichsthal; Charlotte Lahm, Ehefrau von Jacob Schön, Ackersmann in Schönborn; der Karolina Lahm, Ehefrau von Michael Brigius, Weber; Anna Margaretha Lahm, Ehefrau von Philipp Rahm, Schuster; Friedrich Lahm, Ackersmann; Philipp und Anna Maria Lahm, beide minderjährig, ohne Gewerbe, über welche Margaretha Müller, Ackersfrau, und Wittwe des obgenannten Friedrich Lahm, natürliche Vormünderin, und Heinrich Braun, Ackersmann, Beivormund ist, alle zuletzt genannten in Ransweiler wohnhaft; gehörige Wohnhaus, nebst allen Zubehörungen, in Gefolge eines homologirten, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses und absoluter Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. März 1835.

Iggelheim. (Geldausleihung.) Aus der protestantischen Kirchenkasse sind zweihundert dreizehn Gulden, gegen gerichtliche Versicherung, auszuleihen.

Iggelheim, den 16. März 1835.

Der Rechner der Kirche,
Ph. Jacob Fischer.

---

pr. den 18. März 1835.

Obermoschel. (Lohrindenversteigerung.) Den 10. des kommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, die Lohrinden auf dem Stocke, aus folgenden Schlägen versteigert, als:

	Spitze Gebunde.
1. Im Schlage der Gemeinde Obermoschel, genannt Banwald, abgeschätzt zu	4000
2. Im Schlage der Gemeinde Schiersfeld, genannt Kleinebet, abgeschätzt zu	1300
3. Im Schlage der Gemeinde Unkenbach, genannt Hohlbach, abgeschätzt zu	250
	5550

Obermoschel, den 14. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 18. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag № 19.
186½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Holländerschlag (Schöne-Buche) № 20.
136 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Holländerschlag (Hagenbacherschlag) № 21.
18½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 16. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 18. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Digitized by Google

Den 10. April 1835, zu Neuhofen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Rheindurchstichslinie № 2.

26500 gemischte Wellen mit groben Prügeln.

Schlag Horren № 3.

2 eichene Nutzholzstämme.

Schlag Gänsdreck № 4.

4 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
4 " Wagnerstangen.

Schlag Verschiedene № 7.

150 Stück weidene Stümmelstöcke.
4 Klafter weiden Scheitholz.
2700 Weichholzwellen mit geoben Prügeln.

Den 11. April 1835, zu Otterstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenwörth № 5.

7 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
4 " Wagnerstangen.
14 rothrüsterne "
78 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
½ " rothrüstern " "
4 Stück pappelne Stümmelstöcke.
14 Klafter hartes Stock- und Wurzelholz.
3400 eichene Gipfelwellen.
1600 gemischte Wellen mit groben Prügeln.

Schlag Böllenwörth-Anlage (Insel) № 6.

9000 Weichholzwellen mit groben Prügeln.

Schlag Böllenwörth-Anlage (jenseits) № 33.

2025 Weichholzwellen mit groben Prügeln.
300 Garten-Zaunfaschinen.

Schlag Verschiedene № 7.

200 Weichholzwellen mit groben Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Kohlhof noch ohngefähr 8000 Schälwellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 15. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 18. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 6. April, Morgens 10 Uhr, zu Neuhemsbach auf der Bärenmühle.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Sperberhöhe im Rippert № 18.

36 eichene Baustämme.
15 " Nutzstämme.
14 buchene "
11 hainbuchene "
129½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
36½ " eichen " "
2925 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Aspen im Rippert № 19.

10 eichene Baustämme.
2 " Nutzstämme.
9 buchene Werkholzstämme.
7 hainbuchene "
60½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6½ " eichen " "
1775 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse № 20, I. Abtheilung.

2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " " " " (anbr.)
5½ " eichen " " mit Prügel.
25 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse № 20, II. Abtheilung.

2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6½ " " " " (anbr.)

Den 7. April, Morgens um 10 Uhr, zu Ramsen.

Revier Ramsen.

Schlag Langenscheid № 1.

19 eichene Baustämme.
80 kieferne "
9 eichene Nutzholzabschnitte.
12 kieferne Blöche.
29 hainbuchene Nutzstämme.
23 eichene Wagnerstangen.
32½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " " " (anbr.)
36½ " " gehauen "
19 " eichen geschnitten "
29½ " " " " (äst. u. knorr.)
4½ " Weichholz gehauen "
86½ " kiefern geschnitten "
7800 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 8. April, Morgens um 10 Uhr, zu Ramsen.

Schlag Höllenkopf № 3.

166½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
7500 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Digitized by Google

Schlag Lerchenkopf № 4.

51 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
7725 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Krähstein № 5.

21½ Klafter kiefern geschnitten Scheit.
1925 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse № 6.

4½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
625 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Ramsen und Winnweiler noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 390 Klafter Scheitholz und 13000 Wellen zur Veräußerung kommen; welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Schlage № 3 das Klafterholz mit den № 50—134, und das Wellenholz mit den № 33—70; in dem Schlage № 5 das Klafterholz mit den № 1—23, und das Wellenholz mit den № 1—19, und im Schlage № 6 das Klafterholz mit den № 1—5, und Wellenholz mit den № 1—7, bezeichnet ist.

Winnweiler, am 18. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 18. März 1835.

(Verpachtung von Waldgräsereien und der Wildobstnutzung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 10. des künftigen Monats April, in loco Neuhofen, Morgens um 8 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Verpachtung der Waldgräsereien und der Wildobstnutzung im Reviere Neuhofen, auf die Dauer von 3 Jahren, von 18⅓ bis 18⅓ inclusive, und zwar Erstere in Loosen, Letztere en bloc, an den Meistbietenden begeben werden; wozu Steigerungslustige einladet

Speyer, am 15. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 18. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den ersten April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Pflug in Dackenheim;

In Vollziehung eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 16. Dezember 1834, wird vor dem unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, auf Anstehen von 1. Jacob Dieterich dem 2., Ackersmann, zu Dackenheim wohnend, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Eva Katharina Sippel, gewesene Wittwe von Heinrich Alt, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines, mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kindes, Jacob Dieterich; 2. Jacob Sippel, Ackersmann, zu Dackenheim wohnend, als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Martin Engel, und 4. Johannes Alt, beide Ackersleute, daselbst wohnend, Ersterer als Haupt-, Letzterer als Nebenvormund über a) Katharina Margaretha Alt, und b) Charlotte Alt, minderjährige Kinder erster Ehe der obgedacht verlebten Eva Katharina Sippel, erzeugt mit dem, in Dackenheim verstorbenen Ackersmanne, Heinrich Alt; der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum, von einem, zur Gütergemeinschaft erster Ehe der verlebten Eva Katharina Sippel gehörigen, im Dorfe Dackenheim vor dem obern Thore stehenden einstöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Hof, tarirt zu 600 fl., geschritten werden.

Friedelsheim, den 13. März 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 1. April nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Wirthshause zum Löwen in Leistadt;

Wird vor dem unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, auf Anstehen der Kinder und Erben der, in Leistadt verlebten Eheleute, Andreas Schwaab, gewesener Schuster, und Elisabeth Freiermuth, als: 1. Agnese Schwaab, Ehefrau von Andreas Hetterling; 2. Jacob Schwaab, alle drei Winzer, in Leistadt wohnend, und 3. Friedrich Jacob Koch, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dürkheim, den in St. Louis, in Nordamerika, wohnenden Johann Schwaab repräsentirend, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum der, aus dem Nachlasse der genannten Andreas Schwaab'schen Eheleute herrührenden Immobilien, geschritten werden, als:

1. Einem, zu Leistadt im Oberndorfe stehenden Wohnhause, sammt Zubehörungen und dabei gelegenen Garten;
2. 40 Aren 90 Centiaren Wingert im Herrheimer Wege oder Herzfeld, Bann Leistadt;

Digitized by Google

3. 20 Aren 55 Centiaren Acker in den Langäckern, nämlichen Bannes, und
4. 12 Aren Wingert im Bettenthal, Bann Kallstadt.

Zusammen taxirt zu 1045 fl.

Friedelsheim, den 13. März 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. März 1835.

Hainfeld. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 4. April, Samstag, Nachmittags ein Uhr, werden zu Hainfeld ohngefähr 500—600 Gebunde Lohrinden öffentlich versteigert.

Hainfeld, den 15. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 18. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Silz. (Waldparzellen-Versteigerung.) Mittwochs, den 8. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Silz, die, in der dortigen Gemarkung gelegene Waldparzelle, genannt Abtswäldchen, 3 Hektaren 61 Aren 82 Centiaren oder 10,619 Tagwerke enthaltend, mit dem darauf befindlichen Holzbestande, dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt.

Annweiler, den 10. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 18. März 1835.

Mundenheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, werden dahier auf dem Rathhause, durch das unterzogene Bürgermeisteramt,

1750 weidene Wellen und
22 " Stümmelstöcke,

von verschiedenen hiesigen Gemeindeguts-Distrikten, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 17. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 18. März 1835.

Kreimbach. (Minderversteigerung.) Bis künftigen 15. April, als Mittwoch, Mittags 12 Uhr, wird in loco Kreimbach, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Errichtung eines Glockenthurms auf das Schulhaus zu Frankelbach, veranschlagt, nach Hinwegrechnung der Transportkosten, welche die Gemeinde leistet, zu 258 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag und Plan können täglich auf dem Büreau der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Kreimbach, den 16. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 18. März 1835.

Kreimbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 15. April nächsthin, Mittags 1 Uhr, wird auf der Amtsstube des Unterzeichneten, das Lohrinden-Ergebniß aus den gewöhnlichen Schlägen pro 18$\frac{34}{35}$, und aus einem außerordentlichen Schlage aus dem Gemeindewalde von Rußweiler a. L., circa 455 spitze Gebunde, auf dem Stocke, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kreimbach, den 16. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 18. März 1835.

(Urtheilsextract.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 12. März 1835, wurden die Präsumptiverben der Charlotta und Louisa Neuhard, Töchter von Daniel Neuhard aus Niederauerbach, zum Zeugenbeweise zugelassen, „daß sich dieselben vor etwa 37 Jahren, von ihrem Geburts- und Wohnorte, Niederauerbach, entfernt haben, seitdem daselbst nicht wieder erschienen sind, und daß auch keine Nachricht von ihnen eingegangen ist."

Zweibrücken, den 17. März 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt der Präsumptiverben und Kläger auf Abwesenheits-Erklärung,

Hndlet.

---

pr. den 18. März 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 9. April, um 2 Uhr des Nachmittags, wird beim Wirthe, Jacob Heinz, zu Ungstein, ein, am niederen Osterberg allda liegender Wingert von 6 Aren, durch den gerichtlich committirten Notär Koch von Dürkheim, öffentlich versteigert werden; auf

Digitized by Google

Anstehen des, in Ungstein wohnenden Winzers, Nikolaus Weihl, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner, bei ihm domizilirten, gewerblosen, unmündigen Kinder, Heinrich, Konrad, Lorenz und Barbara Weihl, unter Beivormundschaft des, in Ungstein wohnenden Winzers, Valentin Urban.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. März 1835.

Böchingen. (Holzversteigerung.) Kommenden Samstag, den 28. dieses Monats, des Vormittags neun Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in der Gemeinde Böchingen zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten:

1. 12300 buchene Wellen.
2. 2 kieferne Baustämme.
3. 250 " Wellen.
4. ½ Klafter kiefern Scheitholz.

Böchingen, den 15. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

---

pr. den 19. März 1835

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache wurden am 17. März 1835, Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, von einer entflohenen Schwärzerrotte zwei Bällchen Baumwollwaaren, im Gewichte zu 47 Pfunden Netto, aufgebracht, deren Eigenthümer nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert werden, binnen 6 Monaten präjudizirlicher Frist, ihre Ansprüche so wie Verzollung bei dem Königl. Friedensgerichte dahier, nachzuweisen.

Frankenthal, den 18. März 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Zollverwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 19. März 1835.

(Verpachtung von Rheindamm Gräsereien.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamtes und in Beiseyn der betreffenden Königl. Baubeamten, werden an den unten bezeichneten Orten und Tagen, die Rheindamm-Gräsereien in dem Rentamtsbezirke Germersheim, auf einen 3- oder 6jährigen Bestand öffentlich verpachtet, als:

a) Den 27. l. M., Morgens um 9 Uhr, in loco Sondernheim, vom 1. Achtel in der 10. Stunde, bis zum 3. Achtel in der 13. Stunde;

b) Den 28. l. M., Morgens um 9 Uhr, in loco Leimersheim, vom 5. Achtel in der 7. Stunde, bis zum 1. Achtel in der 10. Stunde.

Germersheim, am 18. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertensohn.

---

pr. den 19. März 1835.

(Verpachtung von Rheindurchstichs-Gräsereien.)

Mittwoch, den 9. April h. a., des Morgens um 9 Uhr, werden, bei guter Witterung an Ort und Stelle und bei schlechter Witterung in loco Germersheim, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamtes und in Beiseyn der Königl. Baubehörde, die Rheindurchstichs-Gräsereien diesseits und jenseits des Germersheimer Rheindurchstichs, für das Jahr 1835, öffentlich verpachtet.

Germersheim, am 18. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertensohn.

---

pr. den 19. März 1835.

Haßloch. (Bauholz-Versteigerung.) Montag, den 6. April laufenden Jahrs, um acht Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde dahier, in den Schlägen Oberhard und Aspenschlag, circa 250 eichene Baustämme, worunter mehrere zu Schiffbauholz vorzüglich taugliche sich befinden, dann 200 kieferne Stämme, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Haßloch, den 18. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 20. März 1835.

Hauenstein. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 9. April, des Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Hauenstein, zur Versteigerung der nachbezeichneten Holzsortimente, aus dem Gemeindewalde daselbst, Schlag Lingendimpel, geschritten:

a) 15 kieferne Sägblöche;
b) 56 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz;
c) 3000 kieferne Wellen.

Zugleich werden am nämlichen Tage nachbezeichnete Hölzer, aus dem Kirchenwalde daselbst, versteigert:

a) 2 Klafter buchen geschnitten;
b) 3 " " gehauen, und

Digitized by Google

c) 10 Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
d) 1500 kieferne Wellen.

Hauenstein, den 17. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 17. März 1835.

Peter Nabinger, Leinenweber zu Frankenstein, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; was andurch zur Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche bei den Gerichten geltend und hievon binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 11. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 17. März 1835.

Friedrich Geiller und Johann Devein, beide von Niederotterbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, eingeladen sind, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde anzubringen und der unterzeichneten Stelle während dieser Zeit Anzeige davon zu machen, indem nach deren Ablauf, die Entlassung der genannten Individuen aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande erfolgen wird.

Bergzabern, den 7. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 17. März 1835.

Georg Friedrich Becker, Leinenweber; Jacob Fröhlich, Maurer; Johannes Kopf, Ackersmann, sämmtlich von Heuchelheim, wollen nach Nordamerika, und Philipp Pfanner, Ackersmann von Grävenhausen, will nach Altbayern auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen und Ansprüche an dieselben, binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher gemacht werden möge.

Bergzabern, den 13. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

pr. den 17. März 1835.

Georg Ehresmann, Ackersmann von Niederhorbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur Anzeige bringt, damit alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Bergzabern, den 14. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 18. März 1835.

Jacob Mägly, Leinenweber; Andreas Kogé und Konrad Schwein, beide Hufschmiede, sämmtlich zu Steinweiler wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 14. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 20. März 1835.

Franz Ignaz Erb und Johann Philipp Unterfenger, beide Taglöhner von Weidenthal, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 19. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 20 März 1835.

Nikolaus Maffenbayer, ledigen Standes, Tüncher von Dudenhofen, ist gesonnen, nach Stuttgart, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben zu haben vermeinen, ihre deßfallsigen Ansprüche bei Gerichte geltend und anher die Anzeige machen mögen.

Speyer, den 18. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 33. Speyer, den 24. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Andreas Lederer, wahrscheinlich aus dem ehemaligen Kloster Billenreit, Landgerichts Schwabach, im Obermainkreise, zuletzt Dienstknecht bei Nikolaus Werle zu Forst, ist der Entwendung mehrerer Kleidungsstücke und einer Taschenuhr, zum Nachtheile seiner Mitknechte, Michael Heel und Jacob Amstad, am 19. Februar 1835, beschuldigt, und hat unmittelbar nach dem Diebstahle die Flucht ergriffen. Indem ich nun hierunten das Signalement des Beschuldigten und eine Beschreibung der entwendeten Gegenstände beifüge, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden auf ihn fahnden, ihn im Betretungsfalle handfest machen und mit allen bei ihm vorgefundenen Effecten an mich abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 14. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5 Schuh 6 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: etwas bedeckt;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: braun;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: etwas blaß;
Statur: untersetzt.
Kennzeichen: keine.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Mantel mit zwei Krägen und einem dritten Oberkragen von schwarzem Sammet; ein Kamisol von grün grobem Tuche, mit großen Stahlknöpfen; eine Weste von rothem Tuche, mit übersilberten Knöpfen von der Größe eines Zehnbatzenstücks; schwarze lederne Hosen, bis an die Kniee reichend, mit einer Tasche auf der rechten Seite, worin Messer und Gabel stecken; ein Paar Suwarovstiefel; (die Kniee sind nicht bedeckt;) ein Hemd, mit den Buchstaben A. L. gezeichnet, und darüber ein grün gestricktes Wämmschen, und endlich eine schwarze Sammetmütze, mit schwarzgrauem Pelze, ohne Schild.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1. Eine silberne Taschenuhre, mit einem kleinen Zirkel in der Mitte auf der Rückseite, in dessen Mitte das Silber glatt, während außerhalb desselben solches durch Einschnitte rippig war. Auf dem weißen Zifferblatte von Porzellan befindet sich das Schlüsselloch, arabische Zahlen und die Zeiger von schwarzbläulichem Metalle. Neben am Rande hat die Uhr gleichfalls schmale Einschnitte oder Rippen. An derselben befand sich ein langes, von weißem Draht gewirktes Uhrenband, das um den Hals getragen wird. An dem kurzen und oben rund geformten Riegel, war mittelst eines Ringes und einer grünen Schnur, ein gelber messingener Uhrenschlüssel befestiget;

2. Ein dunkelblau tuchener Wamms, übereinander gehend, mit zwei Reihen gesponnener Knöpfe, umliegendem Kragen, Seitentaschen und mit grünem Futterbarchent gefüttert;

3. Eine übereinander gehende, mit zwei Reihen gelber Metallknöpfe versehene Weste von Wollgortzeug, schwarz und roth gestreift mit weißen Tupfen, in letzteren Streifen, und gefüttert mit weiß und blau gestreiftem leichtem Bettbarchent;

4. Ein Paar Hosen von hausgemachtem blau baumwollenem Zeuge, mit weißen Streifen;

5. Ein baumwollenes Sacktuch, roth, blau und weiß carrirt.

---

pr. den 17. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Am 7. dieses Monats, Abends zwischen 5 und 7 Uhr, ist dem Geschäftsmanne, A. J. Nopiequet, von

Digitized by Google

Kirchheimbolanden, auf dem Wege zwischen der Papiermühle bei Mertesheim und Kerzenheim, ein Reisesack mit circa 250 Gulden Geld und mehreren Gegenständen entkommen und respective entwendet worden. Indem ich nun ein Verzeichniß der entwendeten Gegenstände hierunten beifüge, lade ich sämmtliche Polizeibehörden ein, hinsichtlich dieser Entwendung scharfe Spähe zu halten, die fraglichen Gegenstände im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer über den Erwerb zu constituiren, geeigneten Falles handfest zu machen und die deßfalls zu errichtenden Protokolle, mit den, in Beschlag genommenen Gegenständen, unverweilt an mich abzusenden. Endlich auch im Falle der Wahrnehmung ungewöhnlicher Geldausgaben, von Seiten unbemittelter Individuen, oder sonstiger Verdachtsanzeigen, sogleich die nöthigen Haussuchungen vorzunehmen, und wenn diese ein Resultat liefern, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Der Damnificat Ropiequet hat übrigens schriftlich erklärt, daß er dem redlichen Finder nachverzeichnetrr Gegenstände, oder demjenigen, welcher den Thäter entdecke und ihm zur Wiederhabhaftwerdung seiner Papiere verhelfe, eine Belohnung von 50 Gulden auszahlen werde.

Frankenthal, den 14. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1. Ein großer Reisesack von grün und roth geblümtem Stramin, mit einem kleinen Hängeschlosse versehen, und darin:
2. Ein Säckchen Geld von circa 250 fl. in diversen Münzsorten, darunter ein alter östreichischer Conventionsthaler und ein Fünffrankenthaler, mehrere 6 und 3 Bätzner, ganze, drittels, sechstels und zwölftels preußische Thaler, 6 und 3 Kreuzerstücke, wovon bereits mehreres eingerollt war.
3. Ein Pack, enthaltend Assecuranzpapiere, ein Register, in blauen Pappendeckel gebunden, und Documente, auf die Gemeinde Rüssingen lautend;
4. Eine Rolle, Prozeßacten enthaltend;
5. Ein Paar schwarz tuchene Beinkleider;
6. Eine casimirene Weste, von weißem Grunde und bunt geblumt;
7. Ein neues, schwarz seidenes Halstuch;
8. Ein altes ditto;
9. Ein braun kattunenes ditto;
10. Drei farbige leinene Sacktücher, I. R. № 12 gezeichnet;
11. Ein gelb seidenes ditto;
12. Ein Paar wollene Socken;
13. Ein Hemd;
14. Ein Paar schwarz lederne Handschuhe;
15. Zwei weiße Halskrägen;
16. Eine schwarz seidene Chemisette;
17. Eine silber-vergoldete Brille in rothem Futterale;
18. Eine kleine Scheere;
19. Ein Kamm;
20. Ein Stückchen Mandelseife;
21. Eine Zahnbürste.

---

pr. den 11. März 1835

3te Bekanntmachung.

Bei den zwei Ziegeleien des hiesigen Festungsbaues, können mehrere Ziegelsteinschläger (Streicher, Werker) eine tägliche Beschäftigung finden.

Diejenigen, welche in diesen Arbeiten erfahren sind, sich darüber gehörig auszuweisen vermögen, und Lust haben, füe den Festungsbau die Fabrikation einer großen Quantität von Ziegelsteinen in Accord zu übernehmen, können sich bei der unterfertigten Stelle sogleich schriftlich, oder, vom 15. April angefangen, täglich persönlich anmelden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 11. März 1835.

3te Bekanntmachung.

Bei dem Festungsbaue dahier können einige Ziegelbrenner, welche im Brennen mit Steinkohlen und mit Holz erfahren, und sich darüber mit gültigen Zeugnissen auszuweisen im Stande sind, für die Dauer dieses Jahres, entweder im Taglohn oder im Accord, eine einträgliche Beschäftigung finden. Die Lusttragenden haben sich bei der unterfertigten Stelle, unter Angabe des dermaligen Wohnortes und der Bedingungen, unter welchen sie für den Festungsbau das Ziegelbrennen zu übernehmen gedenken, vorläufig schriftlich anzumelden, um daraufhin zum förmlichen Abschlusse eines Accordes hieher berufen zu werden.

Germersheim, den 10. März 1835.

Königl. Bayer. Festungsbau-Direction zu Germersheim.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 20. März 1835.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurden aus dem, in dem Banne von Weisenheim am Sande isolirt stehendrn, nicht bewohnten Wohnhäus-

Digitized by Google

chen des Gutsbesitzers Geib von Lambsheim, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Fensterladens und des Fensters, durch bis jetzt noch unbekannte Personen, folgende Gegenstände entwendet:

a) Eine gezogene Büchse, geschaftet bis an den vordern Lauf, mit einem Visir von Zinn, gelber Pfanne und einem eisernen Ladstocke, in dessen dickem Theile sich ein Loch befindet. Der Schaft ist eine Hand breit vom Laufe zersprungen;
b) Eine ausgeschossene alte Jagdflinte, deren Schaft bis an das Ende des Laufes geht, mit einer neuen Batteriefeder, und
c) Ein alter französischer Carabiner, auf dessen Kolben sich die Buchstaben H. M. befinden.

Es werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf obgenannte Gegenstände mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer aber über deren Erwerb zu constituiren und die deßfallsigen Protokolle, mit den in Beschlag genommenen Gegenständen, an den Unterzeichneten einzusenden.

Frankenthal, den 19. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 20. März 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Simon Hanz, ohne Gewerbe, aus Diedesfeld, dessen Signalement, insoweit es gegeben werden konnte, nachsteht, ist der mehrfachen Prellerei beschuldigt und hat sich der, gegen ihn beschlossenen, Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Schuh 7 bis 8 Zoll; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: untersetzt. Kennzeichen: schwarze Zähne und eine große Zahnlücke in dem Oberkiefer.

Er trug bei seinen verübten Gaunerstreichen eine grüne Schildmütze, einen blauen Küttel, schwarz tuchene Hosen und Stiefel.

Frankenthal, den 19. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 20. März 1835.

Friesenheim. (Die Begebung verschiedener Gemeindearbeiten betr.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Mittwoch, den achten künftigen April, Vormittags neun Uhr, in Friesenheim auf dem Gemeindehause, nachstehende Gemeindearbeiten im Abstriche versteigert werden:

a) Versetzung eines Brunnens in der Kappesgasse, veranschlagt zu 120 fl.
b) Errichtung eines Brunnens in der Hintergasse 130 fl.
c) Errichtung eines Schutzdaches für die Feuergeräthschaften 47 fl.

Friesenheim, den 18. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 20. März 1835.

Montag, den 13. April nächsthin, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lembach, im Bezirke von Weißenburg, in Frankreich, werden nachbezeichnete, aus der Verlassenschaft des, zu Zweibrücken verlebten Herrn Obrist Georg von Esebeck herrühreenden, auf dem Banne von Lembach gelegenen Immobilien, durch Herrn Notär Lichtenberger von Weißenburg, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf dreijährige Zahlungstermine öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein Walddistrikt, genannt der große Grähenberg, enthaltend einen Flächenraum von ohngefähr 800 Morgen oder 191 Hektaren.
2. Zwei Waldparzellen, gelegen in dem Distrikte Thalenberg, enthaltend ohngefähr 200 Morgen oder 50 Hektaren.
3. $\frac{2}{3}$ des Thalenberger Hofguts oder Gimpel, welches Hofgut, mit den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, circa 208 Morgen oder 52 Hektaren enthält.

Das Bedingnißheft kann sowohl bei Herrn Notär Lichtenberger in Weißenburg, als auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. März 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 20. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 17. laufenden Monats, Abends sieben Uhr, wurden zwischen dem Altrheine und Hördt, von einem entflohenen Schwärzer, ein alter Soldatenmantel, worin sich ein Zuckerhut, von 6 Pfund bayer. oder $6\frac{7}{10}$ Pfund Zollgewicht, ein Paket Kaffee, von 2 Pfund bayer. oder $2\frac{1}{10}$ Pfund Zollgewicht, und ein altes blaues Sacktuch befand, bei Annäherung der Zollschutzwache zurückgelassen und von letzterer mit Beschlag belegt.

Digitized by Google

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird hiemit gemäß §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli v. J. aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten beim dahiesigen Königl. Friedensgerichte umsomehr zu melden, als nach Verlauf dieser Frist die Confiscation derselben beantragt werden wird.

Germersheim, den 19. März 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 20. März 1835.

(Verpachtung von Staats-Forstgründen.)

Bis kommenden 6. April wird in der Gemeinde Waldmohr, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, um 1 Uhr Mittags, auf Betreiben der Königl. Forstverwaltung, zur Verpachtung nachverzeichneter öder Forstgründe, in einen 6jährigen Bestand, geschritten werden, nämlich:

1. Im Reviere Höchen.

Im Distrikte Hengstwald, die große und kleine Hengstwiese, enthaltend 4 Tagwerke 399 Decimalen.

2. Im Reviere Jägersburg.

1. Eine Wiese im Distrikte Weindell, enthaltend 1 Tagwerk 321 Decimalen.
2. Ein Acker im Distrikte Muhl, enthaltend 452 Decimalen.
3. Eine Wiese daselbst, enthaltend 650 Decimalen.
4. Ein Acker daselbst, enthaltend 2 Tagwerke 671 Decimalen.
5. Ein Acker im Distrikte Lerchengarten, enthaltend 1 Tagwerk 732 Decimalen.
6. Eine Wiese im Distrikte Lindenschachen, enthaltend 6 Tagwerke 500 Decimalen, in 2 Loosen.
7. Eine Wiese im Peterswald, enthaltend 10 Tagwerke 590 Decimalen, in 2 Loosen.
8. Eine Wiese im Distrikte Spikelwald, enthaltend 763 Decimalen.
9. Eine Wiese daselbst, enthaltend 1 Tagwerk.
10. Eine Wiese im Distrikte Altewoogs-Kiefern, enthaltend 880 Decimalen.

Ferner wird am 7. April, um 2 Uhr des Mittags, vor dem Bürgermeisteramte Hombueg, zur Verpachtung nachfolgender Forstgründe geschritten werden:

1. Im Reviere Karlsberg.

1. Der früher schon ausgestochene Theil des Distriktes Köntgsbruch, bestehend in 4 Loosen, und 23 Tagwerke 850 Decimalen enthaltend, zur Benutzung als Wiese.
2. Der noch nicht angegriffene Theil dieses Distriktes, bestehend in 9 Loosen, und 25 Tagwerke 238 Decimalen enthaltend.
3. Die Lichtung auf beiden Seiten der Pariser Straße in den Distrikten Hummelwald und Langenbiehl, in 12 Loosen, enthaltend 29 Tagwerke 379 Decimalen, theils zur Benutzung als Ackerland, theils als Wiese.
4. Ein Ackerstück im Distrikte Kirchenberg, enthaltend 1 Tagwerk 500 Decimalen.
5. Ein Wiesenstück im Distrikte Karlslust, enthaltend 2 Tagwerke.

2. Im Reviere Mörsbach.

1. Wiese im Distrikte Bubenberg, enthaltend 520 Decimalen.
2. Eine Wiese daselbst, enthaltend 467 Decimalen.
3. Ein Ackerstück im Distrikte Schauerthal, 260 Decimalen enthaltend.

Zweibrücken, den 17. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 20. März 1835.

Montag, den sechsten April nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Busch; auf Anstehen von

1. Georg Peter Eichert;
2. Valentin Eichert, beide Ackersleute;

3. Maria Magdalena Eichert, und deren Ehemann, Sebastian Schöneberger, Schuhmacher, sämmtlich wohnhaft zu Münchweiler;

4. Katharina Eichert, und deren Ehemann, Wilhelm Schöneberger, Schuhmacher, beide daselst wohnhaft, dieser handelnd wegen der, zwischen ihm und seiner Frau bestehenden Gütergemeinschaft, wie auch als gerichtlich bestellter Vormund von Herrmann und Anna Maria Hollstein, minderjährige Kinder von Maria Katharina Gerber, und deren überlebenden Ehegatten, Karl Hollstein, Ackersmann, zu besagtem Münchweiler wohnhaft, und

5. Herrmann Gerber, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

Und die geuannten Georg Peter, Valentin, Maria Magdalena und Katharina Eichert, Kinder der besagten Maria Katharina Gerber, erzeugt in ihrer ersten Ehe, mit Herrmann Eichert;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung der unabgetheilten Hälfte von zwei fünf und dreißigstel des ehemaligen Winser'schen Waldes, gelegen im Banne von Münchweiler,

Digitized by Google

und den gedachten Georg Peter, Valentin, Maria Magdalena und Katharina Eichert und Herrmann und Anna Maria Hollstein gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 17. März 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrindenversteigerung.) Den 6. des nächsten Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes dahier, circa 1500 Gebunde Lohrinden, aus dem Schlage Langenberg, versteigert.

Kaiserslautern, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 21. März 1835.

Oberhochstadt. (Mobilienversteigerung.) Den zweiten April nächstens, Vormittags um acht Uhr, lassen die Erben des, zu Oberhochstadt verlebten katholischen Pfarrers, Herrn Anton Böllinger, im Pfarrhause allda, die zum Nachlasse desselben gehörige Mobiliarschaft, als: Bettung, Getüch, Schreinwerk, Bücher, Kleidung, Küchengeschirr, und sonst noch allerlei Gegenstände, versteigern.

Edenkoben, den 19. März 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. März 1835.

Orbis. (Jagdverpachtung.) Künftigen 6. April, Nachmittags ein Uhr, in loco Orbis, werden die Jagden auf den Bännen Orbis und Oberwiesen, in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Orbis, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Steuerwald.

---

pr. den 21. März 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 16. April, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Jacob Heinz, zu Ungstein, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, zufolge gerichtlichem Auftrage, eine expertmäßig untheilbare Wohnung, an der Wormser Straße zu Ungstein gelegen, taxirt zu 250 fl., eigenthümlich versteigert werden; auf Ansuchen der, in Ungstein domicilirten Interessenten, Justina Bär, verheirathet an den, allda wohnenden Winzer, Georg Kraus den 2.; Maria Bär, ohne Gewerbe; Christian Bär, Soldat; Louise Bär, ohne Gewerbe, und Johannes Müller des Zweiten, Winzer, als Hauptvormund der, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Geschwister Bär, Johannes und Katharina Elisabetha, unter Beivormundschaft des, in Weisenheim am Berg wohnenden Ackerers, Johannes Fellner.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. März 1835.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis Mittwoch, den 1. April l. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Löwen dahier, läßt die Gemeinde Leistadt folgende Hölzer auf einen dreimonatlichen Credit versteigern, nämlich;

1.	55½	Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.
2.	56½	" " gehauen " "
3.	133½	" kiefern Stockholz.
4.	1½	" kastanien "
5.	1½	" " " Scheitholz.
6.	3688	kieferne Reiserwellen.
7.	79	" Baustämmchen.

Leistadt, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 21. März 1835.

(Licitation.)

Montag, den 6. nächstkommenden Monats April, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Fasanen in Kandel; auf Anstehen der Erben der, zu Kandel verlebten Eheleute, Philipp Keppel, gewesenen Löwenwirths, und Katharina Mayer, als: 1. Anna Maria Keppel, ermächtigte Ehefrau von Jacob Roth, Küfer; 2. Margaretha Keppel, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Michael Zeiß, Wirth, Vormünder seiner, bei ihm gewerblos wohnenden, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Keppel, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Michael, b) Heinrich und c) Juliana Zeiß; 4. Jacob Keppel, Ackersmann, handelnd eigenen Namens, wie auch als Beivormund gedachter Mündel, sämmtlich vorgenannte in Kandel wohnend; dann Philipp Jacob Keppel, Ackersmann in Impflingen; wird in Vollziehung eines, unterm fünften laufenden Monats durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Landau er-

Digitized by Google

lassenen, gehörig registrirten Urtheils, unterschriebener, hiezu delegirter, zu Kandel saßhafter Notär, Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Versteigerung einer, zu Kandel in der Hauptstraße, neben Dieter Jung und Volz, Jacob Wittib, gelegenen, zum weißen Löwen geschildeten, in obige Verlassenschaftsmasse gehörigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, abtheilungshalber, unter den bereits festgesetzten Bedingungen, schreiten, welche in mein des Notärs Amtsstube deponirt sind und täglich eingesehen werden können.

Kandel, den 20. März 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 3. April 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Leiterstangen (Mundat) № 68.

700 kieferne Hopfenstangen.
575 " Baumpfähle.
200 " Zaungerten.
325 " Bohnenstangen.
12 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
7600 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Sauschwamm (Mundat) № 69.

600 kieferne Hopfenstangen.
200 " Baumpfähle.
675 " Bohnenstangen.
20 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
650 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 22. März 1835.

Neustadt. (Widerrufung einer Holzversteigerung.) Wegen eingetretener Hindernisse findet die, auf den 30. laufenden Monats angekündigte Gemeinde-Holzversteigerung nicht statt. Der Tag der Versteigerung wird später bestimmt werden.

Neustadt, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Erter, Adjunkt.

---

pr. den 22. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Bei dem Schustergesellen, Peter Hutter, aus Hochdorf, des Diebstahls im Wiederbetretungsfalle beschuldigt, ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden, über deren rechtlichen Besitz er sich nicht auszuweisen vermag und über deren Erwerb er widersprechende Angaben gemacht hat. Da nun der dringendste Verdacht besteht, daß er sie entwendet habe, so wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich alsbald bei dem Unterzeichneten einzufinden, um sie anzuerkennen und anzugeben, auf welche Weise sie ihm entkommen sey. Sollte der Eigenthümer zu weit von hier entfernt wohnen, so wolle er seine Anzeige bei dem Königl. Herrn Friedensrichter seines Kantons machen. Die Uhr ist von gewöhnlicher Größe, oval, hat ein weißes Zifferblatt von Porzellan, mit arabischen Stundenzahlen, mit einer zur Erde sitzenden weiblichen Figur, einen Bündel Binsen in beiden Armen haltend. An dem Schlüsselloche ist ein Stückchen aus dem Zifferblatte gebrochen, und unter dem Schlüsselloche steht ein Tisch (Altar), auf dem ein Flämmchen brennt; über den Zahlen 5, 6 und 7 steht der Name Girardier. Auf dem Gehäuse der Uhr steht auf der einen Seite Girardier und auf der andern Lainé.

Frankenthal, den 20. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 23. März 1835.

Mittwoch, den 8. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Mimbach in dem Hause des Jacob Schwarz des ä.; in Gemäßheit registrirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken, vom 22. Januar 1835, welcher durch registrirten Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 26. Februar 1835, homologirt worden; sodann auf Anstehen des Ludwig Schwarz des ä., Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über Jacobine Bender, minorenne Tochter der, zu Mimbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Nikolaus Bender und Louise Schwarz, unter Mitwirkung des Nebenvormundes dieser Minorennen, Jacob Bender, Leinenweber, wohnhaft in We-

Digitized by Google

benheim; wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von 91 Aren 12 Centiaren Ackerland, auf Webenheim-Mimbacher Bann, in drei Stücken, und der genannten Minderjährigen angehörig, schreiten.

Zweibrücken, den 20. März 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. März 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den 6. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt der Stadt Dürkheim, auf dem Stadthause daselbst, nachbezeichnete, der Stadt angehörigen Hölzer, auf einen dreimonatlichen Credit, versteigern:

Revier Hardenburg. Schlag Ringmauer.

85½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
½ " " gehauen "
8½ " " Prügel.
21 " " Stockholz.
1900 kieferne Reiserwellen.

Da jeder Steigerer einen, hier bekannten, zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hier unbekannte Liebhaber, sich über ihre Zahlfähigkeit mit Attesten von ihren resp. Bürgermeistern versehen.

Dürkheim, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 23. März 1835.

Edenkoben. (Lohrindenversteigerung.) Samstags, den 11. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Edenkoben, circa 1000 Gebunde Eichen-Lohrinden, vorzüglicher Qualität, aus dem Schlage Wolmesweg, hiesigen Gemeindewaldes, öffentlich versteigert.

Die am 7. dieses stattgehabte Versteigerung dieser Rinden, hat die Genehmigung der höheren Behörde nicht erhalten.

Edenkoben, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 23. März 1835.

(Licitations-Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 12. Hornung letzthin, wird durch den hiezu committirten Notär, Adolph Martin, zu Kandel säßhaft, am Mittwoch, den 8. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen zu Schaidt, Untheilbarkeits wegen; zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von

Section A. № 1472, einer, zu Schaidt im Unterdorfe auf der Bachseite gelegenen, aus dem Nachlasse der allda verlebten Eheleute, Johannes Manier und Margaretha Schehr, herrührenden, einstöckigen Behausung, Hof, Garten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, geschritten; welches Immobil unvertheilt ist, zwischen den beiden Kindern der Erblasser, als: a) Franziska Manier, Frau von Stephan Rinck, Leinenweber, und b) Cäcilia Manier, minderjährig, ohne Gewerbe, bevormundet durch Franz Völckel, Leinenweber, als Haupt-, und Joseph Schehr, Grabenwärter, als Beivormund, alle in gedachtem Schaidt wohnend.

Nähere Auskunft ist auf der Amtsstube des Unterzogenen zu haben.

Kandel, den 21. März 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1835.

(Licitation.)

Nächstkommenden 6. April, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden bei Wirth Johann Adam Schloßstein;

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21. Juli 1834 und 9. Januar 1835, und auf den Grund des, durch unterzeichneten Notär, am 19. gegenwärtigen Monats, gefertigten Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Werden nachfolgende, theils zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des, dahier verlebten Postexpeditors, Jacob Kalbfuß, theils zum Nachlasse des, hieselbst gewerblos verstorbenen, Heinrich Daniel Kalbfuß, gehörigen Immobilen, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, der Theilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 5 Aren 50 Centiaren Garten im Gartenpfad.
2. 6 Aren 89 Centiaren Pflanzstück in den Eierwiesen.
3. 1 Are 50 Centiaren Pflanzstück in den obern Kappesgärten.
4. 21 Aren 70 Centiaren Wiese im untern Morstalle.
5. 46 Aren 74 Centiaren Baumstück, rechts dem Bolander Wege.
6. 4 Aren 60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen in der Vorstadt, mit Hof und 2 Ställen unter einem Dache.
7. 4 Aren 40 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen auf der Alleestraße, mit Stall, Scheuer und Hof.

Digitized by Google

Die beiden Häuser mit Zubehörden in der Stadt Kirchheimbolanden, die übrigen Immobilien im Banne von Kirchheimbolanden befindlich.

Miteigenthümer zu den zu versteigernden Liegenschaften sind: 1. Karolina Henriette Kalbfuß, Ehefrau von Friedrich Frommann, Kaufmann, zu Nierstein wohnhaft, Tochter 1. Ehe des Jacob Kalbfuß; 2. Elisabetha Kugelmann, Posterpeduorin, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Witwe zweiter Ehe von weiland Jacob Kalbfuß; 3. Heinrich und Magdalena Kalbfuß, minderjährige, gewerbloſe Kinder des verstorbenen Jacob Kalbfuß und seiner genannten Wittwe, welche Letztere deren Vormünderin, und Jacob Wilhelm Kirchner, Schlosser, dahier wohnhaft, deren Nebenvormund ist.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. März 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Mohr, von Fauerbach, Kreis Friesberg, im Großherzogthume Hessen, zuletzt Dienstknecht bei Daniel Berg, Pächter auf dem Schellenbergerhofe, Gemeinde Weilerbach, Kanton und Bezirk Kaiserslautern, ist der Fälschung eines Zeugnisses, der Prellerei und Unterschlagung beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten, Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle resp. Civil- und Militärbehörden, auf genannten Heinrich Mohr zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung des Heinrich Mohr.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 1 Meter 72 bis 73 Centimeter oder 6 Schuh 7 Zoll Großherzogl. hessischen Maaßes;
Haupthaare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbraunen: braun;
Nase: dick und stumpf;
Mund: klein;
Kinn: oval;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Bart: trägt einen schwachen röthlichen Backenbart;
Statur: schlank und Breitschulterig.

Die gewöhnliche Kleidung des Mohr bestand in einem blauen Wams von Baumwollenzeug, weißleinenen Hosen, Stiefeln und einer olivenfarbigen Schirmmütze; derselbe hat jedoch bei seiner Flucht, zum Nachtheile dritterer Personen, nachstehende Kleidungsstücke mitgenommen, die er vermuthlich auch benutzen wird, nämlich:

1. Einen hellgrau tuchenen, bereits abgetragenen Mantel, unter der Achsel zerrissen, mit einem, bis an die Ellenbogen reichenden Ueberkragen, und Halskragen von grünlichem Manchester;
2. Einen sogenannten Stutzfrack von braunem Tuche;
3. Ein Paar Hosen von dem nämlichen Zeuge;
4. Eine Weste von Piquet, von weißlichem Grunde mit blauen Blümchen und gelben Metallknöpfen;
5. Ein baumwollenes Halstuch von gelb-rother Grundfarbe, mit einem Kranze, worin Blumen von gelblicher Farbe eingedruckt sind.

Kaiserslautern, den 11. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 23. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Looſen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. April 1835, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Ringmauer № 15.

85½ Klafter kiefern geschnittten Scheitholz.
½ " " gehauen "
21 " " Stockholz.
1900 Gebund kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Altglashütte noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 2000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 20. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 26. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Silz. (Waldparzellen-Versteigerung.) Mittwochs, den 8. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Silz, die, in der dortigen Gemarkung gelegene Waldparzelle, genannt Abtswäldchen, 3 Hektaren 61 Aren 82 Centiaren oder 10,619 Tagwerke enthaltend, mit dem darauf befindlichen Holzbestande, dem meistbietenden Verkaufe ausgesetzt.

Annweiler, den 10. März 1835.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 23. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 4. April 1835, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Affelderle № 12.

9	eichene Bauholzstämme.
2	Buchenstämme zu Holzschuhen.
11	Hainbuchenstämme zu Werkholz.
1	Ahornstamm.
30	rüsterne Nutzholzstämme.
14	eschene "
1	Maßholderstamm.
2	birnbaumene Nutzholzstämme.
1	Birkenstamm zu Holzschuhen.
47	iffene Nutzholzstämme.
184	Erlen zu Holzschuhen.
1	Aspe " "
7½	Klafter erlen Misselholz.
94	" buchen geschnitten Scheitholz.
3½	" " " " anbr.

Den 7. April 1835, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Affelderle № 12.

6½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
11½	" " " " anbr.
6	" rüstern " "
18½	" iffen " "
11½	" eschen " "
171½	" erlen " "
41½	" " Prügelholz.
13150	Gebund buchene und gemischte Wellen.

Schlag Affelderle № 11.

13½	Klafter erlen Prügelholz.
5475	Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 19. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. April 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Oberer-Scheidwald № 7.

33 eichene Bauholzstämme.
14 Buchenstämme zu Holzschuhen.
10 Birken " "
½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
70 " buchen geschnitten Scheitholz.
19½ " eichen " "
7½ " birken " "
1250 Gebund buchene Wellen.
7475 " kieferne "
600 " gemischte "

Schlag Forlengarten № 4.

78 eichene Bauholzstämme.
6 " Pflugsrehe.
175 kieferne Geländer- und Hopfenstangen.
27 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
90½ " eichen " "
11½ " birken " "
175 Gebund buchene Wellen.
4225 " kieferne "
900 " gemischte "

Den 11. April 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Unterer-Scheidwald № 3.

74 eichene Bauholzstämme.
1 kieferner Bauholzstamm.
78½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6 " " Prügelholz.
67 " eichen geschnitten Scheitholz.
19½ " " " " anbr.
20½ " birken " "
2775 Gebund buchene Wellen.
5200 " kieferne "
2375 " gemischte "

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 20. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. März 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 8. April 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Erbach in der Behausung des Peter Schön, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Carl Morè, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten Immobilien, und zwar auf Betreiben der Erben des zu Zweibrücken als Rentner und Eigenthümer verlebten Herrn Georg von Esebeck, und dessen gleichfalls daselbst verlebten Ehegattin Charlotta von Closen, als:

I. Der Frau Amalia von Esebeck, Rentnerin, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des in Zweibrücken verlebten Rentners, Herrn Georg Marr Lilier;

II. Der Kinder und Repräsentanten des Herrn Karl Maximilian von Esebeck, weiland Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als:

1. Des Herrn Karl von Esebeck, vormals Rentner in München, dermalen Hofcavalier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, zu Sigmaringen wohnhaft;

2. des Herrn Georg von Esebeck, Lieutenant bei dem Königl. Bayer. 2. Cuirassier-Regiment, in Garnison zu Freisingen;

Welche alle den Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Expropriationssache aufgestellt haben;

Gegen

Daniel Theysohn, Müller auf der Erbacher Mühle, zur Gemeinde Erbach gehörig;

Die in Zwangsversteigerung zu bringenden Immobilien, welche in dem, unterm 27. Januar dieses Jahres, durch den Zwangsversteigerungs-Commissär in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokolle, verzeichnet und genau beschrieben sind, liegen Alle in der Gemarkung von Erbach. Diese, zwangsweise zu versteigernden, Liegenschaften sind folgende:

1. Section D. № 457. Vier Aren 80 Centiaren. Section D. № 458. 4 Aren 40 Centiaren. Section D. № 459. 2 Aren 66 Centiaren. Section E. № 118. 47 Aren 38 Centiaren, und aus Section D. № 456, 68 Aren 60 Centiaren. № 17, 18 und 19 des Plans. Die sogenannte Erbacher Mühle, nebst einer neuerbauten Sägemühle, Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, 2 Gärten und Wiesenland, nebst der Klause. Angebot 1000 fl.
2. Section D. № 461, 462 und ein Theil aus № 456. 20 Aren 68 Centiaren Wies an der Hasselheck, № 6 des Plans. Angebot 10 fl.
3. Section D. № 456. № 7 des Plans. 24 Aren 66 Centiaren Wies allda. Angebot 10 fl.
4. Section D. № 456. № 8 des Plans. 26 Aren 5 Centiaren Wies daselbst. Angebot 10 fl.

Digitized by Google

5. Section D. № 456. № 9 des Plans. 23 Aren 6 Centiaren Wies allda. Angebot 15 fl.
6. Section D. № 456. № 10 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren Wies daselbst. Angebot 15 fl.
7. Section D. № 492. № 11 des Plans. 29 Aren Wies, die Dreispitz an dem Neuacker. Angebot 15 fl.
8. Section D. № 456. № 12 des Plans. 13 Aren 88 Centiaren Wies, unter der Erbacher Mühle an dem Fußpfad. Angebot 15 fl.
9. Section D. № 456. № 13 des Plans. 12 Aren 72 Centiaren Wies allda. Angebot 15 fl.
10. Section D. № 456. № 14 des Plans. 12 Aren 10 Centiaren Wies daselbst. Angebot 15 fl.
11. Section D. № 456. № 15 des Plans. 11 Aren Wies allda. Angebot 10 fl.
12. Section D. № 456. № 16 des Plans. 9 Aren 88 Centiaren Wies allda. Angebot 10 fl.

Ackerfeld auf den obern Neuäckern.

13. Section D. № 490 und 491. 1. Loos, № 1 des Plans. 31 Aren 82 Centiaren. Angebot 5 fl.
14. Section D. № 491. 2. Loos, № 2 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.
15. Section D. № 491. 3. Loos, № 3 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
16. Section D. № 491. 4. Loos, № 4 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.
17. Section D. № 491. 5. Loos, № 5 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.
18. Section D. № 491. 6. Loos, № 6 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
19. Section D. № 491. 7. Loos, № 7 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
20. Section D. № 491. 8. Loos, № 8 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.
21. Section D. № 491. 9. Loos, № 9 des Plans. 31 Aren 82 Centiaren. Angebot 5 fl.

Ackerland am Reiskircher Weg.

Ein Stück von 463 Aren 36 Centiaren. Section E. № 117, 119, 120 und 121. Dieses große Stück wird in 17 Loosen versteigert.

22. 1. Loos, № 1 des Plans. 25 Aren 46 Centiaren. Angebot 5 fl.
23. 2. Loos, № 2 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
24. 3. Loos, № 3 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
25. 4. Loos, № 4 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
26. 5. Loos, № 5 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
27. 6. Loos, № 6 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
28. 7. Loos, № 7 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
29. 8. Loos, № 8 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
30. 9. Loos, № 9 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
31. 10. Loos, № 10 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
32. 11. Loos, № 11 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
33. 12. Loos, № 12 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
34. 13. Loos, № 13 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
35. 14. Loos, № 14 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
36. 15. Loos, № 15 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
37. 16. Loos, № 16 des Plans. Ebensoviel. Angebot 5 fl.
38. 17. Loos, № 17 des Plans. 56 Aren. Angebot 5 fl.

Die ebenverzeichneten 17 Loose enthalten meistentheils nebst dem Ackerfelde auch Wiesenland.

39. Section D. № 67. 14 Aren 24 Centiaren Acker am Mühlweg, № 19 des Plans, neben Andreas Ecker und neben Artikel 1 dieses Protokolls. Angebot 5 fl.

Summa der einzelnen Angebote von Seiten des betreibenden Theils 1275 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Der Steigpreis wird zur Hälfte auf Martini laufenden Jahrs, und zur Hälfte auf Martini 1836 mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an die auf gültigem Wege oder gerichtlich darauf anzuweisenden Hypothekargläubiger bezahlt.

2. Der Steigerer muß auf eigene Kosten sich in den Besitz setzen und falls der gepfändete Theil die Mühle und Güter nicht gleich räumen sollte, so ist der Steigerer deßfalls nicht befugt, den Steigpreis und die Zinsen zu verweigern.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, und übertragen den Steigerern keine besseren Rechte, als solche, welche dem Schuldner zugestanden haben; auch garantiren sie nicht für die angegebene Flächenmaßung, Nummern der Section und Nebenläger.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Steuern und Abgaben vom Tage der Versteigerung an.

Digitized by Google

5. Der Steigerer ist gehalten auf Verlangen der betreibenden Gläubiger gleich beim Zuschlage einen guten solidärischen Bürgen zu stellen, und sollte ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind alle Vorherbietenden so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis vorwärts ein dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; es wird kein Nachgebot angenommen.

7. Alle Liegenschaften, Gebäulichkeiten, Aecker und Wiesen werden so versteigert, wie sie sich am Tage des Zuschlags befinden, mit allen etwaigen Activ- und Passiv-Gerechtsamen; bei diesem allen aber leistet der betreibende Theil, in Betreff des Zustandes der zu versteigernden Gegenstände, oder sonst in anderer Beziehung, keinerlei Gewähr.

8. Die Versteigerung findet zuerst in einzelnen Artikeln (en detail), wie sie oben verzeichnet sind, statt. Nach dieser Versteigerung wird das Ganze en bloc ausgeboten und bei einem höhern Gebote en bloc zugeschlagen, wobei jedoch die Bestimmungen der fünften Bedingung nicht ausser Acht zu lassen sind.

9. Bei Zahlungssäumigkeit der Steigerer steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger (unbeschadet aller anderer Rechtszuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle, von dreißig Tagen, die Immobilien auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungs-Förmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen, und zwar in der Gemeinde Erbach; aus dem Erlös aber sich für Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

10. Der Steigerer hat die gesetzlichen Kosten an die Kanzlei des Bezirksgerichts, und an den Notär nach dem Artikel achtzehn des Gesetzes über Zwangsversteigerungen zu bezahlen.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

12. Die obenverzeichneten Liegenschaften sollen so versteigert werden, wie sie vermessen und abgetheilt sind, auf einem Plan gefertigt durch Geometer Vögele zu Zweibrücken sub № 8502. Registrirt zu Zweibrücken am 18. Mai 1831 für dreißig einen Kreuzer, unterzeichnet Stöhr, und welcher Plan im Original angeheftet ist einem Versteigerungsprotokolle, errichtet vor Notär Hosch von Zweibrücken am 20. Mai 1831. Eine durch Notär Hosch beglaubigte Copie dieses Planes ist dem oben angeführten Güteraufnahms-Protokolle angeheftet. Jedoch ist zu bemerken, daß auf diesem Plane mehrere Güterstücke verzeichnet sind, welche dem Expropriationsbeklagten Theyson niemals zugehörten, und welche daher auch nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden dürfen.

Die betreibenden Gläubiger werden die größeren Aecker und Wiesenstücke nach Maßgabe des gedachten Planes abpfählen lassen, und zwar vor der Versteigerung; sie garantiren jedoch keineswegs den Flächeninhalt wie bereits oben gesagt, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

Homburg, den 22. März 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 23. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden Freitag, den 10. April nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, zu Breitfurth in der Behausung des Wirths, Nikolaus Weinland;

Auf Ansuchen von Magdalena Gentes, Ackersfrau, in Breitfurth wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Wilhelm Gentes, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Elisabetha, Wilhelm, Heinrich, Magdalena, Georg und Jacob Gentes, sämmtlich gewerblos, bei ihrer Mutter domicilirt;

Und in Beiseyn von Friedrich Kühn, Taglöhner, in Breitfurth wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund genannter Minderjährigen; so wie

In Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 13. März abhin;

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch eben allegirtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, auf Breitfurther Gemarkung gelegener Güter, schreiten, als:

1. Eine Hektare 98 Aren 60 Centiaren Ackerland, in fünfzehn Stücken;
2. Sieben Aren Gartenland, in zwei Stücken, und
3. 58 Aren 82 Centiaren Wiesen, in vier Stücken.

Die Bedingungen dieser Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs offen.

Zweibrücken, den 19. März 1835.

Hosch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 23. März 1835.

Da die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 6. Juli und 5. August vorigen Jahrs, № 72 und 82, Seite 541 und 620, festgesetzte Versteigerung eines, den Kindern und Erben der, in Irheim verstorbenen Philippina Wittenmayer, gewesene Wittwe des, allda verstorbenen Ackersmannes, Andreas Lambert, zugehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden, an den bestimmten Tagen nicht abgehalten werden konnte, so wird nun diese Versteigerung Samstag, den 11. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Irheim in dem Wirthshause von Johann Wack, unwiderruflich statt finden.

Zweibrücken, den 19. März 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 24. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Donnerstags, den neunten April 1835, Vormittags 11 Uhr, zu Oberhofen in der Wirthsbehausung zum Schwanen, bei Friedrich Knöll, und nöthigenfalls den folgenden Tag, an demselben Orte und Stunde;

Auf Anstehen der Testamentserben des verstorbenen Johannes Mook, gewesenen Hufschmied und Gutsbesitzer, und dessen auch verlebten Ehefrau, Anna Elisabetha geborne Eck, zu Lebzeiten Eheleute in Oberhofen, als nämlich von

1. Den Repräsentanten des verlebten Philipp Mook, gewesenen Handelsmann in Bärenthal, im Elsaß, als:

a) Rosalie Mook } beide ledig und großjährig, ohne
b) Louisa Mook } Gewerbe, zu Bischweiler wohnhaft;

2. Louise geborne Balzer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bischweiler, Wittwe des genannt verlebten Philipp Mook in Bärenthal, als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen sechs Kinder, als: Louisa Karolina, Philipp Jacob, Friederika Augusta, Karl August, Adelheid und Amalia Mook, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft;

3. Philipp Jacob Petsch, Gerichtsbote, wohnhaft zu Bitsch, in der Eigenschaft als Beivormund obiger Minderjahrigen;

4. Sophia Mook, gewerblose Ehefrau des Karl Fleckstein, Handelsmann;

5. Elisabetha Mook } diese zwei ledig und groß-
6. Christina Mook } jährig, ohne Gewerbe;
7. Konrad Mook, Gutsbesitzer;
Die fünf Letzteren zu Bergzabern wohnhaft;

8. Christina Römmig, gewerblose Ehefrau des Johannes Meyer, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, als Vater und gesetzlicher Vermögensverwalter seiner mitbetheiligten, minderjährigen, gewerblosen Tochter, Elisabetha Meyer; alle drei wohnhaft zu Pleisweiler;

9. Christina Heß, gewerblose Ehefrau des Jacob Bader, Schreiner, beide Eheleute wohnhaft zu Heuchelheim;

10. Christoph Heß, Ackersmann, wohnhaft zu Göcklingen;

11. Peter Paul, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, als gesetzlicher Vormund, und

12. Jacob Geiger, Ackersmann, zu Oberhofen wohnhaft, als Beivormund über die minderjährige Margaretha Paul, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft;

13. Johannes Geiger, Ackersmann, wohnhaft in Göcklingen;

14. Anna Elisabetha Müller, gewerblose Ehefrau des Johannes Köhler, Ackersmann, beide Eheleute wohnhaft in Göcklingen;

15. Katharina Müller, gewerblose Ehefrau des Georg Michael Buchmann, Zimmermann, beide Eheleute wohnhaft in Wilgartswiesen;

16. Christina Schwein, gewerblose Ehefrau des Johannes Illg, Ackersmann, beide Eheleute in Göcklingen wohnhaft;

17. Elisabetha Miedel, gewerblose Ehefrau des obgenannten Johannes Geiger, wohnhaft in Göcklingen;

18. Peter Nuß, Ackersmann, wohnhaft in Klingenmünster;

19. Katharina Feitig, ledig und großjährig, ohne Gewerbe;

20. Dietrich Feitig, Ackersmann;

21. Margaretha Miedel, gewerblose Ehefrau des Dietrich Amann, Musikant;

22. Johannes Eck, Ackersmann;

23. Konrad Eck, Ackersmann;
Die sechs Letzteren wohnhaft in Göcklingen;

24. Johann Georg Weynantz, Schmied, wohnhaft zu Mühlhofen;

25. Andreas Weynantz, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim;

26. Margaretha Weynantz, gewerblose Ehefrau des Jacob Meyer, Ackersmann, beide Eheleute wohnhaft in Heuchelheim;

27. Johannes Krämer, Ackersmann, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige Margaretha Krämer, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, welche den obgenannten Johann Georg Weynantz zum Beivormunde hat;

28. Johannes Simon, Schmied, wohnhaft in Heuchelheim;

29. Johannes Eck, Ackersmann, wohnhaft zu Billigheim;

30. Konrad Eck, Ackersmann, wohnhaft zu Pleisweiler;

Digitized by Google

31. Anna Maria Eck, gewerblose Ehefrau des Christoph Babist, Ackersmann, beide Eheleute wohnhaft in Göcklingen;

32. Abraham Hochreuther, Königl. Notär, wohnhaft in Billigheim, beauftragt mit der Repräsentation des abwesenden Jacob Eck, Schmied, in Amerika, vermöge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 21. Januar 1835;

33. Philipp Eck, Ackersmann, ledig und großjährig, wohnhaft in Heuchelheim;

34. Konrad Eck, Vater, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, eigenen Namens, in soweit es nöthig seyn sollte, wie auch in der Eigenschaft als Vater und gesetzlicher Vormund seiner beiden gewerblosen, minderjährigen Kinder: Johann Georg Eck und Daniel Eck zu Heuchelheim, endlich in der Eigenschaft als Beivormund über die besser hienach genannte Minderjährige, Maria Anna Eck;

35. Georg Jacob Alexander, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, als Beivormund der obgenannten Minorennen: Johann Georg und Daniel Eck;

36. Margaretha Eck, gewerblose Ehefrau von Johannes Köhler, Küfer, beide Eheleute wohnhaft zu Göcklingen; Letzterer auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über die obgenannte Minderjährige, Maria Anna Eck;

37. Georg Eck, Ackersmann, wohnhaft in Göcklingen;

Die Eheweiber unter Ermächtigung ihrer respectiven Ehemänner handelnd;

Sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 17. Februar 1835;

Werden durch den, dazu committirten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die sämmtlichen, zur Verlassenschaft der Eheleute, Johannes Mook, von Oberhofen, obgenannt, gehörigen Liegenschaften, wegen erklärter Untheilbarkeit, öffentlich zum Eigenthum versteigert.

Diese Liegenschaften bestehen:

a) In 77 Aren 20 Centiaren Aecker, auf dem Banne von Bergzabern, vier Parzellen;

b) In 22 Aren 68 Centiaren Aecker, auf dem Banne von Klingen, zwei Parzellen;

c) In 248 Aren Aecker und 16 Aren Wiesen, auf dem Banne von Niederhorbach, eilf Parzellen;

d) In 539 Aren 68 Centiaren Aecker; in 86 Aren 58 Centiaren Wiesen; in 84 Aren 11 Centiaren Wingert; in 11 Aren 11 Centiaren Krautstück, und in 3,78 Centiaren Baumstück, auf den vereinigten Bännen von Pleisweiler und Oberhofen, 42 Parzellen; endlich

e) In einer Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Schopf, Stallungen, Kelterhaus sammt Kelter, Pflanzgarten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, zu Oberhofen, zwischen Friedrich Knöll und Jacob Ehresmann gelegen. Gesammt-Abschätzungspreis 13188 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in des Notärs Schreibstube zur Einsicht offen.

Bergzabern, am 20. März 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. Juni dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Februar l. J., und auf Betreiben von den Rechtsinhabern von Magdalena Weber, Dienstmagd in Arzheim, nämlich den Erben von Anna Margaretha Hillgärtner, Wittwe von Clemenz Gerhardt, im Leben Bierbrauer in Frankenthal, als: 1. Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft in Frankenthal, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, Margaretha Gerhardt; 2. Christoph Zöller, Doctor der Medizin, und dessen Ehefrau, Elisabetha Gerhardt, beide in Frankenthal wohnhaft; 3. Abraham Gerhardt, Professor, in Speyer wohnhaft, und 4. Philipp Leonhard Gerhardt, Bierbrauer, in Frankenthal wohnhaft, welche den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Domizil erwählen; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die, durch ihn am ein und zwanzigsten dieses Monats aufgenommenen, der Vacantmasse des, in Oppau verstorbenen, Jacob Herget, vertreten durch ihren Curator, Johann Baptist Bouchy, Einnehmer, wohnhaft in Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, im Banne von Oppau gelegenen Immobilien, zwangsweise, eigenthümlich versteigert, als:

1. Section A. № 148. 23 Aren 67 Centiaren Acker im Scheidhorst, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 153. 23 Aren 76 Centiaren Acker allda, zu 50 fl.
3. Section A. № 241. 9 Aren 47 Centiaren Acker im Trappengarten, zu 10 fl.

Digitized by Google

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Falle diese aber verpachtet sind, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts, wegen Vernichtung oder Auflösung des Pachtes.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, und alle Servituten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu entrichten.

4. Von dem Steigerungspreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, die, durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, den Rest aber in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Quart und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, an den betreibenden Theil, als allein eingeschriebenen Hypothekargläubiger, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der versteigerten Grundstücke bleibt den Versteigerern, bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises, vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung acht Tage nach einem fruchtlos gebliebenen, vierzehntägigen Zahlbefehle nicht geleistet haben, und die Versteigerer berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die, diesen zugeschlagenen Grundstücke, vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der obengenannte Curator, die Hypothekargläubiger der Vacantmasse und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit zugleich aufgefordert, Freitag, den zehnten April 1835, Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 23. März 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. März 1835.

(Versteigerung.)

Freitag, den 10. April d. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone; auf Anstehen von 1. Anna Maria Holzwart, ohne Gewerbe, wohnhaft in Lambsheim, Wittwe von Jeremias Werling, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Christina und Friedrich Werling; 2. Peter Werling, Hufschmied, wohnhaft in Lambsheim, in eigenem Namen und zugleich als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder; 3. Katharina Werling, Ehefrau von Johannes Kühnel, Hufschmied, wohnhaft in Lambsheim, und des Letzteren, der Ermächtigung wegen; werden 54 Aren 34 Centiaren, von dem verstorbenen Jeremias Werling herrührendes Ackerfeld und Wingert, im Banne von Lambsheim, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 23. März 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. März 1835.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 4. April, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, an 68 bis 70 eichene Bau- und Nutzholzstämme, einzelnweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Iggelheim, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 24. März 1835.

Böhl. (Arbeiten-Versteigerung.) Nächsten 8. April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird in loco Böhl die Herstellung eines neuen Hofthors und einer Gartenthüre, an das protestantische Pfarrhaus hieselbst, versteigert.

Der bezügliche Kostenanschlag, sich belaufend im Ganzen auf 76 fl. 36 kr., kann inzwischen jeden Tag

Digitized by Google

in dem Geschäftslocale des Bürgermeisteramtes Böhl eingesehen werden.

Böhl, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 24. März 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 9. April laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels, werden vor Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, committirt durch gehörig registrirte Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 12. laufenden Monats März, auf den Grund eines gehörig registrirten, von den Betheiligten genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend auf Eigenthum versteigert:

Section A. № 455 und 456. 29½ Ruthen Garten an der Bach, Bann Annweiler, einseits Philipp Clundt, anderseits Johannes Otterstätter'sche Erben, taxirt zu 550 fl.

Und zwar auf Anstehen von

1. Elisabetha Huber, ohne Gewerbe, Wittwe von dem, in Annweiler verstorbenen Unterarzte, Thomas Busch, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre beiden, noch minderjährigen Kinder: Ludwig und Sophia Busch, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, welche den Franz Philipp Rebholz, Gastwirth, in Siebeldingen wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Elisabetha Busch, Ehefrau von Johann Heinrich Clundt, Untergerichtschreiber am Königl. Friedensgerichte zu Annweiler;

3. Josephina, 4. Jacobina Busch, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe, sämmtlich zu Annweiler wohnhaft, und

5. Theresia Busch, Ehefrau von Johann Neumann, Schullehrer, in Bindersbach wohnhaft.

Die Steigerungsbedingungen liegen bei dem committirten Notär zur Einsicht bereit.

Annweiler, den 22. März 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 24. März 1835.

Niederhausen. (Versteigerung von Pflaster-, Maurer- und Steinhauerarbeiten.) Dienstag, den 14. des kommenden Monats April, des Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Adjunkten Deibert zu Niederhausen, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt die Herstellung des Ortspflasters in Niederhausen, bestehend in Pflasterer-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 1565 Gulden, in verschiedenen Abtheilungen, an den Mindestnehmenden öffentlich versteigern.

Der Kostenanschlag kann täglich dahier eingesehen werden.

Kalkofen, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 23. März 1835.

Christian Lugenbiehl von Waisheim, ist gesonnen, nach Bischmisheim, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieses Zeitraums Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls nach Ablauf desselben, die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 18. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 23. März 1835.

Georg Jacob Hofmann von Eschringen, ist gesonnen, nach Fechingen, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Entwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Königl. Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend und die Anzeige hievon anher zu machen.

Zweibrücken, den 19. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 23. März 1835.

Georg Dürr von Grevenhausen, will nach dem jenseitigen Bayern übersiedeln, weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, aufgefordert werden, dieselben bei den betreffenden Gerichten geltend zu machen und hieher anzuzeigen.

Bergzabern, den 20. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 35. Speyer, den 28. März 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. März 1835

Montag, den 6. künftigen April, Morgens 9 Uhr, zu Thaleischweiler, in der Behausung der Frau Wittwe Lauberschwarz;

Werden in Gefolge gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom sechszehnten laufenden Monats März, durch den unterzeichneten Notär, Ludwig Fasco, im Amtssitze zu Waldfischbach;

Auf Anstehen von Balthasar Schab, Ackerer, zu Maßweiler wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner Kinder, erzeugt mit der verstorbenen Friederika Feringer, Namens: Christian, Maria, Heinrich und Georg Anton Schwab, minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und in Beiseyn von Karl Krißleben, Schmied, zu Thaleischweiler wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Neun Ackerstücke, zu Thaleischweiler gelegen, und 76 Aren 57 Centiaren enthaltend, den Kindern von Christian Feringer zugefallen, unter vortheilhaften Bedingungen, zu Eigenthum versteigert werden.

Waldfischbach, den 20. März 1835.

Fasco, Notär.

---

pr. den 25. März 1835.

Montag, den 18. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Johann Sutter, zu Stambach;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 6. laufenden Monats März, und auf Ansuchen von 1. Jacob Dahl, Schmied, wohnhaft in Contwig, als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Fischer, erzeugte, noch minderjährige Tochter, Namens: Elisabetha Dahl, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Jacob Mayer, Leinenweber, in Contwig wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Daniel Dahl, Taglöhner, allda wohnhaft, großjähriger Sohn des obgenannten Jacob Dahl und der verstorbenen Elisabetha Fischer;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien, geschritten werden, als:

I. Immobilien, welche dem obgenannten Daniel Dahl angehören.

1. Ein, in der Gemeinde Stambach, unten an der 2. Ahnung im Fluhr gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allen andern Zubehörungen.
2. 1 Viertel 10 Ruthen oder 8 Aren 35 Centiaren Wiesen, auf Stambacher Bann, in 2 Stücken.

II. Güter der obgenannten minderjährigen Elisabetha Dahl.

Auf Stambacher Bann.

1. 4½ Morgen 2½ Ruthen oder 114 Aren 68 Centiaren Ackerland, in 9 Stücken bestehend.
2. ¾ Morgen ½ Ruthe oder 18 Aren 80 Centiaren Wiesen, in 2 Stücken.

Auf Contwiger Bann.

3. 2 Morgen 29½ Ruthen oder 56 Aren 82 Centiaren Ackerland, in 2 Stücken.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 23. März 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. März 1835.

Mittwoch, den 15. April nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Rubenheim, vor dem dazu committirten unterschriebenen Notär, die dortige Mühle,

Digitized by Google

welche bei der ersten Versteigerung den Abschätzungspreis nicht erlangt hat, auf neues, gerichtlich bestätigtes Familienraths-Gutachten nochmal und definitiv versteigert werden. Die nähere Beschreibung u. s. w. ist in dem Intelligenzblatte № 13, vom 7. Februar l. J., zu sehen.

Bliskastel, den 22. März 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 25. März 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird nächstkommenden 11. April 1835, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zum meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke, der, in dem Schlage Hirnteich, Aerarial-Forstrevier Bindersbach, anfallenden Eichen-Lohrinden, abgeschätzt zu 300 Gebunden, zweiter Qualität, geschritten werden.

Annweiler, den 20. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gümbel, Actuar.

---

pr. den 25. März 1835.

(Gütertrennung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch sein Urtheil, vom 18. März 1835, die Gütertrennung der Anna Maria Platz, Ehefrau von Daniel Flormann, Actuar am Königl. Landcommissariate in Speyer, sie daselbst wohnhaft, gegen ihren benannten Ehemann ausgesprochen.

Frankenthal, den 24. März 1835.

Der Klägerin Anwalt:

Dr. Saur.

---

pr. den 25. März 1835.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Freitags, den 10. des nächstkommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Weidenthal, werden durch das unterzeichnete Amt nachverzeichnete Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde und diesjähriger Hauung, öffentlich versteigert, als:

475 kieferne Baustämme;
141 eichene Abschnitte;
777 kieferne "
286 Brunnenteicheln, und
158 kieferne Sparren.

Diese Hölzer sind von vorzüglicher Qualität und können gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 19. März 1825.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 25. März 1835.

(Gütertrennung.)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hiesige Königl. Bezirksgericht in seiner öffentlichen Sitzung, vom vier und zwanzigsten März abhin, auf Anstehen der Susanna Dorothea Breßler, Ehefrau von Johannes Hahn, Taglöhner in Grünstadt, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, die Gütertrennung zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgesprochen hat.

Frankenthal, den 25. März 1855.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Michel, Anwalt.

---

pr. den 25. März 1835.

Knittelsheim. (Lohrindenversteigerung.) Da wegen erfolgten Nachgebots die unterm 10. dieses statt gehabte Lohrindenversteigerung nicht genehmigt wurde, so werden die Lohrinden auf Montag, den 6. April 1835, um 10 Uhr Vormittags, vor dem Unterzeichneten neuerdings versteigert werden.

Knittelsheim, den 22. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 25. März 1835.

Knittelsheim. (Dohlenbauten.) Samstag, den 11. April 1835, Vormittags um zehn Uhr, wird die Erbauung zweier steinernen Dohlen, zu 278 fl. 40 kr. veranschlagt, hier versteigert werden.

Knittelsheim, den 22. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schott.

---

pr. den 25. März 1835.

Gönnheim. (Die Herstellung eines alten und die Erbauung eines neuen Pumpbrunnens betr.) Samstag, den 4. des künftigen Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, wird von dem Bürgermeisteramte Gönnheim

Digitized by Google

die Herstellung eines alten Brunnens, bestehend in der Vertiefung desselben; ferner die Fertigung eines neuen Pumpbrunnens, wozu die Gemeinde das Holz und die Steinbeifuhr stellt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Der Ueberschlag des neuen Pumpbrunnens beträgt:

	fl.	kr.
An Maurerarbeiten	78	40
Schmiedarbeiten, nebst Lieferung des erforderlichen Eisens	38	11
Zimmerarbeiten, für drei neue Pumpenstöcke	85	30
Im Ganzen . . .	152	21

Gönnheim, den 22. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 25. März 1835.

Wolfstein. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Dienstags, den 21. April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, folgende Bauarbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung von Abtritten und Schweinställen zum Schulhause von Einöllen, veranschlagt zu	257	18
2. Das Tiefergraben eines Gemeinde-Brunnens in Einöllen, angeschlagen zu	84	—
Zusammen . . .	341	18

Pläne und Kostenanschläne liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Wolfstein, am 23. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 25. März 1835.

Haßloch. (Licitation.) Mittwoch, den 8. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch;

Wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben der Kinder und Erben der, zu Haßloch verlebten Eheleute, Valentin Mehr und Katharina Elisabetha Duttenhöfer, nämlich:

1. Johann Wendel Mehr, Ackersmann;
2. Johann Ludwig Mehr, Bäcker;
3. Anna Katharina Mehr;
4. Anna Margaretha Mehr;
5. Johann Christoph Mehr;
6. Katharina Mehr;
7. Louise Mehr, letztere 5 minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vormund, Konrad Diehl, Ackersmann, und ihren Beivormund, Johannes Duttenhöfer, auch Ackersmann, sämmtliche Parteien in Haßloch wohnhaft;

Zur Versteigerung von 15 Aren Baumgarten, in Haßlocher Bann, der Abtheilung wegen, auf Eigenthum geschritten.

Neustadt, den 22. März 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1835.

Dahn. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 8. April, um 10 Uhr Morgens, werden in loco Dahn nachbezeichnete, im Gemeindewalde von Dahn, Distrikt Geistel, geschlagene Hölzer, meistbietend versteigert, als:

1. 5 kieferne Schneidblöche.
2. 710 " Gerüst- und Hopfenstangen.
3. 1¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4. 45½ " " gehauen mit Prügel.
5. 147½ " kiefern " " "

Windfallhölzer.

6. 6 kieferne Bauholzstämme.
7. 10 " Abschnitte.
8. 4½ Klafter kiefern gehauen.

Dahn, den 22. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 25. März 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Rheinkies.) Mittwochs, den kommenden 1. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Lieferung und Beifuhr von 300 Kubikmeter Rheinkies auf die Rheinhäuser Straße, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 24. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. März 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung von neuem Straßenpflaster, zweier Dohlen und der Lieferung von Pflastersteinen.) Montags, den kommenden 13. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen, an die Wenigstnehmenden versteigert, als:

Digitized by Google

	fl.	kr.
Die Fertigung von 4777 Quadratmeter Straßenpflaster, angeschlagen zu	1194	25
Die Erdarbeiten dazu, " "	181	—
Die Fertigung zweier Dohlen, "	1661	10
Die Lieferung von 205 Kubikmeter Basaltsteinen, angeschlagen zu	1230	—
Die Lieferung von 134 Kubikmeter Granitsteinen, zu	698	53
Die Lieferung von 42 Kubikmeter rothen Sandsteinen, zu	171	12
Zusammen . . .	5136	40

Speyer, den 23. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. März 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten April achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch, wird nachbezeichnetes, dem Jacob Lang, Tuchmacher, zu Glanmünchweiler wohnhaft, zugehöriges, in genannter Gemeinde gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär, Jacob Joseph Haas, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung findet statt in Vollziehung eines, gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und auf Anstehen von Johannes Eberhard, Königl. Rentbeamte, zu Obermoschel wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens fortwährend Domizil, bei seinem bestellten Anwalte, Heinrich Joseph Schüller, zu Zweibrücken wohnhaft, erwählt, gegen seinen obengenannten Schuldner, Jacob Lang.

Das Güteraufnahmsprotokoll wurde vor dem Unterzeichneten unterm Gestrigen gefertigt, und das zu veräußernde Wohnhaus ist in demselben beschrieben und angeboten, wie folgt:

Section B. № 56, 57 et 58. Drei Aren fünfzig vier Centiaren (15 Ruthen), gelegen zu Glanmünchweiler, enthaltend ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Platzbering und Garten, zwischen Ludwig Lang und Nikolaus Lang, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Zur Abhaltung dieser Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach dem Zuschlage keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Das Haus sammt Zugehörden wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts, und mit allen Activ- und Passivdienstbarkeiten. Steigerer erwirbt mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

2. Sogleich nach dem Zuschlage kann sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz des ersteigerten Hauses sammt Zugehörden setzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, sowohl laufende als rückständige, ebenfalls von da an, zu übernehmen und zu zahlen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare, solidarische Bürgschaft leisten, und zwar sogleich auf die Aufforderung des betreibenden Theils; der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, in guten, gangbaren, groben Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, an wen Rechtens bezahlt werden. Steigerer ist gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungsprozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, als Abschlagszahlung auf den ersten Termin, und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, muß Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Vor Abzahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, dürfen die ersteigerten Gebäulichkeiten weder aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises zurückgezogen noch deren Assekurationspreis vermindert werden.

7. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung deßfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, das, dem säumigen Steigerer zugeschlagene Wohnhaus, auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen, für den allenfallsigen Mindererlös.

Digitized by Google

8. Steigerer hat sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Geschehen zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, und von ihm unterschrieben.

Haas, Notär.

---

pr. den 20. März 1835.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats wurden aus dem, in dem Banne von Weisenheim am Sande isolirt stehenden, nicht bewohnten Wohnhäuschen des Gutsbesitzers Geib von Lambsheim, mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Fensterladens und des Fensters, durch bis jetzt noch unbekannte Personen, folgende Gegenstände entwendet:

a) Eine gezogene Büchse, geschaftet bis an den vordern Lauf, mit einem Visir von Zinn, gelber Pfanne und einem eisernen Ladstocke, in dessen dickem Theile sich ein Loch befindet. Der Schaft ist eine Hand breit vom Laufe zersprungen;

b) Eine ausgeschossene alte Jagdflinte, deren Schaft bis an das Ende des Laufes geht, mit einer neuen Batteriefeder, und

c) Ein alter französischer Carabiner, auf dessen Kolben sich die Buchstaben H. M. befinden.

Es werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf obgenannte Gegenstände mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer aber über deren Erwerb zu constituiren und die deßfallsigen Protokolle, mit den in Beschlag genommenen Gegenständen, an den Unterzeichneten einzusenden.

Frankenthal, den 19. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 20. März 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Simon Hanz, ohne Gewerbe, aus Diedesfeld, dessen Signalement, insoweit es gegeben werden konnte, nachsteht, ist der mehrfachen Prellerei beschuldigt und hat sich der, gegen ihn beschlossenen, Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Schuh 7 bis 8 Zoll; Haare: schwarz; Gesichtsfarbe: frisch; Statur: untersetzt. Kennzeichen: schwarze Zähne und eine große Zahnlücke in dem Oberkiefer.

Er trug bei seinen verübten Gaunerstreichen eine grüne Schildmütze, einen blauen Kittel, schwarz tuchene Hosen und Stiefel.

Frankenthal, den 19. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 22. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Bei dem Schustergesellen, Peter Hutter, aus Hochdorf, des Diebstahls im Wiederbetretungsfalle beschuldigt, ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden, über deren rechtlichen Besitz er sich nicht auszuweisen vermag und über deren Erwerb er widersprechende Angaben gemacht hat. Da nun der dringendste Verdacht besteht, daß er sie entwendet habe, so wird der Eigenthümer derselben aufgefordert, sich alsbald bei dem Unterzeichneten einzufinden, um sie anzuerkennen und anzugeben, auf welche Weise sie ihm entkommen sey. Sollte der Eigenthümer zu weit von hier entfernt wohnen, so wolle er seine Anzeige bei dem Königl. Herrn Friedensrichter seines Kantons machen. Die Uhr ist von gewöhnlicher Größe, oval, hat ein weißes Zifferblatt von Porzellan, mit arabischen Stundenzahlen, mit einer zur Erde sitzenden weiblichen Figur, einen Bündel Binsen in beiden Armen haltend. An dem Schlüsselloche ist ein Stückchen aus dem Zifferblatte gebrochen, und unter dem Schlüsselloche steht ein Tisch (Altar), auf dem ein Flämmchen brennt; über den Zahlen 5, 6 und 7 steht der Name Girardier. Auf dem Gehäuse der Uhr steht auf der einen Seite Girardier und auf der andern Lainé.

Frankenthal, den 20. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 26. März 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den fünf und zwanzigsten Juni nächstens, auf hierunten angegebenen Ort und Stunde, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrir-

Digitized by Google

ten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom fünften laufenden Monats März, hiezu ernanntem Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben der Kinder und Erben der, zu Edenkoben verlebten Ehe- und Wingertsleute, Philipp Jacob Croissant und Maria Elisabetha geborne Lintz, als namentlich: a) Maria Elisabetha geborne Croissant, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe des verlebten Küfers, Peter Wamsganz; b) Philippina Croissant, Ehefrau von Peter Croissant, Wingertsleute, auch dahier zu Edenkoben wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Mahla zu Landau, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben, und fortfahren, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; gegen 1. Maria Katharina Schulz, ohne besonderes Gewerbe, dahier wohnhaft, Wittwe des dahier verlebten Metzgers, Wilhelm Mehle; 2. Philipp Jacob Mehle, Metzger; 3. Eva Mehle, ledig, majorenn, ohne Gewerbe; 4. Philippina geborne Völker, Wittwe erster Ehe von weiland Konrad Mehle, gewesenen Metzger dahier, jetzige Ehefrau des Metzgers, Jacob Braun, diese als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit dem genannten Konrad Mehle erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Philipp Jacob und Sibilla Mehle; 5. genannten Jacob Braun, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der Mitvormundschaft über die bemeldten Minderjährigen halber; alle dahier zu Edenkoben wohnhaft; 6. Jacob Mehle, Metzgergeselle, dahier domicilirt, dermalen ohne bestimmten Wohnort, Schuldner der Requirenten; zufolge a) gehörig registrirten Urtheils des ehemaligen Tribunals erster Instanz zu Speyer, vom achten Juni achtzehnhundert neun, und b) gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten Januar achtzehnhundert neunzehn, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründend; nachbeschriebene, den genannten Schuldnern angehörigen, in den Bännen von Edenkoben und St. Martin gelegenen, in den Mutterrollen und Sectionsbüchern besagter Gemeinden auf den Namen der genannten Wittwe, Wilhelm Mehle, eingeschriebenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am drei und zwanzigsten dieses, das gehörig registrirte Aufnahmeprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Vormittags um 10 Uhr, in dem Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, folgende, im Banne von St. Martin gelegenen Güter, als:

a) Section A. № 32. $12\frac{1}{8}$ Ruthen oder circa 3 Aren Wingert im Forst, neben Nikolaus Färber und Philipp Jacob Lehn, Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, achtzehn Gulden 18 fl.

b) Section A. № 353. 25 Ruthen oder circa 6 Aren Wingert in der Markbach, neben Martin Rößler und Friedrich Geuzlinger, Preisansatz ditto dreißig Gulden 30 fl.

c) Section A. № 358. $10\frac{1}{8}$ Ruthen oder circa dritthalb Aren Wingert allda, zwischen dem Klosterpfad und Markbachweg, neben Peter Schneider und Consorten einseits, und Johannes Graf und Consorten anderseits, Preisansatz ditto vierzehn Gulden 14 fl.

Und 2. Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben, folgende, im Banne von Edenkoben gelegenen Immobilien, als:

a) Section C. № 398. Sieben Ruthen oder circa anderthalb Aren Wingert im Dentwegel, neben Heinrich Doll und Philipp Armendinger, Preisansatz ditto fünfzehn Gulden 15 fl.

b) Section C. № 852 und 853. 26 Ruthen Wingert und Acker in der großen Ackergewann, circa 4½ Aren, neben Friedrich und Maria Katharina Doll einerseits, und Georg Wendel Römmig anderseits, Preisansatz ditto vierzig Gulden 40 fl.

c) Section C. № 892. Ebensoviel Wingert allda, neben Philipp Jacob Rufer Wittib und Wilhelm Ammlung, Preisansatz ditto ebensoviel 40 fl.

d) Section C. № 939. 36 Ruthen oder circa 7 Aren Acker in der zwanzig Morgen-Gewann, neben Philipp Lorenz und Georg Satter einseits, und Heinrich und Martin Neu und Consorten anderseits, Preisansatz ditto fünfzig Gulden 50 fl.

e) Section C. № 1791. $6\frac{1}{8}$ Ruthen oder circa anderthalb Aren Garten bei der Heilmannsgasse, neben Heinrich Völker, Schneider und Nikolaus Acker, Preisansatz ditto zehn Gulden 10 fl.

f) Section C. № 1807 und 1808. Ein halbes Haus mit Hofraithe an der Klostergasse dahier, enthaltend $5\frac{1}{8}$ Ruthen oder circa eine Are Flächenraum, und begrenzt einseits Heinrich Göringer, anderseits Lorenz Doll, vorn die Klostergasse, hinten die Heilmannsgasse, Preisansatz ditto einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Und g) Section D. № 217. 14 Ruthen oder circa 3 Aren Wingert in der sechsten Haidengewann oder Haidweg, neben Christina Barbara Römmig und Friedrich Treber, Preisansatz ditto zwanzig Gulden 20 fl.

Unter welchem Rechtstitel genannte Wittwe Mehle vorbeschriebene Immobilien besitzt, und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungsbedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leisten dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich

Digitized by Google

definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach sich Steigerer gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gegenstandes, in dem Zustande, worin sich derselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und die darauf haftenden herrschaftlichen Steuern, Localabgaben, Brandkassengeld, nebst Gülten und Bodenzinsen, sammt privilegirten Rückständen davon, zu übernehmen und fortzuentrichten, ohne Preisminderung, und muß das Haus mit Zubehörgebäuden so lange in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt bleiben, bis Steigerer desselben, seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

3. Sollten sich dem Steigerer, bei factischem Besitz- und Genußantritte seines ersteigerten Gegenstandes, je Hinderniſſe entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

4. Auf Verlangen der Versteigerer hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche, solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand, erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt; und im Falle Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen würde, so hat der darauf angewiesene Creditor sodann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das besagte Haus und Güter unter beliebigen Conditionen, loco Edenkoben, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung auf außergerichtlichem, für die Veräußerung von Immobilien Großjähriger üblichen Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, wieder anderweitig zu veräußern und am Erlöse sich dann bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, solidarisch miteinander verbunden sind.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren haben Steigerer seiner Zeit, wohin gehörig, pro rata und ohne Minderung des Steigpreises, zu bezahlen.

6. Steigerer ist verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprocedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an die Zwangsversteigerer, auf Abschlag des Steigpreises, alsbald zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütlicher oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zinsen zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste, in gangbarer annehmlichen Geldsorte loco Edenkoben.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am drei und zwanzigsten April nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von dritthalb Stunden.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den fünf und zwanzigsten März 1835. Vol. 18. Fol. 53. C. 11 et 12. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hilger.

Pro Copia:
Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. März 1835.

Wattenheim. (Holzverkauf im Gemeindewalde.) Bis Montag, den 6. April l. J., Morgens um neun Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Holzsorten geschritten, und zwar bei schlechter Witterung im Orte selbst, bei gutem Wetter aber im Schlage Langenberg, nämlich:

28	Stück	eichene Baustämme.
127	"	" Nutzholzstämme.
131	"	kieferne Baustämme.
30	"	" Sägblöche.
269	"	eichene Wagnerstangen.
94	Klafter	geschnitten buchen Scheitholz.
79	"	" eichen "
121	"	" kiefern "

Digitized by Google

22 Klafter gehauen buchen Prügelholz.
73 " " eichen "
123 " " kiefern "
92 " gemischtes "

Wattenheim, den 24. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 26. März 1835.

Neustadt. (Versteigerungen) Montags, den 6. April l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, von nachstehenden Gegenständen geschritten, nämlich:

1. Anfertigung neuer Subsellien in die lateinische Schule, veranschlagt zu 80 fl.
2. Reparaturen am Dachwerke im 1. protestantischen Schulhause von Lehrer Bätz, veranschlagt zu 45 fl. 1 kr.
3. Herstellung einer 2. Lehrerwohnung im katholischen Schulhause, veranschlagt zu 219 fl. 41 kr.
4. Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, und Lieferung von Bettzeug in das Arresthaus, veranschlagt zu 223 fl. 45 kr.
5. Umzäunung des Gartens bei dem Casimirianum, und Abänderung des Abtrittes bei den Lehrerwohnungen, veranschlagt zu 304 fl. 38 kr.

Pläne und Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause offen.

Neustadt, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Exter, Adjunkt.

---

pr den 26. März 1835.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 17. März 1835, ist, auf Anstehen von Christina geborne Götz, Ehefrau von Johannes Nagel, Müller, früher zu Oberhausen wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, sie wohnhaft zu Oberhausen, die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten ausgesprochen worden.

Landau, den 25. März 1835.

Für den Auszug,

Mahla, Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 26. März 1835.

Albersweiler. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 7. April, als Dienstag, Morgens 8 Uhr, wird dahier in loco Albersweiler, aus dem dahiesigen Gemeinde-Hinterwalde, Distrikt Fausthanseneck, eine bedeutende Anzahl kieferne Sägblöche, Baustämme, Wagnerstangen, wie buchene Abschnitte, nebst circa 100 Klafter Brandholz, öffentlich versteigert.

Albersweiler, den 25. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 21. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrindenversteigerung.) Den 6. des nächsten Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes dahier, circa 1500 Gebunde Lohrinden, aus dem Schlage Langenberg, versteigert.

Kaiserslautern, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 23. März 1835.

Jacob Clos der IV., Ackersmann von Frohnhofen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 21. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 23. März 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Selbert, Taglöhner von Ranschweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 21. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

(Berichtigung.)

In der Zwangsversteigerung auf Betreiben von Rebekka Wertheimer in Dürkheim, gegen Christian Munzinger junior und Consorten in Mühlbach, Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte Nro. 31, vom 19. März 1835, soll stehen Rebekka nicht Babetta Wertheimer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 1. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. März 1835.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Da die, unterm 5. März l. J. abgehaltene Lohrindenversteigerung, wegen dem zu niedern Steigerungsgebote die Genehmigung nicht erhalten, so wird auf Mittwoch, den 8. April laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, dahier auf dem Gemeindehause, hierüber eine nochmalige Steigerung statt finden, und zwar:

	Dicke Gebunde.
a) Im Schlage Hermersthal, circa (Vorderwald.)	1500
b) Im Schlage Backöffel, circa (Hinterwald.)	500
Zusammen circa . . .	2000

Daß es erster und vorzüglichster Qualität Spiegelrinden sind, die Ersteren ganz nahe an guten Abfuhrwegen, und die Zweiteren auch gleich Anfangs des Hinterwaldes an ebenfalls gutem Abfuhrwege, sich befinden, will man hier blos anfügen.

Edesheim, den 21. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 26. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Peter Schandein, Wingertsmann, in Flemlingen wohnend; 2. von der Elisabetha Schandein, und ihrem Ehemanne, Joseph Sattler, Ackersmann, beide in Rohrbach wohnend, Kinder der Margaretha Schilling und des Peter Schandein, beide verstorben; 3. von Johannes Eiswirth, Schuhmacher, in Albersweiler wohnend; 5. von Georg Eiswirth, Soldat im 9. Infanterie-Regimente, in Landau in Garnison; 6. von Mathes Eiswirth, Gendarme, auf der Station zu Kirchheimbolanden; 7. von obigem Joseph Sattler, als Vormund über die minderjährigen Kinder: a) Margaretha Eiswirth, in Nußdorf wohnend; b) Barbara Eiswirth, in Albersweiler dienend, und deren Nebenvormund obiger Johannes Eiswirth ist; dann der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 5. dieses ertheilten Ermächtigung, gehörig einregistrirt; sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, zur Versteigerung gebracht werden: 1. 12 Aren Weinberg im Schlittweg, und 2. 16 Aren Acker im Edesheimer Wege, beide im Banne von Flemlingen liegend, und von der gemeinschaftlichen Mutter, Margaretha Schilling, herkommend.

Edenkoben, den 24. März 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. März 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 16. April nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Edenkoben im Schaaf, der Untheilbarkeit halber, zur Versteigerung gebracht: eine, dahier in der Niedergasse stehende, zweistöckige Wohnbehausung, mit Scheuer, Stall, Kellern, Hof und Garten, welche den Erben des, dahier verlebten Metzgers, Georg Christoph Roll, gehöret, nämlich: 1. der Maria Katharina Roll, Ehefrau von Johann Michael Eberhardt junior, Küfer, beide in Rhodt wohnend; 2. dem Friedrich Roll, Küfer, in Edenkoben wohnend; 3. dem Michael Roll, Wagner, allda wohnend; 4. der Philippina Roll, Ehefrau von Joseph Tropf, Gastwirth, beide in Germersheim wohnend; 5. dem Jacob Roll, Küfer, in Rhodt arbeitend, minderjährig, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Maria Magdalena Seitz, Wittib des obigen Georg Christoph Roll, in Germersheim sich befindend, und ist der dahiesige Wingertsmann, Friedrich Croissant, Nebenvormund dieses Minorennen; die Ermächtigung zur Versteigerung, im Falle der Untheilbarkeit, ist vom Königl. Bezirksge-

Digitized by Google

richte am 21. Januar letzthin, ertheilt worden, und ist gehörig registrirt.

Edenkoben, den 25. März 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. März 1835.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 14. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, werden in loco Burrweiler, 13000 sehr schöne buchene Scheitwellen und 20 Klafter buchen Holz, aus dem Schlage Langenthal, Gemeindewald von da, öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 24. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 26. März 1835.

Lambsheim. (Lohrindenversteigerung.) Am 15. des kommenden Monats April, des Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Großkarlenbach, aus ihrem Heidenfeldwalde, ungefähr einhundert Gebunde Lohrinden, öffentlich und meistbietend, in loco Lambsheim, versteigern.

Großkarlenbach, den 24. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 26. März 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, wird Montag, den 13. April 1835, Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, der Ertrag an Lohrinden aus dem Schlage Hasengarten № 1, Revier Neustadt, Forstwartei Lindenberg, eingeschätzt zu 60 Gebunden, öffentlich und meistbietend versteigert.

Neustadt, den 24. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Sieber.

---

pr. den 26. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes wird vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, an dem bezeichneten Orte, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 8. April 1835, zu Lindenberg, Morgens 9 Uhr.

Revier Neustadt.

Schlag Hasengarten № 1.

6	eichene Baustämme	3.	Klasse.	
22	"	" 4.	"	
3	kieferne	" 1.	"	
2	"	" 2.	"	
7	"	" 3.	"	
158	"	" 4.	"	
75	"	" 4.	"	(Stangen für Sparren)
3	eichene Nutzholzabschnitte	3.	Klasse.	
3	kieferne	"	1.	"
4	"	"	2.	"
10	"	"	3.	"
9	"	"	4.	"
63	aspene Nutzholzstangen.			
77½	Klafter buchen Prügelholz über 3 Zoll.			
2½	" eichen geschnitten Scheitholz.			
11½	" kiefern gehauen "			
77½	" gemischtes Prügelholz unter 3 Zoll.			
25½	" " Stockholz.			

Neustadt, den 24. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Sieber.

---

pr. den 26. März 1835.

(Versteigerung des Landtransportes von Flößereihölzern.)

Am 14. April 1835, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Elmstein, der Transport von 3000 Klafter Flößereiholzern, vom Zwischen-Abladeplatz Schükerhübel auf den großen Holzplatz am Erlenbache, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 25. März 1835.

Königl. Bayer. Triftamt.

Nieß.

---

pr. den 26. März 1835.

(Minderversteigerung von Floßbachbauten.)

Am 22. April 1835, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause in Dürkheim, vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten, die Uferbefestigung des Floßkanals am Ausschlagplatze des Königl. Holzhofs zu Frankenthal, mit Quadermauern, zu 60 Centimeter dick, enthaltend zusammen 81 $\frac{1}{10}$ Quadratmeter, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 25. März 1835.

Königl. Bayer. Triftamt.

Nieß.

Digitized by Google

pr. den 27. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 13. April 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause des Jacob Volz;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Göllheim am 28. November 1834 aufgenommenen, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 20. Februar 1835 homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Ansuchen von 1. Georg Spitäler, Taglöhner, in Biedesheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Magdalena geborne Franck, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Philipp, Christiana und Katharina Spitäler;

2. Peter Fippinger, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden mehrere, dem genannten Georg Spitäler und seinen Kindern zugehörigen Immobilien versteigert, nämlich:

1. Ein, zu Biedesheim an der Kappengasse gelegenes Wohnhaus, mit Hof, Stall und Garten.
2. 5 Viertel oder 35 Aren Acker auf dem Plan, im Banne von Biedesheim.

Alles Nähere kann bei dem unterzeichneten, zur Versteigerung committirten Notär, erfragt werden.

Göllheim, den 24. März 1835.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 27. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstags, den 14. April 1835, des Morgens 9 Uhr, zu Harrheim, in dem Hause des Wirths Stauffer;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 24. November 1834 homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Ansuchen von I. Johannes Feuerstein, Schneider, in Harrheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund von 1. Johannes und 2. Magdalena Fachenbach, minderjährige Kinder erster Ehe, des verstorbenen Johann Peter Fachenbach, im Leben Chirurg in Harrheim, erzeugt mit seiner, vor ihm verstorbenen Ehefrau, Maria Magdalena Lerch; II. Jacob Fachenbach, Taglöhner, in Harrheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder erster Ehe; III. Katharina Rauth, ohne Gewerbe, in Harrheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannt verstorbenen Johann Peter Fachenbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen, ehelichen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder, als: 1. Maria Anna, 2. Katharina und 3. Elisabetha Fachenbach; IV. Johannes Köhl, Ackersmann, in Harrheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder zweiter Ehe;

Werden folgende, im Banne von Harrheim gelegenen, zu dem Werthe von 4131 fl. abgeschätzten Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Immobilien, die zum persönlichen Vermögen des verstorbenen Fachenbach gehören.

Drei Aecker von 208 Aren, worunter ein Acker, circa 45 Aren, mit Weinberg angelegt ist.

2. Immobilien, die zur Errungenschaft erster Ehe gehören.

Ein Wohnhaus, Hof, Stall und Garten, gelegen zu Harrheim unter Section B. № 54½.

208 Aren Acker, in 9 Parzellen, worunter 10 Aren mit Wiesen angelegt sind.

3. Immobilien, die zur Errungenschaft zweiter Ehe gehören.

127 Aren Acker, in 6 Parzellen.

Alles Nähere hierüber kann bei dem, mit Abhaltung der Versteigerung committirten Königl. Notär Duderstadt in Göllheim, erfragt werden.

Göllheim, am 24. März 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. März 1835.

St. Julian. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Am 8. des Monats April, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von St. Julian, Distrikt Reitenrech,

112 eichene Bau- und Nutzholzstämme und
6 " Abschnitte,

nebst einer Quantität Lohrinden, versteigert werden.

St. Julian, am 23. März 1835.

Das Bürgermeisteramt
Eckel.

---

pr. den 27. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Nach Vorschrift des Gesetzes, vom 1. Juli 1834, Art. 11, wird der Eigenthümer des, durch die Zoll-

Digitized by Google

schutzwache am 25. März 1835, Nachts, in der Nähe des Kalbaschhofes, aufgegriffenen Kandis, zu 26 Pfund, und ½ Pfund Kaffee, vorgeladen, innerhalb 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte zu Frankenthal sein Eigenthumsrecht sowohl, als die geschehene Verzollung, unter der gesetzlichen Präjudiz nachzuweisen.

Frankenthal, am 26. März 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Verwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 27. März 1835.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 24. auf den 25. März a. c., wurden von der Königl. Zollschutzwache, zwischen Mundenheim und Oggersheim, bei den sogenannten sieben Pappeln, von entflohenen Schwärzern

3 Kistchen, Sign. № 85, mit 38 Pfund Kandis,
" 102, " 38 " "
" 110, " 41 " "

aufgegriffen.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Kandis werden dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt ihre allenfallsigen Ansprüche vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der gesetzliche Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Rheinschanze, am 25. März 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Jann, Oberinspector. Koch. Grötsch.

---

pr. den 27. März 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an nachbemerkten Tagen und Orten, vor der treffenden Administrativbehörde, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

Den 13. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Frankenstein im Gasthause zum Hirsch.

Revier Frankenstein.

Schlag Hasselrain Lit. f.

778 kieferne Baustämme.
21 eichene "
569 kieferne Blöche.
16 eichene Nutzholzabschnitte.

Schlag Schloßberg Lit. d.

142 eichene Baustämme.
82 " Nutzholzabschnitte.
45 buchene "
197 kieferne Blöche.

Den 24. April 1835, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern im Stadthause.

Revier Stiftswald.

Schlag Rummel Lit. a.

338 eichene Baustämme.
300 kieferne "
269 eichene Nutzabschnitte.
6 kieferne Nutzholzstämme.
605 " Blöche.
80 eichene Wagnerstangen.
17 kieferne Gerüststangen.
Circa 5 Klafter buchen anbrüchig Holz.
5 " eichen "
5 " kiefern "

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich, von Seiten ihrer resp. Bürgermeisterämter, mit den geeigneten Zahlungs-Fähigkeits-Attesten versehen.

Kaiserslautern, am 24. März 1835.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 27. März 1835.

Lauterecken. Dienstag, den 14. April 1835, des Nachmittags um 1 Uhr;

Auf Anstehen der Universal-Testamentserben des zu Lauterecken verlebten Karl Philipp Baumann, bei Leben Friedensrichter daselbst, als:

1. Juliana Müller, ledig und ohne Gewerbe;
2. Friedrich Karl Ludwig Müller, Pfarrverweser, beide in Altenglan wohnhaft;
3. Karl Friedrich Christian Baumann, Pfarrvicar, in Bischheim wohnhaft;
4. Charlotte Baumann, Ehegattin des Georg Schaun, Notär, sie ohne Gewerbe, und
5. Christiane Baumann, ledig und ohne Gewerbe, alle drei zu Grumbach wohnhaft;
6. Christian Ludwig Müller, Pfarrer, zu Lauterecken wohnend;
7. Charlotte Müller, Ehegattin des Jacob Müller, Pfarrer, sie ohne Gewerbe, beide zu Mimbach wohnhaft;
8. Friedrich Karl Ludwig Müller, Rechtscandidat;
9. Karolina Dorothea Louise Müller, ledig und ohne Gewerbe, beide zu Odenbach wohnhaft;

Sämmtlich Kläger auf Theilung;

Digitized by Google

Gegen

10. Georg Ludwig Dauber, Pfarrer, zu Heimkirchen wohnhaft, als Vater und Vormund des, mit seiner verlebten Ehegattin, Christiane geborne Müller, erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Namens: Karl Dauber;

11. Karl Friedrich Christian Baumann, obgenannt, als Vormund seines minderjährigen Bruders, Ludwig Baumann;

Und endlich gegen

Christian Ludwig Müller, auch vorgenannt, als Vater und Vormund der, mit seiner verlebten Gattin, Fanny Karr, erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Julie Müller, und diese als Intestaterbin ihrer verlebten Großmutter, der Josephine Baudouve, gewesene Gattin des Erblassers, Karl Philipp Baumann;

Sämmtlich Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines, unterm 13. Februar dieses Jahrs, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern erlassenen und daselbst registrirten Urtheils, die Theilung und etwaige Licitation verordnend; werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, welcher mit der Theilung und Versteigerung beauftragt ist, die, den benannten Erben durch den Tod ihrer obgenannten Erblasser anerfallenen, auf den Bännen von Lauterecken, Hohenöllen und Heinzenhausen gelegenen, liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

A. Erbgüter des Erblassers.

1. Section D. № 64. 1 Are, ein zweistöckiges Wohnhaus, im Orte Lauterecken gelegen, befurcht Karl Henrich und Straßen, taxirt zu 2000 fl.
2. Section A. № 352. 20 Aren Acker und Wiese im Herrngarten am Glan, taxirt 600 —
3. Section B. № 1318. 5 Aren Garten an der Glanbrücke, bei Daniel Ziegler, zu 400 —
4. Section B. № 795 bis 799, 802, 803. 42 Aren Acker und Wingert am Kirchhof, unten die Straße, taxirt 500 —
5. Section B. № 923, 924. 16 Aren Wingert im Schäfersberg, bei dem Graben, zu 56 —
6. Section B. № 919, 920. 16 Aren Wingert daselbst, bei Elisabetha Fischer, zu 56 —
7. Section A. № — 15 Aren Wingert im Herrnberg, zu Hohenöllen, bei Georg Drum, taxirt 25 —
8. Section A. № 119, 120. 32 Aren Wingert im Horzberg zu Heinzenhausen, bei Jacob Engel, taxirt 30 fl.

3667 fl.

B. In der Ehe acquirirte Güter.

1. Section B. № 922. 4,70 Centiaren Wingert im Schäfersberg, zu beiden Seiten väterlicher Erbwingert, taxirt zu 14 fl.
2. Section D. № 29. 3½ Aren Garten im Orte Lauterecken, bei Karl Henrich, zu 350 —
3. Section D. № 78. 1 Are, Scheuer, Stall, Hofgering und Dunggrube im Orte Lauterecken, bei Philipp Henrich, taxirt 400 —

Summa . . . 4431 fl.

Die Versteigerung wird in dem Hause des Friedrich Adam Mettel zu Lauterecken statt haben, und die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken, eingesehen werden.

Lauterecken, den 23. März 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. März 1835.

Neupfotz. (Holzversteigerung.) Freitags, den 10. April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden aus den Gemeindewaldungen von Neupfotz nachbezeichnete Hölzer, bei günstigem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstigem aber auf dem Gemeindehause zu Neupfotz, öffentlich versteigert, als:

28 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
20 rüsterne Nutzholzstämme;
1 birnbaumener Stamm;
51½ Klafter eichen und rüstern Scheitholz;
41½ " Stock- und Wurzelholz;
725 Stück Gipfelwellen, und
9175 " Zaunfaschinen.

Neupfotz, den 24. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 27. März 1835.

Schaidt. (Die Verpachtung der Feldjagd betr.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 9, vom Jahre 1835, ausgeschriebene Feldjagdverpachtung Verhinderungs wegen nicht statt finden konnte, so wird nunmehr zur Verpachtung derselben auf einen mehrjährigen Bestand, am 13. April l. J., des Nach-

Digitized by Google

mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, geschritten werden.

Schaidt, am 23. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Trapp.

---

pr. den 27. März 1835.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Den 11. April l. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, werden folgende Hölzer versteigert werden, als:

247 kieferne Baustämme.
334 " Sägblöche.
12 eichene Baustämme.
2 buchene Abschnitte.
475 eichene Wingertsstiefel.
14½ Klafter buchen Scheitholz.
28 " kiefern "
28½ " gemischtes Prügelholz.

Siebeldingen, den 25. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 27. März 1835.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Bis kommenden zehnten April, Vormittags neun Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte Geinsheim, in dem Gemeindewalde von Geinsheim, Schlag Lochbusch,

37 eichene Baustämme und 7 fichtene Stämme

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung wird im Schlage selbst vorgenommen werden.

Geinsheim, den 26. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolf.

---

pr. den 21. März 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrindenversteigerung.) Den 6. des nächsten Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes dahier, circa 1500 Gebunde Lohrinden, aus dem Schlage Langenberg, versteigert.

Kaiserslautern, den 19. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

pr. den 28. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Fuhrmann Fischer von Pirmasens empfing im Monate August vorigen Jahres in Zweibrücken ein Paket, enthaltend eine Obligation, unter Adresse: Andreas Kern in Landau, welches demselben auf dem Wege von da bis Landau abhanden gekommen. Man ersucht daher hiemit die Herren Bürgermeister aus der Gegend jener Reiseroute, Erkundigungen hierüber einzuziehen und alle diejenigen, die Wissen davon haben könnten, obengenannten Andreas Kern davon in Kenntniß zu setzen oder die Papiere demselben, gegen eine angemessene Belohnung, einzuhändigen.

Landau, am 25. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 28. März 1835.

Lambsheim. (Eichen Lohrindenversteigerung.) Den 15. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim, in loco Lambsheim, aus ihrem Gemeindewalde im Heidenfelde, Schlag Klein-Erlenbacherhang, circa 50 Gebunde Lohrinden, versteigern.

Beindersheim, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 28. März 1835.

(Auszug.)

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom siebenzehnten März 1835, gehörig registrirt, wurde auf Betreiben von Lorenz Breitenstein, Pumpenmacher, in Großkarlbach wohnhaft, die Katharina Breitenstein, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, für interdicirt erklärt.

Frankenthal, den 26. März 1835.

Für den richtigen Auszug,

Butenschön, Anwalt.

---

pr. den 28. März 1835.

Maria Elisabeth Haß, Ehefrau von Konrad Hoos, Ackersmann, gebürtig von Lachen, und sich abwechselnd dort oder in Mußbach aufhaltend, sie, die Ehefrau, in Mußbach sich aufhaltend, hat durch Act des Gerichtsboten Goßweyler, vom 24. laufenden Monats, gegen ihren genannten Ehemann die Klage auf Gütertrennung angestellt und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, wohnhaft in Frankenthal, als ihren Anwalt con-

Digitized by Google

stituirt. Frankenthal, den 25. März 1835. Unterschrieben: F. Willich.

Registrirt zu Frankenthal, den 26. März 1835. Vol. 20. Fol. 59. C. 10. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Lucheſi.

Pro Copia:

F. Willich.

---

pr. den 28 März 1835.

(Auszug gemäß Art. 872 des Procedur-Codex.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom fünf und zwanzigsten März 1835, zwischen Anna Katharina geborne Renner, Ehefrau von Jacob Härtel, Ackersmann in Alsheim, sie daselbst ohne besonderes Gewerbe wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 26. März 1835.

Der Anwalt der Klägerin:

Braun.

---

pr. den 28. März 1835

Rödersheim. (Versteigerung von Arbeiten.) Nächsten 13. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rödersheim auf dem Gemeindehause, Behufs einer Umfassungsmauer des neuen Begräbnißplatzes, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

		fl.	kr.
1. Erdarbeiten, veranschlagt zu		237	28
2. Maurerarbeiten,	"	323	32
3. Steinhauerarbeiten,	"	147	53
4. Schreinerarbeiten,	"	40	—
5. Materialtransport,	"	501	45
Total . . .		1250	38

Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rödersheim, den 26. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 28. März 1835.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamtes und vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, werden den 11. April l. J., des Morgens 8 Uhr, nachstehende Holzsortimente, meistbietend, in kleinen Loosen versteigert:

Revier Alteglashütte.

Schlag Mainzerkopf № 38.

10	eichene Baustämme	4. Klasse.
24	kieferne "	3. "
1	kieferner Nutzholzstamm	1. "
2	kieferne Nutzholzstämme	2. "
1	kieferner Sägbloch	2. "
168	kieferne Sägblöche	3. "
89	" "	4. "
3	buchene Nutzholzabschnitte	3. "
11	" "	4. "
2	hainbuchene Abschnitte.	
1	birkener Abschnitt.	
10	eichene Wagnerstangen.	
96¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
5	" " anbrüchig.	
35¼	" " gehauen mit Prügel.	
27¼	" " Kohlprügel.	
1¼	" eichen geschnitten Scheitholz.	
¾	" " anbrüchig.	
1	" gehauen mit Prügel.	
35¼	" kiefern geschnitten Scheitholz.	
11	" " gehauen.	
12	" " Kohlprügel.	
1	" aspen gehauen.	
1750	Gebund buchene und kieferne Wellen.	

Schlag Horret № 40.

5	eichene Baustämme	4. Klasse.
11	kieferne Blöche	3. "
7¼	Klafter buchen geschnitten.	
2¾	" " gehauen.	
2¾	" " Kohlprügel.	
11¾	" kiefern geschnitten.	
1¼	" " gehauen.	
1¾	" " Kohlprügel.	
¾	" eichen geschnitten.	
4¾	" kiefern Stockholz.	
250	Gebund Reiserwellen.	

Zufälliges Material-Ergebniß.

19	kieferne Baustämme	3. und 4. Klasse.
30	" Sägblöche	3. " 4. "
12	eichene Wagnerstangen.	
1	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
2¾	" " gehauen mit Prügel.	
3¼	" eichen geschnitten u. gehauen Scheitholz.	
22	" kiefern " " "	
26	" " " gehauen Scheitholz.	
15	" " Prügel.	
¾	" aspen und birken Scheitholz.	
225	kieferne Wellen.	

Außer diesen Hölzern werden im Laufe der Monate April und Mai l. J. in den Revieren Alteglas-

Digitized by Google

hütte, Jägerthal und Hardenburg noch circa 1500 Klafter Brandholz, circa 1000 Baustämme und Abschnitte und circa 10000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, am 27. März 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 28. März 1835.

Venningen. (Wellenversteigerung.) Dienstag, den 14. April l. J., Morgens 10 Uhr, werden aus diesseitigem Vorderwalde (Haag) circa 6000 kieferne Wellen versteigert.

Die Versteigerung geschieht in der dortigen Wappenschmiede, bei Herrn Gienandt.

Venningen, den 26. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 29. März 1835.

(Anzeige.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 26. März 1835, wurde zwischen Margaretha Hüner, als Klägerin, und ihrem Ehemanne, Johannes Thalmann, Ackersmann, als Beklagtem, beide zu Minfeld wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen.

Der Anwalt der Klägerin,

Mahla.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 25. März 1835.

Michael Rothhaas, Michael Vogt und Jacob Knapp, sämmtlich Bürstenmacher aus Ramberg, wollen in die Königl. preußischen Staaten übersiedeln, weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an dieselben zu haben vermeinen, aufgefordert werden, dieselben binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher davon Anzeige zu machen.

Bergzabern, den 21. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 25. März 1835.

Konrad Anthes und Jonas Brechelsen, beide Ackersleute von Oberotterbach, wollen nach Nordamerika, und Johannes Rock, Maurer, ebenfalls von Oberotterbach, will nach Frankreich auswandern; weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, aufgefordert werden, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige zu machen.

Bergzabern, den 23. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 27. März 1835.

Friedrich Joseph Karl, von Zweibrücken, Tapezierer von Profession, will nach Saarbrücken in Preußen auswandern.

Alle diejenigen, welche an benanntes Individuum rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend und dem unterzeichneten Landcommissariate innerhalb dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 25. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. März 1835.

Adam Seyler, Schmied von Bubach, und Daniel Seyler, Ackersmann von Saal, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Cusel, den 24. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 28. März 1835.

Ludwig Gehweiler von Spirkelbach, will nach dem jenseitigen Bayern, Leonhard Meyer von Heuchelheim, nach Nordamerika auswandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an einen derselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher davon Anzeige machen können.

Bergzabern, den 26. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 37. Speyer, den 2. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Johann Franz Nockin, Geschäftsmann, wohnhaft zu Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Johann Martin Amend, Ackersmann, wohnhaft zu Erpolzheim, welcher für den Vollzug des Gegenwärtigen, den Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählet hat, Kläger; gegen

I. Johann Michael Wagner, Ackersmann, wohnhaft zu Erpolzheim, in eigenem Namen;

II. Die Erben von dessen verlebten Ehefrau, Anna Maria Amend, als:

a) Johannes Wagner, minderjährig, ohne Gewerbe, repräsentirt durch seinen obgenannten Vater und Vormund, bei dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat; b) Jeremias Wagner, Ackerknecht, wohnhaft zu Mußbach; c) Katharina Wagner, Ehefrau von Wilhelm Kaufmann, Taglöhner, mit demselben wohnhaft zu Mußbach, und dem Letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Michael Wagner, Ackerknecht bei Adam Kircher in besagtem Mußbach; sämmtlich als Schuldner;

III. Veit Ludwig Harm, und IV. Johannes Reibold, Ackersleute, wohnhaft zu Freinsheim, als dritte Besitzer von Liegenschaften der Schuldner; Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom eilften des laufenden Monats März; werden Montag, den sechsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das bemeldte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die unten beschriebenen, im Banne von Erpolzheim gelegenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche durch Protokoll des unterschriebenen Notärs vom Gestrigen aufgenommen und von dem betreibenden Gläubiger angeboten worden sind, durch Zwangsversteigerung in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 204. 7 Aren 30 Centiaren Acker, jetzt Wingert, in den Kirschgärten, zwischen der Wittwe von Heinrich Berger und Heinrich Bergthold, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. № 41. 13 Aren 30 Centiaren Acker in der langen Gewann, zwischen Martin Amend und Nikolaus Fix, zu 25 fl.
3. Section B. № 88. 9 Aren 70 Centiaren Acker allda, am Grasweg, zwischen Heinrich Amend und Jacob Amend, zu 15 fl.
4. Section B. № 116. 19 Aren 25 Centiaren Acker allda, zwischen Friedrich Amend und Jacob Amend, zu 15 fl.
5. Section B. № 118. 19 Aren 25 Centiaren Acker und Wingert allda, zwischen Johann Becker und Jacob Amend, angeboten 25 fl.
6. Section B. № 142. 19 Aren 30 Centiaren Acker und Wingert allda, zwischen Heinrich Amend und Jacob Amend, zu 25 fl.
7. Section B. № 456. 6 Aren 90 Centiaren Acker in den Baumgärten, zwischen Johann Becker und Jacob Amend, zu 10 fl.
8. Section B. № 501. 4 Aren Acker hinter der Kirche, zwischen Aufstößer und Martin Amend, zu 30 fl.
9. Section C. № 258. 10 Aren 30 Centiaren Wiese auf den langen Schlägen, zwischen Peter Metzger und Heinrich Amend, zu 25 fl.

Diese Grundstücke werden von Johann Michael Wagner, Vater, besessen. Reallasten sind nicht bekannt.

10. Section A. № 191. 27 Aren 20 Centiaren Acker

und Wingert in der langen Gewann, zwischen Johann Meyer und Jacob Amend, zu 50 fl.
Besitzt Veit Ludwig Harm von Freinsheim.

11. Section C. № 132. 1 Acre 70 Centiaren Wiese hinter der Mühle, zwischen Friedrich Ziegler und Jacob Amend, zu 5 fl.
Wird von Johann Reibold von Freinsheim besessen.

Die von dem betreibenden Theile gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind die folgenden:

I. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich an dem Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. II. Der betreibende Theil garantirt weder Eigenthumsrechte, noch Flächenmaß, Section, Nummer und Begrenzung, leistet überhaupt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, zu leisten gesetzlich obliegen. III. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß. Wird ihnen der Eintritt verweigert, haben sie die Immission auf ihre Gefahr und Kosten zu bewirken, ohne Zuthun des betreibenden Theiles. IV. Die Steuern, Localla sten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, bekannt wie unbekannt, laufend, als privilegirt rückständig, haben Steigerer sogleich zu übernehmen, ohne weitere Entschädigung. V. Jeder Steigerer ist gehalten: a) auf die erste Aufforderung eine zahlfällige, für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch haftende Bürgschaft zu stellen; b) einen Monat nach der Versteigerung auf seine Kosten transscribiren zu lassen. VI. Der Steigschilling wird abgetragen auf die zunächstfolgenden vier Martinitage, Martini laufenden Jahrs das erste Viertheil und sofort, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung, vom ganzen Rückstande jeden Jahrs zu berechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens müssen Steigerer jedoch pro rata, zehn Tage nach der Versteigerung, demnach ohne die Collocation abzuwarten, an den betreibenden Theil zu Frankenthal bezahlen, vorbehaltlich, dieselben an dem ersten Termine in Abzug bringen zu dürfen. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Erwerber an wen Rechtens, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, unabzüglich ihres Steigschillings. VII. Bis zur Auszahlung in Kapital, Zinsen und Kosten, bleiben den Gläubigern alle Rechte des Eigenthums vorbehalten, mit der Befugniß, nach einem Zahlgebote von dreißig Tagen, dem nicht Folge gegeben wird, zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, auf beliebigen Bedingungen, in den Formen einer freiwilligen Versteigerung von Liegenschaften Großjähriger, demnach ohne Erfüllung irgend einer weitern Förmlichkeit, die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle ausgenommen. VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird. Im Uebrigen: Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die, so weit es nöthig, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene, mit der Versteigerung beauftragte Notär fordert daher die Schuldner, die dritteren Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, Mittwoch, den zwei und zwanzigsten April des laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Deidesheim sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einreden gegen die angekündigte Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Deidesheim in dem Arbeitszimmer des Notärs, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitaufwand zwei Stunden.
Unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 28. März 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom siebenten März achtzehnhundert fünf und dreißig, und auf Betreiben von Jacob Mayer, Handelsmann, wohnhaft zu Friedelsheim, welcher in dieser Sache den Herrn Butenschön, Anwalt bei besagtem Bezirksgerichte, zu seinem Sachwalter bestellt hat, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählte, Kläger; gegen:

Ludwig Deffren und Elisabetha Meinhard, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Ellerstadt, Beklagte auf Zwangsversteigerung;

Wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das bemelde Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, auf den unten bestimmten Tag, und an den angegebenen Orten, zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachstehend bezeichneten, den Eheleuten Ludwig Deffren zugehörigen Immobilien, welche in einem Protokolle des unterschriebenen Notärs, vom vier und zwanzigsten dieses Monats, aufgenommen, bezeichnet und betreibenderseits angeboten worden sind, welches Angebot als erstes Gebot dienen soll, nämlich:

I. Donnerstag, den zweiten Juli laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone.

Bann von Ellerstadt.

1. Section A. № 1002. 5 Aeen 52 Centiaren Wingert in der vordersten Rauruthe, zwischen

Digitized by Google

Andreas Kesselring und Heinrich Braun, angeboten zu 10 fl.

2. Section A. № 1142. 9 Aren 96 Centiaren Acker in den hintersten Enkenbächer, einseits Valentin Hammel, anderseits Adam Hahnert, zu 10 fl.

3. Section A. № 1179. 21 Aren 60 Centiaren Ackerfeld im Sauwendel, zwischen Jacob Schneider und Michael Wagner, zu 15 fl.

4. Section A. № 186. 10 Aren 14 Centiaren Ackerfeld im Sosekreuz, zwischen Pfarrgut und Jacob Meinhard, zu 20 fl.

5. Section A. № 545. 7 Aren 66 Centiaren Ackerfeld in der ersten Seegewann, zwischen Gottschalk Mayer und Michael Kissel, zu 10 fl.

6. Section A. № 950. 90 Centiaren Wingert am Goldberg, zwischen Georg Michael Haas und Gemeinde-Viehtrift, zu 1 fl.

7. Section A. № 1032. 9 Aren 72 Centiaren Ackerfeld am Bruchweg, zwischen Michael Diehl und Johannes Hammel, zu 5 fl.

8. Section A. № 1081. 10 Aren 62 Centiaren Ackerfeld in den vordern Enkenbächern, zwischen Heinrich Adam Hohl und Adam Hanert, zu 10 fl.

9. Section B. № 438. 9 Aren 84 Centiaren Ackerfeld in der obern Langgewann, zwischen Ludwig Haas und Georg Wendel Deffren, zu 5 fl.

10. Section B. № 653. 7 Aren 80 Centiaren Ackerfeld und Wingert im Flachsgrund, zwischen Ludwig Kissel und Johannes Hammel, zu 20 fl.

11. Section C. № 765. 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld, in der Mittelgewann, zwischen Peter Anton und Andreas Bernhard, zu 20 fl.

12. Section C. № 192. 15 Aren 36 Centiaren Ackerfeld am Hohweg, zwischen Peter Bernhard und Ludwig Anton, zu 50 fl.

13. Section A. № 1142. 8 Aren 46 Centiaren Ackerfeld in den hintersten Enkenbächern, zwischen Peter Frank und der Wittib von Johannes Wies, zu 10 fl.

14. Section A. № 1221. 3 Aren 60 Centiaren Ackerfeld auf dem Freiheidenplatz, zwischen Jacob Kissel und Johannes Schömmel, zu 2 fl.

15. Section B. № 9. 17 Aren 52 Centiaren Ackerfeld am Dürkheimerweg, zwischen Andreas Merk und Philipp Uhrig, zu 30 fl.

16. Section B. № 604. 9 Aren 60 Centiaren Ackerfeld im Fußgönheimergewännchen, zwischen Andreas Kesselring und Jacob Diehl, zu 10 fl.

17. Section B. № 691. 4 Aren 80 Centiaren Ackerfeld im Rindsweg, zwischen Jacob Kissel und Jacob Mainhard, zu 8 fl.

18. Section B. № 745. 12 Aren Ackerfeld und Wingert in der Erbsgewann, zwischen Heinrich Braun und Adam Magin, zu 10 fl.

19. Section B. № 1069. 4 Aren 80 Centiaren Ackerfeld im Bärtchen, zwischen Jacob Kissel und Jacob Meinhard, zu 2 fl.

20. Section C. № 1058. 6 Aren Ackerfeld in der Wittgewann, zwischen Pfarrgut und Jacob Meinhard, zu 15 fl.

21. Section C. № 615. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Zubehörde und Garten, auf einer Oberfläche von vier Aren 32 Centiaren, einseits Kaspar Hammel, anderseits Daniel und Michael Schub, zu 100 fl.

II. An demselben Tage, des Nachmittags um vier Uhr, zu Dürkheim, in der Wirthsbehausung von Daniel Schick.

22. Section F. № 325. 72 Aren Acker im untern Bruch, fünf und zwanzigste Gewann, zwischen Jacob Waldbrenner und Jacob Koch; dieses Güterstück liegt im Banne von Dürkheim, angeboten zu 10 fl.

Die Schuldner sind im Besitze dieser Liegenschaften.

So viel bekannt, zinst das Wohnhaus jährlich dreißig Kreuzer Bodenzins der evangelischen Kirche zu Ellenstadt; ob auf den übrigen vorbeschriebenen Liegenschaften Gülten oder Bodenzinsen haften, dieß konnte nicht ausgemittelt werden.

Betreibender Seits werden die folgenden Bedingungen gemacht.

I. Die Liegenschaften werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen Aktiv- und Passiv-Dienstbarkeiten. II. Der betreibende Theil garantirt weder Eigenthumsrechte, noch Flächenmaß, Section, Nummer und Begränzung, übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer gesetzlich verbunden ist. III. Die Steigerer kommen an dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß; wird ihnen der Eintritt verweigert, haben sie sich auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen. IV. Die Steuern, Leerallasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, bekannt wie unbekannt, sowohl laufend, als privilegirt rückständig, haben die Steigerer sogleich zur Bezahlung zu übernehmen, ohne sie in Abzug bringen zu können. V. Der Steigschilling wird bezahlt in drei Terminen, Martinitag nächsthin der Erste, und so von Jahr zu Jahr ein Drittheil, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche an dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen

Digitized by Google

und jedes Jahr mit dem Termin vom ganzen Rückstande zu entrichten sind, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. VI. Die Zwangs-Prozedurkosten haben die Steigerer pro rata ihres Steigschillings, in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung, ohne Rücksicht auf eine Collocation, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten, die sie jedoch an dem ersten Termin in Abzug bringen können. Die Kosten der Versteigerung zahlen sie an wen Rechtens, unabzüglich des Steigschillings. VII. Bis zur Auszahlung in Kapital, Zinsen und Kosten, bleibt das Eigenthum den angewiesen werdenden Gläubigern vorbehalten. Bei ermangelnder Zahlung soll gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär geschritten werden können, und zwar nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne Erfüllung irgend einer weitern Förmlichkeit, die einer Bekanntmachung durch die Schelle ausgenommen. VIII. Die Steigerer haben einen Monat nach der Versteigerung, auf ihre Kosten, transscribiren zu lassen, und auf die erste Anforderung eine zahlfähige Bürgschaft zu leisten, die solidarisch haftet. IX. Da die Versteigerung definitiv ist, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, finden, so weit sie hier einschläglich sind, ihre Anwendung.

Die Schuldner, Eheleute Ludwig Deffern, ihre Hypothekargläubiger und alle, die dabei betheiligt seyn könnten, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den drei und zwanzigsten April nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre Einreden gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gegenwärtiges also gefertigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Versteigerungscommissärs, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden. Unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 29. März 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 14. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim, im Wirthshause von Heinrich Göhrig, werden vor dem zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, residirenden, Königl. Bayer. Notär Wagner, in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vor dem Friedensgerichte zu Frankenthal am 6. März abhin gefaßt, auf Anstehen 1. der Eva Maria Oestreicher, Ackersfrau, in Gerolsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmanns, Johannes Henß, handelnd, der Gütergemeinschaft wegen, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer, gewerblosen, minorennen Kinder: Philipp, Margaretha, Christine und Johannes Henß;

2. Des Georg Michael Henß, Ackersmann, in Heppenheim an der Wiese, in Rheinhessen, wohnend, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, öffentlich auf Eigenthum versteigert: –

A. Im Banne von Gerolsheim.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörden, in der Untergasse zu Gerolsheim gelegen, auf einer Grundfläche von 8½ Aren. 2. 69 Aren Ackerfeld. 3. 24½ Acker mit einer Zeile Wingert.

B. Im Banne von Heßheim.

4. 31 Aren Acker im Winkel.

Sämmtliche Immobilien sind Errungenschaftsgüter der Johannes Henß'schen Eheleute.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 28. März 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 29. März 1835.

Neuleiningen. (Schuldiensterledigung.) Da der bisherige Lehrer an der israelitischen Religions- und Elementarschule dahier, Abraham Lebermuth, um seine Entlassung aus dem Unterthansverbande des Königreichs nachgesucht und hierorts eröffnet hat, daß er bis zum 1. April d. J. seiner Ernennung als Oberlehrer an der israelitischen Bürgerschule zu Brüssel folgen werde, somit diese Lehrerstelle in Erledigung kommt; so wird hiemit zu deren Wiederbesetzung, ein Termin von vier Wochen anberaumt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb dieser Frist bei der Orts-Schulcommission dahier abzugeben.

Den jährlichen Gehalt, in 350 fl. nebst freier Wohnung bestehend, hat der Lehrer von der israelitischen Gemeinde zu beziehen.

Neuleiningen, den 24. März 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Maas.

---

pr. den 29. März 1835.

Reichenbach. (Bauholz- und Lohrindenversteigerung.) Freitag und Samstag, als am 10. und 11. April nächsthin, werden aus den Gemeinde-Waldungen von

Digitized by Google

Limbach-Fockenberg, Reichenbach und Reichenbachsteegen, nachstehende Holzsorten versteigert:

1. Am 10. April, Morgens 9 Uhr, in Reichenbach, 200 Gebunde Loheinden, aus dem Gemeindewalde von Limbach-Fockenberg.

   An demselben Tage, um 10 Uhr, 50 eichene Baustämme und etwas Klafter- und Wellenholz, aus dem Gemeindewalde von Reichenbach.

2. Am 11. April, Morgens 11 Uhr, 50 eichene Baustämme, aus dem Gemeindewalde in Reichenbachsteegen.

Bei günstigem Wetter wird das Bauholz in den Waldungen versteigert.

Reichenbach, am 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rüb.

---

pr. den 29. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schaufert vom fünf und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, hat Louise Eichrrt, ohne besonderes Gewerbe, auf dem Pfrimmerhofe, Gemeinde Sippersfeld, wohnhaft, Ehefrau von Peter Schmitt, Ackersmann, auf besagtem Pfrimmerhofe wohnhaft, gegen genannten, ihren Ehemann, eine Gütertrennungsklage angestellt, und den Advokaten, Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 27. März 1835.

Für den richtigen Auszug:

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 29. März 1835.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitag, den 24. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Stadthause dahier, folgende Hölzer aus dem Gemeindewalde versteigert:

1. 215 kieferne Baustämme;
2. 60 Gerüststangen;
3. 1442 kieferne Sägblöche, und
4. 1 eichener Baustamm.

Es wird bemerkt, daß die Versteigerung den folgenden Tag fortgesetzt wird, wenn sie am ersten nicht beendigt werden sollte.

Landau, am 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 29. März 1835.

Wörth am Rhein. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Oberwald, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

19 eichene Marinestämme.
20 " Baustämme.
22 rüsterne Nutzholzstämme.
48 eschene, ifene ꝛc. Nutzholzstämme.

Wörth, am 28. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 30. März 1835.

Reuschbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 9. April, Nachmittags um 1 Uhr, werden im Gemeindewalde von Reuschbach, in verschiedenen Distrikten, circa 300 Gebunde Lohrinden, auf dem Stocke, auf dem Büreau des unterfertigten Amtes, öffentlich versteigert.

Niedermohr, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 30. März 1835.

Kirchheim a. E. (Holzversteigerung.) Bis den 8. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in Kirchheim a. E. nachstehende, in dem zwischen Kiechheim a. E., Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Hinterwalde sitzende Brandhölzer, auf annehmliche Termine, öffentlich versteigert, als:

1. 56½ Klafter buchen Scheitholz mit Prügel.
2. 41½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
3. 93 " " Prügelholz mit Scheiter.
4. 57 " buchen und kiefern Stockholz.
5. 5075 Stück buchene und kieferne Reiserwellen.

Kirchheim an der Eck, den 28. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 30. März 1835.

Schönenberg. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 11. des nächstkommenden Monats April, Mittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei dahier, Lohrinden auf dem Stocke versteigert:

a) 400 Gebunde aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Gries, Kleinbergen genannt.

Digitized by Google

b) 250 Gebunde aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Ohmbach-Brücken, im Schlage Karlswald.

Schönenberg, den 26. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 30. März 1835.

Speyer. (Versteigerung der Leinpfadreinigung.) Montags, den kommenden sechsten April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird das Weidenschneiden in den Alluvionen, und die Leinpfadreinigung in der Speyerer Gemarkung, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 28. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hebel.

---

pr. den 30. März 1835.

(Licitation.)

Montags, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Marnheim, bei Wirth Röhrig, im Engel;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 9. Januar 1835, und des, durch unterzeichneten Notär am 26. März 1835 gefertigten, Expertenberichts;

Werden durch den, hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, mehrere, zur Verlassenschaft a) der verlebten Susanna Becker, im Leben Rentnerin zu Kirchheimbolanden, Wittwe des allda verstorbenen Rothgerbers, Valentin Becker; b) des zu Kirchheimbolanden, gewerbios und interdicirt, verstorbenen Nikolaus Becker, gehörigen Immobilien, der Theilung halber, öffentlich versteigert, als:

I. In der Gemarkung von Bolanden gelegen.

1. Eine Mahl-, Oel- und Lohmühle, mit Wohnhaus und Oeconomiegebäuden, nebst Garten, genannt Rothenbergermühle, gelegen unweit Marnheim an der Chaussee.
2. 13 Aren 80 Centiaren Garten bei der Mühle, am Rothenberg.
3. 82 Aren 70 Centiaren Wiese hinter der Mühle, im Rothenberg.
4. 113 Aren 80 Centiaren Ackerland neben dem Mühlgraben, in zwei Stücken.

II. In der Gemarkung von Marnheim gelegen.

1. 681 Aren 87 Centiaren Ackerland, in 13 verschiedenen Stücken.
2. 30 Aren Wiese im Bärenstall.

Miteigenthümer zu diesen Immobilien, welche ein Gut bilden, sind: A. Philipp Martin Becker, Rothgerber, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, sowohl eigenen Namens, als in den Rechten von Valentin Becker, weiland Rothgerber zu Dürkheim; Friedrich Becker, Rothgerber; Karl Wilhelm Becker, Rothgerber, und dessen Ehefrau, Klara Becker, alle diese ebenfalls zu Dürkheim wohnend. B. Die Kinder erster Ehe desselben, Philipp Martin Becker, erzeugt mit der verstorbenen Margaretha Becker, nämlich: 1. Susanna Becker, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 2. Johannes Becker, Rothgerber, ebenfalls großjährig, beide dahier wohnend; 3 Henrietta, 4. Georg, 5. Maria, 6. Heinrich und 7. Jacobina Becker, diese 5 minderjährig und gewerblos bei ihrem Vater wohnend, der ihr Vormund, und deren Nebenvormund der obbesagte Friedrich Becker ist. C. Susanna Becker, Ehefrau von Peter Orth, Rothgerber, in Speyer wohnend. D. Reinhard Becker, wohnhaft dahier, Rothgerber, und E. die minderjährigen und geschäftslosen Kinder von weiland Margaretha Becker, gewesene Ehefrau von Nikolaus Becker, Gutsbesitzer und Rothgerber, wohnhaft zu Bolanden, nämlich: Heinrich, Karl, Philipp, Reinhard und Nikolaus Becker, deren Vater ihr Vormund, und deren Nebenvormund der obgenannte Reinhard Becker von Kirchheimbolanden ist.

Kirchheimbolanden, den 28. März 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30. März 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 2. Juli 1835, an nachbenannten Orten und Stunden;

Auf Betreiben von 1. der katholischen Kirchenfabrik zu Speyer, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsrathes, Franz Xaver Köhler, Rentner, und den Rechner, Franz Xaver Fischer, Königl. Kasse-Officiant, beide zu Speyer wohnend; 2. der Erben der, in Speyer verlebten Maria Henricke Drexel, Wittib von Tobias Friedrich Gmelin, gewesenen Rentner daselbst, sie als Erbin des verlebten Johann Mathias Drexel, weiland Handelsmann in Speyer, nämlich: a) Anna Elisabetha Gmelin, Witwe von Georg Jacob Haid, weiland Handelsmann, in Speyer, sie Rentnerin, allda wohnhaft; b) Karl Friedrich Fink, Rentner, daselbst wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche hiezu den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal, als ihren Rechtsanwalt constituirt haben; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 7. März 1835, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; wird der unterzeichnete, durch das so eben an-

Digitized by Google

geführte Urtheil committirte, Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, zu Speyer residirend, nachbeschriebene, dem Schuldner der betreibenden Theile, Johannes Brecht, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, angehörigen Güter sowohl, wie auch jene, welche die nachgenannten, dritte Personen, über welche sämmtliche Güter der instrumentirende Notär, am 27. dieses Monats und Jahrs, in den Gemeinden Heiligenstein, Mechtersheim und Berghausen, ein Aufnahmeprotokoll fertigte, zwangsmäßig zu Eigenthum versteigern, und zwar:

A. des Nachmittags 1 Uhr, zu Heiligenstein, im Wirthshause zum Schwanen, die im Banne dieser Gemeinde gelegenen Stücke, als:

1. Von Section C. № 537. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Acker zwischen beiden Wegen, neben Margaretha Weber und Jacob Weisenburger, die Hälfte, angeschlagen durch die betreibenden Theile, zu 30 fl.
2. Section A. № 424. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wiese auf den Rottwiesen, neben Johann Friedrich Haid von Speyer und Katharina Lang, angeschlagen zu 15 fl.
3. Section B. № 23, 24 und 25. 89 Ruthen oder 21 Aren 4 Centiaren Acker im Waasengarten, neben Johannes Schneider und Johann Adam Weber, angeschlagen zu 15 fl.
4. Section D. № 178. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der zweiten Gewann, in der hohen Straße, neben Lorenz Weber und Georg Adam Schall, zu 20 fl.
5. Section D. № 112. Gleiches Flächenmaß Acker im Grund, zieht über den Fußpfad, neben Christoph Hoffmann und Jacob Friedrich Hoffmann, zu 20 fl.
6. Section D. № 566. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, neben Martin Weber und Simon Schall, zu 10 fl.

Alle vorbeschriebenen Güter stehen auf dem Namen des Schuldners, Johannes Brecht.

7. Section A. № 348. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wiese in den Heinschelwiesen, neben Franz Blank und Simon Schall, zu 20 fl.
8. Section E. № 337. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Stückelsgarten bei dem Wasserloch, neben Matheus Koch und Anwender, zu 25 fl.

Die beiden zuletzt beschriebenen Stücke sind im Besitze des Matheus Koch, Gutsbesitzer in Heiligenstein.

9. Section C. № 98. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den fünfzig Morgen, neben Lorenz Schall und Friedrich August Heydenreich; steht in den Sectionsbüchern auf den Namen von Franzisca Brecht, Tochter erster Ehe des Schuldners Johannes Brecht, Ehefrau von Jacob Friedrich Hoffmann, zu Heiligenstein, zu 30 fl.
10. Section D. № 584. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Bäumelweg rechts, neben Philipp Krafft's Erben von Speyer und Kirchengut; ist im Besitze von Eberhard Rohr, zu Heiligenstein wohnhaft, zu 15 fl.
11. Section D. № 225. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker über den Fahrweg, neben Georg Adam Weber und Angewann; ist im Besitze von a) der Wittib Erben von Philipp Kraft in Speyer, mit 44 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren; b) des Gangolf Koch zu Heiligenstein mit 27 1/10 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren; c) des Martin Weber von da, mit 9 1/10 Ruthen oder 2 Aren 16 Centiaren; d) des Philipp Orth daselbst, mit 7 1/10 Ruthen oder 1 Are 74 Centiaren; e) des Johann Adam Weber von da, mit 14 Ruthen oder 3 Aren 22 Centiaren, und f) des Schuldners Brecht, mit dem Reste, angeschlagen zu 20 fl.

B. Des Nachmittags 4 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshause zum Hirsch, folgende, im Banne dieser Gemeinde gelegenen Güter, als:

12. Section E. № 30. 238 1/2 Ruthen oder 56 Aren 37 Centiaren Acker zwischen den kleinen Eichen und Gänswiesäckern, neben Johannes Lang und Marx Lösch, angeschlagen zu 25 fl.
13. Section E. № 42. 66 Ruthen 58 Schuhe oder 15 Aren 18 Centiaren Acker auf der Maulbrunner Weide, neben der Kirchenfabrik Heiligenstein und Christian August Braun's Erben zu Speyer, zu 10 fl.
14. Section E. № 115. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Wiese auf den Schaafswiesen, neben Lorenz Lehr und Gangolf Mayer, zu 10 fl.

Diese drei Güterstücke besitzt der Schuldner, Johannes Brecht.

C. Des Abends 6 Uhr, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhof, die, im Banne von Berghausen gelegenen Immobilien, nämlich:

15. Section A. № 261. 17 Ruthen oder 4 Aren 2 Centiaren Wingert im obern Berg, auf der Ebene, neben Lorenz Heimgärtner und Jacob Friedrich Weigel von Speyer, zu 5 fl.
16. Section A. № 264. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Wingert daselbst, neben Jacob

Digitized by Google

Gutting des Alten Wittib, und Lorenz Heimgärtner, zu 5 fl.

Diese beiden zuletztbeschriebenen Item besitzt Lorenz Heimgärtner, Ackersmann in Berghausen.

Die vorbemerkten Anschlagpreise der Güter machten die betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, die definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Die betreibenden Theile haben für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Werden die Güter versteigert, wie sie daliegen, und sich in ihren Gränzen erstrecken, ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, und mit allen damit verbunden Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, und bezahlen von derselben Zeit an die Steuern und legalen Abgaben davon.

3. Vom Steigpreise sind 14 Tage nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur an die betreibenden Theile, auf Abschlag des Steigpreises zu entrichten. Der Rest dieses Preises ist in vier Terminen, an Weihnachten dieses Jahrs, und auf diesen Tag der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen zu jährlich fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, auf Anweisung der Gläubiger Brechts, in gutem grobem, gesetzlichen Cours habenden Gelde, zu bezahlen.

4. Die Kosten der Versteigerung, als Registrirung und Notariatsgebühren, bezahlen die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreise, 8 Tage nach der Versteigerung.

5. Wenn es verlangt wird, so haben die Steigerer solidarisch mit ihnen sich verbindende Bürgen zu stellen.

6. Im Falle ein oder der andere Steigerer mit Bezahlung des schuldigen Steigpreises oder Erfüllung der übrigen Steigbedingungen säumig seyn sollte, steht den an ihn angewiesenen Gläubigern oder deren Rechtsinhaber, die Befugniß zu, diese Versteigerung gegen denselben, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen als aufgelöst zu betrachten, und das an diesen Steigerer versteigerte Gut, entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dieses Gut auf eine einfache, in der betreffenden, der obigen Gemeinden üblichen Bekanntmachung, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn nach Belieben, unter beliebigen Bedingungen, anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; der säumige Steigerer hat den Mindererlös und die Kosten zu ersetzen.

7. Die Versteigerung geschieht außer obigen Bedingungen unter allen, im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Der Schuldner, die obengenannten dritteren Besitzer, die Hypothekargläubiger oder alle anderen hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, für den Fall, als dieselben Schwierigkeiten oder Einwände gegen diese Versteigerung zu machen haben sollten, Dienstag, den 28. April 1835, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars zu erscheinen, um diese Schwierigkeiten und Einwände zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 30. März 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 30. März 1835.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 14. April 1835, des Vormittags um 11 Uhr, wird dahier zur Versteigerung der Lohrinden aus dem Gemeinde-Schlage, abgeschätzt zu 100 dicken Gebunden, geschritten.

Dielkirchen, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 30. März 1835

Marienthal. (Lohrindenversteigerung.) Den 14. April nächsthin, gegen 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Amtslocale des Bürgermeisters zu Marienthal, nachbezeichnete Lohrinden meistbietend versteigert, als:

1. Gemeinde Marienthal, Schlag Jacobsberg, abgeschätzt die Quantität Rinden zu 80 dicken Gebunden.
2. Gemeinde Ruppertsecken, Schlag Streitwald, abgeschätzt zu 80 dicken Gebunden.
3. Gemeinde Würzweiler, Schlag Wittenhaag, abgeschätzt zu 300 dicken Gebunden.
4. Gemeinde Katzenbach, Schläge Wingertsbusch und Steinkreuz, abgeschätzt zu 300 dicken Gebunden.

Marienthal, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hans, Adjunkt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 38. Speyer, den 3. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. März 1835.

18tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 8. März 1835: 17278 fl. 42 kr. Hiezu Zinsen 47 kr. Mundenheim. HHrn. Joh. Heinr. Scharpf jun. Handlung in der Rheinschanze, 5 fl. 24 kr. Pet. Jann, Oberzoll-Inspector, 1 fl. 12 kr. Nik. Ant. Fritz, kath. Pfarrer, 1 fl. 12 kr. Herm. Zimmern, Gutsbesitzer, 48 kr. Heinr. Marxer, Verwalter, 36 kr. Gg. Böhmer I., Bürgermeister, 35 kr. Nik. Metzner, Gutsbesitzer, 35 kr. Anna Mar. Lammert, Haushälterin, 24 kr. Hr. Ad. Vogt, Lehrer, 21 kr. Wittwen Nily, 18 kr. Weiß, 18 kr. Böhmer, 6 kr. Frey, 6 kr. Ritscher, 6 kr. Böhmer, 3 kr. Feiler, 3 kr. Hoffmann, 3 kr. Katharina Unhold, Dienstmagd, 6 kr. HHrn. Mart. Grüner, 15 kr. Nik. Böhmer I., Adjunkt, 12 kr. Adam Deutschel, 12 kr. Ad. Gebhard, 12 kr. Jon. Geißinger, 12 kr. Alb. Klee, 12 kr. Nik. Martin, 12 kr. Corn. Marx, 12 kr. Jac. Mehrle, 12 kr. Jac. Münch, 12 kr. Ad. Nily, Lehrer, 12 kr. Jac. Gundelfinger, 12 kr. Jac. Attmann, 6 kr. Ad. Böhmer, 6 kr. Gg. Böhmer III., 6 kr. Joh. Böhmer, 6 kr. Jac. Böhmer I., 6 kr. Theob. Böhmer, 6 kr. Gg. Berg, 6 kr. Joh. Boiselle, 6 kr. Gg. Ant. Deffner, 6 kr. Jac. Deutschel, 6 kr. Joh. Schmitt, 6 kr. Joh. Koch jun., 6 kr. Seb. Frey, 6 kr. Gg. Häußler I., 6 kr. Fr. Faßott, 6 kr. Aug. Werner, 6 kr. Seb. Rischer, 6 kr. Hil. Ließmann, 6 kr. Joh. Nily, 6 kr. Nik. Leimert, 6 kr. Nik. Mathes, 6 kr. Ludw. Stärk, 6 kr. Joh. Mathes, 6 kr. Ludw. Krämer, 6 kr. Gg. Vondung, 6 kr. Lor. Wingerter, 6 kr. Joh. Wagner, 6 kr. Gg. Thoma jun., 6 kr. Theot. Ingenthron, 6 kr. Pet. Impertro, 6 kr. Ad. Reiher, 6 kr. Math. Weiß, 6 kr. Kasp. Hick, 6 kr. Gg. Ester, 6 kr. Ludw. Mayer, 6 kr. Karl Löcher, 6 kr. Fr. J. Heck, 6 kr. Christ. Senk, 6 kr. Joh. Hick, 6 kr. Joh. Merdian, 6 kr. Jac. Engel, 6 kr. J. M. Klein, 6 kr. Nik. Geiberger, 6 kr. Sim. Marum, 6 kr. Jac. Kalker I., 4 kr. Mich. Schott, 4 kr. Mart. Strärek, 4 kr. Lor. Werner, 4 kr. Luc. Sebastian, 4 kr. Ph. Heller, 4 kr. Jos. Regler, 4 kr. Nik. Hick, 4 kr. Hil. Vondung, 4 kr. Dan. Saße, 4 kr. Fr. Amberger, 4 kr. Joh. Dietrich, 3 kr. Hil. Böhmer I., 3 kr. Gg. Böhmer V., 3 kr. Jac. Böhmer III., 3 kr. Gg. Böhmer II., 3 kr. P. Ad. Böhmer, 3 kr. Jac. Kegel, 3 kr. Joh. Faber, 3 kr. Mich. Huber, 3 kr. Gg. Neubauer, 3 kr. J. J. Krummenacher, 3 kr. Jac. Huber, 3 kr. Fr. Reiß, 3 kr. Ad. Mehrle II., 3 kr. Jos. Klee, 3 kr. Joh. Amberger, 3 kr. Jac. Volz I., 3 kr. Ant. Samstag, 3 kr. Seb. Strubel, 3 kr. Gg. Hick jun., 3 kr. Math. Hiltl, 3 kr. Nik. Rand, 3 kr. Ph. Fahlbusch, 3 kr. And. Schäfer I., 3 kr. Total 17300 fl. 32 kr.

Speyer, den 31. März 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 30. März 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentamtes, zur Versteigerung nachstehender Holzsortimente geschritten werden, nämlich:

Am 13. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Vierherrenwald.

16 buchene Nutzstämme 2. Klasse.
55 " Abschnitte 3. "
½ Klafter buchen Prügelholz.
3750 Gebund buchene Wellen.

Digitized by Google

Ferner in verschiedenen Distrikten an Windfallholz.

1 eichener Baustamm.
6 kieferne Baustämme.
8 fichtene „
10¼ Klafter buchen geschnitten.
1¼ „ „ anbrüchig.
1¼ „ eichen geschnitten 5schuhig.
¼ „ Weichholz-Prügel.
3975 buchene Wellen.

Am 14. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Neuhäusel.

Revier Neuhäusel.

Schlag Kaasbruch.

7 eichene Baustämme 2. Klasse.
30 „ „ 3. „
30 „ „ 4. „
3 buchene Nutzstämme 1. „
14 „ „ 2. „
37 „ „ 3. „
27 „ „ 4. „
51 „ Abschnitte 3. „
10 „ „ 4. „
¼ Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
28 „ eichen „ „
5250 buchene Wellen.

Schlag Neuhäusler Arm.

9¼ Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
1¼ „ eichen „ „
10075 buchene Wellen.

Außer den, in den beiden Revieren sich allenfalls noch ergebenden Windfallhölzern, kommen nur im Reviere Karlsberg in diesem Etatsjahre noch circa 2000 buchene Wellen zur Versteigerung.

Zweibrücken, am 26. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 30. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 9. März 1835, hat ein Unbekannter am Wörther Rheinufer ein Päckchen Kaffee, ad 1 1/10 Zollpfund, über die Grenze gebracht, bei ansichtig werden der Zollschutzwache aber abgeworfen und solches nach ergriffener Flucht zurückgelassen.

Den 24. d., früh 5 Uhr, wurde ferner von einem Unbekannter, hinterhalb dem Orte Wörth, an der Kandeler Straße, bei Verfolgung der Zollschutzwache, ein Bund Laub abgeworfen, in welchem sich ein Sack mit vier Zuckerhüten, zusammen 36 1/10 Netto-Zollpfunde wiegend, befanden, dessen Träger aber ebenfalls entflohen sey.

Nachdem nun vorbesagter Kaffee und Zucker in Beschlag genommen worden ist, so werden hiemit die unbekannten Eigenthümer desselben aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls, nach §. 11 des Zoll-Strafgesetzes vom 1. Juli 1834, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 24. März 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

---

pr. den 30. März 1835.

Weyher. (Die Verpachtung eines Steinbruchs von 2 Hektaren Flächeninhalt, in mehreren Abtheilungen oder im Ganzen.) Den 22. künftigen Monats April, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Weyher, wird durch den Unterzeichneten zur Verpachtung eines, auf der Sommerseite des Vorderberges befindlichen Steinbruchs, eine halbe Stunde von Burrweiler entfernt, mit einer bequemen Abfuhr durch den Modenbacher Thalweg, auf einen dreijährigen Bestand geschritten.

Der Bruch besteht aus rothen Sandsteinen von vorzüglicher Qualität, und besonders zu Hauarbeiten geeignet.

Weyher, den 25. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Siener.

---

pr. den 30. März 1835.

(Brücken- und Lohrindenversteigerung in den Gemeinden Münchweiler und Börsborn wie auch in Letzterer Holzversteigerung, betr.)

Bis Dienstag, als den 14. April nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Glanmünchweiler, die Erbauung einer Fluthbrücke zwischen der Mühle und dem Orte Münchweiler, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben. Die Kosten sind:

	fl	kr.
a) Erdarbeiten	6	44
b) Maurer- und Steinhauerarbeiten	467	55
c) Zimmerarbeiten, veranschlagt	384	33

Dabei sind 180 Quadratmeter Brückenbelege von 9 Centimeter starken eichenen Dielen,

Digitized by Google

	fl.	kr.
welche Unternehmer anzukaufen hat, mit einbegriffen.		
d) Schmiedarbeit	123	54
Zusammen . . .	983	6

Plan und Kostenanschlag kann jederzeit auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Ferner denselben Tag, Nachmittags um ein Uhr, werden die Lohrinden in den Gemeindewaldungen von Börsborn und Haschbach, auf dem Stocke versteigert, als:

1. Börsborn, Schlag Rothenwald, 300 runde Gebunde.
2. Haschbach 50 " "

Weiter werden Mittwoch, den 15. April, in dem Gemeindewalde von Börsborn, Schlag Rothenwald, folgende Hölzer versteigert, als:

a) 20 Klafter buchen Prügelholz.
b) 1100 Gebund gemischte Wellen.

Münchweiler, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 30. März 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 10. März 1835 erlassenen, daselbst gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von der Wittwe und den Erben des, zu Pirmasens verlebten Eigenthümers, Friedrich Kieffer, als: I. Frau Barbara Clauß, dessen Wittwe, Rentnerin, wohnhaft in Landau; II. Johannes Hitschler, Handelsmann, in Landau wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Albertine Kieffer ausübend; III. Friedrich Lung, Handelsmann, zu St. Dié, Departement der Vogesen, in Frankreich, wohnhaft, die Rechte seiner Ehegattin Friederike Kieffer betreibend; welche sämmtlich zu diesem Behuf den Herrn H. J. Schüller, Advocat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als ihren Anwalt bestellt haben, und zugleich auch bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählen;

Wird Freitag, den 26. Juni laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, zu Höhfröschen, in der Behausung des Wirths, Jacob Alspach, daselbst wohnhaft; vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem, durch obrelatirtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Gebäulichkeiten und Zugehörungen geschritten, welche den Schuldnern des betreibenden Theiles, Namens Johannes Alspach dem III., Ackersmann, und dessen Ehefrau, Elisabetha Schmidt, beide wohnhaft in Höhfröschen, eigenthümlich angehören, und zufolge einer, vor unterzeichnetem Notär unterm 4. April 1829 aufgenommenen, gehörig einregistrirten Schuld- und Pfandverschreibung, und zwar zur Versicherung einer, dem betreibenden Theile schuldigen Capitalsumme von 200 fl., Zinsen und Kosten nicht einbegriffen, durch die vorgenannten Schuldner als Special-Unterpfand eingelegt worden sind; nämlich:

Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes.

Ein einstöckiges (eigentlich zweistöckiges), zu Höhfröschen gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofraum und Garten, an Flächenraum ungefähr 52 Aren 24 Centiaren haltend, einseits Joseph Bronner, anderseits Jacob Alspach, vorn der Weg, und hinten der Weg nach Thalfröschen. Diese Gebäulichkeiten und Zugehörungen, welche in den Besitzstandsregistern der Gemeinde Fröschen, unter Section B. № 59, 236 und 237, mit einem Flächenraum von (1 Morgen 3 Viertel $7\frac{3}{10}$ Ruthen), 47 Aren 17 Centiaren eingetragen sind, und nach eben diesen Registern, theils durch Gemeindegut und Joseph Bronner, und theils durch Johannes Alspach den Alten und Georg Utzinger begränzt werden, sind durch den betreibenden Theil angeboten worden, zu 250 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Zwangsversteigerung abgehalten werden soll, finden sich in dem, vor unterzeichnetem Commissär unterm Heutigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Versteigerung wird auf den, durch den betreibenden Theil festgesetzten, bei Bezeichnung des Expropriations-Gegenstandes bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen soll, eröffnet, und der Zuschlag derselben geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

II. Weder für den Zustand des Bauwesens, noch für den angegebenen Flächenraum, wird von Seiten des betreibenden Theils garantirt.

III. Ansteigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr, auf jedem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien einsetzen lassen.

IV. Alle öffentlichen Abgaben und Beschwerden, welche darauf haften, müssen Steigerer vom 1. Juli laufenden Jahres an übernehmen, und sofort für die Zukunft davon entrichten.

Digitized by Google

V. Ansteigerer soll gehalten seyn, in Abschlag auf den Steigpreis, gleich baar bei dem Zuschlage soviel zu bezahlen, als zur Restitution der sämmtlichen vorläufigen Prozedurkosten, welche in gegenwärtiger Expropriationssache bis zum Zuschlage selbst auflaufen werden, erforderlich seyn wird.

Der Ueberrest des Steigpreises hingegen, soll auf Martinitag der Jahre 1835, 1836 und 1837, ein jedesmal mit einem Drittel, in die Hände und Wohnung der betreibenden Gläubiger bezahlt und abgetragen, und vom Tage des Zuschlages an mit den gesetzlichen Interessen verzinset werden.

VI. Zu mehrerer Versicherung dessen, hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen darzustellen, und dieser muß kraft gegenwärtiger Bedingung, solidarisch mit Ersterem für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften.

Im Uebrigen wird sich Ansteigerer nach denen im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis et inclusive 22, welche Gesetzesstelle den Steiglustigen vor dem Zuschlage vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär, fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Samstag, den 18. April 1835, Morgens 8 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die in Frage stehende Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt.

Also geschehen um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am 28. März 1835. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 28. März 1835, Band 36, Fol. 132, C. 10. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtige Ausfertigung,
Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. März 1835.

Pfortz. (Stammholz-Versteigerung.) Mittwoch, den 22. April l. J., Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage Buchenhorst selbst, bei üblem Wetter dagegen zu Pfortz, werden folgende Stammhölzer, öffentlich meistbietend versteigert werden:

2 eichene Schiffbaustämme 2. Klasse.
1 eichener Landbaustamm 2. "
2 rüsterne Nutzholzstämme.
2 ahornene "
4 eschene Nutzholzstämme.
3 hainbuchene "
2 iffene "

Pfortz, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt
Weiß.

---

pr. den 30. März 1835.

Steinbach. (Schuldiensterledigung.) Die israelitische Lehrerstelle zu Steinbach, im Landcommissariate Kaiserslautern, ist erledigt, und es wird hiemit zu deren Wiederbesetzung ein Termin von vierzehn Tagen anberaumt.

Der Gehalt besteht:
a) In 140 fl. baar.
b) In freier Wohnung nebst Casualien, welche zu 50 fl. angeschlagen werden können.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Belegen, bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Börrstadt, den 28. März 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

---

pr. den 30. März 1835.

Oberlustadt. (Die Umfassung des neuen Begräbnißplatzes betr.) Mittwoch, den 15. des künftigen Monats April, um ein Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Umfassung des neuen Begrabnißplatzes, bestehend in Maurer-, Stein- und Bildhauer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, dann in Steintransport, schreiten.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 1946 fl. 34 kr., und Plan, kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Oberlustadt, den 28. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 30. März 1835.

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung und Granitsteinlieferung.) Da die unterm 19. l. M. abgehaltene Lohrindenversteigerung die Genehmigung der höheren Behörde nicht erhalten hat, so wird nächsten 13. April, um 10 Uhr Morgens, die anderweitige Versteigerung derselben (150 Gebunde abwerfend), vor dem Unter-

Digitized by Google

zeichneten; sodann gleich nachher, der Ankauf, Transport und Herrichtung zum Einwerfen von 25 kubischen Metern Granitsteinen, mittelst Mindersteigerung, vergeben resp. abgehalten werden.

Niederhochstadt, am 28. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 30. März 1835.

Ellerstadt. (Anzeige einer Gemeindegüter-Versteigerung.) In Gemäßheit eines hohen Königl. Regierungs-Rescripts werden den nächsten 23. April, um 8 Uhr des Morgens, im Wirthshause zur Krone zu Ellerstadt, ungefähr 5 Hektaren Oedungen, bestehend in 5 Stücken, zu Ellerstadt liegend, genannt Feuerberg, Sonnenberge, Bruchbuckel und Freiheideplatz, alle zu Wingert geeignet und der Gemeinde Ellerstadt angehörig, in 37 Loosen abgetheilt, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, eigenthümlich versteigert werden, bei welchem, von heute an bis zum Versteigerungstage, Plan und Bedingungen eingesehen werden können.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. März 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Niederhorbach, im Wirthshause zum Fässel; in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 18. laufenden Monats März, auf Betreiben, 1. von Friedrich Geiler, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhorbach, in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau Katharina, geborene Silbernagel, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschft als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden, minderjährigen Kinder: Friedrich Geiler, Jacob Geiler und Nikolaus Geiler; 2. von Friedrich Silbernagel, Ackersmann, wohnhaft in Niederhorbach, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Jacob Lebert, Ackersmann, wohnhaft in Niederhorbach, als substituirter Bevollmächtigter von Anna Christina Geiler, ledige Dienstmagd, wohnhaft in New-York, in Nordamerika; 4. von Anna Maria Geiler, und 5. von Anna Margaretha Geiler, beide letztere ledig, großjährig, ohne Gewerbe, wohnhaft in Niederhorbach. Die obgenannten Minderjährigen, und die besagten, Anna Christina, Anna Maria und Anna Margaretha Geiler, Kinder und Erben der Katharina, geborene Silbernagel obgenannt; werden vor dem hiezu beauftragten, Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die sämmtlichen, zur Verlassenschaft der Ehefrau Geiler, und die sämmtlichen, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörigen, auf dem Banne von Niederhorbach gelegenen Güter, welche dem Friedrich Geiler obgenannt, und seinen obbesagten 6 Kindern zugehören, und zu 1192 fl. abgeschätzt sind, bestehend:

a) In 3 Wiesenstücken, haltend 22 Aren 10 Centiaren.
b) In 6 Ackerstücken, haltend 84 Aren 60 Centiaren.
c) In 5 Wingerten, enthaltend 31 Aren 56 Centiaren, und
d) In einem, 4 Aren haltenden Baumstücke.

Der Untheilbarkeit wegen, meistbietend zum Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 28. März 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. April 1835.

Neustadt. (Licitation.) Donnerstag, den 23. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, wird durch den unterzeichneten Mathias Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Wittwe und Kinder, des dahier verlebten Wappenschmieds Johannes Correll, nämlich:

1. Barbara Hofacker, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe von benanntem Johannes Correll, als Nutznießerin eines Theiles des Nachlasses, ihres verlebten Ehemannes.

2. Georg Correll, Papiermacher; 3. Leonhard Correll, Wappenschmied; 4. der Kinder und Repräsentanten der verlebten Elisabetha Correll, gewesene Ehefrau von Heinrich Vögelin, Küfer, Namens: Katharina, Johannes und Georg Heinrich Vögelin, alle drei noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater, als Vormund, und den besagten Leonhard Correll, als Beivormund; alle Requirenten, in Neustadt wohnhaft.

5. Der Kinder und Repräsentanten von Johannes Correll dem Jungen, im Leben Wappenschmied, im Benjenthal, Bürgermeisterei Deidesheim wohnhaft, nämlich: Johannes, Heinrich und Georg Correll, vertreten durch ihre Mutter und Vormünderin Katharina Elisabetha Ebel, Wittwe von besagtem Johannes Correll, ist in zweiter Ehe mit Heinrich Christmann, Bäcker, im Benjenthal wohnhaft, und besagten Heinrich Vögelin, als Beivormund der Minderjährigen;

Zur Versteigerung auf Eigenthum, von 4 Aren Baumstück, 3 Wiesen von 46½ Aren, 1 Acker von 24½ Aren, 2 Wingert von 54½ Aren, 1 Garten von 11½

Digitized by Google

Aren, alles im Neustadter Bann, und 15 Aren Wingert, im Hambacher Bann, der Abtheilung wegen, geschritten werden.

Neustadt, den 30. März 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. März 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 13. April nächsthin, zu Minderslachen im Wirthshause zur Krone. Auf Anstehen von Friedrich Herberger, Schneider in Minderslachen, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Seyler, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormünder seiner, mit derselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, noch minderjährigen Kinder, Namens: Margaretha, Franz Michael, Maria Magdalena und Elisabetha Herberger, dann von Heinrich Seyler, Tagner in Kandel, Nebenvormunder gedachter Minderjährigen; wird durch unterschriebenen, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, zur öffentlichen Versteigerung von einer zu Minderslachen im Oberdorfe, neben Georg Michael Kolb und Georg Nußen Erben gelegenen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, sodann von circa 2 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen oder 62 Aren 60 Centiaren Acker- und Wiesenland, bestehend in neun Parzellen, Kandler Banns grlegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können täglich in mein des Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Kandel, am 28. März 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 31. März 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 29. März 1835, Morgens 4½ Uhr, wurde an den ersten Häusern von Herxheim, gegen Rheinzabern, ein, von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Sack, mit 38 Bayer. Pfunden Zucker, durch die Königl. Zollschutzwache von Rheinzabern, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird, in Folge § 11. des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Landau über sein Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 29. Februar 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr den 1. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Da die, zu 2600 spitzen Gebunden abgeschätzten Lohrinden, im Schlage Hinterwald des Reviers Altenbamberg, bei der am 26. dieses Monats zu Alsenz abgehaltenen Versteigerung, nicht abgesetzt worden sind, so werden dieselben am 21. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, in loco Ruppertsecken abermals öffentlich ausgeboten werden.

Kirchheimbolanden, den 30. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr den 1. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ludwig Christmann, Häfnergeselle von Steingruben, Kantons Rockenhausen, zuletzt ohne bestimmten Wohnort, ist mehrerer Prellereien beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf genannten Ludwig Christmann zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit allen, bei ihm sich etwa vorfindlichen Effekten, mir vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung des Ludwig Christmann.

Alter: 23 Jahre;
Größe: beinahe 6 Schuhe;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augen: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: desgleichen;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund;
Bart: keinen;
Statur: schlank, stark und sehr gut proportionirt.

Digitized by Google

Kleidung: Sommerhosen, deren Farbe nicht angegeben werden kann, an denselben befinden sich, und zwar an den beiden äußern Seiten, von unten herauf bis zum Knie fünf bis sechs Knöpfe von gelbem Metalle; eine schwarztuchene Weste mit vier Reihen gelb metallenen Knöpfen, die bis an den Kragen laufen; ein blau tuchener oder grau tuchener Wamms; ein altes grau leinenes Ueberhemd; eine Schildkappe mit Wachstuch überzogen; und Stiefel die fast neu sind. Derselbe trägt außerdem einen Torniſter von gelbem Leder mit grünem Wachstuch überzogen bei sich.

Kaiserslautern, den 30. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 1. April 1835

Hagenbach. (Stammholz-Versteigerung.) Donnerstag, den 23. April 1835, Morgens 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage Neuheilbruch selbst, bei ungünstigem Wetter in loco Hagenbach, werden nachverzeichnete Stammhölzer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1 eichrner Schiffbaustamm 1. Klasse.
4 eichene Schiffbaustämme 2. "
9 " Baustämme 1. und 3. Klasse.
28 rüsterne Nutzholzstämme.
18 eschene "
2 hainbuchene "
27 iffene "
4 buchene "
1 aspener "
35 erlene "

Hagenbach, den 25. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 1. April 1835.

Mittwochs, den 15. April 1835, des Vormittags um eilf Uhr, zu Kröppen, in der Behausung des Friedrich Wagner;

Durch Ludwig Fasco, Königl. Notar des Amtssitzes zu Waldfischbach, hiezu committirt laut Urtheilen des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken, vom 20. Januar 1829 und 14. November 1833, und registrirt, und auf Anstehen von Johannes Mistler des Zweiten, Ackerer zu Kröppen;

Werden, der Untheilbarkeit wegen, nachbeschriebene Immobilien, aus der Verlassenschaft von Peter Mistler und Anna Maria Ohliger zu Kröppen herrührend, als:

Section A. № 705, 708, 709 und 712. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Brennerei, Hof, Stallungen, Garten und übrigen Zubehörden, im Orte Kröppen gelegen und 1 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen oder 33 Aren 25 Centiaren enthaltend;

Unter den Bedingungen, welche auf der Amtsstube des committirten Notärs eingesehen werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Waldfischbach, den 29. März 1835.

Fasco, Notär.

---

pr. den 1. April 1835.

Gossersweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstags, den 14. des kommenden Monats April, Mittags ein Uhr, werden dahier in dem Geschäftslocale des unterzogenen Amtes, die in den gewöhnlichen Holzschlägen pro 18¾ der Gemeinden Stein und Völkersweiler zu erzielenden Lohrinden, zu circa 400 Gebunden abgeschätzt, öffentlich versteigert.

Gossersweiler. (Jagdverpachtung.) Künftigen 14. April, des Nachmittags um zwei Uhr, wird dahier die Jagd auf den Bännen von Gossersweiler, Silz, Stein und Völkersweiler, in einen anderweiten sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Gossersweiler, den 29. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Selter.

---

pr. den 1. April 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Reinigung und der Aushebung des Haasenpfühler-Waidabzuggrabens.) Samstags, den 11. kommenden April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Aushebung und Reinigung des Haasenpfühler-Waidabzuggrabens, vom Ziegelofenweg an bis zur Otterstadter Gemarkung, in 5 Loosen, zusammen veranschlagt zu 647 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 1. April 1835.

Weisenheim a. B. (Holzversteigerung.) Am 13. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Weisenheim a. B., in loco Weisenheim, nachstehende Hölzer aus ihrem Gemeindewalde, auf mehrmonatlichen Credit, öffentlich versteigern:

Digitized by Google

Schlag Brand.

a)	Kiefern geschnitten Scheitholz	52	Klafter.
b)	" Stockholz mit Prügel	53½	"
c)	" Klüppelholz	2	"
d)	Kieferne Aſtwellen	4050	Stück.

Weiſenheim a. B., den 30 März 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Scheer.

---

pr. den 1. April 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 15. April nächſthin, Morgens 9 Uhr, zu Alſchbach in der Wohnung des Adjunkten. Auf Anſtehen von 1. Heinrich Guß, Ackerer, in Alſchbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die, mit ſeiner verlebten Ehefrau Suſanna Kreutz erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Johann, Ludwig, Peter und Margaretha; und 2. Johann Kreutz, Ziegler, zu Alſchbach wohnhaft, Oheim und Nebenvormund der Minderjährigen.

Dann in Gefolge einer homologirten Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskaſtel, vom 18. Februar letzthin, werden durch den unterſchriebenen Joſeph Lonquet, Notär, in Blieskaſtel wohnhaft, nachbeſchriebene, auf der Alſchbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum verſteigert:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stall, Hofgering und Zugehör, enthaltend 3 Aren.
2. 3 Hectaren 60 Aren oder 14½ Morgen Ackerland, in 14 Stücken.

Blieskaſtel, den 28. März 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 1. April 1835.

Donnerſtag, den 16. April nächſthin, Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehauſung des Johann Lembert in Blickweiler, wird der unterſchriebene Joſeph Lonquet, Notär, in Blieskaſtel wohnhaft, auf Anſtehen von Chriſtoph Kohl und Peter Hochreiter, beide Ackersleute, in Blickweiler wohnhaft, Erſterer als Hauptvormund und Letzterer als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der, in Blickweiler verlebten Ehe- und Ackersleute, Joſeph Kohl und Katharina Hochreiter, als: Chriſtoph, Louiſe und Peter Kohl; dann in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes des Königl. Friedensgerichts Blieskaſtel, vom 17. Dezember 1834, zur öffentlichen Verſteigerung der, zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der genannten Eheleute gehörenden, im Orte und Banne von Blickweiler gelegenen Immobilien, wegen Tilgung dringender Schulden, ſchreiten:

1. Ein Häuschen mit Hofgering.
2. 60 Aren oder 2½ Morgen Ackerland, in 7 Stücken.

Blieskaſtel, den 28. März 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 30. März 1835.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben und in Beiſeyn des Königl. Stempelamtes des Rheinkreiſes, wird vor der unterzeichneten Behörde bis Dienſtag, den vierzehnten April l. J., Morgens zehn Uhr, in dem Rathhausſaale zu Neuſtadt, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten, geſchritten werden:

I. Für den Dienſt des Königl. Stempelamtes.

1.	13000		Wechſelblätter.
2.	15	Ries	Hypotheken-Regiſter.
3.	50	"	à 28 kr.
4.	400	"	à 21 kr.
5.	150	"	à 14 kr.
6.	500	"	à 7 kr.
7.	27	"	Steuerrollen-Papier.

II. Für den Bedarf der Königl. Regierung des Rheinkreiſes.

1.	6	Ries	Royalpapier.
2.	12	"	Velinpapier.
3.	60	"	Kanzleipapier.
4.	50	"	Conceptpapier, erſter Qualität.
5.	20	"	" zweiter "
6.	10	"	Packpapier.

III. Für den Dienſt der Königl. Kreiskaſſe.

1.	20	Ries	Kanzleipapier.
2.	10	"	gut Conceptpapier.
3.	6	"	ordinär "
4.	1	"	klein Median.
5.	1	"	fein ſtark Imperial.
6.	1	"	Packpapier.

IV. Für den Dienſt des Königl. proteſtantiſchen Conſiſtoriums.

1.	1	Ries	Royal-
2.	1	"	Velin-
3.	12	"	Kanzlei-
4.	10	"	gut Concept-
5.	1	"	groß Pack-

Papier.

Neuſtadt, den 30. März 1835.

Das Königl. Landcommiſſariat.

Hausmann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 39. Speyer, den 6. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. April 1835.

Lambsheim. (Erbauung einer Brücke und einer Schleuße.) Am 14. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Lambsheim auf hiesigem Rathhause, die Erbauung einer steinernen Brücke, veranschlagt zu 700 fl., so wie jene einer Schleuße, veranschlagt zu 400 fl., an die Wenigstnehmenden versteigern.

Die Arbeiten sind größtentheils für Steinhauer geeignet, und die Pläne so wie die Kostenanschläge können auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Lambsheim, den 30. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reudelhuber.

---

pr. den 1. April 1835.

Lambsheim. (Versteigerung von Nußhölzern.) Am nächstkommenden 15. April, Morgens 8 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause, nachbezeichnete, im Lambsheimer Heidenfeldwalde, Revier Alteglashütte, sich befindlichen Hölzer, nämlich:

150 kieferne Sägblöche;
48 " Baustämme, und
144 eichene Wagnerstangen, sodann
3150 kieferne Reiserwellen

versteigert werden.

Lambsheim, den 29. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reudelhuber.

---

pr. den 1. April 1835.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, an den unten bezeichneten Tagen und Orten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe en bloc, auf dem Stocke, von nachstehenden Lohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 18. April l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Kerzenheim auf dem Gemeindehause.

Revier Ramsen.

Schlag Münsterhang № 13.
Geschätzt zu 600 dicken Gebunden.

Schlag Groß-Frauenholz № 14.
Geschätzt zu 1200 dicken Gebunden.

Schlag Grauwald № 15.
Geschätzt zu 200 dicken Gebunden.

Den 23. April l. J., Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten.

Revier Winnweiler.

Schlag Büchelbach X. 1.
Geschätzt zu 800 dicken Gebunden.

Revier Imsbach.

Schlag Vorderer-Kreutzgrund № 25.
Geschätzt zu 2600 dicken Gebunden.

Schlag Katharinenberg № 26.
Geschätzt zu 1000 dicken Gebunden

Schlag Bubenwald № 27.
Geschätzt zu 900 dicken Gebunden.

Wozu Steigerungslustige einladet
Winnweiler, am 30. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 1. April 1835.

(Minderversteigerung von Holzabfuhr-Wegarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird vor der einschlägigen Administrativbehörde, die Herstellung von nachbezeichneten Holzabfuhrwegen, loosweise und im Ganzen, im Minderversteigerungswege begeben werden, als:

Digitized by Google

Den 28. April l. J., Morgens um 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten.

Revier Neuhemsbach.

Distrikt Stückerwald.

Eine Strecke von 200 Metern, veranschlagt zu 33 fl. 20 kr.

Revier Imsbach.

Distrikt Langenscheid.

Eine Strecke von 2000 Metern, veranschlagt zu 393 fl.

Den 29. April l. J., Morgens um 10 Uhr, in loco Ramsen.

Revier Ramsen.

Distrikt Eiskopf.

Eine Strecke von 450 Metern, veranschlagt zu 82 fl. 30 kr.

Revier Rosenthal.

Distrikt Frauenholz.

Eine Strecke von 320 Metern, veranschlagt zu 66 fl. 40 kr.

Hiezu ladet man Arbeitslustige mit der Bemerkung ein, daß die Königl. Revierförster auf Verlangen die ausgepflöckten Wegstrecken zur Einsicht vorzeigen werden.

Winnweiler, am 30. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

---

pr. den 1. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Mittwochs, den 15. April, Nachmittags 1 Uhr, soll in Spirkelbach, in der Behausung des Daniel Rapp, auf Anstehen von Heinrich Rapp, Ackersmann, in Spirkelbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der Minderjährigen: Konrad Heinrich und Jacob Matz, Kinder des verlebten Leonhard Matz, und dessen Wittib, Elisabetha Heramer; in Beisein des Heinrich Matz, Nebenvormund dieser Kinder; in Gemäßheit gehörig homologirtem Familienraths-Beschlusse, vor dem hiezu committirten, unterschriebenen Notär, zur öffentlichen Versteigerung einer, in Spirkelbach gelegenen Scheuer, geschritten werden.

Annweiler, den 29. März 1835.

Diehl, Notär.

---

pr. den 1. April 1835.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Mittwoch, den 15. des nächsten Monats April, Morgens um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde, in deren Amtslocale, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Olsbrücken, an die Wenigstbietenden versteigert.

Die Arbeiten werden einzeln ausgeboten und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Grundarbeit	18	57
2. Maurerarbeit	1400	24
3. Steinhauerarbeit	377	52
4. Zimmermannsarbeit (mit Swellrost)	1103	56
5. Schreinerarbeit	447	23
6. Schlosserarbeit	249	52
7. Glaserarbeit	243	16
8. Dachdeckerarbeit	233	16
9. Tüncherarbeit	96	46
10. Materialtransport	363	36
Im Ganzen . . .	4535	18

Pläne und Kostenanschlag liegen hier zur Einsicht bereit.

Kaiserslautern, den 31. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 2. April 1835.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Samstag, den 18 l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg; auf Betreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Burrweiler, werden nachbeschriebene, derselben zugehörigen, auf dasigem Banne gelegenen Stücke Gut, in Folge Ermächtigung hoher Königl. Kreisregierung, öffentlich in Eigenthum versteigert, als: Section E. ohne Nr., 16 Aren 14 Centiaren, und 6 Aren ödes Land, beides im Distrikte Altenforst gelegen.

Landau, den 1. April 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 2. April 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Georg Friedrich Schöneberger zu Enkenbach;

Auf Anstehen von 1. Georg Müller, Schuhmacher; 2. Heinrich Müller, Ackersmann; 3. Barbara Müller, Ehefrau von Georg Spangenberger, Ackersmann, von ihrem Ehemanne gehörig ermächtiget, alle wohnhaft zu Enkenbach; 4. Georg Hofmann, Küfer, wohnhaft in Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Vormund von Daniel Müller, Elisabetha Müller, Theobald Müller

Digitized by Google

und Peter Müller; 5. Valentin Müller, Ackersmann, wohnhaft in Lohnsfeld, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vier Letztgenannten;

Werden durch den, hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbeschriebenen, auf dem Banne von Enkenbach gelegenen und den genannten Erben der, daselbst verstorbenen Georg Peter Müllerischen Eheleute angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden, als:

1. Ein, zu Enkenbach gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung und Garten.
2. Ohngefähr 9 Aren 73 Centiaren Wiese in den Brückwiesen.

Kaiserslautern, den 1. April 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 2. April 1835.

Die im Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 20. Februar 1835, № 19, Folio 142 und 143, angekündigte Licitation eines, in der Gemeinde Mühlbach gelegenen Wohnhauses, konnte, eingetretener Hindernisse halber, nicht vorgenommen werden, und soll nun am 21. April 1835, Mittags um zwei Uhr, zu Mühlbach, in der Wohnung des Bäckers Schanne, statt finden.

Landstuhl, am 31. März 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. April 1835.

Ungstein. (Jagdverpachtung.) Bis den 23. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor unterzeichnetem Bürgermeister, die Feldjagd hiesiger Gemeinde, da dieselbe die Genehmigung nicht erhielt, abermals in einen 6jährigen Bestand öffentlich begeben werden.

Ungstein, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bankhard.

---

pr. den 2. April 1835.

Ungstein. (Holzversteigerung und Versteigerung des Transportes von 8 Klafter Schul- und Büreauholz.) Bis den 23. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, 1½ Klafter Stockholz, ½ Klafter kiefern geschnitten Holz, ½ Klafter buchen und eichen gehauen Holz und 100 buchene Reiserwellen, an den Meistbietenden, und 8 Klafter Schul- und Büreauholz, resp. der Transport desselben, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Ungstein, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bankhard.

---

pr. den 2. April 1835.

Ungstein. (Weggrund-Versteigerung.) Bis den 23. April l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier, Weggrund, von Ungstein nach Dürkheim zu sitzend, versteigert werden.

Ungstein, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bankhard.

---

pr. den 2. April 1835.

Weisenheim a. S. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Freitags, den 17. April l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, aus dem Schlage Weilerskopf hiesigen Gemeindewaldes, 232 Klafter gemischtes Prügelholz und 3000 gemischte Wellen, gegen annehmbare Zahlungsbedingungen, versteigert.

Weisenheim am Sand, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 3. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 31. v. M., Vormittags neun Uhr, hat die Zollschutzwache, in der Pfaffengasse dahier, von einem entflohenen Schwärzer einen Korb, worin sich ein Zuckerhut, zu 10 Pfund bayer., nebst einer grünen Tuchkappe, befand, in Beschlag genommen und anher eingeliefert.

Der Eigenthümer wird deßhalb, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, am 2. April 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 3. April 1835.

Bisterschied. (Rindenversteigerung.) Am 15. des Monats April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden auf der Geschäftsstube des unterfertigten Amtes

Digitized by Google

oder in einem andern passenden Locale dahier, die Lohrinden der diesjährigen Gehaue, abgeschätzt in den Voranschlägen:

1. Gemeinde Schönborn, Schlag Engelsförstchen, zu 150 spitzen Gebunden;
   Schlag mittelste Weilert, zu 100 spitzen Gebunden;
2. Gemeinde Teschenmoschel, Schlag Wellerwald, zu 30 spitzen Gebunden;
3. Gemeinde Ransweiler, Schlag Windhauch, zu 150 spitzen Gebunden;
4. Gemeinde Waldgrehweiler, Schlag Bauwald, zu 325 spitzen Gebunden,

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt; was andurch publizirt wird.

Bisterschied, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Balter, Adjunkt.

Bei Gelegenheit der, in Bisterschied auf den 15. April abzuhaltenden Rindenversteigerung, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte von Dörnbach, die Lohrinden aus dem Schlage Kohlheck, Gemeindewald von Dörnbach, auf dem Stocke, abgeschätzt zu 75 dicken Gebunden, auf der Amtsstube zu Bisterschied, versteigert.

Dörnbach, den 31. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 3. April 1835.

Obermoschel. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der israelitischen Schule dahier, ist vacant geworden. Diejenigen Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche innerhalb 6 Wochen, bei dem unterzeichneten Amte einzugeben. Der Gehalt besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung.

Obermoschel, den 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 3. April 1835.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Bis den 14. künftigen Monats April, Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dem Kleehofe bei Ramsen, zur Versteigerung nachbezeichneter, in dem Ramser Gemeindewalde, Schlag Knoblauch, pro 1835 frabrizirter Hölzer, schreiten, als:

30 eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter ganze starke Stämme sind.
10 buchene Werkholzstämme.
12 aspene Stämme.
30 Klafter buchen Scheitholz.
45 " eichen "
5000 gemischte Wellen.

Ramsen, den 30. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Isrong.

---

pr. den 3. April 1835.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstags, den 23. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, 500 Gebunde Spiegel-Lohrinden, auf dem Stocke, an den Meistbietenden versteigert.

Eschbach, den 30. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 3. April 1835.

Oggersheim. (Herstellung eines Pumpbrunnens.) Montag, den 13. April, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim, die Herstellung eines Pumpbrunnens, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Anschlag ist 98 fl.

Oggersheim, den 1. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 3. April 1835.

Schwedelbach. (Umfassung eines Leichenackers betr.) Donnerstag, den 23. l. M. April, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung einer Umfassungsmauer um den neu anzulegenden Leichenacker in der Gemeinde Schwedelbach, öffentlich wenigstnehmend versteigert. Das Ganze, sammt Thor, ist veranschlagt zu 282 fl. 5 kr.

Weilerbach, den 1. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 3. April 1835.

Den 28. April dieses Jahrs, läßt Jacob Müller, Müller zu Gersheim, seine, allda eigenthümlich besitzende Mühle, in Eigenthum versteigern. Diese besteht in Folgendem:

Digitized by Google

Einem zweistöckigen Hause, einer Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgange, einer Oel- und Gypsmühle, einer Wasch- und Backküche, mit einem Pumpbrunnen, einer Brandweinbrennerei, einer Scheuer, 2 großen Ställen, 2 Schaafställen, 6 Schweinställen, alles in gutem Zustande; dabei ein Gemüsgarten von 1½ Morgen und ein Baumgarten von 2 Morgen mit vortrefflichen Obstbäumen. Die Gebäude sind alle von Stein erbaut, und das Haus enthält 4 geräumige Stuben, 5 Kammern, 2 Keller und 2 Speicher.

Ueber das Nähere, so wie über die annehmbaren Zahlungstermine, geben die Eigenthümer und der unterzeichnete Notär auf Verlangen Auskunft.

Neuhornbach, den 31. März 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 3. April 1835.

(Versteigerung von Gemeindegütern.)

Dienstags den 21ten dieses Monats des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Osterbrücken in der Mühle zwei, der Gemeinde Osterbrücken angehörigen, auf dortigem Banne gelegene Grundstücke, am Grädlingsrech genannt, zu Hausplätzen geeignet, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Der eine Artikel hält 6 Aren 36 Centiaren, der andere 6 Aren 80 Centiaren. Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht.

Cusel den 1ten April 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. April 1835.

(Versteigerung von Eichen-Lohrinden aus Staatswaldungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten wird vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Rent- und Forstamtes, zur meistbietenden Versteigerung der, in den Staatswaldungen des Forstamtes Zweibrücken pro 183⅓ sich ergebenden Eichen-Lohrinden, geschritten werden.

Montag, den 13. April, um 2 Uhr Mittags, in Homburg.

Revier Jägersburg.

Schlag großer Lindenschachen № 44.
Abgeschätzt zu 700 Gebunden junge Rinden.
und 425 „ alte „

Revier Karlsberg.

Schlag Schloßberg № 56.
Abgeschätzt zu 200 Gebunden junge Rinden.

Mittwoch, den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Bubenhausen.

Revier Hengstbach.

Schlag Grünbach № 6.
Abgeschätzt zu 30 Gebunden junge Rinden.
und 10 „ alte „

Schlag Birkhausen № 7.
Abgeschätzt zu 225 Gebunden junge Rinden.
und 25 „ alte „

Zweibrücken, am 29. März 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 3. April 1835.

Mühlbach am Glan. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 23. April dieses Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Locale zu Mühlbach, ungefähr 300 Gebunde Eichen-Lohrinden, vorzüglicher Qualität, aus dem Schlage Potzberg, hiesigen Gemeindewaldes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mühlbach am Glan, den 30. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 3. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1835, zu Karlshöhe, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Woogshübel XXXIII. 1.

2 buchene Abschnitte.
83½ Klafter buchen geschnitten.
425 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Woogshübel XXXIII. 2.

75¾ Klafter buchen geschnitten.
775 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Saalweidenschlag XXXI. 1.

4 eichene Abschnitte.
9½ Klafter buchen geschnitten.
3 „ eichen „

Digitized by Google

2 Klafter eichen geschnitten (ästig und knorrig).
2175 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Kirchwald XIX. 1.

37 Klafter buchen geschnitten.
100 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Imsbach, Rosenthal und Winnweiler noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 120000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 30. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 3. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ludwig Black und Heinrich Theis, beide Tuchmacher, von Lambrecht, Kantons Neustadt, sind beschuldiget, in der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats, mit Hülfe von zwei andern Personen, einen Königl. Gendarmen im Dienste, auf der Brücke zwischen Lambrecht und Grevenhausen, mißhandelt, verwundet und ihn ins Wasser gestürzt zu haben.

Da sie sich der, gegen sie beschlossenen Verhaftung, durch Fluchtergreifung entzogen haben, so werden alle Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Falle der Betretung verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Grevenhausen, den 1. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement des Ludwig Black.

Alter: 19 Jahre;
Größe: 6 Schuh;
Haare: blond und gekräuselt;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: hellgrau und groß;
Nase: ziemlich groß;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: stark;
Bart: keinen.
Ohne bestimmte Kennzeichen.

Signalement von Heinrich Theis.

Alter: 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: breit;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: braun;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: untersetzt.
Kennzeichen: soll an der einen Hand verwundet seyn.

---

pr. den 4. April 1835.

(Ersatzmannstellang.)

Nachdem zufolge Schreiben des Königl. Linien-Infanterie-Regiments (Fürst Wrede), vom 24. Februar d. J., sich unter den dienenden Unteroffiziers und Soldaten ein Individuum nicht aufgefunden hat, welches für den Deserteur, Georg Peter Meigel, von Erfweiler, als Ersatzmann auf die noch restige Dienstzeit von 5 Jahren 7 Monaten und 23 Tagen, oder auch auf eine, bis auf 2 Jahre abgekürzte Dienstzeit, einstehen will, so wird für lusttragende Einsteher, abermals ein Termin von sechs Wochen anberaumt.

Dahn, am 27. März 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 4. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. April 1835, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Untere-Brunnenlach № 58.

13 eichene Baustämme.
14 aspene "
1 kieferner Nutzholzabschnitt.
5 Aspen zu Holzschuhen.
14½ Klafter buchen Scheitholz.
77½ " eichen "
33½ " kiefern "

Digitized by Google

2½ Klafter birken Scheitholz.
58½ " aspen "
6150 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Reinigungshauung № 61.

2 eichene Baustämme.
1 kieferner Nutzholzabschnitt.
9 Klafter eichen Scheitholz.
2½ " kiefern "
½ " aspen "
2700 Gebund kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den sämmtlichen Revieren des Forstamtes noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 28. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 4. April 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 3. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. März nämlichen Jahrs, einregistrirt, und auf Betreiben von Herrn Jacob Franz Damm, Königl. Notär, wohnhaft zu Germersheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Butenschön zu Frankenthal, zu seinem Anwalte aufgestellt hat, werden gegen dessen Schuldner, Johannes Mayer, Oelmüller und Ackersmann, gebürtig von Essingen, früher zu Heiligenstein und jetzt zu Iggelheim wohnhaft; dann Peter Zimmermann, und seine Ehefrau, Maria Ursula Schulz, Ackersleute, wohnhaft in besagtem Heiligenstein, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung hiezu ernanntem Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, residirend in Mutterstadt, mittelst sogleichem definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, dem genannten Schuldner Mayer zugehörigen und dem requirirenden Gläubiger Damm, gemäß registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts in Speyer, vom 22. Juli 1831, generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär laut registrirtem Protokolle, vom 30. vorigen Monats, unter den hernach angegebenen Bedingungen und zu den, als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich verversteigert, nämlich:

1. Section F. № 229. 37½ Ruthen oder 8 Aren 86 Centiaren Acker in der vierten Gewann, genannt Ludwigsfeld, Bann Iggelheim, zwischen Philipp Lützel und Elias Lützel, angeboten zu 10 fl.
2. Section F. № 662. 37½ Ruthen oder 8 Aren 86 Centiaren Acker in der neunten Gewann, genannt Ludwigsfeld, Bann Iggelheim, zwischen Philipp Lützel und Nikolaus Hauck, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebotspreise . . . 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens: Die Immöbel werden versteigert wie sie am Versteigerungstage da liegen und sich befinden, und mit allem, was dazu gehören und davon abhängen mag.

Zweitens: Die Steigerer nehmen ihre Steigerungsobjecte gleich nach dem Zuschlage, aber nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß.

Drittens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, er ist nicht gemeint durch Vornahme der Zwangsversteigerung irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte.

Viertens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit ihre Steigerungsobjecte beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Fünftens: Die Steigerer müssen sogleich nach der Versteigerung baar an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, ohne besondere Collocation und Anweisung, auf Abschlag ihrer Steigerungspreise und verhältnißmäßig derselben, die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlen, mit allenfallsigem Verzugszinse. Der Ueberrest der Steigerungsschillinge aber muß, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in drei Terminen und drittelweise, nämlich auf den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichem Zinse vom Versteigerungstage an, wem Rechtens, bezahlt werden.

Sechstens: Ueberdies haben die Steigerer noch, unabbrüchig ihrer Steigerungspreise, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Muß derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, gleich beim Zuschlage einen annehm-

Digitized by Google

baren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen ist und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, personlich verpflichtet.

Achtens: Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer, ihm gemachten, fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des, ihm zugeschlagenen Immöbels geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten auf, sich bis den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt in einer Zeit von zwei Stunden auf dem gewöhnlichen Amtszimmer zu Mutterstadt, am ersten April achtzehnhundert fünf und dreißig.

Hartmann, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 29. März 1835.

Bernhard Böbinger, Ackersmann, zu Steinweiler wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 24. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 29. März 1835.

Franz Peter Thomas von Rheinzabern, ist gesonnen, nach Bruchsal, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 25. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 30. März 1835.

Adam Schneider, Ackersmann von Saal, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, nachgesucht; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an den Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Cusel, den 26. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 1. April 1835.

Martin Schädler, ledig und Metzger, aus Maikammer, Kantons Edenkoben, ist gesonnen, nach Bonn, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Alle die, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben glauben, werden aufgefordert, dieselben bei Gericht geltend und binnen vier Wochen hievon die Anzeige anher zu machen.

Landau, den 28. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 1. April 1835.

Christoph Hahn, Ackersmann von Ingenheim, und Michael Ottmann, Ackersmann von Dörrenbach, wollen beide nach Nordamerika auswandern; was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher davon Anzeige machen können.

Bergzabern, den 28. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 40. Speyer, den 8. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. März 1835.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben und in Beiseyn des Königl. Stempelamtes des Rheinkreises, wird vor der unterzeichneten Behörde bis Dienstag, den vierzehnten April l. J., Morgens zehn Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten, geschritten werden:

I. Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

1.	13000		Wechselblätter.
2.	15	Ries	Hypotheken-Register.
3.	50	"	à 28 kr.
4.	400	"	à 21 kr.
5.	150	"	à 14 kr.
6.	500	"	à 7 kr.
7.	27	"	Steuerrollen-Papier.

II. Für den Bedarf der Königl. Regierung des Rheinkreises.

1.	6	Ries	Royalpapier.
2.	12	"	Velinpapier.
3.	60	"	Kanzleipapier.
4.	50	"	Conceptpapier, erster Qualität.
5.	20	"	" zweiter "
6.	10	"	Packpapier.

III. Für den Dienst der Königl. Kreiskasse.

1.	20	Ries	Kanzleipapier.
2.	10	"	gut Conceptpapier.
3.	6	"	ordinär "
4.	1	"	klein Median.
5.	1	"	fein stark Imperial.
6.	1	"	Packpapier.

IV. Für den Dienst des Königl. protestantischen Consistoriums.

1.	1	Ries	Royal- }
2.	1	"	Velin- }
3.	12	"	Kanzlei- } Papier.
4.	10	"	gut Concept- }
5.	1	"	groß Pack- }

Neustadt, den 30. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 1. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Da die, zu 2600 spitzen Gebunden abgeschätzten Lohrinden, im Schlage Hinterwald des Reviers Altenbamberg, bei der am 26. dieses Monats zu Alsenz abgehaltenen Versteigerung, nicht abgesetzt worden sind, so werden dieselben am 21. April 1835, Nachmittags 2 Uhr, in loco Ruppertsecken abermals öffentlich ausgeboten werden.

Kirchheimbolanden, den 30. März 1835.

Das Königl. Forstamt.
Weinkauff.

---

pr. den 1. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ludwig Christmann, Häfnergeselle von Steingruben, Kantons Rockenhausen, zuletzt ohne bestimmten Wohnort, ist mehrerer Prellereien beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf genannten Ludwig Christmann zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit allen, bei ihm sich etwa vorfindlichen Effekten, mir vorführen zu lassen.

Digitized by Google

Personal-Beschreibung des Ludwig Christmann.

Alter: 23 Jahre;
Größe: beinahe 6 Schuhe;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augen: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: desgleichen;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: frisch und gesund;
Bart: keinen;
Statur: schlank, stark und sehr gut proportionirt.
Kleidung: Sommerhosen, deren Farbe nicht angegeben werden kann, an denselben befinden sich, und zwar an den beiden äußern Seiten, von unten herauf bis zum Knie fünf bis sechs Knöpfe von gelbem Metalle; eine schwarztuchene Weste mit vier Reihen gelb metallenen Knöpfen, die bis an den Kragen laufen; ein blau tuchener oder grau tuchener Wamms; ein altes grau leinenes Ueberhemd; eine Schildkappe mit Wachstuch überzogen; und Stiefel die fast neu sind. Derselbe trägt außerdem einen Tornister von gelbem Leder mit grünem Wachstuch überzogen bei sich.

Kaiserslautern, den 30. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 4. April 1835

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 25. Februar 1835, und auf Anstehen 1. von Valentin Kißel, und seiner Ehefrau, Maria Salomä Junck, Gutsbesitzer; 2. von Apollonia Franz, minderjährige und emanzipirte Wittwe des dahier verlebten Gastwirthes, Jonas Kißel, sie dasselbe Geschäft treibend, und in Gegenwärtigem handelnd unter Assistenz ihres Curators, Jacob Franz, Wirth, sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft. Eigenthümer der hienach beschriebenen Immobilien, als Erben von weiland Anna Maria Salomä Karolina Kißel, nachgelassene Tochter des gedachten Jonas Kißel; werden den 23. April 1835, Nachmittags um 2 Uhr, dahier im Gasthause zum schwarzen Hirsche, folgende Immobilien, abtheilungshalber, auf Eigenthum, öffentlich an den Meistbietenden, durch den unterzeichneten, gerichtlich committirten, Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, versteigert, nämlich:

1. Das Gasthaus zum schwarzen Hirsch, sammt Scheuer, Stallung und allen Zubehörden, gelegen dahier auf dem Marktplatze.
2. 54 Aren Wiese, Frankenthaler Bannes.
3. 240 Aren Ackerfeld desselben Bannes, in 5 Stücken.

Frankenthal, den 3. April 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. April 1835.

Ungstein. (Grundplätze-Verpachtung.) Bis den 7. Mai l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Ungstein, auf dem Gemeindehause daselbst, 7 Gemeinde-Grundplätze, auf 5 Jahre an den Meistbietenden in Pacht geben.

Ungstein, den 3. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bankhard.

---

pr. den 4. April 1835.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Künftigen Donnerstag, 23. April, um neun Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird die diesjährige Grasnutzung von den Gemeindewiesen versteigert.

Neuhofen, den 3. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 4. April 1835.

Gommersheim. (Mindersteigerung der Lieferung von Rheinkies.) Mittwochs, den kommenden 15. April, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause, die Lieferung und Beifuhr von 100 Kubikmeter Rheinkies, auf die Straße von hier nach Edenkoben, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Gommersheim, am 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherb.

---

pr. den 4. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung, der Theilung wegen.)

Donnerstag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, im Wiethshause zum Löwen in Kirchheimbolanden; auf Anstehen

1. Katharina Leick, Ehefrau von Johannes Fischer, Schlaghüter, wohnhaft auf dem Bastenhause, Gemeinde Dannenfels;

Digitized by Google

2. Susanna Leick, Wittwe erster Ehe von Johannes Spinndler, im Leben Oelmüller zu Mörzheim, und Wittwe zweiter Ehe von Thomas Bauer, im Leben Müller zu Dirmstein, sie Müllerin, daselbst wohnhaft;

3. Anna Maria Leick, Ehefrau von Johannes Dauscher, Adjunkt in Immesheim; besagter Johannes Dauscher handelnd noch als Hauptvormund über Katharina, Christian, Charlotte und Anna Maria Klag, alle vier minderjährige Kinder und Erben des, zu Kirchheimbolanden verlebten Schreiners, Christian Reinhard Klag, und dessen ebenfalls allda verstorbenen Ehefrau, Charlotta Leick; in Beisein dieser vier Pupillen gerichtlich ernannten Beivormunds;

4. Johannes Leick, Adjunkt, wohnhaft auf der Heide, Gemeinde Kirchheimbolanden, dieser handelnd sowohl in eigenem Namen, als wie auch als Hauptvormund über Philipp, Heinrich, Johannes und Peter Leick, alle vier minderjährige Kinder von Peter Leick, im Leben Ackersmann auf dem Leithofe, Gemeinde Orbis; in Beisein dieser vier Pupillen gerichtlich ernannten Beivormunds;

5. Heinrich Leick, Ackersmann, auf der Heide wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom zwölften Februar letzthin, hiezu besonders beauftragten Notär, und auf den Grund seines, unterm 30. März laufenden Jahres aufgenommenen Expertenberichtes und Bedingnißheftes;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur Verlassenschaftsmasse der, auf der Heide verlebten Eheleute, Philipp Heinrich Leick und Katharina geborne Schmitt, gehöriger, in der Gemarkung von Kirchheimbolanden gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können.

1. Ein Morgen oder 36 Aren Acker am Schaafstalle, taxirt 100 fl.
2. Zwei Morgen oder 72 Aren Wiese an der Franckenstraße, taxirt 200 —
3. Drei Viertel oder 27 Aren Acker am Steinbruch, taxirt 50 —
4. Zwei Morgen oder 72 Aren Acker in der Lochwiese, taxirt 130 —
5. Ein Morgen oder 36 Aren Acker, mit Korn besaamt, am Steinbruch, taxirt 50 —
6. Ein und ein halb Morgen oder 54 Aren Acker und Wiese daselbst, taxirt 130 —
7. Ein Morgen oder 36 Aren Acker am Galgenweg, taxirt 50 —
8. Drei Morgen oder 108 Aren Acker an der Heiderstraße, taxirt 300 fl.
9. Zwei Morgen oder 72 Aren Acker am Greinerweg, taxirt 200 —

Summa der Abschätzung . . . 1210 fl.

Kirchheimbolanden, den 2. April 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. April 1835.

Elmstein. (Schuldiensterledigung.) Durch Verfügung Königl. Regierung des Rheinkreises ist die protestantische Schule zu Elmstein in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 200 fl., und 30 bis 40 fl., welche als Zulage jährlich aus dem Kreisschulfonde verabreicht werden.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit die Bewerber ihre deßfallsigen Gesuche und vorschriftsmäßigen Zeugnisse, bei der Orts-Schulcommission zu überreichen haben.

Elmstein, den 1. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schröer.

---

pr. den 5. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwald № 8.

31 eichene Baustämme.
30 kieferne „

Schlag Mainzerschlag № 17.

1½ Klafter buchen Scheitholz.
½ „ kiefern „
1 „ aspen „
9 „ birken Prügelholz.
1150 Gebund kieferne Wellen.
1650 „ gemischte „

Digitized by Google

Schlag Majorschlag № 16.

4 eichene Baustämme.
2½ Klafter buchen Scheitholz.
3 " eichen "
5½ " kiefern "
1½ " aspen "
24½ " birken Prügelholz.
8975 Gebund kieferne Wellen.
6100 " gemischte "

Den 23. April 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Dornenlach № 62.

14 eichene Bauholzstämme.
34 kieferne "
65 " Nutzholzstämme.
3 Birken zu Holzschuhen.
8 birkene Schiebkarrenbäume.
6 eichene Pflugsrehe.
2 Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
2½ " " birken "
36½ " buchen Scheitholz.
43½ " birken "
93 " eichen "
67½ " kiefern "
1½ " erlen "
6½ " eichen Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Langenberg (westlich), Hagenbach, Langenberg (östlich) und Scheibenhard noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 1. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 5. April 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den nächstkünftigen 22. dieses laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen zu Billigheim, wird in Gemäßheit Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 28. Dezember 1830, und auf Anstehen der Kinder erster und zweiter Ehe von weiland Sophia Kuntz geborne Gaßner, lebend Ackersfrau zu Billigheim, welche in erster Ehe mit weiland Georg Peter Kopf, lebend Ackersmann daselbst, und in letzter Ehe mit dem, jetzt ebenfalls verlebten, dasigen Ackersmanne, weiland Jacob Kuntz, verheirathet war, und zwar: I. der Tochter erster Ehe: Elisabetha Kopf, Ehefrau von Johannes Breyer, Schuster, zu Ottersheim wohnhaft; und II. der Kinder zweiter Ehe, und zwar: A. der großjährigen Kinder bemeldter Ehe, nämlich: 1. Katharina Kuntz, verheirathet an Michael Schäfer, Maurer, zu Mörzheim wohnhaft; 2. Maria Elisabetha Kuntz, ledigen Standes, dermalen ohne bekannten Wohnort in Nordamerika sich aufhaltend, welche vor ihrer Abreise von Billigheim, ihr Erbrecht an Aron Feiß, Handelsmann, zu Bergzabern wohnhaft, abgetreten hat, und welcher Letztere daher jetzt Namens ihrer dabei agirt; 3. Peter Kuntz, Küfer, auch noch ledigen Standes, seit etwa 3 Jahren ohne Nachricht von Billigheim abwesend, und wie die Sage geht, sich dermalen in Nordamerika aufhaltend, welcher aber, weil wegen Widerspenstigkeit gegen die Conscriptionsgesetze die Vermögens-Confiscation gegen ihn ausgesprochen worden ist, durch Herrn Johannes Rhein, Bürgermeister zu besagtem Billigheim, und daselbst wohnhaft, dabei vertreten wird; und 4. Johann Adam Kuntz, ebenfalls noch ledigen Standes, Schuhmacher, bei seinem obgenannten Schwager, Johannes Breyer, auf seiner Profession arbeitend; und B. der noch minderjährigen 2 Kinder bemeldter Ehe: Georg Jacob und Magdalena Kuntz, ihres Vormundes, Daniel Nolde, Ackersmann, zu bemeldtem Billigheim wohnhaft, deren Beivormund Peter Rhein der Alte, lebend Sattler daselbst, seitdem verstorben, ist; durch den hiezu committirten, zu Billigheim residirenden, Königl. Bayer. Notär, Abraham Hochreuther, zur Versteigerung auf Eigenthum der hienachbeschriebenen, im Banne von Billigheim gelegenen, zur Verlassenschaft der genannten verlebten Erblasserin, weiland Sophia Kuntz geborne Gaßner, gehörigen Immobilien, wovon die Versteigerung, auf besonderes Verlangen der Interessenten, blos aus dem Grunde bisher verzögert worden ist, weil dieselben bisher noch verpachtet waren, und sie daher ohne großen Nachtheil der Interessenten nicht veräußert werden konnten, abtheilungshalber geschritten, welche sind:

1. Section D. № 7. 13,87,00 Decimeter (1 Viertel 19 Ruthen) Acker am Diebspfad, zwischen des Michael Martins Wittib und Wilhelm Lutz, abgeschätzt zu 90 fl.
2. Section D. № 10. 25,52,00 Decimeter (2 Viertel 28 Ruthen) Acker daselbst, zwischen Michael Wüst und des Konrad Lutzen Wittib, zu 120 fl.
3. Section D. № 212. 10,15,00 Decimeter (1 Viertel 3 Ruthen) Acker in der Kehl, zwischen Michael Bittmann und Johannes Müller, zu 50 fl.
4. Section D. № 1398. 9,45,00 Decimeter (1 Viertel) Wiese hinter den Höfen, zwischen Georg Jacob Bantz und Johannes Reuther, zu 25 fl.

Digitized by Google

5. Section D. № 1719. 1,89,00 Decimeter (8 Ruthen) Krautstück in den alten Wartgärten, zwischen Peter Nuß und Johannes Illy, zu 15 fl.

6. Section F. № 155. 10,15,00 Decimeter (1 Viertel 3 Ruthen) Acker in den Bannäckern, zwischen Johannes Wüst des Alten Erben und Georg Peter Deprez dem Alten, zu 50 fl.

Und 7. Section F. № 443. 12,05,00 Decimeter (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf der Schreiewiese, zwischen Christian Geiger und Georg Jacob Bantz gelegen, zu 44 fl.

Billigheim, den 4. April 1835.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 5. April 1835

Neustadt. (Holzversteigerung.) Montags, den 13. April 1835, Morgens um acht Uhr, auf dem Rathhause in Neustadt, wird zur Versteigerung von nachstehenden Hölzern aus dem gewöhnlichen Schlage, an den Meistbietenden geschritten, nämlich:

Windfälle.

95 kieferne Baustämme 4. Klasse.
1 kiefernes Sägbloch 4. "
1 eichener Baustamm 4. "

Schlag Sauloog.

25 kieferne Sägblöche 4. Klasse.
4 " Wasserradfelgen 4. "
114 " Baustämme 4. "
8 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
10 " Prügel über 3 Zoll.

Schlag Dörrenthal.

Buchen geschnitten Scheitholz	10¾	Klafter.
" gehauen "	56⅝	"
Buchene Prügel über 3 Zoll	3¾	"
Eichene " " 3 "	⅛	"
Kiefern geschnitten Scheitholz	3	"
" gehauen "	65¾	"
Kieferne Prügel über 3 Zoll	64	"

5 buchene Nutzholzabschnitte.

Neustadt, den 4. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Erter, Adjunkt.

---

pr. den 5. April 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 6. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen zu Landau; auf Anstehen von Margaretha Katharina Sophia Kintz, Eigenthümerin, zu Arzheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Michael Müller, gewesener Ackersmann in Landau, und zweiter Ehe von Johann Wendel Stein, lebend Ackersmann zu Arzheim, welche den Herrn Advokaten Keller zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt, handelnd in der Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von Johann Philipp Mott, Krämer und Wirth in Landau, und dessen Ehefrau, Magdalena geborne Kintz;

Wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreise residirende, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 18. März letzthin, gehörig einregistrirt, committirte Königl. Notär, Georg Keller, das nachbeschriebene, in dem durch ihn am 2. des laufenden Monats gefertigten, einregistrirten Protokolle, aufgenommene, den genannten Schuldnern angehörige Immobile, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigern, nämlich: Section G. № 610. Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller, Waschküche und Zugehör, gelegen zu Landau im gelben Viertel № 99, am Platze der weißen Kaserne, begrenzt einseits Bernhard Schoos Erben, anderseits Wittwe Souleau, hinten auf die Bach stoßend.

Die betreibende Gläubigerin, welche dieses Immobile zu einem Preise von 3000 fl. angesetzt hat, um als erstes Gebot zu dienen, hat Behufs dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer erhält das Haus mit allen gesetzlichen Zugehörungen, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und so wie es die Schuldner erworben und besessen haben, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Realitäten, und hat sich nöthigenfalls auf eigene Kosten einweisen zu lassen. Sollten dieselben jedoch ganz oder theilweise rechtsgültigen Dritten vermiethet seyn, so hat der Steigerer für den entbehrten Genuß, den fällig werdenden Miethzins, vom Tage der Steigerung, zu beziehen.

3. Der Steigerungspreis muß in kassenmäßigen Geldsorten in vier gleichen Terminen, auf Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, nebst gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute solidare Bürgschaft zu stellen, und die Gebäude bis zur Auszahlung der Brandassekuranz einverleibt zu lassen.

5. Außer dem Privilegium wird den angewiesenen Gläubigern das Recht vorbehalten, das Immobile

Digitized by Google

ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, wieder in Eigenthum versteigern zu lassen, falls dieser mit Entrichtung der fällig werdenden Ziele, im Rückstande bleiben sollte.

6. Der Steigerer hat alle auf dem Hause haftenden, rückständigen und laufenden Steuern und Assekuranz-Beiträge zu übernehmen und die Kosten des Zuschlags binnen zwei Wochen abzutragen, jene des Zwangsverfahrens, welche ihm nicht persönlich zu Last fallen, hat er binnen Monatsfrist, auf Abschlag seines schuldigen Steigerungspreises, dem betreibenden Theile zu erstatten.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle übrigen dabei Betheiligten, werden hiedurch eingeladen, Donnerstag, den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Landau, den 4. April 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. April 1835

Friedelsheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 24. April nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden zu Friedelsheim auf dem Gemeindehause, an den Meistbietenden versteigert:

2	eichene Bauholzstämme	3. Klasse.
9	" "	4. "
34	kieferne "	2. "
95	" "	3. "
75	" "	4. "
1	eichener Nutzholzabschnitt	2. "
3	kieferne Nutzholzstämme	2. "
2	" "	3. "
1	kieferner Nutzholzabschnitt	2. "

Sämmtliches Bau-, Nutz- und Werkholz aus dem Eigenthumswalde von Friedelsheim, Schlag Taubenloß.

Friedelsheim, den 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 6. April 1835.

Duttweiler. (Minderversteigerung einer Ueberfahrts-Dohle in der Gemarkung Duttweiler, und Kieslieferung betr.) Montags, den 27. April l. J., wird dahier in Duttweiler, des Mittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause, die Anlegung einer Ueberfahrtsdohle an dem Feldwege Langewann, Duttweiler Gemarkung, auf dem Wege einer Minderversteigerung, an den Wenigstnehmenden übergeben.

Der auf 34 fl. 47 kr. sich belaufende Kostenanschlag kann täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Zugleich wird die Uebernahme und Lieferung von siebenzig Meter Rheinkies, auf die Straße von hier nach Geinsheim, an den Wenigstnehmenden übergeben.

Duttweiler, den 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff.

---

pr. den 6. April 1835.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung) Den 18. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses dahier, die Lohrinden aus den Schlägen Bangert, Münsterseite und Haferacker, hiesigen Gemeindewaldes, bestehend

in circa 2500 Gebunden,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Göllheim, den 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 6. April 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. April 1835, Mittags ein Uhr, zu Dörrmoschel im Hirsch, bei Valentin Braun; in Gefolge gehörig registrirten Commissoriums des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 31. Dezember 1834, und Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt durch den Unterzeichneten am 26. Januar 1835, gehörig registrirt; und auf Betreiben des Herrn Jacob Stern, Handelsmann in Obermoschel, für welchen Wohnsitz auf der Schreibstube des Anwalt Gravius in Kaiserslautern, der ihn in dieser Sache vertreten wird, gewählt wird; gegen Jacob Jung, Schneider in Dörrmoschel, dessen Schuldner; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, hiezu beauftragt, nachbezeichnete, auf dem Namen genannten Jung stehende Liegenschaften, zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden, unter nachfolgenden Bedingungen, eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, nämlich:

1. Section B. № 468. 1 Hektare 36 Aren, 3 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen Acker auf dem Maus-

Digitized by Google

knopf, einseits Heinrich Degen, andernseits Karl Brizius, angesetzt als Angebot zu 3 fl.

2. Section B. № 470. 1 Hektare 89 Aren, 5 Morgen Acker allda, neben Karl Brizius und Friedrich Klein, angesetzt als Angebot 5 fl.

Beide Artikel, Dörrmoscheler Bannes, sollen von Jacob Würzweiler, Handelsmann in Mannheim, ersteigert worden und mit keinen besondern Reallasten belastet seyn.

B e d i n g u n g e n.

1. Die Liegenschaften werden von Seiten des Gläubigers, ohne Garantie, weder für Störungen und Evictionen, noch für Flächeninhalt, versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des Gläubigers, einzusetzen haben, und haben alle rückständigen und laufenden Steuern und Ertragsteuern zu übernehmen, und zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage an, ohne alle weitere Anweisung oder Collocation an den Gläubiger, ohne Zins, jedoch mit Verzugszinsen und Zins von Zinsen, im Verzögerungsfalle.

4. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, innerhalb selber Frist zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren annehmbare Bürgen zu stellen, deren Annehmbarkeit der Gläubiger zu beurtheilen, sich vorbehält; sollte Steigerer Bürgschaft nicht stellen können, so ist allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden und hat die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

6. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Versteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und den Gläubiger oder die, welche auf den Erlös angewiesen werden, berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von acht Tagen, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

7. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Verfahrens zu richten.

Rockenhausen, den 3. April 1835.

S a r t o r i u s, Notär.

---

pr. den 6. April 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 13. April, um 11 Uhr des Vormittags, werden im Wirthshause zur Krone in Ellerstadt, ungefähr 40 Aren Oedungen, auf dem Feuerberge zu Ellerstadt gelegen, aber der Gemeinde Gönnheim angehörig, bestehend in 2 Stücken, zufolge einem Rescripte der hohen Königl. Regierung des Rheinkreises, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, bei welchem Plan und Bedingungen eingesehen werden können, versteigert werden.

K o c h, Notär.

---

pr. den 6. April 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 21. April 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Homburg in der Behausung des Johann Claudius Schmidt, Gastwirth, wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär, C. Moré, im Amtssitze zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär; auf Anstehen der Wittib und Erben des, zu Homburg verlebten Kalkbrenners und Ackersmannes, Johannes Oberdörfer;

Abtheilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung geschritten werden;

1. Von 361 Aren 60 Centiaren Ackerland, in 8 Parzellen;
2. Von 57 Aren 60 Centiaren Garten- und Wiesenland, in 4 Parzellen.
3. Von 32 Aren Wald, an einem Stücke;
4. Von einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, zu Homburg in der Vorstadt, an der Zweibrücker Straße, neben Jacob Lutter und Franz Lambeegs Erben, und
5. Von einem einstöckigen Wohnhäuschen, zu Homburg in der Vorstadt, an der Zweibrücker Straße, neben Franz Lambeegs Erben. Alles gelegen in der Stadt und Gemarkung von Homburg und Erbach.

Homburg, den 4. April 1835.

C. Moré, Notär.

A u s w a n d e r u n g s a n z e i g e n.

pr. den 2. April 1835.

Friedrich Rück von Steinweiler, Johann Adam Schwab und Mathias Knöpper von Leimersheim, sämmtlich Ackersleute, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Digitized by Google

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 30. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 3. April 1835.

1. Abraham Motz der II., Ackersmann von Dunzweiler;
2. Katharina Schlemmer, Wittwe von Peter Kollmann, Taglöhnerin von da, und
3. Jacob Pfaff der Junge, Ackerer zu Altenkirchen,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 28. März 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 4. April 1835

Friedrich Daunert, ledigen Standes, ein Ziegler zu Klingenmünster, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist anher die Anzeige machen können.

Bergzabern, den 2. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 4 April 1835.

Gustav Adolph Spitzer, Privatmann in Speyer, beabsichtigt nach Niederingenheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Es wird dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Alle, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei Gerichte betreiben und hieher zur Anzeige bringen mögen.

Speyer, den 3. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 6. April 1835.

Jacob Knapp der 8., Ackersmann von Liebsthal, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, nachgesucht. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher rechtliche Ansprüche an den Bittsteller zu machen hat, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Cusel, den 2. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeigen.

pr. den 4. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Geschäfts-Anzeige.)

Der unterzeichnete bisherige Gehülfe des Herrn Notär Müller dahier, macht hiemit die Anzeige, daß er in Neustadt ein Geschäftsbüreau errichtet, welches sich mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet.

Er übernimmt daher die Besorgung jeder Art von Geschäften für die Parteien, namentlich ihre Vertretung bei Notariatsgeschäften, vor den Königl. Friedensgerichten und Vergleichsämtern, die Einleitung und Betreibung ihrer Rechtsangelegenheiten bei den höhern Gerichten, die Fertigung von Bittschriften, Rechnungen und Urkunden über Privatgeschäfte, die Einziehung von Geldern und ihre Wiederanlegung u. dergl.

Sein Büreau ist vor der Hand an der Hauptstraße zu ebener Erde im Schopmännischen Hause im Judenviertel, und seine Wohnung, wie bisher, vor dem Neuthore, im Gasthause zum Güterwagen, bei Jacob Cullmanns Wittwe, im 2. Stocke.

Neustadt, den 31. März 1835.

Blaufus, Geschäftsmann.

---

pr. den 4. April 1835.

Der Unterzeichnete zeigt, um mehrfachen Anfragen zu genügen, hiemit an, daß die Erben des verstorbenen Herrn Anwalt Pauli von Frankenthal, dessen Archiv bei ihm deponirten, und fordert dessen Debenten auf, in kürzester Frist über ihre Acten zu verfügen und die noch schuldigen Kostenbeträge an Unterzeichneten, zur Vermeidung gerichtlicher Einklage, zu entrichten.

Frankenthal, den 1. April 1835.

Butenschön, Anwalt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 41. Speyer, den 10. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. April 1835.

2te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Ludwig Black und Heinrich Theis, beide Tuchmacher, von Lambrecht, Kantons Neustadt, sind beschuldiget, in der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats, mit Hülfe von zwei andern Personen, einen Königl. Gendarmen im Dienste, auf der Brücke zwischen Lambrecht und Grevenhausen, mißhandelt, verwundet und ihn ins Wasser gestürzt zu haben.

Da sie sich der, gegen sie beschlossenen Verhaftung, durch Fluchtergreifung entzogen haben, so werden alle Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Falle der Betretung verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Grevenhausen, den 1. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement des Ludwig Black.

Alter: 19 Jahre;
Größe: 6 Schuh;
Haare: blond und gekräuselt;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: hellgrau und groß;
Nase: ziemlich groß;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: stark;
Bart: keinen.
Ohne bestimmte Kennzeichen.

Signalement von Heinrich Theis.

Alter: 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: breit;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: braun;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: untersetzt.
Kennzeichen: soll an der einen Hand verwundet seyn.

---

pr. den 6. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Dienstag, den 21. April nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Eppenbrunn,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag № 41. Distrikt Buchschachen.

300	eichene Bauholzstämme.
35	" Nutzholzstämme.
3	birkene "
30½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1	" " " anbrüch. Scheitholz.
6½	" eichen " Scheitholz.
3½	" birken " "
5250	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag № 42. Distrikt Buchschachen.

179	eichene Bauholzstämme.
27	" Nutzholzstämme.
1	buchener Nutzholzstamm.

Digitized by Google

82½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " eichen " "
¼ " " " ästig u. knorr. Scheitholz.
7½ " birken " Scheitholz.
¼ " erlen " "
2950 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag № 43. Distrikt Krämereck.

8 eichene Bauholzstämme.
8 " Nutzholzstämme.
14½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5½ " eichen " "
2½ " " " ästig u. knorr. Scheitholz.
2 " birken " Scheitholz.
1100 Gebunde gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem kommt in diesem Reviere für das laufende Wirthschaftsjahr nur noch eine geringe Quantität von Windfallholz zur Versteigerung.

Pirmasens, den 4. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 6. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. April 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag II. Schacher № 1.

302 kieferne Bauholzstämme.
319 " Sparren.
17 " Nutzholzstämme.
177 " Sägblöche.
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4½ " " Kohlprügel.
½ " eichen geschnitten Scheitholz.
151½ " kiefern " "
27½ " " gehauen "
48½ " " Prügel.
105½ " " Stockholz.
6300 Stück Reiserwellen.

Den 22. April, des Morgens 8 Uhr.

Schlag Hanacker am Steinkopf № 4.

129 kieferne Baustämme.
15 eichene Wagnerstangen.
248 kieferne Sägblöche.
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4½ " " Kohlprügel.
3 " eichen geschnitten Scheitholz.
69 " kiefern " "
22 " " Prügel.
53 " " Stockholz.
2925 buchene und kieferne Reiserwellen.

Den 25. April, des Morgens 8 Uhr.

Schlag Bächerekopf № 5.

5 kieferne Baustämme.
11 " Sägblöche.
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
1½ " " Prügel.
3½ " " Stockholz.
375 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Stütterberg № 7. An demselben Tage.

55 kieferne Bauholzstämme.
16 " Nutzholzstämme.
184 " Sägblöche.
86 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
22½ " " Prügelholz.
90 " " Stockholz.
1275 Gebund kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Jägerthal, Alteglashütte und Hardenburg noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 7000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 5. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 6. April 1835.

Dienstag, den 21. April 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Steinwenden, in der Behausung von Michael Scheuermann;

Auf Anstehen von 1. Philipp Peter Feth, Taglöhner, in Ramstein wohnhaft; 2. Johannes Spiegel, Taglöhner, in Steinwenden wohnhaft, Vormund über die, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha Feth, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Michael und Johannes Spiegel; 3. Johannes Ohnesorg, Taglöhner, in Ramstein wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; 4. Katharina Feth, ohne Gewerbe, in Steinwenden wohnhaft, Wittwe von Peter Kaufmann; 5. Johannes Feth, Ackersmann, auf den Erzhütten; diese, Kinder von Margaretha Keller, und deren ersten Ehemanne, Christoph Feth; 6. Wilhelmine Feth, in Schrollbach dienend; 7. Margaretha Feth, in Katzen-

Digitized by Google

bach dienend; 8. Adam und Peter Feth, Taglöhner, in Steinwenden wohnhaft; diese, Kinder der Margaretha Keller, und deren 2. Ehemanne, Philipp Peter Feth; sämmtliche handelnd als Erben dieser, ihrer respectiven Eltern, und ihres verlebten Bruders, respective Halbbruders, Daniel Feth, Kind erster Ehe; und zufolge Experten-Protokoll, vom 4. April 1835, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär;

Werden durch Karl Raquet, Königl. Notär, im Amtssitze von Landstuhl, nachfolgende, im Banne von Steinwenden gelegenen Immobilien, abtheilungshalber, öffentlich versteigert:

24 Aren	Wiese in der Mühlwiese	geschätzt zu 200 fl.
38 „	Acker auf der Dornheck	
15 „	„ am Geisenrech	

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Raquet, Notär.

---

pr. den 6. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Einstellung eines Ersatzmannes.)

Der Soldat der 5. Fusilier-Compagnie, Jacob Scheidel, aus Winnweiler, hat das Königl. Bayer. Regiment Wrede zu Landau, meineidiger Weise verlassen; es soll daher für dessen 6jährige Dienstzeit, von dem zurückgelassenen Einstandskapitale von 150 fl., ein anderer Einsteher eingestellt werden.

Diejenigen jungen Leute ausgedienter Militärs, welche um gedachte Einstandssumme die noch bestehende Capitulation des gedachten Deserteurs Scheidel zu übernehmen gesonnen sind, werden andurch eingeladen, sich binnen vier Wochen bei dem unterfertigten Amte anmelden zu wollen.

Winnweiler, am 4. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ottmann.

---

pr. den 6. April 1835.

(Licitation.)

Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, 21. dieses, im Wirthshause zum Pflug in Niederotterbach, wird durch unterschriebenen, zu Kandel säßhaften, am Platze seines, zu Bergzabern säßhaften Collegen, Hemmet, durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, vom 31. vorigen Monats, gehörig registrirt, ernannten Notär, Johann Franz Weigel, zur Licitation der, in der Beilage zum Intelligenzblatte, vom 16. vorigen Monats, № 30, angezeigten Liegenschaften, zu Niederotterbach gelegen, geschritten, als:

Einem, zum Pflug geschildeten Wirthshause sammt Zugehör, und zwei Güterstücken;

Und zwar auf Ansuchen der, in besagter Beilage genannten Personen; unter den, bei Notär Hemmet sowohl, als bei Unterschriebenem einzusehenden Bedingungen.

Kandel, am 4. April 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 7. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache wurden, am 5. April 1835, von entflohnen Schwärzern, zwischen Oggersheim und Rugheim, eilf Kistchen Kandis, im Gewichte zu 425 Pfund, aufgegriffen, deren Eigenthümer nun, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juli 1834, Art. 11, vorgeladen werden, ihre Ansprüche hierauf sowohl, als die geschehene Verzollung, bei dem Königl. Friedensgerichte dahier, um so mehr nachzuweisen, als außerdem nach Ablauf von 6 Monaten, die Confiscation genannten Zuckers, beantragt werden wird.

Frankenthal, am 6. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat, Verwalter.

Wörlen, Controleur.

---

pr. den 7. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 21. laufenden Monats April, des Nachmittags ein Uhr, zu Queichhambach, in dem Wirthshause des Philipp Jacob Dörner, werden in Folge homologirtem Familienraths-Beschlusse, vom 21. März abhin, vor dem, hiezu committirten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises; auf Anstehen von

Georg Adam Becker, Ackersmann, in Queichhambach wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der, zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Margaretha Hauck, bestandenen, gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine, mit derselben ehelich erzeugten Kinder: Heinrich, Georg Adam und Susanna Becker, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm wohnend, welche den Jacob Puster, Ackersmann, in Queichhambach wohnhaft, zum Beivormunde haben; nachbeschriebene, dem Requirenten und seinen Kindern gemeinschaftlich zuständigen, im Banne Queichhambach gelegenen sechs Stücke Ackerland, 72 Aren haltend, und ein Stück Wiese von 12 Aren, unter den, bei dem

Digitized by Google

committirten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und meistbietend, zu Eigenthum versteigert.

Annweiler, den 4. April 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. April 1835.

(Licitation.)

Nächstkommenden ein und zwanzigsten April, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Philipp Lauer zu Albisheim an der Pfrimm;

In Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreißigsten Januar abhin, und auf den Grund des, durch unterzeichneten Notär, am 3. gegenwärtigen Monats, gefertigten Expertenberichts und Bedingnißhefts;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Heilmann, Ackersfrau, Wittwe zweiter Ehe des gestorbenen Karl Stricker, im Leben Ackersmann zu Albisheim an der Pfrimm, handelnd im Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Elisabetha und Margaretha Stricker, erzeugt mit weiland ihrem Ehemanne; 2. Katharina Stricker, Dienstmagd bei Heinrich Brubacher, großjährige Tochter desselben Karl Stricker, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Philippina Enders; 3. Philipp Gräßer, und 4. Philipp Metzger, Ackersleute, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Friederika Stricker, minderjährige und gewerblose Tochter des verlebten Karl Stricker und der Philippina Enders, und 5. Abraham Stricker, Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, als ungetheilter Mitrigenthümer der untenbeschriebenen Immobilien, als auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Karl Stricker'schen genannten zweitehelichen Kinder; alle diese Partieen zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft;

Wird durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, hiezu committirt durch das besagte Urtheil, ein, zu Albisheim an der Dingespforte gelegenes, dem Karl und Abraham Stricker gemeinschaftlich zugehöriges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Anbau, Garten und Zubehörden, der Theilung halber, öffentlich versteigert.

Kirchheimbolanden, den 5. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 7. April 1835.

Frankweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden dahier im Gemeindehause, folgende, im Schlage Hohlefelsereck, hiesigen Hinterwaldes, befindlichen Holzsortimente, loosweise versteigert:

189	kieferne Sägblöche;
456	" Baustämme;
166	" Sparren;
126	eichene Baustämme;
975	" Wingertsstiefel;
9	Klafter buchen Scheitholz;
17½	" kiefern "
1½	" gemischtes Holz, und
6075	gemischte Wellen.

Diese Hölzer befinden sich eine Stunde hinter Eusserthal und ist ein guter Weg dahin gemacht; die Sägblöche und Bauhölzer sind vorzüglicher Qualität.

Frankweiler, den 2. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mühlhäußer.

---

pr. den 7. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den 27. April 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von 1. Katharina geborne Stell, handelnd als Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne, Balthasar Forler, erzeugten, minderjährigen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Balthasar, c) Anna Maria und d) Franz Forler, sowohl, wie auch in eigenem Namen, als Miterbin an der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes, und jener ihrer verlebten Tochter, Katharina Forler; 2. Joseph Jochim, als Beivormund vorgenannter Minderjährigen, beide Requirenten Ackersleute; 3. der Kinder und Erben des genannt verlebten Balthasar Forler, und seiner ersten Ehefrau, Franziska Grundhöfer, als: a) Franz Jochim und Anna Maria Jochim, beide ledig und volljährig, Ackerbau treibend, als Repräsentanten ihrer verlebten Mutter, Katharina Forler, gewesene Ehefrau des genannten Joseph Jochim; b) Anna Maria Forler, Ehefrau von Andreas Appel, Schneider; c) Anna Barbara Forler, Ehefrau von Jacob Flörchinger, Ackersmann, sämmtlich zu Hanhofen wohnend; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 2. Dezember 1834, erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichne Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, zu Speyer wohnend, folgende, den genannten Balthasar Forler'schen Erben, und jenen seiner ersten Ehefrau, Franziska Grundhöfer, angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section D. № 98. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Schweinstall, Garten, Ackerland und

Digitized by Google

allen Zubehörungen, einen Flächenraum von 14 Aren 67 Centiaren (62 Ruthen) enthaltend, zu Hanhofen in der Dorfgasse, neben Johannes Vonhof und dem folgenden Immöbel, abgeschätzt zu 750 fl.

2. Section D. № 97. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Ackerfeld und Zubehörungen daselbst, einen Flächenraum von 14 Aren 67 Centiaren (62 Ruthen) umschließend, neben Adam Fischer und Andreas Appel, angeschlagen zu 550 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt hat, können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Speyer, den 6. April 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Der Eigenthümer des, durch Aufsichtsbedienstete in der Hauptstraße dahier, einem entflohenen Schwärzer am 28. v. M., Morgens sieben Uhr, abgenommenen Säckchens Kandis, ad 8½ Pfund bayer., wird hiemit dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, aufgefordert, binnen sechs Monaten seine Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, am 6. April 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Ober-Inspector legal abwesend. Steinruck. Controleur krank.

---

pr. den 8. April 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den neun und zwanzigsten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu Rhodt, wird vor Nikolaus Keßler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und dreißigsten Dezember letzthin, hiezu ernanntem Versteigerungscommissär; auf Ansteben und Betreiben des August Liebmann, Handelsmann, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Jacob zu Landau, in dieser Sache, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; gegen Johann Christoph Retzer, seither Handelsmann, dermalen ohne Gewerbe, und dessen Ehefrau, Maria Elisabetha Wagner, zu Rhodt wohnhaft, seine solidarischen Hypothekarschuldner, zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründenden Schuld- und Pfand-Verschreibungsactes, passirt vor Notär Lembert zu Neustadt am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und zwanzig, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern, Eheleuten Retzer, angehörige Wohnbehausung sammt Dependenzien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am neunzehnten dieses, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, wobei es sich zeigte, daß der mitschuldner'sche Ehemann Retzer, nicht Johann Christoph Retzer, wie er sich in oballegirter Schuld- und Pfand-Verschreibungsurkunde nannte, sondern Georg Christoph Retzer, heiße, zwangsweise auf Eigenthum, versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Bezeichnung

des zu veräußernden Gegenstandes.

Section G. № 110. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Garten, mit allem Zubehör, in der Hainfelder Straße zu Rhodt gelegen, enthaltend einen Flächenraum von einer Are sechszehn Centiaren oder $41^{76}/_{100}$ Ruthen, und begrenzt oberseits Konrad Baumann, unterseits Gabriel Seitz, vorn die Straße, hinten Georg Jacob Serr. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 150 fl.

Dies Haus mit Zubehör haben die Schuldner miteinander errungen; ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschiehet im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigeeer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage, in Besitz und Genuß des Hauses mit Zubehör, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und von dorten an auch die herrschaftlichen Steuern, Localobgaben, Brandkassengeld, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, so wie auch die etwaigen privilegirten Rückstände davon zu entrichten, ohne Preisminderung, und muß das Haus mit Zubehörgebäuden, so lange in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt bleiben, bis Steigerer seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

Digitized by Google

3. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- und Genußantritte des ersteigerten Gegenstandes, je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen, und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne deßhalb den Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

4. Auf Versteigerers Verlangen hat Steigerer für die Bezahlung des Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche, solidarische Bürgschaft, sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigeeten Gegenstand, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe, wem Rechtens hiemit vorbehalten bleibt, und im Falle Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen würde, so hat der, darauf angewiesene Creditor sodann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das besagte Haus mit Zubehör, unter beliebigen Conditionen, loco Rhodt, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung, auf außeegerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropeiationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, wieder andeeweitig zu veeäußern und am Erlöse sich dann bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge solidarisch mit einander zum Eesatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, veebunden sind.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, Steigbriefs, die deßfallsigen Registeir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer seiner Zeit, wohin gehörig, zu bezahlen, ohne Preisminderung.

6. Steigeeer ist verbunden, die Kosten dieser Expropriations-Prozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, auf tarirtes Kostenverzeichniß hin, an den Zwangsveesteigerer Liebmann, auf Abschlag des Steigpreises, alsbald zu bezahlen, den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in fünf gleichen Terminen, jedesmal mit einem Fünftel, den ersten Termin auf den ersten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig, die vier übrigen Termine, auf nämlichen Tag der vier darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlages an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste, in gangbarer, annehmlicher Geldsorte, loco Rhodt.

Gegenwärtiges also angefeetigt zu Edenkoben, in meiner Amtsstube, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Unterschrieben: Kößler, Notaiee.

Einregisteirt zu Edenkoben, den zwei und zwanzigsten Januar 1835. Vol. 18. Fol. 20. C. 13. empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hilger.

---

pr. den 8. April 1835.

Oberwürzbach. (Schuldienstersedigung.) Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Oberwürzbach, ist durch das Ableben des dortigen Lehrers, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, haben ihre Gesuche und Zeugnisse inneehalb vier Wochen, bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle beeägt:

1. Aus der Gemeindekasse	121 fl.
2. An Gütern	7 —
3. Schulgeld	60 —
4. Wohnung	15 —
	203 fl.

Der bisherige Lehrer bezog aus dem Kreisschulfonde jährlich 50—60 Gulden.

Dammeesheim, den 3. April 1835.

Das katholische Pfarramt.
Engelhard.

---

pr. den 8. April 1835.

Waldsee. (Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf den Gemeindewiesen.) Mittwoch, den 22. April l. J., Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird durch das Bürgermeisteeamt daselbst, das Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen, für das Jahr 1835, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldsee, den 6. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 8. April 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 23. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wiethshause des Johannes Schuff zu Rodenbach;

Auf Ansteben von Peter Ilgen, Leinenweber, wohnhaft in Alsenborn, in seiner Eigenschaft als Vormund von Elisabetha und Heinrich Hollstein, welche den Johannes Müller, Feldschütz, wohnhaft zu Sembach, zum Nebenvormunde haben; der genannte Peter Ilgen noch handelnd als Beoollmächtigter von 1. Philipp Hollstein, Schmelzer, wohnhaft auf dem Eisenberger Eisenwerke; 2. Katharina Hollstein, wohnhaft zu Sembach;

Digitized by Google

3. Wilhelmine Hollstein, Dienstmagd, wohnhaft zu Alsenborn;

Werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbezeichneten, den drei Letztgenannten, so wie den obgenannten Minderjährigen: Elisabetha und Heinrich Hollstein, angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

1. Ein, zu Rodenbach gelegenes, einstöckiges Wohnhaus sammt Stall, unter einem Dache, mit dem dabei gelegenen Garten, das Ganze 3 Aren 57 Centiaren (15 Ruthen) enthaltend.
2. 28 Aren 59 Centiaren (3 Viertel) Acker unweit des Wohnhauses.
3. 38 Aren 12 Centiaren (1 Morgen) Acker am Weiher, Bann von Rodenbach.

Kaiserslautern, den 6. April 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 8. April 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 24. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Theobald Seitz junior dahier, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachfolgende, auf hiesigem Banne gelegenen Immobilien, auf Anstehen von Philipp Petri, Maurer, in Kaiserslautern wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, so wie als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Philipp Petri und Peter Petri; in Gegenwart des Peter Fickeisen, Ackersmann auf dem Lauerhofe, Nebenvormund dieser Minderjährigen; der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein, in Otterberg in der Lauergasse gelegenes Wohnhäuschen.
2. 32 Aren Acker auf dem Holler.
3. 24 Aren Acker allda.

Otterberg, am 6. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8. April 1835.

(Licitation)

Mittwoch, den 29 April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Bosenbach, in dem Philipp Emrich'schen Hause, wird vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum, einer, im Orte Bosenbach gelegenen Scheune, mit Stallung und 1074 Centiaren Wiesenland, geschätzt zu 1200 fl., und zur Verlassenschaft und bestandenen Ehegemeinschaft der, zu Bosenbach verlebten Katharina Braun, gewesene Ehefrau zweiter Ehe des Philipp Dick 2., Ackerer, wohnhaft allda, gehörig, der Untheilbarkeit halber, geschritten. Die Licitation wird vorgenommen: in Gefolge eines Expertenberichts, vom 2. des laufenden Monats April, und auf Anstehen 1. des obgenannten Philipp Dick 2., in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner genannten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner beiden, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Peter und Margaretha Dick; 2. des Jacob Emrich des Alten, Ackersmann, wohnhaft in Bosenbach, als Vormund von Katharina, Philipp und Michael Emrich, gewerblos, allda wohnend, minderjährige Kinder von dem daselbst verlebten Ackersmanne, Philipp Emrich, und dessen gleichfalls verlebten Ehefeau, Katharina Braun, obgenannt; 3. des Jacob Emrich des Jungen, Ackerer, wohnhaft in Bosenbach, Sohn der vorgenannten Verstorbenen, und durch Heirath emancipirter Minderjähriger; 4. des Jacob Emrich, Ackersmann, wohnhaft in Jettenbach, in seiner Eigenschaft als Curator des genannten emancipirten Jacob Emrich; in Beisein des Daniel Braun, Ackersmann, wohnhaft in Bosenbach, ernannter Beivormund der oben genannten Philipp Dick'schen und Philipp Emrich'schen minderjährigen Kinder.

Wolfstein, den 6. April 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. April 1835.

Mittwoch, den 29. April 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Georg Daniel Gelert in Kaiserslautern, werden vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Christian Julius Jacobi, im Amtssitze zu Kaiserslautern, folgende, auf dem Banne von Kaiserslautern gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert:

1. 8 Aren Garten hinter dem Schloßthor.
2. 32 " Acker am Bozenberg.
3. 33 " Acker am Stephansbild.
4. 16 " Wiese im Altenwoog.
5. 12 " Acker am Bäckerstein, an der Hochspeyerer Straße.

Diese Güter gehören in ungetheilter Gemeinschaft:

1. Den Kindern des verstorbenen Gottfried Zinßmeister, im Leben Bäcker dahier, als: Wilhelm, Charlotta, Louisa und Magdalena, sämmtlich minderjährig, erzeugt in legitimer Ehe mit der verstorbenen letzten Ehefrau des Gottfried Zinßmeister, Ottilia Trautmann, vertreten durch ihren Vormund, Heinrich Späth, Weber, und ihren Nebenvormund, Karl Wasem, Schreiner, beide dahier wohnhaft;

Digitized by Google

2. Den Erben der verstorbenen ersten Ehefrau von Gottfried Zinßmeister, Jacobina Wagner, als:

a) Heinrich Wagner, Schneider; b) Katharina Wagner, ohne Gewerbe, beide in Kaiserslautern wohnhaft, Geschwister der Erblasserin;

b) Den Kindern des verstorbenen Bruders, Michael Wagner, als: Katharina Wagner, verehelicht an Peter Spreugard, Taglöhner; Heinrich Wagner, Taglöhner; Katharina Elisabetha Wagner, ohne Gewerbe; Eva Wagner, ohne Gewerbe; Maria Katharina Wagner, ohne Gewerbe; alle in Hohenecken, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft;

c) Den Kindern der verstorbenen Schwester, Elisabetha Wagner, im Leben gewesene Ehefrau von Philipp Lieb, Schneider in Kaiserslautern, als: Elisabetha Lieb, ohne Gewerbe; Philipp Lieb, Schneider; Katharina Lieb, ohne Gewerbe; Louisa Lieb, ohne Gewerbe, in Kaiserslautern, und Anna Maria Lieb, in Speyer dienend;

Und werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 21. Juni 1833, gehörig einregistrirt, und darauf gegründeten Experten-Protokolls, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Die Bedingungen können täglich bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 7. April 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 8. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 22. April 1835, zu Schwarzenacker, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Fuchsthal.

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
61 " " 3. "
276 " " 4. "
1 birkener Nutzstamm.
14½ Klafter 5schuhig eichen geschnitten.
29½ " buchen anbruchig Scheitholz.
4½ " eichen geschnitten ästig und knorrig.
4450 buchene Wellen.

Ferner

Windfallholz in verschiedenen Distrikten.

2 eichene Baustämme.
1 buchener Nutzstamm.
3½ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
50 birkene Wellen.

Außerdem wird im Laufe des Jahrs in dem Reviere Kirkel nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 4. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 6. April 1835.

1. Michael Thobald, Ackersmann von Mackenbach;
2. Valentin Scheer senior, Ackerer von da;
3. Jacob Fries, Schmied von Weltersbach, und
4. Theobald Schneider, Ackersmann von da, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 4. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 7. April 1835.

Elisabetha Koblischeck, ledigen Standes, von Iggelheim, ist gesonnen, mit ihrem Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß Alle, welche an dieselbe Ansprüche zu haben glauben, solche bei Gericht geltend und anher die Anzeige zu machen haben.

Speyer, den 6. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 8. April 1835.

Johannes Mumbach der Junge, Schuhmacher von Queichheim, Kantons Landau, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit jeder, welcher rechtliche Forderungen an denselben zu haben glaubt, dieselben geltend und hievon innerhalb vier Wochen die Anzeige anher machen kann.

Landau, den 4. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 42. Speyer, den 13. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. April 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Ludwig Cheistmann, Häfnergeselle von Steingruben, Kantons Rockenhausen, zuletzt ohne bestimmten Wohnort, ist mehrerer Prellereien beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf genannten Ludwig Christmann zu invigilieen, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit allen, bei ihm sich etwa vorfindlichen Effekten, mir vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung des Ludwig Christmann.

Alter: 23 Jahre;
Größe: beinahe 6 Schuhe;
Haare: schwarz;
Stirne: niedee;
Augen: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: desgleichen;
Gesicht: rund;
Gesichtsfaebe: frisch und gesund;
Bart: keinen;
Statur: schlank, staek und sehr gut proportionirt.
Kleidung: Sommeehosen, deren Faebe nicht angegeben werden kann, an denselben befinden sich, und zwar an den beiden äußern Seiten, von unten herauf bis zum Knie fünf bis sechs Knöpfe von gelbem Metalle; eine schwaeztuchene Weste mit vier Reihen geld metallenen Knöpfen, die bis an den Kragen laufen; ein blau tuchener oder grau tuchener Wamms; ein altes grau leinenes Ueberhemd; eine Schildkeppe mit Wachstuch überzogen; und Stiefel die fast neu sind. Deeselbe trägt außerdem einen Torniſter von gelbem Leder mit grünem Wachstuch überzogen bei sich.

Kaiserslautern, den 30. März 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 8. April 1835.

Föckelberg. (Versteigerung des alten Hirtenhauses auf den Abbruch.) Samstag, den 25. April 1835, Nachmittags ein Uhr, wird in dem Wohnhause des Adjunkten zu Föckelberg, das dortige alte Hirtenhaus auf den Abbruch, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Die Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeisteramte zu Neunkirchen eingesehen werden.

Neunkirchen, den 3. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Rothenbühler.

---

pr. den 8. April 1835.

Alsterweiler. (Licitation.) Den dreißigsten laufenden Monats Apeil, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Alsterweiler, auf Anstehen von 1. Johannes Schädlee, Winzer, als Vormund ibee Margaretha, Kathaeina, Michael und Bernhard Baumann, mindeejährig, geweebloſe Kinder des, zu Alsterweilee verlebten Winzees, Friedrich Baumann des Alten, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau, Klara Dengler; 2. David Schädler, Winzer, als Beivormund dieser Mindeejährigen; 3. Johannes Baumann, Winzee, ledig, majorenner Sohn eister Ehe des genannten Friedrich Baumann; 4. Maegaretha Herrmann, ohne besonderes Gewerbe, zweite Ehefrau und Witiwe des gedachten Friedrich Baumann, sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft, als ouch als Legalvormünderin ihres, mit demselben erzeugten, minderjährigen Kindes, Barbara Baumann; 5. Jacob Friedeich Baumann, Winzer, Beivormund dieses letztern Kindes, und Cu-

Digitized by Google

rateur au ventre des Posthumen des genannten Erblassers, Friedrich Baumann; sämmtlich Benannte zu Alsterweiler wohnhaft; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, theils zur persönlichen Masse des gedachten Friedrich Baumann, theils zu dessen Errungenschaftsmasse erster und zweiter Ehe gehörigen, in dem, zwischen Maikammer und Alsterweiler gemeinschaftlichen Banne gelegenen, für untheilbar erkannten Immobilien, der Erbvertheilung wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung, veräußert, als namentlich:

a) Ein Antheil an einem, in der Untergasse zu Alsterweiler gelegenen Wohnhause, mit Hof, Keller, Stall, Pflanzgarten und Zubehörungen, zum persönlichen Nachlasse des obgenannten Erblassers, Friedrich Baumann, gehörig, tarirt 220 fl.

b) Liegenschaften, zur Errungenschaft erster Ehe gehörig:

1. 3 Aren Wingert in der Kalchgrube, tarirt 70 fl.
2. 3 „ „ auf dem Spielfeld, tarirt 130 fl.
3. 3 „ „ im Berg, tarirt 20 fl.

c) Immobilien, zur Errungenschaft zweiter Ehe gehörig:

1. 6 Aren Acker im Grund, tarirt 75 fl.
2. 6 „ Wiese auf der Hitschbach, tarirt 85 fl.
3. 6 „ Wingert im Kalkofen, tarirt 130 fl.
4. 3 „ Wingert und Acker im Berg, tarirt 18 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen und nähere Beschreibung der Liegenschaften, können in der Amtsstube des Unterzeichneten indessen täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 6. April 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. April 1835

Knöringen. (Licitation.) Den achten Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Knöringen, wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, das den, hierunten genannten Kindern erster Ehe des, zu Knöringen wohnhaften Ackersmannes, Tobias Grischy, erzeugt mit weiland Maria Klara Hoffmann, angehörige, für untheilbar erkannte, in der Dorfgasse zu Knöringen gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien, tarirt zu vierhundert Gulden, der Erbvertheilung wegen, in Folge richterlicher Ermächtigung, mittelst öffentlicher Versteigerung, veräußert.

Diese Veräußerung geschieht auf Anstehen 1. der majorennen Kinder, als namentlich: a) Valentin Grischy, dermalen Dienstknecht zu Großfischlingen; b) Maria Margaretha Grischy, Ehefrau von Simon Sauer dem Jungen, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft; c) Johann Nikolaus Grischy, dermalen Dienstknecht zu Böchingen; 2. des genannten Tobias Grischy, als Legalvormund seiner, noch minderjährigen Kinder erster Ehe: Christina Barbara und Anna Katharina Grischy, beide ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt; 3. des Johann Michael Sauter, Ackersmann, zu Oberhochstadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Das Bedingniß-Protocoll kann indessen in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 6. April 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. April 1835, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

1 birkener und 5 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.

Schlag Kemeterberg.

1 kiefener und 2 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.

Schlag Enzenbühl.

89 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag Klausberg.

90 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.
63 buchene „ zu Holzschuhen.

Schlag Wackenkopf.

6 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
5 buchene „ zu Holzschuhen.

Schlag Dietersberg.

Ohngefähr 40 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.
128 buchene „ zu Holzschuhen.
17 hainbuchene „ zu Mühlengeschirr.

Revier Merzalben.

Schläge Winschert № 25 und 28.

Ohngefähr 90 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag Hortenkopf.

44 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.

Digitized by Google

Revier Hornbacherwald.

Schläge großer Hundsberg № 5, 6 und 7.

9 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
96 buchene " zu Holzschuhen.
2 hainbuchene " zu Mühlengeschirr.
4½ Klafter buchen 4schuhig Misselholz.

Schlag Hahnenberg.

8 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
48 buchene " zu Holzschuhen.

Schlag Kisselweyher.

122 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
63 buchene " zu Holzschuhen.

Waldfischbach, den 5. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Amey.

---

pr. den 8. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 24. April 1835, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Rößelsberg № 5.

113 eichene Baustämme.
5 " Nutzholzstämme.
12 " Nutzholzabschnitte.
12½ Klafter eichen 5schuhig Misselholz.

Schlag Höchst № 7.

23 Klafter gehauen faul Scheitholz.

Schlag kleine Horbach № 8.

25½ Klafter gehauen faul Scheitholz.

Revier Fischbach.

Schlag Großebet № 11.

7 eichene Nutzholzstämme.
19 " Nutzholzabschnitte.
32 " Baustämme.
¾ Klafter eichen Misselholz.
1¼ " gehauen faul Scheitholz.

Schlag Schwarzenpfuhl und Brand № 12.

31 eichene Nutzstämme.
172 eichene Nutzholzabschnitte.
335 " Baustämme.

Dahn, den 6. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 8. April 1835.

Zweite Bekanntmachung einer, am fünften Mai eintausend achthundert ein und dreißig, sub № 47, in der Amts- und Intelligenzblatt-Beilage des Rheinkreises zum erstenmale angezeigten, aber wegen der, vor dem unten benahmt werdenden Theilungsnotär, am dreißigsten August eintausend achthundert vier und dreißig, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom vierzehnten Juli eintausend achthundert ein und dreißig, statt gehabten Urkunde über die Theilung des Schuldners errungenen Güter erster Ehe, mit weiland Eva Schmitt, von welchen deren Tochter, Margaretha Helmstätter, verheirathet an den, in Böhl wohnenden Schreiner, Heinrich Mattern, die eine Hälfte angehört, verhindert gewesenen Zwangsversteigerung derjenigen Immobilien, welche dem Schuldner, bei der gedachten Theilung, durchs Loos zugefallen sind.

In Gemäßheit eines, durch das Bezirksgericht zu Frankenthal, am zwölften April eintausend achthundert ein und dreißig, erlassenen Zwangsversteigerungs-Urtheils, sich gründend auf eine, vor dem Herrn Notär Köster von Friedelsheim, am vier und zwanzigsten Dezember eintausend achthundert ein und zwanzig, ausgestellte Hypotheke, und auf Betreiben der, in Mannheim wohnhaften Rentnerin, Fräulein Magdalena von Wüst, die Wohnsitz bei Herrn Anwalt Michel in Frankenthal erwählt, gegen deren, in Wachenheim wohnhafte Schuldner, Johannes Helmstätter, Winzer, und Elisabetha eine geborne Wastier, Eheleute; wird der unterzeichnete, laut berührten Urtheils ernannte Versteigerungscommissär, Friedrich Jacob Koch, Notär, in Dürkheim residirend, den nächsten sieben und zwanzigsten April, um zwei Uhr des Nachmittags, im Wirthshause zum Lamm in Wachenheim, die, den ebengenannten Schuldnern angehörigen und aus des Schuldners erster ehelichen Gemeinschaft ihm theilweise zugefallenen, in der Wachenheimer Gemarkung gelegenen und in dem angeführten notarischen Schuldtiter verpfändeten Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen und dem, bei jedem einzelnen Immöbel bemerkten Angebote der genannten Gläubigerin, worüber der genannte Notär, am sieben und zwanzigsten April eintausend achthundert ein und dreißig, das Anfnahms-Protokoll fertigte, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich zwangsweise versteigern, nämlich:

Digitized by Google

Von Section C. № 496, die Längenhälfte gegen Norden, enthaltend vier Aren ein und sechszig Centiaren Acker in der Sauweide, zwischen Adam Stehli gegen Norden, und gedachter Frau Mattern gegen Süden, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Von Section D. № 969, die Zwerchhälfte gegen Norden, enthaltend drei Aren vier und fünfzig Centiaren Baumstück im Thal, zwischen Georg Reiter gegen Norden, und der Frau Mattern wiederum gegen Süden; zinst jährlich sieben Kreuzer; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Von Section E. № 100, die Zwerchhälfte gegen Rhein, enthaltend zwei Aren sieben und dreißig Centiaren Wingert im Schießgraben, zwischen Georg Augustin rheinwärts, und der Frau Mattern gegen Wald; zinst fünf Liter Tröberwein; angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Von Section C. № 608, die Längenhälfte gegen Rhein, enthaltend acht Aren fünfzig Centiaren Acker im gebrannten Feld, neben Georg Klei gegen Rhein, und der Frau Mattern gegen Wald, angeboten zu zwölf Gulden dreißig Kreuzer 12 fl. 30 kr.

Der Steigerer obenbemeldter Thalhälfte hat seinen Gang zu nehmen, neben Jacob Rech und der Frau Mattern. Ferner hat der Steigerer vorbezeichneter Hälfte im Schießgarten seinen Gang zu nehmen, neben Herrn Ludwig Wolf und der Frau Mattern hin.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuschlage tritt der Steigerer in den Besitz der Immobilien, oder er hat sich nöthigenfalls im Wege Rechtens, auf seine Kosten, hineinsetzen zu lassen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der übrigens keine einzige der gesetzlichen Verkaufsgarantieen leistet.

2. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülte oder Erbzins, allenfallsige unverjährte Rückstände davon, hat der Steigerer zu tragen.

3. Wenn ein Steigerer seinen Steigerungspreis nicht zur Verfallzeit pünktlich wem Rechtens entrichtet, so hat der berechtigte Erheber die volle Befugniß, das jenem zugeschlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leistende Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreitägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vor Notär zu versteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat auch ein Steigerer bei seinem ersten Gebote einen annehmbaren, solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigerer ist gehalten, den ausfallenden Erlös, welcher Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an, trägt, folgender Art zu bezahlen: a) an die obgenannte Gläubigerin gegen deren bloße Quittung, einen Monat nach dem Zuschlage, das Zehntel abschläglich auf die Kosten der Acten des Versteigerungscommissärs; b) den Rest zu drei gleichen Portionen, auf diejenigen drei Martinitage, welche zunächst dem Zuschlage folgen werden, zufolge gerichtlicher Anweisungen; alles in grober gangbarer Baarschaft.

6. Ohne Abzug vom Erlöse haben die Steigerer zu entrichten insbesondere die Kosten des Zuschlagprotokolles, des Steigerungsbriefes und die darauf Bezug habenden Einregistrirungsgebühren.

Dürkheim, am sechsten April eintausend achthundert fünf und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Koch, Notär.

---

pr. den 8 April 1835.

In Gefolge der, durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 11. Mai 1827, ad Nrm. 10043, erlassenen Verfügung (Intelligenzblatt Jahr 1827, № 22), werden nachstehende verzeichnete Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger aufgefordert, die pro 1833 noch geschuldeten Brandassekuranz-Beiträge nebst Kosten, innerhalb drei Monaten a dato, an die betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die Streichung der Gebäude aus dem Brandassekuranz-Kadaster statt haben wird.

Namen und Orte der Debenten.	Assekuranz-Beitrag. fl. kr.	Kosten. fl. kr.	Total-Betrag. fl. kr.	
Einnehmerei Aßweiler.				
Barth, Peter, zu Rheinheim	— 42	— 8	— 50	
Kammer, Nikolaus, zu Rubenheim	— 21	— 8	— 29	
Theis, Johann, allda	— 28	— 8	— 36	
Bruckmann, Theobald, zu Bliesmengen	— 20	— 8	— 28	
Herrmann, Peter, senior, allda	— 42	— 8	— 50	
Kiefer, Johann, junior, allda	— 6	— 8	— 14	Rest
Maßfelder, Joseph, allda	— 34	— 8	— 42	
Schneisthol, Johann Peter, allda	— 14	— 8	— 22	
Lugenbihl, Christian, modo Ochs, Johannes, Wittib, zu Habkirchen	— 25	— 8	— 33	
Schäfer, Johann, allda	— 56	— 8	1 4	
Bubel, Johann Moritz, Wittib, zu Ormesheim	— 14	— 8	— 22	
Coussaent, Johann Nikolaus, allda	— 20	— 8	— 28	
Total . . .	5 22	1 36	6 58	

Digitized by Google

Namen und Orte der Debenten.	Assekuranz-Beitrag. fl. kr.	Kosten. fl. kr.	Total-Betrag. fl. kr.
Einnehmerei Blieskastel.			
Stehle, Johann Baptist, zu Alschbach	— 21	— 8	— 29
Blum, Jacob, zu Ballweiler	— 21	— 8	— 29
Blum, Nikolaus, modo Braun, Martin, junior, allda	— 56	— 8	1 4
Braun, Jacob, allda	— 23	— 8	— 31 Rest
Lambeng, Joseph, und Ries, Johann, junior, allda	3 58	— 8	4 6
Ehrmantraud, Nikolaus, zu Bierbach	1 52	— 8	2 —
Erbelding, Georg, allda	— 28	— 8	— 36
Reichard, Martin, allda	— 35	— 8	— 43
Weber, Gertraud, modo Ferang, Joseph, Wittib, allda	1 10	— 8	1 18
Conrad, Katharina (Lang Wittib), zu Biesingen	— 20	— 8	— 28
Gemeinde, modo Müller, Kilian, allda	— 14	— 8	— 22
Heß, Jacob, allda	— 56	— 8	1 4
Kihm, Johann, allda	1 24	— 8	1 32
Georg, Jacob, zu Blickweiler	2 48	— 8	2 56
Kohl, Joseph, allda	— 28	— 8	— 36
Zins, Peter, modo Fischer, Peter, allda	— 42	— 8	— 50
Spohn, Johann Adam, zu Lautzkirchen	1 38	— 8	1 46
Groh, Kaspar, zu Niederwürzbach	1 24	— 8	1 32
Kretz, Christian, modo Gerlach, Nikolaus, zu Blieskastel	10 16	— 8	10 24
Total . . .	30 14	2 32	32 46
Einnehmerei St. Ingbert.			
Kihn, Peter, Wittib, zu Ommersheim	— 56	— 8	1 4
Perringer, Peter, Wittib, allda	— 56	— 8	1 4
Müller, Clemens, zu St. Ingbert	— 42	— 8	— 50
Total . . .	2 34	— 24	2 58

Blieskastel, den 4. April 1835.

Das Königl. Rentamt.

Dechen, Domänen-Inspector.

---

pr. den 10. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 5. April 1835, Abends ½9 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Rülzheim, im Hofe des Krämers Rister dortselbst, ein, von einem auf der Flucht verfolgten Schwärzer, auf den Schweinstall versteckter Sack mit 4 Zuckerhüten, zu 29 bayer. Pfunden, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird, in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel über sein Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 6. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollamtsverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 10. April 1835.

Kerzenheim. (Lohrindenversteigerung.) Nächsten 18. April, des Mittags um zwölf Uhr, werden in loco Kerzenheim, die Lohrinden des diesjährigen Gemeinde-Schlages Arles, abgeschätzt zu 1500 Gebunden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kerzenheim, den 5. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 10. April 1835.

Kerzenheim. (Pflasterversteigerung.) Samstag, den 18. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in loco Kerzenheim, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigern:

1. Die Fertigung von ungefähr 800 Meter Straßenpflaster im Orte Kerzenheim.
2. Die Lieferung von ohngefähr 100 Kubikmeter Basaltsteinen zu diesem Pflaster.

Kerzenheim, den 5. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 10. April 1835.

Ebernburg. (Schuldiensterledigung.) Durch das erfolgte Ableben des Lehrers an der katholischen Schule zu Ebernburg, ist diese Lehrerstelle in Erledigung gekommen. Indem dieses hiedurch öffentlich angezeigt wird, werden die Bewerber um die fragliche Stelle eingeladen, ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb sechs Wochen bei der Schulcommission einzureichen.

Digitized by Google

Nach der neuen Schulfassion sind die Besoldungsbezüge zu 218 fl. 38 kr. veranschlagt. Es ist jedoch zu bemerken, daß sich dieselben um beiläufig 40 fl. vermehren dürften.

Hochstätten, den 8. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 10. April 1835.

(Benachrichtigung.)

Die, auf den 13. dieses Monats, zu Marnheim angekündigte Versteigerung der, den Becker'schen Erben von hier zugehörigen Rothenberger Mühle, nebst Zubehörden, ist, bis auf weitere Anzeige, eingetretener Hindernisse wegen, verschoben.

Kirchheimbolanden, den 8. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. April 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 1. Juli des Jahres 1835, des Mittags 1 Uhr, zu Schönenberg im Wirthshause des Wilhelm Niergarth;

Auf Anstehen von Philipp Janzer, Weinhändler, in Ramstein wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen Jacob Böhmer, Bierbrauer und Wirth, in Schönenberg wohnhaft,

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. März abhin, registrirt;

Wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Gerichtsbezirke Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, von den nachbeschriebenen, dem genannten Jacob Böhmer zugehörigen Immobilien, Schönenberger Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 6. dieses Monats, ein gehörig registrirtes Aufnahmsprotokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Einem, in Schönenberg gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, unter einem Dache, sodann der darin erbauten Stallung, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei und Kieferwerkstätte, auch unter einem Dache, 4 Aren 79 Centiaren Flächenmaß enthaltend, Section B. № 12 und 13. Vornen die Straße, hinten der alte Weg, einseits Johannes Niergarth, anderseits Schulers Erben, mit Garten. Angesetzt um als erstes Gebot zu dienen, zu 600 fl.
2. 1 Are 42 Centiaren oder 6 Ruthen Garten auf dem Hüttengatten, zwischen Heinrich Kramp und Jacob Weingärtner, Section A. № 733. Angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 —
3. 4 Aren 26 Centiaren oder 18 Ruthen Garten am Rech, zwischen Christian Sandmeier und Peter Webers Erben, Section B. № 112. Angesetzt zu 30 —

Total der Anpreise . . . 640 fl.

um von Seiten des betreibenden Gläubigers, welcher den Hrn. Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, zu seinem Anwalte bestellt hat, und forthin Wohnsitz bei demselben behält, bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt und Entwährung.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen.

c) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidaeisch verbundenen Bürgen zu stellen.

d) Der Steigpreis ist zahlbar drei Monate nach dem Zuschlage, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

e) Jeder Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolles nach Verhältniß seines Steigpreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär gleich nach dem Zuschlage abzutragen.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und bleibt ein Steigerer mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigobject desselben, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, blos nach vier Wochen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, durch einen Notär wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös persönlich verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteige-

Digitized by Google

rung Betheiligten, aufgefordert, Freitag, den ersten Mai nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Waldmohr zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldmohr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, den 7. April des Jahres 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 10. April 1835.

Berghausen. (Versteigerung der Lieferung von Wegsteinen.) Freitag, den 24. April 1835, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, die Lieferung von 134 Weg- oder Gewannensteinen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Berghausen, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 10. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Vormunder der ersten und zweiten Ehekinder von dem verlebten Bernhard Schreiner, als: 1. Joseph Ritzler, Ackersmann, Vormund über Joseph Schreiner; 2. Peter Adam Huth, Ackersmann, Vormund über Georg Schreiner; 3. Georg Schmitt, Hufschmied, Vormund über Georg Schreiner; 4. Susanna Habermehl, Wittib Schreiner, Vormünderin über Bernhard Schreiner; dann der Nebenvormunder dieser Kinder, Peter Herberger, Franz Schreiner und Paul Schreiner, Ackersleute, alle in Edesheim wohnend; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. März abhin, gehörig registrirt; sollen, der Untheilbarkeit halber, auf den 29. dieses, zu Edesheim in der Sonne, um 1 Uhr Nachmittags, 7 Weinberge versteigert werden, die 32 Aren 53 Meter enthalten und im Banne von Edesheim liegen.

Edenkoben, den 7. April 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. April 1835

Den 28. dieses Monats, um 1 Uhr Nachmittags, werden zu Maikammer im Schwanen, auf Betreiben von Herrn Johann Hundt, Gutsbesitzer, in Kirrweiler wohnend, als Vormund über die minderjährige Anna Maria Woll, von Maikammer gebürtig, und sich in Kirrweiler befindend, und deren Nebenvormund Mathes Goetz, Ackersmann, in Knittelsheim wohnend, ist; dann in Gefolge Bestätigungs-Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 20. März abhin, gehörig registrirt, zur Versteigerung gebracht:

1. 11 Weinberge im Banne von Maikammer und Kirrweiler, enthaltend 62 Aren.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Garten, gelegen zu Maikammer in der Heergasse.

Edenkoben, den 7. April 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den 27. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim im Wirtshause zum Ochsen;

Auf Betreiben der Kinder und Erben zu gleichen Rechten der, in Walsheim verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Eheleute, Adam Messerschmidt, weiland Wirth und Ackersmann, und Margaretha Walter, als: 1. ihres großjährigen Sohnes, Georg Messerschmidt, Ackersmann; 2. ihrer minderjährigen Tochter, Elisabetha Messerschmidt, vertreten durch ihren Vormund, Christoph Lemille, Müller; 3. und ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Messerschmidt, vertreten durch seinen Vormund, Valentin Wind, Ackersmann, und in Beisein des Ludwig Messerschmidt, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minderjährigen, sämmtlich in Walsheim wohnhaft; dann in Folge eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 19. v. M., wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, den Requirenten in ihrer gedachten Eigenschaft zugehörigen Immöbels, der erklärten Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

Von einer, zu Walsheim in der Schulgasse gelegenen, zweistöckigen Wohnbehausung, nebst Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen mit Keller, Brunnenrecht, Garten und andern Zugehörungen, 10 Aren 28 Centiaren an Fläche haltend, taxirt zu 800 fl.

Landau, den 9. April 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. April 1835.

1te Bekanntmachung.

Willgartswiesen. (Fischerei-Verpachtung.) Montag, den 27. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Willgartswiesen, die Fischerei auf der Wäschlauter, vom Zusammenflusse

Digitized by Google

der Otter- und Schloßbache an, bis zum Kaltenbacherhofe, auf weitere 3, 6 oder 9 Jahre, verpachtet.

Annweiler, den 7. April 1835.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 10. April 1835.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Den 24. April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim an 8 Klafter eichen geschnitten Scheitholz detailweise, an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 9. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 11. April 1835.

Eisenberg. (Lohrindenversteigerung.) Samstag, den 18. laufenden Monats, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, werden circa 800 Gebunde Lohrinden, aus dem Eisenberger Gemeindewalde, Distrikt Ochsenbusch, öffentlich und an den Meistbietenden versteigert.

Eisenberg, am 5. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 8. April 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Valentin Simon, Maurer zu Feil-Bingert, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sponheim, im Königreiche Preußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 9. April 1835.

1. Adam Orth, Schuhmacher; 2. Rudolph Weber, Ackersmann; 3. Georg Maledron, auch Ackersmann, sämmtlich zu Insheim, und 4. Johannes Kummler der Junge, ebenfalls Ackersmann, dieser Letztere zu Impflingen wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dieselben zu haben glauben, dieselben geltend und hievon innerhalb vier Wochen die Anzeige anher machen können.

Landau, den 6. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 11. April 1835.

Franz Maurer, Schneider, ledig, von Germersheim, ist gesonnen, nach Gospich, Distrikt Warasdin, in Kroatien, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 7. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Geschäfts-Anzeige.)

Der unterzeichnete bisherige Gehülfe des Herrn Notär Müller dahier, macht hiemit die Anzeige, daß er in Neustadt ein Geschäftsbüreau errichtet, welches sich mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet.

Er übernimmt daher die Besorgung jeder Art von Geschäften für die Parteien, namentlich ihre Vertretung bei Notariatsgeschäften, vor den Königl. Friedensgerichten und Vergleichsämtern, die Einleitung und Betreibung ihrer Rechtsangelegenheiten bei den höhern Gerichten, die Fertigung von Bittschriften, Rechnungen und Urkunden über Privatgeschäfte, die Einziehung von Geldern und ihre Wiederanlegung u. dergl.

Sein Büreau ist vor der Hand an der Hauptstraße zu ebener Erde im Schopmännischen Hause im Judenviertel, und seine Wohnung, wie bisher, vor dem Neuthore, im Gasthause zum Güterwagen, bei Jacob Cullmanns Wittwe, im 2. Stocke.

Neustadt, den 31. März 1835.

Blaufus, Geschäftsmann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 43. Speyer, den 14. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. April 1835.

3te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Ludwig Black und Heinrich Theis, beide Tuchmacher, von Lambrecht, Kantons Neustadt, sind beschuldiget, in der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats, mit Hülfe von zwei andern Personen, einen Königl. Gendarmen im Dienste, auf der Brücke zwischen Lambrecht und Grevenhausen, mißhandelt, verwundet und ihn ins Wasser gestürzt zu haben.

Da sie sich der gegen sie beschlossenen Verhaftung, durch Fluchtergreifung entzogen haben, so werden alle Polizei- und Militärbehörden ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Falle der Betretung verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Grevenhausen, den 1. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement des Ludwig Black.

Alter: 19 Jahre;
Größe: 6 Schuh;
Haare: blond und gekräuselt;
Stirne: hoch;
Augenbrauen: blond;
Augen: hellgrau und groß;
Nase: ziemlich groß;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: stark;
Bart: keinen.
Ohne bestimmte Kennzeichen.

Signalement von Heinrich Theis.

Alter: 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: breit;
Augen: grau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: braun;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: untersetzt.
Kennzeichen: soll an der einen Hand verwundet seyn.

---

pr. den 6. April 1835.

2te Bekanntmachung.
(Einstellung eines Ersatzmannes.)

Der Soldat der 5. Fusilier-Compagnie, Jacob Scheidel, aus Winnweiler, hat das Königl. Bayer. Regiment Wrede zu Landau, meineidiger Weise verlassen; es soll daher für dessen 6jährige Dienstzeit, von dem zurückgelassenen Einstandskapitale von 150 fl., ein anderer Einsteher eingestellt werden.

Diejenigen jungen Leute ausgedienter Militärs, welche um gedachte Einstandssumme die noch bestehende Capitulation des gedachten Deserteurs Scheidel zu übernehmen gesonnen sind, werden andurch eingeladen, sich binnen vier Wochen bei dem unterfertigten Amte anmelden zu wollen.

Winnweiler, am 4. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ottmann.

---

pr. den 10. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 30. dieses Monats, Nachmittags um 12 Uhr, in der Wirthsbehausung des Johannes

Digitized by Google

Schuff zu Rodenbach; auf Anstehen des Herrn Nikolaus Schmitt, Rechtscandidat, wohnhaft in Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse des, zu Rodenbach verlebten Ackersmanns, Jacob Hens, werden nachbeschriebene, zur genannten Vacantmasse gehörigen und auf Rodenbacher Gemark gelegenen Immobilien, durch den dazu gerichtlich committirten Notär, Wilhelm Will, zu Kaiserslautern, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als nämlich:

1. Den vierten Theil einer, in der Gemeinde Rodenbach gelegenen Ziegelhütte, so noch zwischen den Miteigenthümern ungetheilt ist.
2. 6 Hektaren 87 Aren 65 Centiaren Ackerland, in 23 Parzellen.
3. 11 Aren 16 Centiaren Wiese, in einem Stücke.
4. 32 Aren 17 Centiaren Wald, in einem Stücke.

Kaiserslautern, am 9. April 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 11. April 1835

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Montag, den 27. laufenden Monats, um ein Uhr Nachmittags, wird dahier vor dem unterfertigten Amte, das Gras der gewöhnlichen Gemeindewiesen, zum Genusse für das laufende Jahr, öffentlich und loosweise, an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, am 9. April 1835.

Das Bürgermeisteramt

Böhmer.

---

pr. den 11. April 1835.

Mundenheim. (Schuldiensterledigung) Da durch das Ableben des Lehrers an der hiesigen katholischen Mädchenschule, Johann Adam Vogt, diese Stelle vacant geworden, so wird zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurstermin von drei Wochen ausgeschrieben, innerhalb welchem vorschriftmäßig qualifizirte Bewerber bei der unterfertigten Behörde sich melden wollen.

Mit diesem Dienste ist jener der Kirche dahier, in Gemeinschaft mit dem Knabenlehrer an derselben Schule, verbunden.

Die Gehaltsbezüge sind zur Zeit regulirt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Baar aus der Gemeindekasse	289	18
2. Deßgleichen für das Aufziehen der Kirchenuhr	7	—
3. 50 Aren 45 Centiaren (213½ Ruthen) Schulgut, ist veranschlagt zu	7	30
4. Von gestifteten Jahrgedächtnissen aus der Kirchenkasse	13	37
5. Von Hochzeiten, Kindtaufen und Leichen sind jährlich bestimmt zu hoffen	18	—
Zusammen . . .	335	25

Nebenbei hat der gesucht werdende Lehrer freie Wohnung, und findet derselbe mehrfache Gelegenheit in hiesiger Gemeinde, durch Privatunterricht sein Einkommen vermehren zu können.

Mundenheim, den 10. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 11. April 1835.

Rheingönheim. (Grasversteigerung.) Bis Dienstag, den 28. d. M., Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur loosweisen öffentlichen Versteigerung des Genusses von den hiesigen verschiedenen Gemeinde-Wiesendistrikten, für das laufende Jahr, in loco Rheingönheim, an den Letzt- und Meistbietenden schreiten.

Rheingönheim, den 9. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 11. April 1835.

Freimersheim. (Versteigerung einer Reparatur.) Den 4. Mai 1835, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Reparatur des hiesigen Kirchenthurms, bestehend:

	fl.	kr.
a) In Maurerarbeit, veranschlagt zu	28	54
b) In Schieferdeckerarbeit, veranschlagt zu	63	13
Zusammen . . .	92	7

an den Wenigstnehmenden schreiten.

Der Kostenüberschlag kann auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Freimersheim, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 11. April 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von 7 neuen Straßenlaternen.) Dienstags, den 21. kommenden April, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Fertigung und Lieferung von 7 neuen Straßenlaternen, veranschlagt zu 240 fl.,

Digitized by Google

an die Wenigstnehmenden, vor unterzeichnetem Amte öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 11. April 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 7. April 1835 erklärt, daß der Tod von Nikolaus Stephan, gewesener Ackersmann aus Lambsheim, erwiesen sey.

Frankenthal, den 9. April 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 11. April 1835.

Gimmeldingen. (Wegarbeiten betr.) Den 21. April l. J., um 9 Uhr Morgens, wird dahier vor unterfertigtem Amte, die Herstellung von circa 3000 Meter Waldweg, vom Nonnenthal bis an das Neuthal einlaufend, in Loosen versteigert werden; wobei bemerkt wird, daß auf einer Strecke des herzustellenden Weges große Felsenmassen sich vorfinden, deren Benutzung, in soweit sie nicht für den Weg selbst nothwendig sind, dem Uebernehmer zugestanden werden.

Die Loose werden den Liebhabern durch den Waldschützen vorgezeigt, und die Bedingungen können auf dem Gemeinde-Büreau vor der Versteigerung eingesehen werden.

Gimmeldingen, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr den 11. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den 27. April nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause des Bürgermeisters Guth;

Auf Anstehen des Wittwers und der Kinder der, zu Zeiskam verlebten Maria Eva Hünerfauth, gewesene Ehefrau von Theobald Keller, als: von

1. Theobald Keller, Ackersmann, in Zeiskam wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau, der gedachten Erblasserin, bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund des, in dieser Ehe erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Konrad Keller;

2. Michael Hünerfauth, Ackersmann, in Zeiskam wohnhaft, handelnd als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen;

3. Georg Keller, Ackersmann, in Zeiskam wohnhaft, und

4. Theobald Keller dem Jungen, Ackersmann, in Zeiskam wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom eilften März letzthin;

Wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Germersheim, als durch berührtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur Verlassenschaftsmasse der genannten Erblasserin gehöriger Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden:

1. Section C. № 692. 2 Aren (9⅛ Ruthen) Gartenstück, im Banne Zeiskam, im Letten.
2. Section D. № 1436. Eine Are (5 Ruthen) Gartenstück allda im Leben.
3. Section E. № 385. 3 Aren (15 Ruthen) Wiese allda in den Ruheſtückern.
4. 2 Aren (11 Ruthen) Acker auf den Wiesen, im Banne Niederlustadt.

Germersheim, den 11. April 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. April 1835.

Gleisweiler. (Verpachtung der Waldjagd betr.) Da die unterm 14. März abhin verpachtete hiesige Gemeinde-Waldjagd die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird solche Mittwoch, den 22. April nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, auf einen sechsjährigen Zeitbestand wieder verpachtet werden.

Gleisweiler, den 9. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Leonhardt.

---

pr. den 11. April 1835.

Bobenthal. (Reparaturen-Versteigerung.) Donnerstag, den 30. des laufenden Monats April, um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Bobenthal, nachbeschriebene, in der Gemeinde Niederschlettenbach auszuführende Reparatur-Arbeiten, an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Die Reparaturen an der Brücke über den Erlenbach im Orte Niederschlettenbach, bestehend in

Digitized by Google

Zimmer- und Maurerarbeit, und veranschlagt zu 217 fl. 56 kr.

2. Die Reparatur an dem Springbrunnen allda, bestehend in Maurerarbeit, und veranschlagt zu 17 fl. 33 kr.

Die Pläne und Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisterei-Büreau täglich offen.

Bobenthal, den 8. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 11. April 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 16. Juli dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rheinischen Hofe in Frankenthal;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 20. März 1835, gehörig registirt, und auf Betreiben von Heinrich Weber, Handelsbeflissener, wohnhaft in Frankenthal, dermalen in Mannheim sich aufhaltend, als Benefiziarerbe seines verlebten Vaters, Simon Peter Weber, im Leben Geschäftsmann in Frankenthal, welcher den Advokaten Braun in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal im Rheinkreise, die durch ihn, am achten dieses Monats aufgenommenen, dem Wilhelm Eckard, Königl. Bayer. Hauptmann und Gutsbesitzer, dermalen in Frankenthal wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, im Banne von Frankenthal gelegenen Immobilen, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section B. № 562. 26 Aren 46 Centiaren Acker in der Spiegelgewann, angeboten zu 50 fl.

2. Section B. № 329. 47 Aren 72 Centiaren Acker in der Wingertsgewann, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Falle diese aber verpachtet sind, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts wegen Vernichtung oder Auflösung des Pachtes.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten und alle Servitnten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise zu entrichten.

4. Von dem Steigerungspreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage die, durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, den Rest aber in 4 Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Quarte, und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, an den betreibenden Theil, als allein eingeschriebenen Hypothekargläubiger, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen, für die Bezahlung des Steigerungspreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen, solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Versteigerung von neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Grundstücke bleibt dem Versteigerer bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung acht Tage nach einem fruchtlos gebliebenen, vierzehntägigen Zahlbefehle nicht geleistet haben, und der Versteigerer berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die, diesen zugeschlagenen Grundstücke, vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der obengenannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit zugleich aufgefordert, Freitag, den ersten Mai laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen oder Schwierigkeiten, gegen die vorhabende Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 9. April 1835.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Potzbach, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst, auf Anstehen von:

1. Barbara Gorth, ohne besonderes Gewerbe, dermalen wohnhaft zu Heppenheim in Rheinhessen, Wittwe von dem zu Potzbach verlebten Ackersmanne, Johannes Hartmann, als gesetzliche Vormünderin ihres, mit ihrem besagten verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Peter Hartmann, und dieser letztere, einziger Erbe seines obenbesagten Vaters und Miterbe seines Oheims, Peter Hartmann, und dieser und ebengenannter Johannes Hartmann, Kinder und Miterben ihres, in Potzbach ebenfalls verlebten Vaters, Johann Valentin Hartmann.

2. Elisabetha geborene Bolander, ohne besonderes Gewerbe, zu Potzbach wohnhaft, Wittwe des mehrgenannten Johann Valentin Hartmann, Theilhaberin der, zwischen ihr und ihrem Manne bestandenen Gütergemeinschaft, und Miterbin ihres genannten verstorbenen Sohnes, Peter Hartmann.

3. Valentin Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Potzbach, Miterbe seines Vaters, des obengenannten Johann Valentin Hartmann, und seines Bruders, Peter Hartmann.

4. Ernst Hartmann, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen, Peter Hartmann.

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von:

1. Zwanzig vier Aren (3 Viertel) Wiese im Schafstall, und 2. einem, zu Potzbach gelegenen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe, Garten und allem gesetzlichen Zugehör;

zu der besagten Gütergemeinschaft gehörig, und im Banne von Potzbach gelegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. April 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 12. April 1835.

Birkweiler. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 22. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, werden im Wirthshause zum Hirsch dahier, aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Zerrasch, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

92	eichene Baustämme.
4	buchene Abschnitte.
1700	eichene Wingertsstiefel.
4¾	Klafter eichen gehauen Scheitholz.
2¾	" kiefern " "
300	kieferne Wellen.
100	buchene "
3	kieferne Sägblöche.
4	" Baustämme.
1	Klafter gemischt gehauen Scheitholz.

Birkweiler, den 11. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 13. April 1835.

(Versteigerung.)

Den 30. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Bürgermeisters Noll zu Hertlingshausen, vor dem Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von: 1. Johann Nikolaus Huber, Ackersmann, auf dem Finkenhofe, im Banne von Karlsberg wohnhaft, für sich und als natürlicher Vormund seiner Kinder: a) Susanna, b) Johann Nicolaus und c) Maria Katharina Huber, alle drei ohne Geschäft und noch minderjährig bei ihm wohnhaft; 2. Dorothea Huber, ohne Geschäft, daselbst wohnhaft; 3. Gertrauda Huber, Frau von Heinrich Koop, Schlaghüter, in Altleinigen wohnhaft; 4. Letzterem, der Autorisation seiner Frau wegen; und 5. von Johannes Schreiner, Bäcker, in Grethen wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minorennen; wird Schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten: von a) einem Wohnhause mit Hof, Stall, Garten, Scheuer, und 623 Aren Acker und ödes Feld an der Hertlingshauser Straße, im Banne von Karlsberg gelegen; und b) von 206 Aren Acker, in 5 Item, gelegen im Banne von Hertlingshausen, in der Soldatengewann am Eichelsstück. Das Ganze dem Johann Nikolaus Huber und seinen 5 Kindern, nämlich den 3 Minorennen, der Dorothea Huber und der Frau Koop, angehörig.

Grünstadt, den 11. April 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 4. Mai dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Schmitt auf dem Battenberg, wird durch den Bezirksnotär

Digitized by Google

Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, wegen eines Mehrgebots, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherber schriebenen, in der Gemarkung von Battenberg gelegenen Immobilien; auf Anstehen von 1. Johannes Balduff, Papierfabrikant, in Kinzighausen, Landgerichts Orb, im Königl. Bayer. Unteemainkreise, wohnhaft, und sich seit mehrern Jahren auf dem Battenberg aufhaltend; 2. Christoph Kuhn, Müller, in St. Grethen bei Dürkheim wohnhaft, Kläger auf Gültigkeit eines Mehrgebots, welche den Advokaten, Herrn Butenschön, in Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellen; gegen: a) Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, Acquirent der, durch die nachgenannten Schmitt'schen Eheleute verkauften Güter; b) Johannes Schmitt, und dessen Ehefrau, Barbara Heinrich, Ackersleute, auf dem Battenberg wohnhaft, Verkäufer der Güter an genannten Kaufmann.

Beschreibung der Güter,
aufgenommen durch obigen Notär am 5. Januar abhin.

1. Section B. № 143. 42 Aren (210 Ruthen) Acker am Klebersberg, Preis zweihundert neunzig Gulden 290 fl.
2. Section A. № 207. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Brüßler, Preis 40 fl.
3. Section A. № 105. 14 Aren (70 Ruthen) Acker im Heßel oder Faulbrunnenweg, Preis 80 fl.
4. Section A. № 54. 30 Aren (152 Ruthen) Acker zu Hinterhausen, Preis 140 fl.

Diese Preise sind von den Klägern angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen. Der Preis, wofür Kaufmann die Güter, mit Inbegriff eines Ackers im Banne von Kleinkarlbach, von den Eheleuten Schmitt acquirirte, beträgt, laut notaeischem Kaufacte, vom 5. März 1833, 400 fl.; das Mehrgebot besteht in einem 10tel, also in 40 fl. mehr als der Verkaufspreis; doch ist vorbehalten abzuziehen, der Preis und dasjenige, was durch Ventilation auf den verkauften Acker in der Gemarkung von Kleinkarlbach fällt.

Die Versteigerung, welche die Kläger, als Hypothekargläubiger der Eheleute Schmitt, betreiben, ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Flächenmaß des Guts wird nicht verbürgt; es ist selbst der, $\frac{1}{20}$tel übersteigende Unterschied, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Guts, und zahlt die Steuern und alle anderen Abgaben, welche darauf haften und kommen, vom Tage der Versteigerung an; Besitz und Genuß muß er sich aber auf eigene Kosten und Gefahr selbst verschaffen.

3. Das Eigenthum des Guts ist vorbehalten, bis zur Ausbezahlung des Preises, und muß der Steigerer noch außerdem, wenn es begehrt wird, eine gute solidärische Bürgschaft stellen.

4. Wenn der Steigerer nicht bezahlt, so kann er durch alle Wege Rechtens angehalten weeden. Auch sind die angewiesenen Gläubiger noch besonders berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, nicht nur die, dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Güter, sondern auch dessen und seines Büegen übrigen Immobilien zu versteigern, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung; auch nöthigenfalls den Steigerungspreis zu collociren; alles in Foem freiwilliger Notariatsacten unter Großjährigen; selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wenn sie dazu sind berufen worden, ohne eine gerichtliche Prozedur.

5. Der Steigeerungspreis muß bezahlt werden, nämlich 4 Wochen nach dem Zuschlage 250 fl., pro rata des Steigerungspreises, an Herrn Johann Philipp Kuhn, Bürgermeister und Wirth, in Grünstadt wohnhaft, als bestellter Erheber, zu Bestreitung der Kosten, welche die Kläger in dieser Sache schon gehabt haben, und mit Inbegriff der allenfalls nöthigen Collocation noch nöthig haben werden; der Rest des Steigerungspreises, mit Zinsen zu 5 %, vom Tage des Zuschlags an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf die 4 nächsten Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

6. Die Kosten, welche Kaufmann bisher gehabt hat, werden bezahlt inhaltlich des Artikels 2188 des Civilgesetzes; wird er aber selbst Ansteigerer, so hat er wegen dieser Kosten seinen Regreß gegen seine Verkäufer, die Schmitt'schen Eheleute; demselben bleiben überhaupt gegen dieselben alle Rechte vorbehalten in Bezug auf das, was er etwa sonst noch an dieselben zu foedern hat und haben könnte.

7. Die Kosten des Zuschlagsprotokolls mit dem Ausschellen, fallen dem Ansteigerer ebenfalls zu Last.

Grünstadt, den 8. Januar 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

Am 22. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, und darauf folgenden Tagen, wird im Pfarrhause zu Freckenfeld, auf Anstehen der Erben des, daselbst verlebten Herrn Pfarrers Schmeltzer, zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher, zum Nachlasse gehöriger Mobiliargegenstände geschritten.

Und Samstags, den 25., Morgens, am nämlichen Orte, die Versteigerung der beträchtlichen Bibliotheke vorgenommen, welche nicht nur allein theologische, son-

Digitized by Google

dern auch juristische u. a. Werke in lateinischer, deutscher und holländischer Sprache enthält, worunter mehrere Classiker. Zu gleicher Zeit werden auch verschiedene wohlerhaltene Granat- und Feigenbäume, in mit Eisen gebundenen Kübeln, veräußert.

Die Bücher können im Pfarrhause zu Freckenfeld vor der Versteigerung eingesehen werden, und der Catalog derselben, liegt auf der Amtsstube des unterschriebenen Notärs zur Einsicht offen.

Kandel, den 12. April 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung im Armenrechte.)

In Folge eines, durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 10. März homologirten Familienraths-Beschlusses, wird am Donnerstag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu Wörth, durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von einem halben Wohnhäuschen und Zugehörde, zu gedachtem Wörth auf dem Wörl an der Quelle gelegen, herrührend aus dem Nachlasse des, daselbst verlebten Ackersmannes, Lorenz Stöffler, und dessen, mit seiner Wittwe, Christina Braun, erzielten 5 minderjährigen, gewerblosen Kindern angehörig, welche heißen: a) Anna Maria, b) Michael, c) Johannes, d) Margaretha und e) Christina Stöffler, welche unter der gesetzlichen Vormundschaft ihrer Mutter, Christina Braun, ohne Gewerbe, und unter der Nebenvormundschaft von Michael Stöffler, Ackersmann, stehen; beide zu Wörth wohnhaft.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des committirten Notärs in Einsicht genommen werden.

Kandel, den 11. April 1835.

Martin, Notär.

---

pr den 13. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Mauchenheim bei Wirth Zimmermann;

In Gemäßheit gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier, vom 12. März letzthin;

Auf Anstehen von Christina Hoffmann, Ackersfrau, wohnhaft zu Mauchenheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Jacob Pabst, handelnd sowohl in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, als auch im Namen und als Vormünderin ihrer, mit weiland ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Philipp, Jacob, Valentin und Johann Pabst, deren Nebenvormund Christoph Picht, Leinenweber, zu Mauchenheim wohnhaft, ist;

Werden durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, zur Jacob Pabst'schen Masse gehörenden Grundstücke, öffentlich versteigert, nämlich:

1. 111 Aren Ackerland, in 8 verschiedenen Stücken, im Banne von Mauchenheim.
2. 157 Aren Ackerland, in 2 Stücken, im Banne von Freimersheim.

Kirchheimbolanden, den 10. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

Wollmesheim. (Versteigerung von Lohrinden aus dem Gemeindewalde.) Bis künftigen 23. April l. J., Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Wollmesheim, werden circa 500 Gebunde junge eichene Spiegelrinden aus dasigem Gemeindewalde, unter billigen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung ausgesetzt werden.

Wollmesheim, den 11. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 13 April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. April 1835, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Schweiz in Hochdorf, werden in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 9. Dezember vorigen Jahres, erlassenen Urtheils;

Auf Begehren der Collatral- und Testamentserben des zu Hochdorf verstorbenen Gastwirths und Gutsbesitzers, Mathias Schalck; namentlich: 1. Franz Schalck, Gutsbesitzer in Diedesfeld; 2. Christine Schalck, Ackersfrau zu Hochdorf, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers, Jacob Schloßer; 3. Matheus Peter, Gutsbesitzer in Hochdorf, als Mitrepräsentant seiner verstorbenen Mutter, Barbara Schalck, im Leben Ehefrau von Johannes Peter; 4. Margareth Biebel, jetzige Ehefrau von Matheus Hesser II., beide Gutsbesitzer in Hochdorf, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerblosen, bei ihr sich aufhaltenden, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne, Jacob Peter, erzeugten Kin-

Digitized by Google

der: Johannes, Regine und Andreas Peter, diese drei Mitrepräsentanten ihrer Großmutter väterlicher Seits, der vorgenannten Barbara Schalck, welche den Mathias Peter zum Nebenvormunde haben; 5. Joseph Schalck, Gutsbesitzer in Hochdorf; 6. Die Kinder und Repräsentanten des daselbst verlebten Posthalters, Daniel Schalck; als: a) Regine Schalck, Ehegattin von Andreas Brunner, Bürgermeister und Gutsbesitzer zu Hochdorf; b) Daniel Metzner, Rechtscandidat in Mundenheim, handelnd als Spezial-Bevollmächtiger seiner Mutter Christina Schalck, Ehegattin von Nikolaus Metzner, Gutsbesitzer und Handelsmann allda; c) Magdalene Schalck, Ehegattin von Lorenz Kämmerer, Handelsmann in Haßloch, dieser handelnd auch noch als Spezial-Bevollmächtigter von Barbara Schalck, Ehegattin von Jacob Haug, Gastwirth und Gutsbesitzer in Ettlingen;

Durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Bezirksnotär, Karl August Köster, 223 Aren 7 Centiaren Ackerfeld, in 12 Parzellen bestehend, auf dem Banne von Hochdorf und Meckenheim liegend, im Ganzen tarirt zu 690 fl. und zum Nachlasse des genannten Mathias Schalck gehörend, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die Beschreibung der Güter, liegen bei dem unterzeichneten Notär zur Einsicht.

Friedelsheim, den 10. April 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 13. April 1835

(Licitation.)

Dienstag, den 28. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause; wird in Gemäßheit eines Theilungsurtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 26. Februar letzthin, vor dem hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, auf Anstehen der Kinder und Erben der in Freinsheim verlebten Christine Karst, gewesene Ehefrau des daselbst wohnenden Schmieds, Johannes Harm, als: 1. Jacob Harm, Schmied; 2. Barbara Harm, ohne Gewerbe, beide zu Freinsheim wohnend; 3. Katharine Elisabethe Harm, Ehefrau von Martin Krauß, beide zu Höningen wohnend; 4. Christoph Heinrich, 5. Friedrich, 6. Ludwig, 7. Michael und 8. Johannes Harm, diese fünf Letzteren minderjährig, vertreten durch ihren obgenannten Vater und natürlichen Vormund, und welche den Kaspar Reutes, Ackersmann in Freinsheim, zum Nebenvormunde haben; zur öffentlichen Versteigerung eines Wohnhauses, stehend zu Freinsheim an der Martinsgasse, sammt Hof, Scheuer, Keller, Stallung und sonstigen Zubehörungen, tarirt zu 650 fl., zum Nachlasse der gedacht verlebten Christine Karst gehörig, geschritten.

Friedelsheim, den 10. April 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

Hochspeyer. (Anschaffung einer Thurmuhr betr.) Die Gemeinde Hochspeyer will sich eine einfache solide Thurmuhr mit zwei Zifferblättern anschaffen, und bittet allenfallsige Uebernehmer, sich innerhalb einem Monate zu Hochspeyer einzufinden, um die Localität einzusehen, und Ueberschlag darüber vorlegen zu wollen.

Hochspeyer, den 9. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 13. April 1835.

(Verpachtung von Waldgräsereien und Wildobst-Nutzung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden Mittwochs, den 29. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim, vor der einschlägigen Administrativbehörde, und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Waldgräsereien und die Wildobst-Nutzung im Reviere Hördt, auf die Dauer von 3 Jahren, 18$\frac{3}{4}$ incl. 18$\frac{4}{4}$, Erstere in Loosen, Letztere en bloc, an den Meistbietenden verpachtet werden; wozu Pachtliebhaber einladet

Speyer, am 7. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 13. April 1835.

(Verpachtung von Entenfängen im Reviere Hördt.)

Mittwochs, den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Germersheim, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, sämmtliche Entenfänge im Reviere Hördt, abermals auf 3 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Steigerungslustige ladet zu dieser Verhandlung ein

Speyer, am 7. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 44. Speyer, den 17. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. April 1835.

2te Bekanntmachung.

Willgartswiesen. (Fischerei-Verpachtung.) Montag, den 27. April l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Willgartswiesen, die Fischerei auf der Wäschlauter, vom Zusammenflusse der Otter- und Schloßbache an, bis zum Kaltenbacherhofe, auf weitere 3, 6 oder 9 Jahre, verpachtet.

Annweiler, den 7. April 1835.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 13. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 29. April 1835, zu Germersheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Kuhzug № 21.

61 Stück Weichholz-Nutzstangen.
½ Klafter apfelbaumen geschnitten Scheitholz.
27½ " weiches " "
4850 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.
1675 " Zaunfaschinen.

Schlag Krappenkopf № 22.

10 Stück Weichholz-Nutzstangen.
½ Klafter weiches Klotzholz (unaufgemacht).
2650 Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.
1950 " " " geringen "
2250 " Zaunfaschinen.

Schlag Herrengrund № 23.

9 Stück Weichholz-Nutzstangen.
4400 " Weichholzwellen mit starken Prügeln.
450 " Zaunfaschinen.

Schlag Niederwald № 31.

1 eichener Baustamm.
2 eichene Nutzholzstämme.
2 rothrüsterne "
2 birnbaumene "
¼ Klafter eichen Misselholz.
32 " " geschnitten Scheitholz.
12½ " rothrüstern " "
2½ " birnbaumen " "
7 " weiden " "
17½ " Stock- und Wurzelholz (hart).

Schlag Verschiedene № 32.

1 rothrüsterner Nutzholzstamm.
3½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
½ " Stock- und Wurzelholz (hart).

Außerdem wird im Laufe des Wirthschaftsjahres 18½ in dem Reviere Hördt kein Material mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 4. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 13. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Dienstag, den 28. April nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Rodalben,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Digitized by Google

Revier Pirmasens.

1. Schlag № 1. Distrikt untere Horberg.

4 eichene Bauholzstämme.
40 " Nutzholzabschnitte.
Circa 111 Klafter buchen geschnitten Scheit- mit Astholz.
10 " " " anbrüchig.
44 " eichen " Astholz.
11 " " " ästig und knorrig.

2. Schlag № 2. Distrikt Baumbusch.

37 eichene Bauholzstämme.
61 " Nutzholzabschnitte.

3. Schlag № 3. Distrikt badischer Sommerwald.

6 eichene Bauholzstämme.
11 " Nutzholzabschnitte.

4. Schlag № 6. Distrikt hanauischer Sommerwald im Münchthale.

9 buchene Nutzholzabschnitte.
1½ Klafter eichen ästig und knorrig Scheitholz.

5. Schlag № 8. In verschiedenen Distrikten und auf dem Neuhof.

5 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Dann
im Distrikte Rädelschachen
mehrere hundert kieferne Hopfenstangen und dergleichen geringes Bauholz.

Außerdem kommt in diesem Reviere für das laufende Wirthschaftsjahr kein Stamm- und Brennholz mehr zur Versteigerung.

Pirmasens, den 11. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 13. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. April 1835, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr, bei schönem Wetter im Schlage.

Revier Ramsen.

Schlag Otterscheid.

2 eichene Baustämme.
6 buchene Nutzholzabschnitte.
313 Klafter buchen geschnitten.
14½ " " " (anbr.)
4½ Klafter eichen geschnitten.
9325 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

Circa 50 Klafter buchen geschnitten Scheit mit Prügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Rosenthal, Winnweiler und Imsbach noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 120000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 8. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr den 13. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 28. April 1835, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Steinberg XXXIII. 2.

277 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
58 " Abschnitte " " " " "
59 buchene Werkholzstämme.
3 birkene Stämme.
300 Klafter Kohlholz.

Schlag Schlangenberg XXXIV. 2.

127 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
13 " Abschnitte 3. und 4. "
62 buchene Werkholzstämme.

Elmstein, den 4. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 13. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 27. und 28. April 1835, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Hauenstein.

Schlag Wernagel № 10.

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
34 " " 3. "
754 " " 4. "
765 " Wagnerstangen.
45 kieferne Baustämme 4. Klasse.
14 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
173 " " 3. "
28 " " 4. "

Revier Horbacherhof.

Schlag klein Spechtel № 2.

52 buchene Nutzholzstämme.
3125 " Wellen.

Schlag Hüll № 3.

5 kieferne Baustämme 1. Klasse.
38 " " 2. "
12 " Sägblöche 2. "
160 " " 3. "
16½ gemischte Kohlprügel.

Schlag Schneidereck № 4.

45 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
155 " " 3. "
10 Klafter gemischte Krappenprügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Horbacherhof und Hauenstein noch ohngefähr 80 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 6. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Cramer.

---

pr. den 13. April 1835.

(Verpachtung der Waldgräsereien in dem Reviere Rorheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamts Dürkheim, in Beisein des Königl. Rentamtes Frankenthal und vor dem Bügermeisteramte Rorheim, und zwar in dem Walde selbst, bei dem Rorheimer Schließenhause, bei ganz ungünstiger Witterung aber in loco Rorheim, werden bis den 4. Mai l. J. und nöthigen Falls den Tag darauf, folgende Gräsereien, loosweise in einen einjährigen Pacht begeben.

A. In dem Forstbegange Rorheim.

1.	In dem Distrikte	Wörthchen bei der Scharrau	18 Loose.
2.	" " "	Neuwies	3 id.
3.	" " "	Unterbannen	11 id.
4.	" " "	Oberbannen am Kapuzinerschlag	5 id.
5.	In dem Distrikte	Oberbannen bei der Petersau	10 Loose.
6.	" " "	Mehlheck	4 id.
7.	" " "	Rheinanlage an a. l.	2 id.
8.	" " "	Mehlheck bei der Petersau	2 id.
9.	" " "	Neue Rheinanlage	22 id.
10.	" " "	Bessenschlag	8 id.
11.	" " "	Bonau	3 id.
12.	" " "	Die alte Forstwies am Saum	3 id.
13.	" " "	Große Ochsenlach	1 id.
14.	" " "	Die kleine Ochsenlach	1 id.
15.	" " "	Jägerlach	1 id.
16.	" " "	Pfaffenlach	1 id.
17.	" " "	Dornbusch	2 id.

18. Folgen noch 20 besondere nicht vermessene Loose, welche bei der Versteigerung näher beschrieben, und bekannt gemacht werden.

B. In dem Forstbegange von Bobenheim.

1.	In dem Distrikte	Große Saatwiese	10 Loose.
2.	" " "	Kleine Saatwiese	4 id.
3.	" " "	Kleewies bei der Schienheck	1 id.
4.	" " "	Hirtenwies	1 id.
5.	" " "	Kleewies bei dem Wagentrieb	1 id.
6.	" " "	Wagentrieb	2 id.
7.	" " "	Sauwasen	5 id.
8.	" " "	Alte Forstwies am Wagentrieb	1 id.
9.	" " "	Kleine Ochsenwies	1 id.
10.	" " "	Große Ochsenwies	1 id.
11.	" " "	Zwischen den zwei Brücken	1 id.
12.	" " "	Kleinen Bohnwald	2 id.
13.	" " "	an dem Bohnwasser	3 id.
14.	" " "	Klauer am Bohnwald	1 id.
15.	" " "	im Münchbruch	4 id.
16.	" " "	Rechwiese	4 id.
17.	" " "	Tag- und Nachtweite	39 id.
18.	" " "	Pfingstwiese	7 id.
19.	" " "	Neulachswiese	3 id.
20.	" " "	Almen	10 id.
21.	" " "	Hundertmorgen	18 id.
22.	" " "	Wörthchen an der Eich	21 id.
23.	" " "	Heiligensandt	5 id.
24.	" " "	Klauer am Altbach	1 id.
25.	" " "	Neue Gemeinschaft	1 id.

sodann folgen noch 26 besondere Loose, die nicht vermessen sind, bei der Versteigerung aber genauer bezeichnet und bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

C. In dem Forstbegange von Oppau.

1. In dem Distrikte	Hansenbusch	15 Loose.
2. " " "	Weidenwörth	2 id.
3. " " "	Kaltschafslache	1 id.

Die Looseintheilungen, sowie die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung an besagtem Tage statt haben wird, können jeden beliebigen Tag bei dem Königl. Revierförster zu Norheim eingesehen werden; sodann hat das einschlägliche Forstpersonal, sowie die in dem Reviere aufgestellten Schlaghüter den Auftrag, den Steigerungslustigen die Loose vorzuzeigen und alle mögliche Auskunft zu ertheilen.

Dürkheim, den 13. April 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 13. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 28. März 1835, Nachts ½8 Uhr, wurden in der Nähe des sogenannten Dammeckes, im Gebanne Berg, von mehreren, von der Zollschutzwachmannschaft zu Berg verfolgten, unbekannten Schmugglern,

45 9/10 Zoll-Nettogewicht Melis,
" " Kandis,
26 1/10 " Kaffee,

abgeworfen und verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden daher, nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation statt finden werden.

Neulauterburg, am 4. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Controleur.

---

pr. den 13. April 1835.

1te Bekanntmachung.

Die hiesigen 3 städtischen Mühlen, genannt die Brücken-, Belz- und Schuffersmühle, werden Montag, den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, zu Eigenthum versteigert. Jede Mühle hat 3 Mahl- und einen Schälgang, und die Schuffersmühle hat noch weiter eine Oelmühle und Hanfreibe.

Die auswärtigen Liebhaber werden zu dieser Versteigerung, wobei auch noch der städtische Stählesmühlplatz, sammt dazu gehöriger Wassergerechtigkeit, zu Wiedereinrichtung einer Mahlmühle und anderer Werke, eigenthümlich aufgesteckt wird, mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben, wenn sie dazu zugelassen werden wollen.

Bruchsal, den 11. April 1835.

Der Gemeinderath.

Ursini.

---

pr. den 13. April 1835.

Hainfeld. (Lohrindenversteigerung.) Da die unterm 4. April l. J. abgehaltene Lohrindenversteigerung wegen dem zu niederen Preise die Genehmigung nicht erhalten, so wird auf Mittwoch, den 29. dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehause eine nochmalige Steigerung statt finden, um einen bessern Preis zu erhalten, und zwar:

	Gebunde.
Im Schlage Roßberg, Vorderwald, circa	250
Im Schlage Mittelwad, circa	500

Sämmtliche Rinden sind an guten Abfuhrwegen.

Hainfeld, den 11. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weishaupt.

---

pr. den 13. April 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. laufenden Monats April, Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Schwanen; in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 1. laufenden Monats; auf Betreiben 1. von Rosina geborne Oerter, gewerblose, in Oberotterbach wohnende Wittwe von dem, allda verlebten Ackersmanne, Peter Vosselmann, und jetzige Ehefrau von dem, daselbst wohnenden Ackersmanne, Konrad Anthes, und von diesem Letztern selbst, sie, die Frau, in eigenem Namen als Theilhaberin an der, zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin an dem Nachlasse ihres verstorbenen Sohnes, Michael Vosselmann, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Kinder erster Ehe: Margaretha Vosselmann und Christina Vosselmann, und er, Konrad Anthes, der Ermächtigung seiner benannten Ehefrau und der zwischen ihm und ihr bestehenden Gütergemeinschaft wegen, handelnd; und 2. von Johannes Vosselmann, Ackersmann, wohnhaft in Oberotterbach, in der Ei-

Digitized by Google

genschaft als Beivormund der obbesagten zwei Minderjährigen; werden vor dem, hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die sämmtlichen, zur Verlassenschaft des obgenannten Peter Vosselmann und die zur Gütergemeinschaft, welche zwischen diesem und seiner Wittwe, Rosina Oerther, bestanden, gehörigen Güter, welche der Letztern und ihren minderjährigen Kindern, Margaretha und Christina Vosselmann, unvertheilt zustehen und zu 250 fl. abgeschätzt sind, bestehend in einer Wiese von 8,80 Centiaren; in einem Walde von 12,80 Centiaren; in 5 Aeckern, haltend 35,35 Centiaren, auf dem Banne von Oberotterbach; in 2 Kastanienstücken, haltend 9,20 Centiaren; in 2 Wingerten, haltend 4,60 Centiaren, auf dem Banne von Dörrenbach; in einem Acker von 12,80 Centiaren, auf dem Banne von Dierbach, und in einem Acker von 25,60 Centiaren, auf dem Banne von Kapellen gelegen; der Untheilbarkeit wegen, zum Eigenthum meistbietend versteigert.

Die Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 11. April 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. April 1835.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 23. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, werden aus dem daßigen Gemeindewalde, Schlag II. Kuhlkopf, folgende Hölzer versteigert:

555 kieferne Baustämme 1. Klasse.
94 " Sägblöche.
38 Klafter kiefern geschnitten Stiefelholz, 5schuhig.
36 " " " Scheitholz.
67 " " gehauen "
24 " " Prügelholz.

Die Hölzer sitzen alle an ganz fahrbaren Wegen.

Kirrweiler, den 12. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 14. April 1835.

Bellheim. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten durch Minderversteigerung.) Mittwoch, den 6. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Bellheim im Gemeindehause, die nachbeschriebenen Bauarbeiten, öffentlich durch Minderversteigerung vergeben:

1. Einfassungsmauer des katholischen Pfarrgartens, veranschlagt zu 770 fl. 25 kr.
2. Vier Durchlässe auf der Straße im Orte Bellheim 248 fl. 11 kr.
3. Herstellung zweier Brunnen 134 fl. 40 kr.
4. Herstellung eines Abzugdohls im Hördter Gäßchen 87 fl. 37 kr.
5. Herstellung des Pflasters daselbst 127 fl. 24 kr.

Jeder Artikel wird besonders vergeben. Die Kostenanschläge liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht.

Bellheim, am 11. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 14. April 1835.

Leimersheim. (Verpachtung eines Holzplatzes betr.) Donnerstag, den 30. April l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Amte ein, unterhalb der Leimersheimer Rheinüberfahrt gelegener, für den Bauholz- und Bretterhandel als Magazin vorzüglich geeigneter Platz, auf einen 6jährigen Zeitbestand öffentlich verpachtet; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Leimersheim, den 11. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horn.

---

pr. den 14. April 1835.

Berghausen. (Die Herstellung des Schul- und Rathhauses betr.) Freitag, den 24. April 1835, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Berghausen, die Herstellung des daßigen Schul- und Rathhauses, veranschlagt zu 159 fl. 4 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Berghausen, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 14. April 1835.

Lachen. (Kunstmäßige Herstellung der Verbindungsstraße von Lachen nach Speyerdorf.) Nächstkommenden 1. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die kunstmäßige Herstellung obgedachter Straße minderbietend begeben werden. Die einzelnen Arbeiten darüber sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Die Erdarbeiten zu	897	42
2.	" Versteinung und Wasserrinnen, zu	3976	36
3.	" Erbauung einer Brücke, zu	259	50
4.	" Verlängerung eines Dohles, zu	20	31
	Zusammen veranschlagt zu . .	5154	39

Digitized by Google

Der Kostenanschlag und die Pläne über diese Arbeiten liegen auf dem Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Lachen, den 13. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 15. April 1835.

Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den siebenten Mai laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, werden auf Betreiben von Markus Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die durch ihn, zufolge Protokoll vom 13. August 1834 aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in Lambsheim verstorbenen Ackersmanne, Wilhelm Jost, und dessen Erben: 1. David Jost, Schreiner; 2. Valentin Jost, Bäcker; 3. Anna Maria Jost, und deren Ehemann, Wilhelm Stähler III., ohne Gewerbe; 4. Elisabetha Jost, 5. Katharina Jost, beide Näherinnen; 6. Konrad Jost, Bäcker; 7. Wilhelm Jost, Schreiner; alle in Lambsheim wohnhaft; 8. Franz Jost, Schreiner, in Hamburg wohnhaft, und 9. Gertraud Jost, und deren Ehemann, Remy Bouillard, Douanen-Offizier, zu Henningen, in Frankreich, wohnhaft, angehörig gewesenen und an die nachgenannten Besitzer, sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft, in Eigenthum übergegangen, im Banne von Lambsheim gelegenen Güter, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 1067. 4 Aren 72 Centiaren Acker im Felchen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
   Im Besitze von Jacob Kahn I., Handelsmann.
2. Section B. № 187. 14 Aren 64 Centiaren Acker in Kehrpfad, zu 20 fl.
   Im Besitze von Adam Raab, Ackersmann.
3. Section B. № 192. 3 Aren 20 Centiaren Acker inwendig des Münchgrabens, zu 6 fl.
   Im Besitze von Friedrich Stähler, Ackersmann.
4. Section D. № 275. 5 Aren 20 Centiaren Acker im Lochweg, zu 11 fl.
   Im Besitze von Johann Heinrich Berger, Schullehrer.
5. Section D. № 294. 47 Centiaren Acker im Sprengling, zu 2 fl.
   Im Besitze von Ludwig Baron, Krämer.
6. Section D. № 212. 20 Aren 55 Centiaren Acker an der Wormser Straße, zu 30 fl.
   Im Besitze von Andreas Raab, Ackerer.
7. Section D. № 415. 12 Aren 28 Centiaren Acker im Oberheuchelheimer Weg, zu 20 fl.
8. Section E. № 622 und 623. 26 Aren Acker im Weisenheimer Weg, zu 40 fl.
   Beide Aecker im Besitze von Naphtali Weil, Handelsmann.
9. Section E. № 2101. 12 Aren 52 Centiaren Acker in der ersten Wintergewann, zu 20 fl.
   Im Besitze von David Jost, Schreiner, und dessen Ehefrau, Katharina Michel.
10. Section E. № 1126. 12 Aren 28 Centiaren Acker im Kisselbühl, zu 20 fl.
    Im Besitze von Samuel Weingart, Handelsmann.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Falle die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen oder ihre Rechte wegen Aufhebung des Pachts geltend machen.

2. Vom Tage des Zuschlags an haben Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der, bis zum Tage der Versteigerung aufgelaufenen Expropriationskosten, sogleich baar bei dem Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Reste aber in vier Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal zu einem Quart, und mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller dieser Bedingungen solidarisch verbindlich machen. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer denselben nicht zur gehörigen Zeit bezahlen, kann der angewiesene Gläubiger die öffentliche Wiederversteigerung der, dem säumigen Zähler zugeschlagenen Güter, auf dessen Kosten und Gefahr, in Form freiwilliger Veräußerung, vor Notär vornehmen lassen.

Digitized by Google

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Diese Versteigerung geschieht zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, a) vom 31. Juli 1834, durch welches die Zwangsversteigerung verordnet, und b) vom 6. Januar 1835, welches die dagegen eingelegte Opposition abweist und die Fortsetzung der Expropriations-Prozedur verordnet.

Frankenthal, den 11. April 1835.

Koch, Notär.

---

pr den 15. April 1835.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. Februar 1835, und auf Anstehen von 1. Peter Knauf, Ackersmann, wohnhaft zu Gönheim; 2. Jacob Litzel, und seiner Ehefrau, Katharina Barbara Knauf, Ackersleute, wohnhaft zu Iggelheim; 3. Friedrich Kirchner, und seiner Ehefrau, Katharina Stahl, Ackersleute, wohnhaft zu Weisenheim am Berg; 4. Wilhelm Stahl, Bäcker, wohnhaft zu Flomersheim; 5. Heinrich Kunz, Bäcker und Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, dieser handelnd als Vormund von Johannes, Magdalena und Nikolaus Stahl, ohne Gewerbe; 6. Johannes Werling, und 7. Georg Werling, beide Ackersleute und ebenfalls in Lambsheim wohnhaft; sämmtlich Eigenthümer des hienachbeschriebenen Immöbels; wird den 30. April 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Lambsheim, durch den unterzeichneten, gerichtlich committirten G. Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal: ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Schopp, halber Scheuer, Stall, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Hintergasse zu Lambsheim und taxirt 400 fl., abtheilungshalber, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 13. April 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. April 1835.

Neuleiningen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 22. April l. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Neuleiningen, nachbezeichnete Hölzer aus ihrem Gemeindewalde, öffentlich auf Credit versteigern:

Schlag Sausenheimer Eck.

1. Kiefern geschnitten Scheitholz	60½	Klafter.
2. " gehauen Prügelholz	82½	"
3. " Stockholz	55½	"
4. Buchen Prügelholz	26½	"
5. Kieferne Baustämme	65	Stück.
6. " Blöche	11	"
7. Gemischte Astwellen	4225	"

Neuleiningen, den 12. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 15. April 1835.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung.) Montag, als am 27. April l. J., des Morgens um zehn Uhr, werden im Gemeindewalde von Hettenleidelheim, nachbenannte Hölzer an den Meistbietenden öffentlich vergeben werden:

14	Stück eichene Nutzholzstämme.
47	" kieferne Baustämme. "
13	" eichene Stöcke, tauglich zu Schmiedstöcken.
4	Klafter buchen Scheitholz.
30	" eichen "
100	" kiefern "
14	" eichen Stockholz.
61	" kiefern "
5175	Stück kieferne Wellen.

Hettenleidelheim, den 13. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 15. April 1835.

Altripp. (Versteigerung von Holz von einer abgebrochenen Brücke.) Den 27. April 1835, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Holz, welches aus der Horrenbrücke dahier genommen wird, bestehend in 22 Pfosten, jeder 28—30 Schuh lang, 1 Schuh im Viereck breit, dann einige Schwellen, Diele ꝛc., an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Altripp, den 12. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoock.

---

pr. den 15. April 1835.

Venningen. (Licitation.) Den siebenten Mai nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen, bei Keiler, zu Venningen, werden vor Nikolaus Köstler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, auf Anstehen der Testamentar-Erben der, ohne Gewerbe zu Venningen verlebten Margaretha Rappold, gewesene Ehefrau des nun auch verlebten, daselbst wohnhaft gewesenen Leinenwebers, Johannes Rehm, als namentlich: a) Katharina Rappold, Ackersfrau, zu

Digitized by Google

Venningen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Jacob Herrmann des Jungen; b) Apollonia Hollinger, Ehefrau von Franz Krauß dem Zweiten, Ackersleute, allda wohnhaft, diese Eheleute mit einander zugleich auch noch betheiligt als Käufer des Erbantheiles des, zu Speyer wohnhaften Schreiners, Georg Hollinger; c) Peter Michael Hollinger, Schneider, zu Zeiskam wohnhaft; d) Katharina Hollinger, Ehefrau von Johannes Wanger dem Jungen, Winzer, zu Mußbach wohnhaft, die genannten Eheweiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; e) Barbara Köhler, Ackersfrau, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schneiders, Mathäus Hollinger, diese handelnd in der Eigenschaft als Legal-Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kindes, Ursula Hollinger, welches den obgenannten Franz Krauß zum Beivormunde hat; nachbeschriebene, zur Nachlassenschaftsmasse der genannten Margaretha Rappold gehörigen, im Banne von Venningen gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert, namentlich:

		Tar.
5 Aren	Acker im Hesselfeld	30 fl.
11 "	" in der Schnöd	70 —
5 "	" am Edenkober Weg	30 —
2 "	" am Obergarten	15 —
1½ "	" im vordern Grain	10 —
1 "	" im Woog	8 —
4 "	" im Blenzer	30 —
Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofraith und Dependenzien, am Mühlgässel zu Venningen gelegen, neben Paul Krauß und Franz Nebel Wittib		225 —

Edenkoben, den 13. April 1835.

Kößler, Notaire.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 13. April 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Jacob Börker, Ackersmann, in Finkenbach-Gereweiler wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 11. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieſſen.

pr. den 13. April 1835.

Nikolaus Fries, Schmied von Ehlingen, will nach Oestreich auswandern, um sich in Wien ansäßig zu machen.

Alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Behörde geltend, der Unterzeichneten aber innerhalb dieser Zeit Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 11. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

v. Predl, Actuar.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Geschäfts-Anzeige.)

Der unterzeichnete bisherige Gehülfe des Herrn Notär Müller dahier, macht hiemit die Anzeige, daß er in Neustadt ein Geschäftsbüreau errichtet, welches sich mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet.

Er übernimmt daher die Besorgung jeder Art von Geschäften für die Parteien, namentlich ihre Vertretung bei Notariatsgeschäften, vor den Königl. Friedensgerichten und Vergleichsämtern, die Einleitung und Betreibung ihrer Rechtsangelegenheiten bei den höhern Gerichten, die Fertigung von Bittschriften, Rechnungen und Urkunden über Privatgeschäfte, die Einziehung von Geldern und ihre Wiederanlegung u. dergl.

Sein Büreau ist vor der Hand an der Hauptstraße zu ebener Erde im Schopmännischen Hause im Judenviertel, und seine Wohnung, wie bisher, vor dem Neuthore, im Gasthause zum Güterwagen, bei Jacob Cullmanns Wittwe, im 2. Stocke.

Neustadt, den 31. März 1835.

Blaufus, Geschäftsmann.

pr. den 15. April 1835.

(Berichtigung.)

Die Gönheimer Gemeinde-Güterversteigerung, welche in der Amts- und Intelligenzblatt-Beilage sub Nro. 40, vom 8. April 1835, angezeigt wurde, wird nicht den 13. sondern den 23. abgehalten werden.

Loch, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 45. Speyer, den 22. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Ersatzmannstellung betr.)

Nachdem der Einsteher, Jacob Rheinhard, von Niederhausen, von dem Königl. Bayer. 2. Jägerbataillon zu Speyer desertirt ist, und aus seinem hinterlassenen Einstandskapital von 150 fl. ein anderer Ersatzmann eingestellt werden soll, so werden diejenigen Militärs, welche bereits ausgedient haben, oder andere jungen Leute, welche sich zum Militärdienste eignen und gesonnen sind, die noch zu bestehende Capitulation von 5 Jahren und 51 Tagen für obiges Kapital zu übernehmen, andurch eingeladen, sich binnen sechs Wochen, von heute an, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu Niederhausen, Landcommissariats Zweibrücken, anzumelden.

Niederhausen, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weizel.

---

pr. den 15. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Für den desertirten Soldaten, Heinrich Blankenbach, von Pirmasens, ist, den gesetzlichen Bestimmungen zufolge, ein Ersatzmann in die Königl. Armee einzustellen.

Individuen, welche für das confiscirte, in 100 fl. bestehende, Vermögen dieses Ausreißers, wovon aber eine Aerarial-Beschädigung mit 57 fl. 5 kr. 3 pf. in Abzug gebracht wird, auf eine Dienstzeit von 5 Jahren und 2 Monaten, welche jedoch bis auf 2 Jahre abgekürzt werden darf, einzustehen gesonnen sind und die erforderlichen Eigenschaften hiezu besitzen, werden nochmalen aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Pirmasens, den 8. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 15. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Der Einsteher, Johann Bourster, von Pirmasens, ist vom Königl. 6. Linien-Infanterie-Regimente desertirt, und es soll, zufolge den gesetzlichen Bestimmungen, für dessen noch übrige Dienstzeit von 3 Jahren und 7 Monaten, welche jedoch bis auf 2 Jahre abgekürzt werden darf, ein Ersatzmann gegen sein confiscirtes, in 102 fl. 20 kr. bestehendes Vermögen, wovon aber eine Aerarial-Beschädigung von 13 fl. 14 kr. in Abzug gebracht wird, gestellt werden.

Lusttragende wollen sich innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Amte anmelden.

Pirmasens, den 8. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 15. April 1835.

Kandel. (Wiederherstellung und Vergrößerung der Simultankirche.) Dienstag, den 26. nächstkommenden Monats Mai, Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Arbeiten der Wiederherstellung und Vergrößerung der Simultankirche dahier, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die einzelnen Bauanschläge betragen nach den genehmigten Kostenberechnungen, und zwar:

	fl.	kr.
1. Der Abbruch	459	42
2. Erdarbeit	27	26
3. Maurerarbeit	7780	22

Digitized by Google

	fl.	kr.
4. Steinhauerarbeit	5395	15
5. Zimmermannsarbeit	406	2
6. Schieferdeckerarbeit	110	30
7. Dachdeckerarbeit	259	—
8. Schreinerarbeit	907	48
9. Schlosserarbeit	242	—
10. Glaserarbeit	290	24
11. Tüncherarbeit	224	12
Im Ganzen . .	16102	41

Steigerer der zu erbauenden Kirche darf jeder rechtliche Mann seyn, der einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellt, ein Inländer ist, und durch schriftliche Zeugnisse nachzuweisen vermag, daß er schon ähnliche Bauten zur Zufriedenheit der Königl. Baubehörden und des Publikums ausgeführt habe.

Pläne, Kostenanschlag und Bedingungsheft können jederzeit hierorts im Amtslocale eingesehen werden.

Kandel, den 13. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 15. April 1835.

1te Bekanntmachung.

Schellweiler. (Schuldienstledigung.) In Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts, vom 27. Februar abhin, soll die Schule zu Schellweiler, mit einem vorschriftsmäßigen Lehrer versehen werden. Zur Besetzung dieser Schullehrerstelle wird demnach ein Concurs von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welchem Lusttragende sich melden wollen. Der Gehalt ist auf 184 fl. festgesetzt, ausschließlich des Beitrags aus dem Kreisschulfond, den der Lehrer jährlich zu hoffen haben wird.

Cusel, den 10. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. April 1835

(Versteigerung der beiden Hirtenhäuser in der Gemeinde Waldsee.)

Montag, den künftigen 4. Mai, zu Waldsee im Wirthshause zum Einhorn, Nachmittags 2 Uhr, werden die, der Gemeinde Waldsee gehörenden, dortselbst gelegenen Hirtenhäuser, bestehend in einem einstöckigen und einem zweistöckigen Wohnhause, mit Stallung, Hof und Garten, einen Flächenraum von 2 Aren 79 Centiaren oder 12 Ruthen haltend, Section E. № 58, einseits Jacob Edinger der Alte, anderseits Georg Michael Regenauer, durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf dessen Amtsstube die Versteigerungs-Bedingungen täglich eingesehen werden können, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 14. April 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. April 1835.

Den 5. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Roß zu Altleiningen; auf Ansiehen von 1. Lorenz Tochtermann, 2. Heinrich Tochtermann, beide Dienstknechte; 3. Margaretha Tochtermann, Dienstmagd; 4. Katharina Tochtermann, 5. Elisabetha Tochtermann, beide noch minderjährig; alle 5 Kinder 2. Ehe des Johann Philipp Tochtermann, weiland Bäcker zu Altleiningen, und Anna Margaretha Klein, gewesene Eheleute; die beiden Minderjährigen vertreten durch Heinrich Hartung, Schmied, als Hauptvormund, und Johann Philipp Klein, Taglöhner, als Nebenvormund; 6. Katharina Tochtermann, minderjähriges Kind von dem genannten verstorbenen Tochtermann, und dessen verstorbenen dritten Ehefrau, Sophia Seitz; dieses Kind vertreten durch Ludwig Grim, Weber, als Hauptvormund, und Adam Theobald, Ackersmann, als Nebenvormund; 7. Johannes Jutzy, Schuhmacher; 8. genanntem Lorenz Tochtermann; diese beiden, nämlich der 1. als Hauptvormund und der 2. als Nebenvormund eines, durch den genannt verstorbenen Tochtermann mit Katharina Lay, Taglöhnerin, außerehelich erzeugten Kindes, männlichen Geschlechts, Namens Wilhelm; 9. Georg Christian Hutsch, und dessen Ehefrau, geborne Marr, Taglöhner; alle in Neuleiningen wohnhaft; vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, wird Schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten, von folgenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Altleiningen gelegenen Immobilien, nämlich von:

I. Zu dem Einbringen des verstorbenen Tochtermann gehörig, bestehend in einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Stall, Keller und Garten; 15 Aren Wiese; 8½ Aren Baumstück, und in 30,77 Centiaren Acker.

II. Zu dessen ersten Ehefrau, Magdalena einer gebornen Herschelmann, Errungenschaft erster Ehe gehörig, bestehend in 28 Aren Acker.

III. Zu dessen Errungenschaft 2. Ehe gehörig, bestehend in 76,04 Centiaren Acker, 3 Item ausmachend.

Grünstadt, den 14. April 1835.

Ph. Moré, Notär.

Digitized by Google

pr. den 16. April 1835.

Den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Georg Kingel zu Großbockenheim; auf Anstehen von Maria Philippina Ruser geborne Müller, Ackersfrau, in Großbockenheim wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne, Johann Georg Ruser, weiland Ackersmann daselbst, erzeugten, noch minderjährigen, ohne Geschäft bei ihr wohnhaften Kinder: a) Maria Sophia und b) Konrad Ruser; sodann in Beiseyn des Nebenvormunders dieser Kinder, Andreas Ruser, Ackersmann, daselbst wohnhaft; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, Schuldentilgungshalber zur Versteigerung geschritten, von 1. einem Wohnhause mit Zugehör, Keller, Garten und Ackerfeld, im Bahlheimer, und 15 Aren Acker auf der obern Rill; alles zur Errungenschaft der Wittwe Ruser und ihres verstorbenen Ehemannes gehörig; und von 2. 54 Aren Acker in 4 Item, zu dem Einbringen dieses Ehemannes gehörig; alles in der Gemeinde und Gemarkung von Großbockenheim gelegen.

Grünstadt, den 14. April 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. April 1835.

Damit nicht etwa Steigerungslustige sich vergeblich bemühen, hat der Unterzeichnete die Ehre, das Publikum hiemit zu benachrichtigen, daß die, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, vom 6. Januar 1835, № 2, auf den 27. dieses Monats angekündigte Versteigerung, der Mühle und Güter des Unterzeichneten, in Folge nachstehender gerichtlichen Urkunde unterbleibt.

„Auf Anstehen von Ludwig Louis, Rentner und „Gutsbesitzer, in Neustadt a. H. wohnhaft, fortwährend „vertreten durch seinen aufgestellten Anwalt Michel;

„Werde dem Wilhelm Schiffer, Müller und Gutsbesitzer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch „Namens seiner Ehefrau, Anna Maria Louis, in Kleinkarlbach wohnhaft, und für ihn seinem aufgestellten „Anwalte, Herrn Willich senior, signifizirt und erklärt, „daß Requirent das, gegen Requisiten, in Folge Urtheil vom 18. Dezember 1834, verordnete und eingeleitete Zwangsverfahren aufgiebt und solches nicht „weiter fortsetzen wird;

„Alles unter Vorbehalt ꝛc. ꝛc.

„In Urkund dessen unterzeichnet Michel. Pro „Copia: (unterschrieben) Michel.

„Diese Abschrift wurde dem gegentheiligen Anwalte, Herrn Willich senior, in seiner Wohnung reden mit seinem Clerc, Herrn Weiß, durch unterzeichneten Audienzgerichtsboten zugestellt. Frankenthal, „den 13. April 1835. Kostet 15 kr. (unterschrieben) „Märcker."

Kleinkarlbach, am 13. April 1835.

Wilhelm Schiffer.

---

pr. den 18. April 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 5. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Rohrbach, und Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Kirkel, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft in Bliskastel, hiezu beauftragt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 26. Januar letzthin, und in Gefolge des, durch besagten Notär am 13. laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles; auf Betreiben des Herrn Christian Lindemann, Revierförster, in Neuhäusel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; die, dessen Schuldner, Wittib und Erben von Konrad Weirich von Rohrbach, namentlich: 1. Maria Rohe, ohne Gewerbe, wohnhaft allda, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Weirich; 2. Peter Weirich, Fuhrmann: 3. Marx Weirich, ohne Gewerbe, beide wohnhaft allda, zugehörigen Immobilien, welche dem betreibenden Theile speziell verpfändet, und dermalen in dritteren Händen sind, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Zu Rohrbach, im Besitze von Johann Oberhauser.

Section A. № 1135. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Wilhelm Rohe, anderseits Peter Benders Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Zu Kirkel, im Besitze des Friedrich Kohler von Rohrbach.

25 Aren Ackerland im sogenannten Waldland, neben Friedrich Kohler und Georg Glahm, angeboten zu 10 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Beide Artikel sollen versteigert werden, so wie sich dieselben vorfinden, und ohne daß irgend eine Gutsprache von Seiten des betreibenden Theils Platz greifen kann.

2. Steigerer treten, kraft Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß, und bei entstehenden Schwierigkeiten

Digitized by Google

wegen der Räumung des Besitzes, bleibt es dem Steigerer überlassen, sich auf dem gesetzlichen Wege immittiren zu lassen.

3. Steuern und Auflagen übernehmen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

4. Der Steigerungspreis, woraus vorzüglich die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden müssen, muß, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, zur Hälfte auf nächste Martini und zur andern Hälfte ein Jahr nachher, bezahlt werden.

5. Alles bleibt, bis zur völligen Auszahlung, in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

6. Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren und haben dieselben bei dem Zuschlage zu erlegen.

7. Die Versteigerung, welche, nach Vorschrift des Gesetzes, sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschieht übrigens unter den weitern, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den sechszehnten Februar achtzehnhundert fünf und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 18. April 1835.

Montag, den 4. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Ensheim durch den, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 8. April 1835, dazu beauftragten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, die dem Paul Köller, Handelsmann, wohnhaft in Ensheim, und seinen, bei ihm sich aufhaltenden, vier noch minderjährigen Kindern, Johann, Franz Joseph, Maria und Katharina Keller, Descendenten der verlebten Paul Köller'schen Ehefrau, Barbara Seiler, gemeinschaftlichen Immobilien dortigen Bannes, wegen absoluter Nothwendigkeit, für erb und eigen, in Gegenwart des Nebenvormunds, Johann Wollenschneider, Dosenmacher allda, an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

A. 2 Hektaren 81 Aren 3 Centiaren Ackerland, in 23 Stücken.
B. 27 Aren 89 Centiaren Wiesen, in 12 Stücken.
C. Ein zweistöckiges ganz neu in Stein gebautes Wohnhaus.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 16. April 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 18. April 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. Juli 1835, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Sonne in Neuburg; auf Anstehen des Herrn Joseph Waßner, Königl Zollverwalter, in Neuburg wohnend, handelnd Namens der Königl. Bayer. Zollverwaltung, welche den Anwalt Damm am Bezirksgerichte zu Landau, in dieser Sache aufgestellt und fortwährend Wohnsitz bei ihm erwählet; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhafter Notär, ernannter Versteigerungscommissär, laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 28. März laufenden Jahrs, für Stempel en debet pro ein und zwanzig Kreuzer visirt und registrirt den 4. laufenden Monats, gegen Gebühr von ein Gulden vier und zwanzig Kreuzer im Königl. Rentamt Landau; in Gefolge Güteraufnahms-Protokolls, gefertiget durch gedachten Notär am 11. laufenden Monats, gehörig einregistrirt, zur öffentlichen definitiven Zwangsversteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, die dem Jacob Ertel, Färcher in Neuburg, gehörigen, selbigem, wie auch dem drittern Besitzer, Jacob Weinhard, Ackersmann allda, in den Neuburger Sections- und Bannbüchern zugeschriebenen Liegenschaften, wegen, durch gedachten Ertel laut Urtheil des Königl. Kandeler Friedensgerichts, vom 28. August achtzehnhundert drei und dreißig, gehörig visirt und en debet einregistirt, und in Folge jenes des Königl. Oberappellationsgerichts München, als Cassations- und Revisionsgericht für den Rheinkreis, vom 26. Februar vorigen Jahres, gehörig visirt en debet, pro ein und zwanzig Kreuzer, und registrirt zu München, am fünfzehnten März daraufhin, geschuldete Zolldefraudationsstrafe und Zollgebühr, geschritten werden; als:

1. Section D. № 146. 9 Aren (ein Viertel) Feld im Gründel, einerseits Valentin Weissenburger, anderseits Bernhard Ertels Wittib, abgeschätzt durch Herrn Requirent Waßner, als betreibender Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 20 fl.
2. Section D. № 593. 7 Aren 59 Centiaren oder 33 Ruthen Wiese im Bruch, neben Georg Goerg Wittib und Konrad Gutbrod, abgeschätzt zu 10 fl.
3. Section E. № 595. 6 Aren 18 Centiaren 26 Ruthen Wiese in der Bleis, neben Jacob Balzer, Steuermann, und Lorenz Zoller, abgeschätzt ad 10 fl.

Digitized by Google

4. Section B. № 397. 7 Aren 47 Centiaren oder 32½ Ruthen Acker im Goldswörth, neben Christian Hauser und Daniel Degitz, abgeschätzt ad 15 fl.

5. Section B. № 795. 13 Aren 37 Centiaren oder 1 Viertel 19 Ruthen Acker in den Altentheiler, neben Georg Gutbrod und Georg Ertel, abgeschätzt ad 10 fl.

6. Section B. № 956. 7 Aren 25 Centiaren oder 31½ Ruthen Acker auf den Stücker, neben Jacob Hill und Georg Zoller, abgeschätzt ad 10 fl.

Diese sechs Stücke sind wirklich besessen durch gedachten Weinhard.

7. 7 Aren 59 Centiaren oder 33 Ruthen Wiese im Bruch, Section D. № 450, neben Konrad Gutbrod und Valentin Weissenburger, abgeschätzt ad 10 fl.

8. Section D. № 297. 4 Aren 49 Centiaren oder 19½ Ruthen Wiese, auf den Rhein stoßend, neben Konrad Gutbrod und Valentin Weissenburger, wovon aber nur noch 96 Centiaren oder 4 Ruthen vorhanden sind, da das Uebrige in den Rhein gebrochen ist, abgeschätzt 1 fl.

9. Section E. № 590. 7 Aren 13 Centiaren oder 31 Ruthen Acker in den Heckenstückern, neben Jacob Balzer, Steuermann, und Jacob Balzer № 72, abgeschätzt ad 10 fl.

10. Section E. № 189. Gleiches Quantum Feld auf den Wörtherstückern, gleiche Nachbarn wie an vorigem Artikel, abgeschätzt ad 10 fl.

11. 6 Aren 18 Centiaren oder 26 Ruthen Wiese in der Knöllheck, Section E. № 272, gleiche Nachbarn wie an vorigem Stücke, abgeschätzt ad 10 fl.

Diese fünf Item sind den vier Kindern des gedachten Jacob Ertel, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Luppert, als: Katharina, Anna Maria, Valentin und Georg Ertel, alle noch minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend, über welche Valentin Ertel № 93, Ackersmann in Neuburg, Nebenvormunder ist, als von der Almendtheilung herrührig, zugeschrieben.

12. Section C. № 206. Ein Haus, Hof, Stall, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Neuburg im Oberdoefe, vornen auf den Damm, hinten aufs Wasser stoßend, neben Bernhard Zoller und Georg Hill, abgeschätzt ad 200 fl.

Summa-Anschlagspreis dreihundert sechszehn Gulden 316 fl.

Die durch den betreibenden Gläubiger, Herrn Waßner, festgesetzten Bedingungen, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, im Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befinden, jedoch ohne Garantie des Maaßes.

2. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, hat Steuern und Ertragsteuern, Brandkassesteuern, auch allenfalls auf den Liegenschaften ruhenden Boden- oder Almendzinsen, vom verflossenen ersten October an, zu übernehmen, zu entrichten. Da früher manches Stück der gepfändeten Liegenschaften wohl mit Almend- oder Bodenzinsen belastet war, seit zwei oder drei Jahren aber alle dergleichen Contributionen aus der Gemeindekasse, von allen vertheilten Almendgütern entnommen, bezahlt worden ist, so kann dieserwegen hier nichts speziell ausgeworfen werden.

3. Steigerungspreis ist zahlbar ein Jahr nach der vorzunehmenden Zwangsveräußerung, und zwar mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur ein Zehntel Scheidemünze angenommen wird. Steigerer hat gleich beim Zuschlage die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühr, ohne Einwand zu bezahlen.

4. Der Steigerer hat auf seine eigene ferneren Kosten, innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, in dem Königl. Hypothekenamte Landau, seine Erwerbstitel transscribiren zu lassen.

5. Das Eigenthum bleibt dem Versteigerer oder dessen Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, und gehet erst dann auf Steigerer über, welcher zur größern Sicherheit solvable, solidarische Bürgschaft zu leisten hat, würde einer dieses nicht thun können oder wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden und hat die verlangte Bürgschaft zu stellen, in welchem Falle der nichterfüllende Theil den Unterschied des Steigerungspreises, der Kosten und Zinsen, baar zu erlegen hätte.

6. Würde sich etwa ein oder der Andere im zahlen der zu verfallenden Terminen, Zinsen und Kosten säumig zeigen, so berechtiget er dadurch die betreffenden Gläubiger, die, demselben zuerkannten Immobilien, ohne Urtheil zu bedürfen und ohne weitere Förmlichkeiten, blos nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von fünfzehn Tagen, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen und Formen und nach einer einfachen Bekanntmachung, anderweitig versteigern lassen, sich bezahlt machen, vorbehaltlich eines etwaigen Mindererlöses, welchen der säumige Steigerer und Bürge baar zu erlegen hätte.

Ueber alle obigen, Neuburger Bannes gelegenen Liegenschaften, konnten keine Erwerbstitel ausgemittelt werden.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, die dritten Besitzer, und alle sonst dabei Be-

Digitized by Google

theiligten, werden hiemit aufgefordert, sich auf Samstag, den 9. nächstkommenden Monats Mai, Vormittags 8 Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Kandel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Versteigerung, bei dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokolle, vorzubringen.

Gefertigt in einem Zeitraume von zwei Stunden.

Kandel, den 14. April 1835.

Weigel, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 18. April 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung und Beifuhr von Basalt- und Granitsteinen.) Samstag, den kommenden 25. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und Beifuhr von 205 Kubikmeter Basalt- und 134 Kubikmeter Granitsteinen zur Straßenpflasterung, an die Wenigstnehmenden nochmals versteigert, da der am 13. dieses statt gefundenen Minderbegebung, die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden.

Speyer, den 16. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 18. April 1835.

Schönenberg. (Lohrindenversteigerung.) Die in № 37 der Beilage zum Amts- und Kreis-Intelligenzblatte, als auf den 11. dieses bekannt gemachte Versteigerung, von

a) 400 Gebunden Lohrinden, aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Gries;
b) 250 Gebunden Lohrinden, aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Ohmbach-Brücken,

wird nunmehr Donnerstags, den 7. Mai, um 1 Uhr Mittags, auf der Bürgermeisterei dahier, abgehalten; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schönenberg, den 13. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 18. April 1835

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Bernhard Berger in Ommersheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 10. Mai 1834, und in Gefolge eines Experten-Protokolls, errichtet vor dem unterzogenen Notär am 3. dieses Monats; dann auf Ansuchen

1. Von Gertrauda Kloster, Wittwe von Jacob Kihm, im Leben Ackerer in Ommersheim, sie Ackersfrau daselbst, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Katharina Kihm;

2. Von Elisabetha Kihm, als Miterbin ihres Vaters, Jacob Kihm, und deren Ehemann, Mathias Wannemacher, dieser sowohl der ehelichen Ermächtigung als Gütergemeinschaft wegen, Ackersleute, in Ommersheim wohnhaft;

3. Von Mathias Lang, Ackerer, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen, Katharina Kihm;

Wird vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur erb- und eigenthümlichen Versteigerung der nachbenannten Gebäulichkeiten, wovon der Wittwe die eine Hälfte, deren beiden Kindern aber die andere Hälfte zustehen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

a) Ein in Ommersheim gelegenes Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten, dann
b) Eine vis a vis stehende Scheuer, mit Stall und Garten.

Blieskastel, den 12. April 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 18. April 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Wirthsbehausung des Joseph Groh zu Lautzkirchen;

Auf Ansuchen

1. Von Johann Adam Glaß, Taglöhner, in Lautzkirchen wohnhaft;

2. Von Elisabetha Glaß, und deren Ehemann, Jacob Rung, Nagelschmied, in Blieskastel wohnhaft;

3. Von Michael Glaß, Soldat im 6. Chevaurlegers-Regiment, zu Bamberg garnisonirend;

4. Von Johann Adam Glaß, ohne Gewerbe, in Lautzkirchen wohnhaft, alle sowohl für sich, wie

5. Für ihren minderjährigen Bruder, Jacob Glaß, in Lautzkirchen wohnhaft; sämmtliche als Erben ihrer, zu Lautzkirchen verlebten Mutter, Margaretha Graf, gewesene Ehefrau des Jacob Glaß, Musikant, in Lautzkirchen wohnhaft; sodann in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 13. Au-

Digitized by Google

gust 1834, und einer Expertise vom 18. März 1835, werden vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachbeschriebene, im Orte und Banne von Lautzkirchen gelegenen und zu den respectiven Massen gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, veräußert werden, als:

Errungenschaftliche Immobilien.

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.
6 Aren Wiese.
3 Hektaren oder 12 Morgen Ackerland.

Mütterlich eingebrachte Güter.

1 Hektare oder 4 Morgen Ackerland.

Blieskastel, den 12. April 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 18. April 1835.

(Versteigerung neuer Straßenbauten.)

Donnerstag, den 30. April 1835, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal, auf dem Stadthause zu Grünstadt, in Gegenwart des unterzeichneten Königl. Bezirks-Ingenieurs, zur öffentlichen Versteigerung der neuen Straßenanlage zwischen Asselheim und der Anhöhe gegen Großbockenheim, so wie der dazu gehörigen 2 Brücken, an einen Unternehmer geschritten werden.

Die einzelnen Positionen sind wie folgt veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeit	5889	14
b) Linienstein	717	28
c) Befestigung der Fahrbahn	2647	51
d) Rinnenpflaster	802	19
e) Stützmauern	117	37
f) Verlegung der Wasserleitung an der Pfortmühle	98	40
g) Anlage der Brücke über den Eisbach	2121	19
h) Anlage der Fluthbrücke	3130	18
i) Anlage eines Durchlasses	265	22
Total . . .	15790	8

Der Vollendungstermin ist auf den 15. November des laufenden Jahrs bestimmt.

Jeder Steigerungs-Liebhaber muß mit einem Certifikate einer Königl. Baubehörde über seine vollkommene Kunstfertigkeit, so wie mit einem Zeugnisse des betreffenden Bürgermeisteramtes über seine und seines solidarischen Bürgen Zahlfähigkeit versehen sehn, ohne welches er nicht zur Steigerung zugelassen wird.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können 3 Tage vor der Versteigerung bei dem Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 16. April 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 18. April 1835.

Obermiesau. (Versteigerung der Herstellung eines Pfarrhauses.) Freitags, den 8. Mai, Mittags um 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier, die Wiederherstellung des protestantischen Pfarrhauses in der Gemeinde Obermiesau versteigert.

Die Arbeiten bestehen in	fl.	kr.
Abbruch des alten Gebäudes, veranschlagt zu	56	39
Erdarbeiten	13	27
Maurerarbeit	930	19
Steinhauerarbeit	156	1
Zimmermannsarbeit	339	37
Schreinerarbeit	405	50
Schlosserarbeit	177	12
Glaserarbeit	104	50
Anstreicherarbeit	127	23
Dachdeckerarbeit	293	36
Pflästerearbeit	24	16
Steinbeifuhr	358	26
Total . . .	2987	36

Obermiesau, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 18. April 1835.

(Anzeige einer freiwilligen gerichtlichen Immobilien-Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 4. Mai, um 9 Uhr des Morgens, werden bei dem Wirthe, Herrn Joseph Schraudenbach, aus dem Nachlasse des, in Frankenthal verstorbenen Subrectors, Herrn Wilhelm Braun, und seiner verlebten Ehegattin, Christine einer geboren gewesenen Specht, ungefähr 750 Aren Wingerte, Wiesen, Garten und Aecker, wovon ein Stück in der Ungsteiner und die übrigen Stücke in der Dürkheimer Gemarkung gelegen sind, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, eigenthümlich versteigert werden; auf Ansuchen des miterbenden Sohns, Herrn Gustav Braun, in Frankenthal wohnhaft, Advokat am dortigen Königl. Bezirksgericht, handelnd noch als Hauptvormund seiner, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, minderjährigen Schwester, Fräulein Auguste Karoline, wie auch

Digitized by Google

an der Stelle seines, in Mountpleasant, in Nordamerika wohnhaften Bruders, Friedrich Braun, Apotheker, und aus Auftrag seines, zu Straßburg, in Frankreich, wohnhaften Bruders, Ferdinand Braun, studiosus medicinæ, unter Zuziehung des, in Dürkheim wohnhaften, Herrn Friedrich Ilgen, doctor medicinæ, als Beivormund der genannten Miterbin.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. April 1835.

2te Bekanntmachung.

Die hiesigen 3 städtischen Mühlen, genannt die Brücken-, Belz- und Schuffersmühle, werden Montag, den 27. dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, zu Eigenthum versteigert. Jede Mühle hat 3 Mahl- und einen Schälgang, und die Schuffersmühle hat noch weiter eine Oelmühle und Hanfreibe.

Die auswärtigen Liebhaber werden zu dieser Versteigerung, wobei auch noch der städtische Stählesmühlplatz, sammt dazu gehöriger Wassergerechtigkeit, zu Wiedereinrichtung einer Mahlmühle und anderer Werke, eigenthümlich aufgesteckt wird, mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben, wenn sie dazu zugelassen werden wollen.

Bruchsal, den 11. April 1835.

Der Gemeinderath.

Ursin.

---

pr. den 18. April 1835.

Am vierten Mai 1835, Morgens um neun Uhr, zu Queidersbach, in der Wohnung des Heinrich Wilhelm, werden nachbezeichnete, im Banne von Queidersbach gelegenen, zum Nachlasse von Johann Gerhard, im Leben Ackersmann auf dem Disselsbergerhofe, gehörigen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Das sogenannte Disselsberger Hofgut, bestehend in

1. Einem Hause, mit Scheuer, Stallung, Hof, Garten und sämmtlichen Zugehörden;
2. Acht Hektaren sechszig eine Aren vierzig vier Centiaren oder 23 Morgen Ackerland, und
3. Eine Hektare dreizehn Aren vierzehn Centiaren (3 Morgen) Wiesen;

Zusammen taxirt zu achthundert acht und zwanzig Gulden 828 fl.

Diese Versteigerung findet statt, auf Ansuchen von 1. Barbara Wilhelm, Ackersfrau, zu Queidersbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Johann Gerhard, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit dem Erblasser erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Nikolaus, 2. Anna Margaretha, 3. Maria Anna und 4. Elisabetha Gerhard, alle vier gewerblos bei ihr wohnhaft; 2. Wilhelm Gerhard, Leinenweber, in Linden wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Katharina Gerhard, Tochter erster Ehe des Erblassers, und Ehefrau des Georg Franz Leininger, Ackersmann, zu Queidersbach wohnhaft, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd.

Die Bedingungen dieser Versteigerung, welche en bloc statt findet, können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, am 16. April 1835.

Haas, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 15 April 1835.

Michael Heußer, Saamenhändler; Franz Schimpf, Maurer; Michael Eichenlaub, Schlosser; Michael Vogel, Leinenweber; Alois Attenbrand und Kaspar Altenbrand, beide Schreiner, sämmtlich zu Schaidt wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 10. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 15. April 1835.

Michael Renner, Schneider, ledig, zu Steinweiler wohnhaft, ist gesonnen, nach Mühlhausen, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 12. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 46. Speyer, den 24. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. April 1835.

Dienstags, den 5. Mai 1835, Nachmittags um zwei Uhr, zu Miesenbach in der Wohnung des Konrad Volz, werden nachbezeichnete, dem Balthasar Fuhrmann, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Schwanden wohnhaft, zugehörigen, auf der Gemarkung von Miesenbach gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Vierzig fünf Aren fünfzig Centiaren Ackerland, in fünf Stücken.
2. Zwei Wiesen, im Ganzen dreizehn Aren fünfzig Centiaren enthaltend.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von

1. Philippina Weber, Wittwe des Adam Fuhrmann, Ackersfrau, zu Schwanden wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohns, Balthasar Fuhrmann, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, und 2. Peter Fuhrmann, zu Miesenbach wohnhaft, als Beivormund des genannten Minderjährigen.

Die Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, am 16. April 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 18. April 1835.

Bischheim. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Bischheim, ist in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bestehet, außer der Wohnung im Schulhause, in folgenden Bezügen: 1. aus der Gemeindekasse 172 fl.; 2. aus dem Kirchenvermögen 40 fl.; 3. und 2 Malter (2 Hektoliter 24 Liter) Korn; 4. der Nutznießung von 2 Grundstücken, enthaltend 386½ Ruthen oder 73 Aren 39 Centiaren, und 5. eines Pflanzstückes von 12 Ruthen oder 2 Aren 28 Centiaren, wie auch jährlich eine Zulage von 30 bis 40 fl. aus dem Kreisschulfonde. Bewerber zu dieser Stelle haben ihre Gesuche und vorschriftsmäßigen Zeugnisse, binnen drei Wochen von heute an, der Orts-Schulcommission einzureichen.

Kirchheimbolanden, den 15. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lucä.

---

pr. den 18. April 1835.

Weidenthal. (Gefundene Gegenstände.) Am 8. dieses ist durch Meckenheimer Fuhrleute, unterhalb Neidenfels, ein Päckchen, Kleidungsstücke und Lebensmittel enthaltend, gefunden und auf hiesiger Bürgermeisterei deponirt worden, woselbst sich der Eigenthümer desselben zu melden und auszuweisen hat.

Weidenthal, den 15. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 18. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Der unterm 30. März 1835 von dem Unterzeichneten gegen Ludwig Christmann, Häfnergeselle, von Steingruben, mehrerer Prellereien beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiemit, als durch die erfolgte Verhaftung des Signalisirten erledigt, zurückgenommen.

In der, gegen den genannten Ludwig Christmann anhängigen Untersuchung, soll indessen ein Häfnergeselle, mit Namen Christoph Edinger, von Neckarzimmern oder Neckargemünd, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, der jedoch im Rheinkreise irgendwo bei einem Meister arbeiten dürfte, als Zeuge abgehört werden; ich ersuche darum sämmtliche Herren Bürgermeister und resp. Ortsvorstände, in ihren Gemeinden die geeigneten Erkundigungen bezüglich des genannten Chri-

Digitized by Google

stoph Edinger anstellen, und im Auffindungsfalle demselben aufgeben zu wollen, sich hierorts vor dem Unterzeichneten zu stellen, um als Zeuge vernommen werden zu können.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 18. April 1835.

(Ersatzmannstellung betr.)

Für den Deserteur, Georg Kölsch, von Vinningen, wird für dessen noch übrige Dienstzeit von einem Jahre 5 Monaten und 21 Tagen, um dessen in 54 Gulden 53 Kreuzer bestehendes Vermögen, ein Ersatzmann gesucht.

Diejenigen, die gesonnen sind, für diesen Deserteur, für seine noch zu leistende Dienstzeit, um vorstehende Summe einzutreten, werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, von heute an, mit den nöthigen Beweisschriften versehen, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu melden.

Vinningen, den 6. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kölsch.

---

pr. den 18. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Am 2. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, auf dem Jagdhause im Reichswald.

Revier Ramstein.

№ 1. Schlag Rindenschlag.

2 kieferne Blöche 1. Klasse.
16 " " 2. "
158 " " 3. "
221 " " 4. "
128 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
15½ " " gehauen "

№ 4. Windfälle (Hauptnutzung).

1 kieferner Bloch 2. Klasse.
5 kieferne Blöche 3. "
18 " " 4. "
2½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
67½ " " Prügelholz.

Revier Jagdhaus.

№ 7. Schlag Weislach lit. C.

1 kieferner Bloch 2. Klasse.
70 kieferne Blöche 3. "
130 " " 4. "
178 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
55½ " " Bengelholz.

№ 8. Schlag Schanzen.

66 kieferne Blöche 3. Klasse.
184 " " 4. "
89½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

№ 9. Windfälle (Hauptnutzung).

60 kieferne Blöche 2. Klasse.
174 " " 3. "
24 " " 4. "
1 Klafter eichen geschnitten Scheit, ästig ꝛc. ꝛc.
45 " kiefern " "
6½ " " Prügelholz.

Am 4. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, zu Hohenecken.

Revier Einsiedel.

№ 35. Schlag Erfenbacherthal.

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
1 " " 4. "
54 buchene Nutzstämme.
9 " Nutzholzabschnitte.
13 hainbuchene Nutzstämmchen.
119 kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
156½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
7½ " " " " anbr.
2½ " eichen " "
5½ " " " " anbr.
14½ " kiefern " "
8375 gemischte Wellen.

Windfälle (Hauptnutzung).

1 eichener Nutzstamm.
27 kieferne Blöche.
22½ Klafter buchen geschn. u. geh. Scheit u. Prügel.
13½ " eichen " " " " " "
21½ " kiefern " " " " " "
1¼ " birken " " " " " "
¾ " aspen gehauen Holz.

Am 7. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern.

Revier Aschbach.

Windfälle im Reichswald.

26 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
184 kieferne Blöche.

Digitized by Google

70 Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten Scheitholz.
14 " kiefern gehauen Holz.

Dies ist das letzte Material, welches im Verlaufe dieses Wirthschaftsjahres aus dem diesamtlichen Forstamte dem Verkaufe ausgesetzt wird.

Kaiserslautern, am 14. April 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 18. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 14. April 1835, Mittags 11 Uhr, wurde von der Königl. Zollschutzwache zu Neupfotz, an der Altrheinbrücke dortselbst, ein, von einem entflohenen Schwärzer zurückgelassener Zuckerhut, zu 7 bayer. Pfunden, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird, in Folge §. 11 des Königl. Zollgesetzes vom 1. Jul 1834, aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte Germersheim über sein Eigenthumsrecht zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation fraglichen Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 14. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.
Feuerlein, Zollamtsverwalter.
Späth, Controleur.

---

pr. den 18. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 8. und 9. Mai 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Langhalt im Sausenthale.

18 Stück kieferne Nutzholzstämme 2. Klasse.
116 " " Bauholzstämme 3. "
20 " " " 4. "
82 " " Stangen, zu geringen Sparren, Gerüststangen ꝛc. dienlich.
9 " " Blöche 2. Klasse.
26½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3½ " " Prügel.
243½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
8625 kieferne Reiserwellen.

Schlag Schlawinerberg im Pfaffenthale.

1 kieferner Nutzholzstamm 2. Klasse.
16 Stück kieferne Bauholzstämme 3. Klasse.
44 " " Stangen, zu Gerüststangen ꝛc. tauglich.
3 kieferne Blöche 3. Klasse.
4 " " 4. "
8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "
39 " kiefern geschnitten "
1425 kieferne Reiserwellen.

Windfälle.

Circa 5 Klafter buchen und kiefern Scheitholz.

Das Stammholz, so wie ein Theil des Scheitholzes beider Schläge, wird den ersten und der Rest des Materials den zweiten Tag versteigert.

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Jägerthal und Alteglashütte noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 14. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 18. April 1835.

Gräfenhausen. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Montag, den 4. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, werden folgende Hölzer im Schlage Fischberg, Gemeindewald von Gräfenhausen, bei günstiger Witterung im Schlage, bei ungünstiger Witterung in loco Gräfenhausen versteigert, als:

1133 kieferne Sägblöche erster Qualität;
159 " Baustämme;
23 eichene "
48½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
29½ " " gehauen "
38½ " " " Prügelholz.
1 " buchen " Scheitholz, und
2 aspene Sägblöche.

Sämmtliche Holzsortimente können bequem über Euserthal und Rinnthal abgefahren werden.

Gräfenhausen, am 14. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

Digitized by Google

pr. den 18. April 1835.

Rülzheim. (Minderverversteigerung über Gemeindebaulichkeiten.) Künftigen Montag, den 4. Mai, Vormittags neun Uhr, werden auf dem hiesigen Gemeindehause, nachstehende Gemeinde-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
a) Die Herstellung von sechs neuen steinernen Waschbänken an der Klingbach, veranschlagt zu	404	32
b) Jene einer Pflasterstrecke in einem Seitengäßchen, angesetzt zu	416	18
Summe . . .	820	50

Kostenanschläge und Plan können täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Rülzheim, den 14. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 18. April 1835.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, den fünfzehnten April; auf Anstehen von Johannes Knecht, Weinhändler, in Mannheim wohnhaft, der in dieser Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Domicil erwählt, habe ich unterschriebener Friedrich Märker, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, 1. dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Cabinette mit Herrn Stockinger, dessen fungirenden Substituten, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat; 2. sodann der Apollonia Eckel, Ehefrau von Konrad Reinhard, Wagner, früher in Königsbach, dermalen in Niederkirchen wohnhaft, redend in ihrer Wohnung allda mit ihr selbsten, nach Vorschrift des Artikels 2194 Code civil, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtschreiberei des belobten Bezirksgerichts, am achtzehnten März abhin, über die Hinterleguug einer Abschrift von einer, durch Notär Köster in Friedelsheim, am ein und zwanzigsten Februar 1831, auf Anstehen der Anna Klara Wagner, Wittwe und Universallegatarin des verlebten Johann Baptist Geist, weiland Rentner in Dürkheim, sie Rentnerin, daselbst wohnhaft, gegen obbenannte Eheleute Reinhard abgehaltenen, gehörig registrirten conventionellen Zwangsversteigerung, wonach Requirent nachbezeichnete, im Banne und Gemarkung von genanntem Königsbach gelegenen Immobilien, um folgende Summen von den genannten Reinhard'schen Eheleuten acquirirte, als:

1. Section A. № 68, 69. Etwa 4 Aren (15 Ruthen) Wingert im Idig, neben Johannes Ferkel und Georg Mozenbecker, für 62 fl.
2. Section A. № 68, 69. Ebensoviel Wingert am nämlichen Ort, neben Georg Mozenbecker und Friedrich Eckel, für 40 fl.
3. Section A. № 68, 69. Ebensoviel Wingert am nämlichen Ort, neben Franz Mozenbeckers Wittib und Michael Weinschenk, für 65 fl.
4. Eilf Aren (46 Ruthen) Wingert im alten Weg, Section B. № 562, neben Christian Eckel und Michael Münch dem Alten, für 250 fl.
5. 31 Aren (129 Ruthen) Wingert im Bender, Section B. № 444, neben Bernhard Baader und Friedrich Platz, für 420 fl.

significirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke hat, fragliche Immobilien von den dieselben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen.

Zugleich habe ich den Requisiten erklärt, daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1. Juni 1807, und nach Vorschrift des Artikels 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werde, weil diejenigen Personen, die etwa, außer der Ehefrau Reinhard, das Recht haben könnten, auf fragliche Immobilien, im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, Inscriptionen, in Folge einer Legalhypotheke, zu nehmen, und die wegen Wahrung ihrer Interessen dazu hiemit aufgefordert werden, dem Requirenten unbekannt sind, endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist; und damit sie nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift, sowohl von bemeldtem Hinterlegungsacte als hievon, zugestellt. Kosten vier Gulden 16 kr.; unterschrieben Märker.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Frankenthal, den 15. April 1835.

Der Königl. Staatsprokurator.

Unterschr.: F. Stockinger, functionirender Substitut.

Einregistrirt zu Frankenthal, den 16. April 1835, Vo. 43. Fo. 78 Ce. 1. empfangen 56 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Luchesi.

Für die Abschrift,

Michel, Anwalt.

Digitized by Google

pr. den 20. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Schulhausbau in Hefersweiler.)

Am Mittwoch, den 13. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, wird zu Reichsthal vor dem Bürgermeisteramte, die Erbauung eines Schulhauses in Hefersweiler, veranschlagt zu 2829 fl., in mehreren Loosen, nach Handwerken abgetheilt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Bei dieser Gelegenheit wird auch das alte Schulgebäude und das Schäferhaus auf den Abbruch versteigert.

Die Baupläne und Kostenanschlag über den Neubau sind bei dem Bürgermeisteramte Reichsthal zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 13. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 20. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Die Anfertigung der Stühle, Kanzel ꝛc. in der neu erbauten Kirche zu Gangloff betr.)

Am Mittwoch, den 13. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Nußbach, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Anfertigung der Stühle, der Kanzel und des Altars in die neu erbaute protestantische Kirche zu Gangloff, veranschlagt zu 570 fl. 43 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Pläne und der Kostenanschlag sind bei dem Bürgermeisteramte Nußbach zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 17. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 20. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 5. Mai nächsthin, zu Irheim in der Behausung des Wirths, Johann Wack, Vormittags neun Uhr;

Auf Anstehen von Anton Drees, Taglöhner in Irheim, in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Lambert, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Peter, Johann, Magdalena Maria, Jacob und Elisabetha Drees; so wie auf Mitanstehen des Nebenvormundes dieser Kinder, des Konrad Roth, Schneider, auch in Irheim wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 10. April jüngst;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, als ernannter Versteigerungscommissär, zur Versteigerung von 3 Stücken Land, von 22 Aren 66 Centiaren Gehalt, auf Irheimer Bann gelegen, unter vortheilhaften Bedingungen vorschreiten.

Zweibrücken, den 16. April 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 20. April 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Maimarkt betr.) Den 10., 11. und 12. des nächsten Monats Mai, wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 20. April 1835.

Kirchheim a. E. (Mindersteigerung der Herstellung eines neuen Straßenpflasters.) Bis Mittwoch, den 6. Mai, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Herstellung eines neuen Straßenpflasters von 2060 Quadratmeter, auf dem Gemeindehause dahier, in zwei Abtheilungen versteigert.

1. Die Pflasterarbeit sammt Lieferung des Sandes.
2. Die Ankaufung und Lieferung der Steine an Ort und Stelle, das Ganze veranschlagt zu 653 fl.

Kirchheim an der Eck, den 18. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 20. April 1835.

Otterstadt. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Freitag, den 1. Mai, Nachmittags zwei Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachbezeichnete Holzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. 13 eichene Baustämme (Schiffbauholz).
2. 8 rothrüsterne Nutzholzstämme.
3. 1 aspener Baustamm.
4. 4 Stück rüsterne und eichene Wagnerstangen.
5. 15 " Tabaksstangen.
6. 2½ Klafter rothrüstern geschnitten Scheitholz.

Digitized by Google

7. 1 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
8. 1 " Weichholz.
9. 22½ " eichen Stockholz.
10. 38 eichene Gipfelwellen.
11. 62 aspene "
12. 100 gemischte Buschwellen.

Schlag Reinigungshieb.

1. 5½ Klafter Weichholz.
2. 1½ " birnbaumen geschnitten Scheitholz.
3. 100 birnbaumene Gipfelwellen.

Otterstadt, den 15. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 20. April 1835.

Hatzenbühl. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 7. Mai l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden die hiesigen Wald- und Feldjagden, auf dem Gemeindehause hieselbst, in einen anderweitigen sechsjährigen Zeitbestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Hatzenbühl, den 17. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Trauth.

---

pr. den 20. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 16. April a. c., Vormittags 10 Uhr, wurde von der Zollschutzwache zu Rheinzabern, am Eingange des Orts, ein, von einem entflohenen Schwärzer abgeworfener Zuckerhut, ad 7½ Pfund bayer. Gewicht, in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird, nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, im Verlaufe von 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, sich bei dem Königl. Friedensgerichte in Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation gedachten Zuckers beantragt werden wird.

Leimersheim, den 16. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Feuerlein, Zollverwalter.

Späth, Controleur.

---

pr. den 20. April 1835.

Wernersberg. (Jagdverpachtung) Bis den kommenden zwölften Mai, des Vormittags um zehn Uhr, wird die Feldjagd der Gemeinde Wernersberg, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in einen anderweitern Pachtbestand gegeben.

Wernersberg, den 16. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schilling.

---

pr. den 21. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 8. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, soll zu Heuchelheim im Rappen, in Folge registrirten Familienraths-Beschlusses, auf Anstehen von Johann Jacob Fröhlich, Maurer, in Heuchelheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine, in der Ehe mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Louisa Banz, erzeugten Kinder: Heinrich und Margaretha Fröhlich, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; dann in Beiseyn des Konrad Banz, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft, Beivormund der genannten Kinder; durch den unterzeichneten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler, öffentlich und Meistbietend auf Eigenthum versteigert werden:

Ein, den genannten Kindern zuständiges, zu Heuchelheim an der Großgasse gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten.

Annweiler, den 18. April 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. April 1835.

(Verpachtung von Waldgräsereien und Wildobstnutzung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden Samstag, den 2. kommenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Waldgräsereien und die Wildobstnutzung im Reviere Mechtersheim, auf die Dauer von 3 Jahren, 18³⁄₃₃ incl. 18³⁄₃₃, Erstere in Loosen, Letztere en bloc, an den Meistbietenden in Pacht gegeben; wozu Pachtliebhaber einladet

Speyer, am 18. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 21. April 1835.

(Verpachtung von Entenfängen im Reviere Mechtersheim.)

Samstag, den 2. kommenden Monats Mai, Nachmittags um 3 Uhr, zu Mechtersheim, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor

Digitized by Google

der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, mehrere Entenfänge im Reviere Mechtersheim, auf weitere 3 Jahre, an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden; wozu einladet

Speyer, den 18. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 21. April 1835.

(Verpachtung von Waldgräsereien in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden Montags, den 4. kommenden Monats Mai, Vormittags 9 Uhr, zu Schifferstadt, vor der einschlägigen Administrativ-Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die Waldgräsereien im Reviere Kohlhof, auf die Dauer von 3 Jahren, 18⅓ incl. 18⅓, an den Meistbietenden in Pacht gegeben; wozu einladet

Speyer, den 18. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 22. April 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Munzinger, Handelsmann, in Bruchmühlbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken, dasselbe erlassen in der Rathskammer am 30. März letzthin, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat an besagtem Bezirksgerichte, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt; entgegen

Peter Halberstadt, Ackersmann, in gedachtem Bruchmühlbach wohnhaft, Beklagter und Schuldner des betreibenden Theils, auf den Grund zweier Urtheile des Königl. Friedensgerichts von Landstuhl, vom 3. April und 4. Dezember 1833;

Wird durch den unterzeichneten Karl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl im Rheinkreise, in dieser Sache durch eingangs allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten, dem Schuldner theils eigenthümlich, theils nutznießlich zustehenden, auf dem Banne von Mühlbach und Bruchmühlbach gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch den Notär-Commissär unterm Gestrigen, enthalten sind, im Zwangswege geschritten werden, nämlich:

I. Montags, den sieben und zwanzigsten Juli 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung von Karl Spanier zu Mühlbach.

1. Section A. aus № 57, ein dem Schuldner zustehendes nutznießliches Recht in 9 Aren 47 Centiaren (¼ Morgen) Bruchwiese überm Neuenweg, Bann von Mühlbach, begrenzt Ludwig Schmitt und Adam Hoffmann, Torf zu stechen, angeboten 2 fl.

Schuldner soll dieses Recht von der Gemeinde Mühlbach auf zwanzig Jahre, anfangend im Jahre 1828, ersteigert haben.

II. Denselben Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters, Daniel Wild zu Bruchmühlbach, folgende, auf dem Banne von Bruchmühlbach gelegenen Immobilien.

1. Section E. № 62. 11 Aren 67 Centiaren Acker in der vordersten Seufzenflur, neben Christian Krick und Johann Schanne, angeboten zu 10 —
2. Section D. № 117. 6 Aren 30 Centiaren Acker in der Mühlflur, neben Johannes Schanne und Weg, angeboten zu 5 —
3. Section D. № 199. 41 Aren 72 Centiaren Acker im Heiligenborn, und
4. Section D. № 210. 32 Aren 8 Centiaren Acker daselbst, neben Christian Trautmann und Peter Eder, angeboten zu 5 —
5. Section E. № 422. 19 Aren 79 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, neben Friedrich Wittenmayer und Johannn Gillets Wittib, angeboten zu 5 —
6. Section E. № 99. 11 Aren 93 Centiaren Acker am Wäldchen, auch Aspenwäldchen genannt, neben Daniel Klos und Anstößer, angeboten zu 5 —
7. Section D. № 473. 23 Aren 95 Centiaren Acker am Heidenbübel, neben Jacob Becker und Weg, angeboten zu 3 —
8. Section E. № 485, 498 und 512. Ein, in der Gemeinde Bruchmühlbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Garten und Hofgering, begrenzt Jacob Trautmann, Konrad Anstädts Erben, Straße und Anstößer, angeboten zu 100 —

Summa der Angebote einhundert fünf und dreißig Gulden 135 fl.

Digitized by Google

Diese Angebote wurden gemacht von dem betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, als erste Angebote zu dienen.

Auf welche Titer hin sonst die obigen Immobilien von dem Schuldner besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden, auch ist es nicht bekannt, ob außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, noch andere besondere Reallasten auf denselben ruhen.

Der betreibende Theil setzte folgende Bedingungen fest:

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in sechs Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben, acht, neun und dreißig, vierzig und ein und vierzig, jedesmal mit einem Sechstheile, und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung anfangend, und zwar an den betreibenden Theil selbsten, ohne eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzuwarten.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, vom Zuschlage anfangend; sie haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten nöthigenfalls in den Besitz und Genuß zu setzen.

3. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, ebensowenig für die Angabe der Section und der Numero's oder das Eigenthumsrecht, sondern die Immobilien werden so überlassen, wie sie sich vorfinden, mit denselben Rechten und Lasten.

5. Die sämmtlichen Grundstücke, mit Ausnahme des Torfstückes im Banne von Mühlbach, werden als Eigenthum versteigert; von diesem aber nur die Nutznießung und das Recht, Torf zu stechen, auf die annoch für den Schuldner zu laufende Frist.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß wenn Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollte, das betreffende Immobil, ohne weitere Förmlichkeiten als vorausgehender Signification des Gegenwärtigen und der ortsüblichen Publikation, durch das Ministerium eines Notärs, entweder dem Eigenthume oder der Nußnießung nach, je nachdem es das Torfstück oder ein anderes Grundstück betrifft, wieder versteigert werden kann, in welchem Falle der säumige Steigerer oder dessen Bürge für den Mindererlös haftet.

7. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert; der Mehrerlös erhält den Vorzug.

8. Die Kosten der Versteigerung selbst werden von den Steigerern, nach Vorschrift des Gesetzes, bezahlt; die Kosten des Zwangsverfahrens selbst aber werden pro rata des Steigerungspreises und auf Abzug an demselben, innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage angerechnet, ebenfalls an den betreibenden Theil, ohne eine freiwillige oder gerichtliche Collocation abzuwarten, bezahlt; im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten. Die bezüglichen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung selbst kund gethan werden.

Der Notär-Commissär fordert nun den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten auf, den eilften Mai nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu erscheinen, um die etwaigen, gegen die Zwangsveräußerung zu machen habenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landstuhl, den 14. April 1835.

Der Notär-Commissär,

Raquet.

---

pr. den 21. April 1835.

(Anzeige einer Versteigerung, wegen Untheilbarkeit, zu Dürkheim)

Der unterzeichnete, allda wohnhafte, gerichtlich beauftragte Bezirksnotär Koch, wird den nächsten eilften Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, beim Weinwirth Schick an der Straße nach Mannheim, eine brandversicherte, zweistöckige Wohnbehausung, mit Nebengebäuden und Hintergarten nebst Vorgärtchen, auf der Burggasse in Dürkheim gelegen, herrührend aus der ehelichen Gütergemeinschaft des verlebten Küfers, Jacob Schick, mit Anna Maria einer geborenen Haas, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Anstehen ebenbenahmter Wittwe und ihrer majorennen Kinder, namentlich: 1. Martin Schick, Küfer zu Dürkheim; 2. Daniel Schick, Wirth allda; 3. Barbara Schick, Ehefrau des daselbst wohnenden Küfers, Heinrich Tarter; 4. Philippina Schick, verheirathet an den ebendaselbst wohnenden Bäcker, Karl Rathgeber junior, und 5. Louise Schick, Ehefrau des in Haßloch wohnenden Revierförsters, Herrn Wilhelm Bechtel; mit Einstimmung des, in Friedelsheim wohnenden Bezirksnotärs, Herrn Karl August Köster, vertretend die Wittwe und Erben des, nach Nordamerika ausgewanderten verlebten Küfers, Lorenz Schick, als: Susanna geborne Holzwart, und deren minderjährige Kinder: Andreas, Lorenz und Jacob Schick, alle vier ohne bekannten Wohnort.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 47. Speyer, den 27. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. April 1835.

(Anzeige einer Versteigerung zu Weisenheim am Berg.)

Den nächsten 15. Mai, um 8 Uhr des Morgens, werden, bei der Wirthin Gunzert, eine Wohnbehausung und zwei Aecker, diese enthaltend ungefähr 42 Aren, alle drei Gegenstände allda gelegen und herrührend von dem daselbst verstorbenen Händler, Michael Maas; auf Betreiben seiner, ebendaselbst wohnenden, gewerblosen Wittwe, Magdalena Levi, handelnd in persönlichem Namen und als natürliche Hauptvormünderin ihrer, bei ihr den Wohnsitz habenden, gewerblosen, minderjährigen zwei Kinder, Leopold und Babetta Maas, unter Beivormundschaft des, zu Weisenheim ebenfalls wohnenden Händlers, Simon Mayer, stehend; durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, freiwillig gerichtlich versteigert werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. April 1835.

2te Bekanntmachung.

Schellweiler. (Schuldienstledigung.) In Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts, vom 27. Februar abhin, soll die Schule zu Schellweiler, mit einem vorschriftsmäßigen Lehrer versehen werden. Zur Besetzung dieser Schullehrerstelle wird demnach ein Concurs von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welchem Lusttragende sich melden wollen. Der Gehalt ist auf 184 fl. festgesetzt, ausschließlich des Beitrags aus dem Kreisschulfond, den der Lehrer jährlich zu hoffen haben wird.

Cusel, den 10. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Ersatzmannstellung betr.)

Nachdem der Einsteher, Jacob Rheinhard, von Niederhausen, von dem Königl. Bayer. 2. Jägerbataillon zu Speyer desertirt ist, und aus seinem hinterlassenen Einstandskapital von 150 fl. ein anderer Ersatzmann eingestellt werden soll, so werden diejenigen Militärs, welche bereits ausgedient haben, oder andere jungen Leute, welche sich zum Militärdienste eignen und gesonnen sind, die noch zu bestehende Capitulation von 5 Jahren und 51 Tagen für obiges Kapital zu übernehmen, andurch eingeladen, sich binnen sechs Wochen, von heute an, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu Niederhausen, Landcommissariats Zweibrücken, anzumelden.

Niederhausen, den 10. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weizel.

---

pr. den 22. April 1835.

Neustadt. (Güterversteigerung) Montag, den 11. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke, werden auf Anstehen von

1. Anna Maria Kraus, ohne Gewerbe, in Haardt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Winzers, Johannes Heck, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Philipp Friedrich, Georg und Johannes Heck;
2. Jacob Riehm, Winzer, in besagten Haardt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;
3. Anna Elisabetha Heck, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
4. Philipp Heck, Steinhauer, und
5. Anna Maria Heck, Ehefrau von Georg Roth, Leinenweber, Letztere sämmtlich auch in Haardt wohnhaft; 2 Weinberge in Neustadter Bann, zusammen von

Digitized by Google

37 Aren, und 1 Acker in Haardter Gemark, von 6 Aren, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 21. April 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 11. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Bornheim;

Auf Anstehen von 1. Katharina Wind, Wittwe von Adam Schönhöfer, lebend Ackersmann in Bornheim, sie allda wohnhaft, als gewesene Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne, und 2. von Sebastian Schönhöfer, Ackersmann, in Bornheim wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Kinder und Erben des genannten Adam Schönhöfer, Namens: Engelhard, Katharina, Gertraud und Margaretha Schönhöfer, ohne Gewerbe, in Bornheim sich aufhaltend;

Und in Vollziehung eines, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 24. März jüngst;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1,24 Aren Ackerland, in 9 Parzellen, im Banne von Bornheim gelegen.

Landau, den 21. April 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22. April 1835.

Germersheim. (Herstellung zweier steinernen Brücken.) Nächstkommenden Montag, den 4. Mai l. J., Vormittags um 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Germersheim, die Herstellung zweier steinernen Brücken in der Gemarkung von Germersheim, veranschlagt zu 354 fl. 53 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 22. April 1835.

Sondernheim. (Minderversteigerung von Gemeindes Arbeiten.) Auf höhere Genehmigung soll Dienstags, den fünften Mai l. J., Morgens neun Uhr, zur Minderversteigerung von zwei Gemeindebrunnen zu Sondernheim, veranschlagt zu neunhundert neunzig Gulden 48 Kreuzer, öffentlich geschritten werden; wozu Steigerungslustige eingeladen sind.

Sondernheim, den 15. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr. den 22. April 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. nächstfolgenden Monats Mai, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum wilden Manne dahier, wird das, zur Verlassenschaft von Kilian Keller und Anna Maria geborne Schäfer, im Leben Ehe- und Ackersleute dahier, gehörige, in der Kirchgasse allda gelegene Wohnhaus, mit Scheuer, Hof und Garten, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Eigenthümer der bezeichneten Liegenschaft sind die Kinder und Erben genannter Eheleute, nämlich: 1. Maria Christina, dermalen ohne bestimmte Beschäftigung; 2. Eva Magdalena, Dienstmagd; 3. Johannes, Zimmermanns-Geselle; 4. Johann Ludwig, 5. Katharina und 6. Martin Keller, letztere drei minderjährig, und vertreten durch Johann Philipp Keller, Kübler, als ihren Vormund, und Johannes Weidmann, Ackersmann, als ihren Beivormund, alle dahier zu Haßloch wohnhaft; und wird diese Versteigerung durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, Karl Werner, auf dessen Amtsstube auch die Bedingungen, unter welchen dieselbe statt haben wird, täglich eingesehen werden können, abgehalten.

Haßloch, den 21. April 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 22. April 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 7. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone, werden in Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 31. März letzthin erlassenen Urtheils, vor dem hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim; auf Anstehen der Kinder und Erben der, in Ellerstadt verlebten Eheleute, Jacob Lerch, gewesener Schäfer, und Elisabetha Küchler, als: 1. Heinrich Lerch, Dienstknecht, in Dürkheim wohnend; 2. Eva Katharina Lerch, Ehefrau von Johann Rufer, Fuhrmann, in Neustadt wohnhaft; 3. Anna Maria Lerch, Dienstmagd, in Wachenheim sich aufhaltend; 4. Ludwig Lerch, Dienstknecht, in Mußbach wohnhaft, und des minderjährigen Karl Lerch, Dienstknecht, sich da-

Digitized by Google

selbst aufhaltend, welcher den Adam Lerch, Ackersmann, in Leistadt wohnhaft, zum Haupt-, und den Ludwig Lerch, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; die zur Verlassenschaft der genannten Jacob Lerch'schen Eheleute gehörigen Immobilien, bestehend in einem, zu Ellerstadt am Kirchgässel stehenden Wohnhause, nebst 5 Parzellen Acker- und Wingertsfeld, zusammen 61 Aren 67 Centiaren enthaltend, und taxirt zu 440 fl., der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 18. April 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 22. April 1835.

Aschbach. (Gemeinde-Hausversteigerung.) Dienstag, den 5. Mai 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Jacob Hoebel zu Aschbach; auf Betreiben des Bürgermeisteramts Hundheim, hiezu ermächtigt von hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, durch Rescript vom 27. März 1835, wird durch den unterzeichneten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, das, der Gemeinde Aschbach gehörige und allda gelegene alte Schafhirtenhaus, mit dem dazu gehörigen Lande, ad 8,16 Centiaren (1 Viertel 8½ Ruthen), befurcht unten und oben Weg, einseits der Hirtengarten, anderseits anstoßende Aecker, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 18. April 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. April 1835.

Hohenöllen. (Gemeinde-Hausversteigerung.) Mittwoch, den 6. Mai 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Schulhause zu Hohenöllen, und auf Betreiben des Bürgermeisteramts Lauterecken, hiezu ermächtigt von hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, durch Rescript vom 16. Januar 1835, wird durch den unterzeichneten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, das, der Gemeinde Hohenöllen gehörige und allda in Section B. № 290 gelegene Hirtenhaus, befurcht die Gemeindestraße und Michael Rinner, taxirt zu 250 fl., öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Lauterecken, den 18. April 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. April 1835.

Rockenhausen. (Holzversteigerung.) Den sechsten Mai nächsthin, des Morgens zehn Uhr anfangend, wird im Gemeindewalde von Rockenhausen, Distrikt Sandkauth, im Schlage selbst bei gnter Witterung, im entgegengesetzten Falle zu Rockenhausen, nachbezeichnetes Holzmaterial, meistbietend versteigert, als:

1. 56 eichene Baustämme 4. Klasse.
2. 228 " Nutzholzstangen von 4 bis 6 Zoll.
3. 83 " " unter 4 Zoll.
4. 1 aspener Hochstamm.
5. 2 buchene Nutzholzabschnitte.
6. 150 aspene Baumstützen.
7. 200 Bohnenpfähle.
8. 297½ Klafter buchen Scheitholz, geschnitten.
9. 137 " " Stockholz.

Sämmtliches Material ist gut abfahren.

Rockenhausen, den 20. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 23. April 1835.

Essingen. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 6. Mai l. J., des Vormittags 11 Uhr, werden zu Essingen auf dem Gemeindehause, ungefähr 200 Gebunde Lohrinden, vorzüglicher Qualität, aus dem diesjährigen Holzschlage, an den Meistbietenden, öffentlich durch unterzeichnetes Amt versteigert.

Essingen, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 23. April 1835.

Großfischlingen. (Die Versteigerung zweier alten und die Lieferung zweier neuen Glocken betr.) Am 12. nächsten Monats Mai, des Vormittags um 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Amt, zur Versteigerung zweier alten Glocken, von denen die Größere noch gut, die Kleinere aber zersprungen ist, zusammen circa 300 Kilogramme schwer, an den Meistbietenden, und dann zur Versteigerung oder Veraccordirung zweier größeren Glocken, an den Wenigstnehmenden schreiten.

Großfischlingen, den 18. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hollerith.

---

pr. den 23. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 4. Mai, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate zu Kaiserslautern

1. Für Reparatur des Pflasters in Kaiserslautern,

Digitized by Google

a) Die Lieferung von circa 70 Kubikmeter Pflastersteinen, und
b) Die Lieferung von circa 90 Kubikmeter Sand;

2. Für Unterhaltung der Schutzgeländer auf der Straße von Frankenstein nach Hochspeyer, die Beifuhr, das Richten und Einziehen von 160 Geländerstangen,

im Wege der Minderversteigerung, öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 20. April 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 23. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 8. Mai 1835, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Königl. Lancommissariate zu Cusel, für Reparatur des Pflasters in der Traverse von Cusel, die Lieferung von circa 130 Kubikmeter Pflastersteinen, und von circa 140 Kubikmeter Pflastersand, im Wege der Minderversteigerung, öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 20. April 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Beyschlag.

---

pr. den 23. April 1835.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 5. Mai 1835, des Nachmittags um ein Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, nachbezeichnete Holzsortimente im Hinterwaldschlage, Distrikt Backöffel, für 18¾, an den Meistbietenden versteigert, als:

12 bis 15 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz, 4½ Fuß Länge.
20 Klafter kiefern Stumpfen- und Prügelholz.
3950 gemischte Wellen.
60 bis 70 kieferne Baustämme.

Dasselbe befindet sich auf guten Abfuhrwegen.

Edesheim, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 24 April 1835.

Mundenheim. (Herstellung eines Gemeinde-Pumpbrunnens.) Montag, den 4. nächsten Monats Mai, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte, die Wiederherstellung des Pumpbrunnens dahier im Oberdorfe, an der Straße nach Maudach, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden, vergeben.

Der deßfallsige Kostenanschlag, 164 fl. 56 kr. betragend, nebst zwei darauf bezüglichen Chablonen, können inzwischen jeden Tag dahier in Augenschein genommen werden.

Mundenheim, den 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 24. April 1835.

Ottersheim. (Minderversteigerung.) Montag, den 18. Mai des laufenden Jahrs, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Ottersheim, die Lieferung zweier Hausteinschwellen in den Queichbach, am Ottersheimer Wehr, mittelst Minderversteigerung öffentlich vergeben. Der Kostenanschlag hievon beläuft sich auf 26 fl. 15 kr.

Ottersheim, den 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 24. April 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Marnheim, bei Wirth Philipp Adam Baab; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, und in Gemäßheit der, durch den instrumentirenden Notär am heutigen Tage in gegenwärtiger Sache gefertigten Güteraufnahme;

Auf Anstehen von Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, wohnhaft in Mainz, für welchen Behufs gegenwärtigen Verfahrens, der Advokat Hatry zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Franz Heck, Ackersmann, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Marnheim gehörigen Elbisheimerhofe, Schuldner des Reinach;

Werden durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner, Franz Heck, zugehörigen, im Banne von Marnheim gelegenen Grundstücke, öffentlich, zwangsweise und en detail, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section L. № 576. 34 Aren 50 Centiaren Acker in den Stöck, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

2. Section C. № 628. 45 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zu 20 fl.
3. Section C. № 658. Ebensoviel Acker auf der Burggewann, zu 20 —
4. Section C. № 875. 41 Aren Acker an der Görgenwies, nach dem Berge zu, zu 15 —
5. Section C. № 954. 28 Aren Acker in den halben Morgen, zu 15 —
6. Section C. № 974. 8 Aren 60 Centiaren Wies in der Görgenwies, zu 10 —
7. Section C. № 1057. 53 Aren Acker in den Krummäckern, zu 30 —
8. Section C. № 1088. Zwanzig acht Aren Acker am Sandbrunnen, zu 5 —
9. Section C. № 1167. 63 Aren Acker in den Kappenäckern, zu 40 —
10. Section C. № 933. 56 Aren Acker daselbst, zu 40 —

Total der Ansatzpreise zweihundert fünf Gulden 205 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Ob Reallasten auf diesen Liegenschaften haften, war nicht zu ermitteln. Das letzte Grundstück acquirirte Schuldner von Christoph Diefenbachs Wittwe vom Elbisheimerhofe, die übrigen erhielt er, soviel bekannt, durch Schenkung von seinem Vater, Georg Heck, Adjunkt auf dem Elbisheimerhofe.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keine Gewährleistung statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Der Steigerungspreis, den alsbald für Kosten zu zahlenden Betrag ausgenommen, ist zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Gläubiger des Franz Heck, in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, jeder Termin mit der Hälfte, und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage anfangend, alles in grober, klingender Münze.

3. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten.

4. Steigerer übernimmt alle Steuern und sonstige Kriegslasten, Gemeindeschulden, Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, laufende sowohl als rückständige, ohne irgend Abzug noch Entschädigung.

5. Steigerer zahlen, pro rata ihres Steigerungspreises, innerhalb vierzehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur und die Versteigerung, nebst deren Bekanntmachung und Ausruf, veranlaßten Kosten an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, alle übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer müssen binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, das Steigerungs-Protokoll auf ihre Kosten transscribiren lassen, ansonsten es auf ihre Kosten, von Seiten der Gläubiger, geschieht.

7. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen guten Bürgen zu stellen, der solidarisch für alle, ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien, bleibt den betreffenden Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle, zu Marnheim, duech jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, noch zahlungssäumig wäre.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Es werden nun der genannte Schuldner, Franz Heck, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Montags, den achtzehnten Mai nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen feagliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 22. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24 April 1835.

Montag, den 4. Mai nächsthin, und nöthigenfalls die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Salzamtmanns Hendrich zu Zweibrücken, werden die, aus der Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Dr. Ernst Kornmaul herrührenden Bücher, bestehend aus medizinischen, chirurgischen, pharmazeutischen, philosophischen, historischen und belletristischen Werken; chirurgische Instrumente und Abbildungen, worunter ein anatomischer Atlas von We-

Digitized by Google

ber, in 40 kleinen und 11 großen Tafeln nebst Erklärung, und 50 Stück akiurgische Abbildungen nebst Erklärung von Blasius; sodann Kleidungsstücke und Leibweißzeug, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nach Beendigung dieser Versteigerung wird die Bibliothek, welche der, zu Zweibrücken verlebte, quiescirte Königl. Bergrath, Herr Kornmann, hinterlassen hat, und aus Werken über Theologie, Mathematik, Geometrie, Astronomie, Architektur und Mineralogie, historischen und belletristischen Büchern bestehet; sodann eine große topographisch-militäeische Karte von Deutschland, in 204 Blättern, öffentlich ausgeboten werden. Unter den theologischen Werken befinden sich Predigten, von den ersten Kanzelrednern Deutschlands.

Genaue und ausführliche Verzeichnisse aller dieser Bücher und Instrumente, sind auf dem hiesigen Casino zu Jedermanns Einsicht niedergelegt.

Zweibrücken, den 23. April 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. April 1835.

(Minderversteigerung von Holztransport zur Alimentation des Aerarial-Holzhofes zu Pirmasens.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 4. Mai nächsthin,

früh 9 Uhr, zu Pirmasens, im Gasthofe zum goldenen Löwen, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, der Transport von nachbezeichneten Brennholz-Quantitäten zur Alimentation des Aerarial-Holzhofes zu Pirmasens, im Minderversteigerungswege begeben, nämlich:

Revier Pirmasens.

1. Aus dem Schlage № 5. Distrikt hananischer Sommerwald, Abtheilung Münchthal.

142½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
40 " " gehauen "
3775 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Aus dem Schlage № 6 allda.

137½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
8½ " " gehauen "
2550 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Veranschlagt per Klafter 2 fl. 50 kr. und per 100 Wellen 3 fl. 10 kr.

Revier Lemberger Glashütte.

3. Aus dem Schlage № 30. Distrikt Winterschachen.

5475 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln; veranschlagt per 100 Gebund 3 fl. 20 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß die Wellen im Schlage Seekopf des Reviers Pirmasens, welche bis zur Versteigerungs-Tagfahrt von den unterm 17. Januar l. J. begebenen Transport, nicht eingefahren sind, auf Kosten der Unternehmer neuerlich begeben, und die saumseligen Unternehmer von der gegenwärtigen Transport-Versteigerung ausgeschlossen werden.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 22. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 24. April 1835.

(Minderversteigerung von Entwässerungs-Grabenarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 4. Mai nächsthin,

Vormittags 10 Uhr, zu Pirmasens, im Gasthofe zum goldenen Löwen, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Fertigung von 370 Meter Entwässerungsgräben, von 1 Meter obere und 30 Centimeter untere Breite, und 60 Centimeter senkrechte Tiefe, im Distrikte Hummel und Weyerhalt, Abtheilung Lindel, Revier Ruppertsweiler, veranschlagt per Meter 3 kr., im Ganzen 18 fl. 30 kr., im Minderversteigerungswege begeben.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 22. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 24. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Donnerstag, den 7. Mai nächsthin,

früh 9 Uhr, zu Erlenbrunn,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag № 30. Distrikt Winterschachen.

10 eichene Baustämme 3. Klasse.
18 buchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
275 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " " " anbr.
1½ " eichen " "

Digitized by Google

2. Schlag № 39. Distrikt Breitschachen des Glashütter Waldes.

Circa 20 Stück eichene Bau- und Nutzholzabschnitte.
" 1500 Gebund buchene Reiserwellen.

3. Ferner die, von der Königl. Festungsbau-Direction zu Germersheim nicht angenommenen eichenen Rosthölzer, als:

a) Im Schlage № 33. Distrikt großer Stephansberg, Abtheilung Hübelberg,
9 Stücke.

b) Im Schlage № 34. Distrikt großer Stephansberg, Abtheilung Hüttenberg,
12 Stücke.

c) Im Schlage № 27. Distrikt Rothenberg, Abtheilung Litzenlang,
21 Stücke.

d) Im Schlage № 28. Distrikt Rothenberg, Abtheilung Rothenfelserthal,
22 Stücke.

e) Im Schlage № 32. Distrikt Winterschachen, Abtheilung Ochsenloch,
7 Stücke.

Revier Ruppertsweiler.

4. Im Schlage № 13. Distrikt Geräusch, 10 Stück eichene Rosthölzer, welche gleichfalls ausgeschossen worden sind.

Außer einiges Windfallholz kommt für das laufende Wirthschaftsjahr im Monate Mai, aus dem Schlage Gersbach der Revier Lemberger Glashütte, noch 10 Klafter Stamm-, 130 Klafter Brenn- und 8000 Gebund Wellenholz, so wie im Reviere Ruppertsweiler, im Distrikte Sommerwald und Schieß, 15 Klafter Stamm- und 370 Klafter Brennholz zur Versteigerung.

Pirmasens, den 22. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 24. April 1835.

(Versteigerung von Mündelgütern.)

Dienstag, den 12. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schneckenhausen, in der Wohnung des Franz Golsong, werden nachfolgende, auf dem Banne von Schneckenhausen gelegenen Immobilien, durch den den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein, in Schneckenhausen gelegenes Wohnhäuschen, nebst Pflanzgarten und Hofgering.
2. 8 Aren Acker in der untern Gewann in den Viertelstückern.
3. 16 Aren Acker in der vordern Gewann im einspännigen Felde.
4. 16 Aren Acker in der mittelsten Gewann daselbst.
5. 16 Aren Acker in der hintersten Gewann daselbst.
6. 27 Aren Acker im Wingertsberg.

Die Versteigerung findet statt auf den Grund eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 15. März 1835, und auf Anstehen von Georg Henckel, Schlosser, in Otterberg wohnhaft, Vormund von Simon Nies und Katharina Nies, über welche Lorenz Distelhut, Maurer in Schneckenhausen, als Nebenvormund bestellt ist; dann auf Anstehen von Elisabetha Nies, Dienstmagd, wohnhaft in Otterberg.

Otterberg, am 23. April 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24. April 1835.

Nußdorf. (Versteigerung von Reparationen im protestantischen Pfarrhause.) Samstag, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden dahier zu Nußdorf, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, verschiedene Reparationen in dem Pfarrhause, an den Wenigstnehmenden versteigert, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Anstricharbeit, welche zusammen zu 189 fl. 32 kr. veranschlagt sind.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Nußdorf, am 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 18. April 1835.

Michael Grimm, Ackersmann von Oberotterbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an gedachten Grimm machen zu können vermeinen, solche binnen Monatsfrist bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon die Anzeige anher machen können.

Bergzabern, den 14. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Digitized by Google

pr. den 18. April 1835.

Christian Steinbeck und Peter Rothhaas, beide Bürstenhändler aus Ramberg, wollen nach den Königl. preußischen Staaten auswandern.

Alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, haben solche binnen 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige davon anher zu machen.

Bergzabern, den 16. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 18. April 1835.

1. Paul Kunz, Ackersmann, von Dunzweiler, mit seiner ledigen Schwägerin, Margaretha Müller, von da, und
2. Johannes Beschmann, Bergarbeiter, ebenfalls von Dunzweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 14. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 20. April 1835.

1. Peter Biehl, Ackersmann, von Frohnhofen;
2. Johannes Zinsmeister, Ackerer, von Weltersbach, und
3. Daniel Urschel junior, Ackersmann, von Steinwenden,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 18. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 21. April 1835.

Valentin Schilling, Schuster, und Simon Kuntz, Ackersmann, beide von Niederschlettenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Es werden daher alle diejenigen, welche Rechtsansprüche gegen diese Auswanderer geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen Monatsfrist bei den betreffenden Gerichten zu thun und der unterfertigten Behörde davon Anzeige zu machen.

Pirmasens, den 15. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 23. April 1835.

Michael Bibus, Leinenweber, von Schaidt, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 18. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr den 23. April 1835.

Johann Georg Jost, Hammerschmied, von Wattenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 21. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 23. April 1835.

Jacob Löb, auch Levi genannt, von Karlsberg, ist gesonnen, nach Bürgel, Großherzogthum Hessen, auszuwandern; was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche in der gesetzlichen Frist geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 21. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 48. Speyer, den 29. April 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Der unterm 30. März 1835 von dem Unterzeichneten gegen Ludwig Christmann, Häfnergeselle, von Steingruben, mehrerer Prellereien beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiemit, als durch die erfolgte Verhaftung des Signalisirten erledigt, zurückgenommen.

In der, gegen den genannten Ludwig Christmann anhängigen Untersuchung, soll indessen ein Häfnergeselle, mit Namen Christoph Edinger, von Neckarzimmern oder Neckargemünd, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, der jedoch im Rheinkreise irgendwo bei einem Meister arbeiten dürfte, als Zeuge abgehört werden; ich ersuche darum sämmtliche Herren Bürgermeister und resp. Ortsvorstände, in ihren Gemeinden die geeigneten Erkundigungen bezüglich des genannten Christoph Edinger anstellen, und im Auffindungsfalle demselben aufgeben zu wollen, sich hierorts vor dem Unterzeichneten zu stellen, um als Zeuge vernommen werden zu können.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 20. April 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Maimarkt betr.) Den 10., 11. und 12. des nächsten Monats Mai, wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

pr. den 20. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Schulhausbau in Hefersweiler.)

Am Mittwoch, den 13. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, wird zu Reichsthal vor dem Bürgermeisteramte, die Erbauung eines Schulhauses in Hefersweiler, veranschlagt zu 2829 fl., in mehreren Loosen, nach Handwerken abgetheilt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Bei dieser Gelegenheit wird auch das alte Schulgebäude und das Schäferhaus auf den Abbruch versteigert.

Die Baupläne und Kostenanschlag über den Neubau sind bei dem Bürgermeisteramte Reichsthal zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 13. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 20. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Die Anfertigung der Stühle, Kanzel ꝛc. in der neu erbauten Kirche zu Gangloff betr.)

Am Mittwoch, den 13. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Rußbach, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Anfertigung der Stühle, der Kanzel und des Altars in die neu erbaute protestantische Kirche zu Gangloff, veranschlagt zu 570 fl. 43 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Pläne und der Kostenanschlag sind bei dem Bürgermeisteramte Rußbach zur Einsicht deponirt.

Cusel, den 17. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 24. April 1835.

Iggelheim. (Holzversteigerung) Nächsten 7. Mai l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Ig-

Digitized by Google

gelheimer Gemeindewalde, folgende Holzquantitäten und Sortimente, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

17 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
17 " Wagnerstangen;
1½ Klafter eichen Scheitholz;
2½ " " Stockholz, und
200 eichene Wellen.

Iggelheim, den 23. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 25. April 1835.

Schifferstadt. (Grasversteigerung.) Nächstkommenden 9. Mai, um 8 Uhr des Morgens, wird in dem Gemeindehause zu Schifferstadt, die Nutzung des dortigen Gemeinde-Graswachsthums pro 1835, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 24. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 25. April 1835.

Meckenheim. (Güterversteigerung.) Dienstag, den 12. Mai nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Meckenheim im Gasthause zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze Neustadt, auf Anstehen von 1. Elisabetha Unger, Papierfabrikantin, wohnhaft in Sarnstall, Wittwe des allda verlebten Papierfabrikanten, Johannes Knauber, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Lisette Knauber; 2. Heinrich Knauber, Schönfärber, wohnhaft in Neustadt, als Beivormund der Minderjährigen; 3 Aecker, enthaltend zusammen 51 Aren, im Meckenheimer Banne gelegen, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 24. April 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. April 1835.

(Auszug.)

Nachdem bereits durch Urtheil des Civiltribunals zu Speyer, vom 29. Juli 1813, Nikolaus Spatz, Winzer in Dürkheim, als Verschwender erklärt und ihm, gemäß Art. 513 des Civilcodex, verboten wurde, ohne Mitwirkung eines gerichtlich ernannten Beistandes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, Mobiliar-Kapitalien zu erheben und darüber zu quittiren, Darlehen aufzunehmen, Güter zu veräußern und zu verpfänden, so wurde nach mehrfachem Wechsel in der Person der ernannten Beistände, nunmehr auf Anstehen des früheren Beistandes, Lorenz Spatz, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 31. März 1835, Heinrich Reitz, Weinwirth, in Dürkheim wohnhaft, zum gerichtlichen Beistande des genannten Nikolaus Spatz ernannt.

Frankenthal, den 24. April 1835.

Für Lorenz Spatz:

F. Willich.

---

pr. den 25. April 1835.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 4. Mai nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, im andern Falle in dem Orte Eisenberg, werden folgende Holzsortimente aus dem Eisenberger Gemeindewalde, Schlag Diebskeller, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

8 eichene Baustämme.
18 buchene Nutzholzabschnitte.
124 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " " " anbrüchig.
11½ " " gehauen "
8½ " eichen geschnitten "
2½ " " " " knorrigt.
1850 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Eisenberg, den 14. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 25. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den eilften Mai 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dörrenbach, bei Bergzabern, in der Wirthsbehausung zum Lamm, werden durch den unterzeichneten Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern;

Auf Anstehen 1. von Johannes Wahl, Leinenweber, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara geborne Lichtenberger, bestandenen Gütergemeinschaft, so wie in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der beiden, mit seiner besagten verlebten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Christian und Andreas Wahl; 2. von Agatha Wahl, gewerblose Ehefrau des Franz Joseph Hoffer, Maurer, und von diesem Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. von Johannes Wahl,

Digitized by Google

ledіger Musikant, Soldat in dem 6. Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison zu Landau, und 4. von Johannes Haberlach, Wingertsmann, in seiner Eigenschaft als Beivormund der beiden Minderjährigen, Christian und Andreas Wahl, obgenannt, sämmtlich zu besagtem Dörrenbach wohnhaft; sodann in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 19. Februar 1835, und auf den Grund eines, durch mich Notär, unterm 21. April 1835, errichteten Expertengutachtens, die nachherbezeichneten Immobilien, welche zur Gütergemeinschaft gehören, die zwischen der verlebten Barbara Lichtenberger, obgenannt, und dem Mitrequirenten, Wittwer Wahl, bestanden hat, wegen erklärter Untheilbarkeit, in Eigenthum versteigert, als:

Bann von Dörrenbach.

1. 28,25 Centiaren Ackerland, 5 Parzellen;
2. 10,80 Centiaren Wingert, 3 Parzellen;
3. 20,20 Centiaren Kiefern- und Kastanienwald, 2 Parzellen;
4. 3,95 Centiaren ödes Land, und
5. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Hof, Stall, Gärtchen, Baumstück, Rechten und Zubehörungen, zu Dörrenbach am Kohlweghang gelegen, zusammen abgeschätzt zu 510 fl.

Die Bedingungen können in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 23. April 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25. April 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 30. Juli dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten April 1835, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Naphtali Weil, Handelsmann, in Lambsheim wohnhaft, als Miterbe seines allda verlebten Vaters, Levi Weil, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; wird durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal im Rheinkreise, das durch ihn gestern aufgenommene, dem Martin Höfel, Maurer, wohnhaft in Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, zu Oppau gelegene Haus, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

Section B. № 14, 15 und 15 bis. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, in der Rheingasse zu Oppau, zwischen Heinrich Dudenhöfer und Leonhard Grieser, 13 Aren enthaltend, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz des Hauses; im Falle dieses aber verpachtet ist, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts, wegen Vernichtung oder Auflösung des Pachts.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immobels, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit das Immobile beschwert seyn oder werden könnte, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen und die Bezahlung des Steigerungspreises solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Bezahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll die Versteigerung acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, das Haus in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, sogleich baar beim Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Reste aber auf gütliche oder gerichtliche Anweisung in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Vier...l und mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

Digitized by Google

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der oben genannte Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit zugleich aufgefordert, Freitag, den zwei und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 25. April 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den 11. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zur Blume;

Auf Anstehen von 1. Herrn Georg Jacob Arnsperger, Kaufmann, zu Speyer wohnhaft; 2. Herrn Johann Friedrich Brück, Färber, zu Landau wohnhaft, als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Sibilla Arnsperger, erzeugten, noch minderjährigen Tochter: Pauline Friederike Karoline Mathilde Brück, und 3. Herrn Ludwig Schneider, Handelsmann, in Winden wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 24. Februar abhin, erlassenen Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär, am 15. April jüngst, aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden folgende, zum Nachlasse der zu Landau verlebten Eheleute, Ludwig Arnsperger und Barbara Heitz, gehörigen Immobilien, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, ihrer Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 36 Aren Wingert, in 2 Parzellen;
2. 24 Aren Wiese, in ebensoviel Parzellen, und
3. 18 Aren Ackerland, in 2 Parzellen.

Landau, den 25. April 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 26. April 1835.

(Licitation.)

Montag, den 11. Mai laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sondernheim, in der Wohnung des Bürgermeisters, Konrad Betsch; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, am neunzehnten März letzthin; auf Betreiben von 1. Barbara geborne Doppler, Wittwe von weiland Franz Adam Bügel, in eigenem Namen, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, sechs noch minderjährigen Kinder: Jacob Franz, Johann Adam, Eva Katharina, Johann Daniel, Franz Daniel und Apollonia Bügel; 2. Johann Adam Bügel d. A., in der Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten sechs Minderjährigen; 3. Margaretha Bügel, Ehefrau von Konrad Rüffel, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Johann Philipp Bügel; 5. Johann Adam Bügel, Sohn erster Ehe des Erblassers, und 6. Johann Philipp Bügel, ebenfalls Sohn erster Ehe des Erblassers, sämmtlich Ackersleute, in Sondernheim wohnhaft; wird vor dem, hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze von Germersheim, das zur Verlassenschaftsmasse des gedachten Erblassers gehörige Wohnhaus, nämlich:

Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Sondernheim mitten im Dorfe gelegen, neben Christian Bolz Wittib und Thomas Ruch,

der Untheilbarkeit wegen, zum Eigenthum öffentlich versteigert.

Germersheim, den 25. April 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. April 1835.

Wollmesheim. (Holzversteigerung.) Bis nächstkommenden 6. Mai l. J., des Morgens um neun Uhr, werden in hiesiger Gemeinde, und zwar bei günstiger Witterung an Ort und Stelle selbst, aus dasigem Gemeindewalde, folgende Holzsortimente versteigert, als:

19 Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
8½ " buchen " "
1975 kieferne Wellen.
3725 buchene "

Wollmesheim, des 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 20. April 1835.

Mauchenheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Mauchenheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden, ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

Digitized by Google

a) In baarem Gelde aus der Gemeindekasse 125 fl.
b) Aus dem Kreisfond 25 —

Zusammen . . . 150 fl.

Sodann nebst diesem noch freie Wohnung.

Hiezu lusttragende Bewerber haben sich mit den nöthigen Zeugnissen, binnen sechs Wochen, bei der unterfertigten Schulcommission schriftlich zu melden.

Mauchenheim, den 23. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Knobloch.

---

pr. den 26. April 1835.

Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen untern Mädchenschule ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 Gulden baarem Gelde aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Die zu dieser Stelle lusttragenden, gutbefähigten Candidaten, werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen vier Wochen bei der allhiesigen Orts-Schulcommission mit dem Beisatze zu melden, daß auch Kenntnisse im Zeichnen bei den Bewerbern wünschenswerth sind.

Kandel, den 22. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 27. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Die auf Donnerstag, den 30. dieses Monats, Nachmittags um 12 Uhr, angekündigte Versteigerung der, zur Jacob Hens'schen Vacantmasse von Rodenbach gehörigen Immobilien, kann, eingetretener Hindernisse wegen, auf diesen Tag nicht statt finden. Dieselbe wird nun Donnerstags, den 14. des künftigen Monats, Morgens um eilf Uhr, zu Rodenbach, in der Behausung des Johannes Schuff, vorgenommen.

Kaiserslautern, am 25. April 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 27. April 1835.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. Mai nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, bei schöner Witterung im Schlage Hinterwald, bei ungünstiger Witterung aber in loco Kerzenheim, wird das unterfertigte Amt zur Versteigerung nachbezeichneter, im vorbemerkten Schlage sitzenden Holzsortimente schreiten:

6 eichene Baustämme.
189½ Klafter buchen Scheitholz.
12½ " eichen "
4300 Stück buchene Wellen.
5175 " kieferne "

Kerzenheim, den 21. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 27. April 1835.

Bosenbach. (Minderversteigerung von Bauarbeiten.) Den 20. des nächstkommenden Monats Mai l. J., des Mittags ein Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Locale zu Bosenbach, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

a) Die Erbauung eines Fußsteeges in der Gemeinde Bosenbach, veranschlagt zu 28 fl. 32 kr.
b) Reparations-Arbeiten an dem Pfarrhause zu Bosenbach, zu 31 fl. 38 kr.
c) Reparations-Arbeiten an dem Schulhause zu Friedelhausen, zu 82 fl. 44 kr.

Die Kostenüberschläge können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Bosenbach, den 24. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Leyser.

---

pr. den 27. April 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1835, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstätterberg 1 c.

40 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
821 " Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
127 " Brunnenbeicheln.

Schlag Schönberg 2.

10 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 kieferne " 3. "

Digitized by Google

44 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
28 " Wagnerstangen.
25 buchene Werkholzstämme.
4 hainbuchene "
9 kieferne Blöche 2. und 4. Klasse.

Den 14. Mai 1835, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bloskülb.

Schlag Blattberg XX.

94 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
60 " Abschnitte " " " " " "
145 kieferne Blöche " " " " " "

Schlag Brogberg XXI.

32 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
11 " Abschnitte 1., 2. " 3. "
86 kieferne Blöche 2., 3. " 4 "
39 " Baustämme 4. "

Schlag Bloskülb XV.

22 eichene Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
5 " Abschnitte 1., 2. " 4. "
64 kieferne Blöche 2., 3. " 4. "
12 " Baustämme 3. "

Elmstein, den 24. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 27. April 1835.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Flößereihölzern betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes und in Beisein des Königl. Tristamtes Neustadt, so wie der einschlägigen Administrativ-Behörde, wird Montags, den 11. Mai d. J., des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Ochsen zu Grevenhausen, zur Minderversteigerung des Landtransportes von 270 Klafter Flößereihölzern, aus den Schlägen Unterstätterberg b. und c. des Reviers Neidenfels, bis an den Floßbach, geschritten werden.

Elmstein, den 24. April 1835.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 27. April 1835

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Mittwoch und Donnerstag, den 13. und 14. des künftigen Monats Mai, um neun Uhr des Morgens, werden zu Lambrecht, bei günstigem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstigem in dem Saale des ersten protestantischen Schulhauses, nachbezeichnete Holzsortimente, deren Abfuhr durch Anlegung eines neuen Weges sehr erleichtert wird, öffentlich versteigert, und zwar so, daß am 13. die Brand- und am 14. die Bau- und Nutzhölzer zur Versteigerung kommen, nämlich:

580 kieferne Baustämme 4. Klasse.
450 " Blöche 4. "
30 " Gerüststangen.
50 eichene Bau- und Nutzstämme 4. Klasse.
60 " Wagnerstangen.
6 buchene Wappenschmied-Hammerstiele.
134 Gebund buchene Erbsenreiser.
260 Klafter kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz und Prügel.

Lambrecht, den 25. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 27. April 1835.

Horbach. (Den Schulhausbau betr.) Auf den 21. des kommenden Monats Mai l. J., des Morgens zehn Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte, in loco Heemersberg, zur wenigstnehmenden Veesteigerung der Arbeiten, zur Herstellung eines neuen Schulhauses für die Gemeinde Horbach, geschritten werden; worüber die Arbeiten einzeln versteigert und veranschlagt sind, mit Einschluß des Transportes:

	fl.	kr.
a) Grundarbeit, approximando	60	56
b) Maurer- und Steinhauerarbeit	1508	17
c) Zimmerarbeit und Holzwerth	578	31
d) Schreinerarbeit	207	21
e) Schlosserarbeit	129	31
f) Glaserarbeit	133	30
g) Anstreichaebeit	34	—
h) Dachdeckerarbeit	283	1
	2935	7

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Pläne und Bedingnißheft dahier zur Einsicht offen liegen.

Heemersberg, den 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bold.

---

pr. den 27. April 1835.

Winzingen. (Schuldienstersledigung.) Bei dem Ausschreiben des protestantischen Schuldienstes in Winzingen, Beilage № 29, hat man vergessen, den Ertrag von 18 fl., als Organist, anzugeben; mithin bestehet die Besoldung in 258 fl., ohne den Gratifica-

Digitized by Google

tionsbeitrag aus dem Kreis-Schulfond. Auch kann ein Schullehrer mit Privatunterricht dahier noch Manches verdienen, und in diesem Jahre werden auch die Schullocalitäten ganz neu errichtet.

Es wird daher nochmals ein Concurstermin von vier Wochen festgesetzt, binnen welcher Frist sich die Bewerber um diese Stelle, bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden haben.

Winzingen, den 26. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 27. April 1835.

(Ersatzmannstellung betr.)

Der Einsteher, Johann Angerter, von Schönau, ist von dem Königl. 2. Artillerie-Regimente desertirt, und es soll nach den gesetzlichen Bestimmungen, für dessen noch restirende Dienstzeit, welche bis auf 2 Jahre abgekürzt werden dürfte, ein Ersatzmann gegen sein confiscirtes Vermögen, welches in 75 fl. 28 kr. besteht, gestellt werden. Lusttragende wollen sich innerhalb vier Wochen bei dem unterzogenen Bürgermeineramte anmelden.

Schönau, den 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mischler.

---

pr. den 27. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung in Grethen.)

Bei dem Adjunkten und Wirth, Herrn Johannes Schlösser, wird auf den nächsten 22. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, eine einstöckige Wohnbehausung mit Zugehör, und 36 Aren Bergfeld dahinter, im Röhrig gelegen, taxirt zusammen zu 250 fl., durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, eigenthümlich versteigert werden; auf Ansuchen des in Grethen wohnhaften Winzers, Joseph Mesel junior, in Beisein des zu Winzingen wohnhaften Winzers, Johannes Hoos, dieser als Nebenvormund und jener als Hauptvormund handelnd, von der, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Christina Mesel, vertretend als einzige Erbin ihren, zu Grethen verlebten Großvater, Joseph Mesel senior, im Leben Winzer.

Koch, Notär.

---

pr den 27. April 1835.

Altdorf. (Holzversteigerung.) Durch das unterzogene Bürgermeisteramt werden auf dem hiesigen Gemeindehause, auf den 14. Mai l. J., des Morgens 9 Uhr, folgende Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewalde, öffentlich versteigert:

1. 80 Klafter buchen gehauen;
2. 6000 buchene Wellen, und
3. 15 lieferne Baustämme.

Altdorf, den 25. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 27. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Althornbach betr.)

Montag, den 11. Mai nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des unterfertigten Landcommissariats, die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Althornbach, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben im Ganzen veranschlagt zu 2367 fl. 3 kr.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft können hierorts eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. April 1835.

(Nachträgliche Bekanntmachung.)

Das unterzeichnete Königl. Forstamt bringt nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der, unterm 22. l. M., auf den 7. Mai nächsthin, zu Erlenbrunn ausgeschriebenen Holzversteigerung in Staatswaldungen, aus dem Schlage № 28 des Distrikts Rothenberg, Abtheilung Rothenfelserthal, der Revier Lemberger Glashütte,

109½ Klafter buchen Scheit mit Prügeln, und
193 " eichen und birken Scheit mit Prügeln,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 24. April 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 27. April 1835.

(Verpachtung von Rheindamm-Gräsereien.)

An den nachbezeichneten Tagen werden die Gräsereien der erhöhten und verstärkten Rheindämme bei Alt-

Digitized by Google

ripp, sodann die neu acquirirten Rheindämme in der Gemarkung von Altripp und Friesenheim, auf einen 6jährigen Bestand öffentlich verpachtet werden.

1. Den 11. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Altripp, die betreffenden, in der Gemarkung von Altripp gelegenen Rheindämme.
2. Den 12. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, in dem Gemeindehause zu Friesenheim, die, in der Gemarkung von Friesenheim neu acquirirten Rheindammloose.

Oggersheim, den 25. April 1835.

Das Königl. Rentamt.
Pauli.

---

pr. den 28. April 1835.

Kirchheimbolanden. (Jagdverpachtung.) Bis den 18. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehause, die Feld- und Waldjagd von Kirchheimbolanden, in einen anderweitigen 6jährigen Bestand begeben.

Kirchheimbolanden, den 22. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Lucä.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 26. April 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Georg Weber, Ackermann zu Gougrehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 26. April 1835.

Die Regina Trubel, Wittwe von Andreas Hirschelmann von Frankenstein, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige hievon anher machen können.

Kaiserslautern, den 22. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr den 26. April 1835.

Nachbenannte Individuen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern, als:

1. Barbara Sommer, Wittwe des zu Frankenstein verstorbenen Heinrich Stähli;
2. Heinrich Stähli, verehelicht, und
3. Jacob Stähli, ledigen Standes, alle drei in Frankenstein wohnhaft.

Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche an obengenannte Auswanderungslustige Forderungen zu haben vermeinen, solche binnen Monatsfrist bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 24. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr. den 27 April 1835.

Wilhelm Graf von Niederwürzbach ist gesonnen, nach Saarbrücken, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an denselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, sind aufgefordert, solche binnen Monatsfrist bei der competenten Stelle anzubringen, der unterzeichneten Behörde aber während dieses Zeitraums Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 22. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 27. April 1835.

Adam Metz und Johann Peter Schmitt, beide Ackersleute, von Rohrbach, wollen nach Amerika auswandern; weßhalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, aufgefordert werden, binnen 4 Wochen ihre Ansprüche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige zu machen.

Bergzabern, den 24. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 49. Speyer, den 4. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. April 1835.

3te Bekanntmachung.

Schellweiler. (Schuldienstledigung.) In Gemäßheit hohen Regierungs-Rescripts, vom 27. Februar abhin, soll die Schule zu Schellweiler, mit einem vorschriftsmäßigen Lehrer versehen werden. Zur Besetzung dieser Schullehrerstelle wird demnach ein Concurs von 4 Wochen eröffnet, innerhalb welchem Lusttragende sich melden wollen. Der Gehalt ist auf 184 fl. festgesetzt, ausschließlich des Beitrags aus dem Kreisschulfond, den der Lehrer jährlich zu hoffen haben wird.

Cusel, den 10. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 28. April 1835.

Oberlustadt. (Die Umfassung des neuen Begräbnißplatzes betr.) Montag, den 18. des künftigen Monats Mai, um neun Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung der Arbeiten zur Umfassung des neuen Begräbnißplatzes, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Bildhauer-, Schlosser-, Schreiner- und Tüncherarbeit, dann in Steintransport, schreiten, und zwar zum zweitenmale, da die in der Beilage zum Intelligenzblatte, № 33, auf den 15. dieses Monats ausgeschriebene Minderversteigerung, nicht gelungen ist.

Der Kostenanschlag, im Betrage von 1946 fl. 34 kr., soll nach Umständen erhöhet, und kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Oberlustadt, den 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 28. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Eva Barbara Hornbach, Wittib des Peter Adam Kirchemer, in Edesheim wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, bei ihr sich befindenden minderjährigen Kinder, Eva Barbara, Margaretha und Jacob Kirchemer, deren Nebenvormund Johann Kirchemer, Wingertsmann, in Edesheim wohnend, ist; und in Gefolge Bestätigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 1. dieses, gehörig registrirt; wird der hiezu committirte und in Edenkoben residirende Königl. Notär, Karl Medicus, auf den 22. nächsten Mai, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne, zur Versteigerung bringen: 4 Weinberge, enthaltend 31 Aren 7 Meter; 2 Wiesen, 21 Aren 69 Meter groß, und 4 Aecker, 83 Aren 52 Meter haltend.

Edenkoben, den 28. April 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. April 1835.

(Neue Straßenanlage zwischen Deidesheim und Wachenheim.)

In Folge Ermächtigung Königl. Regierung wird Dienstags, den zwölften Mai 1835, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate zu Neustadt, in dessen Amtslocale, und in Beisein des unterzeichneten Königl. Bezirks-Ingenieurs, zur öffentlichen Versteigerung der neuen Straßenanlage zwischen Deidesheim und Wachenheim, an den Wenigstnehmenden, in einem Loose geschritten werden.

Die Arbeiten zwischen Deidesheim und Forst sind zu 10355 fl. 35 kr., jene zwischen Forst und Wachenheim, zu 7324 fl. veranschlagt; letztere werden aber noch einer kleinen Abänderung unterliegen.

Der Vollendungstermin ist auf den 15. November dieses Jahrs bestimmt; die nähern Bedingungen und Zahlungstermine, so wie die Kostenanschläge, können

Digitized by Google

4 Tage vor der Versteigerung bei dem Königl. Landcommissariate zu Neustadt eingesehen werden.

Jeder Steigerungsliebhaber hat sich über seine oder seines Gehülfen vollkommene Kunstfertigkeit, durch ein Zeugniß einer Königl. Baubehörde, so wie über seine und seines solidarischen Bürgen, der Wichtigkeit des Baues entsprechende Zahlfähigkeit, durch ein Certificat des Bürgermeisteramts des Wohnorts auszuweisen, widrigenfalls er nicht zur Versteigerung zugelassen wird.

Zugleich wird die Anlage einer Fallmauer in der Deidesheimer Hohl, zu 253 fl. 15 kr. veranschlagt, in einem besonderen Loose ausgeboten.

Speyer, den 28. April 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 29. April 1835.

Obermoschel. (Früchte-Versteigerung.) Donnerstag, den 14. Mai dieses Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerei-Speicher,

20 Hektoliter Korn;
7 " Gerst;
120 " Spelz, und
200 " Hafer,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Obermoschel, den 24. April 1835.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei.

Neu.

---

pr. den 29. April 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den achtzehnten Mai nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Neuhemsbach, in der Behausung des Adjunkten Kirch, auf Anstehen von

1. Franz Karl Lucy, Schreiner, wohnhaft zu Sembach, in seiner Eigenschaft als Vormund von Philipp Krapp, in Diensten zu Dreisen, und Valentin Krapp, Schneiderlehrling zu Münchweiler, welche den Peter Kauffeld, Zimmermann, wohnhaft zu Neuhemsbach, zum Nebenvormunde haben;

2. Friederike Krapp, Dienstmagd in Friesenheim;

3. Elisabetha Krapp, ohne besonderes Gewerbe, zu Neuhemsbach wohnhaft;

4. Christine Krapp, Dienstmagd in Wachenheim a. H.;

5. Katharina Krapp, Dienstmagd zu Kaiserslautern; diese vier großjährige Geschwister der obgenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. Einem Wohnhäuschen, und
2. 40 Aren Ackerland, in 2 Stücken,

in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhemsbach gelegen und den großjährigen und minderjährigen Krappischen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 27. April 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 29. April 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Bernhard Fischer, Schlosser, von Neustadt, ist der Entwendung eines Mantels, zum Nachtheile von Franz Rüttger von Neuleiningen, am 21. März 1835, beschuldigt.

Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 28. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Schuh 5 Zoll 5 Linien; Haare: hellbraun; Stirne: schmal; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch. Er trägt ein altes grünes Fräckchen.

---

pr. den 29. April 1835.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die auf den 2. Dezember 1833, Nachmittags 1 Uhr, loco Ebertsheim, im Wirthshause von Jacob Schönenberger, firirt gewesene Zwangsversteigerung gegen Johannes Ebel von Ebertsheim, publizirt in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises № 105 und 131, vom 29. August und 18. November 1833, wird nun vor unterzeichnetem Notär, qua committirtem Versteigerungscommissär, in obbesagtem Wirthshause, den nächsten 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, auf Anstehen der Erben des frühern Gläubigers, Jacob Mayer, im Leben Handelsmann zu Grünstadt, nämlich: 1. der Wilhelmine Mayer, Ehefrau von Salomon Kaufmann, Handelsmann, zu Wachenheim an der Haardt wohnend; 2. der Hannchen Mayer,

Digitized by Google

Ehefrau des in Grünstadt wohnenden Geschäftsmanns, Michael Schönfeld, abgehalten werden; da die dagegen durch Gerichtsbotenact unterm 30. November 1833 erhobene Protestation, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 19. März 1834, abgewiesen worden ist. Die Versteigerung wird unter denselben, in oben allegirten Amts- und Intelligenzblatt-Beilagen angegebenen Bedingungen, vorgenommen werden, mit Ausnahme der Abänderung, daß die Steigerungspreise zahlbar seyn sollen in 2 gleichen Terminen, Martini 1835 und 1836, mit Zinsen vom Zuschlage an. Im Uebrigen wird auf die erwähnten früheren Publikationen verwiesen.

Dirmstein, den 27. April 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 29. April 1835.

Otterstadt. (Versteigerung des Heu- und Ohmetgrases auf den Gemeindewiesen.) Freitag, den 15. Mai nächsthin, Morgens neun Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Heu- und Ohmetgräsereien auf den Gemeinde-Waldwiesen von Otterstadt, auf Ort und Stelle, und den darauf folgenden Tag, um dieselbe Stunde, die Gräsereien auf den Gemeinde-Feldwiesen, ebenfalls auf Ort und Stelle, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 28. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 29. April 1835.

Wörth am Rhein. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Montag, den 18. Mai 1835, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Gemeindehauses daselbst, wird die Reparation und Erweiterung der beiden Kirchen zu Wörth, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben veranschlagt wie folgt:

I. Protestantische Kirche.

	fl.	kr.
1. Abbruch	178	8
2. Maurerarbeit	1673	—
3. Steinhauerarbeit	227	26
4. Zimmerarbeit	1793	41
5. Schieferdeckerarbeit	508	41
6. Schreinerarbeit	233	4
7. Schlosserarbeit	85	58
8. Glaserarbeit	234	36
9. Stukaturarbeit	555	3
10. Tüncherarbeit	235	27
11. Material-Transport	1006	5
Zusammen . . .	6736	9

II. Katholische Kirche.

1. Abbruch	166	50
2. Erd- und Maurerarbeit	1723	47
3. Steinhauerarbeit	180	44
4. Zimmerarbeit	1620	40
5. Schieferdeckerarbeit	477	8
6. Schreinerarbeit	90	—
7. Schlosserarbeit	34	—
8. Glaserarbeit	255	28
9. Stukaturarbeit	353	12
10. Tüncherarbeit	209	35
11. Material-Transport	819	1
Zusammen . . .	5930	25

Zur Versteigerung wird jeder solide Handwerksmann angenommen, welcher genügende Bürgschaft leisten, und seine Kunstfertigkeit durch annehmbare Zeugnisse technischer Beamten erweisen kann.

Pläne, Zeichnungen, Baubeschreibungen und Voranschläge, so wie das Bedingnißheft, können auf der Schreibstube des versteigernden Amtes eingesehen werden.

Wörth, am 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Stieber.

---

pr. den 29. April 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den fünfzehnten Mai nächsthin, zu Altenglan, Kantons Cusel, im Wirthshause des Adam Klinck, Nachmittags 2 Uhr;

In Vollziehung registrirten, vor dem Königl. Friedensgerichte Cusel, unterm dritten Mai jüngst, aufgenommenem, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, den sechsten April darauf, bestätigten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Börtzler, ohne besonderes Gewerbe, zu Altenglan wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Fuhrmannes, Georg Graff, handelnd wegen der, zwischen ihr und Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin der, mit ihm erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Juliana, b) Jacob, c) Margaretha und d) Christian Graff; 2. Adam Graff, Wagner; 3. Georg Graff, Ackerer, beide zu Altenglan wohnhaft, und ebenfalls Kinder des verlebten Georg Graff und der Mitrequirentin, Elisabetha Börtzler;

Digitized by Google

In Gegenwart von Christian Graff, Ackerer, in Altenglan wohnhaft, Beivormund obiger Minorennen;

Wird der unterzeichnete, zu Cusel residirende Königl. Notär Gieſſen, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung von nachbemerkten, zur Georg Graffischen Ehegemeinschaft, so wie zu desselben Einbringen gehörigen Güterstücken, unter den, auf der Amtsstube des Notär-Versteigerungscommissärs zur Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, nämlich von:

1. 1 Hektare 12 Aren 50 Centiaren Ackerland, Altenglaner Bannes; 2. 10 Aren Wiesenland Rammelsbacher Bannes, und 3. 6 Aren Wiese, Friedelhauser Bannes.

Cusel, den 25. April 1835.

Gieſſen, Notär.

---

pr. den 29. April 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache wurde von unbekannten entflohenen Schwärzern, 1. am 16. Februar 1835, Nachts 8 Uhr, in Frankenthal, 61 Pfund Melis; 2. am 25. April 1835, Mittags 1 Uhr, auf dem Freischlagsgute, 16½ Pfund Kandis, in Beschlag genommen, deren Eigenthümer nun aufgefordert werden, nach Art. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, innerhalb 6 Monaten ihre Ansprüche sowohl, als die geschehene Verzollung dieses Zuckers, bei dem Königl. Friedensgerichte zu Frankenthal nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß außerdem die Confiscation beantragt werden wird.

Frankenthal, am 27. April 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

v. Mourat. Wörlen.

---

pr. den 30. April 1835.

Bornheim. (Pflasteranlage.) Dienstags, den 26. Mai l. J., wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt Bornheim, in seinem Amtslocale, circa 2184 Quadratmeter Pflaster, mindestnehmend versteigern. Der deßfallsige Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Bornheim, den 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lösch.

---

pr. den 30. April 1835.

Montag, den 18. Mai, Mittags 1 Uhr, soll in Rinthal, im Wirthshause von Johannes Matz, auf Anstehen von Peter Grasmück, Gutsbesitzer in Birkweiler, zur öffentlichen Versteigerung der, ihm zugehörigen, in loco Rinthal, bei Annweiler, an der Queichbach gelegenen Papiermühle, mit Wohnhaus, Keller, Garten und etwas Ackerfeld, nebst dazu gehörigen Gewerken, 2 Bütten, 6 Loch, neu Geschirr und Lumpenschneider, 3 Pressen, Filze, Formen, Handwerke, Bleichmaschine, Hängwerke, mit vorzüglichem Brunnen und Wasserfall, und Allem, was zu einer vollständigen Papiermühle gehört, unter annehmlichen Bedingungen geschritten.

Annweiler, den 24. April 1835.

Aus Auftrag,

Diehl, Notär.

---

pr. den 30. April 1835.

(Veräußerung gerichtlich confiscirter Gegenstände.)

Im Gemeindehause zu Edenkoben wird den 16. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, eine Versteigerung von geeichtlich confiscirten Gegenständen, als: Schießgewehre, Aexte ꝛc. ꝛc., auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamtes, vorgenommen werden.

Edenkoben, den 27. April 1835.

Das Königl. Rentamt.

Hilger.

---

pr. den 29. April 1835.

Bobenthal. (Lohrindenversteigerung.) Am 11. Mai 1835, Vormittags 9 Uhr, werden auf der Bobenthaler Bürgermeisterei, circa 150 Bürden Spiegelrinden, aus dem Gemeindewalde Niederschlettenbach, Schlag Bubenfelserhalt, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Bobenthal, den 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 30. April 1835.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Donnerstag, als den nächstkommenden 14. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dürkheim, im Gasthause zur Post, wird, in Folge Genehmigung der Königl. Regierung des Rheinkreises, der unterschriebene Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, zur Versteigerung auf Eigenthum von 1 Hektare 33 Aren 20 Centiaren (564 Ruthen) Ackerfeld auf der Werb oder Schindbuckel, Bann Dürkheim, grenzt nach Osten an Johannes Messing den Alten, nach Westen an Salomon Weil von Dürkheim, der Gemeinde Friedelsheim angehörig, schreiten.

Digitized by Google

Plan und Bedingungen sind bei dem Unterschriebenen zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Friedelsheim, den 28. April 1835.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. April 1835.

Birkweiler. (Pflasteranlage.) Dienstags, den 19. Mai l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird die Anlegung von 521,50 Quadratmeter Pflaster dahier, veranschlagt zu 278 fl. 8 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Birkweiler, den 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 30. April 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 13. Mai 1835, Nachmittags um zwei Uhr, zu Landstuhl, im Gasthause zum Engel, werden nachbezeichnete, im Banne von Landstuhl gelegenen Immobilien des Johann Dengel, Ackersmann, zu Landstuhl wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von Johann Endel, Ackersmann, zu Landstuhl wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Petri zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; gegen seinen obengenannten Schuldner. Das Güteraufnahms-Protokoll wurde, am 20. October vorigen Jahrs, durch Notär Schuler zu Landstuhl gefertigt, der hiezu durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 10. desselben Monats committirt war, und an dessen Stelle der unterzeichnete Notär, durch Urtheil bemeldten Gerichts, vom 24. Dezember vorigen Jahrs, als Versteigerungscommissär ernannt worden ist, um das Zwangsverfahren gegen obigen Johann Dengel nach dem Stande der Acten fortzusetzen. Wegen zwei, gegen diese Versteigerung erhobenen Distractionsklagen, die durch Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 26. Februar und 31. März l. J., erledigt worden sind, konnte dieselbe nicht auf den 28. Januar l. J., auf welchen sie bestimmt war, abgehalten werden, und es sollen nun auch, in Gemäßheit dieser Urtheile gegen obengenannten Johannes Dengel, blos die folgenden Güterstücke, wie sie im Güteraufnahms-Protokolle bezeichnet und angeboten worden sind, versteigert werden, nämlich:

1. Acht Aren vierzig acht Centiaren Acker auf der Melkerei, zwischen David Dengel und Apollonia Emanuel, angeboten zu sieben Gulden 7 fl.
2. Ebensoviel Acker allda auf der Melkerei, zwischen Franz Mohrbacher und Adam Zängerle, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Neunzehn Aren neun Centiaren Acker allda, zwischen Heinrich Didier und Georg Lucas, angeboten zu neun Gulden 9 fl.
4. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, zwischen Franz Emanuel und Franz Kuchas Wittwe angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Ebensoviel Acker allda, zwischen Melchior Glos und Aufstößer, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.
6. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren Acker allda, zwischen Heinrich Didier und Franz Emanuel, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.
7. Ebensoviel Acker allda, zwischen Franz Mohrbacher und Johannes Günther, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

Diese sieben Ackerstücke sind in der Mutterrolle unter einem Artikel eingetragen, unter № 278 der Section C., mit einem Gehalte von 101 Aren 81 Centiaren. Dieselben werden von den Schuldnern besessen, vermöge welchem Rechtstitel, ist unbekannt und konnte nicht ausgemittelt werden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, soll unter folgenden, vom betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt finden:

1. Die Liegenschaften werden im einzelnen, wie sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, versteigert, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, jedoch mit keinen andern Rechten, als jenen, welche der Schuldner selbst hatte.

2. Mit dem Eigenthume geht sogleich der Besitz und Genuß auf die Erwerber über, die gehalten sind, die Steuern und Lasten vom Tage der Versteigerung zur Bezahlung zu übernehmen. Die Einweisung in den Besitz haben die Steigerer, unter dem Schutze der Gesetze, auf ihre Kosten und Gefahr zu erwirken, ohne Mitwirkung des Versteigerers, der zur Vertretung nicht beigeladen werden kann.

3. Für das Flächenmaß, Nummer, die Section und Begrenzung, leistet der betreibende Theil nicht Gewähr, der überhaupt keine der Verbindlichkeiten übernimmt, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen, wie sie auch Namen haben wollen.

4. Der Steigerungsschilling wird in guten gangbaren Geldsorten einen Monat nach dem Zuschlage, oder im Falle einer gerichtlichen Verweisung, sogleich

Digitized by Google

nach geschlossenem Verfahren bezahlt, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung.

5. Jeder Steigerer ist gebunden eine zahlfähige, hinlänglich bekannte Bürgschaft zu leisten, wenn er hiezu aufgefordert wird, in Ermanglung dieser bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung, nämlich: Enregistrement, Redactions-, Stempel- und Notariatsgebühren, so wie ferner einer vollziehbaren Ausfertigung des Steigerungsprotokolles, vierzehn Tage nach dem Zuschlage an wen Rechtens, im Verhältnisse des Steigerungsschillings, ohne Abzug an demselben.

7. Ein Nachgebot wird nicht angenommen, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist. In allen übrigen Punkten Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, die bei der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden.

Landstuhl, am 27. April 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1835.

Hundheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwochs, den 20. Mai l. J., werden dahier auf der Amtsstube der Bürgermeisterei, Morgens 9 Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, folgende Bauarbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. Den Kirchenthurm mit Umdeckung des Kirchendaches zu Gumbsweiler.
2. Die Umfassungsmauer der Baumschule, so wie die Flügelmauer der Glanbrücke zu Hagenbach.
3. Einen Springbrunnen zu fertigen in Hinzweiler.
4. Die Reparation am Hirtenhause zu Aschbach.
5. 17 bis 18 Quadratruthen neues Pflaster zu machen in Nerzweiler.

Plan und Kostenanschläge liegen dahier zur Einsicht offen.

Hundheim, den 27. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 1. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 18. Mai 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben;

In Gemäßheit gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier, vom 25. März letzthin;

Auf Anstehen von 1. Jacob Anton Wason, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Kopf, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Wilhelm und Maria Eva Wason, und 2. Johannes Burgermeister, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der ebengenannten Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, im Amtssitze zu Germersheim, das nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse des Requirenten, Jacob Anton Wason, mit seiner verlebten Ehefrau, gehörige Wohnhaus, öffentlich versteigert, nämlich:

Ein Haus, sammt Hof, Stallung, Scheuer, Garten und Zugehör, in der großen Gasse zu Ottersheim, neben Konrad Gensheimer und Valentin Weis.

Germersheim, den 30. April 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes und in Gegenwart der einschlägigen Administrativ-Beamten, folgende Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert, und zwar:

Am 18. Mai, zu Kaiserslautern, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf Lit. c.

284	eichene Baustämme.
62	" Nutzholzstämme, worunter 4 Stämme zu Wellbäumen tauglich.
464	" Abschnitte.
17	buchene "
49	eichene Wagnerstangen.
19	Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
30½	" eichen " "

Am 20. Mai, zu Hochspeyer, Vormittags 9 Uhr, im Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen.

Schlag Wolfeneck 16 d.

79	eichene Baustämme.
1	kieferner Baustamm.
14	kieferne Blöche.
837	eichene Wagnerstangen.

Digitized by Google

Schlag Kleinroßrück.

10 eichene Nutzholzabschnitte.
150 „ Wagnerstangen.

Schlag Wolfseneck 16 b.

19 eichene Baustämme.
1 kieferner Bloch.
202 eichene Wagnerstangen.

Kaiserslautern, am 30. April 1835.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 1. Mai 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. Juni 1835, des Nachmittags um ein Uhr, zu Rockenhausen, in dem früher dem Friedrich Opp, nun aber dem Valentin Opp gehörigen Wirthshause zum Weinberg;

Auf Anstehen von Jonothan Hirsch, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, welcher fortwährend Wohnsitz beibehält, bei dem, ihn in diesem Verfahren vertretenden Herrn Anwalte Gravius in Kaiserslautern;

Und in Gefolge eines Güteraufnahme-Protokolles, gefertigt durch den in Rockenhausen verlebten, durch Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 9. Mai 1831, früher dazu committirt gewesenen Notär Geßner, am 7. Juni 1831, sodann

Eines, durch belobtes Gericht, am 13. März 1835, erlassenen Commissoriums;

Wird der unterzeichnete Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, zur Zwangsveräußerung nachbezeichneter Immobilien, gegen Adeline Marum, Handelsfrau, in Rockenhausen wohnhaft, und Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes, Daniel Manasses Kahnweiler, schreiten, und nachgesetzte Preise als erstes Gebot ansehen, als:

1. Section A. № 419 und 420. Ein, zu Rockenhausen in der geraden Gasse gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofgering und Zubehörungen, einseits das protestantische Pfarrhaus, andernseits Manasses Daniel Kahnweilers Wittwe und Erben, angeboten ad 200 fl.
2. Section F. № 568. 29 Aren 75 Centiaren Wiese im Beühl, einseits Simon Kahnweiler, andernseits Kahnweilers Wittib, angeboten ad 60 fl.
3. Section D. № 752. 42 Aren 92 Centiaren Acker auf Sauwasem, einseits Simon Kahnweiler, andernseits Gertraud Kahnweiler; soll durch Emanuel Kahnweiler besessen werden; angeboten ad 10 fl.

Alles Rockenhauser Bannes.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des Maßes und der Nebenläger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien setzen, und sind gehalten, alle Steuern, Lasten und die Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, zu übernehmen, zu entrichten, und zwar vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

3. Der Steigerungspreis wird in drei gleichen Terminen bezahlt, auf die Martinitage 1835, 1836 und 1837, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte aber diese Collocation bei Verfallzeit des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steigerungspreise einstweilen in die Hände des obgenannten Requirenten in loco Rockenhausen, oder dessen Bevollmächtigten, abgetragen.

4. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, haben die Steigerer auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins oder der Zinsen, soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der Requirent oder die andern angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, das nichtbezahlte Object, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsveräußerung, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, nach vorhergegangener fruchtloser Zahlungs-Aufforderung von 30 Tagen, anderweitig versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Steigerer des Hauses ist verbunden, solches nach seinem Realwerthe der Brandversicherungsanstalt einverleiben zu lassen.

7. Außer ihrem Steigerungsschillinge und ohne Abzug an demselben, zahlen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises, innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Sartorius, Notär.

Digitized by Google

pr. den 1. Mai 1835.

Lauterecken. Mittwoch, den 20. Mai 1835, des Nachmittags um 1 Uhr;

Auf Anstehen der Erben der in Lauterecken verlebten Eheleute, Christian Barth, im Leben Revierförster, und Katharina Schmelzer, nämlich:

1. Katharina Barth, Ehefrau von Wilhelm Leich, Revierförster, beide in Ruppertsweiler wohnend;
2. Franziska Barth, Ehefrau von Thomas Wiegand, Forstwarth, beide in Klingenmünster wohnhaft;
3. Philippine Barth, Ehefrau von Franz Krauß, Revierförster, beide zu Bosenbach wohnhaft;
4. Salomä Barth, ledig und großjährig, ohne Gewerbe, zu Lauterecken wohnhaft;
5. Thereſe Barth, Ehefrau von Franz Lehne, Bürgermeisterei-Schreiber, beide daselbst wohnend;
6. Bernhard Barth, Sattler, in Neu-York wohnend.
7. Karl Barth, Rechtscandidat, in Gent wohnhaft;
8. Karoline Barth, ledig und großjährig, zu Lauterecken wohnhaft;
9. Christian Hildebrand, Schullehrer daselbst;

Kläger auf Theilung.

Gegen

1. Dorothe Lutz, Wittwe des verlebten Forstmeisters, Heinrich Barth, in Lauterecken wohnend, in der Eigenschaft als Mutter und Vormünderin der, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Henriette Barth;
2. Friedrich Adam Mettel, Wirth, zu Lauterecken wohnhaft, als Vormund der Katharina Hildebrand von da;
3. Peter Broſius, Müller, zu Altenbamberg wohnhaft, als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Barth, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Peter und Valentin Broſius;

Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines, unterm 23. März dieſes Jahrs, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern erlaſſenen und daselbst gehörig regiſtrirten Urtheils, die Theilung und etwaige Licitation verordnend;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, welcher mit der Theilung und Versteigerung beauftragt iſt, die, den benannten Erben, durch den Tod ihrer obgenannten Erblasser anerfallenen, auf dem Banne von Lauterecken gelegenen liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahltermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Section D. № 139, 140, 141. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgerung und Garten zu Lauterecken, bei Christian Zahn, toxirt 1000 fl.
2. Section A. № 345, 346. 28 Aren Acker und Wieſe in Hanſen, bei Anton Purpus, zu 500 fl.
3. Section B. № 1213. 20 Aren Acker in der Erzenau bei der Schwindsbach, tarirt 200 —
4. Section B. № 269. 15 Aren Acker in der Unteraue, bei Adam Dhum, tarirt 125 —
5. Section C. № 413. 20 Centiaren Kappesbord im Lauterbrühl, bei Heinrich Cronenbach, tarirt zu 6 —
6. Section B. № 219. 10 Aren Wieſe in der Claus, gefurcht die Straße, zu 100 —
7. Section C. № 3. 2 Aren Garten auf dem Watzkeſſel, bei Peter Heil junior, tarirt zu 60 —

Summa . . . 1991 fl.

Die Versteigerung wird in dem Hauſe des Friedrich Adam Mettel zu Lauterecken statt haben, und die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken eingeſehen werden.

Lauterecken, den 30. April 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1835.

Schweir. (Jagdverpachtung.) Bis den 27. Mai 1835, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte von Schweir, die Feldjagd auf den Bännen von Kröppen, Trulben, Schweir und Hilſt, und die Jagd in dem Gewehndewalde von Kröppen, auf einen ſechsjährigen Temporalbeſtand verpachtet.

Schweir, den 23. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 1. Mai 1835.

(Erſatzmannſtellung betr.)

Für den deſertirten Soldaten, Peter Bath, von Kröppen, vom Königl. 6 Linien-Infanterie-Regimente, wird ein Erſatzmann für deſſen noch reſtige Dienſtzeit, beſtehend in 5 Jahren, 11 Monaten und 28 Tagen, um deſſen Einſtandskapital von 150 Gulden, geſucht.

Diejenigen tauglichen Subjecte, die dieſe Dienſtzeit übernehmen wollen, werden hiedurch aufgefordert, ſich innerhalb 4 Wochen bei dem unterzogenen Amte zu melden.

Schweir, den 23. April 1835.

Das Bürgermeisteramt Trulben.

Schantz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 50. Speyer, den 5. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. April 1835.

3te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Der unterm 30. März 1835 von dem Unterzeichneten gegen Ludwig Christmann, Häfnergeselle, von Steingruben, mehrerer Prellereien beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiemit, als durch die erfolgte Verhaftung des Signalisirten erledigt, zurückgenommen.

In der, gegen den genannten Ludwig Christmann anhängigen Untersuchung, soll indessen ein Häfnergeselle, mit Namen Christoph Edinger, von Neckarzimmern oder Neckargemünd, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, der jedoch im Rheinkreise irgendwo bei einem Meister arbeiten dürfte, als Zeuge abgehört werden; ich ersuche darum sämmtliche Herren Bürgermeister und resp. Ortsvorstände, in ihren Gemeinden die geeigneten Erkundigungen bezüglich des genannten Christoph Edinger anstellen, und im Auffindungsfalle demselben aufgeben zu wollen, sich hierorts vor dem Unterzeichneten zu stellen, um als Zeuge vernommen werden zu können.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 20. April 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Den Maimarkt betr.) Den 10., 11. und 12. des nächsten Monats Mai, wird der diesjährige Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 16. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

pr. den 27. April 1835.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung eines neuen Schulhauses zu Althornbach betr.)

Montag, den 11. Mai nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des unterfertigten Landcommissariats, die Arbeiten zur Erbauung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde Althornbach, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben, und sind dieselben im Ganzen veranschlagt zu 2367 fl. 8 kr.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft können hierorts eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 2. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Samstag, den 16. Mai 1835, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Derst № 20.

3	eichene Baustämme 2. Klasse.
11	" " 3. "
67	" " 4. "
7	kieferne " 3. "
78	eichene Wagnerstangen.
10	buchene Nutzstämme 4. Klasse.
5	Klafter eichen Missel 2. "
37	" buchen geschnitten.
9	" " " anbrüchig.

Digitized by Google

20 Klafter buchen gehauen.
17½ " eichen geschnitten 5schuhig Scheit.
23½ " " " " " ästig u. knorrig.
1½ " " gehauen " "
2½ " kiefern geschnitten.
2½ " " gehauen.
3½ " linden "
6200 Stück gemischte Wellen.

Montag, den 18. Mai 1835, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Grünloch № 16.

5 eichene Baustämme 2. Klasse.
3 " " 4. "
3 buchene Nutzstämme 3. "
1 lindenee Nutzstamm 4. "
7½ Klafter eichen Misselholz 2. Klasse.
103½ " buchen geschnitten.
59 " " " anbrüchig.
20½ " eichen geschnitten 5schuhig.
28½ " " " " ästig u. knorrig.
½ " kiefern "
19½ " kastanien geschnitten 5schuhig anbrüchig.
1½ " linden geschnitten.
3125 Stück gemischte Wellen.

Schlag Querenberg № 17.

1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. "
13 buchene Nutzstämme 3. "
12 " " 4. "
25 birkene Reifstangen zu 60hmigen Fässern.
100 " " " 2 " "
22½ Klafter buchen geschnitten.
2 " " " anbrüchig.
3½ " eichen geschnitten 5schuhig.
2½ " " " " ästig u. knorrig.
325 Stück buchene Wellen.
1300 " gemischte "

Mittwoch, den 20. Mai 1835, zu Birkenhördt, Morgens 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichenee Baustamm 4. Klasse.
16 kieferne Baustämme 4. "
11 " Sägblöche 4 "
6½ Klafter kiefern geschnitten.
10½ " " gehauen.
½ " gemischt "
18½ " kiefern Prügel.
1 " " Stockholz.

Hiebei wird bemerkt, daß im Etatsjahre 18½ im hiesigen Forstamtsbezirke keine Hölzer mehr zur Versteigerung kommen.

Bergzabern, den 1. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Westhofen.

---

pr. den 2. Mai 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat am 28. April 1835 verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit respective des Todes von Johann Jacob Urban (vulgo Orbé), von Ungstein gebürtig, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, vor dem Königl Bezirksrichter Orth ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Frankenthal, den 1. Mai 1835.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 2. Mai 1835.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Zöller zu Landau, vom 29. April 1835, hat Elisabetha Flori, ohne Gewerbe, zu Speyer wohnhaft, gegen ihren Ehemann, Wilhelm Salm, Ackersmann, früher zu Speyer, jetzt zu Freimersheim wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung erhoben und den zu Landau wohnenden Advokaten, Friedrich Mahla, als Anwalt bestellt.

Landau, den 1. Mai 1835.

Für den Anwalt der Klägerin,

Keller.

---

pr. den 2. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Gutsbesitzer,
Franz Xaver Brunner, aus Rheinzabern,
der kaum erst eine, wegen criminellee Fälschung, von dem Assisenhofe gegen ihn verhängte peinliche Gefängnißstrafe erstanden, hat sich des complicirten Vergehens mehrfacher Betrügereien und des Gewohnheitswuchers schuldig, und hierauf, bevor noch der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl vollstreckt werden konnte, flüchtig gemacht.

Die betreffenden Behörden des Rheinkreises werden daher ersucht resp. aufgefordert, sich die Habhafte-

Digitized by Google

machung des benannten, und hienach näher bezeichneten Brunner, möglichst angelegen seyn zu lassen.

Landau, den 30. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement.

Brunner ist beiläufig 45 Jahre alt, hat ein langes, dabei breites und blasses Gesicht, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, starke schwarze Haare, seine Größe ist bei 6 Fuß, seine Gestalt mager und schlank; er hält sich getaucht mit eingezogenen Achseln.

---

pr. den 2. Mai 1835.

Speyer. (Versteigerung einer Lieferung von Grenz- und Loosesteinen.) Den 14. Mai 1835, als Donnerstag, Vormittags 11 Uhr, wird von der Hospital-Verwaltungscommission dahier, durch das Bürgermeisteramt, auf der Stadtkanzlei, die Lieferung von 50 Grenz- und 170 Loosesteinen, Erstere von 90 Centimeter, Letztere von 75 Centimeter Länge, nebst dem Fuhrlohn hieher, an den Wenigstnehmenden gegen baare Zahlung versteigert.

Speyer, den 30. April 1835.

Von Hospital-Verwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 2. Mai 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Mai 1835, des Morgens neun Uhr, zu Waldfischbach in dem Wirthshause zum Schaaf, des Herrn Adjunkten Krauch, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Burgalben, in dem Wirthshause zur Krone, bei Herrn Johann Keil, wird durch den unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen Immobilien, und zwar auf Betreiben des Lazarus Kahn, Handelsmann, zu Thaleischweiler wohnhaft, welcher fortwährend den Herrn Anwalt Hudlet zu Zweibrücken, aufgestellt hat, um ihn in dieser Sache zu vertreten; gegen

Heinrich Jung, Ackerer, zu Waldfischbach wohnhaft.

Die, in Zwangsversteigerung kommenden Immobilien, so in dem, durch den unterschriebenen Notär unterm gestrigen Tage gefertigten und behörig registrirtem Güteraufnahms-Protokolle, genau beschrieben sind, liegen in der Gemarkung Waldfischbach und Burgalben, und sind folgende:

Bann Waldfischbach:

1. Section A. № 402. 2 Viertel 10 Ruthen Acker oder 15 Aren 16 Centiaren auf der Schäferei, zweite Gewann, bei Valentin Roschy und Heinrich Schaaf, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
2. Section B. № 188. 189. 8 Ruthen ditto oder 1 Are 63 Centiaren in der Krautdell, bei Jacob Ehrgott und Valentin Schneider, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.
3. Section B. № 437. 17 Ruthen ditto oder 3 Aren 26 Centiaren auf dem Galgenberge, bei Heinrich Schaaf und Joseph Kunz, zu ein Gulden angesetzt 1 fl.
4. Section C. № 160. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 16 Centiaren ditto Aspen, vierte Gewann, bei Heinrich Infert und Georg Heinrich Roschy, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 343. 1 Viertel 12 Ruthen oder 8 Aren 97 Centiaren ditto dritte Gewann, links am Geiselberger Weg, bei Heinrich Steinen Masse und Heinrich Ehrgott, angesetzt zu drei Gulden 3 fl.
6. Section C. № 486. 6½ Ruthe ditto oder 1 Are 52 Centiaren im Thal, bei Adam Stein und Jacob Laudemann junior, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Section D. № 178. 1 einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, enthaltend 5 Ruthen oder 1 Are 2 Centiaren, im Ort Waldfischbach an der Straße, bei Adam Stein und Simon Müllers Wittib, zu hundert Gulden angesetzt 100 fl.
8. Section A. № 50. 22½ Ruthen oder 4 Aren 58 Centiaren Wiese in den Mühlwiesen, bei Heinrich Strin senior und Peter Strin, angesetzt zu 5 fl.
9. Section A. № 517. 2 Viertel Acker oder 13 Aren 6 Centiaren ditto auf Breitenfeld, bei Friederich Laudemann und Gottfried Gordner, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.
10. Section A. № 13. 14½ Ruthen Wiese oder 2 Aren 95 Centiaren in der Lochwiese, bei Alois Kaisers Masse und Peter Roschy, zu zehn Gulden angesetzt 10 fl.
11. Section A. № 525. 2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Acker auf dem Breitenfeld, bei Heinrich

Digitized by Google

Ehrgott und Nikolaus Seibert, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

12. Section C. № 364. 20 Ruthen ditto oder 4 Aren 8 Centiaren am Hermersberger Wehr, bei Valentin Roschy und Heinrich Stein, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

13. Section A. № 406. 1 Viertel 38 Ruthen ditto oder 14 Aren 27 Centiaren Schäferei, dritte Gewann, bei Jacob Seibert und folgendes Stück — mit Section A. № 407. Ebensoviel idem allda dabei gelegen, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

14. Section A. № 364. 37 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren ditto allda, bei Jacob Weismann und Heinrich Häusel, angesetzt zu zwei Gulden 2 fl.

15. Section A. № 460. 15 Ruthen oder 3 Aren 6 Centiaren ditto im Eichenwäldchen, bei Georg Heinrich Roschy und Nikolaus Seibert, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

16. Section B. № 438. 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto auf dem Galgenberge, bei Schuldner selbst und Maria Eva Jochum, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

17. Section B. № 417. 8 Ruthen ditto oder 1 Are 63 Centiaren allda, bei Peter Klingel und Katharina Seibert, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

18. Section B. № 436. 16 Ruthen ditto oder 3 Aren 26 Centiaren allda, bei Valentin Schneider und Schuldner selbst, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

19. Section E. № 16. 1 Viertel 25½ Ruthen ditto Weyherwieserfeld oder 11 Aren 63 Centiaren, bei Ludwig Herrlich und Peter Mayer, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

20. Section C. № 37. 1 Viertel 23 Ruthen oder 10 Aren 22 Centiaren ditto Weyherwieserfeld, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, zu ein Gulden 1 fl.

21. Section E. № 124. 1 Viertel 11 Ruthen ditto oder 8 Aren 97 Centiaren im großen Roth, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

22. Section E. № 209. 1 Viertel 23 Ruthen oder 11 Aren 22 Centiaren Weyerhalt, bei demselben, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

23. Section E. № 321. 1 Viertel 21½ Ruthen oder 10 Aren 37 Centiaren Seethal, erste Theilung, bei Nikolaus Jafert und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

24. Section E. № 379. 1 Viertel 19 Ruthen ditto oder 10 Aren 27 Centiaren allda, zweite Theilung, bei Jacob Bauer und Adam Löhr, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

25. Section E. № 469. 1 Viertel 20 Ruthen oder 10 Aren 37 Centiaren idem allda, bei Jacob Stein, senior und Adam Weidler, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

26. Section E. № 566. 1 Viertel 3½ Ruthen ditto oder 7 Aren 14 Centiaren Breitenfeld, zweite Theilung, bei Jacob Bauer und Adam Eigenbrodt, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

27. Section E. № 654. 1 Viertel 26½ Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren ditto allda, dritte Theilung, bei Adam Löhr und Jacob Bauer angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

28. Section E. № 962. 1 Viertel 17½ Ruthen oder 9 Aren 99 Centiaren ditto am Gewerb, bei Jacob Stein und Heinrich Gordner, zu ein Gulden angesetzt 1 fl.

29. Section E. № 728. 1 Viertel 3½ Ruthen oder 7 Aren 18 Centiaren ditto Breitenfeld, erste Theilung, bei Adam Woll und Adam Löhr, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

30. Section E. № 839. 35½ Ruthen oder 7 Aren 13 Centiaren ditto am Münkopf, bei Franz Rock und Gottfried Faul, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

31. Section E. № 903. 1 Viertel 9 Ruthen oder 8 Aren 57 Centiaren ditto am Galgenberge, bei Gottfried Gordner und Peter Hochkrebes Wittwe, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

32. Section E. № 1033. 1 Viertel 32½ Ruthen oder 11 Aren 5 Centiaren ditto in der Sanddell bei Gottfried Müller und Peter Lang, angesetzt zu ein Gulden 1 fl.

Burgalber Bannes.

33. Section H. № 667. 1 Viertel 28 Ruthen Wiese oder 12 Aren 24 Centiaren an der Schwarzbach, Gebrüch, bei Georg Jacob Ruck und Friderich Weber, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

34. Section E. № 424½ und 425. 3 Viertel 1 Ruthe Wiese, odee 19 Aren 79 Centiaren Quaters-Wiesel, bei Schulgut und Peter Becker, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section E. № 541. 1 Morgen 1 Viertel Wiese oder 32 Aren 65 Centiaren ditto allda, bei Friedrich Bohl und Friderich Steffan, angesetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Summa der einzelnen Angeboten: einhundert achtzig Gulden 180 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen sind folgende:

Digitized by Google

Artikel 1. Der Steigpreis wird, sammt zwei Kreuzer Einzugsgebühren, von jeden Gulden, zu drei gleichen Zielen mit Interessen, vom Tage des Zuschlags an, auf die Martini 1835, 1836, 1837, an den Creditor, oder dahin, wo es verordnet werden wird, abgeführt.

Artikel 2. Die Steigerer sind verbunden, sogleich nach erfolgtem Zuschlage, für das Ersteigerte gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und sämmtliche versteigerten Immobilien bleiben im Specialversatze, bis nach Abzahlung der Termine, Zinsen und auch Kosten.

Artikel 3. Die Eesteigerer kommen nach dem Zuschlage sogleich in Besitz und Genuß, übernehmen auch alle laufenden, wie rückstehenden Steuern, Lasten und Beschwerden, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen zu lassen.

Artikel 4. Es wird keine Gewähr geleistet, weder für die Morgenmaßung, noch sonstigen Schaden.

Artikel 5. Die Immobilien werden, wie solche beschrieben sind, ausgeboten, und im Einzelnen zugeschlagen, in demselben Zustande, wie diese sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

Artikel 6. Die Ersteigerer haben die Kosten des Protokolles und Notärgebühren, baar bei dem Zuschlage, an den Versteigerungscommissär, und jene der Einregistrirung und Verbriefung, in den folgenden 10 Tagen, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, abzuzahlen.

Artikel 7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen, und im Uebrigen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, ihre Anwendung.

Gefertigt zu Waldfischbach, am 19. Februar 1835.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär,
mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 19. Februar 1835. Band 36. F. 110. C. 10. empfangen 28 Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für die Abschrift:
Fasco, Notär.

---

pr. den 4 Mai 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. Mai laufenden Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; auf Betreiben der Erben von weiland Lazarus Mayer, gewesener Handelsmann zu Niederhochstadt, als: 1. Abraham Mayer; 2. Jacob Mayer; 3. Alexander Mayer, alle Handelsleute, in Niederhochstadt wohnhaft, und 4. Salomon Mayer, Handelsmann, zu Lembach, in Frankreich, wohnhaft, welche in Beziehung auf das, gegen ihren Hypothekarschuldner, Johannes Gensheimer den Alten, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als alleiniger Erbe seines verlebten Vaters, Georg Jacob Gensheimer des Alten, gewesener Ackersmann, daselbst wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerungs-Verfahren, Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Mahla, in Landau, erwählen; und in Vollzug eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 13. Februar 1835, gehörig registrirt; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Königl. Bezirksnotär, in dem Amtssitze von Landau, durch allegirten Beschluß dazu committirt, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebote, der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner, Johannes Gensheimer dem Alten, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Offenbach gelegenen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn am 4. dieses gefertigten Aufnahmeprotokolls, geschritten, als:

1. Section A. 209. (32 Ruthen 4 Schuh) 7 Aren 40 Centiaren Acker aufm Obersand, im Vogelsgesang, neben Daniel Rösch und Georg Jacob Garrecht, abgeschätzt, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 32 fl.
2. A. 517. (9 Ruthen 1 Schuh) 2 Aren 14 Centiaren Pflanzstück in den Bildgärten, neben Johannes Laubersheimer und Valtin Eichmann, zu 20 fl.
3. C. 780. (25 Ruthen 7 Schuh) 6 Aren 5 Centiaren Wiese obig dem Kreith, neben Georg Schaidt und den Kindern des Schuldners, zu 30 fl.
4. C. 836. (21 Ruthen 2 Schuh) 5 Aren Wiese auf die Queichbach, neben Katharina Wagner und Valtin Garrecht, zu 30 fl.
5. D. 482. (31 Ruthen) 7 Aren 30 Centiaren Acker über die Insheimer Straße, neben Paul Schüler und Wendel Lutz, zu 40 fl.
6. D. 560. (1 Viertel 31 Ruthen) 16 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Bermenberg, neben Jacob Franz Duckar Erben und Johannes Buschen Erben, zu 70 fl.

Gegenwärtiger Besitzer ist Joseph Lazarus, Glaser in Offenbach.

7. E. 49. (29 Ruthen 4 Schuh) 6 Aren 95 Centiaren Acker am Böhlweg, neben Georg Adelmann und Nikolaus Rieder, zu 40 fl.

Gegenwärtige Besitzerin: Michael Pfalzers Wittwe.

Digitized by Google

8. F. 689. (1 Morgen 12 Ruthen 2 Schuh) 40 Aren 75 Centiaren Acker im Birkenbüschel, neben Hartmuth und Christoph Gensheimer, zu 100 fl.
Heutiger Besitzer ist Peter Lerch d. J.

9. F. 1014. (3 Viertel 1 Ruthe 8 Schuh) 28 Aren 75 Centiaren Acker am Schäferberg, neben Georg Jacob Brucker und Peter Brucker, zu 80 fl.
Besitzer ist Lazarus Wolf von Böchingen.

10. F. 1127. (1 Morgen 1 Viertel 2 Schuh) 47 Aren 80 Centiaren Acker außig dem Silberberg, neben Peter Schaurer und Aufstößer, zu 100 fl.
Heutiger Besitzer: Joseph Anton Wagner d. J.

11. F. 795. 22 Aren 16 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen 8 Schuh) Acker außig den Gauläckern, neben Philipp Peter Dielmann und Johann Georg Schmitt, zu 50 fl.

12. F. 1198. (33 Ruthen) 8 Aren Acker aufm Trappenberg, neben Georg Jacob Wagner Wittib und Johann Jacob Uhrig, zu 40 fl.

13. F. 320. (2 Viertel 16 Ruthen 6 Schuh) 22 Aren 18 Centiaren Acker auf den Ofenschießerweg, neben Valtin Brucker und Joseph Anton Wagner d. J., zu 100 fl.
Heutiger Besitzer: genannter Joseph Anton Wagner.

14. G. 605, 606 und 607. 4 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Offenbach in der Neugasse, neben Georg Jacob Wagner und Heinrich Weiß, zu 600 fl.
Besitzer ist Konrad Lösch.

Total des Angebots . . 1332 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, welche den Verkäufern den Käufern gegenüber obliegen, und es erhalten die Steigerer nur diejenigen Rechte in Bezug auf die Güterstücke, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger bisher darauf zustanden, in soweit sie letztere vom Schuldner ableiten.

2. Derselbe leistet ferner keine Garantie für das angegebene Flächenmaß; das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vor- oder Nachtheil der Steigerer, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen und wirklichen Flächeninhalte seyn mag.

3. Die Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen; auch übernehmen die Steigerer alle Steuern und Abgaben, die auf den Immobilien ruhen, rückständige sowohl als laufende.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und solidaren Bürgen zu stellen, kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

5. Läßt einer oder der andere der Steigerer irgend einen der Termine vorübergehen, ohne Zahlung zu leisten, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist der betreibende Theil berechtigt, die, durch den Säumigen gesteigerten Güterstücke ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf eine einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen, von ihm zu erwählenden Notär, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hat der säumige Steigerer zu ersetzen.

6. Die Güter werden im Einzelnen versteigert.

7. Der Steigerungspreis ist in drei gleichen Terminen zahlbar, nämlich: auf Weihnachten 1835, 36 und 37, mit Zins vom stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil, oder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin; alles in guten gangbaren Geldsorten.

8. Die Steigerer tragen, ohne Abzug an dem Steigerungspreise, die Registrirungs-, Notariats-, Stempel-, Reise- und Publikations-Gebühren; die übrigen Kosten der Zwangsversteigerung haben dieselben ebenfalls baar bei dem Zuschlage zu entrichten, sie sind jedoch berechtigt, diese Kosten am ersten Termine in Abzug zu bringen.

Gefertigt zu Landau auf unserer Amtsstube, am 7. März 1835, in einer Vacation von 3½ Stunden.
Unterschrieben: Paraquin, Notär.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. Mai 1835, Morgens acht Uhr, zu Steinbach, in dem Wirthshause des Nickel Ludwig;

Auf Anstehen der Erben der, zu Steinbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Heinrich Jung und Katharina Weber, als:

I. Der Testamentserben des erwähnten Heinrich Jung, nämlich: Daniel Müller und Philippina Jung, Ehe- und Ackersleute, zu Glanmünchweiler wohnhaft;

II. Der Intestaterben der verlebten Katharina Weber, als:

A. Der Kinder und Descendenten des, zu Konken verlebten Ackersmannes, Friedrich Weber, eines Bruders der gedachten Katharina Weber, als:

a) Der Kinder des, zu Liebsthal verstorbenen Adam Weber, 1. Adam Weber, Dienstknecht, in Eusel

wohnhaft; 2. Jacob Weber, minderjährig, vertreten durch seinen Vormund, Jacob Rech dem Fünften, Ackersmann in Quirnbach, und seinen Nebenvormund, Nikolaus Knapp, Ackersmann in Liebsthal;

b) Der Kinder der verstorbenen Elisabetha Weber, gewesene Ehefrau von Peter Daniel, Ackersmann, in Konken wohnhaft, als: 1. Adam Daniel, großjährig, Ackerer in Konken; 2. Elisabetha Daniel, minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater, Peter Daniel, als Haupt-, und Nikolaus Gerlach, Ackersmann, in Konken wohnhaft, als Nebenvormund;

Diese Kinder erster Ehe des obgedachten Friedrich Weber;

c) Des Peter Weber, Ackersmann, in Nonnenberg, in Preußen, wohnhaft;

d) Des Friedrich Weber, minderjährig, Sohn des verstorbenen Friedrich Weber, vertreten durch seine Mutter, Karolina Müller, Ackersfrau in Pfeffelbach, und durch seinen Nebenvormund, Johannes Schäfer, Ackersmann, allda wohnhaft, Letzterer der zweite Ehemann der ebengenannten Karolina Müller; diese Kinder zweiter Ehe des mehrgedachten Friedrich Weber.

B. Der Kinder und Descendenten des verstorbenen Adam Weber, eines Bruders der mehrgedachten Erblasserin, Katharina Weber, als:

a) Der Kinder der verstorbenen Margaretha Weber, gewesene Ehefrau von Michael Drumm, Ackersmann in Altenglan, als: 1. Margaretha Drumm, Ehefrau von Jacob Drumm, Ackersmann zu Hilweiler, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

2. Katharina Drumm, Ehefrau von Friedrich Schäfer, Ackersmann, zu Altenglan wohnhaft, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Michael Drumm, Ackersmann in Petersbach;

b) Der Katharina Weber, Ehefrau von Georg Kappel dem Zweiten, Ackersmann, in Altenglan wohnhaft, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

c) Der Kinder des verstorbenen Adam Weber, gewesener Ackersmann zu Petersbach, als: 1. Katharina Weber, Ehefrau von Michael Drumm, Ackersmann allda, und dieses selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, 2. Georg, 3. Philippina, 4. Elisabetha und 5. Peter Weber, minderjährig, vertreten durch ihre Mutter, Katharina Drumm, Ackersfrau in Petersbach, als Hauptvormünderin, und Georg Kappel dem Zweiten, Ackersmann in Altenglan, als Nebenvormund;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 13. April 1835, erlassen in der Rathskammer;

Werden durch unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch das angeführte Urtheil committirt, auf den Grund eines, demselben zu Protokoll gegebenen Expertengutachtens, womit die Theilungs-Interessenten einverstanden sind, nachbeschriebene, zur Masse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

a) In der Ehe acquirirte Güter.

1. 64 Aren 5 Centiaren oder 2¼ Morgen 4 Ruthen Ackerland, Steinbacher Bannes, in fünf Parzellen, taxirt 153 fl.

2. 28 Aren 20 Centiaren oder 1 Morgen 13 Ruthen Wiesengründen, desselben Bannes, in vier Parzellen, taxirt 105 —

b) Von der verstorbenen Ehefrau herrührende Güter.

3. 7 Aren 55 Centiaren oder ¼ Morgen 5 Ruthen 12 Schuh Wiesengründen, Feutzweiler Bannes, in zwei Parzellen, taxirt 40 —

4. 1 Hektare 45 Aren oder 5½ Morgen 21 Ruthen Wiesengründen, Steinbacher Bannes, in 28 Parzellen, taxirt 547 —

5. 5 Hectaren 72 Centiaren oder 28 Morgen 3 Ruthen zum Theil angebautes, zum Theil ödes Land, Steinbacher Bannes, in 43 Parzellen, taxirt 786 —

6. Ein, in Steinbach stehendes einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen, taxirt 700 —

Zusammen zweitausend dreihundert dreißig einen Gulden 2331 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf des unterzeichneten Notärs Schreibstube zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 1. Mai 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Licitation.)

Montag, den 18. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Godramstein; auf Ansteben der Testamentserben der verlebten Anna Barbara Ackermann, Wittwe Störmann von da, Namens 1. Jacob Ackermann, Ackerer zu Rußdorf; 2. Johannes Ackermann, Ackersmann allda; 3. Georg Ackermann, Winzer in Birkweiler; 4. Heinrich Rocker, Küfer in Godramstein; 5. Johann Georg Rocker, Ackerer daselbst; 6. Elisabetha Rocker, Ehefrau von Johannes Weidenbach, Ackersmann in Frankweiler; 7. Margaretha Ackermann, Wittwe Rocker, ohne Gewerbe, in

Digitized by Google

Godramstein, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Rocker; 8. dessen Beivormund, Johann Heinrich Rocker, Ackerer allda; 9. Apollonia Kost, Ehefrau von Jacob Becker, Bäcker in Albersweiler; 10. Eva Kost, Ehefrau von Konrad Litty, Ackersmann in Frankweiler; 11. Johann Georg Kost, Wingersmann allda, als Vormund seines minderjährigen Sohnes, Georg Simon Kost, und 12. dessen Beivormund, Michael Ackermann, Ackerer in Godramstein;

Und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 9. April letzthin, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird der, zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, zur Versteigerung folgender, zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Immobilien, schreiten, als:

1. 112 Aren Ackerland, in zehn Parzellen; 2. 31 Aren 32 Centiaren Wingert, in fünf Parzellen; 3. 18 Aren Wiese, alles Godramsteiner Bannes; und 4. 3 Quart von einem zweistöckigen Wohnhause mit Zugehörungen, zu Godramstein in der Hauptstraße, neben Johann Georg Hauptmann und Abraham Hofmann gelegen.

Landau, den 2. Mai 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1835

(Licitation.)

Künftigen 19. dieses, Mittags 2 Uhr, zu Queichheim, im Wirthshause zum General Melac; auf Betreiben von 1. Georg Ludwig Trauth, Ackersmann zu Queichheim; 2. Konrad Trauth, Gaulwirth allda; 3. Johann Friedrich Trauth, Tabaksfabrikant in Landau, theils in eigenem Namen, theils als Vormund über die Minderjährigen: Sophie, Louise, Friedrich, Karoline Herrwaeth und Katharina Hüner; 4. Jacob Nikolay, Küfer in Essingen, als Beivormund über die gedachten Herrwarth'schen Kinder, und 5. Georg Michael Zeiß, Ackersmann in Kandel, als Beivormund der letztgenannten Katharina Hüner;

Und auf den Grund eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 8. April letzthin, erlassenen Urtheils;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse des, zu Queichheim verlebten Eigenthümers, Johann Friedrich Trauth, gehörigen Güter, theilungshalber in Eigenthum versteigern, als:

18 Aren Acker unten am Dorf; 21 Aren ditto in den zehn Morgen, und 18 Aren Wiese in den Weiden; Queichheimer Bannes.

Landau, den 2. Mai 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Verpachtung einer Aerarial-Waldjagd.)

Die am 11. März l. J., zu Göllheim abgehaltene Versteigerung der Aerarial-Waldjagd, Revier Ramsen, Jagdbogen № 1, hat die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten.

Es wird daher dieselbe am 26. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Göllheim, unter den, im Amts- und Intelligenzblatte vom 25. Mai 1832, № 33, publizirten allgemeinen Bedingungen, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Beschreibung der Jagddistrikte sowohl bei dem Bürgermeisteramte in Göllheim, als auf diesseitiger Schreibstube eingesehen werden kann.

Winnweiler, am 2. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 1. Mai 1835.

Philipp Jacob Reinhardt, Winzer, von Wachenheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 29. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 1. Mai 1835.

Georg Adam Lösch, von Mechtersheim, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß Alle, welche an denselben Forderungen zu machen gedenken, solche vor Gericht betreiben und sogleich hieher anzuzeigen haben.

Speyer, den 30. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 51. Speyer, den 10. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Mai 1835.

Waldsee. (Erledigung einer Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des Schullehrers, Georg Ziegler, dahier, ist die erste Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Schule in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche die Note „vorzüglich" haben müssen, haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist von heute an, bei dem Bürgermeisteramte Waldsee einzureichen.

Waldsee, den 1. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 4. Mai 1835.

Waldsee. (Herstellung eines Kirchhofthors betr.) Donnerstag, den 14. Mai nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird durch das Bürgermeisteramt daselbst, die Herstellung eines neuen Thors an den Leichenhof zu Waldsee, bestehend in Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, und im Ganzen veranschlagt zu 83 fl. 7 kr., an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 1. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 4. Mai 1835.

Impflingen. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Mittwochs, den 27. des Monats Mai l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Impflingen, nachbenannte Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben:

	fl.	kr.
1. Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	419	52
2. Herstellung einer Remise, zur Aufbewahrung der Feuerleitern und Feuerhaken, veranschlagt	32	25
3. Reparation an der Kirche, veranschlagt zu	82	27
4. Reparation am Gemeindehause, veranschlagt zu	42	—
Zusammen . . .	576	44

Die Schieferdeckerarbeit an der Kirche und dem Gemeindehause ist zusammen veranschlagt zu 80 fl. 26 kr., und die Kostenanschläge können täglich bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Impflingen, am 30. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Mathens.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. Mai laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler, im Gasthause zum goldenen Fäßchen, wird vor Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, committirt durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom achten April abhin, in Folge eines genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen von

1. Georg Michael Gerhardt, Glaser, überlebender Ehemann der verlebten Magdalena Lang;
2. Johann Michael Gerhardt, Nagelschmied;
3. Elisabetha Gerhardt, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 4. Barbara Michel, Krämerin, Wittwe von dem verlebten Konrad Gerhardt, als Vormünderin über ihre Kinder: Adam, Gottfried, Leonhard, Jacob, Katharina und Magdalena Gerhardt, alle sechs ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 5. Nikolaus Beyerdörfer, Steinhauer, Beivormund dieser Kinder;
6. Magdalena Zwick, früher Wittwe des verlebten Glasers, Leonhard Gerhardt, und ihres zweiten

Digitized by Google

Ehemannes, Johann Adam Scholly, Schuhmacher, Vormunder über Georg Michael und Friedrich Gerhardt, beide ohne Gewerbe, bei ihnen wohnhaft, welche den obengenannten Georg Michael Gerhardt zum Beivormunde haben; sämmtlich in Albersweiler wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, nachstehender Liegenschaften, geschritten:

I. Liegenschaften, welche zu der Georg Michael Gerhardt'schen Errungenschaftsmasse gehören.

78 Aren 60 Centiaren Acker, Garten und Baumstücker, in zehn Item;
43 Aren 20 Centiaren Wingert, in 5 Item;
Ein Kastanienbusch von 10 Aren 40 Centiaren;
Eine Wiese von 28 Aren; alles im Banne Albersweiler;
12 Aren Acker, im Banne Queichhambach, zusammen abgeschätzt zu 1553 fl.
Ferner ein Kelterhaus auf den Abbruch, taxirt 75 —
Eine hölzerne Kelter, taxirt 50 —

II. Liegenschaften, welche zum Nachlasse der verlebten Magdalena Lanz gehören.

Ein Wohnhaus, gelegen zu Albersweiler im Bildgarten, nebst Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 800 fl.
2 Stücke Ackerland, haltend 11 Aren 80 Centiaren, taxirt 115 fl.
2 Stücke Wingert, haltend 9 Aren, taxirt 135 —
Ein Kastanienbusch, haltend 9 Aren, taxirt 15 —
Alles im Banne Albersweiler.

Annweiler, den 2. Mai 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 20. Mai 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelskopf № 39.

3 eichene Baustämme 4. Klasse.
22 kieferne Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
111 " Sägblöche 2., 3. und 4. "
22 birkene Werkholzabschnitte 4. "
1 buchener Nutzholzabschnitt 2. "
110 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3 Klafter buchen geschnitten Scheitholz knorrig.
34½ " " gehauen "
29½ " " Kohlprügel.
2½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1 " " " " ästig.
1½ " " gehauen " mit Prügel.
19½ " kiefern geschnitten "
10½ " " Prügelholz.
½ " birken gehauen Scheitholz.
1 " " " " mit Prügel.
1850 Stück buchene Reiserwellen.
775 " kieferne "

Den 21. Mai 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf № 43.

5 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
3 kieferne Sägbloche 3. "
3 buchene Nutzholzabschnitte 2. "
2 hainbuchene Werkholzabschnitte.
1 ahorner Nutzholzabschnitt.
53 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4½ " " " " knorrig.
12½ " " gehauen "
14½ " " Kohlprügel.
½ " eichen geschnitten Scheitholz ästig.
½ " kiefern " "
½ " " Prügelholz.
700 buchene Reiserwellen.

Schlag Spitzkopf № 44, an demselben Tage.

75 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
140 " Sägblöche " " "
26½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
5½ " " Prügelholz.
18½ " " Stockholz ohne Prügel.
1275 Stück kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Jägerthal und Alteglashütte noch ohngefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 2. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 4. Mai 1835.

Kreimbach. (Minderversteigerung.) Montag, den 25. l. M., werden vor dem unterfertigten Amte, verschiedene Reparaturen an der Kirche in Zweikirchen, der Gemeinde Rutsweiler a. L. gehörig, bestehend in

Digitized by Google

Maurer-, Glaser-, Dachdecker-, Schreiner- und Schlosserarbeit, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der deßfallsige Kostenanschlag, sich belaufend auf 400 fl. 59 kr., kann täglich auf dem Büreau dahier eingesehen werden.

Kreimbach, den 1. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 4. Mai 1835.

Lingenfeld. (Herstellung eines Röhrbrunnens.) Kommenden Samstag, den 16. Mai 1835, Nachmittags um zwei Uhr, wird vor dem Büegermeisteramte Lingenfeld, die Herstellung eines Röhrbrunnens im Erlenwiesenthale, veranschlagt zu 196 fl. 26 kr., aus Steinhauer- und Maurerarbeit bestehend, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Lingenfeld, den 2. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 4. Mai 1835.

(Signification.)

Heute den ersten Mai im Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig. Auf Ansuchen von 1. Johannes Hammersdorf, Bäcker; 2. Anna Maria Wolf, Wittwe von Valentin Becker, weiland Rothgerber in Dürkheim, sie Gutsbesitzerin qua Legatarin ihres verlebten Ehemannes; 3. Friedrich Weisbender, Schuhmacher, alle drei zu Dürkheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Braun in Frankenthal, zu ihrem Anwalte in gegenwärtiger Sache hiemit aufstellen, und bei demselben Domicil erwählen; habe ich Friedrich Caselmann, Gerichtsbote am Königl Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, durch registrirte Präsidial-Ordonnanz, vom vierten April 1835, zu den in gegenwärtiger Sache zuzustellenden Notificationen committirt;

Dem Königl. Heern Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, auf dessen Parquet auf dem Justizgebäude daselbst, wohin ich mich begeben habe, redend mit Herrn Stockinger, functionirender Substitut, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat;

Den vor in Expedition stehenden Act, aufgenommen unterm eilften April 1835, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, gehörig registriet, über die stattgehabte Hinterlegung von drei beglaubigten Ausfertigungen eines Bedingnißheftes und Versteigerungs-Protokolles, beide gehörig registrirt, gefertigt durch Friedrich Jacob Koch, Notär in Dürkheim, Ersteres unterm dreißigsten Dezember 1830, und Letzteres unterm ein und zwanzigsten Januar 1831, wonach Johannes Hammersdorf, Bäcker; Valentin Becker, Rothgerber, und Friedrich Weisbender, Schuhmacher, alle drei in Dürkheim wohnhaft, bei der, auf Betreiben von Sophia geborne Forstmayer, Wittwe des in Dürkheim verlebten Gerichtsboten, Johann Franz Merz, sie in Dürkheim wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen Kinder, Charlotte, Josephine, Amalia und Heinrich Merz, diese Benefiziarerben des genannt verstorbenen Johann Franz Merz, und in Gegenwart von Daniel Schüpplé, Gerichtsbote in Dürkheim, Beivormund der genannten Minorennen, abgehaltenen Versteigerung der, zur Benefiziarmasse von genanntem Johann Franz Merz gehörigen Wohnhauses und Feldgüter, verschiedene Immobilien acquirirten, signifizirt mit der Erklärung:

I. Daß, da den Requirenten, außer der Wittwe Merz, welcher ohne Verzug die geeignete Signification zugestellt werden soll, keine Personen bekannt sind, welchen etwa von der Einschreibung unabhängige Hypothekarrechte auf die nachbezeichneten, von den Requirenten acquirirten Immobilien zustehen könnten, ohne daß diese Hypothekarrechte in den Hypothekenregistern vergemerkt wären, fragliche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Notification, die Negation von Legalhypotheken zum Zwecke habe;

II. Daß die gegenwärtige Signification, in Gemäßheit des Staatsraths-Gutachtens vom ersten Juni 1807, nach Vorschrift des Artikel 683 des Prozedurcoder, veröffentlicht werden wird.

Beschreibung der Immobilien.

1. Durch Johannes Hammersdorf acquirirt:
Drei und zwanzig Aren Wingert in der Gert, Bann von Dürkheim, neben Valentin Becker und Martin Schwerd.

2. Durch Valentin Becker acquirirt:
Vier Aren Pflanzgarten am Eichbach, worin ein Häuschen, Bann von Dürkheim, neben Friedrich Gerhards Wittib einerseits, und dem Eselspfad anderseits.

3. Durch Friedrich Weisbender acquirirt:
Eilf Aren Rott auf Dornhecke, Bann von Dürkheim, neben Franz Fischer einerseits, und Konrad Heusser anderseits.

Und habe der Königl. Staatsbehörde, sprechend wie gesagt, Abschrift von erwähnter Urkunde und hievon zugestellt. Kosten zwei Gulden sechs und vierzig Kreuzer, unterschrieben Caselmann.

Digitized by Google

Gesehen und Copieen erhalten.

Frankenthal, am obigen. Der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben F. Stockinger, s. Substitut.

Einregistrirt zu Frankenthal, den ersten Mai 1835. Vol. 43. Fol. 88. C. 14, empfangen ein Gulden zwanzig vier Kreuzer. Das Königl. Rentamt, unterschrieben Lucheſi.

Pro Copia:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 5. Mai 1835.

Haßloch. (Die Eröffnung der Fohlenweide pro 1835 betr.) Man bringt hiemit zur Anzeige, daß die Fohlenweide dahier den 20. des laufenden Monats Mai eröffnet wird.

Diejenigen Pferdezüchter, welche Fohlen dahier unterzubringen wünschen, belieben ſich, näherer Auskunft wegen, an das unterzeichnete Amt zu wenden.

Uebrigens wird bemerkt, daß auf der neu angelegten Fohlenweide ſowohl für Waſſer, als auch eines Locals zur Unterſtellung der Fohlen geſorgt iſt.

Haßloch, den 4. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 6 Mai 1835.

Ramstein. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Miesenbach.) Bis Mittwoch, als den 20. Mai nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, wird in loco Ramstein, auf der Schreibſtube des Bürgermeisteramts, die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Miesenbach, auf einen mehrjährigen Beſtand in Pacht gegeben.

Ramstein, den 25. April 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 6. Mai 1835.

(Gemeindegut-Verſteigerung.)

Samstag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörlheim, in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters;

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts Mörlheim, zu Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers;

Werden 600 Ruthen, 1 Hektare 41 Aren 66 Centiaren Land, die Allmendſtücker genannt, in 24 Looſen, auf Eigenthum verſteigert werden.

Landau, den 5. Mai 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1835.

(Licitation.)

Frankweiler. Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Frankweiler im Schwanen;

Auf Betreiben der Erben von den verſtorbenen Eheleuten, Georg Peter Weiſenberger und Philippina Anlag, von Frankweiler, nämlich: Johann Jacob Weiſenberger, Winzer; Margaretha Griſchy, Wittwe von Georg Heinrich Weiſenberger, als natürliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen Kinder: Margaretha und Tobias Weiſenberger; 2. Katharina Weiſenberger, Ehefrau von Jacob Renninger, Winzer, welcher auch zugleich Beivormund obiger Minorennen iſt; alle in Frankweiler wohnhaft; und zufolge Rathskammer-Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 23. vorigen Monats;

Werden vor dem committirten Notär Paraquin, in dem Amtsſitze von Landau, nachbeſchriebene, in die Georg Peter Weiſenberger'ſche Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum veräußert, als:

1. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, zu Frankweiler im Oberdorfe, taxirt 400 fl.
2. 1 Are 70 Centiaren Garten in den Weppen 25 fl.
3. 4 Aren 9 Centiaren Wieſe und Bauſtück in den Gärtenwieſen 40 fl.

Frankweiler Bann.

Landau, den 5. Mai 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Heute früh 6 Uhr wurde in dem Orte Bellheim 1 Sack mit 4 Broden Meliszucker, zu 34 1/2 Pfund Zollgewicht Brutto, von entflohenen Defraudanten zurückgelaſſen und von der Zollſchutzwache mit Beſchlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieſes Zuckers werden hiemit, gemäß §. 11 des Zollgeſetzes vom 1. Juli v. J., aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht hierauf binnen 6 Monaten bei dem dahieſigen Königl. Friedens-

Digitized by Google

gerichte geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Frist, die Confiscation beantragt werden wird.

Germersheim, den 3. Mai 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 29. April 1835

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Bernhard Fischer, Schlosser, von Neustadt, ist der Entwendung eines Mantels, zum Nachtheile von Franz Rüttger von Neuleiningen, am 21. März 1835, beschuldigt.

Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 28. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 58 Jahre; Größe: 5 Schuh 5 Zoll 5 Linien; Haare: hellbraun; Stirne: schmal; Augenbrauen: braun; Augen: blau; Nase: dick; Mund: klein; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: frisch. Er trägt ein altes grünes Fräckchen.

---

pr. den 6 Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Bubach. (Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die rubrizirte Schullehrerstelle ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge des Lehrers sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	20	—
b) An Schulgeld	22	30
c) An Korn	30	—
d) Aus dem Genusse von 11 Morgen 2 Viertel Acker und Wiesen	53	—
e) Zwei Klafter Besoldungsholz	14	—
f) Für Wohnung und Garten	12	—
g) Zur Heizung des Lehrsaals 40 Centner Steinkohlen	—	—
Summa . . .	151	30

Hiezu kommt noch eine, nicht unbedeutende Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich der Lehrer durch Fleiß und Sittlichkeit jedoch würdig machen muß.

Im Seminar gebildete und mit den erforderlichen Zeugnissen versehene und entlassene Candidaten, welche unzweideutige Beweise ihres sittlich-religiösen Wandels vorzulegen im Stande sind, haben ihre Gesuche binnen Monatsfrist bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Selchenbach, den 29. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seyler.

---

pr. den 2. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Gutsbesitzer,

Franz Xaver Brunner, aus Rheinzabern,

der kaum erst eine, wegen crimineller Fälschung, von dem Assisenhofe gegen ihn verhängte peinliche Gefängnißstrafe erstanden, hat sich des complicirten Vergehens mehrfacher Betrügereien und des Gewohnheitswuchers schuldig, und hierauf, bevor noch der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl vollstreckt werden konnte, flüchtig gemacht.

Die betreffenden Behörden des Rheinkreises werden daher ersucht resp. aufgefordert, sich die Habhaftmachung des benannten, und hienach näher bezeichneten Brunner, möglichst angelegen seyn zu lassen.

Landau, den 30. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement.

Brunner ist beiläufig 45 Jahre alt, hat ein langes, dabei breites und blasses Gesicht, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, starke schwarze Haare, seine Größe ist bei 6 Fuß, seine Gestalt mager und schlank; er hält sich getaucht mit eingezogenen Achseln.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Mittwoch, den 27. Mai 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, bei Wirth Wilhelm Krämer in Alsenborn, Kantons Kaiserslautern, werden in Folge Homologations-Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 27. April 1835, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern, öffentlich versteigert:

Section D. № 71. 25 Aren Acker in der Froschaue.
Section B. № 342. 25 Aren Acker zwischen dem Schlittweg und Flur.

Bann von Alsenborn.

Digitized by Google

Diese Grundstücke gehören dem interdizirten Konrad Krämer, gebürtig in Alsenborn, und dermalen sich in der Armenanstalt zu Frankenthal befindend, und werden auf Betreiben des Vormunds und Beivormunds desselben, Herrn Peter Graf, Ackersmann in Enkenbach, als Vormund, und Herr Heinrich Kröber, Doctor der Medizin in Kaiserslautern, als Nebenvormund, versteigert. Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 5. Mai 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. Mai 1835

Schmalenberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Mit dem Beginne des Schuljahres 183⅞ soll, vermöge Regierungs-Verfügung, ein Schulgehülfe an der protestantischen Schule zu Schmalenberg angestellt werden. Der jährliche Gehalt besteht in 150 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 2 Monaten bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzugeben.

Schopp, den 1. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 7. Mai 1835.

(Veräußerung von Rheindamm-Gräsereien)

Mittwoch, den 20. l. M., Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung an Ort und Stelle und bei ungünstiger Witterung in loco Germersheim, die Rheindamm-Gräsereien von № 8 der 9. Stunde an abwärts, für welche die höhere Genehmigung nach der Verpachtung vom 27. März h. a. nicht erfolgte, aufs Neue in 3- oder 6jährigen Bestand öffentlich begeben.

Germersheim, am 6. Mai 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertensohn.

---

pr. den 7. Mai 1835.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Samstag, den 30. l. M., Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, verschiedene confiscirte Gegenstände, als: etwa 100 Bürsten, mehrere Waagen, Aexte, Hippen, ein Fäßchen mit Branntwein u. s. w., öffentlich versteigert.

Germersheim, den 6. Mai 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertensohn.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Montag, den 25. dieses, Nachmittags 3 Uhr, zu Sausenheim im Gasthause zum Hirsch; in Gefolge homologirtem Familienraths-Beschlusse, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht dahier, am 3. April abhin; auf Ansuchen von Jacob Zoller, Bäcker, in Grethen wohnhaft, handelnd als Vormund seiner Enkel, 1. Jacob Zoller, 13 Jahre alt; 2. Elisabetha Zoller, 11 Jahre alt, minderjährige Kinder der, in Sausenheim verstorbenen Eheleute, Johann Georg Zoller, gewesener Bäcker, und Katharina Magdalena Lenz, diese zuletzt Wittwe von Jacob Heilmann, im Leben Tagner allda; und in Beisein von Wilhelm Kling, Bürgermeister und Eigenthümer, in Kleinkarlbach wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen; wird das, diesen Letztern zugehörige, zu Sausenheim, in diesem Kantone, an der Hauptstraße gelegene Wohnhaus, Hof, Garten und Zugehörden, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Grünstadt, den 5. Mai 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 7 Mai 1835.

Göcklingen. (Die Anschaffung einer neuen Kirchenuhr betr.) Kommenden 26. Mai nächsthin, Mittags ein Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, zur Veraccordirung einer neuen soliden Kirchenuhr, nach Maßgabe des vorliegenden Planes und Kostenanschlages, an den Wenigstfordernden vergeben; wozu die lusttragenden Herren Uhrmacher eingeladen werden.

Göcklingen, den 3. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt

Sommer.

---

pr. den 7. Mai 1835.

(Triftholz-Transport-Versteigerung im Forstamte Pirmasens.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Mittwoch, den 20. Mai nächsthin,
früh 9 Uhr, zu Pirmasens, im Gasthofe zum goldenen Lamm,

Digitized by Google

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Tristamtes Neustadt, der Transport von nachverzeichneten Brennholz-Quantitäten zur Queichflößerei, im Minderversteigerungswege begeben, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Aus dem Schlage № 10. Distrikt Schieß.
   65½ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz Falkenburg.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 3 fl. 20 kr.
2. Aus dem Schlage № 11. Distrikt badischer Langenberg.
   33¼ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz und Fuhrlohn wie vorstehend.
3. Aus dem Schlage № 12. Distrikt hanauischer Langenberg.
   37½ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz Falkenburg.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 3 fl. 40 kr.
4. Aus dem Schlage № 13. Distrikt Geräusch.
   118¾ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz steinerne Brücke an der Salzbach.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 48 kr.
5. Aus dem Schlage № 15. Distrikt großer Arius.
   107½ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz Kaltenbacherhof.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 2 fl.
6. Aus dem Schlage № 16. Distrikt großer Arius.
   45½ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz und Fuhrlohn wie vorstehend.
7. Aus dem Schlage № 17. Distrikt Sommerwald.
   368¾ Klafter Scheitholz.
   Abladeplatz Kaltenbacherhof.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 2 fl. 20 kr.
8. Aus dem Schlage № 20. Distrikt Riegelbrunner-Eck.
   Circa 150 Klafter Prügelholz.
   Abladeplatz und Fuhrlohn wie vorstehend.

Revier Lemberger Glashütte.

9. Aus dem Schlage № 27. Distrikt Rothenberg in der Litzenberg.
   191¼ Klafter Scheit- und Prügelholz.
   Abladeplatz am Pulverthurm bei der Langmühle.
   Veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 48 kr.

Hiezu ladet Steigerungslustige ein

Pirmasens, den 3. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Bisterschied. (Jagdverpachtung.) Die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Schönborn und Waldgreheweiler werden Donnerstag, den 21. dieses, des Morgens 9 Uhr, in dem Geschäftslocale des unterfertigten Amtes, auf einen 6jährigen Zeitraum verpachtet. Zur öffentlichen Kunde bringt dies andurch

Bisterschied, den 4. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Friesenheim. (Versteigerungen.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf dem Gemeindehause zu Friesenheim, jedesmal Morgens acht Uhr, nachstehende Gegenstände ausgeboten werden:

a) Mittwoch, den 20. Mai dieses Jahrs, die Versteigerung eines Pumpbrunnens, im Voranschlag von 102 fl., im Abstriche.
b) Mittwoch, den 27. nämlichen Monats und Jahrs, an die Meistbietenden, die Benutzung der Gräsereien.

Friesenheim, den 7. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Rheingönheim. (Herstellung des Altars in der katholischen Kirche.) Montag, den 25. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird die Herstellung des Altars der Katholiken in der hiesigen Simultankirche, bestehend in Schreiner- und Malerarbeiten, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, durch öffentliche Minderversteigerung vergeben.

Die Schreinerarbeiten sind veranschlagt zu	70 fl.
" Malerarbeiten zu	51 —
Total . . .	121 fl.

Der hierauf bezügliche Plan nebst Kostenanschlag kann inzwischen dahier eingesehen werden.

Rheingönheim, den 6. Mai 1835.

Für den katholischen Kirchenvorstand:

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 9. Mai 1835.

(Verpachtung der Altlußheimer Ueberfahrt.)

Nächsten Mittwoch, den 13. l. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Speyer, wird die Benützung

Digitized by Google

der Rheinüberfahrt bei Altlußheim, auf einjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden begeben.

Speyer, den 8. Mai 1835.

Das Königl. Rentamt.

Boetz, Rentbeamter.

---

pr. den 9. Mai 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. Mai 1835, Nachmittags 2 Uhr, loco Kirchheim an der Eck, im Wirthshause von Peter Puder, lassen vor Notär Wagner zu Dirmstein, die nachgenannten Personen:

1. Anna Barbara Weickert, ohne Gewerbe, in Kirchheim an der Eck wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Wagners, Konrad Borger, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblosen, minorennen Kinder: Elisabetha, Konrad, Philipp, Valentin, Katharina und Adam Borger;

2. Johannes Borger I., Ackersmann, daselbst wohnend, als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

3. Peter Mühlmichel, Ackersmann, allda wohnhaft, als Vormund der Friederika, Heinrich und Juliana Borger, der minderjährigen Kinder des Konrad Borger, aus seiner vorletzten Ehe mit der verstorbenen Juliana Fey;

4. Georg Messer, Ackersmann, in Weisenheim am Berg wohnend, als Nebenvormund der ebengenannten Minorennen;

5. Johannes Borger II., Ackersmann, zu Kirchheim an der Eck wohnend, Sohn des Konrad Borger aus vorletzter Ehe; der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Schoppen, Stallung ꝛc. ꝛc., zu Kirchheim an der Eck an der Hauptstraße gelegen.
2. 15½ Aren Wingert im Thälchen, Bann von Kirchheim an der Eck.
3. 14 Aren Acker in der untersten Liebtochter, nämlichen Bannes.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 7. Mai 1835.

Wagner, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 4. Mai 1835.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Adam Diefenbach, Schmied, wohnhaft zu Katzenbach.
2. Johannes Schmidt, Schuhmacher, wohnhaft zu Mannweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 2. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 4. Mai 1835.

Jacob König, Zimmermann, von Lautzkirchen, ist gesonnen, nach Neunkirchen, in Preußen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an den Auswanderer zu machen haben, dieselben bei der betreffenden Behörde geltend und Anzeige binnen vier Wochen anher machen können, da widrigenfalls die Erlaubniß ertheilt werden würde.

Zweibrücken, den 30. April 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 7. Mai 1835.

Leonhard Burckhard, Ackersmann, von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 1. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 6. Mai 1835.

(Berichtigung.)

Die, in Nro. 48 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, Seite 378, auf den 13. und 14. Mai angezeigte Holzversteigerung zu Lambrecht, ist dahin zu berichtigen, daß am 13. das Bau- und Nutzholz und am 14. das Brandholz zur Versteigerung kommen wird.

Lambrecht, den 4. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 52. Speyer, den 13. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Mai 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dritten August nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom fünfzehnten April letzthin, ernannter Versteigerungscommissär; auf Anstehen und Betreiben der Erben der, zu St. Martin verlebten Eva Margaretha Platz, gewesene Wittwe von Jacob Buchenberger, im Leben gewesener Küfer allda, als namentlich: 1. Gottlieba Platz, Gutsbesitzerin, zu St. Martin wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gutsbesitzers, Martin Rößler; 2. Martin Platz, 3. Johann Matheus Platz, beide Küfer, und zu Alsterweiler wohnhaft; 4. Katharina Weitlauf, Gutsbesitzerin, allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gutsbesitzers, Franz Platz, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Eva Margaretha, Lorenz, Elisabetha, Adam, Michael und Joseph Platz, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter domicilirt; diese Minderjährigen als Erben ihres genannten Vaters; 5. Michael Platz, Küfer und Bierbrauer, zu Laval, Département de la Mayenne, in Frankreich, wohnhaft; 6. Franziska Platz, Ehefrau von Johann Adam Koch, Küfer, und Letzterm selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft wegen, diese beiden Eheleute zu Hainfeld wohnhaft; welche den Herrn Advokaten Haas zu Landau, in dieser Sache zu ihrem Anwalte bestellt haben und fortfahren, Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; gegen 1. Theresia Seitz, Ehefrau von Nikolaus Storck, Winzer, und Letzterm selbst, beide in Neustadt wohnhaft; 2. Valentin Seitz, Waldhüter, in Eusersthal wohnhaft; 3. Georg Friedrich Seitz, Wingertsmann, auf dem Krobsberge, zur Gemeinde St. Martin gehörig, wohnhaft; 4. Philippina Seitz, Ehefrau von Konrad Schädler, Wingertsmann, und Letzterm selbst, zu St. Martin wohnhaft, und 5. Katharina Baumann, ohne Gewerbe, auf gedachtem Krobsberge wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Philipp Seitz, gewesenen Privatmannes, sämmtlich als Erben des genannt verlebten Philipp Seitz, die Wittwe desselben als solidarische Mitschuldnerin und als gewesene Gütergemein mit demselben, Hypothekar-Schuldner der Requirenten; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sechs und zwanzigsten August achtzehnhundert vier und dreißig, dieses Expropriations-Verfahren begründend, nachbeschriebene, den genannten Schuldnern angehörigen, im Banne von St. Martin gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär, am vierten laufenden Monats Mai, das gehörig registrirte Aufnahme-Protokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen:

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

In Section C.

1. № 1313 und 1314. Fünf und siebenzig Ruthen (circa fünfzehn Aren) Acker im Hauhölzel, neben folgendem Item und Leonhard Christmann dem Alten, Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen, fünfzig Gulden 50 fl.
2. № 1315 und 1316. Vier und sechszig vier zehntels Ruthen (circa dreizehn Aren) Acker allda, neben vorigem Item und Friedrich Haum und Consorten, Preisansatz ditto vierzig Gulden 40 fl.
3. № 1363. Sechs und vierzig Ruthen (circa neun Aren) Garten bei der Jägerwiese, neben Franz Stöckel und Johann Baptist Remig und Consorten, Preisansatz ditto vierzig Gulden 40 fl.
4. № 1414. Drei Viertel zwanzig Ruthen (circa acht und zwanzig Aren) Weinberg und Acker auf

Digitized by Google

dem Schloß, neben Philipp Heinrich Kiefer und Peter Adam Schmitt und Margaretha Seitz, Preisansatz ditto sechszig Gulden 60 fl.

5. № 1422. Ein Viertel neun Ruthen (circa zehn Aren) Weinberg allda am Weg, neben Philipp Heinrich Straßner und Jacob Schwaab, Preisansatz ditto zwanzig Gulden 20 fl.

6. № 1439. Ein Haus, mit Hof, Garten und Zubehör aufm Schloß, neben Margaretha Seitz, ledig, und Matheus Roth. Das Haus ist abgebrannt und noch nicht wieder aufgebaut. Preisansatz ditto zwanzig Gulden; der Flächenraum ist fünfzehn und eine halbe Ruthen (circa drei Aren) 20 fl.

Nota. Das auf diesem Flächenraume gestandene, abgebrannte Haus, war in der Brandassekuranz des Rheinkreises assekurirt; die Requirenten, Zwangsversteigerer, behalten sich hiemit ihr Recht auf das Brand-Entschädigungsgeld, oder auch, im Falle das Haus wieder erbauet werden würde, auf das Haus selbst, bestens vor.

7. № 1441. Ein Viertel sechszehn Ruthen (circa eilf Aren) Acker allda, neben dem Viehtrift und obigem Hausplatze selbst gelegen, Preisansatz ditto zwanzig Gulden 20 fl.

Sämmtlich vorbeschriebenen Liegenschaften stehen in der Mutterrolle und Sectionbuch der Gemeinde St. Martin auf den Namen des gedachten Philipp Seitz eingeschrieben. Ob Gülte oder Bodenzins darauf hafte und unter welchem Rechtstitel Philipp Seitz diese Liegenschaften besessen hat, dies konnte nicht ausgemittelt werden. Auf den Namen der übrigen Schuldner sind in der Mutterrolle und Sectionsbücher gedachter Gemeinde keine Liegenschaften eingeschrieben. Die Requirenten erklären aber, daß die genannte Wittwe und Erben des gedachten Philipp Seitz, außer obbeschriebenen Immobilien, im Banne von St. Martin noch weiters besitzen:

8. Ohngefähr zweihundert sechs und fünfzig Aren oder ungefähr acht Morgen Wingert, Wiese, Acker und theils ödes Land, sogenanntes Kirrweilerer Geraidegut, im Schraufenthal auch im Heidelbergel genannt, begrenzt durch Johannes Straßner und durch die Edenkober Geraide, Preisansatz ditto einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

Dieses Immöbel steht in der Mutterrolle und in den Sectionsbüchern der Gemeinde St. Martin nicht eingeschrieben; die Requirenten erklären, daß obgedachter Philipp Seitz dasselbe von der Gemeinde Kirrweiler, deren Geraide-Antheil dasselbe zugetheilt gewesen seye, ersteigert habe, und daß sie darauf bestehen, daß dieses Immöbel ebenfalls, wie die obbeschriebenen, durch mich den Notär, zwangsweise auf Eigenthum, zugleich mitversteigert werde. Ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, könnten sie nicht angeben.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leisten dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhalts und der Begrenzung der Liegenschaften. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den, im Expropriations-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gegenstandes, in dem Zustande, worin er sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und von da an auch die herrschaftlichen Steuern, Localabgaben und Auflagen, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, nebst etwaigen privilegirten Rückständen davon, zu entrichten, ohne Preisminderung.

3. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- und Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne deßhalb die Zwangsversteigerer in Anspruch nehmen zu können.

4. Auf Verlangen der Versteigerer hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigerungspreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht auf den ersteigerten Gegenstand, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Und im Falle Steigerer seinen Steigerungspreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen würde, so hat der darauf angewiesene Creditor dann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben versteigerte Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriations-Gesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco St. Martin, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern und sich dann am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein

Digitized by Google

Bürge solidarisch miteinander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schaden verbunden sind.

5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren hat Steigerer seiner Zeit, wohin gehörig, zu bezahlen.

6. Steigerer ist verbunden, die Kosten dieser Expropriations-Prozedur, vom dreißigtätigen Zahlungsbefehle inclusive an, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, an die Zwangsversteigerer, auf Abschlag des Steigpreises, alsbald zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämliche Zeit der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste, alles in annehmlicher gangbarer Geldsorte, loco St. Martin.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am neun und zwanzigsten laufenden Monats Mai, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechsten Mai achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den sechsten Mai 1835. Vol. 18. Fol. 87. C. 11 et 12. empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hilger.

Pro Copia:
Kößler, Notaire.

---

pr. den 8 Mai 1835

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Gauersheim, bei Wirth Wilhelm Theobald;

Auf Anstehen von 1. Susanna Böhm, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gauersheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Konrad Jung, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen; 2. Andreas Bayer, Ackersmann, wohnhaft zu Rittersheim, und 3. Philipp Dietz, Ackerer, wohnhaft zu Gauersheim, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund von Philipp, Heinrich, Wilhelm und Johannetta Jung, alle vier minderjährige und gewerblose Kinder der gedachten Konrad Jung'schen Eheleute;

In Gemäßheit Familienraths-Beschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier, vom 6. Februar 1834, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, am 4. März darauf;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Schmidt, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, öffentlich versteigert:

Das zur Konrad Jung'schen Masse gehörige Nebenhaus, sammt Stall, unter einem Dache, nebst dem dazu gehörigen Hofe und Zubehörden, gelegen zu Gauersheim.

Kirchheimbolanden, am 8. Mai 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8 Mai 1835

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung des Bleichens von Leinwand für die Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal.)

Dienstag, den 26. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Uebernahme von etwa 3000 Meter Leinwand zum Bleichen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Frankenthal, den 8. Mai 1835.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 9. Mai 1835.

Gleishorbach. (Güterversteigerung.) Montag, den 25. Mai 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Gleishorbach, in der Wirthsbehausung von Friedrich Schwerdtfeger; auf Anstehen der Benefiziarerben des verstorbenen Michael Schwamm, zu seinen Lebzeiten Maurer zu Gleishorbach, als: 1. dessen in erster Ehe, mit weiland Elisabetha Menges erzeugten Tochter, Namens Margaretha Schwamm, gewerblose Ehefrau des Communalförstes, Bernhard Dillmann, beide Eheleute wohnhaft in Klingenmünster; 2. dessen Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit der noch lebenden Anna Maria gebornen Eggendörfer, ohne Gewerbe, zu Gleishorbach wohnhaft, als: a) Anna Maria Schwamm, ledige Dienstmagd, wohnhaft zu Bergzabern; b) Elisabetha Schwamm, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gleishorbach; endlich auf Anstehen des genannten Bernhard Dillmann, wegen der Ermächtigung seiner

Digitized by Google

Ehefrau und der Gütergemeinschaft, welche zwischen derselben und ihm besteht; sodann in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Bestätigungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 23. April 1835;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die sämmtlichen zur Benefiziarmasse des besagten verlebten Michael Schwamm gehörigen Liegenschaften, öffentlich zum Eigenthum versteigert. Diese Liegenschaften bestehen:

a) In einer Wiese von 5 Aren 67 Centiaren; b) in fünf Ackerstücken, enthaltend 46 Aren 70 Centiaren; c) in drei Wingerten, enthaltend 18 Aren 65 Centiaren; d) in einem Kastanienstück, enthaltend 12 Aren 52 Centiaren, und e) in einem einstöckigen Hause, Hof, Scheuer, Stallung, Kelter, Pflanzgarten, nebst Rechten und Gerechtigkeiten, zu Gleishorbach oben im Dorfe gelegen, einseits Johannes Mook, anderseits Engelhard Mehl.

Sämmtliche Immobilien auf dem Banne von Gleiszellen-Gleishorbach gelegen und durch Experten taxirt zu 1071 Gulden.

Das Bedingnißheft liegt in des Notärs Amtsstube zur Einsicht offen.

Bergzabern, den 8. Mai 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. Mai 1835.

Siebeldingen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An die protestantische Schule zu Siebeldingen wird ein gutbefähigter Gehülfe gesucht.

Der Gehalt desselben besteht, nebst freier Wohnung, in 150 fl. aus der Gemeindekasse.

Lusttragende wollen ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen hierorts einreichen.

Siebeldingen, den 4. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 9. Mai 1835.

Lachen. (Herstellung der Verbindungsstraße von Lachen nach Speyerdorf.) Da die, auf den 1. l. M. festgesetzt gewesene Versteigerung obgedachter Straße, wegen irriger Ansätze im Kostenanschlage nicht vollzogen werden konnte, so wird dieselbe am 27. dieses, der Minderversteigerung wiederholt ausgesetzt; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Wegen des Anschlags der einzelnen Arbeiten, weist man die Steigerungslustigen auf das Inserat der Intelligenzblatt-Beilage vom 17. v. M., № 44, hin.

Lachen, den 8. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 10. Mai 1835

Niederhochstadt. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des seitherigen Lehrers, ist die katholische Schulstelle dahier in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von 4 Wochen, von heute an, eröffnet wird, binnen welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Der Gehalt besteht, nebst freier Wohnung und 3½ Klafter verwertheten eichenen Holzes, in

a) Aus der Gemeindekasse	60 fl.
b) Aus dem Fabrikvermögen	25 —
Zusammen . . .	85 fl.

Sodann wurden dieser Stelle seither jährlich 30—60 fl. aus dem Kreisschulfond zugewendet.

Niederhochstadt, am 9. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 10. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 23. Mai 1835, Morgens um 9 Uhr, bei günstiger Witterung im Schlage Vorderbenerschlag, bei ungünstiger dagegen zu Büchelberg.

Revier Hagenbach.

Schlag Vorderbenerschlag № 26.

8	Buchenstämme.
5700	Gebund buchene Wellen.
425	" kieferne "
625	" Weichholzwellen.

Schlag Brand № 25.

4	eichene Schiffbauholzstämme.
31	" Bauholzstämme.

Digitized by Google

6 kieferne Bauholzstämme.
1 Bucheustamm zu Holzschuhen.
38 Birkenstämme zu "
12475 Gebund buchene Wellen.
625 " birkene "
1900 " gemischte "

Den 29. Mai 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag zufälliges Ergebniß № 66.

17 kieferne Bauholzstämme.
34 " Nutzholzstämme.
1 Klafter birken geschnitten Scheitholz.
1 " eichen " "
1½ " " " " anbr.
82½ " kiefern " "
½ " aspen " "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Langenberg östlich und westlich, Hagenbach und Scheibenhard noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 5. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 10. Mai 1835.

Oggersheim. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 20. Mai, des Nachmittags um zwei Uhr, werden auf dem Rathhause zu Oggersheim, die Gemeindewiesen für den diesjährigen Genuß versteigert.

Oggersheim, den 9. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 10. Mai 1835.

Oggersheim. (Die Herstellung zweier Zimmer im katholischen Schulhause und Kieslieferung betr.) Freitag, den 22. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim, die Herstellung zweier Zimmer im alten katholischen Schulhause, bestehend in Maurer-, Zimmermann-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 328 fl.

Dann unmittelbar darauf die Lieferung von 90 Kubikmeter gesiebten Kieses, für die Vicinalwege, versteigert.

Oggersheim, den 9. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 27. laufenden Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rohrbach, im Wirthshause zum Lamm, wird in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 6. September 1832; auf Betreiben 1. von Maria Elisabetha Steiner, gewerblose Ehefrau von Valentin Becker, Ackersmann, beide in Rohrbach wohnhaft, und Letzterem selbst, sie als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne, Johannes Becker des 3., gewesener Ackersmann zu Rohrbach, erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden, minderjährigen Sohnes, Michael Becker, und er, der Mann, als Mitvormund desselben, und der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. von Georg Jacob Becker, Ackersmann, wohnhaft in Rohrbach, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. von Jacob Becker dem 3., Ackersmann, wohnhaft in Rohrbach, als Vormund der minderjährigen Kinder erster Ehe des besagt verlebten Johannes Becker des 3., erzeugt mit der auch verlebten Maria Elisabetha geborne Christoffel, seiner gewesenen ersten Ehefrau, als: Katharina Becker, Helena Becker und Valentin Becker, gewerblos in Rohrbach wohnend, und 4. von Mathias Hauck, Barbier, auch in Rohrbach wohnhaft, als Beivormund dieser 3 Minderjährigen; vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, die öffentliche Versteigerung der unvertheilten Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, von der Scheuer, Stallung, Schweinställen, Brunnen, Pflanz- und Grasgarten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, zu Rohrbach in der Kellersgasse liegend, und zu der, zwischen dem besagten Johannes Becker dem 3., und seiner ersten Ehefrau, Maria Elisabetha Christoffel, bestandenen Gütergemeinschaft gehörend, abgeschätzt zu 500 fl., der Untheilbarkeit wegen, meistbietend statt haben.

Das Lastenheft kann bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Bergzabern, den 9. Mai 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 2. laufenden Monats Mai, und auf Ansuchen von 1. Frau Katharina Ambos, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Schreinermeisters, Herrn Christian Hübner, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über die, mit demselben erzeugten, sämmtlich

Digitized by Google

noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Louisa Hübner, Karolina Hübner, Konrad Hübner, Katharina Hübner, Amalia Hübner und Wilhelmina Hübner; 2. Heren Friedrich Schimper, Hospital-Schaffner, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die genannten minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu durch das obenerwähnte Urtheil committirt, zur Versteigerung der nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Herrn Christian Hübner, und zur Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterbliebenen Wittwe gestanden hat, gehörigen Immobilien, geschritten, und zwar:

A. Freitags, den 29. laufenden Monats Mai, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Herrn Balthasar Holderbaum zu Contwig.

40½ Morgen 2 Ruthen oder 10 Hektaren 41 Aren 50 Centiaren Ackerland auf Contwiger Bann, in mehrern Stücken bestehend.

B. Samstags, den 30. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm in Zweibrücken.

1. Ein großes, dreistöckiges, ganz neu erbautes Wohngebäude sammt Zubehörungen, in der Stadt Zweibrücken, an der Landauer Straße, welches seiner Größe und seiner vortheilhaften Lage wegen, zur Wiethschaft oder Handlung und zu jedem andern Geschäfte sehr geeignet ist;
2. Eine Scheuer sammt Zubehörden, in der nämlichen Stadt Zweibrücken, am Contwiger Wege gelegen;
3. 5 Hektaren 85 Aren 47 Centiaren oder 23 Morgen Ackerland, und 12 Aren 73 Centiaren oder ½ Morgen Gartenland, auf dem Banne von Zweibrücken, und
4. 1 Hektare 78 Aren 18 Centiaren oder 7 Morgen Ackerland, auf Niederauerbacher Bann.

Das Bedingnißheft ist auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda, nebst den Plänen über die Güter, und deren Eintheilung, täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9. Mai 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Dienstag, den 9. Juni 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum goldenen Lamm zu Zweibrücken; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 1. April 1835, erlassen in der Rathskammer; sodann auf Anstehen 1. des Heinrich Baum, Schneider, in Zweibrücken wohnhaft; 2. des Karl Baum, Küfer und Bierbrauer, allda wohnend; 3. des Johann Nikolaus Baum, Königl. Steuer-Einnehmer, in Landau wohnend; 4. der Philippina Knoll, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Küfers und Bierbrauers, Jacob Baum, sie ohne Gewerbe, allda wohnend, in eigenem Namen handelnd und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit ihrem verstorbenen Ehemanne in der Ehe erzeugten, minorennen Kinder: Katharina, Jacob, Daniel und Heinrich Baum, sämmtlich minorenn, bei ihrer Mutter wohnend. Unter Mitwirkung des Nebenvormunds dieser Minorennen: Johann Hennemann, Brunnenmacher, daselbst wohnhaft;

Wird Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute, Johann Baum und Katharina Braun, gehörigen Immobilien, zum Eigenthum schreiten, als:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken in der Lammgasse gelegenes Wohnhaus, sammt Neben- und Hintergebäude, und übrigem Zubehör.
2. 6 Aren 96 Centiaren Garten, zwischen dem Contwiger und Schifflicker Wege, Zweibrücker Bannes.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. Mai 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Licitation.)

Dienstags, den 26. Mai 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler zu Germersheim;

Auf Anstehen der Erben der, zu Germersheim verstorbenen Eheleute, Georg Reichert, gewesenen Fischer, und Margaretha Hornig;

1. Maria Katharina Reichert, geehelichte Johannes Haury, Dreher, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen;
2. Andreas Reichert, ledig, volljährig, Fischer;
3. Jacob Eberhard, Bäcker, handelnd als Vormund über den minderjährigen Ludwig Reichert;
4. Melchior Lemmert, Fischer, Nebenvormund dieses Pupillen;
5. Georg Frommer, Bäcker, handelnd als Curator über Johann Georg Reichert, ohne Gewerbe;
6. Andreas Sauer, Fischer, handelnd als Curator über Georg Reichert, ohne Gewerbe;

Digitized by Google

Sämmtlich Vorgenannte zu Germersheim wohnhaft; und in Gemäßheit eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 1. Mai 1834, wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Licitation von nachbezeichnetem, zum Nachlasse der Eheleute, Georg Reichert, gehörenden Wohnhause, unter den, auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, nämlich von

Einem einstöckigen Hause, sammt Schoppen und Zubehörden, gelegen zu Germersheim oben am Kirchplatze, geschätzt zu 1200 fl.

Germersheim, den 10. Mai 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Oberlustadt. (Die Umfassung des neuen Begräbnißplatzes betr.) Da die im Intelligenzblatte № 49 vom l. J., auf den 18. dieses ausgeschriebene Minderversteigerung der neuen Umfassung des Begräbnißplatzes dahier, auf jenen Tag, eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt finden kann, so wird dieselbe auf den 29. Mai, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier abgehalten werden.

Oberlustadt, den 9. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Rothweiler. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Samstag, den 30. dieses laufenden Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in der Gemeinde Rothweiler folgende Gemeinde-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Herstellung eines Rinnenpflasters an dem Gemeinde-Brunnen und Dorfbächelchen daselbst, veranschlagt zu 57 fl. 16 kr.
2. Die hiezu erforderlichen Grundarbeiten und Beifahrten der Materialien, veranschlagt zu 42 fl. 28 kr.

Rumbach, den 7. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Annweiler. (Schuldiensterledigung.) Die katholische Schullehrerstelle in der Stadt Annweiler ist, in Gemäßheit eines Beschlusses hoher Königl. Regierung, vom 30. April d. J., erledigt.

Die mit derselben verbundenen Gehaltsbezüge sind:

	fl.	kr.
1. Miethwerth der, dem Schullehrer in Genuß überlassenen Güter, mit	6	—
2. Aus der Stadtkasse	356	—
3. Aus derselben Wohnungs-Entschädigung	50	—
4. Aus der Kirchen-Almosenkasse	10	—
5. An Nebenbezügen für Kirchendienste	4	43
Im Ganzen . . .	426	43

Sodann zur Beheizung des Schullocals wenigstens drei Klafter Holz.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre Gesuche, vor dem 1. Juni d. J., dem unterzeichneten Amte übergeben, und denselben Geburtsschein, ihre Zeugnisse über bisheriges Wirken im Schullehreramte, Verhalten in jeder Beziehung, eigens verfertigte Zeichnungsproben, besonders im Linear- und Ornamentenzeichnen, und ihre Entlassungsscheine aus der Militärpflichtigkeit beischließen.

Annweiler, den 9. Mai 1835.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Freiwillig gerichtliche Versteigerung von Liegenschaften.)

Freitags den 29ten dieses Monats des Nachmittags 1 Uhr, zu Altenglan im Wirthshause des Adam Klinck, werden durch unterzeichneten, zu Kusel residirenden Notär Reichard, in Folge homologirten Familienrathbeschlusses vom eilften April jungst, gefaßt unter Vorsitz des königlichen Friedensrichters zu Kusel, nachbeschriebene, im Orte und der Gemarkung von Altenglan gelegene Immobilien, welche theils zur Verlassenschaft des allda verlebten Ackerers Daniel Ruth, theils zu dem, zwischen ihm und seiner ersten Ehefrau Katharina Klein so wie zweiten Ehefrau Elisabetha Margaretha Mann — beide zu Altenglan verlebt — bestandenen, Gütergemeinschaften gehören, öffentlich, zu Eigenthum versteigert werden nämlich:

1. 4 Aren 22 Centiaren Wiese in der Brückwies. 2. 3 Aren 30 Centiaren Wiese in der Ortswies. 3. 31 Aren 19 Centiaren Acker gegen der Kalbsbach, in der Großdell erster Gewann auf dem Stich. 4. 34 Aren 55 Centiaren Acker in der Godersbach, untig Kalmet. 5. 17 Aren 21 Centiaren Acker an Kalmet zweiter Gewann. 6. 17 Aren 21 Centiaren Acker allda. 7. 31 Aren 19 Centiaren Acker am Dickensteinchen. 8. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Wiese, Garten, Stallung, Hofgering mit 4 Aren 20 Centiaren. 9. 19

Digitized by Google

Aren 66 Centiaren Acker jenseits Wildsensteinchen obig der Weiherwies. 10. 1 Are 36 Centiaren Wiese im Brühl. 11. 1 Hectare 10 Aren 40 Centiaren Acker gegen der Betzwies. 12. 23 Aren 21 Centiaren Acker in der Großdell. 13. 16 Aren 5 Centiaren Acker im Sauperch. Eigenthümer dieser Immobilien sind: 1. Daniel Ruth, Winterschullehrer zu Rammelsbach, Sohn erster Ehe des obengenannten Erblassers Daniel Ruth, 2. dessen Kinder zweiter Ehe als: a, Elisabetha Ruth, ledig, volljährig, als Magd zu Patersbach, b, Margaretha Ruth, c, Philippina Ruth — beide Letztere minderjährig, unter Vormundschaft des Abraham Mann, Ackerers zu Eschenau, welchem als Vormund beigegeben ist, Philipp Klein, Schuhmacher zu Altenglan.

Kusel den 7ten Mai 1835.

Reichard Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 25. Mai nächsthin,
früh 9 Uhr, am Erdbeerbrunnen im Sommerwalde, und bei schlechtem Wetter zu Münchweiler,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 9. Distrikt Schieß, Abtheilung № 3 a.

8	eichene Bauholzstämme	4. Klasse.
2	" Nutzholzabschnitte	3. "
2	" "	4. "
319	" Wagnerstangen.	
40¾	Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.	

2. Schlag № 10. Distrikt Schieß, Abtheilung № 4

2	eichene Bauholzstämme	3. Klasse.
15	" "	4. "
2	" Nutzholzabschnitte	3. "
21	" Wagnerstangen.	
35¾	Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.	

3. Schlag № 17. Distrikt Sommerwald, Abtheilung № 8 a.

30	eichene Bauholzstämme	4. Klasse.
2	" Nutzholzabschnitte	4. "
1	buchener Nutzholzabschnitt	3. "
9	buchene Nutzholzabschnitte	4. "
31	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
4	" " anbrüchig	"
47½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.	
213½	" gemischte Prügel.	

Außer einiges Windfallholz kommt für das laufende Wirthschaftsjahr auf diesem Reviere kein Holz mehr zur Versteigerung.

Pirmasens, den 9. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge einer, bei dem Friedensgerichte zu Neustadt, am 28. März d. J., abgehaltenen, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, am 3. April darauf, bestätigten Familien-Berathschlagung, und einer, auf den unterschriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 29. April abhin, erfolgten Ernennung, alles gehörig registrirt, sollen auf den 26. dieses, zu Edenkoben in der Pfalz, Nachmittags um 1 Uhr, 5 Weinberge, im Banne von Edenkoben gelegen, 16 Aren groß; und am nämlichen 26., des Morgens um 10 Uhr, zu Walsheim im Ochsen, 2 Weinberge von 13 Aren, im Banne von Walsheim gelegen, zur Versteigerung gebracht werden. Es geschiehet dieses auf Betreiben der Frau Martha Stroh, Wittib des verlebten Pfarrers, Herrn Georg Heinrich Fickeisen, ohne Gewerbe, in Gimmeldingen wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, bei ihr sich befindenden, minderjährigen Kinder, Elisabetha, Heinrich und Ludwig Fickeisen; dann der großjährigen Kinder: Friedrich Fickeisen, Küfer, Karl Fickeisen, Handelsmann, beide in Gimmeldingen wohnend, und ist bemeldter Friedrich Fickeisen noch Nebenvormund seiner minderjährigen Geschwister.

Edenkoben, den 8. Mai 1835.

Medicus, Notär.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 9. Mai 1835.

Johannes Mann senior, Ackersmann, von Weisenheim am Berg, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 53. Speyer, den 16. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Der Gutsbesitzer,
Franz Xaver Brunner, aus Rheinzabern,
der kaum erst eine, wegen crimineller Fälschung, von dem Assisenhofe gegen ihn verhängte peinliche Gefängnißstrafe erstanden, hat sich des complicirten Vergehens mehrfacher Betrügereien und des Gewohnheitswuchers schuldig, und hierauf, bevor noch der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl vollstreckt werden konnte, flüchtig gemacht.

Die betreffenden Behörden des Rheinkreises werden daher ersucht resp. aufgefordert, sich die Habhaftmachung des benannten, und hienach näher bezeichneten Brunner, möglichst angelegen seyn zu lassen.

Landau, den 30. April 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement.

Brunner ist beiläufig 45 Jahre alt, hat ein langes, dabei breites und blasses Gesicht, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, starke schwarze Haare, seine Größe ist bei 6 Fuß, seine Gestalt mager und schlank; er hält sich getaucht mit eingezogenen Achseln.

---

pr. den 6. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Bubach. (Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die rubrizirte Schullehrerstelle ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge des Lehrers sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	20	—
b) An Schulgeld	22	30
c) An Korn	30	—
d) Aus dem Genusse von 11 Morgen 2 Viertel Acker und Wiesen	53	—
e) Zwei Klafter Besoldungsholz	14	—
f) Für Wohnung und Garten	12	—
g) Zur Heizung des Lehrsaals 40 Centner Steinkohlen	—	—
Summa . . .	151	30

Hiezu kommt noch eine, nicht unbedeutende Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich der Lehrer durch Fleiß und Sittlichkeit jedoch würdig machen muß.

Im Seminar gebildete und mit den erforderlichen Zeugnissen versehene und entlassene Candidaten, welche unzweideutige Beweise ihres sittlich-religiösen Wandels vorzulegen im Stande sind, haben ihre Gesuche binnen Monatsfrist bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Selchenbach, den 29. April 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Seyler.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Hachenbach. (Gemeindegut-Versteigerung.) Mittwoch, den 27. Mai 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, und in dem Schulhause zu Hachenbach; auf Betreiben des Bürgermeisteramts Hundheim, hiezu ermächtigt durch Rescript hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 27. März dieses Jahres, wird durch den unterzeichneten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft,

Ein Bauplatz, der Gemeinde Hachenbach gehörig, und in dem Orte selbst, Distrikt Kalmog genannt, gelegen, enthaltend ungefähr 2,50 Centiaren (12 Ruthen), befurcht vornen durch die Straße, hin-

Digitized by Google

ten Anstoßende, einseits Weg, anderseits eine Fahrt, taxirt zu 30 fl.
öffentlich auf Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 7. Mai 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechszehnten März 1835, erlassen in Sachen Gottfried Graf, Müller, auf der Rudolphsmühle, bei Altleiningen, wohnhaft, und Consorten, gegen Ludwig Graf, gebürtig von Steingruben, wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des gedachten Ludwig Graf, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör statt haben soll.

Kaiserslautern, den 8. Mai 1835.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Kaul.

---

pr. den 11. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 29. laufenden Monats Mai, Morgens 10 Uhr, zu Börrstadt, in der Behausung des Johannes Dick an der Chaussée, werden auf Anstehen des protestantischen Kirchenfabrikraths zu Steinbach, derselbe hiezu von hoher Königl. Regierung ermächtigt, zwei, der protestantischen Kirche zu Steinbach gehörigen und auf dem Banne von Börrstadt gelegenen Ackerstücke, als: 3 Tagwerke 75 Decimalen an der Hainbuch, und 1 Tagwerk 72 Decimalen im Katerloch oder obern Kolbenholz, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert.

Winnweiler, den 3. Mai 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Samstag, den 30. laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Herrn Knochel dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Wittwe, Kinder und Erben des dahier verlebten Winzers, Adam Schmitt, als:

1. Elisabetha Reibling, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, handelnd hier in eigenem Namen sowohl wegen der, zwischen ihr und ihrem besagt verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Tochter, Maria Katharina Schmitt, ledig und ohn Gewerbe;

2. Wendel Koch, Schneider, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Katharina Schmitt, Ehefrau von Jacob Krieger, Winzer;

4. Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Johannes Hauck, Fuhrmann;

5. Benannter Johann Hauck, handelnd als Vormünder seiner noch minderjährigen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Susanna Schmitt, erzeugten Kinder, als: Susanna, Katharina und Maria Hauck, und diese als Erben und Repräsentanten ihrer benannten verlebten Mutter;

6. August Reibling, Winzer, als Beivormund dieser Minorennen; alle Vorbenannten in Neustadt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der Abtheilung wegen, des nachbeschriebenen, zum Nachlasse des besagten Adam Schmitt gehörigen Wohnhauses geschritten, nämlich:

Section H. № 549. Ein Wohnhaus, mit Stallung, Keller, Hof, Dunggrube, Speicher und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Neustadt in der Stangenbrunnengasse, neben Wilhelm Hummel und Peter Knecht, vornen die Straße; das Ganze enthaltend 4 Ruthen 30 Schuhe oder 1 Are Oberfläche.

Neustadt, den 10. Mai 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Mai 1835.

Fußgönheim. (Kieslieferung.) Samstag, den 23. Mai, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim, die Lieferung von 300 Kubikmeter durchgeworfenen Kies, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Fußgönheim, den 9. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 12. Mai 1835.

Maudach. (Grasversteigerung.) Montag, den 18. l. M., Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt, die Verpachtung der Gemeindewiesen dahier pro 1835, mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen.

Maudach, den 4. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

Digitized by Google

pr. den 13. Mai 1835.

(Versteigerung.)

Montag, den 25. laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr; auf Anstehen des Bürgermeisteramtes der Stadt Kaiserslautern, und mit Genehmigung des Königl. Landcommissariats dahier, wird ein, der genannten Stadt gehöriges und vor dem Gauthore gelegenes Wiesenstück, einerseits die Stadtmauer, anderseits die Allee, welches in vier Bauplätze abgetheilt ist und im Ganzen 11 Aren 49 Centiaren oder 49 Ruthen enthält, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern, auf dem Platze selbst, versteigert werden. Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen weeden.

Kaiserslautern, den 11. Mai 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1835.

(Anzeige einer freiwilligen gerichtlichen Versteigerung in Leistadt.)

Den nächsten 29. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirthe Helbig allda, durch Notär Koch von Dürkheim, eine Wohnbehausung hinter dem Rathhause daselbst, 3 Aren Garten im Obergarten, 3 Aren Wiese im Krückengarten und 6 Aren Wiese im Bernbrunnen, auch zu Leistadt gelegen, eigenthümlich versteigert werden; auf Ansuchen der allda wohnenden Interessenten, namentlich: Johannes Brodbeck, Taglöhner; Katharina Brodbeck, Ehefrau des allda ebenfalls wohnenden Schneiders, Kaspar Piper; Ludwig Brodbeck, Ackerer; Anna Maria Brodbeck, verheirathet an den daselbst wohnenden Ackerer, Lorenz Dollmann; Johann Georg Brodbeck, Taglöhner; Sophie Brodbeck, ohne Gewerbe, und Jacob Freiermuth der 2., Ackerer, als Vormund des, bei ihm domicilirten, gewerblosen, minderjährigen Peter Brodbeck, unter Beivormundschaft des, auch in Leistadt wohnenden Ackerers, Peter Brodbeck.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach einem vermißten Kinde.)

Unterm 13. März 1834 wurde in der Entbindungs-Anstalt zu Heidelberg, von einer diesseitigen Amtsuntergebenen, ein Kind, weiblichen Geschlechtes, zur Welt geboren, das darauf einer Person aus dem Odenwalde in Kost gegeben wurde, sich aber seit dem Mai vorigen Jahres nicht mehr bei derselben befindet.

Nach der Angabe der deßfalls in Untersuchung befangenen, gewesenen Pflegmutter des Kindes, soll dasselbe im Mai vorigen Jahres, bei Heidelberg an eine Weibsperson aus Rheinbayern abgegeben worden seyn, welche angegeben habe, daß sie der Vater des Kindes zu dessen Abholung abgeschickt hätte.

Diese Weibsperson soll (eine nähere Bezeichnung derselben liegt nicht vor) ein kattunenes Kleid von bräunlicher Farbe und eine Haube getragen haben.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden demnach hiemit aufgefordert, in vorliegender Beziehung und darüber, ob wirklich um die angegebene Zeit, oder später, ein Kind, von Alter und Geschlecht wie eben steht, von irgend Jemand, namentlich von einer Weibsperson, die, wie bemerkt, gekleidet, in einen Ort des Rheinkreises, und wohin, gebracht worden, und wo sich dasselbe jetzt befindet, genaue Nachforschungen anzustellen und den Unterzeichneten von etwa deßfallsigen Entdeckungen alsbald in Kenntniß zu setzen.

Gleiche Aufforderung ergeht an Jedermann, der von dem Schicksale des bemeldeten Kindes Kenntniß haben oder erlangen sollte, zu welchem Ende die sämmtlichen Herren Bürgermeister, namentlich in den Kantonen Germersheim und Edenkoben hiemit darum angegangen werden, gegenwärtiger Bekanntmachung in ihren Gemeinden die möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 11. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

---

pr. den 13. Mai 1835

Hambach. (Die Erbauung einer neuen Emporbühne in der Kirche betr.) Den 26. dieses Monats Mai, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird die Erbauung einer neuen Emporbühne und die damit verbundene Versetzung und Reparatur der Kirchenorgel, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenüberschlag der Emporbühne beträgt 1100 fl.
Jener der Versetzung der Orgel 204 —

Plan und Ueberschläge liegen auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Hambach, den 12. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Weick, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 13 Mai 1835.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 22. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeinde-

Digitized by Google

hause zu Deidesheim folgende Hölzer, welche im Schlage vordern Stoppelberg sitzen, versteigert:

48½ Klafter buchen Prügelholz.
21½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
31 " " gehauen Scheitholz mit Prügel.
1½ " " Prügel.
2½ " aspen Scheitholz.
4000 buchene Wellen.
174 kieferne Baustämme und Sparren.
12 aspene Sparren.
34 eichene Nutzholzstangen.

Deidesheim, den 12. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gieſſen.

---

pr. den 13. Mai 1835

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Die, von den Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute, Herrn Georg von Esebeck und Frau Charlotta von Closen, gewesene Rentner, als: 1. Frau Amalia von Esebeck, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Rentners, Georg Markus Kilier, wohnhaft in Zweibrücken, dermalen in München sich aufhaltend; 2. Herrn Karl von Esebeck, Hofcavalier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, allda wohnend; 3. Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant im Königl. Bayer. 2. Küraſſier-Regimente, in Garniſon zu Freiſingen; gegen Philipp Theiſon, Ackersmann zu Neuhornbach, eingeleitete, und in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 12. März dieſes Jahrs, bekannt gemachte Zwangsverſteigerung, wird den ersten und zweiten Juni dieses Jahrs, durch den hiezu committirten Notär, Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, vorgenommen werden.

Welches unter Rückweiſung der, im angezogenen Blatte geſchehenen näheren Angaben, wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 10. Mai 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1835.

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts von Rimschweiler werden Freitags, den fünften Juni dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Althornbach, in dem Hause des daſigen Adjunkten, Friedrich Brüderle,

Ein, der Gemeinde Althornbach zustehendes, in beſagtem Dorfe stehendes Schulhaus mit Dependenzien, neben Georg Pirrmanns Wittib und dem Weg, und

Ein, allda liegendes, benannter Gemeinde angehörendes Hirtenhaus, auf allen Seiten durch Wege begrenzt,

unter annehmbaren Bedingungen, durch unterzeichneten, zu Neuhornbach wohnenden Notär, Philipp Lorenz Waltz, in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 10. Mai 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 13. Mai 1835.

Gönheim. (Baustämme-Versteigerung und Anfertigung eines Pumpbrunnens.) Samstag, den 30. dieses Monats, um 8 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Gönheim, folgende Baustämme an den Meistbietenden versteigert, als:

23 eichene Baustämme 4. Klaſſe.
3 kieferne " 3. "
62 " " 4. "
8 " Nutzholzstämme 3. Klaſſe.
8 " Nutzholzabschnitte 4. "

Sämmtliche Baustämme in dem Schlage Maulwurfsthal, im hiesigen Gemeindewalde, liegend.

Zu gleicher Zeit, auf den nämlichen Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, wird die Anfertigung eines neuen Pumpbrunnens, worüber der Kostenüberschlag 168 fl. 18 kr. beträgt, an den Wenigstnehmenden, und zwar nach den verschiedenen Handwerken, versteigert, indem die unterm 4. des vorigen Monats April statt gehabte Versteigerung, vom Königl. Landcommiſſariate Neuſtadt nicht genehmigt worden ist.

Gönheim, den 12. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 14. Mai 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den zehnten Juni l. J., Vormittags ½9 Uhr, läßt das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, in dem Saale des Stadthauses daselbst, die nachbezeichneten Holzsortimente, auf dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern, und zwar:

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker.

1 eichener Baustamm 4. Klaſſe.
74 kieferne Baustämme 3. "
36 " " 4. "
19 " Sparren.
15 eichene Wagnerstangen.
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klaſſe.

Digitized by Google

5 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
166 " " 3. "
75 " " 4. "
22 Klafter kieferne Prügel.
53 " kiefern Stockholz.
175 buchene Reiserwellen.
2800 kieferne "

Schlag Schacher.

9 kieferne Baustämme 2. Klasse.
187 " " 3. "
106 " " 4. "
319 " Sparren.
2 " Nutzholzstämme 2. Klasse.
15 " " 3. "
4 " Sägblöche 2. "
95 " " 3. "
78 " " 4. "
3½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
48½ " kieferne Prügel.
105½ " kiefern Stockholz.
250 Gebund buchene Reiserwellen.
6050 " kieferne "

Schlag Stütterberg.

49 kieferne Baustämme 3. Klasse.
7 " " 4. "
16 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
17 " Sägblöche 2. "
16 " " 4. "
22½ Klafter kieferne Prügel.
90 " kiefern Stockholz.
1275 Gebund Reiserwellen.

Schlag Bechershopf.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.
2 " " 4. "
8 " Sägblöche 3. "
8 " " 4. "
2½ Klafter kiefern geschnitten.
1½ " kieferne Prügel.
3½ " kiefern Stockholz.
375 Gebund Reiserwellen.

Da jeder Steigerer überdies einen zahlfähigen Bürgen stellen muß, so werden fremde, hier unbekannte Liebhaber, sich über ihre Zahlfähigkeit, von dem Bürgermeisteramte ihres Domizils, mit Atteſten versehen.

Dürkheim, den 12. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 14. Mai 1835.

Montag, 1. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu St. Ingbert, wird das, den Erben des allda verstorbenen Peter Bosche des Alten zugehörige Haus und Garten, gerichtlich taxirt zu 1000 fl., abtheilungshalber, für erb und eigen, öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet vor Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18. April letzthin, und auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich: 1. Maria Anna Bosche, Ehefrau des Johann Beck, Bergmann; 2. Barbara Bosche, Ehefrau des Johann Pläckchen, Bergmann; 3. Elisabeth Bosche, Ehefrau des Peter Andres, Bergmann; 4. Johann Uhl, als Vormund über den noch minderjährigen Sohn, Johann Bosche, und dessen Nebenvormund, Joseph Haas, Ackersmann; 5. Magdalena Wagner, Wittib zweiter Ehe des verlebten Peter Bosche, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzielten, drei noch minderjährigen Kinder, Katharina, Valentin und Magdalena Bosche, unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Peter Andres, alle zu St. Ingbert wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 12. Mai 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 27. Mai 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Schöne-Eichen № 32.

8 eichene Bauholzstämme.
5 birkene Nutzholzstämme.
18½ Klafter buchen Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
9 " eichen Scheitholz.
2 " " Prügelholz.
4½ " kiefern, birken und erlen Scheitholz.
3175 Gebund gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Durlachschläge № 34.

24 eichene Bauholzstämme.
2½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
750 Gebund gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Digitized by Google

Schlag Hainbucherweg № 35.

11½ Klafter eichen Scheitholz.
1½ " weich " anbr.

Schlag Reinigungshauung № 37.

29 eichene Bauholzstämme.
2 Buchenstämme zu Holzschuhen.
25½ Klafter eichen Scheitholz.
2 " kiefern und birken Scheitholz.
1150 Gebund gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Thiergarten № 38.

4 eichene Bauholzstämme.
4 kieferne "
6½ Klafter buchen Scheitholz.
51½ " eichen "
5½ " kiefern Scheit- und Prügelholz.

Schlag Tieflach № 39.

36 kieferne Bauholzstämme.
175 " Hopfenstangen.
525 " Bohnenstangen.
2 " Baumstützen.
2½ Klafter buchen Scheitholz.
13 " eichen Scheit- und Prügelholz.
44½ " kiefern " " "
5½ " birken und erlen "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Hagenbach und Scheibenhard noch ungefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 1500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 50000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 11. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 14 Mai 1835.

1te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Johannes Kapp, zuletzt Dienstknecht bei Heinrich Hasenfuß auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. April abhin, aus seinem Dienste entwichen, und hat dabei seinem Nebenknechte, Georg Rembe, folgende Gegenstände, als:

1. einen grünen Wamms von Circasienne,
2. ein Mannshemd und
3. eine porzelanene Tabakspfeife,

entwendet.

Unter Beifügung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effecten, an mich abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Signalement.

Alter: ungefähr 19 Jahre;
Haare: blond.
Bei seinem Entweichen trug Kapp einen alten blauen Lückerkittel, blau baumwollene Hosen und eine Schippenkappe.

---

pr. den 14. Mai 1835.

Mittwoch, den 3. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Georg Müller auf dem Wickelhofe, werden durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 13. Februar jüngst, committirten Notär, nachfolgende, zum Nachlasse der, auf dem Wickelhofe, Gemeinde Schallodenbach, verlebten Eheleute, Lorenz Broschard und Elisabetha Rubel, gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

1. 64 Aren Wiese in der Hirtenwiese.
2. 24 Aren Gartenstück in der Brunnengewann.
3. 12 Aren Gartenstück allda.
4. 24 Aren Acker auf dem Reisenberg.

Alle diese Güterstücke auf Schallodenbacher Bann gelegen.

Miteigenthümer dieser Güterstücke sind:

1. Elisabetha Broschard, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Peter Bossong;
2. Franz Broschard, Ackersmann auf dem Wickelhofe;
3. Jacob Broschard; Ackersmann allda;
4. Katharina Broschard, Ehefrau von Michael Glod, Ackersmann allda;
5. Veronika Broschard, Ehefrau von Georg Müller, Ackersmann allda;
6. Barbara Broschard, Ehefrau von Jacob Burkei, Ackersmann in Weitersweiler;
7. Franziska Broschard, Ehefrau von Johannes Meßemer, Ackersmann in Schallodenbach;
8. Johann Broschard, Wagner in Herschberg, nunmehr in Saalstadt wohnhaft;
9. Adam Broschard, Taglöhner, früher auf dem Wickelhofe, dermalen auf dem Horderhofe wohnhaft;
10. Leopold Vetter, Schullehrer, in Weisenheim am Sand wohnhaft;

Digitized by Google

11. Veronika Vetter, Ehefrau von Peter Adam Lutz, Leinenweber, auf dem Horterhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, wohnhaft;

12. Lorenz Vetter, Ackersmann allda;

13. Peter Vetter, Schmiedgeselle, in Otterberg wohnhaft;

14. Georg Vetter, Ackersmann auf dem Horterhofe;

15. Henriette Vetter, Ehefrau von Johann Pfeifer, Maurer, in Potzbach wohnhaft;

16. Lorenz Broschard, Schneider in Schallodenbach;

17. Sebastian Broschard, Leinenweber allda;

18. Maria Josepha Broschard, Ehefrau von Johannes Schmitt, Zimmermann allda;

19. Gertrauda Broschard, ohne Gewerbe, auf dem Wickelhofe wohnhaft, Ehefrau von Paul Dohm, Schreiner allda;

20. Franziska Distelhut, Ehefrau von Peter Adam Mosbach, Zimmermann in Schneckenhausen;

21. Jacob Distelhut, Steinhauer allda;

22. Elisabetha Distelhut, Ehefrau von Clemens Iselborn, Ackersmann allda;

23. Barbara Distelhut, ohne Gewerbe allda;

24. Anton Distelhut, Soldat bei dem Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente, in Landau in Garnison;

25. Gertrauda Meßmer, ohne Gewerbe, auf dem Wickelhofe wohnhaft, Wittib des allda verlebten Lorenz Broschard, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestand, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Michael, Elisabetha, Jacob, Peter und Dorothea Broschard;

26. Lorenz Distelhut, Maurer, in Schneckenhausen wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Broschard, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund der, mit derselben erzeugten, minderjährigen Kinder: Lorenz und Margaretha Distelhut;

27. Lorenz Vetter, Ackersmann, auf dem Horterhofe wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Charlotta Broschard, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund des, mit derselben erzeugten, minderjährigen Kindes, Jacob Vetter;

28. Jacob Vetter, Schmied, auf dem Horterhofe wohnhaft;

Nebenvormund der Lorenz Broschard'schen Minderjährigen ist Franz Broschard obgenannt; jener der Kinder von Distelhut, genannter Michael Glod, und jener des minderjährigen Jacob Vetter, genannter Jacob Broschard.

Otterberg, am 13. Mai 1835.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 14. Mai 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 11. August 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Homburg, in der Behausung des Ludwig Cappel, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, am 29. April abhin; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, in Zweibrücken wohnhaft, als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat; gegen seine Schuldner, Heinrich Süßdorf, Wirth, und dessen Ehefrau, Katharina Lorch, beide beisammen in Homburg wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichnetem, den Schuldnern angehörigen, in der Stadt Homburg gelegenen Wohnhause und Zugehör, wie dasselbe in dem, in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokolle vom Gestrigen, aufgenommen durch den eingangsgenannten Notär, beschrieben ist, nämlich:

Section C. № 916. 98 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Zugehör, in der Stadt Homburg hinter der lutherischen Kirche, neben Anton Maier und Heinrich Zott, vorn die Straße nach Zweibrücken. Angebot von Seiten des betreibenden Theils 500 fl.

Der Besitztitel der Schuldner konnte nicht ausgemittelt werden, ebensowenig, ob irgend Reallasten oder Dienstbarkeiten auf diesem obenbezeichneten Wohnhause ruhen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in zwei Terminen, auf Martini dieses Jahres und auf Martini 1836, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

3. Der Steigerer muß sogleich beim Zuschlage an den betreibenden Theil alle verfallenen Zinsen, sämmtliche Prozedurkosten, auf Abschlag des ersten Termins bezahlen.

Digitized by Google

4. Innerhalb acht Tagen, vom Tage der Versteigerung, hat der Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, und in der nämlichen Frist hat der Steigerer die Kosten des Zuschlags-Protokolles, ohne Abzug am Steigpreis, an den unterschriebenen Notär zu bezahlen.

5. Der betreibende Theil leistet auf keinerlei Weise Eviction. Der Steigerer darf sich indessen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen, den er sich aber auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und sich darin zu erhalten hat. Das Haus und Zugehör wird so versteigert, wie es sich am Tage des Zuschlags befindet.

6. Das Haus und Zugehör geht mit allen etwaigen Activ- und Passiv-Gerechtsamen, wie es bisher durch die Schuldner besessen wird oder hätte können besessen werden, an den Steigerer über.

7. Alle Steuern und Abgaben, so wie etwaige Gülten oder Zinsen, übernimmt der Steigerer vom Zuschlage an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände, hat er sich mit den Schuldnern zu benehmen.

8. Steigerer muß auf Begehren annehmbare solidärische Bürgschaft stellen. Die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

9. Die Steigpreise sollen in den obigen Terminen an den betreibenden Gläubiger, als Gelderheber bezahlt werden.

10. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, die ersteigerten Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungs-Förmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen, und zwar in der Stadt Homburg, aus dem Erlöse aber sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

12. Dem Steigerer steht das Recht zu, entweder sogleich oder vor dem Schlusse des gegenwärtigen Protokolles, oder auch innerhalb 24 Stunden nach dem Schlusse dieser Versteigerung, zu erklären, daß er nicht für sich, sondern für einen andern gesteigert habe.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Dienstags, den 9. Juni nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, wenn sie Beschwerden gegen die eingeleitete Zwangsversteigerung vorzubringen haben.

Homburg, am 13. Mai 1835.

C. Moré, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 11. Mai 1835.

Nikolaus Schmitt, Ackersmann, von Herschweiler-Pettersheim, hat bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu haben glauben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Cusel, den 4. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 12. Mai 1835.

Valentin Truschel, ledigen Standes, Ackersmann, von Großbockenheim, will nach Heppenheim an der Wies, Großherzogthum Hessen, auswandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 7. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 14. Mai 1835.

Philipp Friedrich Jung, Schuhmacher zu Godramstein, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben zu haben glauben, dieselben geltend und hievon innerhalb vier Wochen die Anzeige anher machen können.

Landau, den 11. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 54. Speyer, den 21. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Mai 1835.

(Licitation.)

Montag, den 1. Juni l. J., Mittags 2 Uhr, zu Insheim, im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Schlosser, Wittwe erster Ehe des verlebten Peter Fischer, jetzige Ehefrau von Peter Schumacher, Ackersmann zu Insheim, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihres, mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Bernhard Fischer; 2. deren großjährigen Kinder erster Ehe: Valentin und Friedrich Fischer, beide Ackersleute, zu Insheim wohnhaft, und 3. Peter Fischer, Schneider, zu Rohrbach wohnhaft, als Beivormund des obigen Minorennen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 21. März l. J., erlassenen Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär heute gefertigten Expertenberichts;

Wird der, zu Landau im Rheinkreise residirende Königl. Notär, Georg Keller, folgendes Immöbel auf Eigenthum versteigern:

Section F. № 901 und 903. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Schweinstall, Scheuer, Schopp, sammt Zubehör, gelegen zu Insheim in der Schneidergasse, neben Gotfried Hofmann und Georg Lutz.

Landau, den 12. Mai 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1835

Schindhard. (Schuldienstledigung.) Da die, unterm 29. November v. J., ausgeschriebene Erledigung der katholischen Schullehrerstelle zu Schindhaed noch fortbestehdt, so wird jene Bekanntmachung mit dem Anhange wiederholt, daß die Einweisung des neu ernannt werdenden Lehrers in seinen Dienst, mit dem Beginne des Schuljahrs 183⅗, statt finden soll.

Der Gehalt beträgt 200 fl. und besteht in:

		fl.	kr.
a)	Wohnung und Garten, angeschlagen zu	12	—
b)	15 Hektoliter Korn, angeschlagen zu	66	—
c)	Dem Genuß einer Wiese, angeschlagen zu	5	—
d)	Dem Schulgeld, angenommen zu	17	—
e)	Baarem Geldbeitrage von den Bürgern	11	12
f)	Casualien, angenommen zu	1	18
g)	Einem Klafter Holz, außer dem Schulholze, zum Nutzen des Lehrers	5	30
h)	Einer bestimmten Zulage aus dem Kreisschulfond von	82	—
	Summa . . .	200	—

Der Concurstermin steht bis zu 15. October l. J. offen.

Busenberg, den 1. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Mai 1835.

Dannstadt. (Bauarbeiten-Begebung.) Den 27. Mai l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Dannstadt, folgende Gemeinde-Bauarbeiten und Reparaturen, öffentlich an die Letzt- und Mindestfordernden versteigert, als:

a) Herstellung der Wegstrecke von Dannstadt bis an die Neustadt-Mannheimer Straße (Erdarbeiten und Ueberkiesung), überschlagen im Ganzen zu 572 fl. 36 kr.

b) Bauarbeiten und Reparaturen am katholischen Pfarrhause (Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten), zu 160 fl. 22 kr.

c) Dergleichen an der katholischen Schullehrer-Wohnung (Maurer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten), zu 61 fl. 15 kr.

Digitized by Google

d) Fortsetzende Anlage eines Basaltstein-Pflasters von 150 Quadratmeter, nebst Lieferung der Steine dazu mit circa 30 Kubikmeter, insgesammt zu 133 fl. 30 kr.

und

e) Erweiterung eines Dohls am Etzwiesgraben, zu 18 fl. 24 kr.

Die betreffenden Kostenanschläge und Pläne können inzwischen jeden Tag bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Darmstadt, den 14. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 15. Mai 1835.

(Gerichtliche Güterversteigerung.)

Samstags, den 30. l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum wilden Manne dahier; auf Anstehen von 1. Andreas Scheuerer, früher Seiler, jetzt gewerblos, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara geborne Biedermann, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, nämlich: a) Jacob, b) Ludwig, c) Christian, d) Christoph, e) Georg Jacob, f) Johann Georg und g) Barbara Scheuerer, welchen Christoph Biedermann, Ackersmann dahier, als Beivormund beigegeben ist, handelnd; sodann 2. der beiden volljährigen Söhne genannter Eheleute: Georg Peter und Philipp Peter Scheuerer, beide Ackersleute, und, so wie ihr Vater, ebenfalls dahier in Haßloch wohnhaft; und in Gemäßheit der, durch einen, am 25. April letzthin gefaßten, am 7. l. M. durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal bestätigten Familienraths-Beschluß, im Namen genannter Minderjährigen ertheilten Ermächtigung; werden 6, im hiesigen Banne gelegene Parzellen Gut, nämlich: 7 Aren Wiese und 68 Aren Ackerfeld, vor dem unterzeichneten, durch erwähnte gerichtliche Entscheidung hiezu committirten Königl. Notär, Karl Werner, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßlach, den 13. Mai 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1835.

Hagenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die hiesige zweite katholische Schulgehülfenstelle ist erledigt. Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb sechs Wochen bei der dasigen Orts-Schulcommission einzureichen. Der jährliche Gehalt besteht in 175 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Bemerkt wird, daß nur solche Candidaten concuriren dürfen, welche im Seminar gebildet, gute Note erhalten haben und im Gesang und Orgelspiel zu Kirchendiensten qualifizirt sind.

Auch hat derselbe mit dem ersten Gehülfen das ortsübliche Eilfuhrgeläute, von Georgi bis Michaeli, abwechselnd gratis zu besorgen.

Hagenbach, den 11. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 15. Mai 1835.

(Versteigerung einer Mühle.)

Montag, den 1. Juni 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Lingenfeld im dem Gasthause zum Löwen, wird vor dem unterzeichneten, zu Germersheim residirenden Königl. Notär Sartorius, nachbezeichnete, zum Nachlasse des auf der Lochmühle verlebten Müllers, Georg Adam Breunig, gehörige Mühle, nebst dabei gelegenem Gute, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Eine Mühle, bestehend in zwei Mahlgängen und einem dritten, welcher mit dem Schälgange verbunden ist, einer doppelten Hanfreibe, einer Gyps- und Oelmühle, sammt sehr geräumigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Obst- und Pflanzgarten, ungefähr neun Aren enthaltend; dann dem zur Mühle gehörigen Ackerlande von circa 80 Aren 32 Centiaren, und einem sehr geräumigen Fischweiher, welcher zugleich die Mühle zu jeder Zeit des Jahres mit dem nöthigen Wasser reichlich versieht; das Ganze gelegen im Banne von Lingenfeld, genannt die Lochmühle, an der Landstraße zwischen der Gemeinde Lingenfeld und Germersheim.

2. Section C. № 231. Eine Hektare siebenzehn Aren (512 Ruthen) Acker im Banne Lingenfeld in der Bellengewann, neben Georg Adam Breunig und Jacob Andermann, und zwar hievon die Hälfte neben Georg Adam Breunig.

Sodann Dienstag, den 2. Juni 1835, Nachmittags um zwei Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn.

3. Section A. № 524. 28 Aren (100 Ruthen) Wiese im Banne Bellheim auf den Bachwiesen, neben dem Bach und Aufstößern.

Die Versteigerung geschieht in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 29. April 1835, auf Anstehen von 1. Maria Katharina Haaf, Wittwe zweiter Ehe von dem Erblasser, Georg

Digitized by Google

Adam Breunig, gewesenen Müller auf der Lochmühle, sie daselbst das Gewerbe ihres Mannes betreibend; 2. Martin Hellmann, Wirth und Bierbrauer, in Germersheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als curator ventris der ebengenannten Wittwe, und als Beivormund über Georg Adam Breunig, minderjähriger Sohn des Erblassers und dessen hinterlassenen Wittwe; 3. Georg Heinrich Breunig, Müller, auf der Holzmühle, im Banne Westheim, wohnhaft, dieser handelnd als bestellter Vormund über die Minderjährigen: Maria Christina und Georg Heinrich Breunig, Kinder erster Ehe des Erblassers aus Maria Eva Sauerbrunn; 4. Andreas Hellmann, Ackermann, in Westheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der Erst-Ehekinder des Erblassers, und 5. Valentin Deubel, Ackersmann, in Niederlustadt wohnhaft, dieser handelnd als Vormund ad hoc über Georg Adam Breunig, minderjähriger Sohn des Erblassers und der genannten Wittwe, Maria Katharina Haaf, seiner gesetzlichen Vormünderin.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs, eingesehen werden.

Germersheim, den 14. Mai 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12 Mai 1835.

Dienstag, den 2. Juni, Morgens 8 Uhr, zu Clausen bei Adjunkt Schmitt;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär L. Fasco zu Waldfischbach, hiezu beauftragt durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom letzten 6. Mai;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des, zu Clausen verstorbenen Franz Sauter, als:

1. Magdalena Germann, Ackerin, zu Clausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und auch als Vormünderin ihrer, mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder: Maria Anna, Franz Jacob, Margaretha und Andreas Sauter, sämmtliche ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft;

2. Franz Anna, Bäcker, in Leinem wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

3. Jacob Helfrich, Ackerer, in Leimen wohnhaft, Hauptvormund der Franz Sauters Kinder, erzeugt in erster Ehe mit Magdalena Umla: Elisabetha, Johann Jacob, Casimir und Franziska Sauter, alle gewerblos, bei ihrer Stiefmutter sich aufhaltend, und

4. Stephan Anstett, auch allda wohnhaft, Beivormund dieser Kinder erster Ehe;

Zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum nachbeschriebener Immobilien, theils Clauser und auch Leimer Bannes:

a) Einer halben Scheuer und Bauplatz, und
b) 23 Acker- und Wiesenstücke, enthaltend 2 Hektaren 42 Aren und 96 Centiaren,

unter vortheilhaften und täglich einzusehenden Bedingungen, schreiten.

Waldfischbach, den 12. Mai 1835.

Fasco, Notär.

---

pr. den 15. Mai 1835.

Sondernheim. (Minderversteigerung.) Da die, in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte № 47 d. J., bekannt gegebene Minderversteigerung von zwei neu zu erbauenden Gemeinde-Brunnen zu Sondernheim, veranschlagt zu 990 fl. 48 kr., am 5. l. M. in loco Sondernheim abgehalten wurde, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so soll zu einer weiteren Minderversteigerung dieser zwei Brunnen, Montags, den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, in loco Sondernheim geschritten werden; wozu die Steigerungslustigen eingeladen sind.

Sondernheim, den 14. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr. den 16. Mai 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. Juni 1835, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim, im Wirthshause von Leonhard Barth, wird vor Notär Wagner, im Amtssitze zu Dirmstein; auf Betreiben

1. Der Maria Katharina Hall, ohne Gewerbe, in Gerolsheim wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners, Valentin Barth, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit diesem erzeugten minderjährigen Kinder: Valentin, Anna Christina, Johann Leonhard und Karl Barth;

2. Des Leonhard Barth, Ackersmann, allda wohnend, als Nebenvormund dieser Minorennen; zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von 22½ Aren (91 Ruthen) Acker im Laumersheimer Wege, Bann von Gerolsheim, zum Nachlasse gedachten Valentin Barths gehörig. Das Bedingnißheft kann täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 14. Mai 1835.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 16. Mai 1835.

Edenkoben. (Erbauung eines Schulhauses, Fertigung eines steinernen Brunnensargs und Herstellung von 1300 Quadratmeter Pflaster zu Edenkoben.) Den 5. Juni d. J., Morgens neun Uhr, wird auf dem Stadthause daselbst, zur Minderversteigerung der Herstellung eines Schulhauses für die katholische Jugend allda, aus zwei Lehrsälen bestehend, geschritten werden.

Diese Herstellung ist veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit	1378	16
2. Steinhauerarbeit	270	6
3. Zimmerarbeit	540	33
4. Schieferdeckerarbeit	96	3
5. Schreinerarbeit	253	57
6. Schlosserarbeit	146	40
7. Glaserarbeit	172	45
8. Tüncherarbeit	105	—
	2963	20

An demselben Tage, um zehn Uhr des Morgens, wird
die Fertigung eines steinernen Brunnensargs, veranschlagt zu 200 fl.
und die Herstellung von circa 1300 Quadratmeter neuem Pflaster, veranschlagt zu 180 fl.
an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne und Ueberschläge zu diesen Herstellungen sind auf unterfertigtem Amte zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Edenkoben, den 13. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 16. Mai 1835.

Freitag, den 29. des laufenden Monats Mai, Morgens 8 Uhr, zu Bosenbach in der Behausung des Jacob Kehrein, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, vermöge Genehmigung Königl. Regierung des Rheinkreises, zur Versteigerung in Eigenthum eines, der Gemeinde Bosenbach gehörigen Grundstückes, Section C. № 338. 4,57 Centiaren Flächenmaß, im Distrikte Leimenkaut, auf Bosenbacher Bann gelegen, schreiten.

Wolfstein, den 11. Mai 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 1. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von circa 4500 Stück ein- einhalbzölligen Dielen, 8000 Stück einzölligen Brettern und 10000 Stück Dachlatten, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 16. Mai 1835.

Die Königl. Festungs-Bau-Direction.

---

pr. den 8. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung des Bleichens von Leinwand für die Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal.)

Dienstag, den 26. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Uebernahme von etwa 3000 Meter Leinwand zum Bleichen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Frankenthal, den 8. Mai 1835.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Kriegsfeld. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Bis den 16. Juni erstkommenden Monats 1835, des Mittags, wird auf der Bürgermeisterei, die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Kriegsfeld in einen anderweitigen 6jährigen Bestand, an den Meistbietenden versteigert.

Kriegsfeld, den 16. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 18. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Dienstag, den 2. Juni nächsthin, früh 9 Uhr, im Walddistrikte Gersbach, Schlag № 38, der Revier Lemberger Glashütte, und bei schlechtem Wetter zu Obersimten,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

33 eichene Bauholzstämme.
22 " Nutzholzabschnitte.
1 ahorner Nutzholzabschnitt.
3 buchene Wagnerstangen.

Digitized by Google

122½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " anbrüchig "
12½ " " gehauen "
18½ " eichen geschnitten "
2½ " " ästig und knorrig Scheitholz.
¼ " gehauen Weichholz.
10225 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Außer einigem Windfallholz kommt für das laufende Wirthschaftsjahr kein Holz mehr zur Versteigerung.

Pirmasens, den 15. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte № 49 eingerückte Papiermühle-Versteigerung in Rinthal, kann auf den 18. d., eingetretener Hindernisse wegen, nicht statt haben, soll aber Montag, den 1. Juni laufenden Jahrs, in Rinthal, in der Behausung des Bürgermeisters Matz, Nachmittags 1 Uhr, vorgenommen werden.

Annweiler, den 16. Mai 1835.

Aus Auftrag,
Diehl, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Haardt. (Hausversteigerung.) Mittwoch, den 10. Juni 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Anstehen von 1. Friederika eine geborne Glöckner, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neustadt, Wittwe des allda verlebten Geschäftsmanns, Georg Kästler, und dieser als Cessionar von Jacob Wilhelm Auweiler, Spengler, früher in Neustadt wohnhaft, jetzt ohne bekannten Aufenthalt, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer beiden, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Friedrich und Christiane Kästler, welche als Erben ihres verlebten Vaters hier handeln;

2. Adam Logé, Maurer, wohnhaft daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Gegen Rosine eine geborne Fink, gewesene Wittwe erster Ehe von Wilhelm Auweiler, im Leben Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Haardt, dermalen Ehefrau II. Ehe von Johannes Zinkgraf, Winzer, wohnhaft in Haardt;

Durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines, dem besagten Auweiler und der Frau Zinkgraf gemeinschaftlich gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden zu Haardt, der Abtheilung wegen, geschritten werden.

Neustadt, den 16. Mai 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Mörlheim. (Die Erbauung eines neuen Stockes auf das katholische Schulhaus betr.) Montags, den ersten des Monats Juni, des Nachmittags um zwei Uhr, laufenden Jahres, wird in dem Locale des dasigen Bürgermeisters, zur Minderversteigerung der Arbeiten zur Erbauung eines neuen Stockes auf das Schulhaus allda, geschritten werden.

	fl.	kr.
Die Maurerarbeit, angeschlagen zu	560	19
Steinhauerarbeit " "	80	55
Zimmermannsarbeit " "	495	38
Schreinerarbeit " "	108	56
Schlosserarbeit " "	110	52
Glaserarbeit " "	152	59
Zusammen . . .	1509	39

Plan und Kostenanschlag können täglich in dem Locale des Bürgermeisters eingesehen werden.

Mörlheim, am 16. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Uhl.

---

pr. den 18. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 17. März abhin, ertheilten Ermächtigung, gehörig registrirt; und auf den Antrag der Kinder und Erben der dahier verstorbenen Eheleute, Johann Franck und Philippina Stuber, als: 1. Georg Jacob Franck; 2. Philipp Jacob Franck; 3. Johann Heinrich Franck; 4. Simon Franck; 5. Balthasar Heilig und seiner Frau Philippina Franck, alle Wingertsleute und in Edenkoben wohnend; 6. Tobias Grischy, Ackersmann, und seiner Ehefrau, Katharina Franck, beide in Knöringen wohnend; 7. von den Kindern der verstorbenen Barbara Franck, lebend Ehefrau von Philipp Dieter Häußel, als: a) Heinrich Zimbelmann, Winzer, und seine Frau, Philippina Häußel; b) Katharina Häußel, ledig; c) Johann Nikolaus Häußel, d) Johann Heinrich Häußel, beide Winzer; e) Philipp Dieter Häußel, Winzer, als natürlicher Vormund seiner beiden minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kinder: Philipp Jacob Häußel

Digitized by Google

und Elisabetha Häußel, deren Nebenvormund obiger Philipp Jacob Franck ist; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf den 4. Juni nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, im Schaafe dahier, versteigert werden: 1. ein allhier stehendes Wohnhaus mit Zubehör, 2 Aren 80 Meter groß; 2. 9 Aren Acker im Klosteracker, und 3. 6 Aren Weinberg auf der Sauweide; alles Edenkober Bann.

Edenkoben, den 16. Mai 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 1. Juni nächsthin, zu Schaidt, im Straußwirthshause von Franz Michael Schaller;

Auf Anstehen von Andreas Gärtner, Ackersmann in Schaidt, handelnd eigenen Namens, wie auch als natürlicher Vormünder seiner, mit dessen verlebten Ehefrau, Maria Ursula Heintz, erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Joseph und Magdalena Gärtner; 2. von Michael Heintz, Ackersmann in Schaidt, Beivormunder dieser Mündeln; 3. Johannes Gärtner, Barbier allda; wird durch unterschriebenen, hiezu laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 29. April letzthin, gehörig registrirt, delegirten, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Versteigerung von einem Hause, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Schopf, zu Schaidt in der Speck gelegen, neben Michael Bibus und der Vorderbach; dann von einem Hausplatze, Garten, Scheuer, Stallungen, allda im Oberdorfe im Ring, neben Georg Adam Hoffmann Wittib und Erben und Christian Roth, nebst den dabei sich befindenden Bausteinen und Bauholze, in die, zwischen gedachtem Andreas Gärtner und seiner besagt verlebten Ehefrau bestandenen Errungenschaft gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, unter den, von den Erben bereits festgesetzten Bedingungen, welche zur Einsicht der Steigerungslustigen, in mein, des Notärs Amtsstube, deponirt sind.

Kandel, den 14. Mai 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Otterberg. (Minderversteigerung.) Den 4. künftigen Monats Juni, des Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterbach, auf dem Gemeindehause zu Otterberg, die Reparation der Brücke, am sogenannten Weyerdamm zu Otterbach, deren Kosten auf 125 fl. 10 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden versteigern.

Otterberg, den 15. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 18. Mai 1835.

Otterberg. (Jagdverpachtung.) Die Feldjagd auf dem Banne der Gemeinde Otterberg und den dazu gehörigen Höfen, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt den 4. künftigen Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, in einen 6jährigen Bestand verpachten.

Otterberg, den 15. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 18. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den sechsten Juni nächsthin, Morgens um neun Uhr, zu Sippersfeld, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von

Katharina geborne Hahnheimer, minderjährig, und deren Ehemann, Johannes Zepp, Wirth und Bäcker, beide wohnhaft zu Sippersfeld;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. Einem, zu Sippersfeld gelegenen, zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten, nebst allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend an Flächenraum ohngefähr zwei Aren;
2. Ohngefähr zwei Aren Garten in den Ochsenwiesen, und
3. Ohngefähr ebensoviel Wiesengarten daselbst;

Beide Gärten im Banne von Sippersfeld gelegen, und diese, so wie auch das Wohnhaus, der gedachten Katharina Hahnheimer eigenthümlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 15. Mai 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Eine dahier, wegen verschiedener Prellereien und wegen Landstreicherei, in Untersuchung und Haft be-

Digitized by Google

findliche Weibsperson, giebt als ihre Mitschuldige an diesen Vergehen, eine gewisse Elisabetha Reichert an, deren Wohnort bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht werden konnte, die jedoch im Rheinkreise, und zwar in hiesiger südlichern Gegend desselben, dienen soll.

Es werden daher sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden des Kreises ersucht, dem Unterzeichneten, in soferne sie Kenntniß von dem Aufenthalte der gedachten Elisabetha Reichert erlangen sollten, Nachricht zu ertheilen.

Landau, den 18. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Signalement der Reichert.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch und schmal;
Augen: grau-blau;
Nase: breit;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: oval;
Gesicht: rund, vollkommen, glatt;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark, dick;
Alter: 25 Jahre.

Besondere Kennzeichen.

Eine starke Narbe auf dem linken Arme, und soll sich als im Besitze vielen Goldes ausgeben.

---

pr. den 19. Mai 1835.

(Minderversteigerung von Forstcultur-Arbeiten in Staatswaldungen betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis kommenden 27. Mai, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern, vor der administrativen Behörde, zur Minderversteigerung nachbenannter Culturarbeiten geschritten werden, nämlich:

Revier Jagdhaus.

Ausbesserung von 2060 Meter Holzabfuhrweg, den sogenannten Pfaffenstuhler-Richtweg, veranschlagt zu 178 fl. 40 kr.

Revier Kaiserslautern.

Ausbesserung von 1194 Meter Weg längs dem Distrikte Stangensohl nach Dansenberg, veranschlagt zu 59 fl. 42 kr.

Revier Aschbach.

Theils Ausbesserung und theils neue Anlegung von 2600 Meter Weg auf der Aschbachersteig, veranschlagt zu 240 fl.

Revier Otterberg.

Aufhebung von 1200 Meter Schonungsgräben im Distrikte Buchelstück, angeschlagen zu 60 fl.
Deßgleichen von 1800 Meter Entwässerungsgräben im Distrikte Dragonerloch, veranschlagt zu 80 fl.
Deßgleichen von 400 Meter im Distrikte Birkenkopf, zu 26 fl. 40 kr.
Deßgleichen von 1200 Meter in den Distrikten Buchelstück und Bittchesbrunnen, veranschlagt zu 26 fl. 40 kr.
Reinigung von 6100 Meter Brandschneußen in verschiedenen Kiefernbeständen, veranschlagt zu 66 fl. 50 kr.

Kaiserslautern, den 17. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 19. Mai 1835.

Mußbach. (Minderversteigerung mehrerer Gemeinde-Arbeiten betr.) Mittwoch den 3. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt,

1. Die Pflästerung von 1336 Quadratmeter Straßenpflaster, die Lieferung aller Materialien ꝛc. mitgerechnet, veranschlagt zu 790 fl. 58 kr.
2. Die Erbauung eines doppelten Dohls, den Ankauf und Transport der Materialien mitbegriffen, angeschlagen zu 172 fl. 6 kr.

und

3. Die Anfertigung und Lieferung von 3 neuen Brunnensärgen und 3 Brunnenstöcken, veranschlagt zu 300 fl.

öffentlich, auf hiesigem Gemeindehause, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Mußbach, den 16. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 19. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 12. Juni nächsthin, früh 9 Uhr, werden in dem Hallocale des unterzeichneten Hauptzollamtes, auf den Grund des §. 118 der Zollordnung vom 9. November 1833, nachfolgende, schon über Jahresfrist liegende herrenlose Waaren, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

1 Säckchen, gezeichnet S. R. № 309, $2\frac{1}{10}$ Zollpfunde Blauholz enthaltend.
2 Ballen Papiertapeten, $42\frac{4}{10}$ Zollpfunde wiegend.

Digitized by Google

1 Kiste, R. № 1, enthaltend alte getragene Kleider, 75 Pfund schwer.

1 Kiste, gezeichnet B. S. № 32, kölnische Pfeifen, $105\frac{2}{10}$ Pfund.

Wozu Steigerungsliebhaber an dem bestimmten Tage und Stunde zu erscheinen, hiemit eingeladen werden.

Kaiserslautern, am 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Edelmann, Oberbeamter. Antoine.

---

pr. den 19. Mai 1835.

Iggelheim. (Versteigerung der Herstellung eines hausteinernen Durchlasses.) Samstags, den 30. Mai l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird, in loco Iggelheim, die Herstellung gedachter Brückenbaute, öffentlich an den Letzt- und Mindestfordernden versteigert.

Der betreffende Kostenanschlag, sich belaufend auf 217 fl. 42 kr., so wie auch der Plan, können inzwischen jeden Tag bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Iggelheim, den 16. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 19. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Theiles des ehemaligen Speyerer Bürgerhospitals.)

Donnerstag, den 11. Juni nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Nachmittags 4 Uhr;

Wird vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Ansiehen der Hospiziencommission von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbeschriebenem, dem Speyerer Hospitale gehörenden Immobile, nämlich:

Von einem Theile des, zu Speyer an der Spitalgasse, grünen Viertels, gelegenen ehemaligen Bürgerhospitals, enthaltend, außer dem kleinen Nebenbaue, der sogenannten Rondel, den aus drei Abtheilungen bestehenden, zusammenhängenden Hauptbau, welcher seine theils dreistöckige, theils vierstöckige Hauptfaçade gegen die Spitalgasse hat, hinter welchem, nach dem Hofe hin, sich ein zweistöckiger Anbau befindet; zwei gewölbte Keller, Hof, gemeinschaftlichen Brunnen, nebst übrigen Zugehörden; dieser Theil begrenzt einseits durch die enge Gasse, anderseits durch Hospitaleigenthum, stoßt vornen auf die Spitalgasse, hinten zum Theile auf den protestantischen Kirchengarten und zum Theile auf Eigenthum des Bürgerhospitals.

Plan und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 17. Mai 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Neustadt. (Geldausleihung.) In dem Hospitalfond dahier liegen 3000 fl. gegen gute hypothekarische Sicherheit, entweder im Ganzen oder theilweise, zum Ausleihen bereit.

Neustadt, den 16. Mai 1835.

Der interim. Hospitalrechner,

J. W. Schandein.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 18. Mai 1835.

Franz Reiß, Ackersmann, von Mehlbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen bringt, daß diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher zu machen haben.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 19. Mai 1835.

Christoph Koch, Ackersmann; Konrad Lischer, Martin Lischer, beide Leinenweber; Johannes Bischoff, Schneider, Ersterer zu Schwegenheim und die Uebrigen zu Weingarten wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwoige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 17. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 55. Speyer, den 25. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Johannes Kapp, zuletzt Dienstknecht bei Heinrich Hasenfuß auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Mannheim, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. April abhin, aus seinem Dienste entwichen, und hat dabei seinem Nebenknechte, Georg Rembe, folgende Gegenstände, als:

1. einen grünen Wamms von Circassenne,
2. ein Mannshemd und
3. eine porzelanene Tabakspfeife,

entwendet.

Unter Beifügung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effecten, an mich abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

Signalement.

Alter: ungefähr 19 Jahre;
Haare: blond.
Bei seinem Entweichen trug Kapp einen alten blauen Lückerkittel, blau baumwollene Hosen und eine Schippenkappe.

---

pr. den 13. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach einem vermißten Kinde.)

Unterm 13. März 1834 wurde in der Entbindungs-Anstalt zu Heidelberg, von einer diesseitigen Amtsuntergebenen, ein Kind, weiblichen Geschlechtes, zur Welt geboren, das darauf einer Person aus dem Odenwalde in Kost gegeben wurde, sich aber seit dem Mai vorigen Jahres nicht mehr bei derselben befindet.

Nach der Angabe der deßfalls in Untersuchung befangenen, gewesenen Pflegmutter des Kindes, soll dasselbe im Mai vorigen Jahres, bei Heidelberg an eine Weibsperson aus Rheinbayern abgegeben worden seyn, welche angegeben habe, daß sie der Vater des Kindes zu dessen Abholung abgeschickt hätte.

Diese Weibsperson soll (eine nähere Bezeichnung derselben liegt nicht vor) ein kattunenes Kleid von bräunlicher Farbe und eine Haube getragen haben.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden demnach hiemit aufgefordert, in vorliegender Beziehung und darüber, ob wirklich um die angegebene Zeit, oder später, ein Kind, von Alter und Geschlecht wie oben steht, von irgend Jemand, namentlich von einer Weibsperson, die, wie bemerkt, gekleidet, in einen Ort des Rheinkreises, und wohin, gebracht worden, und wo sich dasselbe jetzt befindet, genaue Nachforschungen anzustellen und den Unterzeichneten von etwa deßfallsigen Entdeckungen alsbald in Kenntniß zu setzen.

Gleiche Aufforderung ergeht an Jedermann, der von dem Schicksale des bemeldeten Kindes Kenntniß haben oder erlangen sollte, zu welchem Ende die sämmtlichen Herren Bürgermeister, namentlich in den Kantonen Germersheim und Edenkoben hiemit darum angegangen werden, gegenwärtiger Bekanntmachung in ihren Gemeinden die möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 11. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

---

pr. den 19. Mai 1835.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 3. Juni laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshause zum Pfluge dahier, aus dem hiesigen

Digitized by Google

Gemeindewalde, Distrikt Niederschacht, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

325 kieferne Sägblöche;
32 eichene Baustämme und
9 kieferne "

Es wird bemerkt, daß sämmtliches Holzmaterial ganz bequem durch das Neustadter Thal verbracht werden kann.

Nußdorf, am 18. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 20. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Heute, Morgens gegen 3 Uhr, wurde an der zweiten steinernen Brücke unterhalb des Davidbrunnens, einer Schmuggelrotte von circa 15 Köpfen, welche bei Annäherung der Zollschutzwache die Flucht ergriff, ein Sack Kandis, im Gewichte zu 18 Pfund bayer.; dann gegen 3½ Uhr, einer andern Schmuggelrotte von 8 Köpfen, in der Nähe des hiesigen Holzhofes, welche jedoch bei Ansichtigwerdung der Zollschutzwache gleichfalls die Flucht ergriff, drei Säcke Melis, zu 131 bayer. Pfunden, abgenommen und wurden gedachte Waaren dem hiesigen Hauptzollamte eingeliefert.

Die Eigenthümer hievon werden demnach, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, auf amtlichen Antrag, die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, den 17. Mai 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 20. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Gestern Abend, gegen acht Uhr, wurde bei Lingenfeld, am sogenannten schwarzen Hamm, von entflohenen Schwärzern ein Sack, worin zwei Brode Meliszucker, zu 17⅛ Pfund Zollgewicht, und ein Säckchen Kandiszucker, zu 4⅛ Pfund Zollgewicht, enthalten waren, zurückgelassen und von der Zollschutzwache mit Beschlag belegt.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers werden hiemit, gemäß §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli v. J., aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht hierauf binnen 6 Monaten bei dem dahiesigen Königl. Friedensgerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, die Confiscation beantragt werden wird.

Germersheim, den 18. Mai 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Wüstendörfer, Zollverwalter.

Kremer, Controleur.

---

pr. den 20. Mai 1835.

Heßheim. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 6. Juni nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung mehrerer Reparations-Arbeiten in den hiesigen Cultusgebäuden, und der Fertigung eines neuen Pumpenstocks in den Brunnen des katholischen Schulhauses dahier, geschritten werden.

Die betreffenden Kostenanschläge, betragend zusammen 55 fl. 57 kr., können jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Heßheim, den 19 Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 20. Mai 1835.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den ersten Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird bei günstiger Witterung im Schlage Haferacker, Göllheimer Gemeindewaldes, bei ungünstiger in dem Wirthshause bei Johannes Schreiner in Breunigweiler, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Holzsortimente geschritten werden:

1. 26 eichene Baustämme.
2. 1 kieferner Nutzholzstamm.
3. 52½ Klafter eichen Scheitholz.
4. 2600 Schälwellen.
5. 15475 gemischte Wellen.

Göllheim, am 16. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 21. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den eilften Juni nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Neuhemsbach, in der Behausung des Adjunkten Kirch; auf Anstehen von

1. Franz Karl Luzy, Schreiner, wohnhaft zu Sembach, in seiner Eigenschaft als Vormund von Philipp

Digitized by Google

Krapp, in Diensten zu Dreisen, und Valentin Krapp, Schneiderlehrling zu Münchweiler, welche den Peter Kauffeld, Zimmermann, wohnhaft zu Neuhemsbach, zum Nebenvormunde haben;

2. Friederike Krapp, Dienstmagd in Friesenheim;
3. Elisabetha Krapp, ohne besonderes Gewerbe, zu Neuhemsbach wohnhaft;
4. Christine Krapp, Dienstmagd in Wachenheim an der Haardt;
5. Katharina Krapp, Dienstmagd zu Kaiserslautern; diese vier großjährigen Geschwister der obgenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. Einem Wohnhäuschen, und
2. 40 Aren Ackerland, in 2 Stücken,

in der Gemeinde und Gemarkung von Neuhemsbach gelegen und den großjährigen und minderjährigen Krappischen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 19. Mai 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1835.

Nerzweiler. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 9. Juni 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Philipp Lang junior zu Nerzweiler; auf Ansteben von Philippina geborne Lang, Wittwe von Christian Groß, Müllerin, zu Nerzweiler wohnend, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin der, mit ihrem benannten verlebten Ehemanne erzeugten, neun noch minderjährigen Kinder: 1. Maria Elisabetha, 2. Johannes, 3. Daniel, 4. Katharina, 5. Philippine, 6. Philipp, 7. Karoline, 8. Elisabetha und 9. Margaretha Groß, und des Nebenvormundes der Kinder, Peter Groß, Müller, zu Wolfstein wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines, unterm 27. April dieses Jahrs, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern homologirten Familien-Berathschlagungs-Protokolls, vom 2. desselben Monats und Jahrs, beide gehörig registrirt; werden durch den unterschriebenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, als ernannter Versteigerungscommissär, die, den benannten Minderjährigen und ihrer Mutter gemeinschaftlich gehörigen, zu Nerzweiler gelegenen liegenden Güter, auf Zahlungstermine, in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. 13 Aren Acker im Fränkel, gefurcht bei Johann Scheid und Theobald, taxirt zu 60 fl.
2. Ebensoviel Acker in der Pfingstweide, oben Johannes Hübner, taxirt zu 35 —
3. 19 Aren Acker an Bächelsende, befurcht Johannes Hoffmann, taxirt zu 40 fl.
4. 19 Aren Acker am Pfrimmenrech, befurcht Johannes Hübner, taxirt zu 55 —
5. Ebensoviel Acker aufm Hofrech, bei Daniel Ginkel, taxirt zu 50 —
6. 13 Aren Acker, allda gelegen, befurcht Peter Rheinheimer, taxirt 30 —
7. 6 Aren Acker an der Kehr, befurcht Johannes Hübner, taxirt zu 25 —
8. 1½ Aren Wiese in Bächelsende, befurcht Daniel Schneider, taxirt 40 —

Summa . . . 335 fl.

Die Bedingnisse der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 18. Mai 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1835.

Kirchheimbolanden. (Jagdverpachtung.) Da die, auf den 18. d. M., angezeigte Feld- und Waldjagd-Verpachtung von Kirchheimbolanden, wegen eingetretener Hindernisse, nicht statt gehabt hat, so wird diese Verpachtung nunmehr bis den 24. August, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, vorgenommen.

Kirchheimbolanden, den 19. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 21. Mai 1835.

Donnerstag, den 11. Juni nächsthin, in der Mittagsstunde, zu Rothselberg, in der Behausung des Johann Hebel, wird vor unterzeichnetem Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum eines, der protestantischen Pfarrei Rothselberg gehörigen, auf der Gemarkung von Rudsweiler an der Lauter gelegenen Ackerstückes von 7,788 Centiaren Flächenmaß, geschritten werden.

Wolfstein, den 18. Mai 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem untenbezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum

Digitized by Google

öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 3. Juni 1835, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Verschiedene.

10 kieferne Nutzstämme 1., 2. und 3. Klasse.
56 " Blöche 1., 2., 3. " 4. "
3 eichene Nutzholzstämme 2. " 3. "
2 " Abschnitte 3. " 4. "

Revier Bloskülb.

Schlag Verschiedene.

7 eichene Nutzholzstämme 1., 2. und 3. Klasse.
4 " Abschnitte 2. " 3. "
55 kieferne Blöche 1., 2., 3. " 4. "
3 ahorne Nutzstämme.
4 eichene Bauholzstämme 4. Klasse.
9 kieferne Baustämme 3. "
35 " " 4. "
17 " Sparren.
38 aspene "

Elmstein, den 19. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Link.

---

pr. den 21. Mai 1835.

(Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Auf Anstehen von der Wittwe und den Erben des dahier verlebten Hufschmieds, Heinrich Kettenring, als: 1. Frau Dorothea Louisa geborne Heller, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Pirmasens wohnhaft, sowohl in eigenem Namen und persönlichen Interessen, als wie zugleich auch als Vormünderin über ihre, mit vorgenanntem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, dermalen noch minorennen Kinder, Namens: Katharina Kettenring, Philippina Christina Susanne Kettenring und Magdalena Kettenring; 2. Gottfried Göpper, Seifensieder, in Pirmasens wohnhaft, in seiner Qualität als Nebenvormund über vorgedachte minorennen Kinder; 3. Simon Kettenring, Hufschmied, wohnhaft in Pirmasens, in eigenem Namen und persönlichen Interesse, und zugleich auch als Curator über die beiden abwesenden Heinrich Kettenring und Friedrich Kettenring; 4. Friederike Kettenring, Ehefrau von Gottfried Göpper, Seifensieder, zu Pirmasens wohnhaft; 5. Ludwig Kettenring, Hufschmied, ebendaselbst domizilirt, und 6. Barbara Kettenring, ledigen Standes, majorenn und ohne Gewerbe, zu gedachtem Pirmasens wohnhaft;

Werden bis Dienstag, den 16. Juni laufenden Jahrs, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause zum goldenen Löwen dahier, vor dem unterzeichneten, als vermöge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom ersten April 1835, hiezu ernannten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, nachbeschriebene, zur Hinterlassenschaft des obgenannten Erblassers, Heinrich Kettenring, resp. zu der zwischen demselben und seiner vorgedachten zurückgelassenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges, zu Pirmasens in der Heugasse gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hofraum, und
2. 2 Viertel 23½ Ruthen oder 17 Aren 61 Centiaren Wiese, in vier Stücken;
3. 9 Morgen 1 Viertel 10½ Ruthen oder 2,42,49 Centiaren Ackerland, in 14 Stücken, und
4. 2 Viertel 9½ Ruthen oder 15 Aren Garten im obern See.

Das Ganze in verschiedenen Gewannen auf Pirmasenser Bann gelegen.

Die deßfallsigen Versteigerungs-Bedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt und können daselbst, nebst der nähern Gutsbezeichnung, täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 18. Mai 1835.

Jeambey, Notär.

---

pr den 21. Mai 1835.

Auszug
aus dem Anschlagzettel vom 31. Juli 1833.

Freitags, den 12. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, im grünen Baume zu Kindenheim; auf Betreiben von Herrn Friedrich Deich, Großherzoglich Badischer Hofoffiziant, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Stockinger, zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen seine Schuldner, die Wittib und Erben des, in Biedesheim verstorbenen Ackersmannes, Anton Milo, als: 1. Maria Milo, geborne Maas, Ackersfrau, Wittib des genannt Verstorbenen; 2. Jacob Milo und 3. Michael Milo, beide Ackersleute; 4. Anton Milo, Taglöhner; 5. Valentin Siebenwuest, Barbier, und dessen, mit ihm in Gütergemeinschaft lebende Ehefrau, Elisabetha Milo, und 6. Anna Maria Milo, ohne Gewerbe, alle in Biedesheim wohnhaft; wird durch Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in dem Banne von Kindenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem,

Digitized by Google

am 29. Juli 1833, durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle näher beschrieben sind, nämlich:

A. Güter, welche auf den Namen des verstorbenen Schuldners eingeschrieben sind.

1. Section D. № 805. 84 Aren in den 50 Morgen, Tax 150 fl.
2. Section D. № 803. 28 Aren daselbst, Tax 40 fl.
3. Section D. № 703. 14 Aren im Büdesheimerloch, Tax 20 fl.
4. Section E. № 991. 7 Aren ober der Weid im Lautersheimer Weg, Tax 10 fl.
5. Section E. № 988. 7 Aren daselbst, Tax 10 fl.

B. Ein Stück Feld, eingeschrieben auf den Namen von Jacob Milo, 28 Aren, Section D. № 808, in den 50 Morgen, Tax 40 fl.

Alles Ackerfeld und dem Gläubiger speziell verpfändet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen, jedoch soll die angesetzte Tare als erstes Gebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerungspreis muß bezahlt werden mit Zinsen zu fünf vom Hundert, von Martini 1835 an, auf Martini der vier nächsten Jahre, jedesmal mit einem Quart.

2. Der Steigerer tritt, vom Zuschlage an, in Besitz und Genuß des Guts; er hat sich jedoch beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine, dem Eigenthümer obliegende Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt. Sollten die Güter verpachtet seyn, so muß der Pacht ausgehalten werden.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle anderen allgemeinen Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, von dem Tage des Besitzes und Genusses an; er hat selbst alle Rückstände hievon zu übernehmen, dafür aber seinen Rückgriff auf Entschädigung gegen die jetzigen Eigenthümer.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten, und kann es weder weiter veräußert noch in einen Zeitbestand gegeben werden, bis zur Auszahlung des Preises, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung und der Publikationen durch die Schelle, fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die auf den Steigerungspreis angewiesenen Gläubiger sind, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des versteigerten Guts und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, bis zum Belaufe aller darauf haftenden Schulden; unter solchen Bedingungen, welche der Gläubiger festsetzen kann, und welche, wenn es der Steigerer begehren wird, auf der Kanzlei des, zur Versteigerung requirirten Notärs vorher hinterlegt werden müssen; auch den Steigerungspreis zu colloziren, ohne eine andere Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können. Und im Falle eine Collocation unnöthig seyn wird, so kann der Gläubiger den Steigerungspreis auch privatim, und ohne Beirufung des Steigerers und Bürgen, einnehmen.

Nota. Die Versteigerung war auf den 5. November 1833 festgesetzt gewesen, vide Intelligenzblatt-Beilage № 95, 1833. Da nun aber die Schwierigkeiten beseitigt sind, so findet sie statt wie oben gesagt, nämlich am 12. Juni 1835.

Grünstadt, den 20. Mai 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. Juni 1835, des Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zur goldenen Krone;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha geborne Wolff, Gutsbesitzerin, in Speyer wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Böckers, Philipp Jacob Walter, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährigen Tochter, Namens: Anna Maria Walter; 2. der volljährigen Kinder der genannten Wittib Walter und des verstorbenen Philipp Jacob Walter, als: a) Johann Ludwig Walter, Bäcker zu Speyer, und b) Johann Jacob Walter, Steuer-Einnehmer, zu Schaidt wohnhaft; sodann 3. Michael Marnet, Häfner zu Speyer, als Beivormund der minderjährigen Anna Maria Walter; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 9. Dezember 1834, erlassenen Urtheils;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Reichard, für den Bezirk Frankenthal, zu Speyer residirend, nachbeschriebene, zur

Digitized by Google

Ehegemeinschaft, welche zwischen der Requirentin und dem Verlebten bestanden, gehörigen Immobilien, abtheilungshalber, unter den, bei genanntem Notär täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section G. № 342. Ein, zu Speyer in der Wormser Straße im grünen Viertel sub № 248 gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Keller, Hof, Stallungen, Scheuer und allen Zubehörungen, auf einem Flächenraume von 4 Aren 26 Centiaren (18 Ruthen), einseits neben Philipp Setzer, anderseits neben einem Gäßchen, abgeschätzt zu 5000 fl.
2. Section G. № 376. Ein, zu Speyer am Eingange der Treuegasse, wo sich dieselbe von der Wormser Straße scheidet, im gelben Viertel sub № 234 gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und allen Zubehörungen, einseits neben Anton Kurz, anderseits neben Daniel Bernhard, abgeschätzt zu 7500 fl.

Speyer, den 20. Mai 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Mutterstadt. (Einjährige Verpachtung der Gemeinde-Waldwiesen betr.) Donnerstags, den 4. Juni 1835, um 9 Uhr Morgens, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird das hiesige Gemeinde-Waldgras für ein ferneres Jahr in Pacht versteigert.

Mutterstadt, den 19. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Böhl. (Gemeindegras-Versteigerung.) Nächsten 1. Juni et die seq., jedesmal um 7 Uhr des Morgens anfangend, wird in dem größeren Gemeinde-Rathhaussaale zu Böhl, die diesjährige Nutzung des dortigen Gemeinde-Feld- und Waldwiesengrases, in mehreren 100 Loosen bestehend, öffentlich versteigert.

Böhl, den 19. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Marienthal. (Holzversteigerung.) Im Saale des Wirthshauses zum grünen Baume dahier werden Mittwoch, den 3. Juni nächsten Monats, des Morgens 9 Uhr, nachbezeichnete Holzsortimente, aus dem Gemeindewald-Schlag Streitwald von hier, versteigert, als:

1. 70 eichene Baustämme.
2. 900 Gebund gemischte Wellen.
3. 500 " eichene Schälwellen.

Marienthal, den 19. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 22. Mai 1835.

(Fischerei-Verpachtung.)

Mittwoch, den 27. Mai 1835, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause zu Speyer, wird der Salmenfang, Distrikt vom Ketscher Fahrt bis an den Waldseeer Bann, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden begeben.

Speyer, den 19. Mai 1835.

Das Königl. Rentamt.

In Verhinderung des Königl. Rentbeamten,

Freiburger.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Münchweiler, im Kantone Winnweiler. (Verpachtung der Feld- und Waldjagden von Münchweiler und Gonbach, und der Feldjagd von Neuhemsbach.) Die Feld- und Waldjagden von Münchweiler und Gonbach, dann die Feldjagd von Neuhemsbach, werden Dienstags, den 9. Juni l. J., des Morgens um 10 Uhr, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Münchweiler, den 20. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Busch.

---

pr. den 23. Mai 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der israelitischen Gemeinde zu Kallstadt, repräsentirt durch ihren Vorstand, Salomon Löb, Handelsmann, wohnhaft zu Kallstadt, und durch ihren Rechner und Mitvorstand, Ludwig Weiller, Handelsmann, wohnhaft zu Herrheim am Berg, welche für den Vollzug des Gegenwärtigen, den Herrn Willich den Aeltern, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, Kläge-

Digitized by Google

rinz; gegen die Erben des, in Kallstadt verstorbenen Ackersmannes, Ludwig Helbig, namentlich: I. Lorenz Helbig, Ackersmann; II. Maria Elisabetha Helbig, ledig, großjährig, Dienstmagd, beide in Kallstadt wohnhaft; III. Dorothea Helbig, Wittwe von Bernhard Linzner, im Leben Ackersmann zu Frankenthal, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihres, in der Ehe mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen Kindes, Bernhard Linzner; diese drei Geschwister Helbig auch als Erben ihrer, kürzlich verstorbenen Schwester, Sibilla Helbig, Beklagten auf Zwangsversteigerung; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom siebenten des laufenden Monats Mai, werden Dienstag, den ersten September achtzehnhundert fünf und dreißig, zu Kallstadt, in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Bender, des Nachmittags um zwei Uhr, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das belobte Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, die unten beschriebenen, den obgenannten Schuldnern angehörigen, in der Gemarkung von Kallstadt gelegenen, in einem, durch den unterschriebenen Notär heute aufgenommenen, bereits gehörig registrirten Protokolle, bezeichneten, und, des Preisansatzes wegen, betreibender Seits angebotenen Immobilien, durch Zwangsversteigerung öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section B. № 305. Zwölf Aren vierzig Centiaren Acker auf Tiefwies, begrenzt gegen Wald, Rhein und Norden Anstößer, gegen Süden Nikolaus Schwan, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. № 318. Acht Aren fünfzig Centiaren Wingert, jetzt Acker, im Hühneracker, begrenzt durch die Wittib Humann und Nikolaus Schwan, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Die jetzigen Besitzer sind, in unzertheilter Gemeinschaft, die obgenannten Schuldner, als Erben ihrer Eltern und ihrer besagten Schwester; welcher Rechtstitel die Eigenthumsrechte begründet, konnte nicht ermittelt werden. Nach einem, in dem Archive der Bürgermeisterei aufbewahrten Weingülte-Verzeichniß, zinst das Grundstück im Hühneracker, Section B. № 318, eine jährliche Gülte von eilf und ein Quart Liter oder ein Viertel eine Maas zwei einen Viertel-Schoppen Tröbermost, dem Herrn Retzer zu Freinsheim, woran jedoch gesetzlich ein Fünftheil in Abzug gebracht werden kann. Sonstige Reallasten sind keine bekannt.

Die betreibender Seits gemacht werdenden Bedingungen sind die folgenden:

I. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften, wie sie sich an dem Tage der Versteigerung vorfinden, beschaffen und dagelegen sind, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten.

II. Sie treten nach dem Zuschlage sogleich in den Besitz und Genuß. Wird ihnen der Eintritt verweigert, haben sie die Immission auf ihre Gefahr und Kosten zu erwirken, ohne weiteren Regreß gegen die betreibende Gläubigerin.

III. Letztere leistet keine Gewähr, sowohl in Bezug auf das Eigenthum, als das Flächenmaß und die Begrenzung, übernimmt überhaupt keine der Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, zu erfüllen, gesetzlich obliegen.

IV. Die Steigerer haben die Steuern, Localasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, bekannt wie unbekannt, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sogleich zu übernehmen, unabzüglich ihres Steigerungsschillings.

V. Würde der eine oder der andere Gegenstand rechtsgültig verpachtet seyn, hat Steigerer den Bestand aufrecht zu erhalten, gegen Beziehung des jährlichen Pachtpreises.

VI. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Verlangen eine zahlfähige, mit ihm solidarisch haftende Bürgschaft zu leisten.

VII. Der Steigerungsschilling wird bezahlt in die Hände des Jacob Wolf junior, von Kallstadt, jetzigen Einnehmers der israelitischen Gemeinde, auf Martinitag des laufenden Jahres, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung, und zwar ohne Rücksicht auf die allenfallsigen Hypothekenrechte, die der minderjährige Bernhard Linzner, Namens seines verstorbenen Vaters, gleichen Namens, gegen seine Mutter, Dorothea Helbig, und auf deren Antheil an den obigen Grundstücken, haben könnte, welche demnach der Bezahlung nicht entgegen gesetzt werden können, indem die betreibende Gläubigerin in dieser Beziehung gutspricht.

VIII. Im Falle die Zahlung nicht erfolgt, ist die Gläubigerin berechtigt, gegen die säumigen Steigerer und auf deren Gefahr und Kosten, zur Wiederversteigerung durch Notär schreiten zu lassen, und zwar nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung der gerichtlichen Prozedur, blos nach einer ortsüblichen Bekanntmachung. Alles dieses unbeschadet aller weitern Rechtszuständigkeiten und Vorrechte.

IX. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

X. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann; übrigens Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Digitized by Google

Der unterschriebene, mit dieser Versteigerung beauftragte Königl. Notär, erläßt hiemit an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle, die dabei betheiligt seyn könnten, die Aufforderung, am siebenzehnten Juni nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen, in das eröffnet werdende Schwierigkeits-Protokoll, eintragen zu lassen.

Gegenwärtiges erlassen in einem Zeitaufwande von zwei Stunden, auf der Amtsstube des Notärs zu Deidesheim, am neunzehnten Mai achtzehnhundert fünf und dreißig, und von dem Versteigerungscommissär unterschieben.

M. Schuler,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 23. Mai 1835.

Otterstadt. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 4. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, läßt die Kirche zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte, das Heu- und Ohmetgras für das Jahr 1835, von 14 Morgen Wiesen auf dem Reffenthale, Speyerer Bannes, an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Otterstadt, den 23. Mai 1835.

Für den Fabrikrath:
Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 23. Mai 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den zehnten Juni nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, im dem Gasthause zum Riesen zu Mundenheim, wird, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen von Adam Deffner, Georg Deffner und Karl Botani, alle drei Taglöhner, zu Mundenheim wohnend, die zwei Ersteren handelnd in eigenem Namen, und Letzter als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Deffner, erzeugten drei minderjährigen Kinder: Adam, Joseph und Jacob Botani, alle drei ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend, diese ihre verstorbene Mutter repräsentirend; durch den hiezu committirten Notär Heuck zu Dagersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum des, denselben zugehörigen, von der Nachlassenschaft der verlebten Lucas Deffner'schen Conjuncten herrührenden, in der Gemeinde Mundenheim gelegenen Hauses, mit einer Scheuer, Hof, Garten und Zubehörden, geschritten werden.

Oggersheim, den 21. Mai 1835.

Heuck, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 20 Mai 1835.

Joseph Schön, von Hanhofen, ist gesonnen, nach Bendorf, im Königreiche Preußen, auszuwandern und sich daselbst häuslich niederzulassen.

Es wird dieses hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, solche binnen Monatsfrist geltend und anher die Anzeige zu machen haben.

Speyer, den 18. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Maria Elisabetha Mattler von Wachenheim, Wittwe des daselbst verlebten Winzers, Peter Mattler, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Wand, Actuar.

---

pr. den 22. Mai 1835.

Das hier eingereichte Gesuch der Maria Elisabetha Deubel, Ackersfrau in Ransweiler, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Adam Schmidt, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 20. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Alwens, Actuar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 56. Speyer, den 28. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 1. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, wird die Lieferung von circa 4500 Stück ein- einhalbzölligen Dielen, 8000 Stück einzölligen Brettern und 10000 Stück Dachlatten, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 16. Mai 1835.

Die Königl. Festungs-Bau-Direction.

---

pr. den 19. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung eines Theiles des ehemaligen Speyerer Bürgerhospitals.)

Donnerstag, den 11. Juni nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Nachmittags 4 Uhr;

Wird vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Ansuchen der Hospitziencommission von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbeschriebenem, dem Speyerer Hospitale gehörenden Immobile, nämlich:

Von einem Theile des, zu Speyer an der Spitalgasse, grünen Viertels, gelegenen ehemaligen Bürgerhospitals, enthaltend, außer dem kleinen Nebenbaue, der sogenannten Rondel, den aus drei Abtheilungen bestehenden, zusammenhängenden Hauptbau, welcher seine theils dreistöckige, theils vierstöckige Hauptfaçade gegen die Spitalgasse hat, hinter welchem, nach dem Hofe hin, sich ein zweistöckiger Anbau befindet; zwei gewölbte Keller, Hof, gemeinschaftlichen Brunnen, nebst übrigen Zugehörden; dieser Theil begrenzt einseits durch die enge Gasse, anderseits durch Hospitaleigenthum, stoßt vornen auf die Spitalgasse, hinten zum Theile auf den protestantischen Kirchengarten und zum Theile auf Eigenthum des Bürgerhospitals.

Plan und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 17. Mai 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Neustadt. (Geldausleihung.) In dem Hospitalfond dahier liegen 3000 fl. gegen gute hypothekarische Sicherheit, entweder im Ganzen oder theilweise, zum Ausleihen bereit.

Neustadt, den 16. Mai 1835.

Der interim. Hospitalrechner,

J. W. Schandein.

---

pr. den 19. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Eine dahier, wegen verschiedener Prellereien und wegen Landstreicherei, in Untersuchung und Haft befindliche Weibsperson, giebt als ihre Mitschuldige an diesen Vergehen, eine gewisse Elisabetha Reichert an, deren Wohnort bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht werden konnte, die jedoch im Rheinkreise, und zwar in hiesiger südlichern Gegend desselben, dienen soll.

Es werden daher sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden des Kreises ersucht, dem Unterzeichneten, in soferne sie Kenntniß von dem Aufenthalte der gedachten Elisabetha Reichert erlangen sollten, Nachricht zu ertheilen.

Landau, den 18. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

Digitized by Google

Signalement der Reichert.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch und schmal;
Augen: grau-blau;
Nase: breit;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: oval;
Gesicht: rund, vollkommen, glatt;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark, dick;
Alter: 25 Jahre.

Besondere Kennzeichen.

Eine starke Narbe auf dem linken Arme, und soll sich als im Besitze vielen Goldes ausgeben.

---

pr. den 23. Mai 1835.

(Erbauung einer Brücke über den Queichbach in Wilgartswiesen.)

Am Montag, den 15. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Wilgartswiesen, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung einer Brücke über den Queichbach in Wilgartswiesen, zu 1503 fl. 9 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Der Plan, Kostenanschlag und Bedingungen, sind zur Einsicht bei dem Bürgermeisteramte Wilgartswiesen deponirt.

Landau, am 21. Mai 1835.

Die Königl. Bauinspection.
Wolff.

---

pr. den 23. Mai 1835.

Mußbach. (Licitation von Haus und Güterstücken.) Mittwoch, den 17. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Gasthause zum Löwen, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Anstehen der Wittwe 2. Ehe, und der Kinder 1. und 2. Ehe des, zu Mußbach verlebten Handelsmannes, Leopold Hiller, nämlich:

1. Katharina Adler, ohne Gewerbe, wohnhaft in Mußbach, Wittwe 2. Ehe des Verstorbenen, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche und natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Samuel, Moses und Baruch Hiller, alle gewerblos bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Jacob Lehmann, Handelsmann, in Böchingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

3. Jacob Hiller, auch Handelsmann, wohnhaft in Mußbach, auch ein Sohn 2. Ehe des Erblassers;

4. Hanne Hiller, Ehefrau von Isaak Weil, Handelsmann, wohnhaft in Meckenheim;

5. Margaretha Hiller, Ehefrau von Jacob Weil, Handelsmann, wohnhaft in Meckenheim;

6. Barbara Hiller, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Mußbach;

7. Salomine Hiller, auch ledig und ohne Gewerbe daselbst, diese letztgenannten vier Hiller'schen Kinder aus erster Ehe mit der verlebten Esther Salomon erzeugt;

Ein Wohnhaus und Zubehör zu Mußbach; 2 Win. Wingerte von 21¼ Aren; 1 Acker von 7¼ Aren; 1 Rod von 6 Aren, alles in Mußbacher Bann gelegen, und 5 Aren Wingert in Loblocher Bann, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 20. Mai 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den ein und dreißigsten Juli des Jahres eintausend achthundert fünf und dreißig, des Mittags ein Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Ludwig Weber, Bürgermeister und Müller, in Glanmünchweiler wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen Jacob Lang, Tuchmacher, und dessen Ehefrau, Katharina Lang, beide in Glanmünchweiler wohnhaft, solidarische Schuldner;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom neun und zwanzigsten April abhin, registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Gerichtsbezirke Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, Glanmünchweiler Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm sechszehnten dieses Monats, ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Zwei Aren zwanzig fünf Centiaren Wiese im Portgarten, zwischen Joseph Donauer und Peter Lang, Section A. № 203, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Digitized by Google

2. Sieben Aren vierzig Centiaren Wiese in der Sauerwiese, zwischen Philipp Schaar und Ludwig Lang, Section A. № 520, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Sechs Aren sechszig Centiaren Wiese in der Eichenwiese, zwischen Jacob Schmidt und Daniel Zimmermann, Section A. № 589, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

4. Vier Aren achtzig Centiaren Wiese in der Emswiese, zwischen Peter Lang, Schneider, und Ludwig Lang, Section A. № 653, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Zwölf Aren Acker auf Portgarten, zwischen Ludwig Lang und der protestantischen Schule, Section A. № 834, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

6. Neunzehn Aren sechszig Centiaren Acker gegen den Woog, zwischen Valentin Hirsch, Section A. № 1452, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

7. Fünf Aren achtzig Centiaren Wiese in der Dimpelswiese, zwischen Emanuel Lang Wittib und Emanuel Becker, Section B. № 406, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

8. Neun Aren achtzig Centiaren Wiese in der Krappwiese, neben Ludwig Schneider und Karl Grub, Section B. № 471, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

9. Zwanzig sieben Aren fünf Centiaren Wiese am Dimpelrech, neben Nikolaus Lang und Karl Zimmermann, Section B. № 813 und 814, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

10. Eilf Aren Acker hinter dem Perch, zwischen Peter Lang und der Wittib von Jacob Lang, Section B. № 1007, angeboten zu zwanzig Guden 20 fl.

11. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker auf Grundwiesdell, zwischen Jacob Schmitt und Theobald Westrich von Gimbsbach, Section B. № 1125, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

12. Vierzehn Aren dreißig drei Centiaren Acker in Bösenborn, zwischen Michael Trautmann und Michael Janzer, Section B. № 1185, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

13. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren Acker auf Wirzenacker, zwischen Theobald Westrich und Daniel Müller, Section B. № 1215, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

14. Sieben Aren vierzig Centiaren Acker auf Weyer, zwischen Ludwig Lang dem Dritten und Abraham Hinkelmann, Section B. № 1239, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Zwei Aren vierzig Centiaren Acker allda, zwischen Ludwig Lang dem Dritten und Jacob Lang, Section B. № 1242, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

16. Eilf Aren sechszig Centiaren Acker am Eckerberg, unten Karl Zimmermann, oben Karl Ohliger, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

17. Neun Aren sechszig Centiaren am Enochgraben Acker, neben Philipp Jung und Peter Lang, Schneider, Section B. № 1452, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

18. Ebensoviel allda, zwischen Philipp Jung und Peter Lang, Section B. № 1451, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

19. Zehn Aren zwanzig Centiaren oder 1 Morgen 19 Ruthen auf Kärst, neben Karl Grub und Jacob Lang, Wirths Kinder, Section A. № 1526, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Diese beiden Stücke, № achtzehn und neunzehn, sind Ackerfeld.

20. Dreizehn Aren Acker auf Wirzenacker, neben Peter Bender und Jacob Langen Wittib, Section B. № 1250, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

21. Sechs Aren sechszig Centiaren Wiese in der Grummlach, zwischen Jacob Schmitt und dem Graben, ohne Nummer und Section, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

22. Neun Aren vierzig drei Centiaren Acker in der ersten Gewann auf Wirzenacker, unten Nikolaus Jung oben Jacob Becker, ohne Section und Nummer, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

23. Eilf Aren neunzig Centiaren Acker auf dem Körst, zwischen Jacob Linxweiler und Ludwig Lang, ohne Section und Nummer, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

24. Eine Are dreißig zwei Centiaren Acker aufm Teich, das sechste Stück vom Klepp her, oben Jacob Ohliger, unten Pfarrgut, ohne Section und Nummer, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

25. Zehn Aren Acker auf Wirzenacker, zwischen Adam Körbel von Quirnbach und Ludwig Lang, ohne Section und Nummer, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

Zusammen vierhundert zwanzig Gulden . . 420 fl.

welcher Ansatz von Seiten des betreibenden Gläubigers, welcher den Herrn Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll.

Digitized by Google

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse, sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt. Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

b) Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter setzen, und haben auch von da an die darauf ruhenden, sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben, zu übernehmen.

c) Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

d) Der sich ergebende Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, an wen Rechtens bezahlt werden. Steigerer sind gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, nach Verhältniß ihrer Steigerungs-Summe, als Abschlagzahlung auf den ersten Termin und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

e) Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

f) Bleibt ein Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner schuldigen Rate im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, blos nach dreißig Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, durch einen Notär wiedee veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös persönlich verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, aufgefordert, Dienstag, den sechszehnten Juni nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube der unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Waldmohr zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Waldmohr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am neunzehnten Mai des Jahres eintausend achthundert fünf und dreißig, in einer Zeit von drei Stunden, und von ihm unterschrieben.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1835.

Bobenthal. (Lohrindenversteigerung.) Bis den 2. Juni, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Bobenthal, circa 200 Gebunde Lohrinden bester Qualität, aus dem dasigen Gemeindewalde, meistbietend versteigert.

Bobenthal, den 18. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 24. Mai 1835

Donnerstags, den eilften Juni 1835, Morgens um acht Uhr, zu Linden, in der Wohnung des Michael Briegel, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Linden gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Zugehörden, gelegen zu Linden.
2. Drei Hektaren sechs Aren achtzig sieben Centiaren Ackerland, in drei und dreißig Stücken.
3. Dreißig sieben Aren zwanzig drei Centiaren Wiese, in sieben Stücken.
4. Zwei Hektaren fünfzig acht Aren vier Centiaren Waldland.
5. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Wiese, im Baume Queidersbach.

Diese Immobilien gehören zum Nachlasse von Michael Fuhrmann und Katharina Werkhäuser, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Linden wohnhaft, und zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des benannten Michael Fuhrmann mit Ottilia Utzinger. Die Versteigerung findet statt auf Ansuchen von 1. Philipp Jung, Ackersmann, wohnhaft zu Krickenbach, als Vormund über 1. Michael, 2. Johann Adam, 3. Margaretha und 4. Katharina Fuhrmann, alle vier ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder von weiland Michael Fuhrmann und Katharina Werkhäuser, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Linden wohnhaft; 2. Jacob Stritter, Leinenweber, wohnhaft zu Krickenbach, als Beivormund obengenannter Minderjährigen; 3. Ottilia Utzinger, Wittwe aus zweiter Ehe des genannten Michael Fuhrmann, ohne Gewerbe, zu Linden wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der

Digitized by Google

zwischen ihr und dem verlebten Michael Fuhrmann bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sodann als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kindes, Jacob Fuhrmann, gewerblos, bei ihr wohnhaft, und endlich als gesetzliche Verwalterin des Vermögens ihres Kindes, Johann Adam Utzinger, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 4. Valentin Höh, Ackersmann, zu Linden wohnhaft, handelnd als Beivormund des Jacob Fuhrmann, und 5. Louise Fuhrmann, Ehefrau des Adam Mang, Ackersmann, zu Linden wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 20. Mai 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1835.

Siebeldingen. (Versteigerung von Straßenarbeiten.) Den 9. des nächsten Monats, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, wird die Erbauung einer, 980.70 Meter langen Straßenstrecke auf der Oberhaingeraide-Straße hinter Albersweiler, an den Wenigstfordernden abgegeben werden.

Das Ganze ist veranschlagt zu 4371 fl. 56 kr., und der Kostenanschlag, so wie die Pläne, können täglich bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Siebeldingen, den 21. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 24. Mai 1835.

Wollmesheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Künftigen 10. Juni, Morgens um 10 Uhr, werden auf dasiger Bürgermeisterei, nachstehende Arbeiten zur Herstellung eines neuen Dachstuhles auf die hiesige Simultankirche, versteigert werden:

Abbrucharbeiten.

	fl.	kr.
Maurerarbeit, veranschlagt zu	26	—
Zimmermannsarbeit, " "	20	48
Ganzer Betrag des Abbruchs . . .	46	48
Die Zimmermannsarbeiten des neu herzustellenden Dachstuhls sind veranschlagt zu	1038	59
Maurerarbeit, veranschlagt zu	393	38
Schieferdeckerarbeit, " "	175	17
Schreinerarbeit, " "	8	—
Schlosserarbeit, " "	7	12
Tüncherarbeit, " "	29	36
Summa . . .	1699	30

Nachtrag.

	fl.	kr.
Reparation, Abbruch und wieder ohne allen Mangel an Ort und Stelle Bringen der Kirchenstühle	39	52
Reparation und Stimmung der Orgel	23	45
	63	37

Plan und Kostenanschlag kann jeden Tag auf der dasigen Bürgermeisterei in Einsicht genommen werden.

Wollmesheim, den 22. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 24. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Unterm 8. Mai l. J. wurden durch die Zollschutzwache von einem Uebekannten, am Rheindurchstiche bei Friesenheim, 13 Pfund Kandis aufgegriffen.

Nach Anleitung des §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, wird hiemit der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten seine allenfallsigen Rechte geltend zu machen, und zwar um so mehr, als nach Ablauf dieses Termins, bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt die Confiscation dieses Zuckers beantragt werden wird.

Rheinschanze, am 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Jann. Koch. Grötsch.

---

pr. den 24. Mai 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterzeichneten Forstbehörde und in Gegenwart der einschlägigen Administrativ-Behörde, werden am nachbezeichneten Tage und Orte, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Am 10. Juni, Vormittags 9 Uhr, zu Hochspeyer, im Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen.

Schlag Jägerhübel № 8 Lit. a.

89 eichene Baustämme.
3 " Nutzholzabschnitte.
18 kieferne Baustämme.
1692 eichene Wagnerstangen.
40 birkene "
12 kieferne Blöche.

Schlag Stüterhalt № 6 Lit. b.

16 eichene Baustämme.
2 " Nutzholzabschnitte.
14 " Wagnerstangen.

Digitized by Google

Schlag Schüssel-Eck № 19 Lit. g.
15 eichene Baustämme.
2 kieferne Blöche.
200 eichene Wagnerstangen.

Ferner wird an demselben Tage und Orte die Anlage eines neuen Holzabfuhrweges, vom Entersweiler Forsthause längs des Hungerbrunnens und Felsenbrunnenthals, bis über das Otterbeeger Sohl, im Minderversteigerungswege, in mehreren Loosen begeben werden.

Kaiserslautern, den 21. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 24. Mai 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Biesingen die aus der Franz Böhm'schen Verlassenschaft und aus dessen Ehe-Errungenschaft herrührenden Immobilien, nämlich:

Ein zweistöckiges, mit einem Brunnen versehenes Haus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten;

Dann vier besondere Garten- und Wiesenstücke,

Und ein Ackerstück,

abtheilungshalber, für erb- und eigen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet vor dem, durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18. April letzthin, dazu beauftragten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, und auf Anstehen der Sophie Aève, Wittib des genannten Franz Böhm, wohnhaft zu Biesingen, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch in dem ihrer beiden, mit demselben erzielten, noch minderjährigen Söhne, Johann Pons und Johann Baptist Böhm, in Beiseyn ihres Nebenvormunds, Johann Jacob Böhm, ohne Gewerbe, wohnhaft in Blieskastel.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 19. Mai 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 24. Mai 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den nächstkünftigen 11. Juni, des Nachmittags 2 Uhr, zu Appenhofen, im Wirthshause zum Schwanen, werden in Gemäßheit Schlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in seiner Berathschlagungskammer, am 15. April jüngst, und auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Johann Georg Förster und von weiland Barbara geborne Martin, lebend Ehe- und Ackersleute zu bemeldtem Appenhofen, als:

I. Barbara Büchler, minderjähriges Kind von weiland Barbara Förster, und von deren hinterbliebenem Wittwer, Johann Adam Büchler, Ackersmann, zu Göcklingen wohnhaft, welches hiebei vertreten wird a) von seinem genannten Vater und natürlichen Vormunde, Johann Adam Büchler, und b) von dessen Beivormund, Georg Heinrich Hecker, Ackersmann, zu Billigheim wohnhaft;

II. Anna Maria Förster, Ehefrau von Valentin Heinrich, Ackersmann, zu Arzheim wohnhaft, unter Ermächtigung dieses Letztern handelnd, und

III. Katharina Elisabetha Förster, noch minderjährigen Alters, welche hiebei vertreten wird a) durch Johannes Hauck den Jungen, Ackersmann, als Hauptvormund, und b) durch Johann Georg Hoffmann, Schreiner, als Beivormund, beide zu Ingenheim wohnhaft; durch den hiezu committirten, zu Billigheim residirenden Königl. Bayer. Notär, Abraham Hochreuther, nachbeschriebene, zu der genannten verlebten Johann Georg Förster'schen Eheleute ihrer Verlassenschaft gehörigen Immobilien, welche für untheilbar befunden worden sind, der Theilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. 5,43,40 Decimeter (23 Ruthen) Wingert, im Banne von Appenhofen, im Steingebiß, in der Section D. № 736, zwischen Aufstößern und des Michael Meyers Erben gelegen, abgeschätzt zu 30 fl.
2. 5,19,77 Decimeter (22 Ruthen) Wiese, im Banne von Billigheim, im Zeisselsgraben, in der Section G. № 837, zwischen Herrn Schullehrer Johannes Lebeau, und Daniel Bölcker gelegen, zu 20 fl.

Und 3. Ein, in Holz erbautes einstöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Keller, Kelterhaus, Holzschoppen, Stallung und Pflanz- und Obstgarten sammt Zugehörden, in der Gemeinde Appenhofen, in der Steingasse, in der Section A. № 167, zwischen Jacob Hoffmann, dem protestantischen Schulgarten und verschiedenen Angrenzern gelegen, zu 600 fl.

Die deßfallsigen Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei genanntem Notär eingesehen werden.

Billigheim, den 22. Mai 1835.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1835.

Rodenbach. (Herstellung des protestantischen Pfarrhauses zu einem Schulhause.) Montag, den 1. Juni nächst-

Digitized by Google

hin, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Gemeinde Rodenbach, wird die Reparation resp. Herstellung des dortigen protestantischen Pfarrhauses zu einem Schulhause, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 110 fl. 48 kr.

Kerzenheim, den 18. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Aus Auftrag,

Küstner, Gemeindeschreiber.

---

pr. den 25. Mai 1835.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Samstag, den 13. Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewald, in verschiedenen Distrikten, 10 Klafter buchen Scheit- und 22 Klafter kiefern Prügelholz, nebst 1600 Wellen, öffentlich versteigert.

Rumbach, den 23. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 25. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Böchingen. (Neue Pflasteranlage betr.) Künftigen Freitag, den 5. Juni, des Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Wirthshause zum Lamm dahier, zur Versteigerung einer neuen Pflasteranlage von circa 250 laufenden Metern, geschritten.

Das Bedingnißheft liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Böchingen, den 20. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

---

pr. den 25. Mai 1835

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Zängerle, Makler, aus Hohensülzen, Kantons Pfeddersheim, in der Provinz Rheinhessen, ist beschuldigt, am fünften dieses Monats, zum Nachtheile des Winzers, Konrad Krämer, zu Leistadt, die Summe von fünfzig sechs Gulden sieben und zwanzig Kreuzer baaren Geldes entwendet zu haben, und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Da sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 22. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: etwa 30 Jahre;
Größe: 5 Schuh 6 Zoll beiläufig;
Haare: hellbraun;
Gesichtsfarbe: frisch;
Nase und Mund: gewöhnlich.
Hat einen hellbraunen, bis an das Kinn gezogenen Backenbart.

Er trug bei seiner Entweichung eine Beutelkappe von blauer Farbe, mit einem grauen schmalen Pelze besetzt, ohne Schild; einen blauen, noch guten Lückerkittel; einen halbleinenen dunkeln Wamms; ein Paar ähnliche, auf den Knieen geflickte Hosen; ein schwarzseidenes Halstuch, und ein Paar Stiefel.

---

pr. den 25 Mai 1835.

Bobenthal. (Minderversteigerung.) Am 9. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei zu Bobenthal, nachstehende Reparatur-Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1. Verschiedene Reparaturen in der dasigen Kirche, bestehend in Schreiner-, Maurer- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 178 fl. 15 kr.
2. Deßgleichen in der Gemeinde, bestehend in Pflaster- und Grundarbeiten, Kalksteinüberführung und Versetzung eines Brunnens, veranschlagt zu 160 fl. 32 kr.

Pläne und Kostenüberschläge liegen zur Einsicht auf dem Büreau der Bürgermeisterei.

Bobenthal, den 21. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 25. Mai 1835.

(Licitation.)

Dienstag, 9. nächstkommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach, im Wirthshause zur Rose, wird auf Ansuchen von Margaretha Brossard, ermächtigt und verbeiständete Ehefrau von Bernhard Scherrer, Schneider; Anton Brossard, Hufschmied; Johannes Zauker, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; Adam Zauker, Ackersmann, handelnd als natürlicher Vormünder seines, ohne Gewerbe, bei ihm noch min-

Digitized by Google

derjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Theresia Brossard, erzeugten Sohnes, Joseph Zanker; Valentin Betsch, Wirth, Nebenvormund dieses Minderjährigen; Franz Joseph Brossard, Küfer, alle in Hagenbach wohnend, und Joseph Brossard, Lehrer in Berg; durch unterschriebenen, zu Kandel residirenden Notär, in Gefolge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 13. laufenden Monats, gehörig registrirt, zur Licitation der, in die Verlassenschaft des zu Hagenbach verlebten Försters, Peter Anton Brossard, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich von

102 Aren 64 Centiaren 10 Viertel 39 Ruthen Aecker, Wiesen und Gärten, in neun Loosen bestehend,

unter Bedingungen, die täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden können.

Kandel, am 24. Mai 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 18. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern. Auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Kaiserslautern wird zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, folgender confiscirter Gegenstände, geschritten werden, als:

A. Gegenstände, welche bei dem Zuchtpolizeigerichte vorhanden sind.

1. Zwei doppelläufige Jagdgewehre.
2. 25 einfache Jagdgewehre.
3. Zwei kupferne Waagen.
4. Eine hölzerne Waage.
5. Fünf Sicheln.
6. Vier Aexte.
7. Ein Beil, und
8. Ein Sack Haser.

B. Gegenstände, welche bei dem einfachen Polizeigerichte vorhanden sind.

1. 2 große Waagen mit eisernen Balken und kupfernen Schalen.
2. 1 ditto mit weiß-blechernen Schalen.
3. 6 kleine Waagen mit hölzernen Schalen.
4. 1 große Waage mit eisernen Balken und blechernen Schalen.
5. 1 kleine Schnappwaage mit weiß-blecherner Schale.
6. 1 neue Waage mit messingenen Schalen.
7. 6 Salzwaagen mit blechernen Schalen.
8. 15 große Aexte.
9. 14 Beile.
10. 25 kleine Aexte.
11. 1 ditto ohne Stiel.
12. 4 Hippen.
13. 49 Sicheln.
14. 5 Schiebkarren.
15. 4 hölzerne Rechen.
16. 1 Trummsäge.
17. 4 Grastücher.
18. 2 Paar Steigeisen.
19. 6 Stück blecherne Maaße von verschiedener Größe.

Kaiserslautern, den 23. Mai 1835.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 25. Mai 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 10. Juni nächsthin, im Wirthshause zur Krone in Kandel, Nachmittags 2 Uhr;

In Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 5. laufenden Monats, gehörig registrirt;

Auf Anstehen von Georg Lindner, Blechschmied in Kandel, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Anna Katharina Schweitzer, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormunder seiner, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Johann und Louisa Lindner;

2. Johannes Biederwolf, Hufschmied in Kandel, Beivormund dieser Mündeln;

Wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften, laut oballegirtem Urtheile hiezu committirten Notär, zur öffentlichen Versteigerung von einer Are oder 9 Ruthen Krautgarten in den Mittelkandler Gärten, und neun Aren 1½ Viertel Acker in der Mittelkandler ersten Gewann, Kandler Bannes, in obige Gemeinschaft gehörend, der Untheilbarkeit wegen, unter den bereits festgesetzten Bedingungen, welche in mein des Notärs Schreibstube eingesehen werden können, geschritten werden.

Kandel, den 23. Mai 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1835.

Am 2. Juni dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, wird in der hiesigen Maximiliansstraße, in der Gegend des Lyceums, eine Anzahl dienstuntauglicher Pferde, an die Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Speyer, den 26. Mai 1835.

Freiherr von Völderndorff, Rittmeister.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 57. Speyer, den 25. Mai 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Mai 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Johannes Kapp, zuletzt Dienstknecht bei Heinrich Hasenfuß auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, ist in der Nacht vom 20. auf den 21. April abhin, aus seinem Dienste entwichen, und hat dabei seinem Nebenknechte, Georg Rembe, folgende Gegenstände, als:

1. einen grünen Wamms von Circassenne,
2. ein Mannshemd und
3. eine porzelanene Tabakspfeife,

entwendet.

Unter Beifügung des Signalements des Beschuldigten, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Effecten, an mich abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 13. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

Signalement.

Alter: ungefähr 19 Jahre;
Haare: blond.
Bei seinem Entweichen trug Kapp einen alten blauen Lückerkittel, blau baumwollene Hosen und eine Schippenkappe.

---

pr. den 13. Mai 1835.

3te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach einem vermißten Kinde.)

Unterm 13. März 1834 wurde in der Entbindungs-Anstalt zu Heidelberg, von einer diesseitigen Amtsuntergebenen, ein Kind, weiblichen Geschlechtes, zur Welt geboren, das darauf einer Person aus dem Odenwalde in Kost gegeben wurde, sich aber seit dem Mai vorigen Jahres nicht mehr bei derselben befindet.

Nach der Angabe der deßfalls in Untersuchung befangenen, gewesenen Pflegmutter des Kindes, soll dasselbe im Mai vorigen Jahres, bei Heidelberg an eine Weibsperson aus Rheinbayern abgegeben worden seyn, welche angegeben habe, daß sie der Vater des Kindes zu dessen Abholung abgeschickt hätte.

Diese Weibsperson soll (eine nähere Bezeichnung derselben liegt nicht vor) ein kattunenes Kleid von bräunlicher Farbe und eine Haube getragen haben.

Sämmtliche Polizeibehörden des Rheinkreises werden demnach hiemit aufgefordert, in vorliegender Beziehung und darüber, ob wirklich um die angegebene Zeit, oder später, ein Kind, von Alter und Geschlecht wie oben steht, von irgend Jemand, namentlich von einer Weibsperson, die, wie bemerkt, gekleidet, in einen Ort des Rheinkreises, und wohin, gebracht worden, und wo sich dasselbe jetzt befindet, genaue Nachforschungen anzustellen und den Unterzeichneten von etwa deßfallsigen Entdeckungen alsbald in Kenntniß zu setzen.

Gleiche Aufforderung ergeht an Jedermann, der von dem Schicksale des bemeldeten Kindes Kenntniß haben oder erlangen sollte, zu welchem Ende die sämmtlichen Herren Bürgermeister, namentlich in den Kantonen Germersheim und Edenkoben hiemit darum angegangen werden, gegenwärtiger Bekanntmachung in ihren Gemeinden die möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 11. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.

Cotta.

---

pr. den 26. Mai 1835.

Alsenz. (Minderversteigerung von Reparaturarbeiten.) Kommenden 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindehause zu Alsenz, werden durch das Bürgermei-

Digitized by Google

steramt, auf dem Wege der Mindersteigerung, folgende Reparaturarbeiten vergeben werden, nämlich:

a) Reparatur an diesem Gebäude, veranschlagt zu 290 fl. 59 kr.

b) Reparatur an den beiden Schulhäusern, veranschlagt zu 129 fl. 44 kr.

Alsenz, den 21. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 26. Mai 1835.

Alsenz. (Holzversteigerung.) Kommenden 12. Juni, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindewalde von Alsenz, Schlag Hornwald, werden

2000 Schälwellen;
6000 gemischte Wellen, und
30 Bau- und Nutzholzstämme,

versteigert.

Alsenz, den 21. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 26. Mai 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Gottfried Ochsner und Heinrich Ochsner, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welche in dieser Sache den Advokaten Kirchweger, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben;

Und in Vollziehung eines Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. Mai 1835;

Werden vor uns Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem Christoph Dietz, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau, Eva Wendling, zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, im Banne von Alsenz, wie solche in dem, durch den unterzeichneten Notär, am 20. Mai 1835, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle bezeichnet sind, unter folgenden Bedingungen, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gemeinde-Auflagen und sonstigen Lasten derselben.

2. Von dem Steigerungspreise zahlen die Steigerer pro rata, innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung, die Zwangsversteigerungskosten an die betreibenden Gläubiger, und den Rest, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in drei gleichen Jahreszielen, vom Tage des Zuschlags, jedesmal mit einem Drittel, nebst gesetzlichen Zinsen, von der Versteigerung anfangend.

3. In Ermanglung der Zahlung eines fälligen Betrags des Steigerungspreises wird gegenwärtige Versteigerung von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet, und die Gläubiger haben die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des, zum Theile bezogenen Steigerungspreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche, nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, zu Alsenz, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen, bei brennendem Lichte, an den Meistbietenden zu veräußern, ohne daß alsdann der heutige Steigerer den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Abgesehen von vorstehender Befugniß und im Falle die Steigerer keinen Gebrauch davon machen wollen, bleiben denselben alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

5. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich einen, im Inlande wohnenden und allda freies Grundeigenthum besitzenden solidarischen Bürgen stellen.

6. Sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolles zahlen die Steigerer pro rata innerhalb zwanzig Tagen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section D. № 414. 15 Aren 12 Meter Acker am Grasweg, neben Georg Zepp und Johannes Laub, taxirt zu 30 fl.

2. Section C. № 1353. 21 Aren 39 Meter Acker und Wiese zu Bohnenschied, neben Karl Bruch Wittwe und Georg Müller, taxirt zu 50 fl.

3. Section D. № 1013. Die obere Hälfte von 39 Aren 60 Meter Acker am Oberhäuser Loch, neben Adam Baumann und Adam May, taxirt zu 10 fl.

Digitized by Google

4. Section D. № 71. 2 Aren 89 Meter Acker auf der Kappeswiese, neben Philipp Bohlei und Wendling, tarirt zu 20 fl.

Diese vier Grundstücke hat die Mitschuldnerin, Eva Wendling, von ihrer verlebten Mutter, Susanna Zepp, gewesene Ehefrau von Christian Wendling zu Alsenz, ererbt, zufolge Theilungsact über deren Nachlaß, aufgenommen durch Notär Hessert zu Obermoschel, am 14. Dezember 1833.

5. Section A. № 45. Ein Wohnhaus, sammt Hofraum, Scheuer, Stallungen und Zugehörungen, zu Alsenz am untern Markt, enthaltend an Flächenraum 4 Aren 72 Meter, begrenzt durch Philipp Zepp, Georg Peter Dietz und Consorten, tarirt zu 800 fl.

Diese Liegenschaft haben die Schuldner acquirirt zufolge Versteigerungs-Protokoll vom 25. Mai 1832, aufgenommen durch Notär Hessert zu Obermoschel.

Ob Reallasten auf diesen Immobilien haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, am 18. Juni dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 22. Mai 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Den 19. Mai 1835, in der Nacht zwischen 12—1 Uhr, wurde auf dem sogenannten Unterkandler Deich, an der Waldspitze gegen Rheinzabern, von der Königl. Zollschutzwache Kandel, einer entflohenen Schmugglerrotte, ein Sack Melisszucker, im Gewichte zu 40 Pfund, abgenommen und mit Beschlag belegt.

Es werden daher die unbekannten Eigenthümer dieses Zuckers hiemit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 11 des Gesetzes vom 1. Juli 1834, die Bestrafung der Zollordnungs-Verletzung betreffend, auf Confiscation angetragen werden wird.

Neuburg, den 22. Mai 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Waßner, Zollverwalter.

Pfarrwallner, Controleur.

pr. den 26. Mai 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 21. März 1835, № 32, Pag. 245 und 246, wird hiedurch angezeigt, daß die, auf Betreiben von Lazarus Franck, Handelsmann, wohnhaft in Pirmasens, gegen seine Schuldnerin, Margaretha Rühl, Wittib von Christoph Ammann, gewesener Hafner zu Pirmasens, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerung, Montag, den 15. Juni laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Franz Detreux dahier, vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär statt finden wird.

Pirmasens, den 22. Mai 1835.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Gestern, Abends neun Uhr, wurden in dem Schwarzwalde bei Mechtersheim, durch die Königl. Zollschutzwache, von 5 entflohenen Schmugglern, zwei Säcke Zucker in Broden, im Gewichte zu 99 Pfund bayer., aufgegriffen und dem hiesigen Hauptzollamte eingeliefert.

Die Eigenthümer hievon werden demnach, dem §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 zufolge, hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre Rechte diesseits geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier, auf amtlichen Antrag, die Confiscation aussprechen wird.

Speyer, den 26. Mai 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

---

pr. den 27. Mai 1835.

Geinsheim. (Die Fassung der Dorfbach und Reparation des Pfarrhauses von Geinsheim betr.) In Gefolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Neustadt, vom 19. dieses, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, bis Freitag, den 5. Juni, Vormittags eilf Uhr, auf dem Gemeindehause, die Arbeiten für die Fassung der Dorfbach von Geinsheim mit Quadern, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag, der täglich dahier eingesehen werden kann, beläuft sich im Ganzen auf 1388 fl. 53 kr.

Digitized by Google

Gleich nach dieser Versteigerung werden auch die Reparationsarbeiten am Pfarrhause dahier, die größtentheils auch in Steinhauerarbeit bestehen, und zu 113 fl. 32 kr. veranschlagt sind, versteigert werden.

Geinsheim, den 25. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolf.

---

pr. den 27. Mai 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 29. April letzthin wurden bei Reinheim, nahe der französischen Grenze, 5 Fäßchen rothen Weines, im Gesammtgewichte von 220 Pfund Zollgewicht, ohne Zeichen, von mehreren, durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen abgeworfen und zurückgelassen. Der Wein wurde auf gerichtliche Anordnung versteigert und der Erlös bei dem Königl. Nebenzollamte I. Klasse in Habkirchen deponirt.

In Gemäßheit §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834 werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Blieskastel, den 15. Mai 1835.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 27. Mai 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten Commissorial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28. Januar 1834, wird auf Anstehen der Christina gebornen Puder, in Gütern getrennte Ehefrau des Konrad Puder, Ackersleute, in Großkarlbach wohnend, hiezu gehörig autorisirt, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze von Dirmstein, Kantons Grünstadt, Mittwochs, den 10. Juni nächsthin, zur Versteigerung geschritten, von untenbeschriebenen, in registrirtem, vor unterzeichnetem Notär, am 13. und 14. Februar 1834, errichteten Güteraufnahms-Protokolle verzeichneten, im Banne von Großkarlbach und Bissersheim gelegenen Immobilien, welche der Requirentin von ihrem Ehemanne bei ihrer Gütertrennung, zum Ersatze ihres inferirten persönlichen Vermögens, eigenthümlich abgetreten wurden, und auf welche, in Folge des von ihr betriebenen Purgations-Verfahrens, der inscribirte Gläubiger, Jacob Mäurer I., Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, qua Vormund der daselbst gewerblos wohnenden Minorennen, Jacob Mäurer und Sophia Mäurer, ein Nachgebot von einem Zehntel gemacht hat.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Steigerer treten auf ihre Gefahr mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und haben von demselben Momente alle, auf den Immobilien haftenden Gefahren, Steuern und Abgaben jeder Art, Gülten und Zinsen, und zwar davon das Laufende sowohl, als auch derartige unverjährte Rückstände zu entrichten, ohne Abzug am Steigerungspreise.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht gebürgt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust der Steigerer, sollte selbst der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in guter, gangbarer, klingender Geldsorte zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in den vier, auf den Versteigerungstag folgenden Jahren, allemal zu einem Viertel, mit jährlich fünfprozentigen Zinsen, vom Tage des Zuschlags anfangend.

4. Bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises bleibt das Eigenthum der Immobilien privilegirtermaßen verpfändet, mit dem Rechte für den angewiesenen Gläubiger, solche anzugreifen und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, im Orte wo die Immobilien liegen, mit Umgehung weiterer gerichtlicher Förmlichkeiten, durch einen Notär anderweit versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse ohne weiters bezahlt zu machen, wenn Steigerer ermangeln sollte, seinen Steigerungspreis, so wie obbestimmt ist, zu entrichten, wo, im Falle einer Unzulänglichkeit, der gedachte Steigerer mit seinem übrigen Vermögen für das Fehlende haften muß; alles unbeschadet der gewöhnlichen Zwangsmittel.

5. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

6. Steigerer der Gebäude hat solche stets zum wahren Werthe in der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten, bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises.

7. Außer den, den Steigerern gesetzlich zur Last fallenden Kosten der Registrirung, Stempel- un Notariatsgebühren, sind dieselben verpflichtet, im Verhältnisse ihrer Steigerungspreise und auf Abschlag derselben, die Kosten der Versteigerungsprocedur, vom Beginne der Purgation anfangend, und des Contestations-Prozesses, vierzehn Tage nach dem Zuschlage zu bezahlen, ohne vorherige Collocation.

Die Requirentin behält fortwährend Rechtsdomicil beim Anwalte, Doctor Saur, in Frankenthal.

Digitized by Google

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Im Banne von Großkarlbach gelegen, welche zu Großkarlbach, im Wirthshause von Nikolaus Wiegel, am eingangsbemeldeten Tage, Nachmittags drei Uhr, versteigert werden.

1. Section F. № 139 et 139 bis. Ein, zu Großkarlbach am Gänseplatz gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheune, Schoppen, Stallung, Hof, Gärtchen im Hofe und Garten hinter der Scheune, das Ganze an Grundfläche enthaltend 6 Aren (24 Ruthen), begrenzt nach Wald die Straße, nach Sonn und nach Rhein den Bach, nach Norden Jacob Clauß, in registrirtem Gütertrennungsacte, vom 6. und 14. März 1833, der Requirentin übertragen pro 900 fl.
2. Section D. № 58. 27½ Aren (110 Ruthen), im Uebertragungsacte 28 Aren (1 Morgen) Acker in den Galgenäckern, nach Wald Angewann, nach Rhein David Wolff, übertragen pro 100 fl.
3. Section C. № 20. 9½ Aren (38 Ruthen), nach dem Uebertragungsacte aber 14 Aren (2 Viertel) Acker im Laumersheimer Wege, zwischen Mathens Kienel und Philipp Held, übertragen pro 80 fl.
4. Section B. № 270. Nach derselben Urkunde ebensoviel, nach dem Sectionsbuche aber 13 Aren (52 Ruthen) Wingert im Liebstück, nach Sonn Philipp Webels Wittib, nach Eis Philipp Jacob Dietrich, übertragen pro 100 fl.
5. Section A. № 324. Nach derselben Urkunde ebensoviel Acker und Wingert im Sülzerweg, nach dem Sectionsbuche 12½ Aren (50½ Ruthen), zwischen Philipp Fittings Wittwe und Franz Kissels Wittwe, übertragen pro 80 fl.
6. Section A. № 274. Nach derselben Urkunde 28 Aren (1 Morgen) Acker mit Wingert auf der Sülzerhohl auch auf dem Orlenberg, nach dem Sectionsbuche 27½ Aren (110 Ruthen), zwischen Valentin Webels Wittwe und Philipp Mayers Erben, übertragen pro 140 fl.
7. Section A. № 2. Nach derselben Urkunde 14 Aren (2 Viertel), nach dem Sectionsbuche 12½ Aren (50½ Ruthen) Acker auf dem Orlenberge, zwischen Philipp Fittings Wittib und Philipp Thalmann, übertragen pro 45 fl.
8. Section A. № 69. Nach derselben Urkunde 28 Aren (1 Morgen), nach dem Sectionsbuche 30 Aren (120½ Ruthen) Acker auf dem Orlenberge, zwischen Nikolaus Wiegel und Philipp Webels Wittib, übertragen pro 100 fl.

b) Im Banne von Bissersheim gelegenes Grundstück, welches an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr, zu Bissersheim, im Wirthshause von Jacob Rembe, versteigert wird.

9. Section B. № 2. Nach erwähnter Urkunde 14 Aren (2 Viertel) Acker in der Ostergewann, zwischen Karl Retzer von Freinsheim und protestantischem Pfarrgute, übertragen pro 45 fl.

Dermaliger Besitzer dieses Grundstücks ist Jacob Rembe, Küfer und Wirth, in Bissersheim wohnend, zufolge registrirtem und transscribirtem, vor unterzeichnetem Notär, am 15. April 1833, passirten Kaufacts.

Auf alle obigen Güterübertragspreise, und auf alles das, was einen Theil derselben bildet, hat der eingangsgenannte Gläubiger ein Nachgebot von einem Zehntel gemacht, welches bei der Versteigerung als Angebot gilt.

Diese Versteigerung war früher auf den 23. Mai 1834 festgesetzt, und zum ersten Male bekannt gemacht in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises № 19, vom 20. Februar 1834, die gegen ihre Abhaltung bei dem Schwierigkeits-Protokolle erhobenen Contestationen wurden abgeurtheilt in registrirtem bezirksgerichtlichen Urtheile, vom 19. November 1834, wonach die Fortsetzung des Verfahrens und die Abänderung der Versteigerungs-Bedingungen № 3 und 7, in obiger Weise verordnet wurden.

Dirmstein, den 21. Mai 1835.

Der Königl. Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1835.

Speyer. (Gras- und Ohmetversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 10. Juni, im Wirthshause zum Rebstöckel; den 11. Juni, im Wittelsbacherhofe; den 12. Juni, im Bayerischen Hofe, und den 13. Juni, im Ochsen dahier, jedesmal Nachmittags um zwei Uhr, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den städtischen Wiesen, in folgender Ordnung loosweise, in 3 Terminen zahlbar, versteigert, als:

Auf den Wiesen neben dem Stierplatze am Kühdämmel — auf der Sauweide — hinter den Marrgärten — auf der Judenweide — auf dem Zinäckerle — auf der Heimburgerwiese — auf dem Tafelsbrunner Damm bis an den Durchbruch — auf den Closhorstwiesen — auf der hintern Hammelweide — auf der Deichherrn- und Deichmeisterwiese — auf der Oberhechenichwiese — auf den neuen Deichwiesen — auf der vordern Hammelweide — auf dem Hammelschwanz — auf dem Damm um die Goldgrube — in dem Goldgruberschlauch — auf dem Gaulspferch — auf den Wiesen in der neuen Anlage — auf der Lußhei-

Digitized by Google

merfahrtwiese — auf den Stierplatzwiesen — auf den Woogbachwiesen — auf der Eselswiese — auf der Krahnenwiese — auf der Haasenpfühlerwegwiese — auf dem Leinpfadstück — auf dem Krankenpferch — auf den Kärchergrünerwiesen — auf dem alten Damm an der Thiergartenschleuße — auf den Altspeyerer Gänsdreckwiesen — auf den Reffenthaler Gänsdreckwiesen — am Otterstadter Altrhein im Reffenthal — auf der Hochweide — in der Speyerlache — auf der Spitzenrheinhofwiese — auf dem Altspeyerer Altrhein — auf dem Altrhein am Rübsamen'schen Wühl.

Diejenigen, welche mit Zahlungen an die Stadtkasse noch im Rückstande sind, werden weder als Steigerer, noch als Bürgen, zur Versteigerung zugelassen.

Speyer, den 25. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 27. Mai 1835

Schopp. (Holzversteigerung.) Bis nächsten 15. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Schmalenberg, in seinem Amtslocale zu Schopp, folgende Brandhölzer versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald Schmalenberg, Schlag Schelmenhalt.

36½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz, welches zur Abfuhr nach Kaiserslautern, über die Eisenwerke, sehr bequem steht.

2. Gemeindewald Schopp, in den Schlägen Weyhereck und Haardt.

2½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
32 " birken " "
231½ " eichen Kohlholz.

Hiezu ladet Steigerungsliebhaber ein

Schopp, den 25. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 27. Mai 1835.

Haßloch. (Hausversteigerung.) Montag, den 15. Juni nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Wirthshause zum wilden Manne, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Konrad Diehl, Ackersmann, wohnhaft in Haßloch, als Vormund, und 2. Johannes Duttenhöfer, auch Ackersmann daselbst, als Beivormund von a) Katharina Margaretha Mehr, b) Louise Mehr, beide minderjährig, ledig und ohne Gewerbe, in besagtem Haßloch wohnhaft, Kinder der daselbst verlebten Eheleute, Valentin Mehr und Katharina Elisabetha Duttenhöfer; zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, der nachbeschriebenen, den benannten Minderjährigen gehörigen Objecten, geschritten werden, nämlich:

a) Auf Eigenthum, der Katharina Margaretha Mehr gehörig:

Von einem Wohnhause, sammt Zubehörden und Garten zu Haßloch, enthaltend 15 Aren Oberfläche.

b) Auf den Abriß, der Louise Mehr gehörig:

Der Materialien einer Scheuer und eines Stalles, in besagtem Haßloch gelegen.

Neustadt, den 26. Mai 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1835.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung) Den 12. Juni nächsthin, um 8 Uhr Morgens, werden bei guter Witterung zu Lindenberg, bei übler aber zu Gimmeldingen auf dem Gemeindehause, nachfolgende Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde, meistbietend versteigert werden, als:

Schlag Schwalbeneck.

40 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
86 " " gehauen "
46 " " Prügelholz über 3 Zoll, und
98 " " Stockholz.

Ergebniß vom neuen Weg in der Teufelsschleife.

2 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
5¼ " " gehauen "
10 " gemischtes Stockholz, und
1725 gemischte Wellen.

Alle diese Hölzer sind sehr bequem durch den neu angelegten Weg, auf die Staatsstraße zu verführen.

Gimmeldingen, den 25. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 28. Mai 1835.

(Grasversteigerung.)

Dienstag, den 16. Juni 1835, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Johannes Sunkel junior in Bolanden, wird der diesjährige Graswuchs auf nachfolgenden, zum Klosterhofe daselbsten gehörigen Wiesen, bis Martini zahlbar, loosweise versteigert, nämlich:

1. Ohngefähr 60 Morgen im Kesselbusche, wozu auch die sogenannte Schäferwiese am Bennhauser Wege, als letztes Loos gehört.

Digitized by Google

2. Ohngefähr 3 Morgen, die sogenannte Schulwiese neben dem Hofe.

Adolai, Notär
in Kirchheimbolanden.

---

pr. den 28. Mai 1835.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Bis Montag, den 15. des nächsten Monats Juni, um ein Uhr Nachmittags, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird das unterfertigte Amt, zur Versteigerung der nachbeschriebenen Gemeindegräsereien, für das laufende Jahr, als:

1. Von der 250 Morgen großen Gemeinde-Rheinweide, in 80 Loosen abgetheilt;
2. Von einigen Waldwiesen, und
3. " " Rheindammdistrikten,

öffentlich an den Meistbietenden schreiten.

Mundenheim, den 26. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 28. Mai 1835.

(Licitation.)

Montag, den 15. Juni 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Ritter, wird in Folge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 5. März 1835, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, zur Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der in Weingarten verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Peter Klein und Elisabetha Margaretha eine geborne Risser, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 1328. 11 Aren Acker, im Banne Weingarten, in den Senftäckern.
2. Section B. № 268. 10 Aren Acker allda untig dem Freinsheimer Wege.
3. Section E. № 111. Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Weingarten in der Korngasse.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der gedachten Erblasser, als: A. deren volljährigen Kinder: 1. Anna Margaretha Klein, Ehefrau von Michael Gros, Maurer, in Weingarten wohnhaft; 2. Andreas Klein, Leinenweber, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Bruders, Jacob Klein, Schneider, Soldat im Königl. Bayer. 1. Chevaurlegers-Regimente, zu Amberg in Garnison; 3. Johann Georg Klein, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft; 4. Christina Klein, Ehefrau von Adam Renner, Ackersmann, in Freisbach wohnhaft; 6. Johann Adam Klein, Leinenweber, zu Weingarten wohnhaft. B. Der gesetzlichen Vormünder der minderjährigen Kinder der Erblasser, nämlich: a) Georg Jacob Risser, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, dieser handelnd in der Eigenschaft als Vormund ad hoc über Johann Nikolaus Klein, Maria Eva Klein und Kaspar Klein; b) Peter Klein, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, dieser handelnd in der Eigenschaft als Beivormund über die ebengenannten Pupillen.

Germersheim, den 26. Mai 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Böchingen. (Neue Pflasteranlage betr.) Künftigen Freitag, den 5. Juni, des Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Wirthshause zum Lamm dahier, zur Versteigerung einer neuen Pflasteranlage von circa 250 laufenden Metern, geschritten.

Das Bedingnißheft liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Böchingen, den 20. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Follenius.

---

pr. den 28. Mai 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
in Ungstein.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Februar 1835 erlassenen Zwangsversteigerungs-Urtheils, sich gründend auf eine Obligation des Notärs Kößler in Deidesheim, vom 11. Mai 1829, und auf einen, bei Notär Wagner in Dirmstein am 7. November 1831 hinterlegten Looszettel, vom 2. September nämlichen Jahrs; auf Betreiben des allda wohnenden Müllers, Karl Walther, welcher Wohnsitz bei Herrn Anwalt Braun in Frankenthal erwählt; gegen die, in Ungstein wohnhafte, gewerblose, Elisabetha eine geborene Luckas, Wittwe des allda verlebten Winzers, Adam Flöhr, Schuldnerin genannten Walthers; wird der, in Dürkheim wohnhafte Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den nächsten 17. Juni, um 9 Uhr des Morgens, im Gasthause zum Ritter, die, genannter Schuldnerin angehörigen und in der Gemarkung von Ungstein gelegenen Immobilien, welche der benahmte Commissär am 5. März abhin aufnahm, definitiv und ohne

Digitized by Google

Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

1. Section D. № 719. 6 Aren Wingert im Diemer, neben Wihelm Friedels Erben und Ferdinand Pfeiffer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.
2. Section D. № 726. Zehn Aren Wingert allda, neben der Kaplanei Dürkheim und Anton Franken Erben, angeboten zu 150 —

Zusammen . . . 350 fl.

Die Versteigerung geschieht unter nachstehenden, vom genannten Gläubiger festgesetzten, Bedingungen:

1. Steigerer hat sich, auf seine Kosten, ohne Zuziehung des Gläubigers, in den Besitz des ersteigerten Guts setzen zu lassen.
2. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.
3. Alle Steuern und sonstigen Abgaben übernimmt der Steigerer vom Tage des Zuschlags an.
4. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen, für die richtige Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten, stellen, und zwar solidarisch.
5. Der Steigerungspreis muß auf die nächsten vier Martinitage, in vier gleichen Portionen, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags, auf gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.
6. Vor aller Collocation, und ohne dieselbe abzuwarten, hat Steigerer die bisherigen und bis zur definitiven Versteigerung ergebenden Unkosten, nach einem gerichtlich taxirten Kostenverzeichniß, binnen 3 Monaten an den betreibenden Theil, auf der Schreibstube des unterschriebenen Commissärs in Dürkheim, im Verhältniß des Steigerungspreises, zu bezahlen.
7. Das Eigenthumsrecht bleibt, bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises, vorbehalten; sollte daher Steigerer oder sein Bürge die Zahlungen in den bestimmten Terminen nicht leisten, so kann zur Wiederversteigerung des, an sich ersteigerten Guts, ohne weitere Formalitäten, geschritten werden.
8. Das Zwangsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, kommt auch hier in Anwendung.

Dürkheim, den 6. März 1835.

Koch, Notär.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 23. Mai 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Karl Philipp Mühlbach, Schreiner, von Niederhausen, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Uffhofen, in Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatefrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 21. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 25. Mai 1835.

Franz Vetter, Ackersmann zu Schneckenhausen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon Anzeige anher zu machen haben.

Kaiserslautern, den 21. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 26. Mai 1835

Johann Georg Andres, Ackersmann, zu Weingarten wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 23. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 27 Mai 1835.

Theobald Anslinger, Schuhmacher zu Maikammer, ist gesonnen, nach Markbritten, in Niederösterreich, auszuwandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist anher die Anzeige machen können.

Landau, den 25. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 58. Speyer, den 4. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Mai 1835.

3te Bekanntmachung.

Neustadt. (Geldausleihung.) In dem Hospitalfond dahier liegen 3000 fl. gegen gute hypothekarische Sicherheit, entweder im Ganzen oder theilweise, zum Ausleihen bereit.

Neustadt, den 16. Mai 1835.

Der interim. Hospitalrechner,
J. W. Schandein.

---

pr. den 19. Mai 1835.

3te Bekanntmachung.

Eine dahier, wegen verschiedener Prellereien und wegen Landstreicherei, in Untersuchung und Haft befindliche Weibsperson, giebt als ihre Mitschuldige an diesen Vergehen, eine gewisse Elisabetha Reichert an, deren Wohnort bis jetzt noch nicht ausfindig gemacht werden konnte, die jedoch im Rheinkreise, und zwar in hiesiger südlichern Gegend desselben, dienen soll.

Es werden daher sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden des Kreises ersucht, dem Unterzeichneten, in soferne sie Kenntniß von dem Aufenthalte der gedachten Elisabetha Reichert erlangen sollten, Nachricht zu ertheilen.

Landau, den 18. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks.
Cotta.

Signalement der Reichert.

Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: hellbraun;
Stirne: hoch und schmal;
Augen: grau-blau;
Nase: breit;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: oval;
Gesicht: rund, vollkommen, glatt;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: stark, dick;
Alter: 25 Jahre.

Besondere Kennzeichen.

Eine starke Narbe auf dem linken Arme, und soll sich als im Besitze vielen Goldes ausgeben.

---

pr. den 25. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Zängerle, Makler, aus Hohensülzen, Kantons Pfeddersheim, in der Provinz Rheinhessen, ist beschuldigt, am fünften dieses Monats, zum Nachtheile des Winzers, Konrad Krämer, zu Leistadt, die Summe von fünfzig sechs Gulden sieben und zwanzig Kreuzer baaren Geldes entwendet zu haben, und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Da sein jetziger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 22. Mai 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: etwa 30 Jahre;
Größe: 5 Schuh 6 Zoll beiläufig;
Haare: hellbraun;
Gesichtsfarbe: frisch;
Nase und Mund: gewöhnlich.
Hat einen hellbraunen, bis an das Kinn gezogenen Backenbart.

Er trug bei seiner Entweichung eine Beutelkappe von blauer Farbe, mit einem grauen schmalen Pelze

Digitized by Google

besetzt, ohne Schild; einen blauen, noch guten Rückerkittel; einen halbleinenen dunkeln Wamms; ein Paar ähnliche, auf den Knieen geflickte Hosen; ein schwarzseidenes Halstuch, und ein Paar Stiefel.

---

pr. den 29. Mai 1835

1te Bekanntmachung.

Rodenbach, (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Zufolge Beschlusses hoher Königl. Regierung, vom 30. November 1834, wird in der Gemeinde Rodenbach eine protestantische Schule errichtet.

Der Gehalt des anzustellenden Lehrers beträgt 171 fl. 30 kr., worunter 20 fl. für Schulholz und 10 fl. für Wohnungs-Anschlag mitbegriffen sind.

Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche, innerhalb vier Wochen a dato, der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Kerzenheim, den 20. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 29. Mai 1835.

Kriegsfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 9. Juni 1835, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gemeindewalde zu Kriegsfeld, hinterer Schiesacker genannt, nachstehendes Holz an den Meistbietenden versteigert:

1. 10000 Wellen, die Hälfte Schälwellen.
2. 60 Stück Bau- und Nutzholzstämme.
3. 128 " birkene Leiterbäume und aspene Gerüststraidel.
4. 150 Baumstützen.

Kriegsfeld, den 26. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 29. Mai 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. Juni laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Rheinkreise dahier; auf Anstehen von 1. Elisabetha Bang, wohnhaft zu Otterbach, Wittib von dem zu Kaiserslautern verstorbenen Schneider, Michael Speck, sowohl in ihrem persönlichen Namen, als auch als Vormünderin ihres, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kindes, Magdalena Speck; 2. Bernhard Merling, Weber, wohnhaft dahier, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; 3. Christian Horneff, Zeugschmied, wohnhaft dahier, als Vormund des minderjährigen Christian Speck, Sohn von Jacob Speck, im Leben Taglöhner zu Kaiserslautern, und seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Lahm; wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, nachbezeichnetes Immobile, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

Der Antheil der obgenannten Interessenten an einem, zu Kaiserslautern in der Steingasse gelegenen Wohnhause, welches einerseits von Gottfried Budell und anderseits von Nikolaus Ardter begrenzt ist.

Kaiserslautern, den 26. Mai 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1835.

Speyer. (Geldausleihung.) In der Spital- und Waisenhauskasse liegen mehrere tausend Gulden zum Ausleihen auf erste Hypothek, oder auch gegen Abtretung von Güterversteigerungsschillingen, worauf schon Terminzahlungen statt gefunden haben, bereit.

Speyer, den 24. Mai 1835.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 30. Mai 1835.

Neustadt. (Die Besetzung einer protestantischen Schullehrer- resp. Gehülfenstelle betr.) Die rubricirte Gehülfenstelle ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge dafür sind 200 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung und dem erforderlichen Holze.

Im Seminar gebildete und gut qualifizirte Schul-Candidaten, welche über einen lobenswerth sittlich-religiösen Wandel sich ausweisen können, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Neustadt, den 27. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Wilhelmi, Local-Schulinspector.

---

pr. den 30. Mai 1835.

Dreisen. (Minderversteigerung von Reparaturen.) Künftigen 16. Juni, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dreisen, vor dem Bürgermeister von

Digitized by Google

da, werden die Reparaturarbeiten zur Herstellung von zwei Lehrsälen und einer Gehülfenwohnung, im Ganzen veranschlagt zu 631 fl. 5 kr., an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht.

Dreisen, den 27. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 30. Mai 1835.

Den 19. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Viehhof in Grünstadt, werden auf Anstehen von Johannes Schollmayer, Handelsmann daselbst, als definitiver Syndike der Fallimentsmasse des daselbst wohnhaften Handelsmannes, Heinrich Hecht, die Union derselben vertretend, die zu dieser Fallimentsmasse gehörigen Activ-Ausstände en bloc versteigert. Das Ausstände-Verzeichniß kann bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 29. Mai 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1835.

(Gemeindegut-Versteigerung.)

Auf Betreiben des Bürgermeisteramts Schauernheim werden auf Montag, den 22. Juni nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Schauernheim im Wirthshause zur Krone, die nachbeschriebenen Grundstücke der besagten Gemeinde, durch den Unterzeichneten, an die Meistbietenden, auf Eigenthum öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section B. № 160½. Die frühere Leimengrube, jetzt ein Wasserloch, enthaltend 105 Ruthen 79 Schuh oder 25 Aren, gelegen auf Schauernheimer Bann rechts der Fußgönheimer Straße, gegen Gebirg diese Straße, nach Rhein Aufstößer, oberseits Wilhelm Mattern, unterseits Gabriel Zech.
2. Section D. № 1½. Die frühere Sandgrube, jetzt ein Wasserloch, enthaltend 29 Ruthen 45 Schuh oder 6 Aren 92 Centiaren, gelegen auf demselben Banne im Heckenrott, und begrenzt oberend die Dannstadter Straße, unterend Valentin Handrich.
3. Section D. № 13½. 3 Ruthen 10 Schuh oder 71 Centiaren Oedung, auf nämlichem Banne an der Dannstadter Straße, zwischen dieser Straße, dem Johannes Orth und dem Assenheimer Wege.

Der Plan über diese Grundstücke kann bei obigem Bürgermeisteramte eingesehen werden, wo man auch die Versteigerungs-Bedingungen erfahren kann.

Mutterstadt, den 29. Mai 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1835.

1te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des katholischen Schullehrers, Franz Daniel Ziegler, zu Dannstadt, ist diese Lehrerstelle vacant geworden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird daher hiemit ein Concurstermin von zwei Monaten, de dato angerechnet, binnen welcher Zwischenzeit sich gut befähigte, im Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildete und geprüfte Schulcandidaten, versehen mit den gehörigen Gesuchen und Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission zu benanntem Dannstadt, anmelden mögen.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle ist der fassionirt Normalmäßige von jährlichen 300 fl., welcher sich folgendermaßen zusammensetzt:

	fl.	kr.
a) An ständigem Gehalte aus der Stiftungskasse	75	—
b) Aus Realitäten (Wohnung und Dienstgründen)	54	30
c) Aus ständig verbundenen Nebenverdiensten (Kirchendiensten)	9	34
d) Aus der Gemeindekasse baar	162	53
	301	57
ab für Grundsteuer . .	1	57
bleiben netto . .	300	—

Dannstadt, den 27. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 1. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

Bis Mittwoch, den 24. Juni laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Lamm dahier, und zwar in Folge einer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Pirmasens, unterm 7. Februar 1835 errichteten, und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 6. April 1835, homologirten Familienberathungs-Urkunde; wird vor dem unterzeichneten, hiezu ernannten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, zur eigenthümlichen

Digitized by Google

Versteigerung nacherwähnter, von dem Nachlasse der dahier verlebten Katharina Elisabetha Fink, im Leben gewesene Ehefrau von Peter Pfeiffer junior, Maurer zu Pirmasens, herrührender Immobilien, geschritten, nämlich:

1. Der Hälfte von einem zweistöckigen, zu Pirmasens in der obern Alleestraße gelegenen Wohnhause und Zugehörungen, neben Peter Theobald, und
2. 3 Viertel oder 19 Aren 59 Centiaren Acker am Schänzel, Pirmasenser Bann, neben Heinrich Resenfelder.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

I. Peter Pfeiffer der Junge, Maurer, wohnhaft in Pirmasens, handelnd hiebei einestheils in eigenem Namen, in Beziehung auf die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und obgenannter seiner verlebten Ehefrau bestanden hat, anderntheils in der Qualität als Vormund über seine, mit dieser Letztern ehelich erzeugten Tochter, Namens: Katharina Pfeiffer.

II. Peter Forster, Schneider, wohnhaft in Pirmasens, welcher zum Nebenvormunde über vorgenannte minorenne Katharina Pfeiffer bestellt wurde, und in dieser Eigenschaft der fraglichen Versteigerung beiwohnt.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt und können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 30. Mai 1835.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1835.

(Citation.)

Kommenden 20. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Dierbach, im Wirthshause zum Lamm;

In Gemäßheit eines gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts Bergzabern, vom 17. Februar abhin, welcher homologirt wurde durch das Landauer Bezirksgericht am 18. März darauf hin; und auf Begehren und in Gegenwart von 1. Nikolaus Möbs, Gutsbesitzer in Schweigen, und 2. Michael Fleckstein, Ackersmann, in Dierbach wohnend, Ersterer Haupt- und Letzterer Nebenvormund des noch minderjährigen, zu Dierbach sich aufhaltenden, gewerblosen Heinrich Wüst; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende, laut beregtem, homologirtem Familienraths-Beschlusse, hiezu committirte Königl. Bayer. Bezirksnotär, Jacob Hemmet, unter den, in seinem Büreau täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich versteigern, nachbeschriebenes, dem gedachten minorennen Heinrich Wüst angehörendes, aus dem Nachlasse seiner, zu Dierbach verlebten Eltern, Johann Philipp Wüst und Susanna Margaretha Möbs, lebend Ehe- und Ackersleute, herrührendes Haus, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallungen und allen andern Zugehörungen, gelegen zu Dierbach an der Hauptstraße, neben einem Feldwege und Johann Nikolaus Wüst, Section A. № 137, einen Flächenraum von 1 Viertel 13 Ruthen haltend, gerichtlich abgeschätzt zu zweitausend Gulden 2000 fl.

Bergzabern, den 31. Mai 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Teschenmoschel. (Schuldienstledigung.) Der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Teschenmoschel ist erledigt. Bewerber darum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen zwei Monaten a dato, bei der Orts-Schulcommission einreichen.

Die mit dem Schuldienste verbundenen Gehaltsbezüge bestehen, der neuen Fassion gemäß:

	fl.	kr.
a) In einem Beitrage aus der Gemeindekasse, betragend	52	—
b) In Schulgeld, ad 40 Kreuzer per Kind, betragend ungefähr	33	20
c) In Realitäten, angeschlagen zu	12	—
Zusammen in . . .	97	20

Aus dem Kreisschul-Dotationsfonde wurde fürs Jahr 183⅓ eine Unterstützung von 70 Gulden gegeben, und es dürfte auch für die Folge eine solche, einem Rescripte hoher Regierung nach, zu erwarten stehen.

Die Wohnung des Lehrers ist in einem neu erbauten Schulhause.

Bisterschied, den 27. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Gimmeldingen. (Pflaster- und Wegherstellung betr.) Den 15. Juni nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird vor dem unterfertigten Amte, die Herstellung des Pflasters zu Gimmeldingen und Lobloch, so wie die Anlegung von Linienſteinen längs des Oberweges, öffentlich und wenigstnehmend vergeben werden.

Die Kostenanschläge dieser Herstellungen sind zusammen berechnet auf 1304 fl. 43 kr. und können täg-

Digitized by Google

lich auf der Bürgermeisterei dahier in Einsicht genommen werden.

Gimmeldingen, den 30. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Speyer. (Schälwellen-Versteigerung.) Künftigen Dienstag, den 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden vor der Hospital-Verwaltungscommission, in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale, nachbenannte Holzsortimente aus den Rinkenbergerhecken, an der Schifferstadter Straße,

150 eichene Schälstangen, 6½ Klafter eichen Scheitholz, ¼ Klafter kiefern Scheitholz und 2875 Schälwellen;

Sodann aus dem Böhler Walde, Schlag Jüdlach, 5½ Klafter abgängig eichen Scheitholz und 1 Klafter Stockholz,

loosweise an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung versteigert.

Speyer, den 30. Mai 1835.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker.

---

pr. den 1. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Künftigen 15. Juni, Montag, Nachmittags, wird von der Hospital-Verwaltungscommission, durch das hiesige Bürgermeisteramt, in dem Wittelsbacherhofe dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf sämmtlichen, dem Hospital und Waisenhause zugehörigen Wiesen, loosweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung und zahlbar in 2 Terminen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 30. Mai 1835.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Lambrecht. (Reparaturen in der katholischen Kirche zu Grevenhausen.) Freitag, den 12. des künftigen Monats Juni, um zehn Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Minderversteigerung der Reparaturen in der katholischen Kirche zu Grevenhausen, geschritten werden.

Diese Reparaturen bestehen in Tüncherarbeiten, veranschlagt zu 104 fl, und liegt der Kostenanschlag auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Lambrecht, den 29. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Lindenberg. (Schuldiensterledigung) Durch den Tod des Lehrers in Lindenberg, Bürgermeisterei Lambrecht, ist die dasige katholische Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Die Lehrerbezüge sind:

a) An Schulgeld	163 fl.
b) Aus der Gemeindekasse	55 —
c) Wohnung und Garten	11 —
Zusammen . . .	229 fl.

Außerdem wurde bisher aus dem Kreisschulfond eine jährliche Zulage von dreißig Gulden verabreicht, deren sich jedoch der neue Lehrer durch Fleiß und sittliches Betragen würdig machen muß.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen Zeugnissen, binnen Monatsfrist der Orts-Schulcommission zu St. Lambrecht einzureichen, wobei bemerkt wird, daß nur solche Candidaten concurriren dürfen, welche im Seminar gebildet, eine gute Note erhalten haben.

Lambrecht, den 29. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 1. Juni 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den 19. Juni 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, auf dem Stadthause; auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramts, werden nachbeschriebene, der Stadt Neustadt zugehörigen Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Das ehemalige Landcommissariats-Gebäude, an einem der schönsten Theile der Stadt, im Rittergarten gelegen, und aus folgenden Theilen bestehend, nämlich:

Einem zweistöckigen, rund um frei stehenden Wohnhause, mit einer großen Gallerie gegen die Gar-

Digitized by Google

tenseite, welches enthält: im ersten Stocke 7 Zimmer; im zweiten Stocke 6 Zimmer, 1 Sallon, 1 großer Vorplatz mit Altan, 1 Küche und 1 Speisekammer, mit doppelten Speichern darauf; und darunter einen Keller mit Kreuzgewölbe, worin 160—180 Fuder oder 1600—1800 Hektoliter Wein gelagert werden können; in diesem Keller befindet sich auch ein Springbrunnen mit vorzüglich gutem Wasser.

Einem Nebengebäude, worin 4 Zimmer, 2 Küchen, Speicher, Wagenremise und 2 Balkenkeller befindlich, welch Letztere auch ohngefähr 50 Fuder oder 500 Hektoliter Wein halten.

Einem andern Nebengebäude, mit großer Scheuer, 2 Ställen, worin Platz für 30 Stück Vieh, Brennhaus; Backhaus und geräumigen Speichern darauf.

Schweinställen; einer großen Holzremise; großen Hof und Garten; das Ganze 103 Ruthen 10 Schuh oder 20 Aren 62 Centiaren Grundfläche enthaltend.

2. 5 Ruthen 9 Schuh oder 1 Are 40$\frac{1}{10}$ Centiaren öd Feld, zu Neustadt, in der Vorstadt, an der sogenannten städtischen Bleiche, neben Konrad Wiedemann gelegen, zu einem Hausplatze geeignet.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei unterschriebenem, mit Abhaltung derselben beauftragten Notär, erfragt werden.

Neustadt, den 30. Mai 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1835.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 15. Juni nächsthin, Nachmittags ein Uhr, werden in loco Burrweiler, 3325 buchene und eichene Wellen, und 413 eichene Nutzholzstangen, aus dem Schlage Salzgrüb, Gemeindewald von Burrweiler, öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 30. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 1. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. Juni 1835, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Becherskopf № 2.

107	kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
4	" Sparren.
2	" Nutzholzstämme 4. Klasse.
3	eichene Baustämme 4. "
2	" und buchene Abschnitte 4. "
225	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. "
$\frac{1}{2}$	Klafter buchen gehauen Scheitholz.
$\frac{1}{2}$	" eichen geschnitten " ästig.
35$\frac{1}{2}$	" kiefern " "
60$\frac{1}{2}$	" Stockholz.
150	buchene Reiserwellen.
3825	kieferne "

Schlag Stutterberg № 10.

16	kieferne Baustämme 3. Klasse.
9	" Sparren.
2	" Nutzholzstämme 3. Klasse.
168	" Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
8$\frac{1}{2}$	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
$\frac{1}{2}$	" " " " anbrüchig.
51$\frac{1}{2}$	" kiefern " "
39	" " " Stockholz.
1075	kieferne und buchene Wellen.

Schlag Salweidenkopf № 9.

30	kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
96	" Sägblöche 3. " 4. "
20$\frac{1}{2}$	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
3$\frac{1}{2}$	" " Prügelholz.
21$\frac{1}{2}$	" " Stockholz.
350	kieferne Wellen.

Den 18. Juni 1835, Morgens 8 Uhr.

Schlag Planken № 11.

8	kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
4	" Sparren.
4	buchene Abschnitte.
19	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
19$\frac{1}{2}$	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12	" " " " knorrigt.
2$\frac{1}{2}$	" eichen " " "
1$\frac{1}{2}$	" kiefern " "
2$\frac{1}{2}$	" " Stockholz.
1045	buchene und kieferne Wellen.

Schlag zufälliges Material-Ergebniß.

30	kieferne Blöche.
60	Klafter geschnitten, gehauen und Prügelholz.

Digitized by Google

Revier Wachenheim.

Schlag zufälliges Material-Ergebniß.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ " " Prügelholz.
2 " kiefern gehauen Scheitholz.

Revier Alteglashütte.

Schlag Hoherkopf.

7 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
138 kieferne " 3. " 4. "
27 " Sägblöche 3. " 4. "
11 Klafter kiefern Scheitholz.
1½ " " gehauen Scheitholz ohne Prügel.
4½ " " Prügelholz.
11 " " Stockholz ohne Prügel.
600 kieferne Reiserwellen.

Bei der Glashütte.

3 kieferne Sägblöche.
1 Klafter kiefern Scheitholz.
½ " " Prügelholz.
2000 kieferne Schelterwellen.
1500 gemischte (eichene und kieferne) Reiserwellen.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 2. Juni 1835

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Samstag, den 20. Juni 1835, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Peter Schmidt zu Zweibrücken; auf Betreiben des Daniel Dümmler, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher bei Herrn Hudiet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Wohnsitz erwählt, und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des gedachten Bezirksgerichts, erlassen in der Rathskammer am 23. Februar letzthin; wird zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhaus-Antheiles, welcher den Eheleuten, Peter Naumann, Hopfenpflanzer, und Margaretha Hafner, beide zu Zweibrücken wohnhaft, angehört, durch den unterschriebenen, durch allegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, gegen die genannten Eheleute Naumann, geschritten werden. In dem, auf den Grund des allegirten Urtheils gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 10. laufenden Monats, gehörig registrirt, ist dieser Wohnhaus-Antheil beschrieben, wie folgt:

Section B. № 752. 83 Centiaren. Ein Antheil Wohnhaus, in der Irheimer Straße zu Zweibrücken, bestehend in dem ganzen oberen Stocke, dem halben Speicher, dem halben Keller und dem halben Hofgering, und den beiden, bei diesem Hause gelegenen Ställen, einseits Peter Mohr, anderseits Peter Kötz, № 68 der Häuser und № 166 der Brandversicherungs-Anstalt. Durch den betreibenden Theil angeboten zu vierhundert Gulden, welches als erstes Gebot dienen soll. 400 fl.

Diese Zwangsversteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in gutem Gelde, von Gold oder grobem Silber, dahin zu bezahlen, wohin sie durch die Gläubiger auf gütlichem oder gerichtlichem Wege angewiesen werden, und zwar auf Johannitag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, alles mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, jedesmal ein Viertheil. 2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß, und übernehmen auch von da an die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben. 3. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten. 4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 5. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt. 6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten. 7. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs, am dreizehnten März 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Juli 1835, Vormittags um 10 Uhr, in dem untenbeschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 6. Mai 1835; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Contwig verlebten Ehe- und Ackersleute, Franz Theobald Maurer und Anna Katharina Bärmann, nämlich:

I. Des Franz Maurer, Eigenthümer und Handelsmann, wohnhaft zu Altheim, in eigenem Namen han-

Digitized by Google

delnd und auch als Nebenvormund über die untengenannten Johann Adam Maurer'schen Minorennen.

II. Der Katharina Maurer, Wittwe von Friedrich Koch, gewesener Ackersmann zu Vinningen, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft.

III. Der Kinder der verlebten Elisabetha Maurer, gewesene Ehefrau des verlebten Ackersmannes, Balthasar Koch, als: 1. des Christian Koch, Ackersmann, in Vinningen wohnhaft; 2. des Gebhard Koch, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 3. des Jacob Koch, Ackersmann, allda wohnhaft; 4. des Balthasar Koch, Ackerer, in Trulben wohnend, in eigenem Namen und auch als Vormund über die minorennen Kinder von Katharina Koch, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Joseph Groh, im Leben Ackersmann, auf der Schehlermühle wohnend; 5. des Christian Greiner, Ackerer, in Vinningen wohnend, als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabeth Koch, erzeugten minderjährigen Kinder. Obgenannter Christian Koch auch handelnd als Nebenvormund über diese Minorennen. Unter Mitwirkung des Peter Groh, Ackersmann, auf der Schehlermühle wohnhaft, als Nebenvormund über die obgenannten Joseph Groh'schen Minorennen.

IV. Der Kinder der verlebten Barbara Maurer, gewesene Ehefrau des Johann Adam Maurer, Wirth, wohnhaft in Contwig, nämlich: 1. der Katharina Maurer, gewerblos, wohnhaft in Landstuhl; 2. der Elisabeth Maurer, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 3. des Heinrich Bärmann, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, in seiner Eigenschaft als Vormund der minorennen Kinder der genannten Barbara Maurer, Namens: Johann Adam, Maria Anna, Barbara, Maria, Johann, Franz und Heinrich Maurer.

Wird der unterschriebene, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft der obgenannten Franz Theobald Maurer'schen Eheleute gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör, zu Eigenthum schreiten, als:

Ein zweistöckiges, in dem Dorfe Contwig, rechterhand der Straße nach Landau gelegenes Wohnhaus, sammt Scheune, Stallungen, Brandweinbrennerei, Hofgering, Garten und übrigem Zubehör.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. Mai 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1835.

Gimmeldingen. (Wegarbeiten Versteigerung betr.) Den 15. Juni nächsthin, um 9 Uhr Morgens, wird vor dem unterzeichneten Amte, zur Versteigerung der Fortsetzung der neuen Weglinie durch das Neuthal, im Gemeindewalde von Gimmeldingen, an den Wenigstnehmenden loosweise geschritten werden.

Gimmeldingen, den 30. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 2. Juni 1835

Dannstadt. (Wiesengras-Verkauf.) Den 13. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, das diesjährige Gras auf den Gemeindewiesen von Dannstadt, in mehreren verschiedenen Loosen versteigert.

Dannstadt, den 29. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 1. Juni 1835.

Das hier eingereichte Gesuch der Elisabetha Enders, Wittwe des zu Ranschweiler verlebten Ackersmannes, Johann Heinrich Feickert, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gieffen.

---

pr. den 1 Juni 1835.

Valentin Walter, Ackersmann, zu Walsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche bei dem competenten Gerichte geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 29. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 59. Speyer, den 6. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 24. Mai 1835, halb 4 Uhr Nachmittags, wurde auf einem Schleichwege am Ausgange des Rosengarten, den Weg nach Berg führend, von einem, durch die Zollschutzwache zu Neulauterburg verfolgten unbekannten Schmuggler, ein Pack mit einem halben Laibe Schweizerkäse, im Zollnettogewichte zu 17$\frac{1}{10}$ Pfund, abgeworfen und verlassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834 aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare statt finden werden.

Neulauterburg, am 31. Mai 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Contrleur.

---

pr. den 2. Juni 1835.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 28. April 1835, sind die Impetranten, Jacob Schard, Ackersmann, Adam Hauck, Ackersmann, und Consorten, sämmtliche in Rohrbach wohnhaft, zu dem, mit der Königl. Staatsbehörde contradictorisch zu führenden Zeugenbeweise dahin zugelassen worden, „daß Johannes Hauck, von Rohrbach gebürtig, Sohn des allda verstorbenen Ackersmannes, Valentin Hauck, als Conscribirter dem 115. Linien-Infanterie-Regimente einverleibt, mit demselben nach Rußland im Laufe des Jahres 1813 gezogen, und während dieser Zeit in seinem Geburtsorte Rohrbach nicht mehr erschienen ist, auch keine Nachrichten mehr von ihm eingelaufen sind;“ und zur Aufnahme dieses Beweises der Königl. Bezirksrichter, Freiherr v. Lerchenfeld, als Commissär ernannt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 29. Mai 1835.

Der Anwalt der Impetranten,

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 2. Juni 1835.

Kirchheim a. E. (Jagdverpachtung.) Bis den 2. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Feldjagd in der Gemarkung Kirchheim a. E. und die Waldjagd in der Krummbach, in einen anderweitigen 6jährigen Bestand begeben.

Kirchheim an der Eck, den 30. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 2. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge eines, durch das Königl. Bezirksgericht Landau genehmigten Familienraths-Beschlusses wird durch den hiezu committirten Notär, Adolph Martin, für den Amtssitz von Kandel, am Freitag, den 19. Juni 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Freischütz zu Büchelberg, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von

a) 28 Aren Acker und Wiese auf den Sandlöchern, und
b) 23 Aren Acker auf den 10 Morgen, beide Item Büchelberger Bannes.

Obiges Gut rühret her aus dem Nachlasse von weiland Michael Braun, gewesener Ackersmann zu Büchelberg, und ist unvertheilt zwischen dessen 4 Kindern: 1. Franz Braun, Ackersmann; 2. Katharina, 3. Elisabetha, 4. Emanuel Braun, letztere 3 minderjährig, ohne Gewerbe, welche unter der gesetzlichen Vormund-

Digitized by Google

schaft ihrer gewerblosen Mutter, Helena Rebsaamen, und unter der Nebenvormundschaft von Johann Joseph Braun, Ackersmann, stehen; alle zu Büchelberg wohnhaft.

Die Bedingnisse können bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Kandel, den 31. Mai 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 2. Juni 1835.

Bellheim. (Einfassung des katholischen Pfarrgartens) Dienstags, den 23. Juni l. J., des Vormittags 11 Uhr, wird dahier auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes, die Umfassung des katholischen Pfarrgartens mit einer neuen Mauer, veranschlagt zu 770 fl. 25 kr., durch Minderversteigerung vergeben. Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Bellheim, am 31. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 3. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach dem Eigenthümer eines silbernen Löffels.)

Unterm 31. v. M. wurde bei einem hiesigen Silberarbeiter, durch eine, etwa dreißig Jahre alte Weibsperson, angeblich aus Neustadt a. d. H., ein Stück eines silbernen Eßlöffels feil geboten, und, als selbe zur Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes daran aufgefordert wurde, zurückgelassen.

Es wird dies zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Personen, denen etwa ein silberner Löffel entkommen, zu Anerkennung des hier vorliegenden Stücks sich bei Unterzeichnetem melden mögen.

Landau, den 2. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 3. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

Am 2. Ostertage jüngsthin, Abends gegen 9 Uhr, wurden aus einer, auf dem Marktplatze zu Mutterstadt stehenden, verschlossenen Marktkiste des Kammmachers, Jacob Spahl, von Frankenthal, 6 Aufsteckkämme, 11 Frisirkämme und 24 enge Kämme, mittelst Erbrechung der Kiste, entwendet.

Nach der bisher gepflogenen gerichtlichen Untersuchung hat am nämlichen Abende ein, etwa 14 Jahre alter Bursche, in den Wirthshäusern von Mutterstadt, einige der entwendeten Kämme um sehr geringe Preise verkauft.

Er trug eine dunkle Schildmütze, und Wamms und Hosen von hellblauem leinenen Zeuge, und wurde, wie folgt, signalisirt: Statur: untersetzt, Haare und Augenbraunen: dunkelblond, Stirne: breit, Augen: grau, Nase: dick, Mund: klein mit dicken Lippen, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund und etwas blatternarbig.

Da der Name und Wohnort des gedachten jungen Burschen bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden die Ortsvorstände aus der Umgegend von Mutterstadt ersucht, sachgemäße Nachforschungen anzustellen, und im Falle der Ausmittlung des Beschuldigten, ihn an den Unterzeichneten abliefern zu lassen, die Kämme aber, die er etwa noch besitzen mag, in Beschlag zu nehmen und anher einzusenden.

Frankenthal, den 2. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 3. Juni 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 23. Juni dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Februar l. J., und auf Betreiben von den Rechtsinhabern von Magdalena Weber, Dienstmagd in Arzheim, nämlich den Erben von Anna Margaretha Hillgärtner, Wittwe von Clemenz Gerhardt, im Leben Bierbrauer in Frankenthal, als: 1. Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft in Frankenthal, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, Margaretha Gerhardt; 2. Christoph Zöller, Doctor der Medizin, und dessen Ehefrau, Elisabetha Gerhardt, beide in Frankenthal wohnhaft; 3. Abraham Gerhardt, Professor, in Speyer wohnhaft, und 4. Philipp Leonhard Gerhardt, Bierbrauer, in Frankenthal wohnhaft, welche den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Domizil erwählen; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die, durch ihn am ein und zwanzigsten dieses Monats aufgenommenen, der Vacantmasse des, in Oppau verstorbenen, Jacob Herget, vertreten durch ihren Curator, Johann

Digitized by Google

Baptist Bouchy, Einnehmer, wohnhaft in Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, im Banne von Oppau gelegenen Immobilien, zwangsweise, eigenthümlich versteigert, als:

1. Section A. № 148. 23 Aren 67 Centiaren Acker im Scheidhorst, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 153. 23 Aren 76 Centiaren Acker allda, zu 50 fl.
3. Section A. № 241. 9 Aren 47 Centiaren Acker im Trappengarten, zu 10 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Falle diese aber verpachtet sind, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts, wegen Vernichtung oder Auflösung des Pachtes.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, und alle Servituten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu entrichten.

4. Von dem Steigerungspreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, die, durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, den Rest aber in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Quart und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, an den betreibenden Theil, als allein eingeschriebenen Hypothekargläubiger, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermangelung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der versteigerten Grundstücke bleibt den Versteigerern, bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigerungspreises, vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung acht Tage nach einem feuchtlos gebliebenen, vierzehntägigen Zahlbefehle nicht geleistet haben, und die Versteigerer berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die, diesen zugeschlagenen Grundstücke, vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 23. März 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1835.

(Licitation.)

Montag, den 15. laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr, in dem Wirthehause der Wittib Bossong zu Weilerbach; auf Anstehen von 1. Franz Glöckner, Taglöhner, wohnhaft zu Weilerbach, handelnd in eigenem Namen, so wie als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Wilhelmine Sprengard, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Karl und Peter Glöckner; 2. Barbara Sprengard, Ehefrau des Michael Zill, Schuhmacher, in Schwedelbach wohnhaft; 3. Katharina Sprengard, Ehefrau des Jacob Werner, Taglöhner, in Ramstein wohnhaft; 4. Peter Geisinger, Schneider, in Weilerbach wohnhaft, als Vormund von Heinrich Sprengard, Schuhmacherjunge, allda wohnend; alle Obgenannten sich noch stark machend für Peter Sprengard, Schuhmacher, in Finden bei Mainz wohnhaft; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbezeichneten, auf dem Banne von Weilerbach gelegenen Immobilien, versteigert werden:

1. Ein, auf dem Schulhöbel gelegenes halbes einstöckiges Wohnhaus.
2. 76 Aren oder 2 Morgen Acker auf dem Kreuz.
3. 9½ Aren oder 1 Viertel Acker auf dem Ehwasem.
4. 19 Aren oder 2 Viertel Wiese im Bruch.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1835.

(Licitation.)

Montag, den 15. laufenden Monats, Mittags um 12 Uhr, in dem Wirthshause der Wittib Bossong zu Weilerbach; auf Anstehen von 1. Anna Maria Sprengard, Ehefrau des Heinrich Stutzenberger, Taglöhner, zu Weilerbach wohnhaft; 2. Johannes Sprengard, Maurer, allda wohnhaft; 3. Ludwig Triem, Huf-

Digitized by Google

schmied, wohnhaft zu Großbundenbach, sich stark machend für seine Ehefrau, Elisabetha Sprengard; 4. Matheis Jung, Schneider, wohnend in Weilerbach, in seiner Eigenschaft als Vormund von der minderjährigen Katharina und Barbara Sprengard; werden durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbezeichneten, auf dem Banne von Weilerbach gelegenen Immobilien, versteigert werden:

1. Ein, in der Gemeinde Weilerbach in der Hauptstraße gelegenes einstöckiges Wohnhaus.
2. 38 Aren oder 1 Morgen Acker auf dem Schellenberg in den Rübenäckern.
3. 28 Aren oder 3 Viertel Acker am Harderhübel.
4. Ebensoviel Acker an der Reichenbacher Straße.
5. 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Garten auf dem Ehwasem.
6. 19 Aren oder 2 Viertel Wiese in der Weislach, Bann von Ramstein.

Kaiserslautern, den 1. Juni 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1835.

Oberhochstadt. (Reparation des Kirchenthurms und des Schulhauses.) Künftigen 20. des laufenden Monats Juni, um 1 Uhr des Nachmittags, werden durch den unterzeichneten Bürgermeister zu Oberhochstadt, auf dem dasigen Gemeindehause, die hienachbeschriebenen Reparaturen, an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

a) Reparation des protestantischen Kirchenthurms, bestehend in Schieferdeckerarbeit, angeschlagen à 127 fl.

b) Reparation des Schulhauses, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Pflasterarbeit, angeschlagen à 120 —

Summa . . . . 247 fl.

Oberhochstadt, den 2. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 4. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Juni 1835, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg.

3 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
95 buchene Nutzstämme zu Holzschuhen.

Schlag verschiedene Distrikte.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 " Abschnitte 4. "
1½ Klafter buchen geschnitten u. gehauen Scheitholz.
1½ " eichen " " " "

Revier Reißlerhof.

Schlag verschiedene Distrikte.

11 Klafter buchen geschnitten u. gehauen Scheitholz.
14 " eichen " " " "
8½ " Weichholz " " " "

Schlag Horbach, Groß- und Klein-Binsenberg.

74 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
15 " " " 3. "

Revier Fischbach.

Schlag verschiedene Distrikte.

1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
7 eichene Baustämme 3. "
8 " und buchene Abschnitte zu Holzschuhen.
17 Klafter gemischtes Brennholz.

Schlag Groß- und Klein-Ebet, Florenberg und Wolfsschachen.

91 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse.

Es werden im Laufe des Etatsjahres 18³⁴/₃₅ in diesen Revieren keine Hölzer mehr versteigert.

Dahn, den 31. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 4. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Juni 1835, zu Dahn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag Kaletschkopf.

60 eichene Baustämme 4. Klasse.
21 " Nutzstämme 3. "

Digitized by Google

15 eichene Abschnete 3. Klasse.
2 aspene " 4. "
6 birkene " 4. "
600 eichene Wagnerstangen.
18 Klafter gehauen Faulholz.
5 " 5schuhig eichen Misselholz 2. Klasse.

Schlag verschiedene Distrikte.

3 eichene Baustämme 4. Klasse.
10 kieferne " 3. und 4. Klasse.
1 aspener Baustamm " "
1 fichtener " " "
2 eichene Nutzstämme 3. "
14 Klafter buchen geschnitten u. gehauen Scheitholz.
19 " eichen " " " "
11 " Weichholz " " " "

Schlag Moosschachen, Langenthal und Dahnerberg.

53 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.

Revier Erfweiler.

Schlag verschiedene Distrikte.

4½ Klafter eichen geschnitten u. gehauen Scheitholz.
21½ " kiefern " " " " "
26 kieferne Abschnitte 3. und 4. Klasse.

Schlag Etschberg.

10 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
200 " Baustämme 3. " 4. "

Es werden im Laufe des Etatsjahres 183½ in diesen Revieren keine Hölzer mehr versteigert.

Dahn, den 31. Mai 1835.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 4. Juni 1835.

Geinsheim. (Hausversteigerung.) Donnerstag, den 25. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshause zum Hirsch, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von

1. Katharina Scherrer, Ackersfrau, wohnhaft in Geinsheim, Wittwe 2. Ehe des daselbst verlebten Ackersmannes, Michael Adam, handelnd hier als Vormünderin ihrer, noch minderjährigen und gewerbslosen, mit demselben erzeugten Kinder, Thomas, Franz, Elisabetha, Klara, Michael, Jacob und Johannes Adam, sodann auch im Namen und für ihre Leibesfrucht; sämmtliche Kinder bei ihrer Mutter wohnhaft;

2. Georg Bernhard Schneider, Ackersmann daselbst, als Beivormund dieser Minderjährigen, und gerichtlich ernannter Curator für die Leibesfrucht der Wittwe Adam;

3. Anna Maria Adam, Ehefrau von Lothar Grüner, Ackersmann in Geinsheim, Tochter 1. Ehe des Auctors, erzeugt mit der verlebten Klara Oehl;

Ein, zum Nachlasse des genannten verlebten Michael Adam gehörigen Wohnhauses sammt Zubehörden in Geinsheim, abtheilungshalber, für Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 2. Juni 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1835.

Neuburg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Neuburg ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht außer freier Wohnung, im Bezuge von 150 fl. baar aus der Gemeindekasse; auch leistet der Kreisschulfond eine Zulage per Jahr von circa 20 fl.

An Schulpflichtigen sind dermalen nur 20 bis 25 Kinder zu zählen.

Der Kirchendienst, so weit er den Schullehrer betreffen würde, ist damit verbunden; Casualien hingegen ebenfalls.

Lusttragende zu dieser Stelle haben ihre begründeten Gesuche-Zeugnisse innerhalb vier Wochen der Orts-Schulcommission vorzulegen.

Neuburg, am 30. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ertel.

---

pr. den 4. Juni 1835.

(Licitation.)

Montags, den 22. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zur Krone; auf Anstehen von 1. Peter Bolz, Ackersmann, wohnhaft zu Leimersheim, im eigenen Namen, wie auch als Vater und natürlicher Vormund seiner vier, noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Becker, ehelich gezeugten Kinder, Namens: Johann Jacob, Philipp Peter, Valentin und Johannes Bolz; und 2. von Valentin Becker, Ackersmann, zu besagtem Leimersheim auch wohnend, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minorennen; wird vor dem hiezu beauftragten, zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller, zur öffentlichen Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, des, zur Gemeinschaftsmasse besagten Peter Bolz und dessen verlebten Ehefrau gehörigen, zu Leimersheim in

Digitized by Google

der Mühlgasse stehenden Wohnhauses, nebst Scheuer, Stallungen und übrigen Zugehörungen, unter den, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 2. Juni 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. Juni 1835.

Berg. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde-Feld- und Waldjagden der Gemeinde Berg werden Samstags, den nächstkünftigen Monat Juni, Vormittags um 9 Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in einen neuen Pachtbestand von 6 aufeinander folgenden Jahren, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden begeben.

Berg, am 30. Mai 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 4. Juni 1835.

Nachfolgender Auszug aus den Local-Polizei-Verordnungen der Stadt Neustadt wird mit dem Bemerken durch die Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht: daß der Artikel 97 nur in der Fassung gelte, wie er hierunten gegeben ist; wonach die früher ausgetheilten besondern Hefte zu berichtigen sind.

Die Polizei der Märkte betreffend.

Fruchtmarkt.

94. Das Getraide so auf die gewöhnlichen Markttage, Dienstags und Samstags, zum Verkaufe in die Stadt gebracht wird, darf nur auf dem Fruchtmarkte feil geboten werden.

95. Die Eröffnung des Marktes wird jedesmal durch ein Zeichen mit der Schelle angekündigt. Vor diesem Zeichen dürfen weder Käufe geschlossen, noch die Fruchtsäcke geöffnet werden.

96. Jeder Fruchtkauf muß dem Marktmeister angezeigt, und die Erklärung über

a) die verkaufte Quantität nach Hektoliter, und

b) den übereingekommenen Preis, per Hektoliter, gemacht, so wie auch der Name des Käufers und Verkäufers angegeben werden.

97. Auf diese Erklärung hin wird das sogenannte Meßzeichen ertheilt, wofür jene Gebühr bezahlt werden muß, welche der zeitliche Steigerer derselben in Gemäßheit des Steigerungsactes zu beziehen hat (3 kr. per Hektoliter), wovon zwei dem Käufer und einer dem Verkäufer zu Last fallen.

98. Erst nach Empfangnahme dieses Zeichens dürfen die Mälterer die Messung vornehmen.

99. Die Messung geschieht nach der bestehenden Verordnung hoher Königl. Regierung vom 16. Februar 1827.

a) Nur nach Hektoliter, und b) so, daß jedesmal der blanke Steeg bei leichten als wie bei schweren Früchten sichtbar ist.

100. Nur nach metrischem Maaße darf gekauft und verkauft werden.

101. Die Mälterer, welche aus der obigen Gebühr ihren Lohn empfangen, dürfen weder vom Käufer noch Verkäufer Bezahlungen annehmen.

102. Verdorbenes Getraide, dessen Gebrauch der menschlichen Gesundheit nachtheilig, soll durch den Königl. Kantonsarzt untersucht, und nach Befund der Umstände weggenommen, vernichtet, und überdies gegen den Verkäufer protokollirt werden.

103. Das zum Markte gebrachte Heu und Stroh muß folgendes Gewicht haben:

a) Jedes Gebund Kornstroh 10 Kilogramm.

b) Spelz-, Waizen-, Hafer- und Gerstenstroh 7½ Kilogramm.

c) Das Gebund Heu oder Ohmet 12½ Kilogramm.

Zu leicht befundenes Stroh, Heu und Ohmet soll confiscirt, und außerdem noch gegen die Verkäufer protokollirt werden.

Gemüße-Victualien-Märkte.

104. Gemüße- und Victualien-Märkte können mit dem frühesten des Tages beginnen.

105. Jedoch ist es den Butter-, Gemüße-, Victualien- und allen übrigen Händlern untersagt, vor zehn Uhr des Morgens sich zum Ankaufe auf dem Markte einzufinden.

106. Brandweinbrenner und Andere, denen zum Betriebe ihres Gewerbes Kartoffeln vonnöthen sind, unterliegen zu diesem Zwecke obiger Bestimmung.

107. Die Verkaufsgegenstände dürfen weder, ehe sie auf dem Markte feil geboten waren, noch vor zehn Uhr des Morgens, in den Häusern und andern Plätzen als dem zum Markte bestimmten, verkauft werden.

108. Bei Vermeidung der Confiscation und polizeilicher Bestrafung ist es untersagt, ersticktes oder von selbst gefallenes Federvieh, verdorbene Fische oder solche, die mit Kalk oder auf eine andere Art verfälscht worden, zu Markt zu bringen.

109. Butter darf nur in Klumpen von ¼ bis zu einem Pfunde, und zwar wohlabgewogen, zum Verkaufe ausgesetzt werden, größere und zu leicht befundene

Digitized by Google

Quantitäten sollen confiszirt, die Contravenienten überdies zur Bestrafung gezogen werden.

110. Wegen Einhaltung des richtigen Maaßes und Gewichtes, wegen dem Verbote des Verkaufens unreifer Früchte oder verdorbenen Eßwaaren, wird auf die bestehenden Verordnungen hingewiesen. Unreife Früchte, verdorbene oder zu leichte Waaren werden hinweggenommen und gegen die Contravenienten protokollirt.

111. Die auswärtigen Verkäufer sowohl als die Einheimischen, haben sich jederzeit den Anordnungen, welche von der Polizeibehörde zur bessern Einrichtung auf dem Markte, hinsichtlich der Localität der Buden ꝛc., bereits getroffen und noch getroffen werden, zu fügen, und haben dem gemäß jene Plätze einzunehmen, welche ihnen zum Verkaufe angewiesen werden.

112. Der Marktmeister hat in Gemäßheit seines Steigerungsactes, von jedem Korb, der zu verkaufenden Lebensmittel, 2 kr., von jedem Schiebkarren und Rückkansel, 3 kr., so wie von jedem Wagen mit zwei Pferden, 8 kr., für jedes Pferd mehr, 4 kr. zu beziehen. Tuchfabrikanten haben per Markttag an den Marktmeister 15 kr. zu entrichten.

Jahrmärkte.

113. Diejenigen Verkäufer oder Gewerbsleute, welche die hiesigen Jahrmärkte besuchen, müssen den speziellen Anordnungen für die Märkte sich fügen; ihre Stände und Buden da, wohin sie angewiesen werden, aufschlagen; sie müssen bei Auslegung ihrer Waare per Bordlänge 24 kr., per Halbbordlänge 12 kr., per Viertelbordlänge 6 kr. an den Marktmeister entrichten, und überhaupt jeder, von der Polizeibehörde zur Handhabung der Ordnung gegebenen oder ertheilt werdenden Weisung, auf der Stelle nachkommen.

Allgemeine Bestimmungen für Märkte.

114. Den Käufern so wie Verkäufern wird Ruhe, Ordnung und Mäßigung anempfohlen, jede ruhestörende Handlung auf den Märkten, zieht Ahndung nach sich.

115. Jede Beschwerde der Käufer und Verkäufer wird von der Polizeibehörde gehörig untersucht, und durch gesetzliche Einschreitung, so weit in deren Competenz liegt, Genugthuung verschafft.

Allgemeine Verfügung.

Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügungen sollen in Verbindung der Artikel 464, 465, 466, 467, 470, 483 und 484 des Strafgesetzbuches, nach Umständen mit einer Geldbuße von 1 bis zu 15 Fr., und einer Gefängnißstrafe von 1 bis zu 5 Tagen geahndet werden.

Das Polizeipersonale, die Königl. Gendarmerie und die Feldschützen, sind beauftragt, über den pünktlichen Vollzug derselben zu wachen.

Vorstehende Verordnungen sollen dem Königl. Landcommissariate zur Genehmigung vorgelegt, sodann gedruckt, angeschlagen und auf die gewöhnliche Art bekannt gemacht werden.

Abschrift davon soll dem Zucht- und einfachen Polizeigerichte zugestellt werden, um erforderlichen Falls zu dienen und zu gelten was Rechtens.

Neustadt, den 1. April 1835.

In legaler Verhinderung des Bürgermeisters,

Der 1. Adjunkt,

Exter.

---

pr. den 5. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die Zigeunerin, Barbara Lehmann, ledige Bilderhändlerin aus Schwanheim, Landcommissariats Bergzabern, ist der Geldentwendung zum Nachtheile des Bäckers, Johann Wagner, von Freinsheim, beschuldiget, und hat, mit Zurücklassung ihres Reisepasses, die Flucht ergriffen.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Beschuldigte fahnden, und sie im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 4. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20½ Jahre;
Größe: 4 Fuß 9 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: gewöhnlich;
Augen: schwarzbraun;
Naje: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 5. Juni 1835

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. September 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Gaugrehweiler, in der Wirthsbehausung des Karl Schmidt; auf Anstehen des Herrn Simon Grill, Rothgerber in Rockenhausen, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat; wird durch den

Digitized by Google

unterzeichneten Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. Mai 1835, hiezu ernannter Versteigerungscommissär; gegen Valentin Haas, Schuhmacher, und dessen Ehefrau, Wilhelmina Kehr, beide zu Gaugrehweiler wohnhaft, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern eigenthümlich gehörigen, zu Gaugrehweiler gelegenen Immobils, worüber am 26. Mai letzthin das gehörig registrirte Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

Section C. № 712. Die Hälfte eines zweistöckigen Hauses, zweier Gärtchen, gelegen, mit einem beiläufigen Flächeninhalte von 1 Are 84 Centiaren, 8 Ruthen, zu Gaugrehweiler, und begrenzt einseits durch Michael Bender, andernseits durch Jacob Rothschild, vornen durch eine Gasse und hinten durch Friedrich Dietz, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 50 fl.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des Gläubigers, weder für Störungen und Evictionen, noch für den Flächeninhalt, versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben treten, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern, Extrasteuern und sonstige Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martini achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle.

4. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage angerechnet, zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen die dem Gläubiger annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namens-Unterschriften, solidarisch mit ihnen verbinden; sollten sie diese nicht stellen können, so ist allemal der Vorhergehende als Letztbietender zu betrachten.

6. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Versteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und den Gläubiger berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von acht Tagen, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

7. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Montag, den 22. Juni nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 1. Juni 1835.

Für den legal abwesenden Versteigerungscommissär,

H. Fleischmann.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 4. Juni 1835.

Andreas Müller, Ackersmann, zu Weingarten wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hieraus zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 3. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 5 Juni 1835.

Eva Weber, Wittwe von Jacob Nicola, Ackersfrau, von Kirchenarnbach, und Johann Mayer, Leinenweber, ebenfalls zu Kirchenarnbach wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Homburg, den 30. Mai 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 60. Speyer, den 11. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Rodenbach, (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Zufolge Beschlusses hoher Königl. Regierung, vom 30. November 1834, wird in der Gemeinde Rodenbach eine protestantische Schule errichtet.

Der Gehalt des anzustellenden Lehrers beträgt 171 fl. 30 kr., worunter 20 fl. für Schulholz und 10 fl. für Wohnungs-Anschlag mitbegriffen sind.

Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche, innerhalb vier Wochen a dato, der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Kerzenheim, den 20. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 30. Mai 1835.

2te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des katholischen Schullehrers, Franz Daniel Ziegler, zu Dannstadt, ist diese Lehrerstelle vacant geworden.

Zur Wiederbesetzung derselben wird daher hiemit ein Concurstermin von zwei Monaten, de dato angerechnet, binnen welcher Zwischenzeit sich gut befähigte, im Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildete und geprüfte Schulcandidaten, versehen mit den gehörigen Gesuchen und Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission zu benanntem Dannstadt, anmelden mögen.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle ist der fassionirt Normalmäßige von jährlichen 300 fl., welcher sich folgendermaßen zusammensetzt:

	fl.	kr.
a) An ständigem Gehalte aus der Stiftungskasse	75	—
b) Aus Realitäten (Wohnung und Dienstgründen)	54	30
c) Aus ständig verbundenen Nebenverdiensten (Kirchendiensten)	9	34
d) Aus der Gemeindekasse baar	162	53
	301	57
ab für Grundsteuer . .	1	57
bleiben netto . .	300	—

Dannstadt, den 27. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 1. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Heu- und Ohmetgras-Versteigerung.) Künftigen 15. Juni, Montag, Nachmittags 2 Uhr, wird von der Hospital-Verwaltungscommission, durch das hiesige Bürgermeisteramt, in dem Wittelsbacherhofe dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf sämmtlichen, dem Hospital und Waisenhause zugehörigen Wiesen, loosweise, vorbehaltlich höherer Genehmigung und zahlbar in 2 Terminen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 30. Mai 1835.

Von Hospitalverwaltungs wegen.
Aus Auftrag,
Welcker.

---

pr. den 5. Juni 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im goldenen Löwen, wird vor Ludwig Bolza, Königl. R

Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, committirt durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom achten April abhin, in Folge eines genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein, zu Albersweiler im Bildgarten gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 800 fl.

Diese Immobilien gehören zum Nachlasse der verlebten Magdalena Lang, im Leben Ehefrau des Glasers, Georg Michael Gerhard, von Albersweiler, und die Versteigerung geschieht auf Anstehen deren Erbinteressenten, welche in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, № 51, genannt sind.

Annweiler, den 4. Juni 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1835.

Gimmeldingen. (Weg- und Pflasterarbeiten-Versteigerung betr.) Die auf den 15. dieses angekündigte Vergebung von Weg- und Pflasteranlegung zu Gimmeldingen und Lobloch wird, amtlicher Verhinderung wegen, auf den 19. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, verlegt.

Gimmeldingen, den 4. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 5. Juni 1835.

Mundenheim. (Verpachtung des Gemeindewaagerechts.) Bis Montag, den 22. laufenden Monats, wird dahier in dem Gemeinde-Rathhause, Nachmittags ein Uhr, der rubrizirte Pachtgegenstand auf ein Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden vergeben.

Mundenheim, am 3. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 5. Juni 1835.

Rheingönheim. (Vergebung des Gemeindewaagerechts.) Dienstag, den 23. d. M., Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte, das hiesige Gemeindewaagerecht auf ein Jahr, nämlich vom nächsten ersten Juli 1835 bis dahin 1836, durch öffentliche Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden begeben.

Rheingönheim, den 3. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 6. Juni 1835.

Bissersheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 8. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Feldjagd in der Gemarkung von Bissersheim, in einen weitern 6jährigen Bestand verpachtet.

Bissersheim, den 4. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 6. Juni 1835.

Altleiningen. (Schulgehülfendienst-Erledigung.) Da die bereits schon dreimal ausgeschriebene Erledigung der protestantischen Schulgehülfenstelle zu Altleiningen, Kantons Grünstadt, noch fortbesteht, so wird von heute an bis zum ersten September l. J., hiemit ein weiterer Concurstermin einberaumt, während welcher Frist zu dieser Stelle lusttragende Bewerber ihre Gesuche, mit gehörigen Zeugnissen belegt, bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen können.

Der Gehalt besteht in 150 fl., wovon

1. Aus der Gemeindekasse	100 fl.
2. Eine bestimmten Zulage aus dem Kreisschulfonde von	50 —
bezahlt werden, und	
3. Hat der Gehülfe freie Wohnung.	
	150 fl.

Altleiningen, den 30. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 6. Juni 1835.

(Licitation.)

In Folge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 31. Mai 1835, wird Dienstags, den 23. Juni 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zum rothen Löwen, bei Joseph Bertsch, abtheilungshalber, das den Erben der, zu Germersheim verstorbenen Eheleute, Konrad Bertsch, gewesener Musikant, und Magdalena Stumpfhäuser, gehörende, zu Germersheim am Kirchplatze gelegene, einstöckige Wohnhaus, sammt Stallung und Zugehörden, geschätzt zu 800 fl., öffentlich auf Eigenthum versteigert, unter den, auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, und zwar durch den hiemit beauftragten Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim; auf Anstehen von

1. Ottilia Bertsch; 2. Elisabetha Bertsch; 3. Nanette Bertsch, diese drei volljährig, ledig und gewerb-

Digitized by Google

los; 4. Anton Bertsch, Maurer; 5. Joseph Bertsch, Wirth und Ackersmann, gerichtlich bestellter Vormund über die minderjährige Katharina Bertsch; 6. Peter Stenger, Schuhmacher, Nebenvormund über die genannte Pupillin; sämmtlich Vorgenannte zu Germersheim wohnhaft.

Germersheim, den 6. Juni 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1835.

Kirchheimbolanden. (Holzversteigerung.) Bis den 15. Juni 1835, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Stadtwalde von Kirchheimbolanden, im Schlage Eisenstein, bei übler Witterung aber in loco Kirchheimbolanden, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente, geschritten, nämlich:

1. 2 eichene Nutzholzstämme;
2. 24 birkene Nutzholzstangen;
3. 4500 eichene Schälwellen, und
4. 42350 gemischte Wellen.

Kirchheimbolanden, den 1. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 6. Juni 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 1. September 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Offenbach, in der Wohnung des Bürgermeisters Brucker;

Auf Ansuchen von Herrn Heinrich Stöpel, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher bei dem Advokaten Breal am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, als seinem aufgestellten Anwalte, zum Behufe gegenwärtigen Verfahrens, Rechtswohnsitz wählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen seinen Schuldner, Adam Stürtz, Ziegler, in Offenbach, Kantons Landau, wohnhaft;

In Vollziehung eines Rathkammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 12. vorigen Monats, und in Gemäßheit des, durch den unterzeichneten Notär am 29. desselben Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolles;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammer-Beschluß ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, dem genannten Adam Stürtz eigenthümlich angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung Offenbach gelegenen Immobilien, öffentlich, zwangsweise und en detail, auf Eigenthum versteigern, als:

1. Section A. № 405. 51 Aren 97 Centiaren Acker auf dem Obersand.
2. A. 419. 1 Are 42 Centiaren Pflanzstück in den Bildgärten.
3. A. 420. 1 Are 18 Centiaren Pflanzstück allda.
4. E. 411. 16 Aren 25 Centiaren Wiese auf den Neumühlweg.
5. E. 128. 23 Aren 65 Centiaren Acker über den Pfuhlgraben.
6. E. 754. 21 Aren 72 Centiaren Acker auf der Herxheimer Hohl.
7. D. 603. 25 Aren 5 Centiaren Acker am Bremmenberg.
8. F. 1052. 13 Aren 30 Centiaren Acker im Niederkornfeld, in der Schweizergewann.
9. G. 896 und 897. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, gelegen zu Offenbach an der Essinger Straße.
10. E. 695. 24 Aren 40 Centiaren Acker auf den Herxheimer Weg. Besitzer dieses Artikels sind Michael Fath, Nikolaus Pfalzer und Franz Doll in Offenbach.
11. D. 348. 22 Aren 45 Centiaren Acker am Herxheimer Weg, den Jacob Gnahn in Offenbach besitzt.

Der betreibende Gläubiger hat die Are der obenbeschriebenen Güter zu vier Gulden und das Wohnhaus nebst Zugehör zu fünfhundert Gulden angeschlagen, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Die Besitztitel des Schuldners konnten nicht ausgemittelt werden, ebensowenig, ob auf den Feldgütern Reallasten haften; auf dem Wohnhause aber ruht ein, jährlich an die Gemeinde Offenbach zu zahlender Bodenzins von einem Gulden.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Zwangsversteigerung statt finden soll, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in 3 gleichen Terminen, auf Weihnachten 1835, 1836 und 1837, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Der Steigerer muß sogleich beim Zuschlage sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach Verhältniß seines Steigerungspreises und gegen Abzug am ersten Termine, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

Digitized by Google

3. Innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung hat der Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, und jene des Zuschlagsprotokolles an den unterzeichneten Notär, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

4. Für das Eigenthum, den Besitz und Genuß, sowie für den Flächeninhalt, leistet der betreibende Theil keine Garantie, indem derselbe überhaupt alle, nach dem Gesetze durch den Verkäufer zu peästirenden Währschaften nicht übernimmt und der Steigerer nur jene Rechte erwirbt, welche dem Schuldner Stürtz an den versteigerten Gütern zustanden.

5. Der Steigerer hat alle Steuern, Localla sten, Bodenzinsen, Gülten und sonstige auf den Gütern haftende Abgaben, sowohl die verfallenen als laufenden, ohne allen Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen und zu bestreiten; den Besitz und Genuß muß sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Beiziehung des betreibenden Gläubigers, verschaffen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen solidarischen, zahlfähigen Bürgen stellen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, ist der collocirte Gläubiger befugt, jedoch unter Vorbehalt anderer Verfolgungsmittel, das Gut des säumigen Steigerers, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgehung aller gesetzlichen Formen, in loco Offenbach, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig gerufenen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen; der ausgetriebene Steigerer haftet persönlich für den Mindererlös.

8. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Es werden nun der genannte Schuldner, Adam Stürtz, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, bis Samstag, den 27. Juni nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Landau zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Landau, den 3. Juni 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1835.

(Versteigerung.)

Freitag, den 26. Juni dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur goldenen Krone in Studernheim; auf Anstehen von 1. Elisabetha Sötzer, Wittwe von Lorenz Fluch, ohne Gewerbe, wohnhaft in Studernheim, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Lorenz und Katharina Fluch; 2. Georg Fluch, Tagarbeiter, in Germersheim wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes der vorgenannten Minderjährigen, Philipp Fluch, Ackersmann, wohnhaft in Studernheim, werden 55 Aren 15 Centiaren, den Requirenten und den Minderjährigen gehöriges, im Banne von Studernheim gelegenes Ackerfeld, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. Juni 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Candidus, vom achtzehnten Mai achtzehnhundert fünf und dreißig, hat Henrietta Ehrmann, Ehefrau von Alexander Freiberg, Handelsmann, zu Steinbach, Kantons Winnweiler, wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, gegen diesen, ihren Ehemann, eine Klage auf Gütertrennung angestellt und den Advokaten, Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 4. Juni 1835.

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 7. Juni 1835.

(Licitation.)

Montag, den 24. Juni 1835, Mittags um 1 Uhr, zu Kallbach, in dem Wirthshause von Johannes Wirth;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Enders, Wittwe von Christoph Conrad, im Leben Ackersmann in Kallbach, sie Ackersfrau, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Peter Conrad und Anna Margaretha Conrad; 2. Johannes Conrad, Adjunkt und Gutsbesitzer, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Conrad der Dritte, Gutsbesitzer; 4. Elisabetha Conrad, Ehefrau von Wilhelm Scär, Gutsbesitzer; 5. Heinrich Conrad, Gutsbesitzer, emancipirter Minderjähriger; 6. Johannes Grimm senior, Gutsbesitzer, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Curator dieses emancipirten Minder-

Digitized by Google

jährigen; sämmtlich zu Kallbach, im Kantone Obermoschel, wohnhaft;

Die genannten a) Johannes Conrad der Dütte, b) Elisabetha Conrad, c) Heinrich Conrad, eheliche Kinder des verlebten Christoph Conrad, erzeugt in dessen ersten Ehe, mit der gleichfalls verstorbenen Margaretha Gillmann, handelnd mit ihren beiden Halbgeschwistern, Peter und Anna Margaretha Conrad, als alleinige Erben zu gleichen Theilen an dem Nachlasse ihres verlebten Vaters, des Christoph Conrad;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 14. Mai 1835, und eines Expertenberichts, gefertigt durch den unterzeichneten Notär am 1. Juni l. J.;

Werden vor dem zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern residirenden Königl. Notär, Friedrich Hessert, folgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

A. Immobilien, zu der zwischen Christoph Conrad und dessen hinterlassenen Wittwe, Anna Maria Enders, bestandenen Gütergemeinschaft gehörig.

1. Section C. № 29. 46 Centiaren Garten im Oelgarten, Bann von Kallbach, taxirt zu 20 fl.
2. Section C. № 162. 9 Aren Acker an der Hütt, Bann von Kallbach, taxirt zu 100 fl.
3. Section B. № 499. 49 Aren 94 Centiaren Acker auf dem Engelwald, Bann von Kallbach, taxirt zu 200 fl.
4. Section B. № 586. 81 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Schorwald, Bann von Kallbach, taxirt zu 250 fl.
5. Section A. № 514. 29 Aren 60 Centiaren Acker auf Reinhard, Bann von Kallbach, taxirt zu 100 fl.
6. Section B. № 773. 21 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Breitwiesengraben, Bann von Kallbach, taxirt zu 60 fl.
7. Section A. № 533 21 Aren 11 Centiaren Wald im Jungenwald, Bann von Kallbach; ferner 21 Aren Wald allda, im Banne von Rehborn, taxirt zu 150 fl.
8. Section B. № 630. 68 Aren 1 Centiare Wald in den Ruthen, Bann von Kallbach, taxirt zu 300 fl.
9. Section B. № 1030. 18 Aren 45 Centiaren Wald in der Breitwies, Bann von Kallbach, taxirt zu 30 fl.

B. Immobilien, zum Einbringen des Christoph Conrad gehörig.

10. Section C. № 28. 45 Centiaren Garten im Oelgarten, Bann von Kallbach, taxirt zu 20 fl.
11. Section B. № 15. 15 Aren 15 Centiaren Wiese im Kreuzacker, Bann von Kallbach, taxirt zu 150 fl.
12. Section B. № 748. 6 Aren 16 Centiaren Wiese in der Berndswiese, Bann von Kallbach, taxirt zu 100 fl.
13. Section B. № 406. 20 Aren 53 Centiaren Acker auf der Kalkgrube, Bann von Kallbach, taxirt zu 150 fl.
14. Section C. № 299. 18 Aren 35 Centiaren Acker am Hahnbuch, Bann von Kallbach, taxirt zu 100 fl.
15. Section A. № 159. 5 Aren 40 Centiaren Wingert am Brandsknopf, Bann von Kallbach, taxirt zu 50 fl.
16. Section A. № 128. 7 Aren 28 Centiaren Wingert im Hinterberg, Bann von Kallbach, taxirt zu 40 fl.
17. Section A. № 198. 4 Aren 17 Centiaren Wingert im May, Bann von Kallbach, taxirt zu 20 fl.
18. Section B. № 638. 34 Aren 65 Centiaren Wald in der Schmalzheck, Bann von Kallbach, taxirt zu 40 fl.
19. Section C. № 47. 35 Aren Acker auf dem Reinhard, Bann von Rehborn, taxirt zu 100 fl.
20. 38 Aren oder 6 Viertel Acker auf Huberpfad, Bann von Schmittweiler, taxirt zu 250 fl.
21. 21 Aren oder 3½ Viertel Wiese im Kranzborn, Bann von Meisenheim, taxirt zu 200 fl.
22. 37 Aren oder 6 Viertel Wald im Ludwigsgraben, Bann von Meisenheim, taxirt zu 120 fl.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär auf seiner Amtsstube täglich eingesehen werden.

Obermoschel, den 3. Juni 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1835.

(Licitation.)

Bis Mittwoch, den 24. Juni l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederhorbach, im Wirthshause zur Sonne; in Gemäßheit einer gehörig registrirten Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts, vom 10. März abhin, und auf Begehren und in Beisein von 1. Johannes Darstein, Schuster, in Niederhorbach wohnend; 2. Katharina Darstein und deren sie hiezu autorisirenden Ehemannes, Christoph Salathe, Kuhhirt, in Bergzabern wohnhaft, dieser sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner genannten Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft, wie auch als Beivogt nachgenannter Minderjährigen, und 3. Michael Heck, Ackersmann, in Insheim wohnend, als Hauptvormund über die noch Minderjährigen: a) Friedrich Jacob Darstein, ohne Gewerbe, zu Niederhorbach sich aufhal-

Digitized by Google

tend, und b) Jacob Darstein, Schneiderlehrling daselbst; wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende, hiezu committirte Königl. Bayer. Bezirksnotär Hemmet, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich versteigern, nachbezeichnetes, zum Nachlasse des zu Niederhorbach verlebten Ackersmannes, Friedrich Darstein, gehörendes Wohnhäuschen, nämlich:

Section A. № 220. Ein halbes Wohnhäuschen, bestehend in einem Stübchen und was darüber, das Recht in der Küche und im Hofe, die Hälfte an einem Ställchen, Keller und Kelterhaus, Scheuerantheil, nebst Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Niederhorbach mitten im Dorfe, einseits Heinrich Käufer und Friedrich Jacob Schönholz, anderseits Johannes Möbs, vornen Johannes Darstein und hinten Johannes Möbs, taxirt à 90 fl.

Bergzabern, am 4. Juni 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 7 Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage Viehunger, bei schlechter zu Scheibenhardt.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Viehunger № 42.

47	eichene Baustämme.
9	Klafter buchen Scheitholz.
32½	" eichen "
1900	Gebund kieferne Wellen.
2775	" gemischte "

Schlag Viehunger № 46.

64	eichene Baustämme.
1	Buchenstamm.
91	Klafter buchen Scheitholz.
46	" eichen "
1	" aspen und gemischtes Scheitholz.
925	Gebund gemischte Wellen.

Schlag Heßbach № 47.

150	eichene Baustämme.
1	Buchenstamm.
7	Erlenstämme.
4975	Gebund gemischte Wellen.

Langenberg, den 4. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 7. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei schlechter zu Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Nixwörth.

6	eichene Schiffbaustämme.
8	" Baustämme.
59	Rüsternstämme.
87	Hainbuchenstämme.
9	Wildobststämme.
4	Maßholderstämme.
2	Eschenstämme.
2	Erlenstämme.
9	Aspenstämme.
18½	Klafter gemischtes Scheitholz.
3	" welches "
3	" erlen "
58½	" gemischtes gehauen Scheitholz.
184½	" weich " "
2	" Knorrenholz.

Den 23. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, bei guter Witterung im Schlage selbst, bei schlechter zu Hagenbach.

Revier Hagenbach.

Schlag Nixwörth.

19	Klafter buchen Prügelholz.
304	" gemischtes "
84½	" weich "
16775	Gebund gemischte Wellen.
1475	" weichholz "

Langenberg, den 4. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

Digitized by Google

pr. den 7. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. Juni 1835, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage Junge Eichen, bei schlechtem zu Büchelberg.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Junge Eichen № 43.

28 eichene Baustämme.
2 Erlenstämme.
3 Elzbeerenstämme.
116 Klafter buchen Scheitholz.
15 " eichen "
1½ " birken "
1025 Gebund buchene Wellen.
575 " gemischte "

Schlag Birkenplatz № 44.

61 eichene Baustämme.
1 Elzbeerenstamm.
120 Klafter buchen Scheitholz.
32 " eichen "
3 " birken "
½ " gemischtes "
350 Gebund buchene Wellen.
1600 " gemischte "

Schlag Untere Wolfslager № 45.

7 eichene Baustämme.
475 Gebund buchene Wellen.
225 " gemischte "

Materialrest in verschiedenen Schlägen von 18½.

43 eichene Baustämme.

Langenberg, den 4. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 8. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. und 23. Juni 1835, zu Weidenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Unterstätterberg VIII. 1. b.

151 kieferne Baustämme 4. Klasse.

Schlag Schlangenberg V. 2.

3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
66 " " 4. "
18 " Wagnerstangen.
11 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
7½ " " Prügel.
1½ " buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Schönberg X. 1. a.

1 Klafter eichen Stiefelholz 3½ Schuh lang.
16½ " " Brandholz.
66 " buchen "
30 " gemischte Prügel.

Schlag Schönberg X. 1. c.

10 Klafter eichen Stiefelholz 3½ Schuh lang.
390 " " , buchen, kiefern Brandholz.

Schlag zufällige Ergebnisse.

5 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
9 " Wagnerstangen.
12 hainbuchene Werkholzstämme.
4 aspene Baustämme 4. Klasse.
29 " Sparren.
14 kieferne Baustämme 3. Klasse.
167 " " 4. "
188 " Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.
163 " Brunnendeicheln.
2½ Klafter eichen Stiefelholz.
10 " " Brandholz.
21½ " buchen "
86 " kiefern "
1½ " birken "
2½ " aspen "
4½ " gemischte Prügel.

Elmstein, den 1. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 8. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. Juni, Mittags um 12 Uhr, zu Rockenhausen, in der Behausung des allda verlebten Handelsmannes und Gastwirthes Philipp Heinrich Boos; werden durch Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, auf Anstehen 1. der Frau Ernestina Gümbel, Wittwe des genannten Philipp Heinrich Boos,

Digitized by Google

Handelsfrau und Wirthin zu Rockenhausen, handelnd in eigenem Namen, wegen ihres Antheils an der, zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: a) Katharina Philippina Boos; b) Heinrich Boos, Commis, in Mannheim sich aufhaltend; c) Georg Philipp August Boos; d) Katharina Theresia Boos, und e) Karl Christian Boos, sämmtliche Minderjährige, mit Ausnahme des Heinrich Boos, ohne Gewerbe in Rockenhausen; und 2. des Herrn Georg Peter Risch, Lehrer allda und Beivormund dieser Minorennen; in Gefolge eines homologirten, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses, folgende, zu obiger Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, unter Bedingungen, die täglich auf der Amtsstube des Notärs eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Keller, Hofrecht und Garten;
2. 919 Aren Ackerfeld, und
3. 65 Aren Wiesen.

Alles im Orte und Banne von Rockenhausen gelegen.

Rockenhausen, den 4. Juni 1835.

Für den legal abwesenden Notär,
H. Fleischmann.

---

pr. den 8. Juni 1835.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Den 17. l. M., des Morgens um 9 Uhr, werden zu Ruppertsecken, in dem Wirthshause des Heinrich Heinz, aus dem Gemeindewalde von da, Schlag Streitwald, nachbeschriebene Hölzer versteigert, als:

1. 75 starke Wagnerstangen.
2. 600 Gebund eichene Schälwellen.
3. 8000 " gemischte Weller.

Marienthal, den 5. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr den 8. Juni 1835

Morbach. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Morbach ist in Erledigung gekommen. Die jährlichen Gehaltsbezüge bestehen

	fl.	kr.
in	111	46
Die Unterstützung aus dem Kreisschulfond war bisher jährlich	80	—
Summa . . .	191	46
Für Heizung wird jährlich bezahlt	30	—

Das Schulhaus ist ganz neu erbaut und sehr bequem zu bewohnen eingerichtet.

Lusttragende geprüfte Bewerber haben sich binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, mit ihren Gesuchschriften bei der Orts-Schulcommission zu melden.

Niederkirchen, den 6. Juni 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 8. Juni 1835.

Kerzenheim. (Lieferung neuer Feuereimer.) Dienstag, den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird die Lieferung von 30 Stück neuen ledernen Feuereimern, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden.

Kerzenheim, den 5. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 7. Juni 1835.

Jacob Henrich, Metzger, von Burrweiler, ist gesonnen, sich zu Friedberg, im Großherzogthume Hessen ansäßig zu machen; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche bei dem competenden Gerichte geltend und davon innerhalb Monatsfrist anher die Anzeige machen können.

Landau, den 4. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 8. Juni 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Karl Mader, Bergarbeiter in Schiersfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 61. Speyer, den 13. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach dem Eigenthümer eines silbernen Löffels.)

Unterm 31. v. M. wurde bei einem hiesigen Silberarbeiter, durch eine, etwa dreißig Jahre alte Weibsperson, angeblich aus Neustadt a. d. H., ein Stück eines silbernen Eßlöffels feil geboten, und, als selbe zur Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes daran aufgefordert wurde, zurückgelassen.

Es wird dies zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Personen, denen etwa ein silberner Löffel entkommen, zu Anerkennung des hier vorliegenden Stücks sich bei Unterzeichnetem melden mögen.

Landau, den 2. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 3. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

Am 2. Ostertage jüngsthin, Abends gegen 9 Uhr, wurden aus einer, auf dem Marktplatze zu Mutterstadt stehenden, verschlossenen Marktkiste des Kammmachers, Jacob Spahl, von Frankenthal, 6 Aufsteckkämme, 11 Frisirkämme und 24 enge Kämme, mittelst Erbrechung der Kiste, entwendet.

Nach der bisher gepflogenen gerichtlichen Untersuchung hat am nämlichen Abende ein, etwa 14 Jahre alter Bursche, in den Wirthshäusern von Mutterstadt, einige der entwendeten Kämme um sehr geringe Preise verkauft.

Er trug eine dunkle Schildmütze, und Wamms und Hosen von hellblauem leinenen Zeuge, und wurde, wie folgt, signalisirt: Statur: untersetzt, Haare und Augenbraunen: dunkelblond, Stirne: breit, Augen: grau, Nase: dick, Mund: klein mit dicken Lippen, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund und etwas blatternarbig.

Da der Name und Wohnort des gedachten jungen Burschen bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so werden die Ortsvorstände aus der Umgegend von Mutterstadt ersucht, sachgemäße Nachforschungen anzustellen, und im Falle der Ausmittlung des Beschuldigten, ihn an den Unterzeichneten abliefern zu lassen, die Kämme aber, die er etwa noch besitzen mag, in Beschlag zu nehmen und anher einzusenden.

Frankenthal, den 2. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 5. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die Zigeunerin, Barbara Lehmann, ledige Bilderhändlerin aus Schwanheim, Landcommissariats Bergzabern, ist der Geldentwendung zum Nachtheile des Bäckers, Johann Wagner, von Freinsheim, beschuldiget, und hat, mit Zurücklassung ihres Reisepasses, die Flucht ergriffen.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Beschuldigte fahnden, und sie im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 4. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20½ Jahre;
Größe: 4 Fuß 9 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: gewöhnlich;
Augen: schwarzbraun;

Digitized by Google

Nase: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 8. Juni 1835.

(Aufforderung.)

Da der Conscribirte Philipp Krapp, von Steingruben gebürtig, aus der Altersklasse 1813, seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt, und derselbe zum Einrücken bei seinem Regimente bereits schon unterm 29. v. M. hiezu einberufen worden ist, so wird derselbe amtlich aufgefordert, sich ungesäumt vor dem Königl. Landcommissariate Kirchheimbolanden zu stellen, wo nicht, so muß solcher als widerspenstig angesehen werden. Alle Orts- und Polizeibeamten werden ersucht, insofern derselbe sich im Rheinkreise aufhalten sollte, denselben anher oder vor oben genanntes Königl. Landcommissariat bringen zu lassen.

Baierfeld, am 4. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wertenson.

---

pr. den 9. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 22. Juni nächsthin,

früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Löwen,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

I. Revier Pirmasens.

Schlag № 8. An Windfall- und confiszirtem Frevelholz in verschiedenen Distrikten und zu Pirmasens im Holzhofe und auf dem Neuhofe sitzend.

1 Klafter eichen Wisselholz.
11½ " Brennholz verschiedener Sortimente.

II. Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 19. In den Beständen der laufenden Periode.

9 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
4 buchene Nutzholzabschnitte.
19½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

2. Schlag № 22. In den Beständen der späteren Periode.

17½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

III. Revier Lemberger Glashütte.

1. Schlag № 36. In den Beständen der laufenden Periode.

2 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
4½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

2. Schlag № 37. In den Beständen der späteren Perioden.

6 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
57½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

IV. Revier Eppenbrunn.

Schlag № 46. An Windfall- und confiszirtem Frevelholz in verschiedenen Distrikten und zu Hilst sitzend.

7 eichene Bauholzstämme.
37½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß außerdem für das laufende Wirthschaftsjahr kein Holz mehr zur Versteigerung gebracht werde.

Pirmasens, den 6. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 9. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1835, zu Schifferstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz № 9 und 10.

60 Stück eichene Wagnerstangen.
10000 " " Schälwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Etatsjahres in den diesseitigen Revieren keine Holzvorräthe weiter zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 6. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 9. Juni 1835.

Wörth. (Versteigerung einer Thurmuhr.) In der Gemeinde Wörth, Kantons Kandel, wird durch die

Digitized by Google

Anschaffung einer neuen Kirchenuhr, die bisher gebrauchte entbehrlich, und zufolge Autorisation am 29. Juni 1835, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wörth, dieselbe dem Meistbietenden in öffentlicher Steigerung überlassen werden.

Wörth, am 2. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 9. Juni 1835.

Burrweiler. (Die Ausbesserung des Pfarrhauses betr.) Samstag, den künftigen 20. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, wird in loco Burrweiler, die Ausbesserung des hiesigen Pfarrhauses, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der deßfallsige Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte daselbst deponirt.

Burrweiler, den 6. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 9 Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1835, zu Waldfischbach, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schläge großer Hundsberg № 5, 6 und 7.

399½ Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz.
3½ " eichen " Scheitholz.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 15 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Revier Leimen.

Schlag Zwingelsbühl.

1 eichener Nutzholzstamm 3. Klasse.
6 buchene Nutzholzstämme unter 18 Zoll.
7 Klafter 4schuhig buchen Misselholz.
18 " gemischt Kohlprügelholz.
1800 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Dietersberg.

135½ Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz.
32½ Klafter gemischt gehauen Scheitholz.
7625 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Rehkopf.

9 hainbuchene Nutzholzstämme zu Mühlengeschirr.
175½ Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz.
1 " eichen gehauen Scheitholz.
7650 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Mühlenbergerebene.

Ohngefähr 30 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 20 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Revier Merzalben.

Schlag Schneckenhalde.

32 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
2 birkene "
24½ Klafter gemischtes Kohlprügelholz.

Schläge Winschert № 25 und 28.

191½ Klafter gemischtes Kohlprügelholz.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 15 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Revier Herschberg.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 40 kieferne u. aspene Bauholzstämme 4. Klasse.
10—12 Klafter buchen, eichen und aspen Scheitholz,
Und 500 bis 600 gemischte Wellen.

Waldfischbach, den 5. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 9. Juni 1835.

Heßheim. (Erbauung einer neuen und Reparirung einer alten Brücke.) Kommenden 25. Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung obiger Arbeiten geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 117 fl. 39 kr. beläuft, kann täglich auf diesseitigem Amtslocale eingesehen werden.

Heßheim, den 6. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 10. Juni 1835.

Mittwoch, den 24. Juni, Morgens 10 Uhr, wird zu Ensheim das, den Kindern der verstorbenen Eheleute, Johann Nickel Bläs und Gertrud Seiler zugehörige Wohnhaus, sammt Zugehör und Garten, wegen

Digitized by Google

evidentem Vortheil, für erb und eigen, an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet vor Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 29. Mai letzthin, und auf Anstehen des Andreas Bläs, Kiefer, wohnhaft in Ensheim, als Vormund der beiden Kinder der Verstorbenen, Namens Andreas und Johann Nickel Bläs, in Gegenwart des Nebenvormunds, Andreas Huter, Dosenmacher, wohnhaft allda.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können bei dem genannten Notär eingesehen werden.

Bliskastel, den 6. Juni 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom siebenten März achtzehnhundert fünf und dreißig, und auf Betreiben von Jacob Mayer, Handelsmann, wohnhaft zu Friedelsheim, welcher in dieser Sache den Herrn Butenschön, Anwalt bei besagtem Bezirksgerichte, zu seinem Sachwalter bestellt hat, und bei demselben Rechtswohnsitz erwählte, Kläger; gegen:

Ludwig Deffren und Elisabetha Meinhard, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Ellerstadt, Beklagte auf Zwangsversteigerung;

Wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das bemelde Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, auf den unten bestimmten Tag, und an den angegebenen Orten, zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachstehend bezeichneten, den Eheleuten Ludwig Deffren zugehörigen Immobilien, welche in einem Protokolle des unterschriebenen Notärs, vom vier und zwanzigsten dieses Monats, aufgenommen, bezeichnet und betreibenderseits angeboten worden sind, welches Angebot als erstes Gebot dienen soll, nämlich:

I. Donnerstag, den zweiten Juli laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone.

Bann von Ellerstadt.

1. Section A. № 1002. 5 Aren 52 Centiaren Wingert in der vordersten Nauruthe, zwischen Andreas Kesselring und Heinrich Braun, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. № 1142. 9 Aren 96 Centiaren Acker in den hintersten Enkenbächer, einseits Valentin Hammel, anderseits Adam Hahnert, zu 10 fl.
3. Section A. № 1179. 21 Aren 60 Centiaren Ackerfeld im Sauwendel, zwischen Jacob Schneider und Michael Wagner, zu 15 fl.
4. Section A. № 186. 10 Aren 14 Centiaren Ackerfeld im Sofekreuz, zwischen Pfarrgut und Jacob Meinhard, zu 20 fl.
5. Section A. № 545. 7 Aren 66 Centiaren Ackerfeld in der ersten Seegewann, zwischen Gottschalk Mayer und Michael Kissel, zu 10 fl.
6. Section A. № 950. 90 Centiaren Wingert am Goldberg, zwischen Georg Michael Haas und Gemeinde-Viehtrift, zu 1 fl.
7. Section A. № 1032. 9 Aren 72 Centiaren Ackerfeld am Bruchweg, zwischen Michael Diehl und Johannes Hammel, zu 5 fl.
8. Section A. № 1081. 10 Aren 62 Centiaren Ackerfeld in den vordern Enkenbächern, zwischen Heinrich Adam Hohl und Adam Hahnert, zu 10 fl.
9. Section B. № 438. 9 Aren 84 Centiaren Ackerfeld in der obern Langgewann, zwischen Ludwig Haas und Georg Wendel Deffren, zu 5 fl.
10. Section B. № 653. 7 Aren 80 Centiaren Ackerfeld und Wingert im Flachsgrund, zwischen Ludwig Kissel und Johannes Hammel, zu 20 fl.
11. Section C. № 765. 15 Aren 12 Centiaren Ackerfeld, in der Mittelgewann, zwischen Peter Anton und Andreas Bernhard, zu 20 fl.
12. Section C. № 192. 15 Aren 36 Centiaren Ackerfeld am Hohweg, zwischen Peter Bernhard und Ludwig Anton, zu 50 fl.
13. Section A. № 1142. 8 Aren 46 Centiaren Ackerfeld in den hintersten Enkenbächern, zwischen Peter Frank und der Wittib von Johannes Wies, zu 10 fl.
14. Section A. № 1221. 3 Aren 60 Centiaren Ackerfeld auf dem Freiheidenplatz, zwischen Jacob Kissel und Johannes Schömmel, zu 2 fl.
15. Section B. № 9. 17 Aren 52 Centiaren Ackerfeld am Dürkheimerweg, zwischen Andreas Merk und Philipp Uhrig, zu 30 fl.
16. Section B. № 604. 9 Aren 60 Centiaren Ackerfeld im Fußgönheimergewännchen, zwischen Andreas Kesselring und Jacob Diehl, zu 10 fl.
17. Section B. № 691. 4 Aren 80 Centiaren Ackerfeld im Rindsweg, zwischen Jacob Kissel und Jacob Mainhard, zu 3 fl.

Digitized by Google

18. Section B. № 745. 12 Aren Ackerfeld und Wingert in der Erbsgewann, zwischen Heinrich Braun und Adam Magin, zu 10 fl.

19. Section B. № 1069. 4 Aren 80 Centiaren Ackerfeld im Bärtchen, zwischen Jacob Kissel und Jacob Meinhard, zu 2 fl.

20. Section C. № 1058. 6 Aren Ackerfeld in der Wittgewann, zwischen Pfarrgut und Jacob Meinhard, zu 15 fl.

21. Section C. № 615. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stallung, Hofraum, Zubehörde und Garten, auf einer Oberfläche von vier Aren 32 Centiaren, einseits Kaspar Hammel, anderseits Daniel und Michael Schub, zu 100 fl.

II. An demselben Tage, des Nachmittags um vier Uhr, zu Dürkheim, in der Wirthsbehausung von Daniel Schick.

22. Section F. № 325. 72 Aren Acker im untern Bruch, fünf und zwanzigste Gewann, zwischen Jacob Waldbrenner und Jacob Koch; dieses Güterstück liegt im Banne von Dürkheim, angeboten zu 10 fl.

Die Schuldner sind im Besitze dieser Liegenschaften.

So viel bekannt, zinst das Wohnhaus jährlich dreißig Kreuzer Bodenzins der evangelischen Kirche zu Ellerstadt; ob auf den übrigen vorbeschriebenen Liegenschaften Gülten oder Bodenzinsen haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Betreibender Seits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

I. Die Liegenschaften werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. II. Der betreibende Theil garantirt weder Eigenthumsrechte, noch Flächenmaß, Section, Nummer und Begränzung, übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer gesetzlich verbunden ist. III. Die Steigerer kommen an dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß; wird ihnen der Eintritt verweigert, haben sie sich auf ihre Gefahr und Kosten einweisen zu lassen. IV. Die Steuern, Locallasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, bekannt wie unbekannt, sowohl laufend, als privilegirt rückständig, haben die Steigerer sogleich zur Bezahlung zu übernehmen, ohne sie in Abzug bringen zu können. V. Der Steigschilling wird bezahlt in drei Terminen, Martinitag nächsthin der Erste, und so von Jahr zu Jahr ein Drittheil, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, welche an dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und jedes Jahr mit dem Termine vom ganzen Rückstande zu entrichten sind, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. VI. Die Zwangs-Prozedurkosten haben die Steigerer pro rata ihres Steigschillings, in den ersten zehn Tagen nach der Versteigerung, ohne Rücksicht auf eine Collocation, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten, die sie jedoch an dem ersten Termine in Abzug bringen können. Die Kosten der Versteigerung zahlen sie an wen Rechtens, unabzüglich des Steigschillings. VII. Bis zur Auszahlung in Kapital, Zinsen und Kosten, bleibt das Eigenthum den angewiesen werdenden Gläubigern vorbehalten. Bei ermangelnder Zahlung soll gegen den säumigen Steigerer zur Wiederversteigerung vor Notär geschritten werden können, und zwar nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne Erfüllung irgend einer weitern Förmlichkeit, die einer Bekanntmachung durch die Schelle ausgenommen. VIII. Die Steigerer haben einen Monat nach der Versteigerung, auf ihre Kosten, transscribiren zu lassen, und auf die erste Anforderung eine zahlfähige Bürgschaft zu leisten, die solidarisch haftet. IX. Da die Versteigerung definitiv ist, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, finden, so weit sie hier einschläglich sind, ihre Anwendung.

Gegenwärtiges also gefertigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Versteigerungscommissärs, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden. Unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 10. Juni 1835.

Gimmeldingen. (Jagdverpachtung.) Den 22. Juni 1835, um 8 Uhr Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Feld- und Waldjagd in hiesigem Banne, auf 6jährigen Pacht versteigert.

Gimmeldingen, den 8. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 10. Juni 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 1. Juli 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, im Gasthause zum goldenen Schiff; auf Betreiben von Herrn Daniel Gelbert, Rechtscandidat, in Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als definitiver Syndik von der Fallitmasse des Handelsmannes, Hieronimus Liebmann, von Neustadt, werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, nachbeschriebene, zur bemeldten Fallitmasse gehörigen, im Neustadter Banne gelegenen Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

Digitized by Google

1. 20 Aren oder 85 Ruthen Wingert mit einem Stückchen Acker, in der Krautgasse gelegen, abgeschätzt zu 300 fl.
2. 24 Aren 46 Centiaren oder 103 Ruthen 20 Schuh Wingert, im Böhl gelegen, abgeschätzt zu 420 —
3. 4¼ Aren oder 20 Ruthen Garten auf der Schütt, zu 200 —
4. Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit Keller, Schopp, Einfahrt, Hof und sonstigen Zubehörden, zu Neustadt in der Hauptstraße gelegen, zu 3000 —

Der Gesammt-Abschätzungspreis ist . 3920 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei genanntem Notär zu ersehen.

Neustadt, den 9. Juni 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Die, in der Beilage № 56, auf den 18. Juni 1835 angekündigte Versteigerung confiscirter Gegenstände kann, wegen dem gesetzlichen Feiertage, an diesem Tage nicht statt haben.

Es wird daher Termin auf Montag, den 22. Juni 1835, Morgens neun Uhr, festgesetzt, und die Versteigerung wird, wie schon angezeigt, in dem Locale des hiesigen Stadthauses vorgenommen werden.

Kaiserslautern, den 9. Juni 1835.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 10. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden Montag, als den 29. dieses Monats Juni, Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Hoffmann;

In Folge eines gehörig registrirten, durch das Bergzaberner Friedensgericht am 7. März l. J. aufgenommenen, und durch das Landauer Bezirksgericht am 4. l. M. homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Begehren und in Beisein von 1. Katharina Alt, gewesene Wittib von weiland Johannes Zangmeister, lebend Wagner, und jetzige Ehefrau von Christoph Stugard, Leinenweber, sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, mit demselben gezeugten, bei ihr wohnenden Tochter: Susanna Zangmeister; 2. Christoph Stugard, obgemeldt, sowohl wegen der, seiner Ehefrau nöthigen Ermächtigung, wie auch als Mitvormund der obgemeldten Minderjährigen, und 3. Friedrich Zangmeister, Wagner, als Beivogt derselben; alle in Klingenmünster wohnend;

Wird der unterzeichnete, hiezu beauftragte Notär Hemmet von Bergzabern, unter den, in beregtem Familienraths-Beschlusse enthaltenen, bei ihm täglich einzusehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich versteigern:

Im Banne Klingenmünster.

1. Section E. № 430 und 431. Ein Haus, sammt Hof, Stall Pflanz- und Baumgarten, nebst übrigen Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeit, gelegen zu Klingenmünster im Oberdorfe, einseits die Hilsengasse, anderseits Ignatz Grapp, taxirt zu 580 fl.
2. Section A. № 531. Ohngefähr 9½ Aren Wiese an der Sausteckenbrücke, einseits Anton Ritter, anderseits Johann Jacob Becker, taxirt zu 30 —
3. Section C. № 61. 8,95 Centiaren Acker im obern Huth, einseits Michael Brand, anderseits Fritz Nikolaus, taxirt zu 30 —

Total . . . 640 fl.

Bergzabern, den 8. Juni 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 10. Juni 1835.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. Juni 1835, Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Hölzer versteigert:

a) 20 bis 22 Klafter 4½ Fuß langes eichen Stiefelholz.
b) 3500 eichene Schälwellen.
c) 25 bis 30 eichene Bau- und Nutzholzstämme, von 20 bis 30 Fuß Länge.

Diese Hölzer befinden sich im Hinterwaldschlage, Distrikt Backöfel, sind aber gut abzufahren.

Edesheim, den 8. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 10. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

Am 21. Mai 1835 wurde im Rheine bei Nierstein, Kanton Oppenheim, die Leiche eines Mannes aufge-

Digitized by Google

funden, welcher ermordet worden ist, wie dies mit völliger Gewißheit aus den vielfachen, am Kopfe befindlichen schweren Verletzungen gefolgert werden kann.

Da der Verunglückte bis jetzt unbekannt ist, so ergeht hiemit an Jedermann, insbesondere an die in- und ausländischen Behörden, das dienstfreundliche Ersuchen, dem Unterzeichneten dasjenige mittheilen zu wollen, was ihnen von der Persönlichkeit jenes Unbekannten, so wie von dem Verbrechen, dessen Opfer er ward, etwa bekannt seyn mag.

Mainz, den 3. Juni 1835.

Der Untersuchungsrichter für den 2. Bezirk der Provinz Rheinhessen.

Lebert.

Beschreibung der Leiche.

Größe: 7 Fuß 2 Zoll inländisches Maaß.
Alter: beiläufig 40 Jahre.
Zähne: gesund.

Die Leiche mag wenigstens 2 Monate im Rheine gelegen haben, und ist so weit in Fäulniß übergegangen, daß weder die Farbe der Haare, noch die Gesichtszüge zu erkennen sind, weßhalb eine nähere Beschreibung dermalen nicht mehr gegeben werden kann.

Derselbe war bekleidet mit einem Oberrock und Pantalons von feinem schwarzen Tuche, einer Weste von braunem, rothgeblümtem Kattun mit gelben Metallknöpfen, einer schwarzen seidenen Halsbinde, Unterhosen von weißem Barchent, Halbstiefeln, einem Hemde von Perkal, unten an der vordern rechten Seite mit den Buchstaben A. L. roth gezeichnet.

Die Taschen an Rock und Hosen fehlten.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Großherzoglich Hessischen Untersuchungsrichters zu Mainz, wird, gestelltem Ansinnen gemäß, durch das Intelligenzblatt des Kreises, mit dem Bemerken veroffenkundigt, daß ich der jenseitigen Untersuchungsbehörde alle Notitzen und Nachrichten, die mir über die aufgefundene Leiche zukommen, unverzüglich mittheilen werde.

Frankenthal, den 9. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 13. Juni 1835

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 1. Juli des Jahres 1835, des Mittags 1 Uhr, zu Schönenberg im Wirthshause des Wilhelm Niergarth;

Auf Anstehen von Philipp Janzer, Weinhändler, in Ramstein wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen Jacob Böhmer, Bierbrauer und Wirth, in Schönenberg wohnhaft,

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. März abhin, registrirt;

Wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Gerichtsbezirke Zweibrücken, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urthell beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, von den nachbeschriebenen, dem genannten Jacob Böhmer zugehörigen Immobilien, Schönenberger Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 6. dieses Monats, ein gehörig registrirtes Aufnahmsprotokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Einem, in Schönenberg gelegenen einstöckigen Wohnhause mit Scheuer, unter einem Dache, sodann der darin erbauten Stallung, Brandweinbrennerei, Bierbrauerei und Kieferwerkstätte, auch unter einem Dache, 4 Aren 79 Centiaren Flächenmaß enthaltend, Section B. № 12 und 13. Vornen die Straße, hinten der alte Weg, einseits Johannes Niergarth, anderseits Schulers Erben, mit Garten. Angesetzt um als erstes Gebot zu dienen, zu 600 fl.
2. 1 Are 42 Centiaren oder 6 Ruthen Garten auf dem Hüttengarten, zwischen Heinrich Kramp und Jacob Weingärtner, Section A. № 733. Angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 —
3. 4 Aren 26 Centiaren oder 18 Ruthen Garten am Rech, zwischen Christian Sandmeier und Peter Webers Erben, Section B. № 112. Angesetzt zu 30 —

Total der Anpreise . . . 640 fl.

um von Seiten des betreibenden Gläubigers, welcher den Hrn. Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, zu seinem Anwalte bestellt hat, und forthin Wohnsitz bei demselben behält, bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingnisse sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt und Entwährung.

b) Steigerer kommen am Tage der Versteigerung in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen.

Digitized by Google

e) Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

d) Der Steigpreis ist zahlbar drei Monate nach dem Zuschlage, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

e) Jeder Steigerer hat die Kosten des Versteigerungsprotokolles nach Verhältniß seines Steigpreises und unabzüglich von demselben an, den committirten Notär gleich nach dem Zuschlage abzutragen.

f) Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreises vorbehalten, und bleibt ein Steigerer mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigobject desselben, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, blos nach vier Wochen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, durch einen Notär wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös persönlich verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Nota. Die vierte Bedingung wurde im Schwierigkeits-Protokolle, durch gütliche Uebereinkunft des betreibenden Gläubigers und Schuldners, dahin abgeändert, daß der Steigerungspreis in drei Terminen, nämlich auf Martini 1835, 1836 und 1837, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, abgetragen werden soll.

Waldmohr, den 11. Juni 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1835.

Neustadt. (Bezebung des Vorspanndienstes und der Brodlieferung in das Kantonsgefängniß.) Freitag, den 19. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden von nachfolgenden Gegenständen geschritten:

1. Vom Vorspanndienste und der Fourageliefernng während der Monate Juli, August und September 1835.
2. Von der Brodlieferung in das Kantonsarresthaus während der nämlichen Epoche.

Neustadt, den 10. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Erter, Adjunkt.

---

pr. den 12. Juni 1835.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Bis den 19. dieses Monats, um neun Uhr des Morgens, werden nachverzeichnete Holzsortimente aus den diesjährigen Hauungen des Gemeindewaldes von Bolanden, unter vortheilhaften Bedingungen zur öffentlichen Versteigerung kommen:

A. Schlag Mannbühl.

1.	12	eichene Baustämme 3. Klasse.
2.	12½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
3.	5575	eichene Schalwellen mit starken Prügeln.
4.	20275	gemischte Wellen " " "
5.	550	eichene Gipfelwellen " " "

B. Reinigungshauung.

6.	29	kieferne Nutz- und Werkholzstämmchen 4 Klasse.
7.	1½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8.	125	kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Die Versteigerung wird bei übler Witterung in loco Bolanden, bei günstiger dagegen im Schlage Mannbühl abgehalten werden.

Bolanden, den 9. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 12. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten, werden Montag, den 29. des l. M. Juni, Morgens 10 Uhr, zu Lindenberg, folgende Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert, als:

Revier Neustadt.

Schlag Hasengarten № 1.

115 eichene Nutzholz- (Schäl-) Stangen.
4½ Klafter eichene Schälprügel.
4¼ " gemischtes Prügelholz unter 3 Zoll.

Neustadt, den 10. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

Auswanderungsanzeige.

pr. den 12. Juni 1835.

Heinrich Gettendorf, Schreiner, von Winnweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern.

Allenfallsige Ansprüche an denselben sind daher binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher zu machen.

Kaiserslautern, den 9. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 62. Speyer, den 16. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Mai 1835.

3te Bekanntmachung.

Rodenbach, (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Zufolge Beschlusses hoher Königl. Regierung, vom 30. November 1834, wird in der Gemeinde Rodenbach eine protestantische Schule errichtet.

Der Gehalt des anzustellenden Lehrers beträgt 171 fl. 30 kr., worunter 20 fl. für Schulholz und 10 fl. für Wohnungs-Anschlag mitbegriffen sind.

Bewerber um diese Schulstelle wollen ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche, innerhalb vier Wochen a dato, der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Kerzenheim, den 20. Mai 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 12. Juni 1835.

(Licitation.)

Den 30. Juni 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Standenbühl, in dem Gasthause des Karl Martin, werden, der Erbvertheilung wegen, nachbeschriebene Immobilien versteigert, welche zum Nachlasse der verstorbenen Eheleute, Andreas Martin und Anna Margaretha Scheu, so wie jene, welche zum Nachlasse des verstorbenen Sohnes erster Ehe der genannten Ehefrau Martin, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne, Valentin Kolter, Namens: Johann Jacob Kolter, alle in Standenbühl wohnhaft gewesen, gehören;

Auf Anstehen deren Erben, als:

a) Der Kinder erster Ehe der genannten Anna Margaretha Scheu, Namens:

1. Louisa Dorothea Kolter, unter Autorisation ihres Ehemannes, Heinrich Breidenbruch, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft;

2. Maria Eva Kolter, unter Autorisation ihres Ehemannes, Theobald Blaise, Ackersmann, auf dem Daubendornerhofe, zur Gemeinde Enkenbach gehörig, wohnhaft;

3. Maria Philippina Kolter, unter Ermächtigung ihres Ehemannes, Christoph Krauß, Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft;

4. Katharina Margaretha Kolter, unter Autorisation ihres Ehemannes, Konrad Koch, Wingertsmann, in Ungstein wohnhaft;

b) Der Kinder zweiter Ehe der genannten Anna Margaretha Scheu, Namens:

5. Karl Martin, Wirth, in Standenbühl wohnhaft;

6. Valentin Steller, Ackersmann, in Imsweiler wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Tochter, Maria Elisabetha Martin, und

7. In Beisein des Beivormunds der genannten Elisabetha Martin, Namens: Jacob Breidenbruch, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft.

I. Immobilien, die zum Nachlasse des verstorbenen Johann Jacob Kolter gehören, als:

Acht und ein halb Morgen oder 238 Aren Ackerland, und 2¼ Morgen oder 17 Aren Wiesenland, alles im Banne von Standenbühl, Dreisen und Weitersweiler gelegen.

II. Immobilien, die zum Nachlasse der Eheleute Martin gehören, nämlich:

Ein, zu Standenbühl gelegenes Wohnhaus, mit Hof und Stallung.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die nähere Beschreibung der Güter, können auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit Abhaltung der Licitation, committirten Notärs eingesehen werden.

Göllheim, am 9. Juni 1835.

Der Königl. Notär:

Duderstadt.

Digitized by Google

pr. den 13. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage Langenberg, bei ungünstiger Witterung aber in dem Gemeindehause dahier nachfolgende Hölzer versteigert:

100 eichene Baustämme.
306 " Wagnerstangen.
3150 " Schaistangen.
1114 Baumpfähle.
2 Abschnitte.
8½ Klafter eichene Zaunstecken.
63 " eichen Prügelholz.

Nachher noch folgende Windfallhölzer:

20 eichene Baustämme.
2 kieferne "
40 " Blöche.
36½ Klafter verschiedene Hölzer.
550 kieferne Wellen.
13 eichene Misseln.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Müller, Adjunkt.

---

pr. den 13. Juni 1835.

Meckenheim. (Versteigerung von Wiesengras.) Den 26. Juni nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, das diesjährige Gras auf den Gemeindewiesen, loosweise an den Meistbietenden, mittelst öffentlicher Versteigerung vergeben.

Meckenheim, den 10. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

---

pr den 13. Juni 1835.

(Mühlenversteigerung zu Altheim.)

Den ersten Juli des laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, wird in Gefolge eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, unterm 22. Mai dieses Jahrs, erlassenen Urtheils, durch unterzeichneten, zu Neuhornbach wohnenden Notär, die obere Mühle zu Altheim, bestehend in einem zweistöckigen Hause, Scheuer, Stallungen, mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange, und allen zum Betriebe erforderlichen Utensilien, nebst ohngefähr sechs Morgen oder anderthalb Hektaren dabei liegenden Gärten und Wiesen, in der Mühle selbst, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert.

Die Requirenten sind: Johannes Pierre, Müller zu Altheim, Eigenthümer von dieser Mühle zu $\frac{11}{12}$; Peter Pierre, Müller allda, Eigenthümer zu $\frac{1}{12}$; Adam Müller, Ackersmann zu Altheim, als Vormund, und der vorgenannte Johannes Pierre als Nebenvormund über die interdicirte Anna Maria Pierre, gewerblos zu Altheim wohnend, Eigenthümerin zu $\frac{1}{12}$.

Anfragenden ertheilt Unterzeichneter Auskunft über die näheren Verhältnisse und Bedingungen.

Neuhornbach, den 9. Juni 1835.

Walth, Notär.

---

pr. den 13 Juni 1835.

(Auszug in Gemäßheit Art. 872 des Procedurcodex.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil, vom vierten Juni jüngst, gehörig registrirt, zwischen Dorothea geborenen Kahn, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, und deren Ehemann, Hieronimus Liebmann, fallirtem Handelsmanne, daselbst wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen, und zwar in contumaciam gegen den beklagten Ehemann und contradictorisch gegen Gottfried Helferich, Handelsmann in Neustadt, in seiner Eigenschaft als Syndik der Fallimentsmasse des genannten Liebmann.

Frankenthal, den 10. Juni 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Der Anwalt der Ehefrau Liebmann,
Stockinger.

---

pr. den 13. Juni 1835.

(Freiwillige Güterversteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses, vom 20. Mai 1835, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 12. Juni 1835, und auf Ansuchen der Eigenthümer

1. Susanna geborne Korb, Gärtnerin, Wittwe des Gärtners, Philipp Blankenhorn, dieselbe handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, annoch minderjährigen und gewerblosen Tochter, Apollonia Blankenhorn;

2. David Blankenhorn, ohne Gewerbe, Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Gertraud Blankenhorn, ohne Gewerbe;

4. Katharina Blankenhorn, Ehefrau von Peter Brodesser, Ackersleute;

Diese sämmtlich zu Frankenthal wohnhaft;

5. Sibilla Blankenhorn, ohne Gewerbe, Ehefrau des Bäckers, Johannes Helbig, wohnhaft zu Heuchelheim;

Digitized by Google

Werden den 29. Juni 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum rheinischen Hofe zu Frankenthal, durch den gerichtlich committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete Ackerfelder, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

623 Aren 88 Centiaren, in 12 Stücken, in Frankenthaler Gemarkung;

Sodann

75 Aren, in der Gemarkung von Flomersheim.

Frankenthal, den 12. Juni 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1835.

Schifferstadt. (Schälwellen-Versteigerung.) Nächsten 22. Juni l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, 875 eichene Schälwellen, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert, was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Schifferstadt, den 11. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 13. Juni 1835.

Mittwoch, den ersten Juli 1835, des Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehausung von Johann Buhl zu Wörschbach;

Werden durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, hiezu vermöge Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom zwanzigsten Juni achtzehnhundert vier und dreißig, und eilften März achtzehnhundert fünf und dreißig, gehörig einregistrirt, committirt, versteigert:

a) Ein Wohnhäuschen und Gärtchen, gelegen im Dorfe Wörschbach, gefurcht Michael Christmann, Heinrich und Johann Zapp.

b) Vier und zwanzig Aren (3 Viertel) Acker am Heerbaum, gefurcht Heinrich Wirth und die Wiesen.

c) Eine Are (3 Ruthen) Garten im Biengarten, gefurcht Michael Laub und Heinrich Buhl Wittib.

d) Zwei und dreißig Aren (1 Morgen) Acker, Oedung in der Käßbach, gefurcht Georg Buhl Wittib und Niederkircher Bann.

Diese Liegenschaften gehören in ungetheilter Gemeinschaft den Erben von dem verstorbenen Adam Klein dem Ersten, im Leben Ackersmann in Wörschbach, als:

1. Christina Klein, Ehefrau von Michael Weber, Ackersleute, in Rölsberg wohnhaft.

2. Adam Klein, in Wörschbach wohnhaft, diese beiden Kinder erzeugt in legitimer Ehe mit der gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Müller.

3. Katharina Klein, Ehefrau von Jacob Render, Taglöhner, beide in Heiligenmoschel wohnhaft.

4. Margaretha Klein, Dienstmagd, in Heiligenmoschel dienend.

5. Elisabetha Klein, Taglöhnerin, in Wörschbach wohnhaft.

6. Magdalena Klein; 7. Jacob Klein; 8. Katharina Klein. Diese drei Letzteren minderjährig und in Wörschbach wohnhaft; ihr Vormund ist Christoph Buhl, Schuster, und ihr Nebenvormund, Heinrich Mai, Wagner, beide in Wörschbach wohnhaft.

Die unter Nummer drei bis acht inclusive genannten Personen als uneheliche, jedoch von dem Erblasser anerkannte Kinder.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 11. Juni 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1835.

(Wiesen- und Grasverpachtung betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird

Montag, den 29. Juni nächsthin,

früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Lamm,

vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Grasnutzung von den acquirirten Storrwoogerhofwiesen, theils auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode und theils für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$, in öffentlicher Versteigerung verpachtet, und zwar:

1. Auf die Dauer der gegenwärtigen Finanzperiode bis zum 1. October 1837.

a) Die 1. Abtheilung zu 1,181 Tagwerken.
b) " 2. " " 0,888 "
c) " 3. " " 1,303 "
d) " 4. " " 0,949 "
e) " 5. " " 0,738 "

2. Auf die Dauer des laufenden Etatsjahres.

a) Im Balkenthal 1,533 Tagwerke.
b) Im Husarenthal 0,958 "
c) Am Melkenplätzchen 3,066 "
d) Im Mastlager 0,500 "

Digitized by Google

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß der Königl. Forstwart zu Storrwoog, die Wiesenabtheilungen auf Verlangen vorzeigen werde.

Pirmasens, den 10. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 13. Juni 1835.

(Verpachtung der Aerarial-Waldjagd in dem Bischoffswalde, Forstrevier Altleiningen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamtes Grünstadt, und vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal oder dessen delegirten Beamten, wird bis den 30. Juni l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Grünstadt auf dem Rathhause, der Jagdbogen № 10 in dem Distrikte Bischoffswald, Forstrevier Altleiningen, unter den, in dem Amtsblatte № 33 vom Jahre 1832, bestehenden Bedingungen, auf Lebensdauer versteigert.

Dürkheim, den 11. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 13. Juni 1835.

Speyer. (Versteigerung von eichenen Schälwellen.) Mittwochs, den kommenden 24. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden 3000 eichene Schälwellen, aus dem Distrikte № VI. des städtischen Forstenwaldes, loosweise öffentlich versteigert.

Speyer, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 13. Juni 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den kommenden 30. Juni, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, Nachmittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 29. April jüngst erlassenen Urtheils; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Anstehen von 1. Jacob Mund, Leinenweber, als Vormund der Minderjährigen, Michel Löffler des Jungen und Lorenz Löffler; 2. Katharina Löffler, ledig, volljährig, ohne Gewerbe; 3. Ferdinand Löffler, Ackersmann; 4. Johannes Zettler, Schreiner, als Vormund des Minorennen, Johannes Löffler; in Beiseyn von a) Michael Löffler dem Alten, Ackersmann, als Beivormund der benannten Minorennen, Michael und Lorenz Löffler; b) Johannes François, Ackersmann, Beivormund des Minorennen, Johannes Löffler, alle Benannten in Dudenhofen wohnend; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlasse und zur Ehegemeinschaft des, in Dudenhofen verlebten Ackersmannes, Joseph Löffler, und dessen daselbst verstorbenen ersten Ehefrau, Anna Maria Ketterer, gehörenden Gütern, nämlich:

1 Hektare 9 Aren 92 Centiaren Acker, und 10 Aren 65 Centiaren Acker und Wiese, Dudenhofer Bannes.

Speyer, den 12. Juni 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1835.

(Anzeige einer freiwilligen Immobelversteigerung zu Hardenburg.)

Nächstkünftigen 2. Juli, um 9 Uhr des Morgens, werden, bei dem Wirthe Frey, aus den Vermögensmassen des in Hardenburg verlebten Taglöhners, Ludwig Georgens, seiner verlebten ersten Ehefrau, Angelika Stempel, und seiner allda wohnenden, gewerblosen Wittwe, Susanna Emmer, ein Wohnhaus und 150 Aren theils Aecker und theils Wiese mit Oedung, daselbst gelegen, wie auch 18 Aren Wiese, zu Grethen gelegen, wegen Untheilbarkeit, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, öffentlich versteigert werden; auf Ansuchen genannter Wittwe und der Mitbetheiligten, namentlich: 1. August Hosfeld, Papiermacher zu Neidenfels, in eigenem Namen und als Mandatär seines Schwagers, Peter Georgens, Papiermacher in Philadelphia; 2. Adam Brünner, Dreher in Dürkheim, als Vormund der, bei ihm domicilirten, gewerblosen, unmündigen Katharina Georgens; 3. Abraham Strohm, Leinenweber zu Neidenfels, als Beivormund von der allda domicilirten, gewerblosen, unmündigen Augusta Hosfeld, Tochter des genannten Hosfeld, ihr Hauptvormund; mit Uebereinstimmung des in Hardenburg wohnhaften Taglöhners, Ludwig Stork, als Nebenvormund genannter Katharina Georgens.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 29. Juni nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, und die zunächst darauf folgenden Tage, werden die sämmtlichen, zum Nachlasse der zu Königsbach verlebten Joseph Kohlischen Eheleute gehörigen Mobiliar-Gegenstände, bestehend in Vieh, Schiff und Ge-

Digitized by Google

schirr, Bettung, Weißzeug, Schreinwerk, Spiegel, Fässer, Bütten, Zinn, Kupfer, Messing und sonstigem Küchengeschirr; sodann in verschiedenen Früchten auf ohngefähr 2 Hektaren Ackerland; ferner in nachverzeichneten, sehr gut und rein erhaltenen, selbst gezogenen Weinen, als:

2332	Liter	1832r	ordinärem,
2332	"	"	Traminer,
6360	"	1833r	"
2650	"	"	ordinärem,
1378	"	1834r	"

im Sterbehause, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, versteigert.

Neustadt, den 12. Juni 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1835.

Großfischlingen. (Gläubiger-Aufforderung.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Nachlassenschaft des, zu Großfischlingen verlebten katholischen Pfarrers, Herrn Garth, eine Anforderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb zehn Tagen, von heute an, bei Unterzeichnetem einzugeben und nachzuweisen, damit dieselbe in das zu errichtende Inventar eingetragen werden können.

Edenkoben, den 11. Juni 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 14. Juni 1835.

Edenkoben. (Licitation.) Den sechsten Juli nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur neuen Anlage zu Edenkoben; auf Anstehen von 1. Katharina Herre, ohne besonderes Gewerbe, zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Michael Nunn; 2. ihren majorennen Kindern, als: a) Elisabetha Nunn, Ehefrau von Johannes Baumann, Kaminfeger, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft; b) Katharina Nunn, Ehefrau von Siegismund Sußmann, Ackersmann, beide zu Edenkoben wohnhaft, die Eheweiber handelnd unter Autorisation ihrer Ehemänner; 3. Franz Diemer, Schuhmacher und Wirth, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Legalvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Nunn, gewesenen Tochter des obgenannten Michael Nunn, erzeugten, sämmtlich minderjährig, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Elisabetha, Katharina und Theresia Diemer, welche den obgenannten Sußmann zum Beivormunde haben; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, zur Veräußerung des, der genannten Wittwe, Michael Nunn, und ihren genannten Kindern und Enkeln gemeinschaftlich für unvertheilt angehörigen und für untheilbar erkannten, an der Edesheimer Gasse zu Edenkoben, neben Ische Isaak und Consorten gelegenen halben Wohnhauses, sammt Hof, Stall, Keller und Dependenzien, mittelst öffentlicher Versteigerung, der Erbvertheilung wegen, geschritten.

Die nähere Beschreibung dieses Immöbels, so wie die Steigerungs-Bedingungen, können inzwischen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 11. Juni 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 14. Juni 1835.

(Versteigerung eines Theils des ehemaligen Bürgerhospitals.)

Donnerstag, den 25. Juni l. J., zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Nachmittags 4 Uhr;

Wird vor unterzeichnetem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, auf Anstehen der Hospitziencommission von Speyer, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichnetem, dem Speyerer Hospitale gehörenden Immobile, als: von einem Theile des, zu Speyer an der Spitalgasse, grünen Viertels gelegenen ehemaligen Bürgerhospitals, enthaltend den dreistöckigen Hauptbau, ohngefähr 12 Aren Gemüßgarten, den Hof, die Einfahrt von der Spitalgasse, links der Einfahrt einen erdstöckigen Nebenbau, im Hofe selbst, dem Hauptbaue gegenüber, das Backhaus, Waschküche und ein Kelterhaus, 2 gewölbte Keller, gemeinschaftlichen Brunnen und sonstigen Zugehörden; dieser Theil begrenzt einseits durch den protestantischen Kirchengarten und nunmehriges Eigenthum der Stadt Speyer, anderseits durch Franz Jung, Casimir Lichtenberger, das Quotgäßchen und Johann Michael Roths Wittwe, hinten durch den Retscher, die ehemalige Margaretha-Kapelle und durch Eigenthum der protestantischen Gemeinde, vornen durch die benannte Stadt Speyer und die Spitalgasse.

Plan und Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Speyer, den 14. Juni 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 25. Mai abhin,

Digitized by Google

und in Gemäßheit des, durch unterzeichneten Notär in gegenwärtiger Sache am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolls;

Auf Anstehen von Friedrich Daniel Nebinger, Schullehrer, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, in seiner Eigenschaft als Rechner der evangelisch-protestantischen, vormals lutherischen Kirche zu besagtem Albisheim, für welche Kirche Behufs gegenwärtiger Zwangsprozedur Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Christian Göhring, Schneider, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, als Curator der Vacantmasse der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Christian Herrschler und Katharina Burky, letztere Hypothekarschuldner der besagten Kirche von Albisheim, laut Obligation vor Notär Neumayer dahier, vom 5. Juni 1816; und entgegen ferner 1. Philipp Lauer senior, Wirth und Gutsbesitzer; 2. Philipp Gräßer, Ackersmann; 3. Johannes Schloßstein, Bürgermeister, und 4. Georg Lauer, Ackersmann, alle vier zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, als drittere Besitzer;

Werden Mittwochs, den 23. September nächsthin, durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch angeführtes bezirksgerichtliche Uetheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, zur Vacantmasse der genannten Herschler'schen Eheleute gehörigen, theils von ihr selbst und theils von den genannten drittern Inhabern besessenen Grundstücke, als der Kirche Albisheim ursprünglich bestelltes Unterpfand, öffentlich zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Mittags 12 Uhr, bei Wirth Philipp Lauer senior, in Albisheim an der Pfrimm.

Durch Herschler'sche Vacantmasse selbst besessen.

1. Section D. № 230. 121 Aren 50 Centiaren Acker und Wiese in den Rothenkircher Wiesen, angeboten zu — 800 fl.
2. Section A. № 276. 76 Aren 70 Centiaren Acker unter der alten Sandkaut, angeboten — 200 —
3. Section A. № 228. 21 Aren 30 Centiaren Acker zum Rothenacker, eine Dreispitz, angeboten — 70 —
4. Section A. № 228. 90 Aren 50 Centiaren Wiese zum Rothenacker, zu — 400 —
5. Section A. № 228. 113 Aren 30 Centiaren Acker und Wiese daselbst, zu — 400 —
6. Section A. № 492. 67 Aren 90 Centiaren Acker in der Westergewann, zu — 250 —
7. Section A. № 492. 38 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu — 120 fl.

Durch Drittere besessene.

8. Durch genannten Philipp Lauer senior: Section A. № 492. 41 Aren Acker in der Westergewann, zu — 80 —
9. Durch genannten Philipp Gräßer: Section A. № 492. 27 Aren Acker in der Westergewann, zu — 60 —
10. Durch genannten Johannes Schloßstein: Section C. № 617. 106 Aren 50 Centiaren Acker im Großenfeld zum Rothenacker, zu — 180 —
11. Durch genannten Philipp Lauer senior nochmals, was noch nicht zugeschrieben ist: Section C № 617. 52 Aren 80 Centiaren Acker im Großenfeld zum Rothenacker, zu — 120 —

Alle bisher beschriebenen Grundstücke im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegen.

B. Abends 6 Uhr, bei Johannes Dauscher, Adjunkt und Wirth zu Immesheim, Kantons Göllheim.

1. 38 Aren 60 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Westergrund, angeboten zu — 80 —
2. 27 Aren Acker daselbst, zu — 60 —

Beide letzteren Grundstücke im Banne von Immesheim gelegen und durch den genannten Georg Lauer besessen.

Total der Ansatzpreise . . . 2820 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind, soviel bekannt, durch Erbschaft an die Herschler'schen Eheleute gekommen, der Titer selbst, wodurch sie ihnen hingetheilt wurden, ist nicht bekannt.

Für diese vorhabende Zwangsveräußerung sind von Seiten des betreibenden Theiles folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet weder fürs angegebene Flächenmaß, noch fürs Eigenthum, oder gegen Evictionen und sonstige Besitzstörungen.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten diesen Besitz und Genuß zu verschaffen.

Digitized by Google

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten jeder Art, laufende sowohl als rückständige, übernehmen die Steigerer ohne irgend einen Abzug noch Entschädigung.

4. Der Steigerungsschilling ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger der Vacantmasse der Christian Herschler'schen Eheleute in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an; alles in guter, grober, klingender Münze.

5. Steigerer zahlen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur veranlaßten Kosten innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, pro rata ihres Steigerungspreises, an den betreibenden Theil, und zwar die Kosten des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach der Versteigerung, das Zuschlagsprotokoll auf eigene Kosten transscribiren lassen, ansonsten Gläubiger befugt sind, es auf deren Kosten zu besorgen.

7. Jeder Steigerer hat auf seine alleinigen Kosten, einen guten Bürgen zu stellen, der für alle Obliegenheiten des Steigerers solidarisch haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Grundstücken, bleibt den betreffenden Herschler'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Albisheim respective zu Immesheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Der Zuschlag der einzelnen Güterstücke findet in der Art en detail statt, daß Comparent Rebinger sich das Recht vorbehält, bei der Versteigerung die einzelnen Stücke nochmals in einzelnen mehreren Abtheilungen auszubieten, wie er sie für dienlich erachtet, und auch im Einzelnen zuzuschlagen, ohne daß ein nochmaliges Zusammensetzen im Ganzen statt hat.

Auf dem Rothenkircher Erbbestandsgut, wovon die hier aufgenommenen Grundstücke einen Theil bilden, und welches im Ganzen einhundert dreißig Morgen (dreißig neun Hektaren neunzehn Aren) enthält, ruht ein Haferzins von jährlich sechs Malter (siebenhundert dreißig zwei Liter), zahlbar an den Staat, der jedoch im Prozesse liegt, und falls dieser Zins giebig seyn sollte, hat Steigerer der hier aufgenommenen Güterstücke seinen verhältnißmäßigen Antheil daran zu tragen, nach den Bestimmungen der dritten Bedingung.

Es werden nun der genannte Curator der Herschler'schen Vacantmasse, die Hypothekargläubiger der genannten verstorbenen Herschler'schen Eheleute, die dritteren Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Samstags, den 27. Juni nächsthin, Nachmittags drei Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 12. Juni 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1835.

(Licitation.)

Mittwochs, den 1. Juli 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederberbach, in dem Wirthshause des Andreas Hollinger, wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär;

Auf Anstehen von den Erben und Repräsentanten der, zu Niederberbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Heinrich Gortner und Salomä geborne Eschmann;

Abtheilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen, geschritten werden:

Von einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallungen und Hofgering, im Orte Niederberbach gelegen, neben dem Gemeindewege.

Homburg, den 13. Juni 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1835.

Großniedesheim. (Mindersteigerung.) Den 30. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Locale des Gemeindehauses zu Großniedesheim, die Fertigung von 1912 Quadratmeter Pflaster, größtentheils von Granitsteinen, und damit verbundener Herstellung einer Dohle, im Anschlage von 1600 fl., an den Wenigstnehmenden begeben.

Digitized by Google

Plan und Kostenanschlag liegt auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Großniedesheim, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 15. Juni 1835.

Großniedesheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Künftigen 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Großniedesheim ein Theil der daßigen Gemeindegüter, auf einen mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Großniedesheim, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heilmann.

---

pr. den 15. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Elisabetha Antoni aus Rothenburg, Oberamts Wießloch, im Großherzogthume Baden, zuletzt Dienstmagd bei Felix Meischeider zu Speyer, ist beschuldigt, am 20. vorigen Monats, folgende Effecten, zum Nachtheile des Steuerboten, Benedikt Kern, aus Speyer, entwendet zu haben, nämlich: einen Weibsrock, 3 Chemisettes, ein weißes Corset, ein blaues Sacktuch, gezeichnet B. K. № 7, ein Paar Strümpfe, gezeichnet C. K., 2 weiße Sacktücher, gezeichnet C. G., 2 Schürze und zwei Paar Strümpfe.

Da die Beschuldigte sogleich nach geschehener Entwendung, mit Hinterlassung ihres Heimatscheines, die Flucht ergriffen hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf sie fahnden, und sie betretenden Falles an den Unterzeichneten, mit den Effecten die bei ihr gefunden werden, abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 13. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die Landstreicherin, Katharina Grimm, aus Laumersheim, ist beschuldigt, am 24. Mai 1835, den Michael Keller von Dannstadt geprellt und zu seinem Nachtheile einige Effecten entwendet zu haben.

Da sie bisher nicht aufgegriffen werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 14. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Größe: ungefähr 4 Fuß;
Haare: schwarz und kurz;
Augen: grau;
Nase: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsform: oval;
Körperbau: untersetzt.
Kennzeichen: hat Pocken im Gesichte.

---

pr. den 15. Juni 1835.

(Renovation der Grenzzeichen in Staatswaldungen im Reviere Stahlberg.)

Dienstag, den 23. des laufenden Monats Juni, unmittelbar nach der, auf diesen Tag bereits fixirten Holzversteigerung, wird zu Dielkirchen im Wege der Minderversteigerung begeben:

a) Auf 39 Grenzsteinen im Distrikte Stahlbusch die entsprechenden Nummern, und
b) Auf 5 Grenzsteinen allda die Kettern einzuhauen.

Lauterecken, den 11. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 15. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchster Verordnungen sind Eingaben von Privaten an Militärbehörden, von der Anwendung des gesetzlichen Stempels nicht befreit.

Da nun bereits mehrere Fälle vorgekommen sind, daß bei solchen Eingaben an die unterfertigte Direction, welche sich theils auf Lieferungs-, theils auf andere Gegenstände des hiesigen Festungsbaues beziehen, die Anwendung des Stempelpapiers ganz außer Acht gelassen worden ist; so wird hiemit bekannt gegeben, daß derlei, auf ungestempeltes Papier geschriebene Eingaben, künftighin ganz unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Germersheim, den 14. Juni 1835.

Die Königl. Bayer. Festungs-Bau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 63. Speyer, den 19. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Juni 1835.

3te Bekanntmachung.

(Nachfrage nach dem Eigenthümer eines silbernen Löffels.)

Unterm 31. v. M. wurde bei einem hiesigen Silberarbeiter, durch eine, etwa dreißig Jahre alte Weibsperson, angeblich aus Neustadt a. d. H., ein Stück eines silbernen Eßlöffels feil geboten, und, als selbe zur Nachweisung ihres Eigenthumsrechtes daran aufgefordert wurde, zurückgelassen.

Es wird dies zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Personen, denen etwa ein silberner Löffel entkommen, zu Anerkennung des hier vorliegenden Stücks sich bei Unterzeichnetem melden mögen.

Landau, den 2. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 10. Juni 1835

2te Bekanntmachung.

Am 21. Mai 1835 wurde im Rheine bei Nierstein, Kanton Oppenheim, die Leiche eines Mannes aufgefunden, welcher ermordet worden ist, wie dies mit völliger Gewißheit aus den vielfachen, am Kopfe befindlichen schweren Verletzungen gefolgert werden kann.

Da der Verunglückte bis jetzt unbekannt ist, so ergeht hiemit an Jedermann, insbesondere an die in- und ausländischen Behörden, das dienstfreundliche Ersuchen, dem Unterzeichneten dasjenige mittheilen zu wollen, was ihnen von der Persönlichkeit jenes Unbekannten, so wie von dem Verbrechen, dessen Opfer er ward, etwa bekannt seyn mag.

Mainz, den 3. Juni 1835.

Der Untersuchungsrichter für den 2. Bezirk der Provinz Rheinhessen.

Lebert.

Beschreibung der Leiche.

Größe: 7 Fuß 2 Zoll inländisches Maaß.
Alter: beiläufig 40 Jahre.
Zähne: gesund.

Die Leiche mag wenigstens 2 Monate im Rheine gelegen haben, und ist so weit in Fäulniß übergegangen, daß weder die Farbe der Haare, noch die Gesichtszüge zu erkennen sind, weßhalb eine nähere Beschreibung dermalen nicht mehr gegeben werden kann.

Derselbe war bekleidet mit einem Oberrock und Pantalons von feinem schwarzen Tuche, einer Weste von braunem, rothgeblümtem Kattun mit gelben Metallknöpfen, einer schwarzen seidenen Halsbinde, Unterhosen von weißem Barchent, Halbstiefeln, einem Hemde von Perkal, unten an der vordern rechten Seite mit den Buchstaben A. L. roth gezeichnet.

Die Taschen an Rock und Hosen fehlten.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Großherzoglich Hessischen Untersuchungsrichters zu Mainz, wird, gestelltem Ansinnen gemäß, durch das Intelligenzblatt des Kreises, mit dem Bemerken veröffentkundigt, daß ich der jenseitigen Untersuchungsbehörde alle Notitzen und Nachrichten, die mir über die aufgefundene Leiche zukommen, unverzüglich mittheilen werde.

Frankenthal, den 9. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Juni 1835, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage.

Digitized by Google

Revier Rosenthal.

Schlag Frauenholz.

23 eichene Nutzstämme.
14 " Wagnerstangen.
1½ Klafter eichen Schälholz.
4800 Gebund eichene Schälwellen.
12100 " gemischte Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme.
3 " Stangen.
2 birkene "
23 Klafter buchen geschnitten Scheit.
16 " eichen " "
3 " kiefern " "
1 " birken " "
6 " aspen gehauen "
575 Gebund gemischte Wellen.

Den 26. Juni l. J., Morgens um 10 Uhr, in loco Standenbühl, bei gutem Wetter im Schlage.

Schlag Münsterhang.

8 eichene Baustämme.
6 Klafter eichen geschnitten Scheit.
4100 Gebund eichene Schälwellen.
3400 " gemischte Wellen.

Schlag Grauwald.

2325 Gebund eichene Schälwellen.
5975 " gemischte Wellen.

Den 27. Juni l. J., Morgens um 9 Uhr, auf'm Hanweilerhofe.

Revier Imsbach.

Schlag Bubenwald.

20 eichene Bau-Nutzstämme.
2 kieferne Baustämme.
4 " Stangen.
15 eichene Schälstangen.
5½ Klafter eichen geschnitten Scheit.
½ " buchen " "
500 Bohnenstecken.
9800 Gebund eichene Schälwellen.
10000 " gemischte Wellen.

Schlag Kreutzgrund.

40 eichene Bau-Nutzstämme.
610 aspene Bauholzstangen.
1 elzbeerener Nutzholzstamm.
200 birkene Wagnerstangen.
300 eichene "
600 Gartentrutteln.
300 Bohnenstecken.
3 Klafter eichen geschnitten Scheit.
10000 Gebund eichene Schälwellen.
20000 " gemischte Wellen.

Den 29. Juni 1835, zu Imsbach, Morgens um 10 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage.

Revier Imsbach.

Schlag Katharinenberg.

40 eichene Bau-Nutzstämme.
1 buchener Nutzholzstamm.
4 rüsterne Nutzholzstämme.
7 ahorne "
225 eichene Wagnerstangen.
70 ahorne "
37 Klafter buchen geschnitten Scheit.
6½ " eichen " " (astn.Rj.)
7000 Gebund eichene Schälwellen.
26500 " gemischte Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

20 eichene Baustämme.
5 Klafter buchen geschnitten Scheit.
3½ " " gehauen "
6 " eichen geschnitten "
4500 Gebund gemischte Wellen.

Den 30. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, in loco Winnweiler, bei gutem Wetter im Schlage.

Revier Winnweiler.

Schlag Büchelbach.

50 eichene Baustämme.
170 " Wagnerstangen.
2300 Gartentrutteln.
5700 Gebund eichene Schälwellen.
14600 " gemischte Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 buchener Abschnitt.
52 Klafter buchen geschnitten Scheit.
17½ " " " " (andr.)
4 " eichen " "

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

41 kieferne Baustämme.
4 " Blöche.
2 eichene Baustämme.
1 eichener Nutzholzstamm.
9½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
3½ " eichen " "
½ " kiefern " "
25 Gebund eichene Gipfelwellen.

Winnweiler, den 10. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Hedinger.

Digitized by Google

pr. den 15. Juni 1835.

Eschbach. (Jagdverpachtung.) Bis Samstag, den 27. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird die hiesige Feldjagd auf weitere drei Jahre verpachtet.

Eschbach, den 10. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 15. Juni 1835

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Den sechs und zwanzigsten Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier, nachbeschriebene, der Stadt Dürkheim angehörigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit, öffentlich versteigert, nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag Schacher.

35	Klafter kiefern Stockholz.
250	Gebund buchene Reiserwellen.
6050	" kieferne "

Schlag Stütterberg.

49	kieferne Baustämme 3. Klasse.
7	" " 4. "
16	" Nutzholzstämme 3. Klasse.
17	" Sägblöche 2. "
150	" " 3. "
16	" " 4. "
22½	Klafter kieferne Prügel.
90	" Stockholz.
1275	Gebund Wellen.

Schlag Bechershopf.

3	kieferne Baustämme 3. Klasse.
2	" " 4. "
8	" Sägblöche 3. "
3	" " 4. "
2½	Klafter kiefern geschnitten.
1½	" Prügel.
3½	" Stockholz.
275	Gebund Reiserwellen.

Revier Alteglashütte.

Schlag Mainzerkopf № 38.

10	eichene Baustämme 4. Klasse.
24	kieferne " 3. "
1	kieferner Nutzholzstamm 2. Klasse.
1	kieferner Sägbloch 2. "
158	kieferne Sägblöche 3. "
39	" " 4. "
3	buchene Nutzholzabschnitte 3. "
11	" " 4. "
2	hainbuchene Abschnitte.
1	birkener Abschnitt.
10	eichene Wagnerstangen.
12½	Klafter kieferne Kohlprügel.
1	" aspen gehauen mit Prügel.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen, dahier bekannten Bürgen stellen muß, so werden alle fremden, hier unbekannten Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit, von ihren betreffenden Bürgermeisterämtern, mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 11. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

---

pr. den 15. Juni 1835

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Montag, den 21. September 1835, Vormittags um 10 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, und Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Rheingönheim, werden in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26. Mai 1835, einregistrirt, und auf Betreiben von Salomon Maas und Salomon Löb Sondheimer, Handelsleute, wohnhaft zu Mannheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Stockinger in besagtem Frankenthal, zu ihrem Anwalte aufgestellt haben; gegen deren Schuldner, die Ehe- und Ackersleute, Johann Adam Deuschel und Elisabetha Böhmer, wohnhaft früher auf der Gräfenau und jetzt auf dem Riedhofe bei Altripp, und gegen Jacob Lüroth, Bierbrauer, wohnhaft in Mannheim, als dritten Besitzer von Gütern dieser Eheleute; durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung hiezu ernannten Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, residirend in Mutterstadt, die hernachbeschriebenen, theils jetzt noch den genannten schuldnerischen Deuschler'schen Eheleuten, theils aber dem genannten Jacob Lüroth, als Cessionär von ihnen, angehörigen und den requirirenden Gläubigern Maas und Sondheimer, gemäß registrirten Urtheilen des belobten Königl. Bezirksgerichts, vom 13. Februar 1824 und 13. Dezember 1825, generell verpfändeten Grundstücke, diese gehörig aufgenommen durch besagten Notär-Commissär, laut registrirtem Protokolle vom 12. laufenden Monats, mittelst sogleichem definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen, und zu den, als erste Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

Digitized by Google

I. Güter im Banne von Mundenheim, welche noch den schuldnerischen Deuschler'schen Eheleuten angehören und, Vormittags 10 Uhr, im Riesen zu besagtem Mundenheim, versteigert werden.

Art. 1. Section A. № 159. 106½ Ruthen oder 25 Aren 20 Centiaren Acker auf der Theilung, zwischen Jacob Deuschel und Johann Diether, angeboten zu 15 fl.

Art. 2. Section D. № 167. 208½ Ruthen oder 49 Aren 14 Centiaren Acker in der Maudacher Langgewann, zwischen Jacob Gundelfinger und Nikolaus Mathes, angeboten zu 15 —

II. Grundstücke im Banne von Rheingönheim, welche durch Cession von Seiten der vorgenannten Schuldner, dem Jacob Lüroth zustehen, und die Nachmittags 1 Uhr, im grünen Baume zu besagtem Rheingönheim, versteigert werden.

Art. 3. Section A. № 212. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Wiese in der siebenten Gewann im Rebenbusch, zwischen Peter Groh und Michael Deuschel, angeboten zu 15 —

Art 4. Section A. № 568. 93½ Ruthen oder 22 Aren 15 Centiaren Wiese auf der Offenwiese, zwischen Georg Martin Völker und Wilhelm Deuschel, angeboten zu 15 —

Art 5. Section A. № 321. Sechszig sieben ½ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Acker in der eilften Gewann auf den Rehbach, zwischen Peter Adam Frey und Michael Gräf, angeboten zu 15 —

Art. 6. Section B. № 328. 85½ Ruthen oder 20 Aren 30 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Niederfeld, zwischen Michael Deuschel und Wilhelm Deuschel, angeboten zu 15 —

Art. 7. Section B. № 203. 91 Ruthen oder 21 Aren 49 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Peter Klamm dem Zweiten und Philipp Ludwig Frey, angeboten zu 15 —

Art. 8. Section B. № 329. 71 Ruthen oder 16 Aren 77 Centiaren Acker in der zweiten Gewann allda, neben Wilhelm Deuschel, angeboten zu 15 —

Art. 9. Section C. № 928. 56 Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Rott, zwischen Georg Friedrich Völker und Ferdinand von Quadt, angeboten zu 15 fl.

Art. 10. Section B. № 221. 75 Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Niederfeld, zwischen Michael Baumann und Lucas Sebastian, angeboten zu 15 —

Art. 11. Section A. № 284. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Wiese auf der Scharrlach, zwischen Jacob Zickgraf und Christoph Baumann Erben, angeboten zu 15 —

Gesammt-Angebotspreise . . . 165 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens: Die Immöbel werden versteigert, wie sie am Versteigerungstage da liegen und sich befinden, und mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag.

Zweitens: Die Steigerer nehmen ihre Steigerungsobjecte gleich nach dem Zuschlage, aber nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in Besitz und Genuß.

Drittens: Die betreibenden Gläubiger garantiren weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; sie sind nicht gemeint durch Vornahme der Zwangsversteigerung irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner und dritter Besitzer auf die Immöbel selbst hätten.

Viertens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit ihre Steigerungsobjecte beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preise.

Fünftens: Die Steigerer müssen sogleich nach der Versteigerung baar an die betreibenden Gläubiger oder deren Ordre, ohne besondere Collocation und Anweisung, auf Abschlag ihrer Steigerungspreise und verhältnißmäßig derselben, die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlen, mit allenfallsigem Verzugszinse. Der Ueberrest der Steigerungsschillinge aber muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, nämlich: auf den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben, acht und neun und dreißig, mit gesetzlichem Zins von der Versteigerung an, bezahlt werden.

Sechstens: Ueberdies haben die Steigerer noch unabbrüchig ihrer Steigerungspreise, die ihnen durch

Digitized by Google

das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Muß derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen ist und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftrags-Erklärung persönlich verpflichtet.

Achtens: Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des, ihm zugeschlagenen Immöbels geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener, ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Neuntens: Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht entweder auszuhalten, wenn er rechtsgültig abgeschlossen worden, oder selbigen auf ihre Gefahr und Kosten aufzuheben; dagegen beziehen sie bis zum Umlauf oder bis zur Aufhebung des Pachts, das Pachtgeld für sich.

Der Notär-Commissäe fordert zugleich hiedurch die Schuldner, den dritten Besitzer Lüroth, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten, auf, sich Montag, den 6. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen gemeldte Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt in Zeit von drei Stunden auf dem gewöhnlichen Amtszimmer zu Mutterstadt, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 16 Juni 1835.

(Erbauung eines katholischen Pfarrhauses.)

Mittwochs, den 1. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hiesigen Gemeindehause, die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses zu Oberlustadt, berechnet zu 4584 fl. 17 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Den Steigerungslustigen wird bemerkt, daß die Gemeinden Oberlustadt, Niederlustadt und Weingarten, auf die duech Königl. Regierung unter dem 2. d. M. festgesetzte Weise, die Baukosten zu bestreiten haben. Der Kostenanschlag kann, sammt den Plänen und dem Bedingnißhefte, hier eingesehen werden.

Germersheim, den 13. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 16. Juni 1835.

Roschbach. (Die Pflasteranlage betr.) Nächstkommenden Samstag, den 4. Juli, des Nachmittags ein Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Roschbach, zur Minderversteigerung über die Fortsetzung der Pflasteranlage geschritten.

Das Bedingnißheft, im Betrage von 348 fl. 36 kr., liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Roschbach, den 14. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 16. Juni 1835.

Dannstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Samstag, den 27. Juni nächsthin, Morgens um 8 und Nachmittags um 1 Uhr, wird das, der dortigen Gemeinde zugehörige, in circa 68 Hektaren bestehende und in 190 Loose abgetheilte Gutscompler, genannt die Unterwaide, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden, auf anderweitige sechs Pestandejahre, partialiter verpachtet werden.

Dannstadt, den 14. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 16 Juni 1835.

Mittwoch, den 1. nächstkommenden Monats Juli, des Abends 6 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Hanhofen, wird das zur Verlassenschaft der, allda wohnhaft gewesenen und gestorbenen Susanna Jochim, Wittib von dem daselbst verlebten Ackersmanne, Franz Janz, gehörende Haus und Zubehörde, zu Eigenthum versteigert, durch den zu Speyer residirenden Notär Reichard, in Gefolge erlassenen Urtheils des Frankenthaler Bezirksgerichts, vom 2. dieses Monats, hiezu beauftragt, nämlich:

Section D. № 84. Ein, in der Eilergasse zu Hanhofen gelegenes Wohnhaus, sammt Hof, Garten und Ackerfeld, auf einem Flächenraume von 68 Ruthen oder sechszehn Aren, neben Lorenz Grill und Friedrich Kripp.

Digitized by Google

Die daran Betheiligten, als Beneficiaterben, sind: a) Regina Janz, ledig und volljährig, dermalen Dienstmagd zu Dannstadt; b) Katharina Janz, ledig und volljährig, Ackerbau treibend, zu Hanhofen wohnhaft; c) Johann Adam Janz, Gärtner zu Heidelberg; d) Franz Janz, auch Gärtner, und e) Lorenz Janz, ohne Gewerbe, beide letztgenannten minderjährig und unter Vormundschaft des Balthasar Forler und Peter Adam Janz, beide Ackersmänner zu Hanhofen. Die Bedingnisse zu dieser Versteigerung sind auf der Amtsstube des genannten Notärs zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 16. Juni 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1835.

Altripp. (Verschiedene Gemeinde-Reparationen betr.) Den 30. l. M., um 1 Uhr Nachmittags, werden durch den Unterzeichneten nachstehende Reparationen an die Wenigstnehmenden begeben:

	fl.	kr.
a) Umdeckung des Kirchendaches, Maurerarbeit, angeschlagen zu	18	45
b) Eines, an den Westgibel anzubringenden Kadens	8	24
c) Maurerarbeit im Pfarrhause, veranschlagt zu	21	42
d) Schreinerarbeit, veranschlagt zu	42	53
e) Schlosserarbeit, " "	15	12
f) Tüncherarbeit, " "	9	42
g) Glaserarbeit, " "	19	—
h) Maurerarbeit am Schulhause, angeschlagen zu	53	23
i) Schreiner- und Schlosserarbeit	3	48

Altripp, den 14. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hoock.

---

pr. den 17. Juni 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 3. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. März nämlichen Jahrs, einregistrirt, und auf Betreiben von Herrn Jacob Franz Damm, Königl. Notär, wohnhaft zu Germersheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Butenschön zu Frankenthal, zu seinem Anwalte aufgestellt hat, werden gegen dessen Schuldner, Johannes Mayer, Oelmüller und Ackersmann, gebürtig von Essingen, früher zu Heiligenstein und jetzt zu Iggelheim wohnhaft; dann Peter Zimmermann, und seine Ehefrau, Maria Ursula Schulz, Ackersleute, wohnhaft in besagtem Heiligenstein, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung hiezu ernanntem Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, ressidirend in Mutterstadt, mittelst sogleichem definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die untenbeschriebenen, dem genannten Schuldner Mayer zugehörigen und dem requirirenden Gläubiger Damm, gemäß registrirtem Urtheile des Königl. Friedensgerichts in Speyer, vom 22. Juli 1831, generell verpfändeten Immöbel, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär laut registrirtem Protokolle, vom 30. vorigen Monats, unter den hernach angegebenen Bedingungen und zu den, als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich verversteigert, nämlich:

1. Section F. № 229. 37½ Ruthen oder 8 Aren 86 Centiaren Acker in der vierten Gewann, genannt Ludwigsfeld, Bann Iggelheim, zwischen Philipp Kützel und Elias Kützel, angeboten zu 10 fl.
2. Section F. № 662. 37½ Ruthen oder 8 Aren 86 Centiaren Acker in der neunten Gewann, genannt Ludwigsfeld, Bann Iggelheim, zwischen Philipp Kützel und Nikolaus Hauck, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebotspreise . . . 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens: Die Immöbel werden versteigert wie sie am Versteigerungstage da liegen und sich befinden, und mit allem, was dazu gehören und davon abhängen mag.

Zweitens: Die Steigerer nehmen ihre Steigerungsobjecte gleich nach dem Zuschlage, aber nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß.

Drittens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel, er ist nicht gemeint durch Vornahme der Zwangsversteigerung irgend eine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, indem der Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwirbt, als der Schuldner auf die Immöbel selbst hatte.

Viertens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten, Servituten, Erbgülten oder Grundzinsen, womit ihre Steigerungsobjecte beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preis.

Digitized by Google

Fünftens: Die Steigerer müssen sogleich nach der Versteigerung baar an den betreibenden Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, ohne besondere Collocation und Anweisung, auf Abschlag ihrer Steigerungspreise und verhältnißmäßig derselben, die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlen, mit allenfallsigem Verzugszinse. Der Ueberrest der Steigerungsschillinge aber muß, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in drei Terminen und drittelweise, nämlich auf den ersten Januar der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichem Zinse vom Versteigerungstage an, wem Rechtens, bezahlt werden.

Sechstens: Ueberdies haben die Steigerer noch, unabbrüchig ihrer Steigerungspreise, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Muß derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen ist und die Versteigerung von Neuem begonnen wird, und bleiben Steigerer und Bürge, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

Achtens: Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer, ihm gemachten, fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des, ihm zugeschlagenen Immöbels geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Gefertigt in einer Zeit von zwei Stunden auf dem gewöhnlichen Amtszimmer zu Mutterstadt, am ersten April achtzehnhundert fünf und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 6. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum rothen Löwen zu Landau; auf Anstehen von Margaretha Katharina Sophia Kintz, Eigenthümerin, zu Arzheim wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Michael Müller, gewesener Ackersmann in Landau, und zweiter Ehe, von Johann Wendel Stein, lebend Ackersmann zu Arzheim, welche den Herrn Advokaten Keller zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt, handelnd in der Eigenschaft als Hypothekargläubigerin von Johann Philipp Mott, Krämer und Wirth in Landau, und dessen Ehefrau, Magdalena geborne Kintz;

Wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreise residirende, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 18. März letzthin, gehörig einregistrirt, committirte Königl. Notär, Georg Keller, das nachbeschriebene, in dem durch ihn am 2. April abhin gefertigten, einregistrirten Protokolle aufgenommene, den genannten Schuldnern angehörige Immobile definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigern, nämlich:

Section G. № 610. Ein dreistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller, Waschküche und Zugehör, gelegen zu Landau im gelben Viertel № 99, am Platze der weißen Kaserne, begrenzt einseits Bernhard Schons Erben, anderseits Wittwe Souleau, hinten auf den Bach stoßend.

Die betreibende Gläubigerin, welche dieses Immobile zu einem Preise von 3000 fl. angesetzt hat, um als erstes Gebot zu dienen, hat Behufs dieser Zwangsversteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerer erhält das Haus mit allen gesetzlichen Zugehörungen, Gerechtsamen und Dienstbarkeiten, in dem Zustande, in welchem es sich am Tage der Versteigerung befinden wird, und so, wie es die Schuldner erworben und besessen haben, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuschlage in Besitz, Genuß und Eigenthum der Realitäten, und hat sich nöthigenfalls auf eigene Kosten einweisen zu lassen. Sollten dieselben jedoch ganz oder theilweise rechtsgültig an Dritte vermiethet seyn, so hat der Steigerer für den entbehrten Genuß, den fällig werdenden Miethzins, vom Tage der Steigerung, zu beziehen.

3. Der Steigerungspreis muß in kassenmäßigen Geldsorten in vier gleichen Terminen, auf Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, nebst gesetzlichen Zinsen vom Zuschlage an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute, solidare Bürgschaft zu stellen und die Gebäude bis zur Auszahlung der Brandassekuranz einverleibt zu lassen.

5. Außer dem Privilegium wird den angewiesenen Gläubigern das Recht vorbehalten, das Immobile ohne Urtheil, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, wieder in Eigenthum versteigern zu lassen, falls dieser mit Ent-

Digitized by Google

richtung der fällig werdenden Ziele, im Rückstande bleiben sollte.

6. Der Steigerer hat alle, auf dem Hause haftenden, rückständigen und laufenden Steuern und Assekuranzbeiträge zu übernehmen, und die Kosten des Zuschlags binnen zwei Wochen abzutragen; jene des Zwangsverfahrens, welche ihm nicht persönlich zu Last fallen, hat er binnen Monatsfrist, auf Abschlag seines schuldigen Steigerungspreises, dem betreibenden Theile zu erstatten.

Im Uebrigen hat sich der Steigerer nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Landau, den 16. Juni 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage Langenberg, bei ungünstiger Witterung aber in dem Gemeindehause dahier nachfolgende Hölzer versteigert:

100 eichene Baustämme.
306 " Wagnerstangen.
3150 " Schälstangen.
1114 Baumpfähle.
2 Abschnitte.
8½ Klafter eichene Zaunstecken.
63 " eichen Prügelholz.

Nachher noch folgende Windfallhölzer:

20 eichene Baustämme.
2 kieferne "
40 " Blöche.
36½ Klafter verschiedene Hölzer.
550 kieferne Wellen.
13 eichene Misseln.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller, Adjunkt.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 30. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, folgende Hölzer, welche in den Schlägen Joppenholz und Stippelkopf sitzen, versteigert:

520 eichene Schälstangen.
4 " Pflugsrehe.
13 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
22½ Klafter eichene Schälprügel.
20½ " gemischtes Prügelholz.
1000 buchene Wellen.

Windfallhölzer.

20 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz aus verschiedenen Distrikten.

Deidesheim, den 16. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gieſſen.

Auswanderungsanzeigen.

pr. den 13. Juni 1835.

Peter Ecker, lediger Ackersmann, von Nelsberg, hat bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen, und solches anher anzeigen mögen.

Cusel, den 9. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Johann Georg Deimling, Ackersmann, von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man anmit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige machen können.

Frankenthal, den 13. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

Privat-Anzeige.

pr. den 16. Juni 1835.

Ein junger Mann, der schon einige Jahre auf der Schreibstube eines Notärs gearbeitet hat und im Notariatsfache erfahren ist, kann bei unterzeichnetem Notär, gegen ein angemessenes Salair, als Gehülfe eintreten.

Rheinzabern, den 12. Juni 1835.

Keller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 64. Speyer, den 21. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juni 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Den dreißigsten Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier, nachbeschriebene, der Stadt Dürkheim angehörigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit, öffentlich versteigert, nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag Planken № 11.

5	kieferne Baustämme 3. Klasse.
3	" " 4. "
4	" Dachsparren.
4	buchene Nutzholzabschnitte.
2	kieferne Sägblöche 2. Klasse.
18	" " 3. "
4	" " 4. "
3	Klafter kieferne Prügel.
2½	" kiefern Stockholz.
650	buchene Reiserwellen.
375	" kieferne "

Schlag Saalweidenkopf.

24	kieferne Baustämme 3. Klasse.
6	" " 4. "
57	" Sägblöche 3. "
39	" " 4. "
3½	Klafter kieferne Prügel.
21½	" kiefern Stockholz.
350	Gebund Reiserwellen.

Schlag Stütterberg № 10.

15	kieferne Baustämme 3. Klasse.
1	kieferner Baustamm 4. "
9	kieferne Sparren.
2	" Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
1	eichener Nutzholzabschnitt 4. "
7	kieferne Sägblöche 2. "
115	" " 3. "
45	kieferne Sägblöche 4. Klasse.
14¾	Klafter kieferne Prügel.
39	" kiefern Stockholz.
375	Gebund buchene Reiserwellen.
700	" kieferne "

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen, dahier bekannten Bürgen stellen muß, so werden alle fremden, hier unbekannten Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit, von ihren betreffenden Bürgermeisterämtern, mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 17 Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 6. Juli 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Lambsborn, in der Behausung des Jacob Agne, Wirth;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg, am 15. Mai abhin, abgehaltenen, gehörig homologirten, Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Christian Oberkircher, Ackersmann, auf dem Abstäberhofe, bei Neuhäusel, wohnhaft, handelnd als Vormund über Elisabetha Trautmann, minderjährige Tochter der, zu Lambsborn verstorbenen Schuhmachersleute, Jacob Trautmann und Louisa Hock;

2. Christian Brill, Schneider, in Limbach wohnhaft, Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen;

3 Eva geborne Trautmann, Ackersfrau, in Lambsborn wohnhaft, zweite Ehefrau des genannten Jacob Trautmann, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, während der Ehe mit besagtem ihrem Ehemanne, Jacob Trautmann, gewesener Schuhmacher zu Lambsborn, geborenen noch minderjährigen Kinder, als: Philipp und Michael Trautmann, und 4. Paul

Digitized by Google

Trautmann, Bürgermeister, in Lambsborn wohnhaft, Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

Durch den unterschriebenen, zu Homburg residirenden Notär, Carl Moré, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhaus und Zugehör, geschritten werden, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall und Hofgering, im Orte Lambsborn, neben Balthasar Neumann und der Gemeinde.

Das Nähere kann auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 14. Juni 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Fußgönheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Samstag, den 27. Juni, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Fußgönheim, folgende Arbeiten versteigert:

a) Die Herstellung einer Wegstrecke im Oberdorf, bestehend in Erd- und Pflasterarbeit, im Anschlage von 152 fl.

b) Die Errichtung eines neuen Brunnens daselbst, im Anschlage von 189 —

Zusammen . . . 341 fl.

Fußgönheim, den 15. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 17. Juni 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 30. Juni 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag zufällige Ergebnisse.

84 eichene Baustämme.
5 kieferne "
14½ Klafter buchen Scheitholz.
29½ " " " anbr.
22½ " eichen "
11½ " " " anbr.
2½ Klafter kiefern Scheitholz.
1½ " birken " anbr.
4 " erlen "
½ " eschen "
½ " weichholz "
2 " " " anbr.
½ " gemischtes Prügelholz.
75 Gebund buchene Wellen.
150 " gemischte "
225 " weichholz "

Schlag Bruchwaldschläge (Nassebruch).

29150 Gebund gemischte Wellen.

Langenberg, den 13. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Von dem, auf dem Kanalhafenplatze dahier angebrachten Aerarial-Steinkohlenmagazine wird Dienstag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte dahier, der etwa in ⅓ des Raumes bestehende westliche Theil, und die Benutzung der darin befindlichen großen Waage, auf die Dauer von 3 Jahren, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte zu erfragen.

Frankenthal, den 15. Juni 1835.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Waldfischbach. (Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.) Bis kommenden Freitag, den 3. Juli l. J., des Morgens um neun Uhr, werden in loco Waldfischbach, nachbezeichnete Holzsortimente in den Gemeindewaldungen von Waldfischbach, Steinalben und der gemeinschaftlichen Hembach, öffentlich versteigert:

a) Gemeindewald von Waldfischbach.

In den Schlägen Kumpf und Hütenthal.

1. 4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2. 4 " aspen gehauen Scheitholz, mit Prügel gemischt, und
3. Einige eichene Windfallstämme.

b) Gemeindewald von Steinalben.

Schlag Spies.

1. 40½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2. 5½ " eichen " "

Digitized by Google

c) Im gemeinschaftlichen Hembachwalde.

Schlag Hasselthal.

1. 147½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2. 244½ " " und eichen gemischtes Prügelholz, und
3. 10½ " eichen geschnitten Scheitholz.

Lusttragende mögen sich daher zur bestimmten Zeit auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einfinden.

Waldfischbach, den 14. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr den 17. Juni 1835.

(Minderbegebung der Anlage einer Holzabfuhrstraße.)

Den 4. Juli 1835, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, die Herstellung einer Strecke der, von Kirchheim auf den Donnersberg führenden Holzabfuhrstraße, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Die Maurer- oder Steinhauerarbeit, welche in Errichtung einer Dohle besteht, ist veranschlagt zu 54 fl. Die übrigen Arbeiten, in Chaussée-Anlage bestehend, sind zusammen veranschlagt zu 509 fl. 38 kr., und werden in 4 Loosen ausgeboten.

Der Kostenanschlag, so wie die Steigerungs-Bedingnisse, können auf dem Büreau des unterzeichneten Forstamtes täglich eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 17. Juni 1835.

Mittwoch, den 8. Juli 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen dahier;

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 6. Mai jüngst, und darauf gegründeten Expertenprotokolls, werden durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, der Untheilbarkeit wegen zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein, in der Stadt Kaiserslautern an der Pariser Straße gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit einer Nebenwohnung, Chaisen- und Holzremise, Stallungen, Garten und übrigem Zugehör, begrenzt von der Straße, Anwalt Kaul.

Diese Immobilien gehören zur Gütergemeinschaft des dahier verstorbenen Müllers, Abraham Messinger, und dessen noch lebenden Ehefrau, Apollonia Hofmann, und werden auf Ansteben und in Gegenwart folgender Erbinteressenten versteigert:

1. Der Apollonia Hofmann, ohne Gewerbe, Wittib Messinger;
2. Anna Maria Messinger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
3. Apollonia Messinger, ledig, großjährig und ohne Gewerbe;
4. Georg Bosong, Taglöhner, gesetzlicher Vormund über Christina und Anna Maria Bosong, minderjährig und ohne Gewerbe, ihre verstorbene Mutter, die gewesene Ehefrau von Georg Bosong, Eva Messinger, repräsentirend;
5. Johann Hornef, Messerschmied, Nebenvormund dieser Minderjährigen; alle in Kaiserslautern wohnhaft;
6. Christina Messinger, ohne Gewerbe, Ehefrau von Philipp Platz, und dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; beide in Asselheim wohnhaft.

Die genannten Anna Maria, Apollonia, die Kinder der verstorbenen Eva und Christina Messinger, Kinder und Enkel des verstorbenen Abraham Messinger, ihren Vater respective Großvater repräsentirend, und Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften, in Gemeinschaft mit ihrer Mutter, der genannten Apollonia Hofmann.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung gerichtlich beauftragten Notär, täglich eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 15. Juni 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. Juni 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von 1. Lazarus Strauß senior, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, in seiner Eigenschaft als Vormund von Barbara und Fanny Rothschild, beide ohne Gewerbe, zu Dürkheim wohnhaft; 2. Ester Rothschild, Ehefrau des Karl Strauß, Seifensieder, wohnhaft in St. Grethen, und dieses Letztern, nicht allein der ehelichen Ermächtigung, sondern auch der Gütergemeinschaft wegen, welche den Herrn Gravius, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte dahier, zu ihrem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt haben; werden an nachbezeichneten Tagen und Orten, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungscommissär, die, den nachbenannten Erben des, zu Erfenbach verstorbenen Ackers-

Digitized by Google

mannes, Konrad Heinrich, als nämlich: 1. Nikolaus Heinrich, Taglöhner, wohnhaft zu Kaiserslautern; 2. Christina Heinrich, Ehefrau des Adam Hertel, Taglöhner, wohnhaft auf dem Thierhäuschen, Gemeinde Kaiserslautern, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 3. Margaretha Heinrich, Ehefrau des Johannes Schehr, Ackersmann, ohne bekannten Wohnort, und Letzterer der Gütergemeinschaft wegen; 4. Konrad Heinrich, Taglöhner, wohnhaft in Erfenbach; 5. Peter Heinrich, Dienstknecht, wohnhaft auf der Schaafmühle, wohnhaft in Erfenbach; 6. Michael Heinrich, Ackersmann, wohnend allda; 7. Elisabetha Heinrich, Ehefrau des Peter Budell, Taglöhner, wohnend allda, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 8. Katharina Heinrich, Ehefrau des Konrad Blauth, Taglöhner, wohnend in Siegelbach, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, zugehörigen Immobilien, welche in einem, durch den gedachten Notär unter dem Vorgestrigen gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, im Zwangswege versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

1. Zu Erfenbach in der Behausung des Konrad Bang, Adjunkt allda, auf Mittwoch, den neunten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr.

Güter, so noch gemeinschaftlich den Erben des Konrad Heinrich zugehören und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

1. Section L. № 309. Sechs Aren fünf und zwanzig Centiaren (27 Ruthen) Wiese in den Bohnenwiesen, begrenzt einseits Konrad Bang, andernseits Heinrich Reiß der Junge, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section L. № 346. 4 Aren 18 Centiaren oder 28 Ruthen Wiese in der Frauenwiese, einseits Heinrich Hach, andernseits Leonhard Schuff, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Außerdem soll dem verstorbenen Konrad Heinrich senior, noch auf Erfenbacher Gemark zugehören:

3. Ohngefähr 38 Aren Acker auf Erfenbacher Bann auf der Hirschdölle, einseits Philipp Edelshauser, andernseits Daniel Stepper, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Immobilien, so auf dem Namen des Nikolaus Heinrich von Kaiserslautern stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

4. Section M. № 261. 16 Aren 25 Centiaren Wiese in der Hofbach, begrenzt einseits Jacob Schwohm, andernseits Konrad Schwohm, zu vier Gulden 4 fl.

Immobilien, so auf dem Namen des Peter Heinrich von Erfenbach stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

5. Section M. № 147. 20 Aren oder 2 Viertel 4 Ruthen Acker am Lickerloch, begrenzt Konrad Schwohm und Johannes Lattner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section K. № 167 und 167½. 2 Aren 80 Centiaren. Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, Wiesenstück und Zugehör, begrenzt Konrad Schwohm und Peter Kopp, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section M. № 28. 19 Aren oder 2 Viertel Acker über den Frauenwiesen, begrenzt einseits Elisabetha Heß, andernseits Adam Schwohm, zu fünf Gulden 5 fl.

Immobilien, so auf dem Namen des Michael Heinrich stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

8. Section J. № 61. 22 Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Zehntenbusch, einseits Jacob Schwohm, andernseits Philipp Diehl, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section J. № 83. 10 Aren oder 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Kirchthal, einseits Jacob Schneider, andernseits Peter Wenzel, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

10. Section J. № 218. 1 Are 40 Centiaren oder 6 Ruthen Wiese in den Poitelwiesen, beiderseits Jacob Wenzel, zu einem Gulden 1 fl.

11. Section J. № 224. Sieben Aren zwanzig Centiaren oder 31 Ruthen Wiese daselbst, einseits Philipp Edelshäuser, andernseits Daniel Sedelmayer Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

12. Section K. № 103. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Hirschdölle, einseits Heinrich Reiß, andernseits Johannes Steller, zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section K. № 193. 6 Aren oder 25½ Ruthen Wiese in den Hirschwiesen, einseits Johannes Steller, andernseits Jacob Wenzel, zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section L. № 36. 1 Are 40 Centiaren (7 Ruthen) Acker in den Gärten, einseits Nikolaus Heinrich, andernseits Philipp Weißmann, zu einem Gulden 1 fl.

15. Section L. № 92. 19 Aren (2 Viertel); ferner № 93, ebensoviel, beides Acker in den Neunmorgen, einseits Peter Hach, andernseits Johannes Schuff, zu zehn Gulden 10 fl.

16. Section L. № 106. 15 Aren 35 Centiaren Acker

Digitized by Google

am Kestenberg, einseits Philipp Koch, andernseits Philipp Ebelshäuser, zu einem Gulden 1 fl.

17. Section K. № 124. 15 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker allda, einseits Nikolaus Müller der Junge, andernseits Johannes Steller, zu ebensoviel 1 fl.

18. Section K. № 292. 4 Aren 50 Centiaren Acker am Kreuzstein, einseits Georg Ritter, andernseits Jacob Wenzel, zu ebensoviel 1 fl.

19. Section M. № 113. 21 Aren 65 Centiaren Acker im Lickerloch, einseits Peter Adam Stutzenberger, andernseits Johannes Marker, zu fünf Gulden 5 fl.

20. Section M. № 120. Ebensoviel Acker daselbst, einseits Konrad Reiß, andernseits Johannes Bähr, zu ebensoviel 5 fl.

21. Section M. № 215. 4 Aren 18 Centiaren (18 Ruthen) Acker an den Hundgeswiesen, einseits Karl Schwarz, andernseits Peter Wayand's Wittib, zu zwei Gulden 2 fl.

22. Section M. № 5. 18 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 37 Ruthen) Acker an der Trenck, einseits Konrad Bang, andernseits Konrad Schwohm, zu acht Gulden 8 fl.

23. Section J. № 264. Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und sonstigem Zugehör, einseits Johannes Steller, anderseits Heinrich Schwohm, zu fünfzig Gulden 50 fl.

24. Section J. № 83. 9 Aren 75 Centiaren Acker im Kirchthal, einseits Johannes Steller, andernseits Philipp Ebelshäuser, zu einem Gulden 1 fl.

25. Section J. № 85 und 86. 19 Aren 50 Centiaren Acker daselbst, einseits Philipp Ebelshäuser, andernseits Jacob Schneider, zu drei Gulden 3 fl.

26. Section J. № 61. 13 Aren 75 Centiaren Acker im Zehntenbusch, begrenzt einseits Philipp Diehl, andernseits Jacob Schwohm, zu fünf Gulden angeboten 5 fl.

27. Section K. № 36. 1 Are 65 Centiaren (7 Ruthen) Garten in den Gärten, einseits Nikolaus Heinrich, andernseits Philipp Weißmann, zu drei Gulden 3 fl.

28. Section M. № 113. 30 Aren 10 Centiaren Acker im Lickerloch, einseits Adam Abert, andernseits Konrad Reiß, zu fünf Gulden 5 fl.

Immobilien, so auf den Namen des Peter Budell stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

29. Section J. № 179. Drei Aren drei und fünfzig Centiaren (15 Ruthen). Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, begrenzt einseits Heinrich Ebeling, andernseits Peter Brehm, zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Section K. № 102. 19 Aren oder 2 Viertel Acker in den neun Morgen, begrenzt einseits Georg Franz Diehl, andernseits Peter Schuff, zu fünf Gulden 5 fl.

2. Den nämlichen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, zu Siegelbach, in der Wohnung des Jacob Schaumlöffel, Adjunkt von da.

Immobilien, so auf den Namen von Konrad Blauth eingetragen sind und auf Siegelbacher Bann liegen.

1. Section T. № 45. 25 Aren oder 2 Viertel 26 Ruthen Acker im Thalmorgen, einseits Nikolaus Heinrich der Junge, andernseits Peter Müller, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu acht Gulden 8 fl.

2. Section T. № 1, 2 und 3. 28 Aren 60 Centiaren Acker im Pfaffenwoog, befurcht Nikolaus Heinrich und Peter Reisel, zu fünf Gulden 5 fl.

3. Ohne die Buchstaben des Sections und Nummers ist eingetragen: Ein, in der Gemeinde Siegelbach gelegenes Wohnhaus, Garten und Zugehör, begrenzt unten Weg, oben das Ackerfeld, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

3. Dienstag, den achten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Karlsberg dahier.

Immobilien, so dem genannten Nikolaus Heinrich zugehören und auf Kaiserslauterer Gemark gelegen sind.

1. Section D. № 166. Vier und neunzig Centiaren oder 286 Decimalen. Ein, in der Stadt Kaiserslautern gelegenes, einstöckiges Wohnhaus und Zugehör, begrenzt einseits Abraham Messingers Wittib, andernseits Joseph Mayer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingungen,

unter welchen die Versteigerung sämmtlicher obiger Immobilien statt hat.

1. Der Steigerungspreis muß in gangbarer Geldmünze in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Jedoch müssen die Steigerer von ihrem Steigerungspreise und pro rata desselben, die Kosten des gegenwärtigen Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach geschehener Taxation derselben, bezahlen, dürfen jedoch solche an ihrem Steigerungspreise abziehen.

2. Der Steigerungspreis muß in die Hände der betreibenden Gläubiger, ohne daß vorher eine Collo-

Digitized by Google

cution nöthig seyn würde, und ohngeachtet der, auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Hypothekar-Eintragungen, ohne alle Widerrede bezahlt werden.

3. Die Steigerer kommen, vom Tage der Versteigerung an, in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in den Besitz einsetzen lassen.

4. Alle, auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie dieselben von den Schuldnern bisher besessen wurden oder doch rechtlich hätten besessen werden können, jedoch ohne Garantie fües Flächenmaß.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen guten, annehmbaren und in allen Stücken solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit einhalten und bezahlen, so sind die betreibenden Gläubiger ermächtigt, die von denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung alles geeichtlichen Verfahrens, blos nach einem vorhergegangenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen, von den betreibenden Gläubigern zu wählenden Notär und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Für den Mindererlös haften die saumseligen Steigerer.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Interessen, für die betreibenden Gläubiger vorbehalten.

9. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Dienstag, den siebenten Juli nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitverwand dazu, vier Stunden. Unterschrieben: G. Will, Notär.

Kaiserslautern, am 15. Juni 1835.

G. Will, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchster Verordnungen sind Eingaben von Privaten an Militärbehörden, von der Anwendung des gesetzlichen Stempels nicht befreit.

Da nun bereits mehrere Fälle vorgekommen sind, daß bei solchen Eingaben an die unterfertigte Direction, welche sich theils auf Lieferungs-, theils auf andere Gegenstände des hiesigen Festungsbaues beziehen, die Anwendung des Stempelpapiers ganz außer Acht gelassen worden ist; so wird hiemit bekannt gegeben, daß derlei, auf ungestempeltes Papier geschriebene Eingaben, künftighin ganz unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Germersheim, den 14. Juni 1835.

Die Königl. Bayer. Festungs-Bau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 15. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Elisabetha Antoni aus Rothenburg, Oberamts Wießloch, im Großherzogthume Baden, zuletzt Dienstmagd bei Felix Meischeider zu Speyer, ist beschuldigt, am 20. vorigen Monats, folgende Effecten, zum Nachtheile des Steuerboten, Benedikt Kern, aus Speyer, entwendet zu haben, nämlich: einen Weiberock, 3 Chemisettes, ein weißes Corset, ein blaues Sacktuch, gezeichnet B. K. № 7, ein Paar Strümpfe, gezeichnet C. K., 2 weiße Sacktücher, gezeichnet C. G., 2 Schürze und zwei Paar Strümpfe.

Da die Beschuldigte sogleich nach geschehener Entwendung, mit Hinterlassung ihres Heimatscheines, die Flucht ergriffen hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf sie fahnden, und sie betretenden Falles an den Unterzeichneten, mit den Effecten die bei ihr gefunden werden, abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 13. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die Landstreicherin, Katharina Grimm, aus Laumersheim, ist beschuldigt, am 24. Mai 1835, den Michael Keller von Darmstadt gepreellt und zu seinem Nachtheile einige Effecten entwendet zu haben.

Digitized by Google

Da sie bisher nicht aufgegriffen werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 14. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Größe: ungefähr 4 Fuß;
Haare: schwarz und kurz;
Augen: grau;
Nase: stumpf;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsform: oval;
Körperbau: untersetzt.
Kennzeichen: hat Pocken im Gesichte.

---

pr. den 18. Juni 1835.

Lachen. (Anfertigung von zwei neuen Fenstern in die protestantische Kirche zu Speyerdorf.) Nächstkommenden 1. Juli, des Nachmittags präzis 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die Anfertigung der obgedachten neuen Fenster, minderbietend begeben werden.

Die Glaserarbeit darüber ist veranschlagt zu 38 fl.
Und die Schlosserarbeit zu 68 —
Zusammen also zu . . . 106 fl.

Die hierüber angefertigten Kostenanschläge liegen auf dem diesseitigen Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Lachen, den 17. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 18 Juni 1835.

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 3. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Großkarlbach, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Rödelskopf, nachbeschriebene Holzsortimente, auf mehrmonatlichen Credit versteigert, nämlich:

480 eichene Schälstangen.
6 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2 " " gehauen " mit Prügel.
9½ " " Stockholz mit Prügel.
37½ " gemischtes Laubholz (buchen u. eichen).
13 " eichen Schälprügelholz.
11¼ " aspen gehauen Scheitholz mit Prügel.
75 eichene Schälwellen.
2250 buchene Reiserwellen.
1000 gemischte "
273 kieferne "

Großkarlbach, den 17. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 18. Juni 1835

Standenbühl. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Kommenden 6. Juli, Montags, Vormittags acht Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Standenbühl, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die dieser Gemeinde gehörigen Feldgüter, enthaltend im Ganzen 18 Hektaren 37 Aren 52 Centiaren, loosweise in einen anderweitigen achtjährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Standenbühl, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scheu.

---

pr. den 18. Juni 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 7. Juli l. J., Mittags 2 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Hirsch;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 27. Mai 1835, erlassenen Urtheils, und eines, durch den Unterzeichneten unterm Heutigen angefertigten Expertenberichts;

Auf Anstehen der Erben der, zu Eschbach verlebten Eheleute, Nikolaus Watier und Elisabetha Müller, Namens: 1. Franz Watier, Maurer zu Waldrohrbach; 2. Heinrich Watier, Notär zu Duttwiler, in Frankreich; 3. Jacob Laville, Handelsmann zu Landau, als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Barbara Watier, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Johann Baptist, Theodor, Magdalena und Clementine Laville; 4. Franz Anton Schmitt, Schuster zu Landau, als Beivormund dieser Minderjährigen; 5. Nikolaus Müller, Schuster; 6. Andreas Müller, Weber; 7. Joseph Müller, Ackersmann; 8. Veronica Müller, Ehefrau von Johannes Fritz; 9. Apollonia Müller, Ehefrau von Georg Martin Ehrhard, Ackersmann, alle zu Eschbach wohnend; 10. Franz Jacob Müller, Leinenweber in Hatzenbühl; 11. Elisabetha Laur, Ehefrau von Andreas Laur, Ackersmann; 12. Maria Anna Laur, Ehefrau von Leonhard Hilger, Schuster; 13. Johannes Laur, Ackersmann; 14. Jacob Laur, auch Ackersmann, alle zu Eschbach wohnhaft; 15. Magdalena Laur, Ehefrau von Leonhard Schumacher, Ackerer zu Waldrohrbach; 16. Gertraud Lang,

Digitized by Google

Ackersfrau zu Eschbach, Wittwe von Wendel Müller, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Johannes Michael und Georg Müller, und 17. obiger Georg Martin Ehrhard, als Beivormund dieser Minorennen;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse der obengenannten Erblasser gehörigen Immobilien, Göcklinger und Eschbacher Banns, auf Eigenthum versteigern, als:

1. 7 Aren 74 Centiaren Wingert, in 4 Parzellen;
2. 19 Aren 44 Centiaren Acker, in 6 Parzellen;
3. 15 Aren 16 Centiaren Kastanienbusch, in 3 Parzellen, und
4. 12 Aren 30 Centiaren Wiese.

Landau, den 16. Juni 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 4. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim, zu Dürkheim im Gasthause zum Ochsen, aus ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Erlenbacherhang, folgende, sehr bequem zur Abfahrt, ohnweit der Dürkheimer Straße, aufgeschlagenen Hölzer, auf mehrmonatlichen Credit versteigern, als:

a)	26	kieferne Sägblöche.
b)	10	" Baustämme.
c)	10	eichene "
d)	296	" Wagnerstangen (Schälholz).
e)	1	birkene Kelterstange.
f)	23½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
g)	41½	" " Stockholz mit Prügel.
h)	12½	" " gehauen Scheitholz mit Prügel.
i)	7¾	" buchen Scheitholz mit Prügel.
k)	12	" eichen Schälholz, gehauen, mit Prügel.
l)	700	Gebund kieferne Reiserwellen.
m)	50	" buchene "
n)	50	" eichene "

Unbekannte Steigerer haben sich beim Zuschlage über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Beindersheim, den 17. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 13. Juni 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung) Den 25. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden bei günstiger Witterung im Schlage Langenberg, bei ungünstiger Witterung aber in dem Gemeindehause dahier nachfolgende Hölzer versteigert:

100	eichene Baustämme.
306	" Wagnerstangen.
3150	" Schälstangen.
1114	Baumpfähle.
2	Abschnitte
8¾	Klafter eichene Zaunstecken.
63	" eichen Prügelholz.

Nachher noch folgende Windfallhölzer:

20	eichene Baustämme.
2	kieferne "
40	" Blöche.
36¼	Klafter verschiedene Hölzer.
550	kieferne Wellen.
13	eichene Misseln.

Kaiserslautern, den 12. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller, Adjunkt.

---

pr. den 19. Juni 1835.

Hochspeyer. (Holzversteigerung) Bis nächstkünftigen 7. Juli, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Hochspeyer, in Gegenwart der einschläglichen Königl. Forstbehörde, 182¾ Klafter kiefern Prügelholz, aus dem Gemeinde-Walddistrikte von Hochspeyer, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Holz, welches in der Nähe des Ortes sehr bequem, zur Abfahrt geeignet, sitzt, kann auch auf dem Platze selbst verkohlt werden; worauf man besonders aufmerksam macht.

Hochspeyer, den 17. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 19. Juni 1835.

Biedesheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Bis kommenden 13. Juli, Mittags 12 Uhr, wird das unterzeichnete Amt in loco Biedesheim, zur Versteigerung mehrerer zu machenden Gemeindearbeiten, meistens ins Maurer- und Zimmerhandwerk einschlägig, an den Wenigstnehmenden schreiten; der hierüber auf 108 fl. 50 kr. sich belaufende Kostenanschlag, kann jederzeit hierorts eingesehen werden.

Biedesheim, am 15. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Best.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 65. Speyer, den 25. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juni 1835.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Bis den sechsten Juli l. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Stadthause dahier, nachbeschriebene, der Stadt Dürkheim angehörigen, aus den diesjährigen Schlägen herrührenden Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit, öffentlich versteigert, nämlich:

Revier Alteglashütte.

Schlag Spitzkopf № 44.

63	lieferne Baustämme	3. Klasse.
12	" "	4. "
128	" Sägblöche	3. "
12	" "	4. "
5½	Klafter lieferne Kohlprügel.	
18½	" liefern Stockholz.	
1275	Gebund lieferne Reiserwellen.	

Schlag Engelskopf.

3	eichene Baustämme	4. Klasse.
10	" Nutzholzabschnitte	3. "
12	" "	4. "
4	lieferne Sägblöche	2. "
88	" "	3. "
19	" "	4. "
22	birkene Abschnitte.	
1	buchener Abschnitt 2. Klasse.	
10½	Klafter lieferne Kohlprügel.	
1½	" birken gehauen Scheitholz.	
1650	Gebund buchene Reiserwellen.	
775	" lieferne "	

Schlag Großerpfaffenkopf.

5	eichene Nutzholzabschnitte	4. Klasse.
3	lieferne Sägblöche	3. "
3	rothbuchene Abschnitte	2. "
2	hainbuchene "	4. "
1	ahorner Abschnitt.	
½	Klafter lieferne Kohlprügel.	
700	Gebund buchene Reiserwellen.	

Schlag Horret.

5	eichene Baustämme 4. Klasse.
11	lieferne Sägblöche 3. "
1½	Klafter lieferne Kohlprügel.
½	" eichen geschnitten.
½	" " gehauen.
4½	" liefern Stockholz.
125	Gebund buchene Reiserwellen.
125	" lieferne "

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen, dahier bekannten Bürgen stellen muß, so werden alle fremden, hier unbekannten Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit, von ihren betreffenden Bürgermeisterämtern, mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 13. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

pr. den 19. Juni 1835.

Queidersbach. (Die Erbauung eines neuen Schulhauses betr.) Bis den künftigen 16. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramts-Locale zu Linden, zur Minderversteigerung eines Schulhauses für die Gemeinde Queidersbach, nach Handwerks-Abtheilungen, geschritten, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Die Grundarbeit	53	43
2.	Maurerarbeit	579	19
3.	Steinhauerarbeit	300	36
4.	Zimmermannsarbeit	174	53
5.	Schreinerarbeit	243	20
6.	Schlosserarbeit	125	32
7.	Glaserarbeit	158	24
8.	Anstreicherarbeit	4	33
9.	Dachdeckerarbeit	164	28
10.	Beifuhr der Steine	140	6
11.	Ankauf und Beifuhr des Bauholzes	216	21
		2161	15

Digitized by Google

Pläne und Kostenüberschlag liegen auf dem Bürmeisteramte zu Jedermanns Einsicht.

Linden, den 16. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Leidner.

---

pr. den 19. Juni 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 8. Juli 1835, Nachmittags um 1 Uhr, zu Odernheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von 1. Johannes Fasig, Schneider, in Sprendlingen, Kanton Wölstein, im Großherzogthum Hessen, wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen als Testamentsmiterbe seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Decker, diese als Miterbin ihrer, zu Odernheim verlebten Eltern, Michael Decker und Anna Maria Kornmann, und ihrer beiden verlebten vollbürtigen Brüder, Andreas Decker und Philipp Decker, wie auch als gesetzlicher Vormund des, mit derselben erzeugten, minderjährigen Kindes: Elisabetha Fasig; 2. Katharina Schütz, Wittwe von dem zu Odernheim obgenannten verlebten Michael Decker, Taglöhnerin, allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, minderjährigen Kinder: Christian und Louisa Decker, diese in der Eigenschaft als Miterben ihres verlebten Vaters, Michael Decker, und ihrer beiden genannten verlebten Halbbrüder Andreas und Philipp Decker; 3. Lorenz Fasig, Dreher, in Sprendlingen wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten minderjährigen Elisabetha Fasig; 4. Heinrich Kornmann, Ackersmann, in Odernheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund der beiden genannten Minderjährigen, Christian und Louisa Decker;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 1. April 1835;

Und in Gefolge eines, am 12. Juni 1835, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär, Friedrich Hessert, zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, residirend, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der Anna Maria Koenmann gehörigen und im Banne von Odernheim gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Section A. № 751 und 752. 13 Aren 6 Centiaren Wiese auf Heidsworth, taxirt zu 50 fl.
2. Section B. № 678. 28 Aren 30 Centiaren Acker auf der Judenkaut, taxirt zu 80 fl.
3. Section C. № 782. 24 Aren 99 Centiaren Acker am Marmein, taxirt zu 90 fl.
4. Section D. № 57. 22 Aren Acker vor Oberweiler, taxirt zu 30 fl.
5. Section D. № 151 und 176. 9 Aren 52 Centiaren Acker und Wiese auf Glanstädt, taxirt zu 90 fl.
6. Section D. № 489. 8 Aren 42 Centiaren Acker im Haßweg, taxirt zu 30 fl.
7. Section A. № 1583. 6 Aren 28 Centiaren Acker auf Rothswörth, taxirt zu 120 fl.
8. Section E. № 364. 31 Centiaren Garten auf den Kappesbörder, taxirt zu 2 fl.
9. Section E. №. 40 Centiaren Garten auf den Kappesbörder, taxirt zu 2 fl.

Obermoschel, den 16. Juni 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 2. Juli 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Forst, in der Wiethsbehausung des Johannes Spindler allda, werden in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 27. Mai laufenden Jahres, erlassenen Urtheils; auf Betreiben des Joseph Müller, Bürgermeister, zu Rastadt wohnend, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund ad hoc des minderjährigen Gustav Linck, Sohn von Friedrich Linck, Gastgeber, in Sinsheim wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau, Anna Maria Reichaed, durch die obervormundschaftliche Behörde von Baden, hiezu gehörig ermächtiget; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Köster, die, dem minderjährigen Gustav Linck, als Repräsentant seiner verlebten genannten Mutter, Anna Maria Reichaed, angehörigen Immobilien, bestehend in Aecker, Wingert und Wiesen, in 20 Paezellen, Forster, Deidesheimer und Niederkircher Bannes, enthaltend an Flächenraum 397 Aren 74 Centiaren und taxirt zusammen zu 9105 fl., öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung, so wie die Beschreibung der Immobilien, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Friedelsheim, den 16. Juni 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

Digitized by Google

pr. den 20. Juni 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Philipp Heß, gebürtig aus Fockenberg, Kantons Cusel, zuletzt als Schäferknecht in Diensten bei Heinrich Klein, Schäfer zu Baalborn, ist dringend verdächtig, zum Nachtheile seines genannten Dienstherrn, folgende Gegenstände, als:

1. Zwei Mannshemden von Baumwollentuch, gezeichnet mit I. K.;
2. Eine silberne Taschenuhre, hinten mit einem blechernen Boden versehen, nebst daran befindlicher stählernen Kette und gelb meissingenem Schlüssel;
3. Ein Paar dunkelblau tuchene Hosen;
4. Ein Paar Kalblederne Stiefel, mit langen hoch heraufgehenden Röhren;
5. ein sogenanntes Preßhorn, worauf in lateinischen Buchstaben der Name: Heinrich Klein stehet,

entwendet zu haben.

Da derselbe sich der diesfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden alle betreffenden Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten sorgsam zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und sammt den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten, dem Unterzeichneten zu überliefern.

Signalement.

Ohngefähr dreißig Jahre alt;
Mittlere Statur;
Braunrothes Haar;
Langes, schmales Gesicht;
Spitzige Nase;
Frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, leinene Hosen, eine schwarze mit schwarzem Lämmerpelze besetzte Schildkappe und Schuhe, und ist besonders dadurch kenntlich, daß er an beiden Armen, vorzüglich aber am rechten Arme und der rechten Hand etwas steif ist; der sogenannte Goldfinger der rechten Hand ist gänzlich steif und liegt an der Hand.

Kaiserslautern, den 19. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 20. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses wurde von der Königl. Zollschutzwache, in der Nähe der Hemshöfe, von unbekannten Schwärzern,

1 Sack Sing. S. F. K. № 10, enthaltend sechs Brode Zucker, ad 43 Pfund bayer., aufgegriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiemit nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, binnen sechs Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt, seinen allenfallsigen Anspruch vorzubringen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, der gesetzliche Antrag auf Confiscation gestellt werden wird.

Rheinschanze, den 19. Mai 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Jann, Oberinspector. Koch. Grötsch.

---

pr. den 20. Juni 1835.

Hagenbach. (Herstellung eines Kanals.) Freitag, Vormittags 10 Uhr, den 3. Juli l. J., wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, die Herstellung eines Kanals in hiesigem Orte, öffentlich in Minderversteigerung begeben werden.

Derselbe ist folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	53	20
2. Steinhauerarbeit	240	14
3. Zimmerarbeit	52	1
Total . . .	345	35

Hagenbach, den 15. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 20. Juni 1835.

Niedersimten. (Feldjagden-Verpachtung.) Bis Mittwoch, den 1. Juli 1835, des Morgens um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des unterzogenen Bürgermeisteramtes, die Feldjagden der Gemeinden Nieder- und Obersimtem und Erlenbrunn, auf einen 6jährigen Bestand verpachtet.

Niedersimten, den 10. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 20. Juni 1835.

Dürkheim. (Versteigerung der Anlegung einer neuen Straße.) Bis den nächsten vierten Juli l. J., Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Anlegung einer Verbindungsstraße zwischen der Hohl und den übrigen Straßen von Dürkheim, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Digitized by Google

Die sämmtlichen, in Maurer-, Grund- und Pflasterarbeiten bestehenden Gegenstände, sind veranschlagt zu 826 fl. 40 kr.

Plan und Kostenüberschlag können jeden Tag auf dem Stadthause eingesehen werden.

Dürkheim, den 18. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 20. Juni 1835.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Mundenheim. Der in Germersheim dermalen garnisonirende Königl. Bayer. Bataillons-Quartiermeister, Philipp Wolff, läßt durch den unterzogenen Königl. Notär Hartmann von Mutterstadt, auf den Grund einer, vor besagtem Notär, am 25. Juli 1832, errichteten Schuld- und Pfandverschreibung, die unten verzeichneten, seinen Hypothekarschuldnern, den Ehe- und Ackersleuten, Balthasar Nily und Katharina Hick, in Mundenheim, angehörigen, durch diese ihm speziell versetzten Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Mundenheim, wegen versäumter Zahlung eines, ihm schuldigen Kapitals, sammt Zinsen und Kosten, auf Donnerstag, den 2. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Mundenheim, im Wirthshause zum Riesen, zwangsweise, jedoch in bedungener Form freiwilliger Veräußerung, öffentlich auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. F. 87. Eine Hofraithe sammt Zubehörungen, auf einer Bodenfläche von 60½ Ruthen oder 14 Aren 31 Centiaren, bestehend in einem einstöckigen Wohnhause, einer Scheuer, in Stallung, einem Hof, einem Pflanzgarten und in sonstigem Garten, gelegen in der Untergasse, zwischen Jacob Frey Wittib und Joseph Feiler.
2. B. 138. 67½ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Acker im Weingärtel, zwischen Sebastian Nily dem I. und Ludwig Stark.
3. B. № 89. 110½ Ruthen oder 26 Aren 11 Centiaren Acker im Katzengalgen, zwischen Jacob Schanz und Karl Enzenauer.
4. C. 261. 153 Ruthen oder 36 Aren 15 Centiaren Acker in der Langgewann, zwischen Heinrich Marrer und Lorenz Ritscher.

Mutterstadt, den 18. Juni 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, zu Contwig, in der Behausung des Wirths, Balthasar Holderbaum;

Auf Anstehen des Herrn Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welchee in diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren fortwährend Wohnsitz bei Herrn Daniel Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, erwählt, und

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer, am sieben und zwanzigsten Mai jüngst, welches die Zwangsversteigerung der Immobilien der Schuldner des Requirenten, des Christian Dockweiler, und dessen Ehefrau, Barbara Bärmann, Ackersleute, in Contwig wohnhaft, verordnet;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, als durch angeführtes Urtheil hiezu committirt und als Versteigerungscommissär ernannt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter der Schuldner, gelegen auf dem Banne von Contwig, wie solche in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch ihn am zwölften dieses Monats, verzeichnet sind, und wobei der Gläubiger bei jedem Artikel den Preis angesetzt hat, um als erstes Gebot zu dienen, vorschreiten, als:

I. In der Section A.

1. № 85. Zwei und vierzig Aren neun und sechszig Centiaren Acker in Buchholzdell, erste Ahnung, neben Johann Semar dem Dritten und Johannes Bärmann senior, angesetzt zu 1 fl.
2. № 111. Sieben und vierzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker, zwischen dem Wald Rothenbusch und Feldweg, neben Heinrich Jacob Schlachter und Franz Theobald Maurer, angesetzt zu 20 kr.
3. № 114, 115. Sechs und dreißig Aren acht und siebenzig Centiaren Acker unten am Reifenberger Weg, erste Ahnung, neben Johann Bärmann senior und Christian Semar senior, angesetzt zu 20 kr.
4. № 400, 401, 402. Zwei und dreißig Aren ein und vierzig Centiaren Acker im Göttelsteinerberg hinter der Viehtrift, neben Karl Giessen und Friedrich Hofmann, angesetzt zu 20 kr.
5. № 880. Die Hälfte von zwei und fünfzig Aren ebensoviel Centiaren Acker in der großen Hohlbach, fünfte Ahnung, neben Herrn Rath Ruppenthal, angesetzt zu 20 kr.
6. № 1995, 1996. Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker in der dritten Ahnung im Flur, neben Friedrich Schunck und Wittwe Hemmet, angesetzt zu 50 fl.

Digitized by Google

7. № 2211. Eilf Aren drei und siebenzig Centiaren Acker oben an der siebenten Ahnung im Fluhr, neben Daniel Züneberger und Wittwe Hemmet, angesetzt zu 5 fl.

8. № 3322. Drei und siebenzig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Herrn Einnehmer Engelhorn und Friedrich Schunck, zu 1 fl. 30 kr.

9. № 3712. Eine Are neun und vierzig Centiaren Garten in den obersten Neugärten, neben Friedrich Riedinger und Hilpert Erben, zu 3 fl.

10. № 3721. Eine Are dreißig Centiaren Garten allda, neben Heinrich Schunck und Daniel Deubel, angesetzt zu 3 fl.

11. № 4369. Eine Are zwei und fünfzig Centiaren Wiese im Beßen, neben Jacob Ruf und Heinrich Bärmann, zu 3 fl.

12. № 439. Zwei und dreißig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen Redelsbach und Maßweiler Straße, eilfte Ahnung, neben Johann Bärmann senior et junior.

13. № 447. Sechs und zwanzig Aren neun Centiaren Acker allda, zehnte Ahnung, neben Vorigen.

14. № 454. Drei und dreißig Aren sechs und siebenzig Centiaren-Acker allda, neben Vorigen.

15. № 1713. Zwei und dreißig Aren zwei und fünfzig Centiaren Acker, hintere Ahnung auf Göttelstein, neben Nickel Schlachter.

16. № 2515. Dreißig Aren drei Centiaren Acker, fünfte Ahnung, zwischen Oberauerbacher und Battweiler Weg, neben Vorigen.

Der Herr Gläubiger hat diese fünf Stücke nicht angeboten, indem er sie um keinen Preis haben will. Sollten sich daher keine Liebhaber bei der Versteigerung dazu vorfinden, so wären dieselben als gar nicht aufgenommen anzusehen und hätten den Schuldnern zu verbleiben.

II. In der Section B.

17. № 702. Drei und zwanzig Aren sechs und achtzig Centiaren Acker, lange Ahnung am Wahlbacher Pfad, neben Johann Schlachter dem Dritten und folgendem Stück, angeboten zu 1 fl.

18. № 708. Zwei und zwanzig Aren zwei und dreißig Centiaren Acker allda, neben vorigem Stück und Jacob Wagner, angesetzt zu 1 fl.

19. № 1156, 1158. Sechszehn Aren fünf und dreißig Centiaren Wiese in Dudelbingen, neben Wittwe Hemmet und Heinrich Sauerbrunn, zu 15 fl.

20. № 1320. Sieben und dreißig Aren neun und siebenzig Centiaren Acker auf den Judenäckern, siebente Ahnung, neben Peter Danner und Gemeinde, zu 30 fl.

21. № 1396. Dreißig Aren neun und vierzig Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Balthasar Holderbaum und Johann Bärmann, angesetzt zu 3 fl.

22. № 1473, 1474. Neunzehn Aren sieben und vierzig Centiaren Wiese in der untersten Geigelswiese, neben Daniel Hasen Wittwe und Philipp Veit, angesetzt zu 20 fl.

Außer diesen Güterstücken sind den Schuldnern noch fünf Stücke Land zugeschrieben, von der Mutter der schuldnerischen Ehefrau, Wittwe Joseph Bärmann, herrührend, die aber von Letzterer schon als sehr verschuldet auf sie gekommen sind, ja schon einer anderweitigen Zwangsversteigerung unterliegen.

Für diese Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Herr Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen auf die vier kommenden Martinitage, Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. Jedoch haben die Steigerer innerhalb drei Wochen nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, an den Herrn Gläubiger, im Verhältniß ihrer Steigerungspreise, in Abzug an demselben und auf ihren ersten schuldigen Termin hin, zu bezahlen.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich jedoch auf eigene Kosten nöthigenfalls in Besitz setzen und haben auch die, auf den Gütern ruhenden Lasten, Steuern und Abgaben, laufende sowohl wie rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, und gehen dieselben mit denselben Rechten und Gerechtsamen, aber auch Dienstbarkeiten und Lasten, auf die Steigerer über, wie die Schuldner sie besessen haben oder doch hätten rechtlich besitzen können und sollen, auch ohne alle Garantie für die Morgenmaßung, indem überhaupt der Herr Gläubiger in keiner Hinsicht Gewähr leistet, wie solche Verkäufern obliegt.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft stellen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungsschillings nebst Accessorien, zu Gunsten der angewiese-

Digitized by Google

nen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalten vorbehalten, daß wenn vierzehn Tage nach der Verfallzeit eines Termines und auf einen fruchtlosen Zahlbefehl dann von dreißig Tagen, keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobil auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohnbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigen Steigerer und Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zu Last, und müssen von denselben vierzehn Tage nach der Versteigerung und ohne Abzug am Steigerungspreise, bezahlt werden.

7. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den, im Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Formen, Bedingungen und Bestimmungen statt, wovon das Betreffende bei der Versteigerung den Steigerungsliebhabern vorgelesen werden wird.

Der Notär-Versteigerungscommissär fordert sofort nun die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, Donnerstag, den neunten Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Zweibrücken, den 15. Juni 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 20 Juni 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung in Kallstadt.

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2. Juni 1835 erlassenen Zwangsversteigerungs-Urtheils, sich gründend 1. auf registrirtes Competenz-Erweiterungsurtheil des Dürkheimer Friedensgerichts vom 26. März 1823; 2. auf registrirtes Prorogationsurtheil desselben Gerichts, vom 27. Februar 1828; 3. auf eine Cession unter Privatunterschrift, de dato Kallstadt, den 13. Januar 1831, registrirt zu Dürkheim, durch Erdmann, am sieben und zwanzigsten Januar darauf, Vol. 12. Fol. 164. V. C. 1, um zwei Gulden vierzig drei Kreuzer; auf Betreiben der, bei Herrn Anwalt Michel in Frankenthal Domizil erwählenden Fräulein Elisabetha Rathmüller, Rentuerin, in Kallstadt wohnhaft, als Universalerbin des verstorbenen Ludwig von Werschaffelt, im Leben Hofgerichtsrath in Mannheim und Gutsbesitzer in Kallstadt, und Letzterer theils in eigenem Namen und theils als Cessionär von Georg Heinz dem Zweiten, Winzer in Kallstadt, laut obenallegirter Urkunde; gegen deren Schuldner, Bernhard Sauer, Ackersmann, in Kallstadt wohnhaft, und gegen Justina Schaadt, dessen Ehefrau, angeblich in Gütern von ihm getrennt; wird der in Dürkheim wohnhafte Notär, Friedrich Jacob Koch, als Versteigerungscommissär, den nächsten zweiten October, um zwei Uhr des Nachmittags, bei der Wirthin Bender zu Kallstadt, das, genannten Schuldnern angehörige und in der Gemarkung von Kallstadt gelegene Immöbel, welches der benahmte Commissär am 17. Juni abhin aufnahm, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich versteigern, nämlich:

Section B. № 488. Zehn Aren neunzig Centiaren Wingert im Horn, Kallstadter Bannes, zwischen Johannes Klippel und Friedrich Schuster, welches Grundstück, nach Angabe der Requirentin, bei der stattgefundenen Güterseparation der Schuldner, seiner Ehefrau, genannter Justine Schaadt, als Belieferung übergeben haben soll, so daß diese als dritte Besitzerin erscheine, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Versteigerung geschieht unter nachstehenden, vom genannten betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Der betreibende Theil übernimmt keine, den Verkäufern von Immobilien obliegenden Verbindlichkeiten, haftet also dem Steigerer weder für das freie Eigenthum, noch für den ruhigen Besitz oder Genuß, welcher blos die Rechte erwirbt, die dem Schuldner daran zustanden, so daß also auch das Mehr oder Weniger des Flächeninhalts blos den Steigerer trifft.

2. Der Steigerer hat alle Steuern, Gemeindelasten, Gülten und Erbzinsen, und zwar die Verfallenen sowohl als die Laufenden zu entrichten, hat sich auch auf seine eigene Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes zu setzen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat der Steigerer einen annehmbaren, solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Der zur Erhebung des Steigerungspreises Berechtigte hat, wenn der Steigerer nicht pünktlich Zahlung leistet, für welchen Fall der Kauf als von Rechtswegen, ohne irgend eine Aufkündigung, aufgelöst be-

Digitized by Google

trachtet werden soll, die Befugniß, den zugeschlagenen Gegenstand unter seinen beliebigen Bedingungen und nach fruchtlosem Zahlbefehle von vierzehn Tagen, gegen gleich baare Zahlung, nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung der, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für seine Forderung an Kapital und Accessorien, ohne alle weitere Collocation, vorzugsweise zu befriedigen.

5. Der ausfallende Erlös ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation auf die drei nächsten Martinitage zu drei gleichen Portionen, nebst Zins davon zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an zu nehmen.

6. Die Kosten des Zuschlagprotokolls hat der Steigerer ohne Abzug vom Erlöse, innerhalb vierzehn Tagen, von der Versteigerung an, zu entrichten.

7. Im Uebrigen kommen die Artikel des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Nun werden die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die vorhabende Zwangsversteigerung einen Einwand zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich deßhalb den nächsten 17. Juli, um 9 Uhr des Morgens, in der Schreibstube des unterzeichneten Commissärs zu Dürkheim einzufinden, um ihre Erklärungen in das Schwierigkeiten-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Dürkheim, den 18. Juni 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1835.

Deidesheim. (Licitation.) In Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen von dem Königl. Friedensgerichte Dürkheim, am 10. April laufenden Jahres, bestätigt durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, werden Mittwoch, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags um 4 Uhr, zu Deidesheim, im Gasthause zum bayerischen Hofe, durch den unterschriebenen Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, gerichtlich versteigert:

1. Ein Wohnhaus, zu Deidesheim in der Weedgasse stehend, mit Platz und Hofraithe;
2. Ein Acker im Linsenbusch von 6 Aren, und ein Acker von 1,50 Centiaren in der Haft, Bann von Ruppertsberg, sodann ein Acker von 3 Aren im Judenstück, Bann von Königsbach,

herrührend aus dem Nachlasse des in Deidesheim verstorbenen Seilermeisters, Johannes Stahl, und seiner verlebten zweiten Ehefrau, Apollonia Vogt.

Die Requirenten sind: Sebastian Stahl II., Johann Wendel Stahl I., Georg Stahl und Bartholomäus Stahl, alle Winzer zu Deidesheim, Kinder aus erster Ehe ihres benannt verstorbenen Vaters, erzeugt mit Margaretha Zimmermann, in eigenem Recht handelnd; sodann besagter Johann Wendel Stahl, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Stiefgeschwister, mit Namen: Heinrich, Anna und Mathäus Stahl, Kinder aus vorbemeldter zweiten Ehe des Johannes Stahl, für welche Georg Münch, Winzer, wohnhaft zu Königsbach, als Nebenvormund handelt.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterschriebenen Notär einzusehen.

Deidesheim, den 17. Juni 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Untheilbarkeitshalber wird durch den unterzeichneten, gerichtlich committirten Notär Koch von Dürkheim, auf den nächsten 23. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Schafwirthe Schäfer zu Herrheim am Berg, von 270 Centiaren Wohnhaus, Hof, Stallung, Scheuer, zwei Gärtchen und anderm Zugehör, allda gelegen, die eine Hälfte öffentlich in Versteigerung gebracht werden; auf Ansuchen der betheiligten Personen, alle daselbst wohnhaft, namentlich: a) Sibilla Volz, verheirathet an den Ackerer, Wilhelm Lutz, und b) Nikolaus Schmitt, auch Ackerer, im Namen seiner, bei ihm wohnenden, gewerblosen Kinder, als: Jacob, Katharina, Sibilla, Andreas, Elisabetha und Veronica Schmitt, diese voll- und jene fünf minderjährig.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 30. April 1835, erlassen in Sachen 1. Philipp Görlich, Wirth, in Pirmasens wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Katharina Knörr, Ehefrau von Jacob Ickel, Ackersmann, in Winzeln, Kantons Pirmasens, wohnhaft; 2. Johann Georg Knörr, Ackersmann, gebürtig zu besagtem Winzeln, dermalen aber wohnhaft in der Kolonie Serebny-Brod im Königreiche Polen, im Lubotinischen Amte und Lowsischen Kreise, Augustowischer Woywodschaft, und 3. dessen Bevollmächtigten, des vorgenannten Philipp Görlich, Wirth zu Pirmasens, gedachte Katharina und Johann Georg Knörr als Erben an dem Nachlasse ihres, nach ihrer Behauptung in französischen Militärdiensten verstorbe-

Digitized by Google

nen Bruders, Georg Heinrich Knörr, von Pirmasens, Bezirks Zweibrücken, im Königl. Bayer. Rheinkreise, als Kläger; gegen Jacob Helck, Ackersmann, in Freckenfeld wohnhaft, als Beklagten;

Wurden die Kläger zugelassen, den Tod des genannten Georg Heinrich Knörr durch Zeugen zu erweisen, und es wurde zugleich verordnet, daß das Zeugenverhör contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Landau abgehalten werde; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 20. Juni 1835.

Der Anwalt der Kläger,
Breal.

---

pr. den 22. Juni 1835.

Münchweiler, im Kantone Winnweiler. (Wiederverpachtung der Jagd auf dem Banne von Münchweiler.) Mittwoch, den 8. Juli l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, soll in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, die Jagd auf dem Banne von Münchweiler, auf einen sechsjährigen Bestand nochmals verpachtet werden, da die erste Verpachtung die Genehmigung der höhern Behörde nicht erhalten hat.

Münchweiler, den 20. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Busch.

---

pr. den 23. Juni 1835.

Königreich Würtemberg.

(Steckbrief.)

Johann Adam Spohn, ledig, von Manelzweiler, hat sich einer, gegen ihn einzuleitenden Untersuchung, durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden geziemend ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu wollen.

Spohn ist 29 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, untersetzter Statur, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, große Nase, dergleichen Mund, halbvolle Wangen, ovale Gesichtsform und bleiche Farbe, gute Zähne und gerade Beine.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem dreieckigen Hute, einem blauen Fuhrmannshemde, kurzen schwarzen Lederhosen und langen Fuhrmannsstiefeln. Spohn ist mit einem, für ihn als Bauernknecht vom Königl. Oberamte dahier unterm 21. März d. J. ausgestellten, in Würtemberg, Bayern und Baden gültigen Ausweise versehen.

Schöndorf, den 18. Juni 1835.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.
v. Arnold.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 20. Juni 1835.

1. Wilhelm Ihle;
2. Abraham Ihle der Dritte;
3. Christ ph Ihle, Wittwe, und
4. Heinrich Wolf der Zweite, Ackersleute, von Edigheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 19. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 20. Juni 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Karl Philipp Daum, Metzger, von Duchroth, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Waldböckelheim in Rheinpreußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 18. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 21. Juni 1835.

Georg Regel, Tagner, von Wittersheim, ist gesonnen, nach Völklingen in Preußen, auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Königl. Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige hievon anher zu machen.

Zweibrücken, den 15. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 66. Speyer, den 27. Juni 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juni 1835.

3te Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchster Verordnungen sind Eingaben von Privaten an Militärbehörden, von der Anwendung des gesetzlichen Stempels nicht befreit.

Da nun bereits mehrere Fälle vorgekommen sind, daß bei solchen Eingaben an die unterfertigte Direction, welche sich theils auf Lieferungs-, theils auf andere Gegenstände des hiesigen Festungsbaues beziehen, die Anwendung des Stempelpapiers ganz außer Acht gelassen worden ist; so wird hiemit bekannt gegeben, daß derlei, auf ungestempeltes Papier geschriebene Eingaben, künftighin ganz unberücksichtigt und unbeantwortet bleiben werden.

Germersheim, den 14. Juni 1835.

Die Königl. Bayer. Festungs-Bau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 23. Juni 1835.

(Versteigerung des Landtransports der Triftholzer.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird Montag, den 6. Juli a. c., zu Wilgartswiesen, des Morgens 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des einschlägigen Triftbeamten, zu öffentlicher wenigstnehmenden Begebung des Landtransportes der, zur Queichflößerei bestimmten Hölzer aus nachbezeichneten Revieren und Gehauen, geschritten werden, nämlich:

Revier Horbacherhof.

Schlag	Kleinspechtel № 2,	392	Klafter.
"	Höll № 3,	44½	"
"	Schneidereck № 4,	64½	"
"	großer Horberg № 6,	221	"
"	Mühlenberg № 8,	207½	"

Revier Hauenstein.

Schlag	Wernagel № 10,	338½	Klafter.
"	Breitboll № 13,	191½	"

Das Local-Forstpersonal ist angewiesen, den Steigerungsliebhabern den nöthigen Aufschluß zu ertheilen.

Annweiler, den 19. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gümbel, Actuar.

---

pr. den 23. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 9. Juli nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Spirkelbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Rapp; auf Anstehen des Michael Belerle, Ackersmann zu Spirkelbach, in seiner Eigenschaft als Vormund über seine, in erster Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Friedrich, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Katharina Elisabetha und Magdalena Belerle, beide ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, welche den Jacob Baumann, Ackersmann, in Rinthal wohnhaft, zum Beivormunde haben; wird in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 15. April laufenden Jahres, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

E. 496. 4 Aren Wiese in der Strich, Bann Wilgartswiesen, taxirt 100 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 21. Juni 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels; auf

Digitized by Google

Anstehen von Anna Maria Meyer, Wittwe des in Annweiler verstorbenen Schuhmachers, Ludwig Meisenbach, sie daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Theresia und Jacob Meisenbach, beide ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft, welche den Friedrich Wack, Leinenweber, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben; wird in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 5. laufenden Monats Juni, vor dem hiezu ernannten Königl. Notär Bolza von Annweiler, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteiget:

12 Aren Wingert hinter Wiackel, Bann Annweiler, taxirt zu 33 fl.
25 Aren Acker im Breitbüschel, Bann Queichhambach, taxirt zu 75 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 21. Juni 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1835.

Maikammer. (Steinbeifuhr betr.) Bis Dienstag, den 2. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Maikammer, die Beifuhr von 70 Meter Granitsteinen, aus dem Bruche des Herrn Bürgermeisters, Simon Baader, von Hambach, für den Communicationsweg von hier nach St. Martin, an den Wenigstbietenden versteigert.

Maikammer, am 21. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 23. Juni 1835.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Wirthshause zum Lamm;

Auf Ansuchen von 1. Friedrich Ackermann, Winzer, und 2. Katharina Wittmann, Wittwe von Peter Ackermann, lebend Winzer in Flemlingen, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr sich aufhaltenden Kinder: Peter, Barbara, Katharina und Friederike Ackermann, sämmtlich in Flemlingen wohnhaft;

In Gegenwart von Peter Joseph Minges, Winzer, in Flemlingen wohnhaft, als Beivormund ad hoc der genannten Minderjährigen;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 4. des laufenden Monats, und in Gemäßheit eines, unterm Gestrigen vor dem Unterzeichneten errichteten Expertenberichts;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammerbeschluß hiezu ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Garten und Zugehör, gelegen zu Flemlingen im Unterdorfe, neben Georg Fink und Valentin Argus.

Landau, den 21. Juni 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 22 Juni 1835.

St. Martin. (Licitation.) Den vierzehnten Juli nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Schaaf zu St. Martin, werden auf Ansuchen der nachbenannten Erben und Erbrepräsentanten der, zu St. Martin wohnhaft gewesenen und allda verlebten Gutsbesitzerin, Eva Margaretha geborne Fischer, gewesene Ehefrau und Wittwe des daselbst verlebten Küfers, Georg Christmann, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, folgende, zur Nachlassenschaftsmasse der genannten Erblasserin gehörigen, im Banne von St. Martin gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, in dessen Amtsstube die Steigerungs-Bedingungen und nähere Beschreibung der Liegenschaften indessen eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) In Section B.

№ 118. Ohngefähr 4 Aren Wingert in der Raubheld.
№ 132. Ohngefähr 8½ Aren dito allda.
№ 1140. Ohngefähr 5 Aren dito im Finsterland, der rothe Planckengarten.
№ 1146. Ohngefähr 13 Aren Wingert und Acker im Finsterland.
№ 1182. Ohngefähr 4 Aren Wingert allda.
№ 1048. Ohngefähe 6 Aren dito auf der Hub oder Naugaß.
№ 590. Ohngefähr 8 Aren Wiese im Langgraben.
№ 822. Ohngefähr 4 Aren dito im Bengert.

b) In Section C.

№ 9. Ohngefähr 8½ Aren Wingert im Oberacker.
№ 1270. Ohngefähr 17 Aren dito im Ameisenacker.

Digitized by Google

№ 1221. Ohngefähr 6 Aren dito neben dem nachbeschriebenen Wohnhause.
№ 975. Ohngefähr 7 Aren Wiese auf der Altbach.
№ 1383. Ohngefähr 36 Aren Kastanienwald und Obstbaumstück auf der Mult.
№ 1221. Ein Wohnhaus, Hof, einem gewölbten Keller und einem Balkenkeller, Stallung, Brennhaus, Pumpbrunnen, Kelterhaus mit Kelter, Pflanzgarten und sonstigen Zubehörungen, an der Niedergasse zu St. Martin gelegen.

Die Erben der genannten Erblasserin, denen vorbeschriebene Liegenschaften für unvertheilt angehören, sind namentlich folgende, als:

I. Die Kinder ihres verlebten Sohnes, Georg Michael Christmann, gewesenen Küfers zu St. Martin, und zwar:

a) Aus dessen ersten Ehe, erzeugt mit weiland Eva Margaretha Seeber:

1. Johann Heinrich Christmann, Winzer;
2. Georg Kaspar Christmann, Küfer;
3. Johannes Christmann, Küfer;

Diese drei majorenn, zu St. Martin wohnhaft.

4. Egidius Christmann;
5. Johann Georg Christmann;

Diese zwei minderjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, repräsentirt durch ihren Spezial-Vormund, Georg Friedrich Seeber, Gutsbesitzer, allda wohnhaft, (da ihr obgenannter mitbetheiligter Bruder, Georg Kaspar Christmann, ihr Vormund ist;) und b) durch ihren Beivormund, Friedrich Buchenberger den Alten, Winzer, allda wohnhaft.

b) Aus dessen zweiten Ehe, mit seiner hinterbliebenen, zu St. Martin ohne besonderes Gewerbe wohnenden Wittwe, Eva Margaretha Knebel, erzeugt:

6. Georg Michael Christmann, minderjährig, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter wohnhaft; repräsentirt durch seine Mutter, als seine Legal-Vormünderin, und durch seinen Beivormund, den obgenannten Johann Heinrich Christmann.

II. Die sämmtlich majorennen Kinder ihrer verlebten Tochter, Barbara Christmann, gewesenen ersten Ehefrau des obgenannten Georg Friedrich Seeber, als nämlich:

1. Eva Margaretha Seeber, Ehefrau von Joseph Berner, Wirth;
2. Georg Michael Seeber, Bäcker;
3. Johann Heinrich Seeber, Winzer;
4. Georg Seeber, Bäcker;
5. Valentin Seeber, Winzer;

Diese fünf zu St Martin wohnhaft.

6. Katharina Seeber, Ehefrau von Nikolaus Grünewald, Schullehrer, zu Hanhofen wohnhaft.

III. Die Kinder ihres verlebten Sohnes, Heinrich Christmann, gewesenen Küfers zu St. Martin, und zwar:

a) Aus dessen ersten Ehe, mit weiland Anna Maria Will erzeugt, als:

1. Jacob Christmann, Metzger, majorenn, zu St. Martin wohnhaft;
2. Margaretha Christmann, Ehefrau von Philipp Peter Walther, Mehlhändler allda;
3. Franzieka Christmann;
4. Georg Friedrich Christmann, beide noch minderjährig, ohne Gewerbe allda;

Diese beiden Minderjährigen repräsentirt durch ihren Vormund, Georg Friedrich Will, Küfer allda, und durch ihren Beivormund, den obgenannten Georg Michael Seeber.

b) Aus seiner zweiten Ehe, mit seiner hinterbliebenen, ohne Gewerbe allda wohnenden Wittwe, Anna Maria geborne Christmann, erzeugt:

6. Katharina Christmann, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; repräsentirt durch ihre Mutter, als ihre Legal-Vormünderin, und durch ihren Beivormund, Joseph Berner, obgenannt.

IV. Die Kinder ihres verlebten Sohnes, Georg Friedrich Christmann, gewesenen Küfers zu St. Martin, als nämlich:

1. Georg Christmann, Küfer;
2. Jacob Christmann, Küfer;

Diese zwei majorenn und zu St. Martin wohnhaft.

3. Margaretha Christmann, minderjährige, durch ihre Verehelichung emancipirte Ehefrau des Johann Franz Wingerter, Küfer, der zugleich ihr Curator ist, zu Maikammer wohnhaft.

4. Georg Michael Christmann;
5. Franzieka Margaretha Christmann;

Diese zwei minderjährig, ohne Gewerbe, zu St. Martin wohnhaft, repräsentirt (da ihr Bruder, Georg Christmann, ihr Vormund ist) durch a) ihren Spezial-Vormund, Johann Friedrich Will, Winzer und Wirth, zu St. Martin wohnhaft, und b) durch ihren Beivormund und Vetter, den obgenannten Johannes Christmann.

V. Die sämmtlich noch minderjährigen, gewerblos bei ihrer Mutter wohnenden Kinder ihres verlebten Sohnes, Valentin Christmann, gewesenen Küfers zu St. Martin, erzeugt mit dessen hinterbliebenen Wittwe, Maria Eva gebornen Sieber, welche dermalen in zweiter Ehe mit Georg Franz Schneider, Krämer, zu St. Martin wohnhaft, verehelicht ist, als:

Digitized by Google

1. Engelhard, 2. Franz und 3. Georg Christmann, repräsentirt durch ihre Mutter, als ihre beibehaltene Legal-Vormünderin, unter Mitvormundschaft des genannten Ehemannes Schneider, und durch ihren Beivormund, Alois Christmann, Küfer, auch zu St. Martin wohnhaft.

Die obgenannten Eheweiber handelnd unter Autorisation ihrer Ehemänner.

Edenkoben, den 21. Juni 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 23. Juni 1835

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung,

welche durch einen Incidentpunkt verzögert, und deren Fortsetzung durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 20. März 1835, befohlen worden.

Freitag, den 10. Juli laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, in der Gemeinde Rothenbach, im Wirthshause zum grünen Baum; auf Anstehen von Alexander Goldmann, Privatmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, früher Joseph Seuder genannt, welcher Requirent den Advokaten Hatry in Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheils des Königl. Bezirksgerichs in Kaiserslautern, vom 6. April 1833, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Heinrich Diemer, Ackersmann, wohnhaft zu Rothenbach; zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeschriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Rothenbacher Gemarkung gelegener, und dem betreibenden Theile, laut einem, durch das Tribunal in Kaiserslautern unterm vierzehnten Floreal zwölften Jahres (vierzehnten Mai achtzehnhundert vier) erlassenen und mit der neuen executorischen Form versehenen Urtheile, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm zweiten Mai 1833 die gerichtliche Aufnahme zu Rothenbach gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini 1835, 36 und 1837, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter können, nach Bestimmung des Requirenten, zuerst stückweise, dann wieder in ganzer Masse versteigert werden, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art, wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befindn, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeschulden, Gülten und sonstigen Beschwerden, ohne Abzug am Steigerungspreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge, vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigen Falles der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen, befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, wie hier ausdrücklich festgesetzt ist, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der Requirent oder jeder andere angewiesene Gläubiger ist Kraft dies unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes, zu tragen, außerdem aber auch dem betreibenden Theile, sogleich nach dem Zuschlage und ohne Collocation abzuwarten, alle jene Kosten zurück zu erstatten, welche derselbe in gegenwärtiger Prozedur, bis zum Versteigerungstage, vorgeschossen hat; vorbehaltlich, letztere Kosten an ihrem Steigerungspreise wiederum in Abzug zu bringen.

8. Wer für einen Dritten steigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbun-

Digitized by Google

den; so wie (Falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren) ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Endlich dürfen die Immobilien vor völliger Auszahlung des Steigerungspreises, weder vermiethet noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität, aller diesfalls gefertigter Acten.

II. Zu versteigernde Gegenstände.

1. Section D. № 52 und 53. Ein Wohnhaus, sammt Hofraithe, Hof, Scheune, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zugehörungen, zu Rothenbach an der Straße, mit einem Flächenraume von hundert drei und zwanzig Ruthen oder 31 Aren, neben Adam Wagner und einem Pfade gelegen, stoßt nach Rhein auf Georg Unckelbach, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section D. № 112. Drei Ruthen oder eine Are Garten unter der Gartengasse, neben Johann Hofmann senior und Friedrich Mattern, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Section D. № 205. Hundert zwanzig Ruthen oder 30 Aren Ackerfeld am schwarzen Stück, neben Adam Seewald und Adam Wagner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section D. № 254. Hundert fünfzehn Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld daselbsten, neben Adam Held und Jacob Fischer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section D. № 371. Zweihundert vierzig Ruthen oder 72 Aren Ackerfeld auf dem Berge, neben Jacob Fetzer auf beiden Seiten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section A. № 3. Fünf Ruthen oder eine Are Ackerfeld auf dem hohen Rech oder Pfaffenweg, neben Karl Philipp Müller und Johannes Kauth, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Der Adjunkt von Rothenbach hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitze, auch wisse er nicht, ob und mit welchen Reallasten solche allenfalls beschwert sind.

Kirchheimbolanden, den 21. Juni 1835.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1835.

(Güterversteigerung.)

Die im Kreis-Intelligenzblatte, Beilage № 62, auf den 29. Juni 1835, angekündigte Versteigeung der Güter von weiland Philipp Blankenhorn in Frankenthal, findet, eines eingetretenen Hindernisses wegen, auf den darauf folgenden 1. Juli statt.

Frankenthal, den 17. Juni 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 23. Juni 1835 erklärt, daß der Tod des Johann Jacob Urban (vulgo Orbé), gebürtig von Ungstein, zuletzt Soldat im sechszehnten französischen Linien-Infanterie-Regimente, erwiesen, und daß gedachter Urban im Nachsommer 1811, in der Schlacht bei Murviedro, ohnweit Valencia, in Spanien, getödtet worden sey.

Frankenthal, den 23. Juni 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 24. Juni 1835.

(Versteigerung.)

Freitag, den 10. Juli dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von Philipp Deffaa, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim, als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Denhard, erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnenden Kinder, Katharina und Christian Deffaa, mit Zuziehung des Beivormundes derselben, Jacob Denhard, Ackersmann, wohnhaft in Schifferstadt, werden 138 Aren 44 Centiaren, den Minderjährigen gehöriges, im Banne von Lambsheim gelegenes Ackerfeld, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 22. Juni 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. Juni 1835.

(Bekanntmachung.)

Seit dem 11. Juni 1834 lagern in der Waaren-Niederlage des unterzeichneten Königl. Hauptzollamtes nachfolgende, durch Auflösung des vormaligen Königl. Oberzoll- und Hallamtes Zweibrücken in dieselbe übernommenen Güter, nämlich: 1 Kiste, M. K. № 1, enthaltend lakirtes Leder, im Gewichte $72\frac{1}{2}$ Zollpfunde, und nach dem, der ursprünglichen Einlagerung bei dem benannten Amte, zu Grunde gelegten Frachtbriefe, an Kögel in Zweibrücken; ferner 1 Kiste, S. K. № 877, enthaltend Champagnerwein, 215 Zollpfunde schwer, und nach dem, bei der Einlagerung vorhanden gewe-

Digitized by Google

senen Frachtbriefe, an Perceveaur in Zweibrücken addressirt. Da sich für diese, über Jahresfrist langernden Güter weder die hier angegebenen Addressaten noch sonst Jemand als Eigenthümer meldete, so werden diese Güter auf den Grund des §. 118 der Zollordnung vom 9. November 1833, als herrenlos erklärt, mit dem Bemerken, daß dieselben nach Ablauf von vier Monaten, im Falle sich die rechtmäßigen Empfänger nicht anzeigen und die treffenden Gebühren davon entrichten, dem öffentlichen Striche übergeben werden.

Kaiserslautern, den 23. Juni 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Heerwagen, Edelmann, Antoine,
Oberinspector. Oberbeamter. Hauptzollamtscontroleur.

---

pr. den 24. Juni 1835

(Licitation.)

Montag, den 6. Juli nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Weilerbach, in der Wohnung der Wittib von Peter Bossong;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Lösch, und ihrem Ehemanne, Wilhelm Ziemer, Weber, wohnhaft zu Eulesbis; 2. Katharina Lösch, und ihrem Ehemanne, Heinrich Barg junior, Ackersmann, wohnhaft zu Weilerbach; 3. Adam Weißmann, Weber, wohnend allda, in seiner Eigenschaft als Vormund des minderjährigen Heinrich Lösch; 4. Katharina Lösch, Dienstmagd auf der Mohrmühle bei Steinwenden;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachfolgenden, den obgenannten Interessenten angehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

I. Von dem Vater der obgenannten Interessenten, Johann Lösch, im Leben Küfer zu Weilerbach, herrührenden Liegenschaften.

1. Zwei Drittheile von 41 Aren (1 Morgen 13 Ruthen) Acker im Hüttlerthal.
2. 16 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen) Acker auf den Wackenwiesen.
3. 22 Aren 50 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker auf dem Kern.
4. 19 Aren (2 Viertel) Acker auf dem Kern.
5. 14½ Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem obersten Schachen.

II. Errungenschaftliche Güter erster Ehe, in welcher der genannte Johannes Lösch mit Barbara Prieve gelebt hat.

1. 41 Aren 22 Centiaren (1 Morgen 14 Ruthen) Acker in den Lauerseien.
2. 7 Aren 59 Centiaren (33 Ruthen) Wiese in der Brunnenwiese.
3. Das Drittel von obgenanntem Stück im Hüttlerthal.
4. 24 Aren 12 Centiaren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker in den Seichen oder im Immel.
5. Ein zu Weilerbach in der Rummelgasse gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zugehör.

III. Von der zweiten Ehefrau des genannten Johannes Lösch eingebrachte Güter.

1. 30 Aren 30 Centiaren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker im großen Schelmenthal.
2. 29 Aren 38 Centiaren (3 Viertel 6 Ruthen) Acker auf dem obersten Schachen.
3. 33 Aren 52 Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Acker auf der Atzelsteig.
4. 22 Aren 72 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) Acker auf dem Schwarzhübel.
5. 14½ Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf dem Kern.
6. 4 Aren 75 Centiaren (20 Ruthen) Acker auf dem Schwarzhübel.
7. 9½ Aren (1 Viertel) Wiese im Bruch.
8. 4 Aren 2 Centiaren (17½ Ruthen) Wiese in den Senscheimerwiesen.

Sämmtliche obige Grundstücke liegen auf dem Banne von Weilerbach.

9. 9½ Aren (1 Viertel) Wiese über dem Niemand, Bann von Schwedelbach.

Kaiserslautern, den 22. Juni 1835.

Will, Notar.

---

pr. den 24. Juni 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 30. September l. J., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Ruppertsberg, werden auf Anstehen von Herrn Johann Christian Sues, Apotheker, zu Speyer wohnhaft, welcher den Heren Advokaten Michel zu Frankenthal, als seinen Anwalt in dieser Sache bestellt hat, unten, so wie in dem am 17. l. M. errichteten Güteraufnahms-Protokolle beschriebenen, seinen solidarischen Schuldnern, den in Ruppertsberg wohnenden Ehe- und Wingertsleuten, Martin Hund und Katharina geborne Langhäuser, angehörigen, im Banne von Ruppertsberg gelegenen Grundstücke; in Gemäßheit eines, am 4. Juni lezthin, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten, durch dieses Urtheil hiezu committirten Karl Werner, Königl.

Digitized by Google

Notär, im Amtssitze zu Haßloch, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Wingert in der Weinbach, neben Georg Adam Hörner und Johannes Funck, von dem Gläubiger angeboten zu 3 fl.
2. 31 Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Wingert in der Quelle, neben Jacob Musbacher und Jacob Ehlenbach, beide von Deidesheim, angeboten zu 4 fl.
3. 19 Ruthen oder 4 Aren 49 Centiaren Wingert im Hausbrunnen, neben Bernhard Zimmermann und Martin Mees, angeboten zu 2 fl.
4. Gleiches Flächenmaß Acker und Wingert im Weißlich, neben Heinrich Köhr und Albert Gain, angeboten zu 3 fl.
5. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Nesselbusch, neben Albert Gain und Jacob Musbacher, angeboten zu 6 fl.
6. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Acker und Wingert im Kabusgarten, neben Jacob Koch und Wilhelm Schneiders Wittib, angeboten zu 3 fl.
7. Gleiches Flächenmaß Wiese am Weyher, neben Nikolaus Acker und Georg Joseph Wendel, angeboten zu 3 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung, die sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, statt haben soll, sind folgende:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und haben dieselben, wie sie alsdann gerade da liegen, mit allen Zubehörungen zu übernehmen, ohne von Seiten des Versteigerers irgend eine Garantie, weder wegen Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, noch wegen Störungen in dem Besitze jener Güter, in welchen sie sich auf eigene Gefahr und Kosten zu setzen haben, ansprechen zu können.

2. Die Steigerungspreise müssen in fünf gleichen Terminen, an Martini des laufenden und der vier nächstfolgenden Jahre, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, in gutem, groben, gesetzlichen Cours habenden Silbergelde, bezahlt werden.

3. Die auf den Gütern lastenden Steuern haben die Steigerer, vom nächstkommenden ersten October an, zu übernehmen.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zur Last, und sind von denselben, der gesetzlichen Bestimmungen gemäß, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlage, an den instrumentirenden Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu entrichten; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens sind von ihnen, nach Verhältniß des geschuldeten Steigerungspreises, jedoch abzüglich auf den ersten Termin desselben, sogleich und ohne eine deßfallsige Anweisung abzuwarten, an den Herrn Gläubiger zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle ein Steigerer in Zahlung des geschuldeten Preises säumig seyn sollte, soll dem, an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolgtem Ablaufe eines, ihm signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehls, das von ihm ersteigerte Stück Gut unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder versteigern zu lassen, ohne hiezu weder an die Beobachtung der, für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten, noch an des Schuldners Einwilligung gebunden zu seyn.

7. Im Uebrigen bleiben alle, durch das Gesetz vom 2. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Liegenschaften festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, am nächstkommenden 7. Juli, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Haßloch, den 20. Juni 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1835.

Kleinfischlingen. (Schulhausbau.) Am Mittwoch, den 8. Juli 1835, Morgens 9 Uhr, wird zu Kleinfischlingen vor dem Bürgermeisteramte, die Erbauung eines katholischen Schulhauses daselbst, veranschlagt zu 1943 fl. 5 kr., in mehreren Loosen, nach Handwerken abgetheilt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Bei dieser Gelegenheit wird auch das alte katholische Schulhaus auf den Abbruch versteigert.

Bauplan und Kostenanschlag über den Neubau, sind bei dem Unterzeichneten zur Einsicht deponirt.

Kleinfischlingen, den 22. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

v. Nida.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Würzweiler. (Holzversteigerung.) Den 29. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird zu Würzweiler, aus

Digitized by Google

dem Gemeinde-Holzschlage daselbst, Distrikt Wittehag, nachbezeichnetes Holzmaterial, als:

1. 82 eichene Wagnerstangen;
2. 12000 " Bohnenpfähle;
3. 2000 " Schälwellen;
4. 3000 gemischte Wellen,

meistbietend versteigert.

Marienthal, den 16. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hans, Adjunkt.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Alsenborn. (Herstellung verschiedener Gemeinde-Arbeiten betr.) Künftigen 6. Juli, des Morgens 9 Uhr, werden durch Unterzeichneten, auf dem hiesigen Gemeindehause, nachstehende Reparationsarbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, im Voranschlage zu	175	29
2. Schreinerarbeit, " " "	70	—
3. Glaserarbeit, " " "	38	—
4. Zimmerarbeit, " " "	34	15
5. Anstreicherarbeit, " "	19	36
6. Die Erbauung eines neuen Hofthors am Pfarrhause	63	30
7. 8 steinerne Tröge zur Viehtränke	29	48

Die Kostenanschläge hierüber können täglich allhier in Einsicht genommen werden.

Alsenborn, den 19. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Ungstein. (Den Transport von Pflastersteinen betr.) Bis den 9. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amte, auf dem Gemeindehause dahier, der Transport von circa 30 Meter Pflaster- oder Bechsteinen von Forst bis hieher, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Ungstein, den 22. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Katzenbach. (Holzversteigerung.) Den ersten Juli nächsthin, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird zu Katzenbach, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Wingertsbusch, verschiedenes Holzmaterial, als:

1. 5 eichene Baustämme;
2. 94 " Stangen;
3. 18 Trutteln;
4. 2 Klafter eichen Scheitholz;
5. 1300 eichene Schälwellen;
6. 4100 gemischte Wellen,

meistbietend versteigert.

Rockenhausen, den 22. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Opp.

---

pr. den 20. Juni 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Philipp Heß, gebürtig aus Fockenberg, Kantons Cusel, zuletzt als Schäferknecht in Diensten bei Heinrich Klein, Schäfer zu Baalborn, ist drigend verdächtig, zum Nachtheile seines genannten Dienstherrn, folgende Gegenstände, als:

1. Zwei Mannshemden von Baumwollentuch, gezeichnet mit I. K.;
2. Eine silberne Taschenuhre, hinten mit einem blechernen Boden versehen, nebst daran befindlicher stählernen Kette und gelb messingenem Schlüssel;
3. Ein Paar dunkelblau tuchene Hosen;
4. Ein Paar Kalblederne Stiefel, mit langen hoch heraufgehenden Röhren;
5. ein sogenanntes Preßhorn, worauf in lateinischen Buchstaben der Name: Heinrich Klein stehet,

entwendet zu haben.

Da derselbe sich der diesfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so werden alle betreffenden Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten sorgsam zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und sammt den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten, dem Unterzeichneten zu überliefern.

Signalement.

Ohngefähr dreißig Jahre alt;
Mittlere Statur;
Braunrothes Haar;
Langes, schmales Gesicht;
Spitzige Nase;
Frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, leinene Hosen, eine schwarze mit schwarzem Lämmerpelze besetzte Schildkappe und Schuhe, und ist besonders dadurch kenntlich, daß er an beiden Armen, vorzüglich aber am rechten Arme und der rechten Hand etwas steif ist; der sogenannte Goldfinger der rechten Hand ist gänzlich steif und liegt an der Hand.

Kaiserslautern, den 19. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 67. Speyer, den 1. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juni 1835.

19tes Verzeichniß
der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 31. März 1835: 17300 fl. 32 kr. Hiezu Zinsen 96 fl. 47 kr. Großbockenheim. HHrn. Clauer, Pfarrer, 24 kr. Schlichting, 12 kr. Schmitt, 12 kr. Theob. Maas, 12 kr. Jac. Hennrich, 12 kr. Christ. Brehm, 6 kr. Zöller, 18 kr. Bernh. Bökl, 6 kr. Jac. Klingel, 6 kr. Joh. Lauermann, 12 kr. Charlotte Hennrich, 12 kr. Hr. David Levy, 24 kr. Magdalena Hennrich, 12 kr. HHrn. Gg. Böll, 6 kr. Math. Machwirth, 6 kr. Jac. Kullmer, 20 kr. Friedr. Lauermann, 6 kr. Mosis Levy, 12 kr. Isak Mayer, 6 kr. Kleinbockenheim. HHrn. Pet. Rupprecht, 24 kr. Ludw. Böll, 15 kr. Jac. Lauermann, 12 kr. Ad. Wiegner, 12 kr. Mich. Böll, 8 kr. Christ. Lauermann, 12 kr. Val. Keil, 9 kr. Joh. Bems, 6 kr. Wilh. Lauermann, 10 kr. Total 17402 fl. 51 kr.

Speyer, den 29. Juni 1835.

Für die Richtigkeit
v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Den 13. und 14. Juli dieses Jahrs, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Edenkoben, zur öffentlichen Versteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Edenkober Vorderwalde, Distrikt Wolmesweg, geschritten:

A. Bau- und Werkholz.

1. 11 kieferne Baustämme 4. Klasse. 2. 18 eichene ditto zu Raben. 3. 78 ditto zu Schemel und Achsenstöcken. 4. 507 ditto zu Lahnbäumen. 5. 690 ditto zu Leiterstangen. 6. 15 ditto zu Weinbauschen. 7. 32 ditto zu Pflugsrehen. 8. 15 ditto zu Wagendeichseln, und 9. 17 ditto zu Pflugsreuten geeignet.

B. Nutz- und Brandholz.

1. 19 Klafter eichen geschnitten Wingertsstiefelholz, von 4 Schuh 8 Zoll Länge, auch zu Wagnerholz dienlich. 2. 133 Klafter gehauen ditto. 3. 79½ ditto Prügelholz. 4. 32½ Klafter buchen Prügelholz. 5. 18½ Klafter kiefern Scheitholz. 6. 16½ Klafter gehauen ditto, und 9025 eichene und buchene Wellen.

Das Wagnerholz, womit bei der Versteigerung begonnen wird, ist von ausgezeichneter Qualität und nach seinen verschiedenen Verwendungsarten in Loose gebracht. Sämmtliches Material ist gerückt und sehr bequem abzuführen.

Edenkoben, den 25. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Morschheim. (Erweiterung des Lehrzimmers im Schulhause daselbst betr.) Künftigen fünfzehnten Juli, des Mittags um ein Uhr, wird die Erweiterung des Lehrzimmers im Schulhause zu Morschheim, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeit, und veranschlagt zu 383 fl. 37 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Morschheim, den 24. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Klingenschmitt.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Venningen. (Grasversteigerung.) Nächstfolgenden 20. Juli, Nachmittags ein Uhr, wird auf dasigem Ge-

Digitized by Google

meindehause, das Hartgras von den Gemeindewiesen pro 1835, versteigert.

Donnerstags, den 20. künftigen August, Morgens 8 Uhr, werden ebenfalls mehrere Gemeindegüter, als: das Ober- und Niederdamm und die Mühlstättenwiesen, in einen anderweitigen 9jährigen Pacht vergeben werden, so auch ein Theil der Oberriedwiesen.

Venningen, den 25. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Rheinzabern. (Die Wiederbesetzung der 2. Gehülfenstelle an der katholischen Schule betr.) Die 2. Gehülfenstelle an der katholischen Vorbereitungsschule in Rheinzabern ist vacant.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern unterrichtete Lehrer, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Local-Schulcommission zu melden und derselben ihre Befähigungszeugnisse zur Einsicht vorzulegen.

Der Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, in 150 fl. jährlich.

Rheinzabern, den 19. Juni 1835.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 26. Juni 1835.

(Anzeige einer Versteigerung zu Kallstadt.)

Den nächsten 16. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirthe Schröder, wird der unterzeichnete, gerichtlich committirte Notär Koch von Dürkheim, eine, auf der Ostergasse zu Kallstadt gelegene Wohnbehausung, mit Zugehör und Gärtchen, taxirt zu 650 fl., in öffentliche Versteigerung bringen; auf Ansuchen des allda wohnhaften Winzers, Michael Humann, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Hauptvormund seiner, bei ihm domizilirten, gewerblosen, unmündigen Kinder, namentlich: Elisabetha und Katharina Humann, unter Beivormundschaft des, auch in Kallstadt wohnenden Winzers, Ludwig Unverzagt.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Rheinzabern. (Reparatur des Kirchengebäudes betr.) Mittwochs, den fünfzehnten des Monats Juli l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier in Rheinzabern, vor dem Unterzeichneten die Vergebung der Reparaturarbeiten an dem Kirchengebäude und an dem Kirchenthurme, im Wege der Minderversteigerung statthaben; wozu Werkverständige hiedurch eingeladen werden.

Die Reparationen sind veranschlagt:	fl.	kr.
1. Die Maurerarbeiten, zu	38	28
2. Die Schieferdeckerarbeiten, zu	120	12
3. Die Zimmerarbeiten, zu	244	24
Zusammen zu . . .	403	4

wovon der Kostenanschlag und Beschreibung der zu fertigenden Arbeiten zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramtslocale offen liegt.

Rheinzabern, den 23. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Montag, den 31. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, wird auf freiwilliges Anstehen von Herrn Peter Leger, Geschäftsmann allda, das ihm zugehörige, an der frequentsten Straße dahier gelegene, solid in Stein erbaute zweistöckige Wohnhaus, enthaltend: acht heizbare Zimmer, zwei Küchen, eine Kammer, geräumigen Speicher, einen gewölbten Keller worin 50 Fuder Wein gelagert werden können, sammt Hof mit Brunnen, einer großen steinernen Scheuer, nebst Stallungen und Remisen, einen anliegenden Pflanzgarten, der noch zu einem Hausplatze verwendet werden kann, und worin sich auch ein Brunnen befindet, unter annehmbaren Bedingungen, welche bei dem, mit der Versteigerung beauftragten Notär Heuck zu Oggersheim, erfragt werden können, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 25. Juni 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Neuleiningen. (Die erledigte israelitische Lehrerstelle betr.) Da gegen die, mit obiger Lehrerstelle, im Amts- und Intelligenzblatte l. J. S 288, ausgeschriebenen und verbundenen Gehaltsbezüge, im Betrage von jährlich 350 fl., nebst freier Wohnung, von Seiten der israelitischen Gemeinde reclamirt worden und während dieser Verhandlungen der festgesetzte Termin längst verstrichen ist, ohne daß die deßfallsigen Vorschläge einbefördert werden konnten; so wird hiemit ein neuer Termin von drei Wochen zu deren Wiederbesetzung anberaumt und bemerkt, daß die bezeichneten

Digitized by Google

Gehaltsbezüge ungeschmälert verbleiben und daß mit dieser Stelle der Dienst des Sinagogen-Vorsängers verbunden ist.

Neuleiningen, den 20. Juni 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 27. Juni 1835.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 15. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Stadtwalde, nachbemerkte Hölzer öffentlich in dem Stadthause versteigert werden:

Distrikt großer Jägerhübel.

292 Stück eichen Nutzholz und Baustämme.
672 Wagnerstangen.

Distrikt Bastenfelsen.

105 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
920 Wagnerstangen nebst mehreren hundert Wellen.

Landau, den 25. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 27. Juni 1835.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juli 1835, zu Rechtenbach, in der Wirthsbehausung von Georg Nikolaus Eichel, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. Juni 1835, gehörig registrirt;

Sodann auf Anstehen 1. von Margaretha Franck, gewerblose Ehefrau von Jacob Nagel, Ackersmann, und dieses Letztern, beide Eheleute wohnhaft in Vollmersweiler; 2. von Elisabetha Franck, gewerblose Ehefrau des Nikolaus Pasterenbecker, Oelmüller, und dieses Letztern, beide Eheleute wohnhaft in Bergzabern; 3. von Rosina Franck, gewerblose Ehefrau des Christoph Röhm, Bäcker, und dieses Letztern, beide Eheleute wohnhaft in Rechtenbach; 4. von Anna Maria Franck, gewerblose Ehefrau des Martin Löbs, Wingertsmann, und dieses Letztern, beide Eheleute wohnhaft in Rechtenbach; 5. von Philipp Jacob Grimm, Ackersmann, wohnhaft zu Schweigen, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund, und 6. von Martin Metz, Wingertsmann, wohnhaft zu Rechtenbach, als Nebenvormund über den minderjährigen Philipp Franck, ohne Gewerbe, in Rechtenbach wohnend; Kinder erster und zweiter Ehe von nachbenanntem Michael Franck;

Wird durch unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachherbezeichneten Liegenschaften, welche zur Errungenschaftsmasse gehören, die zwischen dem verlebten Michael Franck, zu Lebzeiten Hufschmied in Rechtenbach, und dessen auch verlebten zweiten Ehefrau, Elisabetha Metz, bestanden hat, geschritten. Diese Liegenschaften bestehen:

1. In einer Wohnbehausung, Schmiede, Scheuer, Schopf, Stallungen, Pflanz- und Baumgarten, nebst sonstigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Rechtenbach an der Dorfgasse, neben Johannes Burg und Johann Georg Jülg, abgeschätzt zu 600 fl.
2. In 3 Aren 17 Centiaren Buschwald auf der Ebenung, Rechtenbacher Banns, abgeschätzt zu 5 fl.

Die Bedingungen deßhalb können täglich in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 25. Juni 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1835.

Schifferstadt. (Begebung von Bauarbeiten und Reparaturen.) Nächsten 10. Juli, um 9 Uhr des Morgens, werden in dem größeren Gemeinderathssaale zu Schifferstadt, folgende Bauarbeiten und Reparaturen an dem dortigen Pfarrhause und den Schulhäusern, öffentlich an die Letzt- und Wenigstfordernden versteigert, als:

Steinhauer- und Maurerarbeiten	172 fl. 17 kr.
Schreinerarbeiten	45 fl.
Schlosserarbeiten	30 fl.
Glaserarbeiten	142 fl.

Was man hiedurch mit dem Bemerken bekannt macht, daß man inzwischen die betreffenden Kostenanschläge jeden Tag in dem bürgermeisteramtlichen Geschäftslocale zu Schifferstadt einsehen kann.

Schifferstadt, den 24. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 26. Juni 1835.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 8. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Schlage Riethen 5375 eichene Schälwellen, 22 Klafter ditto Stiefelholz und 130 deßgleichen Wagnerstangen, bei

Digitized by Google

günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber auf dem Gemeindehause zu Rhodt, an den Meistbietenden versteigert.

Rhodt, den 24. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Serr.

---

pr. den 26. Juni 1835

Rülzheim. (Anfertigung von zwei Archivschränken.) Für die Gemeinde-Schreibstube von Rülzheim werden zwei Archivschränke zu banen, am künftigen 13. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, durch öffentliche Minderversteigerung, in dem gemeldten Amtslocale vergeben werden; worüber Plan und Kostenanschlag, im Betrage von 114 fl. 40 kr., täglich daselbst eingesehen werden können.

Rülzheim, den 24. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Kerner.

---

pr. den 20. Juni 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Philipp Heß, gebürtig aus Fockenberg, Kantons Cusel, zuletzt als Schäferknecht in Diensten bei Heinrich Klein, Schäfer zu Baalborn, ist drigend verdächtig, zum Nachtheile seines genannten Dienstherrn, folgende Gegenstände, als:

1. Zwei Mannshemden von Baumwollentuch, gezeichnet mit I. K.;
2. Eine silberne Taschenuhre, hinten mit einem blechernen Boden versehen, nebst daran befindlicher stählernen Kette und gelb messingenem Schlüssel;
3. Ein Paar dunkelblau tuchene Hosen;
4. Ein Paar Kalbliederne Stiefel, mit langen hoch heraufgehenden Röhren;
5. ein sogenanntes Preßhorn, worauf in lateinischen Buchstaben der Name: Heinrich Klein stehet,

entwendet zu haben.

Da derselbe sich der diesfallsigen Untersuchung durch die Flucht entzogen hat. so werden alle betreffenden Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten sorgsam zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und sammt den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten, dem Unterzeichneten zu überliefern.

Signalement.

Ohngefähr dreißig Jahre alt;
Mittlere Statur;
Braunrothes Haar;
Langes, schmales Gesicht;
Spitzige Nase;
Frische Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, leinene Hosen, eine schwarze mit schwarzem Lämmerpelze besetzte Schildkappe und Schuhe, und ist besonders dadurch kenntlich, daß er an beiden Armen, vorzüglich aber am rechten Arme und der rechten Hand etwas steif ist; der sogenannte Goldfinger der rechten Hand ist gänzlich steif und liegt an der Hand.

Kaiserslautern, den 19. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Menth.

---

pr. den 29. Juni 1835.

Den 13. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der nachbeschriebenen Mühle, wird vor dem unterschriebenen Notär zur freiwilligen Versteigerung geschritten, von einer Mahlmühle, die Geißenmühle genannt, mit 2 Mahlgängen und einem Schälgange, Scheuer, Stallung, Hof und Garten; sodann von circa 12 Morgen Ackerfeld und 12 Morgen Wiesen; alles im Banne von Altleiningen gelegen.

Grünstadt, den 26. Juni 1835.

Aus Auftrag,
Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1835.

(Reparaturen an der Kirche auf dem Remigiusberge.)

An der katholischen Kirche auf dem Remigiusberge sollen bedeutende Reparaturen ausgeführt werden, wovon die Kosten auf 2200 fl. veranschlagt sind. Diese Reparaturarbeiten werden vor dem Königl. Landcommissariate Cusel am Dienstag, den 14. Juli laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Steigerungslustige Unternehmer können den Kostenanschlag und das Bedingnißheft zu jeder Zeit hierorts einsehen.

Cusel, den 24. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 29. Juni 1835.

(Licitation.)

Montags, den 13. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim in dem Wirthshause zum Trau-

Digitized by Google

den; auf Anstehen von 1. Georg Heinrich Humbert, Adjunkt und Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Katharina Weis bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Miterbe seines verlebten Sohnes, Konrad Humbert, und im Namen und als gesetzlicher Vormund seiner, mit der gedachten verlebten Ehefrau erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Margaretha, Anna Maria, Georg Adam und Martin Humbert; 2. Barbara Humbert, 3. Apollonia Humbert, 4. Eva Humbert, diese drei ledig und ohne Gewerbe; 5. Johann Ludwig Humbert, Ackersmann, sämmtlich in Knittelsheim wohnhaft, und endlich 6. Johannes Weis, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obengedachten Minderjährigen; und in Gefolge eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen in der Berathschlagungskammer, den dreizehnten März achtzehnhundert drei und dreißig; werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk Landau, im Amtssitze zu Germersheim, nacherwähnte, im Banne von Ottersheim gelegenen und zum Nachlasse der gedachten Erblasserin, Maria Katharina Weis, gewesene Ehefrau von Georg Heinrich Humbert, gehörigen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) Section B. № 1210. 25 Aren Acker auf dem Sturm.
b) Section A. № 37. 8 Aren Wiese auf den Freiwiesen.
c) Section A. № 115. 13 Aren Wiese auf den Seewiesen.

Germersheim, den 28. Juni 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Norheim. (Fertigung neuer Kirchenstühle und einer Communikantenbank.) Bis Samstag, als den künftigen 15. Juli, des Nachmittags 2 Uhr, dahier vor dem Bürgermeisteramte, wird zur Minderversteigerung von 32 neuen Kirchenstühlen, nebst einer neuen Communikantenbank, geschritten werden. Diese Arbeit ist veranschlagt zu 466 fl. Plan, Bedingnißheft und Kostenanschlag können auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes täglich eingesehen werden.

Besonders wird noch bemerkt, daß die Steigerungsliebhaber annehmbare Bürgschaft leisten müssen und sich auszuweisen haben, daß sie schon dergleichen öffentliche Arbeiten gefertigt, welche die Genehmigung der Königl. Baubehörde erhalten haben.

Am nämlichen Tage und Stunde, den 15. Juli nächsthin, auch vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte dahier, werden die alten Stühle, 19 an der Zahl, die sich gegenwärtig in der Kirche befinden, an den Meistbietenden versteigert.

Norheim, den 28. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Günser.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Freitag, den 3. Juli dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr, wird der erzeugt werdende Pferdsdünger, und zwar nur für den Monat Juli, in der hiesigen Cavallerie-Kaserne wiederholt an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 29. Juni 1835.

Freiherr von Völderndorff, Rittmeister.

---

pr. den 30. Juni 1835.

(Anzeige einer Versteigerung zu Wachenheim.)

Im Wirthshause zum Löwen wird der unterzeichnete gerichtlich beauftragte Notär von Dürkheim, den nächstkünftigen 20. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, 5 Stücke Immobilien, enthaltend 61 Aren, und bestehend in Wingerten, Waldenstück und Acker, alle auf der Wachenheimer Gemarkung liegend, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Ansuchen der in Wachenheim wohnenden Personen, namentlich: Johannes Gunst und Jacob Gunst, Wingertsleute; Elisabetha Gunst, gewerblos; Valentin Gunst, Wilhelm, Nikolaus und Christina Gunst, diese vier ebenfalls gewerblos, aber vertreten durch ihren, allda wohnenden Hauptvormund, Georg Haller, Leinenweber, und unter der Nebenvormundschaft des daselbst wohnenden Gutsbesitzers, Heinrich Mathes, stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 8. Juli nächsthin, um 9 Uhr des Morgens, im Schlage Ochsenbusch (bei ungünstiger Witterung im Dorfe Eisenberg), wird zur Versteigerung der nachbenannten Hölzer aus dem Eisenberger Gemeindewalde, Schlag Ochsenbusch, und Reinigungshauungen, geschritten werden, nämlich:

69 eichene Baustämme.
2 kieferne Sägblöche.
1050 aspene Baumstützen.
1 Klafter geschnitten buchen Scheitholz.

Digitized by Google

58½ Klafter geschnitten eichen Scheitholz.
8 " " kiefern "
9¼ " gehauen eichen "
12¼ " " kiefern "
4950 Gebund eichene Schälwellen.
7225 " kieferne Scheitwellen.
2625 " Reiserwellen.

Eisenberg, den 26. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 30. Juni 1835.

(Bekanntmachung einer Aerarial-Waldjagdverpachtung.)

Da mittelst hoher Verfügung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 13. April 1835, № 5906 R., die allerhöchste Entschließung erfolgte, vermöge welcher der Königl. Revierförster Stadtmüller, vom Reviere Reißlerhof auf jenes von Bloskülb versetzt ist, so wurde die Jagd in genanntem Reviere Reißlerhof leihfällig, welche nunmehr auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, auf Samstag, als am 25. Juli 1835, des Morgens 10 Uhr, in loco Dahn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Gegenwart des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung kommen wird.

Die Jagd begreift hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt in sich, und die Verpachtung erfolgt genau im Sinne der Verfügung Königl. Regierung, vom 26. April 1832 (Amts- und Intelligenzblatt № 33); dieselbe besteht aus folgenden Jagdbögen:

Jagdbogen № 2 a. mit einem von Königl. Regierung genehmigten Aufwurfspreise von 11 fl.
Deßgleichen № 2 b. mit einem genehmigtem Aufwurfspreise von 4 fl. 40 kr.
Deßgleichen № 3 mit einem genehmigten Aufwurfspreise von 7 fl. 30 kr.

Von den Grenzen und Inhalt der Jagdbögen, so wie von den besondern Bedingungen, kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens sowohl, als auch bei dem unterzeichneten Forstamte Einsicht genommen werden.

Dahn, am 24. Juni 1835.

Das Königl. Forstamt Dahn.

Mörschel.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Jockgrim. (Die Anlegung eines neuen Leichenhofes betr.) Bis den 28. des kommenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr (Donnerstags), wird auf dem Gemeindehause von Jockgrim, durch den unterzeichneten Ortsvorstand, zur Vergebung der Einschließung des neuen Begräbnißplatzes mit einer Umfassungsmauer, nebst einem Eingangsthore mit verzierten Steinsäulen, im Wege der öffentlichen Minderversteigerung geschritten werden.

Die Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Maurerarbeiten, mit Einschluß der Lieferung der Backsteine, zu	919	53
2. Die Stein- und Bildhauerarbeit, zu	339	3
3. Die Schreinerarbeit, zu	43	—
4. Die Tüncherarbeit, zu	20	31
5. Die Schlosserarbeit, zu	50	—
6. Der Transport und Ankauf der hiezu nöthigen rauhen und gehauenen Steine, zu	553	40
Insgesammt zu . . .	1926	7

wovon der Kostenanschlag auf dem Bürgermeisteramtslocale zur Einsicht der Uebernahmslustigen offen liegt.

Jockgrim, den 28. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr den 30. Juni 1835.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Donnerstag, den 23. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Speyer, vor der einschlägigen gerichtlichen Behörde, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, zur Versteigerung an den Meistbietenden, von confiszirten Gegenständen, als: Gewehre, Pistolen, Hippen, Aexte, Beile, Sicheln, Ketten, Rechen u. dgl., öffentlich, gegen baare Bezahlung, geschritten werden.

Speyer, den 27. Juni 1835.

Das Königl. Rentamt.

Freyburger, int. Verw.

---

pr. den 30. Juni 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Neuhornbach.

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Hannitz, Steuer-Einnehmer und Eigenthümer, zu Neuhornbach wohnhaft, und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zehnten Juni dieses Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Digitized by Google

Wird Samstag, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig, Vormittags um neun Uhr, auf dem Rathhause zu Neuhornbach, gegen Wilhelm Roschy, Ackersmann, wohnhaft zu Neuhornbach, Schuldner des Requirenten, zur öffentlichen Zwangsversteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten, demselben angehörenden, in Stadt und Bann Neuhornbach liegenden Immobilien, durch unterzeichneten, hiezu durch allegirtes Urtheil committieten Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, geschritten werden.

Diese Immobilien sind nach dem, durch genannten Notär und Versteigerungscommissär unterm vier und zwanzigsten dieses Monats errichteten, gehörig registrirten Aufnahmsprotokolle folgende, und die dabei von dem betreibenden Theile gemachten Preisansätze sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung gelten.

Ein zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, am Mühlweg oder an der Lauerbrücke liegend, 3 Aren 28 Centiaren enthaltend;
3 Hektaren 22 Aren 89 Centiaren Ackerland, in 22 Stücken, und
75 Aren 25 Centiaren Wiesen, in 5 Parzellen.

Sämmtliche Immobilien, nach den im Einzelnen gemachten Preisansätzen, angeboten zu 513 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen der Versteigerung, sind folgende:

1. Der betreibende Theil garantirt weder für die Angabe der Nummern, Flächenmaßung und Nebenläger, noch übernimmt er eine sonstige, dem Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich obliegende Gewährleistung. Die zur Versteigerung kommenden Immobilien werden den Steigerern in der Qualität und mit den nämlichen Rechten übergeben, wie sie der gepfändete Theil besessen hat oder zu besitzen befugt war.

2. Der Eintritt in den Besitz ist auf den Tag des Zuschlags für die Steigerer festgesetzt, und dieselben haben bei etwa sich erhebenden Hindernissen, solche auf ihre Kosten auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

3. Alle, auf den Gütern haftende öffentliche Steuern und Communal-Umlagen, so wie allenfallsige darauf ruhende Lasten, Gülten, Erb- und Bodenzinsen, müssen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an übernehmen und entrichten.

4. Die Steigerer sind verbunden, den Steigerungspreis in drei gleichen Terminen, auf Weihnachten 1835, 1836 und 1837, jedesmal zur Terz, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Friedrich Hannitz zu bezahlen.

5. Die auf das Versteigerungsprotokoll sich beziehenden Kosten haben die Steigerer besonders zu übernehmen und baar zu entrichten.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solvablen Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für die richtige Abzahlung des Steigerungspreises sowohl, als deren Kosten haften muß.

7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und seiner Accessorien, bleiben Eigenthumsrechte und alle daraus zu deducirenden Actionen und Privilegien wem Rechtens ausdrücklich vorbehalten, um bei eintretender Zahlungsverzögerung den ersteigerten Gegenstand, mit Umgehung aller Formalitäten und Gerichtsprozeduren, blos auf eine einfache Zahlungs-Aufforderung und Ortspublikation, auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines allenfallsigen Bürgen, unter beliebigen Bedingungen durch einen Notär wieder versteigern zu können.

8. Im Falle die Versteigerung im Einzelnen kein günstiges Resultat liefern sollte, behaltet sich der betreibende Theil vor, sämmtliche Güter en bloc auszubieten. Wird mehr geboten, so bleiben die Steigerer an ihre Gebote gebunden.

9. Die Versteigerung ist, ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv, und alle im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen besonderen Bedingungen, finden dabei Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Gläubiger in gegenwärtiger Sache den Herrn August Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daselbst wohnhaft, zum Anwalte bestellt und bei demselben Domizil erwählt, werden der Schuldner, Wilhelm Roschy, dessen Hypothekargläubiger und alle dritten dabei Betheiligten, von dem unterzeichneten Notär und Versteigerungscommissär hiemit eingeladen, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, den drei und zwanzigsten Juli dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu erscheinen und dieselben zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 25. Juni 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. October 1835, um 2 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause des Herrn Friedrich Wies zu Contwig; auf Betreiben des Herrn Ischen Levy, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsitz erwählt; und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils desselben Gerichts, vom 10. l. M., erlassen in

Digitized by Google

der Rathskammer; wird zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhaus-Antheils sammt Zubehör, welcher den Eheleuten, zu Contwig verlebten Ehe- und Ackersleuten, Michael Ehrmann und Anna Maria Funet, als: 1. Peter Ehrmann; 2. Katharina Ehrmann, Ehefrau von Nikolaus Freiler; 3. Maria Anna Ehrmann, Ehefrau von Johann Molle, sämmtlich Taglöhner, in Contwig wohnhaft; 4. Heinrich Ehrmann, Taglöhner, früher in Contwig wohnhaft, dermalen jedoch ohne bekannten Aufenthalt und Wohnsitz; 5. Heinrich Jacob Ehrmann, Tagner, in Contwig wohnhaft; durch den unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner geschritten werden. In dem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär am 25. l. M. gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolle ist dieser Wohnhaus-Antheil sammt Zubehör beschrieben, wie folgt:

Section A. № 4177, 4202 und 4231. Eine Are 84 Centiaren oder 7⅞ Ruthen. Ein Antheil an einem, in dem Dorfe Contwig auf dem Berge gelegenen einstöckigen, mit der Jacob Ochs'schen Wittib gemeinschaftlichen Wohnhause sammt Zubehör, das Ganze begrenzt einseits Paul Laudemann, anderseits Michael Ernst, vornen die Gemeindefahrt, hinten die Gasse; dieser Antheil bestehend in einer Stube gegen die Straße, in der gemeinschaftlichen Küche und einem gemeinschaftlichen Backofen, in einem Stalle gegen die Gasse, in dem Speicher über diesem Stalle und über der obenangegebenen Wohnstube, in einem Zimmerchen auf diesem Speicher, in der hintersten Hälfte des Kellers nach Abzug des Ganges, in dem gemeinschaftlichen Hofgering und in der Hälfte des Gartens, längs getheilt neben dem Hofe hin, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis soll in gutem Gold- oder Silbergelde auf Ostern der Jahre 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Drittel bezahlt werden, und zwar mit Zinsen vom Tage des Zuschlages, an den obgenannten betreibenden Gläubiger, indem derselbe der einzige Hypothekargläubiger der Schuldner ist. 2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und übernimmt die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben von da an. 3. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt, so daß das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn soll. 4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen. 5. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden soll. 6. Der Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 7. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise. 8. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, und sind die Steigerer verbunden, sich nöthigen Falles auf eigene Kosten in den Besitz der versteigerten Gegenstände setzen zu lassen. 9. Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsversteigerungen, sein Bewenden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, Freitag, den 24. Juli 1835, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken zu erscheinen und ihre allenfalls zu machen habenden Erklärungen und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 27. Juni 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Zweibrücken, wird die, zur Verlassenschaft des dahier verlebten Schreinermeisters, Christian Hübner, und zur Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Katharina Ambos, gelebt hat, gehörigen, in dem Grenzorte Utweiler, in dem Michael Fey'schen Wohnhause etablirte Spezerei-Waarenhandlung, sammt den vorhandenen Waaren, als: Kaffee, Zucker, Schnupf- und Rauchtabak, Gewürz u. dgl. m., so wie mit den Ladengeräthschaften und den zur Wirthschaft, die mit dieser Handlung verbunden ist, gehörigen Gegenständen und den vorhandenen Getränken, en bloc, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Zweibrücken, den 29. Juni 1835.

Schmolze, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 68. Speyer, den 4. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Juni 1835.

Haßloch. (Versteigerung von Reparations-Arbeiten.) Den 14. Juli l. J., Morgens um neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Haßloch, nachbezeichnete Reparations-Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert werden:

1. Die Reparation am katholischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt zu 187 fl. 39 kr.
2. Die Einfassung mit einer Kniemauer und eines Lattenzaunes des, durch die Schulgärten ziehenden Eingangs in die untere protestantische Kirche, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schlosserarbeit, zusammen veranschlagt zu 98 fl. 8 kr.

Die Ueberschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zur Verpachtung des, auf dem Gemeindehause befindlichen Speichers geschritten werden.

Haßloch, den 28. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 30. Juni 1835.

Freitag, den 17. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Löwen in Hambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, im Bezirke des Gerichts von Frankenthal; auf Anstehen von 1. Adam Metzger, und 2. Peter Heinrich Eckel, beide Wingertsleute, in Hambach wohnhaft, Ersterer als Vormünder und Letzterer als Beivormünder von Lambert, Klara, Anna, Michael und Anna Maria Lederle, minderjährige Kinder des, in Hambach verlebten Küfers, Georg Jacob Lederle, erzeugt aus seiner Ehe mit Ursula Metzger, jetzige Ehefrau von Georg Eckert, Taglöhner, in Hambach wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des nachbeschriebenen, zum Nachlasse des besagt verlebten Georg Jacob Lederle gehörigen Grundstückes, geschritten, nämlich:

Sechs Morgen oder 144 Aren Wald- und Heckenland im Haag, Hambacher Gemarkung, oberseits Johann Adam Metzger, unterseits Johann Anton Ulrich gelegen.

Neustadt, den 28. Juni 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Durch eine Weibsperson, deren Signalement hier unten nachfolgt, und die sich fälschlich für die Ehefrau eines gewissen Philipp Schäffer ausgegeben hat, wurde unterm 1. d. M. in der Stadt Edenkoben eine silberne Taschenuhr feilgeboten. Als die Person durch die Polizeibehörde daselbst über den rechtmäßigen Besitz der fraglichen Uhr befragt wurde, ließ sie dieselbe in den Händen eines Polizeidieners zurück und entfernte sich, ohne bis heute wieder zurückgekehrt zu seyn.

Daher werden alle diejenigen, welche eine silberne Uhr vermissen, aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, um ihre allenfallsigen Ansprüche auf die Uhr geltend zu machen, so wie auch die Königl. Polizeibehörden ersucht werden, deßfalls geeignete Recherchen anzustellen und von deren Resultat mich zu benachrichtigen.

Landau, am 30. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.
Cotta.

Signalement.

Alter: ungefähr 35 Jahre;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll;

Digitized by Google

Körperbau: schlank;
Haare: blond;
Augen: schwarz;
Kinn: oval;
Gesicht: oval:
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich.

Die Signalisirte hat gute Zähne und das anständige reinliche Aeußere einer Bauersfrau aus Freisbach oder der dortigen Umgegend.

---

pr. den 1. Juli 1835.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 15. kommenden Juli, zu Speyer im Gasthause zum Wittelsbacherhofe, Nachmittags 4 Uhr;

Auf Ansuchen der Verwaltungscommission des Speyerer Waisenhauses wird nachbeschriebenes, dem besagten Waisenhause gehörendes Immobile, durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein zu Speyer an der Jacobsgasse gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofraum und sonstigen Zugehörden, begrenzt einseits durch das Oeconomiegebäude des Waisenhauses, anderseits durch Georg Fischer, stoßt vornen auf ein, in die bemeldte Jacobsgasse führendes Gäßchen und Wilhelm Steinhäuser, hinten auf den Waisenhausgarten.

Plan und Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Speyer, den 30. Juni 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1835.

Mittwoch, den 8. Juli nächsthin, wird auf Ansuchen von

1. Magdalena geborne Späth, ohne Gewerbe, zu Kaiserslautern wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wagners, Christian Herbig, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Ehegemeinschaft;

2. Heinrich Herbig, Wagner;

3. Georg Herbig, Wagner, wohnend in Philadelphia in Nordamerika, vertreten durch dessen Bevollmächtigten, Franz Stephany, Knopfmacher, in Kaiserslautern wohnend;

4. Franz Crusius, Metzger, wohnend in Kaiserslautern, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Regina Herbig, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Susanna, Heinrich, Karolina, Ludwig und Johannes Crusius, ohne Gewerbe bei ihm wohnend, welche den obgenannten Heinrich Herbig zu ihrem Nebenvormunde haben, (die genannten Heinrich, Georg und Regina Herbig, Kinder und Erben des verlebten Christian Herbig und seiner hinterlassenen Wittwe); zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, zum Nachlasse des verlebten Christian Herbig, und zur zwischen demselben und seiner obgenannten Wittwe bestandenen Ehegemeinschaft gehörenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, geschritten werden:

1.	22	Aren	40	Centiaren	Wiese im Kaiserswoog.
2.	71	"	80	"	Acker auf dem Kaiserberg.
3.	43	"	30	"	" am Schüsselsbrünnchen.
4.	28	"	80	"	" bei den drei Linden.
5.	12	"	75	"	" hinter dem Hertelches-brunnen.
6.	19	"	50	"	" allda.
7.	29	"	30	"	" am Bäckerstein.
8.	26	"	75	"	" allda in der 2. Gewann.
9.	39	"	30	"	Wiese im Altenwoog.
10.	38	"			Garten am Kohlbruch.

Sämmtliche Güter liegen auf dem Banne von Kaiserslautern.

Die Versteigerung findet statt im Gasthause zu den 3 Kronen dahier, des Mittags 2 Uhr, am obigen Datum, und die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung stattfindet, können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 28. Juni 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Isak Rubel, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, welcher den Herrn Lippert, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte dahier, zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet hat, werden an dem nachbezeichneten Tage und Orte, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als ernannten Versteigerungscommissär, die nachbezeichneten, dem Christian Jäger, Taglöhner, wohnhaft zu Enkenbach, und seiner Ehefrau, Katharina Schläfer, gehörigen Immobilien, welche in einem, durch gedachten Notär unterm fünf und zwanzigsten Juni letzthin gefertigten Gü-

Digitized by Google

teraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, im Zwangswege versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist. Die Versteigerung findet den 21. September laufenden Jahres statt, in dem Wirthshause zum Daubenbornerhofe in Enkenbach, Nachmittags um 1 Uhr. Die zu versteigernden Immobilien sind:

Section E. № 97. Zwei Aren sechszig Centiaren (771 Decimalen). Ein, in der Gemeinde Enkenbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten, begrenzt einseits David Diemer andernseits Engelhard Vogt, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden.

Dieses Wohnhaus wird jetzt durch Valentin Heß, Schuhmacher, wohnhaft zu Enkenbach, besessen.

Bedingungen,
unter welchen die Versteigerung der obigen Immobilien statt hat.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen, sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie solche die Schuldner bisher besessen haben, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, und haben die darauf haftenden Steuern und Abgaben, von der nämlichen Zeit an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Interessen vorbehalten, und muß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

4. Die Steigerer [illegible] und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen lassen.

5. Der Steigerungspreis muß in gangbarer Geldmünze in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen von dem Tage der Versteigerung an, und zwar ohne daß der Steigerer eine vorherige Collocation verlangen kann, bezahlt werden.

6. Die Gebäulichkeiten müssen bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises, in der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises verbleiben.

7. Sollten die Steigerer ihre Termine nicht auf die bestimmte Zeit bezahlen, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die von demselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der, für die Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Für den Mindererlös bleibt der säumige Steigerer tenent.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigerungspreise, an den Notär zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Dienstag, den 21. Juli nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 28. Juni 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 1. Juli 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Königliches Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil, vom zehnten dieses Monats, gehörig registrirt, auf Ansuchen der Ackersleute, Johann Weiß und Philipp Müller, beide zu Elschbach wohnhaft, welche den Herrn Anwalt Petri, wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Sachwalter bei dortigem Gerichte bestellt haben, verordnet, daß die Immobilien 1. von Georg Müller, Ackerer, in Reinheim wohnhaft; 2. von Franz Rauch, Ackerer, daselbst wohnhaft; 3. von Henriette Wack, Wittwe des verlebten Johann Müller, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, im Zwangsverfahren [illegible] werden sollen, und hat hiezu [illegible] zu Bliskastel [illegible], ernannt und beauftragt.

Derselbe hat gemäß seinem, gehörig registrirten Protokolle die Immobilien in Reinheim unterm sechs und zwanzigsten dieses Monats aufgenommen.

Es sollen nunmehr die nachbeschriebenen, im Orte und Banne von Reinheim gelegenen Immobilien auf Montag, den vierzehnten September nächsthin, des Morgens neun Uhr, zu Reinheim, in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch, vor dem unterschriebenen Notär, unter folgenden Bedingungen, öffentlich, ohne Nachgebot anzunehmen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ohne Nachgebot.

2. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist entweder zum Vortheile oder Nachtheile der Ansteigerer.

Digitized by Google

3. Die Immobilien gehen auf die Steigerer über mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, womit die Schuldner sie besessen haben oder hätten besitzen können.

4. Die Steigerer treten sogleich in den Genuß und Besitz, und übernehmen auch sogleich alle Steuern und Abgaben, laufende sowohl so wie die etwa noch rückstehenden.

5. Der Steigerungsschilling wird viertelweis auf die vier künftigen Weihnachten, mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung angerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in guten Geldsorten bezahlt.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen vor allem durch die Ansteigerer, pro rata ihres Steigerungspreises und auf Abschlag desselben, baar bezahlt werden.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die Registrirungs-, Stempel-, Notariats- und Ausrufungsgebühren kommen den Steigerern zur Last und müssen ebenfalls baar entrichtet werden.

8. Der Steigerer hat auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

9. Die, mehrere Morgen enthaltenden Güter sollen zuerst morgenweise, dann im Ganzen ans Licht gesetzt werden, wonach das Mehrgebot auf eine oder die andere Art, den Zuschlag bestimmen soll.

Steigerer haben sich übrigens nach allen, hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Expropriations-Gegenstände.

A. Güter der Henriette Wack.

	fl.	kr.
1. Section [illegible] tiaren Garten im Amtsgarten	50	—
2. Section B. № 2042 und 2043. 110 Aren 38 Centiaren Wiese in der Riehwiese	600	—
3. Section A. № 1263. 8 Aren 68 Centiaren Ackerland hinter Nüfertsgarten	20	—
4. Section A. № 323 und 324. 310 Aren 54 Centiaren ditto hinter Zwergglahm oder Mühlenagt	90	—
5. Section B. № 924 und 925. 42 Aren ditto am Niederberg in der kleinen Agt	80	—
6. Section B. № 744 und 745. 260 Aren 59 Centiaren ditto bei der Heck an der Kreuzeiche, die große Mühlenagt genannt	20	—

B. Güter von Franz Rauch.

7. Section A. № 3055. 1 Are Garten in Schnellengarten	1	—
8. Section A. № 3306 und 3307. 5 Aren Wiese in Bizchen	3	—
9. Section B. № 1593, 1594, 1597 und 1598. 5 Aren ditto in der Wettenau	4	—
10. Section A. № 1874. 5 Aren ditto in obersten Wiesen oder Metschfurth	5	—

Ackerland.

11. Section A. № 2957. 11 Aren hinter Howerig	1	—
12. Section A. № 2553. 4 Aren auf Willmenstein	3	—
13. Section B. № 2274 und 2275. 6 Aren auf die Altserr	3	—
14. Section A. № 2591. 6 Aren auf Schnellengärten	3	—
15. Section B. № 103 und 104. 11 Aren bei Tiefenbronnen	—	30
16. Section A. № 960. 18 Aren in Reeben	—	30
17. Section A. № 113. 12 Aren auf Hochwald	—	5
18. Section A. № 167. 10 Aren in Endenscheidel	—	5
19. Section A. № 1432. 9 Aren auf Loh	—	5
20. Section A. № 1190. 13 Aren auf Loh	—	5
21. Section A. № 404 und 405. 13 Aren in der Glahm	—	20
22. Section A. № 1774. 11 Aren bei Spitzbirnbaum	10	—
23. Section A. № 1327. 11 Aren obig Lezt	—	5
24. Section A. № 1511. 12 Aren auf Loh, bei Kriesbronnen	—	5
25. Section A. № 818. 13 Aren obig der Ruppwiese	—	5
26. Section B. № 783. 12 Aren in der Gehelspitz	—	5
27. Section B. [illegible] bei der Eich		
28. Section B. № 431. 12 Aren auf Pelzeskopf	—	5
29. Section B. № 606 und 607. 17 Aren rechts gegen den Karchweg oder Burschedel	—	5
30. Section B. № 626 und 627. 10 Aren auf Karchweg	—	5
31. Section B. № 633. 6 Aren auf Karchweg	—	5

C. Güter von Georg Müller.

32. Section B. № 1524, 1529 und 1546. 11 Aren 16 Centiaren. Das ungetheilte Viertheil an einem zweistöckigen, mit Scheuer, Stall, Hofgering, auch einem dahinter gelegenen Garten, versehenen Wohnhause	54	35

Digitized by Google

	fl.	kr.
D. Güter, welche genannter Georg Müller mit seinen Geschwistern, Anna Maria, Michael und Elisabeth Müller, in ungetheilter Gemeinschaft besitzt und wovon ihm ein Vierthel zusteht.		
Ackerland.		
33. Section A. № 27. 21 Aren 99 Centiaren auf Schneiderskreuz	—	5
34. Section A. № 208. 20 Aren 92 Centiaren an der Glahm	—	5
35. Section A. № 204. 6 Aren 49 Centiaren hinter der Ruppwiese	—	5
36. Section A. № 285. 15 Aren 13 Centiaren hinter der Hölle	—	5
37. Section A. № 356. 16 Aren 95 Centiaren hinter Zwergglahm	—	5
38. Section A. № 661 und 662. 14 Aren 8 Centiaren im Pfaffenwinkel	—	5
39. Section A. № 461 und 462. 10 Aren 87 Centiaren oberm Kirchgut	—	5
40. Section A. № 834. 24 Aren 31 Centiaren auf Langloh	—	5
41. Section A. № 1063. 12 Aren 66 Centiaren in Rädern	1	—
42. Section A. № 897. 19 Aren 1 Centiare auf Loh	—	5
43. Section A. № 1227 und 1228. 15 Aren 51 Centiaren in Kiefern	—	5
44. Section A. № 1335. 14 Aren 35 Centiaren ober Lezt	1	—
45. Section A. № 1907 und 1908. 4 Aren 6 Centiaren in der Metschfurth	1	—
46. Section A. № 2052. 15 Aren 83 Centiaren hinter Litzelbach	1	—
47. Section A. № 2059. 1 Are 71 Centiaren in der obersten Karwies, Wiese	1	—
48. Section A. № 2285. 12 Aren 4 Centiaren unten am Haselbruch	5	—
49. Section A. № 2738. 12 Aren 4 Centiaren ober Schnellengärten	5	—
50. Section A. № 2924. 16 Aren 22 Centiaren hinter Homerig	5	—
51. Section A. № 2953. 5 Aren 88 Centiaren hinter Homerig	5	—
52. Section A. № 3039. 1 Are 85 Centiaren Garten in Schnellengarten	2	—
53. Section A. № 3136. 1 Are 85 Centiaren ditto allda	1	—
54. Section A. № 3344. 4 Aren 35 Centiaren Wiese im Bizchen	10	—
55. Section A. № 3354. 13 Centiaren Krautstückchen auf Kolbert	—	5
56. Section A. № 97. 16 Aren 40 Centiaren oberhalb Kesselbron	1	—
57. Section A. № 308 und 309. 11 Aren 6 Centiaren am kleinen Glähmchen	1	—
58. Section A. № 584 und 585. 22 Aren 10 Centiaren hinter Burscheidel	—	5
59 Section A. № 610. 17 Aren 86 Centiaren rechts gegen den Karchweg.	—	—
60. Section A. № 662 und 663. 28 Aren 66 Centiaren allda	2	—
61. Section B. № 679 und 680. 28 Aren 91 Centiaren zwischen Klopp und dem Weg	1	—
62. Section B. № 1184. 21 Aren 19 Centiaren am Niederberg	1	—
63. Section B. № 1833. 15 Aren 72 Centiaren in der Niederwiese	5	—
64. Section B. № 1851 und 1852. 4 Aren 22 Centiaren allda	1	—
65. Section B. № 1971. 6 Aren 84 Centiaren zwischen Gräben	5	—
E. Errungenschaftliche Güter der Henriette Wack, welche zwischen ihr und ihren obgenannten vier Kindern gemeinschaftlich sind.		
66. Section A. № 1821, 1822, 1823 und 1824. 7 Aren 72 Centiaren auf Gersheimer Bann, lange Ahnung	2	—
67. Section A. № 357. 16 Aren 80 Centiaren hieher Zwergglahm	—	5
68. Section A. № 663 und 664. 14 Aren 8 Centiaren in Pfaffenwinkel	—	5
69 Section A. № 764. 19 Aren 39 Centiaren hieher Pfaffenwinkel	—	5
70. Section A. № 890. 12 Aren 41 Centiaren auf Loh überm Hübel	—	5
71. Section A. № 898. 18 Aren 36 Centiaren auf Loh	—	5
Summa eintausend acht Gulden zwanzig fünf Kreuzer	1008	25

und durch Requisition ist das unter Art. 2 beschriebene Wiesenstück im Besitze von Jacob Keßler, Müller auf der Reinheimer Mühle, und jenes sub Art. 22 in Händen von Wilhelm Anna, Ackerer, wohnhaft in Reinheim.

Wollten Schuldner, deren Gläubiger oder sonst Betheiligte Einwendungen gegen diese Versteigerung machen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Freitag, den vier und zwanzigsten Juli nächsthin, des Morgens von acht bis zwölf Uhr, auf der

Digitized by Google

Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Blieskastel anzumelden.

Blieskastel, den 27. Juni 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Dreisen. (Besetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Zufolge Entschließung Königl. Regierung, vom 5. März l. J., ad Nrm. Exh. 8103 T., soll an der protestantischen Schule zu Dreisen, noch ein Gehülfe angestellt werden;

Dessen Gehalt besteht, gemäß allegirter Entschließung, in

a) 100 fl., Beitrag aus dem Kreisfonde;
b) 60 fl. aus der Gemeindekasse, und in freier Wohnung, angeschlagen zu fünf Gulden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 5 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission dahier einreichen.

Dreisen, den 30. Juni 1835.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 2. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Katharina Theis von Kaiserslautern ist beschuldigt, ihr etwa zehn Wochen altes Kind, an einem, nicht einsamen Orte ausgesetzt und Preis gegeben zu haben; und hat sich der, gegen sie verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden darum alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf die genannte Katharina Theis zu invigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: proportionirt;
Mund: id.;
Kinn: spitz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Bei ihrer Entweichung trug sie vermuthlich ein blau baumwollenes Kleid, bestehend aus Rock und Mützchen, ein blaues Halstuch und weiße Strümpfe.

Kaiserslautern, den 1. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 2. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

zu Utweiler.

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Hannitz, Einnehmer der directen Steuern und Gefälle zu Neuhornbach, und in Gefolge eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken unterm 10. laufenden Monats und Jahrs erlassenen Urtheils, werden durch den zu Neuhornbach, Bezirk Zweibrücken, wohnenden Notär, Philipp Lorenz Waltz, als durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Commissarius, nachbezeichnete, Philipp Brill, Metzger zu Utweiler angehörenden, im Dorfe und Banne Utweiler liegenden, und in einem darüber unterm 26. dieses errichteten Protokolle aufgenommenen Immobilien, den acht und zwanzigsten September dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Utweiler, in des dasigen Adjunkten, Matheus Scheuern, Hause, im Zwangsveräußerungswege in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein, im Dorfe Utweiler stehendes Haus, Stallung und Hof, den vierten Theil des ehemaligen Hofhauses ausmachend.
2. Vier Gartenstücke, 7 Aren 1 Centiare betragend.
3. Eilf Ackerstücke, von einer Hektare 90 Aren 35 Centiaren Gehalt.

Sämmtliches angeboten zu 322 fl.

Unter nachstehenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen:

1. Den Steigerern werden alle Rechte, welche der gepfändete Theil auszuüben befugt ist, übertragen, ohne daß der betreibende Theil irgend eine Garantie, welche den Verkäufern gesetzlich obliegt, übernimmt, und weder für die Richtigkeit der Bezeichnung des geometrischen Gehalts noch der angrenzenden Besitzer gutspricht.

2. Vom Tage des Zuschlags an treten die Steigerer in Besitz ein. Treten Hindernisse dagegen ein, so müssen Steigerer sich auf gesetzlichem Wege den Besitz zu verschaffen suchen.

3. Alle Steuern und Auflagen, welchen diese Immobilien unterworfen sind, fallen den Steigerern vom

Digitized by Google

Tage des Zuschlags an, ohne Abzug vom Steigerungspreise, zur Last.

4. Die Steigerer verbinden sich, den ausfallenden Steigerungspreis in drei gleichen Raten, auf Weihnachten 1835, 1836 und 1837, mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an laufend, zu bezahlen, und die Kosten welche durch Errichtung des Versteigerungs-Protokolls, Registrir- und andern Gebühren entstehen, unmittelbar nach dem Zuschlage zu entrichten.

5. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht an den betreibenden Theil.

6. Wenn der betreibende Theil es verlangt, so ist der Steigerer und jeder derselben pflichtig, einen, vom ersten acceptirten Bürgen beim Zuschlage zu peäsentiren, welcher solidarisch mit ihm, alle ihm durch den Steigerungsact zugehenden Verbindlichkeiten garantirt.

7. Das Eigenthumsrecht und alle daraus hervorgehenden Privilegien und Actionen bleiben den Hypothekarien oder denjenigen von ihnen, welchem der Steigerungspreis entweder conventionaliter oder durch gerichtliche Collocation überwiesen weeden sollen, auf diese Immobilien bis zur völligen Bezahlung des Steigerungspreises vorbehalten, um beim Eintritt verzögernder Zahlung diese Letztern, mit Umgehung der, für Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Formen, auf eine vorgängige Zahlungs-Aufforderung auf Kosten und Gefahr des betreffenden Steigerers und seines Bürgen, durch einen Notär anderweit versteigern zu können.

8. Die Versteigerung ist, ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen besonderen Bedingungen, treten dabei in Kraft.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domizilium bei Herrn Anwalt Petri zu Zweibrücken für Gegenwärtiges bestimmt hat, ladet der besagte Versteigeeungscommissär den gepfändeten Theil, dessen Hypothekargläubiger und jeden dritten dabei Betheiligten ein, gegründete, gegen dieses Verfahren habende Einwendungen den vier und zwanzigsten Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach aufnehmen zu lassen.

Neuhornbach, den 29. Juni 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Auf Anstehen von Elisabetha Dorothea Stilgebauer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kindenheim, Wittwe des allda verlebten Tagners, Johann Adam Meßmann; wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung der genannten Requirentin, gegen Karl Philipp Gerheim, Tagner, wohnhaft in Kindenheim, und dessen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau, Apollonia geborne Meßmann, Schuldner derselben, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am siebenzehnten Juni dieses Jahrs, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kindenheim und in dessen Gemeinde gelegenen Immobilien, nach Anleitung des, durch ihn gestern errichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar

Dienstags, den dreizehnten October

achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum zu Kindenheim.

Beschreibung dieser Liegenschaften, wovon das Haus in der Gemeinde und die Güter im Banne Kindenheim gelegen sind.

1. Section B. № 443. Sieben und achtzig Ruthen oder zwanzig Aren fünf und fünfzig Centiaren Acker auf dem Wachthurm, einseits Georg Meßmanns Wittwe, anderseits Philipp Eselborn, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section C. № 577. Fünf und siebenzig Ruthen oder siebenzehn Aren ein und siebenzig Centiaren Acker im Schlittweg, einseits Johannes Guder des Dritten Wittwe, anderseits Georg Philipp Lang, taxirt zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Section C. № 799. Sechszig Ruthen oder vierzehn Aren achtzehn Centiaren Acker im Dohlborn, einseits Jacob Wendel, anderseits Peter Weber, taxirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

4. Section F. № 169. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, sammt Hof und Gärtchen, enthaltend an Grundfläche fünf Ruthen oder eine Are achtzehn Centiaren, gelegen zu Kindenheim in der Kellergasse am Frohnackerweg, nach Rhein Philipp Eselborn, nach Wald Friedrich Bender, taxirt zu hundert Gulden 100 fl.

5. Section C. № 268. Fünf und siebenzig Ruthen oder siebenzehn Aren ein und siebenzig Centiaren Acker an den Steinlöchern, zwischen Georg Kellers Erben und Johannes Breitenbachs Erben, taxirt zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section D. № 837. Fünfzig Ruthen oder eilf Aren ein und achtzig Centiaren Acker am weißen

Digitized by Google

Stein, einseits Philipp Roth, anderseits Georg Fischers Erben, taxirt zu zehn Gulden 10 fl.
Die obige Taxe soll als erstes Gebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen darauf haftenden Dienstbarkeiten, sie möchten Namen haben wie sie wollten, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als diejenigen, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigerungspreise machen zu können.

4. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf proCento, sogleich nach beendigter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die Versteigerin und die inscribirten Gläubiger, baar bezahlt.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen, bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird; hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zur Last. Die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens dagegen, hat der Steigerer auf ein taxirtes Kostenverzeichniß zwar ebenfalls zu entrichten; ist aber berechtigt, sie am Steigerungspreise abzuziehen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Für die betreibende Gläubigerin ist Herr Advokat Michel von Frankenthal als Anwalt bestellt, bei dem sie fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger und dritten Besitzer werden hiemit aufgefordert, so wie die beiden Schuldner, und alle sonst dabei Betheiligten, den zwei und zwanzigsten des nächsten Monats Juli, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden, zu Gönnstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den dreißigsten Juni eintausend achthundert fünf und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1835.

Dielkirchen. (Holzversteigerung) Bis den 14. kommenden Monats Juli, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Dielkirchen nachverzeichnete Holzsortimente aus dem diesjährigen Schlage des Gemeindewaldes, öffentlich versteigert:

7 starke eichene Nutzholzstämme.
15 eichene Nutzholzstämmchen und Stangen.
1½ Klafter eichen Scheitholz.
1½ " buchen "
1197 eichene Schälwellen.
2080 buchene Wellen.

Dielkirchen, den 26. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hoster.

---

pr. den 2. Juli 1835.

Haardt. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Winzers, Jacob Wiedemann, auf der Mittelhaardt, die zu dessen Nachlasse gehörigen, nachbezeichneten Weine, der Abtheilung wegen, versteigert, nämlich:

		Hektoliter.	
1.	2 Fuder oder	21,00	1828er.
2.	5½ " "	58,00	1832er.
	Darunter 16 Hektoliter purer Traminer.		
3.	3 Fuder oder	31,00	1833er.
4.	3 " "	31,00	1834er Traminer.
5.	64 Ohm "	67,00	1834er Gemischter.

Die Proben werden am Morgen vor der Versteigerung an den Fässern abgegeben.

Neustadt, den 30. Juni 1835.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 69. Speyer, den 7. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Juli 1835.

Limbach. (Schafweide-Versteigerung.) Den 27. des laufenden Monats Juli, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem unterzeichneten Amte, die Sommer- und Winterschafweide auf der Gemarkung von Limbach, auf vier Jahre öffentlich versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingungen können auf dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Limbach, den 1. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hiettes.

---

pr. den 2. Juli 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zwanzigsten Juli nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Steinbach in dem Wirthshause des Jacob Schneider; auf Anstehen von

1. Friedrich Kadel, Taglöhner, in Gommersheim wohnhaft, Kanton Edenkoben;
2. Heinrich Kadel, Soldat beim zweiten Jägerbataillon zu Speyer, dermalen in Urlaub zu Steinbach;
3. Jacobina Kadel, und deren Ehemann, Karl Frey, Taglöhner, beide zu Steinbach wohnhaft;
4. Michael Brandhöfer, Ackersmann, zu besagtem Gommersheim wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina geborne Kadel, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jacob und Eva Maria Brandhöfer, und diese Minderjährigen als Repräsentanten ihrer ebengenannten verlebten Mutter, wie auch die gedachten Jacobine, Heinrich und Friedrich Kadel, Erben ihrer, zu gedachtem Steinbach verlebten Eltern, respective Großeltern, Thomas Kadel, und dessen Ehefrau, Elisabetha geborne Müller, letztere wieder verheirathet gewesen an den daselbst wohnhaften Ackersmann, Georg Philipp Schneider;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von

a) Einem, zu Steinbach gelegenen Wohnhäuschen mit Zubehör, und
b) 120 Aren Ackerland, in zwei Stücken, in der Gemarkung von Steinbach gelegen,

und alles zu der Verlassenschaft der besagten Thomas Kadel'schen Eheleute gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube in Einsicht genommen werden.

Winnweiler, den 29. Juni 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1835.

(Versteigerung zu Neustadt a. H. im Rheinkreise.)

Unterzeichneter läßt in seiner Behausung, genannt zur Kellerei, den 20. und 21. Juli 1835, durch den Königl. Bayer. Notär, Herrn M. Müller dahier, nachverzeichnete reingehaltene Weine, Brandweine, Fässer, Faßdauben und Büttenhölzer, und zwar, den 20. wird der Wein und Brandwein, den 21. die Fässer, Faßdauben und Büttenhölzer versteigert, nämlich:

Wein.

15	Hektoliter	Rießling,	1811r,	Neustadter	Gewächs.
12	"	gemischter,	1828r,	"	"
55	"	Traminer,	1832r,	"	"
55	"	gemischter,	"	"	"
55	"	Traminer,	1833r,	"	"
55	"	gemischter,	"	"	"
15	"	Traminer,	"	"	"
55	"	ditto	1834r,	"	"
20	"	gemischter,	"	"	"
22	"	rother,	1831r,	"	"
10	"	ditto	1832r,	"	"
15	"	ditto	"	"	"
30	"	ditto	1834r,	"	"

Brandwein.

80	"	Tröster,	vom Jahre	1832	und 1834.
15	"	Zwetschen,	" "	1825 "	1832.

Digitized by Google

4½ Hektoliter alten Hefen.
2 " " Kern, vom Jahre 1825.
2 " " Schleen, " " 1825.

Fässer,

1 verlegtes, ganz gutes, circa 24 Fuder haltendes Faß.
2 neue weingrüne Fässer, jedes 55 Hektoliter haltend.
Dann mehrere runde und ovale weingrüne Fässer, von 3 bis zu einem halben Fuder; und eine Parthie Faßdauben, von 3½ bis 8 Schuh lang, und Büttendauben, von 3½ Schuh.

Die Proben von Wein und Brandwein werden am Tage der Versteigerung gereicht.

Neustadt, den 1. Juli 1835.

Johannes Hassieur.

---

pr. den 2. Juli 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Christian [redacted] *), Müller, in Venningen wohnend, als Vormund über Anna Maria und Christian Nebel, minderjährige, in Venningen sich befindende Kinder, erzeugt von dem verstorbenen Jacob Nebel, und seiner auch verstorbenen Ehefrau, Katharina Eva Sommer, deren Nebenvormund der Franz Jacob [redacted] *), Ackersmann zu Venningen, ist; und in Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. dieses, gehörig registrirt; soll auf Donnerstag, den 23. Juli nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden: ein, in Venningen in der Niedergasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Keller, Hof und Pflanzgarten, bekannt als Wirthshaus zum Ochsen; die Versteigerung geschiehet zu Venningen in dem benannten Wirthshause zum Ochsen selbst; die Bedingungen liegen bei dem, zur Veräußerung committirten Notär zur Einsicht.

Edenkoben, den 30. Juni 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Juli 1835

Rheinzabern. (Pflasteranlage im Orte Rheinzabern betr.) Mittwoch, den 15. Juli l. J., um zwei Uhr des Nachmittags, wird durch den unterzeichneten Bürgermeister, auf dem hierortigen Gemeindehause, zur Vergebung der Umpflästerung der Fahrbahn in der sogenannten Badergasse in Rheinzabern, im Wege der öffentlichen Minderversteigerung geschritten werden.

Die auszuführenden Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

		fl.	kr.
a)	Für 675 Quadratmeter altes Pflaster aufzubrechen, die Steine zu beseitigen, zu 3½ kr. per Meter, zu	39	22
b)	Für 921 Quadratmeter neues Pflaster einzusetzen, zu 12 kr. per Meter, zu	184	12
c)	Für Ankauf der hiezu erforderlichen 204,60 Kubikmeter Granitsteine, à 1 fl. 6 kr. per Meter, zu	225	3
d)	Für dieses Quantum Steine bis auf die Baustelle zu transportiren, à 3 fl. 44 kr. per Kubikmeter, zu	763	50
e)	Für Beistellung des, zur Pflästerung selbst nöthigen Sandes mit 110,50 Kubikmeter, à 24 kr., zu	44	12
	Summa des Anschlags . . .	1256	39

Der Kostenanschlag kann jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Rheinzabern, den 30. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

*) Im Manuscripte unleserlich.

---

pr. den 3. Juli 1835.

Hochdorf. (Reparatur der Kirchenfenster.) Freitag, den 17. Juli l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Hochdorf, die Ausbesserung der hiesigen Kirchenfenster, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Hochdorf, den 1. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann, Adjunkt.

---

pr. den 3. Juli 1835.

Göllheim. (Holzversteigerung und Herstellung eines Obdaches zur Aufbewahrung von Feuergeräthschaften.) Den 13. Juli nächsthin, Vormittags 10 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in dem Schlage Bangert, hiesigen Gemeindewaldes, öffentlich versteigert:

1. 51 eichene Baustämme.
2. 2 buchene Nutzholzstämme.
3. 170 eichene Nutzholzstangen.
4. 81 Klafter eichen Scheitholz.
5. 9½ " buchen "
6. 11575 gemischte Wellen.

Den Tag darauf, Vormittags um 10 Uhr, (14. Juli) wird die Herstellung eines Schutzdaches zur Aufbewahrung der Feuerhaken und Leitern, wovon der Plan und Kostenanschlag täglich diesseits eingesehen wer-

Digitized by Google

den kann, im Saale des Gemeindehauses, an die Wenigstnehmenden begeben.

Göllheim, den 27. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 4. Juli 1835.

(Versteigerung von Senkhölzern betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Triftamtes werden Mittwochs, den 15. laufenden Monats Juli, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, vor der Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, circa 50 bis 60 Klafter gemischtes Senkholz, an den Ufern des Floßbaches, vom Holzhofe Böbig an rückwärts Neustadt, in dem Elmsteiner und Neidenfelser Thale stehend, in Loosen zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe gebracht.

Neustadt, den 3. Juli 1835.

Königl. Bayer. Triftamt.

Reß.

---

pr. den 4. Juli 1835.

Lemberg. (Jagdverpachtung.) Den 4. August 1835, Morgens 9 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzogenen Bürgermeisteramtes, die Feldjagd der Gemeinde Lemberg, auf einen 6jährigen Bestand versteigert.

Lemberg, den 30. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

---

pr. den 4. Juli 1835.

Im Jahre 1835, den 29. Juni, zwischen zwölf und ein Uhr Nachts, wurden von der Königl. Zollschutzwache zu Nimschweiler, in der Nähe bei der Irheimer Mühle, von entflohenen Schwärzern 2 Säcke, in denen sich 2 Fäßchen rother französischer Wein, im Gewichte zu 101 Pfund bayer. (oder 56½ Kilogramm), befanden, in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer der vorbezeichneten Waaren werden, in Gemäßheit §. 11 der gesetzlichen Bestimmungen über die Verletzung der Zollordnung und deren Bestrafungen, Beilage XVI. zum Abschiede für die Ständeversammlung (Gesetzblatt № 17, vom 12. Juli 1834), aufgefordert, innerhalb sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung gerechnet, sich beim Königl. Friedensgerichte zu Zweibrücken zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waaren beantragt werden wird.

Zweibrücken, am 2. Juli 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Melchior, Zollverwalter.

---

pr. den 4. Juli 1835.

Königsbach. (Gesuch einer Hebamme.) Die Gemeinde Königsbach sucht eine approbirte Hebamme, und ersucht daher die Bürgermeisterämter, in deren Amtsbezirk allenfalls hiezu Lustragende Candidatinnen sich befinden, hievon mit dem Bemerken gefälligst unterrichten zu wollen, daß sich die Emolumente und Belohnungen nach den gesetzlich festgesetzten Taxen und einer Wohnungs-Entschädigung von 25 fl. jährlich, belaufen.

Die nach der Instruktion vom 26. November 1817 vorgeschriebenen Zeugnisse werden zugleich zur Prüfung verlangt.

Königsbach, den 30. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler.

---

pr. den 4. Juli 1835.

Edenkoben. (Veräußerung eines Gemeinde-Grundstückes.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats Juli, Nachmittags um zwei Uhr, im Stadthause dahier, wird auf Anstehen des Bürgermeisteramtes der Stadt Edenkoben, das dieser Stadt angehörige, neben der protestantischen Kirche, am großen Marktplatze dahier zu Edenkoben, gelegene, sowohl zu Hausbau als auch zur Gartenanlage sich eignende, 1 Are 90 Centiaren Flächenraum enthaltende Stück Land (die vormalige Weed), vor unterzeichnetem Notär, bei welchem Plan und Steigerungs-Bedingungen indessen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 2. Juli 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 4. Juli 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom neunzehnten Juni 1835, und auf Betreiben von Abraham Hochstädter, Handelsmann, wohnhaft zu Lambertheim, im Großherzogthume Hessen, für welchen Behufs dieses Ver-

Digitized by Google

fahrens Domizil bei dem für ihn in der Sache bestellten Anwalte, nämlich dem zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Butenschön erwählt ist; werden dem zu Oppau wohnhaften Taglöhner, Friedrich Heinz, Schuldner des Requirenten, den fünfzehnten October 1835, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebene auf dem Banne von Oppau gelegene, in dem durch den Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, versteigert, nämlich:

1. Section C. № 548. 5 Aren 45 Centiaren (23 Ruthen) Acker in der Roßlache, befurcht einseits Heinrich Schwarz, anderseits Georg Wilhelm Riede, angesetzt zu 5 fl.
2. Section C. № 702. 2 Aren 61 Centiaren (11 Ruthen) Acker in der Hoflache, befurcht einseits Johannes Reuter IV., anderseits Philipp Jacob Behringer, angesetzt zu 2 fl.
3. Section C. № 771. 8 Aren 52 Centiaren (36 Ruthen) Acker auf dem Kiß, befurcht einseits Johannes Sauvage II., anderseits Heinrich Gönheimer, angesetzt zu 6 fl.
4. Section C. № 799. 23 Aren 67 Centiaren (100 Ruthen) Acker und Wiese im Grosbart, befurcht einseits Stephan Koob, anderseits Franz Schwindt; zinst an die Gemeindekasse von Oppau alljährlich 2 fl. 30 kr., angesetzt zu 10 fl.
5. Section B. № 727, 727 bis et 727 ter. 10 Aren 18 Centiaren (43 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofraum, Garten und Ackerfeld, gelegen in der Gemeinde Oppau, Distrikt genannt auf die Rusten, begrenzt einseits Michael Mara, anderseits Peter Herdiers Wittwe, angesetzt zu 30 fl.

Der beigesetzte Ansatzpreis ist zugleich das Angebot der betreibenden Parthie.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, auch mit Allem was seiner Natur und Bestimmung gemäß, als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt wie sie der Schuldner bisher besessen, besitzen konnte oder sollte, übrigens ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das Flächenmaß, noch für den ruhigen Besitz, noch irgend eine andere.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien dergestalt, daß im Falle von Hindernissen er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, gehen mit laufenden und etwa rückständigen Beträgen auf den Steigerer über, welcher sogleich vom Zuschlage an, für deren Entrichtung zu haften hat, vorbehaltlich seines Rückgriffes gegen die seitherigen Besitzer, hinsichtlich allenfallsiger Rückstände.

4. Der Steigerer hat den Steigerungspreis in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, drittelweise zu bezahlen, nämlich: das erste Drittel innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach dem Zuschlage, mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags an; Alles in die Hände des betreibenden Gläubigers oder desjenigen, der in Gefolge gütlicher oder gerichtlicher Collocation, Anweisung auf den Steigerungspreis erhält.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigerungspreises und überhaupt für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingnisse haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und Kosten, geht das Eigenthum auf den Steigerer wirklich über, und den respectiven Empfängern bleibt, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, insbesondere die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner die Versteigerung für aufgehoben zu erklären, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, und den betreffenden Artikel auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, sofort sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftbarkeit des heutigen Steigerers und seines Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer trägt die, ihm durch das Gesetz auferlegten Kosten, nach Verhältniß seines Steigerungspreises.

Digitized by Google

Es werden sonach der genannte Schuldner, Friedrich Heinz, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten, aufgefordert, sich den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats Juli, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 3. Juli 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1835.

(Auszug einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Frentzel in Homburg, vom 29. Juni 1835, hat Elisabetha Grünnagel, ohne besonderes Gewerbe, in Homburg wohnhaft, gegen ihren Ehemann, Peter Crusius, Blaufärber, allda wohnhaft, eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Advokaten, H. J. Schüller, zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt. Zweibrücken, den 29. Juni 1835. Unterzeichnet: H. J. Schüller. № 11977. Einregistrirt zu Zweibrücken, den 29. Juni 1835, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, Unterzeichnet: Stöhr.

Für die Abschrift:
H. J. Schüller, Anwalt.

---

pr. den 5. Juli 1835.

Niederhochstadt. (Steinlieferung und Waschbänke-Erbauung betr.) Nächsten 20. Juli, um 1 Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten auf dem Amtslocale

1. Die Erbauung von 2 Waschbänken, zu 37 fl. 33 kr. veranschlagt; sodann
2. Der Ankauf, Transport und Herrichtung von
   a) 60 Kubikmeter Kalksteinen zur Ueberschüttung der Nebengassen;
   b) 25 Kubikmeter Granitsteinen zur Unterhaltung der Landau-Speyerer Straße (im Orte dahier),

mindestfordernd vergeben.

Niederhochstadt, am 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 5. Juli 1835.

Die durch den unterzeichneten Notär eingeschickte und vom 28. verflossenen Monats datirte erste Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung, auf Betreiben von Isaak Rubel von Kaiserslautern, gegen Christian Jäger, Taglöhner, wohnhaft zu Enkenbach, und seine Ehefrau, Katharina Schäfer, ist dahin zu berichtigen, daß die angegebenen Güter, da der genannte Christian Jäger nun gestorben ist, der Wittib desselben, Katharina Schäfer, wohnhaft zu Enkenbach, und den minderjährigen Kindern, welche sie mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne erzeugt hat und über welche sie Vormünderin ist, Namens: Joseph, Johannes, Nikolaus, Christian, Anna Maria und Magdalena Jäger, angehören, ferner ihrem volljährigen, mit genanntem ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten Sohne, Konrad Jäger, Zimmermann, wohnhaft zu Enkenbach.

Kaiserslautern, den 2. Juli 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1835.

Donnerstag, den 23. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Schaafischen Bierhause zu Neustadt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des daselbst verlebten Winzers, Ulrich Billon, und seiner ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Hebach, nämlich:

1. Friederike Billon, Ehefrau von Friedrich Schweizer;

2. Peter Stauder, handelnd hier für und im Namen und als Vormünder seiner minderjährigen Tochter, Anna Maria Stauder, erzeugt aus seiner Ehe, mit der verlebten Susanna Billon, und diese als Repräsentantin ihrer Mutter;

3. Johannes Billon, in eigenem Namen und als Beivormünder der oben benannten Minderjährigen; sämmtlich Wingertsleute, in Neustadt wohnhaft; ein zur Verlassenschaftsmasse der benannten Ulrich Billon'schen Eheleute gehöriges zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stallung und übrigem Zubehör, und einem darneben liegenden Garten, zu Neustadt in der Vorstadt, öffentlich an den Meist- und Letztbietenden für erb und eigen versteigert.

Neustadt, den 3. Juli 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1835.

Otterstadt. (Gemeinde-Bauarbeiten betr.) Freitag, den 17. Juli nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, nachbeschriebene Gemeinde-Bauarbeiten, an die Wenigstnehmenden im Minderversteigerungswege öffentlich begeben:

Digitized by Google

1. Die Höherlegung von zwei Dohlen an der neuen Ortsstraße zu Otterstadt, im Ganzen veranschlagt zu 70 fl.
2. Die Herstellung von einigen Strecken Rinnenpflaster an derselben Straße, veranschlagt im Ganzen zu 72 fl.
3. Die Lieferung von 110 Kubikmeter Rheinkies auf dieselbe Straße, veranschlagt zu 110 fl.
4. Herstellung verschiedener Reparaturen an dem Kirchenthurme zu Otterstadt, bestehend in Dachdecker- und Schreinerarbeit, zusammen veranschlagt zu 70 fl.
5. Herstellung eines neuen Pumpbrunnens in der Hintergasse zu Otterstadt, veranschlagt zu 233 fl.
6. Herstellung eines neuen Brunnens resp. Versetzung eines alten in der Obergasse daselbst, veranschlagt zu 99 fl. 32 kr.
7. Herrichtung einer Dachkammer auf dem Speicher im Schulhause zu Otterstadt, veranschlagt zu 40 fl.
8. Lieferung einer steinernen Krippe in die Stallung beim Schulhause, veranschlagt zu 37 fl. 20 kr.

Die Kostenüberschläge und Pläne über vorstehende Arbeiten können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 5. Juli 1835.

(Licitation.)

Montag, den 20. Juli 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Pfortz; in Folge eines gehörig registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Bayer. Friedensgericht Kandel, am 5. Juni laufenden Jahrs; auf Anstehen von Johann Philipp Schmitt, Schneider in Pfortz, handelnd als Vormünder über Sophia Regina Molitor, minderjährig, ohne Gewerbe, allda wohnend, erzeugt durch Georg Molitor, Küfer in Pfortz, und dessen verlebten Ehefrau, Margaretha Schmitt; 2. Michael Rieder, Ackerer in besagtem Pfortz, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund der gedachten Minderjährigen; wird durch unterschriebenen, hiezu delegirten, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Versteigerung einer halben vordern Behausung, Hof, Brunnen, Scheuer und Stall nebst Gärtchen, gelegen zu Pfortz im Oberdorfe, einseits Christoph Feldmann, anderseits Michael Rieder und Albert Schmitt, in die, zwischen den nun getrennten Molitor'schen Eheleuten bestandenen Errungenschaftsmasse gehörig, gemeinschaftlich besessen durch obgenannte Minderjährigen mit besagtem Johann Philipp Schmitt, dieser Käufer der Erbrechte des gedachten Georg Molitor, laut Kauf, gefertigt durch unterschriebenen Notär, am 27. vorigen Monats, gehörig registrirt, geschritten, unter den, in obenallegirtem Familienraths-Beschlusse enthaltenen Bedingungen, welche in mein des Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 2. Juli 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 24. Juli 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Eisenberg, in dem Wirthshause des Adjunkten Friederich;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 27. Mai 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses; und

Auf Anstehen von 1. Konrad Eberhard, Schneider, in Eisenberg wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von a) Konrad, b) Johann, c) Maria und d) Christina Kugler, minderjährige Kinder der verstorbenen Eheleute, Martin Kugler und Susanna geborne Rech; 2. Jacob Grill, Hammerschmied, auf dem Kleinhammer bei Ramsen wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, ein, im Banne von Eisenberg gelegener, den genannten minderjährigen Kindern zugehöriger Acker von einem Morgen 26½ Ruthen oder 31 Aren, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, am 3. Juli 1835.

Unterschrieben: Duderstadt, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den ein und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Marnheim, bei Wirth Philipp Adam Baab; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig, und in Gemäßheit der, durch den instrumentirenden Notär am 22. April letzthin in gegenwärtiger Sache gefertigten Güteraufnahme;

Digitized by Google

Auf Anstehen von Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, wohnhaft in Mainz, für welchen Behufs gegenwärtigen Verfahrens, der Advokat Hatry zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Franz Heck, Ackersmann, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Marnheim gehörigen Elbisheimerhofe, Schuldner des Reinach;

Werden durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem genannten Schuldner, Franz Heck, zugehörigen, im Banne von Marnheim gelegenen Grundstücke, öffentlich, zwangsweise und en detail, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1.	Section C. № 576. 34 Aren 50 Centiaren Acker in den Stöck, angeboten zu	10 fl.
2.	Section C. № 628. 45 Aren Acker in der Pfuhlgewann, zu	20 —
3.	Section C. № 658. Ebensoviel Acker auf der Burggewann, zu	20 —
4.	Section C. № 875. 41 Aren Acker an der Görgenwies, nach dem Berge zu, zu	15 —
5.	Section C. № 954. 28 Aren Acker in den halben Morgen, zu	15 —
6.	Section C. № 974. 8 Aren 60 Centiaren Wies in der Görgenwies, zu	10 —
7.	Section C. № 1057. 53 Aren Acker in den Krummäckern, zu	30 —
8.	Section C. № 1088. Zwanzig acht Aren Acker am Sandbrunnen, zu	5 —
9.	Section C. № 1167. 63 Aren Acker in den Kappenäckern, zu	40 —
10.	Section C. № 933. 56 Aren Acker daselbst, zu	40 —
	Total der Ansatzpreise zweihundert fünf Gulden	205 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Ob Reallasten auf diesen Liegenschaften haften, war nicht zu ermitteln. Das letzte Grundstück acquirirte Schuldner von Christoph Diefenbachs Wittwe vom Elbisheimerhofe, die übrigen erhielt er, soviel bekannt, durch Schenkung von seinem Vater, Georg Heck, Adjunkt auf dem Elbisheimerhofe.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Theile folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt, als:

1. Es findet keine Gewährleistung statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Der Steigerungspreis, den alsbald für Kosten zu zahlenden Betrag ausgenommen, ist zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Gläubiger des Franz Heck, in zwei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf und dreißig und achtzehnhundert sechs und dreißig, jeder Termin mit der Hälfte, und mit jährlichen Interessen zu fünf vom Hundert, vom Versteigerungstage anfangend, alles in grober, klingender Münze.

3. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, doch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten.

4. Steigerer übernimmt alle Steuern und sonstige Kriegslasten, Gemeindeschulden, Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, laufende sowohl als rückständige, ohne irgend Abzug noch Entschädigung.

5. Steigerer zahlen, pro rata ihres Steigerungspreises, innerhalb vierzehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur und die Versteigerung, nebst deren Bekanntmachung und Ausruf, veranlaßten Kosten an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, alle übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer müssen binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, das Steigerungs-Protokoll auf ihre Kosten transscribiren lassen, anfonsten es auf ihre Kosten, von Seiten der Gläubiger, geschieht.

7. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten einen guten Bürgen zu stellen, der solidarisch für alle, ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Immobilien, bleibt den betreffenden Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle, zu Marnheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, noch zahlungssäumig wäre.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Kirchheimbolanden, den 5. Juli 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1835.

Hagenbach. (Vergrößerung der Emporbühne betr.) Montag, den 20. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, wird

Digitized by Google

zu Hagenbach auf dem Gemeindehause, die Vergrößerung und Herstellung der Emporbühne in der katholischen Kirche allda, in Minderversteigerung begeben werden.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
1. Maurerarbeit	259	29			
2. Steinhauerarbeit	153	41			
3. Zimmerarbeit	320	49	zusammen	965	9
4. Schreinerarbeit	198	48			
5. Tüncherarbeit	32	22			

Plan und Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Hagenbach, den 29. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 6. Juli 1835.

Forst. (Versteigerung von Gemeinde Arbeiten.) Künftigen Montag, den 20. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier, an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

Die Herstellung einer steinernen Stiege auf dem Gemeindehause, veranschlagt zu 14 fl. 24 kr.

Die Anlegung eines Pflasters im Wald- oder Triftwege, veranschlagt zu 119 fl. 40 kr.

Die Erbauung eines Schoppen, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 77 fl. 35 kr.

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei in Einsicht genommen werden.

Forst, am 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schellhorn-Wallbillich.

---

pr. den 6. Juli 1835.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 23. Juli dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau; auf Anstehen von 1. Johann Feech, Krämer, wohnhaft in Oppau, und dessen bei ihm ohne Gewerbe wohnenden Ehefrau, Elisabetha Rickert, in eigenem Namen, und Ersterer noch als Vormünder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Katharina und Magdalena Rickert; 2. Anna Maria Rickert, 3. Sophia Rickert, beide ohne Gewerbe, in Oppau wohnhaft, mit Zuziehung des Beivormundes der vorgenannten Minderjährigen, Hieronimus Schmitt, Ackersmann, wohnhaft in Oppau, werden die, den Requirenten und den Minderjährigen gehörigen, im Orte und Banne Oppau gelegenen Immobilien, bestehend in einem halben Hause mit Hof, und 29 Aren 76 Centiaren Acker, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 5. Juli 1835.

Koch, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 3. Juli 1835.

Christian Egeli, Leinenweber in Enkenbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen Monatsfrist bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 29. Juni 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

---

pr. den 4. Juli 1835.

Johannes Mußler, Ackersmann, von Albsheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 1. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 6. Juli 1835.

Joseph Zecherle, Maurer, wohnhaft zu Lingenfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Griechenland auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 3. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 70. Speyer, den 11. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Juli 1835.

Mörsbach. (Schuldienſterledigung.) Durch das Ableben des proteſtantiſchen Schullehrers, Philipp Trier zu Mörsbach, iſt dieſe Lehrerſtelle in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbeſetzung derſelben wird hiemit ein Concurstermin von 6 Wochen de dato eröffnet, binnen welcher Zwiſchenzeit ſich geeignete Bewerber um dieſe Stelle, mit ihren vorſchriftsmäßigen Geſuchen und Zeugniſſen, bei der Orts-Schulcommiſſion dahier zu melden haben.

Der ſtändige Gehalt dieſer Lehrerſtelle beträgt 178 fl. 4 kr., wozu ſich ein moraliſch braver Lehrer noch einer jährlichen Unterſtützung von 45 bis 50 fl. aus dem Kreis-Schulfond, zu erfreuen hat.

Großbundenbach, den 30. Juni 1835.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Ruble.

---

pr. den 6. Juli 1835.

(Licitation.)

Kommenden 23. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedeerotterbach im Wirthshauſe zum Hirſch; in Gemäßheit gehörig regiſtrirter Ordonnanz des Bezirksgerichts Landau, vom 10. Juni abhin, und auf Begehren und in Beiſeyn von Jacob Orth, Ackersmann, in Niederotterbach wohnend, ſowohl eigenen Namens, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Margaretha Nagel, beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vater und legaler Vormund ſeiner, noch minderjährigen, mit derſelben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Martin, Friedrich und Georg Orth, und von Herrn Heinrich Karl Rödel, Schullehrer, allda wohnend, als Beivogt derſelben; wird der unterzogene, hiezu beorderte, zu Bergzabern reſidirende Bezirksnotär Hemmet, unter den, bei ihm täglich eingeſehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich verſteigern, nachbezeichnete, zur Errungenſchaftsmaſſe der nun getrennten Jacob Orth'ſchen Eheleute gehörenden Immobilien, als:

1. Section A. № 309. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, gelegen zu Niederotterbach neben einem Gemeindewege und Friedrich Göltz, vornen die Straße und hinten Pfarrgut, taxirt zu 400 fl.
2. Section A. № 23. 13,50 Centiaren Acker am Spitzacker, neben Jacob Mook und Martin Rinck von Steinfeld, zu 40 —

Und 3. Section E. № 8. 10 Aren Acker am Kegelplatze, neben Joſeph Hünenwinkel und Franz Heinrich, taxirt zu 36 —

Total . . . 476 fl.

Alles Niederotterbacher Bannes.

Bergzabern, am 1. Juli 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1835.

(Licitation.)

Kommenden 24. Juli l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshauſe zum goldenen Apfel; in Gefolge regiſtrirten Rathskammer-Beſchluſſes des Landauer Bezirksgerichts, vom 10. Juni abhin, und auf Begehren und in Gegenwart von 1. Georg Holler, als Vormund ſeiner, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit ſeiner verlebten Ehefrau, Eliſabetha Jacob, gezeugten Tochter, Margaretha Holler; 2. des Beivormunds derſelben, Johannes Meyer senior; 3. Eliſabetha Holler, Ehefrau von Philipp Martel, und dieſes ſelbſt, ſeine Ehefrau hiezu ermächtigend, und 4. Katharina Holler, Ehefrau von Ludwig Stoll, Leinenweber, und dieſes ſelbſt, der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, wie auch als Bevollmächtigter ſeines Schwagers, Johannes Holler,

Digitized by Google

Soldat beim fünften Chevaurlegers-Regimente, in Garnison zu Speyer; sämmtliche, mit Ausnahme des gedachten Stoll, Ackersleute, und alle in Rechtenbach wohnend; wird der unterzogene, zu Bergzabern residirende und gerichtlich hiezu committirte Bezirksnotär Hemmet, unter den, in seiner Schreibstube zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich versteigern, nachbezeichnete, zur persönlichen Nachlassenschaft der genannt verlebten Holler'schen Ehefrau, Elisabetha Jacob, Mutter der genannten Margaretha, Elisabetha, Katharina und Johannes Holler, gehörenden Behausung, als:

Section D. № 1625. 4,27 Centiaren Fläche mit einem Wohnhause, Hof, durch welchen aber Martin Metz von Rechtenbach gehen und fahren darf, Stall, Keller, Dunggrube, Schweinstall ꝛc., nebst allen Rechten und Gerechtigkeiten, nebst Pflanzgarten, gelegen zu Rechtenbach unten im Dorfe, einseits Johann Melchior Meier, anderseits Georg Michael Altschuh, vornen die Dorfgasse und hinten Martin Metz und Johann Melchior Meyer, taxirt zu dreihundert fünfzig Gulden 350 fl.

Bergzabern, am 1. Juli 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rechtenbach im Wirthshause zum goldenen Apfel; in Gefolge registrirter Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts, vom 10. Juni abhin, und auf Begehren und in Gegenwart von a) Heinrich Sonderegger, Metzger, in Rechtenbach wohnend, sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner allda verlebten Ehefrau, Barbara Schwegler, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vater und gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch unmündigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder: Barbara, Elisabeth, Ferdinand, Johannes, Margaretha, Franz und Katharina Sonderegger; b) dem Beivoge derselben, Johannes Bock, Winzer, daselbst wohnend; c) Georg Sonderegger, Metzger allda, und d) Magdalena Sonderegger, und ihrem sie hiezu ermächtigenden Ehemanne, Johannes Landherr, Schuster, daselbst wohnend; wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich beorderte, Bezirksnotär Hemmet von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern, nachbeschriebenes, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen den genannten, nun getrennten Eheleuten, Heinrich Sonderegger und Barbara Schwegler bestanden hat, gehörende Wohnhaus, als:

Section D. № 1645. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Scheuer, Keller, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Rechtenbach an der Straße, einseits eine Gemeindegasse, anderseits Johannes Kunz, vornen die Straße und hinten Johannes Kunz, gerichtlich abgeschätzt zu 800 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können im Büreau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, am 2. Juli 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1835

St. Julian. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Hünerfauth von St. Julian, ist die dortige Schulstelle erledigt worden. Die Gehaltsbezüge belaufen sich auf 195 fl. 1 kr.

Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Belegen, binnen vier Wochen a dato, bei dem unterfertigten Amte einreichen.

St. Julian, am 29. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt
Eckel.

---

pr. den 6. Juli 1835.

(Bekanntmachung.)

Freitag, den 24. Juli 1835, Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, die Materiallieferung für Unterhaltung der Lauterstraße in den Kantonen Wolfstein und Lauterecken, für die Jahre $18\frac{3}{5}$ und $18\frac{3}{6}$, im Wege der Minderversteigerung, öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 3. Juli 1835.

Die Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

---

pr. den 6. Juli 1835.

Gumbsweiler. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das Absterben des Schullehrers, Karl Claus, von da, ist die protestantische Schullehrerstelle von Gumbsweiler in Erledigung gekommen.

Die jährlichen Gehaltsbezüge bestehen in

1. An Schulgeld	54 fl.
2. 12 Hektoliter Korn, à 4 fl.	48 —
3. $4\frac{1}{4}$ Morgen 27 Ruthen Ländereien, Wiese und Ackerland, angeschlagen zu	30 —
4. Unterstützung aus dem Kreisschulfond, wenigstens jährlich	50 —
	182 fl.

Digitized by Google

Wohlgeprüfte Schulcandidaten haben sich binnen 6 Wochen, von heute angerechnet, mit ihren Zeugnissen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Hundheim, den 29. Juni 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 6. Juli 1835

Oberberbach. (Schuldienstledigung.) Zur Wiederbesetzung der protestantischen Schule zu Oberberbach wird hiemit ein Concurstermin von 6 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit sich gut befähigte, im Seminar gebildete und geprüfte Schulcandidaten, bei der Orts-Schulcommission zu melden haben.

Der jährliche Gehalt beläuft sich auf 176 fl.

Limbach, den 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 6. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Einhorn, und um vier Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Einhorn, werden auf Anstehen von 1. Valentin Klapp, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, die Mobiliarrechte seiner Ehefrau, Maria Katharina Regenauer, betreibend; 2. Adam Klug, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Franziska geborne Regenauer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Katharina und Heinrich Klug, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal, als ihren Anwalt in dieser Sache bestellt haben, unten, so wie in dem am zweiten Juli jüngsthin errichteten Güteraufnahms-Protokolle beschriebenen, ihrem Schuldner, Peter Adam Eckerich, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, als gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Eva Ignatz, Mutter der genannten Ehefrau des betreibenden Valentin Klapp und der verlebten Ehefrau Klug, und gewesene Wittwe erster Ehe von Abraham Regenauer, im Leben gewesener Ackersmann zu Waldsee, angehörigen, in den Gemarkungen der Gemeinden Waldsee und Otterstadt gelegenen Grundstücken; in Gemäßheit eines, am siebenzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard, durch erwähntes Urtheil hiezu committirt, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Im Banne von Waldsee.

1. Section E. № 201. 31 Ruthen, 7 Aren 33 Centiaren Acker im Dorfgraben, neben Friedrich Clauß und Michael Ballbach, geschätzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.

Dieser Artikel steht in den Sectionsregistern auf dem Namen von Peter Eckerich dem Jungen, Schneider, in Waldsee wohnhaft.

b) Im Banne von Otterstadt.

2. Section D. № 920. 244 Ruthen, 57 Aren 69 Centiaren Acker in der Altenstraße rechts, neben Michael Hoffelder dem Jungen und Georg Philipp Spindler, beide in Waldsee wohnhaft, angeschlagen durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 50 fl.

3. Section D. № 939. 150 Ruthen oder 35 Aren 47 Centiaren Acker in den Kißeläckern, neben Karl Sartorius und Georg Knittel, Letzterer von Waldsee, angeschlagen durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 40 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt haben soll, sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlage nicht mehr angenommen.

2. Steigerer erhalten die ersteigerten Güter wie sie da liegen, mit allen darauf lastenden Activ- und Passiv-Servituten, in dem Zustande, wie sie sich dermalen befinden, und ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes, wie groß auch der Unterschied wäre

3. Steigerer treten beim Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Kosten in denselben einweisen zu lassen; sie übernehmen von derselben Zeit an die darauf haftenden Steuern und Gemeinde-Abgaben.

4. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Terminen und in Viertel, auf Weihnachten der Jahre 1836, 37, 38 und 39, mit Zinsen vom Tage des Besitzeintrittes an, zu fünf Prozent, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Jeder einen zahlfähigen, solidarisch mit ihm zu haften habenden Bürgen zu stellen.

6. Im Falle einer oder der andere der Steigerer seinen Steigerungspreis nicht pünktlich abtragen sollte,

Digitized by Google

so sind die Versteigerer oder ihre Rechtsinhaber befugt, das ersteigerte Gut des säumigen Steigerers, ohne eines richterlichen Spruches zu bedürfen und mit Umgehung der Resiliationsklage, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zu Waldsee und Otterstadt, mit weiterer Umgehung aller, für Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, in der Form einer freiwilligen Versteigerung von Immobilien Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, für allenfallsigen Wenigererlös bleiben sodann die säumigen Steigerer haftbar.

6. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, zehn Tage nach der Versteigerung, an den Notär zu bezahlen, welche sie sodann am Steigerungspreise in Abzug zu bringen haben. Ebenfalls nach 10 Tagen haben diese Steigerer die Kosten der Versteigerung an den Notär zu bezahlen, ohne dieselben jedoch am Steigerungspreise in Abzug bringen zu können.

Im Uebrigen bleiben alle, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, am nächstkommenden ersten August, des Morgens 8 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen haben Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen zu Speyer, am 4. Juli 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief)

Die unten signalisirte Katharina Theis von Kaiserslautern ist beschuldigt, ihr etwa zehn Wochen altes Kind, an einem, nicht einsamen Orte ausgesetzt und Preis gegeben zu haben; und hat sich der, gegen sie verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden darum alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf die genannte Katharina Theis zu invigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: proportionirt;
Mund: id.;
Kinn: spitz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Bei ihrer Entweichung trug sie vermuthlich ein blau baumwollenes Kleid, bestehend aus Rock und Mützchen, ein blaues Halstuch und weiße Strümpfe.

Kaiserslautern, den 1. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 2. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Dreisen. (Besetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Zufolge Entschließung Königl. Regierung, vom 5. März l. J., ad Nrm. Exh. 8103 T., soll an der protestantischen Schule zu Dreisen, noch ein Gehülfe angestellt werden;

Dessen Gehalt besteht, gemäß allegirter Entschließung, in

a) 100 fl., Beitrag aus dem Kreisfonde;
b) 60 fl. aus der Gemeindekasse, und in freier Wohnung, angeschlagen zu fünf Gulden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 5 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission dahier einreichen.

Dreisen, den 30. Juni 1835.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 1. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Durch eine Weibsperson, deren Signalement hier unten nachfolgt, und die sich fälschlich für die Ehefrau eines gewissen Philipp Schäffer ausgegeben hat, wurde unterm 1. d. M. in der Stadt Edenkoben eine silberne Taschenuhr feilgeboten. Als die Person durch die Polizeibehörde daselbst über den rechtmäßigen Besitz der fraglichen Uhr befragt wurde, ließ sie dieselbe in den Händen eines Polizeidieners zurück und entfernte sich, ohne bis heute wieder zurückgekehrt zu seyn.

Daher werden alle diejenigen, welche eine silberne Uhr vermissen, aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, um ihre allenfallsigen Ansprüche auf die

Digitized by Google

Uhr geltend zu machen, so wie auch die Königl. Polizeibehörden ersucht werden, deßfalls geeignete Recherchen anzustellen und von deren Resultat mich zu benachrichtigen.

Landau, am 30. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: ungefähr 35 Jahre;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll;
Körperbau: schlank;
Haare: blond;
Augen: schwarz;
Kinn: oval;
Gesicht: oval:
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich.

Die Signalisirte hat gute Zähne und das anständige reinliche Aeußere einer Bauersfrau aus Freisbach oder der dortigen Umgegend.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Hermersberg. (Reparatur am katholischen Schulhause.) Bis kommenden 25. Juli, des Morgens 10 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Hermersberg, zur Versteigerung einer Reparatur am katholischen Schulhause in Hermersberg, geschritten werden.

Die Kosten betragen 52 fl. 44 kr., und es besteht die Arbeit in Maurer-, Schreiner- und Schindeldeckerarbeit.

Hermersberg, den 30. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Karlsberg. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben des seitherigen katholischen Lehrers, Michael Schneider, ist diese Schulstelle dahier in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung ein Concurstermin von zwei Monaten, von heute an, eröffnet wird, binnen welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Der Gehalt besteht:

a) Aus der Gemeindekasse	84 fl.
b) Fünf Hektoliter sechs Dekaliter Korn, veranschlagt zu	25 —
c) Für Schulgeld	3 —
d) Für Casualien	3 fl.
e) Für die Wohnung	10 —
Im Ganzen . . .	125 fl.

Sodann wurde der seitherige Lehrer bei Fleiß und Thätigkeit, jährlich aus dem Kreis-Schulfonde mit 80 bis 90 Gulden bedacht.

Karlsberg, den 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rahn.

---

pr. den 9. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung des Jagdbogens № 10 in dem Reviere Alteiningen, Distrikt Bischoffswald.)

Da die auf den 30. Juni l. J. fixirte Verpachtung der obigen Waldjagd nicht stattfinden konnte, so soll dieselbe nunmehr den kommenden 31. d. M., in loco Grünstadt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, des Morgens 9 Uhr, einer abermaligen Verpachtung ausgesetzt werden; wozu die, nach dem Amtsblatte № 33 vom Jahre 1832, geeigneten Steigerungsliebhaber hiemit höflichst eingeladen sind.

Dürkheim, den 4. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Merzalben. (Reparatur am Gemeindebrunnen.) Bis kommenden 27. Juli l. J., des Morgens zehn Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, zur Versteigerung einer Reparatur an dem Gemeindebrunnen, bestehend in Maurerarbeit, und veranschlagt zu 32 fl. 37 kr., geschritten werden; wozu anmit die Steigerungsliebhaber einladet

Merzalben, den 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Germann.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Obermoschel. (Minderversteigerung.) Freitag, den 24. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier im Gemeindehause, folgende Arbeiten durch Minderversteigerung vergeben.

	fl.	kr.
1. Die Reparaturen an der katholischen Kirche dahier, veranschlagt zu	141	7
2. Die Reparaturen in dem katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu	58	1

Digitized by Google

fl. kr.

3. Die Fertigung von 869 Quadratmeter Pflaster, veranschlagt zu 400 —

Summa . . . 599 8

Die Kostenanschläge liegen auf der Kanzlei des unterzeichneten Amtes zur Einsicht offen.

Obermoschel, den 2. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Freitag, den 31. des laufenden Monats Juli, Morgens 8 Uhr, zu Bosenbach, in der Wohnung von Jacob Kehrein, wird vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum eines, der Gemeinde Bosenbach gehörigen Grundstückes von 4,57 Centiaren, Section C. № 338, im Banne von Bosenbach gelegen, geschritten werden.

Wolfstein, den 4. Juli 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. Juli 1835.

Ramberg. (Jagdverpachtung) Bis den 25. dieses Monats Juli, Nachmittags zwei Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in dessen Behausung zu Ramberg, die Wald- und Feldjagd im Banne von Ramberg, auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet.

Ramberg, den 3. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 10. Juli 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 30. Juli dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ersten April 1835, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Naphtali Weil, Handelsmann, in Lambsheim wohnhaft, als Miterbe seines allda verlebten Vaters, Levi Weil, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; wird durch den unterzeichneten Bezirksnotar, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal im Rheinkreise, das durch ihn gestern aufgenommene, dem Martin Höfel, Mauer, wohnhaft in Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige, zu Oppau gelegene Haus, zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

Section B. № 14, 15 und 15 bis. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebst Zubehörden, in der Rheingasse zu Oppau, zwischen Heinrich Dudenhöfer und Leonhard Grieser, 13 Aren enthaltend, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz des Hauses; im Falle dieses aber verpachtet ist, haben sie den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts, wegen Vernichtung oder Auflösung des Pachts.

2. Es wird dem Steigerer keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz des zu versteigernden Immöbels, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Servituten und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit das Immobile beschwert seyn oder werden könnte, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen und die Bezahlung des Steigerungspreises solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Bezahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhalten, so soll die Versteigerung acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, das Haus in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Die Zahlung des Steigerungspreises geschieht in guten gangbaren Geldsorten, mit dem Betrage der, um zur Zwangsversteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, sogleich baar beim Zuschlage an den betreibenden Theil, mit dem Reste aber auf gütliche oder ge-

Digitized by Google

richtliche Anweisung in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Viertel und mit gesetzlichen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 25. April 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Feldversteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juli l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, werden vor dem, hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, auf Ansuchen von 1. Georg Klein, Ackersmann, wohnhaft in Weisenheim am Sand, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Roth, bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzlicher Vormünder der, mit seiner zweiten Ehefrau erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Johann Georg und Friedrich Klein; 2. Johann Klein, Vice-Corporal beim Königl. Bayer. zweiten Artillerie-Regimente, auf der Festung Marienberg in Würzburg garnisonirend, aber in Weisenheim am Sande wohnhaft; 3. Anna Maria Klein, und deren sie hiezu autorisirenden Ehemanne, Anton Fuß, Ackersleute, wohnhaft in Lambsheim, die zur Verlassenschaft der Katharina Roth und zu der zwischen ihr und ihrem Ehemanne, Georg Klein, bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Immobilien, bestehend in 96 Aren 35 Centiaren Acker und Wingert, im Banne von Weisenheim am Sand, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 7. Juli 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens, zu Frankweiler folgendes entwendet, nämlich:

An zur Wasche eingeweichtem Weißzeuge:
4 Mannshemden, gezeichnet mit I. G. K.;
3 ditto " " G. S. K.;
6 Knabenhemden " " I. G. K.;
8 Weibshemden " " M. G. K.;
8 Mädchenhemden " " M. G. K.;
5 ungezeichnete Kindshemden;
1 neues Weibshemd, ohne Zeichen;
1 gebildetes Handtuch, gezeichnet mit K. M. W.;
1 wergenes ditto " " I. G. K.;
1 Tischtuch " " I. G. K.;
1 wergenes Leintuch " " I. G. K.;
1 Serviette " " M. G. K.;
2 weiße Herbstschürzen, eine von baumwollenem Tuche und eine von feinem wergenem;
1 Stück Sohlleder von 3 Pfund;
2 Häfen mit Milch und 6 Laibe Brod.

Die Diebe sind unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls durch Verkauf obiger Gegenstände zureichender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Einschreitungen vorzunehmen und über das Resultat mir seiner Zeit Anzeige zu machen.

Landau, den 7. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Verpachtung einer Waldwiese betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis kommenden 21. Juli, des Morgens um 9 Uhr, zu Landstuhl auf dem Stadthause, vor der administrativen Behörde und in Beisein des Königl. Rentamtes, zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre der, im Reviere Ramstein gelegenen und 36 Tagwerke enthaltenden Katzenbacher Ochsenwiese, zu 13 Loose abgetheilt, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 7. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 22. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr; auf Ansuchen von 1. Margaretha geborne Vogt, Müllerin, wohnhaft auf der Pörrbacher Mühle, Gemeinde Schwedelbach, Wittib von dem daselbst verstorbenen Müller, Franz Pfaff, handelnd in eigenem Namen und Namens des Johannes Pfaff, Müller, und der Regina Pfaff, ohne Gewerbe, beide wohnhaft auf gedachter Pörrbacher Mühle; 2. Karolina Katharina Pfaff, Ehefrau des Herrn Adam Marzall, Schullehrer, wohnhaft dahier; 3. Magdalena Pfaff, ohne Gewerbe, wohnhaft dahier, und 4. Johannes Hey, Schullehrer, wohnhaft in Eulenbis, in seiner Eigenschaft als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Jacobine Elisabetha Pfaff, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Karl Hey und Lisette Hey; werden

Digitized by Google

durch den unterzeichneten, hiezu committirten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die nachbezeichneten Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf der genannten Pörrbacher Mühle versteigert werden:

1. Eine, in der Gemeinde Schwedelbach gelegene Mahlmühle mit einem Gange, die Pörrbacher Mühle genannt, mit Wohnung, Scheuer, Stall, Schoppen, der Clauß, dem Hofgering, dem dabei gelegenen Pflanz- und Wiesengarten und sonstigem Zugehör;
2. 9½ Aren Baumgarten, der Mühle gegenüber auf der andern Seite der Brücke, mit einem Zaune umgeben;
3. Der dritte Theil von Section B. № 146, ungefähr 8 Aren Wiese an der Mühle oder in den Weißwiesen.

Kaiserslautern, den 6 Juli 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

Königsbach. (Minderversteigerung von Schutt betr.) Den 16. dieses, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Wegbringung des, am 21. Mai letzthin, durch das erfolgte Gewitter in das Ort herab geflößten Schuttes, wenigstnehmend versteigert werden.

Königsbach, den 7. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler.

---

pr. den 10. Juli 1835

Den 24. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Großkarlbach; auf Anstehen von 1. Margaretha Augusta Breitenstein, geborne Aul, Ackersfrau, in Großkarlbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Pumpenmachers, Friedrich Breitenstein, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, mit diesem ihrem Ehemanne erzeugten Kinder, mit Namen: a) Margaretha, b) Heinrich und c) Elisabetha Breitenstein, alle drei noch ohne Gewerbe und bei ihr wohnhaft; 2. Lorenz Breitenstein, Pumpenmacher, daselbst wohnhaft, Sohn der genannten Breitenstein'schen Eheleute, für sich in eigenem Namen und als Nebenvormund der obigen 3 Minorennen; 3. Friedrich Breitenstein, gewesener Ackerknecht zu Großkarlbach, gegenwärtig nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgewandert; 4. Heinrich Aul, Ackersmann, in Freinsheim wohnhaft, als Vormund über die blödsinnige Tochter der genannten Friedrich Breitenstein'schen Eheleute, mit Namen Katharina Breitenstein, gewerblos sich in Großkarlbach bei ihrer Mutter aufhaltend, und 4. von Johann Philipp Breitenstein, Ackersmann, in Großkarlbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser blödsinnigen Tochter; wird vor dem unterschriebenen Notär, schuldentilgungshalber, zur Versteigerung geschritten, von 89 Aren (14¼ Viertel) Acker und Wingert, zu dem Einbringen des Verstorbenen gehörig, und von 18 Aren (3 Viertel) Acker und Wingert zu dessen ehelichen Errungenschaft gehörig. Das Ganze besteht in 8 Item und liegt in der Gemarkung von Großkarlbach.

Grünstadt, den 6. Juli 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Licitation.)

Auf Anstehen von 1. Maria Eva Fahn, Wittwe erster Ehe von weiland Dionisius Gebhardt junior, lebend Ackersmann in Jockgrim, und Ehefrau zweiter Ehe von Andreas Hellmann, Schneider daselbst, und dieses Letztern selbst, seine Ehefrau hiezu ermächtigend, handelnd im eigenen Namen, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihres, in erster Ehe mit ihrem besagten verlebten ersten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kindes, Namens: Dionisius Gebhardt, und 2. von Martin Gruber, Ackersmann, zu Jockgrim wohnend, als Beivormund dieses soeben genannten Mündels;

Wird am nächstkommenden 25. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshause zum Schwanen, vor dem hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung eines, zur Gemeinschaftsmasse besagt verlebten Dionisius Gebhardt und seiner hinterbliebenen Wittwe gehörigen Wohnhauses sammt Zugehör, zu Jockgrim im Vorstädtel liegend, geschritten werden.

Rheinzabern, den 4. Juli 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

Eschbach. (Errichtung einer Kirchhofmauer und Fertigung eines Eingangsthores.) Mittwoch, den 22. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte die Herrichtung einer Kirchhofmauer und die Fertigung eines Eingangsthores, veranschlagt zu 164 fl. 24 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Eschbach, den 27. Juni 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 71. Speyer, den 15. Juli **1835.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10 Juli 1835.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Nächsten 22. Juli, Morgens um 9 Uhr, werden in Kerzenheim nachbezeichnete Holzsortimente, loosweise öffentlich versteigert:

a) 2475 Stück buchene Wellen.
b) 4150 „ kieferne „

Windfallholz.

c) 2 eichene Baustämme.
d) 6½ Klafter gemischtes Scheitholz.
e) 150 Stück gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 5. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Wand.

---

pr. den 10. Juli 1835.

Grävenhausen. (Schuldiensterledigung.) Durch Entschließung hoher Königl. Regierung, vom 19. Juni l. J., wurde der seitherige Lehrer an der katholischen Schule zu Grävenhausen, in den Ruhestand versetzt.

Zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Schulstelle wird ein Concurstermin von drei Wochen anberaumt.

Der Lehrergehalt besteht in folgenden Bezügen:

1. An Schulgeld	101 fl.
2. Aus der Gemeindekasse	155 —
3. Wohnung und Dienstgründe, angeschlagen zu	44 —
4. Kirchendienst	13 —
Zusammen . . .	313 fl.

Hievon hat der quiescirte Lehrer jährlich 90 fl. aus der Gemeindekasse zu beziehen, so daß dem neu anzustellenden Lehrer einstweilen 223 fl. als Gehalt angewiesen sind, bis zum Ableben des alten Lehrers, wo er dann in den vollständigen Genuß aller Lehrerbezüge tritt.

Bei Fleiß und Qualification kann der Lehrer auf Nebenverdienste sicher rechnen.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar gebildet, eine gute Note erhalten haben und im Orgelspiele geübt sind, haben ihre deßfallsigen Gesuche der unterzeichneten Orts-Schulcommission einzureichen.

Lambrecht, den 6. Juli 1835.

Die Ortsschulcommission:
Ohler

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Hausversteigerung.)

Die Versteigerung auf Eigenthum des, dem Herrn Leger zugehörigen, in Oggersheim gelegenen Hauses, wird, statt den 31. August, den 3. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim, stattfinden; was man mit Beziehung auf die frühere Bekanntmachung zur Kenntniß der Liebhaber bringt.

Oggersheim, den 7. Juli 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

(Verpachtung einer Mühle, sammt Wiesen und Ackerland.)

Dienstag, den 28. Juli l. J., Mittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose, läßt Herr Matheus Kinck, Müller, zu Godramstein wohnhaft, als Vormund seines minderjährigen Enkels, Heinrich Kinck, von der, diesem Minorennen angehörigen, zu Godramstein gelegenen Mühle, folgende Theile und Localitäten auf 6 oder 8 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung, vermiethen, nämlich:

Eine Mahlmühle, mit 3 Mahlgängen und einem Schälgange, nebst 3 Wohnzimmern, halben Speicher, halbe Scheuer, Stallung, Gemeinschaft am Hofe, Pflanz- und Baumgarten, sammt 152 Aren bei dieser Mühle gelegenen Wiesen.

Digitized by Google

Zu gleicher Zeit werden ohngefähr 100 Aren Ackerland, in verschiedenen Parzellen und demselben Minderjährigen angehörig, auf die nämliche Zeitdauer verpachtet.

Landau, den 8. Juli 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

Nerzweiler. Montag, den 27. Juli 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Philipp Lang junior zu Nerzweiler;

Auf Anstehen der Erben (Kinder) des, zu Nerzweiler, Kantons Lauterecken, verlebten Schmiedmeisters, Johann Nikolaus Dech, und der beiden ebenfalls verstorbenen Weiber desselben, Margaretha geborne Huck und Dorothea geborne Mohr, nämlich:

1. Johann Nikolaus Dech, Schneider, und 2. Maria Elisabetha Dech, beide Ackersleute, sämmtlich zu Reichenbach wohnhaft; Kinder aus erster Ehe;

3. Johann Adam Dech, Ackerer; 4. Katharina geborne Dech, Ehefrau von Friedrich Edinger, Schmied, sie ohne Gewerbe, alle in Niederelsenbach wohnhaft;

5. Philippina Dech, Ehefrau von Philipp Höbel, Ackersleute, zu Eßweiler wohnhaft; sämmtliche Erben Kläger auf Theilung;

Gegen

6. Johannes Hübner, Ackersmann, zu Nerzweiler wohnhaft, als Vater und Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha geborne Dech, erzeugten, 5 noch minderjährigen Kinder: Katharina, Margaretha, Johannes, Elisabetha und Philippina Hübner; Kinder aus zweiter Ehe; Letztere Beklagte auf Theilung;

Und in Gemäßheit eines unterm 10. April dieses Jahres durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern erlassenen, gehörig daselbst registrirten Urtheils, die Theilung und etwaige Licitation verordnend;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Theilung und Versteigerung beauftragt ist, die, den benannten Kindern und Erben durch das Absterben der vorbenannten Erblasser, ihrer Eltern, anerfallenen, zu Nerzweiler, Hundheim und Horschbach gelegenen liegenden Güter, der Untheilbarkeit wegen, auf 3 Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Väterliche Erbgüter.

1. A. № 562. 13 Aren Acker am Ebenhöllrech, befurcht Jacob Theobald, Nerzweiler Bann, taxirt zu 100 fl.

2. A. № 48. 6 Aren Wiese in der Liehwiese, befurcht Jacob Folles, Hundheimer Bann, taxirt 140 fl.

2. In erster Ehe acquirirte Güter.

3. A. № 144. 4 Aren Acker unterm Todtenweg, befurcht die Anstößer, Nerzweiler Bann, taxirt 40 —

4. A. № 151. 5 Aren Acker in Schultheisenwald, befurcht Peter Rheinheimer, Nerzweiler Bann, taxirt zu 30 —

5. A. № 384. 14 Aren Acker am Entenpfuhl, befurcht Daniel Schneider, Horschbacher Bann, taxirt 80 —

3. In zweiter Ehe acquirirte Güter.

7. A. 34. 11 Aren Wiese im Stiegel, befurcht Jacob Theobald, Bann von Nerzweiler, taxirt zu 180 —

8. A. № 672. 4 Aren Acker im Bächel, befurcht Jacob Edinger, Nerzweiler Bann, taxirt 15 —

8. E. № 320. 24 Aren Acker auf Deimborn, befurcht Jacob Rheinheimer, Hundheimer Bann, taxirt 140 —

9. A. № 384. 14 Aren Acker am Entenpfuhl, befurcht Jacob Rheinheimer, Horschbacher Bann, taxirt 80 —

Summa . . . 805 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 6. Juli 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Maudach. (1te Torfversteigerung pro 1835.) Montag, den 20. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird die erste Torfversteigerung zu Maudach, pro 1835, abgehalten.

Maudach, den 9. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Otterstadt. (Güterverpachtung.) Freitag, den 31. Juli nächsthin, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden die der katholischen Kirche zu Otterstadt angehörenden Güter, wovon ein und ein halber Morgen im Banne von

Digitized by Google

Speyer liegt, auf sechs Jahre in Pacht an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 10. Juli 1835.

Für den Fabrikrath:
Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Waldsee. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse von Waldsee, liegen circa 3000 fl. zum Ausleihen auf erste Hypotheke bereit.

Waldsee, den 9. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Freckenfeld. (Versteigerung der Reparatur des Schieferdaches auf dem Glockenthurme.) Freitag, den 24. l. M., um eilf Uhr des Vormittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Reparatur des Schieferdaches auf dem hiesigen Glockenthurme, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Freckenfeld, den 6. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Burg.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Mehlbach. (Vollendung der Kirchhofmauer.) Am Montag, den 27. Juli 1835, Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier die Vollendung der Kirchhofmauer, veranschlagt zu 305 fl. 19 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem unterzeichneten Amte zur Einsicht deponirt.

Mehlbach, den 8. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Klein.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 20. d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden im Schlage Münsterseite, hiesigen Gemeindewaldes, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1. 81 eichene Baustämme.
2. 8 lieferne "
3. 130 eichene Nutzholzstangen.
4. 40 Klafter eichen Scheitholz.
5. 14850 gemischte Wellen.
6. 4225 Schälwellen.

Göllheim, am 4. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 11. Juli 1835.

Eschbach. (Pflasterarbeiten.) Montag, den 27. des laufenden Monats, Mittags ein Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, die Anlage einer Pflasterstecke von 1066 Quadratmeter, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Eschbach, den 8. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Günther.

---

pr. den 11. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Mittwoch, den 5. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte Quirnbach, die Chaussirung zweier Strecken Ortswege in der Gemeinde Quirnbach, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 627 fl. 46 kr. beläuft, kann jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Quirnbach, den 7. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 11. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Staatsrealitäten-Verkauf.)

Nach hoher Weisung Königl. Regierung, vom 30. Juni abhin, № 8066 R., sollen Montag, den 10. des kommenden Monats August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, folgende, im Forstreviere und Gemeinde-Bann von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldabschnitte, auf das immittelst durch den Gutsbesitzer, Markus Schantz, von der Stüdtenbach, erfolgte Angebot derselben, wiederholt zum meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden, und zwar ausschließlich des, auf solchen befindlichen und für Rechnung des Königl. Aerars besonders zu verwerthenden Holzbestandes, nämlich:

1. Die Parzelle Krämereck, das sogenannte Mückenköpfchen, von 6 Tagwerk 377 Decimalen oder 2 Hektaren 17 Aren 29 Centiaren;

Digitized by Google

2. Buchschachen, das Eichwäldchen, von 21 Tagwerk 11 Decimalen oder 7 Hektaren 15 Aren 90 Centiaren, und
3. Der Grenzabschnitt am Staffelskopf von 13 Tagwerk 162 Decimalen oder 4 Hektaren 48 Aren 47 Centiaren.

Die Vermessungs- und Taxationsacten, so wie die besondern Bedingungen worunter die Versteigerung statt zu finden hat, liegen bei dem unterzeichneten Amte zur Einsicht offen.

Pirmasens, am 9. Juli 1835.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 11. Juli 1835.

(Abwesenheitsklage.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil, erlassen unterm 10. Juni 1835, den Jacob Bühler, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim, und Consorten, zu dem mit der Königl. Staatsbehörde contradictorisch zu führenden Zeugenbeweise dahin zugelassen, daß Friedrich Jacob Bühler, von Heuchelheim gebürtig, im Laufe des Jahres 1794 zur französischen Armee abgegangen, und daß derselbe in seinem Geburtsorte nicht mehr erschienen ist, auch keine Nachrichten von ihm eingelaufen sind; und zur Aufnahme dieses Zeugenbeweises der Königl. Bezirksrichter Culmann als Commissär ernannt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 10. Juli 1835.

Der Anwalt des Impetranten,

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 11. Juli 1835, Abends 6 Uhr.

(Licitation.)

Dienstags, den 28. dieses, Nachmittags 2 Uhr, zu Ebertsheim, im Gasthause des Jacob Schöneberger; auf Anstehen von

a) Jacob Jost, Gutsbesitzer, wohnhaft in Ebertsheim, agirend in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des verstorbenen Johannes Kägy, im Leben Müller, allda wohnhaft, und zwar der Kinder erster Ehe desselben, die er mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Maria Dorothea Jost, erzeugt hat, namentlich: 1. Katharina und 2. Elisabetha; in Beisein von Michael Seewald, Ackersmann, wohnhaft in Rodenbach, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

b) Von Juliana Wilhelmine Dorothea Jost, Müllerin, zu gedachtem Ebertsheim wohnhaft, überlebende Wittwe zweiter Ehe des verstorbenen Johannes Kägy, agirend als natürliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, namentlich: 3. Friederike, 4. Maria und 5. Barbara; in Beisein von Heinrich Kirschler, Ackersmann, wohnhaft in Kleinbockenheim, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird in Gefolge eines unterm 6. dieses durch das Königl. Friedensgericht Grünstadt aufgenommenen, und unterm 10. darauf durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familieneaths-Beschlusses, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt, im Rheinkreise, residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von

11½ Morgen oder 3 Hektaren 22 Aren Ackerfeld, im Banne Ebertsheim;
5½ Morgen oder 1 Hektare 43½ Aren Ackerfeld, im Banne Quirnheim gelegen,

herrührend theils aus der Verlassenschaft des genannten Johannes Kägy, theils aus jener seiner verlebten ersten Ehefrau, und zwar mit den darauf sich befindlichen Erndtefrüchten.

Grünstadt, den 10. Juli 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Munzinger, Handelsmann, in Bruchmühlbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken, dasselbe erlassen in der Rathskammer am 30. März letzthin, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat an besagtem Bezirksgerichte, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt; entgegen

Peter Halberstadt, Ackersmann, in gedachtem Bruchmühlbach wohnhaft, Beklagter und Schuldner des betreibenden Theils, auf den Grund zweier Urtheile des Königl. Friedensgerichts von Landstuhl, vom 3. April und 4. Dezember 1833;

Wird durch den unterzeichneten Karl Raquet, Königl. Notär, im Kanton und Amtssitze von Landstuhl im Rheinkreise, in dieser Sache durch eingangs allegirtes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten, dem Schuldner theils eigenthümlich, theils nutznießlich zu-

Digitized by Google

stehenden, auf dem Banne von Mühlbach und Bruchmühlbach gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch den Notär-Commissär unterm Gestrigen, enthalten sind, im Zwangswege geschritten werden, nämlich:

I. Montags, den 27. Juli 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung von Karl Spanier zu Mühlbach.

1. Section A. aus № 57, ein dem Schuldner zustehendes nutznießliches Recht in 9 Aren 47 Centiaren (¼ Morgen) Bruchwiese überm Neuenweg, Bann von Mühlbach, begrenzt Ludwig Schmitt und Adam Hoffmann, Torf zu stechen, angeboten 2 fl.

Schuldner soll dieses Recht von der Gemeinde Mühlbach auf 20 Jahre, anfangend im Jahre 1828, ersteigert haben.

II. Denselben Tag, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters, Daniel Wild, zu Bruchmühlbach;

Folgende, auf dem Banne von Bruchmühlbach gelegenen Immobilien:

1. Section E. № 62. 11 Aren 67 Centiaren Acker in der vordersten Seufzenflur, neben Christian Krick und Johann Schanne, angeboten zu 10 —
2. Section D. № 117. 6 Aren 30 Centiaren Acker in der Mühlflur, neben Johannes Schanne und Weg, angeboten zu 5 —
3. Section D. № 199. 41 Aren 72 Centiaren Acker im Heiligenborn, und
4. Section D. № 210. 32 Aren 8 Centiaren Acker daselbst, neben Christian Trautmann und Peter Eder, angeboten zu 5 —
5. Section E. № 422. 19 Aren 79 Centiaren Wiese in den Bruchwiesen, neben Friedrich Wittenmayer und Johann Gillots Wittib, angeboten zu 5 —
6. Section E. № 99. 11 Aren 98 Centiaren Acker am Wäldchen, auch Aspenwäldchen genannt, neben Daniel Klos und Anstößer, angeboten zu 5 —
7. Section D. № 473. 23 Aren 95 Centiaren Acker am Heidenhübel, neben Jacob Becker und Weg, angeboten zu 3 —
8. Section E. № 485, 498 und 512. Ein, in der Gemeinde Bruchmühlbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Garten und Hofgering, begrenzt Jacob Trautmann, Konrad Anstädts Erben, Straße und Anstößer, angeboten zu 100 fl.

Summa der Angebote . . . 135 fl.

Diese Angebote wurden gemacht von dem betreibenden Theile, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, als erste Angebote zu dienen.

Auf welchen Titer hin sonst die obigen Immobilien von dem Schuldner besessen werden, konnte nicht ausgemittelt werden, auch ist es nicht bekannt, ob außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, noch andere besondere Reallasten auf denselben ruhen.

Der betreibende Theil setzte folgende Bedingungen fest:

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in sechs Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1836, 1837, 1838, 1839, 1840 und 1841, jedesmal mit einem Sechstheile, und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung anfangend, und zwar an den betreibenden Theil selbsten, ohne eine gütliche oder gerichtliche Collocation abzuwarten.

2. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, vom Zuschlage anfangend; sie haben sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten nöthigenfalls in den Besitz und Genuß zu setzen.

3. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Garantie geleistet, ebensowenig für die Angabe der Section und der Numero's oder das Eigenthumsrecht, sondern die Immobilien werden so überlassen, wie sie sich vorfinden, mit denselben Rechten und Lasten.

5. Die sämmtlichen Grundstücke, mit Ausnahme des Torfstückes im Banne von Mühlbach, werden als Eigenthum versteigert; von diesem aber nur die Nutznießung und das Recht, Torf zu stechen, auf die annoch für den Schuldner zu laufende Frist.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß wenn Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben an Hauptsumme oder Accessorien säumig seyn sollte, das betreffende Immobil, ohne weitere Förmlichkeiten als verausgehender Signification des Gegenwärtigen und der ortsüblichen Publikation, durch das Ministerium eines Notärs, entweder dem Eigenthume oder der Nutznießung nach, je nachdem es das Torfstück oder ein anderes Grundstück betrifft, wieder versteigert werden kann, in welchem Falle der säumige Steigerer oder dessen Bürge für den Mindererlös haftet.

Digitized by Google

7. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert; der Mehrerlös erhält den Vorzug.

8. Die Kosten der Versteigerung selbst werden von den Steigerern, nach Vorschrift des Gesetzes, bezahlt; die Kosten des Zwangsverfahrens selbst aber werden pro rata des Steigerungspreises und auf Abzug an demselben, innerhalb 14 Tagen, vom Zuschlage angerechnet, ebenfalls an den betreibenden Theil, ohne eine freiwillige oder gerichtliche Collocation abzuwarten, bezahlt; im Uebrigen haben sich die Steigerer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Gefertigt zu Landstuhl auf der Schreibstube des Notär-Commissärs, heute den 14. April 1835.

Für den Auszug,
Raquet, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1835.

(Licitation.)

Vor dem zu Dirmstein, Kantons Grünstadt, residirenden Königl. Bayer. Notär, Friedrich Wilhelm Adoph Wagner, werden auf Anstehen

a) Der Barbara Blum, Ehefrau des, in Laumersheim wohnenden Handelsmannes, Michael Eichhold, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

b) Der Jette Blum, Ehefrau des, in Beindersheim wohnenden Handelsmannes, Gerson Kuhn, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

c) Der Amalia Blum, Ehefrau des, in Bechtheim, in Rheinhessen, wohnenden Handelsmannes, Jacob Hirsch, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

d) Der Elisabetha Blum, Ehefeau des, in Münchweiler, Kantons Winnweiler, wohnenden Handelsmannes, Alexander Wälder, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Alle diese Theilungskläger im Armenrechte, vermöge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 30. Juli 1834, sub № 1402;

Gegen a) Aron Blum, Handelsmann, in Laumersheim wohnend; b) Jeannette Blum, Ehefrau des, daselbst wohnenden Handelsmannes, Jacob Lemmel, und gegen Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigert, folgende, zum Nachlasse der, in Laumersheim verlebten Ehe- und Handelsleute, Moritz Blum und Hinle Hoffmann, gehörigen Gegenstände:

I. Den 10. August 1835, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dirmstein;

Nachfolgende Platzgerechtigkeiten in dasiger Synagoge:

a) Ein Platz zwischen Emanuel Weil und Moises Annathan.
b) Ein ditto an der Thüre, links des Eingangs der erste in der Männerschule.
c) Ein ditto zwischen Herz Kahns Ehefrau und Moritz Leppels Erben.
d) Ein ditto zwischen Moises Kahns Wittwe und Feiß Kuhns Wittwe.

II. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, zu Laumersheim, im Wirthshause von Martin Spiehler.

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hof und Garten, Section E. № 101 et 101 bis, zu Laumersheim in der Burggasse auf 5 Aren Grundfläche gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 8. Juli 1835.

Der Licitations-Commissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 28. Juli 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Elephanten; auf Anstehen der Erben der, zu Germersheim verlebten Maria Franziska eine geborne Schott, im Leben Wittwe des, zu Germersheim verstorbenen Amtsschreibers, Johann Georg Jäger, als: Johann Joseph Beunat, Notariatsgehülfe, zu Drusenheim wohnhaft, dieser in seiner Eigenschaft als Erbe zur Hälfte des Nachlasses seiner verlebten Großmutter, Johann Georg Jäger, Wittib, obgenannt; 2. Anton Fischer, Notariatsclerc, wohnhaft zu Drusenheim, in seiner Eigenschaft als Vormund von Leander Heinrich Karl Beunat, minderjähriger Sohn von den, zu Drusenheim verlebten Eheleuten, Edmund Balthasar Aloys Beunat und Maria Franziska Christina Jäger, dieser Erbe zur Hälfte des Nachlasses seiner verlebten Großmutter, Johann Georg Jäger, Wittib, mehrgenannt; 3. Ludwig Kormann, Eigenthümer, wohnhaft zu Drusenheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund des obengenannten Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, in Folge gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und

Digitized by Google

zwanzigsten Mai laufenden Jahres, abtheilungshalber, zur Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Notasse der gedachten Johann Georg Jäger, Wittib, gehörigen Wohnhauses, geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Germersheim am Kirchenplatze, einseits die breite Straße, anderseits Notär Damm.

Sodann Mittwoch, den 29. Juli 1835, Vormittags 9 Uhr, zu Ottersheim im Trauben, von drei, im Banne von Ottersheim gelegenen, ebenfalls zum Nachlasse der mehrgedachten Erblasserin gehörigen Grundstücken, fünf und dreißig Aren ein und dreißig Centiaren Flächenmaß enthaltend.

Germersheim, den 9. Juli 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 29. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben; auf Anstehen von 1. Mathias Schlindwein, Küfer, dieser handelnd in eigenem Namen als Theilhaber der, zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Barbara Kern, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, mit der Erblasserin erzeugten Kinder, Maria Veronika Schlindwein und Katharina Schlindwein; 2. den volljährigen Kindern derselben, als: a) Apollonia Schlindwein, Ehefrau von Karl Fischer, Ackersmann, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; b) Maria Anna Schlindwein, Ehefrau von Mathes Laubersheimer, Ackersmann, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; c) Karl Schlindwein, Küfer; sodann 3. Jacob Franz Kern, Leinenweber, handelnd als Beivormund der genannten Minderjährigen; 4. Maria Barbara Kern, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; sämmtlich Genannte, mit Ausnahme der Eheleute Fischer, die in Herxheimweiher wohnhaft sind, zu Bellheim wohnhaft; wird in Folge gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. Juni laufenden Jahres, durch den Königl. Notär Sartorius von Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenem, den genannten Erbinteressenten und der genannten Maria Barbara Kern eigenthümlich und ungetheilt zugehörigen Wohnhause, und von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der Erblasserin der gedachten gewesenen Ehefrau von Mathias Schlindwein, gehörigen Gartenstücke, geschritten werden, nämlich:

1. Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörden, zu Bellheim in der Hintergasse, Section D. № 691, 692 und 693.

2. Section C. № 593. 1 Are 67 Centiaren Gartenstück in den Gärten, im Banne Bellheim.

Germersheim, den 9. Juli 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1835.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 12. Januar 1835, die von Sebastian Gräser, Ackersmann, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Weil, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, gegen die durch Charlotte Siegler, Wittwe von Philipp Limbach, Privatfrau, vormals zu Kirchheimbolanden, zuletzt auf dem Neubau, Gemeinde Bayerfeld-Steckweiler, wohnend, entgegen besagten Gräser und seine Kinder betriebene Zwangsversteigerung, erhobene Opposition beseitigt wurde, so wird diese Versteigerung, welche bereits zweimal durch die Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 3. Juni und 14. August 1834, worauf man im Uebrigen hiemit verweist, bekannt gemacht ist, nunmehr am 22. Juli 1835, Nachmittags 1 Uhr, bei Wirth, Johann Philipp Lauer, in Albisheim an der Pfrimm, stattfinden.

Der Steigerungspreis ist zahlbar in zwei gleichen Terminen, Martini 1835 und 1836, mit Zinsen vom Versteigerungstage an. Die übrigen Steigerungs-Bedingnisse bleiben unverändert.

Kirchheimbolanden, am 9. Juli 1835.

Der Versteigerungscommissär:

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens, zu Frankweiler folgendes entwendet, nämlich:

An zur Wasche eingeweichtem Weißzeuge:

4	Mannshemden,	gezeichnet mit I. G. K.;
3	ditto	" " G. S. K.;
6	Knabenhemden	" " I. G. K.;
3	Weibshemden	" " M. G. K.;
3	Mädchenhemden	" " M. G. K.;
5	ungezeichnete Kindshemden;	
1	neues Weibshemd, ohne Zeichen;	

Digitized by Google

1 gebildetes Handtuch, gezeichnet mit K. M. W.;
1 wergenes ditto " " I. G. K.;
1 Tischtuch " " I. G. K.;
1 wergenes Leintuch " " I. G. K.;
1 Serviette " " M. G. K.;
2 weiße Herbstschürzen, eine von baumwollenem Tuche und eine von feinem wergenem;
1 Stück Sohlleder von 3 Pfund;
2 Häfen mit Milch und 6 Laibe Brod.

Die Diebe sind unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls durch Verkauf obiger Gegenstände zureichender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Einschreitungen vorzunehmen und über das Resultat mir seiner Zeit Anzeige zu machen.

Landau, den 7. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 1. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Durch eine Weibsperson, deren Signalement hier unten nachfolgt, und die sich fälschlich für die Ehefrau eines gewissen Philipp Schäffer ausgegeben hat, wurde unterm 1. d. M. in der Stadt Edenkoben eine silberne Taschenuhr feilgeboten. Als die Person durch die Polizeibehörde daselbst über den rechtmäßigen Besitz der fraglichen Uhr befragt wurde, ließ sie dieselbe in den Händen eines Polizeidieners zurück und entfernte sich, ohne bis heute wieder zurückgekehrt zu seyn.

Daher werden alle diejenigen, welche eine silberne Uhr vermissen, aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, um ihre allenfallsigen Ansprüche auf die Uhr geltend zu machen, so wie auch die Königl. Polizeibehörden ersucht werden, deßfalls geeignete Recherchen anzustellen und von deren Resultat mich zu benachrichtigen.

Landau, am 30. Juni 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: ungefähr 35 Jahre;
Größe: 5 Fuß 3 Zoll;
Korperbau: schlank;
Haare: blond;
Augen: schwarz;
Kinn: oval;
Gesicht: oval:
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich.

Die Signalisirte hat gute Zähne und das anständige reinliche Aeußere einer Bauersfrau aus Freisbach oder der dortigen Umgegend.

---

pr. den 2. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Die unten signalisirte Katharina Theis von Kaiserslautern ist beschuldigt, ihr etwa zehn Wochen altes Kind, an einem, nicht einsamen Orte ausgesetzt und Preis gegeben zu haben; und hat sich der, gegen sie verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden darum alle resp. Polizeibehörden ersucht, auf die genannte Katharina Theis zu invigiliren, dieselbe im Betretungsfalle verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Alter: 25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: proportionirt;
Mund: id.;
Kinn: spitz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Bei ihrer Entweichung trug sie vermuthlich ein blau baumwollenes Kleid, bestehend aus Rock und Mützchen, ein blaues Halstuch und weiße Strümpfe.

Kaiserslautern, den 1. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 11. Juli 1835.

Lorenz Steiner der Zweite, Ackersmann in Oppau, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 9. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 17. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung des Jagdbogens № 10 in dem Reviere Alt-leiningen, Distrikt Bischoffswald.)

Da die auf den 30. Juni l. J. fixirte Verpachtung der obigen Waldjagd nicht stattfinden konnte, so soll dieselbe nunmehr den kommenden 31. d. M., in loco Grünstadt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, des Morgens 9 Uhr, einer abermaligen Verpachtung ausgesetzt werden; wozu die, nach dem Amtsblatte № 33 vom Jahre 1832, geeigneten Steigerungsliebhaber hiemit höflichst eingeladen sind.

Dürkheim, den 4. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

pr. den 14. Juli 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den ein und dreißigsten Juli des Jahres eintausend achthundert fünf und dreißig, des Mittags ein Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Ludwig Weber, Bürgermeister und Müller, in Glanmünchweiler wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen Jacob Lang, Tuchmacher, und dessen Ehefrau, Katharina Lang, beide in Glanmünchweiler wohnhaft, solidarische Schuldner;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom neun und zwanzigsten April abhin, registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Gerichtsbezirke Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, Glanmünchweiler Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm sechszehnten April abhin, ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Zwei Aren zwanzig fünf Centiaren Wiese im Portgarten, zwischen Joseph Donauer und Peter Lang, Section A. № 203, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Sieben Aren vierzig Centiaren Wiese in der Sauerwiese, zwischen Philipp Schaar und Ludwig Lang, Section A. № 520, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Sechs Aren sechszig Centiaren Wiese in der Eichenwiese, zwischen Jacob Schmidt und Daniel Zimmermann, Section A. № 589, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Vier Aren achtzig Centiaren Wiese in der Emswiese, zwischen Peter Lang, Schneider, und Ludwig Lang, Section A. № 653, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Zwölf Aren Acker auf Portgarten, zwischen Ludwig Lang und der protestantischen Schule, Section A. № 834, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
6. Neunzehn Aren sechszig Centiaren Acker gegen den Woog, zwischen Valentin Hirsch, Section A. № 1452, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Fünf Aren achtzig Centiaren Wiese in der Dimpelswiese, zwischen Emanuel Lang Wittib und Emanuel Becker, Section B. № 406, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Neun Aren achtzig Centiaren Wiese in der Krappwiese, neben Ludwig Schneider und Karl Grub, Section B. № 471, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
9. Zwanzig sieben Aren fünf Centiaren Wiese am Dimpelrech, neben Nikolaus Lang und Karl Zim-

Digitized by Google

mermann, Section B. № 813 und 814, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

10. Eilf Aren Acker hinter dem Perch, zwischen Peter Lang und der Wittib von Jacob Lang, Section B. № 1007, angeboten zu zwanzig Guden 20 fl.

11. Zwanzig fünf Aren vierzig fünf Centiaren Acker auf Grundwiesdell, zwischen Jacob Schmitt und Theobald Westrich von Gimbsbach, Section B. № 1125, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

12. Vierzehn Aren dreißig drei Centiaren Acker in Bösenborn, zwischen Michael Trautmann und Michael Janzer, Section B. № 1185, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

13. Zwölf Aren siebenzig drei Centiaren Acker auf Wirzenacker, zwischen Theobald Westrich und Daniel Müller, Section B. № 1215, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

14. Sieben Aren vierzig Centiaren Acker auf Weyer, zwischen Ludwig Lang dem Dritten und Abraham Hinkelmann, Section B. № 1239, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Zwei Aren vierzig Centiaren Acker allda, zwischen Ludwig Lang dem Dritten und Jacob Lang, Section B. № 1242, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

16. Eilf Aren sechszig Centiaren Acker am Eckerberg, unten Karl Zimmermann, oben Karl Ohliger, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

17. Neun Aren sechszig Centiaren Acker am Enochgraben, neben Philipp Jung und Peter Lang, Schneider, Section B. № 1452, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

18. Ebensoviel Acker allda, zwischen Philipp Jung und Peter Lang, Section B. № 1451, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

19. Zehn Aren zwanzig Centiaren oder ½ Morgen 19 Ruthen auf Kärst, Acker, neben Karl Grub und Jacob Lang, Wirths Kinder, Section A. № 1526, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

20. Dreizehn Aren Acker auf Wirzenacker, neben Peter Bender und Jacob Langen Wittib, Section B. № 1250, angeboten zu zwölf Gulden 12 fl.

Zusammen dreihundert sechszig drei Gulden 363 fl.

welcher Ansatz von Seiten des betreibenden Gläubigers, welcher den Herrn Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, bei der Versteigerung als erstes Gebot dienen soll.

Bemerkung. Nach gütlicher Uebereinkunft des betreibenden Gläubigers und der Schuldner, werden alle anderen aufgenommen gewesenen Güter nicht zur Versteigerung gebracht.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse, sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

Die Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

b) Sogleich nach dem Zuschlage können sich die Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz und Genuß der ersteigerten Güter setzen, und haben auch von da an die darauf ruhenden, sowohl laufenden als rückständigen Steuern und Abgaben, zu übernehmen.

c) Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten.

d) Der sich ergebende Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und dreißig und sieben und dreißig, an wen Rechtens bezahlt werden. Steigerer sind gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, nach Verhältniß ihrer Steigerungs-Summe, als Abschlagzahlung auf den ersten Termin und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

e) Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

f) Bleibt ein Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner schuldigen Rate im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formen, blos nach dreißig Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, durch einen Notär wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös persönlich verbunden bleibt.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, wovon die betreffenden Artikel bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Gefertigt zu Waldmohr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am siebenten Juli des Jahres eintausend achthundert fünf und dreißig.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 14. Juli 1835.

Herrheim bei Landau. (Ausführung von Pflasterarbeiten.) Samstags, den 25. laufenden Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, auf diesseitigem Gemeindehause, zur Minderversteigerung von Pflasterarbeiten, wovon der Kostenanschlag auf 668 fl. 18 kr. sich beläuft, geschritten.

Herrheim, den 11. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 27. dieses, des Morgens präzis 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachverzeichnete Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde, öffentlich versteigert, als:

1 eichener Baustamm.
7 kieferne Baustämme.
3 " Nutzholzstämme.
84 eichene Nutzholzabschnitte.
113 kieferne "
10 buchene Nutzholzstämme.
88 buchene Werkholzstämme.

Ferner:

30 Klafter eichen geschnitten Brandholz.
19½ " " " knorrig und anbrüchig.
14½ " " " Misselholz zu 3½ und 4 Fuß.
24 " buchen " Brandholz.
89½ " " " anbrüchig und knorrig.
3½ " aspen " anbrüchig Holz.

Durch die Wiederherstellung der Waldwege, können alle diese Hölzer gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 10. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Schauernheim. (Erbauung eines Wacht- und Feuerspritzenhauses.) Auf Mittwoch, den 29. laufenden Monats, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Versteigerung, im Wege des Mindergebotes, der Arbeiten an dem zu erbauenden Wacht- und Feuerspritzenhause, schreiten.

Pläne und Kostenanschläge, so wie die Steigerungs-Bedingungen, können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden. Der Kostenanschlag für Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten beträgt 592 fl. 34 kr.

Schauernheim, den 12. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Edenkoben. (Versteigerung eines Gemeinde-Grundstückes.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats Juli, Nachmittags um zwei Uhr, im Stadthause dahier; auf Anstehen des Bürgermeisteramtes der Stadt Edenkoben wird bei der, kürzlich in diesem Blatte angekündigten Hausplatz-Versteigerung, zugleich auch noch der, dieser Stadt angehörige, an der Nieder- oder Venningergasse dahier, neben Jacob Werner und Consorten gelegene und zu Hausplatz geeignete sogenannte Schul-Baumgarten, 5 Aren 91 Centiaren Flächenraum enthaltend, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 11. Juli 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Neupfotz. (Holzversteigerung) Freitags, den 7. August l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden durch das unterfertigte Amt, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei schlechtem Wetter aber auf dem hiesigen Gemeindehause, aus dem Gemeindewald-Distrikte Neuntheil, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

8 Schiffbaustämme;
6 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
4 rothrüsterne "
50 eichene Nutzholzstangen;
50 Klafter eichen und rüstern Scheitholz;
20 " Stock- und Wurzelholz;
1000 Gebund gemischte Wellen, und
4400 " Zaunfaschinen.

Neupfotz, den 10. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 14. Juli 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 31. kommenden Juli, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags 1 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Sara Schwarz, Rentnerin, in Mainz wohnend, Wittwe des daselbst verlebten

Digitized by Google

Obergerichtsraths, Joseph Schlemmer, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer Enkel, Wilhelm, Ferdinand und Magdalena Kolbeck, minderjährige Kinder des verstorbenen Königl. Bayer. Rittmeisters Kolbeck, und seiner auch verstorbenen Ehegattin, Sara Schlemmer; 2. Peter Schlemmer, der Rechte Beflissener, in Mainz wohnhaft; 3. Elisabetha Schlemmer, Gattin des Advokaten, Friedrich Justus Willich, beide in Frankenthal wohnhaft, und Letzterm; 4. Magdalena Schlemmer, Gattin des doctor medicinæ und praktischen Arztes, Philipp Hepp, beide in Neustadt wohnhaft, und Letzterem; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 15. April abhin erlassenen Urtheils, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachangegebenen, zur Ehegemeinschaft des besagt verlebten Joseph Schlemmer und dessen Wittwe, Sara Schwarz, gehörenden Gütern, als:

A. Heiligensteiner Bannes.

420 Aren 78 Centiaren Acker.
12 " 65 " Wiese.
7 " Acker und Weinberg.

B. Berghäuser Bannes.

8 Aren 75 Centiaren Acker.

Speyer, den 14. Juli 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1835

1te Bekanntmachung.

Dörrenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des protestantischen Schulgehülfen an der Schule zu Dörrenbach, wurde diese Stelle erledigt.

Lusttragende, gutbefähigte, im Seminar gebildete Candidaten, wollen sich binnen 6 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts melden.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Dörrenbach, den 12. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr den 14. Juli 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 24. Juli 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwaldschläge № 9.

Materialrest von 18½.

38¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9½ " eichen " "
7 " " " " andr.
1½ " kiefern " "
237½ " erlen gehauen "
154½ " " Prügelholz.

Materialrest aus mehreren Schlägen von 18½ und 18¾.

62 eichene Bauholzstämme.
17 kieferne "

Außerdem werden im Laufe der Monate August, September und October in den Revieren Langenberg (westlich), Hagenbach und Scheibenhard, noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 1800 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 7. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 14 Juli 1835.

Neustadt. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Freitags, den 24. Juli 1835, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird zur Minderversteigerung von nachstehenden Gegenständen geschritten, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Arbeiten am Viehbergwege, veranschlagt zu	108	—
2.	Pflasterarbeit im Hirtengässel, " "	60	30
3.	Reparaturen im 3. protestantischen Pfarrhause	86	6
4.	" " 2. " "	85	52
5.	" am Rathhause	222	44
6.	" im katholischen Pfarrhause	11	32
7.	" " protestantischen neuen Schulhause	170	46

Die Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei-Kanzlei dahier eingesehen werden.

Neustadt, den 12. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Pancera, Adjunkt.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Lambrecht und Grevenhausen. (Güterverpachtung.) Mittwoch, den 29. des laufenden Monats,

Digitized by Google

Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes dahier, die Gemeindegüter von Lambrecht und Grevenhausen, auf einen weitern Bestand von vier Jahren verpachtet.

Lambrecht, den 10. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ohler, Adjunkt.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Roschbach. (Holzversteigerung.) Bis Samstag, als den 25. dieses, werden zu Roschbach im Gemeindewalde, im Schlage Pfaffenthal, nachfolgende Hölzer öffentlich versteigert, nämlich:

1. 300 eichene Baustämme.
2. 200 Wagnerstangen.
3. 12 Klafter eichen Schälholz.
4. 1800 Schälwellen.
5. 4 kieferne Baustämme.

Roschbach, den 11. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 14. Juli 1835.

Kirrweiler. (Hartgrasversteigerung.) Freitag, den 24. Juli l. J., wird zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, Morgens 10 Uhr, das Hartgras auf den hiesigen Gemeindewiesen versteigert.

Kirrweiler, den 9. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 14. Juli 1835.

(Versteigerung von Korbweiden und wildem Obst in dem Reviere Roxheim.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Korbweiden und wildem Obst, geschritten werden, nämlich:

Den 23. Juli 1835, zu Roxheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Roxheim.

Schlag Wörtchen an der Scharrau.

720 Gebunde, in 4 Loosen.

Schlag	Neuwiese	250 Gebunde.
"	Rheinanlage	60 "
"	Mehlheck	25 "
"	Bonau	90 "
"	Ochsenlager	10 "
"	Rheinanlage	280 "
"	Wagentrieb	250 "
"	Heiligensand	140 "
"	Klauer am Altbach	30 "
"	Wörtchen an der Eiche	20 "
"	untere Rheinanlage	950 "
"	Kaltschaftslache	80 "

Sodann wird unmittelbar nach der vorherigen Versteigerung das wilde Obst in dem Distrikte Oberbannen und Mehlheck versteigert.

Dürkheim, den 7. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 14. Juli 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 3. August, um 2 Uhr des Nachmittags, wird der gerichtlich committirte unterzeichnete Notär Koch von Dürkheim, ein zu Ungstein stehendes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof, Garten, enthaltend ungefähr 16 Aren, bei der Straße nach Worms, sammt Faßlagern, Kelter und Brandweinkessel, zu 3000 fl. expertenmäßig taxirt, im bemeldten Wohnhause, wegen Untheilbarkeit, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Ansuchen der Betheiligten, alle in Ungstein wohnhaft, namentlich: Georg Konrad Koch, Winzer; Philipp Daniel Koch, auch Winzer; Jacob Koch der Jüngste, Gutsbesitzer, in eigenem Namen und im Namen seines, in München sich aufhaltenden Bruders, Georg Friedrich Koch, von Ungstein, studiosus theologiæ, wie auch als Hauptvormund seiner, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen, unmündigen Geschwister, Johannes, Maria, Philipp Jacob, Christine und Sophie Katharine Koch, unter Beivormundschaft des, in Tiefenthal wohnenden Ackerers, Jacob Schmitt.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den fünften August nächsthin, Morgens um neun Uhr, zu Sippersfeld, in dem zu versteigernden Wohnhause selbst; auf Anstehen von

Katharina geborne Hahnheimer, minderjährig, und deren Ehemann, Johannes Zepp, Wirth und Bäcker, beide wohnhaft zu Sippersfeld;

Digitized by Google

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. Einem, zu Sipperesfeld gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallungen, Hofraithe und Garten, nebst allem übrigen gesetzlichen Zubehör, enthaltend an Flächenraum ohngefähr zwei Aren;
2. Ohngefähr zwei Aren Garten in den Ochsenwiesen, und
3. Ohngefähr ebensoviel Wiesengarten daselbst;

Beide Gärten im Banne von Sipperesfeld gelegen, und diese, so wie das Wohnhaus der gedachten Katharina Hahnheimer eigenthümlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 13. Juli 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ormesheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. Juni letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär, den neunten laufenden Monats, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Franz Theis, Wirth, wohnhaft in Ormesheim, und Herrn Georg Gerlach, Handelsmann, wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellen, die ihrem Schuldner, Jacob Feir, Zimmermann, wohnhaft in Ormesheim, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 3 Aren 97 Centiaren Garten, in zwei Stücken.
b) 10 Aren 53 Centiaren, ein Ackerstück.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die drei Stücke sollen einzeln versteigert werden.
2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas von Seiten des betreibenden Theils garantirt.
3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen, vom ersten October nächsthin an, die Steuern und Auflagen.
4. Entstehet wegen der Räumung des Besitzes allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.
5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden; der Rest, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, wird zur Hälfte auf nächstkünftige Martini und zur andern Hälfte ein Jahr nachher bezahlt.
6. Die Versteigerungs-Gegenstände bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.
7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben nach dem Zuschlage erlegen.
8. Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen weiteren Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendung gegen diese Versteigerung zu machen haben, Mittwoch, den zwölften August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Blieskastel, den zwölften Juli achtzehnhundert fünf und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 14 Juli 1835

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften October nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden zu St. Ingbert, in der Wirthsbehausung des Herrn Wendel Best, vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichs zu Zweibrücken, vom 27. Juni letzthin, und in Gefolge des, durch genannten Notär unterm Gestrigen errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles; auf Betreiben der Frau Charlotta Vopelius, Wittwe des verstorbenen Herrn Heinrich Braun, sie Rentnerin, in Sulzbach wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat; die

Digitized by Google

ihren Schuldnern, Joseph Haas, Ackersmann, in St. Ingbert wohnhaft, und dessen Ehefrau, Maria Hellenthal, nunmehr deren Kinder und Erben, als: Heinrich, Maria und Margaretha Haas, alle drei noch minorenn und unter Vormundschaft ihres besagten Vaters, zugehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Section 24. № 487. 14 Aren, ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, angeboten 500 fl.
2. Section 7. № 39. 20 Aren 50 Centiaren Ackerland in der hintersten Ahnung auf Rockenthal 10 —
3. Section 21. № 15. 15 Aren 25 Centiaren ditto in den einspännigen Rädern 10 —
4. Section 27. № 116. 12 Aren 50 Centiaren ditto in den obersten Saien 10 —
5. Section 28. № 86. 9 Aren 75 Centiaren ditto am Schaafkopf 5 —

Zusammen fünfhundert fünf und dreißig Gulden 535 fl.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden, durch den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen, als:

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen. 2. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt. 3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage, auf ihre Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien, und übernehmen auch von dort an alle Steuern und Abgaben, laufende sowohl, so wie die etwa noch rückstehenden. 4. Der Steigerungsschilling wird drittelweis auf die drei zukünftigen Ostern, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, bezahlt, in die Hände des Bevollmächtigten, Johann Colliſt. 5. Vor allem müssen die Kosten der Prozedur durch die Aasteigerer, pro rata ihres Steigerungspreises und auf Abschlag desselben, baar entrichtet werden. 6. Der Steigerer, von dem es verlangt wird, hat gute annehmliche und lösbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

Steigerer haben sich übrigens nach allen, hieher bezüglichen Verfügungen des Gesetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien zu fügen, welche bei Eröffnung der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Dienstag, den eilften August nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen Blieskastel, den 12. Juli 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Zufolge bestätigten Familienraths-Beschlusses, vom letzten sieben und zwanzigsten Mai,

Werden Dienstag, den 28. Juli, Morgens 9 Uhr, zu Waldfischbach, in der Behausung des Adjunkten Krauch; auf Anstehen von

1. Magdalena Hauck, ohne Gewerbe, zu Waldfischbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Peter Roschy, im Leben Hufschmied allda, handelnd sowohl für sich, wie auch als Vormünderin der, mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe erzeugten Kinder, als: Peter, Magdalena und Elisabetha Roschy, alle minderjährig und bei ihr wohnhaft;

2. Heinrich Roschy, Hufschmied, zu Waldfischbach wohnhaft, für sich handelnd, als Sohn erster Ehe des Verstorbenen, und auch als Beivormund der Kinder zweiter Ehe;

3. Adam Roschy, Tagner, zu Waldfischbach wohnhaft, Sohn zweiter Ehe des Verstorbenen, und

4. Katharina Roschy, großjährige Tochter erster Ehe des Verstorbenen, zu Waldfischbach ohne Gewerbe wohnhaft;

6 Wiesen, 5 Ackerstücke und ein Loos Wilderung, so wie das einstöckigte Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und Schmiede, alles auf Gemarkung Waldfischbach und Burgalben gelegen und etwa 2 Hektaren in sich fassend, den Peter Roschy's Erben zugehörig,

Vor unterschriebenem Ludwig Fasco, Notär, zu Waldfischbach wohnhaft,

In Eigenthum versteigert werden.

Waldfischbach, den 11. Juli 1835.

Fasco, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1835.

(Falliments-Eröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, vom 9. Juli 1835, wurde das Falliment des Handelsmannes, August Vogel, von Lahr, unter der Firma: Gebrüder Vogel zu Lahr, als vom 16. Mai 1835 an, vorbehaltlich, ereignenden Falles eine andere Epoche zu bestimmen,

Digitized by Google

auch diesseits für eröffnet erklärt, und der Königl. Bezirksrichter von Failly als Commissär, Wilhelm Lingenfelder, Handelsmann in Gimmeldingen, aber zum Agenten des Falliments ernannt.

Frankenthal, den 13. Juli 1835.

Der Untergerichtschreiber,
Rüttel.

---

pr. den 15. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Königl. Bayer. Armenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal betr.)

Freitag, den 14. August dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18$\frac{3}{5}$, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1.	75000	Kilogramm	Waizen- und Roggenmehl;
2.	24000	"	Rind- und Kalbfleisch;
3.	10000	"	Gries, Gerste und Hirsen;
4.	1500	Hektoliter	Kartoffeln;
5.	100	"	Hülsenfrüchte;
6.	280	"	Bier;
7.	6	"	Brandwein;
8.	2000	Stück	Hühnereier;
9.	6000	Gebund	Stroh;
10.	5000	Kilogramm	Kleeheu;
11.	2500	"	Hanf und Werg;
12.	600	"	Pottasche;
13.	660	"	Oelseife;
14.	150	"	Salatöl;
15.	600	"	Lampenöl;
16.	130	"	Talgkerzen;
17.	600	"	Süßholz;
18.	250	"	isländisches Moos;
19.	50	"	Chlorkalk;
20.	300	"	gedörrte Zwetschen;
21.	10	Hektoliter	Essig;
22.	500	Kilogramm	Sohl- und Kalbleder;
23.	700	"	Schaafwolle;
24.	50000	"	Steinkohlen;
25.	3000	Liter	Wein;
26.	Bürstenwaaren;		über Quantität und Qualität dieser Gegenstände, giebt das Bedingnißheft genaue Auskunft.
27.	Blechgeräthschaften;		
28.	Verschiedene kleine Waaren und Gegenstände;		
29.	Messer, Gabeln u. Scheeren;		
30.	Die Leistung sämmtlicher Fuhren.		

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann, bis zum Tage derselben, jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 14. Juli 1835.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.
Watzke.

---

pr. den 15. Juli 1835.

Lauterecken. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier, ist in Erledigung gekommen. Der jährliche Gehalt ist 150 fl., nebst freier Wohnung im Schulhause. Qualifizirte Bewerber wollen sich innerhalb 4 Wochen bei der Local-Schulcommission dahier anmelden.

Lauterecken, den 10. Juli 1835.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 15. Juli 1835.

Hohenöllen, Bürgermeisterei Lauterecken. (Schullehrerstelle.) Zur Besetzung der Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Hohenöllen, wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt. Qualifizirte Bewerber sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier anzumelden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen. Der Gehalt besteht:

	fl.	kr.
a) An Schulgeld, von 70 als zahlfähig angenommenen Kindern, à 1 fl. 32 kr.	107	20
b) Gärtchen beim Schulhause, angeschlagen zu	2	30
c) An Gütern, Aecker und Wiesen, 3 Morgen 42 Ruthen, jährlicher Pachtpreis	23	—
d) An Frucht, 6 Hektoliter Spelz, à 2 fl., 5$\frac{1}{2}$ Hektoliter Korn, à 4 fl.	35	—
e) Wohnung im neuen Schulhause, angeschlagen zu	12	—
f) Aus dem Gemeindewalde für den Lehrer 150 Wellen, à 6 fl.	9	—
g) Aus der Gemeindekasse in baar	25	—
	213	50

Der Lehrer hat nebstdem eine Zuweisung aus dem Kreisfonde zu hoffen, deren Größe von dem Eifer und Betragen desselben, so wie von dem, den Landcommissariats-Bezirk Kusel treffenden Kreisbeitrag abhängt.

Lauterecken, den 10. Juli 1835.

Im Namen der Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 73. Speyer, den 21. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juli 1835.

Den 4. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch zu Kleinkarlbach; auf Anstehen von 1. Heinrich Kuhn, in Kleinkarlbach; 2. Christoph Kuhn, in St. Grethen wohnhaft, beide Müller; 3. Elisabetha Pie, minderjährig, vertreten durch ihren Ehemann, Friedrich Quast, Handelsmann, und durch ihren Specialvormund, Peter Finckenauer, Handelsmann, diese 3 in Grünstadt wohnhaft; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, zur Versteigerung geschritten, von einer Mahlmühle und Zugehör, die Strohmühle genannt, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten, Kelterhaus und von 97,74 Centiaren Acker, in 2 Item; das Ganze zu dem Nachlasse der verstorbenen Charlotta Kuhn gebornen Pie von Kleinkarlbach gehörig, und dem Unterndorfe zu Kleinkarlbach gegenüber gelegen.

Grünstadt, den 14. Juli 1835.

Aus Auftrag,
Moré, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1835

(Güterverkauf)

Die hiezu berechtigte Vormundschaft des minderjährigen Grafen, Alfred von Beckers zu Westerstetten, bietet die, von demselben ererbten liegenden Gründe in Mußbach und Dürkheim in Rheinbayern, dann Bechtolsheim in Rheinhessen, zum Verkaufe, mittelst Versteigerung, unter Ratification, in Neustadt, Mittwoch, den 12. August 1835, früh um 9 Uhr, an.

Diese Güterantheile bestehen in

Mußbach.

Einem Wohnhause, Wirthschafts-Gebäuden, als: Scheuer, Stallungen, großen Hofraum, drei darum liegenden Pflanz- und Obstgärten, mehreren gewölbten Kellern, worin in einem 80 Fuder Wein gelagert werden können, und dabei gelegenem, ohngefähr fünf Morgen großen Wingertsgarten; dann ferner in

Ohngefähr 56 Morgen Aecker;
" 13 " Wiesen;
" 20 " Wingert.

Dürkheim.

Ein großes Wohngebäude, sehr großem Hof und dabei gelegenem Garten; ferner
Ein in der Stadt gelegener großer Obst- und Pflanzgarten von ohngefähr 2 Morgen;
An Aecker 26 Morgen;
" Wiesen 9 "
" Wingert 7 "

Bechtolsheim.

Ein kleines Häuschen mit daran gelegenem großen Hausplatz.
Dann ohngefähr
90 Morgen Aecker und
13 " Wiesen.

Auf wiederholtes Verlangen werden diese Güter in drei Abtheilungen versteigert; sollten sich jedoch nicht für alle drei gleichzeitig Käufer finden, so tritt die Gesammtversteigerung ein.

Die Güterbeschreibung und die Kaufsbedingungen können bei dem Unterzeichneten in Neustadt eingesehen werden; auch ist die Güterbeschreibung von Dürkheim bei Herrn Stadt-Einnehmer Henel allda, und von Bechtolsheim bei Herrn Notär Phildius in Wörrstadt zu erhalten.

Neustadt, den 30. Juni 1835.

Weckesser, Gutsadministator.

---

pr. den 11. Juli 1835.

4te Bekanntmachung
einer endlichen Güter-Zwangsversteigerung.

Lohnweiler. Auf Anstehen des Peter Bambauer, Ackersmann, zu Lohnweiler gebürtig und zu Sulzbach

Digitized by Google

sich aufhaltend, welcher zum Behufe dieser Güter-Zwangsveräußerung, Wohnsitz bei Herrn Daniel Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, zu erwählen fortfähet. Und in Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 6. August 1832, so wie in Gemäßheit eines Urtheils desselben Gerichtes, vom 16. Mai 1834, gegen den Distractionskläger, Philipp Heinrich Bambauer, Ackerer, zu Lohnweiler wohnhaft, erlassen und zu Kaiserslautern gehörig registrirt; werden durch den unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Geevinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, ernannter Versteigerungscommissär, die, dem Peter Jacob Bambauer, als Hauptschuldner, und die, dem Peter Bambauer dem Alten, auch Philipp Peter Bambauer genannt, als Bürgen, beide Ackersleute, zu benanntem Lohnweiler wohnend, angehörigen, auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegenen liegenden Gütern, nach Anleitung des, durch den unterzogenen Notär, am 17. August 1832, in besagten Gemeinden gefertigten und zu Lauterecken registrirten Güteraufnahms-Protokolles, an den unten bemerkten Orten, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, zu Eigenthum veesteigert, als:

1. Dienstag, den 4. August 1835, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Jacob Krauscher zu Lohnweiler, sämmtlich allda gelegene Güter.

A. Des Schuldners, Peter Jacob Bambauer.

1. Section C. № — 14 Aren Acker am Entenpfuhl, befurcht die Gemeinde, tarirt und angeboten zu 100 fl.
2. Section A. № 128. 236 Centiaren Wingert im Brückenberg, bei Peter Wolf, angeboten zu 1 —
3. Section A. № 387. 425 Centiaren Wiese in der Lach, bei Jacob Fickeiß, zu 20 —
4. Section B. № 94. 260 Centiaren Wiese am Pferch, jetzt Hausplatz, siehe weiter, zu 5 —
5. Section B. № 148. 307 Centiaren Wiese allda, bei Michael Knapp, angeboten zu 5 —
6. Section B. № 252. Ebensoviel Acker modo Wiese am Steinkimling, bei Philipp Blumröder, zu 10 —
7. Section B. № 599. 2370 Centiaren Acker auf der Allheck oder Gottesackerrech, beiderseits Anstößer, angeboten zu 25 —
8. Section B. № 428. 1420 Centiaren, als die Hälfte des Ackers an den Zankbäumen, zu 5 —
9. Section C. № 635. 1180 Centiaren Wiese im Fluthgraben, bei Peter Jacob Wolf, zu 20 —

191 fl.

Sämmtliche Güterstücke, mit Ausnahme des Artikel eins, durch Philipp Heinrich Bambauer besessen.

10. Section C. № 164. 2370 Centiaren Wald am Karstholz, bei Heinrich Antoni, angeboten zu 30 fl.

Besessen durch Adam Rübel von Winsweiler, dessen Distractionsklage noch unentschieden.

B. Güter des Philipp Peter Bambauer.

1. Section A. № 69. 283 Centiaren Wingert in Oedenhellchen, bei Philipp Blumröder, angeboten zu 1 fl.
2. Section A. № 367. 127 Centiaren Wiese in der Lach, bei Jacob Fickeiß, zu 50 —
3. Section B. № 127. 284 Centiaren Wiese im Pferch, bei dem Fußpfad, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 268. 4260 Centiaren Acker an der Bergwiese, bei Jacob Blumröder, zu 30 —
5. Section B. № 309. 3070 Centiaren Acker am Allenberg, theilweise, befurcht Wald, zu 20 —
6. Section B. № 337. 1180 Centiaren ödes Feld allda, bei Jacob Fickeiß, angeboten zu 1 —
7. Section B. № 190. 420 Centiaren Acker im Pferch, bei Philipp Weber, angeboten zu 10 —
8. Section C. № 206. 1890 Centiaren Acker in der Mäusbach, bei Daniel Fickeiß, zu 5 —
9. Section C. № 346. Ebensoviel Acker an den Altenwiesen, bei Daniel Tronecker, zu 4 —
10. Section C. № 410. Ebensoviel Acker auf Silberkopf, bei Jacob Fickeiß, angeboten zu 15 —
11. Section C. № 454. 1650 Centiaren Acker am Berschweilerweg, bei Jacob Fickeiß, zu 5 —
12. Section C. № 488. 1890 Centiaren Acker allda, bei Heinrich Antoni, zu 10 —
13. Section C. № 603. 280 Centiaren Wiese im Mühlacker, bei Dorothea Trossel, zu 5 —
14. Section C. № 198. 4730 Centiaren Acker in der Mäusbach, bei Anstößer, angeboten zu 20 —
15. Section C. № 594. 850 Centiaren Acker im Fluhr, befurcht unten der Weg, zu 15 —

Alle diese Güter besitzt Philipp Heinrich Bambauer.

16. Section A. № 210. 950 Centiaren Acker auf Hesselberg, bei Michael Knapp, angeboten zu 2 —

Friedrich Jacob Gebhardt besitzt diesen Acker.

Digitized by Google

17. Section B. № 94. Haus, Scheuer und Stall zu Lohnweiler, bei Philipp Blumröder, zu 50 fl.

Summa . . . 253 fl.

2. Denselben Tag, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Hause des Franz Stemler zu Heinzenhausen.

A. Güter des Philipp Peter Bambauer.

1. Section A. № 51. 3780 Centiaren Acker in der Großwiese, bei Philipp Steichaur, angeboten zu 25 fl.
2. Section A. № 128. 280 Centiaren Wingert im Horzberg, bei Peter Groß, zu 1 —
3. Section B. № 81. 286 Centiaren Wiese in der Bornwiese, bei Georg Petry, zu 1 —

Alle 3 durch Philipp Heinrich Bambauer besessen.

27 fl.

B. Güter des Peter Jacob Bambauer.

1. Section B. № 104. 41 Aren Wiese im Ried, befurcht Karl Falciola, angeboten zu 100 fl.

Diese Wiese besitzt Heinrich Greiner von Lauterecken, über dessen Distractionsklage noch nicht entschieden ist.

3. Denselben Tag, Nachmittags um sechs Uhr, in der Krone zu Lauterecken.

1. Section C. № 360. 1890 Centiaren Acker in Oestrich, bei Dorothea Trossel, angeboten zu 10 fl.

Dieser Acker rührt von Philipp Peter Bambauer her, wird aber von Philipp Heinrich Bambauer besessen.

Die Güter sind alle frei von Reallasten.

Und zwar unter folgenden, im Schwierigkeits-Protokolle zum Theil mit gegenseitiger Einwilligung abgeänderten Bedingungen:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern der Güter vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter in drei Jahresterminen, auf Martini achtzehnhundert fünf und dreißig, sechs und sieben und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Steigerer treten, vom Tage des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz der ersteigerten Güter, um nach Wohlgefallen darüber zu verfügen, welches jedoch bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises vorbehalten bleibt.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen, von dem Zuschlage an, zu bezahlen, auch fallen die Transscriptions-Gebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich nach dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt vom Augenblicke des Zuschlags an in Genuß und Besitz der ersteigerten Güter ein.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber der Güter auf Verlangen annehmbare und mit ihnen solidarisch haftende Bürgen zu stellen, und überdies nach dem Güter-Zwangsveräußerungs-Gesetze sich genau zu richten.

Die Versteigerung dieser Güter wurde zum zweiten Male durch erhobene Distractionsklage des Philipp Heinrich Bambauer von Lohnweiler verzögert. Er wurde abermals, 9. April 1835, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, mit seiner Einwendung abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Worauf, auf wiederholtes Ansuchen des betreibenden Gläubigers, der 4. August nächsthin, zum Versteigerungstage bestimmt und festgesetzt wurde.

Lauterecken, den 11. Juli 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Obrigheim. (Jagdverpachtung.) Freitags, den 14. August 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Obrigheim auf dem Gemeindehause, wird die Feldjagd daselbst, auf einen 6jährigen Zeitbestand verpachtet.

Obrigheim, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Muth.

---

pr. den 17. Juli 1835.

(Fallimentserösnung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom achten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, hat dasselbe, als Handelsgericht sprechend, die

Digitized by Google

Handelsfrau, Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kihnel, gewesener Nagelschmied in Zweibrücken, sie dasselbe Geschäft treibend, allda wohnhaft, in Fallimentszustand erklärt, die Epoche der Eröffnung des Falliments vorläufig auf den vier und zwanzigsten Juni dieses Jahres festgesetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Ergänzungsrichter Schuler zum Fallimentscommissär und den Kaufmann, Karl Lichtenberger, zu Zweibrücken, zum Agenten der Masse ernannt, endlich verordnet, daß die Fallitin vorläufig unter die Aufsicht des Polizeicommissärs dahier gestellt werden soll.

Für richtigen Auszug,
Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.
Schmidt.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Obersulzbach. (Die Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die Schullehrerstelle in Obersulzbach ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Die Gehaltsbezüge des Lehrers sind:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	78	30
b) An Schulgeld	30	—
c) An Korn drei Hektoliter	10	30
d) Aus dem Kreisschulfond	36	—
Die Wohnung ist neu erbaut und geht dem Lehrer frei. Zur Heizung des Schulzimmers wird das Holz durch die Gemeinde frei in natura geliefert.		
Summa . . .	150	—

Hiezu kommt noch eine, nicht unbedeutende Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich der Lehrer durch Fleiß und Sittlichkeit jedoch würdig machen muß.

Im Seminar gebildete und mit den erforderlichen Zeugnissen versehene und entlassene Candidaten, welche Beweise ihres Wandels vorzulegen im Stande sind, haben ihre Gesuche binnen Monatsfrist bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Olsbrücken, den 13. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Jung.

---

pr. den 17. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 3. August l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei in der Franziskaner-Kloster-Kaserne dahier, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Kasernirungs-Bedürfnisse für das Etatsjahr 183⅞, bestehend in

Circa 683 Pfund Unschlittlichter
306 „ Repsöl
1 Pfund 19 Loth Dochtgarn
} bayer. Gewichts;
1125 Gebund Lagerstroh, à 12½ Pfund bayer. oder 7 Kilogramm wiegend, und
860 Stück Zimmerbesen,

an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Steigerungsliebhaber werden sich zur bestimmten Zeit einfinden, und haben sich nicht hinlänglich Bekannte mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Germersheim, den 15. Juli 1835.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Bolanden. (Versteigerung von Bau-Reparaturarbeiten.) Den 29. dieses Monats, Vormittags zehn Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte dahier, die unten angegebenen Bau-Reparaturarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Reparaturen, resp. Abänderungen im Gemeindehause, veranschlagt zu	19	9
2.	Reparaturen im neu einzurichtenden Wachthause, veranschlagt zu	117	8
3.	Reparaturen an den Ortskanälen	46	12
4.	„ an Brücken	21	50
	Gesammtanschlag . . .	234	19

Bolanden, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Mutterstadt. (Weitere Verpachtung auf neun Jahre von Gemeinde-Grundparzellen.) Den 30. Juli 1835, werden im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, mit Anfang 9 Uhr Morgens, nachbeschriebene, der hiesigen Gemeinde gehörigen Grundparzellen, auf die Dauer von 9 Jahre, in Pacht versteigert, als:

a) Grundstücke, im Banne von Mutterstadt gelegen.

62 Aren Wiese, die Hanfrotze genannt.
1,48 „ Ackerfeld am Schifferstadter Wege.
2,07 „ Wiese, die Böhler Wise genannt.
41 „ „ das Saatloch genannt.
70 „ „ der Brunnensee genannt.
11 „ Ackerfeld längs dem Dannstadter Wege.

Digitized by Google

b) Grundstück, im Banne von Waldsee gelegen.
2,05 Aren Wiese, die Waldseer Wiese genannt.

Mutterstadt, den 14. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Schweighofen. (Jagdverpachtung.) Den 1. August 1835, Nachmittags 3 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzogenen Bürgermeisteramts, die Feldjagd der Gemeinde Schweighofen, auf einen 6jährigen Bestand versteigert.

Schweighofen, den 14. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Eichenlaub.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Auf Betreiben und in Beiseyn des Königl. Stempelamtes des Rheinkreises, wird vor der unterzeichneten Behörde, Donnerstag, den 30. Juli, Morgens 10 Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten geschritten werden:

Hundert Rieß fein Conceptpapier.
Zwanzig Rieß Paßpapier.
Zwei Rieß Packpapier.

Neustadt, den 17. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 17. Juli 1835.

Speyer. (Versteigerung von 300 Stangen.) Freitags, den kommenden 24. Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, werden 300 tieferne Gerüststangen, aus der Section IV. des Speyerer Gemeindewaldes, an die Meistbietenden vor unterzeichnetem Amte versteigert.

Speyer, den 17. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 10. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens, zu Frankweiler folgendes entwendet, nämlich:

An zur Wasche eingeweichtem Weißzeuge:
4 Mannshemden, gezeichnet mit I. G. K.;
3 ditto " " G. S. K.;
6 Knabenhemden " " I. G. K.;
3 Weibshemden " " M. G. K.;
3 Mädchenhemden " " M. G. K.;
5 ungezeichnete Kindshemden;
1 neues Weibshemd, ohne Zeichen;
1 gebildetes Handtuch, gezeichnet mit K. M. W.;
1 wergenes ditto " " I. G. K.;
1 Tischtuch " " I. G. K.;
1 wergenes Leintuch " " I. G. K.;
1 Serviette " " M. G. K.;
2 weiße Herbstschürzen, eine von baumwollenem Tuche und eine von feinem wergenem;
1 Stück Sohlleder von 3 Pfund;
2 Häfen mit Milch und 6 Laibe Brod.

Die Diebe sind unbekannt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls durch Verkauf obiger Gegenstände zureichender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Einschreitungen vorzunehmen und über das Resultat mir seiner Zeit Anzeige zu machen.

Landau, den 7. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.
Cotta.

---

pr. den 11. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Staatsrealitäten-Verkauf.)

Nach hoher Weisung Königl. Regierung, vom 30. Juni abhin, № 8066 R., sollen Montag, den 10. des kommenden Monats August, Vormittags 9 Uhr, auf dem Stadthause dahier, folgende, im Forstreviere und Gemeinde-Bann von Eppenbrunn gelegenen Aerarial-Waldabschnitte, auf das immittelst durch den Gutsbesitzer, Markus Schantz, von der Stüdtenbach, erfolgte Angebot derselben, wiederholt zum meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden, und zwar ausschließlich des, auf solchen befindlichen und für Rechnung des Königl. Aerars besonders zu verwerthenden Holzbestandes, nämlich:

1. Die Parzelle Krämereck, das sogenannte Mückenköpfchen, von 6 Tagwerk 377 Decimalen oder 9 Hektaren 17 Aren 29 Centiaren;
2. Buchschachen, das Eichwäldchen, von 21 Tagw 11 Decimalen oder 7 Hektaren 15 Aren 90 tiaren, und
3. Der Grenzabschnitt am Staffelskopf von 1 werk 162 Decimalen oder 4 Hektaren 48 Centiaren.

Digitized by Google

Die Vermessungs- und Taxationsacten, so wie die besondern Bedingungen worunter die Versteigerung statt zu finden hat, liegen bei dem unterzeichneten Amte zur Einsicht offen.

Pirmasens, am 9. Juli 1835.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 11. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Mittwoch, den 5. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte Quirnbach, die Chaussirung zweier Strecken Ortswege in der Gemeinde Quirnbach, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 627 fl. 46 kr. beläuft, kann jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Quirnbach, den 7. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Lachen. (Anlegung einer Wiese betr.) Am 31. l. M., des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Lachen, die Anlegung und Herrichtung einer Strecke Landes in dasigem Gemeinde-Gebirgswalde, ungefähr 22 Aren enthaltend, zu einer Wiese, minderbietend begeben werden.

Der deßfallsige, auf 110 fl. sich belaufende Kostenanschlag liegt auf dem diesseitigen Bürgermeisterei-Büreau zur Einsicht offen.

Lachen, den 16. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 18. Juli 1835.

(Ohmetgras-Versteigerung.)

Samstag, den 1. August, Nachmittags 2 Uhr, im Gestüte dahier, wird das Ohmetgras aus folgenden Wiesen, dem Landgestüte gehörend, für die diesjährige Erndte, loosweise versteigert, nämlich:

1. Aus 6 Morgen Gemüsgarten.
2. " 13 " Schließwiese.
3. " 24 " Schifflickerpark.
4. " 17½ " Herrnwiese.
5. " 17½ " Birkhauserpark.

Ferner wird

Montag, den 3. August, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte Homburg, die Ohmet-Erndte von 89½ Morgen Wiesen in der Mastau, gleichfalls für dieses Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Zweibrücken, den 16. Juli 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Dudenhofen. (Verpachtung der Winterschafweide auf 1 oder 3 Jahre betr.) Die Winterschafweide in der Gemarkung von Dudenhofen soll auf 1 oder 3 Jahre vergeben werden. Diejenigen Gutsbesitzer daher, welche gegen dieselbe Einwendungen zu machen haben, sind hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Reclamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, binnen Monatsfrist schriftlich einzugeben.

Dudenhofen, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kinscherf.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Mechtersheim. (Verpachtung der Winterschafweide auf 1 oder 3 Jahre betr.) Die Winterschafweide in der Gemarkung von Mechtersheim soll auf 1 oder 3 Jahre vergeben werden. Diejenigen Gutsbesitzer daher, welche gegen dieselbe Einwendungen zu machen haben, sind hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Reclamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, binnen Monatsfrist schriftlich einzugeben.

Mechtersheim, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 18. Juli 1835.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den fünften August nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Schweisweiler, in der Behausung der Frau Wittwe Jacob Kellmeyer, werden auf Anstehen von Johann Jacob Hartmüller, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Schweisweiler, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten dritten Ehefrau, Elisabetha geborne Backes, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Katharina Hartmüller, welche den Heinrich Backes, Ackersmann, auf dem Elbisheimerhofe,

Digitized by Google

Gemeinde Marnheim, wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; in Gefolge Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 29. Juni abhin, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, nachbeschriebene, auf der Gemarkung von Schweisweiler gelegene und während dritter Ehe des genannten Johann Jacob Hartmüller acquirirte Immobilien, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hof, drei Gärten und übrigem Zugehör, und 297 Aren Ackerland, in eilf Stücken gelegen.

Winnweiler, den 15. Juli 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Elmstein. (Schuldiensterledigung) Nach hohem Königl. Regierungs-Rescripte, vom 20. Juni l. J., ad Nrm. 13586 T., wurde der katholische Lehrer dahier in den Ruhestand versetzt, und bis zu dem Ableben des 72 Jahre alten Lehrers Haag, soll ein Gehülfe, mit einem Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung in dem Schulhause, angestellt werden. Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers tritt alsdann der Gehülfe, in sofern er sich desselben würdig gemacht hat, in den Rang eines Lehrers, mit dem an diese Schule geknüpften Gehalte.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche, innerhalb sechs Wochen a dato, der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Elmstein, den 14. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schröer.

---

pr. den 18. Juli 1835.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

In Gefolge Gemeinderaths-Beschlusses, vom 27. Mai 1835, genehmigt durch Rescript hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 12. Juni daraufhin, und auf Betreiben des Bürgermeisteramtes von Eppstein, werden den 6. August 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Eppstein, nachbeschriebene, dieser Gemeinde angehörigen und auf deren Banne gelegenen Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Die Oedung auf östlicher Seite des Orts, genannt Leimengrube, enthaltend 3 Aren 72 Centiaren, begrenzt einen Feldweg und Christoph Weyer.
2. Die Oedung auf südlicher Seite des Orts, enthaltend 11 Aren 9 Centiaren, begrenzt den Speyerer und den Rugheimer Weg.
3. Die sogenannte Sandgrube in der Gewann Rosenkranz, enthaltend 16 Aren 32 Centiaren, begrenzt Johannes Gramm und Consorten.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notärs zu Jedermanns Einsicht bereit.

Frankenthal, den 17. Juli 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Duttweiler. (Hartgras-Versteigerung.) Den vierten August l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das diesjährige Hartgras auf den Gemeindewiesen, loosweise versteigert.

Duttweiler, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Pfaff.

---

pr. den 18. Juli 1835.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 5. August laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, zu Krickenbach, in dem Wirthshause des Jacob Wagner; auf Anstehen von 1. Margaretha Buser, großjährige Tochter aus der ersten Ehe des nachgenannten verstorbenen Heinrich Buser, Ehefrau von Jacob Wagner junior, Ackersmann, wohnhaft zu Krickenbach, und Wagner selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 2. Katharina Stein, Ackersfrau, wohnhaft zu Krickenbach, Wittib des daselbst verstorbenen Ackersmannes, Heinrich Buser, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Heinrich Buser, Elisabetha Buser und Maria Elisabetha Buser, und 3. Georg Buser, Ackersmann, wohnhaft in Geiselberg, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen; wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich beauftragten Wilhelm Will, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, das nachbezeichnete Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, versteigert werden:

Ein, zu Krickenbach gelegenes, zur Nachlassenschaft des genannten Heinrich Buser gehöriges Wohn-

Digitized by Google

haus nebst Zugehör, als: Hofraum, Scheuer, Stall und Garten, begrenzt unten Adam Mang, oben Peter Jacob Briegel, vorn die Straße, hinten Jacob Mang junior.

Kaiserslautern, den 16. Juli 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 20. Juli 1835.

Schopp. (Minderversteigerung.) Vor dem unterzeichneten Bürgermeistermte werden bis 31. Juli l. J., Morgens um 8 Uhr, in loco Schopp, die Sandstein-Pflasterarbeiten und Felsenausbruch zur Herstellung des Communicationsweges von Schmalenberg nach Heltersberg, öffentlich und an den Wenigstnehmenden versteigert werden; wovon der Kostenanschlag 382 fl. 21 kr. beträgt.

Schopp, den 18. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 20. Juli 1835.

Schmalenberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Mit dem Beginne des Schuljahres 18$\frac{3}{4}$ soll, vermöge Regierungs-Verfügung, ein Schulgehülfe an der protestantischen Schule zu Schmalenberg angestellt werden. Der jährliche Gehalt besteht in 150 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 2 Monaten bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzugeben.

Schopp, den 18. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 20. Juli 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 19. Juni 1835, Nachts eilf Uhr, hat die Königl. Zollschutzwache mehreren unbekannten Schwärzern, an der oberen Brandwiese, unter dem schwarzen Hamm, in der Gegend von Mechtersheim, zwei Kistchen Kandis, ad 85 Pfund bayer., abgenommen, deren Eigenthümer nach §. 11 des Zollgesetzes hiemit aufgefordert werden, binnen sechs Monaten diesseits ihre Rechte geltend zu machen, außerdem das Königl. Friedensgericht dahier die Confiscation des Zuckers aussprechen wird.

Speyer, den 18. Juli 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Schemmel. Steinruck. Strohmayer.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 15. Juli 1835.

Das hierorts eingereichte Auswanderungsgesuch des ledigen Christian Neuheusel, Taglöhner, von Schönenberg, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Interessenten ihre allenfallsigen Ansprüche bei den einschlägigen Gerichten geltend und davon innerhalb Monatsfrist Anzeige anher machen können.

Homburg, den 14. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Jacob Böhmer, Küfer zu Schönenberg, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche gegen denselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 15. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 18. Juli 1835.

Franz Philipp Metz und Peter Jacob Baron, Ackersleute; sodann Georg Peter Pfeffer und Georg Franz Pfeffer, Schreiner, sämmtlich zu Haina wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 14. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Ein sehr schön gestalteter hellbrauner Schweizerfarren, 3$\frac{1}{2}$ Jahre alt, ist käuflich zu haben auf dem Hochsteiner Eisenwerke bei Winnweiler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 74. Speyer, den 25. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Dörrenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des protestantischen Schulgehülfen an der Schule zu Dörrenbach, wurde diese Stelle erledigt.

Lusttragende, gutbefähigte, im Seminar gebildete Candidaten, wollen sich binnen 6 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts melden.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Dörrenbach, den 12. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 20. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Gauersheim. (Feldjagden-Verpachtung.) Den 4. August 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier in dem Gemeindehause, durch unterzeichneten Bürgermeister, die Feldjagden in den Bännen von Gauersheim, Rittersheim und Stelten, auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Gauersheim, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 20. Juli 1835.

Montag, den 10. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Geinsheim, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen und in Gegenwart der Kinder und Erben des, zu Geinsheim verlebten Hirschwirths, Michael Adam, nämlich: 1. Georg Anton Kästel, Ackersmann, daselbst wohnhaft, für und im Namen und als gesetzlicher Vormünder seiner minderjährigen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Adam, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha und Maria Josepha Kästel, als Repräsentanten ihrer Mutter, zugleich als Miterben ihres, nach derselben verstorbenen Bruders Jacob; besagter Georg Anton Kästel auch in eigenem Namen stipulirend, ebenfalls als Miterbe seines besagten Sohnes; 2. Johann Anton Avril, Ackersmann in Geinsheim, in seiner Eigenschaft als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Franz Adam, Metzger daselbst; 4. Eva Elisabetha Adam, Ehefrau des obenbenannten Johann Anton Avril; 5. Maria Josepha Adam, Ehefrau von Wendel Seifried, Arzt, in Kammersheim bei Grünstadt wohnhaft; 6. Michael Adam, Ackersmann in Geinsheim; 7. Anna Maria Schwarzwälder, Wirthin zu Geinsheim, Wittwe des besagten Michael Adam, in eigenem Namen, als Nutznießerin des, zum Nachlasse ihres Ehemannes gehörigen, in Geinsheim gelegenen Gasthauses zum Hirsch, und dabei gelegenen Gartens und Ackerfeldes, und als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, Johann Jacob Adam, Spenglerlehrling in Speyer, und Regina Adam, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zum Nachlasse des besagt verstorbenen Michael Adam gehörigen Liegenschaften geschritten, nämlich:

1. Ein Wohngebäude, mit Nebenbau, Scheuer, Stallungen, Schweinställen, Brennhaus, Hof und Garten, in der Böhlgasse zu Geinsheim, neben Bernhard Mohr und Johann Jacob Rhein.
2. 59 Ruthen Acker hinter den Gärten, neben Thomas Mohr und Ludwig Andres.
3. 53½ Ruthen Acker im Niederfeld, neben Andreas Reit dem Alten und der Masse selbst.
4. 15 Ruthen Wiese auf den Oberhofen, neben Johann Hauß dem Vater und Johann Antoni.

Neustadt, den 18. Juli 1835.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 20. Juli 1835

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 29. October 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Linden, in der Wohnung des Michael Briegel, wird die Hälfte nachbezeichneter, auf der Gemarkung von Linden gelegener Immobilien der Maria Elisabetha Brendel, Wittwe des Franz Barth, Ackersfrau, zu Linden wohnhaft, gehörig, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär, Jacob Joseph Haas, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschiehet auf Betreiben von Katharina Brendel, Wittwe des Michael Junkert, im Leben Maurer, sie ohne Gewerbe, zu Bann wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigte von Ferdinand Brendel, Schuhmacher, gebürtig in Quelbersbach, wohnhaft in Baltimore, im Staate Mariland in Nordamerika, zufolge Vollmacht, welche einer, gestern vor dem unterzeichneten Notär errichteten Urkunde beigefügt ist, gegen die obengenannte Wittwe des Franz Barth.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär unterm Gestrigen gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten, wie folgt:

	fl.	kr.
Die Hälfte von 1. Section B. № 198. Neun Aren 27 Centiaren Acker im Roth, neben Johann Borker senior und Adam Poth, angeboten zu	—	30
2. Section B. № 212. Sieben Aren 14 Centiaren Acker allda, neben Johann Borker senior und Adam Wegmann, zu	—	30
3. Section B. № 217. Zehn Aren 47 Centiaren Acker allda, neben Johann Borker und Peter Erker, zu	—	30
4. Section B. № 224. Neunzehn Aren 4 Centiaren Acker allda, neben Karl Boßle und Georg Adam Luh, zu	—	30
5. Section C. № 42, 43 et 44. Vier Aren 56 Centiaren im Orte Linden, enthaltend ein Haus, Hof, Ackerland mit sämmtlichen Zugehörden, neben Adam Wegmann, der Straße und Franz Barth, zu	30	—
6. Section C. № 46. Zwei Aren 38 Centiaren Acker im Gärtchen, zwischen Adam Wegmann, zu	1	—
7. Section C. № 48. Zehn Aren 70 Centiaren Acker allda, zwischen Adam Wegmann und Klingels Wittwe, zu	2	—
8. Section C. № 77. Eine Are 43 Centiaren Wiese im Thälchesrech, zwischen Johann Leidner und Wilhelm Gerhard, zu	1	—
9. Section C. № 81. Drei Aren 57 Centiaren Wiese im Thälchen, zwischen Johann Brewi und Nikolaus Wilhelm, zu	1	—
10. Section C. № 118. Zwei Aren 86 Centiaren Wiese in der Dell im Thälchen, neben Adam Poth und Adam Wegmann, zu	1	—
11. Section C. № 122. Vier Aren 18 Centiaren Wiese allda, neben Jacob Seibert und Adam Wegmann, zu	1	—
12. Section C. № 125. Fünf Aren 71 Centiaren Wiese allda, neben Wilhelm Gerhard und Adam Wegmann, zu	1	—
13. Section C. № 305. Sechszehn Aren 28 Centiaren Acker am Mühlenwäldchen, neben Nikolaus Schaaf und Adam Wegmann, zu	1	—
14. Section C. № 479. Achtzehn Aren 56 Centiaren Acker am Mühlkopf, der Anwender, neben Adam Boßle und Adam Poth, zu	1	—
15. Section D. № 659. Sieben Aren 14 Centiaren Acker am Kessel in der 7. Gewann, neben Adam Boßle und Adam Höh, zu	1	—
16. Section D. № 1150. Sechs Aren 29 Centiaren Acker in der Gabelsbach in der 2. Gewann, neben Adam Boßle und Nikolaus Schmitt, zu	1	—
17. Section D. № 1208. Eine Hektare 90 Aren 42 Centiaren Wald im Weiherwäldchen, neben Nikolaus Wilhelm und folgendem Artikel, zu	2	—
18. Section D. № 1209. Dreißig acht Aren 8 Centiaren Acker allda, neben vorhergehendem Artikel und Berkemer, zu	2	—
19. Section C. № 1217. Sieben Aren 37 Centiaren Acker am breiten Kirschbaum, neben Nikolaus Wilhelm und Michael Mang, zu	1	—
20. Section C. № 1185. Zwölf Aren 85 Centiaren Acker im Grasacker, neben Adam Poth und Valentin Höh, zu	1	—
21. Section D. № 610. Vier Aren 99 Centiaren Acker im Kessel, stößt auf den Sauwasem, neben Adam Woll und Jacob Seibert, zu	1	—
22. Section C. № 1005. Neun Aren 52 Centiaren Acker hinter der Harzheck, neben Michael Höh und Nikolaus Schmitt, zu	1	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
23. Section D. № 790. Vierzehn Aren 28 Centiaren Acker am Premerkopf, stößt auf das Zeselberger Feld, neben Peter Mang und Johann Leidner, zu	1	—
24. Section D. № 957. Zwei Aren 86 Centiaren Acker allda in der 20. Gewann, neben Adam Woll und Johann Leidner, zu	1	—
25. Section D. № 1003. Neun Aren 90 Centiaren Acker allda in der 23. Gewann, neben Adam Woll und Valentin Höh, zu	1	—
26. Section D. № 1015. Eilf Aren 66 Centiaren Acker allda in der 24. Gewann, neben Johann Leidner und Nikolaus Wilhelm, zu	1	—
27. Section D. № 1064. Vier Aren 29 Centiaren Acker allda in der 26. Gewann, neben Adam Weil und Adam Poth, zu	1	—
28. Section D. № 1127. Zwei Aren 86 Centiaren Acker hinter dem Weiherwäldchen, neben Johann Leidner und Adam Poth, zu	1	—
	58	—

Auf den vier ersten Artikeln soll ein jährlicher Grundzins von 16 Kreuzer haften; auf dem Acker am Mühlwäldchen soll ebenfalls ein Grundzins haften. Sämmtliche vorbeschriebene Artikel stehen in der Mutterrolle und den Mutationsregistern auf den Namen des Franz Barth, im Leben Schuster zu Linden, und sollen nach Angabe der Bevollmächtigten des betreibenden Theils, zu dessen Gütergemeinschaft mit seiner obengenannten Wittwe gehören, welche sohin die Hälfte davon zu besprechen hat.

Die Bevollmächtigte des betreibenden Theils, welche Behufs dieses Verfahrens den Herrn Daniel Hudiet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, hat zur Veräußerung der Hälfte vorbeschriebener Immobilien, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts und mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, versteigert. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine weiteren Rechte, als jene, die der Schuldnerin selbst zustehen.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an, zu übernehmen und zu zahlen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, auf Weihnachten dieses und der zwei folgenden Jahre, in drei gleichen Terminen, bezahlt werden; die Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, an denselben innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzug an ihrem Steigerungsschillinge und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Deposition und einer Ausfertigung desselben für den betreibenden Theil, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung hiezu bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Es steht dem betreibenden Theile frei, sämmtliche Güter zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

8. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten; welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Die obgenannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Montags, den 3. August dieses Jahrs, Morgens um 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landstuhl einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 18. Juli 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1835.

Berghausen. (Verpachtung der Winterschafweide auf 1 oder 3 Jahre betr.) Die Winterschafweide in der Ge-

Digitized by Google

markung von Berghausen soll auf 1 oder 3 Jahre vergeben werden. Diejenigen Gutsbesitzer daher, welche gegen dieselbe Einwendungen zu machen haben, sind hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Reclamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte binnen Monatsfrist schriftlich einzugeben.

Berghausen, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 14. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei Eingaben von Privaten an Militärbehörden betr.)

Es kommen noch immer Eingaben von Privaten bei Militärbehörden ein, welche Gesuche-Vorstellungen, Lieferungsofferte und dergleichen betreffen, und nicht auf Stempelpapier geschrieben sind.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle ungestempelten Eingaben, welche nicht die gesetzliche Stempelfreiheit anzusprechen haben, ohne Berücksichtigung zurückgegeben weeden müssen, die Betheiligten es sich demnach selbst zuzuschreiben haben, wenn Verzögerungen und vermehrte Kosten durch Postporto für sie entstehen.

Würzburg, den 7. Juli 1835.

Das Königl. 4. Armee-Divisions-Commando.

Theobald, Generallieutenant.

---

pr. den 21. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Verkauf von Waldparzellen, gelegen auf den Gemarkungen von Pleisweiler und Dörrenbach.) Donnerstags, den 27. nächstkünftigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses zu Bergzabern, vor dem Königl. Landcommissariate allda, folgende Aerarial-Walddistrikte in Eigenthum versteigert werden, als:

1. Mult, Gemarkung von Pleisweiler, 9 Hektaren 39 Aren enthaltend, und
2. Stäbelsberg, gleich oberhalb Dörrenbach und auf der Gemarkung dieser Gemeinde gelegen, enthält 1 Hektare 80 Aeen 84 Centiaren, oder 7 Morgen 25 Ruthen Local-Maas (zu 128 Ruthen der Morgen).

Die Bedingungen, so wie die Vermessungs- und Tarationsacten, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Es wird hiebei auf die Bestimmungen der §§. 14 und 15 der Instruktion vom 24. Februar 1818 (Amtsblatt Jahr 1818, № VIII., Seite 288) hingewiesen, wonach nicht allein die Bürgermeisteramter der Orte, wo die zu veräußernden Parzellen liegen, sondern sämmtliche Bürgermeisterämter des Kantons die Verpflichtung haben, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. In Pleisweiler und Döerenbach ist, nach ausdrücklicher Vorschrift des angezogenen §. 15, die fragliche Versteigerung zum 2. Male am 26. August durch den Gemeindediener mit der Schelle zu publiziren.

Bergzabern, den 11. Juli 1835.

Das Königl. Rentamt.

Rischmann.

---

pr. den 21. Juli 1835.

(Mobilienversteigerung.)

Den 10., 11. und 12. August laufenden Jahres, jedesmal des Morgens acht Uhe, zu Albersweiler in der Juncker'schen Mühle, wied durch den unterzeichneten Königl. Notäe Bolza von Annweiler, auf Anstehen von 1. Frau Ester Barbara Cullmann, ohne Gewerbe, Wittwe zweiter Ehe des, in Albeesweiler verstorbenen Müllers, Johann Michael Juncker, sie daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in iheem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und iheem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Juliana und Karl Friedeich Junckee, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, welche den Gotifried Juncker, Müller, in Bergzabern wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Friedrich Jacob Klein, Gutsbesitzer, in Niederhorbach wohnhaft, von dem Familienrathe erwählter Hauptvoemund über Johann Friedeich und Maria Elisabetha Juncker, ohne Gewerbe, bei ihr domizilirend, Kinder eester Ehe des oben genannten verstorbenen Johann Michael Juncker, und dessen verstorbenen ersten Ehefrau, Susanna Elisabetha Hellriegel, welche genannten Kinder den Heinrich Cunius, Küfer in Frankweiler, zum Beivormunde haben;

Zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des verlebten Johann Michael Juncker gehörigen Mobiliarschaft, geschritten, nämlich:

Montag, den 10. August l. J.:

2 Fuhrpferde nebst Geschirr; ein Wagen, ein Karch, ein Pflug, eine Egge; 2 Kühe, ein tragbares Rind, 2 gemästete Schweine, 4 andere Mastschweine; 60 Centner Heu; 5 Fuder 1838r ord-

Digitized by Google

närer Wein, 5½ Fuder ordinärer 1834r Wein, 2½ Ohm 1834r Traminer; eine große Kelter; 11½ Malter Korn und Gerst, 9½ Malter Korn, 9½ Malter Kerne.

Dienstag, den 11. August l. J.:

Zehn weingrüne, in Eisen gebundene Fässer, von 1, 1½, 2 und 3 Fuder, namentlich: drei neue dreifüdrige Fässer, mehrere Züber und Bütten; Schreinwerk, Küchen- und Hausgeräthe.

Mittwoch, den 12. August l. J.:

Bettung, Weißzeug, Manns- und Frauenkleider.

Annweiler, den 20. Juli 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1835.

Alsheim. (Minderversteigerung der Herstellung eines Pumpbrunnens.) Bis den ersten künftigen August, des Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung eines neuen Pumpbrunnens, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeit schreiten, veranschlagt zu 204 fl. 37 kr.; wovon Plan und Kostenanschlag bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Alsheim, den 17. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 21. Juli 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 7. des künftigen Monats August, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rehborn;

Auf Betreiben der Sara Dickenschied, ohne Gewerbe, früher zu Obermoschel, jetzt zu Sitters wohnhaft, Witwe des zu Obermoschel verlebten Chirurgen, Mathias Nord, welche bei Anwalt Hatry in Kaiserslautern Wohnsitz wählte;

Gegen Adam Höhn, Küfer, in Rehborn wohnhaft;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 26. März vorigen Jahres, ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachbezeichneter und im Aufnahmsprotokolle desselben Notärs, vom 24. April darauffolgend, beschriebener, auf dem Banne von Rehborn liegender Güter, geschritten werden, nämlich:

a) Section A. № 152. 9 Aren 50 Centiaren Acker hinter Hittenbach, neben Peter Porr und Anstößer, tarirt zu 5 fl.
b) Section C. № 1157. 3 Aren 24 Centiaren Acker im Brekelberg, neben Peter Hassinger und Karl Rolland, angeschlagen zu 5 fl.
c) Section C. № 1966. 1 Are 75 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Nikolaus Wendel und Straße, abgeschätzt zu 5 fl.
d) Section C. № 2048. 20 Aren 30 Centiaren Acker in Gräfenstadt, neben dem Weg und Heinrich Gillmanns Wittwe, angeboten zu 10 fl.

Die fragliche Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage Nachgebote nicht angenommen werden, hat statt in Gefolge eines Urtheils des benannten Bezirksgerichts, vom ersten Mai jüngsthin, wodurch über die, gegen die Veräußerung der vorbezeichneten Liegenschaften erhobene Einrede, mit Abweisung des Contestanten, entschieden wurde.

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Werden die Immobilien so versteigert, wie sie sich beim Zuschlage befinden werden, ohne Währschaft von Seiten der Gläubigerin.

2. Gleich nach dem Zuschlage kommen die Steigerer in den Genuß der Liegenschaften, in deren Besitz sie sich ohne Mitwirkung der Gläubigerin einweisen zu lassen haben.

3. Der Steigerungspreis ist an die Gläubigerin oder ihren Bevollmächtigten, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, mit gesetzlichen Zinsen, in drei gleichen Terminen zahlbar, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, die folgenden sofort von Jahr zu Jahr.

4. Die Steigerer entrichten die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Gebühren und Kosten auf erstere Anforderung.

5. Vom Tage des Zuschlags tragen die Steigerer die Steuern, Abgaben und Lasten von den Liegenschaften.

6. Die Steigerer haben annehmbare solidarische Bürgen zu stellen.

7. Bis zur Auszahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, bleiben die Güter zum Unterpfande vorbehalten.

8. Gegen den saumseligen Steigerer kann die Wiederversteigerung, ohne gerichtliche Formalitäten, unter beliebigen Bedingungen vorgenommen werden.

Obermoschel, den 17. Juli 1835.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. Juli 1835.

Obermoschel. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 11. August nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, wer-

Digitized by Google

den in dem diesjährigen Schlage der Gemeinde Obermoschel, genannt Bauwald,

103 Stämme Bau- und Nutzholz;
4400 Schälwellen.

Den 12. desselben Monats, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Schlage der Gemeinde Unkenbach, genannt Hohlbach,

2 eichene Baustämme;
45 buchene Nutzholzstämme, und
2800 Schäl- und gemischte Wellen,

versteigert.

Obermoschel, den 18. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 22. Juli 1835.

Klingenmünster. (Die Erledigung von 2 Schulgehülfenstellen betr.) Durch Beförderung des bisherigen Gehülfen an der hiesigen protestantischen Schule, ist diese Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 150 fl., ledig geworden; und

Zufolge Rescripts hoher Königl. Regierung, vom 28. Mai d. J., ad Nrm. Exh. 12150, wird ein Gehülfe an die hiesige katholische Schule angestellt, dessen Gehalt jährlich 150 fl. beträgt.

Bewerber um diese beiden Stellen haben ihre Gesuche und Zeugnisse, innerhalb 6 Wochen a dato, bei der dasigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Klingenmünster, den 21. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 22. Juli 1835.

(Licitation.)

Montag, den 17. August 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen im Weinberge, werden durch Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen; auf Anstehen von 1. Heinrich Wendel, Schlosser in Rockenhausen; 2. Valentin Dörrschuck, Schmied allda, Ersterer Haupt-, Letzterer Beivormund über Barbara Barbier, in Diensten zu Winnweiler, und Katharina Barbier, in Diensten zu Rockenhausen; 3. Urban Weinkauf, Metzger in Katzweiler; 4. Valentin Weinkauf, Tagner in Rockenhausen; 5. Pauline Weinkauf, ohne Gewerbe allda; 6. Henrietta Weinkauf, Ehefrau von Simon Rösel, Weber allda, und 7. Johann Philipp Barbier, Tagner allda; sämmtliche Erbinteressenten und Rechtsinhaber der allda verlebten Dionis Friedrich Weinkauf'schen Eheleute; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 27. März laufenden Jahres, und eines Expertenberichts, gefertige durch den unterzeichneten Notär, am 15. Juli l. J., der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert:

Ein zu Rockenhausen gelegenes halbes Wohnhaus, sammt Stall und Zubehörden, und
5 Aren 80 Centiaren, 25 Ruthen Garten im Banne von Rockenhausen.

Rockenhausen, den 21. Juli 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1835.

Rodalben. (Erledigte katholische Schulgehülfenstelle.) Die hiesige katholische Schulgehülfenstelle ist vacant.

Alle diejenigen, welche den Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium in Kaiserslautern genommen haben und die Note in Allem gut besitzen, können hierauf Anspruch machen, und haben ihre Gesuche bis den 20. September l. J. anher vorzulegen.

Der Gehalt ist 200 fl. baar, nebst einer sehr schönen freien Wohnung.

Rodalben, den 13. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Geenen.

---

pr. den 22. Juli 1835.

Freitags, den 7. August 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Daniel Emmerich zu Mackenbach, werden mehrere Gemeinde-Realitäten, bestehend in 19 Parzellen Ackerland, gelegen auf dem Banne von Mackenbach und zugehörig dieser Gemeinde, durch unterzeichneten, vom Gemeinderathe der Gemeinde Mackenbach hiezu beauftragten Notär Raquet zu Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Plan und Bedingungen können auf der Schreibstube des Notärs jederzeit eingesehen werden.

Landstuhl, den 22. Juli 1835.

Raquet, Notär.

---

pr. den 22. Juli 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 11. August dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großkarlbach, im Wirthshause des Wilhelm Catoir;

Digitized by Google

Auf Anstehen von

a) Heinrich Krieg, Schuhmacher, wohnhaft in Grünstadt, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder des, in Großkarlbach verstorbenen Georg Friedrich Lötz, im Leben Weber allda, und dessen überlebenden Ehefrau, Elisabetha Schulz, namentlich:

Elisabetha und Wilhelm Lötz;

b) Jacob Mack, Ackersmann, wohnhaft in Großkarlbach, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird in Gefolge eines, unterm 19. Juni dieses Jahrs, durch das hiesige Königl. Friedensgericht aufgenommenen und durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 16. dieses homologirten Familienraths-Beschlusses, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiezu committirten Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von

1. Einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Großkarlbach in der Kändelgasse, einseits und anderseits Andreas Wailand, und
2. Zwei und drei Quart Viertel oder neunzehn und eine Quart Aren Acker und Wingert am Sülzer Weg, im dortigen Banne gelegen, zwischen Philipp Friedrich und Johann Peter Mäurer.

Grünstadt, den 22. Juli 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 24. Juli 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 11. August 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Homburg, in der Behausung des Ludwig Cappel, Wirth allda, wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, hiezu ernannter Versteigerungscommissär durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, am 29. April 1835; auf Betreiben des Abraham Levi, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher den Advokaten, Heinrich Joseph Schüller, in Zweibrücken wohnhaft, als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat; gegen seine Schuldner, Heinrich Süßdorf, Wirth, und dessen Ehefrau, Katharina Lorch, beide beisammen in Homburg wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichnetem, den Schuldnern angehörigen, in der Stadt Homburg gelegenen Wohnhause und Zugehör, wie dasselbe in dem, in dieser Sache errichteten Güteraufnahms-Protokolle vom 12. Mai 1835, aufgenommen durch den eingangsgenannten Notär, beschrieben ist, nämlich:

Section C. № 916. 98 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Zugehör, in der Stadt Homburg hinter der lutherischen Kirche, neben Anton Maier und Heinrich Zott, vorn die Straße nach Zweibrücken. Angebot von Seiten des betreibenden Theils 500 fl.

Der Besitztitel der Schuldner konnte nicht ausgemittelt werden, ebensowenig, ob irgend Reallasten oder Dienstbarkeiten auf diesem obenbezeichneten Wohnhause ruhen.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation in zwei Terminen, auf Martini dieses Jahres und auf Martini 1836, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an.

3. Der Steigerer muß sogleich beim Zuschlage an den betreibenden Theil alle verfallenen Zinsen, sämmtliche Prozedurkosten, auf Abschlag des ersten Termins bezahlen.

4. Innerhalb acht Tagen, vom Tage der Versteigerung, hat der Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, und in der nämlichen Frist hat der Steigerer die Kosten des Zuschlags-Protokolles, ohne Abzug am Steigpreis, an den unterschriebenen Notär zu bezahlen.

5. Der betreibende Theil leistet auf keinerlei Weise Eviction. Der Steigerer darf sich indessen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß setzen, den er sich aber auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und sich darin zu erhalten hat. Das Haus und Zugehör wird so versteigert, wie es sich am Tage des Zuschlags befindet.

6. Das Haus und Zugehör geht mit allen etwaigen Activ- und Passiv-Gerechtsamen, wie es bisher durch die Schuldner besessen wird oder hätte können besessen werden, an den Steigerer über.

7. Alle Steuern und Abgaben, so wie etwaige Gülten oder Zinsen, übernimmt der Steigerer vom Zuschlage an. In Betreff etwaiger privilegirter Rückstände, hat er sich mit den Schuldnern zu benehmen.

8. Steigerer muß auf Begehren annehmbare solidarische Bürgschaft stellen. Die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

9. Die Steigpreise sollen in den obigen Terminen an den betreibenden Gläubiger, als Gelderheber bezahlt werden.

Digitized by Google

10. Bei Zahlungssäumigkeit des Steigerers steht dem collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber (unbeschadet aller andern Zuständigkeiten und Verfolgungsmittel) die Befugniß zu, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, die ersteigerten Gegenstände auf Kosten und Gefahr des Steigerers und seines etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller gesetzlichen Zwangsversteigerungs-Förmlichkeiten, nach den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, versteigern zu lassen, und zwar in der Stadt Homburg, aus dem Erlöse aber sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Jeder etwaige Wenigererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

11. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

12. Dem Steigerer steht das Recht zu, entweder sogleich oder vor dem Schlusse des gegenwärtigen Protokolles, oder auch innerhalb 24 Stunden nach dem Schlusse dieser Versteigerung, zu erklären, daß er nicht für sich, sondern für einen andern gesteigert habe.

Homburg, den 23. Juli 1835.

C. Moré, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 20. Juli 1835.

Johann Michael Burckhard, Strumpfweber, ledig, von Schaidt, ist gesonnen, nach Straßburg, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 14. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 21. Juli 1835.

Johann Philipp Lepère, Philipp Peter Wüst, Johann Michael Wüst, Johannes Runck der Alte, Ackersleute; Michael Ullmer der Junge, Musikant, und Georg Peter Vogt, Maurer, sämmtlich von Erlenbach; Jacob Wünstel und Valentin Feltz, Ackersleute, von Hayna, und Jacob Bibus, Leinenweber, von Schaidt, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 17. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 21. Juli 1835.

Der Ackerer, Jacob Siegel, aus St. Ingbert, ist gesonnen, nach Weiskirchen, in Preußen, auszuwandern. Es wird dieses mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche allenfallsige Anforderungen an denselben haben, diese binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde geltend zu machen, widrigenfalls dem Petenten die Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Zweibrücken, den 16. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 22. Juli 1835.

Christian Manderschied, Müller, zu Dörrenbach wohnhaft, ist gesonnen, nach Hockenheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 20. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Juli 1835.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Kaiserslautern, ist die Stelle eines ersten Gehülfen erledigt; derjenige, welcher eintreten will, muß ein examinirter Rechtscandidat seyn und bei einem Notär schon mehrere Zeit gearbeitet haben.

Besondere Erfordernisse sind aber noch: erprobte Moralität, Genauigkeit, Fleiß und so viel als möglich Erfahrung in allen vorkommenden Notariatsgeschäften.

Auf frankirte Briefe ertheilt der Unterzeichnete die Bedingungen, unter welchen der Lusttragende eintreten kann.

Kaiserslautern, den 20. Juli 1835.

Will, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 75. Speyer, den 28. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Mittwoch, den 5. August nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Bürgermeisteramte Quirnbach, die Chaussirung zweier Strecken Ortswege in der Gemeinde Quirnbach, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, der sich auf 627 fl. 46 kr. beläuft, kann jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Quirnbach, den 7. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 15. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungen für die Königl. Bayer. Armenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal betr.)

Freitag, den 14. August dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. 75000 Kilogramm Waizen- und Roggenmehl;
2. 24000 „ Rind- und Kalbfleisch;
3. 10000 „ Gries, Gerste und Hirsen;
4. 1500 Hektoliter Kartoffeln;
5. 100 „ Hülsenfrüchte;
6. 280 „ Bier;
7. 6 „ Brandwein;
8. 2000 Stück Hühnereier;
9. 6000 Gebund Stroh;
10. 5000 Kilogramm Kleehen;
11. 2500 Kilogramm Hanf und Werg;
12. 600 „ Pottasche;
13. 660 „ Oelseife;
14. 150 „ Salatöl;
15. 600 „ Lampenöl;
16. 130 „ Talgkerzen;
17. 600 „ Süßholz;
18. 250 „ isländisches Moos;
19. 50 „ Chlorkalk;
20. 300 „ gedörrte Zwetschen;
21. 10 Hektoliter Essig;
22. 500 Kilogramm Sohl- und Kalbleder;
23. 700 „ Schaafwolle;
24. 50000 „ Steinkohlen;
25. 3000 Liter Wein;
26. Bürstenwaaren;
27. Blechgeräthschaften;
28. Verschiedene kleine Waaren und Gegenstände;
29. Messer, Gabeln u. Scheeren;

(26–29: über Quantität und Qualität dieser Gegenstände, giebt das Bedingnißheft genaue Auskunft.)

30. Die Leistung sämmtlicher Fuhren.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann, bis zum Tage derselben, jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 14. Juli 1835.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 17. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 3. August l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei in der Franziskaner-Kloster-Kaserne dahier, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Kasernirungs-Bedürfnisse für das Etatsjahr 18$\frac{3}{4}$, bestehend in

Circa 683 Pfund Unschlittlichter
306 „ Repsöl
1 Pfund 19 Loth Dochtgarn
} bayer. Gewichts;

1125 Gebund Lagerstroh, à 12$\frac{1}{2}$ Pfund bayer. oder 7 Kilogramm wiegend, und

Digitized by Google

860 Stück Zimmerbesen,
an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Steigerungsliebhaber werden sich zur bestimmten Zeit einfinden, und haben sich nicht hinlänglich Bekannte mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen.

Germersheim, den 15. Juli 1835.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Fußgönheim. (Grasversteigerung.) Samstag, den 8. August, des Vormittags um 10 Uhr, wird das Heugras von den Gemeindewiesen, auf dem hiesigen Rathhause loosweise versteigert.

Fußgönheim, den 22. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Gleisweiler. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 12. August nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird

1. Die Anlegung von 802 Meter 16 Centimeter neuem Pflaster, zu 160 fl. 29 kr.;
2. Der Transport und Ankauf der hiezu erforderlichen Kalksteine, zu 90 fl.;
3. Der Transport und Ankauf des erforderlichen Sandes, zu 42 fl. 47 kr.; sodann
4. Die Erbauung der Umfassungsmauer des protestantischen Schulgartens, mit allen Lieferungen zu 209 fl. 42 kr. veranschlagt,

en detail in Minderversteigerung gegeben werden.

Die Kostenanschläge können jederzeit auf dem Bürgermeisteramts-Locale eingesehen werden.

Gleisweiler, den 20. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Leonhardt.

---

pr. den 23. Juli 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 11. August l. J., Mittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug;

In Vollziehung eines, am 2. Juli abhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen, einregistrirten Urtheils, und eines unterm Gestrigen, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts; so wie

Auf Anstehen von 1. Sibilla Wambsganß, Ehefrau von Georg Jacob Pfaffmann, Ackersmann; 2. Georg Wambsganß; 3. Barbara Wambsganß, Ehefrau von Jacob Schreiber, Ackersmann; 4. Katharina Wambsganß, Ehefrau von Johann Jacob Heß, Ackersmann; 5. Jacob Wambsganß, Ackersmann; 6. Eva Barbara Wambsganß, Wittwe von Philipp Jacob Steiner, sie ohne Gewerbe; 7. Magdalena Wambsganß, Ehefrau von Georg Jacob Uebel, Ackersmann; 8. Sebastian Wambsganß, Wirth; alle zu Nußdorf wohnhaft; 9. Anna Maria Wambsganß, Ehefrau von Johann Philipp Baumgärtner, Ackersmann zu Steinweiler; 10. Maria Elisabetha Croissant, Ehefrau des abwesenden Peter Wambsganß, sie ohne Gewerbe, zu Edenkoben wohnend, und die Rechte ihrer minderjährigen Kinder, Philippine Elisabetha, Philipp Peter, Maria Katharina und Maria Elisabetha Wambsganß, vertretend, wozu sie durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 17. Juni d. J., ermächtigt ist; 11. Sibilla Wambsganß, Ehefrau von Johannes Keller, Ackersmann; 12. Margaretha Wambsganß, Wittib von Bernhard Wambsganß, jetzige Ehefrau von Anton Rummel, Ackersmann, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes 1. Ehe, Bernhard Wambsganß; 13. Martin Wambsganß, Küfer, als Beivormund dieses Minorennen; sämmtlich zu Nußdorf wohnend; und 13. Sibilla Wambsganß, Tochter 1. Ehe des gedachten Bernhard Wambsganß, Ehefrau von Konrad Hessert, Schullehrer, zu Böchingen wohnhaft;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende, zum Nachlasse der in Nußdorf verlebten Ehe- und Ackersleute, Jacob Wambsganß und Magdalena Heupel, gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 123 Aren Ackerland, in 12 Parzellen;
2. 30 Aren Wingert, in 4 Parzellen;
3. 25 Aren Wiese, in 5 Parzellen, und
4. 6 Aren Garten; alle Nußdorfer Bannes; so wie
5. 12 Aren Acker, im Banne von Godramstein.

Landau, den 23. Juli 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 12. August 1835, Nachmittags um ein Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Vorderwaldschlage, Distrikt Hermersthal, de 18$\frac{3}{4}$ versteigert, nämlich:

a) 1313 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
b) 400 " Baumpfähle.
c) 30 kieferne Baustämme 4. Klasse.
d) 40 Klafter eichen Scheit- und Prügelholz.

Digitized by Google

e) 425 kieferne Wellen.
f) 1000 eichene Schälwellen.

Sämmtliche Hölzer befinden sich an guten Abfuhrwegen.

Edesheim, den 21. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Böhl. (Verkauf von Korbweiden.) Auf Dienstag, den 4. August nächsthin, werden auf dem Gemeinde-Rathhause zu Böhl, die Korbweiden in der großen Lache, hiesigen Gemeindewald-Bannes, loosweise an die Meistbietenden öffentlich versteigert, und zwar des Nachmittags um ein Uhr.

Böhl, den 23. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Hambach. (Minderversteigerung von Gemeinde Arbeiten.) Den 3. August l. J., um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Hambach, werden nachbenannte Gemeinde-Arbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Lieferung von 2 Brunnensärgen und Herstellung von Brunnenarbeiten, angeschlagen zu 170 fl.
2. Herstellung und Anlegung von neuem Pflaster, angeschlagen zu 469 fl.
3. Fertigung verschiedener Schulapparate, bestehend in Schreinerarbeit, taxirt zu 50 fl.
4. Herstellung der Feldwege im Banne von Hambach, angeschlagen zu 205 fl.

Die Kostenanschläge sind auf dem Gemeindehause einzusehen.

Hambach, den 21. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 25. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Thomas, Schustergeselle, aus Gimmeldingen, ist beschuldigt, seinem gewesenen Meister, dem Schuhmacher, Johannes Benz, von Iggelheim, folgende Gegenstände abgeprellt zu haben:

a) Ein Hemd, gezeichnet I. B.; b) eine dunkelblantuchene Schildmütze; c) einen blauen Kückerkittel; d) eine Weste von baumwollenem Zeuge, blau und weiß gestreift; e) ein Paar baumwollene Socken; f) ein Paar Schuhe; g) ein blaues Sacktuch mit rothem Saume, und h) eine porzellanene Tabakspfeife.

Da der Aufenthalt des flüchtig gewordenen Beschuldigten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Rheinkreises ersucht, auf ihn zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen, bei ihm gefundenen Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 23. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Schuh 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirne: schmal und hoch; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: frisch; Körperbau: untersetzt.

---

pr. den 25. Juli 1835

Leinsweiler. (Jagdverpachtung.) Den 3. August nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird die hiesige Feld- und Waldjagd, auf einen weitern 6jährigen Bestand, an den Meistbietenden verpachtet.

Leinsweiler, den 21. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Erleweein.

---

pr. den 25. Juli 1836.

(Steckbrief.)

Peter Ecker, Ackersmann, von Rölsberg, Kanton Wolfstein, ist einer, unterm 18. Juli laufenden Jahrs, an dem Ackersmann, Jacob Klein, von da, verübten schweren Verwundung beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung, durch die Flucht entzogen.

Indem man nachstehend das Signalement des genannten Ecker mittheilt, ersucht man alle respectiven Polizeibehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 34 Jahre;
Größe: 5 Fuß 11 Zoll;
Haare: braun;

Digitized by Google

Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: stark und gebogen;
Mund: gewöhnlich;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: keine.

Kaiserslautern, den 23. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 25. Juli 1835.

Fischbach. (Erbauung eines neuen Schulhauses bei Petersbächel.) Mittwoch, den 12. August laufenden Jahres, wird die Herstellung eines neuen Schulhauses bei Petersbächel, um 10 Uhr Morgens, in loco Fischbach, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden. Der Kostenanschlag beträgt 2245 fl. 8 kr. Pläne und Kostenanschlag können jeden Tag bei dem unterzogenen Amte eingesehen werden.

Fischbach, den 18. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Schlick.

---

pr. den 25. Juli 1835.

(Licitation.)

In Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 25. Juni 1835, verordnend die Theilung der Verlassenschaft des, von Lambsheim gebürtigen, im Jahre 1811 in Spanien verstorbenen französischen Soldaten, Nikolaus Stephan; und auf Anstehen der Erben und Eigenthümer, nämlich:

1. Katharina Barbara Knauf, Ehefrau von Jacob Litzel, Ackersleute, wohnhaft zu Iggelheim;
2. Katharina Stahl, Ehefrau von Friedrich Kirchner, Ackersleute, wohnhaft zu Weisenheim am Berg;
3. Wilhelm Stahl, Bäcker, wohnhaft zu Flomersheim;
4. Johannes Werling, und
5. Georg Werling, beide Ackersleute, wohnhaft zu Lambsheim; endlich
6. Heinrich Kunz, Bäcker und Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, als Vormund von Johannes Stahl, Magdalena Stahl und Nikolaus Stahl, alle drei gewerblos und bei ihrem Vormunde domizilirt;

Werden den 11. August 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Lambsheim, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete, zur erwähnten Verlassenschaft gehörigen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Grundstücke, gelegen auf dem Banne von Lambsheim.

144 Aren 60 Centiaren Ackerfeld, in 11 Stücken.
21 Aren 40 Centiaren Baumfeld, in 2 Stücken.
45 Aren 40 Centiaren Wingertszeilen, in 2 Stücken.

B. Grundstücke, gelegen auf dem Banne von Weisenheim am Sande.

56 Aren Ackerfeld, in 2 Stücken.

Frankenthal, den 23. Juli 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1835.

Höningen. (Schuldienstledigung.) In Folge hoher Regierungs-Verfügung, vom 7. Juli l. J., wurde die Errichtung eines protestantischen Schuldienstes in der Gemeinde Höningen, Bürgermeisterei Altleiningen, beschlossen, welche mit dem Anfange des neuen Schuljahres besetzt werden soll. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, in 160 fl., von welchem Gehalte 60 fl. durch die Höninger Gemeinde, und 100 fl. aus dem Kreisschulfond, als bestimmter Beitrag, laut obiger Verfügung, bezahlt werden.

Zur Besetzung dieser Stelle wird ein Meldungs-Termin bis zum 15. September, von heute an, anberaumt, während welcher Zeit protestantische Schulcandidaten oder auch taugliche Adspiranten, ihre Gesuche bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen können.

Altleiningen, den 21. Juli 1835.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 25 Juli 1835.

(Immobilien-Versteigerung zu Neuhornbach.)

Zufolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, den 21. Januar 1835, erlassenen Urtheils, werden die, zwischen Philipp Theison, Ackersmann zu Neuhornbach, und den, mit seiner verlebten Ehefrau, Louisa Stauder, erzeugten Kindern, namentlich: 1. Maria Elisabetha Theison, Ehefrau von Christian Maurer, Müller auf der Bessingsmühle; 2. Louisa Theison, Ehefrau von Ludwig Maus, Ackersmann zu Neuhornbach; 3. Maria Theison, Ehefrau von Friedrich Wagner, Wirth allda; 4. Sophie Theison, Ehefrau von

Digitized by Google

Nikolaus Schgier, Ackersmann zu Bierbach; 5. Philipp Theison, Müller auf der Aschbacher Mühle; 6. Daniel Theison, Müller zu Erbach; 7. Ludwig Theison, Ackersmann zu Neuhornbach, und 8. Christian Theison, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Neuhornbach, dessen ad hoc ernannter Vormund, Christian Steinmetziger, Tuchmacher zu Neuhornbach, ist; gemeinschaftlichen im Neuhornbacher und Schweiener Bann liegenden Immobilien, bestehend in

6 Hektaren 86 Aren 40 Centiaren Ackerland, in 18 Stücken;

Ferner 99 Aren 59 Centiaren Wiesen, in 6 Stücken,

Und 9 Aren Garten, in drei Stücken,

der Untheilbarkeit wegen, den vierzehnten August dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Neuhornbach, im Hause des Wirths, Christian Oberlinger, durch den zu Neuhornbach, Bezirk Zweibrücken, wohnenden, hiezu beauftragten Notär, Philipp Lorenz Waltz, in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 20. Juli 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1835.

Haßloch. (Das Concessionsgesuch zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergbaues betr.) Nachdem der Gemeinde Haßloch von allerhöchster Stelle die Concession zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergbaues in ihrem Gemeindewalde ertheilt worden ist (vide Intelligenzblatt № 29, vom 15. Juli l. J.), so wird dies mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht, daß sie, die Gemeinde, nicht beabsichtigt, die Ausbeutung des vorhandenen Braunkohlenlagers auf ihre Kosten zu veranlassen, sondern es an einen Dritten abzutreten, respective in Pacht zu geben.

Allenfalls hiezu Lusttragende werden daher eingeladen, sich auf dem Gemeindehause dahier, bis Donnerstag, den 13. August l. J., Morgens neun Uhr, einzufinden, an welchem Tage daselbst zur deßfallsigen Verpachtung geschritten werden wird.

Haßloch, den 24. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 25. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsver-steigerung.

Mittwoch, den acht und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Gauersheim, bei Wirth Jacob Ritterspach;

Auf Ansuchen der Erben des, zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmannes, Wilhelm Brogino, nämlich: 1. Franz Pilgeram, Handelsmann, die Rechte seiner Ehefrau, Anna Maria Brogino, verfolgend, und 2. Franz Brogino, Handelsmann, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft, besagter Erblasser, Wilhelm Brogino, Handelsmann, als Cessionär von Heinrich Ernst von Werther, Lieutenant bei dem Kaiserl. Königl. Oestreichischen Regimente, Marquis Lusignan, Nummer sechszehn, stationirt zu Vizenza, derselbe als Miterbe des verstorbenen Ernst Christian Freiherrn von Hunoldstein, zu Lebzeiten Rentner in Mainz, und dieser als Cessionär von Justus Büdinger, Hufschmied, und dessen Ehefrau, Christina Louisa Büdinger, dieselben vormals zu Gauersheim, dermalen zu Pirmasens wohnhaft, für welche Gläubiger Advokat Lippert zu Kaiserslautern, Behufs dieses Verfahrens, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet ist;

Entgegen Jacob Hauerstein, Schreiner, wohnhaft zu Ilbesheim, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Anna Maria Bennighoff, minderjäheige und blödsinnige Tochter von Georg Friedrich Bennighoff, zur Lebzeit Schneider zu Gauersheim, sie ohne Gewerbe daselbst wohnend, Hypothekar-Schuldnerin der Brogino'schen Erben;

In Vollziehung eines, sich auf drei Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom vierten Mai und achten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig und achten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig, gründenden, durch dasselbe Bezirksgericht, am neun und zwanzigsten Juni letzthin, erlassenen Commissarial-Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, im Banne von Gauersheim gelegenen und der genannten Schuldnerin, Anna Maria Bennighoff, angehörigen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolles, öffentlich zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Section A. № 9 und 10. Den Bennighof'schen Antheil an einem, under dem Namen herrschaftliches Wirthshaus bekannten Wohnhause, sammt Hofraithe, Garten und Zubehör, gelegen zu Gauersheim, begrenzt dieser Antheil das jetzige Gemeinde- und Schulhaus, anderseits Wilhelm Franz, hinten Frau von Gager, vornen die Straße, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 442. 22 Aren Acker am Schlittweg, angeboten zu 20 —
3. Section A. № 448. 8 Aren 90 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 507. 45 Aren Acker auf der Steig, angeboten zu 30 —

Digitized by Google

5. Section B. № 163. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Steinacker, zu 20 fl.
6. Section C. № 125. 8 Aren 70 Centiaren Acker unterm Wingertsberg, zu 10 —
7. Section C. № 146. 48 Aren Acker und Wingert am Geldloch, zu 20 —

Summa der Ansatzpreise dreihundert zehn Gulden 310 fl.

gemacht von dem betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Reallasten außer den gewöhnlichen Steuern, haften, so viel bekannt, auf den Immobilien keine, auch ist der Besitztiter der Schuldnerin unbekannt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von den betreibenden Gläubigern folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keine Gewährleistung statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und hat sich auf seine eigene Gefahr und Kosten solchen zu verschaffen.

3. Steigerer übernimmt alle Steuern und sonstige Lasten, Gemeindeschulden, Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, laufende sowohl als rückständige, ohne irgend Abzug am Steigerungspreise noch Entschädigung.

4. Steigerer zahlen im Verhältnisse zu ihrem Steigerungspreise innerhalb zehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur und die Versteigerung, nebst deren Publikation und Ausruf veranlaßten Kosten an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigerungsschein auf eigene Kosten transcribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger es auf deren Kosten besorgen lassen.

6. Steigerer hat auf seine Kosten einen guten Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm, für alle ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage an, an die Gläubiger der Anna Maria Bennighoff, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

8. Die Liegenschaften bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Gauersheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Es werden nun der genannte Vormund der Schuldnerin, Anna Maria Bennighoff, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich Donnerstag, den zwanzigsten August nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 24. Juli 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1835

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der protestantisch-evangelischen Kirche zu Speyer, sind 12 bis 1400 Gulden auf erste Hypotheken auszuleihen; die hierauf Reflectirenden haben sich an den Kirchenrechner Weigel zu addressiren.

---

pr. den 25. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Verwaltungsfond der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind mehrere 100 Gulden auf erste Hypotheken abzugeben; diejenigen, welche sich dieser Gelder bedienen wollen, haben ihre Gesuche durch Vermittlung der einschläglichen Königl. Herren Notäre, an die Verwaltungscommission in Speyer gelangen zu lassen.

---

pr. den 26. Juli 1835.

Lachen. (Anfertigung 8 neuer Jalousieläden betr.) Nächstkommenden 7. August, des Nachmittags präzis 1

Digitized by Google

Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Lachen, die Anfertigung von 8 neuen Jalousieläden, in die Oeffnungen auf dem dasigen Gemeindethurme, minderbietend begeben werden.

Der deßfallsige, auf 60 fl. sich belaufende Kostenanschlag, liegt auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier zur Einsicht offen.

Lachen, den 22. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 26. Juli 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten October achtzehnhundert fünf und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Offenbach, in der Wohnung des Bürgeemeisters Brucker;

Auf Anstehen von Friedrich Jacob Pauli, Kaffeewirth, in Landau wohnhaft, welcher zum Behufe gegenwärtigen Verfahrens, bei Ludwig Haas, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, Rechtswohnsitz erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen seinen Schuldner, Johannes Uhl, Schneider, in Offenbach, Kantons Landau, wohnhaft, dieser als solidarischer Bürge für die Hauptschuldner, Johann Baptist Krez, Lotterie-Collector, und dessen Ehefrau, Katharina Louise Henriette Haas, beide in Landau wohnhaft;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom dreißigsten Juni jüngst, und in Gemäßheit des, durch den unterzeichneten Notär, am achtzehnten laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, gehörig registrirt;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammer-Beschluß hiezu ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, dem genannten Uhl eigenthümlich angehörigen, in der Gemarkung und Gemeinde Offenbach, gelegenen Immobilien, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigern, als:

1. Section A. № 874, 875 und 876. Zwölf Aren drei und dreißig Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen) Acker auf die Landauer Straße, neben Sebastian Werner und Pfarrgut.

2. Section A. № 65. Eine Are zwanzig Centiaren (4 Ruthen) Hausplatz, mit der Hälfte eines darauf erbauten einstöckigen Wohnhauses, am Kirchpfad, einseits dieser Pfad, anderseits Hermann Huber.

Der betreibende Gläubiger hat den Acker zu dreißig Gulden, und das Wohnhaus, nebst Zubehör, zu hundert Gulden angeschlagen, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Die Besitztitel des Schuldners konnten nicht ausgemittelt werden, ebensowenig ob auf den zu versteigernden Gütern Reallasten haften.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Zwangsveesteigerung statt haben soll, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in gangbaren Silbermünzen bezahlt weeden.

2. Die Steigerer müssen sogleich beim Zuschlage sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise und gegen Abzug am ersten Termine derselben, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung hat jeder Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, und jene des Zuschlags-Protokolles an den unterzeichneten Notär, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

4. Für das Eigenthum, für dingliche Lasten, für den Besitz und Genuß, so wie für den Flächeninhalt, leistet der betreibende Theil keine Garantie, indem derselbe überhaupt alle, nach dem Gesetze durch den Verkäufer zu peästirenden Währschaften nicht übernimmt, und der Steigerer nur jene Rechte erwirbt, welche den expropriirten Schuldnern an den versteigerten Gütern zustanden.

5. Der Steigerer hat alle Steuern, Localasten, Bodenzinsen, Gülten und sonstige auf den Gütern haftende Abgaben, sowohl die verfallenen als laufenden, ohne allen Abzug am Steigerungspreise, zu übernehmen und zu bestreiten; den Besitz und Genuß muß sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Beiziehung des betreibenden Gläubigers, verschaffen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen solidarischen zahlfähigen Bürgen stellen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, ist der collocirte Gläubiger, jedoch unter Vorbehalt anderer Verfolgungsmit-

Digitized by Google

tel, befugt, das von dem säumigen Steigerer erworbene Gut, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgehung aller gesetzlichen Formen, in loco Offenbach, selbst in Abwesenheit des gehörig gerufenen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Der ausgetriebene Steigerer haftet persönlich für den Mindererlös.

8. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Es werden nun der Schuldner Uhl, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, bis Freitag, den vierzehnten August nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erscheinen, um ihre, gegen fragliche Zwangsversteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 21. Juli 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1835

(Amtliche Bekanntmachung und Aufforderung in Betreff einer muthmaßlich gestohlenen Chaise nebst Pferd.)

Unterm 22. d. M. ist von diesseitigen Amtsuntergebenen, eine grün lakirte Chaise mit Deichsel und zum Einspännigfahren eingerichtet, (so wie sie in München und Umgegend häufig gebraucht werden), innen blau ausgeschlagen, mit gelb-blechernen Laternen versehen, und, dem Anscheine nach, ziemlich neu; sodann ein, etwa sechs Jahre altes Pferd, Wallach, Langschwanz, angeblich von der badischen Seite aus, über den Rhein gebracht worden.

Die Vermögens-Verhältnisse der momentanen Besitzer, ihr bisheriger Ruf, vor allem aber die sich widersprechenden Angaben derselben über die Art des Erwerbs, mußten nothwendig dringenden Verdacht erregen, daß Pferd und Chaise, nebst dem Inhalte der Letztern (Mannskleider, Waarenmuster, Addressen, baares Geld), irgend Jemanden, wahrscheinlich einem Handelsreisenden, entwendet worden seyen, wenn nicht noch gravere Verbrechen coincidiren.

Zu möglichster Feststellung dieses wichtigen Umstandes, werden andurch die sämmtlichen Polizeibehörden des In- und Auslandes, die betreffenden Gendarmerie- und Zollstationen, überhaupt Jedermann, der in dieser Beziehung etwas Relevantes anzugeben vermag, dringend und ergebenst ersucht, dem Unterzeichneten hievon alsbald, am geeignetsten durch die, ihm zunächst gelegene amtliche Behörde, Anzeige zu machen.

Landau in Rheinbayern, den 24. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

---

pr. den 20. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Gauersheim. (Feldjagden-Verpachtung.) Den 4. August 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier in dem Gemeindehause, durch unterzeichneten Bürgermeister, die Feldjagden in den Bännen von Gauersheim, Rittersheim und Stetten, auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Gauersheim, den 15. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. Juli 1835.

Johann Georg Arras, Sohn des verlebten Ackersmannes, Georg Philipp Arras, von Kleinbockenheim, ist gesonnen, nach Offstein, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 18. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 26. Juli 1835.

1. Konrad Dorst, 2. Franz Matheus Kirchmer, 3. Wilhelm Diehl, 4. Georg Messerschmitt und 5. Jacob Kirchmer, alle Ackersleute, zu Walsheim wohnend, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 21. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 76. Speyer, den 30. Juli 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Juli 1835.

20tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 29. Juni 1835: 17402 fl. 51 kr. Hiezu Zinsen 36 fl. 11 kr. Karlsberg. HHrn. Kasp. Rahn, Bürgermeister, 6 kr. M. Reith, Adjunkt, 6 kr. L. Ph. Rahn, 12 kr. A. Kranz, 4 kr. Joh. Rahn, 12 kr. Joh. Retscher, 6 kr. L. Schmitt, 8 kr. H. W. Schuster, 8 kr. Joh. Pabst, 6 kr. C. Schmitt I., 12 kr. Gg. J. Weihrauch, 6 kr. C. Butz, 3 kr. Joh. Frank, 8 kr. Ph. L. Sperling, 6 kr. H. Rösel II., 6 kr. J. Schmitt, 4 kr. Ad. Roll, 6 kr. H. Reith, 4 kr. C. Schmitt II., 3 kr. J. Schuster, 6 kr. N. Kraft, 6 kr. S. Albert, 6 kr. J M. Braun, 3 kr. Gg. H. Hornung, 4 kr. Gg. Molter, 6 kr. C. Heitmann, 6 kr. J. Fischer, 3 kr. H. Eitelwein, 3 kr. Gg. Leib, 3 kr. Math. Schuster, 6 kr. P. Kirsch, 6 kr. Wittwe Grab, 3 kr. Frau Jul. Hopp, 6 kr. HHrn. Joh. Schlee, 6 kr. M. Ißle, 6 kr. S. Kirsch, 6 kr. H. Hopp, 6 kr. J. Schwarz, 6 kr. M. Albert, 4 kr. K. Butz, 3 kr. K. Haab, 6 kr. C. Schlee, 6 kr. C. Keitz I., 8 kr. N. Grab, 6 kr. M. Keitz, 6 kr. C. Keitz II., 12 kr. H. Keitz, 9 kr. J. M. Grab, 8 kr. A. Haab, 12 kr. C. Grün I., 4 kr. C. Grün II., 3 kr. J. Ph. Grün, 4 kr. Gg. J. Weihrauch, 6 kr. H. Graf, Schullehrer, 12 kr. M. Müller, 3 kr. Hertlingshausen, 55 kr. Total 17445 fl. 32 kr.

Speyer, den 20. Juli 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 14. Juli 1835

2te Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei Eingaben von Privaten an Militärbehörden betr.)

Es kommen noch immer Eingaben von Privaten bei Militärbehörden ein, welche Gesuche-Vorstellungen, Lieferungsofferte und dergleichen betreffen, und nicht auf Stempelpapier geschrieben sind.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle ungestempelten Eingaben, welche nicht die gesetzliche Stempelfreiheit anzusprechen haben, ohne Berücksichtigung zurückgegeben werden müssen, die Betheiligten es sich demnach selbst zuzuschreiben haben, wenn Verzögerungen und vermehrte Kosten durch Postporto für sie entstehen.

Würzburg, den 7. Juli 1835.

Das Königl. 4. Armee-Divisions-Commando.

Theobald, Generallieutenant.

pr. den 21. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Verkauf von Waldparzellen, gelegen auf den Gemarkungen von Pleisweiler und Dörrenbach.) Donnerstags, den 27. nächstkünftigen Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses zu Bergzabern, vor dem Königl. Landcommissariate allda, folgende Aerarial-Walddistrikte in Eigenthum versteigert werden, als:

1. Mult, Gemarkung von Pleisweiler, 9 Hektaren 39 Aren enthaltend, und
2. Stäbelsberg, gleich oberhalb Dörrenbach und auf der Gemarkung dieser Gemeinde gelegen, enthält 1 Hektare 80 Aren 84 Centiaren, oder 7 Morgen 25 Ruthen Local-Maas (zu 128 Ruthen der Morgen).

Die Bedingungen, so wie die Vermessungs- und Taxationsacten, können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Digitized by Google

Es wird hiebei auf die Bestimmungen der §§. 14 und 15 der Instruktion vom 24. Februar 1818 (Amtsblatt Jahr 1818, № VIII., Seite 288) hingewiesen, wonach nicht allein die Bürgermeisterämter der Orte, wo die zu veräußernden Parzellen liegen, sondern sämmtliche Bürgermeisterämter des Kantons die Verpflichtung haben, Gegenwärtiges in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen. In Pleisweiler und Dörrenbach ist, nach ausdrücklicher Vorschrift des angezogenen §. 15, die fragliche Versteigerung zum 2. Male am 26. August durch den Gemeindediener mit der Schelle zu publiziren.

Bergzabern, den 11. Juli 1835.

Das Königl. Rentamt.

Rischmann.

---

pr. den 14. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Dörrenbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des protestantischen Schulgehülfen an der Schule zu Dörrenbach, wurde diese Stelle erledigt.

Lusttragende, gutbefähigte, im Seminar gebildete Candidaten, wollen sich binnen 6 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts melden.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Dörrenbach, den 12. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 26. Juli 1835.

Dienstag, den 18. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause des Daniel Veith zu Dellfeld;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. März 1835; und auf Ansuchen von 1. Philipp Holderbaum, Schuhmacher, wohnhaft in Contwig, als Vormund über die minderjährigen Kinder der, zu Dellfeld verlebten Taglöhner, Heinrich Schmidt und Elisabetha Finger, Namens: Johann Adam Schmidt und Jacob Schmidt, beide ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vormunde, domizilirt; 2. Jacob Brutsch, und dessen von ihm ermächtigten Ehefrau, Elisabetha Schmidt, beide Taglöhner, wohnhaft in Dellfeld; genannter Jacob Brutsch auch als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen; 3. Friedrich Zimmermann, und seiner durch ihn autorisirten Ehefrau, Maria Schmidt, beide Taglöhner, wohnhaft in Mimbach; 4. Anna Elisabetha Schmidt, Dienstmagd, wohnhaft in Breitfurth, und 5. Heinrich Schmidt, Dienstknecht, wohnhaft in Brenschelbach;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung eines, in Dellfeld am Rimmelsrech gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen ohngefähr 140 Centiaren enthaltend, neben dem Pfad und dem Weg, abtheilungshalber, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 25. Juli 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1835

(Falliments-Eröffnung.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil, vom 15. Juli d. J., gehörig auf der Ausfertigung registrirt, die Gebrüder Mayer und Isaak Wolff, vergesellschaftete Handelsleute zu Altdorf, vom sechsten Juli d. J. an, in Fallimentszustand erklärt, zugleich den Königl. Bezirksrichter, Freiherrn von Lerchenfeld, als Commissär, und den Handelsmann, Seligmann Herzog, von Edenkoben, als Agenten des Falliments ernannt; was gesetzlichen Bestimmungen zufolge, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 24. Juli 1835.

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Unterzeichnet: Theyson, Stellv.

Einregistrirt zu Landau, den zwei und zwanzigsten Juli 1835. Folio 197. C. 6. debet 2 fl. 20 kr.

Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

---

pr. den 26. Juli 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Elisabetha Meßemer, ohne Gewerbe, in Edesheim wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne, Martin Klumb, lebend Leinenweber zu Edesheim, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Eva Barbara, Peter, Franziska und Magdalena Klumb, für welche Minderjährigen, Franz Jacob Klumb, Leinenweber, in Edesheim wohnhaft, zum Nebenvormunde ernannt ist; und in Gefolge Bestätigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 30. Juni abhin, gehörig registrirt; wird auf den 12. künftigen Monats

Digitized by Google

August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Edesheim im Engel, durch den, in Edenkoben wohnenden Königl. Notär Medicus, zur Versteigerung von 1. 2 Aren 50 Meter Wiese auf dem Borden; 2. 10 Aren 55 Meter Acker am Roschbacher-Speyerer Weg; 3. 3 Aren 20 Meter Acker beim Ablaß; 4. 7 Aren 63 Meter Acker im Strohsack, alles im Banne von Edesheim gelegen, geschritten werden.

Edenkoben, den 23. Juli 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Montags, den 17. August dieses Jahrs, werden von der Oeconomie-Commission des Königl. 5. Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz):

400 Paar Bundschuhe;
800 Pfund Zeugleder;
24 schwarze, 12 braune } Kalbfelle;
24 Pfund feinen, 24 " mittleren, 24 " starken } Spagat;
1000 Kartätschen;
923 Pfund Unschlittkerzen;
1846 " Oel;
307 Loth Dochtgarn;
4 einfache linke, 4 " rechte, 2 doppelte } Bruchbänder;
40 Paar Socken;
60 Sacktücher;
20 Paar Pantoffel, und die pro 1835 nöthigen Pferdskur-Materialien,

zur Lieferung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 22. Juli 1835.

Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 26. Juli 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 5. November 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt an der Haardt, im Gasthause zum goldenen Löwen; auf Betreiben von Herrn Bernhard Saur, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, welcher sich in dieser Sache selbst vertritt und in seiner Wohnung Rechtswohnsitz erwählt, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Jacob Grübius, Papierhändler, in Neustadt wohnhaft, und von dessen Ehefrau, Maria Margaretha geborne Risch; wird der in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirende Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, in seiner Eigenschaft als Versteigerungscommissär in der Zwangsveräußerungs-Sache des Herrn Saur obbenannt, gegen dessen genannte Schuldner, Jacob Grübius'sche Eheleute, hiezu ernannt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. Juli dieses Jahrs, das auf der Ausfertigung gehörig registrirt ist, zur Zwangsveräußerung nachbezeichneter, den schuldnerisch Grübius'schen Eheleuten zugehörigen und zugehörig gewesenen Immobilien, schreiten, welche genau in dem Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär in dieser Sache unterm heutigen Tage gefertiget hat, das gehörig registrirt ist.

Diese Liegenschaften sind folgende, als:

Section L. Artikel 486 und 130. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hinterbau, Hof, Dunggrube und Garten, zu Neustadt in der Hauptstraße gegen Landau gelegen, das Haus mit Zubehörden 2 Ruthen oder 40 Centiaren, und der Garten 5½ Ruthen oder 1 Are 10 Centiaren Flächenmaß enthaltend, befurcht im Ganzen einseits der Schuttpfad, anderseits Karl Scholler, vornen die Hauptstraße und stoßt hinten mit dem Garten auf Georg Friedrich Grohe-Henrich, angeboten zusammen durch den betreibenden Theil für achthundert Gulden, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen 800 fl.

In der Mutterrolle von Neustadt ist bemerkt, daß obiger Garten im Laufe dieses Jahres, dem Georg Friedrich Grohe von der Haardt zugeschrieben worden, der ihn auch im Besitz habe; das Haus sammt Zubehörden dagegen, befinde sich im Besitze der Schuldner.

Die vom betreibenden Theile für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigerungspreis muß durch den Steigerer in vier gleichen Terminen, auf Martinitag des Jahres 1836 und auf denselben Tag der unmittelbar darauf folgenden 3 Jahre, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, an die Gläubiger der genannten Grübius'schen Eheleute, auf erfolgende Anweisung hin, bezahlt werden.

2. Haus und Garten werden zusammen versteigert und kommt selbiges mit der Versteigerung in Besitz und Genuß des Steigerers, der sich denselben aber selbst, auf eigene Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu verschaffen hat.

Digitized by Google

3. Diese Liegenschaft geht auf den Steigerer über, wie sie die Grübius'schen Eheleute besessen haben, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten, und ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

4. Die darauf haftenden Steuern, so wie allenfallsige Gülten und Zinsen, hat der Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen.

5. Der Steigerer ist gehalten, wegen der sichern Bezahlung des Steigerungsschillings und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle der Steigerer den einen oder den andern der oben stipulirten Zahlungstermine nicht genau und pünktlich einhalten sollte, dann ist die Versteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung dahier, unter den ihm beliebigen Bedingungen, obige Liegenschaft durch einen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten, an diesem Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung hat der Steigerer die Prozedurkosten, in Abzug des ersten Termins, an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, und die Kosten der Versteigerung selbst, ohne Abzug am Steigerungspreise, an wen Rechtens zu bezahlen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, der drittere Besitzer Grohe und überhaupt alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Freitags, den ein und zwanzigsten August 1835, des Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Also gefertiget zu Neustadt, den 24. Juli 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1835.

(Licitation.)

Nächstkommenden 11. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Johann Adam Schloßstein dahier;

In Gemäßheit zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21. Juli 1834, und 9. Januar 1835, und auf den Grund des, durch unterzeichneten Notär, am 19. März letzthin, gefertigten Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Werden nachfolgende, theils zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft des dahier verlebten Posterpeditors, Jacob Kalbfuß, theils zum Nachlasse des hieselbst gewerblos verstorbenen Heinrich Daniel Kalbfuß, gehörigen Immobilien, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, der Theilung wegen, öffentlich eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. 5 Aren 50 Centiaren Garten im Gartenpfad.
2. 6 Aren 89 Centiaren Pflanzstück in den Eierwiesen.
3. 1 Are 50 Centiaren Pflanzstück in den obern Kappesgärten.
4. 21 Aren 70 Centiaren Wiese im untern Morstalle.
5. 46 Aren 74 Centiaren Baumstück, rechts dem Bolander Wege.
6. 4 Aren 60 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen in der Vorstadt, mit Hof und 2 Ställen unter einem Dache.
7. 4 Aren 40 Centiaren, ein zweistöckiges Wohnhaus, gelegen auf der Alleestraße, mit Stall, Scheuer und Hof.

Die beiden Häuser mit Zugehör in der Stadt Kirchheimbolanden, die übrigen Immobilien im Banne von Kirchheimbolanden befindlich.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind: 1. Karolina Henrietta Kalbfuß, Ehefrau von Friedrich Frommann, Kaufmann, zu Nierstein wohnhaft, Tochter 1. Ehe des Jacob Kalbfuß; 2. Elisabetha Kugelmann, Posterpeditorin, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Wittwe 2. Ehe dieses Jacob Kalbfuß; 3. Heinrich, und 4. Magdalena Kalbfuß, minderjährige gewerblose Kinder des verstorbenen Jacob Kalbfuß und seiner genannten Wittwe, welche Letztere deren Vormünderin, und Jacob Wilhelm Kirchner, Schlosser, dahier wohnhaft, deren Nebenvormund ist.

Diese Versteigerung war durch das Intelligenzblatt, vom 24. März 1835, bereits auf den 6. April abhin angekündigt, konnte aber wegen erhobener, anjetzo freiwillig zurückgenommener Opposition, damals nicht statt finden.

Kirchheimbolanden, den 25. Juli 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Schopp. (Erbauung der Oeconomie-Gebäude zum protestantischen Pfarrhause in Schmalenberg betr.) Vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte wird bis den 10. August l. J., Morgens um 8 Uhr, in loco Schopp, die Erbauung der Oeconomie-Gebäude zu dem protestantischen Pfarrhause in Schmalenberg, veranschlagt zu

Digitized by Google

1552 fl., das nöthige Bauholz mit einbegriffen, öffentlich an den Wenigstnehmenden, und zwar das Ganze unter ein Ausgebot gebracht, versteigert werden.

Schopp, den 24. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Kandel. (Minderversteigerung der Reparation an der großen Brandspritze und am Glockenstuhl) Montag, den 17. August l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, werden in loco Kandel im Gemeindehause, folgende Arbeiten durch Minderversteigerung vergeben, nämlich:

1. Die Reparation an der großen Brandspritze, veranschlagt zu 237 fl. 24 kr.
2. Die Reparation an dem Glockenstuhle, veranschlagt zu 86 fl. 10 kr.

Kandel, den 27. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Gommersheim. (Geldausleihung.) In dem dasigen Freischulfond liegen 400 fl., gegen hypothekarische Sicherheit, zum Ausleihen bereit.

Gommersheim, den 25. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherb.

---

pr. den 28. Juli 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 8. August 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag untere Wolfslager № 45.

Materialrest von 18$\frac{1}{2}$.

48$\frac{1}{4}$	Klafter	buchen Scheitholz.
13	"	eichen "
1	"	gemischtes "

Schlag Windfallholz in verschiedenen Distrikten № 49 und № 52.

Materialrest von 18$\frac{1}{2}$.

3		eichene Baustämme.
1		kieferner Baustamm.
11$\frac{1}{2}$	Klafter	buchen Scheitholz.
45	"	eichen "
7$\frac{1}{2}$	"	kiefern "
6$\frac{1}{2}$	"	birken "
18	"	aspen "
1	"	erlen "
5	"	gemischtes "

Außerdem werden im Laufe der Monate August und September in den Revieren Hagenbach, Langenberg (westlich) und Scheibenhard, noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 1500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 24. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Rülzheim. (Schulhaus-Reparation.) Künftigen Montag, als den 10. August dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Reparation am Schul- und Rathhause daselbst, öffentlich durch Minderversteigerung vergeben.

Die Arbeiten sind folgende:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	275	9
2. Schieferdeckerarbeit	111	16
3. Zimmerarbeit und	38	4
4. Schreinerarbeit	29	7
Im Ganzen . . .	453	36

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der dasigen Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rülzheim, den 25. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Essingen. (Versteigerung von Reparationen an den Cultgebäuden.) Künftigen 20. August, Nachmittags um zwei Uhr, versteigert der unterzeichnete Bürgermeister die auszuführenden Reparationen, von welchen die Schieferdeckerarbeit die Bedeutendste ist, an den Cultgebäuden in Essingen, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Schieferdeckerarbeit. Plan

Digitized by Google

und Kostenanschlag, 937 fl. betragend, liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Essingen, den 25. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 28. Juli 1835

Wachenheim a. d. H. (Reparatur im protestantischen Pfarrhause.) Bis kommenden 10. August, Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, zur Versteigerung von Reparations-Arbeiten im protestantischen Pfarrhause zu Wachenheim a. d. H., geschritten werden, bestehend in

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	18	7
b) Zimmermannsarbeit, zu	6	—
c) Schreinerarbeit, zu	61	51
d) Tüncherarbeit, zu	8	4
Summa . . .	94	2

Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zur Einsicht offen.

Wachenheim a. d. H., den 25. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heidschuch, Adjunkt.

---

pr. den 28. Juli 1835.

(Licitation.)

Dienstags, den 11. August 1835, im Gasthause zum Löwen zu Landstuhl, Nachmittags um 3 Uhr, werden nachbezeichnete, im Banne von Landstuhl gelegene, zur Gütergemeinschaft der verlebten Eva Ruppertus und des Adam Rosinus, Schneider zu Landstuhl, gehörigen Immobilien, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 31 Aren 44 Centiaren Wiese im Miesenpfühl.
2. 19 Aren 70 Centiaren Acker in der Gutenbach am Stephanswoog.
3. 12 Aren 80 Centiaren Acker allda diesseits dem Steinenkreuz.
4. 8 Aren 21 Centiaren Acker ins Fleischbackersloch.
5. 29 Aren 52 Centiaren Acker am großen Bildschacher.
6. 15 Aren 12 Centiaren Acker, im Banne Kindsbach, am Sandweiher.

Diese Licitation geschieht auf Anstehen von 1. Adam Rosinus, Schneider, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der verlebten Eva Ruppertus bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Adam Rosinus, Schneider; 2. Johann Rosinus, und 3. Michael Rosinus, beide ohne Gewerbe, alle bei ihm wohnhaft; 2. Franz Bickner, Nagelschmied, zu Landstuhl wohnhaft, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Maria Anna Rosinus, Ehefrau des Christian Wiederrecht, Untergerichtschreiber; 4. Anna Maria Rosinus, Ehefrau des Michael Lieb, Tabaksspinner; 5. Franz Rosinus, Schneider; 6. Katharina Rosinus, ohne Gewerbe, alle zu Landstuhl wohnhaft; und 7. Elisabetha Rosinus, Ehefrau des Anton Lieb, Tabaksspinner, zu Kusel wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 26. Juli 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Rhodt. (Wein- und Güterversteigerung.) Den neunzehnten August nächstens, Nachmittags um drei Uhr, in der Wirthsbehausung des Johann Michael Seitz des Sechsten zu Rhodt, werden auf Anstehen der nachbenannten Erben und Erbrepräsentanten des, zu Rhodt verlebten Küfers, Johann Christoph Seitz, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, folgende, zu dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Güterbeschreibung und die Steigerungs-Bedingungen indessen eingesehen werden können, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Rhodt.

	Tarirt.
1. 6 Aren 66 Centiaren Wingert in den Röthern, B. № 466.	250 fl.
2. 5 Aren 4 Centiaren dito im Rosengarten, B. № 996.	180 —
3. 1 Are 77 Centiaren dito allda, B. № 963.	60 —
4. 3 Aren 85 Centiaren dito allda, auch in der Löchelsgasse genannt gegen Westen, B. № 1032.	250 —
5. 5 Aren 28 Centiaren dito im Straßburger oder Endbronnen, D. № 172.	220 —
6. 4 Aren 70 Centiaren dito am Edenkober Weg oder Bremen, E. № 329.	100 —
7. 14 Aren dito in der Mühlgasse, E. № 21.	420 —
8. 5 Aren 89 Centiaren Wiese auf dem Straßburger in den mittleren Herrenwiesen, D. № 756.	220 —

Digitized by Google

Taxirt.

9. 1 Are 33 Centiaren dito auf dem Straßburger in den Endwiesen, D. № 565. 100 fl.

b) Im Banne von Hainfeld.

10. 2 Aren Wingert auf der Hub, E. № 635. 30 —

11. 5 Aren dito allda, E. № 671. 120 —

Am nämlichen Tage, und zwar um ein Uhr Nachmittags, in gedachter Wirthsbehausung, werden auch die Kleidungsstücke des Erblassers, und die zu dessen Nachlassenschaft gleichfalls gehörigen, in obigen Wingerten erzielten, rein und gut gehaltenen Weine, wovon am Tage der Versteigernng die Proben vor den Fässern verabreicht werden, als nämlich:

a) 30 Ohm oder 3240 Liter 1833er gemischten Satzes;
b) 7 " " 756 " 1834er weißer;
c) 12 " " 1296 " 1834er Traminer,

versteigert.

Die Erben des genannten Erblassers, denen obbeschriebene Liegenschaften ꝛc. für unvertheilt angehören, sind namentlich folgende, als:

I. Dessen Schwester, Maria Elisabetha Seitz, Gutsbesitzerin, zu Rhodt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers, Johann Nikolaus Wamsganß.

II. Die Abkömmlinge dessen verlebten Schwester, Maria Katharina Seitz, gewesene Ehefrau des zu Rhodt verlebten Winzers, Wilhelm Heinrich Seitz, namentlich:

a) Die Kinder ihres verstorbenen Sohnes, Christoph Seitz, gewesenen Winzers zu Rhodt, als:

1. Maria Katharina Seitz, Ehefrau von Christoph Weißbach, Winzer zu Rhodt.
2. Maria Barbara Seitz, Ehefrau von Philipp Jacob Steigelmann, Blechschmied allda.
3. Maria Magdalena Seitz, Metzgerin allda, Wittwe des allda verlebten Metzgers, Johann Jacob Seitz.
4. Christoph Seitz, Bäcker allda.
5. Maria Elisabetha Seitz, Ehefrau von Georg Jacob Jung, Wundarzt allda.
6. Anna Maria Seitz, Ehefrau von Georg Konrad Schneider, Küfer allda.
7. Rosina Barbara Seitz, Ehefrau von Michael Serr, Küfer zu Speyer.

b) Die Kinder ihrer verlebten Tochter, Maria Katharina Seitz, gewesene Ehefrau des allda verlebten Küfers, Friedrich Lüzenberger, als:

1. Philipp Daniel Lüzenberger, Küfer zu Rhodt.
2. Johann Konrad Lüzenberger, Kürschner allda.
3. Georg Friedrich Lüzenberger, Blechschmied von da, dermalen auf der Wanderschaft, repräsentirt durch seinen Bevollmächtigten, Johann Michael Seitz den Fünften, Küfer und Oeconom zu Rhodt.
4. Johann Michael Lüzenberger, gewesener Küfer zu Rhodt, welcher kürzlich starb und zu seinem Repräsentanten hinterläßt: sein, mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Eva Margaretha van Nida, Gutsbesitzerin, allda wohnhaft, erzeugtes Kind: Wilhelm Heinrich Lüzenberger, sechs Jahre alt, repräsentirt durch seine Mutter, als dessen Legalvormünderin, und durch seinen Beivormund, Johann Jacob Heinz, Küfer, zu Rhodt wohnhaft.
5. Johanna Lüzenberger, Ehefrau von Gottfried Benckler, Schneider zu Mannheim.

III. Die Kinder dessen verlebten Schwester, Anna Maria Seitz, gewesene Ehefrau in erster Ehe, von dem allda verlebten Bäcker, Georg Enzminger, und in zweiter Ehe, von dem allda verlebten Schullehrer, Johann Michael Ohlenschlager, als:

a) Aus erster Ehe:

1. Christoph Enzminger, Bäcker zu Rhodt.
2. Anna Maria Enzminger, ohne besonderes Gewerbe allda, Wittwe des allda verlebten Küfers, Johann Michael Seitz dem Dritten.
3. Maria Barbara Enzminger, Ehefrau des Bäckers, Jacob Schwarz, zu Annweiler.

b) Aus zweiter Ehe:

Die seitdem verlebte Maria Margaretha Magdalena Ohlenschlager, gewesene Ehefrau des zu Rhodt verlebten Metzgers, Johann Philipp Steigelmann, repräsentirt durch ihre, mit diesem erzeugten Kinder, als:

a) Sophia Louisa Steigelmann, Ehefrau von Johann Michael Seitz dem Sechsten, Wirth zu Rhodt.
b) Anna Maria Steigelmann, Ehefrau von Georg Michael Jung, Küfer und Lammwirth allda.

IV. Die Kinder dessen verlebten Schwester, Maria Sibilla Seitz, gewesenen Ehefrau des, zu Edenkoben verlebten Pfarrers, Philipp Jacob Reichert, als:

1. Johanna Wilhelmine Reichert, Ehefrau von Johann Franz Vaûtrin, ohne besonderes Gewerbe, zu Weidenthal, im Kantone Neustadt.
2. Jacob Reichert, Dreher allda.
3. Jacobina Sibilla Reichert, Ehefrau von Johann Michael Wolff, Küfer zu Landau.
4. Katharina Reichert, nun verstorben, gewesene Ehefrau von Jacob Hoffmann, Bäcker, zu Grävenhausen, im Kantone Neustadt, repräsentirt durch ihr hinterlassenes, mit diesem erzeugtes, sechs Jahre altes Kind, Margaretha Hoffmann, welches seinen Vater zum Legalvormunde, und den daselbst wohnhaften Tagner, David Selinger, zum Beivormunde hat. Der

Digitized by Google

genannte Jacob Hoffmann zugleich auch hiebei betheiligt als Erbe eines Quartes am Nachlasse seines, mit seiner genannt verlebten Ehefrau erzeugten, nach derselben verstorbenen Kindes, Katharina Hoffmann.

V. Der Enkel seiner verlebten Schwester, Maria Barbara Seitz, gewesene Ehefrau des zu Worms verlebten Metzgers, Johann Franz Bernthäusel, nämlich: Christoph Heinrich Scherer, Metzger, zu Worms wohnhaft.

VI. Der Sohn seiner verlebten Schwester, Maria Magdalena Seitz, gewesene Ehefrau des zu Rhodt verlebten Küfers, Georg Jacob Hitschler, nämlich: Georg Jacob Hitschler, Küfer, zu Rhodt wohnhaft.

Edenkoben, den 25. Juli 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 28. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den dreizehnten August nächsthin, zu Oberalben, Kantons Kusel, in der Wohnung der nachgenannten Wittwe-Requirentin, Nachmittags 3 Uhr;

In Vollziehung registeirten, vor dem Königl. Friedensgerichte Kusel unterm 10. Juni jüngst aufgenommenen, den 26. Juni darauf, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern bestätigten Familienrathe-Beschlusses; und

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Katharina Seibert, Ackersfrau, in Oberalben wohnhaft, Wittwe von Nikolaus Werner dem 4., im Leben Ackersmann allda, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin der, mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, a) Johann Nikolaus, b) Katharina, c) Maria Elisabetha Werner; 2. Elisabetha Katharina Werner, durch die Ehe emancipirte Ehefrau von Johann Nikolaus Klein, Leinenweber, in Oberalben wohnhaft, und diesem Letztern, als deren gesetzlichen Curator;

In Gegenwart von Johannes Schneider dem Alten, Feldschütz, zu Oberalben wohnhaft, Beivormund obiger Minorennen;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, zur freiwillig gerichtlichen Versteigerung von nachbezeichneten, auf dem Banne von Oberalben gelegenen Immobilien, unter den bei ihm, als Versteigerungscommissär, zur Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, als von:

I. Güter, zur Ehegemeinschaft des verlebten Nikolaus Werner und der Wittwe-Requirentin gehörig:

2 Hektaren 3 Aren Acker-, 8 Aren 60 Centiaren Wiesen- und 42 Aren Waldland.

II. Immobilien, den Minorennen angehörig:

Einem, zu Oberalben stehenden einstöckigen Hause, nebst Scheuer, Stall, Hofgering, Acker und Wiese dabei, zusammen 19 Aren 60 Centiaren Flächenraum enthaltend; ferner 1 Are 80 Centiaren Garten-, 1 Hektare 16 Aren 14 Centiaren Acker-, 1 Hektare 20 Aren 60 Centiaren Wiesen- und 23 Aren 80 Centiaren Waldland.

Kusel, den 24. Juli 1835.

Giessen, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1835.

Hainfeld. (Minderversteigerung von Reparaturen an der Kirche und Fertigung von Fenstern und Subsellien ins Schulhaus) Den 13. August, Nachmittags ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, zur Minderversteigerung einer Reparation an der Kirche geschritten, bestehend

1. In Maurerarbeit, veranschlagt zu 115 fl. 8 kr.
2. Schieferdeckerarbeit, zu 26 " 48 "

Zugleich wird die Fertigung drei neuer Fenster und sechs Subsellien in das Schulhaus, an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht der Liebhaber offen.

Hainfeld, den 26. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 26. Juli 1835.

Leonhard und Paulus Lämmel, Ackersleute, in Waldhambach wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an dieselben innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige hievon anher gemacht werden kann.

Bergzabern, den 22. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Ein sehr schön gestalteter hellbrauner Schweizerfarren, 3½ Jahre alt, ist käuflich zu haben auf dem Hochsteiner Eisenwerke bei Winnweiler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 77. Speyer, den 2. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der protestantisch-evangelischen Kirche zu Speyer, sind 12 bis 1400 Gulden auf erste Hypotheken auszuleihen; die hierauf Reflectirenden haben sich an den Kirchenrechner Weigel zu addressiren.

pr. den 25. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Verwaltungsfond der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind mehrere 100 Gulden auf erste Hypotheken abzugeben; diejenigen, welche sich dieser Gelder bedienen wollen, haben ihre Gesuche durch Vermittlung der einschläglichen Königl. Herren Notäre, an die Verwaltungscommission in Speyer gelangen zu lassen.

pr. den 25. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Thomas, Schustergeselle, aus Gimmeldingen, ist beschuldigt, seinem gewesenen Meister, dem Schuhmacher, Johannes Benz, von Iggelheim, folgende Gegenstände abgeprellt zu haben:

a) Ein Hemd, gezeichnet I. B.; b) eine dunkelblautuchene Schildmütze; c) einen blauen Lückerkittel; d) eine Weste von baumwollenem Zeuge, blau und weiß gestreift; e) ein Paar baumwollene Socken; f) ein Paar Schuhe; g) ein blaues Sacktuch mit rothem Saume, und h) eine porzellanene Tabakspfeife.

Da der Aufenthalt des flüchtig gewordenen Beschuldigten nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Rheinkreises ersucht, auf ihn zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen, bei ihm gefundenen Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 23. Juli 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Schuh 8 Zoll; Haare und Augenbraunen: dunkelbraun; Stirne: schmal und hoch; Augen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; Bart: dunkelbraun; Kinn: rund; Gesichtsform: länglich; Gesichtsfarbe: frisch; Körperbau: untersetzt.

pr. den 28. Juli 1835.

Freitag, den 14. August 1835, des Nachmittags zwei Uhr, zu Schneckenhausen, in der Wohnung von Franz Golsong I., werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachfolgende, zur Verlassenschaft der Magdalena Lutz, im Leben Ehefrau von dem, in Schneckenhausen verstorbenen Ziegler, Martin Mosbach, gehörenden Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

32 Aren Acker in der Horterwaldgewann;
19 Aren 68 Centiaren Acker in der Vergleichsgewann;
8 Aren Acker in der untern Hohlgewann, und
13 Aren 75 Centiaren Acker in der obern Flurgewann.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Adam Mosbach, Zimmermann in Schneckenhausen;

2. Maria Anna Mosbach, Ehefrau von Sebastian Boßong, Ziegler in Schneckenhausen;

3. Margaretha Mosbach, Ehefrau von Georg Denig, Taglöhner in Kindsbach;

4. Magdalena Mosbach, minderjährige Tochter von Friedrich Mosbach, im Leben Schuster in Schne-

Digitized by Google

ckenhausen, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Eva Vetter; für welches minderjährige Kind, Lorenz Vetter senior, Ackersmann auf dem Horterhofe, als Vormund, und genannter Peter Adam Mosbach, als Nebenvormund constituirt ist.

Otterberg, am 25. Juli 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1835.

Durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom siebenzehnten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Louisa Munzinger, Ehefrau von Adam Compter, Bäcker und Wirth, in Kaiserslautern wohnhaft, sie in Bruchmühlbach sich aufhaltend, und genanntem Adam Compter ausgesprochen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 25. Juli 1835.

Für den richtigen Auszug:
Der Anwalt der Klägerin,
Kirchweger.

---

pr. den 29. Juli 1835.

Fußgönheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 13. August nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Fußgönheim, die im Kreis-Intelligenzblatte, Beilage № 64, angekündigte Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten, welche, eingetretener Hindernisse wegen, damals nicht statt haben konnte, abgehalten werden, nämlich:

1. Die Errichtung eines Pumpbrunnens, angeschlagen zu 189 fl.
2. Die Pflästerung einer Straßenstrecke, veranschlagt zu 152 fl.

Fußgönheim, den 26. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Koob.

---

pr. den 29. Juli 1835.

Hettenleidelheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Hettenleidelheim ist erledigt. Diejenigen geprüften Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Lehrerstelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen, binnen sechs Wochen bei der hiesigen Orts-Schulcommission einreichen.

Der Gehalt beläuft sich auf 150 fl. nebst freier Wohnung.

Hettenleidelheim, den 20. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Langenstein.

---

pr. den 29 Juli 1835

Gerolsheim. (Errichtung eines Schutzgeländers.) Dienstag, den 11. August l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Gerolsheim, auf dem Gemeindehause allda, die Anlage eines Schutzgeländers an die Stützmauer bei dem Orte Gerolsheim, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Der bezügliche Kostenanschlag, welcher sich auf 138 fl. 53 kr. beläuft, kann inzwischen diesseits täglich von Jedermann eingesehen werden.

Gerolsheim, den 28. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Kochenburger.

---

pr. den 29. Juli 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 13. August laufenden Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm in Edigheim, werden auf Betreiben von Leopold Levi, Handelsmann, wohnhaft in Worms, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal, die durch ihn, zufolge Protokoll vom 5. Dezember 1834, aufgenommenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in Edigheim wohnhaften Wirthe und Ackersmann, Adam Mersinger, angehörigen, im Banne und Orte von Edigheim gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section A. № 275. 33 Aren 14 Centiaren Acker im Rheinweg, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 276. 16 Aren 57 Centiaren Acker daselbst, zu 20 fl.
3. Section A. № 404. 10 Aren 65 Centiaren Acker im tiefen Dörrlich, zu 15 fl.
4. Section A. № 505. 10 Aren 65 Centiaren Acker daselbst, zu 15 fl.
5. Section A. № 555. 27 Aren 22 Centiaren Acker in den Mohnäcker, zu 70 fl.
6. Section E. № 99. 79 Aren 52 Centiaren Acker in den Korngärten, zu 150 fl.

Digitized by Google

7. Section D. № 112. 11 Aren 83 Centiaren, ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, sammt Garten, zu Edigheim in der Hintergasse, zu 200 fl.
8. Section A. № 137. 45 Aren 34 Centiaren Acker in der Katzenheck, zu 115 fl.
9. Section A. № 764. 17 Aren 75 Centiaren Acker auf der großen Einselweid, zu 20 fl.
10. Section B. № 375. 17 Aren 99 Centiaren Acker in der Nachtweid, zu 12 fl.
11. Section B. № 468. 11 Aren 83 Centiaren Acker in der Kranigheck, zu 20 fl.
12. Section B. № 555. 17 Aren 75 Centiaren Acker am Hennegraben, zu 20 fl.
13. Section B. № 752. 13 Aren 25 Centiaren Nachtweidstück im Sumpf, zu 15 fl.
14. Section B. № 536. 14 Aren 20 Centiaren Acker in der Breitwiese, zu 30 fl.
15. Section A. № 310. 15 Aren 62 Centiaren Acker im Rheinweg, zu 30 fl.
16. Section A. № 359. 43 Aren 55 Centiaren Acker daselbst, zu 115 fl.
17. Section D. № 61 und 61 bis. 16 Aren 81 Centiaren, ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Garten, zu Edigheim in der Kirchgasse, zu 1000 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Steigerer treten auf den Tag des Zuschlags in Besitz und Genuß der Immobilien, müssen sich aber diesen Besitz nöthigenfalls selbst auf eigene Kosten verschaffen, und im Falle die Güter verpachtet sind, den Pachtzins davon beziehen, oder ihre Rechte wegen Auflösung des Pachts geltend machen.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatte, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen und andere Abgaben und Lasten jeder Art, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückstände davon, zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungspreise zu entrichten.

4. Steigerer sind gehalten, auf Verlangen annehmbare Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch verbindlich machen; in deren Ermanglung kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises vorbehalten, und wenn Steigerer mit Zahlung des Steigerungspreises auf einen der stipulirten Termine nicht einhält, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, acht Tage nach einem vierzehntägigen Zahlbefehle von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger das Recht und die Gewalt haben, auf Kosten und Gefahr des säumigen Zählers, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär, die dem säumigen Zähler zugeschlagenen Immobilien, in Form freiwilliger Veräußerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen.

6. Von dem Steigerungspreise haben Steigerer die, um zu dieser Versteigerung zu gelangen, veranlaßten Kosten, im Verhältniß ihres Steigerungspreises, sogleich baar an den betreibenden Theil, auf einfaches Kostenverzeichniß hin, zu entrichten; den Rest aber jährlich mit fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, zu verzinsen und zu bezahlen:

a) Der Steigerer des Hauses an der Kirchgasse in sechs Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837, 1838, 1839 und 1840, jedesmal mit einem Sechstel;

b) Die Steigerer der Grundstücke Section A. № 310 und A. № 359 in fünf Terminen, auf den eilften November 1835, 1836, 1837, 1838 und 1839;

Den ganzen Erlös von dem Hause und den beiden Grundstücken an den betreibenden Theil, als privilegirten Gläubiger;

c) Die Steigerer aller andern Immobilien in vier Terminen, den 11. November 1835, 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Quart, und auf gütliche oder gerichtliche Anweisung.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Diese Versteigerung geschieht zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, a) vom 20. November 1834, durch welches die Zwangsversteigerung verordnet, und b) vom 10. Juni 1835, welches die dagegen eingelegte Opposition abweist und die Fortsetzung der Expropriations-Prozedur verordnet.

Frankenthal, den 28. Juli 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den eilften November laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Ilbesheim; auf Anstehen von Georg Neumayer, Königl. Notär, zu Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Hatry in Kai-

Digitized by Google

ferslautern, als Anwalt bestellt; wird durch unterzeichneten Eduard Avolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom fünfzehnten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig hiezu ernannten Versteigerungscommissär; gegen Friedrich Grün junior, Ackersmann, wohnhaft in Ilbesheim, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, besagtem Gläubiger, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom fünften März achtzehnhundert fünf und dreißig, generell verpfändeter, in der Ilbesheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm sieben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, zu Ilbesheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anderst, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, als welche die Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage, im Verhältniß ihres Steigerungspreises und abschläglich auf denselben, an den betreibenden Gläubiger zurück zu erstatten verbunden sind, ohne dießfalls Collocation abwarten zu dürfen.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Liegenschaften werden stückweise ausgeboten und zugeschlagen.

4. Der Steigerer empfängt die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigen Falles auf seine Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie er die treffende Liegenschaft ganz in dem Zustande übernimmt, in welchem sich solche am Versteigerungstage befindet, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeinde- und sonstigen Schulden, Gülten, und überhaupt jeden Lasten, ohne Abzug am Steigerungspreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises nach der ersten Bedingniß, wird gegenwärtige Zwangsveräußerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der angewiesene Gläubiger ist Kraft dieses unwiederruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, Falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes, zu tragen.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

II. Versteigerungs-Gegenstände.

1. Section B. № 23. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, am Stiel gelegen, enthaltend einen Flächenraum von ohngefähr zehn Ruthen oder circa zwei Aren, begrenzt einseits Johannes Emmerich, anderseits Heinrich Held junior, hinten Friedrich Moses, vornen die Straße, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section B. № 202. Sechs und fünfzig Ruthen oder 14 Aren Acker am Bergpfadt, begrenzt einseits Gottfried Weil senior, anderseits Friedrich Grün senior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section B. № 549. Vier und sechszig Ruthen oder 16 Aren Acker ober der Eppelsheimer Hohle, begrenzt einseits Johannes Ehrenhard, anderseits Philipp Derheimer, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
4. Section B. № 620. Sieben und vierzig drei Quart Ruthen oder 12 Aren Acker obig der Steinkaut, begrenzt einseits Friedrich Grün senior, anderseits Heinrich Held senior, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section B. № 451. Vier und siebenzig Ruthen oder 18 Aren Acker auf dem Berg, begrenzt einseits Karl Schröder, anderseits Michael Zinck, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Digitized by Google

6. Section D. № 101. Vier und achtzig sieben achtels Ruthen oder 21 Aren Acker am Bischheimer Pfad rechts, begrenzt einseits Gottfried Weil senior, anderseits Karl Brehm, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
7. Section D. № 538. Zwei und siebenzig und eine achtels Ruthen oder 18 Aren Acker im Entenpfuhl, begrenzt einseits Johann Georg Geün, anderseits Matheis Hartmann, angeboten zu fünf und dreißig Gulden 35 fl.

Der Ortsvorstand von Ilbesheim, hierüber befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitze, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten darauf haften.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonst überhaupt jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Montag, den vier und zwanzigsten nächstkünftigen Monats August, Morgens neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheichheimbolanden zu erscheinen, um ihre Einwendungen und Schwierigkeiten gegen vorstehende Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause, am sieben und zwanzigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, nach einer Vacation von zwei Stunden.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

Für wörtlich getreue Abschrift:
E. Adolay, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Queichheim. (Jagdverpachtung.) Kommenden 10. August wird die Feldjagd in dem Banne der Gemeinde Queichheim auf sechs Jahre verpachtet werden; welches man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Queichheim, den 27. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung in Dürkheim.)

Bei dem Wirthe, Herrn Daniel Schick, wird den nächsten 17. August, um 2 Uhr des Nachmittags, eine, auf der neuen Mannheimer Straße zu Dürkheim stehende Wohnbehausung, durch den unterzeichneten Notär von daselbst, öffentlich versteigert werden; auf Begehren von 1. Simon Wolf, Händler in Dürkheim, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormund seines, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen unmündigen Bruders, Abraham Wolf, unter Beivormundschaft des, in Dürkheim wohnenden Handelsmannes, Samuel Hecht; 2. Maria Wolf, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 3. Sara Wolf, desgleichen; 4. Adelheid Wolf, Ehefrau von Marr Hildesheimer, Schneider in Speyer; 5. Henriette Wolf, Ehefrau von Moritz Wormser junior, Handelsmann, in Landau wohnhaft.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Kirchheimbolanden. (Pflasterarbeit.) Bis den 11. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, durch das Bürgermeisteramt, circa 1226 Quadratmeter Ausbesserungspflaster daselbst, wenigstnehmend versteigert.

Kirchheimbolanden, den 28. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Lucä.

---

pr. den 30. Juli 1835.

1te Bekanntmachung.

(Brennmaterialien-Bedarf.)

Für die beiden Garnisonen, Speyer und Oggersheim, sind in dem Etatsjahre 18$\frac{35}{36}$, circa

900 Pfund Lichter;
900 „ Oel;
5 „ Dochtgarn;
1500 Stück Zimmer- } Besen
und 800 „ Stall- }

erforderlich, welche am 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mirbachischen Gebäude, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben werden, und wozu Strichlustige andurch vorgeladen sind.

Speyer, den 29. Juli 1835.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.
Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Göllheim. (Pflasterarbeiten.) Den 7. August l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterzeichneten Bürgermeisteramtes, die Herstellung des Pflasters in der Haupttraverse, so wie jene in den verschiedenen Nebenstraßen und im Hofe des protestantischen Schulhauses von Göllheim, durch Minderversteigerung begeben werden.

Digitized by Google

Der Kostenanschlag dieser Arbeiten, welcher sich auf 2203 fl. beläuft, und der Situationsplan, liegen zur Einsicht bereit.

Göllheim, am 28. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Kerzenheim. (Minderversteigerung.) Freitag, den 7. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, im Gemeindehause zu Kerzenheim, wird die Reparation des protestantischen Pfarrhauses daselbst, welche zu 2194 fl. 58 kr. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kerzenheim, den 25. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Die im Intelligenzblatte des Rheinkreises № 19, vom 20. Februar 1835, Seite 142, angekündigte Versteigerung der, zum Nachlasse des Michael Strauß, im Leben Ackerer zu Niedermohr, gehörigen Immobilien, wird nunmehr am 17. August 1835, Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Schwarz zu Niedermohr, statt finden.

Landstuhl, am 29. Juli 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Frankenthal. (Pflasterarbeit.) Samstag, den 8. August 1835, Morgens 10 Uhr, wird in dem Locale des Bürgermeisteramts dahier, die Anlage eines neuen Pflasters im Hofe des St. Elisabethen-Hospitals dahier, welche zu 241 fl. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 24. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lehmann.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Hagenbach. (Jagdverpachtung.) Montag, den 17. August l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen Gemeinde-Wald- und Feldjagd von Hagenbach, auf einen sechsjährigen Zeitbestand, öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

Hagenbach, den 23. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 21. August 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause des Jacob Volß;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 10. Juli 1835, homologirten Familienrathsbeschlusses, und

Auf Ansuchen von 1. Elisabetha geborne Vogel, ohne Gewerbe, in Biedesheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Krämers, Heinrich Heß, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Konrad, c) Katharina und d) Anton Heß; 2. Georg Konrad Hellwig, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

Wird zur Versteigerung des nachbeschriebenen, den genannten minderjährigen Kindern und deren Mutter zugehörigen, zu Biedesheim gelegenen Wohnhauses, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär, geschritten werden.

Göllheim, am 28. Juli 1835.

Duderstadt, Königl. Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 21. August 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause des Jacob Volß;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 10. Juli 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Kohlmann, Ackersfrau, in Biedesheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Bürgermeisters, Heinrich Wolff, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Johann, b) Heinrich, c) Jacob, d) Konrad und e) Maria Wolff;

Digitized by Google

2. Der großjährigen Tochter der genannten Eheleute, Heinrich Wolff, Namens: Barbara Wolff, ohne Gewerbe, in Biedesheim wohnhaft;

3. Johannes Best, Bürgermeister und Ackersmann, daselbst wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen;

Werden mehrere, im Banne von Biedesheim gelegene, der genannten Wittwe Wolff und ihren Kindern zugehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, versteigert, nämlich:

1. Ein, zu Biedesheim gelegenes, einstöckiges Wohnhaus;
2. Ein, daselbst gelegener Bauplatz mit Gärtchen, zusammen einen Flächenraum von 10 Ruthen oder 2 und ½ Aren enthaltend;
3. 2 Viertel oder 14 Aren Wiese in den Langwiesen, und
4. 6 Viertel oder 42 Aren Ackerfeld, in zwei Parzellen.

Göllheim, am 28. Juli 1835.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 20. August 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Göllheim, im Wirthshause zum Ochsen;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 10. Juli 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Anstehen von 1. Michael Fuchs, Gefängnißwärter, in Göllheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von a) Karolina und b) Friedrich Finck, minderjährige Kinder erster Ehe des, in Göllheim verstorbenen Maurers, Friedrich Finck, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Christina geborne Fuchs; 2. Albrecht Michel, Zimmermann, in Göllheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Vormund von Eva und Jacobina Finck, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten Friedrich Finck, erzeugt mit seiner gleichfalls verstorbenen zweiten Ehefrau, Margaretha geborne Franck; 3. Cornelius Molitor, Zimmermann, in Winnweiler wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten Kinder erster Ehe; 4. Mathias Finck, Maurer, in Harxheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder zweiter Ehe;

Wird ein, den genannten Minderjährigen zugehöriges, zu Göllheim an der Kerzenheimer Straße gelegenes Wohnhäuschen mit allem Zugehör, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Duderstadt in Göllheim, versteigert.

Göllheim, am 28. Juli 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, zu Haina, im Wirthshause bei Franz Weber, den 17. August nächsthin; in Folge gehörig registrirtem Urtheile des Königl. Landauer Bezirksgerichts, vom 21. laufenden Monats; auf Anstehen von 1. Valentin Felz, Ackersmann, handelnd in der Eigenschaft als Vormunder seiner, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Eva Weber, erzeugten Kinder, Namens: Juliana, Jacob und Theresia Felz; 2. Franz Weber, Ackersmann, Beivormund dieser Mündeln; 3. Anna Maria Felz, großjährig, ledig, ohne Gewerbe, Tochter, erzeugt durch gedachten Felz und seine besagt verlebte Ehefrau; alle in Haina wohnend; wird durch unterschriebenen, laut allegirtem Urtheile hiezu delegiten, zu Kandel säßhaften Notär Weigel, zur Licitation des, in die Verlassenschaft obgenannter Maria Eva Weber gehörigen, zu Haina im Unterdorfe, neben Johannes Schulz und Georg Jacob Metz gelegenen Hauses nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden; unter Bedingungen, die täglich in mein des Notärs Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, den 27. Juli 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

(Licitation.)

Bis Donnerstag, als den 20. August l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Ingenheim, im Wirthshause zum Ochsen; in Folge a) einer gehörig registrirten Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichts, vom 21. Mai l. J., und b) einer Expertise resp. Gütertheilung, errichtet vor unterzogenem Notär, am 16. dieses Monats, gehörig registrirt, und auf Anstehen von

1. Heinrich Pfisterer, Hufschmied, in Ingenheim wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen als Miterbe seines, in einem Alter von ungefähr 7 Jahren verlebten Kindes, Barbara Pfisterer, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Cawein, erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Namens: a) Friedrich Jacob, b) Michael und c) Friedrich Pfisterer;

Digitized by Google

2. Friedrich Jacob Cawein, Ackersmann, in Mörzheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund derselben;

3. Eva Katharina Pfisterer, Ehefrau von Philipp Jacob Huber, Leinenweber, beide in Ingenheim wohnhaft;

Und 4. Christoph Pfisterer, ledig, mehrjährig, Hufschmied, allda wohnend;

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, in Folge relatirter Ermächtigung dazu ernannte Notär, Jacob Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigern, nachbeschriebenes, den genannten Minderjährigen und den genannten Eva Katharina und Christoph Pfisterer, als Erben ihrer verlebten obgemeldten Mutter, Katharina Cawein, durch obenrelatirte Expertise und Gütertheilung anerfallene halbes Wohnhaus, als:

Sub Section D. № 13 und 14. Ein Wohnhaus, bestehend in der obern Wohnung, 2 Kammern, Küche, halben Speicher, Schmiede, Stallungen, halbe Scheuer, Keller, Garten, nebst allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Ingenheim an der Straße, einseits Lorenz Köhler und Heinrich Walter, anderseits Jacob Bauer, taxirt zu 500 fl.

Bergzabern, den 28. Juli 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1835.

Im Jahre 1835, den 27. Juli, Nachts ein Viertel auf ein Uhr, wurden von dem Polizeidiener der Gemeinde Irheim, an dem Steeg über den Hornbach, von 5 entflohenen Schwärzern, vier Säcke, in denen sich 47 Bouteillen Champagnerwein befanden, (im Gewichte zu 150 Pfund bayer. oder 84 Kilogramm) in Beschlag genommen.

Die unbekannten Eigenthümer der vorbezeichneten Waaren werden, in Gemäßheit §. 11 der gesetzlichen Bestimmungen über die Verletzung der Zollordnung und deren Bestrafung, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung gerechnet, sich beim Königl. Friedensgerichte Zweibrücken zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation besagter Waare beantragt werden wird.

Zweibrücken, den 28. Juli 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Melchior, Zollverwalter.

---

pr. den 31. Juli 1835.

Oberwiesen. (Die Erbauung eines neuen protestantischen Schulhauses betr.) Bis künftigen 12. August l. J., Nachmittags ein Uhr, wird in der Gemeinde Oberwiesen, in der Behausung des Adjunkten daselbst, zur Minderversteigerung eines neuen protestantischen Schulhauses allda, nach Handwerks-Abtheilungen, geschritten, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeit, veranschlagt zu	864	33
2.	Steinhauerarbeit, " "	71	31
3.	Zimmerarbeit, " "	185	25
4.	Schreinerarbeit, " "	92	2
5.	Schlosserarbeit, " "	26	10
6.	Glaserarbeit, " "	50	42
7.	Tüncherarbeit, " "	17	50
8.	Dachdeckerarbeit, " "	132	25
		940	38

Pläne und Kostenanschlag liegen auf der Bürgermeisterei dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Orbis, den 30. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Steuerwald.

---

pr. den 31. Juli 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Da die Holzversteigerung, vom 30. Juni l. J., im Schlage Büchelbach, Revier Winnweiler, in Bezug der 2194 Stück Wagnerstangen, die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beisein des Königl. Rentbeamten,

Dienstag, den 11. August l. J., Morgens um 10 Uhr, im Küchengarten zu Winnweiler, dieses Sortiment dem meistbietenden öffentlichen Verkaufe nochmals ausgesetzt werden.

Wozu Steigerungslustige einladet

Winnweiler, am 23. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr den 31. Juli 1835.

Wilgartswiesen. (Jagdverpachtung.) Kommenden 24. August d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Verpachtung der Feldjagd der Gemeinde Wilgartswiesen, auf einen einjährigen Bestand geschritten werden.

Wilgartswiesen, am 29. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 78. Speyer, den 6. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juli 1835

3te Bekanntmachung.

(Die Anwendung des Stempels bei Eingaben von Privaten an Militärbehörden betr.)

Es kommen noch immer Eingaben von Privaten bei Militärbehörden ein, welche Gesuche-Vorstellungen, Lieferungsofferte und dergleichen betreffen, und nicht auf Stempelpapier geschrieben sind.

Es wird daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle ungestempelten Eingaben, welche nicht die gesetzliche Stempelfreiheit anzusprechen haben, ohne Berücksichtigung zurückgegeben werden müssen, die Betheiligten es sich demnach selbst zuzuschreiben haben, wenn Verzögerungen und vermehrte Kosten durch Postporto für sie entstehen.

Würzburg, den 7. Juli 1835.

Das Königl. 4. Armee-Divisions-Commando.

Thevbald, Generallieutenant.

---

pr. den 26. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung.)

Montags, den 17. August dieses Jahrs, werden von der Oeconomie-Commission des Königl. 5. Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz):

400 Paar Bundschuhe;
800 Pfund Zeugleder;
24 schwarze, 12 braune } Kalbfelle;
24 Pfund feinen, 24 „ mittleren, 24 „ starken } Spagat;
1000 Kartätschen;
923 Pfund Unschlittkerzen;
1846 „ Oel;
307 Loth Dochtgarn;
4 einfache linke, 4 „ rechte, 2 doppelte } Bruchbänder;
40 Paar Socken;
60 Sacktücher;
20 Paar Pantoffel, und die pro 183⅓ nöthigen Pferdskur-Materialien,

zur Lieferung an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 22. Juli 1835.

Freiherr von Zech, Major.

---

pr. den 2. August 1835.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die, durch forstamtliche Bekanntmachung, vom 24. dieses, auf den 8. kommenden Monats August festgesetzte Versteigerung des Materialrestes aus dem Schlage Untere-Wolfslager № 45, Reviers Scheibenhard, nicht stattfinden. Es wird daher an besagtem Tage nur das, in genanntem Reviere vorräthige Windfallholz, das im Schlage Untere-Wolfslager vorhandene Klafterholz aber, erst Anfangs Winter veräußert werden.

Langenberg, den 29. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 2. August 1835.

(Lieferung in das Central-Gefängniß.)

Mittwoch, den 19. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats dahier, folgende Gegenstände, als ungefährer Bedarf während dem Verwaltungsjahr 183⅓, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben, als:

7000 Kilogramm Griesmehl;
19000 „ Kernmehl;
60000 „ Roggen- oder Kornmehl;
15000 „ Kuhfleisch;
7000 Liter Bier;

Digitized by Google

6000 Kilogramm Spelzgries;
3000 " geschälter Hirsen;
3000 " gerollte Gerste;
3000 Liter Erbsen;
3000 " Linsen;
130000 Kilogramm Kartoffeln;
600 " Süßholz;
300 " isländisches Moos;
200 Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
1000 Liter Repsöl;
20000 " Asche;
25000 Kilogramm Stroh.

Die Bedingungen dieser Begebung können täglich auf dem Inspections-Büreau eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 1. August 1835.

Die Königl. Inspection des Central-Gefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 2. August 1835.

Rinnthal. (Minderversteigerung von Schieferdeckerarbeiten.) Am 18. August d. J., Dienstags, Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte, verschiedene Schieferdeckerarbeiten an der neuen Kirche in Rinnthal, Kantons Annweiler, veranschlagt zu 209 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben; wozu die Sachverständigen einladet

Rinnthal, den 27. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Matz.

---

pr. den 2. August 1835.

Rülzheim. (Widerruf einer Minderversteigerung über Gemeindebaulichkeiten betr.) Die auf den 10. August nächsthin in diesem Blatte angekündigte Minderversteigerung über Reparationsarbeiten im hiesigen Schulhause, findet, eingetretener Umstände halber, vor der Hand nicht statt; wovon die etwaigen Steigerungslustigen anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Rülzheim, den 30. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 2. August 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. August nächsthin, Mittags um 2 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Ansehen von 1. Franz Paul Baron, Ackersmann, zu Arzheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Elisabetha Rebholtz, erzeugten Kinder, Juliana, Johann Baptist, Rosina, Jacob und Georg Baron, und 2. Franz Philipp Rebholtz, Wirth, in Sibeldingen wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht dahier bestätigten, am 7. Juli abhin, vor dem Königl. Friedensgerichte allda gefaßten Familienraths-Beschlusses;

Werden durch den Königl. Notär, Georg Keller, von Landau, folgende, zur Gütergemeinschaft der gedachten Franz Paul Baron'schen Eheleute gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 24 Aren Acker, in 2 Parzellen;
2. 12 Aren Wingert, und
3. 3½ Aren Wiesen, in 2 Parzellen.

Alle im Banne von Arzheim gelegen.

Landau, den 31. Juli 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Zufolge Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 20. Juli 1835, soll an der protestantischen Schule zu Rosenkopf ein Gehülfe angestellt werden.

Derselbe erhält, außer freier Kost und Wohnung bei dem Lehrer, 60 fl. aus der Gemeindekasse, und bei Fleiß und Pflichttreue, eine entsprechende Zulage aus dem Kreisschulfonde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Käshofen, den 28. Juli 1835.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Vollmar.

---

pr. den 3. August 1835.

St. Martin. (Licitation.) Den acht und zwanzigsten laufenden Monats August, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schaf zu St. Martin, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene zur Hinterlassenschaftsmasse der, zu St. Martin verlebten, daselbst wohnhaft gewesenen Ehe- und Wingertsleute, Christian Rößler und Elisabetha Ebele, gehörigen, im Banne von St. Martin

Digitized by Google

gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Anstehen deren Erben und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, auf Eigenthum versteigert, als nämlich: 1. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Brennhaus, Kelterhaus mit Kelter, Stallung, Baum- und Pflanzgarten, nebst Dependenzien, an der Ameisengasse zu St. Martin; 2. ein Hausplatz allda, nahe bei diesem Hause; 3. 4 Aren Wingert im Steutig- oder Burgweg; 4. 4 Aren Wingert und Acker allda; 5. 9 Aren Wingert allda; 6. 5 Aren Wingert auf der Raubheld; 7. 4 Aren Wiese auf der Altbach; 8. 9 Aren Wiese allda; 9. 4 Aren Wiese allda auf der Hub; 10. 7 Aren Wiese auf der Hub; 11. 3 Aren Wiese auf der Ackerwiese; 12. 5 Aren Wingert im Banholz; 13. 7 Aren Wingert und Acker allda; 14. 7 Aren Wingert und Acker im Steckelfeld; 15. 8 Aren Acker auf der Muld im Kukuksacker.

Die fraglichen Erben, denen diese Immobilien für unvertheilt anzehören, sind folgende, nämlich: a) die majorennen Kinder der genannten Erblasser: 1. Johannes Rößler, 2. Anton Rößler, beide Winzer, zu St. Martin wohnhaft; 3. Friedrich Rößler, Winzer, zu Edenkoben wohnhaft; b) deren Enkel: Anton Rößler, minderjährig, ohne Gewerbe, zu St. Martin wohnhaft, Sohn von dem allda verlebten Winzer, Johann Jacob Rößler, und von dessen, allda ohne besonderes Gewerbe wohnenden Wittwe, Maria Anna Elade; dieser Minderjährige bei dieser Sache repräsentirt durch seine Mutter, als seine Legalvormünderin, und durch seinen Beivormund und Oheim, den obgenannten Anton Rößler.

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und die Steigerungs-Bedingungen, können bei Unterzeichnetem indessen eingesehen werden.

Edenkoben, den ersten August 1835.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 3. August 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 18. August, zu Schifferstadt im Wirthshause: zu den drei Königen, Nachmittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten, durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm ein und zwanzigsten Juli abhin erlassenen Urtheils; auf Anstehen der Testamentarerben der Anna Margaretha Mattern, im Leben gewesene Ehefrau des, in Schifferstadt wohnenden Ackersmannes, Valentin Geimer, als: 1. Hermann Mattern, Löwenwirth; 2. Konrad Mattern, Ackersmann; 3. Christina Mattern, Ehefrau des Ackersmannes, Johannes Hörp, und Letzterem, alle in Böhl wohnend; 4. Helena Mattern, Ehefrau des Heinrich Janson, Ackersmann, beide in Hochdorf wohnend, und Letzterem; 5. Katharina Mattern, Ehefrau des Peter Anton Niederreather, Revierförster, beide in Schifferstadt wohnend, und Letzterem; 6. Moritz Langknecht, Ackersmann, in Schifferstadt wohnend, handelnd als Vater und Vormund der, mit seiner daselbst verlebten Ehefrau, Barbara Mattern, in der Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, als: a) Johann Georg, b) Heinrich und c) Michael Langknecht; in Beisein von Lorenz Schwind, Wagner, in Schifferstadt wohnend, Beivormund dieser Minorennen; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Einbringen in die Ehe der benannt verlebten Anna Margaretha Mattern, Ehefrau Geimer, gehörenden Immobilien, geschritten, nämlich: Schifferstadter Bannes: 1. Von 146 Aren 65 Centiaren Acker; 2. 104 Aren 19 Centiaren Wiese; sodann 3. von dem, zu Schifferstadt an der Litzelsgasse gelegenen Wohnhause, nebst Scheuer, zwei Schweinställen, Hof, Garten, Stall und Zugehörden.

Speyer, den 3. August 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. August 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 14. August 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Schöne-Eichen № 32.

Materialrest von 1833.

126 eichene Bauholzstämme.
8 kieferne „
2 Rothbuchenstämme.

Schlag Hainbucherweg № 35.

24 eichene Bauholzstämme.
153 kieferne „

Schlag Durlachschläge № 34.

6 eichene Bauholzstämme.

Schlag Tieflach № 39.

17 kieferne Bauholzstämme.

Schlag zufälliges Ergebniß № 37.

51 eichene Bauholzstämme.
6½ Klafter buchen Scheitholz.

Digitized by Google

1 Klafter eichen Scheitholz anbr.
3½ „ kiefern „
1 „ weiches „
1250 Gebünd gemischte Reisigwellen.

Materialrest von 18½.

Schlag Durlachschläge № 34.
18 eichene Bauholzstämme.

Schlag Birken № 35.
2 eichene Bauholzstämme.

Langenberg, den 31. Juli 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 3 August 1835

(Vorladung der Gläubiger der Handelsfrau, Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kihnel in Zweibrücken.)

Die Gläubiger der, in Fallimentszustand erklärten Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kihnel, Handelsfrau in Zweibrücken, werden hiedurch vorgeladen, den eilften August 1835, des Nachmittags zwei Uhr, vor dem unterzeichneten Commissär der Masse, in dem Berathschlagungs-Zimmer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, in Person oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuchs die dreifache Liste der, nach ihrem Gutachten zu ernennenden provisorischen Syndike zu überreichen.

Zweibrücken, den 24. Juli 1835.

Der Fallimentscommissär,

Unterzeichnet: Schuler.

№ 5363. Registrirt zu Zweibrücken, den 25. Juli 1835, debet 56 Kreuzer. Unterzeichnet: Stöhr.

Zweibrücken, den 28. Juli 1835.

Für richtige Abschrift,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 3. August 1835.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1835 wurden in dem bewohnten Hause des Winzers, Philipp Peter Schmitt, zu Gimmeldingen, mittelst Erbrechung eines Fensterladens und Einsteigens, aus einer auf dem Speicher stehenden Kiste, ein und zwanzig Gulden baares Geld und folgende Effecten entwendet:

1. Zwei Paar blau-tuchene Hosen; 2. ein Paar graue Hosen von Sommerzeug, mit weißen Streifen; 3. zwei blau-tuchene Wämse, deren Knöpfe mit Tuch überzogen sind; 4. drei schwarz-tuchene Westen mit gelben Metallknöpfen; 5. zwei schwarzseidene Halstücher; 6. zwei vielfach geblumte kattunene Halstücher; 7. zwei roth und lila carirte Sacktücher; 8. eine Tabakspfeife, mit Wassersack und Weichselrohr, auf deren Kopfe von Porzellan, das Bild des alten Königs Friedrich von Preußen zu Pferd, in schwarzer Farbe gemalt war; 9. zwei hänfene Leintücher, gezeichnet mit P. S., und 10. zwei hänfene Mannshemden, gezeichnet unter dem Schlitze mit A. S.

Da der Thäter bis heute nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf die Besitzer obenbeschriebener Effecten ein wachsames Auge zu haben, und diese im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, die Besitzer aber über den Erwerb zu constituiren und sie nach Umständen gefänglich anher abzuliefern.

Frankenthal, den 1. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 3. August 1835.

Ramstein. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Den 26. August l. J., Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte Ramstein, die Planirung und Herstellung des Sprückwegs von Landstuhl nach Ramstein, welches zu 267 fl. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag können auf dem Bürgermeisteramte daselbst eingesehen werden.

Ramstein, den 1. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

---

pr. den 3. August 1835.

Gimmeldingen. (Jagdverpachtung.) Den 14. dieses, Morgens 8 Uhr, wird dahier im Gemeindehause, die Wald- und Feldjagd in hiesigem Banne, meistbietend auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden.

Gimmeldingen, den 2. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

---

pr. den 3. August 1835.

Durch registrirtes Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom drei und zwan-

Digitized by Google

zigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Henrietta Ehrmann, Ehefrau von Alexander Freiberg, Handelsmann in Steinbach, Kantons Winnweiler, sie ohne besonderes Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne, ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 3. August 1835.

Für den richtigen Auszug:

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 3. August 1835.

Maudach. (2te Torfversteigerung pro 1835.) Montag, den 10. August nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird die zweite und letzte Torfversteigerung zu Maudach, pro 1835, abgehalten.

Maudach, den 27. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 3. August 1835.

Maudach. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Montag, den 10. des nächstkommenden Monats August, des Nachmittags ½3 Uhr, findet die Verpachtung der Gemeindewaage zu Maudach, auf einjährigen Bestand, statt.

Maudach, den 27. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 3. August 1835.

Maudach. (Errichtung einer gußeisernen Pumpe und Herstellung eines Kirchhofthores betr.) Mittwoch, den 12. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Maudach, die Errichtung einer gußeisernen Pumpe in den Gemeindebrunnen daselbst, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schlosser-, Schreiner- und Tüncherarbeit, im Ganzen zu 152 fl. 12 kr. veranschlagt; sodann unmittelbar darauf die Herstellung eines Kirchhofthores, in Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit bestehend und zu 49 fl. 51 kr. veranschlagt, öffentlich wenigstbietend begeben.

Plan und Kostenanschlag liegen inzwischen diesseits zur Einsicht offen.

Maudach, den 1. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 30. Juli 1835.

2te Bekanntmachung.

(Brennmaterialien-Bedarf.)

Für die beiden Garnisonen, Speyer und Oggersheim, sind in dem Etatsjahre 18⅗, circa

900 Pfund Lichter;
900 „ Oel;
5 „ Dochtgarn;
1500 Stück Zimmer- } Besen
und 800 „ Stall- }

erforderlich, welche am 7. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei im Mierbachischen Gebäude, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben werden, und wozu Strichlustige andurch vorgeladen sind.

Speyer, den 29. Juli 1835.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 4. August 1835.

Rumbach. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montag, den 24. August laufenden Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, in loco Rumbach, wird zur Minderversteigerung nachbezeichneter Arbeiten geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Die Reparatur am protestantischen Pfarrhause daselbst und den dazu gehörigen Oeconomiegebäuden, veranschlagt zu	522	13
2. Herstellung einer Gartenmauer, veranschlagt zu	344	28
3. Herstellung der Hofmauer am Pfarrhause	247	28
Im Ganzen . . .	1114	9

Pläne und Kostenanschlag liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Rumbach, den 29. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 4. August 1835.

Dienstag, den 18. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Ramberg, im Wirthshause zum Hirsch, auf Anstehen von

1. Anna Maria Neumer,
2. Madalena Neumer, beide ledig und ohne Gewerbe, und

Digitized by Google

3. Adam Klein, Bürstenhändler, als Vormund der minderjährigen Elisabetha Neumer, sämmtlich in Ramberg wohnhaft;

Der Untheilbarkeit halber, in Gemäßheit Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts Landau, zur öffentlichen Versteigerung des, den Obigen aus dem Nachlasse ihrer verstorbenen Eltern, der Christian Neumer'schen Eheleute, überkommenen, in Ramberg im Mitteldorfe gelegenen Wohnhauses, geschritten werden.

Annweiler, den 30. Juli 1835.

Diehl, Notär.

---

pr. den 4. August 1835.

Godramstein. (Pflasterarbeiten betr.) Den 21. dieses, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die Erbauung von 263 Quadratmeter Pflaster, veranschlagt zu 189 fl. 50 kr., an den Wenigstfordernden abgegeben werden.

Godramstein, den 1. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Finck.

---

pr. den 4. August 1835.

Heltersberg. (Die Erbauung der Oeconomiegebäude zum katholischen Pfarrhause betr.) Montag, den 17. August l. J., Morgens um 9 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte, die Erbauung der Oeconomiegebäude zu dem hiesigen katholischen Pfarrhause, öffentlich durch Minderversteigerung vergeben.

Der bezügliche Kostenanschlag, sich belaufend im Ganzen auf 1116 fl. 19 kr., kann, nebst dem Plane, inzwischen jeden Tag in dem Geschäftslocale des Bürgermeisteramts Heltersberg eingesehen werden.

Heltersberg, den 30. Juli 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 4. August 1835.

Meckenheim. (Minderversteigerung.) Den 18. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird die Anschaffung und Unterhaltung mehrerer Faselochsen, auf 4 Jahre an den Wenigstnehmenden, auf dem Gemeindehause dahier, öffentlich versteigert.

Meckenheim, den 1. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 5. August 1835.

(Versteigerung des neuen Ludwigsdammes zwischen Altripp und Neuhofen, und der dazu gehörigen Schleuße.)

In Folge Verfügung Königl. Regierung, vom 23. Juli, № 15333 T., wird Mittwochs, den 19. August 1835, Vormittags 9 Uhr, vor dem Königl. Landcommissariate Speyer, in Gegenwart des unterzeichneten Königl. Bezirks-Ingenieurs, auf dem Gemeindehause zu Rheingönheim, zur öffentlichen Versteigerung der Arbeiten zur Anlage des obenbenannten Dammes und der dazu gehörigen massiven Schleuße mit Pfahlrost, geschritten werden.

Die Erdarbeiten für den Damm werden in dreizehn Loosen, im Gesammtbetrage von 6111 fl., die Erbauung der Schleuße aber nur in einem Looſe ausgeboten.

An Letzterer betragen, vorbehaltlich kleiner Abänderungen,

		fl.	kr.
a)	Die Erdarbeiten	576	—
b)	" Zimmerarbeiten	1500	—
c)	" Maurer- und Steinhauerarbeiten	2376	42
d)	" Schlosserarbeiten	93	50
e)	Der Anstrich mit Theer	8	44
	Total . . .	4555	16

Die Steigerungsliebhaber für die Schleuße müssen mit einem Zeugnisse einer Königl. Baubehörde über ihre technische Fähigkeiten, so wie mit einem Atteste des Bürgermeisters ihres Wohnorts über ihre und ihres Bürgen vollkommene, der Größe des Baues angemessene Zahlfähigkeit versehen seyn, ohne welche sie nicht als Unternehmer zugelassen werden.

Die Unternehmer der Dammarbeiten haben blos einen zahlfähigen Bürgen zu stellen.

Speyer, den 4. August 1835.

Die Königl. Bauinspection.

Spatz.

---

pr. den 5. August 1835.

Den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Roß zu Altleiningen, wird vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, ein kleines, einstöckiges Wohnhaus, nebst Hof, Stall und Gärtchen, in der Gemeinde Altleiningen am Schloßberge oder der Straße, und ein Acker von 56 Aren (2 Morgen) im Otterthale, im Banne von Altleiningen gelegen, Schuldentilgungshalber, versteigert; auf Ansuchen der Eigenthümer, Philipp Franz und Anna Maria Grimm, ohne Gewerbe, zu Altleiningen wohnhaft, minderjährige Kinder der daselbst verstorbenen Eheleute,

Digitized by Google

Peter Grimm, weiland Taglöhner, und Anna Margaretha Geißler; vertreten diese Minderjährigen durch Michael Grimm, Taglöhner daselbst, als ihren Hauptvormund, und Johann Philipp Geißler, Bäcker, auf dem Karlsberge wohnhaft, ihren Nebenvormund.

Grünstadt, den 4. August 1835.

Moré, Notär.

---

pr. den 5. August 1835.

Zufolge gehörig registrirter Präsidial-Ordonnanz, vom 27. Juli jüngst, hat Ester Barbara Heller, Ehefrau von Wendel Jenzer, Spezereihändler in Lachen, sie daselbst wohnhaft, durch Ladung, vom dritten August 1835, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und Friedrich Justus Willich, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Sachwalter constituirt.

Frankenthal, den 4. August 1835.

Für den Auszug,
Willich.

---

pr. den 25. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der protestantisch-evangelischen Kirche zu Speyer, sind 12 bis 1400 Gulden auf erste Hypotheken auszuleihen; die hierauf Reflectirenden haben sich an den Kirchenrechner Weigel zu addressiren.

---

pr. den 25. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Verwaltungsfond der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind mehrere 100 Gulden auf erste Hypotheken abzugeben; diejenigen, welche sich dieser Gelder bedienen wollen, haben ihre Gesuche durch Vermittlung der einschläglichen Königl. Herren Notäre, an die Verwaltungscommission in Speyer gelangen zu lassen.

---

pr. den 5. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Philipp Emerich Kilb, Metzger, aus Steinmargrethen im Nassauischen, ist der Geldunterschlagung beschuldigt und flüchtig. Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle an mich einliefern zu lassen.

Landau, den 4. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

Signalement.

Kilb ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat braune, kurz geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, breites Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, auf der linken Seite der Stirne und auf der linken Hand je eine Narbe.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 30. Juli 1835.

Heinrich Bauer, Ackersmann, von Waldrohrbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche an denselben binnen vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige hievon anher gemacht werden kann.

Bergzabern, den 25. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 31. Juli 1835.

Adam Faßbänder, Schäfer, von Insheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, dieselben innerhalb Monatsfrist geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 27. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 31. Juli 1835.

Stephan Heintz, Tagner, von Schaidt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb

Digitized by Google

vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 27. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 2. August 1835.

Johann Nikolaus Pfeffer, Georg Michael Männer, Leinenweber, und Johannes Denies, Taglöhner, sämmtlich zu Kandel wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 28. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 2. August 1835.

1. Johann Georg Theobald, Schneider, und dessen Frau, Margaretha Reichert; 2. Katharina Theobald, ledig und ohne Gewerbe; 3. Johann Georg Reichert, Weber und ledigen Standes; dann 4. Ferdinand Neßler, auch ledig, seiner Profession ein Maurer, sämmtlich zu Herxheimweiher wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, solche bei den competenten Gerichten geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 29. Juli 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 4. August 1835.

Nachbenannte Individuen, als: 1. Johannes Endres, Schneider; 2. Johannes Vester, Taglöhner; 3. Georg Frech, Leinenweber; 4. Georg Friedrich Keller, auch Leinenweber, und 5. Konrad Becker, Ackersmann, sämmtliche zu Essingen wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche bei dem competenten Gerichte geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 1. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

pr. den 4. August 1835.

Adam Kühlthau, Schuster, ledigen Standes, wohnhaft in Marnheim, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. August 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Andreas Geiger von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankfurt a. M., wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 4. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. August 1835.

Michael Winck, Ackersmann zu Edigheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 4. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

Privat-Anzeige.

pr. den 17. Juli 1835.

3te Bekanntmachung.

Ein sehr schön gestalteter hellbrauner Schweizerfarren, 3½ Jahre alt, ist käuflich zu haben auf dem Hochsteiner Eisenwerke bei Winnweiler.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 79. Speyer, den 10. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. August 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Montag, den 24. August 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt auf dem Stadthause; auf Betreiben des Bürgermeisteramtes der Stadt Neustadt, wird das dieser Stadt angehörige, ehemalige Gefängniß, Marientraut genannt, zu Neustadt neben der Stadtmühle und der Frau Wittwe Schuster gelegen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaft und die Versteigerungs-Bedingungen, können auf dem Bürgermeisteramte dahier erfragt werden.

Neustadt, den 4. August 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 5. August 1835.

Hoof. (Schuldienstledigung.) Der Dienst eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Hoof ist erledigt. Bewerber darum wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist a dato, bei der resp. Orts-Schulcommission einreichen.

Die mit dem Schuldienste verbundenen Gehaltsbezüge bestehen, der neuen Fassion gemäß:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	28	15
b) An Korn 7 Hektoliter	28	—
c) Aus dem Genusse von 11 Morgen 28 Ruthen Acker- und Wiesenland	45	—
d) An Schulgeld, 45 kr. per Kind, betragend	33	45
e) Für Wohnung und Garten	15	—
f) Zur Heizung des Lehrsaals 40 Centner Steinkohlen	—	—
Summa . . .	150	—

Hiezu kommt noch eine nicht unbedeutende Gratification aus dem Kreisschulfond, deren sich der Lehrer durch Fleiß und Sittlichkeit jedoch würdig machen muß.

Selchenbach, den 30. Juli 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seyler.

---

pr. den 6. August 1835.

Niederhochstadt. (Reparation im Pfarrhause betr.) Nächsten 20. August, um 1 Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten die Reparation im protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeit, zu 158 fl. 41 kr. veranschlagt, mindestfordernd vergeben.

Niederhochstadt, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 6. August 1835.

Ungstein. (Reparation des Gottesackers, des Gemeindehauses, einer Brücke; sodann die Herstellung eines neuen Dachs und den Anstrich des Kirchenthurms betr.) Fragliche Arbeiten werden vor Unterzeichnetem bis den 20. l. M., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Ungstein, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 6. August 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben der Frau Sara Schwarz, Wittib des verlebten Großherzoglichen Obergerichtsrathes, Herrn Joseph Schlemmer, sie in Mainz wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Testamentarerbin ihres ge-

Digitized by Google

dachten Ehemannes, und noch als Vormünderin ihrer Enkel, Joseph Wilhelm, Friedrich Peter Ferdinand und Sophia Sara Margaretha Kolbeck, Kinder des verlebten Königl. Bayer. Rittmeisters, Cajetan Kolbeck, und dessen auch verstorbenen Ehegattin, Sara Schlemmer, welche Kinder nach jenseitigen Gesetzen keinen Nebenvormund haben; von Herrn Peter Schlemmer, Rechtscandidat, in Mainz wohnend; von Herrn Friedrich Justus Willich, Advokat, und seiner Gattin, der Frau Elisabetha Schlemmer, beide in Frankenthal wohnend, und von Herrn Philipp Hepp, Doctor der Medizin und Arzt, und seiner Gattin, der Frau Magdalena Schlemmer, beide in Neustadt wohnend; dann in Gefolge der, von dem Experten ausgesprochenen Untheilbarkeit der Güter nach den verschiedenen Erbrechten der Parteien, und der von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 5. Mai d. J., auf diesen Fall gegebenen Ermächtigung zur Licitation der Güter, gehörig registrirt; sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf Freitag, den 28. dieses, um 12 Uhr Mittags, zu Kirrweiler, bei Mathes Reinig, zur Versteigerung gebracht werden: 488 Aren oder 15½ Morgen Acker, in 14 Artikeln, und ein Garten von 3 Aren oder 14 Ruthen, alles im Banne von Kirrweiler gelegen.

Edenkoben, den 3. August 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. August 1835.

Langwieden. (Erbauung eines steinernen Dohles.) Montag, als den 31. August, des Morgens 10 Uhr, wird in der Behausung des Adjunkten, Daniel Schneider, zu Langwieden, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Erbauung eines steinernen Dohles durch den Weg zwischen Langwieden und Gerhardsbrunn, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Plan und Kostenanschlag hierüber liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Lambsberm, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann.

---

pr. den 6. August 1835.

Germersheim. (Den Jahrmarkt und die Marktstandplätze betr.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der nächste Jahrmarkt dahier, am 6. und 7. September laufenden Jahres, abgehalten wird, und daß am Tage zuvor, den 5. September, Nachmittags um 2 Uhr, die Marktstandplätze für die kommenden Jahrmärkte, auf einen mehrjährigen Bestand neuerdings an die Meistbietenden vergeben werden.

Germersheim, den 5. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 7. August 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters, Peter Klein, zu Mehlbach, Kantons Otterberg;

Auf Betreiben von Theobald Seitz dem Alten, Gerber, in Otterberg wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zu Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, erlassen in der Rathskammer, den ein und dreißigsten Dezember eintausend achthundert vier und dreißig, gehörig einregistrirt; gegen Heinrich Weber, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Barbara Wendel, beide in Mehlbach wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirksgerichts erster Instanz von Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zu Folge allegirten Urtheils ernannter Versteigerungscommissär, die, den genannten Heinrich Weberischen Eheleuten angehörigen Immobilien, so enthalten sind in einem Aufnahmsprotokolle, welches der Notär-Commissär unterm Gestrigen gefertigt hat und gehörig einregistrirt ist, auf dem Wege des Zwangs versteigert.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf, sechs und achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Versteigerungstage ihren Anfang nehmen, an den Kläger, ohnbeachtet aller bestehenden Inscriptionen und Privilegien, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage, der sogleich definitiv ist und kein Nachgebot mehr angenommen wird, tritt der Steigerer in Besitz des ersteigerten Gegenstandes, erwirbt jedoch keine anderen Rechte, als jene, die den Schuldnern selbst zustehen. Er hat sich in den Besitz im Weigerungsfalle auf seine Kosten einweisen zu lassen.

3. Das Eigenthum der Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß wenn ein oder der andere Termin zur Verfallzeit nicht pünktlich bezahlt wird, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobile, durch das Ministerium eines Notärs, zur Wiederversteigerung gebracht werden kann,

Digitized by Google

und zwar ohne alle Förmlichkeiten, und blos nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und der gewöhnlichen ortsüblichen Publikation. Auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

4. Lasten, Steuern und Beschwerden, die auf den liegenden Gründen ruhen, so wie auch diejenigen, allenfalls noch rückständig seyn könnenden, ebenso allenfalls unbekannte Lasten, haben die Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen.

5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt werden die Güter den Steigerern so überlassen, wie sie die Schuldner zu besitzen und zu genießen berechtiget waren.

6. Die gesetzlichen Kosten der Versteigerung sind den Steigerern zur Last, jene des Verfahrens werden von denselben, auf Abschlag des ersten Ziels, proportionirlich ihrer Steigerung, baar vorgeschossen.

7. Die Transscription dienet zur Sicherheit der Steigerer, daher dieselben auch verbunden sind, solche auf ihre Kosten zu effectuiren, indem durch die Vernachläßigung dieser Förmlichkeit, ein jeder Nachtheil auf ihnen ruhen bleibt.

Beschreibung der liegenden Gründe, gelegen auf dem Banne von Mehlbach.

1. Section A. № 74. Achtzehn Aren (87 Ruthen) Acker auf dem Schaafmühler Wege, gefurcht Jacob Wilking und Johann Wendel. Angebot zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 443. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker am Schazenberg, gefurcht Jacob Wilking und Weg. Angebot zu zehn Gulden 10 —
3. Section A. № 453. Zwölf Aren (60 Ruthen) Wiese in der Lautenbach, gefurcht Georg Peter Reiß und Weismann Wittib. Angebot zehn Gulden 10 —
4. Section E. № 344. Dreizehn Aren (66 Ruthen Acker im Brühlberg, gefurcht Franz Reiß und Johann Weißmann. Angebot fünfzehn Gulden 15 —
5. Section E. № 441. Zwölf Aren (60 Ruthen) Acker in der Bitterlingsdölle, gefurcht Niklaus Hach und Peter Reiß. Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section F. № 367. Vier Aren (20 Ruthen) Acker auf dem Hörnchen, gefurcht Johann Weismann und Peter Zinsmeister. Angebot zehn Gulden 10 —
7. Section F. № 405. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker in der Frauendölle, gefurcht Nickel Wilking und Jacob Hach. Angebot zehn Gulden 10 fl.
8. Section F. № 467. Fünfzehn Aren (73 Ruthen) Acker hinter den Gärten auf dem Berg, gefurcht Johann Weismann und Peter Schneider. Angebot fünf Gulden 5 —
9. Section F. № 100. Vierzehn Aren (70 Ruthen) Acker am Olberthsberg, gefurcht Anton Forster und Nickel Wilking. Angebot zehn Gulden 10 —
10. Section E. № 88. Zehn Aren (46 Ruthen) Wiese in den Münchwiesen, gefurcht Peter Klein und Weismann Wittib. Angebot fünf Gulden 5 —

Summa neunzig Gulden . . . 90 fl.

Diese Güter werden nach den Sectionsregistern durch die Eigenthümer und Schuldner besessen und benutzt; andere Titers konnten nicht ausgemittelt werden. Auch sind außer den gewöhnlichen Abgaben, keine besonderen bekannt.

Die einschläglichen Bestimmungen des Gesetzes über das Zwangsverfahren, werden bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Kläger, Theobald Seitz senior, behält fortwährend Domicilium bei seinem Anwalte, Herrn Kaul, in Kaiserslautern.

Durch eine Incidentklage wurde diese, auf den 29. April 1835 bestimmt gewesene Versteigerung unterbrochen, und ist nun, in Folge des Art. 40 des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822, auf den oben angegebenen Tag festgesetzt worden.

Kaiserslautern, den 6. August 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. August 1835.

(Immobilien Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. August 1835, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung von Bürgermeister Johann Stein in Hohenecken;

In Vollziehung eines, am 30. April jüngst, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern erlassenen, und eines, unterm 27. Juli jüngst, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts, beide Urkunden gehörig einregistrirt; werden, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zur Verlassenschaft und Gütergemeinschaft der, in Hohenecken verstorbenen Katharina Coreßel, gewesene Ehefrau von Bürgermeister Johann Stein, gehörigen, in und auf dem Banne von Hohenecken gelegenen Immobilien, durch den unter-

Digitized by Google

zeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kaiserslautern im Rheinkreise, öffentlich versteigert, als:

1. Ein, in der Gemeinde Hohenecken gelegenes Wohnhaus, nebst Oeconomie-Gebäuden und Garten.
2. 154 Aren Acker- und Wiesenland, in neun Parzellen.

Diese Versteigerung wird vorgenommen auf Anstehen und in Gegenwart der Betheiligten und Collateralerben der Verstorbenen, so ohne Descendenz verstorben ist, als:

1. Johann Stein, Bürgermeister in Hohenecken, überlebender Ehegatte, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

2. Margaretha Sacher, ohne Gewerbe, Wittib von Peter Coreßel in Hohenecken, Mutter der Verstorbenen, zugleich Vormünderin ihres noch minderjährigen Sohnes, Simon Coreßel, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft;

3. Johann Coreßel, Ackersmann, in Steinwenden wohnhaft, Bruder der Verstorbenen;

4. Margaretha Coreßel, ohne Gewerbe, Schwester, Ehefrau von Heinrich Folz, Ackersmann, und dieser der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, beide auf der, zur Gemeinde Hohenecken gehörigen Hohenecker Mühle wohnhaft;

5. Jacob Coreßel, Ackersmann, in Hohenecken wohnhaft, Nebenvormund des genannten Minderjährigen, Simon Coreßel.

Kaiserslautern, den 6. August 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. August 1835.

(Immobilien-Versteigerung.)

Freitag, den 28. August 1835, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Behausung des Wirths, Joseph Eiselein, in Kaiserslautern;

In Vollziehung eines, am 27. Mai jüngst, durch das Königl. Bezirksgericht in Kaiserslautern erlassenen, und eines, unterm vierten vorigen Monats, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts, welcher vermöge Act des unterzeichneten Notärs, vom 28. vorigen Monats, durch die Betheiligten genehmigt wurde, sämmtliche Urkunden gehörig einregistrirt; werden, der Untheilbarkeit wegen, folgende, zur Verlassenschaft der, in Kaiserslautern verlebten Ehe- und Webersleute, Rudolph Baumann und Margaretha Katharina Greilich, gehörigen, in und auf dem Banne von Kaiserslautern gelegenen Immobilien, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, öffentlich versteigert, als:

1. Ein, in der Stadt Kaiserslautern gelegenes Wohnhaus in der Mühlgasse, nebst Stall, Keller und Hofgering.
2. 153 Aren Ackerland, in drei Parzellen.

Diese Versteigerung wird vorgenommen auf Anstehen und Gegenwart folgender Betheiligten, als:

1. Simon Baumann, Webermeister;
2. Martin Baumann, Webermeister;
3. Adam Schlicher, Webermeister, handelnd als Vormund über Georg Heinrich Baumann, ohne Gewerbe;
4. Peter Zundel, Schuhmacher, handelnd als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen;
5. Der Erben der verstorbenen Johanna Baumann, im Leben gewesene Ehefrau von dem verstorbenen Weber, Christoph Schlicher;

Die genannten Simon, Martin, Georg Heinrich und Johanna Baumann, Kinder, in legitimer Ehe von Rudolph Baumann und Margaretha Katharina Greilich erzeugt.

Die Erben der Johanna Baumann sind und werden vertreten:

1. Katharina Schlicher, ihr in der Ehe erzeugtes annoch minderjähriges Kind, über welches der genannte Martin Baumann Vormund, und Jacob Adam, Webermeister, Nebenvormund ist.

2. Barbara Bauer, ihr außer der Ehe erzeugtes, noch minderjähriges Kind, über welches Franz Bauer, Weber, Vormund, und Heinrich Kosiz, Weber, Nebenvormund ist.

3. Genannter Franz Bauer, als Testamentarerbe.

Alle Betheiligten sind in Kaiserslautern wohnhaft.

Kaiserslautern, den 6. August 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. August 1835.

(Untheilbarkeitshalber zu geschehende freiwillige gerichtliche Versteigerung in Dürkheim.)

Der allda wohnhafte, unterzeichnete Notär, wird auf den nächsten 26. August, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirthe Daniel Schick, eine Wohnbehausung mit ihrem Zugehör, einen Steinbruch, einen Hausplatz, 86 Aren Aecker und Wingerte, theils dahier und in der Wachenheimer Gemarkung gelegen, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Betreiben der Wittwe und Erbinteressenten des dahier verlebten Maurers, Adam Ernst, und seiner dahier verlebten ersten Ehefrau, Anna Maria einer geboren gewesenen Neu-

Digitized by Google

ner, als: 1. Heinrich Frank, Fuhrmann, dahier wohnhaft, als Hauptvormund der, bei ihm domicilirten gewerbslosen Kinder erster Ehe, namentlich: Eva, Johannes und Maria, unter Beivormundschaft des hier wohnenden Leinenwebers, Philipp Schaumlöffel; 2. Maria eine geborne Rauser, ohne Gewerbe, Wittwe dahier, wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin der Kinder zweiter Ehe, ohne Gewerbe, minderjährig, bei ihr wohnhaft, namentlich: Franz, Katharina, Wilhelm und Heinrich, unter der Nebenvormundschaft des, zu Pfäffingen bei Ungstein wohnenden Winzers, Friedrich Lukas, stehend.

Dürkheim, den 6. August 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom fünf und zwanzigsten Mai achtzehnhundert fünf und dreißig, wurde auf Anstehen von Katharina Melzer, Ehefrau von Konrad Frombach, Ackersmann, in Bischheim wohnhaft, und Letzterem selbst und Consorten, über die Abwesenheit des Johann Nikolaus Melzer, Schneider, aus Marsheim, ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, am 4. August 1835.

Der Anwalt der Kläger,

Kirchweger.

---

pr. den 7. August 1835.

Heiligenstein. (Kieslieferung ꝛc) Dienstag, den 18. des laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte in Heiligenstein,

1. Die Lieferung von 150 Kubikmeter gekruppten und reingeworfenen Rheinkieses;
2. Die Fertigung von zwei steinernen Brunnendeckeln, zwei Muscheln, und
3. Die Fertigung von 25 Steinplatten zur Ausbesserung der Nebenstraße,

sammt den Transportkosten, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Heiligenstein, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 7. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Klosterkaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Sellerarbeit für die Militär-Schiffbrücke pro 18⅓, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 6. August 1835.

Die Local-Baucommission.

---

pr. den 7. August 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. Juli 1835, und auf Betreiben 1. von Andreas Bauer, und seiner Ehefrau, Catharina Deffren, Wittwe erster Ehe von Christoph Reuther, Ackersleute, wohnhaft zu Mutterstadt, 2. Wilhelmine Reuther, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe von Michael Buttmann; 3. Magdalena Reuther, Ackersfrau, wohnhaft zu Oppau, Wittwe erster Ehe von Adam Willersinn, und zweiter Ehe von Philipp Peter Reuther; 4. Johannes Reuther, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau; in eigenem Namen und als Erben von weiland Margaretha Klötz von Oppau, Gläubiger, für welche Behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Butenschön als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, wird den Schuldnern derselben, nämlich den Erben des zu Oppau verlebten Ackersmannes, Daniel Euler, als: 1. Philippina Euler, Ackersfrau, zu Oppau wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Philipp Peter Eberts, und zweiter Ehe von Johannes Reuther dem 6.; diese auch in eigenem Namen, 2. Margaretha Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe von Adam Kaps (Kappes); 3. Katharina Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe des Ackersmannes Peter Reuther; 4. Anna Maria Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Edigheim, Wittwe des Ackersmannes, Philipp Kraus; 5. Barbara Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Ehefrau des ebendaselbst wohnhaften Ackersmannes, Nikolaus Fischer, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den 19. November 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, nachbeschriebenes, in dem durch genannten Notär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenes Immobil, nämlich:

Section F. № 66, 66 bis und 66 ter. Zwei Aren dreizehn Centiaren (9 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Oppau, in der sogenannten Hinckelgasse, begrenzt einseits

Digitized by Google

Peter Ott und Dietrich Ott (früher Stephan Ott), anderseits Leonhard Mossar II., (früher Daniel Walter), hinten Georg König, vornen die Hinkelgasse; von den betreibenden Gläubigern angesetzt und angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

öffentlich an den Meistbietenden definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigert.

Dieses Immöbel steht in dem Sectionsbuche zur Hälfte auf den Namen der genannten Philippina Euler, und zur Hälfte auf jenem des Nikolaus Fischer, eingeschrieben. Ob es außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert ist, konnte nicht ausgemittelt werden; von Grundzinsen und Gülten ist nichts bekannt. Auf demselben haftet übrigens privilegirtermaßen die Forderung der betreibenden Gläubiger, welche sich zwar für jetzt auf die Versteigerung dieses Immöbels beschränken, sich jedoch dabei für den Fall, als der Erlös aus demselben zur Deckung ihrer Forderung nicht hinreichen sollte, ihre Rechte und Ansprüche auf die übrigen Immobilien der Schuldner vorbehalten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Immöbel wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten, mit Allem, was nied- und nagelfest, auch seiner Natur und Bestimmung gemäß, als dazu gehörig anzusehen ist, übrigens ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, woran der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maße und dem wirklichen seyn mag.

2. Dasselbe wird im Ganzen versteigert, ohne Rücksicht auf die Theilung, welche die genannten Philippina Euler und Nikolaus Fischer vorgenommen haben mögen.

3. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Immöbels, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern, Abgaben und Beschwerden. Sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat er solche selbst, ohne dabei die betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen und sich für Schaden und Kostenersatz an den unbefugten Urheber solcher Hindernisse zu regressiren.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in gangbaren groben Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße zu bezahlen, und zwar ein Drittheil vier Wochen nach dem Zuschlage, ein Drittheil ein Jahr darauf und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage, Alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlages anfangend, und vorzugsweise ohne weitere Collocation nach Anweisung an die betreibenden Gläubiger, und für diese in die Hände ihres Bevollmächtigten Daniel Hoffmann, Geschäftsmann, in Speyer wohnhaft, bis zum Belaufe und gänzlicher Abtilgung ihrer Forderung, an Kapital, Zinsen und Kosten.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigerungspreises und überhaupt für die pünktliche Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und Kosten, geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über; und den respectiven Empfängern des Steigerungspreises bleibt, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer im Rückstande bliebe, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, das Immöbel auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten, und hat sich überhaupt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Immobilien im Rheinkreise zu richten.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa dabei Betheiligten, aufgefordert, sich den sieben und zwanzigsten des laufenden Monats August, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den fünften August achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Zufolge Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 20. Juli 1835, soll an der protestantischen Schule zu Rosenkopf ein Gehülfe angestellt werden.

Derselbe erhält, außer freier Kost und Wohnung bei dem Lehrer, 60 fl. aus der Gemeindekasse, und bei

Digitized by Google

Fleiß und Pflichttreue, eine entsprechende Zulage aus dem Kreisschulfonde.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Käshofen, den 28. Juli 1835.

Für die Local-Schulcommission
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 3. August 1835.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni 1835 wurden in dem bewohnten Hause des Winzers, Philipp Peter Schmitt, zu Gimmeldingen, mittelst Erbrechung eines Fensterladens und Einsteigens, aus einer auf dem Speicher stehenden Kiste, ein und zwanzig Gulden baares Geld und folgende Effecten entwendet:

1. Zwei Paar blau-tuchene Hosen; 2. ein Paar graue Hosen von Sommerzeug, mit weißen Streifen; 3. zwei blau-tuchene Wämse, deren Knöpfe mit Tuch überzogen sind; 4. drei schwarz-tuchene Westen mit gelben Metallknöpfen; 5. zwei schwarzseidene Halstücher; 6. zwei vielfach geblumte kattunene Halstücher; 7. zwei roth und lila carirte Sacktücher; 8. eine Tabakspfeife, mit Wassersack und Weichselrohr, auf deren Kopfe von Porzellan, das Bild des alten Königs Friedrich von Preußen zu Pferd, in schwarzer Farbe gemalt war; 9. zwei hänfene Leintücher, gezeichnet mit P. S., und 10. zwei hänfene Mannshemden, gezeichnet unter dem Schlitze mit A. S.

Da der Thäter bis heute nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf die Besitzer obenbeschriebener Effecten ein wachsames Auge zu haben, und diese im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, die Besitzer aber über den Erwerb zu constituiren und sie nach Umständen gefänglich anher abzuliefern.

Frankenthal, den 1. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 5. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Philipp Emerich Kilb, Metzger, aus Steinmaegrethen im Nassauischen, ist der Geldunterschlagung beschuldigt und flüchtig. Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle an mich einliefern zu lassen.

Landau, den 4. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Cotta.

Signalement.

Kilb ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat braune, kurz geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, breites Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, auf der linken Seite der Stirne und auf der linken Hand je eine Narbe.

---

pr. den 8. August 1835.

(Bekanntmachung)

Durch eine Ausschreibung der Großherzoglich hessischen Polizeidirection der Provinz Hanau, vom 18. d. M., welche im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte abgedruckt ist, wird Katharia Krämer, von Haugen in Wetterau, welche am 5. Juni d. J. aus dem Zuchthause in Kassel entsprungen ist, verfolgt, und sind sämmtliche Behörden requirirt, diese Gaunerin nach Hanau auszuliefern.

Nachdem gegen diese Person bei uns zwei Untersuchungen wegen Betrugs anhängig sind, so werden sämmtliche Polizei- und Justizbehörden requirirt, im Falle der Arretirung der genannten Katharina Krämer, welche ein Dienstbotenbuch auf den Namen der Dorothea Haag von Kitzingen wahrscheinlich führen wird, an uns abzuliefern.

Uebrigens sind sämmtliche Königl. Behörden ersucht, auf diese gefährliche Landstreicherin, welche fortwährend Mädchen durch das Vorgeben, sie als Säugammen zu verdingen, betrügt, die genaueste Spähe eintreten zu lassen.

Würzburg, den 31. Juli 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

---

pr. den 8. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen.)

Donnerstag, den 27. August, des Morgens 10 Uhr, auf der Gestütskanzlei dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüts-

Digitized by Google

Anstalt pro 18$\frac{35}{36}$, durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 1100 metrische Centner Kornstroh, in Loosen zu 100 metrischen Centnern.
2. 200 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 5. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

---

pr. den 8. August 1835.

Otterstadt. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Otterstadt liegen 3000 Gulden zum Ausleihen, im Ganzen oder auch in einzelnen Beträgen, und gegen erste hypothekarische Versicherung, bereit.

Hierauf Reflektirende wollen sich an das unterzeichnete Bürgermeisteramt wenden.

Otterstadt, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 8 August 1835.

Bobenheim. (Minderversteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Künftigen 21. l. M., Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Bobenheim am Rhein, zur Minderversteigerung der an der Kirche daselbst nöthigen Reparaturen, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Glaser- und Schmiedarbeiten, geschritten werden.

Der sich auf 707 fl. 50 kr. belaufende Kostenanschlag liegt bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Bobenheim, den 6. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hasch.

---

pr. den 8. August 1835.

Beindersheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitags, den 21. l. M., Morgens 8 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Beindersheim, nachfolgende Gemeindearbeiten an die Wenigstnehmenden begeben:

a) Bebordung des Kirchenspeichers, veranschlagt zu 256 fl.
b) Verfertigung von Subsellien, veranschlagt zu 135 fl.
c) Reparation von Brücken, " " 36 fl.
d) Herstellung eines Obdaches über die Todtenbahre, veranschlagt zu 17 fl.

Die betreffenden Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Beindersheim, den 6. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 7. August 1835.

Johann Adam Nuber, Tagner, und Anton Deutsch, Seiler, beide zu Rülzheim wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 4. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 7. August 1835

Georg Flick, Schreiner, aus Landau, ist gesonnen, nach Thann, im Königl. französischen Departement des Oberrheins, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche bei dem competenten Gerichte geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 4. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Seit geraumer Zeit treffen Bekanntmachungen und Anzeigen, sowohl von öffentlichen Beamten wie von Privaten, zur Aufnahme in die Beilagen des Kreisamts- und Intelligenzblattes ein, die, obgleich sie, gesetzlicher Vorschrift gemäß und ihrer Natur nach, durch das Kreisblatt publizirt werden sollen, dennoch nicht mit dem speziellen Requisitorium zur Insertion versehen sind.

Wenn letzteres fehlt, so darf die Aufnahme nicht Statt finden, was alle Einsender gefällig beachten wollen.

Redaction des Kreisamts- und Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 80. Speyer, den 13. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. August 1835.

Reichsthal. (Gemeinde Jagdverpachtung von Relsberg.) Dienstag, den ersten September nächsthin, wird auf der Bürgermeisterei zu Reichsthal, um 1 Uhr Nachmittags, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd von Relsberg, für 3 Jahre öffentlich versteigert.

Reichsthal, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Geib.

---

pr. den 8. August 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den acht und zwanzigsten October 1835, des Mittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum Pflug;

Auf Ansuchen von Joseph Bloch, Handelsmann, in Homburg wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, welcher den Advokaten, Herrn August Petri, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Michael Emich, Metzger und Wirth, und dessen Ehefrau, Louisa Diehl, beide in Waldmohr wohnhaft, solidarische Schuldner;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. Juli des Jahrs 1835; registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, als in dem angeführten Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, Waldmohrer Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm Gestrigen, ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll gefertigt worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Ein, in Waldmohr an der Brücke in den Frühgärten stehendes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Bering und Garten, vornen die Ortsstraße, hinten die Wiesen, einseits Jacob Korsten Wittib, anderseits Schuldner selbst mit Wiese, enthaltend 3 Aren 39 Centiaren oder 17 Ruthen, Section A. № 884 und 885, angesetzt zu 550 fl.
2. 9 Aren 19 Centiaren oder 43 Ruthen Wiese in den Frühgärten, um das Haus herum und neben Michael Kreckmanns Erben gelegen, Section A. № 1720, 1721, 1722, angesetzt zu 15 fl.
3. 2 Aren 26 Centiaren oder 12 Ruthen Acker in den Steinesgärten, neben Theobald Blum und Jacob Müller senior, Section A. № 305, angesetzt zu 12 fl.
4. 19 Aren 20 Centiaren oder ¾ Morgen Acker im Oelbiehl, fünfte Gewann, neben Michael Kreckmanns Erben und dem Wege, Section B. № 2363 und 2364, angesetzt zu 20 fl.

Zusammen zu . . . 597 fl.

fünfhundert neunzig sieben Gulden, von Seiten des betreibenden Gläubigers angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den Flächeninhalt und mit allen Activ- und Passivservituten. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

b) Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes, müssen sich aber solchen auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen. Steigerer haben alle, sowohl lau-

Digitized by Google

fende als rückständige Steuern und Abgaben zu übernehmen.

c) Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, und zwar sogleich nach dem Zuschlage.

d) Der sich ergebende Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf Ostern 1836, 1837 und 1838, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. Steigerer sind gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, als Abschlagszahlung auf den ersten Termin, und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

e) Gleich nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles nach Verhältniß ihres Steigerungspreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär, die Registrirgebühren haben dieselben innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, zu bezahlen.

f) Bleibt ein Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller Formen einer Zwangsveräußerung, blos nach dreißig Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös haftet.

g) Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten aufgefordert, Montag, den ein und dreißigsten August nächsthin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notärs, am 6. August 1835.

Für den Auszug,

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 8. August 1835.

(Licitation.)

Montag, den 24. August nächsthin, zu Dudenhofen im Wirthshause zum Adler, Nachmittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 11. Juni abhin, erlassenen Urtheils; auf Anstehen von 1. Maria Magdalena Josepha Nord, 2. Barbara Nord, beide ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Lorenz Nord, Ackersmann, als Vormund des minorennen Valentin Nord; in Beiseyn des Johann Holz, Maurer, Beivormund dieses Minorennen, alle Benannten in Dudenhofen wohnend; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der in Dudenhofen verlebten Eheleute Jacob Nord, gewesener Gemeindediener, und Anna Maria Schutzius, gehörenden Immobilien, als: 1. Einem, zu Dudenhofen in der St. Klaragasse, unter № 107 gelegenen Wohnhause, Stall, Hof, Garten und Zugehörden; 2. von 23 Aren 64 Centiaren Acker und Wingert in den Rinnäckern, Dudenhofer Bannes.

Speyer, den 8. August 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. August 1835.

Weyher. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Weyher ist, mit 150 fl. baar aus der Gemeindekasse und freier Wohnung, in Vacatur gesetzt.

Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene Schulcandidaten, haben sich bei der unterfertigten Schulcommission innerhalb 6 Wochen zu melden.

Weyher, am 6. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Sinner.

---

pr. den 9. August 1835

(Bekanntmachung.)

Am 18. August 1835, Morgens 9 Uhr, wird zu Schaidt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte, die Uebernahme des Einhauens der Nummern und Buchstaben auf 416 Stück Grenzsteinen, an den untern Mundat-Waldungen des Reviers Bienwaldsmühle und Schaidt, im Minderversteigerungswege begeben werden.

Langenberg, den 2. August 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 9. August 1835.

Bobenthal. (Jagdverpachtung.) Bis den 17. des laufenden Monats August, Vormittags 9 Uhr, wird in loco Bobenthal, zur Verpachtung der Feld- und Wald-

Digitized by Google

jagd auf dem Banne von Bobenthal und Niederschlettenbach, auf eine neunjährige Bestandzeit geschritten werden.

Lusttragende mögen sich daher zur bemeldeten Zeit auf der Bürgermeisterei zu Bobenthal einfinden.

Bobenthal, am 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 9. August 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. September 1835, Nachmittags um ein Uhr, zu Gaugrehweiler, in der Wirthsbehausung des Karl Schmidt; auf Anstehen des Herrn Simon Grill, Rothgerber in Rockenhausen, welcher zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellt hat; wird durch den unterzeichneten Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. Mai 1835, hiezu ernannter Versteigerungscommissär; gegen Valentin Haas, Schuhmacher, und dessen Ehefrau, Wilhelmina Kehr, beide zu Gaugrehweiler wohnhaft, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern eigenthümlich gehörigen, zu Gaugrehweiler gelegenen Immobils, worüber am 26. Mai letzthin das gehörig registrirte Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

Section C. № 712. Die Hälfte eines zweistöckigen Hauses, zweier Gärtchen, gelegen, mit einem beiläufigen Flächeninhalte von 1 Are 84 Centiaren, 8 Ruthen, zu Gaugrehweiler, und begrenzt einseits durch Michael Bender, andernseits durch Jacob Rothschild, vornen durch eine Gasse und hinten durch Friedrich Dietz, angesetzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 50 fl.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden ohne Garantie von Seiten des Gläubigers, weder für Störungen und Evictionen, noch für den Flächeninhalt, versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben treten, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern, Extrasteuern und sonstige Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martini achtzehnhundert fünf, sechs und sieben und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle.

4. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuschlage angerechnet, zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen die dem Gläubiger annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namens-Unterschriften, solidarisch mit ihnen verbinden; sollten sie diese nicht stellen können, so ist allemal der Vorhergehende als Letztbietender zu betrachten.

6. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Versteigerung, in soweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen, und den Gläubiger berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von acht Tagen, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen; und

7. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Rockenhausen, den 7. Juli 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. August 1835.

Burrweiler. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 27. August l. J., Nachmittags um ein Uhr, in dem Locale des unterfertigten Bürgermeisteramtes, wird zur Minderversteigerung von nachstehenden Gegenständen geschritten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Anlage eines Stück neuen Pflasters von 1486 Quadratmeter, veranschlagt zu	347	16
2. Ankauf und Transport von 184 Kubikmeter blauen Granitsteinen aus den Albersweiler Steinbrüchen	381	31
3. Schieferdeckerarbeit am Kirchenthurme, nämlich: die Einbindung der Gräde mit Blei und Ausbesserung desselben	138	22
4. Die Restumfassung des Schulgartens mit einer Mauer	40	—
5. Errichtung eines Schopfes zur Aufbewahrung der Feuergeräthschaften u. s. w.	40	—
Total . . .	947	9

Digitized by Google

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Burrweiler, den 4. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 9. August 1835.

Dahn. (Minderversteigerung.) Donnerstags, den 20. August, um zehn Uhr Morgens, werden in Dahn auf dem dasigen Gemeindehause, nachbeschriebene Arbeiten wenigstnehmend versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Die Herstellung von Kirchenstühlen und Belegung der Fußböden mit Dielen, veranschlagt zu	493	20
2. Reparaturen am Pfarrhause daselbst, veranschlagt zu	140	26
Im Ganzen . . .	633	46

Pläne und Kostenanschläge können jeden Tag auf dem Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Dahn, am 5. August 1835.

Aus Auftrag des Fabrikrathes,

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 9. August 1835.

Großfischlingen. (Mobilien- und Bibliothek-Versteigerung.) Auf Anstehen von 1. Margaretha geborne Willem, ohne besonderes Gewerbe zu St. Martin wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Zimmermannes, Andreas Gard, handelnd als Legalvormünderin ihres, mit diesem erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, minderjährigen Kindes, Bernhard Gard, dieses Kind Beneficiarerbe der Nachlassenschaft des, zu Großfischlingen verlebten katholischen Pfarrers, Herrn Bernhard Gard; 2. Johann Mathäus Pfaff, Müller, auch zu St. Martin wohnhaft, als Beivormund dieses Kindes, und in Gefolge Ermächtigung des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 25. Juli jüngst; wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, die zur Beneficiar-Nachlassenschaftsmasse des genannt verlebten Herrn Pfarrers Gard gehörige Mobiliarschaft und Bibliothek, im Pfarrhause zu Großfischlingen, öffentlich versteigert, und zwar:

a) Am 26. laufenden Monats August, Vormittags um acht Uhr:

Kleidung, Getüch, Bettung, Schreinwerk, Küchengeschirr, einige Fäßchen, Züber, Stänner, etwas Dung und Grund, einige Tableaux, Portraits und Bilder, Gläser, Bouteillen und sonstige Hausgeräthschaften.

b) Am 27. ejusdem, Vormittags um acht Uhr:

Die Bibliotheke, bestehend in dreihundert und etlichen zwanzig theils theologischen, theils philologischen, belletristischen und sonstigen Werken, in hebräischer, arabisch, griechisch, lateinisch, französisch, englisch, italienisch und deutscher Sprache.

Das Verzeichniß dieser Werke kann indessen bei Herrn Pfarrer Hög zu Venningen und bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 6. August 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 8 August 1835.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses, vom 6. Juni 1835, genehmigt von hoher Königl. Regierung durch Rescript, vom 31. Juli daraufhin, werden den 24. des laufenden Monats August, Nachmittags um 2 Uhr, zu Großniedesheim auf dem Gemeindehause, nachbezeichnete, der Gemeinde Großniedesheim angehörigen und auf deren Banne gelegenen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Das ehemalige Gemeindehaus, Section D. № 69, 69 bis und 70, mit 1 Are 81 Centiaren oder 8 Ruthen Grundfläche.
2. Ein Stück Sumpfland auf der sogenannten Tagweide, enthaltend 1 Hektare 27 Aren 54 Centiaren oder 540 Ruthen und in 18 Loose abgetheilt.

Plan und Bedingnißheft liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit.

Frankenthal, den 7. August 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. August 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den acht und zwanzigsten des laufenden Monats, Morgens um zehn Uhr, zu Imsbach, in der Behausung des Franz Rueff; auf Anstehen von

1. Elisabetha Trost, geschiedene Ehefrau von Michael Emig, sie ohne besonderes Gewerbe, zu Imsbach wohnhaft;

2. Heinrich Trost, Ackersmann, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Curator seines Bruders, Daniel Trost, Schuhmacher, zu Elbingen, im Königreiche Preußen, wohnhaft;

Digitized by Google

3. Jacobina geborne Troſt, und deren Ehemann, Ludwig Baab, Ackersmann, beide zu Dannenfels wohnhaft, Letzterer auch handelnd als Vormund von Johann Adam Troſt, minderjähriger Sohn des zu Rupperts-ecken verſtorbenen Karl Adam Troſt, der den obbeſagten Heinrich Troſt, zum Nebenvormunde hat;

4. Barbara geborne Troſt, und deren Ehemann, Valentin Heintz, Ackersleute, beide zu beſagtem Rupperts-ecken wohnhaft;

5. Daniel Troſt, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, dieſer, die vorgenannte Barbara und der minderjährige Johann Adam Troſt als Repräſentanten ihres Vaters, des genannten Karl Adam Troſt;

6. Charlotte Merck, Wittwe des zu Imsbach verlebten Johann Adam Troſt, ſie Ackersfrau, daſelbſt wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer, mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Heinrich, Karl und Chriſtine Troſt, welche den mehrbeſagten Heinrich Troſt, zum Nebenvormunde haben;

(Dieſer Johann Adam, Karl Adam, Jacobine, Daniel, Heinrich und Eliſabetha Troſt, Kinder und Erben ihres, zu beſagtem Imsbach verlebten Vaters, Daniel Troſt, im Leben geweſener Oberſteiger;)

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Verſteigerung von

1. 60 Aren Ackerland, in vier Stücken, und
2. 16 Aren Wieſenland, an einem Stücke,

im Banne von Imsbach gelegen und zur Verlaſſenſchaft des genannten Daniel Troſt gehörig, wegen Untheilbarkeit, geſchritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Winnweiler, den 7. Auguſt 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1835.

(Gerichtliche Verſteigerung)

Montag, den 24. Auguſt d. J., des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshauſe zum rothen Ochſen zu Iggelheim, wird auf Anſtehen 1. von Eliſabetha Wagner, ohne Gewerbe, zu Iggelheim wohnhafte Wittwe zweiter Ehe des daſelbſt verſtorbenen Wagners, Friedrich Eichelberger, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin über die, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, Magdalena, Katharina, Katharina Eliſabetha und Anna Maria Eichelberger, alle vier noch minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend; 2. von Philipp Paſtel, Ackersmann zu Iggelheim, als Beivormund über dieſe vier Kinder zweiter Ehe; 3. von David Freitag, Wirth und Ackersmann, zu Iggelheim wohnend, als Vormund, und 4. von Jacob Freitag, Wagner allda, als Beivormund über Katharina Barbara Eichelberger, minderjährig, ohne Gewerbe, zu Iggelheim wohnend, eine, in erſter Ehe erzeugte Tochter des verlebten Friedrich Eichelberger; durch den Königl. Notär Heuck zu Oggersheim, das der genannten Wittib und Erben des verlebten Eichelberger zugehörige, in der Gemeinde Iggelheim gelegene Haus, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Oggersheim, den 7. Auguſt 1835.

Heuck, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 26. Auguſt 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Eſſingen; auf Anſtehen von 1. Leonhard Gutting, Ackersmann, handelnd theils in eigenem Namen, als Gütergemein mit ſeiner verlebten Ehefrau, Katharina Wingerter, theils als natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen, mit derſelben erzeugten Kinder, Namens: Charitas und Margaretha Gutting; 2. deren großjährigen Kinder: a) Eliſabetha Barbara Gutting, Ehefrau von Leonhard Weingärtner, Ackersmann, und b) Leonhard Gutting, Schuſter; und 3. von Leonhard Angſt, Ackersmann, als Beivormund der obigen Minderjährigen, ſämmtliche in Eſſingen wohnhaft; ſodann in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm 9. Juli letzthin, erlaſſenen Rathskammer-Beſchluſſes;

Werden durch den zu Landau, im Rheinkreiſe, reſidirenden Königl. Notär, Georg Keller, die nachbeſchriebenen, zur Errungenſchaft der genannten Leonhard Gutting'ſchen Eheleute gehörigen Liegenſchaften, öffentlich in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, verſteigert, als: 1. Ein einſtöckiges Wohnhaus, mit Stall, Garten, Gemeinſchaft am Hofe, gelegen zu Eſſingen im Unterdorfe, neben Jacob Weigel und Seligmann Dannheißer, und 2. 3 Aren oder ¼ Viertel Acker in den Banngärten, Eſſinger Bannes, neben Georg Weigel beiderſeits.

Landau, den 8. Auguſt 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1835.

(Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 27. Auguſt l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Edigheim, vor dem hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Franz

Digitized by Google

Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal; auf Ansuchen und in Gegenwart von 1. Anna Maria Schlegel, Wittwe von Stephan Wolf, und deren jetziger Ehemann, Michael Wink, Ackersleute, wohnhaft in Edigheim, die Ehefrau in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter, Susanna Wolf; der Michael Wink aber, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen und als Mitvormund der minderjährigen Susanna Wolf, so wie als gesetzlicher Vormunder seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Peter und Elisabetha Wink; 2. Heinrich Wolf, Ackersmann, wohnhaft in Edigheim; mit Zuziehung des Beivormundes der vorgenannten Susanna Wolf, Georg Schmitt, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, werden die zur Verlassenschaft des verstorbenen Stephan Wolf, und die, zu der zwischen ihm und seiner vorgenannten Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, im Orte und im Banne Edigheim gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert, nämlich: a) Ein Wohnhaus nebst Zubehörden, in der Untergasse zu Edigheim, nebst Garten und Ackerfeld, 15 Aren 38 Centiaren enthaltend; sodann b) 70 Aren 97 Centiaren Ackerfeld.

Frankenthal, den 8. August 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. August 1835.

Hanhofen. (Verpachtung der Winterschafweide auf 1 oder 3 Jahre betr.) Die Winterschafweide in der Gemarkung von Hanhofen soll auf 1 oder 3 Jahre vergeben werden. Diejenigen Gutsbesitzer daher, welche gegen dieselbe Einwendungen zu machen haben, sind hiedurch aufgefordert, ihre deßfallsigen Reclamationen bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, binnen Monatsfrist schriftlich einzugeben.

Hanhofen, den 8. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 11. August 1835

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 21. März 1835, № 32, Pag. 245 und 246, und 25. Mai 1835, № 57, Pag. 447, und zwar auf Anstehen von Lazarus Frank, Handelsmann, wohnhaft in Pirmasens, gegen seine Schuldnerin, Margaretha Rühl, Wittib von Christoph Ammann, gewesener Hafner zu Pirmasens, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, auf den 15. Juni laufenden Jahrs angekündigte Zwangsversteigerung, welche wegen einer, von Seiten dieser Letzten erhobenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken aber als ungegründet abgewiesenen Opposition, bisher verzögert wurde, wird nunmehr bis Donnerstag, den 27. August 1835, Morgens um neun Uhr, in der Behausung des Gastwirths, Herrn Franz Detreur dahier, vor dem unterzeichneten Louis Jeambey, Notär zu Pirmasens, Bezirk Zweibrücken, als vor dem hiezu ernannten Commissar, definitiv stattfinden; was mit Hinweisung auf die früheren Bekanntmachungen, zu Jedermanns Kenntniß hiemit publizirt wird.

Pirmasens, den 8. August 1835.

Jeambey,

Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 11. August 1835.

Haßloch. (Die Einfassung des Ortsbaches mit Quadersteinen und Jagdverpachtung betr.) Montag, den 31. August l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Haßloch, die Einfassung eines Theils des Ortsbaches mit Quadern, verauschlagt zu 858 fl. 24 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Sodann wird am darauf folgenden 1. September l. J., ebenfalls Morgens um 9 Uhr, die Feld- und Waldjagd in hiesigem Banne, an den Meistbietenden, in einen sechs- oder neunjährigen Bestand in Pacht gegeben werden.

Haßloch, den 10. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 11. August 1835.

(Licitation.)

Montag, den 24. August 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Godramstein; auf Anstehen der Testamentserben der verlebten Anna Barbara Ackermann, Wittwe Störmann von da, Namens: 1. Jacob Ackermann, Ackerer zu Nußdorf; 2. Johannes Ackermann, Ackersmann allda; 3. Georg Ackermann, Winzer in Birkweiler; 4. Heinrich Rocker, Küfer in Godramstein; 5. Johann Georg Rocker, Ackersmann daselbst; 6. Elisabetha Rocker, Ehefrau von Johannes Weidenbach, Ackersmann in Frankweiler; 7. Margaretha Ackermann, Wittwe Rocker, ohne Gewerbe, in Godramstein, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Jacob Rocker; 8. dessen Beivormund, Johann Heinrich Rocker, Ackerer allda; 9 Apollonia Kost, Ehe-

Digitized by Google

frau von Jacob Becker, Bäcker in Albersweiler; 10. Eva Kost, Ehefrau von Konrad Kitty, Ackersmann in Frankweiler; 11. Johann Georg Kost, Wingertsmann allda, als Vormund seines minderjährigen Sohnes, Georg Simon Kost, und 12. dessen Beivormund, Michael Ackermann, Ackerer in Godramstein;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, zur Versteigerung folgenden, theils zum Nachlasse der genannten Erblasserin gehörigen Immobiles, schreiten, als: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Zugehörungen, zu Godramstein in der Hauptstraße, neben Johann Georg Hauptmann und Abraham Hoffmann gelegen.

Landau, den 9. August 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. August 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 7. September 1835, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Materialrest von 18$\frac{3}{4}$.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hilschberg.

21 Klafter gemischt geschnitten und gehauen Scheitholz.

Revier Leimen.

Zufällige Ergebnisse.

3 kieferne Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

Revier Merzalben.

Schlag Offenberg.

21 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
100 kieferne " 4. "
277 eichene Wagnerstangen zu Langwieden und Wagendeichseln.

Ferner an confiscirtem Berechtigungsbauholz:

9 runde eichene Abschnitte, von 10—16 Fuß Länge, und
50 beschlagene eichene Bauholzstücke von verschiedener Länge, zu einem Stall und Schoppen gerüstet. Bei Herrn Bürgermeister Mang zu Heltersberg deponirt.
86 beschlagene eichene Bauholzstücke von verschiedener Länge, von einzelnen nicht ausgeführten Baureparaturen herrührend. Bei Herrn Adjunkt Helfrich in Leimen deponirt.

Das einschlägliche Forstpersonal ist beauftragt, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Waldfischbach, den 9. August 1835.

Das Königl. Forstamt.

In Beurlaubung des Vorstandes;

Der mit der Amtsverwesung beauftragte Königl. Forstamts-Actuar,

Leuchsenring.

---

pr. den 11. August 1835.

(Abwesenheitsklage.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlassen unterm 15. Juli 1835, ist David Scheuerbrand, Barbier, von Nußdorf gebürtig, dermalen in Charlottenburg, Königreich Preußen, wohnhaft, zum Beweise durch Zeugen dahin zugelassen, „daß seine beiden Brüder, Johann Adam und Sebastian Scheuerbrand, Ersterer im Jahre 1797 dem 44., und Letzterer im Jahre 1813 dem 27. französischen Linien-Infanterie-Regimente, einverleibt worden sind, und von jener Epoche an, ihren Geburtsort Nußdorf verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben."

Zur Aufnahme dieses, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde zu führenden Beweises, wurde der Königl. Bezirksrichter Eulmann, als Commissär ernannt.

Landau, den 10. August 1835.

Der Anwalt des Impetranten,

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 11. August 1835.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Johann Jacob Straßer, Schlossergeselle, von Edesheim gebürtig, wurde durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, erlassen unterm 6. August 1835, für abwesend erklärt, und dessen Präsumptiverben, Anna Maria Straßer, Wittwe von Adolph Roß, lebend Küfer, sie ohne Gewerbe, in Edesheim wohnhaft, und Consorten, ermächtigt, gegen zureichende Bürgschaft sich in Besitz und Genuß des, dem Abwesenden zugehörigen Vermögens zu setzen.

Landau, den 10. August 1835.

Der Anwalt der Impetranten.

Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 11. August 1835.

Mundenheim. (Versteigerung von Obst und eines Pumpenstocks.) Freitag, den 21. laufenden Monats,

Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird vor der unterfertigten Behörde, das diesjährige zahme Obst an der Mannheimer Straße, loosweise, und unmittelbar darauf, ein noch brauchbarer Pumpenstock sammt Beschläge, öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 8. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 7. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Klosterkaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Seilerarbeit für die Militär-Schiffbrücke pro 18$\frac{35}{36}$, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 6. August 1835.

Die Local-Baucommission.

---

pr. den 8. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen.)

Donnerstag, den 27. August, des Morgens 10 Uhr, auf der Gestütskanzlei dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestüts-Anstalt pro 18$\frac{35}{36}$, durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 1100 metrische Centner Kornstroh, in Loosen zu 100 metrischen Centnern.
2. 200 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 5. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Stener.

---

pr. den 5. August 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Philipp Emerich Kilb, Metzger, aus Steinwargrethen im Nassauischen, ist der Geldunterschlagung beschuldigt und flüchtig. Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle an mich einliefern zu lassen.

Landau, den 4. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Cotta.

Signalement.

Kilb ist 29 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat braune, kurz geschnittene Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase und Mund, vollständige Zähne, braunen Bart, breites Kinn, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, auf der linken Seite der Stirne und auf der linken Hand je eine Narbe.

---

pr. den 12. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schulstelle in Moorlautern kommt bis zum nächsten 1. November in Erledigung. Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, besteht jährlich in 100 fl. und freier Wohnung. Das Holz zur Heizung des Lehrzimmers, wird durch die Gemeinde unentgeldlich geliefert.

Die hiezu Lusttragenden haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Moorlautern, den 9. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 11. August 1835.

Johann Michael Hartmann, Georg Probst, Johann Adam Wingerter und Georg Jacob Much, sämmtlich Ackersleute, zu Kandel wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 7. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 81. Speyer, den 16. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. August 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 1. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung von Franz Kirchner, werden nachfolgende Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein, in Otterberg in der Welschgasse stehendes Wohnhaus, sammt Stallung und Garten.
2. 38 Aren Acker im Grehhübel.
3. 19 Aren Acker im Schloßberg.
4. 9,50 Centiaren Wiese im Bruch.
5. 3 Aren Garten im Schellenthale.

} Otterberger Bann.

Miteigenthümer sind:

1. Philipp Peter Schneider, Küfer in Otterberg; 2. Jacob Schneider, Soldat im 6 Linien-Infanterie-Regimente, in Landau in Garnison, und Johann Schneider, minderjähriger Sohn von Martin Schneider, und dessen hinterlassenen Wittib, Magdalena Müller, sie ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft; Vormünderin dieses Minderjährigen ist seine Mutter, Nebenvormund Johannes Funda, Zimmermann dahier.

Otterberg, am 10. August 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. August 1835.

(Versteigerung.)

Montag, den 24. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird Herr Georg Heberle, Gutsbesitzer, wohnhaft auf dem Daubenbornerhofe, Gemeinde Enkenbach, eine bedeutende Quantität Daubholz von allen Gattungen, von 6 Schuh abwärts bis zu 2 Schuh, so wie alle Gattungen Faßboden, von 6 Schuh abwärts bis zu 1½ Schuh, öffentlich versteigern lassen. Steigerungsliebhaber sind eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf genanntem Hofe einzufinden.

Kaiserslautern, den 9. August 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 12. August 1835.

(Licitation.)

Montags, den 31. August 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim, im Gasthause zum Einhorn;

Auf Ansuchen der Erben des, zu Bellheim verstorbenen Wagners, Philipp Jacob Reichling, als:

1. Barbara Marius, dessen Wittwe, Ackersfrau, zu Bellheim wohnhaft, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihres, mit dem Verstorbenen erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Georg Daniel Reichling;
2. Daniel Reichling, Ackersmann, ebenfalls zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieses Pupillen;
3. Michael Reichling, Wagner, daselbst wohnhaft;
4. Margaretha Reichling, ledig, Dienstmagd, in Lingenfeld wohnhaft;
5. Daniel Reichling, Taglöhner, zu Bellheim wohnhaft;
6. Peter Adam Reichling, Dienstknecht, in Geinsheim wohnhaft;
7. Eva Reichling, ledig, ohne Gewerbe, in Bellheim wohnhaft; die fünf Letzteren volljährige Kinder des Verstorbenen; und in Folge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom . Mai 1835; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, nachbezeichnete, zum Nachlasse des Erblassers, Philipp Jacob Reichling, gehörende Hälfte Wohnbehausung, unter den, auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, als:

Die untere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhause, sammt Hof, Schweinställen und Kuhstall, Pflanzgarten und Zubehörden, enthaltend 2 Aren 98

Digitized by Google

Centiaren, gelegen in der Gemeinde Bellheim in der Hintergasse, sub Section D. № 597, 98 und 599, geschätzt zu 275 fl.

Germersheim, den 11. August 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 12. August 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neunzehnten November achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung von Peter Lepla dem Zweiten, Wirth in Heiligenmoschel, Kantons Otterberg;

Auf Betreiben von Karolina Natter, Wittib von Jacob Hemmer, im Leben Müller auf der Geisenmühle, Gemeinde Otterberg, sie dasselbe Gewerbe treibend und daselbst wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung; in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten des verwichenen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt; fortwährend Wohnsitz erwählend bei ihrem Anwalte am Bezirksgerichte, Advokaten Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft;

Entgegen Johann Kleber, Ackersmann, auf dem Horderhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, wohnhaft, Beklagter;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, vermöge allegirten Urtheils ernannter Versteigerungscommissär, die, der genannten Beklagten angehörigen und auf der Bann von Heiligenmoschel gelegenen liegenden Gründen, welche näher beschrieben sind in einem Feldaufnahms-Protokolle, so der unterzeichnete Notär, den achten dieses Monats, gefertigt hat, und welches gehörig einregistrirt ist, öffentlich, im Wege des Zwangs, versteigert.

Beschreibung der Güter.

1. Section C. № 11. Acht und zwanzig Aren (3 Viertel 21 Ruthen) Acker am Horderhof, in der ersten Gewann, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. № 23. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 14 Ruthen) Acker daselbst, in der zweiten Gewann, gefurcht Georg Utzinger und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Section C. № 25. Ein und zwanzig Aren (2 Viertel 37 Ruthen) Acker am Horderhof, gefurcht Lorenz Vetter und Georg Utzinger, angeboten zu fünf Gulden 5 —
4. Section C. № 30. Zwei und zwanzig Aren (2 Viertel 32 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter und Philipp Rahm der Dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 36. Vierzehn Aren (1 Viertel 30 Ruthen) Wald in den Breitenäcker, gefurcht Heinrich Rahm der Erste und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —
6. Section C. № 69. Zwei und zwanzig Aren (2 Viertel 29 Ruthen) Acker an dem hintersten Hundsbuckel, gefurcht Heinrich Rahm der Erste und Georg Utzinger, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section C. № 41. Ein und dreißig Aren (3 Viertel 33 Ruthen) Acker in den Breitenäcker, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, angeboten zu zehn Gulden 10 —
8. Section C. № 84. Sechs und zwanzig Aren (3 Viertel 13 Ruthen) Acker an dem untersten Hundsbuckel, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, Angebot drei Gulden 3 —
9. Section C. № 89. Eilf Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Wiese in der Schimelei, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, Angebot dreißig Gulden 30 —
10. Section C. № 102. Zwölf Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Heinrich Rahm der Erste und Daniel Unsicker, Angebot fünf Gulden 5 —
11. Section C. № 111. Achtzehn Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker an der Leimenkauth, gefurcht Georg Utzicker und Lorenz Vetter, Angebot fünf Gulden 5 —
12. Section C. № 114. Ein und fünfzig Aren (1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
13. Section C. № 119. Zwanzig Aren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —
14. Section C. № 124. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 16 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, Angebot fünf Gulden 5 —
15. Section C. № 131. Ein und dreißig Aren (3 Viertel 35 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Georg Utsicker und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —
16. Section C. № 152. Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Kleinwiese,

Digitized by Google

gefurcht Philipp Rahm der Dritte und Lorenz Vetter, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

17. Section C. № 158. Sechs und sechszig Aren (2 Morgen 14 Ruthen), seinen Antheil an dem Pfalzwalde, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, angeboten zu zehn Gulden 10 —

18. Section C. № 182. Sechs Aren (29 Ruthen) Wiese in der Brunnenwiese, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, Angebot zwanzig Gulden 20 —

19. Section C. № 186. Zwölf Aren (1 Viertel 19 Ruthen) Wiese in der Dreizöpp, gefurcht Utzicker und Lorenz Vetter, Angebot vierzig Gulden 40 —

Summa zweihundert acht Gulden . . 208 fl.

Diese Güter werden durch den Schuldner, zufolge der Mutations- und Sectionsbücher, besessen. Außer den gewöhnlichen Abgaben sind keine anderen bekannt, ebensowenig konnten besondere Eigenthumstiters ausgemittelt werden.

Die Begrenzung von № 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird einerseits von Jacob Kleber seyn, was indessen die Sectionsbücher nicht nachweisen.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung an, an die betreibende Gläubigerin, ohne Rücksicht auf bestehende Inscriptionen nehmen zu können, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, wenn kein Pacht vorliegen sollte, der hierüber anders verfügen würde. Im Weigerungsfalle haben sich die Steigerer auf ihre Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter den Steigerern so überlassen, wie sie der bisherige Besitzer zu besitzen berechtiget war.

4. Lasten, Steuern und Abgaben haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten; auch haben die Steigerer solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit für den Steigerungspreis und Accessorien zu stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer, gesetzlicher Vorschrift nach, zu entrichten, und die Kosten des Zwangsverfahrens auf Abschlag des ersten Termins, pro rata ihrer Steigerungen, vorzuschießen.

7. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

Der Zuschlag ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst Betheiligten, werden hiemit eingeladen, im Falle sie Einwendungen gegen die Versteigeeung zu machen haben, sich den siebenten September nächsthin, des Mittags um zwei Uhr, auf seinee Schreibstube dahier einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei einer halben Stunde zu Kaiserslautern auf der Schreibstube, heute den zehnten August achtzehnhundert fünf und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. August 1835.

Am 24. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Seminar zu Speyer, folgende Baumaterialien an den Meistbietenden versteigert:

1. Thüren mit Schlössern und Bändern.
2. Fensterstöcke.
3. Circa 1078 Meter Bauholz.
4. Brettstücke.
5. 2 Wassersteine.
6. 90 C. Meter Abbruchsteine.

Speyer, den 13. August 1835.

Volt, Königl. Civil-Bauinspector.

---

pr. den 13. August 1835.

Donnerstag, den 3. September 1835, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung der Wittib Zachares in Schallodenbach, Kantons Otterberg;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 1. August 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses; und auf Anstehen

1. Von Anna Maria geborne Stadtmüller, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, Wittib des daselbst verlebten Försters, Franz Zachares, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Katharina, c) Franz, d) Johann und e) Johann Franz Zachares, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft;

2. Johann Eimer, Schullehrer, in Schallodenbach wohnhaft, Nebenvormund besagter Minderjährigen;

Wird vor dem hiezu committirten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze

Digitized by Google

von Kaiserslautern im Rheinkreise, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, in und auf dem Banne von Schallodenbach gelegenen liegenden Gründen, geschritten:

1. Ein Drittheil eines, im Dorfe gelegenen Wohnhauses und Zugehör.
2. 40 Aren Acker und Wiese, in 2 Parzellen.

Kaiserslautern, den 12. August 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. August 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung und Fertigung von Arbeiten zur Abänderung der Bacheinfassung vor dem Rathhause dahier.) Samstags, den kommenden 22. August, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden nachbezeichnete, zur Abänderung der Bacheinfassung vor dem Rathhause allda nöthigen Arbeiten, vor dem Bürgermeisteramte, an die Wenigstbietenden öffentlich versteigert.

Diese Arbeiten bestehen:	fl.	kr.
In Maurerarbeiten, veranschlagt zu	1040	58
„ Lieferung eines gußeisernen Geländers	324	51
Zusammen . . .	1365	49

Speyer, den 11. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 13 August 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstags, den acht und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Kottweiler, in der Wohnung des Karl Scheuermann, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Kottweiler und Schwanden gelegenen Immobilien, gegen Heinrich Schmitt und dessen Ehefrau, Elisabetha Muskopf, Ackersleute, in Kottweiler wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen 1. Peter Poth, Müller; 2. Peter Urschel, Ackerer; 3. Johann Wolf, Rothgerber, alle drei in Kottweiler wohnhaft, und 4. Heinrich Muskopf, Ackerer, in Schwanden wohnhaft, als dritte Besitzer; vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten, zu Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt, gegen seine obgenannten Hauptschuldner und gegen die dritten Besitzer ihrer Güter.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär unterm Gestrigen gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Dem Heinrich Schmitt'schen Eheleuten gehörig.

1. Section T. № 464. Eilf Aren zwanzig Centiaren (51¾ Ruthen) Wiese in der Schwenderbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Nikolaus Muskopf, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section U. № 971. Acht Aren vierzig Centiaren (35½ Ruthen) Wiese in der Stickelbach, einseits Peter Stolz, anderseits Johann Fuchsius, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section U. № 282. Vierzehn Aren sechszehn Centiaren (61¼ Ruthen) Acker auf der Bermeshöh, einseits Michael Feil, anderseits Gemeindeland, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section U. № 465. Vierzehn Aren sechszehn Centiaren (61¼ Ruthen) Acker obig dem Ranzenthal, einseits Philipp Muskopf, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section U. № 523. Drei Aren achtzig Centiaren (16 Ruthen) Acker auf der Steig, einseits Jacob Feil, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
6. Section U. № 770. Zwanzig eine Aren vierzig Centiaren (90¾ Ruthen) Acker auf dem Haidenhübel, einseits Jacob Donaier, anderseits Georg Feil, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Section U. № 891. Zehn Aren achtzig Centiaren (45¾ Ruthen) Acker in der Stöckelbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section U. № 923. Sieben Aren dreißig Centiaren (30¾ Ruthen) Acker in der Stickelbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Valentin Kneller, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Dem Peter Poth gehörig.

9. Section T. № 34 bis 40. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (15 Ruthen) Wiese in der Langwiese, ein- und anderseits Karl Scheuermann, zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section U. № 852. Dreißig sechs Aren zwanzig Centiaren (157¼ Ruthen) Acker auf dem Daubenacker, einseits Peter Poth, anderseits Peter Schuff, zu fünf Gulden 5 fl.

3. Dem Peter Urschel gehörig.

11. Section T. № 77. Vier Aren dreißig acht Centiaren (18¼ Ruthen) Wiese in der Waschbach,

Digitized by Google

einseits Heinrich Weber, anderseits Peter Urschel, zu fünf Gulden 5 fl.

4. Dem Johann Wolf gehörig.

12. Section U. № 836. Zwanzig eine Aren vierzig Centiaren (90¾ Ruthen) Acker auf dem Daubenacker, einseits Peter Poth, anderseits Heinrich Muskopf, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Dem Heinrich Muskopf gehörig.

13. Section T. № 320. Eine Are eine Centiare (4¼ Ruthen) Wiese auf dem Acker, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Nikolaus Muskopf, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Section T. № 1352. Vierzehn Aren achtzig Centiaren (71¼ Ruthen) Acker im Beerenbusch, einseits Philipp Reiber, anderseits Daniel Mai, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Auf den Grund welcher Titel die Schmitt'schen Eheleute vorstehende Güter erworben haben, und ob außer den gewöhnlichen Steuern noch andere auf denselben haften, konnte nicht ausgemittelt werden. Zur Veräußerung derselben hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine andeeen Rechte, als jene, welche den Schuldnern selbst zustehen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls zu übernehmen und zu zahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten; der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

5. Der Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, auf Weihnachten dieses und der beiden folgenden Jahre, in drei gleichen Terminen bezahlt werden. Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, an den Notär-Commissär innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzug an ihrem Steigerungspreise und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

6. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Deposition und einer Ausfertigung desselben für den betreibenden Theil, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, abzahlen, und zwar ohne Abzug auf den Steigerungspreis.

7. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung hiezu bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigeeer zugeschlagenen Artikel, auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

9. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Die obengenannten Schuldner und dritten Besitzer, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Montags, den siebenten September laufenden Jahrs, Morgens um neun Uhr, zu Landstuhl, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am eilften August achtzehnhundert fünf und dreißig, in zwei Stunden, und von ihm unterschrieben.

Unterschrieben: Haas, Notär.

Einregistrirt zu Landstuhl, den eilften August 1835, Vol. 13. Fo. 21. C. 1. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Bregeard.

Für die Abschrift,
Haas, Notär.

---

pr. den 14. August 1835.

Edesheim. (Vermiethung eines Kellers.) Donnerstag, den 27. August 1835, Nachmittags um zwei Uhr, wird vor dem unterzeichneten Präsidenten der Verwaltungscommission der israelitischen Gemeinde zu Edesheim, ein, unter der Sinagoge befindlicher Keller, in welchem circa 25 bis 30 Fuder Fässer gelagert werden

Digitized by Google

können, auf eine fünfjährige Miethe an den Höchstbietenden öffentlich vergeben; wozu die Miethliebhaber hiemit höflichst eingeladen sind.

Edesheim, den 6. August 1835.

Das Präsidium der Verwaltungscommission.

M a c h o l.

---

pr. den 14. August 1835.

Bubenheim. (Herstellung der Kirchhofmauer und eines neuen Thores.) Kommenden 26. dieses Monats August, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt der Gemeinde Bubenheim, in loco Bubenheim, zur Minderversteigerung der Herstellung der dortigen Kirchhofmauer, benebst einem neuen Thore, geschritten werden; der hierüber sich auf 184 fl. 32 kr. belaufende Kostenanschlag, kann jederzeit hierorts eingesehen werden.

Biedesheim, am 10. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

B e s t.

---

pr. den 14. August 1835.

Imsweiler. (Reparation.) Mittwoch, den 26. August 1835, Vormittags um 10 Uhr, wird dahier nachstehende Reparation an der katholischen Kirche öffentlich vergeben:

	fl.	kr.
1. Grund-, Maurer- und Pflasterarbeit	250	4
2. Zimmerarbeit	36	51
3. Schreinerarbeit (Kirchenstühle)	308	11
4. Schlosserarbeit	8	50
5. Glaserarbeit	13	38
6. Dachdeckerarbeit	60	37
7. Reinigung der Fenster	4	30
	682	41

Plan und Ueberschläge sind auf dem Kanzleizimmer einzusehen.

Imsweiler, den 8. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

L i m b a c h e r.

---

pr. den 14. August 1835.

(Bitte um Ausfindigmachung eines entlaufenen Knaben.)

Philipp Günther, Sohn des Unterfertigten, ist am 29. Juni letzthin aus dem elterlichen Hause entwichen ohne bis heute dahin zurückzukehren. Da auch aller angewandten Mühe ungeachtet dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ergehet an sämmtliche Polizeibehörden des Landes, insbesondere an die Königl. Gendarmerie, die Bitte, in Entdeckung desselben hülfreich zu seyn. Sollte derselbe irgendwo gefunden werden, so beliebe man mir davon Kunde zu geben oder man lasse ihn unter Begleitung anher führen. Allenfallsige Kosten werde ich dankbar vergüten. Signalement: Alter, 12 Jahre; Größe, ohngefähr 4 Schuh; Gesicht, länglich, frisch; Nase, lang; Mund, breit; Augen, schwarz; über der Nase etwas Sommerflecken. Bei seiner Entweichung trug der Knabe einen schwarzgrauen Wamms; Gilet von Kattun, dunkelblau, gelb und hellblau gestreift und mit gelben Knöpfen versehen; Beinkleider von Trilch, blau gestreift; graue Sommermütze, schwarz gedupft, mit schwarzem Schilde und grünsammtenem Rande.

Johann Georg Günther, wohnhaft zu Zell im Kantone Göllheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden.

---

pr. den 12. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle in Moorlautern kommt bis zum nächsten 1. November in Erledigung. Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, besteht jährlich in 100 fl. und freier Wohnung. Das Holz zur Heizung des Lehrzimmers, wird durch die Gemeinde unentgeldlich geliefert.

Die hiezu Lusttragenden haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Moorlautern, den 9. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

S c h e r m e r.

---

pr. den 7. August 1835.

3te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Klosterkaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Seilerarbeit für die Militär-Schiffbrücke pro 183⅞, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 6. August 1835.

Die Local-Baucommission.

Digitized by Google

pr. den 15. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung und Steckbrief.)

In der Nacht vom dreißigsten auf den ein und dreißigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig sind mittelst Einsteigens und Einbruchs in dem bewohnten Hause und zum Nachtheile des Schusters, Giesbert Brock, zu Rödersheim, sieben hänfene Mannshemden, gezeichnet unter dem Schlitze mit G. B., so wie ein violetblau-tuchener Ueberrock mit umliegendem Kragen und gesponnenen Knöpfen, entwendet worden. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, auf die entwendeten Gegenstände ein aufmerksames Auge zu haben und sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und anher zu senden, die Besitzer aber über den Erwerb zu constituiren und geeigneten Falles dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Dieb ein altes hänfenes Mannshemd, gezeichnet unter dem Schlitze mit C. R., zurückgelassen hat, und daß der Verdacht hauptsächlich auf dem Deserteur, Johannes Hosen, aus Rödersheim, fünf Fuß zehn Zoll groß, mit blonden Haaren, frischer Gesichtsfarbe, mit blonden Augenbrauen und braunen Augen, wovon das eine schielet, beruht.

Frankenthal, den 14. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. August 1835.

Burrweiler. (Holzversteigerung) Montag, den 31. August l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier in Burrweiler, aus dem Gemeindewalde, Schlag Langenthal, circa 110 Klafter buchen Stockholz, und aus dem Schlage Deruböch, 3 kieferne Nutzstämme von vorzüglicher Qualität, zu Kelterholz geeignet, öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 10. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 15 August 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 3. September 1835, Vormittags um 9 Uhr, zu Binningen, in der Behausung des Wirths, Heinrich Bönninger, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 13. vorigen Monats, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend; auf Anstehen der Kinder und Erben von den beiden verlebten Eheleuten, Joseph Groh und Katharina geborne Koch, im Leben gewesene Müllersleute zu Schelermühle, als: 1. von Elisabetha Groh, Ehefrau von Joseph Schwarz, Ackersleute, beisammen zu Imsbacherhof, Gemeinde Trulben, wohnhaft; 2. von Balthasar Koch, Ackersmann, wohnhaft zu Trulben, und 3. von Peter Groh dem Jungen, Ackersmann, zu Schelermühle wohnhaft, handelnd beide in ihrer Eigenschaft als gerichtlich constituirte Vormünder, und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der, durch die genannten Joseph Groh'schen Eheleute erzeugten und hinterlassenen, annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Marianna, b) Katharina und c) Joseph Groh, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, den genannten Erben angehörigen und auf Binninger und Winzler Gemarkungen gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

1. Ein, zu Schelermühle gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, mit Mahlmühle, einem Schälgange, einer gemeinschaftlichen Oelmühle, einer Scheuer, Stallungen, Taglöhner-Wohnung, Brandweinbrennerei, sammt Gärten, Hofraum und Zugehör, benebst 26 Morgen 8 Ruthen oder 5 Hektaren 76 Aren Ackerland, 2 Morgen 13 Ruthen oder 56 Aren 60 Centiaren Wiese, auf dem Banne von Winzlen in 23 Stücken gelegen, und 7 Morgen 2 Viertel oder 1 Hektare 83 Aren Wiese, auf dem Banne von Binningen in 8 Stücken gelegen, abgeschätzt zu 2330 fl.
2. Ein Viertheil von einem, im Dorfe Binningen neben Philipp Gieß und dem Wege gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit Antheil Scheuer, Stallungen, Hofraith und Gärtchen, sammt allen Zubehörungen, abgeschätzt zu 150 fl.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung der Immobilien, können täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, den 12. August 1835.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 15. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen.)

In Gefolge Ermächtigung Königl. Regierung, vom 10. Juli 1835, № 8887 R., und auf Betreiben des Königl. Rentamts Zweibrücken, wird bis kommenden 19. October und den folgenden Tag l. J., auf den Kanzleien des Königl. Appellations-, Bezirks- und

Friedensgerichts zu Zweibrücken, durch das Königl. Landcommissariat daselbst, zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung der, bei den genannten Gerichten deponirten confiscirten Gegenständen und Ueberweisungsstücken, bestehend in Fruchtsäcken, Messern, Sensen, Flinten, Sicheln, Aexten, Kleidungsstücken und dergleichen, geschritten werden. Der Anfang wird, Morgens um neun Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Appellationsgerichts gemacht, dann auf jener des Königl. Bezirksgerichts fortgefahren und bei dem Königl. Friedensgerichte der Schluß gemacht.

Gleich nach dieser Versteigerung werden sodann vor dem Locale des Königl. Rentamts, eine starke Thüre, drei Paar Läden mit Eisenblech belegt und einige Pfunde altes Eisen, alles von der aufgelösten Bezirkskasse herrührend, versteigert.

Zweibrücken, den 10. August 1835.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 15 August 1835.

Hauenstein. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd betr.) Dienstag, den nächstkommenden 1. September, des Mittags 1 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Hauenstein, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf dem Banne von Hauenstein, auf dem Amtslocale daselbst, geschritten.

Hauenstein, den 10. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 12. August 1835

Heinrich Storr, Ackersmann zu Edigheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 7. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 13. August 1835.

Um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika haben nachgesucht:

1. Franz Joseph Weiß von Busenberg.
2. Michael Barthle von da
3. Johann Georg Erhart von Schindhard.
4. Lorenz Erhart von da.
5. David Memmer von da.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Pirmasens, den 6. August 1835

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 14. August 1835.

Jacob Läuffert, Ackersmann, von Freisbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 9 August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 15. August 1835.

Der Königl. Appellationsrath, Erasmus Theodor Hilgard, von Zweibrücken, ist gesonnen mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika abzureisen, um sich daselbst bleibend niederzulassen.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Königl. Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige hievon anher zu machen.

Zweibrücken, den 12. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 15. August 1835.

1. Friedrich Mistrick, Schneider, von Waldmohr;
2. Friedrich Hoffmann, Ackersmann von da, und
3. Nikolaus Blum der 5., Ackerer daselbst, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 13. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 82. Speyer, den 20. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. August 1835.

Geinsheim. (Gasthaus-Versteigerung.) Da die auf 10. dieses Monats statthaben sollende Versteigerung des Gasthauses zum Hirsch in Geinsheim, nebst 3 Güterstücken, zum Nachlasse des verlebten Michael Adam von Geinsheim gehörig, nicht vollführt wurde, so wird nunmehr diese Versteigerung, wegen welcher man sich auf die früheren Ankündigungen sowohl in der Speyerer Zeitung als in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises bezieht, Mittwoch, den 2. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch selbst, vorgenommen werden.

Neustadt, den 14. August 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. August 1835.

Herschberg. (Schuldienstledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers, Herrmann Busch, nach Bischheim, ist die protestantische Lehrerstelle in Herschberg in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
1. Freie Wohnung.		
2. Schulgeld, durch Umlage auf die Kinder, baar	70	—
3. Aus der Gemeindekasse baar	153	30
4. An Casualien	6	—
5. Aus der Kirche baar	1	30
6. 16 Morgen Güter, worunter Wiesen für vier Wagen voll Heu begriffen sind, im Anschlage zu	69	—
Total . . .	300	—

Außer diesem bezieht der Lehrer zur Beheizung des Schulzimmers drei Klafter buchen Scheitholz, und hat sich, insofern er seinen Pflichten als Lehrer entspricht, einer jährlichen Gratification von 20 fl. aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Lusttragende und gutbefähigte Schullehrer und Schulcandidaten haben ihre Gesuche um Erhaltung dieser erledigten Stelle, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen sechs Wochen a dato, bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

Wallhalben, den 11. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 15. August 1835.

(Auszug aus einer Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom neun und zwanzigsten Juli letzthin, hat Anna Maria Nuß, Ehefrau von Johann Jacob Feitig, Ackersmann zu Göcklingen, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann, durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Weber von Landau, vom dreizehnten laufenden Monats, erhoben, und den unterzeichneten Heinrich Jacob, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte in Landau, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Landau, den 14. August 1835.

Jacob.

---

pr. den 15. August 1835.

(Licitation.)

Kommenden Samstag, den 5. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zur Krone; in Gemäßheit einer registrirten Ordonnanz des Bezirksgerichts Landau, vom 21. Juli abhin, und auf Anstehen von 1. Johannes Vosselmann, Ackerer in Oberhausen; 2. Friedrich Jacob Vosselmann, Hufschmied allda; 3. Maria Elisabetha Vosselmann, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe allda; 4. Maria Katharina Vosselmann, und deren sie autorisirenden Ehe-

Digitized by Google

mann, Georg Jacob Fischer, Zimmermann, beide in Ingenheim wohnend; 5. Michael Kunz, Ackersmann, in Niederotterbach wohnend, als Vor-, und 6. Johannes Westermann, auch Ackerer daselbst, als Beivormund der, in Oberhausen wohnenden, gewerbslosen Minderjährigen, Jacob, Georg Jacob und Eva Elisabetha Vosselmann; wird der unterzogene, laut beregter Ordonnanz hiezu beorderte Bezirksnotär Hemmet von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, unter den, auf seinem Büreau zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, öffentlich versteigern, nachbezeichnetes, zur Nachlassenschaft der, zu Oberhausen verlebten Ehe- und Ackersleute, Jacob Vosselmann und Susanna Westermann, gehörendes Immobil, nämlich:

Section E. № 504. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kelter, Kelterhaus, Pflanz- und Baumgarten, nebst allen übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberhausen mitten im Dorfe, neben Friedrich Jacob Rapp und Johannes Westermann, expertenmäßig abgeschätzt zu 1200 fl.

Bergzabern, am 12. August 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 15. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 6. August 1835, Nachts 10 Uhr, wurde auf dem Wege von Neulauterburg nach Berg, nächst dem Kirchhofe, von einem, von der Zollschutzwache zu Neulauterburg verfolgten unbekannten Schmuggler, ein Sack mit zwei Broden Zucker, im Zoll-Nettogewichte zu $16\frac{1}{2}$ Pfund, abgeworfen und verlassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird, nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare stattfinden werden.

Neulauterburg, am 10. August 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Controleur.

---

pr. den 15. August 1835.

Rheingönheim. (Mindersteigerung von Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner- und Oelanstricharbeiten betr.) Bis Mittwoch, den 26. d. M., Nachmittags ein Uhr, werden dahier vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, folgende Herstellungsarbeiten im Wege öffentlicher Mindersteigerung begeben, als:

1. Herstellung einer neuen gewölbten Brücke von Bruchsteingemäuer über den Oberwaidgraben, in Maurer- und Zimmermannsarbeit bestehend, und veranschlagt zu 149 fl. 43 kr.
2. Reparatur und Weiseln der Kirche im Innern, in Maurer- und Oelanstricharbeit bestehend, und veranschlagt zu 119 fl.
3. Fertigung von 9 neuen Subsellien und einer Schreibtafel in die hiesigen Schulen, Schreinerarbeit, veranschlagt zu 103 fl. 13 kr.

Plan und Kostenanschläge der betreffenden Gegenstände können inzwischen bei diesseitigem Amte jeden Tag in An- und Einsicht genommen werden.

Rheingönheim, den 12. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 16 August 1835.

Edenkoben. (Licitation.) Den fünften September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zur Pfalz zu Edenkoben; auf Ansuchen von 1. Anna Katharina Neu, ohne besonderes Gewerbe, dahier zu Edenkoben wohnhaft, Wittwe des dahier verlebten Steinhauers, Johannes Hoffmann, handelnd eigenen Namens, sowohl als Theilhaberin an der, zwischen demselben und ihr bestandenen Errungenschaft, als auch als Erbin eines Quartes am Nachlasse ihres, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, nach demselben, ledigen Standes und ab intestato dahier verstorbenen Sohnes, Joseph Hoffmann; 2. Georg Peter Hoffmann, Nagelschmied, dahier wohnhaft, Sohn des genannten Johannes Hoffmann und dessen Wittwe, dieser handelnd als Miterbe, sowohl am Nachlasse seines Vaters, als auch an jenem seines verlebten obgenannten Bruders, Joseph Hoffmann; 3. Johann Philipp Mann, früher Nagelschmied dahier, jetzt gewerblos zu Impflingen wohnhaft, dieser handelnd als Legalvormund seiner, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Louisa Sona, (gewesene Tochter erster Ehe obgenannter Wittwe, erzeugt mit dem dahier verlebten Winzer, Jacob Ludwig Sona,) erzeugten, sämmtlich noch minderjährig und ohne Gewerbe dahier wohnenden Kinder, Anna Katharina, Anna Maria und Barbara Mann; 4. Georg Peter Kiefer, Winzer, dahier wohnhaft, als Beivormund dieser Mann'schen Kinder, welche hiebei betheiligt sind als Miterben am Nachlasse des gedachten Joseph Hoffmann, gewesenen Stiefbruders ihrer Mutter;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, vor-

Digitized by Google

unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, in dessen Amtsstube die nähere Immobilien-Beschreibung und die Steigerungs-Bedingungen indessen eingesehen werden können, folgende, zu der zwischen genanntem Johannes Hoffmann und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Errungenschaft, gehörigen Immobilien, Edenkober Bannes, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

8 Aren Wingert auf der Hardtgewann beim Heidweg; 4 Aren dito im fünften Heidweg; 3 Aren dito im dritten Heidweg; 13 Aren Acker in den Zwanzigmorgen; 6 Aren dito in der Sauweid; 3 Aren dito allda, und ein Wohnhaus mit Zubehör, neben Nikolaus Lehn und Consorten, an der Klostergasse zu Edenkoben gelegen.

Edenkoben, den 15. August 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 16. August 1835.

Bruchmühlbach. (Schuldienstledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Bruchmühlbach ist in Erledigung gekommen.

Der damit verbundene Gehalt von der Gemeinde beträgt jährlich 170 fl., und wurde bis daher als Gratification per Jahr 50 fl. aus dem Kreisfonde bezahlt.

Hiezu lusttragende, gutbefähigte, in dem Seminar zu Kaiserslautern gebildete Lehrer, wollen sich binnen Monatsfrist melden und ihre Beweisschriften bei der unterfertigten Orts-Schulcommission einreichen.

Es wird hiebei besonders bemerkt, daß auch ein tüchtiger Lehrer als Gemeindeschreiber angenommen werden kann.

Bruchmühlbach, den 12. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wild.

---

pr. den 16. August 1835.

Hauptstuhl. (Schuldienstledigung.) Die katholische Schullehrerstelle zu Hauptstuhl ist in Erledigung gekommen.

Der damit verbundene Gehalt von der Gemeinde beträgt jährlich 150 fl., und kann von einem tüchtigen Lehrer auf 50 bis 60 fl. Gratification aus dem Kreisfonde gerechnet werden.

Lusttragende, gutbefähigte, in dem Seminar zu Kaiserslautern gebildete Lehrer wollen sich binnen Monatsfrist melden und ihre Zeugnisse bei der unterzeichneten Orts-Schulcommission einreichen.

Bruchmühlbach, den 12. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wild.

---

pr. den 17. August 1835.

Montag, den 7. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Königsbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Kinder und Erben des, zu Königsbach verlebten Bäckers und Wirths, Joseph Kohl, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Margaretha Steinebach, nämlich: 1. Georg Kohl, Bäcker, wohnhaft in Ruppertsberg; 2. Barbara Kohl, ledig, großjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Königsbach; 3. Juliana Kohl, Ehefrau von Sebastian Ziegler, Wirth, daselbst wohnhaft; 4. Paul Theodor Kugler, Müller, im Bemjenthal, Gemeinde Deidesheim, wohnhaft, als Vormund von Eva und Margaretha Kohl, beide minderjährig, ledig und ohne Gewerbe, zu Königsbach wohnhaft; 5. Johannes Heck, Schreiner, wohnhaft in Gönheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines, zum Nachlasse der besagt verlebten Joseph Kohlischen Eheleute gehörigen zweistöckigen Wohnhauses (das Wirthshaus zum Hirsch), mit Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Hofraithe, Garten und übrigem Zubehör, gelegen zu Königsbach in der Untergasse, neben Franz Mozenbäckers Wittib und Michael Kohl dem Jungen, geschritten werden.

Neustadt, den 15. August 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. August 1835.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 31. August 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Pflug zu Nußdorf; auf Anstehen von 1. Thomas Fath, Barbier, als Vormund über die Minderjährigen, Anna Margaretha und Jacob Fath; 2. Jacob Vogt, Metzger, als Beivormund dieser Minorennen; 3. Katharina geborne Walter, Ackersfrau, Wittwe zweiter Ehe von Valentin Fath, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Namens: Sibilla und Barbara Fath, und 4. von Georg Fath, Dreher, in seiner Eigenschaft als Beivormund der benannten Kinder zweiter Ehe und als Curator über die Leibesfrucht der Wittwe, sämmtliche in Nußdorf wohnhaft;

Digitized by Google

Und in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 23. Juni letzthin;

Wird der zu Landau im Rheinkreise residirende Königl. Notär, Georg Keller, das nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse erster Ehe des Erblassers gehörige Immöbel, in Eigenthum versteigern, als:

Section F. № 647. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall, Keller und Zugehör, gelegen zu Nußdorf in der Obergasse, neben Georg Pfaffmanns Erben und Georg Pfaffmanns Wittwe.

Landau, den 15. August 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 17. August 1835.

Waldsee. (Verpachtung der Kirchengüter betr.) Freitag, den 28. August nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die der katholischen Kirche von da gehörigen, im Waldseer Banne gelegenen Güter, in einen sechsjährigen Pachtbestand öffentlich begeben.

Waldsee, den 15. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 17. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Es ist dermalen eine Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schifferstadt erledigt; zur Wiederbesetzung derselben durch solche Candidaten, welche in dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildet und daselbst mit der Qualificationsnote „vorzüglich" oder „gut" bezeichnet und entlassen worden sind, daher ein Concurstermin von 6 Wochen, zu dem Ende behörender Anmeldung und Einreichung der vorschriftsmäßig belegten Gesuche, hiemit eröffnet wird, mit der Bemerkung: daß diese Stelle mit jährlichen 200 fl. fixen Gehaltes aus der dortigen Gemeindekasse, dann freier Wohnung und Beholzigung, dotirt ist.

Schifferstadt, den 12. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 18. August 1835.

Oggersheim. (Aufführung einer Mauer.) Samstag, den 29. August, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Aufführung einer Mauer an dem Buschang, an den Wenigstnehmenden, auf hiesigem Rathhause versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 487 fl.

Oggersheim, den 16. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Steinberger, Adjunkt.

---

pr. den 18. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Preis, gebürtig von Jettenbach, zuletzt Dienstknecht bei Ludwig Burckhard, Gutsbesitzer auf dem Rückweilerhofe, Kantons Wolfstein, ist beschuldigt, im Dezember 1834 zum Nachtheile seines Nebenknechts, Martin Burckhard, einen schon getragenen, auf der rechten Schulter schon zerrissenen leinenen Wamms, dessen Aermel vom Ellenbogen bis an die Hand frisch angelängt waren, entwendet zu haben. Derselbe hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle resp. Polizeibehörden ersuche, auf den unten signalisirten ꝛc. Preis zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit dem gestohlenen Wamms, wenn er sich bei ihm noch vorfinden sollte, an mich abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: ohngefähr 23 Jahre;
Größe: etwa 5 Schuh 1 Zoll;
Haare: blond und gekräuselt.
Derselbe ist sehr beisichtig und trug bei seiner Entweichung leinene Kleider.

Kaiserslautern, den 17. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 18. August 1835.

(Fässer- und Weinversteigerung.)

Dienstag, den 1. September l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, zu Landau, vor der Schattenmann'schen Behausung in der Reiterstraße, werden folgende, zum Nachlasse des verlebten Herrn Bernhard Joseph Ruhe, gewesener Anwalt dahier, gehörigen Gegenstände, öffentlich versteigert:

1. 220 Hektoliter (21 Fuder) gutgehaltene, weingrüne Fässer von verschiedener Größe.
2. Ohngefähr 1000 Bouteillen Haardt-, Rhein- und feine französische Dessertweine.
3. 432 Liter 1828er Hainfelder Wein;
4. 540 " Ellerstadter 1831er dito;

Digitized by Google

5. 1188 Liter Burrweiler Scheber 1828er;
6. 972 " 1822er gefrorener dito;
7. 3024 " Burrweiler 1822er, und
8. 540 " 1828er Burrweiler Scheber Wein.

Landau, den 17. August 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 31. August laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr, zu Annweiler in dem Franz Hauf'schen Sterbhause, wird der unterzeichnete Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, in Folge gehörig registrirter Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, vom 25. Juli abhin; auf Betreiben der Frau Anna Maria Kraft, ohne Gewerbe, in Annweiler wohnhaft, überlebende Ehefrau des daselbst verstorbenen Papiermachers, Franz Hauf, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Daniel, Anna Maria und Franz Hauf, diese als Beneficiarerben ihres obengenannten verstorbenen Vaters; dann in Beisein des Daniel Lorch junior, Blechschmied, daselbst wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden sämmtlicher, zur Franz Hauf'schen Verlassenschaft gehörigen Mobiliarschaft schreiten, nämlich:

Bettung, Weißzeug, Hausgeräthe, eine silberne Taschenuhr, Kleidung und Leibweißzeug des Verlebten; sämmtliche zur Papierfärberei gehörigen Geräthschaften und Farben.

Annweiler, den 14. August 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. August 1835.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 2. September laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Trifels, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 3. Juli abhin; auf Betreiben der vorgenannten Wittwe von Franz Hauf, als Vormünderin ihrer obengenannten Kinder, diese als Beneficiarerben ihres verstorbenen Vaters; dann in Beisein ihres Beivormunders, Daniel Lorch junior, Blechschmied, in Annweiler wohnhaft, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

15 Aren Acker im Breitbusch, Bann Queichhambach, taxirt 50 fl.
8 Aren Waldland am Asselstein, Bann Annweiler, taxirt 12 fl.

Beide Item gehören zur Franz Hauf'schen Gütergemeinschaft.

Ferner der Wittwe Hauf zuständig:
12 Aren Acker auf dem Leisböhl;
13 Aren Wiese in den Brugwiesen.
Beide Item im Banne Annweiler.

25 Aren Acker aufm Dreisig, Bann Gräfenhausen, und
½ von 125 Aren Acker im Breitbusch, Bann Queichhambach.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Annweiler, den 14. August 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 18. August 1835.

Lemberg. (Jagdverpachtung.) Nachdem sich zu der, auf den 5. August 1835 ausgeschriebenen Jagdverpachtung dahier, keine Liebhaber vorfanden, so wird bis den 1. September 1835, Morgens 9 Uhr, die Feldjagd der hiesigen Gemeinde, auf einen 6jährigen Bestand, abermals zum Zuschlage, auf diesseitiger Amtsstube, gebracht.

Lemberg, den 14. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Käftner.

---

pr. den 18. August 1835.

Leistadt. (Erweiterung und Reparation des katholischen Lehrsaales in dem Gemeindehause.) Bis Mittwoch, den 26. dieses, Nachmittags 1 Uhr, werden vorbenannte Gegenstände, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit und angeschlagen zu 85 fl. 11 kr., vor dem unterzeichneten Amte, in dessen Schreibstube, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Leistadt, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 18. August 1835.

Böhl. (Verfertigung von Ackergrenzsteinen und Transport derselben.) Auf Freitag, den 28. August nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeinde-Rathhause zu Böhl, die Verfertigung und Lieferung von

Digitized by Google

circa 500 Stück Acker- oder Wiesengrenzsteinen für hiesige Gemeinde, an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden.

Böhl, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Remle, Adjunkt.

---

pr. den 19. August 1835

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Gottfried Ochsner und Heinrich Ochsner, Weinhändler, in Edenkoben wohnhaft, welche in dieser Sache den Advokaten Kirchweger, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben;

In Vollziehung eines Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. Mai 1835;

Und in Gefolge eines, am 18. Juni 1835, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Schwierigkeits-Protokolles;

Werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermeschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem Christoph Dietz, Bäcker und Wirth, und dessen Ehefrau, Eva Wendling, zu Alsenz wohnhaft, zugehörigen Immobilien, im Banne von Alsenz, wie solche in dem, durch den unterzeichneten Notär, am 20. Mai 1835, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle bezeichnet sind, unter folgenden Bedingungen, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten vom Tage der Versteigerung auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien und übernehmen alle rückständigen und laufenden Steuern, Gemeinde-Auflagen und sonstigen Lasten derselben.

2. In dem zu versteigernden Wohnhause sammt Zugehör hat Christian Wendling, Privatmann, in Alsenz wohnhaft, zufolge einer, am 25. Mai 1832, durch unterzeichneten Notär aufgenommenen Versteigerungs-Urkunde, die lebenslange Nutznießung folgender Theile, nämlich die untere Stube links beim Eingange nebst dem Alkofen, die hintere Kammer rechts im obern Stockwerke, den obern Speicher, die hintere Hälfte des Stalles, den Platz wo die Kelter steht, die hintere Hälfte der Scheuer nebst der Befugniß zu dreschen, den Schweinstall neben dem Keller, den vordern Wandschrank im Hausgang, den nöthigen Platz im Keller für ein Faß Wein zu legen, Platz für Dung im Hofe, und in der Küche das Recht zu kochen. Was dem genannten Christian Wendling hiemit ebenfalls vorbehalten wird.

3. Von dem Steigerungspreise zahlen die Steigerer pro rata, innerhalb vier Wochen nach der Versteigerung, die Zwangsversteigerungskosten an die betreibenden Gläubiger, und den Rest, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens, in drei gleichen Jahreszielen, vom Tage des Zuschlags, jedesmal mit einem Drittel, nebst gesetzlichen Zinsen, von der Versteigerung anfangend.

4. In Ermanglung der Zahlung eines fälligen Betrags des Steigerungspreises wird gegenwärtige Versteigerung von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet, und die Gläubiger haben die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des, zum Theile bezogenen Steigerungspreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche, nach einer weitern achttägigen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, zu Alsenz, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen, bei brennendem Lichte, an den Meistbietenden zu veräußern, ohne daß alsdann der heutige Steigerer den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

5. Abgesehen von vorstehender Befugniß und im Falle die Steigerer keinen Gebrauch davon machen wollen, bleiben denselben alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten zur Zahlung anzuhalten.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich einen, im Inlande wohnenden und allda freies Grundeigenthum besitzenden solidarischen Bürgen stellen.

7. Sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolles zahlen die Steigerer pro rata innerhalb zwanzig Tagen.

Beschreibung der Immobilien.

Section A. № 45. Ein Wohnhaus, sammt Hofraum, Scheuer, Stallungen und Zugehörungen, zu Alsenz am untern Markt, enthaltend an Flächenraum 4 Aren 72 Meter, begrenzt durch Philipp Zepp, Georg Peter Dietz und Consorten, taxirt zu 800 fl.

Diese Liegenschaft haben die Schuldner acquirirt zufolge Versteigerungs-Protokoll vom 25. Mai 1832, aufgenommen durch Notär Hessert zu Obermoschel.

Digitized by Google

Ob Realasten auf diesen Immobilien haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Obermoschel, den 16. August 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 19. August 1835.

(Versteigerung von Wegarbeiten.)

Den 10. September dieses Jahres, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause in Kirchheimbolanden, die Herstellung einer Strecke der Donnersberger Straße, veranschlagt zu 632 fl., in verschiedenen Loosen von 100 bis 200 Meter, öffentlich an die Wenigstnehmenden begeben werden; wozu die Steigerungslustigen mit der Bemerkung einladet, daß die Bedingungen auf dem Büreau des unterzogenen Forstamtes zur Einsicht bereit liegen.

Kirchheimbolanden, den 17. August 1835.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 19. August 1835.

Ruchheim. (Begebung verschiedener Arbeiten.) Dienstag, den 1. September, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause, nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

a)	Die Herstellung eines steinernen Durchlasses über einen Abzugsgraben, angeschlagen zu	46 fl.
b)	Die Herstellung eines Thors in dem protestantischen Schulhause, angeschlagen zu	38 —
c)	Die Verschließung des Pfarrhofs mittelst einer Mauer	176 —
	Summa . . .	260 —

Ruchheim, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 19. August 1835

1. Ottersheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Ottersheim ist erlediget. Der Gehalt, welcher damit verbunden ist, besteht in 150 fl. aus der Gemeindekasse und freier Wohnung im Schulhause.

Innerhalb 4 Wochen haben die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

2. Ottersheim. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Freitag, den 28. August nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Ottersheim, mittelst Minderversteigerung, nachstehende Gemeindearbeiten überlassen:

a) Die Aufführung einer Scheidewand im Lehrsaale des protestantischen Schulhauses, veranschlagt zu 64 fl. 33 kr.

b) Das Ausweißen der katholischen Kirche, veranschlagt zu 83 fl. 57 kr.

c) Die Reparation der Umfassungsmauer am ehemaligen Leichenhofe, und die Fertigung einiger Stiegen in den Thurm der katholischen Kirche, veranschlagt zu 130 fl.

d) Die Belegung mit Brettern eines Theiles des Speichers in der protestantischen Kirche, veranschlagt zu 37 fl. 17 kr.

Ottersheim, den 15. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 12. August 1835.

3te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle in Moorlautern kommt bis zum nächsten 1. November in Erledigung. Der Gehalt, der mit dieser Stelle verbunden ist, besteht jährlich in 100 fl. und freier Wohnung. Das Holz, zur Heizung des Lehrzimmers, wird durch die Gemeinde unentgeldlich geliefert.

Die hiezu Lusttragenden haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Moorlautern, den 9. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 15. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Bekanntmachung und Steckbrief.)

In der Nacht vom dreißigsten auf den ein und dreißigsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig sind mittelst Einsteigens und Einbruchs in dem bewohnten Hause und zum Nachtheile des Schusters, Giesbert Breck, zu Rödersheim, sieben hänfene Mannshemden, gezeichnet unter dem Schlitze mit G. B., so wie ein violetblau-tuchener Ueberrock mit umliegendem Kragen und gesponnenen Knöpfen, entwendet worden. Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden bekannt gemacht, auf die entwendeten Gegen-

Digitized by Google

stände ein aufmerksames Auge zu haben und sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und anher zu senden, die Besitzer aber über den Erwerb zu constituiren und geeigneten Falles dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß der Dieb ein altes hänfenes Mannshemd, gezeichnet unter dem Schlitze mit C. R., zurückgelassen hat, und daß der Verdacht hauptsächlich auf dem Deserteur, Johannes Hosen, aus Rödersheim, fünf Fuß zehn Zoll groß, mit blonden Haaren, frischer Gesichtsfarbe, mit blonden Augenbraunen und braunen Augen, wovon das eine schielet, beruht.

Frankenthal, den 14. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 19. August 1835.

Speyer. (Mindersteigerung der Lieferung und Beifuhr von Rheinkies.) Samstag, den kommenden 29. August, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte, die Lieferung und Beifuhr von 460 Kubikmeter Rheinkies auf verschiedene Wege in dasiger Gemarkung, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 19. August 1835

Speyer. (Lieferung von Lampenöl zur Straßenbeleuchtung.) Samstag, den kommenden 29. August, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte, die Lieferung von 1000 Kilogramm gutem Lampenöl zur Straßenbeleuchtung, an den Wenigstnehmenden, gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert. Die Proben sind am Tage der Versteigerung mitzubringen.

Speyer, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 19. August 1835.

Böbingen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der protestantischen Schule zu Böbingen, Landcommissariats Landau, soll ein Gehülfe angestellt werden. Der Gehalt desselben beträgt, nach einem Gemeinderaths-Beschlusse, 200 Gulden.

Lusttragende Candidaten haben ihre Gesuche, nebst den erforderlichen Zeugnissen, innerhalb sechs Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Böbingen, den 7. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das protestantische Pfarramt.

Müller.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 19. August 1835.

Philipp Cornelius, Schuhmacher zu Rußdorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 14. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 19 August 1835.

Adam Loran, Taglöhner, von Queichheim, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche bei dem competenden Gerichte geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 14. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 19. August 1835.

Jacob Heinrich Licht, Drechsler, von Bergzabern, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 16. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Engel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 83. Speyer, den 24. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. August 1835.

(Licitation.)

Den nächstkommenden 4. September, des Morgens um 6 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshause zum Schwanen, werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 7. Juli letzthin, vor dem Unterschriebenen, hiezu committirten, Karl August Köster, Königl. Notär, im Amtssitze zu Friedelsheim; auf Anstehen von 1. Samuel Lehmann, Dienstbote, in Böhl wohnend; 2. Rosine Lehmann, Dienstmagd, in Deidesheim wohnend; 3. Simon Lehmann, Händler, in Meckenheim wohnend, alle drei großjährige Kinder der, in Meckenheim verlebten Eheleute, Simon Lehmann, gewesener Händler, und Marie Anne Weil; 4. Wolfgang Weil, Handelsmann, in Otterstadt wohnhaft, als Vormund über a) Sara, b) Heinrich und c) Moses Lehmann, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde wohnend, minderjährige Kinder der gedacht verlebten Simon Lehmann'schen Eheleute; 5. Heinrich Lehmann, Dienstbote, in Böhl wohnend, und 6. Abraham früher Moses Lehmann, Handelsmann, in Meckenheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, nachstehende, den Simon Lehmann'schen Kindern, dem Heinrich Lehmann und dem Abraham früher Moses Lehmann, in Gemeinschaft angehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stall und Schlachthäuschen, Hof und dabei gelegenen Gärtchen, stehend zu Meckenheim an der Hauptstraße, und
2. 4 Aren 2 Centiaren oder 17 Ruthen Acker im Hofstück, Bann Meckenheim, zusammen auf 850 fl. taxirt.

Friedelsheim, den 17. August 1835.

Köster, Notär.

pr. den 20. August 1835.

Walsheim bei Landau. (Minderversteigerung der Reparaturen am Pfarrhause.) Bis künftigen 2. September, des Mittags um 2 Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung der Reparationen an dem Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeit, öffentlich geschritten.

Walsheim, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

pr. den 20. August 1835.

Wilgartswiesen. (Lieferung zweier Brunnentröge.) Donnerstags, den 17. nächstkünftigen Monats September, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung zweier Brunnentröge, veranschlagt zu 38 fl. 40 kr., geschritten werden.

Wilgartswiesen, am 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jung, Adjunkt.

pr. den 20. August 1835.

(Licitation.)

Montag, den 7. September l. J., Mittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 29. Juli letzthin, erlassenen, einregistrirten Rathskammer-Beschlusses, und eines, durch den Unterzeichneten unterm Gestrigen aufgenommenen, ebenfalls einregistrirten Expertenberichtes;

Auf Anstehen von 1. Rosina Reilein, Wirthin, zu Landau wohnhaft, Wittwe von Georg Michael Adrian; 2. Johann Leonhard Adrian, Schuster, zu Freisbach wohnhaft; 3. Jacob Adrian, Hafner, zu Bergzabern sich aufhaltend; 4. Friedrich Heinrich Stopp, Sergeant beim Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente,

Digitized by Google

zu Landau in Garnison, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Rosina Adrian, erzeugten Sohnes, Wilhelm Stepp; 5. Johannes Adrian, Holzschnitter, zu Landau wohnhaft; 6. Maria Margaretha Adrian, Ehefrau von Johann Andreas Bauer, Hafner, zu Landau wohnhaft; Letzterer zugleich als Beivormund des vorgenannten Minorennen; 7. Magdalena Clauß, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 8. Margaretha Clauß, ohne Gewerbe; 9. Martin Clauß, Kübler, und 10. Barbara Clauß, ledig, ohne Gewerbe, alle in Landau wohnhaft;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende, den Requirenten angehörigen Liegenschaften, ihrer Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 104 Aren Ackerland, Landauer Bannes, in 6 Parzellen;
2. 30 Aren dito, Queichheimer Bannes, in 2 Parzellen, und
3. 36 Aren Wingert, im Banne von Godramstein.

Landau, den 19. August 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. August 1835.

(Licitation.)

Den 7. September 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Standenbühl, in dem Wirthshause von Karl Martin;

Auf Betreiben der Erben von den, zu Standenbühl verstorbenen Eheleuten, Heinrich Scheu, als:

1. Margaretha Scheu, Ehefrau von Johannes Limbacher, Müller, in Standenbühl wohnhaft;

2. Genannter Johannes Limbacher, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, so wie als Rechtsinhaber von Katharina Scheu, Ehefrau von Wilhelm Rupp, Ackersleute, auf dem Imsbacherhofe, Gemeinde Birmasens, wohnhaft;

3. Jacob Schneider der II., Ackersmann, in Steinbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund der, noch minderjährigen Kinder von den verlebten Eheleuten, Heinrich Scheu, Namens: Jacob Scheu, Philippina Scheu, Philipp Scheu, Elisabetha Scheu und Karl Scheu; endlich

4. Heinrich Breitenbruch, Ackersmann, in Standenbühl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, die nachbezeichneten, zur Verlassenschaft der Heinrich Scheu'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

1. Section B. № 205, 206 und 207. Ein Wohnhaus mit Mahlmühle, zwei Scheuern, Stallung, Schoppen, Hofgering, Garten und übrigem Zugehör, die Dorfmühle genannt, gelegen zu Standenbühl auf einem Flächenraum von 20¾ Aren, taxirt zu 4000 fl.
2. Section E. № 32. 112,60 Centiaren Acker, im Dreiser Banne, im Distrikt Unterallee genannt, taxirt zu 160 —
3. 30 Aren Wiese, auf dem Banne von Standenbühl, in der Schaafwiese, abgeschätzt zu 150 —

Total . . . 4310 fl.

Vorbeschriebene Liegenschaften werden zusammen versteigert.

Die Bedingungen, unter denen die Licitation stattfindet, können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Commissärs eingesehen werden.

Göllheim, am 17. August 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 20. August 1835.

Maikammer. (Die Anlage eines neuen Pflasters betr.)

Freitag, den 4. September dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Maikammer, die Herstellung von 631 laufende Meter Straßenpflaster, an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Maikammer, am 18. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 20. August 1835.

(Licitation.)

Montags, den 7. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum bayerischen Hofe;

Auf Betreiben von 1. Anna Maria Brek, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hatzenbühl, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Johann Joseph Persohn des Alten, handelnd in eigenem Namen, als Gütergemeinschaftlerin; sodann 2. von Johann Joseph Persohn und Andreas Hoffmann, Ackersmänner, beide zu besagtem Hatzenbühl auch wohnhaft, dieser in der Eigenschaft als Beivormund und jener als Hauptvormund über die noch min-

Digitized by Google

derjährige, gewerbloſe und zu Hatzenbühl domizilirende Katharina Perſohn, als einzige Erbin des beſagt verlebten Johann Joſeph Perſohn des Alten; wird das, zu der zwiſchen dieſem und ſeiner gedacht hinterbliebenen Wittwe, Anna Maria Brok, beſtandenen Gütergemeinſchaft gehörige, zu Hatzenbühl im Unterdorfe, auf der Feldſeite ſtehende Wohnhaus ſammt Zugehör, der Unthellbarkeit wegen, durch den zu Rheinzabern ſäßhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Johann Lothar Keller, öffentlich in Eigenthum, unter den bei demſelben zur Einſicht hinterlegten Bedingungen, verſteigert werden.

Rheinzabern, den 18. Auguſt 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. Auguſt 1835.

Eußerthal. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) Es wird ein geprüfter, gutgeſitteter Schulcandidat, gegen einen fixen Gehalt von 170 fl. nebſt freier Wohnung im Schulhauſe, als Gehülfe an die katholiſche Schule zu Eußerthal geſucht. Hiezu Luſttragende haben ſich innerhalb ſechs Wochen a dato, bei der Orts-Schulcommiſſion daſelbſt zu melden.

Eußerthal, am 16. Auguſt 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Ambroß.

---

pr. den 20. Auguſt 1835.

Eußerthal. (Schuldienſterledigung.) Die proteſtantiſche Schullehrerſtelle zu Eußerthel iſt erledigt. Der jährliche Gehalt beſteht:

a)	An Schulgeld	40 fl.
b)	„ Schulkorn in natura	15 —
c)	„ Dienſtgründen	10 —
d)	„ Caſualien	3 —
e)	„ Wohnung	10 —
		78 fl.

Der auf eine andere Lehrerſtelle verſetzte Lehrer bezog jährlich aus dem Kreisſchulfond 110 fl. Bewerber um dieſe Stelle wollen ihre Geſuche binnen ſechs Wochen bei der Orts-Schulcommiſſion einreichen.

Eußerthal, am 16. Auguſt 1835.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Ambroß.

---

pr. den 20. Auguſt 1835.

Dürkheim. (Minderverſteigerung von Pflaſterarbeit und Einfaſſung des Bachs mit Quaderſteinen.) Bis den erſten September l. J., Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Stadthauſe dahier, die Herſtellung einer Pflaſterſtraße an dem neuen Schulhausplatz, veranſchlagt zu 1050 fl., ſo wie die Einfaſſung des Bachs mit Hauſteinquader, veranſchlagt zu 87 fl. 23 kr., an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Koſtenüberſchläge liegen auf dem Stadthauſe zu Jedermanns Einſicht offen.

Dürkheim, den 18. Auguſt 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Chriſtmann.

---

pr. den 20 Auguſt 1835.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 4. und 5. September l. J., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Stadthauſe dahier, nachbeſchriebene, der Stadt Dürkheim angehörige, aus den diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich verſteigert, nämlich:

Den 4. September.

Revier Jägerthal.

Schlag Becherskopf № 2.

8	kieferne Bauſtämme 2. Klaſſe.
71	„ „ 3. „
28	„ „ 4. „
4	„ Sparren.
2	„ Nutzholzſtämme 4. Klaſſe.
3	eichene Bauſtämme 4. „
1	eichener Nutzholzabſchnitt 4. „
13	kieferne Sägblöche 2. „
151	„ „ 3. „
61	„ „ 4. „
1	buchener Nutzholzabſchnitt.
½	Klafter buchen geſchnitten.
19½	„ kiefern „
15¾	„ kieferne Prügel.
65½	„ kiefern Stockholz.
¾	„ eichen geſchnitten.
150	Gebund buchene Reiſerwellen.
3825	„ kieferne „

Zufälliges Material-Ergebniß.

5	kieferne Bauſtämme 4. Klaſſe.
10	„ Sägblöche 3. „
3	„ „ 4. „
1½	Klafter eichen geſchnitten Scheit.
5½	„ „ gehauen „
6½	„ eichene Prügel.
1½	„ buchen geſchnitten.
1½	„ „ „ mit Prügel.
½	„ „ gehauen.

Digitized by Google

11 Klafter buchene Prügel.
1½ " " Kohlprügel.
7½ " kiefern geschnitten mit Prügel.
1½ " " "
9½ " " gehauen Scheit.
15½ " " " " mit Prügel.
7½ " kieferne Prügel.
½ " aspen.
150 Gebund Reiserwellen.

Schlag Schacher.

1½ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
½ " kiefern geschnitten.
½ " " gehauen.

Schlag Eichelsberg.

½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Schlag Hohnacker.

½ Klafter buchene Kohlprügel.
3 " eichen geschnitten.
½ " kiefern gehauen.

Schlag Planken.

1½ Klafter kieferne Prügel.

Schlag Saalweidenkopf.

½ Klafter kiefern geschnitten.

Schlag Stütterberg.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3 " " gehauen "
½ " kiefern geschnitten.
½ " " gehauen.

Schlag Planken № 11.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ " " gehauen.
2½ " eichen geschnitten.
½ " kiefern gehauen.

Den 5. September.

Revier Alteglashütte.

Schlag Hoherkopf.

10 eichene Baustämme 4. Klasse.
1 eichener Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
4 eichene Wagnerstangen.
98 kieferne Baustämme 3. Klasse.
47 " " 4. "
2 " Sägblöche 2. "
40 " " 3. "
6 " " 4. "
1 birkener Abschnitt.
16½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2 " " gehauen.
6½ " kieferne Prügel.
14½ " kiefern Stockholz.
825 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Glashütte.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse.
2½ Klafter kiefern geschnitten und gehauen.
1725 Gebund kieferne Scheiterwellen.
1225 " gemischte Reiserwellen.

Zufällige Material-Ergebnisse № 45.

9 kieferne Baustämme 3. Klasse.
5 " " 4. "
14 " Sägblöche 3. "
3 " " 4. "
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " kiefern "
2½ " " gehauen.
1 " kieferne Kohlprügel.
½ " birken geschnitten Scheit.
½ " " gehauen mit Prügel.

Zufällige Material-Ergebnisse № 46.

5 kieferne Baustämme 4. Klasse.
11 " Sägblöche 3. "
2 " " 4. "
12 eichene Wagnerstangen.
½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
2½ " " gehauen.
½ " eichen geschnitten.
3 " " gehauen.
12½ " kiefern geschnitten Scheit.
23½ " " gehauen Scheit mit Prügel.
14½ " " Flötz- mit Kohlprügel.
½ " aspen gehauen.
½ " birken "
225 Gebund Reiserwellen.

Schlag Engelskopf.

3 Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
½ " buchene Prügel.
½ " kiefern geschnitten.
½ " " gehauen.
2½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1 " " " anbrüchig.
1½ " " gehauen.

Schlag Großerpfaffenkopf.

½ Klafter buchene Prügel.
½ " eichen geschnitten.
½ " kiefern "

Schlag Mainzerkopf.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " " " anbrüchig.
½ " buchene Prügel.
1½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen.
½ " " geschnitten anbrüchig.
½ " kiefern geschnitten.

Digitized by Google

Schlag Kirchberg.

15 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
2½ " " " anbrüchig.
13½ " " gehauen.
½ " kiefern geschnitten.
½ " " gehauen.

Schlag Großermainzerberg.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9½ " " gehauen.
7½ " eichen geschnitten.

Schlag Horret.

½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
1 " " " anbrüchig.
2½ " " gehauen.
½ " kiefern geschnitten.
½ " " gehauen Scheit.

Schlag Spitzkopf.

½ Klafter kiefern geschnitten.

Da jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen, dahier bekannten Bürgen stellen muß, so werden alle fremden, hier unbekannten Liebhaber sich über ihre Zahlfähigkeit, von ihren betreffenden Bürgermeisterämtern, mit Attesten versehen.

Dürkheim, den 18. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 20. August 1835.

Weidenthal. (Licitation.) Freitag, den 18. September nächsthin, zu Weidenthal im Gasthause zum rothen Ochsen; auf Ansuchen von

I. Frau Rosina Pletsch, Ehefrau von Michael Spanier, Gastwirth, wohnhaft zu Hauptstuhl, und Letzterem, der Ermächtigung wegen; II. Peter Bried, Küfer, wohnhaft zu Dürkheim; III. Adrian Bried, Metzger, wohnhaft zu Deidesheim, gegenwärtig in Dürkheim, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seines Bruders, Jacob Bried, Seifensieder, gegenwärtig auf der Wanderschaft, handelnd; IV. Georg Dieh, Oeconom, und V. Nikolaus Schöffler, Metzger, beide in Deidesheim wohnhaft, Ersterer Vormund, Letzterer Beivormund über die Minderjährigen, Katharina Bried, Heinrich Bried und Karl Bried, von Deidesheim, diese, mit ihren obgenannten drei Brüdern, Kinder von den in Deidesheim verstorbenen Eheleuten, Johannes Bried und Katharina Pletsch, und ihre Mutter repräsentirend; und in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. Mai laufenden Jahres, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, die nachstehend bezeichneten, aus den Verlassenschaften der in Weidenthal verstorbenen Eheleute, Adrian Pletsch und Magdalena Haffen, herrührigen Gegenstände, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Jene, welche zur ganzen Masse gehören, des Morgens um neun Uhr.

1. Ein, in Weidenthal stehendes Wohn- und Gasthaus, zum rothen Ochsen geschildet, mit Scheuer, Stallungen, Oeconomiegebäuden und Garten, 12 Aren 72 Centiaren Flächenraum haltend, zwischen dem Wege und dem protestantischen Pfarrhause; sodann ein, vor dem Hause, zwischen der Straße und dem Wege liegender freier Platz, von 8 Aren 50 Centiaren Oberfläche, durch die Experten geschätzt 3100 fl.

II. Jene, welche den sechs Geschwistern Bried zustehen, des Nachmittags um 2 Uhr.

2. 140 Aren 34 Centiaren Ackerfeld, und 60 Aren 56 Centiaren Wiesen, in 14 Parzellen, im Banne Weidenthal gelegen, geschätzt 2085 fl.
3. Den zwölften Theil einer Bordwühle sammt Zubehör, obig dem Dorfe Weidenthal der sogenannten Pfingstweide gelegen, unabgetheilt mit den übrigen Eigenthümern derselben, geschätzt 150 fl.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterschriebenen, mit dem Theilungsgeschäfte beauftragten Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 18. August 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. August 1835.

Rheingönheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mittwoch, den 9. nächsten Monats September, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, das sämmtliche, in Ackerfeld bestehende, in mehreren Parzellen in hiesiger Gemarkung liegende Gemeindegut von 4125 Ruthen oder 9 Hektaren 74 Aren 73 Centiaren, auf einen anderweiten sechsjährigen Zeitbestand, durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben.

Rheingönheim, den 21. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 21. August 1835.

Mundenheim. (Gemeindegut-Verpachtung und Lieferung von 200 Kubikmeter Rheinkies betr.) Den 7. näch-

Digitized by Google

sten September, (Montag) Nachmittags 1 Uhr, in dem hiesigen Gemeinde-Rathhause, wird das unterzeichnete Amt

a) Zur pachtweisen Begebung von 5 Hektaren 3 Aren 42 Centiaren Gemeinde-Ackerfele, in 22 Parzellen und in verschiedenen Gewannen hiesiger Gemarkung liegend, auf 6 Jahre an den Letzt- und Meistbietenden;

b) Zur Begebung der Lieferung von 200 Kubikmeter gesepten Rheinkies, auf den Weg von hier bis an die Baungrenze von Oggersheim, an den Wenigstbietenden,

mittelst öffentlicher Versteigerung, schreiten.

Mundenheim, den 21. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 21. August 1835.

Ramberg. (Minderversteigerung.) Bis künftigen ersten September laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, wird die Erbauung einer neuen gewölbten Brücke im Banne Ramberg, Distrikt Holbertdal, vor dem Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 94 fl., und kann, nebst Plan, täglich auf der Kanzlei hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Ramberg, den 15. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 21. August 1835.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von Arbeiten.) Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 22. August angekündigt gewesene Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Fertigung und Lieferung der zur Abänderung der Bacheinfassung vor dem Rathhause in Speyer nöthigen Arbeiten, bestehend in Maurerarbeiten, veranschlagt zu fl. kr. 1040 58

in der Lieferung eines gußeisernen Geländers, veranschlagt zu 324 51

zusammen . . . 1365 49

erst am kommenden 2. September, Mittwochs, Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtkanzlei, vor unterzeichnetem Amte, abgehalten werden.

Speyer, den 19. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 22. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 18. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Gestütshofe dahier, werden nachbezeichnete Pferde aus der diesseitigen Landgestütsanstalt, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft, nämlich:

Nr.	Namen.	Geschlecht.	Alter. Jahre.	Größe.	Farbe.
1.	Carrick.	Hengst.	8	4′ 7″	Blauschimmel.
2.	Edward.	„	6	4′ 7″	Kastanienbraun.
3.	Fulminator.	„	5	4′ 7½″	Rothfuchs.
4.	Bigard.	Wallach.	11	4′ 6″	Apfelschimmel.
5.	Bruno.	„	9	4′ 11″	Kastanienbraun.
6.	Consul.	„	8	4′ 8″	„
7.	Edmund.	„	8	4′ 8″	„
8.	Egmont.	„	8	4′ 7″	Dunkelfuchs.
9.	Hettmann.	„	3	4′ 4″	Kastanienbraun.
10.	Guerrier.	„	4	4′ 5″	„
11.	Gazelle.	Stutfohlen.	4	4′ 7″	Blauschimmel.
12.	Gerda.	„	4	4′ 4″	Goldfuchs.
13.	Jsmene.	„	2	4′ 4″	Kastanienbraun.
14.	Jrma.	„	2	4′ 8″	„
15.	Koronea.	„	1	4′ 3½″	Schimmel.

Wobei bemerkt wird, daß die drei Hengste, so wie die fünf Stutfohlen, vermöge ihrer edlen Abstammung, zur Zucht empfohlen werden können.

Zweibrücken, den 15. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

v. Hofenfels.

Kröber.

---

pr. den 22. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Am dreizehnten August 1835 sind der Anna Maria Seckener von Niederkirchen durch eine fremde Weibsperson, durch welche sie nach Haßloch unter verschiedenen Vorspiegelungen gelockt wurde, folgende Kleidungsstücke abgeprellt worden: a) Ein weißes Kleid; b) ein schwarzes Kleid von Merinos; c) ein cattunenes Kleid von schwarzgrüner Farbe mit rothen Sternchen; d) eine grün cattunene Schürze mit grünem Bande; e) eine Schürze von braunem Merinos; f) ein rosenroth seidenes Halstuch; g) ein roth melirt seidenes Halstuch mit einem grünen und einem gelben Kranze; h) ein Halstuch mit gelben und grünen Eckfeinen; i) ein blaß gestreiftes baumwollenes Halstuch; k) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, und l) zwei Chemisetten mit baumwollenen Spitzen.

Digitized by Google

Die fremde Weibsperson, welche angab, von dem Altenhofe bei Karlsruhe zu seyn, ist 22 bis 24 Jahre alt; von mittlerer Größe; hat blonde Haare; graue, etwas große Augen; eine breite stumpfe Nase; rundes Kinn; eine frische Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur; sie trägt Locken; hat Ohrlöcher, aber keine Ringe in denselben.

Bei Verübung der Prellerei war sie bekleidet mit einem abgetragenen, blau und weiß cattunenen Kleide, einer schwarzen Schürze von Merinos und einem abgeschossenen, rosenrothen Halstuche.

Es werden nun sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf die signalisirte fremde Weibsperson zu invigiliren und sie im Falle der Betretung mit sämmtlichen, bei ihr gefundenen Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 21. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 22. August 1835.

Rheinzabern. (Herstellung eines neuen Pumpbrunnens.) Am fünften des nächstkommenden Monats September, nämlich am Samstag, des Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, vor dem unterfertigten Amte, die Vergebung des, in dem hiesigen katholischen Pfarrhofe ganz neu herzustellenden Pumpbrunnens, an den Letzt- und Wenigstfordernden statt haben; wozu Sachverständige eingeladen werden.

Die Bestellung der Materialien und Arbeitslohn sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
Die Erdarbeiten, zu	20	24
Die Steinhauerarbeiten, mit Einschluß der Steinlieferung, zu	101	89
Die Zimmerarbeiten, sammt Stellung des erforderlichen Holzes, zu	34	14
Die Eisenarbeiten, bestehend in Guß- und Schmiedeisen, zu	60	43
Zusammen zu . . .	217	—

Wovon der Kostenüberschlag und Zeichnung zur Einsicht der Concurrenten, auf der Amtsstube dahier, zu allen Stunden des Tags offen liegt.

Rheinzabern, den 17. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 23. August 1835.

Friedelsheim. (Anfertigung und Reparation von Grenzsteinen.) Den 7. September l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Friedelsheim, die Anfertigungen neuer und Reparaturen alter Grenzsteine in den Gemeindewaldungen von Friedelsheim, Gönheim und Wachenheim, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Kostenanschlag 28 fl. 12 kr.

Friedelsheim, den 21. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 23. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Dienstag, den 8. künftigen Monats September, des Morgens um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses, wird vor dem Königl. Notär Marhoffer, zu Obermosel residirend, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, theils zum Nachlasse der Susanna Elisabetha Beck, gewesene Ehefrau von Johannes Müller, Ackersmann, in Rehborn wohnhaft, und theils zur Gütergemeinschaft der besagten Eheleute gehörigen, zu Rehborn gelegenen Immobilien, unter den, beim genannten Notär ersichtlichen Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

a) Ein Wohnhaus sammt Zugehör.
b) 97 Aren Ackerland, in 7 Stücken.
c) 6,93 Centiaren Wiese.

Auf Anstehen von

1. Johannes Müller, Ackersmann zu Rehborn, in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Elisabetha Müller, ohne Gewerbe allda, welche den Konrad Bohr, Ackersmann, zu Duchroth wohnhaft, zum Nebenvormunde hat.
2. Maria Katharina Müller, Ehefrau von Heinrich Wickert, Ackersmann, in Rehborn wohnhaft.
3. Peter Wickert, Ackersmann, allda wohnhaft.
4. Anna Margaretha Müller, Ehefrau von Jacob Nadig, Küfer, in Odernheim wohnhaft.

Die benannten Betheiligten auch noch als Miterben am Nachlasse der, ohne Nachkommenschaft verstorbenen Anna Elisabetha Müller, Tochter der Eheleute Müller, handelnd.

Obermoschel, den 20. August 1835.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 23. August 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Ebertsheim, im Wirthshause des Jacob Schöneberger; in Gemäßheit eines Urtheils, er-

Digitized by Google

lassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 21. Juli abhin, und auf Ansuchen von

a) Jacob Jost, Gutsbesitzer, wohnhaft in Ebertsheim, agirend in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder des verlebten Johannes Kägy, im Leben Müller, allda wohnhaft, und zwar der Kinder erster Ehe desselben, die er mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Maria Dorothea Jost, erzeugt hat, namentlich: 1. Katharina und 2. Elisabetha Kägy; in Beisein von Georg Peter Rauschkolb, Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, in der Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen;

b) Juliana Wilhelmina Dorothea Jost, Müllerin, zu gedachtem Ebertsheim wohnhaft, überlebende Ehefrau zweiter Ehe des verstorbenen Johannes Kägy, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, namentlich: 3. Friederika, 4. Maria und 5. Barbara Kägy; in Beisein von Heinrich Hirschler, Ackersmann, in Kleinbockenheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund dieser letzten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen Immobilien geschritten, herrührend ℳ 3 aus dem Nachlasse des genannten verstorbenen Johannes Kägy, und ℳ 1 und 2 aus der Gütergemeinschaft erster Ehe desselben, und zwar:

1. Einer Mahlmühle, mit Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Ebertsheim mitten im Dorfe, am Eisbach, und ungefähr 2½ Aren Grasgarten bei der Mühle; sodann
2. 14 Aren Wiese, und
3. 98 Aren Ackerfeld, im Banne von Ebertsheim gelegen.

Grünstadt, den 21. August 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 17. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Es ist dermalen eine Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schifferstadt erledigt; zur Wiederbesetzung derselben durch solche Candidaten, welche in dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildet und daselbst mit der Qualificationsnote „vorzüglich“ oder „gut“ bezeichnet und entlassen worden sind, daher ein Concurstermin von 6 Wochen, zu dem Ende behörender Anmeldung und Einreichung der vorschriftsmäßig belegten Gesuche, hiemit eröffnet wird, mit der Bemerkung: daß diese Stelle mit jährlichen 200 fl. freien Gehaltes aus der dortigen Gemeindekasse, dann freier Wohnung und Beholzigung, dotirt ist.

Schifferstadt, den 12. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 18. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Preis, gebürtig von Jettenbach, zuletzt Dienstknecht bei Ludwig Burchard, Gutsbesitzer auf dem Rückweilerhofe, Kantons Wolfstein, ist beschuldigt, im Dezember 1834 zum Nachtheile seines Nebenknechts, Martin Burckhard, einen schon getragenen, auf der rechten Schulter schon zerrissenen leinenen Wamms, dessen Aermel vom Ellenbogen bis an die Hand frisch angelängt waren, entwendet zu haben. Derselbe hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle resp. Polizeibehörden ersuche, auf den unten signalisirten ꝛc. Preis zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit dem gestohlenen Wamms, wenn er sich bei ihm noch vorfinden sollte, an mich abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: ohngefähr 23 Jahre;
Größe: etwa 5 Schuh 1 Zoll;
Haare: blond und gekräuselt.

Derselbe ist sehr beschäftig und trug bei seiner Entweichung leinene Kleider.

Kaiserslautern, den 17. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 22. August 1835.

Johannes König, Leinenweber, und Anna Barbara Dutt, ledige Dienstmagd, beide zu Essingen wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon innerhalb vier-Wochen anher die Anzeige machen können.

Landau, den 17. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 84. Speyer, den 27. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. August 1835.

Bellheim. (Mindersteigerung von Gemeinde-Bau-Arbeiten.) Donnerstags, den 3. September 1835, um ein Uhr Nachmittags, werden zu Bellheim im Gemeindehause, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
1. Zimmermannsarbeit zur Reparation des katholischen Kirchenthurms, veranschlagt zu	229	23
2. Schieferdeckerarbeit an demselben Thurme, zu	371	53
3. Reparatur am Speicherboden des protestantischen Schulhauses, zu	14	16
Summa . . .	615	32

Bellheim, am 20. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 23. August 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von 1. Lazarus Strauß senior, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, in seiner Eigenschaft als Vormund von Barbara und Fanny Rothschild, beide ohne Gewerbe, zu Dürkheim wohnhaft; 2. Ester Rothschild, Ehefrau des Karl Strauß, Seifensieder, wohnhaft in St. Grethen, und dieses Letztern, nicht allein der ehelichen Ermächtigung, sondern auch der Gütergemeinschaft wegen, welche den Herrn Gravius, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte dahier, zu ihrem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt haben; werden an nachbezeichneten Tagen und Orten, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze von Kaiserslautern, als ernannter Versteigerungscommissär, die, den nachbenannten Erben des, zu Erfenbach verstorbenen Ackersmannes, Konrad Heinrich, als nämlich: 1. Nikolaus Heinrich, Taglöhner, wohnhaft zu Kaiserslautern; 2. Christina Heinrich, Ehefrau des Adam Hertel, Taglöhner, wohnhaft auf dem Thierhäuschen, Gemeinde Kaiserslautern, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 3. Margaretha Heinrich, Ehefrau des Johannes Schehr, Ackersmann, ohne bekannten Wohnort, und Letzterer der Gütergemeinschaft wegen; 4. Konrad Heinrich, Taglöhner, wohnhaft in Erfenbach; 5. Peter Heinrich, Dienstknecht auf der Schaafmühle, wohnhaft in Erfenbach; 6. Michael Heinrich, Ackersmann, wohnend allda; 7. Elisabetha Heinrich, Ehefrau des Peter Budell, Taglöhner, wohnend allda, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen; 8. Katharina Heinrich, Ehefrau des Konrad Blauth, Taglöhner, wohnhaft in Siegelbach, und Letzterer selbst, der Gütergemeinschaft wegen, zugehörigen Immobilien, welche in einem, durch den gedachten Notär unter dem Vorgestrigen gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, im Zwangswege versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

1. Zu Erfenbach in der Behausung des Konrad Bang, Adjunkt allda, auf Mittwoch, den neunten September nächsthin, Morgens um 9 Uhr.

Güter, so noch gemeinschaftlich den Erben des Konrad Heinrich zugehören und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

1. Section L. № 309. Sechs Aren fünf und zwanzig Centiaren (27 Ruthen) Wiese in den Bohnenwiesen, begrenzt einseits Konrad Bang, andernseits Heinrich Reiß der Junge, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section L. № 346. 4 Aren 18 Centiaren oder 28 Ruthen Wiese in der Frauenwiese, einseits Heinrich Hach, andernseits Leonhard Schuff, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Außerdem soll dem verstorbenen Konrad Heinrich senior noch auf Erfenbacher Gemark zugehören:

Digitized by Google

3. Ohngefähr 38 Aren Acker auf Erfenbacher Bann auf der Hirschdölle, einseits Philipp Edelshäuser, andernseits Daniel Stepper, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Immobilien, so auf dem Namen des Nikolaus Heinrich von Kaiserslautern stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

4. Section M. № 261. 16 Aren 25 Centiaren Wiese in der Hofbach, begrenzt einseits Jacob Schwöhm, andernseits Konrad Schwöhm, zu vier Gulden 4 fl.

Immobilien, so auf dem Namen des Peter Heinrich von Erfenbach stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

5. Section M. № 147. 20 Aren oder 2 Viertel 4 Ruthen Acker am Lickerloch, begrenzt Konrad Schwöhm und Johannes Lattner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

6. Section K. № 167 und 167½. 2 Aren 80 Centiaren. Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, Wiesenstück und Zugehör, begrenzt Konrad Schwöhm und Peter Kopp, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section M. № 28. 19 Aren oder 2 Viertel Acker über den Frauenwiesen, begrenzt einseits Elisabetha Heß, andernseits Adam Schwöhm, zu fünf Gulden 5 fl.

8. Section J. № 61. 22 Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Zehntenbusch, einseits Jacob Schwöhm, andernseits Philipp Diehl, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

9. Section J. № 88. 10 Aren oder 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Kirchthal, einseits Jacob Schneider, andernseits Peter Wenzel, angeboten zu drei Gulden 3 fl.

10. Section J. № 218. 1 Are 40 Centiaren oder 6 Ruthen Wiese in den Portelwiesen, beiderseits Jacob Wenzel, zu einem Gulden 1 fl.

11. Section J. № 224. Sieben Aren zwanzig Centiaren oder 31 Ruthen Wiese daselbst, einseits Philipp Edelshäuser, andernseits Daniel Sedelmayer Erben, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

12. Section K. № 103. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Hirschdölle, einseits Heinrich Reiß, andernseits Johannes Steller, zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section K. № 193. 6 Aren oder 25½ Ruthen Wiese in den Hirschwiesen, einseits Johannes Steller, andernseits Jacob Wenzel, zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section K. № 36. 1 Are 40 Centiaren (7 Ruthen) Acker in den Gärten, einseits Nikolaus Heinrich, andernseits Philipp Weißmann, zu einem Gulden 1 fl.

15. Section K. № 92. 19 Aren (2 Viertel); ferner № 93, ebensoviel, beides Acker in den Neunmorgen, einseits Peter Hach, andernseits Johannes Schuff, zu zehn Gulden 10 fl.

16. Section K. № 106. 15 Aren 35 Centiaren Acker am Kestenberg, einseits Philipp Koch, andernseits Philipp Edelshäuser, zu einem Gulden 1 fl

17. Section K. № 124. 15 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker allda, einseits Nikolaus Müller der Junge, andernseits Johannes Steller, zu ebensoviel 1 fl.

18. Section K. № 292. 4 Aren 50 Centiaren Acker am Kreuzstein, einseits Georg Ritter, andernseits Jacob Wenzel, zu ebensoviel 1 fl.

19. Section M. № 113. 21 Aren 65 Centiaren Acker im Lickerloch, einseits Peter Adam Stutzenberger, andernseits Johannes Marker, zu fünf Gulden 5 fl.

20. Section M. № 120. Ebensoviel Acker daselbst, einseits Konrad Reiß, andernseits Johannes Bähr, zu ebensoviel 5 fl.

21. Section M. № 215. 4 Aren 18 Centiaren (18 Ruthen) Acker an den Hundgeswiesen, einseits Karl Schwarz, andernseits Peter Wayand's Wittib, zu zwei Gulden 2 fl.

22. Section M. № 5. 18 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 37 Ruthen) Acker an der Trench, einseits Konrad Bang, andernseits Konrad Schwöhm, zu acht Gulden 8 fl.

23. Section J. № 264. Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und sonstigem Zugehör, einseits Johannes Steller, andernseits Heinrich Schwöhm, zu fünfzig Gulden 50 fl.

24. Section J. № 83. 9 Aren 75 Centiaren Acker im Kirchthal, einseits Johannes Steller, andernseits Philipp Edelshäuser, zu einem Gulden 1 fl.

25. Section J. № 85 und 86. 19 Aren 50 Centiaren Acker daselbst, einseits Philipp Edelshäuser, andernseits Jacob Schneider, zu drei Gulden 3 fl.

26. Section J. № 61. 13 Aren 75 Centiaren Acker im Zehntenbusch, begrenzt einseits Philipp Diehl, andernseits Jacob Schwöhm, zu fünf Gulden angeboten 5 fl.

27. Section K. № 36. 1 Are 65 Centiaren (7 Ruthen) Garten in den Gärten, einseits Nikolaus

Digitized by Google

Heinrich, andernseits Philipp Weißmann, zu drei Gulden 3 fl.

28. Section M. № 113. 30 Aren 10 Centiaren Acker im Lickerloch, einseits Adam Abert, andernseits Konrad Reiß, zu fünf Gulden 5 fl.

Immobilien, so auf den Namen des Peter Budell stehen und auf Erfenbacher Bann gelegen sind.

29. Section J. № 179. Drei Aren drei und fünfzig Centiaren (15 Ruthen). Ein, in der Gemeinde Erfenbach gelegenes Wohnhaus, begrenzt einseits Heinrich Ebeling, andernseits Peter Brehm, zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Section K. № 102. 19 Aren oder 2 Viertel Acker in den neun Morgen, begrenzt einseits Georg Franz Diehl, andernseits Peter Schuff, zu fünf Gulden 5 fl.

2. Den nämlichen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, zu Siegelbach, in der Wohnung des Jacob Schaumlöffel, Adjunkt von da.

Immobilien, so auf den Namen von Konrad Blauth eingetragen sind und auf Siegelbacher Bann liegen.

1. Section T. № 45. 25 Aren oder 2 Viertel 26 Ruthen Acker im Thalmorgen, einseits Nikolaus Heinrich der Junge, andernseits Peter Müller, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu acht Gulden 8 fl.

2. Section T. № 1, 2 und 3. 28 Aren 60 Centiaren Acker im Pfaffenwoog, befurcht Nikolaus Heinrich und Peter Reisel, zu fünf Gulden 5 fl.

3. Ohne die Buchstaben des Sections und Nummers ist eingetragen: Ein, in der Gemeinde Siegelbach gelegenes Wohnhaus, Garten und Zugehör, begrenzt unten der Weg, oben das Ackerfeld, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

3. Dienstag, den achten September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Karlsberg dahier.

Immobilien, so dem genannten Nikolaus Heinrich zugehören und auf Kaiserslauterer Gemark gelegen sind.

1. Section D. № 166. Vier und neunzig Centiaren oder 286 Decimalen. Ein, in der Stadt Kaiserslautern gelegenes, einstöckiges Wohnhaus und Zugehör, begrenzt einseits Abraham Messingers Wittib, andernseits Joseph Mayer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

Bedingungen,

unter welchen die Versteigerung sämmtlicher obiger Immobilien statt hat.

1. Der Steigerungspreis muß in gangbarer Geldmünze in drei gleichen Terminen, Martini dieses und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. Jedoch müssen die Steigerer von ihrem Steigerungspreise und pro rata desselben, die Kosten des gegenwärtigen Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach geschehener Taration derselben, bezahlen, dürfen jedoch solche an ihrem Steigerungspreise abziehen.

2. Der Steigerungspreis muß in die Hände der betreibenden Gläubiger, ohne daß vorher eine Collocation nöthig seyn würde, und ohngeachtet der, auf den zu versteigernden Immobilien haftenden Hypothekar-Eintragungen, ohne alle Widerrede, bezahlt werden.

3. Die Steigerer kommen, vom Tage der Versteigerung an, in Genuß und Besitz der von ihnen ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in den Besitz einsetzen lassen.

4. Alle, auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, wie dieselben von den Schuldnern bisher besessen wurden oder doch rechtlich hätten besessen werden können, jedoch ohne Garantie fürs Flächenmaß.

6. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen guten, annehmbaren und in allen Stücken solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Sollte einer oder der andere Steigerer seine Termine nicht auf die bestimmte Zeit einhalten und bezahlen, so sind die betreibenden Gläubiger ermächtigt, die von denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung alles gerichtlichen Verfahrens, blos nach einem vorhergegangenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen, von den betreibenden Gläubigern zu wählenden Notär und unter den ihnen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Für den Mindererlös haften die saumseligen Steigerer.

8. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Interessen, für die betreibenden Gläubiger vorbehalten.

9. Die Steigerer sind gehalten, die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

Kaiserslautern, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitverwand dazu, vier Stunden. Unterschrieben: G. Will, Notär.

Kaiserslautern, am 20. August 1835.

G. Will, Notär.

Digitized by Google

pr. den 24. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Die ledige Stadtschreibers-Tochter, Margaretha Tempel, von hier, welche zur Zeit in Winnweiler, in Rheinbayern, sich aufhält, ist der Curatell unterworfen, und für dieselbe in der Person des hiesigen Apothekers, Karl von Baur-Breitenfeld, ein Curator bestellt worden; es kann sofort dieselbe, ohne Dazwischenkunft dieses ihres Curators, keine Verträge mehr eingehen, noch Gelder empfangen oder quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 14. August 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Wagner.

---

pr. den 24. August 1835.

(Licitation.)

Zu Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 29. Juli 1835, und auf Anstehen der Erben und Erbvertreter der zu Hördt verlebten Katharina Knoll, gewesene Ehefrau letzter Ehe von Daniel Fischer, Ackersmann in Hördt, als: der Kinder aus ihrer ersten Ehe, erzeugt mit weiland Johann Adam Settelmeyer, gewesenen Musikant zu Hördt,

1. Margaretha Settelmeyer, geehelichte Philipp-Jacob Kern, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung, selber, beide zu Bellheim wohnhaft;

2. Johann Georg Bentz, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Apollonia Settelmeyer, erzeugten Kinder: Franziska, Anton, Konrad, Andreas und Maria Katharina Bentz;

3. Anton Liebel, Leinenweber, zu Hördt wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als legaler Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Renner, erzeugten Kinder: Theresia und Peter Liebel; die Mutter dieser Kinder war ein Kind zweiter Ehe der Erblasserin, erzeugt mit weiland Georg Adam Renner, gewesenen Schreiner in Hördt;

4. Des Sohnes dritter und letzter Ehe der Erblasserin: Peter Fischer, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, handelnd in seinem eigenen und persönlichen Namen, und in der Eigenschaft als Nebenvormund über die gedachten Anton Liebel'schen Kinder, und

5. Des obenqualifizirten Wittwers, Daniel Fischer, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund über die gedachten Johann Georg Bentz'schen Kinder; sämmtlich Vorgenannte sich noch besonders mächtig tragend für die Einwilligung und Genehmigung ihres, seit 1811, ohne Nachricht, in französischen Militärdiensten abwesenden Bruders, resp. Schwagers und Sohnes, Franz Jacob Settelmeyer, von Hördt, Sohn erster Ehe der Erblasserin; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, adtheilungshalber, zur öffentlichen Eigenthums-Versteigerung, unter den auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, und zwar:

Montags, den 7. September 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen, von 1 Hektare 78 Aren 68 Centiaren Ackerland, Hördter Bannes, in 12 Parzellen, und einem Wohnhause, sammt Hof und allen Zubehörden, enthaltend 20,55 Centiaren, gelegen in der Schulzengasse zu Hördt, und

Mittwochs, den 9. September 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, von 41,28 Centiaren Ackerland, Bellheimer Bannes, in 2 Parzellen.

Germersheim, den 22. August 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 24. August 1835.

Mörsfeld. (Schuldienerledigung.) Die katholische Schulstelle zu Mörsfeld ist erledigt. Diejenigen geprüften Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen, binnen sechs Wochen bei der hiesigen Orts-Schulcommission einreichen.

Der Gehalt besteht in 160 fl., nebst 25 fl. zur Heitzung des Lehrzimmers.

Mörsfeld, den 20. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Gieß.

---

pr. den 24. August 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. September nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Adler, Nachmittags 4 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Johann Friedrich Selzer, Kübler, und dessen Ehefrau, Katharina Wilhelmina Mayer, Hebamme, als Eltern ihrer, in der Ehe erzeugten minorennen Kinder, namentlich: a) Aurelia Karolina Selzer; b) Anna Wilhelmina Selzer, und

c) Aurelius Heinrich Seltzer; 2. Johanna Christina Seltzer, Wittwe des verlebten Chirurgen, Johann Kaspar Böhm, jetzige Ehefrau des Barbiers, Georg Jacob Hauck, und Letzterem; 3. Franz Christoph Seltzer, Buchdrucker und Weinwirth, alle Benannten in Speyer wohnend; wird durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21. April und 14. Mai laufenden Jahres, hiezu ernannter Commissär, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von nachangegebenen, zum Einbringen sowohl, als zur Ehegemeinschaft der verstorbenen Maria Elisabetha Egelhof, gewesene erste Ehefrau des benannten Johann Friedrich Seltzer, gehörenden Gütern, Speyerer Bannes, nämlich:

1. 67 Ruthen oder 15 Aren 51 Centiaren Acker, Wingert und Baumstück.
2. 5 Morgen 3 Viertel oder 1 Hektare 58 Aren 93 Centiaren Ackerfeld.

Speyer, den 23. August 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. August 1835.

Obermoschel. (Reparaturen-Versteigerung.) Donnerstag, den 10. des kommenden Monats September, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier im Gemeindehause, die Reparaturarbeiten an den Kirchen zu Duchroth, Lettweiler und Rehborn, veranschlagt zu fl. 122 kr. 25

sodann die an den Pfarrgebäuden zu Gangloff, Odenbach, Rehborn und Schiersfeld, veranschlagt zu 396 2

518 27

an den Wenigstbietenden versteigert. Die Kostenanschläge hierüber können bei dem unterzeichneten Rechner eingesehen werden.

Obermoschel, den 20. August 1835.

Der Rechner der Kirchenschaffnerei Obermoschel.

Neu.

---

pr. den 24. August 1835.

(Licitation.)

Künftigen 10. September l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Haina im Wirthshause zum goldenen Kreuz, wird das, den Anton Stritzinger'schen Kindern von Haina gemeinschaftlich angehörige, daselbst im Unterdorfe neben Georg Jacob Metz und Georg Jacob Wingeeter gelegene Wohnhaus sammt Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, durch unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Königl. Notär Keller, in Eigenthum versteigert werden, und zwar

Auf Anstehen von 1. Martin Stritzinger, Leinenweber; 2. Jacob Stritzinger, auch Leinenweber; 3. Andreas Steitzinger, Tagner, alle drei wohnhaft in Haina, und 4. Johann Adam Weigel, Hufschmied daselbst, in der Eigenschaft als Vormund über Franz, Anna Maria und Theresia Stritzinger, minderjährige, gewerblose Kinder von weiland Valentin Stritzinger, im Leben Weber zu Haina, welche ihren obgenannten Oheim, Martin Steitzinger, zum Beivormunde haben.

Die Steigerungs-Bedingungen können in der Schreibstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Rheinzabern, den 23. August 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 25. August 1835.

Dienstag, den 22. September nächsthin, Morgens um 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Herrn Karl Huber, zu Waldfischbach, werden nachbezeichnete, der protestantischen Kirchenschaffnei Zweibrücken angehörige, von dem ehemaligen Kloster Hornbach herrührenden Wiesen, auf dem Banne von Heltersberg gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen und auf mehrjährige Zahlungstermine, öffentlich versteigert werden, als:

46 Aren 50 Centiaren am Kisselweiher;
33 Aren 50 Centiaren am Molkenborn;
157 Aren 25 Centiaren, die Hundswiese und der oberste und unterste Hundsweiher.

Der Plan über diese Wiesen kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 24. August 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. August 1835.

(Immobilien-Versteigerung zu Neuhornbach.)

Auf Begehren Wilhelm Rosche's, Ackersmann zu Neuhornbach, handelnd in eigenem Namen, wegen der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Schlemmer, bestandenen Gütergemeinschaft, und als legaler Vormund über die, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen vier jüngsten Kinder, Maria, Wilhelm, Peter und Louisa, bei ihm ohne Gewerbe wohnend, und deren Nebenvormund, Friedrich Hanslus, Sattler zu Neuhornbach; dann des Ersteren majorenne Kinder, Elisabetha Rosche, Georg Daniel Schmidt's, Schneider zu Breitfurt, Ehefrau; Katharina Rosche, Gottfried Stöckle's, Ackersmann zu Neuhornbach, Ehefrau; Balthasar, Friedrich und Sophie Rosche, letztere drei gewerblos, zu Neuhornbach wohnend; und in Folge

Digitized by Google

eines, vor dem Friedensgerichte zu Neuhornbach, den 17. Juli dieses Jahrs, abgehaltenen, und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, den 14. August darauf, homologirten Familienraths-Beschlusses, werden den zwölften September des laufenden Jahrs, zu Neuhornbach, Vormittags 9 Uhr, die den genannten Requirenten eigenthümlich zustehenden, theils von der Gütergemeinschaft der besagten Katharina Schlemmer, theils von ihrem Eingebrachten abhängenden, zu Neuhornbach und dessen Bannbezirk liegenden Immobilien, als:

1. Ein, zu Neuhornbach an der Lauerbrücke stehendes, zweistöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten;
2. 21 Aren 85 Centiaren Garten, in 7 Stücken;
3. 70 Aren 2 Centiaren Wiesen, in 4 Stücken;
4. 3 Hektaren 85 Aren 47 Centiaren Ackerland, in 17 Stücken;

Alles zusammen zu 1547 fl. taxirt;

durch den hiemit beauftragten, zu Neuhornbach wohnenden Notär, Philipp Lorenz Waltz, in Eigenthum und unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Neuhornbach, den 21. August 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 25. August 1835.

Freimersheim. (Verpachtung der Winterschafweide im Banne von Freimersheim betr.) Bis den 16. September 1835, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindehause, wird der Unterzeichnete zur Vergebung der Schafweide im hiesigen Banne, während des Winters pro 18$\frac{35}{36}$, schreiten; welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken, daß das Pachtgeld beim Zuschlage gleich baar bezahlt werden muß, bekannt gemacht wird.

Die Gutsbesitzer hiesigen Bannes, welche allenfalls gegründete Beschwerden gegen diese Versteigerung haben sollten, werden anmit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, von heute an, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzureichen.

Freimersheim, den 24. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 25. August 1835.

(Versteigerung.)

Den 15. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Roß zu Alsleiningen, wird vor dem unterschriebenen Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Licitation geschritten, von einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Baumfeld, zu Alsleiningen in der Hauptstraße gelegen, und den Erben von Johann Adam Schwenk, weiland Ackermann daselbst, angehörig, mit Namen: a) Elisabetha, b) Friedrich, c) Johannes und d) Katharina Schwenk, ohne Gewerbe und noch minderjährig, vertreten durch Philipp Jacob Zimmermann, Ackersmann, ihren Vormund, und Johann Philipp Schwenk, Ackersmann, ihren Nebenvormund, beide in Alsleiningen wohnhaft; und e) Johann Adam Schwenk, ohne Gewerbe und ebenfalls noch minderjährig, vertreten durch seine Mutter, Katharina Schwenk, geborne Brandt, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, seine Vormünderin, und durch Martin Schwenk, Ackersmann, in Dackenheim wohnhaft, seinen Nebenvormund.

Grünstadt, den 23. August 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 18. August 1835.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Preis, gebürtig von Jettenbach, zuletzt Dienstknecht bei Ludwig Burchard, Gutsbesitzer auf dem Rückweilerhofe, Kantons Wolfstein, ist beschuldigt, im Dezember 1834 zum Nachtheile seines Nebenknechts, Martin Burckhard, einen schon getragenen, auf der rechten Schulter schon zerrissenen leinenen Wamms, dessen Aermel vom Ellenbogen bis an die Hand frisch angelängt waren, entwendet zu haben. Derselbe hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle resp. Polizeibehörden ersuche, auf den unten signalisirten Preis zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit dem gestohlenen Wamms, wenn er sich bei ihm noch vorfinden sollte, an mich abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: ohngefähr 23 Jahre;
Größe: etwa 5 Schuh 1 Zoll;
Haare: blond und gekräuselt.

Derselbe ist sehr beischtig und trug bei seiner Entweichung leinene Kleider.

Kaiserslautern, den 17. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 22. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 18. September nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Gefällshofe dahier, werden nachbezeichnete

Pferde aus der diesseitigen Landgestütsanstalt, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Zahlung, verkauft, nämlich:

	Namen.	Geschlecht.	Alter. Jahre.	Größe.		Farbe.
1.	Carrick.	Hengst.	8	4′	7″	Blauschimmel.
2.	Edward.	„	6	4′	7″	Kastanienbraun.
3.	Fulminator.	„	5	4′	7½″	Rothfuchs.
4.	Bizard.	Wallach.	11	4′	6″	Apfelschimmel.
5.	Bruno.	„	9	4′	11″	Kastanienbraun.
6.	Consul.	„	8	4′	8″	„
7.	Edmund.	„	8	4′	8″	„
8.	Egmont.	„	8	4′	7″	Dunkelfuchs.
9.	Hettmann.	„	3	4′	4″	Kastanienbraun.
10.	Guerrier.	„	4	4′	5″	„
11.	Gazelle.	Stutfohlen.	4	4′	7″	Blauschimmel.
12.	Gerda.	„	4	4′	4″	Goldfuchs.
13.	Jsmene.	„	2	4′	4″	Kastanienbraun.
14.	Irma.	„	2	4′	8″	„
15.	Koronea.	„	1	4′	3½″	Schimmel.

Wobei bemerkt wird, daß die drei Hengste, so wie die fünf Stutfohlen, vermöge ihrer edlen Abstammung, zur Zucht empfohlen werden können.

Zweibrücken, den 15. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

v. Hofenfels.

Kröber.

---

pr. den 22. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Am dreizehnten August 1835 sind der Anna Maria Seckener von Niederkirchen durch eine fremde Weibsperson, durch welche sie nach Haßloch unter verschiedenen Vorspiegelungen gelockt wurde, folgende Kleidungsstücke abgeprellt worden: a) Ein weißes Kleid; b) ein schwarzes Kleid von Merinos; c) ein cattunenes Kleid von schwarzgrüner Farbe mit rothen Sternchen; d) eine grün cattunene Schürze mit grünem Bande; e) eine Schürze von braunem Merinos; f) ein rosenroth seidenes Halstuch; g) ein roth melirt seidenes Halstuch mit einem grünen und einem gelben Kranze; h) ein Halstuch mit gelben und grünen Eckfteinen; i) ein blaß gestreiftes baumwollenes Halstuch; k) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, und l) zwei Chemisetten mit baumwollenen Spitzen.

Die fremde Weibsperson, welche angab, von dem Altenhofe bei Karlsruhe zu seyn, ist 22 bis 24 Jahre alt; von mittlerer Größe; hat blonde Haare; graue, etwas große Augen; eine breite stumpfe Nase; rundes Kinn; eine frische Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur; sie trägt Locken; hat Ohrlöcher, aber keine Ringe in denselben.

Bei Verübung der Prellerei war sie bekleidet mit einem abgetragenen, blau und weiß cattunenen Kleide, einer schwarzen Schürze von Merinos und einem abgeschossenen, rosenrothen Halstuche.

Es werden nun sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf die signalisirte fremde Weibsperson zu invigiliren und sie im Falle der Betretung mit sämmtlichen, bei ihr gefundenen Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 21. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 26. August 1835.

Otterstadt. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Freitag, den 4. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachstehende Gemeindearbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1. Die Herstellung eines neuen Brunnens mit einer gußeisernen Pumpe (in der Hintergasse zu Otterstadt), veranschlagt

	fl.	kr.
a) die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit zu	100	42
b) die Zimmermanns- und Schreinerarbeit zu	30	—
c) die Schlosserarbeit zu	115	42
d) die Tüncherarbeit zu	6	30
Im Ganzen zu . . .	252	54

2. Die Herstellung eines neuen Brunnens in der Obergasse daselbst, unter Benützung eines alten Pumpenstocks, im Ganzen veranschlagt zu 93 fl. 52 kr.
3. Die Anfertigung eines neuen Schranks für die Schule zu Otterstadt, veranschlagt zu 25 fl.

Die Kostenüberschläge dieser Arbeiten können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 25. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 26. August 1835.

Otterstadt. (Lieferung von Acker- und Gewannensteinen betr.) Freitag, den 4. September l. J., Vormit-

Digitized by Google

tags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Lieferung von 700 Acker- und 100 Gewannensteinen, zur Vermarkung der Otterstadter Gemeindewiesen, wegen Nichterfüllung der Contrakts-Verbindlichkeiten von Seiten des ersten Uebernehmers dieser Lieferung, neuerdings, und zwar auf Gefahr und Kosten dieses Letztern, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Otterstadt, den 25. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 25. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Karl Wagner, Schlossergeselle, aus Lachhausen, Landgerichts Friedberg, mit dem Heimatsrechte zu Augsburg, zuletzt bei Schlosser Blankenstein zu Wachenheim in Arbeit, ist der Entwendung einiger Kleidungsstücke zum Nachtheile seines Nebengesellen beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Unter Beisetzung seines Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle mit sämmtlichen, bei ihm gefundenen Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 24. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll 3 Linien;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augen: blau;
Augenbraunen: braun;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Bart: blond;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.
Kennzeichen: hat ein offenes Bein.

---

pr. den 26. August 1835.

Burrweiler. (Versteigerung von Trauben.) Dienstag, den künftigen 8. September, des Nachmittags ein Uhr, werden auf dem dasigen Bürgermeisteramte, die Trauben aus den Weinbergen der erledigten Pfarrei Burrweiler, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Burrweiler, den 24. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 26. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 10. September, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 2400 Hektoliter Hafer, in Loosen zu 100 Hektoliter, für den Bedarf des Landgestüts pro 18$\frac{35}{36}$, auf dem Wege der Minderversteigerung, salva höherer Ratification, begeben.

Zweibrücken, den 22. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. August 1835.

Friedrich Nieß, Ackersmann zu Queichheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei dem competenden Gerichte geltend und davon die Anzeige anher machen können.

Landau, den 21. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 25. August 1835.

Friedrich Ringeisen, Tagner, von Waldmohr, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; man bringt dies zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen einem Monat die Anzeige davon machen können.

Homburg, den 24. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 28. August 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. August 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

An den hierunten angegebenen Tagen und Stunden, und an den hierunten angezeigten Orten;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 6. August 1835, und auf Betreiben der Erben der verlebten Eheleute, Herrn Obrist Georg von Esebeck und Frau Charlotta von Closen auf Heydenbourg, im Leben Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, als: 1. der Frau Amalia von Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Rentners und Eigenthümers, Herrn Georg Marx von Lilier; 2. der Kinder und Repräsentanten des, zu Zweibrücken verlebten Rentners, Herrn Maximilian Karl von Esebeck, Namens: a) Herrn Karl von Esebeck, Hofcavalier bei Seiner Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, zu Sigmaringen wohnhaft; b) Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant im Königl. Bayer. fünften Chevaurlegers-Regimente, in Garnison zu Zweibrücken, allda wohnhaft; 3. Frau Ida Louise Charlotte Georgine geborne von Lilier, Gemahlin des Herrn Adrian Karl Reinhard Freiherrn von Berstett, Großherzoglich Badischer Kammerherr, wohnhaft in Karlsruhe, sie Rentnerin und Eigenthümerin, bei ihrem Ehegatten wohnend, in ihrer Eigenschaft als Testamentserbin ihrer Großmutter, der obgenannten Frau Charlotte von Closen auf Heydenbourg; 4. genannten Freiherrn von Berstett selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; welche sämmtlich zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen;

Wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf den Bännen von Stambach und Contwig gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 21. laufenden Monats August, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen Georg Jacob Danner, Ackerer, wohnhaft in Stambach, sowohl in persönlichem Namen, als auch als Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Susanna Sutter, erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Louise Danner, Johann Valentin Danner, Johann Georg Danner und Friedrich Danner, sämmtlich ohne Gewerbe, wohnhaft in Stambach, und Benefiziarerben dieser ihrer verstorbenen Mutter, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

I. Auf dem Banne von Contwig gelegene Güter, welche am 24. November nächsthin, Mergens um 8 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Herrn Balthasar Holderbaum, zu Contwig, versteigert werden:

	fl.	kr.
1. 28 Aren 62 Centiaren Acker auf Keppberg, oben an der kleinen Hohlbach, 3. Abnung, Section A. № 763, Pagina 2670, neben Philipp Heinrich Rindgen und der Abnung, angeboten zu	—	4
2. 14 Aren 31 Centiaren Acker allda, Section A. № 763½, neben Vorigem, angeboten zu	—	2
3. 14 Aren 86 Centiaren Acker auf Keppberg, oben am großen Hohlbacher Hang, erste Abnung, Section A. № 806, Pagina 3702 und 3703, neben Peter Maurer und Jacob Dahl und Consorten, angeboten zu	—	2
4. 20 Aren 42 Centiaren Acker hinter der Hollbach, diesseits der Stambacher Trift, 2. Abnung, Section A. № 898, Pa-		

	fl.	kr.
gina 3778, neben Daniel Rauch und Johann Jacob Fahrne, angeboten zu	—	2
5. 14 Aren 56 Centiaren Wiese in der Großwiese, Section A. № 933, 934 und 935, Pagina 1830 und 1831, neben Nikolaus Wolff und Franz und Johann Adam Maurer, angeboten zu	50	—
6. 8 Aren 55 Centiaren Wiese im Ehringen beim Höschen, Section B. № 1729, Pagina 1553, neben Johannes Bärmann senior und Daniel Hüuerberger, angeboten zu	40	—

Bei den 2 letzten Artikeln ist in der Columne „Natur und Datum des Titels der Mutation“ im Besitzstandsregister mit Bleistift geschrieben: „Friedrich Jacob Sieg.“

II. Auf dem Banne von Stambach gelegene Immobilien, welche Dienstags, den 24. November nächsthin, Morgens um 10 Uhr, und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Johann Sutter, zu Stambach, versteigert werden.

A. Güter, welche dem obgenannten Georg Jacob Danner im Besitzstandsregister noch ganz zugeschrieben sind.

1. 16 Aren 86 Centiaren Acker auf Kepperg, erste Ahnung, Section A. № 31, Pagina 644, neben Balthasar Schumann und Ludwig Danner, angeboten zu	—	10
2. 51 Centiaren Acker im obersten Beühl oder Ebel, Section A. № 346, Pagina 200, neben Jacob Dahl und Martin Fricker, angeboten zu	1	—
3. 76 Centiaren Acker allda, Section A. № 349, Pagina 201, neben Martin Fricker, angeboten zu	1	—
4. 1 Are 53 Centiaren Wiese im obersten Brühl oder Ebel, Section A. № 411, Pagina 207, neben Georg Jacob Huber, angeboten zu	5	—
5. 1 Are 49 Centiaren Wiese allda, Section A. № 423, Pagina 222, neben Heinrich Jacob Danner junior und Simon Schneider, angeboten zu	5	—
6. 12 Aren 64 Centiaren Acker, die krumme Ahnung am Baum oder oben an den großen Bremmen, Section B. № 560, Pagina 946, neben Ludwig Danner und Balthasar Schuhmann, angeboten zu	—	10
7. 11 Aren 14 Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, 2. Ahnung, Section B. № 661, Pagina 1034, neben Friedrich Jacob Sieg und Adam Sieg, angeboten zu	—	2
8. 26 Aren 74 Centiaren Acker allda, 4. Ahnung, Section B. № 695 und 696, Pagina 1062 und 1063, neben Susanna Katharina Sieg und Johannes Grundner, angeboten zu	—	2
9. 22 Aren 16 Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl in den langen Kiefern, Section B. № 722, Pagina 1084, neben Ludwig Staudter und Ludwig Danner, angeboten zu	—	2
10. 19 Aren 16 Centiaren Acker auf Stolzenbühl bei den 7 Birnbäumen, Section B. № 845, 846 und 847, Pagina 1198 und 1199, neben Peter Ernst und Georg Sieber, angeboten zu	—	2
11. 19 Aren 53 Centiaren Acker allda, Section B. № 851 und 852, Pagina 1203 und 1204, neben Ludwig Staudter und Georg Rindgen, angeboten zu	—	2
12. 15 Aren 91 Centiaren Acker allda, Section B. № 860, Pagina 1212, neben Adam Sieg und Ludwig Staudter, angeboten zu	—	2
13. 14 Aren 67 Centiaren Acker allda, Section B. № 862, Pagina 1213, neben Ludwig Staudter beiderseits, angeboten zu	—	2
14. 44 Aren 55 Centiaren Acker im Nillosenacker, Pagina 1248 und 1249, Section B. № 900 und 901, neben Georg Jacob Danner und Heinrich Jacob Hublet, angeboten zu	—	2
15. 12 Aren 87 Centiaren Acker allda, Section B. № 903, Pagina 1256, neben Christian Hublet und Johannes Wolff, angeboten zu	—	2
16. 16 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Wingertsberg, 2. Ahnung, Section B. № 623, Pagina 1003, neben Susanna Katharina Sieg und Friedrich Jacob Sieg, angeboten zu	—	2
17. 15 Aren 51 Centiaren Acker am Katzenbornerberg, neben Jacob Schneider und dem Wald, Section B. № 230, Pagina 462, angeboten zu	20	—
18. 24 Aren 44 Centiaren Acker auf dem Fahrenberg, 3. Ahnung, neben Michael Wag-		

	fl.	kr.
ner und Franz Müller, Section B. № 541, Pagina 930, angeboten zu	50	—
19. 24 Aren 52 Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, 3. Ahnung, neben Friedrich Jacob Sieg und Heinrich Jacob Hudlet, Section B. № 681, Pagina 1050, angeboten zu	—	2

B. Güter, wovon dem obgenannten Georg Jacob Danner nur ein Drittheil in dem Besitzstandsregister zugeschrieben ist, die übrigen zwei Drittheile aber, obgleich sie sich noch im Besitze und Genusse des genannten Georg Jacob Danner befinden sollen, auf seinen Tochtermann, Friedrich Jacob Sieg, Hufschmied, wohnhaft in Stambach, abgeschrieben sind.

1. 26 Aren 40 Centiaren Acker aufm Keppberg, erste Ahnung, Section A. № 16, Pagina 635, neben Ludwig Danner und Balthasar Schumann, angeboten zu	10	—

Dieses Stück beschreibt sich im Sectionsbuch als Wiese.

2. 5 Aren 83 Centiaren Wiese im obersten Brühl oder Etzel, Section A. № 413, Pagina 209, neben Adam Christmann beiderseits, angeboten zu	33	—
3. 3 Aren 91 Centiaren Wiese allda, Section A. № 480, Pagina 224, neben Georg Jacob Danner und Ludwig Staudter und Consorten, angeboten zu	20	—
4. 34 Aren 22 Centiaren Acker auf Keppberg, 2. Ahnung, Section A. № 79, Pagina 683, neben Ludwig Staudter und Georg Philipp Schumann, angeboten zu	10	—
5. 40 Aren 26 Centiaren Acker beim Wasserbrünnchen, Section B. № 603, 604, 605 und 606, Pagina 983, 984, 985 und 986, neben Nikolaus Sefrin und Georg Jacob Danner, angeboten zu	50	—
6. 52 Aren 70 Centiaren Acker auf Kuhpferch, erste Ahnung, oder auf Keppberg, erste Ahnung, Section A. № 24, Pagina 640, neben Johannes Grunder und Georg Jacob Danner, angeboten zu	80	—
7. 5 Aren 68 Centiaren Wiese in der Wiedhell oder Weidhell, Section B. № 35, Pagina 296, neben Valentin Oberer und Peter Maurer, angeboten zu	16	—
8. 3 Aren 67 Centiaren Wiese allda, Section B. № 48, Pagina 305, neben Balthasar Schumann und Johannes Wolf, angeboten zu	10	—
9. 5 Aren 23 Centiaren Acker, die Ahnung hinter Franz Franchesgarten, Section B. № 127, Pagina 373, neben Adam Fricker und Martin Fricker, angeboten zu	20	—
10. 15 Aren 64 Centiaren Acker allda oder hinter Franz Fenchesgarten, Section B. № 130, 131 und 132, Pagina 374 und 375, neben Georg Rindgen und Adam Fricker, angeboten zu	50	—
11. 2 Aren 54 Centiaren Acker allda, Section B. № 134, Pagina 377, neben Georg Jacob Danner und Adam Sieg, angeboten zu	10	—
12. 2 Aren 98 Centiaren Acker allda, Section B. № 142, Pagina 384, neben Peter Maurer und Jacob Speiser, angeboten zu	10	—
13. 13 Aren 23 Centiaren Acker, die große Ahnung oberhalb Stambacher Brühl, Section B. № 100, Pagina 398, neben Ludwig Staudter und Anton Sefrin, angeboten zu	33	—
14. 5 Aren 79 Centiaren Wiese in der kleinen Wiese, Section B. № 292, Pagina 249, neben Andreas Brill und dem Weg, angeboten zu	25	—
15. 4 Aren 6 Centiaren Wiese allda, Section B. № 295, Pagina 252, neben Georg Jacob Danner und Johann Adam Ringeisen, angeboten zu	17	—
16. 8 Aren 18 Centiaren Garten in Lambert Fändrichs Garten oder Rosengarten, Section B. № 332, 333 und 334, Pagina 90, 91 und 92, neben David Mayer und Christian Wagner, angeboten zu	15	—
17. 8 Aren 82 Centiaren Acker auf der Wiedhell, Section B. № 486, Pagina 883, neben Georg Jacob Danner und Philipp Adam Schneider, angeboten zu	18	—
18. 17 Aren 32 Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, erste Ahnung, Section B. № 631, Pagina 1009, neben Philipp Heinrich Rindgen und Jacob Dahl, angeboten zu	2	—
19. 30 Aren 55 Centiaren Acker auf Stolzenbühl in den langen Kiefern, Section B.		

Digitized by Google

	fl.	kr.
№ 739 und 740, Pagina 1097 und 1098, neben Jacob Dahl und Ludwig Staudter, angeboten zu	—	4
20. 9 Aren 98 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, Section B. № 786, Pagina 1145, neben Georg Jacob Danner und Johannes Wolf, angeboten zu	—	4
21. 26 Aren 28 Centiaren Acker allda, erste Ahnung, Section B. № 789 und 790, Pagina 1147 und 1148, neben Georg Jacob Danner und der Gemeinde, angeboten zu	10	—
22. 14 Aren 67 Centiaren Acker beim Frauenborn, erste Ahnung, Section B. № 898, Pagina 1246, neben Johann Jacob Wolff und Georg Jacob Danner, angeboten zu	4	—
23. 12 Aren 15 Centiaren Acker, rechter Hand Stambacher Thal, erste Ahnung, Section B. № 1002, Pagina 510, neben Philipp Heinrich Rindgen und Georg Jacob Danner, angeboten zu	20	—
24. 17 Aren 60 Centiaren Garten, die große Ahnung oberhalb Stambacher Brühl, Section B. № 159, Pagina 397, neben Ludwig Staudter und Anton Sefrin, angeboten zu	40	—
25. 2 Aren 59 Centiaren Acker, die Ahnung hinter Franz Fändrichs Garten, Section B. № 133, Pagina 376, neben Georg Jacob Danner und Adam Sieg, angeboten zu	8	—

C. Immobilien, welche dem obgenannten Georg Jacob Danner in dem Besitzstandsregister zugeschrieben waren und er auch noch im Besitz und Genuß haben soll, welche aber auf seinen Tochtermann, Friedrich Jacob Sieg, Hofschmied, wohnhaft in Stambach, abgeschrieben sind.

1. 12 Aren 26 Centiaren Wiese auf dem Keppberg, erste Ahnung, neben Andreas Brill und Philipp Heinrich Rindgen, Section A. № 9, Pagina 628, angeboten zu	15	—
2. 8 Aren 1 Centiare Wiese allda, neben Andreas Brill und Heinrich Jacob Danner, Section A. № 10, Pagina 630, angeboten zu	10	—

Die vorbeschriebenen 2 Stücke sind, nach Erklärung des Herrn Adjunkten, Friedrich Ernst, von Stambach, Ackerland.

3. 25 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Ludwig Staudter und Maria Schneider und Nikolaus Sefrin, Section A. № 25, Pagina 640, angeboten zu	10	—
4. 15 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben Martin Fricker, Maria Schneider und Nikolaus Sefrin, Section A. № 28, Pagina 641, angeboten zu	8	—
5. 46 Aren 40 Centiaren Acker allda, neben Andreas Brill und Anstößer, Section A. № 39, Pagina 649, angeboten zu	100	—
6. 14 Aren 66 Centiaren Acker im Hang Keppberg oben an der Kirche, 2. Ahnung, neben Anton Sefrin und Peter Ernst, Section A. № 65, Pagina 671, angeboten zu	20	—
7. 18 Aren 22 Centiaren Acker allda, neben Johann Jacob Wolff und Ludwig Staudter, Section A. № 116, Pagina 713, angeboten zu	20	—
8. 46 Aren 55 Centiaren Acker allda, neben Johann Wolff und Philipp Heinrich Rindgen, Section A. № 138, 139, 140 und 141, Pagina 729, 730, 731 und 732, angeboten zu	77	—
9. 26 Aren 3 Centiaren Acker oben am Felsenacker, neben Peter Maurer und Adam Ziels Wittwe, Section A. № 150 und 151, Pagina 739 und 740, angeboten zu	77	—
10. 7 Aren 42 Centiaren Wiese im untersten Brühl oder Etzel, neben Martin Fricker und Peter Maurer, Section A. № 384, 385, 386 und 387, Pagina 178, 179, 180 und 181, angeboten zu	40	—
11. 4 Aren 35 Centiaren Wiese allda, neben Franz Müller und Ludwig Danner, Section A. № 392, Pagina 186, angeboten zu	20	—
12. 2 Aren 63 Centiaren Wiese allda, neben Ludwig Staudter und Johann Wolf, Section A. № 403, Pagina 195, angeboten zu	15	—
13. 8 Aren 76 Centiaren Wiese im obersten Brühl oder Etzel, neben Adam Christmann und Georg Jacob Danner, Section A. № 412, Pagina 208, angeboten zu	50	—
14. 16 Aren 48 Centiaren Wiese allda, neben Adam Christmann und der Pfarrei Contwig, Section A. № 415, Pagina 210, angeboten zu	30	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
15. 3 Aren 91 Centiaren Wiese allda, beiderseits Georg Jacob Danner, Section A. № 429, Pagina 223, angeboten zu	20	—
16. 10 Aren 18 Centiaren Wiese im Stambacher Thal, rechter Hand dem Flüßchen, neben Johann Jacob Wolff und Peter Ernst, Section B. № 34, Pagina 274, angeboten zu	10	—
17. 6 Aren 80 Centiaren Wiese in der Weishell, neben Valentin Oberer und Peter Maurer, Section B. № 34, Pagina 295, angeboten zu	10	—
18. 7 Aren 84 Centiaren Wiese allda, neben Heinrich Betz und Martin Fricker, Section B. № 64 und 95, Pagina 319 und 320, angeboten zu	20	—
19. 13 Aren 68 Centiaren Acker in der großen Ahnung oberhalb Stambacher Brühl, neben Johann Wolff, Jacob Dahl und Ludwig Danner, Section B. № 153, Pagina 391, angeboten zu	30	—
20. 10 Aren 14 Centiaren Acker am Katzenbornerberg, 2. Ahnung bei den Pfühlen, neben Peter Ernst und Peter Maurer, Section B. № 242, Pagina 472, angeboten zu	15	—
21. 20 Aren 29 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung oberhalb der Wiesen, neben Peter Ernst und Friedrich Ernst, Section B. № 255, Pagina 481, angeboten zu	30	—
22. 12 Aren 42 Centiaren Wiese in der kleinen Wiese, neben Andreas Brill und Heinrich Jacob Hublet, Section B. № 288, 289, 290 und 291, Pagina 245, 246, 247 und 248, angeboten zu	20	—
23. 5 Aren 83 Centiaren Wiese allda, neben Johann Adam Ringeisen und Heinrich Jacob Hublet, Section B. № 294, Pagina 251, angeboten zu	25	—
24. 4 Aren 70 Centiaren Haus, Hofgering und Garten in der Gemeinde Stambach, im Backofengarten, neben Philipp Speiser, modo, nach Erklärung des Adjunkten, Peter Scherer, anderseits der Weg, vorn die Dorfgasse, hinten Nikolaus Schneider, Section B. № 355, 418 und 422, Pagina 95.		

Auf dem vorbeschriebenen Grund und Boden steht, nach Erklärung des Herrn Adjunkten, ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, einem doppelten Stall und Schoppen, worin Schweinställe befindlich sind, zusammen angeboten zu

	fl.	kr.
	800	—
25. 4 Aren 33 Centiaren Garten am Backofengarten, neben der Gemeinde und Georg Philipp Schuhmann, Section B. № 413, 416 und 417, Pagina 142, 143 und 144, angeboten zu	30	—
26. 15 Aren 22 Centiaren Acker oben an der ersten und zweiten Ahnung auf der Weishell, neben Susanna Katharina Sieg und Georg Jacob Danner, Section B. № 585, Pagina 282, angeboten zu	20	—
27. 19 Aren 36 Centiaren Acker auf der Weishell, neben Philipp Adam Schneider und Georg Jacob Danner, Section B. № 487, Pagina 884, angeboten zu	50	—
28. 33 Aren 49 Centiaren Acker auf den großen Brennen oder auf dem großen Brunnen, neben Susanna Katharina Sieg und Friedrich Jacob Sieg, Section B. № 567, Pagina 953, angeboten zu	60	—
29. 27 Aren 45 Centiaren Acker allda, 2. Ahnung, neben Peter Maurer, Friedrich Ernst und Ludwig Staudter, Section B. № 607 und 608, Pagina 987 und 988, angeboten zu	50	—
30. 10 Aren 69 Centiaren Acker auf dem Stolzenbühl, 2. Ahnung, neben Georg Jacob Danner seldst und Adam Sieg, Section B. № 664, Pagina 1035, angeboten zu	—	4
31. 17 Aren 82 Centiaren Acker auf den langen Kiefern, neben Ludwig Danner und Friedrich Ernst, Section B. № 732, Pagina 1092, angeboten zu	10	—
32. 26 Aren 69 Centiaren Acker unten an den langen Kiefern, erste Ahnung, neben Heinrich Jacob Danner und Georg Jacob Danner, Section B. № 788, Pagina 1146, angeboten zu	50	—
33. 13 Aren 24 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Susanna Katharina Sieg und Peter Ernst, Section B. № 817, Pagina 1172, angeboten zu	18	—
34. 24 Aren 55 Centiaren Acker hinter Frauenborn, 2. Ahnung, neben Heinrich Jacob Schneider und Susanna Katharina Sieg, Section B. № 828, Pagina 1183, angeboten zu	8	—
35. 17 Aren 46 Centiaren Acker beim Frauenborn, erste Ahnung, neben Johannes		

Digitized by Google

	fl.	kr.
Wolf und Simon Schneider, Section B. № 876, Pagina 1225, angeboten zu	4	—
36. 31 Aren 58 Centiaren Acker allda, neben Georg Jacob Danner selbst und Johann Grundner, Section B. № 884, Pagina 1232, angeboten zu	20	—
37. 58 Aren 73 Centiaren Wiese unten am Stambacher Thal, neben der Gemeinde Stambach und Heinrich Jacob Hudlets Erben, Section B. № 950, Pagina 255, angeboten zu	140	—
38. 26 Aren 8 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal, erste Ahnung, neben Johannes Wolf und Jacob Kornbergers Eben, Section B. № 989, Pagina 501, angeboten zu	35	—
39. 23 Aren 88 Centiaren Acker allda, neben Georg Jacob Danner selbst und Franz und Johannes Steinbach, Section B. № 1003, Pagina 511, angeboten zu	40	—
40. 7 Aren 54 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Ernst und Ludwig Staudter, Section B. № 1037, Pagina 533, angeboten zu	12	—
41. 5 Aren 72 Centiaren Acker allda, neben Philipp Heinrich Rindgen und Peter Steinbach, Section B. № 1041, Pagina 537, angeboten zu	13	—
42. 14 Aren 22 Centiaren Acker allda, 3. Ahnung, neben Peter Speiser, Heinrich Jacob Hudlet und dem Wiesenrech, Section B. № 1054, 1055 und 1056, Pagina 549, 550 und 551, angeboten zu	20	—
43. 8 Aren 68 Centiaren Acker allda, neben Susanna Katharina Sieg und Franz Steinbach, Section B. № 1075, Pagina 569, angeboten zu	15	—
44. 12 Aren 72 Centiaren Acker allda, neben Philipp Heinrich Rindgen und Susanna Katharina Sieg, Section B. № 1078, Pagina 571, angeboten zu	20	—
45. 16 Aren 7 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal, 4. Ahnung, neben Jacob Schneider und Franz Steinbach, Section B. № 1099, Pagina 590, angeboten zu	22	—
46. 11 Aren 20 Centiaren Acker im Stambacher Flur, 2. Ahnung, neben Heinrich Jacob Danner und Ludwig Danner, Section A. № 222, Pagina 789, angeboten zu	30	—
47. 22 Aren 20 Centiaren Acker auf Stolzenbühl an den langen Kiefern, neben Andreas Brill und Ludwig Danner, Section B. № 723, Pagina 1084, angeboten zu	1	—
Zusammen . . .	2918	4

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und die Schuldner sie besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, die Nummern und die Nebenlager.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn können, und sind berechtigt, alle etwa vorhandenen Activ-Servituten auszuüben.

4. Dieselben übernehmen alle Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an, und können sich gleich nach diesem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in 4 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Martinitag 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, und müssen solche in der gesetzlichen Frist auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken errichten.

7. Wenn es verlangt wird, muß Steigerer für die Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises darf Steigerer die ihm zugeschlagenen Immobilien weder veräußern noch verpfänden, und im Falle er den Steigerungspreis nicht in den festgesetzten Terminen bezahlen wird, so soll es dem betreibenden Theile oder dem auf ihn angewiesenen Gläubiger frei stehen, die Wiederversteigerung des, ihm zugeschlagenen Objects unter den gesetzlichen Förmlichkeiten zu betreiben, oder aber dieses Object mit Uebergehung aller dieser Zwangsformalitäten, nach einem einfachen, an den betreffenden Steigerer ergangenen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen.

9. Der betreibende Theil behält sich das Recht vor, die obenbezeichneten Immobilien sogleich im Ganzen anzubieten oder solche einzeln zuschlagen zu lassen, und hierauf, wenn er es für vortheilhaft erachten wird, wieder im Ganzen ansetzen zu lassen, und wenn mehr geboten wird, sie so zuzuschlagen, würde aber nicht mehr geboten, so sollen die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden bleiben.

10. Ferner behält sich der betreibende Theil das Recht vor, auch einige Stücke, entweder gleich oder nach ihrer einzelnen Versteigerung, zusammen ansetzen zu lassen, wie auch diejenigen Stücke, bei welchen er es für gut findet, ganz aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen, in dem Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, obgenannten Georg Jacob Danner und seine Kinder, repräsentirt durch ihren Vater und Vormund, ihre Hypothekargläubiger, den obgenannten Friedrich Jacob Sieg, und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Samstag, den 19. September nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 24. August 1835, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 27. August 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den fünfzehnten September achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, zu Contwig, in der Behausung des Wirths, Balthasar Holderbaum;

Auf Ansuchen des Herrn Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher in diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren fortwährend Wohnsitz bei Herrn Daniel Hudel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, erwählt, und

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer, am sieben und zwanzigsten Mai jüngst, welches die Zwangsversteigerung der Immobilien der Schuldner des Requirenten, des Christian Dockweiler, und dessen Ehefrau, Barbara Bärmann, Ackersleute, in Contwig wohnhaft, verordnet;

Wird Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, als durch angeführtes Urtheil hiezu committirt und als Versteigerungscommissär ernannt, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Güter der Schuldner, gelegen auf dem Banne von Contwig, wie solche in dem Güterausnahms-Protokolle, ertichtet durch ihn am zwölften dieses Monats, verzeichnet sind, und wobei der Gläubiger bei jedem Artikel den Preis angesetzt hat, um als erstes Gebot zu dienen, vorschreiten, als:

I. In der Section A.

1. *N°* 85. Zwei und vierzig Aren neun und sechszig Centiaren Acker in Buchholzdell, erste Ahnung, neben Johann Semar dem Dritten und Johannes Bärmann senior, angesetzt zu 1 fl.
2. *N°* 111. Sieben und vierzig Aren zwei und zwanzig Centiaren Acker, zwischen dem Wald Rothenbusch und Feldweg, neben Heinrich Jacob Schlachter und Franz Theobald Maurer, angesetzt zu 20 kr.
3. *N°* 114, 115. Sechs und dreißig Aren acht und siebenzig Centiaren Acker unten am Reifenberger Weg, erste Ahnung, neben Johann Bärmann senior und Christian Semar senior, angesetzt zu 20 kr.
4. *N°* 400, 401, 402. Zwei und dreißig Aren ein und vierzig Centiaren Acker im Görtelsteinerberg hinter der Viehtrift, neben Karl Gießen und Friedrich Hofmann, angesetzt zu 20 kr.
5. *N°* 880. Die Hälfte von zwei und fünfzig Aren ebensoviel Centiaren Acker in der großen Hohlbach, fünfte Ahnung, neben Herrn Rath Ruppenthal, angesetzt zu 20 kr.
6. *N°* 1905, 1906. Neunzehn Aren fünfzehn Centiaren Acker in der dritten Ahnung im Flur, neben Friedrich Schunck und Wittwe Hemmet, angesetzt zu 50 fl.
7. *N°* 2211. Eilf Aren drei und siebenzig Centiaren Acker oben an der siebenten Ahnung im Fluhr, neben Daniel Züneberger und Wittwe Hemmet, angesetzt zu 5 fl.
8. *N°* 3322. Drei und siebenzig Centiaren Baumstück im Bauert, neben Herrn Einnehmer Engelhorn und Friedrich Schunck, zu 1 fl. 30 kr.
9. *N°* 3712. Eine Are neun und vierzig Centiaren Garten in den obersten Neugärten, neben Friedrich Niedinger und Hilpert Erben, zu 3 fl.
10. *N°* 3721. Eine Are dreißig Centiaren Garten allda, neben Heinrich Schunck und Daniel Deubel, angesetzt zu 3 fl.
11. *N°* 4369. Eine Are zwei und fünfzig Centiaren Wiese im Bethen, neben Jacob Ruf und Heinrich Bärmann, zu 3 fl.
12. *N°* 439. Zwei und dreißig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen Redelsbach und Maßweiler Straße, eilfte Ahnung, neben Johann Bärmann senior et junior.

Digitized by Google

13. № 447. Sechs und zwanzig Aren neun Centiaren Acker allda, zehnte Ahnung, neben Vorigen.
14. № 454. Drei und dreißig Aren sechs und siebenzig Centiaren Acker allda, neben Vorigen.
15. № 1713. Zwei und dreißig Aren zwei und fünfzig Centiaren Acker, hintere Ahnung auf Göttelstein, neben Nickel Schlachter.
16. № 2515. Dreißig Aren drei Centiaren Acker, fünfte Ahnung, zwischen Oberauerbacher und Battweiler Weg, neben Vorigen.

Der Herr Gläubiger hat diese fünf Stücke nicht angeboten, indem er sie um keinen Preis haben will. Sollten sich daher keine Liebhaber bei der Versteigerung dazu vorfinden, so wären dieselben als gar nicht aufgenommen anzusehen und hätten den Schuldnern zu verbleiben.

II. In der Section B.

17. № 702. Drei und zwanzig Aren sechs und achtzig Centiaren Acker, lange Ahnung am Wahlbacher Pfad, neben Johann Schlachter dem Dritten und folgendem Stück, angeboten zu 1 fl.
18. № 708. Zwei und zwanzig Aren zwei und dreißig Centiaren Acker allda, neben vorigem Stück und Jacob Wagner, angesetzt zu 1 fl.
19. № 1156, 1158. Sechszehn Aren fünf und dreißig Centiaren Wiese in Dudelbingen, neben Wittwe Hemmet und Heinrich Sauerbrunn, zu 15 fl.
20. № 1320. Sieben und dreißig Aren neun und siebenzig Centiaren Acker auf den Fudenäckern, siebente Ahnung, neben Peter Danner und Gemeinde, zu 80 fl.
21. № 1396 Dreißig Aren neun und vierzig Centiaren Acker auf Gaulsberg, neben Balthasar Holzerbaum und Johann Bärmann, angesetzt zu 3 fl.
22. № 1473, 1474. Neunzehn Aren sieben und vierzig Centiaren Wiese in der untersten Geigelswiese, neben Daniel Hasen Wittwe und Philipp Veit, angesetzt zu 20 fl.

Außer diesen Güterstücken sind den Schuldnern noch fünf Stücke Land zugeschrieben, von der Mutter der schuldnerischen Ehefrau, Wittwe Joseph Bärmann, herrührend, die aber von Letzterer schon als sehr verschuldet auf sie gekommen sind, ja schon einer anderweitigen Zwangsversteigerung unterliegen.

Für diese Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Herr Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Terminen auf die vier kommenden Martinitage, Martini 1835, 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Colloration hin, bezahlt werden. Jedoch haben die Steigerer innerhalb drei Wochen nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an, an den Herrn Gläubiger, im Verhältniß ihrer Steigerungspreise, in Abzug an demselben und auf ihren ersten schuldigen Termin hin, zu bezahlen.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, müssen sich jedoch auf eigene Kosten nöthigenfalls in Besitz setzen und haben auch die, auf den Gütern ruhenden Lasten, Steuern und Abgaben, laufende sowohl wie rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden, und gehen dieselben mit denselben Rechten und Gerechtsamen, aber auch Dienstbarkeiten und Lasten, auf die Steigerer über, wie die Schuldner sie besessen haben oder doch hätten rechtlich besitzen können und sollen, auch ohne alle Garantie für die Morgenmaßung, indem überhaupt der Herr Gläubiger in keiner Hinsicht Gewähr leistet, wie solche Verkäufern obliegt.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft stellen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungsschillings nebst Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalten vorbehalten, daß wenn vierzehn Tage nach der Verfallzeit eines Termines und auf einen fruchtlosen Zahlbefehl dann von dreißig Tagen, keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobil auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einf chen Bekanntmachung durch die Schelle, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, ohnbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigen Steigerer und Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zu Last, und müssen von denselben vierzehn Tage nach der Versteigerung und ohne Abzug am Steigerungspreise, bezahlt werden.

7. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter den, im Zwangsversteigerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Formen, Bedingungen und Bestimmungen statt, wovon das Betreffende bei der Versteigerung den Steigerungsliebhabern vorgelesen werden wird.

Zweibrücken, den 24. August 1835.

Hosch, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 86. Speyer, den 2. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Ziegelscheuer sammt Zugehörden zu Billigheim.)

Montag, den nächstkünftigen 21. September, des Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Veit Mehler, Weinhändler, zu Mußbach bei Neustadt an der Haardt wohnhaft, seine, in der Gemeinde Billigheim gelegene Ziegelscheuer, wozu gehören: 1. ein dabei gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller, Stallung und Garten; dann 2. eine, im Banne von Billigheim gelegene, etwa 12 Aren 82 Centiaren (50 Ruthen) an Flächenmaß enthaltende Lehmgrube, und 3. eine, im Banne von Appenhofen gelegene, etwa 23 Aren 63 Centiaren (100 Ruthen) an Flächenmaß enthaltende Erdgrube, unter annehmbaren Bedingungen, welche bei unterzogenem Notär eingesehen werden können, im Wirthshause zum Lamm zu Billigheim, auf Eigenthum versteigern.

Billigheim, den 24. August 1835.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 26. August 1835.

Ramstein. (Schafweide-Verpachtung.) Montag, den 21. September l. J., Morgens 9 Uhr, wird die Schafweide auf dem Banne Ramstein öffentlich versteigert.

Ramstein, den 25. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 26. August 1835.

Schauernheim. (Reparation am Thurme auf der katholischen Kirche.) Auf den 16. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, im Namen des katholischen Fabrikraths, zur Minderversteigerung rubrizirter Arbeiten, bestehend in Schieferdecker-, Schlosser-, Blech- und sonstiger Arbeiten, so wie der Aufsetzung eines Hahnen auf die Thurmspitze, schreiten.

Der Kostenanschlag kann jederzeit eingesehen werden.

Schauernheim, den 23. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 26. August 1835.

Schauernheim. (Gemeindegut-Verpachtung.) Bis den nächsten 16. September, des Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Schauernheim, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, circa 20 Morgen Ackerfeld und Wiesen, in circa 40 verschiedenen Loosen, gelegen auf der Weide in der untern Gewann, Schauernheimer Bannes, im Aufgebote, öffentlich auf 6jährigen Bestand begeben.

Schauernheim, den 23. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 26. August 1835.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 20. August 1835, den Karl Philipp Haußmann, zuletzt Bäcker in Frankenthal, für abwesend erklärt.

Frankenthal, den 24. August 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 27. August 1835.

3te Bekanntmachung.

Stauff. (Schuldiensterledigung.) Die Schullehrerstelle zu Stauff ist erledigt. Der Gehalt derselben be-

Digitized by Google

stehet in 163 fl. baar und freier Wohnung. Liebhaber dazu wollen sich binnen Monatsfrist, mit ihren Zeugnissen versehen, melden.

Eisenberg, den 23. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 27. August 1835.

Neuhofen. (Versteigerung verschiedener Gemeindearbeiten.) Am 5. September 1835, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, werden versteigert:

		fl.	kr.
1.	Die Erbauung eines Pumpbrunnens, Pumpenstock in Gußeisen, veranschlagt zu circa	160	—
2.	Die Lieferung eines leinenen Schlauchs zur Feuerspritze, veranschlagt zu	30	—
3.	Die Erbauung einer Deckelbrücke, veranschlagt zu	78	57
	Zusammen zu . . .	268	57

Kostenanschläge können inzwischen auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden.

Neuhofen, den 24. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 27. August 1835.

(Minderversteigerung von Triftbauten.)

Am 14. September 1835, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Forsthause auf dem Storrhofe zu erbauenden Wasserklause, veranschlagt zu 491 fl. 21 kr.

b) an zehn verschiedenen Wiesenwässerungsschützen und an der Brücke beim Teufelstisch, zusammen veranschlagt zu 254 fl. 42 kr.

2. Die Ausgrabung des Triftkanals, durch das Wiesenthal, vom Salzbache an bis zur Wasserklause oberhalb dem Storrhofe, in mehreren Loosen, veranschlagt zu 499 fl. 15 kr.

Am 16. September 1835, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Frankenthal, vor dem Königl. Landcommissariate oder dessen Delegirten, die Uferbefestigungen des Floßkanals am Ausschlagplatze des Königl. Holzhofes zu Frankenthal, mit Quadermaurern zu 0,60 Centimeter dick, enthaltend zusammen 81,⅞ Quadratmeter, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag ist durch Königl. Regierung zu 5 fl. per Quadratmeter, in Summa auf 408 Gulden festgesetzt.

Neustadt, den 26. August 1835.

Königl. Bayer. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 24. August 1835

2te Bekanntmachung.

Die ledige Stadtschreibers-Tochter, Margaretha Tempel, von hier, welche zur Zeit in Winnweiler, in Rheinbayern, sich aufhält, ist der Curatell unterworfen, und für dieselbe in der Person des hiesigen Apothekers, Karl von Baur-Breitenfeld, ein Curator bestellt worden; es kann sofort dieselbe, ohne Dazwischenkunft dieses ihres Curators, keine Verträge mehr eingehen, noch Gelder empfangen oder quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 14. August 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Wagner.

---

pr. den 26. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 10. September, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 2400 Hektoliter Hafer, in Loosen zu 100 Hektoliter, für den Bedarf des Landgestüts pro 18⅓, auf dem Wege der Mindersteigerung, salva höherer Ratification, begeben.

Zweibrücken, den 22. August 1835.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

---

pr. den 25 August 1835

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Karl Wagner, Schlossergeselle, aus Lachhausen, Landgerichts Friedberg, mit dem Heimatsrechte zu Augsburg, zuletzt bei Schlosser Blankenstein zu Wachenheim in Arbeit, ist der Entwendung einiger Kleidungs-

Digitized by Google

stücke zum Nachtheile seines Nebengesellen beschuldigt, und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Unter Beisetzung seines Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle mit sämmtlichen, bei ihm gefundenen Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 24. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll 8 Linien;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augen: blau;
Augenbraunen: braun;
Nase: spitz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Bart: blond;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.
Kennzeichen: hat ein offenes Bein.

---

pr. den 28. August 1835.

Assenheim. (Verpachtung von Gemeindegut und Versteigerung der Gemeinde-Tabakswaage.) Auf Mittwoch, den nächsten 9. September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Verpachtung von 2 Gemeinde-Grundstücken auf 6 oder 9 Jahre, und unmittelbar darauf zur Versteigerung der Gemeindewaage, Behufs des Tabakswiegens, auf 1 Jahr, im Aufgebote schreiten.

Assenheim, den 23. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 28. August 1835.

Mutterstadt. (Die Verpachtung auf ein weiteres Jahr der Gemeindewaage, und jene bestimmter Marktstandplätze auf den dortigen Märkten, für die Dauer von drei Jahren, betr.) Den 12. September 1835, Morgens 9 Uhr, im Hauptsaale des Gemeindehauses dahier, wird die Benutzung der hiesigen Gemeindewaage für ein weiteres Jahr begeben.

Zugleich wird man auch versuchen, bestimmte Marktstandplätze auf den, während den nächsten 3 Jahren dahier abzuhaltenden Märkten, mit Anfang des diesjährigen September-Marktes, an die Meistbietenden zu begeben; wozu die Kaufleute und Krämer, welche die hiesigen Märkte gewöhnlich wegen Waarenverkaufs zu besuchen pflegen, hiemit eingeladen werden.

Mutterstadt, den 25. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 28. August 1835.

Mechtersheim. (Vergebung der Winterschafweide auf 1 oder 3 Jahre betr.) Donnerstag, den 10. September 1835, Morgens 9 Uhr, wird die Winterschafweide in der Gemarkung von Mechtersheim, auf 1 oder 3 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben; wozu die Liebhaber hiedurch eingeladen sind.

Mechtersheim, den 26. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 29. August 1835.

Ramstein. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Miesenbach ist, mit 150 fl. baar aus der Gemeindekasse und freier Wohnung, in Vacatur gesetzt. Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene Schulcandidaten haben sich bei der unterfertigten Schulcommission innerhalb 6 Wochen zu melden.

Ramstein, den 26. August 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 29. August 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 11. August d. J., gegebenen Ermächtigung zur Versteigerung, und auf Betreiben von Johann Valentin Ullrich, Küfer, und seiner Frau Katharina Zeter; 2. von Matheus Hardt, Wingertsmann, als Vormund über Bernhard und Margaretha Zeter, deren Nebenvormund, Paul Sauer, Küfer, ist; 3. von Anna Maria Brechtel, Wittib von Martin Zeter, als Vormünderin ihrer beiden Kinder, Josephine und Leonhard Zeter, und als Testamentarerbin ihres Mannes, deren Nebenvormund, Johann Adam Gieß, Gutsbesitzer, ist; alle in Diedesfeld wohnend; soll auf Mittwoch, den 16. September nächsthin, zu Diedesfeld im weißen Schwanen, um 1 Uhr Mittags, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl

Digitized by Google

Medicus, zur Versteigerung gebracht werden: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Keller, Hof und Garten, zu Diedesfeld in der Kreuzgasse gelegen, bekannt als Wirthshaus zum weißen Schwanen; 2. ein, in der Maikammer-Gasse stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Keller und Hof.

Edenkoben, den 27. August 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschafweide auf den Rheindämmen im Rentamtsbezirke Germersheim.)

Den 18. September l. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Winterschafweide auf den Hauptrheindämmen im Rentamtsbezirke Germersheim, pro 183⅞, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Germersheim, den 28. August 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertenſohn.

---

pr. den 29. August 1835.

Ingenheim. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) Durch Beſchluß Königl. Landcommiſſariats, vom 17. l. M., ſoll dahier an der iſraelitiſchen Schule ein Gehülfe angeſtellt werden.

Luſttragende, im Seminar gebildete Candidaten wollen ſich binnen 4 Wochen, mit ihren Zeugniſſen verſehen, hierorts melden.

Der Gehalt beſteht in 150 Gulden.

Ingenheim, den 23. Auguſt 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Schau.

---

pr. den 29. August 1835

Ohmbach, Bürgermeiſterei Konken. (Schuldienſterledigungen.) Zur Beſetzung der Lehrerſtellen an der proteſtantiſchen und katholiſchen Schule zu Ohmbach, wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt. Qualifizirte Bewerber ſind eingeladen, ſich bei der Local-Schulcommiſſion anzumelden und ihre vorſchriftsmäßigen Geſuche mit Zeugniſſen vorzulegen.

Der Gehalt des proteſtantiſchen Lehrers beſteht:

	fl.	kr.
1. Für den Genuß von 2 Morgen Ackerland	19	—
2. An Korn, 4 Hektoliter vom Gemeindsmann	24	—
3. An Schulgeld	16	30
4. Kirchendienergehalt	54	—
5. Zinſen vom Schulfond-Kapital	40	—
6. Für das Geläute bei katholiſchen Leichen	1	30
7. Für Wohnungs- und Gartengenuß	15	—
8. An Steinkohlen zum Lehrſaale, 40 Centner	—	—
Zuſammen . . .	170	—

Die Gehaltsbezüge des katholiſchen Lehrers ſind:

	fl.	kr.
1. Für den Genuß von 8½ Morgen Acker- und Wieſenland	41	45
2. An Korn, 4½ Hektoliter, à 4 fl.	18	—
3. An Schulgeld	41	15
4. Aus der Gemeindekaſſe	27	—
5. Wohnungs- und Gartengenuß	15	—
6. An Steinkohlen, 40 Centner	—	—
Zuſammen . . .	143	—

Zu dieſen Lehrerbeſoldungen kommt noch eine, nicht unbedeutende jährliche Gratification aus dem Kreisſchulfond, deren ſich die resp. Lehrer jedoch durch Fleiß und Sittlichkeit würdig machen müſſen. Für jede dieſer Schulen wurde im vorigen Jahre ein neues Schulhaus erbaut.

Langenbach, den 24. Auguſt 1835.

Für die Ortsſchulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Mehl.

---

pr. den 29. August 1835.

Rohrbach. (Lieferung von Feuereimern.) Den ſiebenzehnten künftigen Monats September, um 10 Uhr des Vormittags, wird durch das Bürgermeiſteramt Rohrbach, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, die Fertigung und Lieferung von 60 Feuereimern, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Der Koſtenanſchlag kann auf dem Gemeindebüreau täglich eingeſehen werden.

Rohrbach, den 24. Auguſt 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Cunz.

---

pr. den 29. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Bis Montag, den 28. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Kandel im Wirthshauſe zum ſchwarzen Bären, läßt Georg Hettrich ſeine beiden, in Kandel liegenden Ziegelhütten, mit 3 Oefen, enthaltend

Digitized by Google

110,000 große Backsteine, 90 Kubikmeter Kalk, nebst dem dazu gehörigen Wohnhause und 7¼ Morgen Geländ, auf mehrere Termine öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Allenfallsige Liebhaber, welche die bezeichneten Immobilien aus freier Hand zu kaufen wünschen, mögen sich an den Eigenthümer selbst oder an den Unterzeichneten wenden, bei welchem auch 3 große, gut erhaltene, in Eisen gebundene, weingrüne Fässer, zusammen etwa 80—90 Ohm enthaltend, so wie 2 schöne Racepohlen zu verkaufen sind.

Kandel, am 27. August 1835.

Aus Auftrag,
Weigel, Notär.

---

pr. den 29. August 1835.

(Schuldenliquidation gegen Frau Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kihnel, Handelsfrau, in Zweibrücken wohnhaft.)

Sämmtliche Gläubiger der fallit erklärten Handelsfrau, Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kihnel von Zweibrücken, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen von heute an, in Person oder durch Bevollmächtigte bei dem Herrn Karl Frölich, Kaufmann in Zweibrücken, welchen das Königl. Bezirksgericht, als Handelsgericht sprechend, unterm Heutigen zum provisorischen Syndik ernannt hat, sich anzumelden, und den Grund und Betrag ihrer Forderung anzuzeigen, auch zugleich gegen Empfangschein die Urkunden, mit welchen sie ihr Recht beweisen wollen, entweder bei dem genannten Masse-Vertheidiger oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu deponiren.

Hierauf soll die Liquidation selbst vor dem Königl. Ergänzungsrichter, Gustav Schuler, zwischen dem Syndik auf einer, und den Gläubigern auf der andern Seite vorgenommen werden, welche sämmtlich zu diesem Ende, wenn sie die Nachtheile, die den Ausbleibenden treffen, vermeiden wollen, Freitag, den sechsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens neun Uhr, in der erwähnten Kanzlei zu erscheinen haben.

Erscheint hiebei ein Gläubiger nicht, so muß, wer in dessen Namen auftritt, mit einer schriftlichen Vollmacht versehen, und darin ausdrücklich zur eidlichen Bekräftigung der Richtigkeit der Forderung ermächtigt seyn.

Zweibrücken, den dreizehnten August achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Fallimentscommissär,
Unterschrieben: Schuler.

№ 5471. Registrirt zu Zweibrücken, den dreizehnten August 1835, debet sechs und fünfzig Kreuzer. Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift,
Der Gerichtschreiber,
Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 29. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 15. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem zu versteigernden Wohnhause zu Hochstein;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 10. April laufenden Jahres, und eines unterm 22. laufenden Monats, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes; und auf Ansuchen von den Kindern und Erben des, zu Hochstein verlebten Sandgiesers, Jacob Benner, und dessen verlebten Ehefrau, Dorothea geborne Sauer, als:

1. Georg Philipp Benner, Sandgieser;
2. Peter Benner, Schuster;
3. Philippina Benner, und
4. Elisabetha Benner, beide ledig und ohne Gewerbe, alle vier zu Hochstein wohnhaft, Kläger gegen:

1. Margaretha Seng, ohne besonderes Gewerbe, zu Hochstein wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Sandgiesers, Heinrich Benner, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Nikolaus, Philipp, Elisabetha, Valentin und Peter Benner, der genannte Heinrich Benner, Sohn und Miterbe der obgenannten Jacob Benner'schen Eheleute;

2. Valentin Benner, Sandgieser zu Hochstein, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der genannten Heinrich Benner'schen minderjährigen Kinder, und

3. Johannes Benner, Sandgieser, ohne bekannten Aufenthaltsort; die genannten Johannes und Valentin Benner, Kinder und Miterben der mehrgenannten Jacob Benner'schen Eheleute, Beklagte auf Theilung;

Werden durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, nachbeschriebene, zu und auf der Gemarkung von Hochstein gelegene und zur Verlassenschaft der Jacob Benner'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Digitized by Google

a) Ein Wohnhäuschen, mit Stall, Hof, Gärtchen und übrigem Zugehör;
b) 51 Aren Acker im Flur, und
c) 68 Aren ditto in der Brückendell.

Winnweiler, den 24. August 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 30. August 1835.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei die Lieferung von tannenen Dielen und Brettern, bestehend in

100 Stück Dielen, 0,073 M. oder 3" dick, 24' lang;
150 " " 0,036 M. oder 1½" dick, 20' lang, von landesüblicher Breite; dann
4400 bis 4900 Stück Dielen, 0,036 M. oder 1½" dick, und
7000 bis 10000 Stück Bretter, 0,024 M. oder 1" dick, von landesüblicher Länge und Breite; ferner
15000 bis 20000 Stück tannene Dachlatten,

durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden übergeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 28. August 1835.

Die Königl. Festungs-Bau-Direction.

Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 30. August 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Regina Röhrig aus Ilsfeld, Königl. Würtembergischen Oberamts Besigheim, zuletzt Dienstmagd bei dem Königl. Regierungs-Secretär Keim in Speyer, ist der Entwendung verschiedener Effecten zum Nachtheile ihrer Dienstherrschaft beschuldigt, und hat nach Entdeckung des Diebstahls die Flucht ergriffen. Unter Beifügung ihres Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf sie zu invigiliren und sie im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 28. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 37 Jahre;
Größe: soll ziemlich klein seyn;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder, platt;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: klein;
Mund: groß;
Zähne: etwas mangelhaft;
Kinn: rund.

---

pr. den 31. August 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am dreizehnten des laufenden Monats, wurde, auf Betreiben von Moses Marx Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Dürkheim, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Peter Weinstock, Gutsbesitzer, früher in Deidesheim, jetzt in Oggersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt hat, die Zwangsversteigerung der Immobilien, welche Peter Baader und Katharina Hubschmitt, Ehe- und Wingertsleute, wohnhaft zu Deidesheim, besitzen, und im Falle deren Erlös unzureichend ist, um die darauf haftenden Hypotheken zu decken, auch die eines Grundstückes welches Georg Frey, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Neustadt, als dritter Besitzer, im Besitz hat, verordnet, und der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, welcher in seinem Protokolle vom sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, registrirt, diese Immobilien aufgenommen und bezeichnet hat, von dem betreibenden Theile auch anbieten lassen, welches Angebot als Preisansatz dienen soll. Der Unterschriebene macht nunmehr bekannt, daß am neunten Dezember nächsthin, zu dieser Versteigerung geschritten werden wird, wie folgt:

I. Des Nachmittags um ein Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, der folgenden Liegenschaften, im Besitz der Eheleute Baader.

1. Section C. № 167. Ein, mit Johannes Eschmann dem Zweiten, gemeinschaftliches Wohnhaus, zu Deidesheim in der Weedgasse stehend, mit Keller, Stallung, Platz und Bering, begrenzt durch Johann Adam Walch, Heinrich Frierdich und die Weedgasse; Oberfläche, von der den Schuldnern zustehen sollenden Hälfte, dreißig fünf Centiaren, angeboten einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 281. Zehn Aren vierzig fünf Centiaren Wingert am Martenberg, zwischen Georg Adam Platz dem Zweiten und Johann Adam Dietz, Bann von Deidesheim, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Digitized by Google

II. Des Nachmittags um drei Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, des Grundstücks, welches Georg Frey von Neustadt besitzt.

Section A. № 87 und 88. Siebenzehn Aren neunzig vier Centiaren Wingert in der Hinterhaardt, Bann von Ruppertsberg, zwischen Felix Lacombe von Deidesheim, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

Letzteres Grundstück soll mit einer Gülte belastet seyn, zum Vortheile des Hospitals von Deidesheim, von siebenzig zwei Liter Troberwein. Von den übrigen Gegenständen ist eine Gülte noch Grundrente nicht bekannt.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Bedingungen sind folgende:

I. Die Liegenschaften im Banne Deidesheim werden zuerst zur Versteigerung gebracht, und nur wenn deren Erlös die Forderung des betreibenden Theiles und der übrigen privilegirten und Hypothekengläubiger, welche auf diesen Erlös rechtliche Ansprüche zu machen haben, nicht deckt, wird zur Versteigerung des Grundstücks im Banne Ruppertsberg, geschritten werden. Der Gläubiger wird seiner Forderung, in Kapital, Zinsen und Kosten, auch eine angemessene Summe zur Bestreitung der Vorlagen einer allenfallsigen gerichtlichen Collocation, beischlagen.

II. Die Gegenstände werden zur Versteigerung ausgeboten, wie sie sich an dem Tage derselben vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. Der Gläubiger spricht nicht gut für Flächenmaß, Section, Nummer und Begrenzung, indem er nicht gemeint ist, irgend eine der Garantieen zu übernehmen, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

III. Die Steigerer können sich an dem Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß einsetzen. Macht man ihnen bei der Besitzergreifung Schwierigkeiten, haben sie dieselben, auf ihre Gefahr und Kosten und dem Wege Rechtens, zu beseitigen, ohne die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

IV. Die auf den Liegenschaften haftenden Steuern, Localasten, Brandkassengelder, so wie allenfallsigen Grundzinsen und Gülten, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sind den Erwerbern vom Tage der Versteigerung zu Last, ohne weitere Entschädigung.

V. Der Steigerungsschilling wird bezahlt in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Fristen, Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen vom jedesmaligen Kapitalreste, welche von dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen.

VI. Die Steigerer sind gehalten zur Stellung einer solidarischen solventen Bürgschaft, wenn man es verlangt, und verbunden, einen Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

VII. Dieselben sind verpflichtet, die Zwangsprozedurkosten acht Tage nach dem Zuschlage, und ohne eine Collocation abzuwarten, im Verhältniß des Steigerungsschillings an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, vorbehaltlich, den Betrag an Letzterm in Abzug zu bringen. Die Kosten der Versteigerung zahlen sie, nach den gesetzlichen Bestimmungen, an wen Rechtens, unabzüglich des Steigerungspreises.

VIII. Nichterfüllung dieser Bedingungen begründet die Auflösung des Zuschlags, und ermächtigt jeden Gläubiger, den Gegenstand, auf den er angewiesen wird, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Bann das Grundstück gelegen ist, vor Notär wieder versteigern zu lassen, in den Formen der freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften Großjähriger, unbeschadet aller weitern Rechtszuständigkeiten und Privilegien.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird; übrigens Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die bei der Versteigerung, so weit sie hier einschläglich sind, besonders vorgelesen werden sollen.

Zur Aufnahme des Schwierigkeits-Protokolles wird nunmehr der drei und zwanzigste September nächsthin bestimmt, an welchem Tage die Schuldner, der dritte Besitzer, die Hypothekengläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterschriebenen sich einzufinden, hiemit aufgefordert werden, wenn sie gegen die angekündigte Versteigerung oder deren Bedingungen, einen Einwand zu machen haben.

Gefertigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Notärs, am neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitaufwand zwei Stunden. Im Original ist unterschrieben:

M. Schuler,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 31. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Zollschutzwache der Station Schaldt hat gestern Abend einem unbekannten entflohenen Schwärzer, zwei Stücke baumwollene Stuhlwaaren, im Nettogewichte zu zwölf Pfund bayer. oder dreizehn ein vierzehntel Pfund Zollgewicht, ab- und in Beschlag genommen.

Digitized by Google

Dieser unbekannte entflohene Eigenthümer obiger zollbaren Waare wird hiemit aufgefordert, sich nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, innerhalb sechs Monaten um so mehr beim Königl. Friedensgerichte Kandel zu melden und hierüber zu rechtfertigen, als sonst die Confiscation beantragt und erwirkt werden würde.

Schweigen, den 6. August 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt Schweigen.

Oberinspector legal abwesend. März. Kargl.

---

pr. den 31. August 1835.

Neustadt. (Vergebung des Vorspanndienstes und der Fourrage-Lieferung.) Donnerstags, den 10. September laufenden Jahrs, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird der Vorspanndienst und die Fourrage-Lieferung für die Station Neustadt, während des 1. Semesters 1836, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Neustadt, den 30. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 1. September 1835.

Rülzheim. (Schalbaureparation.) Freitags, am 11. September d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, verschiedene Reparationen am Schul- und Rathhause daselbst, öffentlich durch Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Sie sind folgende:

1. Maurerarbeit	275 fl.	9 kr.
2. Schieferdeckerarbeit	111 "	16 "
3. Zimmerarbeit	38 "	4 "
4. Schreinerarbeit	29 "	7 "
Im Ganzen . . .	453 fl.	36 kr.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Schreibstube der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Rülzheim, den 29. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 1. September 1835.

(Versteigerung von Fässern, Kesseln ꝛc.)

Montag, den 14. September nächsthin, und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, läßt Herr Friedrich Ambos, Bierbrauer und Eigenthümer in Zweibrücken, in seiner Behausung daselbst, gegen baare Zahlung versteigern: über 100 Fässer und Bütten von verschiedener Größe, von 1—20 Hektoliter, 2 Brandweinkessel, einen kupfernen Bierkessel, 15—16 Hektoliter haltend, eine ganz neue große Kühlkanne, mehrere Ständer, eine starke Schrotmühle, eine eisenblecherne Malzdörre, mehrere starke große Kesselthüren, eiserne Reife, Stangen und dgl. m.;

Und

Samstags, den 26. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfalz dahier, werden auf Anstehen des nämlichen Herrn Friedrich Ambos, 50 bis 60 Fuder reingehaltene 1819r, 1822r, 1825r, 1827r und 1828r Weine; 15 bis 20 Fuder Zwetschendranntwein, und eine bedeutende Quantität guten Essigs, mit oder ohne Faß, je nachdem die Liebhaber es wünschen, öffentlich versteigert werden.

Zweibrücken, den 31. August 1835.

Schmolze, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 29. August 1835.

Georg Michael Wambsganz, Ackersmann, von Nußdorf, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche vor dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 23. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 29. August 1835.

1. Jacob Zimmer, Schuhmacher, von Waldmohr, und

2. Jacob Emich senior, Ackersmann von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht, und solche rechtzeitig anher angezeigt werden können.

Homburg, den 27. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 87. Speyer, den 8. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 15. August 1835, Nachmittags 2 Uhr, wurde in einem Welschkornacker, am Wege nach Scheibenhard auf Neulauterburger Bann, durch die Zollschutzwache, ein Sack, enthaltend

13 Stück weiß und blau gestreifte Wollenwaare (Zehn-Gebote), $9\frac{1}{8}$ Zollpfund;
6 Päckchen baumwollene Bänder, $1\frac{1}{8}$ Zollpfund;
36 Stück Brillen, in Einfassung von gemeinem Metall, $2\frac{2}{8}$ Zollpfund

wiegend, aufgefunden; der sich hiezu angeblich meldende Eigenthümer entfloh während der Constatirung aus dem Amtslocale, mit Zurücklassung eines alten Rockes, zwei alten Sacktüchern und einer Kappe.

In Gemäßheit des §. 11 des Zollstrafgesetzes wird nun der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, über die ihm zur Last liegende Zollcontravention, innerhalb 6 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Anträge auf Confiscation der Waare stattfinden werden.

Neulauterburg, am 25. August 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Controleur.

---

pr. den 1. September 1835.

Alsheim. (Die Herrichtung eines neuen Pumpbrunnens in Alsheim und Gemeindegüter-Versteigerung betr.) Den eilften September, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsheim, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Mindersteigerung eines neu zu errichtenden Pumpbrunnens, bestehend in Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeit, zum zweiten Male, da die erstere, am ersten August abhin, deßwegen abgehaltene Versteigerung, die höhere Genehmigung nicht erhielt, schreiten.

Zeichnung und Kostenanschlag liegen den Steigerungslustigen täglich auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Gleich nach dieser Versteigerung werden einige Gemeindegüter, auf eine sechsjährige Benutzungszeit, an den Meistbietenden vergeben werden.

Alsheim, den 29. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 1. September 1835.

Dudenhofen. (Versteigerung von dürrem Holze betr.) Samstag, den 12. September 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler dahier, werden

28 Klafter dürres kiefern Scheitholz;
7½ " kiefern Stockholz, und
325 dürre kieferne Stangen, zu Tabaksstangen geeignet,

meistbietend versteigert.

Dudenhofen, den 30. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kinscherff.

---

pr. den 1. September 1835.

(Verkauf einer Mahl- und Oelmühle.)

Der Eigenthümer der, im Banne von Landstuhl gelegenen Mohrdammmühle, bestehend aus einem Wohnhause, mit Mahl- und Oelmühle, Scheuer, Stallung, Garten und sämmtlichen Zugehörden, ist gesonnen, dieselbe bis zum 21. October d. J., aus der Hand zu verkaufen, und wenn dieses nicht geschieht, solche am 21. October l. J., Nachmittags um 3 Uhr, auf der Mühle selbst, auf Eigenthum oder Pacht versteigern zu lassen.

Digitized by Google

Liebhaber können die Bedingungen bei dem unterzeichneten Notär erfragen.

Landstuhl, am 30. August 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 1. September 1835.

(Gerichtliche Versteigerung)

Montag, den 14. September 1835, des Nachmittags 3 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Magdalena Hoffmann, Ackerbau treibend, gewesene zweite Ehefrau, nunmehr aber Wittib des, zu Schifferstadt verlebten Schuhmachers, Heinrich Schleicher, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Balthasar, b) Anna Maria, c) Stephan, d) Elisabetha, e) Michael und f) Jacob Schleicher; 2. Jacob Schleicher dem Ersten, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Jacob Schleicher dem Zweiten, Hufschmied, handelnd in der Eigenschaft als Vormund der Magdalena Schleicher, in der Ehe des verlebten Heinrich Schleicher mit weiland Barbara Belz erzeugten minderjährigen Tochter, und 4. Stephan Strubel, Zimmermann, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtliche Requirenten zu Schifferstadt wohnend;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Speyer, am 28. Juli 1835, gefaßten, und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 18. August jüngst, homologirten Familienberathungs-Actes;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, nachbeschriebene, zur bestandenen Ehegemeinschaft des Heinrich Schleicher und der Magdalena Hoffmann gehörigen Immobilien, zu Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 4 Aren 60 Centiaren (25 Ruthen) Flächenraum, mit darauf stehendem Wohnhause, Stallung und Zubehörungen, sodann in Hof und Garten bestehend, zu Schifferstadt in der Sandgasse, neben Valentin Strubel einseits und dem Gemeindewege anderseits gelegen.
2. 13 Aren (65 Ruthen) Acker im Sauhag, Schifferstadter Bannes, neben Georg Claus und Adam Hofmann.

Speyer, den 31. August 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. September 1835.

(Versteigerung von Liegenschaften und Glocken.)

Nächstkommenden 18. September 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Kriegsfeld bei Andreas Brand; auf Anstehen des evangelisch-protestantischen Presbyteriums zu Kriegsfeld, werden folgende Gegenstände öffentlich versteigert, nämlich:

1. Die vormals lutherische Kirche zu Kriegsfeld und der dabei befindliche Garten.
2. Das ehemals lutherische Pfarrhaus, nebst Hof und Garten, ebendaselbst gelegen.
3. Das vormals lutherische Schulhaus zu Kriegsfeld.
4. Zwei noch unverdorbene harmonische Glocken, ungefähr 300 Pfund wiegend.

Die Steigerungsbedingungen, Plan und Abschätzung sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten zur beliebigen Einsicht deponirt.

Kirchheimbolanden, am 1. September 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. September 1835.

Gimbsbach. (Herstellung zweier Springbrunnen.)

Freitag, den 18. September d. J., Nachmittags um ein Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, in loco Gimbsbach, zur Mindersteigerung der Herstellung zweier Springbrunnen in der Gemeinde Gimbsbach, geschritten werden; der hierüber sich auf 656 fl. 48 kr. belaufende Kostenanschlag, kann jederzeit hierorts eingesehen werden.

Gimbsbach, den 28. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rübel.

---

pr. den 2. September 1835.

(Freiwillige gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Montag, den 21. l. M., Vormittags um 10 Uhr, zu Mörzheim im Wirthshause zum goldenen Rößel;

Auf Anstehen des Herrn Johannes Hornig, Gutsbesitzer, wohnhaft in Neustadt an der Haardt, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Corneille, erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Elisabetha und Ludwig Hornig; und in Beisein des Herrn Friedrich Wilhelm Klein, Rothgerber, wohnhaft in St. Lambrecht, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen; dann in Folge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 19. v. M., homologirten Familienraths-Beschlusses, des Königl. Friedensgerichts des Kantons Neustadt, vom 14. des näm-

lichen Monats; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau in Rheinbayern, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der, den genannten Minderjährigen zugehörigen Liegenschaften, Mörzheimer Bannes, des augenscheinlichen Vortheils wegen, geschritten, nämlich von

1. Sechs Hektaren leben und vierzig Aren 79 Centiaren (2733 Ruthen 86 Schuhe) Ackerland, in acht und dreißig Parzellen;
2. Zwanzig neun Aren 53 Centiaren (124 Ruthen 81 Schuhe) Wiesen, in fünf Stücken,
3. Und fünf Aren 89 Centiaren (24 Ruthen 92 Schuhe) Baumstücke, in 2 Parzellen.

Abgeschätzt zusammen zu . . . . . 4945 fl.

Die Bedingungen, unter denen diese Versteigerung statt findet, und die nähere Beschreibung der Liegenschaften, liegen zu Jedermanns Einsicht bei Unterzeichnetem offen.

Landau, den 1. September 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Ziegelscheuer sammt Zugehörden zu Billigheim.)

Montag, den nächstkünftigen 21. September, des Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Veit Mehler, Weinhändler, zu Mußbach bei Neustadt an der Haardt wohnhaft, seine, in der Gemeinde Billigheim gelegene Ziegelscheuer, wozu gehören: 1. ein dabei gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Keller, Stallung und Garten; dann 2. eine, im Banne von Billigheim gelegene, etwa 12 Aren 82 Centiaren (50 Ruthen) an Flächenmaß enthaltende Lehmgrube, und 3. eine, im Banne von Appenhofen gelegene, etwa 23 Aren 63 Centiaren (100 Ruthen) an Flächenmaß enthaltende Erdgrube, unter annehmbaren Bedingungen, welche bei unterzogenem Notär eingesehen werden können, im Wirthshause zum Lamm zu Billigheim, auf Eigenthum versteigern.

Billigheim, den 24. August 1835.

Hochreuther, Notär.

---

pr den 24. August 1835.

3te Bekanntmachung.

Die ledige Stadtschreibers-Tochter, Margaretha Tempel, von hier, welche zur Zeit in Winnweiler, in Rheinbayern, sich aufhält, ist der Curatell unterworfen, und für dieselbe in der Person des hiesigen Apothekers, Karl von Baur-Breitenfeld, ein Curator bestellt worden; es kann sofort dieselbe, ohne Dazwischenkunft dieses ihres Curators, keine Verträge mehr eingehen, noch Gelder empfangen oder quittiren, noch sonst eine Handlung mit Rechtsgültigkeit mehr vornehmen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg, den 14. August 1835.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Director.

Wagner.

---

pr. den 29. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Winterschafweide auf den Rheindämmen im Rentamtsbezirke Germersheim.)

Den 18. September l. J., Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Winterschafweide auf den Hauptrheindämmen im Rentamtsbezirke Germersheim, pro 18[illegible], an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Germersheim, den 28. August 1835.

Das Königl. Rentamt.

Wertenſohn.

---

pr. den 30. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Regina Röhrig aus Ilsfeld, Königl. Würtembergischen Oberamts Besigheim, zuletzt Dienstmagd bei dem Königl. Regierungs-Secretär Keim in Speyer, ist der Entwendung verschiedener Effecten zum Nachtheile ihrer Dienstherrschaft beschuldigt, und hat nach Entdeckung des Diebstahls die Flucht ergriffen. Unter Beifügung ihres Signalements werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf sie zu invigiliren und sie im Betretungsfalle verhaften und anher ablisern zu lassen.

Frankenthal, den 28. August 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 37 Jahre;
Größe: soll ziemlich klein seyn;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder, platt;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: klein;
Mund: groß;
Zähne: etwas mangelhaft;
Kinn: rund.

Digitized by Google

pr. den 30. August 1835.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Rechnungskanzlei die Lieferung von tannenen Dielen und Brettern, bestehend in

100 Stück Dielen, 0,073 M. oder 3″ dick, 24′ lang;
150 " " 0,036 M. oder 1½″ dick, 20′ lang, von landesüblicher Breite; dann
4400 bis 4900 Stück Dielen, 0,036 M. oder 1½″ dick, und
7000 bis 10000 Stück Bretter, 0,024 M. oder 1″ dick, von landesüblicher Länge und Breite; ferner
15000 bis 20000 Stück tannene Dachlatten,

durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden übergeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 28. August 1835.

Die Königl. Festungs-Bau-Direction.

Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 2. September 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten November 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Pflug, bei Herrn Lang;

Auf Betreiben von 1. Katharina Bohlinger, ohne Gewerbe, in Pleisweiler wohnend, Wittwe von weiland Karl Jung, lebend Schullehrer allda, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Georg Friedrich Jung, Hufschmied; 3. Johann Georg Jung, Ackerer, und 4. Karl Jung, Metzger, alle drei zu Pleisweiler wohnend, in der Eigenschaft als Kinder und Erben des genannt verlebten Schullehrers, Karl Jung, und dieser als gewesener Solidarbürge für weiland Adam Wendel, gewesener Ackerer zu gemeldtem Pleisweiler, und dessen noch lebenden, allda wohnenden Wittwe, Katharina Reißer, zu Gunsten von weiland Heinrich Grobhoffer, lebend Schuster zu Bergzabern, sie, die Requirenten, Wittwe und Erben des genannt verlebten Schullehrers, Karl Jung, sich dermal in den Rechten von Elisabetha Korn, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnend, Wittwe des schon erwähnten verlebten Heinrich Grobhoffer, befindend, demnach auch Hypothekargläubiger des oben genannten verlebten Adam Wendel, (dessen Masse vacant, und als Curator darüber, Johann Jacob Jung, Metzger, in Pleisweiler wohnend, ernannt ist) und der genannten Wittwe desselben, Katharina Reißer, laut eines gehörig registrirten Urtheils des Bergzaberner Friedensgerichts, vom 12. März 1824, welche die Zwangsveräußerung betreiben gegen die nun getrennten obgenannten Karl Wendel'schen Eheleute, und fortfahren, bei ihrem, in dieser Sache bestellten Anwalte, Herrn Haas, Advokat am Bezirksgerichte zu Landau, Rechtswohnsitz zu behalten;

In Vollziehung eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Bezirksgerichts Landau, vom 13. August 1835, wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende, hiezu laut beregtem Rathskammer-Beschlusse beorderte Bezirksnotär, Jacob Hummet, nachbezeichnete, in den Sectionsbüchern und Mitterrollen der gemeinschaftlichen Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen, auf dem Namen der genannten Hypothekarschuldner, Adam Wendel und Katharina Reißer, so wie auch auf dem Namen der nachgemeldten dritten Besitzer stehende Güter, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsveräußerung, öffentlich versteigern, unter folgenden, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen:

1. Für das Ruthenmaß der Güter wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger am Maßgehalt mehrt und mindert den Preis nicht, indem alles so versteigert wird, wie es sich befindet.

2. Die Grundsteuer und darauf Bezug habenden Nebenabgaben, Gülten und Renten jeder Art, sichtbar und verborgen, haben Steigerer ohne Preisminderung, vom 1. October l. J. an, zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Steigerer auf Ostern der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Viertel, und Zins vom Tage des Zuschlags an, dahin zu bezahlen, wohin sie durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen werden angewiesen werden.

4. Steigerer haben auf Verlangen gute zahlfähige Bürgen zu stellen, die solidarisch mit ihnen für Hauptsumme, Zins und Kosten zu haften haben.

5. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung wem Rechtens im Versatz.

6. Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, in welchen sie sich aber auf ihre eigene Kosten und Gefahr, einsetzen zu lassen haben.

7. Die Kosten des Zuschlag-Protokolles haben Steigerer baar, pro rata ihres Steigerungspreises, an den Notär zu bezahlen; die Kosten der Steigerungsbriefe und Registrirgebühren aber, ebenfalls baar an die Gerichtsschreiberei des Bezirksgerichts zu Landau. Was die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens anbelangt, haben Steigerer baar nach dem Zuschlage, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata ihrer Steigerungspreise, an die betreibenden Gläubi-

Digitized by Google

ger zu bezahlen, dürfen solche aber am ersten Termine wieder abziehen.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

In dem gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt duech mich Notär, am 28. des laufenden Monats August, sind die zu veräußeenden Güter bezeichnet und durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wie folgt, nämlich:

Im Banne Pleisweiler-Oberhofen.

1. Section A. № 97. Ein Antheil an einem Hause, bestehend in dem vordern Theile, so wie er von dem andern geschieden ist; in dem vordern, darunter sich befindlichen Stalle, ohngefähr dem vierten Theile der Scheuer und Kelter, in der Hälfte des Kellers unter der andern Wohnung, gemeinschaftlichem Hofe, und allen andern dazu gehörenden Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Pleisweiler in der Kegelgasse, neben Johann Jacob Hornberger junior und Johann Propheter und Consorten, hinten gemeldter Hornberger. Dazu gehört auch: Section B. № 65. Die Hälfte von einer Are 60 Centiaren oder von 8 Ruthen Garten, dabei gelegen, neben Johann Propheter und Friedrich Christoph Dewein. Alles dieses angeboten zu 170 fl.

2. Section A. № 199. 3,20 Centiaren (16 Ruthen) Wiese auf der Kreuzwiese, neben Anton Hornberger und Johann Lang, zu 80 —

3. Section D. № 25. 3 Aren (15 Ruthen) Wingert im Mattenschemel, einseits der Weg, anderseits Jacob Knöll d. J., zu 60 —

4. Section G. № 35. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Kastanienstück auf dem Zimmerberg, einseits Anton Krumm, anderseits Joseph Spiegel, zu 6 —

Diese vier Item stehen dermal noch auf dem Namen des Schuldners, und werden durch dessen rückgelassene obgemeldte Wittwe, die Mitschuldnerin, besessen, genossen und gebaut.

Besitztitel konnten keine ausgemittelt werden, so wie auch nicht, ob Gülten, Renten oder sonstige Lasten darauf haften. Nach Ausweis der Sectionsbücher und der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Pleisweiler-Oberhofen und der Requirenten, haften übrigens keine derartigen Lasten darauf.

5. Section B. № 221. 2 Aren (10 Ruthen) Wingert im Spies, einseits Johann Georg Knöll, anderseits Philipp Geiger, zu 60 fl.

Dieser Item wird gegenwärtig durch Herrn Schullehrer Jung von Gleishorbach besessen und genossen.

6. Section E. № 132. Vier Aren (20 Ruthen 9 Schuh 11 Zoll großes Maß) Acker aufm Brett, einseits Jacob Becker, anderseits Aufstößer, zu 100 —

Dieser Item soll ohngefähr 14 Aren (1½ Viertel) seyn, und wird dermal durch Matheus Bohrer, Winzer, in Gleishorbach wohnend, besessen und genossen.

Beide Item soll der verlebte Schuldner schon vor ungefähr 19 Jahren verkauft haben; allein dieselben sind in einer, durch weiland Notär Keller in Landau, am neunten April 1811, ausgestellten und gehörig registrirten Obligation verpfändet. Und da die darin enthaltene Schuld noch meistens zu bezahlen ist, so haben die Requirenten deren Aufnahme verlangt.

7. Section H. № 46. 18,90 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Nill, neben Johann Cornell und Johann Lang, zu 30 —

8. Section H. № 47½. Ebensoviel ditto allda, neben Karl Paffmann beiderseits, zu 40 —

Beide Item besitzt dermal Katharina Wendel, Ehefrau von Emanuel Metzger, Zimmermann, in Bergzabern wohnend.

Und 9. Section B. № 241. 4 Aren (20 Ruthen) Wingert im Spies, einseits Johann Mook, anderseits Johann Georg Wüst, zu 80 —

Dieser Item wird dermal durch Anna Maria Wendel, Ehefrau von Michael Hoffmann, Oelschläger, beide in Bergzabern wohnend, besessen und genossen.

Total . . . 576 fl.

Die obgenannte Schuldnerin, die dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Freitags, den 18. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Bergzabern in dem Büreau des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Bergzabern in der Schreibstube des unterfertigten Notärs, am 31. August 1835, in einem Zeitraume von 3 Stunden, und wurde von ihm unterschrieben.

Hemmet, Notär.

Digitized by Google

pr. den 3. September 1835.

Neustadt. (Oellieferung betr.) Den 11. September 1835, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird das Oel zur Straßenbeleuchtung und für den städtischen Dienst, durch Versteigerung an den Wenigstfordernden vergeben.

Neustadt, den 2. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 3. September 1835.

Gimmeldingen. (Kastanien- und Laub-Begebung.) Den 18. dieses Monats, um acht Uhr Morgens, werden dahier auf dem Rathhause, die aus den Gemeinde-Kastanienbergen sich ergebenden Kastanien und das Laub in Pacht begeben werden.

Gimmeldingen, den 2. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 4. September 1835.

Münchweiler, im Kantone Winnweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der gemeinschaftlichen Schule zu Münchweiler, ist die katholische Schulgehülfenstelle in Erledigung gekommen.

Im Seminar gebildete gutbefähigte Candidaten wollen sich binnen 6 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts melden.

Der Gehalt besteht in Schulgeld und Korn und in baarem Gelde aus der Gemeindekasse in 75 fl.
und aus dem Kreisschulfond werden noch 75 fl.
gereicht, also zusammen in 150 fl.
nebst freier Wohnung.

Münchweiler, am 31. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Busch.

---

pr. den 4. September 1835.

Mußbach. (Versteigerung einer Aiche.) Montag, den 21. September dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf hiesigem Gemeindehause, die Versteigerung einer Aiche, bestehend in einem Hektoliter von Gußeisen, nebst dazu gehörigem steinernen Postumente und Pumpenstock, vornehmen.

Die Veräußerung dieses Aichständers geschieht blos deßwegen, weil sich die hiesige Gemeinde eine Doppelaiche anschaffte, und wird die beste Qualität desselben verbürgt.

Mußbach, den 2. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 4. September 1835.

Hagenbach im Kanton Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die erste Gehülfenstelle an der katholischen Volksschule dahier ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht in 175 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause; auch kann der Gehülfe bei den erforderlichen Eigenschaften, mittelst Privatunterricht, einiger Nebenverdienste sich erfreuen. Das ortsübliche Eilfuhrgeläute haben beide Gehülfen abwechselnd gratis zu besorgen.

Lusttragende, gehörig im Seminar zu Kaiserslautern gebildete, gut qualifizirte Candidaten, mögen sich innerhalb sechs Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Hagenbach, den 31. August 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 5 September 1835.

Friedelsheim. (Keller-, Weinstich- und Weinladen-Verpachtung betr.) Den 21. September l. J., Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Friedelsheim, der unter demselben sich befindliche, sehr geräumige gewölbte Keller, worin 40 bis 50 Fuder Wein gelagert werden können, wieder neuerdings auf 6 oder 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Sodann wird bei dieser Gelegenheit auch der Weinstich und das Weinladen wieder auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet.

Friedelsheim, den 3. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 5 September 1835.

Lachen. (Holzversteigerung im Gemeinde-Gebirgswalde von Lachen betr.) Am 17. des laufenden Monats werden in dem Gemeinde-Gebirgswalde von Lachen, nachverzeichnete Holzsortimente meistbietend versteigert:

A. Hölzer, welche den, nach der diesjährigen Gabholzvertheilung verbliebenen Materialrest bilden, und daher in lauter Vierteln im Schlage umher sitzen.

Digitized by Google

1. 17¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2. 51¾ " " gehauen "
3. 14 " kiefern " "
4. 1¾ " eichen geschnitten "
5. 1 " " gehauen "
6. 6550 buchene Wellen, und
7. 75 kieferne "

B. Hölzer, welche von der Anlage eines neuen Holzabfuhrwegs herrühren.

1. 4 eichene Nutzholzstämme;
2. 3 weißbuchene Werkstämme;
3. 2¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
4. 6¾ " buchen " "
5. 27¾ " " und eichen gehauen "
6. 33 " gemischtes Stockholz, und
7. 3250 gemischte Wellen.

Die Versteigerung wird in dem Walde, im Distrikte Archenbach, bei der Trögendelle, abgehalten, und nimmt des Vormittags Punkt 8 Uhr, ihren Anfang.

An dem darauf folgenden Tage, als am 18. dieses, des Nachmittags ein Uhr, wird ein sehr starker Eichstamm (Frevelholz), welcher dahier bei der katholischen Kirche liegt, auf hiesigem Gemeindehause der Versteigerung ausgesetzt.

Lachen, den 3. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 5. September 1835.

(Immobilien-Versteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses, vom 14. August 1835, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. ejusdem, und auf Ansuchen

1. Von Franz Knoll, Ackersmann, in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und zugleich als gesetzlicher Vormund seines, annoch minderjährigen, gewerbslosen und bei ihm gesetzlich domizilirten Sohnes, Franz Knoll;

2. Von Johannes Mathes, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

3. Von Heinrich Knoll, Schreiber auf dem Königl. Hypothekenamte, wohnhaft zu Frankenthal;

4. Katharina Knoll, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal;

5. Christina Knoll, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Buchbinders, Philipp Nutz, wohnhaft zu Weinheim an der Bergstraße;

Werden den 21. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal im Gasthause zur Stadt Paris, nachbeschriebene, auf dem Banne von Frankenthal gelegene Immobilien, den genannten Parteien angehörig, durch den hiezu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen auf dem Paradeplatze.
b) 244 Aren 52 Centiaren Ackerfeld, in drei Stücken.

Frankenthal, den 4. September 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. September 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerungsanzeige.)

Herr Heinrich Klein junior, Privatmann zu Neustadt, läßt am 22. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Notär Juncker zu Neustadt, durch unterzeichneten Gerichtsboten öffentlich versteigern:

5 Fässer, jedes zu 4 Fuder oder 4240 Liter;
3 " " " 3 " " 3180 "
3 " " " 28 Ohm " 2968 "
Und 2 große Bütten, jede zu zwei Fuder.

Die Fässer sind in Eisen gebunden, weingrün und im besten Zustande.

Neustadt, den 2. September 1835.

Goßweyler.

---

pr. den 7. September 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Etsch, Maurer, von Meckenheim, Kantons Neustadt, der lebensgefährlichen Mißhandlung des Sebastian Appel von Rödersheim beschuldiget, hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung, durch die Flucht entzogen, weßhalb alle Polizeibehörden des Kreises aufgefordert werden, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Frankenthal, den 4. September 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;

Digitized by Google

Haare: schwarz;
Augen: dunkel;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: schwach;
Kinn: länglich;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schwächlich.

---

pr. den 7. September 1835.

Hardenburg. (Gerichtliche Immobiliar-Versteigerung.) Auf Anstehen von Herrn Ludwig Rödter, Papierfabrikant, wohnhaft zur Hardenburg, in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden, mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau erzeugten Kinder, mit Namen: 1. Elisabetha Magdalena, 2. Wilhelmine Karoline und 3. Eduard Rudolph Rödter, handelnd; und von Herrn Balthasar Christmann, Bürgermeister, wohnhaft zu Dürtheim, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Kinder; und auf den Grund eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürtheim, der die Bestätigung des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal erhalten hat; werden am 1. October nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, im Jägerthale, Wirthshause die alte Schmelz genannt, durch den unterschriebenen Königl. Notär, Martin Schuler, zu Deidesheim wohnhaft, des evidenten Vortheils und der Abtheilung wegen, freiwillig gerichtlich in Eigenthum versteigert.

I. Eine Bordmühle im Jägerthale, an der Straße von Dürtheim nach Kaiserslautern, nebst Oeconomie-Gebäuden, Holzplatz, Weiher und Wiesenstücke, 40 Aren enthaltend, geschätzt 3500 fl.

II. Eine neue, nahe dabei erbaute, auch an der Straße gelegene Papiermühle im Jägerthale, nebst dazu gehörigen einstöckigen Arbeitshäusern, Acker- und Wiesenland, alles auf einer Oberfläche von 93 Aren, geschätzt 9500 fl.
In der Gemarkung der Stadt Dürkheim gelegen.

III. 56 Aren Bergfeld am Röhrig, Bann von Gretheim, in 2 Parzellen, geschätzt 450 fl.
Diese Gegenstände herrührig aus der Errungenschafts-Gemeinschaft erster Ehe.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung läßt Herr Rödter in Eigenthum versteigern:

IV. Das bei obigen Werken nahe gelegene Wirthshaus, alte Schmelz genannt, mit Stallungen, Scheune und dazu gehörigen Ländereien, circa 1 Hektare enthaltend.

V. Eine Wiese daselbst, den sogenannten Sommerweiher, von einer Hektare, einen Compler bildend, und zur Anlage eines Mühlenwerks sehr geeignet.

VI. Verschiedene, nahe bei diesen Werken und Gebäuden gelegene Wiesen und Ackerstücke, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Dem Herrn Rödter persönlich zugehörig.

Die Bedingungen können bei dem unterschriebenen, mit dieser Versteigerung committirten Notär eingesehen werden und sind sehr vortheilhaft.

Deidesheim, den 6. September 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. September 1835

Hochstein. (Verpachtung der Schafweide der Gemeinde Falkenstein.) Künftigen Montag, den 21. l. M., Nachmittags um zwei Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes, die Schafweide der Gemeinde Falkenstein, auf fünf Jahre verpachtet.

Hochstein, den 4. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Boffong.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 2 September 1835.

Daniel Weber, Tuchmacher, ledig, von St. Lambrecht, ist Willens, nach Weisenheim, Landgrafthum Hessen, auszuwandern.

Etwalge Ansprüche an denselben sind innerhalb 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und hievon Anzeige hieher zu machen.

Neustadt, den 31. August 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 6. September 1835.

1. Johann Adam Mottweiler, Leinenweber;

2. Friederike Mottweiler, ohne Gewerbe, beide ledigen Standes, und

3. Margaretha Hofstadt, Wittwe des zu Winnweiler verstorbenen Leinenwebers, Jacob Kneib, sämmtliche in Winnweiler wohnhaft, sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, solche binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 5. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Burger, Actuar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 88. Speyer, den 11. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. September 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Henrici, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Deidesheim, in seiner Eigenschaft als Rechner des Bürgerhospitals zu Deidesheim, welcher für den Vollzug des Gegenwärtigen den Herrn Butenschön, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen die Erben von den in Königsbach verstorbenen Ehe- und Wingertsleuten, Jacob Friedrich Fahrenschon und Katharina Kuhn, namentlich:

I. Georg Fahrenschon, Dienstknecht; II. Heinrich Fahrenschon, Wingertsmann; III. Eva Fahrenschon, Ehefrau von Franz Kaub, Wingertsleute, und Letztern, der Ermächtigung wegen, alle wohnhaft zu Königsbach; IV. Barbara Fahrenschon, Ehefrau von Johann Adam Frisch, Maurer, und V. Letztern, der Ermächtigung wegen, wie auch als solidarischer Bürge der gedacht verlebten Eheleute Fahrenschon, beide wohnhaft zu Deidesheim; VI. Katharina Fahrenschon, Ehefrau von Jacob Wagner, und Letztern, der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg; VII. Franz Fahrenschon, Winzer, wohnhaft zu Gimmeldingen; VIII. Friedrich Fahrenschon, früher Metzger, jetzt ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal; und IX. Appolonia Fahrenschon, ledig, großjährig, dermalen Dienstmagd, in Dammheim wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zwanzigsten August laufenden Jahres, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das beregte Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, Montag, den vierzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, an den unten angegebenen Orten und Stunden, die in nachstehender Beschreibung ersichtlichen, in den Bännen von Königsbach und Ruppertsberg gelegenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in einem Protokolle des Unterschriebenen, vom dritten des laufenden Monats angenommen, und betreibenderseits angeboten worden sind, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, durch Zwangsversteigerung in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu Königsbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ziegler, des Morgens neun Uhr.

Bann von Königsbach.

1. Section A. № 246. Fünfzehn Aren zwölf Centiaren Wingert im Dippelsatz, einerseits Jacob Ellenbach, anderseits Michael Köhr der Zweite, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 252. Drei Aren sechszig Centiaren Wingert allda, zwischen Sebastian Kolbenschlag und Johannes Münch, angeboten zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. № 222. Sieben Aren vierzig vier Centiaren Acker im Spitzacker, zwischen Michael Klamm und Sebastian Sterf, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
4. Section B. № 661. Sechs Aren neunzig sechs Centiaren Wingert im Metzger, zwischen der Wittwe von Mathäus Klamm und Joseph Kohlen Erben, angeboten vierzig Gulden 40 fl.

II. Zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, des Nachmittags zwei Uhr.

Bann Ruppertsberg.

5. Section C. № 355. Sieben Aren vierzig vier Centiaren Wingert in der Haft, zwischen der Wittwe von Leonhard Fabry und folgendem Stücke, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section C. № 356. Ebensoviel Wingert allda, zwischen vorigem Stück und Sebastian Münch junior, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section C. № 182. Zwölf Aren Wingert im Linsenbusch, zwischen Michael Köhr junior und Eber-

Digitized by Google

hard Platz von Königsbach, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Gülten oder Grundzinsen, womit das Eine oder das Andere dieser Grundstücke belastet seyn könnte, sind keine bekannt.

Folgen die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen.

I. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, wie sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängenden Rechten, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. Sie übernehmen ferner alle darauf haftenden Steuern, Locallasten, Gülten und Grundzinsen, laufend wie privilegirt im Rückstande, vom Tage der Versteigerung, ohne weitere Entschädigung; diese Lasten seyen bekannt oder unbekannt.

II. Da der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften übernimmt, die der Verkäufer gegen den Käufer zu leisten gesetzlich verpflichtet ist, garantiet er weder Eigenthumsrechte, Section, Nummer, Begrenzung noch Flächenmaß.

III. Die Steigerer können sich an dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß setzen. Im Falle ihnen Schwierigkeiten dabei gemacht werden, haben sie dieselben auf ihre Gefahr und Kosten, ohne die Mitwiekung des Versteigerers ansprechen zu können, auf dem Wege Rechtens zu beseitigen.

IV. Jeder Steigerer ist gehalten, eine gute, zahlfähige, mit ihm solidarisch haftende Bürgschaft zu stellen, wenn man es verlangt, und einen Monat nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

V. Zur Abtragung des Steigerungsschillings werden vier Termine gestattet, auf Martinitag achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, jedes Jahr ein Viertheil, mit Zinsen, welche von dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und vom ganzen Kapitalrückstande zu entrichten sind. Die Zahlungen geschehen auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

VI. Nichterfüllung einer dieser Bedingungen setzt den Steigerer in Verzug, und hat von Rechtswegen die Auflösung des Zuschlags zur Folge; in welchem Falle der, auf den Steigerungsschilling angewiesene Gläubiger berechtigt ist, gegen den säumigen Steigerer, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde, wo das Grundstück gelegen ist, unter beliebigen Bedingungen, durch einen zu wählenden Notär zur Wiederversteigerung schreiten zu lassen, unbeschadet aller weitern Rechtszuständigkeiten, Verzugsrechten und gesetzlichen Zwangsmitteln, und hat der außer Besitz gesetzte Steigerer für einen etwaigen Mindererlös, Schaden und Kosten zu haften.

VII. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen, unabzüglich ihres Steigerungsschillings.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Im Uebrigen werden die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig anwendbar erklärt, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterscheidbene Versteigerungscommissär fordert die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle die dabei betheiligt seyn könnten, hiemit auf, Mittwoch, den dreißigsten September nächsthin, Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim sich einzufinden, wenn sie gegen diese angekündigte Versteigerung oder deren Bedingungen, irgend einen Einwand zu machen haben.

Gefertigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Notärs, am fünften September achtzehnhundert fünf und dreißig, in zwei Stunden.

Im Original ist unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 7. September 1835.

Speyer. (Korn-Versteigerung.) Künftigen 21. September 1835, Montags, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Stadtkanzlei dahier, durch das Bürgermeisteramt, circa 150 Hektoliter 1834r Korn, vom Hospital und Waisenhause, in kleinen Partieen zu 5 Hektoliter, vorbehaltlich höherer Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 5. September 1835.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Welcker.

---

pr. den 7. September 1835.

Zte Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in der Beilage dieses Blattes, vom 4. Juli dieses Jahrs, № 68, angekündigte Zwangsversteigerung, welche auf Betreiben des Herrn Steuer-Einnehmers, Friedrich Hannß, zu Neuhofenbach, gegen Philipp Beil, Metzger zu Utweiler, eingeleitet ist, wird den acht und zwanzigsten September dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Utweiler in dem Hause des dasigen Adjunkten, Matthäus Scheuer, durch den hiezu

ernannten, in Neuhornbach wohnenden Notär, Philipp Lorenz Waltz, vorgenommen werden.

Welches unter Rückweisung der, in angezogenem Blatte gemachten näheren Angaben, zum zweiten Male zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 4. September 1835.

Waltz, Notär.

---

pr. den 7. September 1835.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 15. September d. J., werden bei dem Königl. 2. Jägerbataillon, Nachmittags 3 Uhr, im Mierbachischen Gebäude, mehrere unbrauchbare Lederwerks-Requisiten, bestehend in Patrontaschen, Patrontaschenriemen, Säbelkuppeln, Stutzen- und Gewehrriemen ꝛc., plus Licitando verkauft, und andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 7. September 1835.

Die Oeconomie-Commission.

Kast, Hauptmann.

Frank, f. Quartiermeister.

---

pr. den 7. September 1835.

Eschringen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das Ableben des Lehrers, Nikolaus Dörr, wurde die katholische Schulstelle in Eschringen erlediget.

Zur Wiederbesetzung derselben haben die hiezu Lusttragenden sich binnen vier Wochen, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht baar in	121 fl.
und in Dienstgründen, veranschlagt zu	16 —
	137 fl.

dann hat ein fleißiger Lehrer sich noch einer angemessenen Zulage aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Ensheim, den 5. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Adt.

---

pr. den 7. September 1835.

Gleiszellen. (Schuldienstledigung.) Die dahiesige katholische Schullehrerstelle ist ledig geworden, wovon der jährliche Gehalt 200 Gulden beträgt.

Auch wurden den bisherigen Lehrern bedeutende Unterstützungen aus dem Kreisschulfonde verabreicht.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen eröffnet, in welcher Frist sich lusttragende, im Seminar gebildete Schulcandidaten bei der hiesigen Orts-Schulcommission mit ihren Gesuchen anmelden mögen.

Gleiszellen, den 1. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr. den 7. September 1835.

Neupfotz. (Erledigte Schulaehülfenstelle.) Mit dem Beginne des Schuljahres 18$\frac{3}{4}$ soll ar der hiesigen katholischen Volksschule ein Gehülfe angestellt werden.

Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt beträgt 150 fl. an baarem Gelde und freie Wohnung im Schulhause.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei hiesiger Orts-Schulcommission einreichen.

Neupfotz, den 3. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 8. September 1835.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 30. September 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt auf dem Stadthause; auf Betreiben des dasigen Bürgermeisteramtes, wird das der Stadt Neustadt zugehörige Gebäude, Marientraut genannt, zu Neustadt hinter der Stadtmühle gelegen, nochmalen öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, da die unterm 24. vorigen Monats deßfalls abgehaltene Versteigerung, höhern Orts die Genehmigung nicht erhalten hat.

Neustadt, den 7. September 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 8. September 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 25. September 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause des Jacob Voltz;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 10. Juli 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses, und

Auf Ansuchen von 1. Elisabetha geborne Vogel, ohne Gewerbe, in Biedesheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Krämers, Heinrich Heß, handelnd in

Digitized by Google

eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: a) Elisabetha, b) Konrad, c) Katharina und d) Anton Heß;

2. Georg Konrad Hellwig, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, handelnd als Beivormund genannten Minderjährigen;

Wird zur Versteigerung des nachbeschriebenen, der genannten Wittwe Heß und ihren Kindern zugehörigen, zu Biedesheim gelegenen Wohnhauses, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, geschritten werden.

Göllheim, am 4. September 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 8. September 1835.

(Versteigerung von Gemeinde-Realitäten.)

Mittwoch, den 30. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Sitters, in der Wohnung des Wirths Wagner;

Wird in Gefolge eines, durch die Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Beschlusses des Gemeinderaths von Sitters, das alte Schulhaus zu Sitters, Section B. № 400, enthaltend an Flächenraum eine Are neunzig Centiaren, begrenzt durch Georg Stein, die Kirche und Weg, taxirt zu 150 fl., unter den auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht liegenden Bedingungen, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden veräußert werden.

Obermoschel, den 6. September 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 8. September 1835.

Alsterweiler. (Licitation.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats September, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Alsterweiler; auf Anstehen von 1. Jacob Habermehl, Waldhüter, zu Alsterweiler wohnhaft, als Vormund über Joseph, Anna Maria, Andreas, Klara und Jacob Schädler, minderjährig, ohne Gewerbe allda wohnhafte Kinder erster Ehe, des allda verlebten Winzers, Georg Franz Schädler, erzeugt mit weiland Margaretha Hummel; 2. Friedrich Schädler, Winzer, allda wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; 3. Franziska Ullrich, Winzerin, allda wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des genannten Georg Franz Schädler, hier handelnd als Theilhaberin an der, zwischen ihr und demselben bestandenen Errungenschaft; 4. Michael Schädler, Winzer, allda wohnhaft, als Spezial-Vormund über Georg Franz, Michael und David Schädler, Kinder zweiter Ehe des obgenannten Georg Franz Schädler, erzeugt mit seiner genannten Wittwe, bei welcher diese Kinder wohnen; 5. Friedrich Hoppenhauer, Winzer, zu Maikammer wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder zweiter Ehe; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, das, zur Errungenschaftsmasse zweiter Ehe des gedachten Georg Franz Schädler gehörige, am Aichbrunnen zu Alsterweiler, neben Sebastian Hauck und Georg Anton Franckmann gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Kelterhaus mit Kelter, Kellern, Pflanz- und Baumgarten, nebst Dependenzien, vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, in dessen Amtsstube die Steigerungs-Bedingungen eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert.

Edenkoben, den 6. September 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. September 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. September 1835, zu Schifferstadt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz.
1200 Stück Tabaksstangen.

Schlag Eichelgarten.
200 Stück Tabaksstangen.

Speyer, den 8 September 1835.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 8. September 1835.

Speyer. (Weinlieferung für das Bürgerhospital.) Es wird die Lieferung des Weinbedarfs des Bürgerhospitals zu Speyer, bestehend in 2 Fuder 1832r oder 1833r Gewächses, zu dem Preise von 80—90 fl. per Fuder, und in 1 Ohm besseren älteren Weines, zu dem Preise von 25—28 fl. per Ohm, begeben werden.

Diejenigen, welche Lust tragen, diese Lieferung zu bewerkstelligen, werden eingeladen, ihre Weinproben bis künftigen 19. September versiegelt in dem Locale

genannter Anstalt abzugeben, damit in der, Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Sitzung der Hospiziencommission, über den Ankauf Beschluß gefaßt werden könne.

Auf den, den Proben anzuheftenden Etiquetten ist nicht nur der Jahrgang, Ort und genaueste Preis des Weines, sondern auch der Name und Wohnort des Verkäufers anzugeben, und wird hiebei bemerkt, daß unter dem Preise die Kosten des Octroi, Transport ꝛc. ꝛc., bis loco Speyer begriffen seyn müssen.

Speyer, den 8. September 1835.

Die Hospiziencommission.

Aus Auftrag,

Back.

---

pr. den 9. September 1835.

Billigheim. (Die Errichtung eines wöchentlichen Getreidemarktes betr.) Der Gemeinde Billigheim, im Landcommissariate Bergzabern, ist durch hohes Rescript Königl. Regierung, vom 12. April 1828, die Erlaubniß ertheilt, jeden Mittwoch einen Fruchtmarkt halten zu dürfen. Der erste dieser Märkte soll Mittwoch, den 23. dieses Monats, bei und unter dem Rathhause zu Billigheim abgehalten werden; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Billigheim, den 5. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rhein.

---

pr. den 7. September 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Etsch, Maurer, von Meckenheim, Kantons Neustadt, der lebensgefährlichen Mißhandlung des Sebastian Appel von Rödersheim beschuldiget, hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung, durch die Flucht entzogen, weßhalb alle Polizeibehörden des Kreises aufgefordert werden, auf ihn zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Frankenthal, den 4. September 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 5 Zoll;
Haare: schwarz;
Augen: dunkel;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: schwach;
Kinn: länglich;
Gesichtsfarbe: bleich;
Körperbau: schwächlich.

---

pr. den 6. September 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerungsanzeige.)

Herr Heinrich Klein junior, Privatmann zu Neustadt, läßt am 22. September nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Notär Juncker zu Neustadt, durch unterzeichneten Gerichtsboten öffentlich versteigern:

5 Fässer, jedes zu 4 Fuder oder 4240 Liter;
3 " " " 3 " " 3180 "
3 " " " 28 Ohm " 2968 "
Und 2 große Bütten, jede zu zwei Fuder.

Die Fässer sind in Eisen gebunden, weingrün und im besten Zustande.

Neustadt, den 2. September 1835.

Goßweyler.

---

pr. den 10. September 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 25. Mai 1835, und in Gemäßheit des, durch unterzeichneten Notär in gegenwärtiger Sache am 11. Juni 1835 gefertigten Güteraufnahmeprotokolls;

Auf Betreiben von Friedrich Daniel Nebinger, Schullehrer, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, in seiner Eigenschaft als Rechner der evangelisch-protestantischen, vormals lutherischen Kirche zu besagtem Albisheim, für welche Kirche Behufs dieser Zwangsprozedur Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Christian Göhring, Schneider, wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, als Curator der Vacantmasse der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Christian Herrschler und Katharina Burky, Hypotheken-Schuldner derselben Kirche von Albisheim, laut Obligation vor Notär Neumayer dahier, vom 5. Juni 1816; und entgegen ferner 1. Philipp Lauer senior, Wirth und Gutsbesitzer; 2. Philipp Gräßer, Ackersmann; 3. Johannes Schloßstein, Bürgermeister, und 4. Georg Lauer, Ackersmann, alle vier zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, als drittere Besitzer;

Digitized by Google

Werden Mittwochs, den 23. September nächsthin, durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, zur Vacantmasse der genannten Herschler'schen Eheleute gehörigen, theils von ihr selbst und theils von den genannten dritten Personen besessenen Grundstücke, als der Kirche Albisheim gegebenes Unterpfand, öffentlich zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Mittags 12 Uhr, bei Wirth Philipp Lauer senior, in Albisheim an der Pfrimm.

Durch Herschler'sche Vacantmasse selbst besessen.

1. Section D. № 230. 121 Aren 50 Centiaren Acker und Wiese in den Rothenkircher Wiesen, angeboten zu 800 fl.
2. Section A. № 276. 76 Aren 70 Centiaren Acker unter der alten Sandkaut, angeboten 200 —
3. Section A. № 228. 21 Aren 30 Centiaren Acker zum Rothenacker, eine Dreispitz, angeboten 70 —
4. Section A. № 229. 90 Aren 50 Centiaren Wiese zum Rothenacker, zu 400 —
5. Section A. № 228. 113 Aren 30 Centiaren Acker und Wiese daselbst, zu 400 —
6. Section A. № 492. 67 Aren 90 Centiaren Acker in der Westergewann, zu 250 —
7. Section A. № 492. 38 Aren 40 Centiaren Acker daselbst, zu 120 —

Durch Drittere besessene.

8. Durch genannten Philipp Lauer senior: Section A. № 492. 41 Aren Acker in der Westergewann, zu 80 —
9. Durch genannten Philipp Gräßer: Section A. № 492. 27 Aren Acker in der Westergewann, zu 60 —
10. Durch genannten Johannes Schloßstein: Section E. № 617. 106 Aren 50 Centiaren Acker im Großenfeld zum Rothenacker, zu 180 —
11. Durch genannten Philipp Lauer senior was ihm noch nicht zugeschrieben ist, nochmals:

    Section E. № 617. 52 Aren 80 Centiaren Acker im Großenfeld zum Rothenacker, zu 120 —

Alle bisher beschriebenen Grundstücke im Banne von Albisheim an der Pfrimm gelegen.

B. Abends 6 Uhr, bei Johannes Dauscher, Adjunkt und Wirth zu Immesheim, Kantons Göllheim.

1. 38 Aren 60 Centiaren Acker in der neunten Gewann im Westergrund, angeboten zu 80 fl.
2. 27 Aren Acker daselbst, zu 60 —

Beide letzteren Grundstücke im Banne von Immesheim gelegen und durch den genannten Georg Lauer besessen.

Total der Ansatzpreise . . . 2820 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die vorbeschriebenen Grundstücke sind, soviel bekannt, durch Erbschaft an die Herschler'schen Eheleute gekommen, der Titer selbst, wodurch sie ihnen hingetheilt wurden, ist nicht bekannt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von Seiten des betreibenden Theiles folgende Steigerungs-Bedingnisse festgesetzt:

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet weder fürs angegebene Flächenmaß, noch fürs Eigenthum, oder gegen Evictionen und sonstige Beeinträchtigungen.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten diesen Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten jeder Art, laufende sowohl als rückständige, übernehmen die Steigerer ohne irgend einen Abzug noch Entschädigung.

4. Der Steigerungsschilling ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger der Vacantmasse der Christian Herschler'schen Eheleute in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Zinsen vom Versteigerungstage an; alles in guter, grober, klingender Münze.

5. Steigerer zahlen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur veranlaßten Kosten innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, pro rata ihres Steigerungspreises, an den betreibenden Theil, und zwar die Kosten des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer müssen binnen Monatsfrist nach der Versteigerung, das Zuschlagsprotokoll auf eigene Ko-

Digitized by Google

sten transscribiren lassen, ansonsten Gläubiger befugt sind, es auf deren Kosten zu besorgen.

7. Jeder Steigerer hat auf seine alleinigen Kosten, einen guten Bürgen zu stellen, der für alle Obliegenheiten des Steigerers solidarisch haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an den versteigerten Grundstücken, bleibt den betreffenden Herschler'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Albisheim respective zu Immesheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Der Zuschlag der einzelnen Güterstücke findet in der Art en detail statt, daß der betreibende Theil sich vorbehält, bei der Versteigerung die einzelnen Stücke nochmals in einzelnen mehreren Abtheilungen auszubieten, wie er sie für dienlich erachtet, und auch im Einzelnen zuzuschlagen, ohne daß ein nochmaliges Zusammenrufen im Ganzen statt hat.

Auf dem Rothenkircher Erbbestandsgut, wovon die hier aufgenommenen Grundstücke einen Theil bilden, und welches im Ganzen einbundert dreißig Morgen (dreißig neun Hektaren neunzehn Aren) enthält, ruht ein Haferzins von jährlich sechs Malter (siebenhundert dreißig zwei Liter), zahlbar an den Staat, welcher Zins jedoch im Prozesse liegt, und falls dieser Zins für giebig erklärt werden sollte, hat Steigerer der obigen Grundstücke seinen verhältnißmäßigen Antheil daran zu tragen, nach den Bestimmungen der dritten Bedingung.

Kirchheimbolanden, den 8. September 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. September 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. October 1835, um 2 Uhr Nachmittags, in dem Gasthause des Herrn Friedrich Mies zu Contwig; auf Betreiben des Herrn Jschen Levy, Handelsmann, in Bliekastel wohnhaft, welcher bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsitz erwählt; und in Gemäßheit eines regiſtrirten Urtheils desselben Gerichts, vom 10. Juni 1835, erlassen in der Rathskammer; wird zur Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhaus-Antheils sammt Zubehör, welcher den Erben der, zu Contwig verlebten Ehe- und Ackersleuten, Michael Ehrmann und Anna Maria Funet, als: 1. Peter Ehrmann; 2. Katharina Ehrmann, und deren Ehemann Nikolaus Freiler; 3. Maria Anna Ehrmann, Ehefrau von Johann Molle, sämmtlich Taglöhner, früher in Contwig wohnhaft, derwalen jedoch ohne bekannten Wohnsitz und Aufenthalt; 5. Heinrich Jacob Ehrmann, Tagner, in Contwig wohnhaft; durch den unterzeichneten, durch allegirtes Urtheil hiezu committirten Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Schuldner geschritten werden. In dem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär, am 25. Juni 1835, gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle iſt dieser Wohnhaus-Antheil sammt Zubehör beschrieben, wie folgt:

Section A. № 4177, 4202 und 4231. Eine Are 8/4 Centiaren oder 7/4 Ruthen. Ein Antheil an einem, in dem Dorfe Contwig auf dem Berge gelegenen einstöckigen, mit der Jacob Ochs'schen Wittib gemeinschaftlichen Wohnhause sammt Zubehör, das Ganze begrenzt einseits Paul Laudemann, anderseits Michael Ernst, vornen die Gemeindefahrt, hinten die Gasse; dieser Antheil bestehend in einer Stube gegen die Straße, in der gemeinschaftlichen Küche und einem gemeinschaftlichen Backofen, in einem Stalle gegen die Gasse, in dem Speicher über diesem Stalle und über der obenangegebenen Wohnstube, in einem Zimmerchen auf diesem Speicher, in der hinterſten Hälfte des Kellers nach Abzug des Ganges, in dem gemeinschaftlichen Hofgering und in der Hälfte des Gartens, längs getheilt neben dem Hofe hin, durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis soll in gutem Gold- oder Silbergelde auf Ostern der Jahre 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Drittel bezahlt werden, und zwar mit Zinsen vom Tage des Zuschlages, an den obgenannten betreibenden Gläubiger, indem derselbe der einzige Hypothekargläubiger der Schuldner iſt. 2. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß und übernimmt die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben von da an. 3. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht ga-

Digitized by Google

rantirt, so daß das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verlust für den Steigerer seyn soll. 4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen. 5. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden soll. 6. Der Steigerer hat, wenn es verlangt werden wird, einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 7. Der Steigerer hat die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise. 8. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten, und sind die Steigerer verbunden, sich nöthigen Falles auf eigene Kosten in den Besitz der versteigerten Gegenständen setzen zu lassen. 9. Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen, sein Bewenden.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 27. Juni 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. September 1835.

(Versteigerung.)

Auf Anstehen von Ludwig Rödter, Papierfabrikant, in Hardenburg wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund der, mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Anna Klara Wernz, erzeugten, bei ihm ohne Geschäft wohnhaften, noch minderjährigen Kinder, mit Namen: a) Elisabetha Magdalena, b) Wilhelmina Karolina, und c) Eduard Rudolph Rödter; und in Beisein von Balthasar Christmann, Bürgermeister an Gutsbesitzer, in Dürkheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, des evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Den 29. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf der nachherbeschriebenen Papiermühle zu Altleiningen.

1. Eine Papiermühle bei Altleiningen, nebst Nebenbauten, Stallung, Scheuer, Schoppen neuer Kellerbau und Garten, Section B. № 183 und 184, einen Complex bildend und 25 Aren enthaltend.
2. 25 Aren Acker am Hirsenberg.
3. 40 Aren Acker daselbst.
4. 12 Aren Acker daselbst.

Zugleich läßt der genannte Ludwig Rödter auch noch eine, ihm allein angehörige Wiese von circa 84 Aren (3 Morgen), gelegen am Hirsenberg, in mehreren Abtheilungen versteigern. Alles im Banne Altleiningen gelegen.

II. Den 30. September des nämlichen Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf derselben Mühle, die daselbst sich befindlichen Mobiliar-Geräthschaften, als:

Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Eisengeschirr, Tische, Schränke, worunter ein großer Kleiderschrank, Stühle, Komode und sonstige Hausmobilien durch alle Rubriken; sodann mehrere Bütten, Ständer, Mehlkasten, Backmulden, Handwerksgeräthschaften, 2 Uhren und 2 Kühe, mit welchen der Anfang gemacht wird.

Alles Nähere kann bei dem Versteigerungscommiß sär eingesehen werden.

Grünstadt, den 10. September 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 10. September 1835.

(Versteigerung.)

Den 3. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Herrn Kollmannsperger zu Wattenheim; auf Anstehen von

1. Barbara Gallmayer, Ehefrau von Heinrich Kraft, Ackersleute; 2. Letzterem, der Ermächtigung seiner Frau wegen; 3. Rosina Helena Gallmayer, ohne Gewerbe und volljäheig; 4. Ernst Michael Ludwig Schönederger, Ackersmann, in Wattenheim alle wohnhaft, Letzterer als Vormund von a) Juliana, b) Elisabetha, c) Maria Elisabetha, und d) Philipp Gallmayer, alle gewerblos, minderjäheige Kinder von dem, in Wattenheim verstorbenen Ehe- und Ackersleuten, Karl Gallmayer und Rosina einer gebornen Burckhardt, über welche Kinder der genannte Kraft Nebenvormund ist; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, zur Licitation geschritten, von einem Wohnhause und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung, Keller und Garten, gelegen zu Wattenheim auf der Pfingstweide, zu dem Nachlasse der genannten verstorbenen Frau Gallmayer gehörig.

Grünstadt, den 10. September 1835.

Ph. Moré, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 89. Speyer, den 14. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. September 1835.

Kaiserslautern. (Versteigerung des vormaligen Progymnasial-Gebäudes.) Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes Kaiserslautern und in Gefolge höherer Genehmigung, wird das, der Stadt Kaiserslautern gehörige, vormalige Progymnasial-Gebäude, an der Hauptstraße dahier gelegen, begrenzt vornen die Hauptstraße, hinten Theobald Kennel, einseits Friedrich Daniel Pitthan, andernseits die Straße nach dem Rittersberg, auf Dienstag, den 29. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, auf Eigenthum, in fünfjährigen Terminen zahlbar, versteigert. Die Versteigerung findet im Gasthause zu den 3 Kronen dahier statt.

Kaiserslautern, den 8. September 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 10. September 1835.

Altdorf. (Licitation) Den ersten October nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von 1. Michael Kugler, Ackersmann, zu Altdorf wohnhaft, handelnd als Theilhaber an der, zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Salomea geborne Reimer, bestandenen Errungenschaft; 2. dessen, mit gedachter Ehefrau erzeugten majorennen Kindern, als: a) Salomea Kugler, Ehefrau von Philipp Peter Stauch dem Jungen, Ackersmann allda; b) Magdalena Kugler, Ehefrau von Justus Fuhrmann, Ackersmann, zu Gommersheim wohnhaft, beide Eheweiber unter Autorisation ihrer Ehemänner handelnd; 3. Konrad Mayer, Ackersmann, zu Altdorf wohnhaft, als Specialvormund des Johannes Kugler, noch minderjährigen Sohnes gedachter Eheleute Kugler, Ackersmann, allda domicilirt, dermalen Dienstknecht zu Dammheim; 4. Konrad Reimer, Ackersmann, zu Altdorf wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; werden vor dem, zu Edenkoben residirenden, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, in dessen Amtsstube die Steigerungs-Bedingungen eingesehen werden können, folgende zur Errungenschaft genannter Eheleute, Michael Kugler, gehörigen, im Altdorfer Banne gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Garten, selbst Dependenzien, an der Obergasse zu Altdorf, neben Johannes Dörr, Heinrich Sußmann und Consorten gelegen, taxirt 700 fl.
2. 1¼ Aren Acker in der Kitt, neben Konrad Gauweiler, taxirt. 8 fl.

Edenkoben, den 7. September 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. September 1835.

Siebeldingen. (Besetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Siebeldingen ist erledigt und soll vor dem Anfange des Schuljahrs 18³⁵/₃₆ wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Der damit verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, in 175 fl.

Siebeldingen, den 8. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 11. September 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den acht und zwanzigsten laufenden Monats, Nachmittags um zwei Uhr, bei Adjunkt Rapp in Oberwiesen; auf Anstehen der Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Strack und

Digitized by Google

Elisabetha geborne Druck, als: 1. Joseph Strack, Taglöhner zu Oberwiesen; 2. Lorenz Druck, Ackersmann daselbst; dieser handelnd als Hauptvormund von August und Karl Strack, beide minderjährig und ohne Gewerbe in besagtem Oberwiesen; in Beisein dieser Pupillen Beivormund, Johannes Mayer, Ackersmann allda; wird durch unterzeichneten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten drei Strack'schen Erben zugehöriger, in der Gemeinde Oberwiesen, sodann auf dem Banne von Kriegsfeld gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die diesfalls durch den Familienrath festgesetzt worden und täglich bei dem unterschriebenen Notär zu erfragen sind.

I. Gemeinde Oberwiesen.

1. Section A. *Nº* 61. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Schweinstall, sammt der Hälfte des Gartens, die zunächst am Hause liegt und die Hälfte des Flächenmaßes einnimmt, die der ganze Garten hat; diese Hälfte wird getrummt und bei der Versteigerung abgestückelt, begrenzt gegen Mittag die Hauptstraße, gegen Morgen der Niederwieser Weg, gegen Mitternacht Anstößer, gegen Abend die Kriegsfelder Straße, taxirt 325 fl.

2. Die andere oder die oberste Hälfte von diesem Garten, begrenzt gegen Morgen die erste Hälfte, gegen Abend der Kriegsfelder Weg, gegen Mitternacht Anstößer, taxirt 75 —

II. Bann von Kriegsfeld.

3. Ein Morgen achtzehn Ruthen Wiese in der Remmbach (40 Aren), einseits der Algeier Wald, anderseits die Remmbach, taxirt 100 —

Summa der Taxation . . . 500 fl.

Kirchheimbolanden, den 9. September 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 11. September 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Busch; auf Betreiben von Christian Kirsch, Taglöhner, wohnhaft zu Münchweiler, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verlebten Mutter, Anna Elisabetha geborne Germann, so wie seiner gleichfalls verstorbenen Schwester, Sophia Barbara Kirsch, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; und gegen Joseph Emmes, Taglöhner, wohnhaft zu Münchweiler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau, Barbara geborne Rueff bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Louisa Emmes, und dessen übrigen volljährigen Kinder aus seiner gedachten Ehe, als: 1. Jacob Emmes, Taglöhner in Rockenhausen; 2. Margaretha Emmes, Dienstmagd bei Michael Limbacher zu Rockenhausen; 3. Elisabetha Emmes, Taglöhnerin in Münchweiler, und 4. Franz Emmes, Taglöhner allda; diese, so wie die minderjährige Louisa Emmes als Erben ihrer Mutter; dessen Schuldner;

Wird durch unterzeichneten, hiezu laut Urthell des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 19. August abhin, committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und zu und auf der Gemarkung von Münchweiler gelegenen Immobilien, worüber er unterm siebenten laufenden Monats, das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten:

1. Plan *Nº* 73. Ohngefähr 2 Decimalen. Ein, am Holstein gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, begrenzt hinten Andreas Bügler, vornen Weg, angeboten zu 100 fl.

2. Plan *Nº* 831. Ohngefähr 89 Decimalen Acker in der Beckerdell, oben Friedrich Dörr der Erste, unten Alexander Goldmann, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots einhundert zwanzig Gulden 120 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das freie Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend keine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung

Digitized by Google

vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Abgaben ohne Ausnahme, vom Tage der Versteigerung an, zu tragen.

5. Der Steigerungspreis, bis zum Belaufe der, durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlage, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber zur Hälfte auf Martini 1836 und zur andern Hälfte auf Martini 1837, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten, haben sie binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

8. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungs-Ankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, und mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonst alle hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Montag, den fünften October nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen befragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Mit gegenwärtigem Acte wurden zwei Stunden Zeit verwendet.

Winnweiler, den neunten September 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. September 1835.

(Freiwillige Wohnhaus- und Feldgüter-Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 8. October, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirthe, Herrn Daniel Schick, zu Dürkheim, lassen die Erbinteressenten des alda verlebten Wirths, Georg Hartmann, die aus dessen Nachlasse herrührenden Wingerte, Aecker und Wiesen, bestehend in 9 Stücken, von welchen eins in der Wachenheimer und die übrigen in der Dürkheimer Gemarkung gelegen sind, enthaltend zusammen ungefähr 170 Aren, wie auch das an der neuen Mannheimer Straße zu Dürkheim stehende, zweistöckige geräumige Wohnhaus, mit Nebenbau, Stallung, Hof, Schoppen, Keller, Brunnen, Billard sammt vollständigen Zugehörungen, Lust- und Pflanzgarten, nebst Kegelbahn und Pavillon dabei, wegen nicht füglicher Theilbarkeit, öffentlich, freiwillig gerichtlich, durch den unterzeichneten Bezirksnotär Koch von Dürkheim, versteigern; auf Betreiben der Betheiligten, namentlich: 1. Elisabetha eine geborne Seidenstricker, gewesene Ehefrau des benahmten Erblassers, dermalen verheirathet an den in Meckenheim wohnenden Chirurgen, Herrn Wilhelm Hering, jene in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderin ihrer, bei ihr den Wohnsitz habenden, gewerblosen unmündigen Kinder erster Ehe, Margaretha und Karl Hartmann, unter Mitvormundschaft genannten Herings, und unter Beivormundschaft des, in Neustadt wohnenden Schweinhändlers, Georg Joachim; 2. Friedrich Hartmann, des Erblassers Sohn, Metzger, in Dürkheim domizilirt, und 3. Sophia Hartmann, Tochter, Ehefrau genannten Joachims.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. September 1835.

Bosenbach. (Verpachtung der Winterschafweide auf dem Banne von Bosenbach.) Freitag, den 2. October 1835, des Mittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt von Bosenbach, auf dessen Amtslocal, die Winterschafweide auf dem Banne von Bosenbach, auf einen zweijährigen Zeitbestand, meistbietend öffentlich verpachtet.

Bosenbach, am 8. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 12. September 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Ruppertsberg, werden auf Ansuchen von Herrn Johann Christian Sues, Apotheker, zu Speyer wohnhaft, welcher Herrn Anwalt Michel zu Frankenthal zu seinem Sachwalter bestellt hat, unten beschriebene, im Banne von Ruppertsberg gelegene Grundstücke, welche den, in letztgenanntem Orte wohnenden Ehe- und Wingertsleuten, Martin Hund und Katharina geborne Langhäuser, solidarische Schuldner des Herrn Requirenten, angehörigen, in Gemäßheit eines, am 4. Juni dieses Jahrs, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, vor dem

Digitized by Google

unterzeichneten, durch dieses Urthril hiezu committirten Karl Werner, Königl. Notär, im Amtsſitze zu Haßloch, öffentlich und zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Güter ſind nämlich in dem, am 17. Juni letzthin, durch den unterzeichneten Notär errichteten Güteraufnahms-Protokolle beſchrieben und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, wie folgt:

1. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Wingert in der Weinbach, neben Georg Adam Hörner und Johannes Funck, angeboten zu 3 fl.
2. 31 Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Wingert in der Quelle, neben Jacob Musbacher und Jacob Ehlenbach, beide von Deidesheim, angeboten zu 4 fl.
3. 19 Ruthen oder 4 Aren 49 Centiaren Wingert im Hausbrunnen, neben Bernhard Zimmermann und Martin Mees, angeboten zu 2 fl.
4. Gleiches Flächenmaß Acker und Wingert im Weißlich, neben Heinrich Köhr und Albert Gain, angeboten zu 3 fl.
5. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Nesselbusch, neben Albert Gain und Jacob Musbacher, angeboten zu 6 fl.
6. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Acker und Wingert im Kabusgarten, neben Jacob Koch und Wilhelm Schneiders Wittib, angeboten zu 3 fl.
7. Gleiches Flächenmaß Wieſe am Weyher, neben Nikolaus Acker und Georg Joſeph Wendel, angeboten zu 3 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, indem keine Nachgebote angenommen werden, ſtatt haben ſoll, ſind folgende:

1. Die Steigerer treten ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften und haben dieſelben, wie ſie alsdann gerade da liegen, mit allen Zubehörungen zu übernehmen, ohne von Seiten des Verſteigerers irgend eine Garantie, weder wegen Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, noch wegen Störungen in dem Beſitze jener Güter, in welchen ſie ſich auf eigene Gefahr und Koſten zu ſetzen haben, anſprechen zu können.

2. Die Steigerungspreiſe müſſen in fünf gleichen Terminen, an Martini des laufenden und der vier nächſtfolgenden Jahre, mit vom Tage des Zuſchlags an laufenden Zinſen zu jährlichen fünf vom Hundert, in gutem, groben, geſetzlichen Cours habenden Silbergelde, nach erfolgender Anweiſung, bezahlt werden.

3. Die auf den Gütern laſtenden Steuern haben die Steigerer, vom nächſtkommenden erſten October an, zu übernehmen.

4. Die Koſten der Verſteigerung ſelbſt fallen den Steigerern zur Laſt, und ſind von denſelben, der geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, binnen 14 Tagen nach dem Zuſchlage, an den inſtrumentirenden Notär und die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu entrichten; die übrigen Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens ſind von ihnen, nach Verhältniß des geſchuldeten Steigerungspreiſes, jedoch abſchläglich auf den erſten Termin deſſelben, ſogleich und ohne eine deßfallſige Anweiſung abzuwarten, an den genannten Gläubiger zu bezahlen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Im Falle ein Steigerer in Zahlung des geſchuldeten Preiſes ſäumig ſeyn ſollte, ſoll dem, an ihn angewieſenen Gläubiger die Befugniß zuſtehen, nach erfolgtem Ablaufe eines, ihm ſignifizirten dreißigtägigen Zahlbefehls, das von ihm erſteigerte Gut unter beliebig feſtzuſetzenden Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, ohne hiezu weder an die Beobachtung der, für Zwangsveräußerungen liegender Güter vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, noch an des Schuldners Einwilligung gebunden zu ſeyn.

7. Im Uebrigen bleiben alle, durch das Geſetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Liegenſchaften feſtgeſetzten Bedingungen in Wirkſamkeit.

Haßloch, den 11. September 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 12 September 1835.

(Benachrichtigung.)

Die auf Montag den 21. dieſes laufenden Monats angekündigte Verſteigerung des zu Mußbach bei Neuſtadt an der Haardt wohnenden Weinhändlers Herrn Veit Mehler ſeiner zu Billigheim gelegenen Ziegelſcheuer ſammt Zugehörden, findet nicht ſtatt.

Billigheim, den 11. September 1835.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 12. September 1835.

(Bekanntmachung.)

Nachdem laut Königl. Oberconſiſtorial-Reſcripts, vom 20. dieſes Monats, die Vorarbeiten zur Herausgabe des lutheriſchen Katechismus, ſammt der damit verbundenen Spruchſammlung, ſo weit beendigt ſind, daß der Druck der Schrift ohne Verzug beginnen kann; ſo bringt die Adminiſtration dieſes in Gemäßheit erhaltenen höchſten Auftrags und vermöge des ihr zuſtehenden Verlagsrechts, denjenigen Buchhändlern und Druckereibeſitzern im Königreiche Bayern, welche geneigt

Digitized by Google

sind, den Druck und Verlag des Werks zu übernehmen, hiemit mit der Aufforderung zu Kenntniß, ihre Bedingungen bei der unterzeichneten Administration, in der Tetzelgasse S. № 591, schriftlich und umfassend, in kürzester Zeit, und zwar längstens bis zum letzten September 1835, zu übergeben, worauf sodann die weiteren Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Nach eingangsangeführtem hohen Oberconsistorial-Rescripte ist die Schrift selbst, welche etwa 6 bis 9 Bogen umfassen dürfte, in gewöhnlichem Octavformate, theils mit kleinern, theils mit größern Lettern, auf gutes und festes Papier, nach den noch vorzulegenden und zu genehmigenden Proben, zu drucken. Der Satz hat stehen zu bleiben, und die letzte Revision ist durch den Verfasser vorzunehmen. Die Stärke der ersten Auflage kann gegenwärtig noch nicht bestimmt werden, muß aber in jedem Falle beträchtlich seyn. Ueber die Bestimmung des Verkaufspreises und die an die Pfarr-Wittwenkasse zu leistende Abgabe, wird höchste Entschließung erfolgen; hinsichtlich des anzuwendenden Stempels und der herzustellenden Controlle aber, haben dieselben Vorschriften einzutreten, welche bei dem Gesangbuche in Ausübung kommen.

Dabei wird noch bemerkt, daß sich die Concurrenten zuvörderst auch über die, für das Unternehmen nöthigen Mittel ausweisen müssen, und in soweit es verlangt wird, eine angemessene Caution aufrecht zu machen haben.

Nürnberg, den 31. August 1835.

Königl. Administration der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs- und Pfarrwittwen-Pensionsanstalt.

Schumm.

---

pr. den 12. September 1835.

Samstags, den 26. September 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeisterei zu Steinwenden, wird das Schützen- und Hirtenhaus dieser Gemeinde, abgeschätzt zu 80 fl., durch den unterzeichneten, hiemit beauftragten Notär, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 9. September 1835.

Raquet, Notär.

---

pr. den 12. September 1835.

Speyer. (Holzversteigerung.) Dienstags, den 22. kommenden September, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose, bei Peter Völcker, werden vor unterzeichnetem Amte, der Stadt Speyer gehörende Holzsortimente, an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert, als:

50 Klafter dürres forlen Scheitholz;
9 " Stockholz;
500 forlene Tabaksstangen.

Speyer, den 11. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 12. September 1835.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Die Wiederbesetzung der ersten protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die erste protestantische Schullehrerstelle, womit zugleich auch die Verrichtung von kirchlichen Diensten verbunden ist, wird mit Anfang des künftigen Schuljahres vacant; wozu sich gut qualifizirte, im Schullehrer-Seminarium gebildete Lehrer, die auch im Orgelspiel erfahren seyn müssen, bewerben können, und ihre Gesuche, mit Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen a dato, hierorts einzureichen haben.

Der Gesammt-Ertrag der fraglichen Stelle besteht nach der, im Jahre 1833 aufgenommenen Schulfassion, in 427 fl. 58 kr., und es kann ein Lehrer durch Ertheilung von Privatstunden, auf einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst rechnen.

Pirmasens, den 10. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 12. September 1835.

In der Halle des unterzeichneten Hauptzollamtes, werden künftigen Donnerstag, den 17. September a. c., nachbemerkte Gegenstände, als:

39½ Pfund netto Kaffee;
533½ " " Melis;
1192½ " " Kandis;
13½ " " Rauchtabak;
7½ " " Glaswaaren;
5 " " porzelainene Pfeifenköpfe;
10 " " Eisenwaaren, grobe;
18 " " Cichorien;
4½ " " Leder;
9 " Sporco Malaga;
3 " " Arac;
1513¾ Ellen verschiedene Baumwollwaaren;
65 Stück baumwollene Sacktücher;
16½ Ellen Seidenwaaren;
30 " Wollenwaaren;
81½ " Leinwand, gebleicht und ungebleicht;

Digitized by Google

Dann ferner

107 Pfund Maculaturpapier;
961 " Blei, und
18½ " Kupfer,

zollfrei, gegen baare Bezahlung, öffentlich an die Meistbietenden versteigert; wozu Kauflustige hiemit einladet,

Rheinschanze, am 11. September 1835.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.

Jann, Oberinspector. Koch. Groetsch.

---

pr. den 12. September 1835.

11te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den dritten Dezember des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens um neun Uhr, zu Hilst, in der Behausung des Wirths Johannes Paßauer;

Auf Betreiben der Handelsleute, Herrn Heinrich Schmidtdorn und Georg Peter Korn, unter ihrer Firma Schmidtdorn und Korn, zu Saarbrücken, handelnd in ihrer Eigenschaft als Cessionäre von Friedrich Kampmann, Handelsmann zu Hilst, welche zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Huckel, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben, und in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm vier und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kiefer, Königl. Notär, zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Liegenschaften, gegen Friedrich Stuky und Christoph Stuky, Ackersleute, beide zu Hilst wohnhaft, Ersterer als Hauptschuldner, und Letzterer als solidarischer Bürge, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem Güteraufnahme-Protokolle, so der unterzeichnete Notär, am achten laufenden Monats, gefertigt hat und gehörig registrirt ist, verzeichnet sind, sind folgende:

Immobilien, welche im Dorfe Hilst und auf dessen Gemarkung gelegen und dem Schuldner, Christoph Stuky, angehörig sind.

Section A. № 42 und 43. Ein, im Dorfe Hilst gelegenes einstockiges Wohnhaus, sammt Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten, wovon der Flächenraum sieben Aren fünf und siebenzig Centiaren mißt, ein- und anderseits die Dorfstraße.

Section A. № 56 und 57. Ein, ebenfalls im Dorfe Hilst gelegenes einstockiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum und Garten, wovon der Flächeninhalt fünf Aren dreißig Centiaren mißt, einseits die Dorfgasse, anderseits Michael Stuky.

Section A. № 192, 193, 238, 258, 329, 344, 358, 364, 389, 390, 420, 424, 440, 453, 456, 458, 477, 480, 490, 491, 499, 507, 525, 547, 553, 604, 607, 625, 664, 679, 682, 459, und Section B. № 14, 47, 48, 58, 59, 62, 129, 171, 207, 208, 236, 237, 238, 349, drei und zwanzig Morgen zwei Viertel zwanzig Ruthen oder acht Hektaren vier und siebenzig Centiaren Ackerland, in sechs und vierzig Stücken, und Section B. № 250, 252 und 275, ein Morgen zwei Viertel sechs und zwanzig Ruthen oder vier und vierzig Aren sieben und vierzig Centiaren Wiesen, in drei Stücken; sämmtliche Liegenschaften wurden für die Summe von fünfhundert ein und vierzig Gulden angeboten 541 fl.

Der Schuldner Friedrich Stuky besitzt nach dem angeführten Aufnahmeprotokoll und der darin enthaltenen Bemerkung keine Immobilien.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, durch die Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum der Güterstücke, den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten, noch für die Nebenläger.

2. Die Steigerer haben, ohne Abzug am Steigerungspreise, alle öffentlichen, sowohl rückständigen wie auch laufenden Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines, sich darüber zu ergebenden Prozesses, ohne irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden, jedoch können die Steigerer auch eher den ganzen Steigerungsschilling auf einmal entrichten.

5. Zur größerer Sicherheit dessen, müssen die Steigerer gute zahlfähige Bürgen stellen, welche solidarisch mit Ersterem, und ohne daß diese Solidarität bei den

Digitized by Google

einzelnen Versteigerungsartikeln noch besonders ausgedrückt werde, zu haften haben.

6. Außer dem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, im Verhältniß ihres Steigerungspreises; den Steigerungsschein hat jeder besonders zu bezahlen; die Ersteren haben die Steigerer innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, an den Versteigerungscommissär und an die Königl. Bezirkskanzlei zu Zweibrücken zu entrichten.

7. In Ermanglung eines, durch den letztbietenden Steigerer beizubringenden Bürgen, bleibt der Vorletztbietende für das, durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsveräußerung unter den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes statt finden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Samstag, den dritten October laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am neunten September achtzehnhundert fünf und dreißig, und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am neunten September 1835, Folio 199. rto. C. 2, empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtigen Auszug,
Kieffer, Notär.

---

pr. den 12. September 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von: 1. Frau Magdalena Pitthan, Wittwe von Heinrich Schellhaaß, ohne Geschäft; 2. deren emancipirten minderjährigen Tochter, Henriette Jacobina Schellhaaß, auch ohne Geschäft, beide auf dem Rheingrafenstein bei Kreuznach wohnhaft; 3. des Curators der Letztern, Herrn Jacob Pitthan, Lederfabrikant, in Kreuznach wohnhaft; 4. Herrn Johann Jacob Rapp, Lederfabrikant, in St. Goar wohnhaft, als Inhaber der Rechte und Actionen seiner Ehegattin, der Frau Catharina Rapp, geborne Schellhaaß; 5. Herrn Carl Pitthan, Oeconom, auf dem Oranienhof bei Kreuznach wohnhaft, als Inhaber der Rechte und Actionen seiner Ehegattin, der Frau Johanna Pitthan, geborne Schellhaaß; handelnd als Cessionär von Theodor Klein, in Hallgarten wohnhaft; welche den Herrn Advokaten Kaul, in Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt haben;

Und in Vollziehung eines Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27. Juli 1835;

Werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem Herrn Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim, Landgrafschaft Hessen-Homburg, wohnhaft, eigen zugehörige, in den Bännen von Rehborn und Oberuheim, im Kanton Obermoschel, liegenden Immobilien, wie solche in dem, durch den unterzeichneten Notär, am 4. und 5. September 1835, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien.

2. Der Steigerungspreis muß bei dem Zuschlage sogleich an die betreibenden Gläubiger in gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen bezahlt werden.

3. Im Falle, daß der Steigerer nicht sogleich den Preis bezahlen würde, so ist für denselben die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, ohne daß hiezu irgend eine sonstige gerichtliche Förmlichkeit nöthig wäre, und es kann auf dessen Gefahr sogleich zu einer anderweitigen Versteigerung geschritten werden.

4. Sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolls zahlen die Steigerer pro rata des Steigerungspreises.

I. Zu Rehborn in dem Gemeindehause, Vormittags um 10 Uhr, am 24. November 1835, folgende, im Banne von Rehborn liegenden Immobilien:

1. Section A. № 1659. 35 Aren 52 Centiaren Acker auf dem Stuhlwald, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. № 503. 9 Aren 31 Centiaren Acker auf dem Wörth, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. № 504. 10 Aren Acker allda, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. № 491. 21 Aren 84 Centiaren Acker auf dem Bangert, angeboten zu 40 fl.

Digitized by Google

5. Section C. № 127. 28 Aren 34 Centiaren Acker auf der Straße, angeboten zu 50 fl.
6. Section C. № 870. 21 Aren 50 Centiaren Acker auf Mühlen, angeboten zu 50 fl.
7. Section B. № 512. Acht und vierzig Aren 52 Centiaren Acker auf der Grube, angeboten zu 50 fl.
8. Section A. № 1638. 27 Aren 47 Centiaren Acker auf dem Stuhlwald, angeboten zu 40 fl.
9. Section C. № 2078. 1 Are 16 Centiaren Garten im Brühl, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. № 1917. 1 Hektare 16 Aren 75 Centiaren Wald in der Wiswitz, angeboten zu 150 fl.
11. Section A. № 1662. 32 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Stuhlwald, angeboten zu 50 fl.
12. Section A. № 1663. 18 Aren 55 Centiaren Wald auf dem Stuhlwald, angeboten zu 20 fl.
13. Section C. № 63. 31 Aren 73 Centiaren Acker an dem Johannesbrunn, angeboten zu 80 fl.
14. Section A. № 1821. 12 Aren 97 Centiaren Acker in der Aschbach, angeboten zu 100 fl.
15. Section C. № 1745. 25 Aren 1 Centiare Acker auf der Beyn, angeboten zu 150 fl.

II. Zu Odernheim in dem Gemeindehause, den 24. November 1835, Nachmittags um 2 Uhr.

Liegenschaften im Banne von Odernheim.

1. Section A. № 1256. 13 Hektaren 27 Aren 11 Centiaren Wald in der Clauß, angeboten zu 2500 fl.
2. Section A. № 1255. 85 Aren 80 Centiaren Wies in der Clauß, angeboten zu 200 fl.
3. Section A. № 1419. 8 Aren 6 Centiaren Wies auf Elsenpfuhl, angeboten zu 100 fl.

Ob Reallasten auf diesen Immobilien haften und unter welchen Titeln dieselben erworben wurden, konnte nicht ausgemittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, am 1. October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre etwa gegen diese Zwangsversteigerung zu machenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 8. September 1835.

Hessert, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 11. September 1835.

Johannes Wisser, Schuster, von Gleisthorbach, ist gesonnen, nach Minden, im Königreiche Preußen, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, am 10. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 12. September 1835.

Der Schuhmacher, Heinrich Burgett, von Ormesheim, ist gesonnen mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben, sind bei dem betreffenden Königl. Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige ist hievon anher zu machen.

Zweibrücken, den 9. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

v. Prädl, Actuar.

---

pr. den 12. September 1835.

Friedrich Fuß, ledig, Nagelschmied, von Homburg, ist bei der unterzeichneten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Königreich Preußen eingekommen.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 11. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 12. September 1835.

Philipp Bender, Schneider, verheirathet, von Pirmasens, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und hievon Anzeige hieher zu machen.

Pirmasens, den 10. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 90. Speyer, den 17. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12 September 1835.

Mühlbach a. G. (Verpachtung der Winterschafweide.) Samstag, den 26. September 1835, des Mittags um zwölf Uhr, wird die Winterschafweide auf den Bännen von Mühlbach und Rudsweiler a. G., für den Winter 18⅔ auf dem Amtslokale der Bürgermeisterei Mühlbach, durch das unterzeichnete Amt, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach, den 9. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

pr. den 11. September 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den achtzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, des Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Steinweiler;

Auf Betreiben von Heinrich Otto Frey, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Herrn Breal zu Landau zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräusserung, gegen A. seine Schuldner 1. Simon Bohlender, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, und 2. Isaak Bohlender, Ackersmann, früher in Steinweiler jetzt in Rohrbach wohnhaft; B. die drittern Besitzer: 1. Johann Valentin Wüst, Ackersmann; 2. Franz Benz, Schullehrer, und 3. Valentin Wüst, Eigenthümer, alle drei in Steinweiler wohnhaft.

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sechs und zwanzigsten August laufenden Jahres, wird vor dem unterschriebenen Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche die genannten Schuldner, respective die nunmehrigen dritten Besitzer im Landcommissariate Germersheim besitzen, und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär, am neunten dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich von:

1. Section A. № 757. Sieben Aren acht Centiaren (30 Ruthen) Acker im Graben am Haynaer Pfad, in den Sectionsbüchern auf dem Namen des Schuldners Simon Bohlender stehend, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 947. Fünf Aren (26$\frac{1}{10}$ Ruthen) Acker hinten am Dorf an den Rappengärten, in den Sectionsbüchern auf dem Namen des Schuldners Simon Bohlender stehend, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. № 293. Eilf Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Wiese in den Gärten zu Weiher, ebenfalls auf dem Namen des Simon Bohlender stehend, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. № 718. Sechs Aren (25 Ruthen) Acker im Sauweg, gegenwärtig besessen von Franz Hammerschmitt, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. № 789 und 790. Siebenzehn Aren (72 Ruthen) Acker obig dem Dorf, gegenwärtig besessen von Jonathan Klotz, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, angeboten zu 15 fl.
6. Section C. № 591. Dreizehn Aren (55 Ruthen) Acker in der Lanagewann, gegenwärtig besessen von Peter Krepell, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, angeboten zu 15 fl.
7. Section C. № 790. Neun Aren (36 Ruthen) Acker obig dem Dorf, gegenwärtig besessen von Jonathan Klotz, obengenannt, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. № 78. Fünf Aren (22 Ruthen) Wiese am Hundrück auf den Nonnenwiesen, steht in den Sectionsbüchern noch auf den Namen des Schuldners Simon Bohlender, angeboten zu 5 fl.

Digitized by Google

9. Section D. № 359. Ein und zwanzig Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker an der Beuthelmer Gemarkung, gegenwärtig besessen von Valentin Roos, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, angeboten zu 10 fl.

10. Section D. № 438. Drei und zwanzig Centiaren (1 Ruthe) Pflanzstück in den Huben, steht noch auf den Namen des Schuldners Simon Bohlender, angeboten zu 30 kr.

11. Section D. № 593. Siebenzehn Aren (1 Viertel 30 Ruthen) Acker aufs Dickloch, gegenwärtig besessen von Bernhard Roos, Handelsmann, in Ingenheim wohnhaft, angeboten zu 10 fl.

12. Section D. № 1059. Drei Aren (14 Ruthen) Baumgarten obig dem Dorf, gegenwärtig besessen von Anton Kraft, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, angeboten zu 2 fl.

13. Zwanzig Aren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker, Section D. № 946. im Rugenweg, gegenwärtig besessen von Johann Valentin Wüst, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, angeboten zu 15 fl.

14. Section B. № 456. Sechs Aren (26 Ruthen) Wiese in den Galerwiesen, gegenwärtig besessen von Franz Benz, Schullehrer, in Steinweiler wohnhaft, angeboten zu 5 fl.

Sämmtliche vorbeschriebene Grundstücke liegen im Banne von Steinweiler.

Der betreibende Theil setzte für die Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, und haben die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Umlagen, auch etwalge Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis der Immobilien muß in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten, gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

4. Für das Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betrüge.

5. Die versteigerten Objekte gehen auf die Steigerer über, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, erwerben, überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen, übernimmt.

7. Auf Begehren haben die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

8. Die Steigerer haben ihre Erwerbstitel einen Monat nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transcribiren zu lassen.

9. Steigerer haben sich den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis bezahlt werden. — Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Procedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehl angerechnet bis zum Tage der Versteigerung, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises auf Abschlag des ersten Termines, nach Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage, zu bezahlen.

11. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalten vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collozirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde, in deren Banne das Gut liegt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

Digitized by Google

12. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert andurch die obengenannten Schuldner, deren eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, Dienstags, den neun und zwanzigsten September nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, dahier zu Germersheim, auf seiner Amtsstube zu erscheinen, und ihre allenfalls, gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 11. September 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. September 1835.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt daselbst.) Freitags, den 25. September 1835, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 3. dieses, № 10319 R., vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 9 Jahre, der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse, worunter sich jene besondere befinden, daß der angehende Pächter die Fahrzeuge und Geräthschaften vor dem Pachteintritte, aus eigenen Mitteln und unabbrüchig am Pachtgelde, zu stellen hat;

daß derselbe sich verpflichtet, die vorhandenen Fahrzeuge, im Werthe von 451 fl., ebenfalls ohne Schmälerung des Pachtzinses, zu übernehmen und an das Rentamt Kandel zu entrichten, so wie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzogenen Rentamts, täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 10. September 1835.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 12. September 1835.

(Bücher- und Mobilien-Versteigerung.)

Donnerstag, den 1. October und folgende Tage l. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in der Schattenmann'schen Behausung in der Reitergasse in Landau, folgende, zum Nachlasse des allda verlebten Anwalts, Herrn Bernhard Joseph Ruhe, gehörigen Mobiliar-Effecten, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als: Schreinwerk, Getüch, Kleider und eine besonders reichhaltige Bibliothek, welche am ersten Tage verauctionirt wird, und zu welcher namentlich folgende Werke gehören: Kabinetsbibliothek der deutschen Klassiker, in 167 Bänden, Unsere Zeit, Herders und Schakspeare's sämmtliche Werke, Voltaire auch Rousseau's Werke, Walter Scott's Werke, Merlin repertoire, Merlin questions, Pigeau, Sirey, in ungefähr 34 Bänden, Rudlers Gesetzes-Sammlung, Toullier, 13 Bände, so wie mehrere ältere und neuere juristische und litterarische Schriften und Bücher verschiedenen Inhalts.

Landau, den 11. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. September 1835.

(Licitation.)

Künftigen 29. September 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mühlhofen in der Wirthsbehausung zum Lamm; auf Anstehen von den Testamentserben der, im ledigen Stande zu Mühlhofen verstorbenen Krämerin, Margaretha Röller, als: 1. Christina geborne Röller, gewerblose Ehefrau von Lorenz Hoffmann, Leinenweber, beide Eheleute, wohnhaft zu Bergzabern, und von diesem Letztern, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch in der Eigenschaft als Hauptvormund über den minderjährigen Karl Röller, ohne Gewerbe, in Mühlhofen wohnend, natürlicher Sohn von der nach Griechenland ausgewanderten, Katharina Röller; 2. von Peter Röller, Ackersmann, wohnhaft zu Mühlhofen, subrogirter Vormund desselben; 3. von Christoph Boltz, Leinenweber, wohnhaft zu Mühlhofen, in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Spezialvormund über Christina, Johannes und Anna Maria Christophel, minderjährige, gewerblos in Mühlhofen wohnende Kinder von Anna Maria Röller, Ehefrau des Johannes Christophel zu Mühlhofen; 4. von Georg Adam Bohlender, Ackersmann, wohnhaft zu Rohrbach, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird der unterschriebene, hiezu beauftragte Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, wegen erklärter Untheilbarkeit, zur öffentlichen Versteigerung des nachherbezeichneten zur Verlassenschaftsmasse der obgenannten Margaretha Röller gehörigen Wohnhauses, unter den, in seiner Schreibstube hinterlegten Bedingungen schreiten, als nämlich:

Section A. № 359. Ein Wohnhaus, sammt Zubehörungen und Gerechtigkeiten, zu Mühlhofen im Oberdorfe gelegen, einseits Peter Reuther, anderseits Georg Kehrt, vornen die Dorfgasse, taxirt zu 200 fl.

Bergzabern, den 10. September 1835.

Fuchs, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. September 1835.

Friedelsheim. (Aufstellung eines Pumpbrunnens.) Nächsten 28. September 1835, Morgens 8 Uhr, wird zu Friedelsheim auf dem Gemeindehause, die Herrichtung eines neuen Pumpbrunnens, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 12. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 13. September 1835.

Zweibrücken. (Versteigerung des städtischen Octroi.) Die Erhebung der Octroi-Gebühren für hiesige Stadt, wird den 14. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem diesseitigen Amtslocale, durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden, in einen anderweiten dreijährigen Bestand, mit dem 1. Januar 1836 anfangend, begeben werden; welches man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß der desfallsige Regulativ-Tarif und sonstige Bedingungen, täglich hierorts einzusehen sind.

Zweibrücken, den 9. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Knorr.

---

pr. den 13. September 1835.

Geinsheim. (Immobilien Versteigerung.) Mittwoch, den 30. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Geinsheim, wird durch den unterzeichneten Matthäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Geinsheim verlebten Ackersmannes, Michael Adam, als: 1. Katharina Scherer, Ackersfrau, zu besagtem Geinsheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des benannt Verlebten, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Thomas, Franz, Elisabetha, Klara, Michael Jacob und Johannes Adam;

2. Bernhard Schneider, Ackersmann, in Geinsheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

3. Anna Maria Adam, Ehefrau von Lothar Grüner, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Tochter erster Ehe des besagt verlebten Michael Adam; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zum Nachlasse des Verlebten gehörigen Güterstücke, der Abtheilung wegen, geschritten, als:

1. Die obere Hälfte von Section E. № 533. 31 Ruthen oder 7¾ Aren Wiese oder Tuchbleiche auf der Oberhofer, neben Johann Rößler und Johann Adam Mohr dem Alten.

2. Die Hälfte neben Johann Adam Mohr von Section F. № 556. 66 Ruthen oder 15¼ Aren Gaserb, Wald und Land, rechts der Speyerer Straße, einseits Joseph Sebastian, anderseits Johann Adam Mohr der Alte.

Beide Güterstücke im Geinsheimer Banne gelegen.

Neustadt, den 12. September 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. September 1835.

Königsbach. (Pflaster-Reparationen betr.) Den 23. dieses, um 8 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehause dahier, eine Reparation des Pflasters an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Königsbach, den 11. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler.

---

pr. den 13. September 1835.

Jettenbach. (Die Anstellung eines Gehülfen an die protestantische Schule betr.) In der protestantischen Schule zu Jettenbach ist die Stelle des Gehülfen vacant geworden. Der Gehalt desselben besteht, außer freier Wohnung im Schulhause, in 80 fl. aus der Gemeindekasse.

Demselben ist ein weiterer Zuschuß bis zu 150 fl. aus dem Kreisschulfond zugesichert.

Zu dieser Stelle befähigte Bewerber haben binnen vier Wochen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten Orts-Schulcommission einzureichen.

Jettenbach, am 9. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 13. September 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

im Armenrecht.

Auf Anstehen von Elisabetha Dorothea Stilgebauer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kindenheim, Wittwe des allda verlebten Tagners, Johann Adam Meßmann; wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung der genannten Requirentin, gegen Karl Philipp

Gerheim, Tagner, wohnhaft in Kindenheim, und dessen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Ehefrau, Apollonia geborne Meßmann, Schuldner derselben, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer am siebenzehnten Juni dieses Jahrs, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kindenheim und in dessen Gemeinde gelegenen Immobilien, nach Anleitung des, durch ihn unterm neun und zwanzigsten Juni d. J. errichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar

Dienstags, den dreizehnten October

achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zum grünen Baum zu Kindenheim.

Beschreibung dieser Liegenschaften,

wovon das Haus in der Gemeinde und die Güter im Banne Kindenheim gelegen sind.

1. Section B. № 443. Sieben und achtzig Ruthen oder zwanzig Aren fünf und fünfzig Centiaren Acker auf dem Wachthurm, einseits Georg Meßmanns Wittwe, anderseits Philipp Eselborn, tarirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section C. № 577. Fünf und siebenzig Ruthen oder siebenzehn Aren ein und siebenzig Centiaren Acker im Schlittweg, einseits Johannes Guder des Dritten Wittwe, anderseits Georg Philipp Lang, tarirt zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section E. № 799. Sechszig Ruthen oder vierzehn Aren achtzehn Centiaren Acker im Dohlborn, einseits Jacob Wendel, anderseits Peter Weber, tarirt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section F. № 169. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, sammt Hof und Gärtchen, enthaltend an Grundfläche fünf Ruthen oder eine Are achtzehn Centiaren, gelegen zu Kindenheim in der Kellergasse am Frohnackerweg, nach Rhein Philipp Eselborn, nach Wald Friedrich Bender, tarirt zu hundert Gulden 100 fl.
5. Section E. № 268. Fünf und siebenzig Ruthen oder siebenzehn Aren ein und siebenzig Centiaren Acker an den Steinlöchern, zwischen Georg Kellers Erben und Johannes Breitenbachs Erben, tarirt zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section D. № 837. Fünfzig Ruthen oder eilf Aren ein und achtzig Centiaren Acker am weißen Stein, einseits Philipp Roth, anderseits Georg Fischers Erben, tarirt zu zehn Gulden 10 fl.

Die obige Taxe soll als erstes Gebot dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in welchem sie sich alsdann befinden werden, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen darauf haftenden Dienstbarkeiten, sie möchten Namen haben wie sie wollten, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz, indem die Steigerer keine besseren Rechte erwerben, als diejenigen, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Lasten, Beschwerden und Ausschläge, Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigerungspreise machen zu können.

4. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen zu fünf proCento, sogleich nach beendigter gütlicher oder gerichtlicher Collocation, an die Versteigerin und die inscribirten Gläubiger, baar bezahlt.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen, bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird; hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen dem Steigerer zur Last. Die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens dagegen, hat der Steigerer auf ein tarirtes Kostenverzeichniß zwar ebenfalls zu entrichten; ist aber berechtigt, sie am Steigerungspreise abzuziehen.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Für die betreibende Gläubigerin ist Herr Advokat Michel von Frankenthal als Anwalt bestellt, bei dem sie fortwährend Domizilium erwählt.

Grünstadt, den 12. September 1835.

Rauh, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. September 1835.

Jettenbach. (Verpachtung der Winterschafweide auf dem Banne von Kollweiler.) Der bisherige Pachtbestand der Winterschafweide auf dem Banne von Kollweiler, ist bereits zu Ende gegangen; das untersertigte Bürgermeisteramt wird daher bis Mittwoch, den 7. October l. J., um 10 Uhr Vormittags, auf seinem Amtslocale, zur Wiederverpachtung dieser Schafweide in einen vierjährigen Zeitbestand, schreiten.

Jettenbach, am 9. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 14. September 1835.

Mundenheim. (Verpachtung der Winterschafweide pro 183⅞.) Montag, den 28. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, zur Verpachtung der Winterschafweide in hiesiger Gemarkung, für 200—300 Stück Schafe, pro 183⅞, mittelst öffentlicher Versteigerung, im Aufgebote geschritten werden.

Indem man zu dieser Actshandlung die Pachtliebhaber einladet, ergehet zugleich an alle hiesigen Gutsbesitzer die Aufforderung, allenfallsige Einwendungen gegen die vorhabende Pachtvergebung, in der Zwischenzeit bei dem untersertigten Amte schriftlich einzureichen.

Mundenheim, den 11. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 14. September 1835.

Ite Bekanntmachung.

Alsenz. (Vermiethung mehrerer Localitäten.) Dienstag, den 29. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause, werden verschiedene, zu den Amts- und Kellereigebäuden zu Alsenz gehörigen Localitäten, als:

1. Ein Stall vor dem Kellerelhause und ein Gärtchen hinter demselben;
2. Ein Keller unter dem Arresthause;
3. Drei Speicher auf dem Arresthause;
4. Ein Schoppen oder Kelterhaus rechts am Arresthause;
5. Der Garten des Amts- und Kellereigebäudes,

auf die Dauer eines Jahres, vom 1. October 1835 bis dahin 1836, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet.

Obermoschel, den 11. September 1835.

Das Königl. Rentamt.

Külb.

---

pr. den 14. September 1835.

Ite Bekanntmachung.

Am 8. October l. J., Vormittags 10 Uhr, werden von der untersertigten Commission, mehrere, zum Cavalleriedienste unbrauchbaren Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 14. September 1835.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 5ten Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz).

Podewils, Oberstlieutenant.

Höser, Quartiermeister.

Lang, Regim.-Altuar.

---

pr. den 14. September 1835.

(Licitation.)

Künftigen zweiten October 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Heuchelheim, auf dem Gemeindehause;

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlußes des Königl Bezirksgerichtes zu Landau, vom 21. Juli 1835;

Wird der unterschriebene Königl. Bayer. Notär, Carl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung, wegen erklärter Untheilbarkeit, den nachbezeichneter, zur Verlassenschaftsmasse der verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Nikolaus dem Jungen, und Margaretha Zichtenkamm, von Heuchelheim, gehöriger Wohnbehausung, schreiten, als nämlich:

Von Section E. № 1076, 1077 und 1078, dreizehn Aren 65 Centiaren, oder 1 Viertel 18 Ruthen Grund und Boden, worauf sich befindet: Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Ställe, Keller, Schopf, Kelterhaus, Killer, Pflanz- und Baumgarten, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Heuchelheim im Unterdorfe; einseits Michael Schäfer, anderseits ein Gäßchen, vornen die Dorfstraße, hinten die Gärten; taxirt zu 900 fl.

Auf Ansuchen: 1. von Friedrich Hauck, Gemeindeschreiber, wohnhaft zu Rohrbach, als Bevollmächtigter des auf der Wanderschaft befindlichen ledigen Bäckers, Johann Nikolaus, sonst zu Heuchelheim wohnhaft; 2. von Katharina, geborne Nikolaus, gewerblos in Heuchelheim wohnende Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmanne, Conrad Nikolaus, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Tochter Katharina Nikolaus, gewerblos in Heuchelheim domizilirt; 3. von Johannes Kunz dem Jungen, Ackersmann, zu Heuchelheim wohnhaft, als Beivermund dieser Minderjährigen; 4.

Digitized by Google

von Eva Katharina, geborne Nikolaus, gewerblose Ehefrau des Peter Silbernagel, Ackersmann, und dieses Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Billigheim; 5. von Johannes Nuß dem Jungen, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, in der Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährige Barbara Nikolaus, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 6. endlich, von Conrad Hauck, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhofen, als Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Versteigerungsbedingungen können in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 12. September 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14 September 1835.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. August letzthin, wurden bei Rheinheim, in der Nähe der französischen Grenze, drei Fäßchen weißen Weines, im Gesammtgewicht von 220 Pfund Zollgewicht, ohne Zeichen, von mehreren, durch die Zollschutzwache verfolgten Individuen, abgeworfen und zurück gelassen. Der Wein wurde auf gerichtliche Anordnung versteigert, und der Erlös bei dem Königl. Nebenzollamt I. in Habkirchen deponirt.

In Gemäßheit §. 11. des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation erkannt werden wird.

Blieskastel, den 10. September 1835.

Das Königl. Friedensgericht.

Godron.

---

pr. den 15. September 1835.

(Licitation.)

Jokgrim. Künftigen 30. September l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jokgrim im Wirthshause zum grünen Baum;

Auf Ansuchen der Kinder und Erben von weiland Katharina Kirchmer, gewesene Ehefrau des auch verstorbenen Georg Jacob Bek, lebend Tagner in Jokgrim, Namens: 1. Katharina Bek, Ehefrau von Joseph Rebhuhn, Spengler, und dieser selbst, der ehelichen Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. Theresia Bek; 3. Cäcilia Bek; 4. Martin Bek, diese drei ledig, großjährig und ohne Gewerbe; 5. Johann Joseph Kirchmer, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund über die noch minderjährige, gewerblose Margaretha Bek, und 6. Michael Schloß senior, Ackersmann, als Beivormund dieser Minorennen; sämmtliche Requirenten wohnhaft zu Jokgrim; werden die, denselben angehörigen, aus dem Nachlasse ihrer besagten verlebten Mutter herrührenden Immobilien, im Orte und Banne von Jokgrim gelegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

1. Die Hälfte von einem zu Jokgrim im Hinterstädtel gelegenen Wohnhäuschen, nebst Antheil Scheuer, Garten, Hof und übrigen Zugehörungen.
2. 9,45 Centiaren Acker am Wolfenloch.
3. Ebensoviel Acker und Wies an der Leimengrube.
4. Ebensoviel ditto im Saupferch.
5. Ebensoviel ditto auf der Weidte.
6. Ebensoviel Acker im Saupferch.
7. Ebensoviel Acker in der Sandgrube, und
8. Ein Krautschemmel.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Rheinzabern, den 13. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 15. September 1835.

Kaiserslautern. (Wiederverpachtung der hiesigen Schafweide.) Den 23. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes, die Schafweide im Banne von Kaiserslautern, wieder auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Kaiserslautern, den 9. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 15. September 1835.

Landau. (Holztransport-Versteigerung.) Freitag, den 25. September l. J., des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeister der Stadt Landau, in dem Forsthause Taubensuhl, (Landauer Stadtwald), der Transport von mehreren hundert Klafter Scheitholz, aus benanntem Walde an das Forsthaus, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Landau, den 14. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

Digitized by Google

pr. den 12. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Die Wiederbesetzung der ersten protestantischen Schullehrerstelle betr.) Die erste protestantische Schullehrerstelle, womit zugleich auch die Verrichtung von kirchlichen Diensten verbunden ist, wird mit Anfang des künftigen Schuljahres vacant; wozu sich gut qualifizirte, im Schullehrer-Seminarium gebildete Lehrer, die auch im Orgelspiel erfahren seyn müssen, bewerben können, und ihre Gesuche, mit Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen a dato, hierorts einzureichen haben.

Der Gesammt-Ertrag der fraglichen Stelle besteht nach der, im Jahre 1833 aufgenommenen Schulfassion, in 427 fl. 58 kr., und es kann ein Lehrer durch Ertheilung von Privatstunden, auf einen nicht unbedeutenden Nebenverdienst rechnen.

Pirmasens, den 10. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 17. September 1835.

Speyer. (Begebung des Pferde-Düngers für den Monat October h. a.) Donnerstag, den 24. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, wird der erzeugt werdende Pferde-Dünger, für den Monat October, in der hiesigen Cavallerie-Kaserne, an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 16. September 1835.

Freiherr v. Völderndorff, Rittmeister.

---

pr. den 17. September 1835.

Speyer. Veräußerung dienstuntauglicher Militär-Pferde.) Dienstag, den 22. September dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, werden in der Maximilian-Straße, in der Gegend des Lyceums, einige dienstuntaugliche Königl. Dienstpferde, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Speyer, den 16. September 1835.

Das 2. Escadrons-Commando.

---

pr. den 16. September 1835.

(Fässer- und Mobilien-Versteigerung.)

Mittwoch, den 23. dieses Monats und an den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr anfangend, wird ein Theil der Nachlassenschafts-Mobilien des, zu Godramstein verlebten Weinhändlers, Herrn Abraham Hoffmann, in dem, zu dieser Successon gehörigen Wohnhause, an der Straße zu Godramstein, öffentlich versteigert. Dieselben bestehen namentlich in circa 150 Fuder Fässern, von 1 Ohm bis zu 6 Fuder Gehalts, in mehreren Fuhrfässern, großen und kleinen Bütten, Zübern und Hotten, alles in Eisen gebunden; ferner in 5 Güterwägen, verschiedenen kleinen Wägen, Kärren, Pflügen und Eggen, Heu- und Steinleitern, 2 Chaisen, 5 Pferden von verschiedener Race, 4 Kühen, 1 Rind, Repstuch, mehreren Plahen, mehreren großen und kleinen Sperr-, Bind-, Rung-, Eis- und Vorreitketten, 4 großen Radschuhen, 3 Fuhrwinden und in mehreren Pferde- und Chaisengeschirren.

Landau, den 14. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

(Minderversteigerung.)

Freitags, den 25. September, Morgens 11 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte folgende Arbeiten am hiesigen Dom-Gebäude an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung übergeben:

		fl.	kr.
a)	Maurerarbeit angeschlagen zu	176	56
b)	Schlosserarbeit " "	20	22
c)	Spengler " "	34	12
	Im Ganzen angeschlagen . . zu	231	30

Die nähere Angabe dieser Arbeiten und die Bedingnisse liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Speyer, den 15. September 1835.

Katholische Dom-Fabrik-Verwaltung.

Köhler.

---

pr. den 16. September 1835.

Lambrecht. (Versteigerung eines Heerdfassels.) Am 23. September l. J., um 2 Uhr Mittags, wird zu Lindenberg, in der Behausung des Adjunkten Fuder, zur Versteigerung eines Heerdfassels, durch das unterzeichnete Amt geschritten werden.

Lambrecht, den 15. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 16. September 1835.

Ramstein. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 13. October, Morgens 9 Uhr, l. J., wird die Umfassungsmauer des Leichenhofs zu Mackenbach, auf dem Bürgermeisteramte daselbst, welche zu 336 fl. 33 kr. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ramstein, den 14. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 91. Speyer, den 22. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. September 1835.

(Güterversteigerung.)

Dienstags, den 6. October 1835, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein in der Wohnung des Herrn Adam Janzer, werden nachbezeichnete, im Banne von Ramstein gelegene, den minderjährigen Kindern von Adam Pfeiffer und Elisabetha Müller, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Ramstein gehörige Immobilien, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notar Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Haasensteig.
2. 14 „ 59 „ Acker in den Hinterwiesen.
3. 47 „ 25 „ Wiese im Haberschachen.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von Michael Pfeiffer, Ackerer, zu Mackenbach wohnhaft, als Vormund, und Andreas Wenzel, Leinenweber, zu Ramstein wohnhaft, als Beivormund über Johann Pfeiffer und Jacob Pfeiffer, beide minderjährig ohne Gewerb bei ihrem Vormund domicilirt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Landstuhl, den 14. September 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

Dienstags, den 6. October 1835, Nachmittags um 3 Uhr, zu Ramstein, in der Wohnung des Adam Janzer, werden nachbezeichnete, im Banne von Ramstein gelegene Immobilien, der minderjährigen Kinder des zu Ramstein verlebten Daniel Urschel, vor dem unterzeichneten zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren Ackerland, in zwei Stücken.
2. Eben soviel Wiese, in zwei Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Katharina Lender, Ackersfrau, zu Ramstein wohnhaft, Wittwe des Daniel Urschel, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich Barbara Urschel und Elisabetha Urschel, beide ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft, und 2. Johann Bardenz, Ackerer, zu Ramstein wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Landstuhl, den 14. September 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften October nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden zu St. Ingbert, in der Wirthsbehausung des Herrn Wendel Best, vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichs zu Zweibrücken, vom 27. Juni letzthin, und in Gefolge des, durch genannten Notär unterm eilften Juli letzthin errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles; auf Betreiben der Frau Charlotta Vopelius, Wittwe des verstorbenen Herrn Heinrich Braun, sie Rentnerin, in Sulzbach wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Hudlet, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat; die ihren Schuldnern, Joseph Haas, Ackersmann, in St. Ingbert wohnhaft, und dessen Ehefrau, Maria Hellenthal, nunmehr deren Kinder und Erben, als: Heinrich, Maria und Margaretha Haas, alle drei noch minorenn und unter Vormundschaft ihres besagten Vaters, zugehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Digitized by Google

1. Section 24. № 487. 14 Aren, ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, angeboten zu 500 fl.
2. Section 7. № 89. 20 Aren 50 Centiaren Ackerland in der hintersten Ahnung auf Reckenthal 10 —
3. Section 21. № 15. 15 Aren 25 Centiaren ditto in den einspännigen Rädern 10 —
4. Section 27. № 116. 12 Aren 50 Centiaren ditto in den obersten Saln 10 —
5. Section 28. № 86. 9 Aren 75 Centiaren ditto am Schaafkopf 5 —

Zusammen fünfhundert dreißig fünf Gulden 535 fl.

Diese Versteigerung geschiehet unter folgenden, durch den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin festgesetzten Bedingungen, als:

1. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und hemselben wird kein Nachgebot mehr angenommen. 2. Der angegebene Gehalt der Immobilien wird nicht garantirt. 3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage, auf ihre Gefahr und Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien, und übernehmen auch von dort an alle Steuern und Abgaben, laufende sowohl, so wie die etwa noch rückstehenden. 4. Der Steigerungsschilling wird drittelweis auf die drei zukünftigen Ostern, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung angerechnet, bezahlt, in die Hände des Bevollmächtigten, Johann Collisi. 5. Vor allem müssen die Kosten der Prozedur durch die Ansteigerer, pro rata ihres Steigerungspreises und auf Abschlag desselben, baar entrichtet werden. 6. Der Steigerer, von dem es verlangt wird, hat gute annehmliche und löbbare solidarische Bürgschaft zu leisten.

Bliskastel, den 15. September 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften October laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Ormesheim, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. Juni letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär, den neunten laufenden Monats, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Franz Theis, Wirth, wohnhaft in Ormesheim, und Herrn Georg Gerlach, Handelsmann, wohnhaft zu Bliskastel, welche in dieser Sache den Herrn Hublet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellen, die ihrem Schuldner, Jacob Feir, Zimmermann, wohnhaft in Ormesheim, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a) 3 Aren 97 Centiaren Garten, in zwei Stücken.
b) 10 Aren 53 Centiaren, ein Ackerstück.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die drei Stücke sollen einzeln versteigert werden.
2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas von Seiten des betreibenden Theils garantirt.
3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen, vom ersten October nächsthin an, die Steuern und Auflagen.
4. Entstehet wegen der Räumung des Besitzes allenfalls Schwierigkeit, so ist es an dem Steigerer, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.
5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden; der Rest, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, wird zur Hälfte auf nächstkünftige Martini und zur andern Hälfte ein Jahr nachher bezahlt.
6. Die Versteigerungs-Gegenstände bleiben bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.
7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempels, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben nach dem Zuschlage erlegen.
8. Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen weiteren Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Bliskastel, den zwölften Juli achtzehnhundert fünf und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

(Licitation.)

Freitags, den 9. October 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Homburg, in der Behausung des Jacob Hauther, Wirth, auf Anstehen der Erben des

zu Homburg verlebten Friedrich Engelbach, weiland Steuer- und Gemeinde-Einnehmer zu Homburg, und der gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Katharina geborne Bietz, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt Homburg an der katholischen Kirchengasse, neben Daniel Martin und der Landcommissariats-Straße.
2. Ein Viehstall hinter der französischen Gasse zu Homburg, neben Friedrich Klein und Daniel Martin.
3. 75 Aren 85 Centiaren Wiesen, in 4 Parzellen.
4. 12 Aren 35 Centiaren, ein Garten.
5. 86 Aren 72 Centiaren Ackerfeld, in 2 Stücken.

Alles in der Stadt und Gemarkung von Homburg gelegen.

6. 43 Aren 56 Centiaren Ackerfeld, in zwei Stücken, Erbacher Bannes.

Homburg, den 14. September 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. September 1835.

(Licitation.)

Samstag, den 3. October nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Kühborngeshofe, Gemeinde Katzweiler, in der Wohnung des Johannes Beutler, werden nachfolgende auf Rodenbacher Banne gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notar, versteigert, nämlich:

24 Aren Acker am Hinterbusch;
10 Aren Acker allda, und
24 Aren Acker am Katzenstück.

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Latschar, Ehefrau von Heinrich Hirschstein, Leinenweber in Erpolsheim; 2. Magdalena Latschar, und 3. Elisabetha Latschar, beide ohne Gewerb auf dem Kühborngeshofe wohnhaft; 4. Jacob Latschar, Ackersmann allda; 5. Peter Latschar, und 6. Christian Latschar, minderjährige Kinder der auf dem Kühborngeshofe verlebten Peter Latschar'schen Eheleute, und 7. Barbara Beutler, Ehefrau von Johannes Beutler, Ackersmann, auf dem Kühborngeshofe wohnhaft, früher mit Johannes Latschar verehelicht. Vormund der minderjährigen Peter Latschar'schen Kinder, ist genannter Jacob Latschar, Nebenvormund ist Jacob Rinck, Ackersmann auf mehrbesagtem Hofe.

Otterberg, den 13. September 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 17. September 1835.

Weisenheim a. S. (Holz- und Wellen-Versteigerung.) Bis Dienstag, den 29. September nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, 26½ Klafter buchen Prügelholz, 14½ Klafter gemischtes Scheit- und Prügelholz, 44½ Klafter verschiedenes Stockholz, dann 925 buchene Reisig- und 200 gemischte Wellen, welches sich durch Herrichtung eines neuen Wegs in hiesigem Gemeinde-Walde ergeben hat, unter annehmbaren Bedingungen versteigert.

Weisenheim am Sand, den 14. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 17. September 1835.

Schifferstadt. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Den 30. September nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden von dem unterfertigten Bürgermeisteramte Schifferstadt, an 37 Hektaren Gemeindegüter von da, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden, in weitern 6jährigen Temporal-Bestand, öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 14. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 14. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Am 8. October l. J., Vormittags 10 Uhr, werden von der unterfertigten Commission, mehrere, zum Cavalleriedienste untrauchbaren Pferde, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 14. September 1835.

Die Oekonomie-Commission des Königl. Bayer. 5ten Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz).

Podewils, Oberstlieutenant.

Höfer, Quatiermeister.

Lang, Regim.-Aktuar.

---

pr. den 14. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Vermiethung mehrerer Localitäten.) Dienstag, den 29. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause, werden verschiedene, zu den Amts- und Kellereigebäuden zu Alsenz gehörigen Localitäten, als:

Digitized by Google

1. Ein Stall vor dem Kellereihause und ein Gärtchen hinter demselben;
2. Ein Keller unter dem Arresthause;
3. Drei Speicher auf dem Arresthause;
4. Ein Schoppen oder Kelterhaus rechts am Arresthause;
5. Der Garten des Amts- und Kellereigebäudes,

auf die Dauer eines Jahres, vom 1. October 1835 bis dahin 1836, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet.

Obermoschel, den 11. September 1835.

Das Königl. Rentamt.

Külß.

---

pr. den 18. September 1835.

Arzheim. (Versteigerung von Bauarbeiten.) Bis den 26. dieses, des Nachmittags um zwei Uhr, werden verschiedene, in der Gemeinde Arzheim vorzunehmende Bauarbeiten, bestehend in Schreiner-, Zimmer- und Steinhauerarbeit, welche im Ganzen zu 733 fl. 37 kr. veranschlagt sind, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Von dem Kostenanschlage kann jeden Tag auf der Bürgermeisterei Einsicht genommen werden.

Arzheim, den 16. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

---

pr. den 18. September 1835.

Birkweiler. (Reparation am Schulhause.) Bis den 26. dieses, des Morgens um neun Uhr, werden die am hiesigen Schulhause vorzunehmenden Reparaturen, bestehend in Maurerarbeit, welche zu 77 fl. veranschlagt ist, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Birkweiler, den 14. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 18. September 1835.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau, im Wirthshause der Wittwe von Michael Lehmann;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 26. August abhin, erlassenen Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär, am 10. d. M., aufgenommenen Expertenberichts;

Auf Anstehen der Benefiziarerben des in Arzheim verlebten Eigenthümers, Herrn Franz Bähr, Namens 1. Andreas Bähr, Müller, auf der Hospitalmühle, im Banne von Landau, wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter seiner Schwester, Katharina Bähr, Ehegattin von Claudius Stephan Robert, Eigenthümer zu Sauls in Frankreich; 2. Friedrich Ferdinand Anton Blauw, Apotheker, zu Landau wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehegattin, Jacobea Bähr, erzeugten Kinder, Emilie, Karoline, Friedrich, Hypolithe, Henriette und Therese Blauw; 3. Konise Schmadel, Wittwe des verlebten Franz Anton Bähr, sie Eigenthümerin, zu Arzheim wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Andreas und Jacobea Bähr, und 4. Ludwig Bähr, Eigenthümer, auf der obengedachten Hospitalmühle wohnhaft, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Beivormund der vorgenannten Minorennen;

Werden die nachgemeldeten zu dem besagten Beneficiarnachlasse gehörigen Immobilien, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 92 Aren Ackerland, in 6 Parzellen;
2. 17 Aren Wingert, in 2 Parzellen, und
3. 24 Aren Wiese,

theils im Banne von Arzheim, theils in jenem von Landau gelegen.

Landau, den 16. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. September 1835.

Rheingönheim. (Lieferung von 75 Kubikmeter Kies.) Bis Freitag, den 2. October nächst, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte dahier, das in rubro bemeldte Kiesquantum, auf diverse hiesige Gemeindewege bestimmt, durch öffentliche Versteigerung, an den Billigstfordernden begeben.

Rheingönheim, den 16. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 19. September 1835.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 6. October l. J., Mittags 1 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen von 1. Friedrich Jacob Klein, Gutsbesitzer, zu Niederhorbach wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder der, zu Albersweiler verlebten Eheleute, Michael Juncker, gewesener Müller, und Susanna Elisabetha Hellrigel, Namens: Friedrich und Elisabetha Juncker, und 2. Heinrich Cunius, Küfer,

Digitized by Google

in Frankweiler wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, und

In Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Annweiler, am 21. August jüngst, gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau bestätigten Familienraths-Beschlusses;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende, den genannten Minorennen angehörigen Weinberge, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 83 Aren 74 Centiaren Wingert, Frankweilerer Bannes, in 17 Parzellen, und
2. 6 Aren dito, im Banne von Godramstein.

Landau, den 17. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. September 1835.

Ulmet. (Erledigung einer Gehülfenstelle.) An der protestantischen Schule zu Ulmet soll ein Gehülfe mit einer Besoldung von 140 fl., nebst freier Wohnung, angestellt werden. Auch wird sich derselbe noch einer Zulage aus dem Kreisschulfond jährlich zu erfreuen haben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Ulmet, den 10. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Drumm.

---

pr. den 20. September 1835.

Horschbach. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Horschbach, wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt, binnen welcher Frist Lusttragende ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Der Gehalt besteht aus folgenden Bezügen:

a) Schulgeld		80 fl.
b) Früchte, und zwar 9 Malter Spelz zu 2 fl.		
9 Malter Korn à 5 fl.		63 —
c) Schulland		10 —
d) Wohnung		15 —
e) Aus der Gemeindekasse		32 —
Zusammen . . .		200 fl.

Der Lehrer hat nebstdem bei Fleiß und gutem Betragen eine Zuweisung aus dem Kreisschulfonde zu hoffen.

Horschbach, den 12. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Gilcher.

---

pr. den 20. September 1835.

Schweighofen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Schweighofen ist erledigt; der damit verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, aus 150 fl. jährlich. Geeignete Bewerber mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, binnen 1 Monate bei unterzeichneter Orts-Schulcommission einreichen.

Schweighofen, den 15. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Eichenlaub.

---

pr. den 20. September 1835.

Cusel. (Erledigte Schulstelle.) Nach den Anträgen der Orts-Schulcommission, des Gemeinderaths und des Königl. Landcommissariats von hier, deren Genehmigung von Seiten hoher Regierung kein Hinderniß im Wege seyn dürfte, soll ein Lehrer an der hiesigen Schule, altershalber quiescirt, und durch einen würdigen und tüchtigen Schulmann remplacirt werden.

Es wird zu diesem Ende ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, innerhalb dessen geeignete Bewerber um diese Stelle, die 300 fl. einträgt, ihre Gesuchschriften, mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der unterfertigten Schulcommission einreichen wollen.

Cusel, den 16. September 1835.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 20. September 1835.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist erledigt; der damit verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, aus 150 fl. jährlich, wovon

a) aus der Gemeindekasse	110 fl.
b) aus dem Kreisschulfond	40 —

bezogen werden.

Digitized by Google

Geeignete Schulcandidaten mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, de dato einem Monate, bei unterzeichneter Orts-Schulcommission einreichen.

Kapsweyer, den 15. September 1835.

Für die Ortsschulcommission.

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 20. September 1835.

Mußbach. (Begebung des Weinstichergeschäftes.) Mittwoch, den 7. October l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf hiesigem Rathhause, die Versteigerung der Weinstichereі pro 183⅞ vornehmen.

Mußbach, den 18. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 20. September 1835.

Lambrecht. (Lieferung von Eicheln.) Mittwoch, dem 30. September nächsthin, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Lambrecht, zur Mindverversteigerung der Lieferung von 36 Hektoliter Eichein geschritten werden. Zugleich wird auch die Einfassung des Bächleins zu Grävenhausen mit Sandquadern, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 18. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 20. September 1835.

(Acitation.)

Dienstag, den 6. October nächsthin, zu Speyer im Gasthause zum Adler, Nachmittags 4 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Johann Friedrich Seltzer, Kübler, und dessen Ehefrau, Katharina Wilhelmina Mayer, Hebamme, als Eltern ihrer, in der Ehe erzeugten minorennen Kinder, namentlich: a) Aurelia Karolina Seltzer; b) Anna Wilhelmina Seltzer, und c) Aurelius Heinrich Seltzer; 2. Johanna Christina Seltzer, Wittwe des verlebten Chirurgen, Johann Kaspar Böhm, jetzige Ehefrau des Barbiers, Georg Jacob Hauck, und Letzterem; 3. Franz Christoph Seltzer, Buchdrucker und Weinwirth, alle Benannten in Speyer wohnend; wird durch den unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21. April und 14. Mai laufenden Jahres, hiezu ernannter Commissär, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachangegebenen, zum Einbringen sowohl, als zur Ehegemeinschaft der verstorbenen Maria Elisabetha Egelhof, gewesene erste Ehefrau des benannten Johann Friedrich Seltzer, gehörenden Güter; indem diese früher schon auf den 10. September l. J. angekündigt gewesene Versteigerung dortselbst, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden konnte.

1. 67 Ruthen oder 15 Aren 51 Centiaren Acker, Wingert und Baumstück.
2. 5 Morgen 3 Viertel oder 1 Hektare 58 Aren 93 Centiaren Ackerfeld; alle obigen Güter Speyerer Bannes.

Speyer, den 19. September 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. September 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Verpachtung einer Harzbrennerei und einer Saamendarre.) Den 10. des nächsten Monats October, des Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes verpachtet:

1. Die Harzbrennerei von dem städtischen Harzofen, auf 9 Jahre;
2. Eine Saamendarre, auf eben so lange, die der Pächter bei dem städtischen Harzofen errichten darf.

Kaiserslautern, den 19. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 21. September 1835.

(Versteigerung)

Montags, den 5. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheimbolanden, bei Konrad Rheinheimer;

Auf Anstehen von Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, als Curator der Vakantmasse des dahier verlebten Kutschers, Ludwig Huebel, und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 24. August 1835;

Werden vor dem, durch besagtes Urtheil hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, zur beregten Vakantmasse gehörigen Grundstücke, öffentlich eigenthümlich versteigert, als:

1. Section C. № 104. 32 Aren 58 Centiaren Acker jenseits den 24 Morgen.

2. Section C. № 501. 16 Aren 80 Centiaren Acker im hintersten Kaiser.
Beide Stücke im hiesigen Banne.

Kirchheimbolanden, den 19. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. September 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 26. Januar 1835; sodann eines, auf erhobene Opposition ergangenen Urtheils desselben Gerichts, vom 22. Juni dahin, unterm 21. August darauf, den Schuldnern gehörig signifizirt, und nach Maßgabe des, durch unterzeichneten Notär am 17. Februar 1835, in gegenwärtiger Sache gefertigten Güterkaufnahms-Protokolls;

Auf Anstehen von Heinrich Rheinheimer, Bierbrauer, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher Behufs dieser Zwangsprozedur den Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt, Rechtswohnsitz bei ihm erwählend;

Entgegen Daniel Fuchs den 3., Taglöhner, zu Orbis wohnhaft, und seine Ehefrau, Katharina Boos, und nunmehr, da Letztere gestorben, deren Kinder, a) Karl Fuchs; b) Ludwig Fuchs, beide minderjährig; c) Louisa Fuchs, volljährig alle drei gewerblos, zu Orbis wohnhaft; d) Anna Maria Fuchs, Dienstmagd, vorher bei Konrad Schiffmann, Uhrmacher zu Kirchheimbolanden, dermalen bei Wittwe Walther, Rentnerin, daselbst wohnhaft, und e) Johann Philipp Fuchs, Soldat beim 2. Königl. Bayer. Jägerbataillon, in Garnison zu Speyer; alle bisher Genannten, Daniel Fuchs und seine Kinder, als Hypothekarschuldner des Heinrich Rheinheimer; und entgegen ferner 1. Adam Steuerwald; 2. Bernhard Eitelmann den 2.; 3. Johannes Mauck; 4. Heinrich Specht; 5. Bernhard Jung, alle fünf Ackersleute; 6. Lorenz Pfeiffer; 7. Johannes Simon, beide Schneider, und 8. Christian Michel, Krämer, sämmtliche zu Orbis wohnhaft, als dritterne Besitzer;

Werden nunmehr Dienstags, den 6. October 1835, durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Notär zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, theils den genannten Schuldnern, theils den dritterne Besitzern zugehörenden, zufolge Urtheil des belobten Bezirksgerichts, vom 28. April 1818, und darauf genommenen Inscription, dem Heinrich Rheinheimer generell verhypothezirten Grundstücke, öffentlich zwangsweise versteigert, und zwar:

A. Nachmittags 1 Uhr, zu Morschheim, bei Wirth Christian Kern:

1. Section B. № 609. 15 Aren Acker aufm Gansenacker, Morschheimer Bannes, und durch genannten Bernhard Jung besessen, angeboten 15 fl.

B. Nachmittags 3 Uhr, zu Orbis, bei Wirth Eitelmann im Ritter:

Durch Daniel Fuchs den 3. selbst besessen.

2. Section C. № 120. 10 Aren 27 Centiaren Acker hinterm Eichelberg, angeboten 5 —

3. Section C. № 86. 22 Aren Wiese vor der Leimenkaut, angeboten 10 —

Durch die genannte Louise Fuchs besessen.

4. Section D. № 165. 15 Aren Acker aufm Zimmerplatze, angeboten 5 —

Durch Adam Steuerwald besessen.

5. Section B. № 109. 16 Aren 91 Centiaren Acker im Bischheimer Wege, angeboten 40 —

Durch Lorenz Pfeiffer besessen.

6. Section B. № 75. 34 Aren 24 Centiaren Acker am Koppelberg, angeboten 10 —

Durch Bernhard Eitelmann den 2. besessen.

7. Section B. № 65½. 30 Aren 89 Centiaren Acker am Koppelberg, angeboten 50 —

Durch Christian Michel besessen.

8. Section C. № 166. 27 Aren 80 Centiaren Acker aufm Eichelberg, angeboten 40 —

Durch Johannes Mauck besessen.

9. Section C. № 158. 16 Aren 5 Centiaren Acker aufm Eichelberg, angeboten 15 —

Durch Heinrich Specht besessen.

10. Section C. № 13. 24 Aren 80 Centiaren Acker aufm Blauarsch, angeboten 30 —

Durch Johannes Simon besessen.

11. Section C. № 233. 16 Aren 94 Centiaren Acker hinter der Remieß, angeboten 15 —

Total der Ansatzpreise . . . 225 fl.

gemacht von Seiten des betreibenden Theils, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, indem nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die 10 zuletzt beschriebenen Grundstücke sind im Banne von Orbis gelegen, und werden, wie gesagt, zu Orbis versteigert.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt:

Digitized by Google

1. Es wird keine Gewährschaft geleistet, weder fürs angegebene Flächenmaß, noch fürs Eigenthum, oder gegen Evictionen und sonstige Besitzstörungen.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Immobilien, jedoch haben sie sich auf eigene Gefahr und Kosten diesen Besitz und Genuß zu verschaffen.

3. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten jeder Art, laufende sowohl als rückständige, übernehmen die Steigerer ohne irgend einen Abzug noch Schadloshaltung.

4. Der Steigerungsschilling ist zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Gläubiger der expropriirten Schuldner, in guter, grober, klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini 1835 und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Zinsen zu 5 % vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Tage des Zuschlags an.

5. Sämmtliche, durch die ganze Zwangsversteigerungs-Prozedur veranlaßten Kosten, zahlen Steigerer pro rata ihres Steigerungspreises innerhalb zehn Tagen nach der Versteigerung, an den betreibenden Theil, und zwar die Kosten des Zuschlagprotokolles ohne Abzug, die Uebrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

6. Steigerer haben das Versteigerungsprotokoll innerhalb Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger befugt sind, es auf deren Kosten besorgen zu lassen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen auf seine Kosten zu stellen, der für alle, ihm Steigerer, obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

8. Das Eigenthumsrecht an die versteigerten Grundstücke bleibt den betreffenden Fuchs'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben berechtigt, das, dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Orbis, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer 30 Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, am 20. September 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. September 1836.

Burrweiler. (Versteigerung eines Gemeinde-Rinderfassels.) Donnerstag, den 1. October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, ein, der Gemeinde Burrweiler angehöriger 4jähriger überzähliger Rinderfassel, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Burrweiler, den 15. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 21. September 1835.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 1. October laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause allhier, nachfolgende Holzsorten an den Meistbietenden zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

15 Klafter gehauen buchen Holz;
35 " kiefern ditto;
70 " Stockholz;
2000 buchene Wellen;
1000 kieferne ditto;
340 eichene Wagnerstangen;
150 kieferne Sparren;
25 " Baustämme.

Das Holz sitzt in den Waldbistrikten Altensteig und Stuterbildkopf an dem Wege, und ist auf gutem Wege abführbar.

Diedesfeld, den 16. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Ullrich.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 19. September 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Georg Philipp Altenheimer von Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Mainz, wird anburch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 18. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 92. Speyer, den 24. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. September 1835.

Minfeld. (Erledigte Schulgehülfenstelle) Die protestantische Schulgehülfenstelle der Gemeinde Minfeld kommt mit dem Anfange des Schuljahres in Erledigung.

Bewerber um dieselbe haben sich mit ihren Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden.

Minfeld, den 18. September 1835.

Die Ortsschulcommission:
Lucius.

---

pr. den 21. September 1835.

Gleisweiler. (Reparatur an der Kirchenmauer.) Montags, den 5. October l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird unterfertigtes Amt zur Minderversteigerung der Ausbesserung und des Bestichs der Kirchenmauer, im Anschlage von 30 fl., schreiten.

Gleisweiler, den 20. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Leonhard.

---

pr. den 21. September 1835.

(Versteigerung)

Freitag, den 9. October l. J., Mittags 2 Uhr, zu Göcklingen, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Sommer;

Auf Anstehen von Johann Heinrich Babist, Leinenweber, zu Göcklingen wohnhaft, handelnd theils in eigenem Namen, theils als gesetzlicher Vermögensverwalter seiner, mit seiner zweiten Ehefrau, Apollonia Mayer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Friedrich Jacob, Anna Maria und Johannes Babist, und

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landau, vom 1. September abhin;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller folgendes, den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich mit ihrem Vater angehörige Immobile, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hof, Garten und Zubehör, gelegen zu Göcklingen im untern Dorfe, neben Nikolaus Brauner und Thomas Haag.

Landau, den 19. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. September 1835.

Maudach. (Güterverpachtung.) Samstag, den 26. l. M., des Nachmittags ein Uhr, auf Anstehen des Rechners der protestantischen Kirche zu Rheingönheim, wird das unterschriebene Bürgermeisteramt von Maudach, zur öffentlichen Verpachtung des, besagter Kirche zugehörigen, in hiesiger Gemarkung gelegenen Kirchenguts, auf einen weitern mehrjährigen Zeitbestand, schreiten.

Maudach, den 16. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 22. September 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen.)

Montag, den fünften October nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Albisheim; auf Anstehen der Kinder und Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Heinrich Mann und Katharina Justina geborne Morgenstern, als:

1. Nikolaus Mann, Ackersmann in Albisheim;
2. Henriette geborne Mann, Ehefrau von Johann Georg Baum, Ackersmann in Albisheim;

Digitized by Google

3. Anna Maria geborne Mann, Ehefrau von Peter Ketterle, Ackersmann zu Gundersheim;

4. Philippina geborne Mann, Ehefrau von Nikolaus Lösch, Taglöhner in Mölsheim;

5. Johann Philipp Mann, Schneider in Albisheim;

Werden durch unterzeichneten, hiezu besonders committirten Notär, auf den Grund gerichtlicher Ermächtigung, nachbeschriebene, in der Albisheimer Gemarkung gelegene, genannten Heinrich Mann'schen Kindern und Erben zugehörigen zwei Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, und zwar unter denjenigen Bedingnissen, die in dem Lastenhefte des unterzeichneten Notärs vom heutigen Tage verzeichnet und täglich in dessen Amtsstube hieselbst einzusehen sind:

1. Section A. № 552¼. Ein Morgen zwei Viertel achtzehn Ruthen oder neun und vierzig Aren zehn Centiaren Acker im Lettenacker, befurcht Philipp Lauer und Johannes Leisy, abgeschätzt zu 200 fl.

2. Section B. № 572. Drei Viertel zwei und zwanzig eine halbe Ruthen, oder 27 Aren 50 Centiaren Acker und Wiese in der mittelsten Ried, befurcht beiderseits Philipp Lauer, abgeschätzt zu 140 —

Summa der Taration . . . 340 fl.

Kirchheimbolanden, den 20. September 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 22. September 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 6. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Bolza von Annweiler; auf Anstehen von

1. Johannes Keim, Maurer, in Gräfenhausen wohnhaft, Vormund über Heinrich und Georg Keim, minderjährige Kinder erster Ehe des daselbst verstorbenen Maurers, Peter Keim, und dessen ersten Ehefrau, Elisabetha Katzengroh; 2. Katharina Katzengroh, ohne Gewerbe, in Gräfenhausen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Peter Keim, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Katharina und Elisabetha Keim, und in Beisein des Jacob Fliehmann, Feldschütz, auf dem zur Gemeinde Gräfenhausen gehörigen Mettenbacherhofe wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen erster und zweiter Ehe;

Der Untheilbarkeit öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert.

a) Errungenschaftliche Güter erster Ehe.

12 Aren Wiese; 30 Aren Ackerland, in 5 Item; Rottbusch im Semersthal, taxirt 115 fl.

b) Errungenschaft zweiter Ehe.

3 Aren Baustück in dem Schafstallerprägel 10 fl.

d) Güter, welche zum Einbringen der ersten Ehefrau gehören.

33 Aren Bau- und Ackerland, in 4 Item, taxirt 100 fl.

Alles im Banne Gräfenhausen.

Dann ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Gäsenhausen gelegen, taxirt 300 fl.

Annweiler, den 19. September 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. September 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 5. October laufenden Jahres, des Nachmittags 1 Uhr, zu Spirkelbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters; auf Anstehen von Friedrich Jung, Leinenweber, in Spirkelbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über seine, in der Ehe mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Bachmann, erzeugten Kinder, Jacob, Katharina, Peter, Anna Maria, Elisabetha und Friedrich Jung, alle sechs ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, welche den Philipp Knorr, Ackersmann, in Spirkelbach wohnhaft, zum Beivormunde haben; wird durch den unterzeichneten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein, in der Gemeinde Spirkelbach gelegenes, einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hof und Garten.

Annweiler, den 19. September 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. September 1835.

Landstuhl. (Immobilien-Versteigerung.) Mittwochs, den 14. October 1835, Nachmittags um 3 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, läßt der Gerber, Franz Jung, von Landstuhl, sein allda gelegenes Wohnhaus mit Gerberei, freiwillig, öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhause, Hof, Garten und neu erbautem Schoppen; die im untern Stocke befindliche Gerberei mit lau-

Digitized by Google

fendem Wasser, ist mit 6 steinernen und 4 hölzernen Farben, 7 großen Gruben, 2 Bütten, einem Kessel, 3 Äschen und einem großen Weichkasten versehen; unter dem Schoppen befindet sich ein gewölbter Keller, im obern Stock zwei Zimmer, eine Küche und ein großer Speicher.

Dieses Haus ist zum Betriebe der Gerberei sehr vortheilhaft gelegen, und erfreut sich schon seit Jahren eines starken Zugangs.

Liebhaber können die nähern Bedingungen bei dem Eigenthümer und unterzeichneten Notär erfahren.

Landstuhl, den 18. September 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. September 1835.

Zeiskam. (Minderversteigerung von Reparationen.) Nächstkünftigen 9. October, Morgens 9 Uhr, wird die Ausführung der, an dem hiesigen protestantischen Pfarrhause nöthigen Reparation, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Zimmer-, Glaser-, Schlosser- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt zu 656 fl. 43 kr.; dann ferner die Reparation des vorhandenen Brunnens, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Eisenarbeit, und besonders veranschlagt zu 122 fl. 44 kr., vor dem Bürgermeisteramte dahier, in Minderversteigerung begeben werden; was hiemit den Liebhabern zur Nachricht dient. Bis dorthin liegen denselben die Kostenanschläge bei dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Zeiskam, den 19. September 1835.

Das Bürgermeisteramt

Guth.

---

pr. den 23. September 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Einhorn, und um vier Uhr, zu Otterstadt im Wirthshause zum Einhorn, werden auf Anstehen von 1. Valentin Klapp, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, die Mobiliarrechte seiner Ehefrau, Maria Katharina Regenauer, betreibend; 2. Adam Klug, Taglöhner, in Maudach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Franziska geborne Regenauer, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Katharina und Heinrich Klug, welche den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal, als ihren Anwalt in dieser Sache bestellt haben, unten, so wie in dem am zweiten Juli jüngsthin errichteten Güteraufnahms-Protokolle beschriebenen, ihrem Schuldner, Peter Adam Eckerich, Ackersmann, in Waldsee wohnhaft, als gütergemein mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Eva Ignatz, Mutter der genannten Ehefrau des betreibenden Valentin Klapp und der verlebten Ehefrau Klug, und gewesene Wittwe erster Ehe von Abraham Regenauer, im Leben gewesener Ackersmann zu Waldsee, angehörigen, in den Gemarkungen der Gemeinden Waldsee und Otterstadt gelegenen Grundstücken; in Gemäßheit eines, am siebenzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten, zu Speyer residirenden Königl. Notär Reichard, durch erwähntes Urtheil hiezu committirt, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Im Banne von Waldsee.

1. Section E. № 201. 31 Ruthen, 7 Aren 33 Centiaren Acker im Dorfgraben, neben Friedrich Clauß und Michael Ballbach, geschätzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 20 fl.

Dieser Artikel steht in den Sectionsregistern auf dem Namen von Peter Eckerich dem Jungen, Schneider, in Waldsee wohnhaft.

b) Im Banne von Otterstadt.

2. Section D. № 920. 244 Ruthen, 57 Aren 69 Centiaren Acker in der Altenstraße rechts, neben Michael Hofselder dem Jungen und Georg Philipp Spindler, beide in Waldsee wohnhaft, angeschlagen durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 50 fl.

3. Section D. № 939. 150 Ruthen oder 35 Aren 47 Centiaren Acker in den Kißeläckern, neben Karl Sartorius und Georg Knittel, Letzterer von Waldsee, angeschlagen durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 40 fl.

Die von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt haben soll, sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nach dem Zuschlage nicht mehr angenommen.

2. Steigerer erhalten die ersteigerten Güter wie sie da liegen, mit allen darauf lastenden Activ- und Passiv-Servituten, in dem Zustande, wie sie sich dermalen befinden, und ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes, wie groß auch der Unterschied wäre.

3. Steigerer treten beim Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Kosten in denselben einweisen zu las-

Digitized by Google

sen; sie übernehmen von derselben Zeit an die darauf haftenden Steuern und Gemeinde-Abgaben.

4. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Terminen und in Viertel, auf Weihnachten der Jahre 1836, 37, 38 und 39, mit Zinsen vom Tage des Besitzeintrittes an, zu fünf Prozent, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Jeder einen zahlfähigen, solidarisch mit ihm zu haften habenden Bürgen zu stellen.

6. Im Falle einer oder der andere der Steigerer seinen Steigerungspreis nicht pünktlich abtragen sollte, so sind die Versteigerer oder ihre Rechtsinhaber befugt, das ersteigerte Gut des säumigen Steigerers, ohne eines richterlichen Spruches zu bedürfen und mit Umgehung der Restliationsklage, nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zu Waldsee und Otterstadt, mit weiterer Umgehung aller, für Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, in der Form einer freiwilligen Versteigerung von Immobilien Großjähriger, unter beliebigen Bedingungen, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, für allenfallsigen Wenigererlös bleiben sodann die säumigen Steigerer haftbar.

6. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, zehn Tage nach der Versteigerung, an den Notär zu bezahlen, welche sie sodann am Steigerungspreise in Abzug zu bringen haben. Ebenfalls nach 10 Tagen haben diese Steigerer die Kosten der Versteigerung an den Notär zu bezahlen, ohne dieselben jedoch am Steigerungspreise in Abzug bringen zu können.

Im Uebrigen bleiben alle, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 über Zwangsveräußerungen festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

So geschehen zu Speyer, am 22. September 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. September 1835.

(Licitation.)

Montag, den 12. October l. J., Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Engel in Herxheim;

Auf Ansuchen von 1. Ursula Damm, Ehefrau von Johann Adam Eichenlaub, Leinenweber, zu Herxheim wohnhaft; 2. Georg Peter Gauly, Ackersmann, allda wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Jacob Damm, und 3. Peter Bullinger, Leinenweber, daselbst wohnhaft, als Beivormund dieses Minorennen, und

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 6. August abhin, erlassenen, einregistrirten Rathskammer-Beschlusses, so wie eines, unterm Heutigen gefertigten Expertenberichts;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgendes, zum Nachlasse der in Herxheim verlebten Eheleute, Jacob Damm, gewesener Stuhlwerker, und Katharina Stabel, gehörigen Immobei, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, gelegen zu Herxheim in der Leergasse, neben Daniel Dudenhöffer und Michael Weiler.

Landau, den 22. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. September 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 6. October 1835, Morgens um 9 Uhr, bei gutem Wetter im Schlage bei schlechtem zu Scheibenhardt.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Heßbach.

Materialrest von 18½.

192½	Klafter buchen Scheitholz.		
14	"	"	andr.
83½	" eichen	"	
40	"	"	andr.
2	" birken	"	
1½	"	"	andr.
6½	" erlen	"	
3½	"	"	andr.
1½	" aspen	"	
4½	" gemischtes	"	

Langenberg, den 22. September 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 93. Speyer, den 29. September 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. September 1835

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten October achtzehnhundert fünf und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Offenbach, in der Wohnung des Bürgermeisters Brucker;

Auf Anstehen von Friedrich Jacob Pauli, Kaffeewirth, in Landau wohnhaft, welcher zum Behufe gegenwärtigen Verfahrens, bei Ludwig Haas, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, Rechtswohnsitz erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen seinen Schuldner, Johannes Uhl, Schneider, in Offenbach, Kantons Landau, wohnhaft, dieser als solidarischer Bürge für die Hauptschuldner, Johann Baptist Krez, Lotterie-Collector, und dessen Ehefrau, Katharina Louise Henriette Haas, beide in Landau wohnhaft;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom dreißigsten Juni jüngst, und in Gemäßheit des, durch den unterzeichneten Notär, am achtzehnten Juli letzthin, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, gehörig registrirt;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch angeführten Rathskammer-Beschluß hiezu ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, dem genannten Uhl eigenthümlich angehörigen, in der Gemarkung und Gemeinde Offenbach, gelegenen Immobilien, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigern, als:

1. Section A. № 874, 875 und 876. Zwölf Aren drei und dreißig Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen) Acker auf die Landauer Straße, neben Sebastian Werner und Pfarrgut.
2. Section A. № 65. Eine Are zwanzig Centiaren (4 Ruthen) Hausplatz, mit der Hälfte eines darauf erbauten einstöckigen Wohnhauses, am Kirchpfad, einseits dieser Pfad, anderseits Hermann Huber.

Der betreibende Gläubiger hat den Acker zu dreißig Gulden, und das Wohnhaus, nebst Zubehör, zu hundert Gulden angeschlagen, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erste Gebote zu dienen.

Die Besitztitel des Schuldners konnten nicht ausgemittelt werden, ebensowenig ob auf den zu versteigernden Gütern Reallasten haften.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Zwangsversteigerung statt haben soll, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, in gangbaren Silbermünzen bezahlt werden.

2. Die Steigerer müssen sogleich beim Zuschlage sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise und gegen Abzug am ersten Termine derselben, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung hat jeder Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, und jene des Zuschlags-Protokolles an den unterzeichneten Notär, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

4. Für das Eigenthum, für dingliche Lasten, für den Besitz und Genuß, so wie für den Flächeninhalt, leistet der betreibende Theil keine Garantie, indem derselbe überhaupt alle, nach dem Gesetze durch den Verkäufer zu prästirenden Währschaften nicht übernimmt, und der Steigerer nur jene Rechte erwirbt, welche den expropriirten Schuldnern an den versteigerten Gütern zustanden.

Digitized by Google

5. Der Steigerer hat alle Steuern, Locallasten, Bodenzinsen, Gülten und sonstige auf den Gütern haftende Abgaben, sowohl die verfallenen als laufenden, ohne allen Abzug am Steigerungspreise, zu übernehmen und zu bestreiten; den Besitz und Genuß muß sich derselbe auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Beiziehung des betreibenden Gläubigers, verschaffen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen solidarischen zahlfähigen Bürgen stellen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, ist der collocirte Gläubiger, jedoch unter Vorbehalt anderer Verfolgungsmittel, befugt, das von dem säumigen Steigerer erworbene Gut, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgehung aller gesetzlichen Formen, in loco Offenbach, selbst in Abwesenheit des gehörig gerufenen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen und sich für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Der ausgetriebene Steigerer haftet persönlich für den Mindererlös.

8. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Landau, den 21. September 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 21. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Verpachtung einer Harzbrennerei und einer Saamendarre.) Den 10. des nächsten Monats October, des Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes verpachtet:

1. Die Harzbrennerei von dem städtischen Harzofen, auf 9 Jahre;
2. Eine Saamendarre, auf eben so lange, die der Pächter bei dem städtischen Harzofen errichten darf.

Kaiserslautern, den 19. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 25. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Feil-Bingert. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Feil-Bingert ist durch das Ableben des dortigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene Gehalt beträgt, nach der neuen Schulfassion, 191 fl. 14 kr.

Hochstätten, den 20. September 1835.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 25. September 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 13. October, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Leistadt, bei dem Wirthe Helbig, lassen die Erben von dem allda verstorbenen Händler, Aron Herrscher, und von weiland dessen Wittwe, Friederika einer geboren gewesenen Maier, ein Wohnhäuschen, am Gemeindehause zu Leistadt stehend, und ungefähr 33 Aren Wingert mit Acker, in dessen Gemarkung liegend, freiwillig gerichtlich, durch Notär Koch von Dürkheim, versteigern.

Die Interessenten sind: 1. Isaak Mayer, Aschenhändler, in Leistadt wohnhaft, Eidam, in eigenem Namen, wegen bestandener ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Hauptvormund der, bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen Unmündigen, Regina Mayer und Aron Mayer, unter Beivormundschaft des, in Leistadt wohnenden Aschenhändlers, Abraham Herrscher; 2. Heinrich Herrscher, Sohn, Aschenhändler, allda wohnhaft, und 3. Philippina Herrscher, Tochter, verheirathet an den in Kapellen, in Rheinpreußen, wohnenden Metzger, Moses Moses.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. September 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den achtzehnten Dezember 1835, zu Dreisen in dem Hause des Wirths Geiß, um 8 Uhr des Morgens;

Auf Betreiben von Georg Franz Barth, Handelsmann, wohnhaft zu Winnweiler, handelnd als Bevollmächtigter von Katharina geborne Lourbourg, Wittwe des Generals Eberhard von Esebeck, sie Rentnerin, zu Zweibrücken wohnhaft, zufolge einer von Franz Peter Schuler, Königl. Notär in Zweibrücken, am 24. März 1826, ausgestellten Vollmacht;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 21. August letzthin, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt,

Digitized by Google

Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, von ihm am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem Schuldner der Wittwe von Eberhard von Esbeck, Namens: Rheinhard Pfannenbecker, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, zugehöriger, im Banne von Dreisen gelegener Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. № 229. 16 Ruthen oder vier Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Valentin Siegel und Philipp Thielmann, angeboten durch den Requirenten, um als erstes Gebot zu dienen, zu 10 fl.
2. Section A. № 232. 64 Ruthen 20 Schuh oder sechszehn Aren Wiese in der Pfalzwiese, einseits Johannes Hofmann, anderseits Philipp Rahmge, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. № 243. 58 Ruthen 25 Schuh oder 15 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Karl Neubeker und Valentin Siegel, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section A. № 247. 12 Aren oder 48 Ruthen Wiese daselbst, neben Johannes Hofmann und Jacob Bölger, angeboten zu 25 fl.
5. Section A. № 286. 10 Aren oder 39 Ruthen Wiese auf der Mühlwiese, neben Konrad Schach und Georg Löwenberg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section A. № 290. 15 Ruthen 75 Schuh Wiese oder vier Aren daselbst, neben Abraham Will und Jacob Bölger, angeboten zu 8 fl.
7. Section B. № 203. 60 Ruthen 50 Schuh oder 15 Aren Acker in der Weide, neben Salomon Emig und Jacob Engelhard, angeboten zu 30 fl.
8. Section B. № 223. 158 Ruthen oder 39 Aren Acker auf der Weide, neben Jacob Gutwein und Johannes Ritter, angeboten zu 50 fl.
9. Section B. № 234. 18 Aren oder 72 Ruthen 50 Schuh Acker daselbst, neben Jacob Bölger und Johannes Kühnling, angeboten zu 30 fl.
10. Section B. № 253. 47 Aren oder 189 Ruthen 25 Schuh Acker in den Kappenäckern, neben Abraham Will und Philipp Berg, zu 60 fl.
11. Section B. № 304. 18 Aren oder 72 Ruthen 50 Schuh Acker im Zellerweg, stoßt auf die Straße nach dem Zellerthale, neben Johannes Kühnling und Heinrich Becker, angeboten zu 30 fl.
12. Section B. № 361. 25 Aren oder 102 Ruthen 50 Schuh Wiese in der Lochwiese, neben Michael Specht und Justus Keller, zu 60 fl.
13. Section C. № 19. 22 Aren oder 87 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Jacob Gutwein und Sebastian Schäfer, zu 40 fl.
14. Section C. № 23. Ebensoviel Acker daselbst, beiderseits Jacob Bölger, zu 40 fl.
15. Section C. № 27. 15 Aren oder 61 Ruthen Acker im Thalweg, neben Jacob Bölger und Katharina Pfannenbecker, zu 30 fl.
16. Section D. № 27. 20 Aren oder 81 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Adam Emigs Wittib und Michael Specht, zu 50 fl.
17. Section D. № 133. 28 Aren oder 114 Ruthen Acker in der Heuwiese, neben Philipp König und Wilhelm Schach, zu 60 fl.
18. Section F. № 86. 25 Aren oder 100 Ruthen 50 Schuh Acker im Bokenthal, neben Valentin Siegel und Katharina Emig, zu 30 fl.
19. Section D. № 277. 18 Aren oder 72 Ruthen Acker an der Veitsbrücke, einseits Johannes Hofmann, anderseits mütterliches Verwögen, zu 30 fl.
20. Section D. № 278. 41 Aren oder 165 Ruthen 72 Schuh Acker an der Veitsbrücke, neben Johannes Hofmann und mütterliches Gut, zu 70 fl.
21. Section A. № 56, 57, 58 und 59. Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Schälgange, einer Oelmühle und einer Hanfreibe; sodann mit Wohnhaus, Hofraithe, Mühleiche und Garten, das Ganze die sogenannte Herrschaftsmühle genannt, gelegen zu Dreisen neben Johann Michael Schmitt, Philipp Schmidt dem Dritten und der Straße, angeboten zu zwölfhundert Gulden 1200 fl.

Für die betreibende Gläubigerin, welche bei ihrem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat der Requirent folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini 1836, 37, 38 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Von dem Tage des Zuschlags an kommen die Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, insoweit solches rechtlich zulässig seyn wird.

3. Der Steigerer erwirbt das Eigenthum mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner es besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hatte; für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

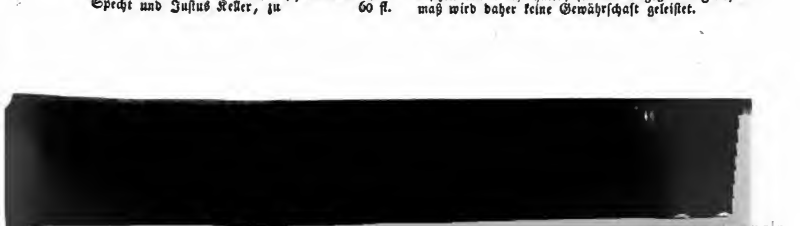

5. Vom Tage des Zuschlags an hat der Steigerer die Staats- und Gemeinde-Abgaben zu tragen. Rückständige Zinsen und Gülten oder andere Reallasten können von dem Steigerer nicht verlangt werden.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage an den Mandatar der Gläubigerin, in dessen Wohnung zu Winnweiler, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten, welche Steigerer gesetzlich zu tragen hat, müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommt, so soll nach einer vorhergegangenen dreißigtägigen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers wieder versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den zwei und zwanzigsten October nächsthin, des Vormittags acht Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Vesteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 24. September 1835.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 25. September 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 30. Dezember 1835, zu Bubenheim, in dem Hause des Wirths Oßwald, um 10 Uhr des Vormittags;

Auf Betreiben von Johannes Jansohn, Ackersmann, in Kriegsheim wohnhaft, handelnd als Cessionär von Theodor Stein, Privatmann, in Worms wohnhaft, zufolge Privatcession, vom 2. Mai 1835, № 1834 für Stempel visirt und registrirt zu Kirchheim, den 7. Mai 1835, Vol. 78, C. 1 und 2, Königl. Rentamt, Oberle;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 3. September 1835, erlassenen Urtheils;

Werden vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, vor ihm, am 21. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, nachbeschriebene, im Banne von Bubenheim gelegene, den Schuldnern des Requirenten, Namens: Jacob Wahl, Maurer, und dessen Ehefrau, Apollonia geborne Sprenger, beide in Bubenheim wohnhaft, zugehörigen Immobilien, zwangsweise versteigert:

1. Section B. № 97, 99 und 100. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Gartenfeld, gelegen zu Bubenheim an der Amelbach, auf einem Flächenraum von 45 Ruthen oder 11 Aren, begrenzt die Alt- und Neubach, Michael Baum, Peter Fuchs und die Gemeindestraße, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Section C. № 239. 2 Viertel 20 Ruthen oder 19 Aren Acker in der Krummgewann, neben Christian Magerkurth und Kaspar Burkhäußer, zu 25 —
3. Section C. № 192 und 192½. 5 Viertel oder 35 Aren Acker, neben Simon Würtz auf beiden Seiten, dieser Acker liegt am Kesselbaum, auch am Wormser Weg, und stoßt auf den Schlittweg, angeboten zu 30 —
4. 2 Viertel oder 14 Aren Acker an der Steig, nach Rhein die Gemeindestraße, nach Wald Aufstößer, zu fünfzehn Gulden 15 —
5. 3½ Viertel oder 24 Aren Acker in der kurzen Langgewann, neben Nikolaus Würtz und Christian Kissinger, zu 25 —

Total der Angebote . . . 195 fl.
Einhundert fünf und neunzig Gulden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in Bezug dieser Zwangsveräußerung, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigerer mit dem Zuschlage antreten; doch haben sie den Besitz im Falle einer Störung, auf ihre eigenen Kosten sich zu verschaffen

Digitized by Google

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt; der Mehr- oder Wenigerbetrag begründet daher keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigerungsschillings.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeinde-Umlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigerungspreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm wegen Zahlung des Steigerungspreises solidarisch haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigerungsschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe mit sämmtlichen Zubehörden gleich nach dem Zuschlage durch die Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises versichern lassen, bis zur Auszahlung des Steigerungsschillings.

9. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigerungsschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung in Bezug auf ihn, nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten, zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird, und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, in der Gemeinde Bubenheim wieder versteigert werden.

Bei diesem Verfahren bleiben übrigens die Bedingungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes in Kraft.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, Dienstags, den 20. October nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen haben Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 24. September 1835.

Der Königl Notär,
Duderstadt.

pr. den 26 September 1835

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

In Gemäßheit eines, durch das Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 5. September 1835, erlassenen und, am 7. ejusdem, daselbst gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von Elisabetha Clemens, Ehefrau von Johannes Wilhelm, Schneider, wohnhaft in Pirmasens, sie ohne Gewerbe, ebendaselbst domizilirt, für welche zu diesem Behufe Herr Glaßer, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, als Anwalt bestellt worden ist und bei welchem sie auch in dieser Sache rechtlichen Wohnsitz erwählet;

Wird Montag, den ein und zwanzigsten Dezember 1835, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmasens, in dem Gasthause des Herrn Franz Detreur senior, Gastwirth daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze von Pirmasens, als vor dem, durch obangeführtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienach bezeichneten Immobilien, geschritten, welche dem Schuldner der betreibenden Gläubigerin, obgenanntem Johannes Wilhelm, Schneider, wohnhaft in Pirmasens, eigenthümlich angehören und auf der Gemarkung von Pirmasens gelegen sind, nämlich:

1. Section A. № 31 und 32. Ein einstöckiges, zu Pirmasens im See gelegenes Wohnhaus, sammt Stallung und kleiner Hofraithe, fünf Ruthen oder eine Are haltend, einseits Ferdinand Harteneck, anderseits Georg Adam Bauer, angeboten zu 500 fl.

2. Section F. № 4. 1 Viertel 6 Ruthen, 7,73 Centiaren Acker eigentlich Garten an der Herchegaß, einseits Heinrich Anstetts und Wilhelm Ringelshäusers Frau, anderseits Georg Fuhrmanns Erben, angeboten zu 100 fl.

3. Section J. № 192. 2 Viertel, 13 06 Centiaren Acker auf dem Hohmertel, einseits Christian Nikolaus, anderseits Jacob Nikolaus, angeboten zu 30 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Expropriation statt finden soll, finden sich in dem, vor unterfertigtem Commissär unterm Heutigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Expropriations-Gegenstände werden nach der voranstehenden Reihenfolge versteigert, und es sollen die dabei bemerkten Preisansätze als Angebote dienen; die

Digitized by Google

Versteigerung ist übrigens sogleich definitiv, so daß keine Nachgebote mehr angenommen werden.

II. Die betreibende Gläubigerin übernimmt durchaus keine Gewährschaft, weder für das Eigenthum noch für den Zustand oder den Flächenhinhalt der Veräußerungsobjecte.

III. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in nutznießlichen Besitz, und haben daher auch, von eben dieser Epoche an, alle öffentlichen Lasten zu tragen, welche auf den Expropriations-Gegenständen haften mögen; die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr der Steigerer zu geschehen.

IV. Der Steigerungspreis muß auf Fastnacht der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, ein jedesmal mit einem Viertel, in die Hände und Wohnung derjenigen Hypothekargläubiger bezahlt werden, welche späterhin noch, vermöge gütlicher oder gerichtlicher Collocation, dahin mögen angewiesen werden, und zwar das Ganze mit den gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an. Der Steigerer des Wohnhauses ist jedoch gehalten, alle und jede in dieser Sache bisher entstandenen und noch auflaufenden vorläufigen Prozedurkosten, gleich baar bei dem Zuschlage an den Notär-Commissär zu bezahlen. Dieser Kostenbetrag soll jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigerungspreis selbst betrachtet und als solche auf den ersten Termin des Haus-Steigerungsschillings compensirt werden.

V. Zu mehrerer Versicherung dessen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen darzustellen, und dieser muß, kraft gegenwärtiger Bedingung, solidarisch mit Ersterem für die Zahlung von Hauptsumme und Accessorien haften.

Im Uebrigen wird sich Steigerer nach den, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis einschließlich 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steigerungslustigen vorgelesen werden soll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach den obgenannten Schuldner, Johannes Wilhelm, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Mittwoch, den 14. October laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die in Frage stehende Zwangsveräußerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Original ausgegeben wird. Geschehen und ausgefertigt zu Pirmasens, auf der Schreibstube des Notärs, am 23. September 1835.

Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Registrirt zu Pirmasens, am 23. September 1835. Band 37. Fol. 3. Vso. C. 1. debet 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtige Abschrift,
Jeambey, Notär.

---

pr. den 26. September 1835.

Hengstbach. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Hengstbach ist erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben haben die Lusttragenden binnen 4 Wochen sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission zu melden.

Der Gehalt besteht in 158 fl., worunter 36 fl. aus dem Kreisschulfond mitbegriffen, jedoch hat sich ein fleißiger Lehrer einer weit bedeutendern Zulage aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Mittelbach, den 24. September 1835.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lang.

---

pr. den 27. September 1835.

Heuchelheim. (Versteigerung der Feldjagd zu Heuchelheim im Kantone Frankenthal.) Donnerstag, den 22. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird in loco Heuchelheim, auf dem Gemeindehause allda, zur neunjährigen meistbietenden Versteigerung der hiesigen Feldjagd, in zwei Abtheilungen, öffentlich geschritten werden.

Heuchelheim, den 25. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Seyfried.

---

pr. den 27. September 1835.

1te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An die Stelle des, wegen Alter und Kränklichkeit mit einem Ruhegehalte von 111 fl. seinen bisherigen Functionen enthobenen Lehrers an der katholischen Schule zu Reipoltskirchen, soll ein Gehülfe, welcher ausschließend den Unterricht zu übernehmen hat, angestellt werden.

Derselbe enthält den Rest des Schullehrergehalts von 90 fl., und, im Falle er durch Fleiß und Wohlverhalten sich auszeichnet, eine jährliche Unterstützung aus dem Kreisschulfond von 80 fl.

Digitized by Google

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note guter Befähigung qualifizirte Candidaten haben sich binnen 4 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts schriftlich zu melden.

Bemerkt wird noch, daß der Gehülfe Hoffnung hat, bald als Lehrer angestellt zu werden, mit Einweisung in den ganzen Gehalt ad 201 fl., ausschließlich einer angemessenen Unterstützung aus dem Kreisschulfond, insofern derselbe obigen Anforderungen entspricht.

Nußbach, den 23. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

---

pr. den 27. September 1835.

Herrheim bei Landau. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der diesseitigen katholischen Schule ist eine Gehülfenstelle vacant.

Der hiemit verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, jetzt noch in 150 fl., vom 1. Januar 1836 an aber in 200 fl. per Jahr.

Lusttragende Candidaten müssen die erste, mindestens aber die zweite Note besitzen, und haben binnen 8 Wochen, mit Vorlage der benöthigten Zeugnisse, allhier sich zu melden.

Herrheim, den 21. September 1835.

Die Ortsschulcommission:
Gauly.

---

pr. den 27. September 1835.

Neustadt. (Verpachtung von Gemeindegut.) Mittwochs, den 7. October 1835 und die folgenden Tage, von 9 Uhr Morgens bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis 5 Uhr, bei guter Witterung auf dem Platze selbst, bei ungünstiger hingegen in dem Schießhaussaale dahier, wird das Gemeindegut, Rollen genannt, loosweise auf die Dauer von fünfzehn Jahren verpachtet; wovon die Steigerungslustigen andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Neustadt, den 26. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 27. September 1835.

Burrweiler. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Burrweiler wird bis zum nächsten Schuljahre erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen daher ihre Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung im Schulhause neben seinem Lehrsaale.

Außerdem hat der Gehülfe jährlich noch eine Zulage von 20 fl. von der Gemeinde zu gewärtigen, wenn er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt.

Burrweiler, den 25. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Beck.

---

pr. den 28. September 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten Dezember 1835, Nachmittags um 1 Uhr, zu Katzenbach, im Wirthshause des Jacob Nikolaus Frölich; auf Anstehen der Wittwe und Erben des, zu Rockenhausen verlebten Wirthes und Schneiders, Adam Loth, als: 1. der Barbara Loth, Ehefrau des zu Rockenhausen wohnenden Glasers und Schreiners, Alexander Ritter; 2. der Philippina Loth, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, gegenwärtig in Jacobsweiler, früher in Diensten zu Rockenhausen; 3. des Jacob Loth, Soldat im Königl. Bayer. 9. Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison zu Landau; 4. des Valentin Wagner, Ackerer in Rockenhausen, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, ohne Gewerbe in Jacobsweiler wohnenden Elisabetha und Magdalena Loth, und 5. der Barbara Hack, ohne Gewerbe in Jacobsweiler und Wittwe zweiter Ehe des benannt verlebten Adam Loth, wegen ihres Antheils an der, in ihrer Ehe bestandenen Gütergemeinschaft, welche den Advokaten, Herrn Lippert, zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben; in Gefolge eines, gehörig registrirten Urtheils des Kaiserslauterer Bezirksgerichtes, vom 3. September laufenden Jahres, wird durch unterzeichneten Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch angeführtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, gegen Valentin Müller, und dessen Ehefrau, Maria Magdalena Scheidel, Ackersleute auf dem obersten Mittweilererhofe, Gemeinde Katzenbach, zur Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, nachbeschriebener, den genannten Schuldnern gehöriger, im Katzenbacher Banne gelegener Immobilien, worüber am zwei und zwanzigsten September letzthin, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, geschritten, als:

Digitized by Google

1. Section A. № 652. Die untere Hälfte von 16 Aren 48 Centiaren, 1 Viertel 30 Ruthen Wiese im Gartenfeld, zu Mittweiler am Hofe gelegen, oben Johannes Mork Wittwe, unten Bach, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad 15 fl.
2. Section A. № 656. Die untere Hälfte eines einstöckigen Hauses, einer Scheuer, die Hälfte einer Hofraithe, alles gelegen, mit einem beiläufigen Flächeninhalte von 11 Aren 35 Centiaren, 1 Viertel 8½ Ruthen, auf dem, zur Gemeinde Katzenbach gehörigen obersten Mittweilererhofe, hinten Johannes Mork Wittwe und Valentin Müller, vornen Weg, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad 25 fl.
3. Section B. № 712. Von 38 Aren (1 Morgen) Feld auf den Höhnen, die Hälfte zwischen Johannes Mork Wittwe und Philipp Jacob Wammes, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad 30 kr.

Bedingungen.

1. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie von Seiten der Gläubiger weder für Störungen und Evictionen noch für den Flächeninhalt, versteigert.

2. Steigerer können mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, in den sie sich aber ohne Zuthun der Gläubiger einzusetzen haben, und haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern, Extrasteuern und sonstige Reallasten zu übernehmen, zu entrichten.

3. Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren innerhalb 14 Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, pro rata ihrer Steigerungssummen zu entrichten, zu gleicher Epoche hat Steigerer des Hauses sämmtliche, durch die Zwangsveräußerung veranlaßten Kosten zu entrichten.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, jedesmal mit einem Drittel, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen die den Gläubigern annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namens-Unterschriften, solidarisch mit ihnen verbinden; sollten sie diese nicht stellen können, so ist allemal der Vorherbietende als Letztbietender zu betrachten.

6. Soll die nicht pünktliche Erfüllung allvorstehender Bedingungen die Versteigerung, insoweit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, auflösen und die Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weiteren Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 8 Tagen, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

7. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Montag, den 19. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Rockenhausen, den 24. September 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. September 1835.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Montag, den 5. October l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Godramstein, in dem zum Nachlasse des allda verlebten Weinhändlers, Herrn Abraham Hoffmann, gehörigen Wohnhause, werden 216 Hektoliter (20 Fuder) theils 1832r, theils 1833r Weine, so wie verschiedene Fässer, im Ganzen 216 Hektoliter enthaltend, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 26. September 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. September 1835.

Landau. (Holzabfuhrwege-Herstellung.) Samstag, den zehnten October nächsthin, Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Landau, wird die Herstellung eines Holztransportweges durch die Distrikte Langeck, Mühleck und Wellbach, eine Strecke von 4282 laufende Meter betragend, und zu 885 fl. 12 kr. veranschlagt, loosweise in Minderversteigerung begeben.

Landau, den 26. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 94. Speyer, den 3. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. August 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen.)

In Gefolge Ermächtigung Königl. Regierung, vom 10. Juli 1835, № 8887 R., und auf Betreiben des Königl. Rentamts Zweibrücken, wird bis kommenden 19. October und den folgenden Tag l. J., auf den Kanzleien des Königl. Appellations-, Bezirks- und Friedensgerichts zu Zweibrücken, durch das Königl. Landcommissariat daselbst, zur öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung der, bei den genannten Gerichten deponirten confiscirten Gegenständen und Ueberweisungsstücken, bestehend in Fruchtsäcken, Messern, Sensen, Flinten, Sicheln, Aexten, Kleidungsstücken und dergleichen, geschritten werden. Der Anfang wird, Morgens um neun Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Appellationsgerichts gemacht, dann auf jener des Königl. Bezirksgerichts fortgefahren und bei dem Königl. Friedensgerichte der Schluß gemacht.

Gleich nach dieser Versteigerung werden sodann vor dem Locale des Königl. Rentamts, eine starke Thüre, drei Paar Läden mit Eisenblech belegt und einige Pfunde altes Eisen, alles von der aufgelösten Bezirkskasse herrührend, versteigert.

Zweibrücken, den 10. August 1835.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 28. September 1835.

Niederstaufenbach. (Besetzung einer Schulstelle.) Die Gemeinde Niederstaufenbach, im Landcommissariate Eusel, hat sich, mit Genehmigung hoher Königl. Regierung, zu einer ständigen Schule erhoben, welche abwechselnd, zum erstenmale mit einem von katholischer, und nach dessen Veränderung, protestantischer Confession, besetzt werden soll.

Da im Laufe dieses Jahrs in der Gemeinde ein neues, dem Zwecke angemessenes Schulhaus erbaut wurde, und die Schulstelle für das kommende Schuljahr besetzt werden soll, so wird ein Anmeldungstermin von 4 Wochen de dato eröffnet, in welcher Frist sich lusttragende, im Seminar gebildete Schulcandidaten, mit ihren vorschriftsmäßigen Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission zu melden haben.

Der Gehalt besteht wie folgt:

	fl.	kr.
a) Schulgeld	45	—
b) Früchte	30	—
c) Gütergenuß	8	—
d) Wohnungsanschlag	12	—
e) Zinsen von Kapitalien	46	30
f) Tarfreies Bürgergabholz	4	—
g) Zinsen von weiter vorgesehenen Kapitalanlegung	15	—
	160	30

Im Falle der Lehrer sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnet, wird er auf eine Unterstützung aus dem Kreisschulfonde rechnen dürfen.

Bosenbach, den 24. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 28. September 1835.

Dörrenbach. (Güterversteigerung.) Freitags, den 16. October 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dörrenbach in der Wirthsbehausung zum Lamm;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 8. September 1835;

Wird der unterscheibene, hiezu committiete Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, wegen erklärter Untheilbarkeit, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Vermögens-Nachlassenschaft des verstorbenen Johannes Wahl, zu Lebzeiten Leinenweber in Dörrenbach, gehö-

Digitized by Google

riger Immobilien, auf dem Banne von Dörrenbach gelegen, schreiten, nämlich von:

1. Zwei Ackerstücken, haltend 11 Aren 90 Centiaren; 2. zwei Kastanienstücken, haltend 7 Aren 70 Centiaren; 3. einem Weinberge, haltend 3 Aren 40 Centiaren, und 4. einem einstöckigen Wohnhause, Hof, Stall, Gärtchen, Baumstück, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Dörrenbach am Kohlweghang gelegen, neben Kaspar Hönninger und Jacob Nehrer, vornen der Weg, hinten Kaspar Hey.

Auf Ansuchen 1. von Agatha geborne Wahl, gewerbslose Ehefrau von Franz Joseph Hoffer, Maurer, und diesem Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide wohnhaft zu Dörrenbach; 2. von Johannes Wahl, ledigem Musikant, sonst zu Dörrenbach wohnhaft, dermalen Soldat im 6. Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison zu Landau; 3. von Peter Hey, Bergarbeiter, und 5. von Johannes Haberlach, Wingertsmann, beide auch in besagtem Dörrenbach wohnhaft, Ersterer Hauptvormund, Letzterer subrogirter Vormund über die beiden noch Minderjährigen, Christian Wahl, Leinenweber, und Andreas Wahl, ohne Gewerbe, zu Dörrenbach wohnend; die genannten Agatha, Johannes, Christian und Andreas Wahl, Kinder und Erben des vorgemeldten Johannes Wahl, erzeugt mit seiner früher verstorbenen Ehefrau, Barbara Lichtenberger.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen zur Einsicht in des Notärs Schreibstube.

Bergzabern, den 26. September 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. September 1835.

Birkenhördt. (Schulhausbau.) Bis den kommenden 27. October d. J., Morgens 10 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung, zur Versteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauses nebst Oeconomie-Gebäuden, im Ganzen veranschlagt zu 6352 fl. 51 kr., geschritten werden.

Birkenhördt, den 26. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müllecker.

---

pr. den 29. September 1835.

Albersweiler. (Erledigte Schulstelle.) Für die hiesige protestantische obere Mädchenschule soll pro 183⅞ ein geprüfter Schulcandidat, mit einem Gehalte von 150 fl. nebst freier Wohnung, angestellt werden; hiezu Lusttragende haben sich a dato 3 Wochen, entweder bei unterzeichnetem Amte oder bei dem dermalen kranken Lehrer Müller, mit den gehörigen Zeugnissen, zu melden.

Albersweiler, am 25. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 29. September 1835.

Landstuhl. (Begehung der Winterschafweide.) Die Winterschafweide auf hiesiger Gemarkung wird Samstag, den 17. October nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, vor dem untergezogenen Bürgermeisteramte, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Es wird dabei bemerkt, daß 700 Schafe eingeschlagen werden können.

Landstuhl, am 28. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 29. September 1835.

Schallodenbach. (Güterversteigerung.) Dienstag, den 20. October 1835, des Nachmittags 1 Uhr, zu Schallodenbach, in der Wohnung des Johannes Messemer, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, die zum Nachlasse und der Gütergemeinschaft des Bartholomäus Messemer, im Leben Ziegler, in Schallodenbach wohnhaft, gehörenden Immobilien, nämlich: 100 Aren Ackerland und 36 Aren Wiesen, in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Otterberg, vom 9. August 1835, öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben von Gertrauda Schmitt, ohne Gewerbe, in Schallodenbach wohnhaft, Wittwe des genannten Bartholomäus Messemer, in eigenem Namen handelnd, so wie als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanns erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Jacob, Gertrauda, Katharina, Anna Maria und Elisabetha Messemer, welche den Paul Messemer, Ziegler in Schallodenbach, zum Nebenvormunde haben.

Die Güter liegen sämmtlich auf dem Banne von Schallodenbach.

Otterberg, den 28. September 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 30. September 1835.

Schwegenheim. (Verpachtung der Winterschafweide.) Donnerstag, den 15. October 1835, des Vormittags um zehn Uhr, wird die Winterschafweide auf dahiesigem Banne, für den Winter 183⅞, durch den

Digitized by Google

Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Schwegenheim, den 28. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 30. September 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom neunzehnten Juni 1835, und auf Betreiben von Abraham Hochstädter, Handelsmann, wohnhaft zu Lambertheim, im Großherzogthume Hessen, für welchen Behufs dieses Verfahrens Domizil bei dem für ihn in der Sache bestellten Anwalte, nämlich dem zu Frankenthal wohnhaften Advokaten Butenschön erwählt ist; werden dem zu Oppau wohnhaften Taglöhner, Friedrich Heinz, Schuldner des Requirenten, den fünfzehnten October 1835, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebene auf dem Banne von Oppau gelegene, in dem durch den Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, versteigert, als:

Section B. № 727, 727 bis et 727 ter. 10 Aren 18 Centiaren (43 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofraum, Garten- und Ackerfeld, gelegen in der Gemeinde Oppau, Distrikt genannt auf die Rasten, begrenzt einseits Michael Mara, anderseits Peter Herdiers Wittib, angesetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Der beigesetzte Ansatzpreis ist zugleich das Angebot der betreibenden Parthie.

(Die übrigen, in der Aufnahme und in der ersten Ankündigung begriffenen Artikel, sind späterhin losgegeben worden.)

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, auch mit Allem was seiner Natur und Bestimmung gemäß, als dazu gehörig anzusehen ist, überhaupt wie sie der Schuldner bisher besessen, besitzen konnte oder sollte, übrigens ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das Flächenmaß, noch für den ruhigen Besitz, noch irgend eine andere.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien dergestalt, daß im Falle von Hindernissen er solche durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen hat, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige Grundzinsen und Gülten, gehen mit laufenden und etwa rückständigen Beträgen auf den Steigerer über, welcher sogleich vom Zuschlage an, für deren Entrichtung zu haften hat, vorbehaltlich seines Rückgriffes gegen die seitherigen Besitzer, hinsichtlich allenfallsiger Rückstände.

4. Der Steigerer hat den Steigerungspreis in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, drittelweise zu bezahlen, nämlich: das erste Drittel innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach dem Zuschlage, mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags an; Alles in die Hände desjenigen, der in Gefolge gütlicher oder gerichtlicher Collocation, Anweisung auf den Steigerungspreis erhält.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigerungspreises und überhaupt für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingnisse haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und Kosten, geht das Eigenthum auf den Steigerer wirklich über, und den respectiven Empfängern bleibt, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, insbesondere die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, hinsichtlich seiner die Versteigerung für aufgehoben zu erklären, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, und den betreffenden Artikel auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, sofort sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftbarkeit des heutigen Steigerers und seines Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

Digitized by Google

7. Der Steigerer trägt die, ihm durch das Gesetz auferlegten Kosten, nach Verhältniß seines Steigerungspreises.

Frankenthal, den 3. Juli 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. September 1835.

Weidenthal. (Begebung von Maurerarbeiten.) Donnerstag, den 15. des nächstkommenden Monats October, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, durch unterzeichnetes Amt, folgende Arbeiten öffentlich und wenigstnehmend begeben, als:

	fl.	kr.
1. Trockenmauer- und Pflasterarbeiten an verschiedenen Gemeindewegen, im Kostenanschlag von	796	22
2. Die Erbauung einer gewölbten steinernen Brücke, veranschlagt zu	217	49
Im Ganzen . . .	1014	11

Pläne und Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Weidenthal, den 27. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Friederich.

---

pr. den 21. September 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Verpachtung einer Harzbrennerei und einer Saamendarre.) Den 10. des nächsten Monats October, des Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzlei des Bürgermeisteramtes verpachtet:

1. Die Harzbrennerei von dem städtischen Harzofen, auf 9 Jahre;
2. Eine Saamendarre, auf eben so lange, die der Pächter bei dem städtischen Harzofen errichten darf.

Kaiserslautern, den 19. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 27. September 1835.

2te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An die Stelle des, wegen Alter und Kränklichkeit mit einem Ruhegehalte von 111 fl. seinen bisherigen Functionen enthobenen Lehrers an der katholischen Schule zu Reipoltskirchen, soll ein Gehülfe, welcher ausschließend den Unterricht zu übernehmen hat, angestellt werden.

Derselbe enthält den Rest des Schullehrergehalts von 90 fl., und, im Falle er durch Fleiß und Wohlverhalten sich auszeichnet, eine jährliche Unterstützung aus dem Kreisschulfond von 80 fl.

Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note guter Befähigung qualifizirte Candidaten haben sich binnen 4 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, hierorts schriftlich zu melden.

Bemerkt wird noch, daß der Gehülfe Hoffnung hat, bald als Lehrer angestellt zu werden, mit Einweisung in den ganzen Gehalt ad 201 fl., ausschließlich einer angemessenen Unterstützung aus dem Kreisschulfond, insofern derselbe obigen Anforderungen entspricht.

Rußbach, den 23. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

---

pr. den 1. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Peter Dech, beiläufig 20—22 Jahre alt, lediger Korbmacher, und Sohn des Korbmachers und Porzellanhändlers, Peter Dech, aus Otterstadt, ist der Entwendung einer Summe Geldes, zum Nachtheile des Konrad Bender von Speyer, im Laufe des Monats Juni 1834, beschuldiget und konnte bisher nicht handfest gemacht werden, indem er mit seinem Vater in dem Rheinkreise herumziehet und die Märkte zu besuchen pflegt.

Es ergeht sonach an alle Polizeibehörden die Aufforderung, auf den Beschuldigten, dessen Personal-Beschreibung nicht angegeben werden kann, ein aufmerksames Auge zu haben, und im Falle der Betretung, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 27. September 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 1. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Johannes Troß, Händler, aus Karlsberg, Kantons Grünstadt, des Effecten-Diebstahls, unter erschwerenden Umständen, in der Nacht vom 14. auf den 15. August 1835, beschuldigt, hat sich gleich nach dem

Digitized by Google

Diebstahle aus seinem Wohnorte entfernt und sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung entzogen.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, auf ihn fahnden, und ihn im Falle der Betretung mit allen bei sich habenden Effecten anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 27. September 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien;
Haare und Augenbraunen: blond;
Stirne: nieder;
Augen: blau;
Nase und Mund: klein;
Kinn: rund;
Bart: blond;
Gesichtsfarbe: frisch;
Körperbau: untersetzt.

---

pr. den 1. October 1835.

(Herstellung der Straßen von Kleinottweiler nach Mittelberbach.)

Vor der unterfertigten Behörde wird am 20. October d. J., Vormittags 10 Uhr, die Herstellung der Straße von Kleinottweiler nach Mittelberbach, veranschlagt zu 4040 fl. 8 kr., in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben werden; wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan und Anschlag, vom 18. October an, auf diesseitiger Amtsstube eingesehen werden können.

Homburg, den 29. September 1835

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 1. October 1835.

Wörth. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Dienstags, den 13. October 1835, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 14. September 1835, ad Nrm. Exh. 11006 R, vor dem Bürgermeisteramte zu Wörth, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 1 Jahr der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber können die Pachtbedingnisse, so wie den Tarif der Ueberfahrtsgebühren, auf der Amtsstube des unterzogenen Rentamts, täglich in Einsicht nehmen.

Kandel, den 29. September 1835.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 1. October 1835.

Waldsee. (Gemeinde-Bauarbeiten.) Dienstags, den 6. October l. J., Vormittags um zehn Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Herstellung von verschiedenen Reparaturarbeiten in der Schullehrer-Wohnung, bestehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, und im Ganzen zu 430 fl. veranschlagt, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 27. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 1. October 1835.

Eschbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die freiwillige Entsagung des seitherigen Gehülfen an der hiesigen katholischen Schule, ist diese Stelle in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung die lusttragenden Candidaten eingeladen werden, sich binnen 3 Wochen hierorts zu melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl.

Eschbach, den 28. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 2. October 1835.

Hanhofen. (Wiederbesetzung der vacanten Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule dahier ist vacant und soll pro 183⅓ wieder besetzt werden. Geprüfte Schulcandidaten oder Schulaspiranten wollen sich deßhalb daher binnen einem Monate, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Hanhofen, den 30. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 2. October 1835.

Deidesheim. (Eichel-Lieferung.) Den 10. October l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindt-

hause zu Deidesheim, die Lieferung von 229 Hektoliter kaimfähigen Eicheln, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Deidesheim, den 30. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 2. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 19. des nächsten Monats October, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, nachfolgende Windfallhölzer aus dem Stadtwalde versteigert, als:

110 eichene Bauſtämme;
106 kieferne "
4 aspene "
209 kieferne Blöche;
4 eichene Abschnitte;
7 buchene "
13 eichene Wagnerstangen;
9 rothtannene Stangen.

Kaiserslautern, den 30. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 2. October 1835.

Lambrecht und Grevenhausen. (Gemeinde-Güterverpachtung.) Die früher ausgeschriebene Güterverpachtung der Gemeinden Lambrecht und Grevenhausen konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht statt finden. Dieselbe wird aber nunmehr Mittwoch, den 21. dieses, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier vorgenommen werden.

Lambrecht, den 1. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 2. October 1835.

Neuleiningen. (Die erledigte israelitische Lehrerstelle betr.) Vermöge Königl. Regierungs-Rescripts, vom 28. v. M., ad Nrm. 2379, sind die mit obiger Lehrerstelle verbundenen Gehaltsbezüge, auf Ansuchen der dasigen israelitischen Gemeinde, von 350 fl. auf 300 fl., nebst freier Wohnung, rectificirt und festgesetzt worden.

Indem diese Gehaltsverminderung nach den frühern Ausschreibungen hiemit veröffentlicht wird, werden diejenigen Bewerber um diese Stelle, denen dieser festgesetzte Gehalt nicht genügt, aufgefordert, ihre Gesuche bis zum 10. October nächsthin zurückzunehmen; bis zu diesem Tage wird auch der, in der Amts- und Intelligenzblatts-Beilage I. J., Seite 526, ausgeschriebene Termin verlängert.

Neuleiningen, den 28. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 2. October 1835.

(Minderversteigerung der Lieferung von Materialien zur Unterhaltung der Neustadt-Speyerer Straße während der Etatsjahre 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{3}{5}$ betr.)

Die unterzeichnete Behörde wird bis Freitag, den sechszehnten des laufenden Monats October, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhaussaale dahier, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung der Materialien, welche zur Unterhaltung der Bezirksstraße von Neustadt nach Speyer, soweit dieselbe den diesseitigen Bezirk durchzieht, während den Etatsjahren 18$\frac{3}{4}$ und 18$\frac{3}{5}$ erforderlich sind, schreiten.

Bedingnißheft und Kostenanschlag liegen in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 1. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 2. October 1835.

Neuhofen. (Ankündigung von Versteigerungen und Verpachtungen.) Am 14. October a. c., um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, werden vorgenommen:

a) Die Minderversteigerung der Erbauung einer Mauer um den Begräbnißplatz, welche zum kleinern Theile im Laufe dieses, zum größern Theile hingegen bei dem Eintritte günstiger Witterung des Jahrs 1836 in Ausführung gebracht werden soll, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit und veranschlagt zu 1472 fl. 16 kr.
b) Die Verpachtung einiger Gemeindegrund-Parzellen, im Distrikte Blak bei Altripp gelegen.
c) Die Versteigerung der Unterhaltung der Gemeinde-Rinderfassel.
d) Die Verpachtung des Gemeinde-Waagerechts pro 1836.

Neuhofen, den 25. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

Digitized by Google

pr. den 2. October 1835.

(Versteigerung des Salz- und Steinkohlen-Transports pro 18$\frac{3}{5}$.)

Die Salz- und Steinkohlen-Transport-Versteigerung für den Bedarf der nordwestlichen Niederlagen des Kreises im Etatsjahre 18$\frac{3}{5}$, wird Dienstag, den 13. October, Morgens 9 Uhr, zu Kaiserslautern, im Gasthause zum Schiff, in der Nähe des Königl. Centralgefängnisses gelegen, vor sich gehen; und die gleiche Transportvergebung für den Bedarf der südwestlichen Niederlagen, den 19. October, Morgens 9 Uhr, zu Speyer, in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel, vorgenommen werden; wozu die Fuhrwerks-Unternehmer, mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Pferdebesitz versehen, eingeladen werden, ohne welchen die Theilnahme denselben untersagt ist.

Saline, den 30. September 1835.

Das Königl. Bayer. Hauptsalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 2. October 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Ilbesheim, bei Wittwe Hartmann im Hirsch;

Auf Anstehen von Johann Adam Dietrich, Holzhändler, in Worms wohnhaft, für welchen hiemit Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen dessen Hypothekarschuldner, Philipp Kauth, Wirth, wohnhaft zu Ilbesheim;

In Vollziehung eines, sich auf ein Urtheil des Friedensgerichts Kirchheimbolanden, vom sechsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, gründenden, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am dritten September letzthin, erlassenen Commissarial-Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissarial-Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des, durch ihn am gestrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger Immobilien, schreiten, nämlich von:

Section B. № 44. Sechs Aren sechszig Centiaren (28$\frac{1}{2}$ Ruthen). Ein Wohnhaus, mit Platz worauf es steht, und Garten, gelegen zu Ilbesheim an der untersten Pforte, begrenzt den Flörsheimer Weg, den Gemeindeweg und Margaretha Horn, angeboten zu einhundert Gulden, welches Angebot, gemacht von dem betreibenden Gläubiger, bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen hat 100 fl.

Reallasten haften auf diesem Immöbel keine.

Der Besitztiter des Philipp Kauth ist nicht bekannt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keine Gewährschaft statt, fürs Eigenthum, fürs Flächenmaß oder für einen ruhigen Besitz gegen Schulden und Evictionen.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, doch hat er solchen sich auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer übernimmt vom ersten Oktober achtzehnhundert fünf und dreisig alle Steuern, Gemeindeschulden und Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten, bekannte oder unbekannte.

4. Steigerer zahlt innerhalb zehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur, und die Versteigerung nebst deren Bekanntmachung und Ausruf veranlaßten Kosten, an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolls ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Zuschlage an, das Steigerungsprotokoll auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger es auf seine Kosten besorgen lassen kann.

6. Der Steigerungspreis selbst ist zahlbar in guter, grober klingender Geldsorte, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der zwei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Versteigerungstage anfangend, an die Kauth'schen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtlich Collocation.

7. Steigerer stellt auf erstes Begehren einen guten Bürgen, der solidarisch für alle ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

8. Die Liegenschaften bleiben, bis zur Auszahlung des Steigerungspreises und der Accessorien, privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Ilbesheim, durch jeden Notär, unter

Digitized by Google

beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Schuldner dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

9. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Donnerstags, den zwei und zwanzigsten October nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 30. September 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. October 1835.

Berg am Rhein. (Erledigte Schulstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle ist in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Gehalt von 150 fl., nebst freier Wohnung, verbunden. Lusttragende wollen sich, mit Zeugnissen versehen, innerhalb 4 Wochen bei hiesiger Orts-Schulcommission melden.

Berg, den 26. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 29. September 1835.

Die hier eingereichten Gesuche des Franz Jäger, ohne Profession, von Schönborn, und des Balthasar Göhring, Ackersmann, von Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung, der Erste nach Ormsheim und der Zweite nach Finten, im Großherzogthume Hessen, wird andurch zur allemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 30. September 1835.

Johann Stemmler, Leinenweber, von Ormesheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind binnen vier Wochen bei der betreffenden Behörde geltend zu machen, und daß es geschehen sey ist anher anzuzeigen.

Zweibrücken, den 26. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 30. September 1835.

Wilhelm Heinrich Entzminger, Schreiner, gebürtig von Rhodt, dermalen zu Landau wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 28. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

---

pr. den 2. October 1835.

Karl Christian Streiff, ledig, Schlosser, von Kleinbockenheim, ist gesonnen, nach Bechtheim, Großherzogthum Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit etwaige Ansprüche an denselben gehörigen Orts geltend und hieher Anzeige gemacht werden könne.

Frankenthal, den 1. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 2. October 1835.

Peter Bracker, Bildermaler, von Blickweiler, ist gesonnen, nach Wallerfangen, in Rheinpreußen, auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 27. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 95. Speyer, den 7. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag und Freitag, den siebenten und achten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal Morgens um neun Uhr, zu Lemberg, in der Behausung des Wirths, Nikolaus Burgun;

Auf Betreiben 1. von Adam Kästner, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Lemberg, und 2. von Eva Katharina geborne Kästner, Wittwe von weiland Leonhard Ehrgott, im Leben gewesener Ackersmann zu Lemberg, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, welche beide zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben, und in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm ein und zwanzigsten vorigen Monats, erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Liegenschaften, gegen Heinrich Knopf den Jungen, minderjähriger Sohn von dem verlebten Bürgermeister, Heinrich Knopf, zu Lemberg, so ohne Gewerbe bei seiner Mutter, Karolina Philippina Stein, als dessen natürliche Vormünderin, zu Lemberg wohnhaft ist, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Theile angesetzte Preis, als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle, so der unterzeichnete Notär am Gestrigen gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

Lemberger Bannes.

Section A. № 93, 99, 100, 103, 110, 114, 122, 130, 133, 150, 151, 171, 199, 204. Section B. № 67, 89, 116, 117, 186, 187, 190, 206, 234, 275, 290, 289, 321, 322, 323, 325, 326, 358, 383, 389, 390, 397, 398, 359, 402, 407, 408, 413, 414, 415, 435. Section C. № 15, 23. Section D. № 61, 67, 72, 73. Section E. № 73, 85, 397. Section F. № 37, 38, 53, 54, 60, 61, 96, 99, 101, 145, 147, 138, 150, 159. Section M. № 30, 33, 35, 41, 45, 50, 57, 64, 80. Fünf und sechszig Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen oder siebenzehn Hektaren acht Aren Ackerland, in sieben und siebenzig Stücken. Section B. № 144, 309, 312, 313, 314, 315, 316, 366, 368, 445, 446. Section C. № 218. Section F. № 198, 199. Section M. № 7, 12. Dreizehn Morgen ein Viertel dreizehn Ruthen oder drei Hektaren acht und vierzig Aren vier und siebenzig Centiaren Wiesen, in sechszehn Stücken. Section B. № 205, 231, 393. Section E. № 396, 397, 398. Section F. № 152. Sieben Morgen ein Viertel sieben Ruthen oder eine Hectare neunzig Aren achtzig Centiaren Oedland, in sieben Stücken. Section M. № 88. Zwei Morgen zwei Viertel oder fünf und sechszig Aren dreißig Centiaren Wald, an einem Stücke, und Section F. № 31 und 32. Die Hälfte eines, im Dorfe Lemberg im Krummenacker gelegenen einstöckigen Wohnhauses mit Zugehör, wovon der Flächenraum 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren mißt, neben Adam Kästner und Karl Stein; sämmtliche Liegenschaften wurden für die Summe von dreihundert fünf und fünfzig Gulden sechszehn Kreuzer angeboten 355 fl. 16 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, durch die Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sie sich dermalen vorfinden und beschreiben, ohne Garantie weder für den angegebenen Flächenraum der Güterstücke, den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten, noch für die Nebenläger.

2. Die Steigerer haben alle öffentlichen Lasten und Beschwerden, welche auf den Versteigerungs-Gegenstän-

Digitized by Google

den haften oder annoch gelegt werden können, vom Versteigerungstage an, ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz setzen lassen und haben keine deßfallsige Garantie von Seiten des betreibenden Theils zu verlangen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; was jedoch die Kosten des geführten Prozesses und der gegenwärtigen Expropriation betrifft, müssen sogleich beim Zuschlage von jedem Steigerer, im Verhältniß seines Steigerungspreises, in die Hände des betreibenden Theils entrichtet werden, und diese Steigerer sollen berechtigt seyn, die zu bezahlenden Kosten an ihrem schuldig werdenden Steigerungspreise, beim Verfall des ersten Termins, in Abzug zu bringen.

5. Zu größerer Sicherheit und Garantie muß auch jeder Steigerer einen zahlfähigen und guten Bürgen stellen, welcher solidarisch mit Ersterem, und ohne daß diese Solidarität noch besonders bei den Versteigerungs-Artikeln ausgedrückt werde, zu haften hat.

6. Außer dem Steigerungsschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. In Ermanglung eines, durch den letzten Steigerer beizubringenden Bürgen, bleibt der Vorletztbietende für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Die auf der vorbeschriebenen Wiese unterhalb dem Mehlbrückerweyher, sub Section B. Nummer dreihundert sechs und sechszig, haftende Passivservitute, gehet auf den Steigerer über.

10. Da einige dieser Güterstücke, nach authentischer Urkunde, annoch auf ein Jahr verpachtet sind, so kann der Steigerer solche zuerst nach verflossener Pachtzeit in Genuß erhalten, hat aber doch, sowohl den Steigerungspreis wie auch die Steuern in voriger Periode zu entrichten.

11. Im Uebrigen wird die Zwangsveräußerung unter den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes statt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den obengenannten Schuldner, in der Person seiner genannten Mutter, als dessen natürliche Vormünderin, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Samstag, den vier und zwanzigsten laufenden Monats October, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Schreibstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am ersten October achtzehnhundert fünf und dreißig, und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am ersten October 1835. Band 37. Fol. 4. Vso. C. 6, empfangen zwanzig acht Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtigen Auszug,
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 3. October 1835.

Königsbach. (Schulgehülfenstelle.) Der schon befahrte erste katholische Lehrer, Johann Baptist Ziegler, zu Königsbach, Landcommissariats Neustadt, will in seine Schule einen gutbefähigten Gehülfen einstellen. Er verbindet sich, dem Gehülfen, falls dieser nicht Kost und Logis bei ihm nehmen will, jährlich 150 fl. Gehalt und 10 fl. für Wohnungs-Entschädigung zu bezahlen, und zu dessen Sicherheit ihn an den Gemeinde-Einnehmer auf Rechnung seines Gehaltes anzuweisen. Hiezu Lusttragende möchten sich daher innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle melden.

Königsbach, den 30. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Ziegler.

---

pr. den 3. October 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, wird Freitags, den 23. dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Scheibenhard, untheilbarkeitshalber, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener Immobilien geschritten, welche aus dem Nachlasse von weiland Georg Schiffmacher, gewesenem Bürgermeister in Scheibenhard, und dessen Ehefrau, Regina Fischer, geschritten, als:

Digitized by Google

1. Section A. № 307. Eine einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Wiese ꝛc. ꝛc., zu Scheidenhard in der Mühlgasse gelegen,

Und 2. Section A. № 360. Eine einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Hölzschoppen, Magazin ꝛc., mitten im Dorfe Scheidenhard gelegen.

Obige Immobilien sind unvertheilt zwischen den 8 Kindern der Erblasser, Namens: 1. Rosina Schiffmacher, Frau von Simon Staufert, Bäcker; 2. Maria Eva Schiffmacher, großjährig, ohne Gewerbe; 3. Anna Maria, 4. Georg Anton, 5. Philipp, 6. Theresia, 7. Josephina und 8. Katharina Schiffmacher, letztere 6 gewerblos und noch minderjährig, haben zum Hauptvormund, Jacob Schiffmacher, Wirth, und zum Nebenvormund, Johann Adam Böhler, ebenfalls Wirth, alle zu Scheidenhard wohnend.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 2. October 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 3. October 1835.

Steinweiler. (Schulgehülfenstelle.) An die katholische Schule dahier wird ein Gehülfe gesucht; diejenigen, mit der Prüfungsnote gut versehene Candidaten, welche diese Stelle anzunehmen Willens sind, mögen sich binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. nebst freier Wohnung, überdies hat sich der Gehülfe, wenn er sich thätig zeigt, noch eines Zuschusses von 25 fl. jährlich, aus der Gemeindekasse zu erfreuen.

Steinweiler, den 24. September 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hauck.

---

pr. den 3. October 1835.

Mundenheim. (Vollständige Herstellung des obern sogenannten Buschäcker-Rheindammes, und Ausbesserung der äußern Böschung der vor einigen Jahren daselbst neu angelegten Dammstrecke in der Gemarkung von Mundenheim.) Bis Montag, den 19. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Vergebung der rubrizirten Dammarbeiten, looksweise und mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstbietenden schreiten. Der Gesammt-Kostenanschlag beträgt 350 fl., und kann derselbe in der Zwischenzeit, so wie der Nivellementsplan, diesseits jeden Tag in Einsicht genommen werden.

Mundenheim, den 1. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Böhm e.r.

---

pr. den 3. October 1835.

Waldmohr. (Klage auf Gütertrennung.) Durch Ladung des Gerichtsboten Dümmler in Waldmohr, vom 4. August jüngst, gehörig registrirt, stellte Louisa Diehl, ohne besonderes Gewerbe, Ehefrau von Michael Emmich, Metzger, in Waldmohr wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann an, und constituirte den unterzeichneten Karl Ludwig Golsen in Zweibrücken, zu ihrem Anwalte.

Zweibrücken, den 14. August 1835.

Golsen.

---

pr. den 4. October 1835.

Ungstein. (Gemeindefeld-Verpachtung.) Bis den 5. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte zur Verpachtung von circa 386 Aren Ackerfeld auf der Gänsweide und Leimenkaut, auf 6 Jahre, an den Meistbietenden geschritten werden.

Ungstein, den 3. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Heinz.

---

pr. den 4. October 1835.

(Licitation.)

Am 22. October nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum weißen Rosse dahier, werden untenbezeichnete, zur Verlassenschaft der Eheleute Andreas Scheuerer, im Leben Seiler dahier, und Barbara gebornen Biedermann, gehörigen Liegenschaften, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 15. September letzthin, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Werner, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein, an der Forstgasse dahier gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten.
2. Drei Stücke Ackerfeld im hiesigen Banne, zusammen einen Flächenraum von 36 Aren enthaltend.
3. Zwölf Aren Wiese, in demselben Banne gelegen.

Eigenthümer dieser Liegenschaften sind die Kinder und Erben genannter Eheleute, nämlich: 1. Georg Peter, 2. Philipp Peter, 3. Jacob Schneurer, alle drei

Digitized by Google

volljährige Ackersleute; 4. Ludwig, 5. Christian, 6. Christoph, 7. Georg Jacob, 8. Johann Georg und 9. Barbara Scheurer, letztere 6 minderjährig und vertreten durch Christoph Scheurer, als ihren Vormund, und Christoph Biedermann, als ihren Beivormund, beide Letztere ebenfalls Ackersleute, alle dahier zu Haßloch wohnhaft.

Bis zur Versteigerung können die Bedingungen, unter denen dieselbe statt haben wird, auf der Amtsstube des Unterzeichneten erfragt werden.

Haßloch, den 3. October 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 4. October 1835.

(Bücher- und Mobiliarversteigerung.)

Dienstag, den 13. dieses Monats, und an dem folgenden Tage, Morgens 9 Uhr anfangend, vor der Schattenmann'schen Behausung, in der Reitergasse zu Landau, wird die Fortsetzung der Versteigerung sämmtlicher, zum Nachlasse des in Landau verlebten Anwaltes, Herrn Bernhard Joseph Ruhe, gehörigen Mobiliareffecten, stattfinden, wobei besonders folgende Gegenstände versteigert werden:

1. Der noch unveräußerte Theil der Bibliothek, namentlich die Werke von Merlin, Toullier, Sirey, Poilliet, Rogron, Pigeau, Locret, sämmtliche Amts- und Intelligenzblätter, griechische und lateinische Klassiker, sowie die deutsche Kabinets-Bibliothek.
2. Mehrere Kleider, Leibweißzeug, Getüch, Bettung, Schreinwerk, Silber, Zinn, Küchengeräthschaften und ein neuer Kunstheerd.

Landau, den 3. October 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. October 1835.

(Licitation.)

Dienstags, den 20. October nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Mörsfeld, bei Adam Fellenberger, werden nachfolgende Immobilien, der Theilung wegen, öffentlich, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, versteigert, nämlich:

I. Zum Nachlasse von Michael Mayer, im Leben Ackersmann zu Mörsfeld, gehörig.

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, gelegen zu Mörsfeld neben Andreas Wagner und der Straße.

II. Zum Nachlasse von Maria Eva Zahn, gewesene Ehefrau von genanntem Michael Mayer, und nachherige Wittwe von Johannes Knossloch, im Leben Ackersmann zu Mörsfeld, gehörend.

1. Section D. № 210. 23 Aren 50 Centiaren Acker am Thalweg.
2. Section A. № 40. 18 Aren 80 Centiaren Acker am Langensteig.
3. Section A. № 317. 9 Aren 80 Centiaren Acker auf der Hub.
4. Section B. № 272. 18 Aren 80 Centiaren Acker, zieht durch die Straße.
5. Section B. № 270. 18 Aren 80 Centiaren Acker allda.
6. Section A. № 364. 2 Aren 40 Centiaren Wiese zu Monzenfeld.
7. Section E. № 363. 70 Aren 3 Centiaren Acker an der Chaussee.
8. Section D. № 221. 16 Aren 40 Centiaren Wald in der Wolfskehle.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Mörsfeld.

Miteigenthümer a) zum Hause, Artikel I., sind die 6 Kinder des Erblassers, nämlich: 1. Helena Mayer, ohne Gewerbe, zu Mörsfeld wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Heinrich Hösler; 2. Jacob Mayer, Dienstknecht allda, beide volljährig; 3. Karl, 4. Heinrich, 5. Johann und 6. Katharina Mayer, die vier Letzten minderjährig und ohne Gewerbe sich zu Mörsfeld aufhaltend, deren Vormund Philipp Zahn, Ackersmann zu St. Alban, und Nebenvormund Valentin Jung, Gutsbesitzer auf der Gutleutbacher Ziegelhütte bei Kirchheimbolanden, ist;

b) Zu den Immobilien sub II. sind die soeben genannten 6 Kinder der Erblasserin, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne, Michael Mayer, und ihre Tochter 2. Ehe, die Elisabetha Knossloch, minderjährig und ohne Gewerbe, deren Vormund Peter Schmitt, Taglöhner zu Mörsfeld, und Nebenvormund Paul Knossloch, Ackersmann, zu Mörsfeld wohnhaft, ist.

Kirchheimbolanden, am 3. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. October 1835.

(Licitation.)

Am 21. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Einselthum bei Wirth Dös, wird der hiezu committirte Karl Wilhelm Schmidt, Notär, zu Kirchheimbolanden requirirend, der Theilung halber, folgende Liegenschaften öffentlich versteigern, als:

I. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Garten, Hof und Zugehör, gelegen zu Einselthum in der Metzelgasse.

Zur Jacob Kratz'schen Gütergemeinschaft gehörend.

Digitized by Google

II. Zum Nachlasse von Maria Dorothea Bassing, im Leben Ehefrau von Jacob Kratz, Wagner, zu Einselthum wohnhaft, gehörige Feldgüter.

1. Section A. № 161. 16 Aren 84 Centiaren Acker aufm Froschberg.
2. Section B. № 122. 7 Aren 5 Centiaren Acker im Karlenpfad.
3. Section D. № 658. 24 Aren Acker im Hessel.
4. Section D. № 357. 14 Aren 50 Centiaren Wingert am Marzellengarten.

Diese 4 Stücke im Einselthumer Banne.

5. 17 Aren 6 Centiaren Acker am Osterberg oder Hasensteil, Albisheimer Gemark.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Jacob Kratz, obgenannt, theils in eigenem Namen, theils als Vormund seines minderjährigen Kindes, Katharina Kratz, ohne Gewerbe, dessen Nebenvormund Johannes Breitenbruch, Mäckler, zu Harxheim wohnhaft, ist; 2. Elisabetha Kratz, Ehefrau von Georg Haffner, Leinenweber zu Heppenheim an der Wiese; 3. Johannes Kratz, Wagner zu Einselthum, und 4. Jacob Kratz, Dienstknecht zu Einselthum; die 3 zuletzt Genannten und die Katharina Kratz, Kinder und Erben der verstorbenen Maria Dorothea Bassing, erzeugt mit Jacob Kratz, Wagner, dem Mitrequirenten.

Kirchheimbolanden, am 3. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. October 1835.

Neustadt. (Versteigerung von Weintröbern.) Montags, den 12. October 1835, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause dahier, wird die Viehberggülte, bestehend in 1992 Liter Weintröber, an den Meistbietenden versteigert.

Neustadt, den 2. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 4. October 1835.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 21. laufenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Winnweiler, in der Behausung des Joseph Anton Trundt;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha geborne Trundt, Wittwe von Peter Schmitt, im Leben Ackerer, zu Winnweiler wohnhaft und allda verstorben, sie ohne besonderes Gewerbe daselbst wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Valentin, b) Peter, c) Nikolaus, d) Joseph und e) Elisabetha Schmitt, alle ohne Gewerbe bei ihrer Mutter sich aufhaltend;

2. Karl Schmitt, Fuhrmann, daselbst wohnhaft, volljähriger Sohn der Wittwe Schmitt aus ihrer gedachten Ehe;

3. Karl Flicker, Bäcker, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, in Gefolge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 18. September abhin, zur öffentlichen Versteigerung von 3—4 Aren (die Are zu 4 östreichischen Ruthen gerechnet), von dem, zu der zwischen der Wittwe Schmitt und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen, zu Winnweiler am Lohnsfelder Wege gelegenen Acker, begrenzt von dem Wohnhause der Wittwe Schmitt, dem Lohnsfelder Wege und Joseph Wollsiffer, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 1. October 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 4. October 1835.

(Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.)

Samstag, Nachmittags 2 Uhr, 17. October 1835, zu Büchelberg im Wirthshause zum Trauben, werden vor Johann Franz Weigel, dem unterschriebenen, zu Kandel säßhaften Notär, als durch gehörig registrirtes Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom dritten Juni 1834, hiezu committirten Versteigerungscommissär; auf Betreiben von Karl Peter Masset, Weber in Büchelberg, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des, in französischen Militärdiensten abwesenden Johannes Braun von Büchelberg, Sohn der allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Nicolaus Braun und Ursula Deris, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau, als Anwalt bestellt hat, und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben erwählt, gegen Valentin Niederer, Ackerer in Büchelberg, als gewesener Curator obgenannten abwesenden Johannes Braun, in Vollziehung obangezogenen Urtheils, einem Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch den unterschriebenen Notär, am 10. Juni 1834, gehörig registrirt, beigefügt, in Gefolge 1. einer Rechnung, gestellt vor unterzeichnetem Notär, am 6. März 1833, dann 2. Termingestattungsact, gefertiget vor gedachtem unterzeichnetem Notär, am 22. August 1834, beide letztere Acten gehörig registrirt, nachbeschriebene, Büchelberger

Digitized by Google

Banns gelegene, dem gedachten Schuldner gehörige, in angezogenem Güteraufnahmsprotokolle genau bezeichnete Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 85. 18 Aren 58 Centiaren (2 Viertel 24 Ruthen) Feld am Gewannerweg, neben Caspar Brossard und Carl Joseph Moulliet, angeschlagen durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 70 fl.
2. 5 Aren 6 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Feld in den zehn Morgen, Section C. № 303, neben Guido Braun und Franz Joseph Brossard, ad 30 —
3. 8 Aren 5 Centiaren (35 Ruthen) Feld allda, Section C. № 321, auf beiden Seiten Johann Baptist Kroll, angesetzt ad 30 —

Einhundert dreißig Gulden zusammen 130 —

Erwerbstitel konnten keine ausgemittelt werden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Versteigerung statt finden wird, als:

1. Steigerer muß sich bei dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr in Besitz setzen, das Maß wird nicht garantirt.

2. Steigerer hat seinen Steigerungspreis an den betreibenden Theil, in drei Terminen, der erste baar, der zweite auf Martini 1835 und der dritte auf Martini 1836, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur 1/8 Scheidemünze seyn darf, pünktlich zu bezahlen, gleich beim Zuschlage aber die Kosten dieses, des Steigerungsbriefes, Grosse derselben, Registrir- und Notariats- und Publicationsgebühren zu entrichten, und innerhalb 14 Tagen darauf auf seine Kosten den Erwerbstitel transscribiren zu lassen.

3. Steuern und Extra-Steuern, wie auch allenfalls auf den Liegenschaften haftenden Bodenzinsen, hat Steigerer vom 1. October 1835 an, zu übernehmen, zu entrichten.

4. Steigerer hat auf Verlangen zahlfähig anerkannte Bürgschaft zu leisten, die mittelst Beisetzung der Namensunterschrift mit demselben wegen genauer Erfüllung all vor- und nachstehender Bedingungen solidarisch verbunden ist; würde er diese nicht leisten können, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und hat dann die verlangte Bürgschaft zu stellen, und der erste nicht erfüllende Theil den Unterschied des Steigerungspreises und der Kosten baar zu erlegen.

5. Das Eigenthum bleibt ausdrücklich vorbehalten, bis zur Auszahlung des Steigerungspreises, Zinsen und Kosten, und geht dann erst auf den Steigerer über.

6. Vom Zuschlage an bleibt das zu versteigernde Immobil auf Kosten und Gefahr des Steigerers, ohne daß er wegen Störungen oder Verwüstungen sich an dem betreibenden Zwangsversteigerungs-Gläubiger Rückgriff nehmen könne.

7. In nicht pünktlicher Erfüllung all dieser Bedingungen und nach einem dem säumigen Steigerer zuvor abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von vierzehn Tagen, kann der betreibende Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immobil, ohne weitere Förmlichkeiten als selbiger einer einfachen Bekanntmachung im Orte Büchelberg, mittelst Ausschellen, durch einen Notär öffentlich versteigern, sich bezahlt machen; das Unzureichende hätte der ursprüngliche Steigerer und Bürge alsdann baar beizulegen.

8. Steigerer hat sich genau nach denen im Zwangsveräußerungsgesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen zu richten.

9. Die Versteigerung ist definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Kandel, am 1. October 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Weigel, Notär.

---

pr. den 5. October 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Zu Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 15. Juli letzthin, erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, so wie in Gemäßheit des, vor Notär Hosch zu Zweibrücken, unterm 28. Juli laufenden Jahrs, abgeschlossenen, gehörig einregistrirten dilatorischen Acts, vermöge welchem die Partheien die Execution des ebenerlaiten Urtheils bis zum 28. des letztverflossenen Monats September, sudvendirt haben, und zwar auf Betreiben von Herrn Wilhelm Stöhr, Königl. Rentbeamte und Hypothekenbewahrer, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu diesem Behuf bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, Wohnsitz erwählt, und zugleich auch denselben in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat;

wird Freitag, den fünfzehnten Januar des Jahrs achtzehn hundert sechs und dreißig, des Vormittags um 9 Uhr, zu Thalsimten, in der Behausung des Bürgermeisters, Johannes Ehrhard, und unmittelbar darauf zu Winzeln, in dem Wirthshause des Heinrich Linn,

Digitized by Google

vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsveräußerungs-Verfahrens vorzunehmenden Versteigerung der hienachbezeichneten Immobilien geschritten, welche den solidären Schuldnern des betreibenden Theils, Namens: Heinrich Barth, Müller, und dessen Ehefrau, Elisabetha, geborne Diehl, beide auf der Littersbachermühle wohnhaft, eigenthümlich angehören, und diese vermöge einer vor Notär Schuler zu Zweibrücken, unterm 7. November 1830 passirten, gehörig einregistrirten, und in die Register des Hypothekenamts daselbst, am 12. November darauf, eingeschriebenen Verkaufsurkunde von gedachtem Herrn Stöhr acquirirt haben, nämlich:

A. Auf der Gemarkung vom Simten.

1. Section N. № 126 und 127. 6 Morgen oder 1,52,73 Centiaren Acker unterhalb dem Wald Rehhalt, neben Johann Nicolaus Seffrin und Adam Flößer.

2. Section N. № 591. 1 Morgen 2 Viertel oder 38,18 Centiaren Acker, die Halt genannt, neben Anton Erhard und Daniel Dillgart.

3. Section N. № 1126. 8 Ruthen oder 1,59 Centiaren Wiese am Dietersbronnen, in der Stokwiese, neben Philipp Weis und Friedrich Greiner.

4. Section N. № 1133, 1134 und 1135. 1 Viertel 8 Ruthen oder 7,95 Centiaren Wiese allda, neben Adam Bauer und Anton Erhard.

5. Section N. № 1139 und 1140. 24 Ruthen oder 4,77 Centiaren Wiese allda, bei der Mühle, neben Johannes Greiner und Louis Schneider junior von Pirmasens.

6. Section N. № 125. 1 Viertel oder 6,36 Centiaren Acker unterhalb dem Wald Rehhalt, erste Gewann, neben dem Wald und Johann Jacob Sauberschwarz von Pirmasens.

Diese sechs Güterstücke zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Gulden 30 fl.

NB. Bei der Vergleichung der voranstehenden Gutsverzeichnung mit jener in dem dermaligen Besitzstandsregister der Gemeinde Thalsimten stellte sich heraus, daß in dem vorrelatirten Kaufcontracte, noch die Sectionsbuchstaben und Numeros der ältern Besitzstandsregister enthalten sind, und daß eben diese Immobiliar-Besitzungen in der heutigen Mutterrolle sich folgendermaßen vorgetragen finden, nämlich:

a) Das Ackerstück bezeichnet unter Artikel 1. hievor, unter Section N. № 200 und 201 und zwar mit gleichem Flächeninhalt.

b) Das Ackerstück bezeichnet unter Artikel 2. hievor, unter Section N. № 1159, ebenfalls mit gleichem Flächeninhalt.

c) Das Wiesenstück bezeichnet unter Artikel 3. hievor, unter Section N. № 1314 und 1315, jedoch mit (16 Ruthen) 3,26 Centiaren, anstatt mit (8 Ruthen) oder 1,59 Centiaren.

d) Das Wiesenstück bezeichnet unter Artikel 4. hievor, unter Section N. № 1322, 1323 und 1324 und zwar mit gleichem Flächeninhalt.

e) Das Wiesenstück bezeichnet unter Artikel 5. hievor, unter Section N. № 1328 und 1329 und zwar als ödes Land.

f) Das Ackerstück bezeichnet unter Artikel 6. hievor, unter Section N. № 195 und zwar mit (3 Vrtl.) 19,59 Centiaren, anstatt mit (1 Vrtl.) 6,36 Centiaren.

B. Auf der Gemarkung von Winzeln.

7. Section B. № 262. 5 Morgen oder 1,27,27 Centiaren Acker an der Steinmauerhalt, neben Gottfried Müller von Pirmasens und Georg Adam Schwender.

8. Section B. № 513. 2 Morgen oder 50 Aren 91 Centiaren Wiese unterhalb dem Molkenbronnen, neben Louis Hummel und Carl Breith von Pirmasens.

9. Section B. № 560. Die sogenannte Littersbachermühle, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgange, Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraum, Garten, Ackerland, einem besonderen Keller und sonstigen Zugehörungen, zusammen 2 Viertel oder 12,73 Centiaren enthaltend, einseits Ludwig Schneider, anderseits Johann Jacob Sauberschwarz's Erben, beide von Pirmasens, vornen das Wiesenthal und hinten der Herrschaftswald.

10. Die Aerarial-Waldparzelle Steinmauer, im Banne der Gemeinde Winzeln gelegen, enthaltend 6,35,99 Centiaren oder 18 Tagwerke 665 Decimalen, begrenzt gegen Norden durch das Ackerland und den Fußpfad von der Rehmühle nach Pirmasens, gegen Osten und Westen durch die Wiesen, und gegen Süden durch den Mühlgraben und das zur Steinmauermühle gehörige Eigenthum.

Diese sämmtlichen, auf Winzler Gemarkung gelegenen Immobiliar-Besitzungen angeboten durch den betreibenden Theil, zu vierzehnhundert siebenzig Gulden 1470 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation stattfinden soll, sind in dem, vor unterfertigtem Commissär unterm ersten laufenden Monats und Jahrs errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahme-Protokolle enthalten, und lauten wörtlich wie folgt:

Digitized by Google

I. Der Steigerer hat sich auf seine Gefahr und Kosten in den Besitz zu setzen.

II. Derselbe trägt alle rückständigen und laufenden Steuern und Brandassekuranz-Gelder.

III. Der Steigerungspreis wird in loco Pirmasens, oder an einem, nicht über zwei und einen halben Myriameter davon entfernten Orte, in die Wohnung des angewiesen werdenden Gläubigers bezahlt, wie folgt, nämlich:

a) Gleich baar beim Zuschlage die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur;

b) Fünfhundert Gulden innerhalb sechs Wochen nach dem Tage des Zuschlags, und

c) Der Rest in vier Terminen, nämlich: auf Martinitag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, das Ganze, nebst den gesetzlichen Interessen, vom Tage des Zuschlags an.

IV. Der Steigerer hat einen, notorisch zahlfähigen Bürgen zu stellen, und es ist der dargestellte Bürge, kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung, gehalten, solidarisch mit dem Steigerer alle und jede Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche diesem letztern selbst, sowohl in Gemäßheit der gegenwärtigen Steigerungsbedingnisse, als der bestehenden Gesetze überhaupt, obliegen mögen.

V. Sobald der Steigerungspreis bis zu eintausend Gulden getilgt seyn wird, wird die, zu Gunsten des Aerars wegen der Amtsführung des betreibenden Gläubigers, Herrn Stöhr, genommene hypothekarische Einschreibung für 847 Gulden gelöscht werden.

VI. Erst dann, wenn der Steigerungspreis bis zu zweitausend Gulden abbezahlt seyn wird, soll der Steigerer berechtigt seyn, in dem Wäldchen Hauungen vorzunehmen. Ein Entgegenhandeln hat die Auflösung zur Folge.

VII. Die Expropriations-Gegenstände sollen indessen, insoweit solche auf dem nämlichen Banne liegen, en bloc versteigert werden, indem das Ganze ohne Nachtheil nicht getrennt versteigert werden kann. Im Uebrigen und

VIII. wird sich der Steigerer nach den, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steigerungslustigen soll vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungscommissär fordert demnach die eingangsgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Dienstag, den sieben und zwanzigsten laufenden Monats und Jahrs, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die in Frage stehende Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act. Geschehen und also ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notär-Commissärs, am dritten October 1835. Unterschrieben: Jeambey, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 3. October 1835. Band 37. Fol. 6. Vso. C. 6. empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Jeambey, Notär
und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 2. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 19. des nächsten Monats October, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, nachfolgende Windfallhölzer aus dem Stadtwalde versteigert, als:

110 eichene Baustämme;
106 kieferne „
4 aspene „
209 kieferne Blöche;
4 eichene Abschnitte;
7 buchene „
13 eichene Wagnerstangen;
9 rothtannene Stangen.

Kaiserslautern, den 30. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 1. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Peter Dech, beiläufig 20—22 Jahre alt, lediger Korbmacher, und Sohn des Korbmachers und Porzellanhändlers, Peter Dech, aus Otterstadt, ist der Entwendung einer Summe Geldes, zum Nachtheile des Konrad Bender von Speyer, im Laufe des Monats Juni 1834, beschuldiget und konnte bisher nicht handfest gemacht werden, indem er mit seinem Vater in dem Rheinkreise herumziehet und die Märkte zu besuchen pflegt.

Es ergeht sonach an alle Polizeibehörden die Aufforderung, auf den Beschuldigten, dessen Personal-Beschreibung nicht angegeben werden kann, ein aufmerksames Auge zu haben, und im Falle der Betretung, dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 27. September 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 96. Speyer, den 10. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Johannes Troſt, Händler, aus Karlsberg, Kantons Grünſtadt, des Effecten-Diebſtahls, unter erſchwerenden Umſtänden, in der Nacht vom 14. auf den 15. Auguſt 1835, beſchuldiget, hat ſich gleich nach dem Diebſtahle aus ſeinem Wohnorte entfernt und ſich der gegen ihn beſchloſſenen Verhaftung entzogen.

Es werden ſonach ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes aufgefordert, auf ihn fahnden, und ihn im Falle der Betretung mit allen bei ſich habenden Effecten anher abliefern zu laſſen.

Frankenthal, den 27. September 1835.

Der Königl. Unterſuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beſchuldigten.

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien;
Haare und Augenbraunen: blond;
Stirne: nieder;
Augen: blau;
Naſe und Mund: klein;
Kinn: rund;
Bart: blond;
Geſichtsfarbe: friſch;
Körperbau: unterſetzt.

---

pr. den 5. October 1835.

(Freiwillige gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.)

Montag, den 19. dieſes Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Kleinfiſchlingen im Wirthshauſe zum Löwen;

Auf Anſtehen des Jacob Wagner des Erſten, Ackersmann, wohnhaft in Kleinfiſchlingen, in eigenem Namen, als Theilhaber der, zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Maria Margaretha Portuné, beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als natürlicher Vormund der, mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Georg Peter und Konrad Wagner, in Beiſeyn des Philipp Lorenz Portuné, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich beſtellter Beivormund dieſer Minderjährigen, und in Folge eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtsſitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener, zum Gemeingut der Eheleute Wagner gehöriger Liegenſchaften, Kleinfiſchlinger Bannes, unter den, bei ihm zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingungen geſchritten, als von:

1.	31 Aren Acker unterm Dorf, tarirt zu	300 fl.
2.	10 Aren 28 Centiaren dito, zu	65 —
3.	11 Aren 10 Centiaren dito, zu	65 —
	Summa . . .	430 fl.

Landau, den 3. October 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. October 1835.

Wilgartswieſen. (Verſteigerung von ödem Lande.) Montags, den 2. November nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Wilgartswieſen auf dem Gemeindehauſe, zur öffentlichen Verſteigerung von 1 Hektare 13 Aren Oedland, der Gemeinde Wilgartswieſen gehörig, in Gemäßheit Reſcripts hoher Regierung, vom 11. September letzthin, geſchritten werden.

Annweiler, den 3. October 1835.

Aus Auftrag,
Diehl, Notär.

---

pr. den 5. October 1835.

Stahlberg. (Herſtellung eines neuen Gemeindebrunnens.) Auf den zehnten October laufenden Jahrs, des Nachmittags um fünf Uhr, wird das unterzeichnete

Digitized by Google

Bürgermeisteramt dahier in Baierfeld, auf dessen Schreibstube, zur Versteigerung eines neuen herzustellenden Gemeindebrunnens, schreiten. Die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Baierfeld, am 28. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wertensohn.

---

pr. den 5. October 1835.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montag, den 26. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge Ermächtigung Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 22. September abhin, nachbeschriebene, der Gemeinde Geäfenhausen zuständige, im Banne von da gelegene Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

Von dem Gut Rothenbusch.

11 Aren 61 Centiaren Wingert, in fünf Item;
32 Aren 68 Centiaren Ebenland, deßgleichen;
72 Aren 75 Centiaren Bergland, deßgleichen, taxirt zu 339 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Annweiler, den 2. October 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. October 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. laufenden Monats October, Nachmittags ein Uhr, zu Euserthal, in der Behausung des Bürgermeisters Ambros; auf Ansuchen der Erben der daselbst verstorbenen Eheleute, Franz Collet und Katharina Köhler, namentlich:

1. Jacob Hochberger, Schuhmacher, in Arzheim wohnhaft, natürlicher Vormund über seine, in der Ehe mit der verlebten Anna Maria Collet erzeugten Kinder, Jacob und Barbara Hochberg, ohne Gewerbe bei ihm domizilirend, welche den Christoph Spies, Maurer, in Euserthal wohnhaft, zum Beivormunde haben;

2. Susanna Collet, Ehefrau des vorgenannten Christoph Spies;

3. Karl Collet, Ackersmann;

4. Katharina Collet; 5. Elisabetha Collet, beide ledig, volljährig, ohne Gewerbe; sämmtlich in Euserthal wohnhaft;

5. Franz Collet, Dienstknecht in Albersweiler,

Und 6. Paul Collet, ohne Gewerbe, in Würzburg sich aufhaltend;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein, im Orte Euserthal gelegenes Wohnhaus, nebst Hof und Garten, haltend 2 Aren 80 Centiaren, taxirt 450 fl.
5 Aren 60 Centiaren Rottland, im Banne von da, am Langenberg, taxirt 25 fl.

Annweiler, den 3. October 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. October 1835.

(Erbauung zweier Brücken über die Horbach.)

Montags, den 26. October laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, werden vor der unterzeichneten Behörde, in loco Waldfischbach, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

1. Die Erbauung einer Brücke über die Horbach, zunächst dem Orte Horbach, veranschlagt zu 405 fl. 14 kr.;

2. Die Erbauung einer fernern Brücke über die Horbach, bei dem Orte Steinalben, veranschlagt zu 427 fl. 22 kr.;

welches man mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß Pläne und Kostenanschläge auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber vorliegen.

Pirmasens, den 3. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 6. October 1835.

(Versteigerung einer bedeutenden Waldparzelle, zu Schallodenbach im Königl. Bayer. Rheinkreise gelegen.)

Montag, den 26. October 1835, Morgens um 9 Uhr, und die folgenden Tage, in Schallodenbach, im Wirthshause bei Johann Graß, lassen die Herren Erben des, zu Frankfurt am Main verlebten Herrn Staatsraths, Moritz von Bethmann, ihren, bei Schallodenbach gelegenen, abgetriebenen Wald, der Unterwald genannt, und 857 Morgen enthaltend, in kleinen, auch convenirenden Falls in größeren Abtheilungen, zur Urbarmachung, auf Eigenthum versteigern; wozu die Herren Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Boden dieses Waldes von vorzüglicher Güte, und daher besonders zu Ackerland und Wiesen geeignet

Digitized by Google

ist, die Kosten der Ausstockung durch das sich hiedurch ergebende Stockholz hinlänglich gedeckt, und zur Abteagung des Steigerungspreises sehr vortheilhafte Termine gegeben werden.

Nähere Auskunft hierüber wird auf Verlangen durch Herrn G. Löw in Landstuhl ertheilt.

Kaiserslautern, den 3. October 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 6. October 1835.

Maikammer. (Veränderung der Abtritte im Schulhause.) Bis Freitag, den 16. October l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die Arbeiten wegen Abänderung der alten Abtritte des Schulhauses, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Kostenanschlag liegen zu Jedermanns Kenntniß und Einsicht auf dem Gemeindehause dahier offen.

Maikammer, am 2. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 6. October 1835.

Bellheim. (Wiederbesetzung einer Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Durch die Beförderung des Gehülfen, Herrn Karl Seiter, als Lehrer nach Annweiler, ist dessen Stelle als Gehülfe dahier frei geworden und bald wieder zu besetzen. Der Gehalt ist 200 fl., nebst freier Wohnung, jährlich.

Lusttragende, vorzüglich befähigte Candidaten haben sich daher binnen 14 Tagen, mit ihren Gesuchen und Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission hier zu melden.

Bellheim, am 4. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 6. October 1835

Mutterstadt. (Vergrößerung der katholischen Kirche.) Den 4. künftigen November, mit Anfang Morgens 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, die genehmigten Vergrößerungsarbeiten an der hiesigen katholischen Kirche, welche zusammen auf 6289 fl. veranschlagt sind, nach Handwerken, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; mit der Bemerkung, daß Jedermann, der zur Steigerung zugelassen werden will, seine Sachkenntniß, in sofern er der versteigernden Behörde nicht bekannt ist, durch eine Bescheinigung einer Königl. Baubehörde, und seine Zahlfähigkeit durch ein Zeugniß des Bürgermeisteramts seines Wohnortes auszuweisen, und überdies einen solidarischen, bekannten, zahlfähigen Caventen für die Ausführung der Arbeiten, die er ersteigern mag, zu stellen hat. Pläne und Ueberschläge können auf der Bürgermeisteramtskanzlei dahier eingesehen werden.

Mutterstadt, den 2. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 6. October 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. October 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke; auf Betreiben von 1. Peter Ackermann, Privatmann, früher in Neustadt, jetzt in Dackenheim wohnhaft; 2. Johann Nikolaus Ackermann, Pfarrer, in Dackenheim wohnhaft, und 3. Katharina Ackermann, Ehefrau von Joseph Sachs, Schuhmacher, in Neustadt wohnhaft, und Letztern; gegen die Erben von Rosina Ackermann, im Leben Ehefrau von Michael Fesenbecker, Schuhmacher, in Heidelsheim, Großherzogthum Baden, wohnhaft, als: Marianne Fesenbecker und Katharina Fesenbecker, repräsentirt durch genannten Michael Fesenbecker, als ihren Vater und Vormund; Beivormund derselben ist Wilhelm Merz, Ackersmann, in Heidelsheim wohnhaft; wird durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, das den obigen Partheien in ungetheilter Gemeinschaft zugehörige halbe Wohnhaus, bestehend in der obern Hälfte eines Hauses, Keller, Hof und sonstigen Zubehörden, zu Neustadt in der Metzgergasse, im Frauenviertel gelegen, mit № 39 bezeichnet, befurcht einseits Andreas Sieber, anderseits Franz Bach, experteumäßig zu 350 fl. abgeschätzt, unter den, bei genanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 5. October 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6. October 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Donnerstag, den 29. October 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum goldenen Löwen; auf Betreiben des katholischen Kirchenfabrikraths zu Neustadt, werden durch unterzeichneten, hiemit beauftragten Notär, zwei, der katholischen Pfarrei Neustadt zugehörige, in Neustadt, an der Landstraße

Digitized by Google

nach Grevenhausen, in Littera k. Artikel 674, gelegene Gärten, zusammen 86 Ruthen 4 Schuh oder 20 Aren 82 Centiaren Flächenmaß enthaltend, zu 1600 fl. abgeschätzt, in verschiedenen Abtheilungen, zu Hausplätzen geeignet, oder auch im Ganzen, wenn auf diese Art mehr erlöst werden sollte, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Die nähere Bezeichnung dieser Gärten und die Versteigerungs-Bedingungen, können von den Liebhabern bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 5. October 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 6. October 1835.

Rheingönheim. (Begehung der Winterschafweide pro 183⅞) Samstag, den 17. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird durch das unterzogene Bürgermeisteramt, der rubrizirte Weidgegenstand im hiesigen Banne, auf ein Jahr, zur Bestellung mit 200 bis 230 Stück Schafe, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Meistbietenden überlassen.

Rheingönheim, den 5. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 6. October 1835.

Rheingönheim. (Herstellung einer Brücke.) Dienstag, den 20. d. M., Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Herstellung einer neuen gewölbten Brücke von Bruchsteinen über den Oberweidgraben in hiesiger Gemarkung, an den Wenigstfordernden versteigert.

Der deßfallsige Kostenanschlag, 99 fl. 38 kr. betragend, kann, nebst Zeichnung der Brücke, diesorts jeden Tag in Augenschein genommen werden.

Rheingönheim, den 5. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 6. October 1835.

Maikammer. (Versteigerung eines Wohnhauses und Zugehör.) In Gefolge Bestätigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 20. März, gehörig einregistrirt, und auf Betreiben von Herrn Johann Hundt, Gutsbesitzer, in Kirrweiler wohnhaft, als Vormund über die minderjährige, zu Kirrweiler sich befindende Anna Maria Woll, Tochter des in Maikammer verstorbenen Franz Woll, und dessen noch lebenden Wittwe, der Frau Friederike von Hinckeldey, und welche Minderjährige den Matheus Göb, Ackersmann, in Knittelsheim wohnend, zum Nebenvormunde hat; soll durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben restbirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf Montag, den 19. dieses Monats, um 10 Uhr Morgens, in Maikammer im Schwanen, zur Versteigerung eines, in Maikammer in der Heergasse stehenden zweistöckigen Wohnhauses, mit Scheuer, Stallungen, Kelterhaus und Kelter, großen gewölbten Keller, Hof und Garten, geschritten werden, welche Besitzung früher dem Jacob Woll gehört hat.

Edenkoben, den 2. October 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. October 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Da die Schwierigkeiten, welche in dem durch den unterzeichneten Notär, am 28. April d. J., aufgenommenen Protokolle, gegen die sub № 37 der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises, d. d. 2. April 1835, Seite 290, 291 und 292, angekündigte Zwangsversteigerung, erhoben wurden, nunmehr beseitigt sind, und dieses zwar, in soweit sie den Schuldner, Johannes Brecht, angehen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 23. Juli 1835, hinsichtlich der drittern Güterbesitzer, Eberhard Rohr, Ackersmann zu Heiligenstein, und Lorenz Heimgärtner, Ackersmann, zu Berghausen wohnend, durch Losgabe deren Güterstücke von der Versteigerung, in dem Schwierigkeits-Protokolle selbsten, endlich in Betreff der Güterpächter, Paul Lösch und Daniel Wenzel, Ackersleute, in Heiligenstein wohnhaft, durch freiwillige Absthung von ihren gemachten Einwendungen, so wird

Freitag, den 30. October 1835, an nachbenannten Orten und Stunden;

Auf Betreiben von 1. der katholischen Kirchenfabrik zu Speyer, vertreten durch den Präsidenten des Verwaltungsrathes, Franz Xaver Köhler, Rentner, und den Rechner, Franz Xaver Fischer, Königl. Kassa-Officiant, beide zu Speyer wohnend; 2. der Erben der, in Speyer verlebten Maria Henricke Drexel, Wittib von Tobias Friedrich Gmelin, gewesenen Rentner daselbst, sie als Erben des verlebten Johann Mathias Drexel, weiland Handelsmann in Speyer, nämlich: a) Anna Elisabetha Gmelin, Wittwe von Georg Jacob Haid, weiland Handelsmann in Speyer, sie Rentnerin, allda wohnhaft; b) Karl Friedrich Fink, Rentner, daselbst wohnend, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche hiezu den Herrn Advokaten Friedrich Justus Willich zu Frankenthal, als ihren Rechts-

Digitized by Google

anwalt conſtituirt haben; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 7. März 1835, erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils; der unterzeichnete, durch das ſo eben angeführte Urtheil committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, zu Speyer reſidirend, nachbeſchriebene, dem Schuldner der betreibenden Theile, Johannes Brecht, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, angehörigen Güter ſowohl, wie auch jene, welche die nachgenannten dritten Personen beſitzen, über welche ſämmtliche Güter der inſtrumentirende Notär, am 27. dieſes Monats und Jahrs, in den Gemeinden Heiligenſtein, Mechtersheim und Berghauſen ein Aufnahme-Protokoll fertigte, zwangsmäßig zu Eigenthum verſteigern, und zwar:

A. Des Nachmittags 1 Uhr, zu Heiligenſtein im Wirthshauſe zum Schwanen, die im Banne dieſer Gemeinde gelegenen Stücke, als:

1. Von Section C. № 537. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Acker zwiſchen beiden Wegen, neben Margaretha Weber und Jacob Weiſenburger, die Hälfte, angeſchlagen durch die betreibenden Theile zu 30 fl.
2. Section A. № 424. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wieſe auf den Rottwieſen, neben Johann Friedrich Haid von Speyer und Katharina Lang, angeſchlagen zu 15 fl.
3. Section B. № 23, 24 und 25. 89 Ruthen oder 21 Aren 4 Centiaren Acker im Waaſengarten, neben Johannes Schneider und Johann Adam Weber, angeſchlagen zu 15 fl.
4. Section D. № 178. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der zweiten Gewann in der hohen Straße, neben Lorenz Weber und Georg Adam Schall, zu 20 fl.
5. Section D. № 112. Gleiches Flächenmaß Acker im Grund, zieht über den Fußpfad, neben Chriſtoph Hoffmann und Jacob Friedrich Hoffmann, zu 20 fl.
6. Section D. № 566. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, neben Martin Weber und Simon Schall, zu 10 fl.

Alle vorbeſchriebenen Güter ſtehen auf dem Namen des Schuldners, Johannes Brecht.

7. Section A. № 348. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wieſe in den Heinſchelwieſen, neben Franz Blank und Simon Schall, zu 20 fl.
8. Section E. № 337. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Stückelsgarten bei dem Waſſerloch, neben Matheus Koch und Anwender, zu 25 fl.

Die beiden zuletzt beſchriebenen Stücke ſind im Beſitze des Matheus Koch, Gutsbeſitzer in Heiligenſtein.

9. Section E. № 98. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den fünfzig Morgen, neben Lorenz Schall und Friedrich Auguſt Heydenreich; ſteht in den Sectionsbüchern auf den Namen von Franziska Brecht, Tochter erſter Ehe des Schuldners, Johannes Brecht, Ehefrau von Jacob Friedrich Hoffmann zu Heiligenſtein, zu 30 fl.
11. Section D. № 225. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker über den Fahdweg, neben Georg Adam Weber und Angewann; iſt im Beſitze von a) der Wittib und Erben von Philipp Kraft in Speyer, mit 44 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren; b) des Gangolf Koch zu Heiligenſtein, mit 27 1/6 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren; c) des Martin Weber von da, mit 9 1/6 Ruthen oder 2 Aren 16 Centiaren; d) des Philipp Dreth daſelbſt, mit 7 1/6 Ruthen oder 1 Are 74 Centiaren; e) des Johann Adam Weber von da, mit 14 Ruthen oder 3 Aren 22 Centiaren, und f) des Schuldners Brecht, mit dem Reſte, angeſchlagen zu 20 fl.

B. Des Nachmittags 4 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshauſe zum Hirſch, folgende, im Banne dieſer Gemeinde gelegenen Güter, als:

12. Section E. № 30. 238 1/2 Ruthen oder 56 Aren 37 Centiaren Acker zwiſchen den kleinen Eichen und Gänswieſäckern, neben Johannes Lang und Marx Löſch, angeſchlagen zu 25 fl.
13. Section E. № 42. 66 Ruthen 58 Schuhe oder 15 Aren 18 Centiaren Acker auf der Maulbrunner Weide, neben der Kirchenfabrik Heiligenſtein und Chriſtian Auguſt Braun's Erben zu Speyer, zu 10 fl.
14. Section E. № 115. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Wieſe auf den Schafswieſen, neben Lorenz Lehr und Gangolf Mayer, zu 10 fl.

Dieſe drei Güterſtücke beſitzt der Schuldner, Johannes Brecht.

C. Des Abends 6 Uhr, zu Berghauſen, im Wirthshauſe zum Pfälzerhof, die, im Banne von Berghauſen belegenen Immobilien, nämlich:

16. Section A. № 264. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Wingert daſelbſt, neben Jacob Gutting des Alten Wittib und Lorenz Heimgärtner, zu

Dieſen zuletztbeſchriebenen Item beſitzt Lorenz Heimgärtner, Ackersmann in Berghauſen.

Die vorbemerkten Anſchlagpreiſe der Güter machten die betreibenden Theile, um bei der Verſteigerung, die definitiv iſt, indem keine Nachgebote angenommen werden, als erſte Gebote zu dienen.

Digitized by Google

Die betreibenden Theile haben für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Werden die Güter versteigert, wie sie dalliegen, und sich in ihren Gränzen erstrecken, ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, und mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, und bezahlen von derselben Zeit an die Steuern und legalen Abgaben davon.

3. Vom Steigerungspreise sind 14 Tage nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur an die betreibenden Theile, auf Abschlag des Steigerungspreises, zu entrichten. Der Rest dieses Preises ist in vier Terminen, an Weihnachten dieses Jahrs, und auf diesen Tag der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen zu jährlich fünf vom Hundert, vom Tage der Versteigerung an, auf Anweisung der Gläubiger Brechts, in gutem grobem, gesetzlichen Cours habenden Gelde, zu bezahlen.

4. Die Kosten der Versteigerung, als Registrirung und Notariatsgebühren, bezahlen die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreise, 8 Tage nach der Versteigerung.

5. Wenn es verlangt wird, so haben die Steigerer solidarisch mit ihnen sich verbindende Bürgen zu stellen.

6. Im Falle ein oder der andere Steigerer mit Bezahlung des schuldigen Steigerungspreises oder Erfüllung der übrigen Steigerungsbedingungen säumig seyn sollte, steht den, an ihn angewiesenen Gläubigern oder deren Rechtsinhaber, die Befugniß zu, diese Versteigerung gegen denselben, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und das an diesen Steigerer versteigerte Gut, entweder ohne weiteres wieder an sich zu ziehen, oder auch dieses Gut auf eine einfache, in der betreffenden, der obigen Gemeinden üblichen Bekanntmachung, mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, selbst außer des säumigen Steigerers Beisein noch Beirufen, unter beliebigen Bedingungen, anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; der säumige Steigerer hat den Mindererlös und die Kosten zu ersetzen.

7. Die Versteigerung geschieht außer obigen Bedingungen unter allen, im Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen.

Speyer, den 5. October 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 7. October 1835.

(Aufforderung.)

In der Verlassenschaft des Königl. Bayer. Lieutenants, Wolfgang Mayer, zu Königshofen, werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des, zu Königshofen verlebten Königl. Bayer. Lieutenants, Wolfgang Mayer, rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als ansonst dieselben bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse, unberücksichtigt bleiben werden.

Schweinfurt, am 25. September 1835.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

pr. den 7. October 1835.

Spirkelbach. (Erbauung eines Thurms an der protestantischen Kirche.) Zufolge Ermächtigung Königl. Landcommissariats Bergzabern, vom 4. April 1835, soll bis den 10. November 1835, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Spirkelbach, auf dem dasigen Gemeindehause, die Erbauung eines neuen Kirchenthurms, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Nach dem, auf der Bürgermeisterei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Plane und Kostenanschlage, sind die verschiedenen Arbeiten folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	1183	17
2. Zimmerarbeit	132	9
3. Schreinerarbeit	146	37
4. Schlosserarbeit	35	50
5. Schieferdeckerarbeit	162	24
6. Blechschmiedarbeit	48	5
7. Tünchererarbeit	118	3
8. Uhrmacherarbeit	119	—
Total . . .	1945	25

Spirkelbach, den 5. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Rapp.

---

pr. den 7. October 1835.

(Verpachtung von Waldländereien in dem Reviere Rexheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts, in Beisein des Königl. Rentamts Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramte zu Oppau, werden bis den 26. October, des Morgens 9 Uhr, in loco Oppau, die

Digitized by Google

Waldländereien der sogenannten Scheithorst, enthaltend 35 Loose, in einen einjährigen Pacht begeben.

Dürkheim, den 6. October 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 7. October 1835.

(Straßenunterhaltung pro 18$\frac{35}{36}$.)

Das zur Unterhaltung der Bezirksstraßen des diesseitigen Amtsbezirks pro 18$\frac{35}{36}$ nöthige Material, ist folgendermaßen aufgenommen, als:

	fl.	kr.
1. Für die Straße von Pirmasens nach Kaiserslautern, zu	546	—
2. Für jene von Pirmasens nach Bergzabern, zu	456	24
Total . . .	1002	24

von welchem Materiale vorläufig zwei Drittheile zu liefern sind, und bis Samstag, den 24. October d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Der bezügliche Kostenanschlag, so wie die Steigerungsbedingungen, liegen hierorts zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Pirmasens, den 5. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 7. October 1835.

Lauterecken. Dienstag, den 27. October 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gasthause zur Krone zu Lauterecken;

Auf Anstehen der Erben (Kinder) der zu Lauterecken verlebten Eheleute, Bernhard Henrich und Maria geborne Müller, bei Leben Gastwirthsleute, zu Lauterecken wohnhaft, nämlich:

1. Charlotte Henrich, Ehegattin des Herrn Georg Franz Benno Martin, Revierförster, sie ohne Gewerbe, beide in Lauterecken wohnhaft, die Gattin von dem Manne verbeiständet und ermächtigt;

Kläger auf Theilung, gegen:

2. Karl Henrich, Gastwirth zu Lauterecken wohnend, emancipirter Minderjähriger, verbeiständet von seinem Curator, dem Theobald Müller, Gutsbesitzer zu Nanzweiler wohnhaft.

3. Obgenannter Georg Franz Benno Martin, als Vormund von Elisabetha und Anna Henrich und des Nebenvormundes derselben, Anton Henrich, Gutsbesitzer zu Lauterecken wohnhaft.

4. Philippe Henrich, Bäcker, als Vormund, und Franz Lehne, Bürgermeisterei-Schreiber, beide zu Lauterecken wohnhaft, als Nebenvormund der zwei Minderjährigen, Joseph und Ludwig Henrich.

Beklagte auf Theilung.

Und in Gemäßheit eines unterm 12. November 1834, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern erlassenen, und daselbst gehörig registrirten Urtheils, die Theilung und etwaige Licitation untheilbarer Gegenstände verordnend.

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Theilung und Versteigerung beauftragt ist, die, den benannten Kindern und Erben durch das Ableben der obgenannten Erblasser, ihrer Eltern, erblich anerfallenen, zu Lauterecken, Lohnweiler, Heinzenhausen und Reipoltskirchen, gelegenen Waldungen, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich, zu Eigenthum versteigert, und zwar:

Bann von Reipoltskirchen.

1. Section *A*. 5 Hectaren Wald im Kalbenwald, bei Adam Altes; hievon ein Viertel, taxirt 30 fl.

Bann von Heinzenhausen.

2. Section A. *№* 179. 16,50 Centiaren Wald auf dem Horzberg, als ¼tel bei Georg Wappner, zu 10 —
3. Section A. *№* 177. Ebensoviel Wald allda, als ¼tel bei Jacob Engel, zu 10 —

Bann von Lohnweiler.

4. Section B. *№* 577. 44 Aren Wald in der Ziegelshecke, ¼tel vom 5tel, befurcht der Staatswald, taxirt zu 40 —
5. Section C. *№* 189. 6 Aren Wald in der Mäusbach, ¼tel von der ¼te, befurcht Gemeindeland, zu 2 —

Bann von Lauterecken.

6. Section C. *№* 238. 8 Aren Wald in Glansborn, als ¼tel, oben Peter Heil, taxirt 10 —
7. Section B. *№* 342. Ebensoviel Wald in der Unterau unter Ezhelt, als ¼tel bei Johannes Thlomont, taxirt 20 —
8. Section B. *№* 461. 14 Aren Wald auf der Mühlbach, als ¼tel bei Peter Geis, zu 10 —
9. Section B. *№* 449. 3 Aren Wald daselbst gelegen, als ¼tel bei Christian Fischer, zu 5 —

Digitized by Google

10. Section B. № 490. 6 Aren Wald allda bei Philipp Lohrein, taxirt zu 5 fl.

Summa 142 —

Wobei bemerkt wird, daß die Miteigenthümer, mehrerer dieser Waldstücke, gesonnen sind, ihre Antheile mit versteigern zu lassen.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 5. October 1835.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. October 1835.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheile.)

Durch Contumacial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 3. October letzthin, wurde zwischen Anna Maria Nuß, Ehefrau von Johann Jacob Feitig, Ackersmann zu Göcklingen, sie daselbst wohnhaft, und diesem ihrem Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen; was gesetzlicher Vorschrift gemäß andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterz.: Jacob.

Einregistrirt zu Landau, den 7. October 1835. Fol. 24, Case 6, empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Müller.

Für den Auszug,

Jacob.

---

pr. den 9. October 1835.

(Licitation.)

Montag, den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, zu St. Ingbert, in der Wirthsbehausung des Wendel Best, werden durch Notär Lonquet von Blieskastel, der Theilung wegen, versteigert, nachbeschriebene Immobilien, zu St. Ingbert gelegen, als:

Ein einstöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, in der sogenannten Wollbach, enthaltend 2 Aren oder 7 Ruthen, sub Buchstabe 24 № 404.

Die Eigenthümer sind:

1. Peter Reiter, Bergmann;
2. Katharina Reiter, Wittwe Johann Greßong, ohne Gewerbe;
3. Margaretha Reiter, Ehefrau Johann Jung, Bergmann;
4. Barbara — Marianna, Maria Katharina — Magdalena und Franz Reiter, sämmtliche minderjährig, vertreten durch ihren Bruder, sub Artikel 1, als Hauptvormund, und durch Heinrich Müller, Bäcker, als Nebenvormund. Sämmtliche Personen sind in St. Ingbert wohnhaft.

Blieskastel, den 8. October 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 9. October 1835.

Weilerbach. (Verpachtung.) Freitag, den 6. nächstkommenden Monats November, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzogenen Amts, das, der Gemeinde Weilerbach angehörige Gemeindeland, bestehend in circa 8 Hektaren, loosweise, auf einen weitern 6jährigen Bestand, öffentlich meistbietend verpachtet.

Weilerbach, den 7. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 2. October 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 19. des nächsten Monats October, Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeindehause dahier, nachfolgende Windfallhölzer aus dem Stadtwalde versteigert, als:

110 eichene Baustämme;
106 kieferne „
4 aspene „
209 kieferne Blöche;
4 eichene Abschnitte;
7 buchene „
13 eichene Wagnerstangen;
9 rothtannene Stangen.

Kaiserslautern, den 30. September 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 3. October 1835.

Johannes Geiger, Hufschmied, von Ingenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 30. September 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 97. Speyer, den 13. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9 October 1835.

Grünstadt. (Versteigerung eines Hauses nebst Zugehör.) Den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Viehhofe dahier, wird vor dem unterschriebenen, in Grünstadt residirenden Notär Moré, auf Anstehen von Herrn Johannes Schollmayer, Handelsmann, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments von Heinrich Hecht, gewesener Handelsmann, in Grünstadt ebenfalls wohnhaft, handelnd, zur Versteigerung geschritten, von einem, auf der Altgasse dahier gelegenen und zur Fallimentsmasse des genannten Heinrich Hecht gehörigen Wohnhause und Zugehör, mit Hof und Holzschoppen.

Grünstadt, den 8. October 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Böhl. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Böhl ist, nach §. 83 des Heer-Ergänzungsgesetzes, zur Stellung eines Ersatzmannes für einen Deserteur von da, auf die Dauer von 5 Jahren 2 Monaten und 28 Tagen, verpflichtet und resp. aufgefordert.

Es werden daher solche annehmbare Personen, welche zur Uebernahme gedachter Restdienstzeit, vermittelst der dafür bestimmten Summe von 157 fl. 30 kr., sich geneigt finden möchten, hiemit aufgefordert, sich deßfalls binnen vier Wochen, von heute angerechnet, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte, mit den nöthigen Papieren versehen, anzumelden, damit demnächst das Weitere hierüber veranlaßt und berichtigt werden könne.

Böhl, den 8. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

pr. den 9. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten Januar 1836, Mittags um 12 Uhr, zu Herrheim, Kantons Landau, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben des Georg Adam Emmerling, Müller, wohnhaft in Leimersheim, in eigenem Namen, als Theilhaber der, zwischen ihm und seiner seitdem verlebten Ehefrau, Maria Anna Laur, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Georg Adam, b) Barbara, c) Maria Eva, d) Magdalena, e) und Theresia Emmerling, welcher Behufs des, gegen seine und seiner ebengedachten Kinder, diese als Erben ihrer Mutter, gemeinschaftliche solidarische Hypothekarschuldner, Heinrich Rieder, Ackersmann, und Zyprian Schwendeneck, auch Ackersmann und Leinenweber, beide in gesagtem Herrheim wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens, Rechtswohnsitz bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Haas zu Landau, nimmt; und in Vollzug eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 22. v. M.; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, durch allegirten Beschluß dazu committirt, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen, den genannten Solidarschuldnern, Heinrich Rieder und Zyprian Schwendeneck, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Herrheim gelegenen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn, am 5. dieses, gefertigten Aufnahme-Protokolls, und unter den, hierunten folgenden Bedingungen geschritten, als:

A. Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

I. Dem Schuldner, Heinrich Rieder, gehörig.

1. Section A. № 202. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Acker untig dem Dorfe, neben Stephan

Digitized by Google

Siegel einseits, und Joseph Haf und Georg Thomas Trauth anderseits, Preisansatz, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 15 fl.

2. A. 831. 12 Aren (2 Viertel) Acker am gelben Berg oben, neben Johann Adam Schellenberger und Christoph Kunz, zu 45 fl.

3. A. 832. 6 Aren (1 Viertel) Acker auf dem Sand, neben Kaspar Detzel und Peter Mühl, zu 30 fl.

4. E. 772. 12 Aren (2 Viertel) Acker untig dem Wasen, neben Mathes Detzel und Mathes Wilhelm, zu 60 fl.

5. L. 309. 3 Aren (½ Viertel) Wiese auf dem hintern Haag, neben Philipp Jacob Schulz und Christoph Ohmer, zu 30 fl.

6. L. 309. 8 Aren (½ Morgen) Wiese daselbst, neben der Vorigen und mit derselben einen Item ausmachend und zwischen den bemerkten Angrenzern liegend, zu 60 fl.

7. L. 508. 7 Aren (1 Viertel 4 Ruthen) Wiese auf dem Eichelhorst, neben Joseph Bregaldin und Nikolaus Hellmann, zu 40 fl.

Inhaltlich der Mutterrolle und des Sectionsbuchs, besitzt dieses Item gegenwärtig der Bürger Ferdinand Schuhmacher, Ackersmann in Herrheimweyher, als Käufer desselben.

8. M. 79. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen) Fläche, mit der vordern Hälfte einer zweistöckigen Wohnbehausung, nebst Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, gemeinschaftlichem Hof und Zugehör, gelegen zu Herrheim mitten im Dorfe, in der Großgasse auf der Waldseite, oberseits Franz Flick, unterseits Franz Trauth der Schmied, vorn die Großgasse, hinten Joseph Bösopflug, zu sechshundert Gulden 600 fl.

9. K. 708. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Krautstück ober dem obern Teich, neben Mathes Gild und Joseph Ohmer, zu 10 fl.

II. Dem Schuldner, Zyprian Schwendeneck, gehörig.

E. 263. 6 Aren (1 Viertel) Acker am Alzheimer Berg, neben Adrian Steiner und Christoph Stark, zu 30 fl.

Total der Angebote . . . 920 fl.
Neunhundert zwanzig Gulden.

B. Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer, gegenüber dem Käufer, gesetzlich verbunden ist, und es erlangen die Steigerer durch den Zuschlag nur diejenigen Rechte, welche den Schuldnern oder deren Rechtsnachfolgern bisher auf die Liegenschaften zugestanden haben, in soweit sie Letztere von den Schulonern ableiten.

2. Derselbe leistet ferner keine Gewähr für den angegebenen Flächenraum der Liegenschaften, indem das Mehr oder Weniger zu des betreffenden Steigerers Vor- oder Nachtheil ist, und die Liegenschaften in dem Zustande versteigert werden, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, von den Schuldnern besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können.

3. Der factische Besitz und Genuß der Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf die Erwerber über, sie haben sich jedoch beide auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

4. Die aus diesem Besitzthume entspringenden öffentlichen Steuern und gemeinheitlichen Abgaben, rückständige sowohl als laufende, sind den Steigerern ohne Preisminderung zur Last.

5. Zur Sicherheit der pünktlichen Vollziehung seiner Obliegenheiten, hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen annehmbaren soldaren Bürgen zu stellen; kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorleistbietende an sein Gebot gebunden.

6. Der Steigerungspreis muß in gangbaren Geldsorten, nebst gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden, in vier gleichen Terminen und Theilen, auf Martini der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839.

7. Die Steigerer tragen die Registrir-, Notariats-, Stempel-, Reise- und Publikationsgebühren, ohne Abzug an dem Steigerungspreise; abschläglich auf den ersten Termin desselben aber haben sie die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten.

8. In Beziehung auf denjenigen Steigerer, der auf einen, ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen, sich seiner verfallenen Schuldigkeit nicht entledigt hat, ist der Zuschlag als aufgelöst zu betrachten, und der an ihn angewiesene Gläubiger befugt, das nicht bezahlte Item auf des säumigen Steigerers Gefahr und Kosten ohne Urtheil, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig-außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, anderwärts wieder zu veräußern.

9. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche bei diesem Verfahren sich für betheiligt erachten, werden andurch aufgefordert, Mon-

Digitized by Google

tag, den zweiten künftigen Monats November, Vormittags 9 Uhr, zu Landau auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre Einwendungen, falls sie welche dagegen zu machen haben, in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gefertiget zu Landau, am 7. October 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 9. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwölften Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags neun Uhr, zu Hördt, in der Behausung des Bürgermeisters, Franz Michael Bolz;

Auf Betreiben von der Wittwe und Erben des, zu Rheinzabern verstorbenen Gutsbesitzers, Johann Peter Brunner, als: A. den Kindern erster Ehe mit weiland Elisabetha Fleischbein, als: 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter, zu Lauterburg, in Frankreich, wohnhaft; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. den Kindern und Repräsentanten von weiland Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Handelsmannes, Franz Bernhard Oehl, und Letzterm, nämlich: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder, in Minfeld wohnhaft, und diesem Letztern selbst, die Ermächtigung seiner Ehefrau ertheilend; b) Barbara Oehl, ledig und ohne Gewerbe, in Rheinzabern wohnhaft; c) Franz Joseph Gauly, Rentner, auch zu Rheinzabern wohnhaft, dieser handelnd in der Eigenschaft als Vormund über die drei noch minderjährigen Kinder, Karoline, Josephine und Louise Oehl; d) dem gedachten Franz Bernhard Oehl, Handelsmann, in Rheinzabern wohnhaft, als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder; 4. Casimir Brunner, Gutsbesitzer, in Knittelsheim wohnhaft, als Rechtsinhaber und Cessionär-Gläubiger des Franz Xaver Brunner, Rentner, in Rheinzabern wohnhaft. B. Der Wittwe und den Kindern zweiter Ehe, als: 1. Helena Avril, Wittwe des Erblassers, in eigenem Namen, als Theilhaberin der, mit dem Erblasser gehabten Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Franziska Brunner, sie Gutsbesitzerin, zu Rheinzabern wohnhaft; 2. Franz Peter Brunner, Müller, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. Andreas Brunner, Posthalter, zu Hochdorf wohnhaft; 4. Helena Brunner, Ehefrau von Franz Joseph Gauly, oben schon genannt, und diesem selbst, seine Ehefrau ermächtigend; 5. Casimir Brunner, oben schon qualifizirt; 6. Jacob Brunner, Gutsbesitzer; 7. Johann Baptist Brunner, Rentner; 8. Amalia Brunner, ledig und Rentnerin, diese vier zuletzt Genannten in Rheinzabern wohnhaft; die sämmtlichen vorgenannten Wittwe und Erben, zugleich in ihrer Eigenschaft als Erben der, dem gemeinschaftlichen Erblasser nachgestorbenen Karoline Brunner, gewesene Ehefrau von Andreas Bähr, Müller, auf der Hospitalmühle zu Landau extra muros wohnhaft, welche sämmtlich in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Damm von Landau zu ihrem Anwalte bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihren Schuldner, Georg Heinrich Fischer, früher Bäcker, jetzt Ackersmann, in Hördt wohnhaft;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom zwei und zwanzigsten September laufenden Jahres;

Wird durch den unterschriebenen Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche der genannte Schuldner im Banne von Hördt besitzt und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär, am fünften dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich von:

1. Section D. № 226 und 227. 48 Aren oder 2 Morgen Wiese auf dem großen Horst, angeboten zu 25 fl.
2. Section D. № 76. 17 Aren (76 Ruthen) Acker am Hausberg, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. № 171. 38 Aren (1 Morgen) Acker in der Finkenau, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
4. Section D. № 217. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Niederwald, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section D. № 217. Ebensoviel Acker allda am Königsweg, angeboten zu 20 fl.
6. Section C. № 12. 21 Aren (90 Ruthen) Acker in den krummen Aeckern, angeboten zu 15 fl.
7. Section B. № 149. 11 Aren (46 Ruthen) Acker in den Grünwaldeäckern, angeboten zu 10 fl.
8. Section A. № 3. 37 Aren (1 Morgen) Wiese auf den Steckwiesen, angeboten zu 15 fl.
9. Section A. № 127. Die Hälfte von 37 Aren (1 Morgen) Acker am Speyerer Weg, neben Rudolph Völker, angeboten zu 10 fl.
10. Section D. № 225. Ein Drittel von 75 Aren (2 Morgen) Acker auf dem Bellheimer Hof, neben Hirsch von Rülzheim, angeboten zu 10 fl.
11. Section D. № 171. Ein Drittel von 75 Aren (2 Morgen) Acker in der Finkenau, neben dem Pfad, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

12. Section D. № 227. Ein Drittel von 112 Aren (3 Morgen) Wiese auf dem Horst, neben Brunner von Rheinzabern, angeboten zu 15 fl.

13. Section D. № 217. 18 Aren (2 Viertel) Acker im Niederwald auf dem Schwarzpfuhl, angeboten zu 10 fl.

14. Section D. № 217. Ebensoviel Acker daselbst auf dem Schwarzwald, angeboten zu 10 fl.

15. Section D. № 217. Ebensoviel Acker allda auf der Scheidbach, angeboten zu 10 fl.

16. Section № 223. 23 Aren (2¼ Viertel) Acker in dem Ottersheimer und Hubenfeld oder Machholderek, angeboten zu 10 fl.

17. Section A. № 3. 48 Aren (2 Morgen) Wiese und Acker auf dem Brand in der Rheingewann, angeboten zu 20 fl.

18. Section A. № 3. Ebensoviel Wiese allda auf dem Queichwörth, angeboten zu 20 fl.

19. Section A. № 3. 42 Aren (1¾ Morgen) Wiese und Acker allda in der Rheingewann, angeboten zu 10 fl.

20. Section E. № 345, 346 und 347. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in Hördt am Oppenheimer Garten, angeboten zu 100 fl.

21. Section A. № 3. 55 Aren (1½ Morgen) Wiese auf dem Brand, angeboten zu 10 fl.

22. Section B. № 78. 16 Aren (69 Ruthen) Acker in den Brodäckern, angeboten zu 10 fl.

Von den beiden letztbeschriebenen Grundstücken hat Johann Adam Moser, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, zufolge Schenkungsurkunde, errichtet vor unterzeichnetem Notär, am 25. September 1834, den lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, und haben die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Umlagen, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis der Immobilien muß in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

4. Für das Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte; das Haus wird versteigert in dem Zustande, in dem es sich am Tage der Versteigerung befindet, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen es bisher besessen wurde oder hätte besessen werden können, mit allem was band-, wand-, nied- und nagelfest ist.

5. Die versteigerten Objecte gehen auf die Steigerer über mit allen Activ- und Passiv-Servituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, erwerben, überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen, übernimmt.

7. Auf Begehren haben die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

8. Die Steigerer haben ihre Erwerbstitel einen Monat nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

9. Steigerer haben sich den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehle angerechnet bis zum Tage der Versteigerung, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, auf Abschlag des ersten Termins, nach Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

11. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalt

Digitized by Google

vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Hördt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffes an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen, für den allenfallsigen Mindererlös.

12. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, vom ersten Juni 1822, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert andurch den obgenannten Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, den dreißigsten dieses Monats, Vormittags um neun Uhr, dahier zu Germersheim auf seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 7. October 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. October 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 14. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Karl Rocher, Apotheker, in Göllheim wohnhaft, welcher drei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, und

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 17. September 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urthell hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund eines, von ihm, am 6. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, des nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Gläubigers, Namens: Johann Philipp Schäfer, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, zugehörigen Wohnhauses nebst Zugehör, geschritten werden, nämlich:

Section A. № 92 und 93. Ein, zu Göllheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und allem übrigen Zugehör, enthaltend zusammen einen Flächenraum von vier und zwanzig Ruthen oder sechs Aren, und begrenzt einseits Jacob Schmitts Wittib, anderseits Johannes Danth, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu sechshundert Gulden 600 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger, in Bezug dieser Zwangsveräußerung, festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini 1836, 37, 38 und 1839, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Von dem Tage des Zuschlags an kommt der Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaft, in soweit solches rechtlich zulässig seyn wird.

3. Der Steigerer erwirbt das Eigenthum mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner besessen hat.

4. Das Wohnhaus nebst Zugehör wird in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen es der Schuldner zu besitzen das Recht hat; für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen. Rückständige Zinsen und Gülten oder andere Reallasten, können von dem Steigerer nicht verlangt werden.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage an den Requirenten Rocher in seiner Wohnung dahier, ohne allen Einwand bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Kosten, welche Steigerer gesetzlich zu tragen hat, müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungs-Bedingungen nicht nachkommt, so soll, nach einer vorhergegangenen dreißigtägigen Zahlungs-Aufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers, wieder versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Digitized by Google

Sofort werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den 29. laufenden Monats, des Vormittags 9 Uhr, zu Göllheim, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 9. October 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Duderstadt, Notär.

---

pr. den 10 October 1835

(Bekanntmachung.)

Montags, den 2. November 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dreisen, in dem Hause des Wirths Geiß;

Wird auf Anstehen der Gemeinde Dreisen, das derselben zugehörige, in dem Orte Dreisen gelegene, zu 250 fl. abgeschätzte Gemeindehaus, vormals das lutherische Schulhaus, unter vortheilhaften Bedingungen, auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 9. October 1835.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 10. October 1835

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den achten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung von Konrad Rheinheimer in Kirchheimbolanden, auf Anstehen:

1. Von Heinrich Wentzel, Sohn, und 2. Karl Wentzel, beide Glasfabrikanten, wohnhaft in Friedrichsthal, bei Saarbrücken, vertreten durch ihren Spezialbevollmächtigten, Johann Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, wohnhaft in Kirchheimbolanden, den Advokaten Kaul in Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellend;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, laut Urtheil des Königl Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom eilften September laufenden Jahres, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Georg Kreiß, Glaser, in Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldner zugehöriger, den betreibenden Gläubigern, laut zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom sieben und zwanzigsten Februar laufenden Jahres (№ 227 und 228), generell verpfändeter, in der Kirchheimbolander Stadt gelegener Immobilien, worüber unterm achten October laufenden Jahres, auf dem Kirchheimbolander Stadthause die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

Section A. № 484 und 485. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraith, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von sieben Ruthen (oder 2 Aren), in der Prinzenstraße gelegen, begrenzt einseits Anton Bland, anderseits Cosmus Durlacher's Wittwe und Erben, hinten Anton Frech, vornen die Straße, angeboten zu Tausend Gulden 1000 fl.

Der Herr Bürgermeister von Kirchheimbolanden hierüber befragt, erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner vorbeschriebene Liegenschaft besitze, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold oder groben Silbersorten, und nicht anderst, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller Zwangsveräußerungs-Prozedurkosten, als welche Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage und abschläglich auf seinen Steigerungspreis den betreibenden Gläubigern zurückzuerstatten verbunden ist, ohne dießfalls Collocation abwarten zu dürfen.

2. Hat der Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Steigerer empfängt die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigenfalls auf seine Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie er die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernimmt, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigerungspreise, und ohne die geringste Gewährschaft

Digitized by Google

von Seiten der Versteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet seyn, so bezieht Steigerer die Miethschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Muß Steigerer seine Erwerbsurkunde längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Versteigerer solches auf seine Kosten zu veranlassen befugt sind.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und die Requirenten, oder sonst jeder andre angewiesene Gläubiger, sind kraft dieß unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses, sowie aller sonstigen Rechte.

6. Steigerer hat die ihm persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

9. Endlich dürfen die Immobilien vor Auszahlung nicht vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigten Acte.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonst überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Freitag, den sechsten November nächsthin, Morgens neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden am 9. October 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 10. October 1835.

Speyer. (Versteigerung der Marktplätze.) Alle Handel- und Gewersleute, welche die hiesige Messe den 1. November l. J. zu beziehen gedenken, werden hiemit benachrichtiget, daß am 31. October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatze zur Versteigerung der Plätze geschritten wird; Diejenigen, welche gehindert seyn möchten an gedachtem Tage einzutreffen, können durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen.

Speyer, den 9. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Zechner, 2. Adj.

---

pr. den 10. October 1835.

Grosbockenheim. (Erledigte Schulstelle.) Die katholische Schulstelle dahier ist erledigt. Der Gehalt besteht in 150 fl., dabei freie Wohnung. Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen an die Orts-Schulcommission einzureichen.

Grosbockenheim, den 8. October 1835.

Das katholische Pfarramt.

Engelhard.

---

pr. den 10. October 1835.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Da auf die Pachtversteigerung der Rheinüberfahrt bei Neuburg ein Nachgebot geschehen ist, so wird in Gemäßheit Rescripts Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, vom 3. dieses, eine nochmalige Verpachtung vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, Montag, den 19. dieses, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden, wobei sich die Steigerungsliebhaber einfinden können.

Kandel, den 8. October 1835.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Privat-Anzeigen.

pr. den 9. October 1835.

Se. Maj. der König von Bayern haben mir durch allerhöchstes Ministerialrescript vom 22. Juni d. J., den freien Verkauf meiner Zahnmittel, deren Verzeichniß ich den 16. März d. J. der Königl. Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, vorgelegt habe, allergnädigst zu gestatten geruht, weil nach dem Gutachten des Kreis-Medizinalausschusses diese Mittel nicht nur ihrer Qualität nach als sehr nützlich für die Zähne erklärt, sondern auch der hiefür bestimmte Preis der Taxa bavarica entsprechend befunden worden ist. Dieses allerhöchste Ministerialrescript wurde von der Königl. Bayer. Regierung des Untermainkreises in № 84, S. 488 des Kreis-Intelligenzblattes ausgeschrieben und zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ich bringe daher diese Mittel in dem beigesetzten Preiscourant zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, und bemerke, daß ihre Anwendung, und ihre guten Wir-

Digitized by Google

kungen genau aus meiner unten angeführten Abhandlung zu ersehen, und gegenwärtig in folgenden von mir errichteten Commissionslagern immer ganz echt und frisch, mit meinem Siegel verwahrt und mit der bisherigen Etikette versehen, um die beigesetzten Preise zu erhalten sind; als: in Anspach bei Hrn. J. G. Deufel, in Augsburg bei meinem Tochtermanne Dr. Aug. Herrlighoffer, Mund- und Zahnarzt, und in der Handlung von Hrn. Englert u. Comp., in Baireuth bei Hrn. Schweiger u. Comp., in Bamberg bei Hrn. J. B. Lachmüller, in Darmstadt bei Hrn. Gresser, in Dinkelsbühl bei Hrn. Ruttmann, in Eichstädt bei Hrn. Anton Haban Sohn, in Frankfurt bei Hrn. Ch. Fr. Ebeling, in Fulda bei Hrn. Ruperti, in Giesen bei Hrn. Phil. Oppermann, in Heilbronn bei Hrn. Ch. Torley, Firma: J. M. Weisert jun., in Hildesheim, bei Hrn. C. H. Schönljahn, in Hof bei Hrn. G. Langheinrich, in Kempten bei Hrn. Langenmeier, in Kitzingen bei Hrn. Müller, in München bei Hrn. Bernau im Bazar, in Nürnberg bei meinem Tochtermanne Hrn. Med. et Chir. Dr. Rudolph, zugleich Mund- und Zahnarzt, und bei Hrn. Hofmann, in Passau bei Hrn. Karl Hermann, in Regensburg bei Hrn. Kimmel, in Reutlingen bei Hrn. Apotheker J. N. Finckh, in Speyer bei Amalia Hetzel für den ganzen Rheinkreis, in Stuttgart bei Hrn. H. A. Binder, in Ulm bei Hrn. Stückle, in Windsheim bei Hrn. Karl Seefried, in Würzburg bei Hrn. Weiß und in meinem Hause Distr. I. № 310. Auch wird Herr Kaufmann Weiß ein Lager in den Bädern Brückenau, Kissingen und Bocklet während der Kurzeit unterhalten.

Preis-Courant.	X.
Zahnpulver in einer Schachtel	36
" " "	24
Zahncylinder in einer Schachtel 100	36
" " " 150	48
Zahnkitt das Fläschchen	48
Zahnemulsion	36
Zahnliquor	36
Zahnseife das Stück	48
" "	36
Zähnbürste eine geschlängelte doppelte	36
" " einfache	24
" gerade doppelte	30
" " einfache	18

Meine Abhandlung unter dem Titel: „Gedanken über Pflege des Mundes, besonders der Zähne, nebst Gebrauchsanweisung bewährter Mittel zur Reinigung und sichern Erhaltung der Zähne", ist in jedem Commissionslager für 12 Kreuzer zu erhalten.

Wer ein Lager an Orten, wo noch keines sich befindet, gegen angemessenen Rabatt zu übernehmen wünschen sollte, kann sich an den Unterzeichneten, und im Rheinkreise an Fräulein Amalie Hetzel wenden.

Briefe und Gelder müssen in jedem Falle frankirt übersendet werden.

Dr. Ringelmann,
Königl. Bayer. Leibzahnarzt und Professor.

---

pr. den 10. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Verzeichniß der neuen und alten Weinfässer, Wingerts- und Klafterhölzer, so wie 33r und 34r weißen und rothen Weinen, welche bei Valentin Karsch von Kaiserslautern, in seiner Behausung zu Ungstein, während seinem Aufenthalt dorten, vom 15. bis zum 31. October dieses Jahrs, zu kaufen sind.

1. Neue Fässer von ganz altem dürrem Holze.
   - 2 Stück zu 8500 Liter jedes;
   - 5 " " 3000 " "
   - 3 " " 1800 " "
   - 2 " " 1200 " "
   - 4 " " 600 " "
   - 7 " " 300 " "
   - 15 " " 160 " "
   - 6 Mostbütten.
2. Alte weingrüne Fässer in ganz guter Qualität.
   - 1 Stück von 4600 Liter;
   - 6 " " 3000 "
   - 2 " " 2100 "
   - 2 " " 2000 "
   - 2 " " 1000 "
3. 15000 14 und 15schühige Herzbalken von schöner Qualität.
4. 15000 4schühige Wingertsstiefel.
   5000 4½ und 5schühige "
5. 100 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Diese Hölzer können in beliebiger Quantität an jeden Ort im Rheinkreise geliefert werden.

6. Ohngefähr 40000 Liter 34r weißer,
   - 2500 " 34r rother und
   - 6000 " 33r weißer Wein.
   - 20000 " reinen Trösterbrandwein.
   - 1000 " alten Zwetschenbrandwein.

Die weißen Weine, welche sämmtlich in dessen Keller zu Ungstein lagern, können faß- und fuderweis, der Rothe 100 litterweis abgegeben werden.

7. Auch wird dessen Haus zu Ungstein, sammt Keller und Faß von 80 Fuder, nebst 2 Keltern mit Scheuer, Stallung und Nebenbauten, wenn sich Liebhaber hiezu zeigen, abgegeben, das Haus enthält 10 Zimmer und 2 Küchen, nebst Speicher, Kammer und Küchenkeller, alles im besten Zustande.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 98. Speyer, den 16. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10 October 1835.

(Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Auf Donnerstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hof, durch den in Mutterstadt residirenden unterzeichneten Notär, Johannes Abraham Hartmann, 18 Item Ackerfeld, gelegen im Banndistricte von Maudach, und enthaltend 2757½ Ruthen oder 656 Aren 74 Centiaren, zusammen an Flächenmaß, welche der zu Mannheim gewerblos wohnenden, ledigen und minderjährigen Louise Dechen, als einzigen Tochter und Erbin, des zu besagtem Mannheim verstorbenen Handelsmannes, Peter Dechen, eigenthümlich angehören, in freiwillig gerichtlicher Form, auf Eigenthum öffentlich versteigert. Diese Versteigerung geschieht auf den Grund und in Vollziehung einer Ermächtigungsurkunde des Großherzoglich Badischen Amtsrevisorats Mannheim, de dato 4. August 1835, und eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal vom darauffolgenden 11. September, sodann auf Anstehen und in Gegenwart von Conrad Schmuckert, Handelsmann, wohnhaft zu gedachtem Mannheim, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund der obgenannten Minderjährigen, Louise Dechen. Die Beschreibung der zu versteigernden Immobilien, sowie die Bedingungen zur Versteigerung können bei obigem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den 10. October 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 11. October 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, Mittags um 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Pflug;

Auf Anstehen von 1. Leonhard Wollenschläger, Ackersmann, zu Esslingen wohnhaft, als Vormund über Johannes Fath, minderjähriger Sohn der, in Nußdorf verlebten Eheleute, Jacob Fath und Barbara Frech, und 2. Michael Fath der Junge, Ackersmann, zu Nußdorf wohnhaft, als Beivormund dieses Minorennen, und

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landau, vom 8. September abhin;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Georg Keller, folgende, dem genannten Minderjährigen angehörige Liegenschaften, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 5 Aren Ackerland in 2 Parzellen, und
2. 1½ Aren Baustück im Stollen.

Alle Nußdorfer Banns.

Landau, den 9. October 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. October 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Bis nächstkünftigen 21. October d. J., Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte und in loco Homburg, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamts, zur Versteigerung nachstehender Holzsortimente geschritten werden, nämlich:

Im Reviere Karlsberg.

Schlag Vierherrenwald (Materialrest von 18½).
150 Klafter buchen geschnittenen Scheitholz.
22½ " deßgleichen anbrüchig.
Ferner das sich in dortigem Reviere bisher ergebene Windfallholz.

Im Reviere Mörsbach.

Windfallholz in verschiedenen Distrikten.
5 eichene Nutzstämme 3. Klasse.
3 " " 4. "
7 buchene " 3. "
38½ Klafter buchen geschnitten.
4½ " eichen geschnitten ästig und knorrig.
5½ " gemischtes Stockholz.
1450 Gebund gemischte Wellen mit Prügel.

Digitized by Google

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in den Revieren Höchen, Neuhäußel und Jägersburg noch circa 50 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 9. October 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 12. October 1835.

Dackenheim. (Wiederbesetzung der protestantischen Lehrerstelle.) Die erledigte Stelle eines Lehrers an der protestantischen Schule zu Dackenheim, soll mit Anfang des kommenden Wintersemesters wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis zum 7. November l. J. bei der Orts-Schulcommission daselbst einzureichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl	kr.
1. Wohnung, Oeconomiegebäude und Garten	14	—
2. ¾ Ackerland	5	—
3. Schulgeld	96	54
4. Accidenzien	5	22
5. Aus dem Kreisschulfond bisher	90	—
Zusammen . . .	211	16

Dackenheim, den 7. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 12. October 1835.

Freimersheim. (Schulgehülfenstelle.) Bei dem protestantischen Schullehrer Salm zu Freimersheim, kann ein Schulgehülfe oder ein geprüfter Präparant, gegen ein anständiges Honorar, Anstellung finden.

Freimersheim, den 8. October 1835.

Salm, Lehrer.

---

pr. den 12. October 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den acht und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Gauersheim, bei Wirth Jacob Ritterspach;

Auf Anstehen der Erben des, zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmannes, Wilhelm Brogino, nämlich:

1. Franz Pilgeram, Handelsmann, die Rechte seiner Ehefrau, Anna Maria Brogino, verfolgend, und 2. Franz Brogino, Handelsmann, beide zu Kirchheimbolanden wohnhaft, besagter Erblasser, Wilhelm Brogino, handelnd als Cessionär von Heinrich Ernst von Werther, Lieutenant bei dem Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Regimente, Marquis Lusignan, Nummer sechszehn, stationirt zu Vizenza, derselbe als Miterbe des verstorbenen Ernst Christian Freiherrn von Hunoldstein, zu Lebzeiten Rentner in Mainz, und dieser als Cessionär von Justus Büdinger, Hufschmied, und dessen Ehefrau, Christina Louisa Büdinger, dieselben vormals zu Gauersheim, dermalen zu Pirmasens wohnhaft, für welche Gläubiger Advokat Lippert zu Kaiserslautern, Behufs dieses Verfahrens, zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählet ist;

Entgegen Jacob Hauenstein, Schreiner, wohnhaft zu Ilbesheim, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von Anna Maria Bennighoff, minderjährige und blödsinnige Tochter von Georg Friedrich Bennighoff, zur Lebzeit Schneider zu Gauersheim, sie ohne Gewerbe daselbst wohnend, Hypothekar-Schuldnerin der Brogino'schen Erben;

In Vollziehung eines, sich auf drei Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom vierten Mai und achten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig und achten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig, gründenden, durch dasselbe Bezirksgericht, am neun und zwanzigsten Juni letzthin, erlassenen Commissarial-Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, im Banne von Gauersheim gelegenen und der genannten Schuldnerin, Anna Maria Bennighoff, angehörigen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn am zwei und zwanzigsten Juli achtzehn gefertigten Aufnahms-Protokolles, öffentlich zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Section A. № 9 und 10. Den Bennighoff'schen Antheil an einem, unter dem Namen herrschaftliches Wirthshaus bekannten Wohnhause, sammt Hofraithe, Garten und Zubehör, gelegen zu Gauersheim, begrenzt dieser Antheil das jetzige Gemeinde- und Schulhaus, anderseits Wilhelm Franz, hinten Frau von Gager, vornen die Straße, angeboten zu 200 fl.
2. Section A. № 442. 22 Aren Acker am Schlittweg, angeboten zu 20 —
3. Section A. № 448. 8 Aren 90 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 10 —
4. Section A. № 507. 45 Aren Acker auf der Steig, angeboten zu 30 —

Digitized by Google

5. Section B. № 163. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Steinacker, zu 20 fl.
6. Section C. № 125. 8 Aren 70 Centiaren Acker unterm Wingertsberg, zu 10 —
7. Section C. № 146. 48 Aren Acker und Wingert am Geibloch, zu 20 —

Summa der Ansatzpreise dreihundert zehn Gulden 310 fl.

gemacht von dem betreibenden Gläubiger, um bei der Versteigerung, welche en detail statt findet und sogleich definitiv ist, so daß nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Reallasten außer den gewöhnlichen Steuern, haften, so viel bekannt, auf den Immobilien keine, auch ist der Besttitter der Schuldnerin unbekannt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von den betreibenden Gläubigern folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keine Gewährleistung statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, und hat sich auf seine eigene Gefahr und Kosten solchen zu verschaffen.

3. Steigerer übernimmt alle Steuern und sonstige Lasten, Gemeindeschulden, Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, laufende sowohl als rückständige, ohne irgend Abzug am Steigerungspreise noch Entschädigung.

4. Steigerer zahlen im Verhältnisse zu ihrem Steigerungspreise innerhalb zehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur und die Versteigerung, nebst deren Publikation und Ausruf veranlaßten Kosten an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigerungsschein auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger es auf deren Kosten besorgen lassen.

6. Steigerer hat auf seine Kosten einen guten Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm, für alle ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage an, an die Gläubiger der Anna Maria Bennighoff, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

8. Die Liegenschaften bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobil ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Gauersheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Kirchheimbolanden, den 11. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die im Etatsjahre 183⅓ unbrauchbar gewordenen Bettfournituren und Requisiten, bestehend aus Leinenzeug, Holz- und Eisenwerk, an den Letzt- und Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Germersheim, den 11. October 1835.

Die Local-Verpflegscommission.

---

pr. den 12. October 1835.

(Licitation.)

Dienstags, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Zell, bei Christoph Schmitts Wittib.

Auf Anstehen von 1. Juliana Schmitt, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Zell; 2. Philipp Schmitt, Spezereikrämer zu Einselthum, beide großjährige Kinder der des zu Zell verlebten Wirthes und Ackersmannes Christoph Schmitt, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau, Maria Schmitt; 3. von Margaretha König, Wirthin zu Zell, Wittwe und zweite Ehefrau desselben verlebten Christoph Schmitt, handelnd theils eignen Namens, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen und gewerbslosen Kinder, Susanna, Wilhelm und Georg Peter Schmitt, erzeugt mit weiland ihrem gedachten Ehemanne; 4. von Jacob Schmitt, Sattler zu Zell, großjähriger Sohn des Christoph Schmitt und der Margaretha König, und 5. Philipp Jacob Schmitt, Ackerer zu Zell, als Nebenvormund besagter Minorennen.

Digitized by Google

Wird der durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 3. Juli letzthin, committirte Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende, den Requirenten zugehörige Immobilien, der Theilung wegen versteigern, als:

1. Section H. № 127. 44 Centiaren, ein Wohnhaus mit Stall und Keller, gelegen am Hafermarkt zu Zell.
2. Section K. № 1½. 17 Aren Garten am Mölsheimerweg, Banns von Zell.

Kirchheimbolanden, am 11. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. October 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht von Landau homologirten Familienraths-Beschlusses, wird am Freitag, den 30. October 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rappen zu Winden, durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, zur Versteigerung geschritten, von

Einer zu Winden in der Vordergasse gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörde, herrührend aus dem Nachlasse von weiland Friedrich Rehmund, gewesenen Ackersmann zu Winden.

Dieses Immobil ist unvertheilt zwischen den zwei gewerbslosen noch unmündigen Kindern und Erben des Verstorbenen, entsprossen aus seiner Ehe mit Margaretha Keppel, jetzige Ehefrau von Friedrich Hey, sich in Nordamerika aufhaltend.

Die Minderjährigen heißen Elisabetha Rehmund und Friedrich Rehmund, und stehen unter der Vormundschaft von Stephan Keppel, Ackersmann zu Winden, und unter der Nebenvormundschaft von Nicolaus Rehmund, Wagner zu Kappellen.

Auf der Amtsstube des Unterschriebenen können die Steigerungsbedingnisse täglich eingesehen werden.

Kandel, den 10. October 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 12. October 1835.

Mittelberbach. (Schuldienstledigung.) Die zweite Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Mittelberbach ist erledigt. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 211 fl.

Lusttragende, in dem Seminar gebildete Candidaten haben sich innerhalb 3 Wochen, mit Vorlage der benöthigten Zeugnisse, bei der unterzeichneten Ortsschulcommission zu melden.

Limbach, den 8. October 1835.

Die Ortsschulcommission:

Hierthes.

---

pr. den 13. October 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 29. October 1835, des Morgens um 9 Uhr, zu Linden, in der Wohnung des Michael Briegel, wird die Hälfte nachbezeichneter, auf der Gemarkung von Linden gelegener Immobilien der Maria Elisabetha Brendel, Wittwe des Franz Barth, Ackersfrau, zu Linden wohnhaft, gehörig, vor dem unterzeichneten, zu Landsluhl residirenden Notär, Jacob Joseph Haas, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung geschiehet auf Betreiben von Katharina Brendel, Wittwe des Michael Junkert, im Leben Maurer, sie ohne Gewerbe, zu Bann wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigte von Ferdinand Brendel, Schuhmacher, gebürtig zu Queidersbach, wohnhaft in Baltimore, im Staate Mariland in Nordamerika, zufolge Vollmacht, welche einer, am 17. Juli dieses Jahrs, vor dem unterzeichneten Notär errichteten Urkunde beigefügt ist, gegen die obengenannte Wittwe des Franz Barth.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär unterm Gestrigen gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin beschrieben und angeboten, wie folgt:

8. Section C. № 77. Eine Are 48 Centiaren Wiese im Thälchesrech, zwischen Johann Leidner und Wilhelm Gerhard, zu 1 fl.
9. Section C. № 81. Drei Aren 57 Centiaren Wiese im Thälchen, zwischen Johann Brewi und Nikolaus Wilhelm, zu 1 —
14. Section C. № 479. Achtzehn Aren 56 Centiaren Acker am Mühlkopf, der Anwender, neben Adam Boßle und Adam Poth, zu 1 —
15. Section D. № 659. Sieben Aren 14 Centiaren Acker am Kessel in der 7. Gewann, neben Adam Boßle und Adam Höh, zu 1 —
16. Section D. № 1150. Sechs Aren 29 Centiaren Acker in der Gabelsbach in der 2. Gewann, neben Adam Boßle und Nikolaus Schmitt, zu 1 —

Digitized by Google

17. Section D. № 1208. Eine Hektare 90 Aren 42 Centiaren Wald im Weiherwäldchen, neben Nikolaus Wilhelm und folgendem Artikel, zu 2 fl.

18. Section D. № 1209. Dreißig acht Aren 8 Centiaren Acker allda, neben vorhergehendem Artikel und Berkemer, zu 2 —

19. Section C. № 1217. Sieben Aren 37 Centiaren Acker am breiten Kirschbaum, neben Nikolaus Wilhelm und Michael Mang, zu 1 —

20. Section C. № 1186. Zwölf Aren 85 Centiaren Acker im Grasacker, neben Adam Poth und Valentin Höh, zu 1 —

21. Section D. № 610. Vier Aren 99 Centiaren Acker im Kessel, stößt auf den Sauwasem, neben Adam Woll und Jacob Seibert, zu 1 —

22. Section C. № 1005. Neun Aren 52 Centiaren Acker hinter der Harzheck, neben Michael Höh und Nikolaus Schmitt, zu 1 —

23. Section D. № 790. Vierzehn Aren 28 Centiaren Acker am Premerkopf, stößt auf das Zeselberger Feld, neben Peter Mang und Johann Leidner, zu 1 —

24. Section D. № 957. Zwei Aren 86 Centiaren Acker allda in der 20. Gewann, neben Adam Woll und Johann Leidner, zu 1 —

25. Section D. № 1003. Neun Aren 90 Centiaren Acker allda in der 23. Gewann, neben Adam Woll und Valentin Höh, zu 1 —

26. Section D. № 1015. Eilf Aren 66 Centiaren Acker allda in der 24. Gewann, neben Johann Leidner und Nikolaus Wilhelm, zu 1 —

27. Section D. № 1064. Vier Aren 29 Centiaren Acker allda in der 26. Gewann, neben Adam Woll und Adam Poth, zu 1 —

28. Section D. № 1127. Zwei Aren 86 Centiaren Acker hinter dem Weiherwäldchen, neben Johann Leidner und Adam Poth, zu 1 —

Sämmtliche vorbeschriebene Artikel stehen in der Mutterrolle und den Mutationsregistern auf den Namen des Franz Barth, im Leben Schuster zu Linden, und sollen nach Angabe der Bevollmächtigten des betreibenden Theils, zu dessen Gütergemeinschaft mit seiner obengenannten Wittwe gehören, welche sohin die Hälfte davon zu besprechen hat.

Die Bevollmächtigte des betreibenden Theils, welche Behufs dieses Verfahrens den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben fortwährend Wohnsitz erwählt, hat zur Veräußerung der Hälfte vorbeschriebener Immobilien, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts und mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, versteigert. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine weiteren Rechte, als jene, die der Schuldnerin selbst zustehen.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls von da an, zu übernehmen und zu zahlen.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

6. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, auf Weihnachten dieses und der zwei folgenden Jahre, in drei gleichen Terminen, bezahlt werden; die Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, an denselben innerhalb 20 Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzug an ihrem Steigerungsschillinge und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

7. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Deposition und einer Ausfertigung desselben für den betreibenden Theil, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

8. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung hiezu bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form freiwilliger Versteigerungen wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

9. Es steht dem betreibenden Theile frei, sämmtliche Güter zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

10. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten; welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Digitized by Google

11. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Wegen der in dem Güteraufnahms-Protokolle unter Nummer 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12 und 13 bezeichneten Immobilien, ist eine Distractionsklage eingeleitet, und diese werden daher nicht mit versteigert.

Landstuhl, am 12. October 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. October 1835.

Mittelbrunn. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Mittelbrunn ist erledigt. Zur Besetzung derselben wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit sich gehörig qualifizirte Bewerber bei der unterfertigten Orts-Schulcommission anmelden und ihre Gesuche, nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, vorlegen mögen.

Der Gehalt des Lehrers besteht:

	fl.	kr.
1. Aus der Gemeindekasse	61	—
2. Vom Schulgeld	40	—
3. Von Umlagen	32	28
4. Für Wohnungs- und Gartengenuß	16	—
5. Dienstgründe	10	20
6. Kirchendienergehalt ꝛc.	3	22
7. Zuerkannte Gratification aus dem Kreisschulfonde	40	—
8. Brandstoff für Heitzung des Lehrsaals	12	—
Zusammen . . .	215	5

Bei Luſt, Fleiß und Kenntnissen kann sich der Lehrer überdies noch, durch Versehung der Bürgermeisterei-Schreiberei, einen ansehnlichen Nebenverdienst verschaffen.

Mittelbrunn, am 10. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Munzinger.

---

pr. den 9. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Böhl. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Böhl ist, nach §. 83 des Heer-Ergänzungsgesetzes, zur Stellung eines Ersatzmannes für einen Deserteur von da, auf die Dauer von 5 Jahren 2 Monaten und 23 Tagen, verpflichtet und resp. aufgefordert.

Es werden daher solche annehmbare Personen, welche zur Uebernahme gedachter Restdienstzeit, vermittelst der dafür bestimmten Summe von 248 fl., sich geneigt finden möchten, hiemit aufgefordert, sich deßfalls binnen vier Wochen, von heute angerechnet, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte, mit den nöthigen Papieren versehen, anzumelden, damit demnächst das Weitere hierüber veranlaßt und berichtigt werden könne.

Böhl, den 10. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 14. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Abé, Zimmermannsgeselle, von Billigheim, zuletzt in Deidesheim in Arbeit gewesen, ist des Effectendiebstahls zum Nachtheile von Bernhard Vogt zu Neustadt beschuldiget; da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 13. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 14. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Samstags, den 7. November 1835, Morgens 9 Uhr, wird in Folge Beschlusses Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. d. M., vor dem Bürgermeisteramte zu Bobenthal, die Aerarial-Waldparzelle Deutschherren-Wäldchen an den Meistbietenden versteigert werden.

Solche liegt im Reviere und Banne von Bobenthal und enthält 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen.

Dahn, den 10. October 1835.

Das Königl. Rentamt.
Faller.

---

pr. den 14. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen.)

Da die in den Beilagen № 81 und 94 zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises von 1835 ausgeschriebene Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen, eingetretener Hindernisse wegen, auf die bestimmten Tage nicht statt finden kann, so wird solche

auf den 10. des kommenden Monats November und folgenden Tag, jedesmal des Morgens 9 Uhr anfangend, hiemit festgesetzt.

Zweibrücken, den 12. October 1835.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit des Königl. Rentbeamten,

Adam, Verweser.

---

pr. den 14. October 1835.

(Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Neustadt pro 183⅔ und 183⅚.)

Nächsten Dienstag, 20. dieses, Morgens um 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde die obenbezeichnete Lieferung für die nächsten zwei Jahre, in mehreren Abtheilungen, an die Wenigstfordernden versteigert werden.

Speyer, den 12. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 14. October 1835.

Flomersheim. (Verpachtung der Tabakswaage.) Bis nächstkommenden 28. October 1835, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier die Gemeindewaage auf einjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Flomersheim, den 12. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 14. October 1835.

Otterstadt. (Verpachtung des Gemeindewaagerechts.) Freitags, den 30. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, mittelst öffentlicher Versteigerung, das Gemeindewaagerecht auf einen einjährigen Bestand, an den Meistbietenden begeben.

Otterstadt, den 12. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 14. October 1835.

Neuhofen. (Erhöhung und Verstärkung eines Felddammes.) Am 24. October 1835, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeinde-Rathhause zu Neuhofen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte, die Mindersteigerung der Erdarbeiten zur Erhöhung und Verstärkung des Felddammes, im Gumpfenloch genannt, statt finden; wozu einladet

Neuhofen, den 9. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 14. October 1835.

(Licitation.)

Kommenden Freitag, den 6. November nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Winterbach, in der Behausung des Philipp Jacob Schäfer;

Auf Anstehen von 1. Anna Elisabetha Wolf, ohne Gewerbe, zu Winterbach wohnhaft, Wittwe und zweite Ehefrau des, zu Winterbach verstorbenen Ackersmannes, Joseph Schäfer, sowohl in eigenem Namen, als auch als gesetzliche Vormünderin ihrer zwei noch minderjährigen Kinder, Peter Adam und Adam Schäfer, handelnd;

2. Philipp Jacob Weber, Ackersmann, zu Winterbach wohnhaft, handelnd hier sowohl als Nebenvormund der ebengedachten beiden Minderjährigen, wie auch als Vormund über die minderjährige Tochter des genannten Joseph Schäfer, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau erster Ehe, Margaretha Triem, Namens: Margaretha Schäfer;

3. Philipp Triem, Ackersmann, zu Krehenberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die ebengenannte Margaretha Schäfer;

4. Elisabetha Schäfer, Ehefrau von Philipp Schäfer, Ackersmann, auf der Kneispermühle wohnhaft, Tochter erster Ehe des mehrgenannten Joseph Schäfer, und ihr Ehemann, Philipp Schäfer, der Ermächtigung wegen;

Sämmtliche Requirenten handelnd auch noch Namens des Christian und der Katharina Schäfer, großjährige Kinder erster Ehe des genannten Joseph Schäfer, welche nach Amerika ausgewandert sind, für welche sie sich stark machen;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer, am 15. Juli laufenden Jahrs, gehörig registrirt;

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch berührtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zum Nachlasse des obgenannten verlebten Joseph Schäfer, und dessen verlebten ersten Ehefrau, Margaretha Triem, so wie zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe, mit Anna Ellsabetha Wolf, gehörigen und auf Winterbacher

Bann gelegenen Güter und Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges, im Orte Winterbach, im untern Dorfe, gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, neben Philipp Jacob Becker.
2. 2 Hektaren 55 Aren 34 Centiaren Ackerland, in fünfzehn Stücken.
3. 5 Aren 96 Centiaren Garten im untern Dorfe, neben Heinrich Danner.

Zweibrücken, den 13. October 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 14. October 1835.

Landau. (Hauptreparatur der Simultankirche.) Freitag, den 13. November nächsthin, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Stadthause zu Landau, wird zur Mindervversteigerung der Hauptreparatur in der Simultankirche dahier, bestehend

		fl.	kr.
1.	In Maurer- und Steinhauerarbeit	716	9
2.	„ Zimmermannsarbeit	188	6
3.	„ Schreinerarbeit	1416	23
		2320	38

geschritten werden.

Landau, den 13. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 15. October 1835.

Deidesheim. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der Kirche zu Deidesheim können augenblicklich 1000—1100 fl., ganz oder theilweise, auf erste Hypothek abgegeben und entlehnt werden.

Deidesheim, den 7. October 1835.

Aus Auftrag des Rechners,

Schuler, Notär.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 11. October 1835.

Wilhelm Bischoff, Schneider, gebürtig von Schallodenbach, wohnhaft in Winnweiler, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche an denselben Forderungen zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 10. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Heusner.

Privat-Anzeigen.

pr. den 10. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Verzeichniß der neuen und alten Weinfässer, Wingerts- und Klafterhölzer, so wie 33r und 34r weißen und rothen Weinen, welche bei Valentin Karsch von Kaiserslautern, in seiner Behausung zu Ungstein, während seinem Aufenthalt dorten, vom 15. bis zum 31. October dieses Jahrs, zu kaufen sind.

1. Neue Fässer von ganz altem dürrem Holze.
   2 Stück zu 8500 Liter jedes;
   5 „ „ 3000 „ „
   3 „ „ 1800 „ „
   2 „ „ 1200 „ „
   4 „ „ 600 „ „
   7 „ „ 300 „ „
   15 „ „ 160 „ „
   6 Mostbütten.
2. Alte weingrüne Fässer in ganz guter Qualität.
   1 Stück von 4000 Liter;
   6 „ „ 3000 „
   2 „ „ 2100 „
   2 „ „ 2000 „
   2 „ „ 1000 „
3. 15000 14 und 15schühige Hergbalken von schöner Qualität.
4. 15000 4schühige Wingertsstiefel.
   5000 4½ und 5schühige „
5. 100 Klafter buchen geschnitten Scheithol.

Diese Hölzer können in beliebiger Quantität an jeden Ort im Rheinkreise geliefert werden.

6. Ohngefähr 40000 Liter 34r weißer,
   2500 „ 34r rother und
   6000 „ 33r weißer Wein.
   20000 „ reinen Trösterbrandwein.
   1000 „ alten Zwetschenbrandwein.

Die weißen Weine, welche sämmtlich in dessen Keller zu Ungstein lagern, können faß- und fuderweis, der Rothe 100 litterweis abgegeben werden.

7. Auch wird dessen Haus zu Ungstein, sammt Keller und Faß von 80 Fuder, nebst 2 Keltern mit Scheuer, Stallung und Nebenbauten, wenn sich Liebhaber hiezu zeigen, abgegeben, das Haus enthält 10 Zimmer und 2 Küchen, nebst Speicher, Kammer und Küchenkeller, alles im besten Zustande.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 99. Speyer, den 20. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14 October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 25. September dieses Jahres; und auf Betreiben von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Neukieningen, für welchen Behufs dieses Verfahrens, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Willich senior, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden dem Hypothekarschuldner desselben, Mathias Seidenspinner, Ackersmann, früher in Flomersheim wohnhaft, dermalen in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal sich befindend, und respective dem dritten Besitzer, Johannes Vollmer, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, durch den hiezu gerichtlich committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den ein und zwanzigsten Januar 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Flomersheim im Wirthshause zur Krone, nachbeschriebene, auf dem Banne von Flomersheim gelegene Grundstücke, welche in dem, durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen sind, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

1. Section C. № 83. 24 Aren 79 Centiaren (105 Ruthen) Acker in den Obermorgen, befurcht Franz Schwarz und Adam Werich; zinst jährlich 2 fl. 6 kr., angesetzt zu 5 fl.
2. Section C. № 153. 13 Aren 46 Centiaren (57 Ruthen) Acker in den Halbmorgen, befurcht Friedrich Becht und Philipp Heilmann; zinst jährlich 1 fl. 9 kr., angesetzt zu 3 fl.
3. Section C. № 102. 24 Aren 9 Centiaren (102 Ruthen) Acker in den Untermorgen, befurcht Kaspar Bleuler und Adam Lutz; zinst alljährlich 2 fl. 3 kr., angesetzt zu 5 fl.
4. Section C. № 528. 10 Aren 19 Centiaren (46½ Ruthen) Acker in den Wiesen, befurcht Michael Brenner und Adam Koch; zinst alljährlich 56 kr., angesetzt zu 2 fl.
5. Section C. № 253. 19 Aren 3 Centiaren (80½ Ruthen) Acker in den Weidstücken, befurcht Dasfingers Erben und Franz Fries; zinst alljährlich 1 fl. 37 kr., angesetzt zu 5 fl.

Den bei jedem Posten vorgemerkten Grundzins hat die Gemeindekasse von Flomersheim zu beziehen; auser demselben sind keine, auf den Grundstücken haftenden Reallasten bekannt.

Der beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Das zuletzt beschriebene Grundstück besitzt dermalen der genannte Johannes Vollmer.

Sämmtliche Grundstücke wurden genanntem Mathias Seidenspinner, bei Vertheilung der Flomersheimer Gemeindegüter, zugetheilt, als Eigenthum, jedoch gegen Entrichtung des schon bemerkten jährlichen Grundzinses.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden versteigert wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, jedoch ohne irgend eine Gewährschaft von Seiten des betreibenden Gläubigers, auch ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, wovon das allenfallsige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Gewinne oder Verluste bleibt, ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigerungspreises.

2. Der Steigerer tritt mit dem Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß der Grundstücke, in der Art jedoch, daß er sich selbst, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, ihn durch die gesetzlichen Mittel zu verschaffen und die allenfallsigen Hindernisse zu beseitigen hat, vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

Digitized by Google

3. Die auf den Grundstücken haftenden Steuern und Abgaben, so wie der erwähnte Grundzins, sind vom Augenblicke des Zuschlags an, dem Steigerer zu Last, selbst allenfallsige Rückstände davon, ohne Vergütung.

4. Der Steigerer hat den Steigerungspreis in kassenmäßigen Münzsorten, auf gürtliche oder gerichtliche Collocation, drittelweise zu bezahlen, nämlich: das erste Drittel innerhalb acht Tagen nach dem Zuschlage, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach den Zuschlage; Alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Zuschlage anfangend; ohne alle Collocation noch Anweisung, muß jedoch von den zuerst fällig werdenden Gefällen, ein, den, durch gegenwärtige Prozedur veranlaßten Kosten, gleicher Betrag, an den betreffenden Gläubiger bezahlt werden, auf das executorische Verzeichniß besagter Kosten.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für pünktliche Erfüllung der Steigerungsbedingnisse haftet.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über, und für den Fall als ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, wird dem Empfänger, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Flomersheim, das, dem saumthaften Steigerer zugeschlagene Grundstück, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des säumigen Steigerers und seines Bürgen für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer trägt die, ihm durch das Gesetz auferlegten Kosten der Versteigerung.

Der genannte Schuldner, der dritte Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligten, werden sonach aufgefordert, sich den dritten November nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs dahier einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 13. October 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 15 October 1835

Eisenberg. (Erledigte Schulzehülfenstelle.) Zufolge Beschlusses hoher Königl. Regierung, soll dem alten Lehrer Dolch hier, ein Gehülfe beigegeben werden. Außer Kost und Logis, zu deren Stellung der Lehrer Dolch verpflichtet ist, werden dem neu anzustellenden Gehülfen 100 fl. Gehalt jährlich, aus der Gemeindekasse bezahlt. Lusttragende zu dieser Stelle wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb 14 Tagen melden.

Eisenberg, den 9. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Fisch.

---

pr. den 15. October 1835.

(Mindersteigerung des Landtransports von Floßhölzern.)

An nachbestimmten Tagen und Orten sollen vor den betreffenden Verwaltungsbehörden, die unterbezeichneten Landtransporte von Floßhölzern, an die Wenigstnehmenden versteigert werden, nämlich:

Am 28. October 1835, Vormittags 10 Uhr, auf dem Forsthause Johanneskreuz, der Transport von 1151½ Klafter, vom Johanneskreuz auf den Holzabladeplatz am Speyerbrunnen.

Am 4. November 1835, Vormittags 10 Uhr, auf dem Kaltenbacherhofe, der Transport von 1,449½ Klafter, von den Holzplätzen beim Kaltenbacherhofe an die Queich ins Falkenburger Magazin bei Wilgartswiesen.

Neustadt, den 14. October 1835.

Das Königl. Triftamt.
Nieß.

---

pr. den 15. October 1835.

(Mindersteigerung von Triftbauten.)

An nachbestimmten Tagen und Orten sollen vor der betreffenden Verwaltungsbehörde, die unterbezeichneten Triftbauten, an die Wenigstnehmenden versteigert werden; wobei bemerkt wird, daß unbekannte Steigerungslustige zu den Steinhauerarbeiten an den zu erbauenden Wasserklausen, ihre Fähigkeiten durch Atteste der Königl. Baubehörde nachweisen müssen, um als Steigerer zugelassen werden zu können, nämlich:

Am 29. October 1835, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters in Elmstein.

1. Die Maurer- und Steinhauerarbeiten an der neu zu erbauenden Triftklause, das Wözel genannt, bei Elmstein, im Anschlage zu 405 fl. 36 kr.
2. Dieselben Arbeiten an der neu zu erbauenden Klause beim Hunselthal auf dem Helmbache, im Anschlage zu 539 fl. 24 kr.

Digitized by Google

3. Dieselben Arbeiten an jener bei der Geiswiese auf dem Helmbache, im Anschlage zu 416 fl. 6 kr.
4. Dieselben Arbeiten an jener bei der Blatbache auf dem Helmbache, im Anschlage zu 448 fl. 18 kr.

Am 31. October 1835, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause in Weidenthal.

1. Errichtung von 158 Quadratmeter Quadermauern auf beiden Ufern des Hochspeyerbaches, nächst der Katharinenklause, berechnet zu 125 fl. 24 kr.
2. Errichtung von 101 Quadratmeter Quadermauer auf dem linken Ufer des Hochspeyerbaches, bei der Finsterkehle, zu 101 fl.
3. Dito von 79½ Quadratmeter Quadermauer auf dem Hochspeyerbache, bei der Morschbacher Brücke, zu 95 fl. 24 kr.
4. Dito von 27 Quadratmeter Quadermauer auf dem Hochspeyerbache, bei der Kreuzbrücke, zu 40 fl. 30 kr.
5. Dito von 150 Quadratmeter Quadermauern auf beiden Ufern des Floßkanals bei Speyerdorf, nebst Transport der Steine, zu 570 fl.

Neustadt, den 14. October 1835.

Das Königl. Triftamt.

Nieß.

---

pr. den 15. October 1835.

(Licitation.)

Donnerstags, den fünften November 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen, wird das hienachtgeschriebene, den Kindern der verlebten Elisabetha Ebinger, gewesene Ehefrau von Adam Grob zu Wachenheim, als: a) Heinrich Grob, Fuhrmann daselbst; b) Christina Grob, Wittwe des daselbst verlebten Wingertsmannes, Ludwig Haffner, und c) Katharina Grob, Ehefrau von Jacob Frank, Fuhrmann, wohnhaft in Dürkheim, angehörige Wohnhaus, in Vollziehung eines bezirksgerichtlichen Urtheils, vom 6. August 1835, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus mit einem Ställchen, stehend zu Wachenheim in der Mühlgasse auf einem Flächenraume von 88 Centiaren, neben Nikolaus Rech und dem Bache, gerichtlich taxirt auf 550 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen, so wie nähere Beschreibung des Gegenstandes, mögen bei unterzeichnetem, hiemit beauftragten Notär, auf seiner Amtsstube zu Friedelsheim, eingesehen werden.

Friedelsheim, den 13. October 1835.

Köster, Notär.

pr. den 16. October 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. November nächsthin, Vormittags 9 Uhr, zu Albersweiler, im Wirthshause des Heinrich Elff;

Werden durch den, hiezu durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 8. September abhin, committirten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises; auf Anstehen und in Gegenwart von

1. Friedrich Jacob Klein, Gutsbesitzer, in Niederhorbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Friedrich und Elisabetha Juncker, Kinder erster Ehe des in Albersweiler verlebten Müllers, Michael Juncker, und dessen gleichfalls verstorbenen ersten Ehefrau, Susanna Elisabetha Hellriegel;

2. Heinrich Cunius, Küfer, in Frankweiler wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

3. Frau Ester Barbara Cullmann, Müllerin, in Albersweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten verlebten Michael Juncker, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe erzeugten Kinder, Juliana und Karl Friedrich Juncker, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft;

4. Gottfried Juncker, Müller, in Bergzabern wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Wegen der, durch die Experten ausgesprochenen Untheilbarkeit, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum, nachbeschriebener Liegenschaften geschritten:

a) Zum Nachlasse des Michael Juncker gehörig.

1. Eine, zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegene Mühle, mit drei Mahlgängen, einem Schälgange, Oelmühle, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 10,000 fl.

Im Banne Albersweiler.

2. 9 Aren 60 Centiaren Wingert, in zwei Item, taxirt zu 225 fl.
3. 7 Aren 30 Centiaren Garten, taxirt zu 100 fl.

Im Banne Gräfenhausen.

4. 18 Aren Acker am Rothenhof, taxirt zu 150 fl.

Im Banne Siebeldingen.

5. 5 Aren 46 Centiaren Baustück im Belzgärtel, mit den darauf befindlichen Steinen, taxirt zu 80 fl.

Im Banne Frankweiler.

6. 6 Aren 54 Centiaren Wingert im Rehborn, taxirt zu 200 fl.

Digitized by Google

b) Liegenschaften, welche der verlebte Michael Juncker in erster Ehe von seinen Miterben erworben hat, und woran er die Quart ererbte.

1. Ein Wohnhaus, nebst Hof, Garten und Zubehörden, zu Albersweiler an der Hauptstraße, taxirt 300 fl.
2. 9 Aren Wingert im Banne Albersweiler, taxirt 70 fl.
3. 18 Aren Baumstück im Banne Queichhambach, taxirt 40 fl.

c) Liegenschaften, welche der Verlebte im Wittwenstande erworben hat.

Im Banne Siebeldingen.

1. 9 Aren Wingert auf dem Steigert, taxirt 80 fl.

Im Banne Albersweiler.

2. 6 Aren Wingert im Darberg, taxirt 75 fl.
3. 2 Aren Ackerland im Münchhof, taxirt 50 fl.
4. 5 Aren 40 Centiaren Oedung auf der Hohlgasse, taxirt 1 fl.

Im Banne Queichhambach.

5. 13 Aren Acker, in 2 Item, taxirt 20 fl.

d) Im Banne Dernbach; in 2. Ehe erworben.

18 Aren Wiese auf den Pfalzwiesen, taxirt 150 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 13. October 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 16. October 1835.

(Versteigerung eines Gemeindeplatzes.)

Freitag, den 6. November nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge Ermächtigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum eines, der Gemeinde Albersweiler zuständigen, an der Queichbach gelegenen Hausplatzes, taxirt 20 fl., unter den, bei dem beauftragten Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten.

Annweiler, den 13. October 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 16. October 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. Januar 1836, Vormittags 9 Uhr, zu Gräfenhausen in dem Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von Peter Minck, Müller und Handelsmann, wohnhaft in Annweiler, welcher forthin rechtlichen Wohnsitz bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Jacob in Landau, hält, Kläger auf Zwangsversteigerung; gegen seine Schuldner, die Erben des verstorbenen Peter Becker, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Hauck, beide zu ihren Lebzeiten Ackersleute, zu Gräfenhausen und Hofbeständer auf dem Modenbacherhofe wohnhaft, als:

1. Barbara Becker, Ehefrau von Johannes Meissenheimer, Ackersmann, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
2. Elisabetha Becker, Ehefrau von Friedrich Stück, Ackersmann, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;
3. Johann Adam Becker, Ackersmann;
4. Johannes Meissenheimer, Ackersmann, in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Heinrich Becker, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft;
5. Juliana Fliehmann, Ackersfrau, Wittwe und überlebende zweite Ehefrau des obengenannten verlebten Peter Becker, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft;

Sämmtliche in Gräfenhausen wohnhaft;

6. Philippina Becker, Ehefrau von Jacob Kraus, Taglöhner, und Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Iggelbach wohnhaft;

Und in Vollziehung einer gehörig registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm 3. laufenden Monats October, erlassenen Entscheidung; wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, als durch vorerwähnte Entscheidung ernannter Commissär; zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern ungetheilt zuständigen, in der Gemeinde und im Banne von Gräfenhausen gelegenen Liegenschaften, geschritten werden, welche der beauftragte Notär, vermöge gehörig registrirtem Protokolle, vom 14. laufenden Monats October, aufgenommen hat, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Section A. № 82. Ein, zu Gräfenhausen auf dem Höbel gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Schopp, Hof und Zubehörden, mit einem Flächeninhalte von 5 Aren 15 Centiaren, angeboten zu	500	—
Im Banne Gräfenhausen.		
2. A. 134, 135 und 138. 12 Aren Wingert und Baustück in der Halt, angeboten zu	50	—
3. A. 696. 10 Aren 80 Centiaren Kastanienbusch am Kirschacker, angeboten zu	10	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
4. A. 235. 1 Aree 70 Centiaren Wingert im Ring, angeboten zu	15	—
5. A. 441. 1 Aree 10 Centiaren Acker in den Brugäckern, angeboten zu	15	—
6. A. 331. 6 Aren 60 Centiaren Baustück im Könitz, angeboten zu	20	—
7. A. 588, 589 und 590. 20 Aren 40 Centiaren Wiese in den Brugwiesen, angeboten zu	400	—
3 Aren 60 Centiaren stehen noch auf den Namen von Jacob Joachin, sollen jedoch, nach Angabe des Herrn Bürgermeisters, den Schuldnern eigenthümlich zustehen.		
8. A. 731. 27 Aren 40 Centiaren Kastanienbusch im Brestenberg, angeboten zu	10	—
9. A. 759. 4 Aren Busch am Kirschacker, angeboten zu	—	30
10. A. 863. 9 Aren Baustück im Deich, angeboten zu	5	—
11. A. 1079. 2 Aren 30 Centiaren Busch im Gröneck, angeboten zu	—	30
12. B. 119. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Dell, angeboten zu	50	—
13. B. 153. 6 Aren 60 Centiaren Acker in der obersten Hasenbach, angeboten zu	3	—
14. B. 198. 13 Aren 40 Centiaren Acker am Leimenacker, angeboten zu	50	—
15. B. 226. 13 Aren 40 Centiaren Acker in den Rothenäckern, angeboten zu	50	—
16. B. 300. 14 Aren Acker aufm Dreissg, angeboten zu	10	—
17. B. 401. 7 Aren Baustück im Semersthal, angeboten zu	—	30
18. B. 438, 447 und 469. 39 Aren Willerung im Semerethal, angeboten zu	1	—
19. 2 Aren 40 Centiaren Wingert im Büchfenstein, angeboten zu	10	—
An Erbbestandsgütern, welche durch die Gemeinde, gegen Entrichtung der beigesetzten Erbzinsen, abgegeben worden sind:		
20. *Mf* 35. 10 Aren 60 Centiaren Baustück in der alten Prag, angeboten zu Zahlt jährlich 26½ Kreuzer Erbzins.	15	—
21. *Mf* 54. 2 Aren 60 Centiaren Baustück in den Hessiger Pragen, angeboten zu Zahlt jährlich 6½ Kreuzer Erbzins.	10	—
22. *Mf* 66 und 67. 4 Aren 45 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 11 Kreuzer Erbzins.	20	—
23. *Mf* 89. 7 Aren Baustück in der neuen Prag, angeboten zu Zahlt jährlich 26 Kreuzer Erbzins.	15	—
24. *Mf* 169. 2 Aren 50 Centiaren Baustück in den Schafstallerpragen, angeboten zu Zahlt jährlich 3½ Kreuzer Erbzins.	5	—
25. *Mf* 218. 8 Aren 25 Centiaren Baustück auf dem Dreissg die obere Gewann, angeboten zu Zahlt jährlich 20½ Kreuzer Erbzins.	15	—
26. *Mf* 271. 7 Aren 50 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 18½ Kreuzer Erbzins.	15	—
27. *Mf* 352. 7 Aren 90 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 17 Kreuzer Erbzins.	15	—
Zusammen dreizehnhundert zehn Gulden dreissig Kreuzer	1310	30

Sämmtliche Liegenschaften werden durch die Schuldner ungetheilt besessen.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet werden wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Versteigerungstage an laufend, in fünf gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1836 bis 1840, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden. Die Steigerer zahlen jedoch, ohne die Collocation abzuwarten, vierzehn Tage nach der Versteigerung, in Abzug auf den Steigerungspreis, die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahltefehle an zu rechnen.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem feuchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, ganz in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen, um sich, durch Einziehung des Erlöses, bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie haben dagegen auch alle, vom Versteigerungstage an auf den Gütern haftenden Steuern, Erbzinsen und Lasten, zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter den, im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen statt.

9. Ist der Zuschlag, gesetzlicher Bestimmung gemäß, sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, die im Eingange genannten Erben der verlebten Eheleute, Peter Becker und Anna Maria Hauck, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche sich bei diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Freitag, den 13. November laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Schreibstube des Notär-Versteigerungscommissärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in vier Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Annweiler, den 16. October 1835.

Der Versteigerungscommissär,

Bolza, Notär.

---

pr den 16. October 1835

(Licitation.)

Den sechsten November nächsthin, zu Quirnbach, in der Wohnung des Wirthes und Müllers, Jacob Drum, Nachmittags 2 Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 14. Augst vorigen Jahres, so wie auf den Grund eines Expertenzeichnisses, vom 7. Januar abhin, und

Auf Ansuchen von 1. Jacob Drum, Wirth und Müller, früher in Dietschweiler, dermalen in Quirnbach wohnhaft, in eigenem Interesse handelnd, wie auch als Vormund seiner volljährigen Geschwister, a) Adam, von Profession ein Müller, b) Katharina, c) Louisa, und d) Elisabetha Drum, sämmtlich minderjährig und in Quirnbach sich aufhaltend; 2. Karolina Drum, Ehefrau von Jacob Muntzinger, Wirth und Ackersmann, zu besagtem Quirnbach wohnhaft, und Letzterem; genannte Jacob, Karolina und die vier Minorennen; Kinder und Erben der in Quirnbach verlebten Ehe-, Wirths- und Ackersleute, Adam Drum und Karolina Kleemann;

In Gegenwart von Peter Drum, Wirth und Ackerer, in Quirnbach wohnhaft, Beivormund obiger Minorennen;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu committirt, zur Licitation nachbezeichneter, zum Nachlasse der gedachten Eheleute, Adam Drum, gehörigen Immobilien, schreiten, nämlich:

a) 4 Hektaren 9 Aren 60 Centiaren Wald in der Reisbeck, Herschweiler-Pettersheimer Bannes; b) 1 Hektare 2 Aren 40 Centiaren Wald im Frohnberg, Wahnweger Bannes.

Kusel, den 14. October 1835.

Giessen, Notär.

---

pr. den 16. October 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler, in dem Wirthshause des Heinrich Elff, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Anstehen der Erben des, in St. Johann verstorbenen Albers, Peter Schwab, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert. Im Banne Albersweiler.

3 Aren Wingert im Lettenloch, taxirt 30 fl.
6 Area Ackerland im Eingraidel, taxirt 20 fl.

Annweiler, den 16. October 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 17. October 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 6. künftigen Monats November, Mittags um 12 Uhr, zu Burtweiler im Wirthshause zum Weinberg; auf Ansuchen der Collateralerben des, in Burtweiler ledig und ab intestato verstorbenen Winzers, Jacob Henrich, als:

1. Seines Bruders, Johannes Henrich, Winzer, in Burtweiler wohnend;

2. Seiner Schwester, Marianna Henrich, Ehefrau des Franz Ottenat, Ackersmann, wohnhaft in Arzheim, und dieses selbst, seine Ehefrau ermächtigend;

3. Seiner Schwester, Anna Maria Henrich, Ehefrau des Johannes Minges, Winzer, wohnhaft in Burtweiler, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend;

4. Der Kindes-Kinder seiner, vor ihm verstorbenen Schwester, Barbara Henrich, gewesene Ehefrau des

Digitized by Google

auch verlebten Franz Wendel Stein, weiland Gutsbesitzer in Arzheim, als:

a) Der Kinder deren verstorbenen Tochter, Katharina Stein, weiland Ehefrau des Adam Niederreuther, Müller, in Siebeldingen wohnend, namentlich:

1. Franz Wendel, 2. Franz Paul, und 3. Apollonia Niederreuther, alle drei noch minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater und natürlichen Vormund, Adam Niederreuther, und durch ihren Beivormund, Franz Joseph Hippler, Schmied in Landau wohnhaft;

b) Der Kinder ihrer verstorbenen Tochter, Apollonia Stein, weiland Ehefrau des Franz Anton Lederle, Wirth und Eigenthümer, in Arzheim wohnend, namentlich:

1. Franz Karl, 2. und Barbara Lederle, beide noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, Franz Anton Lederle, und durch ihren Beivormund, genannten Adam Niederreuther;

5. Der Kinder seines verstorbenen Bruders, Valentin Henrich, weiland Winzer in Burrweiler, als:

a) Margaretha Henrich, Ehefrau, des Sebastian Schöffler, Zimmermann, in Burrweiler wohnhaft, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend;

b) Eva Katharina Henrich, Ehefrau des Jacob Götz, Winzer, in Burrweiler wohnhaft, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend;

c) Simon Henrich, ledig, Winzer;

d) Barbara Henrich, ledig, ohne Gewerbe;

e) Magdalena Henrich, ebenfalls ledig und gewerblos;

f) und Franz Henrich, Weber;

alle auch in Burrweiler wohnend und sämmtlich großjährig;

6. Der Kinder seiner verstorbenen Schwester, Apollonia Henrich, im Leben Ehefrau des Johannes Bumb, weiland in Flemlingen wohnhaft, namentlich:

a) Andreas Bumb, b) Franz Bumb, c) Johannes Bumb, diese 3 Winzer; d) Sebastian Bumb, Schneider, und alle 4 Soldaten in Königl. Bayer. Diensten, von Rechtswegen in Flemlingen wohnhaft;

e) Jacob Bumb, Schneider, in Flemlingen wohnend;

f) Anna Maria Bumb, ledig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; alle großjährig;

7. Der Kinder seiner versterbenen Schwester, Magdalena Henrich, namentlich:

a) Ihres Sohnes erster Ehe, Georg Franz Hoffmann, großjährig, Winzer, in Burrweiler wohnhaft, erzeugt mit dem schon längst verlebten Peter Hoffmann, weiland Schneider in Burrweiler;

b) und ihrer Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit Johannes Ottenat, Winzer, in Burrweiler wohnhaft, als:

1. Johannes Ottenat, Winzer;

2. Maria Anna Ottenat, ledig, ohne Gewerbe, beide großjährig, in Burrweiler wohnhaft;

3. Anna Maria Ottenat, und

4. Franz Ottenat, beide noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund, Johannes Ottenat, und durch ihren Beivormund, obgenannten Johannes Minges;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung;

Wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin in Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachfolgender Liegenschaften der Requirenten, der erklärten Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

a) Im Banne von Burrweiler.

34 Aren 77 Centiaren, ohngefähr 147 Ruthen 2 Schuh theils Wingert, Aecker und Wiesen, in 7 Stücken, und 14 Aren 65 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen 10 Schuh) ödes Land.

b) Im Banne von Flemlingen.

40 Aren 90 Centiaren, 171 Ruthen 22 Schuh, theils Wingert, Acker und Wiese, in 4 Stücken.

Landau, den 14. October 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. October 1835.

Fußgönheim. (Geldausleihung.) In der Kasse der Gemeinde Fußgönheim, liegen circa 2000 fl. zum Ausleihen bereit; welches hiedurch angezeigt wird.

Fußgönheim, den 15. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 17. October 1835

Gimmeldingen. (Schulgehülfenstelle.) Bei dem unterzeichneten protestantischen Lehrer dahier, kann für den nun beginnenden Winter ein Candidat oder auch ein geprüfter Präparand, gegen ein annehmbares Honorar, nebst Kost und Wohnung, als unterstützender Gehülfe Anstellung finden. Dazu Lusthabende wollen sich deßhalb an den Unterzeichneten bald wenden.

Gimmeldingen, den 16. October 1835.

M. Wiedemann, Schullehrer.

---

pr. den 17. October 1835.

Neuhäusel. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Zur Wiederbesetzung der Ge-

Digitized by Google

hülfenstelle an der protestantischen Schule zu Neuhäusel, wird ein Concurstermin von 3 Wochen anberaumt. Lusttragende, im Seminar gebildete Candidaten haben sich, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, innerhalb der festgesetzten Zeitfrist, bei der unterzeichneten Orts-Schulcommission zu melden.

Der Gehalt besteht in 167 fl.

Limbach, den 13. October 1835.

Die Ortsschulcommission:

Hierthes.

---

pr. den 17. October 1835.

Maudach. (Reparatur und Erneuerung des äußern Anstrichs der Kirche und des Thurmes) Mittwoch, den 28. l. M., Vormittags 10 Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt, die bis nächstes Frühjahr auszuführende Reparatur und Erneuerung des äußern Anstrichs der Kirche und des Thurmes zu Maudach, zum kleineren Theile in Maurer-, Glaser- und Schlosser-, und zum größeren Theile in Tüncherarbeit bestehend, veranschlagt im Ganzen zu 332 fl. 48 kr., mittelst öffentlicher Versteigerung begeben. Kostenanschlag und Farbenmuster können mittlerweile diesseits eingesehen werden.

Maudach, den 13. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 18. October 1835.

Mundenheim. (Lieferung und Herstellung eines gußeisernen Pumpenstockes.) Samstag, den 31. d. M., Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur öffentlichen Versteigerung des in rubro benannten Gegenstandes, in den hiesigen Gemeindebrunnen mitten im Orte, an den Wenigstfordernden schreiten.

Der Kostenüberschlag beträgt 164 fl. 42 kr.

Mundenheim, den 15. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 14. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Samstags, den 7. November 1835, Morgens 9 Uhr; wird in Folge Beschlusses Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. d. M., vor dem Bürgermeisteramte zu Bobenthal, die Aerarial-Waldparzelle Deutschherren-Wäldchen an den Meistbietenden versteigert werden.

Solche liegt im Reviere und Banne von Bobenthal und enthält 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen.

Dahn, den 10. October 1835.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 14. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen.)

Da die in den Beilagen № 81 und 94 zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises von 1835 ausgeschriebene Versteigerung von confiscirten und andern Gegenständen, eingetretener Hindernisse wegen, auf die bestimmten Tage nicht statt finden kann, so wird solche auf den 10. des kommenden Monats November und folgenden Tag, jedesmal bei Morgens 9 Uhr anfangend, hiemit festgesetzt.

Zweibrücken, den 12. October 1835.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abwesenheit des Königl. Rentbeamten,

Adam, Verweser.

---

pr den 14. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Jacob Abé, Zimmermannsgeselle, von Billigheim, zuletzt in Deidesheim in Arbeit gewesen, ist des Effectendiebstahls zum Nachtheile von Bernhard Vogt zu Neustadt beschuldiget; da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 13. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 12. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. November l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, die im Etatsjahre 18$\frac{3}{4}$ unbrauchbar gewordenen Bettfournituren und Requisiten, bestehend aus Leinenzeug, Holz- und Eisenwerk, an den Letzt- und Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert.

Germersheim, den 11. October 1835.

Die Local-Verpflegscommission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 100. Speyer, den 23. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. October 1835.

Nußbach. (Verpachtung der Schafweide auf dem Banne von Reipoltskirchen.) Samstag, den 31. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, vor unterzeichnetem Amte, auf dessen Büreau zu Nußbach, wird zur Verpachtung der Schafweide auf der Gemarkung von Reipoltskirchen, mit Ausschluß der beiden Hofbänne, Ingweiler und Ausbach, für 150 Stück Hämmel, in einen 9- bis 15jährigen Zeitbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung, im Aufgebote geschritten werden.

Indem man zu dieser Handlung die Pachtliebhaber hiemit einladet, ergehet zugleich an alle Gutsbesitzer der Gemeinde Reipoltskirchen die Aufforderung, allenfallsige Einwendungen gegen die vorhabende Pachtvergebung, in der Zwischenzeit, bei Vermeidung der Präclusion, schriftlich einzureichen.

Nußbach, den 12. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Clemenz.

---

pr. den 18 October 1835.

Montag, den 9. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Güterwagen dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Philipp Peter Vögelin, Küfer, in Neustadt wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Philippine Sibille Gleich, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormunder seiner noch minderjährigen, mit derselben erzeugten Kinder, Friederike und Eva Vögelin, ohne Gewerbe, in Neustadt sich aufhaltend; 2. Philipp Peter Gleich, Küfer, in Edenkoben wohnhaft, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Karoline Vögelin, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, dermalen in Edenkoben wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zur Errungenschaft des obenbenannten Philipp Peter Vögelin mit seiner besagt verlebten Ehefrau, gehörigen, in Neustadter Gemeinde und Gemarkung gelegenen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

1. Ohngefähr 111 Ruthen oder 27 Aren Wingert im Naulot, einseits Konrad Tarter, anderseits Nikolaus Krumrey, taxirt zu 70 fl.
2. Section F. № 446. 7 Ruthen oder 1¾ Aren Pflanz- und Weidenstück in der Mühlgasse, neben Peter Faber und Georg Wiedemann, jetzt besagter Philipp Peter Vögelin selbst, taxirt zu 40 fl.
3. Section H. № 20. 13 Ruthen oder 3¼ Aren Pflanzstück im Sauerbrunnen, zwischen Friedrich Köhler auf beiden Seiten, auf Friedrich Köhler und Philipp Jacob Müller stoßend, taxirt zu 70 fl.
4. Ein zweistöckiges Wohnhaus im Keßlering-Viertel, in der Landschreibereigasse dahier, Scheuer, Stallung, Keller, sonstigen Gebäuden, Hof und übrigem Zubehör, neben Philipp Friedrich Kilian und Adam Müller, abgeschätzt zu 1500 fl.

Neustadt, den 17. October 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. October 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 4. nächstkommenden November, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Georg Adam Weber dem Jungen, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, handelnd wegen der, mit seiner daselbst verlebten Ehefrau, Anna Maria Kleemann, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vater und Vormund der, mit derselben in zweiter Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, a) Anna Maria, b) Lorenz, c) Johann Adam, und d) Georg Adam Weber; 2. Balthasar Wallburg, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend,

Digitized by Google

als Vormund des minorennen, daselbst domizilirten Lorenz Wallburg; in Beisein von a) Lorenz Lehr, und b) Eberhard Rohr, beide Ackersleute, in Heiligenstein wohnend, Ersterer als Beivormund der benannten vier minorennen Kinder des Georg Adam Weber des Jungen, und Letzterer als Beivormund des minorennen Lorenz Wallburg handelnd; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut des, unterm 13. August abhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichnetem, zum Einbringen in die Ehe der besagten Anna Maria Kleemann gehörenden Immobile, nämlich:

Section E. № 50. Einem, zu Heiligenstein mitten im Dorfe unter № 35½ gelegenen Wohnhause, Stall, Scheuer, Hof, Garten und Zugehörden.

Speyer, den 17. October 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. October 1835.

Mittelbach. (Schuldiensterledigung.) Da dem bisherigen Lehrer an der protestantischen Schule zu Mittelbach, Alters wegen, ein Ruhegehalt von 100 fl., von dem Lehrergehalte, welcher sich nach der Schulsession auf 316 fl. 12 kr. beläuft, bewilligt wurde; so haben lusttragende geprüfte Lehrer, die sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre deßfallsigen Gesuche und Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei der unterfertigten Orts-Schulcommission einzureichen.

Mittelbach, den 17. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lang.

---

pr. den 20. October 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 6. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Herrn König zu Bliekastel, werden die, aus der Ehegemeinschaft des Johann Tonoly, und seiner verstorbenen Gattin, Agnes Legrum, herrührenden Immobilien, vor dem unterschriebenen, durch Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 30. September letzthin, dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wegen Untheilbarkeit, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Der dritte Stock eines Wohnhauses in Bliekastel, sammt Zugehör;
2. 14 Aren Garten aufm Spelzenacker.
3. 2 Ackerstücke, Wecklinger Bannes, enthaltend 50 Aren.
4. 3 Ackerstücke, Blickweiler Bannes, enthaltend 51 Aren.

Die Versteigerung geschieht auf Ansuchen des Johann Tonoly, in eigenem Namen und als Vormund über seine Kinder, Margareth und Elisabeth Tonoly, bei ihm, Musikant, in Bliekastel wohnhaft, unter Nebenvormundschaft des Nikolaus Barth, Schuhmacher, allda wohnhaft; dann seiner großjährigen Kinder, Bernard Tonoly, Musikant, in Bliekastel wohnhaft; Jacob Tonoly, Hautboist im 10. Infanterie-Regimente zu Amberg; Maria Anna Tonoly, in Diensten zu Landstuhl; und endlich des Martin Schwaan, Schneider, in Bliekastel wohnhaft, als Vater und Vormund seiner, mit der verlebten Katharina Tonoly erzeugten beiden Kinder, Agnes und Karl, unter Nebenvormundschaft ihres vorgenannten Großvaters, Johann Tonoly.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem Notär zu erfahren.

Bliekastel, den 17. October 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 20. October 1835.

Kandel. (Erledigte Schulg.-hülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen untern Mädchenschule ist erledigt.

Der jährliche Gehalt besteht in 200 Gulden baarem Gelde aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung. Die zu dieser Stelle lusttragenden gutbefähigten Candidaten, werden hiemit eingeladen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, sich binnen 8 Tagen bei der Local-Schulcommission dahier zu melden.

Ein gutbefähigter Gehülfe, der auch im Zeichnen Unterricht ertheilen kann, worauf besonders gesehen wird, hat sich auch einer angemessenen Gratification aus dem Kreisschulfond besonders zu erfreuen.

Kandel, den 14. October 1835.

Für die Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Lenich.

---

pr. den 20. October 1835.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

Pfortz. Künftigen 2. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Pfortz im Wirthshause zum Kreuz;

Auf Betreiben von Jacob Fischer, Schuster, wohnhaft in Pfortz, in der Eigenschaft als Vormund, und Franz Wetzel, Ackersmann allda, als Beivormund über

Katharina Wetzel, minderjährige Tochter der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Albert Wetzel und Maria Elisabetha Schneider, und in Folge eines gehörig homologirten Familiengutachtens, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Kandel, am 5. September jüngst; wird durch den unterzeichneten Notär Keller zu Rheinzabern, das der genannten Pupillin angehöeige, zu Pfortz gelegene Wohnhaus, nebst Stallung, Gaeten, Hälfte Scheuer und übeigen Zugehöeungen, öffentlich in Eigenthum versteigeet werden, unter den, in des genannten Notärs Schreibstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen.

Rheinzabern, den 16. October 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 20. October 1835.

2te Bekanntmachung.

St. Julian. (Wiederbesetzung der Lehrerstelle.) Durch die Versetzung des Lehrers Hünerfauth, ist die protestantische Schullehrerstelle zu St. Julian in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 195 fl. 1 kr.

Lusttragende und gutbefähigte Schullehrer und Schulcandidaten haben ihre Gesuche um Erhaltung dieser erledigten Stelle, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen a dato, bei dem unterfertigten Amte einzureichen.

St. Julian, den 15. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Eckel.

---

pr. den 20. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, in Heimkirchen, Kantons Otterberg, in der Wirthsbehausung von Franz Walther, und den darauf folgenden drei und zwanzigsten Januar, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Lohnsfeld, Kantons Winnweiler, in der Wirthsbehausung von Michael Pfeifer;

Auf Betreiben des Friedrich Daniel Pitthan, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher bei Herrn Advokaten Lippert, am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählet; und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des gedachten Bezirksgerichts, erlassen in der Rathskammer, den acht und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche den Eheleuten, Georg Wilhelm Rödel, Händler, und dessen Ehefrau, Katharina Maier, beide ehedessen zu Lohnsfeld, dermalen auf dem Kreuzhofe, Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, zugehören, durch den unterschriebenen, durch allegirtes Urtheil hiezu committirten Notär, Christian Julius Jacobi, in Kaiserslautern wohnhaft, geschritten werden. In dem, auf den Grund des allegirten Urtheils durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, datirt den siebenzehnten des laufenden Monats, und gehörig einregistrirt, sind die zu versteigernden Immobilien gehörig beschrieben, wie folgt:

A. Immobilien, gelegen auf dem Banne von Heimkirchen, welche den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, bei Franz Walther in Heimkirchen, versteigert werden.

1. Section A. № 125, 136 und 139. Ein, auf dem Kreuzhofe gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hofeaithe, Garten und allem sonst rechtlichen Zugehör, Rechten und Gerechtsamen, begrenzt von Heinrich Dech und Heinrich Cornelius, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section A. № 117. Vierzehn Aren (1 Viertel 31 Ruthen) Acker im Harzacker in der ersten Gewann, gefurcht Ludwig Schmidt und die Anstößer, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Section A. № 176. Eine Are (6 Ruthen) Wiese, die Dreizopp bei dem Kreuzhofe, gefurcht Jacob Maier und Johannes Weißmann, angeboten zu fünf Gulden 5 —
4. Section A. № 189. Neun Aeen (1 Viertel 3 Ruthen) Wiese im Haezacker, gefurcht Heinrich Dech und Jacob Grub, angeboten zehn Gulden 10 —
5. Section A. № 212. Vier und zwanzig Aren (2 Viertel 37 Ruthen) Acker im Brunnenacker, gefurcht Jacob Edinger und Heinrich Dech, angeboten zu fünf Gulden 5 —
6. Section A. № 240. Fünf und zwanzig Aeen (3 Viertel 3 Ruthen) Acker im Hüttenflur, gefurcht Johannes Walther und Heinrich Cornelius, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
7. Section A. № 268. Siebenzehn Aren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker, stößt auf die Reichsthaler Gewann, gefuecht Michael Hasemann und Jacob Edinger, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
8. Section A. № 276. Zehn Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker in der zweiten Ge-

Digitized by Google

wann am Sternberg, gefurcht Heinrich Buhl und Heinrich Cornelius, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

9. Section A. № 286. Sieben Aren (34 Ruthen) Acker an dem Pfarrwald, gefurcht Heinrich Cornelius und Heinrich Buhl, angeboten zu einem Gulden 1 —

B. Immobilien, gelegen auf dem Banne und in der Gemeinde von Lohnsfeld, welche den drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, bei Michael Pfeifer versteigert werden.

10. Section B. № 350. Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker an dem Heyenberg, gefurcht Christoph Baab und Georg Diez, angeboten zu einem Gulden 1 —

11. Eine Schmiedwerkstätte, gelegen im Orte Lohnsfeld am Winnweiler Wege, nebst Hofgering und Gärtchen, begrenzt Peter Fisch und die Straße, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Summe einhundert zwanzig zwei Gulden 122 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis soll an den betreibenden Kläger, Friedrich Daniel Pitthan, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, bezahlt werden, welcher die Verbindlichkeit übernimmt, den Steigerungspreis dahin zu bezahlen, wohin derselbe gütlich oder gerichtlich angewiesen werden wird.

2. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlage in Besitz der Immobilien, er verben jedoch keine anderen Rechte, als jene sind, die den heutigen Eigenthümern zustehen; auch haben die Steigerer im Weigerungsfalle, sich in den Besitz der Immobilien, auf ihre Gefahr und Rechnung, einweisen zu lassen.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Mindere, welches Verhältniß auch bestehen mag, ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers.

4. Lasten, Steuern und Abgaben jeder Art, selbst Rückstände, wenn solche bestehen, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten; auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen; die Wiederversteigerung im säumigen Zahlungsfalle durch das Ministerium eines Notärs, nach vorhergegangenem Zahlbefehle, nach Ortsgebrauch, ist gleichfalls vorbedungen.

6. Die Kosten der Versteigerung liegen dem Steigerer zu Last, auch jene der Transscription, wenn solche die Steigerer zu ihrer Sicherheit für nothwendig erachten. Die Kosten des Zwangsverfahrens aber haben die Steigerer, pro rata ihrer Schuldigkeit, baar zu erlegen und am Steigerungspreise in Abzug zu bringen.

7. Die Liegenschaften auf Heimkircher Bann sollen zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) versteigert werden.

Die Versteigerung ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen; auch werden den Steigerungsliebhabern jene Verfügungen bekannt gemacht werden, welche das Gesetz über das Zwangsverfahren, in Bezug auf die Versteigerung, enthält.

Die schuldnerischen Eheleute, Georg Wilhelm Rödel und Katharina Maier, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten, werden, wenn sie Einwand gegen die Versteigerung oder die Bedingungen derselben zu machen vermeinen, eingeladen und aufgefordert, dahier den vierzehnten des nächstkünftigen Monats November, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zu erscheinen, um daselbst ihre Einreden und Gründe gegen die Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube, heute den neunzehnten October achtzehnhundert fünf und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. October 1835.

Montags, den 9. November 1835, des Mittags um 12 Uhr, zu Martinshöhe, in der Behausung des Heinrich Reischmann senior, wird in Gefolge Genehmigung hoher Königl. Regierung, das, im Orte Martinshöhe gelegene katholische Schulhaus, mit Hof und Garten, 5 Aren 49 Centiaren, Section C № 170 und 171, neben dem Gemeindeweg, Adam Berberich, Johannes Theis und Michael Reischmann, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum, durch Notär Moré von Homburg, versteigert.

Homburg, den 19. October 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 21 October 1835.

Donnerstag, den 12. November nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Sausenheim im Gasthause zum Hirsch;

In Gefolge eines, unterm fünfzehnten des vorigen Monats, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Grünstadt aufgenommenen und homologirten Fa-

Digitized by Google

milienraths-Beschlusses; und auf Ansuchen 1. von Jacob Magez, Zimmermann, wohnhaft in Sausenheim, handelnd als Vormund des minderjährigen Philipp Seißler, Sohn erster Ehe des verlebten Michael Seißler, im Leben Zimmermann, zu Sausenheim wohnhaft, und dessen verlebten ersten Ehefrau, Christina Acker; in Beisein von Stephan Acker, Tagner, wohnhaft in Sausenheim, in der Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minderjährigen; 2. von Christina Burkhäußer, ohne Gewerbe, ebenfalls wohnhaft in Sausenheim, Witwe zweiter Ehe des genannten Michael Seißler, agirend als natürliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Namens: Margaretha und Peter Seißler; in Beisein von Franz Seißler, Zimmermann, wohnhaft in Bobenheim am Berg, deren Beivormund;

Wird vor dem, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von

Einem Wohnhause, mit Garten und Zubehörden, gelegen zu Sausenheim in der Hintergasse auf dem Böhl, und

Einer Hektare 37 Aren Ackerfeld und Wingert, im dasigen Banne gelegen,

herrührend aus dem Nachlasse des verlebten Michael Seißler und dessen ersten Ehefrau.

Grünstadt, den 20. October 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 21. October 1835.

Dannenfels. (Verwendung mehrerer Schuldspiranten.) Es können mehrere gutbefähigte Schuldspiranten, die sich bereits in dem 3. Jahre der Vorbereitung befinden, sogleich verwendet werden. Wo, sagt

die Königl. protestantische Bezirks-Schul-Inspection zu Dannenfels.

Hahn.

Dannenfels, den 19. October 1835.

---

pr. den 21. October 1835.

(Anzeige einer Versteigerung auf Mehrgebot.)

Bis künftigen neun und zwanzigsten Januar eintausend achthundert sechs und dreißig, Morgens neun Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, wird auf Ansuchen von 1. Marx Kaufmann, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, sowie auch als Cessionär von Elias Durlacher, Handelsmann in Mannheim; 2. Friedrich Graul, Weinhändler, in Worms wohnhaft, als Cessionär von Ignaz Herz, Großherzoglich Hessischer Landkammerrath, in Darmstadt wohnhaft; beide erwählend Wohnsitz bei Herrn Anwalt Willich senior zu Frankenthal, Advokat am dortigen Königl. Bezirksgerichte; beide auch als Gläubiger von dem, in Weisenheim am Sande wohnhaften Ackersmanne, Johann Adam Neckerauer; in Gefolge Urtheils des bemeldten Gerichts, vom neun und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig, wonach in Folge des, von Herrn Kaspar Adolay, Gutsbesitzer, in Frankenthal wohnhaft, ebenfalls Gläubiger des genannten Neckerauer, zufolge Hypotheke, ausgestellt vor Notär Bolgard von Oggersheim, am vierten Dezember eintausend achthundert ein und zwanzig, geschehenen Mehrgebots zu der bereits durch Urtheil des beldten Gerichts, vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert acht und zwanzig, verordneten Versteigerung auf Mehrgebot, der nachbeschriebenen werdenden, dem gemeldten Schuldner Neckerauer angehörig gewesenen und von diesem an genannten Kaufmann, zufolge Verkaufact des instrumentirenden Notärs, vom neun und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig, verkauften Immobilien, geschritten werden, durch den, hiezu laut allegirten Urtheilen committirten, für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannten, in Dürkheim residirenden Friedrich Jacob Koch. Die zu versteigernden Immobilien, worauf das Mehrgebot zu einem Zehntel geschieht, und welche der genannte Notär, laut registrirtem Protokolle, vom neunzehnten October abhin, aufgenommen hat, sind folgende, und die dabei bemerkten Ansatzpreise, sollen als erstes Gebot des betreibenden Theiles dienen.

1. Section A. № 879. Zwölf Aren Wiese in den Hartwiesen, zwischen Friedrich Neckerauer und Nikolaus Raab junior; dermalen besessen durch Friedrich Neckerauer, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, angeboten durch die obgenannten, zwei betreibenden Gläubiger zu siebenzig Gulden 70 fl.
2. Section B. № 85. Neunzehn Aren Acker in der Flomerhecke, zwischen Georg Andreas Kood und Heinrich Langenwolters Erben; dermalen besessen durch Martin Hundinger junior, Ackersmann, in Weisenheim am Sand ebenfalls wohnhaft, angeboten zu sieben und siebenzig Gulden 77 —
3. Section B. № 1612. Neun Aren Acker im Thal, einerseits Johannes Reutenbach, anderseits Nikolaus Raab junior; dermalen besessen durch Seligmann Löb, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —
4. Section C. № 1405. Fünfzehn Aren Acker auf dem Hahnen, einseits Heinrich Weber senior, anderseits Johannes Mayer; beses-

sen durch Daniel Weber junior, Ackermann, daselbst wohnhaft, angeboten zu acht und dreißig Gulden 38 fl.

5. Section D. № 20. Achtzehn Aren Acker am Holzweg, einerseits Wilhelm Kehl, anderseits Johannes Scheuermann; besessen durch Georg Klein, Ackersmann ebendaselbst, angeboten zu sechs und neunzig Gulden 96 —

6. Section D. № 192. Vierzehn Aren Acker auf dem Kloß, neben Philipp Franz Kullmann und Heinrich Langenwalters Erben; besessen durch Heinrich Hoddel, Ackersmann daselbst, angeboten zu sechszehn Gulden 16 —

7. Section E. № 87. Zwölf Aren Acker auf der Hald, einseits Christoph Langenwalter, anderseits Kaspar Schumann; besessen durch Christoph Langenwalter, Ackerer allda, angeboten zu sieben und vierzig Gulden 47 —

8. Section C. № 954. Achtzehn Aren Acker im Diel, einerseits Georg Mehns Erben, anderseits Friedrich Lippert; besessen durch Heinrich Hundinger, Ackerer daselbst, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —

9. Section E. № 133. Neunzehn Aren Acker im Rosenbühl, einerseits Wilhelm Pfarr, anderseits Michael Sterr; besessen durch Johannes Weibert, Wirth und Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, angeboten zu sieben und siebenzig Gulden 77 —

Total der Angebote vierhundert neun und sechszig Gulden . . 469 fl.

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften und kraft welcher Rechtstitel diese besessen werden, hat man nicht erfahren können.

Es haben die betreibenden Theile zur Versteigerung dieser Güter folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer kommt nach dem Zuschlage in den Besitz der, an sich ersteigerten Immobilien und hat sich nöthigenfalls, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, auf eigene Kosten darein setzen zu lassen.

2. Weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum der zu versteigernden Liegenthümer, leisten die betreibenden Theile Gewährschaft.

3. Die auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeindelasten, allenfallsigen Gülten, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

5. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißig, in vier gleichen Portionen, auf gülliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

6. Die Steigerer sind gehalten und verbinden sich durch ihre Unterschrift, oder Erklärung nicht schreiben zu können, binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, außer ihrem Steigerungspreise, alle Kosten zu tragen und den Versteigerern zu ersetzen, nämlich: die Kosten des Kaufs von Kaufmann, die Transcription und Signification an die Hypothekargläubiger, die Kosten des Mehrgebots, jene der Wiederversteigerungs-Prozedur und jene des Versteigerungs-Protokolles, nach Vorschrift des Gesetzes; alles im Verhältniß ihrer Steigerungspreise.

7. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Steigerungspreises vorbehalten, wenn daher der Steigerer die ausbehaltenen Bedingungen nicht erfüllt und ein erlassener dreißigtägiger Zahlbefehl fruchtlos bleibt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger wird befugt, die von dem saumigen Zähler bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung sonstiger gerichtlichen Förmlichkeiten, vor einem Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, und es bleibt zudem der Acquirent und Schuldner, so wie dessen Bürge, für den allenfallsigen Mindererlös verantwortlich.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

9. Uebrigens kommen hier noch die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die bewilligte Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten neunzehnten November, um neun Uhr des Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Also gefertigt innerhalb zwei Stunden zu Dürkheim, den zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und dreißig, durch den genannten Commissär.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Enkenbach, in der Wirthsbehausung des Georg Häberle;

auf Betreiben von Georg Neumayer, Königl. Notär, zu Frankenthal wohnhaft, als Cessionär von Franz Loh, Zimmermann, und dessen Ehefrau, Barbara Schuhmann, ohne besonderes Gewerbe, beide in Kirchheimbolanden wohnhaft, laut Cessionsact, passirt vor Notär Schmitt daselbst, am siebenten April achtzehnhundert ein und dreißig, welcher zum Behufe dieses Zwangsverfahrens, den Advokaten, Herrn Maximilian Hatry, in Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei demselben erwählt; gegen dessen Schuldner, Joseph Schuhmann, Ackersmann, in Enkenbach wohnhaft; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am fünf und zwanzigsten September letzthin, erlassenen Commissoriums; wird der unterschriebene Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, als durch erwähntes Commissorium ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, dem genannten Schuldner angehörigen, auf Enkenbacher Gemark gelegenen Immobilien, worüber der unterschriebene Notär, am neunzehnten laufenden Monats, das Aufnahmsprotokoll geferigt hat, schreiten, als:

1. Section B. № 193. Ein Tagwerk (4754 Decimalen) Acker in der Albe, neben Sebastian Schneider und Gemeinde Enkenbach, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. № 196. (6890 Decimalen) Acker daselbst, neben Friedrich Weber und Friedrich Widder, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. № 232. (9907 Decimalen) Acker auf der Juheh, neben Christoph Wellstein und Georg Willenbacher und Georg Ripp, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section D. № 56. (9190 Decimalen) Acker im Klosterfeld, neben Friedrich Schöneberger und Anstößer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section D. № 127. Zwei Tagwerke (6561 Decimalen) Acker auf dem Herlenberg, neben Adam Willenbacher und David Barth, angeboten zu 100 fl.
6. Section E. № 195. (7083 Decimalen) Acker in der Alte, neben Johannes Miget und Daniel Fries, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. № 27 und 28. Ein Wohnhaus, Hofgering und Garten, zusammen viertausend sechshundert neun und vierzig Decimalen Flächenraum enthaltend, gelegen in der Gemeinde Enkenbach, neben Peter Wellstein und Johann Nikolaus Schuhmann, angeboten zu 300 fl.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerer bekommt die zu versteigernden Gegenstände am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, und hat sich derselbe auf seine Kosten und Gefahr hin, dahin einzusetzen oder auf dem Wege Rechtens einweisen zu lassen.
2. Die Gegenstände werden unter keinen andern Rechten versteigert, als solche dem Schuldner selbst bisher darauf zugestanden, und mit allen allenfallsigen darauf haftenden Lasten.
3. Die Steigerer sind verbunden, die Kosten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens bis zum Zuschlage, pro rata ihrer Steigerungspreise und in Abzug an denselben, vierzehn Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil zu entrichten; der Rest des Steigerungspreises aber ist zahlbar in drei gleichen Terminen, jedesmal auf Martinitag, als achtzehnhundert sechs und dreißig und der zwei folgenden Jahre, mit Zinsen zu 5 Procent, vom Zuschlage angehend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.
4. Die auf den zu versteigernden Liegenschaften ruhenden Steuern und sonstige Grundbeschwerden, haben Steigerer vom Zuschlage an für ihre Rechnung zu übernehmen.
5. Das Eigenthum derselben bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben in den besagten Terminen, ist wer Rechtens befugt, die durch den säumigen Zähler acquirirten Grundstücke, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gegenwärtigen Zwangsverfahrens, unter jeden beliebigen Bedingungen, durch einen Notär wieder öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse, ohne besondere Anweisung, hinlänglich bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und Rückgriff des übrigen Vermögens des säumigen Zählers, im Falle eines Wenigererlöses.
6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles werden nach den Bestimmungen des Zwangsverfahrungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822 (wonach sich übrigens streng zu achten ist) durch die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreise, bezahlt.

Es werden nun hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich Dienstags, als den siebenzehnten November nächsthin, des Morgens um neun Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, vor demselben zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 21. October 1835.

Will, Notär.

pr. den 22. October 1835

Mittwoch, den 11. November 1835, des Nachmittags um drei Uhr, in der Behausung des Weinwirths, Joseph Eislein, zu Kaiserslautern;

In Folge eines Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts von Kaiserslautern, vom 9. August jüngst, homologirt, durch das Königl. Bezirksgericht, den 11. September jüngst, beide Urkunden gehörig einregistrirt;

Auf Betreiben

1. Von Margaretha Eckert, ohne Gewerbe, Wittib von dem verstorbenen Schäfer, Nikolaus Ochs, sie in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über folgende, in der Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als:

a) Theobald Ochs,
b) Magdalena Ochs,
c) Margaretha Ochs,
d) Friedrich Ochs,
e) Georg Ochs,

ohne Gewerbe bei der Mutter, Vormünderin, wohnhaft; welche Joseph Eislein, Wirth dahier, zum Nebenvormunde haben;

2. Von Louisa Ochs, ohne Gewerbe;
3. Von Nikolaus Ochs, ohne Gewerbe;
4. Von Jacob Ochs, ohne Gewerbe;

Diese drei Großjährige, Kinder des verstorbenen Nikolaus Ochs und der Margaretha Eckert, und in Kaiserslautern wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, als durch eben allegirten Familienraths-Beschluß hiezu beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Ein, in der Stadt Kaiserslautern in der Mühlgasse gelegenes Wohnhaus, mit zwei darunter befindlichen Kellern und hinter dem Hause gelegenen Pflanzgarten, dann einem, an dem Hause angebauten Stalle.

Diese Immobilien gehören in die Gütergemeinschaft der Ochsischen Eheleute, und sind das ungetheilte Eigenthum der Wittib Ochs und ihrer Kinder.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 21. October 1835.

Jacobi, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 17. October 1835.

Katharina Dorothea Gattinger aus Grünstadt, ist gesonnen, in die freie Stadt Frankfurt auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 8. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 17. October 1835.

1. Johannes Fähr, Wittwer, mit 2. dessen Sohn, Johann Heinrich Fähr, ledig, 28 Jahre alt, und 3. Johann Nikolaus Herthel, ebenfalls ledigen Standes, sämmtlich Wingertsleute, zu Siebeldingen wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche innerhalb vier Wochen geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 14. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 17. October 1835.

Peter Neuer, Ackersmann, in Eusserthal wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 15. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Schneider, Actuar.

---

pr. den 20. October 1835.

Karl Ludwig Steuer, Zeugschmied, von Zweibrücken, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Saarbrücken auszuwandern.

Es wird daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, diese bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige davon binnen vier Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 16. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 101. Speyer, den 27. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. October 1835.

Landstuhl. (Errichtung einer Mauer um den Leichenhof zu Kindsbach.) Freitag, den 6. November l. J., Morgens um 9 Uhr, wird vor dem unterzogenen Amte, in loco Landstuhl, zur Versteigerung der Arbeiten zur Errichtung einer Umfassungsmauer an dem Leichenhofe zu Kindsbach, veranschlagt zu 402 fl. 32 kr., geschritten werden.

Landstuhl, am 20. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 22. October 1835.

(Brandassekuranz 1834.)

Verzeichniß

der im Bezirke Kaiserslautern noch ausstehenden Brandassekuranz-Beiträge pro 1834, die nicht beigetrieben werden konnten.

		Rückständige Beiträge. fl. kr.	Verfolgungskosten. fl. kr.	Total. fl. kr.
	Landcommissariat Kaiserslautern.			
	Perzeptur Kaiserslautern.			
1.	Keller, Johann, zu Kaiserslautern, für 1833	1 3	- 26	1 29
	Perzeptur Winnweiler.			
2.	Rödel, Gg. Wilhelm, zu Lohnsfeld, für 1834	- 16	- 26	— 42
	Landcommissariat Kirchheimbolanden.			
	Perzeptur Kirchheimbolanden.			
3.	Schesack, Johann, zu Bischheim, für 1834	- 24	- 26	— 50
4.	Klingenschmitt, Heinrich, Wittwe, zu Kirchheimbolanden, für 1834	1 12	- 26	1 38
	Perzeptur Eisenberg.			
5.	Bernhard, Konrad, zu Eisenberg, für 1834	- 48	- 26	1 14
6.	Sommer, Georg, zu Stauf, für 1834	- 40	- 26	1 6
	Landcommissariat Kusel.			
	Perzeptur Ulmet.			
7.	Knobloch, Nikolaus, senior, zu Elschberg, für 1833	- 14	- 26	—,40
	für 1834	- 8	- 26	— 34
8.	Köhler, Philipp II., allda, für 1833	- 14	- 26	— 40
	für 1834	- 8	- 26	— 34
9.	Claß, Johann, allda, für 1832	- 25½	- 26	1 33½
	für 1833	- 42		
	für 1834	- 24	- 26	— 50
		6 38½	5 12	11 50½

Gemäß Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S., (Intelligenzblatt № 22 vom Jahre 1827) werden die obenbezeichneten Hausbesitzer, oder deren etwaigen Hypothekargläubiger, hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranz-Beiträge, welche von den betreffenden Einnehmern bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute angerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist, die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranz-Kataster, gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer, veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 15. October 1835.

Die Königl. Bezirkskasse.

Fuchs.

---

pr. den 22. October 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen von 1. Michael Eberhard, Gutsbesitzer in Rhodt; 2. Konrad Eberhard, gleichfalls Guts-

beſitzer in Rhodt; 3. von den Kindern von Jacob Eberhard, weiland Gutsbeſitzer und geweſener Bürgermeiſter in Rhodt, als: a) Johann Konrad Eberhard, Küfer, und Conſorten; 4. von den Kindern von Katharina Eberhard, weiland Ehefrau von Johann Jacob Lutz, Gutsbeſitzer in Rhodt, als: 1. Johann Jacob Lutz, Küfer, und Conſorten, ſämmtliche Requirenten Geſchwiſter und Geſchwiſter-Kinder von Ernſt Chriſtoph Eberhard, Küfer, von Rhodt gebürtig und zuletzt daſelbſt wohnhaft, und in dieſer Eigenſchaft deſſen Präſumptiverben, wurde durch das Königl. Bezirksgericht von Landau, in ſeiner öffentlichen Sitzung, vom ſechszehnten Juli 1835, verordnet, daß zum Behufe der Conſtatirung der Abweſenheit des obengenannten verſchwundenen Ernſt Chriſtoph Eberhard, Küfer, von Rhodt gebürtig und zuletzt daſelbſt wohnhaft, ein Zeugenverhör, contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde, vor dem, zu dieſem Ende committirten Königl. Bezirksrichter, Freiherrn von Lerchenfeld, ſtatthaben ſolle.

Landau, am 15. October 1835.

Der Anwalt der Präſumptiverben,
Keller.

---

pr. den 22 October 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Anſtehen von 1. Katharina Walther, Ehefrau des zu Niederotterbach wohnenden Hufſchmieds, Joſeph Gerdon, und von dieſem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; 2. Andreas Walther, Ackersmann, in Freckenfeld wohnhaft; 3. Maria Anna Keller, ohne Gewerbe, in Freckenfeld wohnhaft, Wittwe von Daniel Walther, geweſener Ackersmann daſelbſt, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer fünf noch minorennen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit ihrem obgenannten verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, Franziska, Margaretha, Maria Anna, Johannes und Michael Walther; 4. Mathäus Bauer der Fünfte, Ackersmann, gleichfalls in Freckenfeld wohnhaft, Letzterer als Nebenvormund der obengenannten fünf Minderjährigen; 5. Andreas Walther, Metzger in Freckenfeld, ſoweit derſelbe wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Katharina Schaffner, beſtandenen Gütergemeinſchaft mitbetheiligt iſt; ſämmtliche großjährigen oder als Minorennen durch ihre Vormünder vertretenen Requirenten, mit Ausnahme des genannten Andreas Walther, als Kinder von ihrem verlebten Vater, dem obgenannten Daniel Walther, handelnd, dieſer einziger Sohn von obengenannter Katharina Schaffner, geweſene Ehefrau vom mehrgenannten Andreas Walther, erwähnte Katharina Schaffner, Schweſter von Ludwig Schaffner von Freckenfeld gebürtig, in ihrer Eigenſchaft als Präſumptiverben ihres Großoheims, Ludwig Schaffner, von Freckenfeld gebürtig und zuletzt daſelbſt wohnhaft, wurde durch das Königl. Bezirksgericht von Landau, in ſeiner öffentlichen Sitzung, vom ſechszehnten Juli 1835, verordnet, daß zum Behufe der Conſtatirung der Abweſenheit des obengenannten verſchwundenen Ludwig Schaffner, von Freckenfeld gebürtig und zuletzt daſelbſt wohnhaft, ein Zeugenverhör, contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde, vor dem, zu dieſem Ende committirten Königl. Bezirksrichter, Herrn Culmann, ſtatthaben ſolle.

Landau, am 15. October 1835.

Der Anwalt der Präſumptiverben,
Keller.

---

pr. den 22. October 1835.

(Bekanntmachung.)

Auf Anſtehen der Kinder und Erben von Jacob Stritzinger, weiland Weber, und deſſen Ehefrau, Barbara Brauneker, in Haina wohnhaft, als: 1. Katharina Barbara Stritzinger, Wittwe von Johann Adam Löſch, weiland Ackersmann, in Leimersheim wohnhaft, ſie Ackersfrau, daſelbſt domicilirt; 2. Juliana Stritzinger, Ehefrau von Peter Jacob Baron, Ackersmann, in Haina wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; 3. Georg Mayer, Weber, wohnhaft in Haina, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund des, mit ſeiner verlebten Ehefrau, Maria Joſepha Stritzinger, erzeugten noch minderjährigen Kindes, Namens: Johann Adam Mayer, in ihrer Eigenſchaft als Präſumptiverben ihres Bruders und Schwagers, Peter Jacob Stritzinger, Kläger respective Imploranten auf Erklärung der Abweſenheit des mehrgenannten Peter Jacob Stritzinger, wurde durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, in ſeiner öffentlichen Sitzung, vom ſieben und zwanzigſten November 1834, der verſchwundene Peter Jacob Stritzinger von Haina, für abweſend erklärt, und die obengenannten Präſumptiverben desſelben in den proviſoriſchen Beſitz des Vermögens des Abweſenden, unter der Bedingung eingewieſen, daß dieſelben eine hinreichende, durch die Königl. Staatsbehörde genehmigte Caution zu ſtellen haben, und daß ferner in geſetzlicher Form zuvor ein Inventarium über das Mobiliarvermögen des Abweſenden errichtet werde.

Landau, am 10. October 1835.

Der Anwalt der Präſumptiverben,
Keller.

---

pr. den 23. October 1835.

Deidesheim. (Schulgehülfenſtelle.) An der obern Knabenſchule zu Deidesheim, kann ein vorzüglich be-

Digitized by Google

fähigter und mit guten Zeugnissen versehener Gehülfe (katholischer Religion), gegen ein monatliches Salair von 16 fl. 40 kr., eine Anstellung finden. Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 10 Tagen an den Unterzeichneten wenden.

Neustadt, den 21. October 1835.

Schandein, prov. Einnehmer.

---

pr. den 23. October 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 9. November 1835, zu Waldfischbach, Morgens um 10 Uhr.

Materialrest von 18½.

Revier Merzalben.

Schlag Offenberg.

2:3½ Klafter gemischt geschnitten und gehauen Scheitholz.

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieses Holz neben dem Münchweiler-Rodalbbache sitzt und sich sonach sehr zur Verflößung nach Zweibrücken eignet.

Waldfischbach, den 21. October 1835.

Das Königl. Forstamt.

In Abwesenheit des Vorstandes,

Leuchsenring, Revierverweser.

---

pr. den 23. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Anstellung eines selbstständigen Gehülfen an der protestantischen Schule.) Da sich zufolge der diesseitigen Bekanntmachungen in № 90, 91 und 92 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom Jahre 1834, um die selbstständige Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen noch kein tüchtiger Candidat beworben hat, so wird für gutbefähigte, des Orgelspiels kundige Schulcandidaten, zur Anmeldung um diese Stelle, ein nochmaliger Termin von vier Wochen, von heute angerechnet, eingeräumt.

Was den Gehalt dieses Schulgehülfen betrifft, so verweist man deßhalb auf die oben angeführten Bekanntmachungen, und bemerkt nur, daß der Beitrag aus der Gemeindekasse, gemäß genehmigtem Gemeinderathsbeschlusse, um 20 fl. erhöht, und also der ganze Gehalt, ohne die von Königl. hoher Regierung für diesen Gehülfen, nach Maßgabe der Auszeichnung in Lehre, Fortbildung und Betragen, zugesicherte Unterstützung, von 30 bis 50 fl. alljährlich, aus dem Kreisschulfond, auf die Summe von 150 fl. 19 kr. gebracht wurde.

Frohnhofen, den 20. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 23. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Jägersburg. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Jägersburg ist erledigt. Mit derselben ist ein Gehalt von 200 fl. verbunden. Bewerber hiezu haben sich, mit guten Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei hiesiger Orts-Schulcommission zu melden.

Waldmohr, am 19. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 23. October 1835.

Mundenheim. (Lieferung von 50 Stück Feuerlöscheimern.) Samstag, den 7. November nächst, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, die Lieferung von 50 Stück Feuerlöscheimern, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der hierauf bezügliche, sich auf 141 fl. 40 kr. belaufende Kostenanschlag, kann inzwischen auf der Kanzlei des unterzogenen Amtes in Einsicht genommen werden.

Mundenheim, den 20. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 23. October 1835.

(Ekitation.)

Dienstag, den 10. November nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Schreibstube des unterschriebenen Notärs, werden die, dem Alexis Roz von Blieskastel und seinen Kindern theils gemeinschaftlich, theils Letztern allein zugehörigen Immobilien, Blieskasteler Bannes, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zugehör;
2. Ungefähr 40 Aren Garten und Ackerland, in drei Stücken,

wegen Untheilbarkeit, vor dem, durch Beschluß der

Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 26. September lezthin, dazu committirten Notär, Franz Karl Wieß, wohnhaft zu Bliskastel, für erb und eigen versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet auf Anstehen von Alexis Roz, ohne Gewerbe, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner, mit der verstorbenen Katharina Geyer erzeugten Kinder, Charlotte und Anna Maria, unter Nebenvormundschaft ihres Schwagers, Johann Merker, Schuhmacher; dann auf Anstehen seiner großjährigen Kinder, als: Elisabetha Roz, Gattin des genannten Johann Merker; Nikolaus Roz und Johann Roz, beide Metzger, und Katharina Roz, ledig und ohne besonderes Gewerbe; sämmtlich Requirenten in Bliskastel wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem Notär zu erfahren.

Bliskastel, den 21. October 1835.

Wieß, Notär.

---

pr. den 23. October 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 25. Januar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Stambach, in dem Wirthshause des Johann Sutter;

Auf Betreiben des Herrn Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher bei Herrn Glasser, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsiz erwählt, und in Gewärtigkeit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 26. September 1835, wodurch der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, committirt worden, die Zwangsversteigerung, auf Betreiben des genannten Herrn Schilling, gegen 1. Louise Stok, Wittwe des zu Stambach verlebten Johann Wolff, sie Ackersfrau, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer zwei minorennen Kinder, Barbara und Christine Wolff; 2. Johann Danner, und dessen Ehefrau, Louise Wolff, Ackersleute, in Stambach wohnhaft; 3. Heinrich Jacob Danner, und dessen Ehefrau, Elisabeth Wolff, Ackersleute, allda wohnhaft; 4. Johann Georg Wolff, Ackerer, allda wohnend; 5. Anna Elisabeth Wolff, Dienstmagd bei Friedrich Veith, Adjunkt in Contwig, alle als Erben des obgenannten verlebten Ackersmannes, Johann Wolff; sodann gegen die dritten Besizer, Heinrich Jacob Danner und Jacob Schneider, Ackersleute, in Stambach wohnhaft, vorzunehmen;

Wird der unterzeichnete Versteigerungscommissär, Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Stambach gelegenen Immobilien, gegen die genannten Schuldner, so wie gegen die dritten Besizer, schreiten. Die Immobilien, welche in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär, am 16. l. M., gehörig registrirt, beschrieben sind, sind folgende:

I. Immobilien, welche auf dem Namen des obgenannten Heinrich Danner in den Sectionsregistern eingetragen sind.

Ein, in der Gemeinde Stambach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen, Hofgering und allem übrigen Zubehör, einseits Simon Maurer, anderseits Anton Sefrin, vorn die Straße, hinten Jacob Schneider, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, welche theils in dem registrirten Versteigerungs-Protokolle, abgehalten durch den unterzeichneten Notär, am 4. Mai 1829, angegeben sind und wovon den Steigerungsliebhabern bei der Versteigerung Vorlesung gegeben werden soll, angeboten zu 200 fl.

II. Immobilien, welche auf dem Namen des obgenannten Jacob Schneider in dem Sectionsbuche eingetragen sind.

Ein zweistöckiges, in Stambach gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und allem übrigen Zubehör, einseits Simon Maurer, anderseits Anton Sefrin, vorn Heinrich Jacob Danner, hinten die Landauer Straße, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten, so wie solche theils in dem allegirten Versteigerungs-Protokolle angegeben sind, und welche bei der Versteigerung zur Kenntniß der Steigerungsliebhaber gebracht werden sollen, angeboten zu 100 —

III. Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Johann Wolf eingetragen sind.

1 Viertel 21¼ Ruthen oder 12 Aren 63 Centiaren Acker im Stambacher Fluhr, 2. Abnung, neben Nickel Sefrin und Friedrich Jacob Sieg, Section A. № 189, 193, 196, 199, angeboten zu 5 —

3 Aren 8 Centiaren Wiese im untersten Brühl oder Ebel, neben Johann Sutter und Georg Jacob Danner, Section A. № 402, angeboten zu 3 —

11 Aren 93 Centiaren Acker rechter Hand Stambacher Thal, 1. Abnung, neben Simon

Digitized by Google

Maurer und Adam Ziel, Section B. № 1031, angeboten zu 8 fl.

6 Aren 10 Centiaren Wiese am Stambacher Thal rechts dem Flüßchen, neben Peter Ernst und Johann Lauer, Section B. № 17, angeboten zu 10 —

1 Are 40 Centiaren Wiese im obersten Brühl oder Ekel, neben Adam Christmann und Johann Georg Wolff, angeboten zu 2 —

Total dreihundert drei und dreißig Gulden 333 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden Bedingungen statt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis soll auf folgende Weise bezahlt werden, nämlich: beim Zuschlage oder acht Tage nachher ist der Steigerer verbunden, die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsversteigerungs-Prozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; der nach Abzug dieser Kosten verbleibende Rest des Steigerungspreises, soll zur Hälfte Ostern nächsthin und zur anderen Hälfte Michaeli nächsthin, mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch die Gläubiger, auf gütlichem oder gerichtlichem Wege, angewiesen werden. 2. Für die angegebene Flächenmaßung wird nicht garantirt. 3. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen. 5. Die Steigerer treten sogleich beim Zuschlage in den Besitz und Genuß, und übernehmen die Bezahlung der Steuern und anderen Abgaben auch von da an, und sind die Steigerer verbunden, sich nöthigen Falles auf eigene Gefahr und Kosten in den Besitz der an sich ersteigerten Gegenstände setzen zu lassen. 6. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlages befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passiv-Servituten. 7. Die Immobilien sollen zuerst einzeln, wie sie oben beschrieben sind, angesetzt und versteigert und nachher alle zusammen versteigert und zugeschlagen werden, wenn im Ganzen mehr geboten wird; sollte nicht mehr geboten werden, so bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigerungspreise. 9. Im Falle einer oder der andere der Steigerer im Zahlen säumig und die oben festgesetzten Termine nicht pünktlich einhalten sollte, so soll der betreibende Gläubiger, oder wer Rechtens, berechtigt seyn, die Güter der, im Zahlen säumigen Steigerer, nach einer einfachen Zahlungs-Aufforderung von 14 Tagen, mit Umgehung aller zu Immobiliar-Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Formalitäten, auf ihre Gefahr und Kosten wieder versteigern zu lassen. Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, über das Verfahren bei Zwangsveräußerungen von Immobilien, sein Bewenden.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Montag, den 16. November 1835, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 19. October 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. October 1835.

Mackenbach. (Jagdverpachtung.) Bis Donnerstag, den 19. November l. J., um 10 Uhr Morgens, wird die Jagd auf der Gemarkung Mackenbach, auf dem Bürgermeisteramte daselbst, öffentlich versteigert.

Ramstein, den 23. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 23. October 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den sechszehnten nächstkünftigen Monats November, Nachmittags um ein Uhr, zu Mörsfeld, im Wirthshause von Johannes Nußbückel;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Georg Raab und Elisabetha geborne Belchler, als:

1. Jacob Raab, Ackersmann, wohnhaft zu Mörsfeld;

2. Georg Raab, Schustergeselle, wohnhaft in Kirchheimbolanden;

3. Margaretha geborne Raab, Ehefrau von Friedrich Scheitt, Ackersmann, zu Münsterappel wohnhaft;

4. Elisabetha geborne Raab, Ehefrau von Michael Heppes, Taglöhner, in Kirchheimbolanden wohnhaft;

5. Philippina geborne Raab, Ehefrau von Jacob Elbert;

6. Peter Raab; Letztere drei Ackersleute, wohnhaft zu Wendelsheim, im Großherzogthume Hessen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Be-

zirk Kaiserslautern, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom zehnten April letzthin, hiezu besonders beauftragt, auf den Grund eines weitern Urtheils desselben Gerichts, vom vierzehnten März vorigen Jahres, und des, durch Bürgermeister Gries in Mörsfeld, am siebenzehnten April achtzehnhundert dreißig, vor dem ehemaligen Notär Neumayer hieselbst, abgegebenen Expertenberichts;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten aus der Verlassenschaft ihrer besagten Eltern zugehörigen, in der Gemarkung von Mörsfeld gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in dem Lastenhefte des unterzeichneten Notärs, vom ersten August letzthin, enthalten und täglich in dessen Amtsstube dahier zu erfragen sind.

1. Section A. № 72½. Sechszehn Aren fünfzig Centiaren (70 Ruthen) Acker im vorderen Hungerborn, neben Jacob Raab und Adam Lied, abgeschätzt fünfzig fünf Gulden.
2. Section A. № 294. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Wald im Kehrech, neben Georg Damm und Adam Lied, abgeschätzt zu 20 fl.
3. Section A. № 304. 19 Aren 5 Centiaren (81 Ruthen) Acker linker Hand des Kriegsfelder Wegs, neben Jacob Raab und Karl Philipp Kaufhold, abgeschätzt zu 70 fl.
4. Section B. № 432. 6 Aren 85 Centiaren (27½ Ruthen) Wiese zu Affenhausen im Loch, neben Philipp Lawall und Adam Vögel, abgeschätzt zu 35 fl.
5. Section D. № 161. 4 Aren 90 Centiaren (21 Ruthen) Acker hinter der Kirche, neben Jacob Raab, dem protestantischen Schulfeld und Philipp Lawall, abgeschätzt zu dreißig Gulden.
6. Section B. № 524. 23 Aren 55 Centiaren (100 Ruthen) Acker hinter dem Kreß, neben Johannes Lied auf beiden Seiten, abgeschätzt zu 47 fl.
7. Section B. № 570. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Acker obig dem Rauenberg, stoßt auf den Wohnstheimer Wald, neben Jacob Vogel und Wilhelm Konrad, abeschätzt zu siebenzehn Gulden.
8. Section B. № 596. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Acker auf dem Rauenberg, neben Jacob Nußbückel und Wilhelm Konrad, abgeschätzt zu dreißig Gulden.
9. Section C. № 117¼. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Acker linker Hand dem Semweiherweg, neben Wilhelm Konrad und Adam Lied, abgeschätzt zu 43 fl.
10. Section C. № 262. 4 Aren (17 Ruthen) Acker linker Hand der Chausse, neben Wilhelm Damm und Jacob Becker Erben, abgeschätzt zu 38 fl.
11. Section C. № 269. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) Acker daselbst, neben Jacob Knoffloch und Philipp Nußbückel, abgeschätzt zu 25 fl.
12. Section C. № 291. 18 Aren 85 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der vorderen Langhecke, neben Philipp Lawall und Johannes Gries, abgeschätzt zu 68 fl.
13. Section C. № 295. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Acker in der Gabelergewann, neben einem Weg und Adam Lied, abgeschätzt zu 12 fl.
14. Section D. № 6. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Wiese in der Großwiese, neben Heinrich Mayer und Wilhelm Nußbückel, abgeschätzt zu 17 fl.
15. Section D. № 12½. 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Wiese allda, neben Wilhelm Konrad und Karl Philipp Kaufhold, abgeschätzt zu neun Gulden.
16. Section B. № 547. Neun Aren (34½ Ruthen) Wald im Kretzwald, abgeschätzt zu 22 fl.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23 October 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den achtzehnten nächstkünftigen Monats November, Morgens um neun Uhr, zu Rüssingen, in der Wirthsbehausung von Peter Janson;

Auf Anstehen 1. Peter Kohlmann, ohne besonderes Gewerbe, dermalen Soldat beim ersten Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regimente, in Garnison zu Anspach, gegenwärtig auf Urlaub, in Otterstheim sich aufhaltend; 2. Peter Spindler, Müller, wohnhaft zu Mölsheim, und dessen Ehefrau, Franziska geborne Kohlmann; 3. Ignatz Merk, Ackersmann und Wirth, zu Bobenheim wohnhaft, und dessen Ehefrau, Katharina geborne Kohlmann; 4. Jacob Lebfücher, Ackersmann zu Otterstheim, und dessen Ehefrau, Margaretha geborne Kohlmann; diese vier Erben und Kinder von Elisabetha einer gebornen Janson, gewesene erste Ehefrau des Johannes Kohlmann, im Leben Ackersmann zu Rüssingen; 5. Elisabetha geborne Bohn, Wittwe zweiter Ehe des besagt verlebten Johannes Kohlmann, sie ohne Gewerbe, ebenfalls in Rüssingen wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit Letzterem erzeugten noch minderjährigen Kinder, a) Elisabetha, b) Georg, c) Martin und d) Johannes Kohlmann, alle vier ohne Gewerbe, bei der Mutter daselbst wohnhaft, handelnd als Benefiziarerben ihres gedachten Vaters, Johannes Kohlmann; 6. Susanna Kohlmann, ebenfalls Tochter

Digitized by Google

zweiter Ehe des mehrgenannten Johannes Kohlmann, Ehefrau von Jacob Schilling, Wagner in Rüssingen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom fünfzehnten November achtzehnhundert zwei und dreißig, hiezu besonders beauftragt;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in dem Expertenberichte, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, unterm ein und zwanzigsten laufenden Monats, enthalten und täglich auf dessen Amtsstube dahier zu erfragen sind.

I. Zur Errungenschaft von Johann Kohlmann und dessen ersten Ehefrau, Elisabetha einer gebornen Janson gehörig.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zubehörungen, in der Hauptstraße zu Rüssingen gelegen, begrenzt einseits Georg Schach, anderseits Martin Jansons Wittib, hinten Georg Schach und № 13 und 14, einen Flächenraum von achtzehn Aren (oder 2 Viertel 13¾ Ruthen) enthaltend, abgeschätzt zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
2. Ein, diesem Wohnhause gegenüber gelegener Bauplatz, drei Viertel fünfzehn Ruthen oder 30 Aren enthaltend, sammt darauf befindlicher Scheuer und Keller, neben Jacob Hofmann und Lorenz Bernhardt, abgeschätzt, vorbehaltlich solchen in beliebigen Abtheilungen der Versteigerung auszusetzen, zu fünfhundert und fünfzig Gulden 550 fl.

II. Zum persönlichen Einbringen von Johannes Kohlmann gehörig.

Gemarkung von Rüssingen.

3. № 90. 1 Morgen 16 Ruthen oder 33 Aren Wingert am Berg, neben Martin Jansons Wittwe und einem Gemeindewege, abgeschätzt zu 150 fl.
4. № 92. 1 Viertel 1¾ Ruthen oder 7 Aren Wingert daselbst, neben Georg Jansons Wittwe und Aufstößer, abgeschätzt zu 40 fl.
5. № 144. 2 Morgen 2 Viertel 7½ Ruthen oder 77 Aren Acker auf der Marnheimer Höhe, neben Jacob Hoffmann und Ignatz Mertz, abgeschätzt 200 fl.
6. № 134. 1 Morgen 2 Viertel 12¾ Ruthen oder 47 Aren Acker auf dem Bug, neben Philipp Wendel und Peter Spindler, abgeschätzt 150 fl.
7. № 136. 1 Morgen 22¼ Ruthen oder 35 Aren Acker daselbst, neben Philipp Wendel und Peter Kohlmann, abgeschätzt 125 fl.
8. № 145. 2 Viertel 7½ Ruthen oder 16 Aren Baumstück im Breitenwege, neben Johannes Wendel und Georg Jansons Wittwe, abgeschätzt 140 fl.

III. Zur Errungenschaft von Johannes Kohlmann und dessen zweiten Ehefrau, Elisabetha gebornen Bohn, gehörig.

Gemarkung von Rüssingen.

9. № 26. 1 Morgen 1 Viertel 1½ Ruthe oder 38 Aren Acker auf der Hohl, neben Johann Stüber und Georg Bernhardt, abgeschätzt zu 80 fl.
10. № 75. 3 Viertel 34 Ruthen oder 29 Aren Acker in der Marnheimer Dölle, neben Georg Böshans und Ignatz Mertz, abgeschätzt 80 fl.
11. № 8. 33 Ruthen oder 7 Aren Acker in den Obstgärten, neben Peter Kohlmanns Erben und Georg Jansons Wittwe, abgeschätzt 60 fl.

Gemarkung von Ottersheim.

12. 2 Viertel oder 15 Aren Wiese und Acker in den Dörrwiesen, neben Peter Spindler und folgendem Stück, abgeschätzt 50 fl.
13. Ein Viertel 18 Ruthen oder 11 Aren Acker und Wiese daselbst, neben vorigem Stück und Martin Jansons Wittib, abgeschätzt 40 fl.

Gemarkung von Büdesheim.

14. 3 Viertel oder 22 Aren Acker auf dem Plan, neben Aufstößer auf beiden Seiten, abgeschätzt 40 fl.

Und wird schließlich noch bemerkt, daß Johannes Kohlmann, Ackersmann auf dem Gundheimerhofe, Beivormund über die minderjäheigen Kinder zweiter Ehe von Johannes Kohlmann seye.

Kirchheimbolanden, den 23. October 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 23. October 1835.

Flomersheim. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Flomersheim ist erledigt, und der bisherige Lehrer, Heinrich Becht, wurde wegen hohem Alter, auf sein Verlangen, durch Beschluß Königl. Regierung, in Ruhestand versetzt. Demselben ist für seine, während so vielen Jahren treu geleisteten Dienste, die Anerkennung und Zufriedenheit hoher Königl. Regierung eröffnet, und ein Ruhegehalt von 130 fl., welcher von der, aus 300 fl. berechneten Lehrerbesoldung zu entnehmen ist, bis zu seinem Ableben zuerkannt. Seine Stelle wird mit einem geprüften und gut qualifizirten Schulcandidaten, mit dem Reste derselben Lehrerbesoldung, von 170 fl., besetzt. Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers, Heinrich Becht, aber, fällt dieser Ruhegehalt wieder zu der Lehrerbesoldung,

Digitized by Google

berechnet auf 300 fl. mit Wohnung, welche alsdann der active Lehrer zu beziehen hat. Liebhaber zu dieser Stelle haben sich demnach innerhalb dreißig Tagen, mit gehörigen Zeugnissen, bei der dahiesigen Orts-Schulcommission zu melden.

Flomersheim, den 22. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 23. October 1835.

Fischbach. (Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des katholischen Schullehrers dahier, ist diese Stelle vacant geworden. Der bisherige Schulgehalt besteht

	fl.	kr.
1. Statt des Schulkorns	60	—
2. Jahresgeld	11	—
3. Aus der Gemeindekasse	20	—
4. Schulgeld	45	—
5. Die Schulwiese, angeschlagen zu	14	—
6. Ein Ackerstück, angeschlagen zu	8	—
7. Wohnung und Garten, angeschlagen zu	23	—
8. Casualien, angeschlagen zu	19	45
9. Aus der Kirche von gestifteten Anniversarien	19	15
	220	—
Die bisherige Zulage aus dem Schulfond war jährlich	80	—
	300	—

Lusttragende zu dieser Stelle haben sich a dato in vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Fischbach, den 19. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 25. October 1835.

Hundheim. (Erledigte Schulgehilfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule in Hundheim, mit 150 fl. Gehalt, ist vacant. Gut qualifizirte Candidaten haben sich binnen 3 Wochen bei der Orts-Schulcommission zu melden.

Hundheim, den 17. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 25. October 1835.

Kerzenheim. (Lieferung von Subsellien in die Knabenschule.) Nächsten 4. November, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindehause zu Kerzenheim, wird die Lieferung von Subsellien in die dasige Knabenschule, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 103 fl. 21 kr. Dieser und der Plan können täglich auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kerzenheim, den 20. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 25. October 1835.

Scheibenhard. (Feldjagdverpachtung.) Bis den 30. October l. J., um 1 Uhr Nachmittags, wird dahier vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, zur neunjährigen Verpachtung der hiesigen Feldjagd, an den Meistbietenden geschritten werden.

Scheibenhard, den 20. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Stark, Adjunkt.

---

pr. den 26 October 1835.

Potzbach. (Schuldienstledigung.) Der katholische Schuldienst in Potzbach, welcher mit Einschluß der, im Durchschnitte genommenen Gehaltszulage, jährlich 176 fl. einträgt, ist erledigt, und zur Wiederbesetzung wird ein Anmeldungstermin von 14 Tagen festgesetzt, binnen welcher Zeit die Gesuche bei der betreffenden Local-Schulcommission eingereicht werden wollen.

Lohnsfeld, den 22. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Kremp.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 26. October 1835.

Aron Kahn senior, Metzger, zu Albersweiler, ist gesonnen, mit seinen zwei ledigen Töchtern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 23. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 102. Speyer, den 30. October 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. October 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den neunzehnten November achtzehnhundert fünf und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, in der Behausung von Peter Leyla dem Zweiten, Wirth in Heiligenmoschel, Kantons Otterberg;

Auf Betreiben von Karolina Natter, Wittib von Jacob Hemmer, im Leben Müller auf der Geisenmühle, Gemeinde Otterberg, sie dasselbe Gewerbe treibend und daselbst wohnhaft, Klägerin auf Zwangsversteigerung; in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten des verwichenen Monats, dasselbe gehörig einregistrirt; fortwährend Wohnsitz erwählend bei ihrem Anwalte am Bezirksgerichte, Advokaten Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft;

Entgegen Johann Kleber, Ackersmann, auf dem Horderhofe, Gemeinde Heiligenmoschel, wohnhaft:, Beklagter;

Werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, vermöge allegirten Urtheils ernannter Versteigerungskommissär, die, dem genannten Beklagten angehörigen und auf dem Banne von Heiligenmoschel gelegenen liegenden Geünden, welche näher beschrieben sind in einem Güterausnahms-Protokolle, so der unterzeichnete Notär, den achten dieses Monats, gefertigt hat, und welches gehörig einregistrirt ist, öffentlich, im Wege des Zwangs, versteigert.

Beschreibung der Güter.

1. Section C. № 11. Acht und zwanzig Aren (3 Viertel 21 Ruthen) Acker am Horderhof, in der ersten Gewann, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. № 23. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 14 Ruthen) Acker daselbst, in der zweiten Gewann, gefurcht Georg Utzinger und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section C. № 25. Ein und zwanzig Aren (2 Viertel 27 Ruthen) Acker am Horderhof, gefurcht Lorenz Vetter und Georg Utzinger, angeboten zu fünf Gulden 5 —
4. Section C. № 30. Zwei und zwanzig Aren (2 Viertel 32 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter und Philipp Rahm der Dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 —
5. Section C. № 36. Vierzehn Aren (1 Viertel 30 Ruthen) Wald in den Breitenäcker, gefurcht Heinrich Rahm der Este und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —
6. Section C. № 69. Zwei und zwanzig Aren (2 Viertel 29 Ruthen) Acker an dem hintersten Hundsbuckel, gefurcht Heinrich Rahm der Este und Georg Utsinger, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section C. № 41. Ein und dreißig Aren (3 Viertel 33 Ruthen) Acker in den Breitenäcker, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, angeboten zu zehn Gulden 10 —
8. Section C. № 84. Sechs und zwanzig Aren (3 Viertel 13 Ruthen) Acker an dem untersten Hundsbuckel, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, Angebot drei Gulden 3 —
9. Section C. № 89. Eilf Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Wiese in der Schmeckei, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, Angebot dreißig Gulden 30 —
10. Section C. № 102. Zwölf Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Heinrich Rahm der Erste und Daniel Unsicker, Angebot fünf Gulden 5 —
11. Section C. № 111. Achtzehn Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker an der Leimenkauth,

gefurcht Georg Utzicker und Lorenz Vetter, Angebot fünf Gulden 5 fl.

12. Section C. № 114. Ein und fünfzig Aren (1 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

13. Section C. № 119. Zwanzig Aren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —

14. Section C. № 124. Fünf und dreißig Aren (1 Morgen 16 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, Angebot fünf Gulden 5 —

15. Section C. № 131. Ein und dreißig Aren (3 Viertel 35 Ruthen) Acker daselbst, gefurcht Georg Utsicker und Lorenz Vetter, angeboten zu fünf Gulden 5 —

16. Section C. № 152. Eilf Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wiese in der Kleinwiese, gefurcht Philipp Rahm der Dritte und Lorenz Vetter, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

17. Section C. № 158. Sechs und sechszig Aren (2 Morgen 14 Ruthen), seinen Antheil an dem Pfalzwalde, gefurcht Heinrich Rahm und Lorenz Vetter, angeboten zu zehn Gulden 10 —

18. Section C. № 182. Sechs Aren (29 Ruthen) Wiese in der Brunnenwiese, gefurcht Lorenz Vetter und Heinrich Rahm, Angebot zwanzig Gulden 20 —

19. Section C. № 186. Zwölf Aren (1 Viertel 19 Ruthen) Wiese in der Dreizöp, gefurcht Utzicker und Lorenz Vetter, Angebot vierzig Gulden 40 —

Summa zweihundert acht Gulden . . 208 fl.

Diese Güter werden durch den Schuldner, zufolge der Mutations- und Sectionsbücher, besessen. Außer den gewöhnlichen Abgaben sind keine anderen bekannt, ebensowenig konnten besondere Eigenthumstitels ausgemittelt werden.

Die Begrenzung von № 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 wird einerseits von Jacob Kleber seyn, was indessen die Sectionsbücher nicht nachweisen.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und sieben und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage der Versteigerung an, an die betreibende Gläubigerin, ohne Rücksicht auf bestehende Inscriptionen nehmen zu können, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten nach erfolgtem Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter, wenn kein Pacht vorliegen sollte, der hierüber anders verfügen würde. Im Weigerungsfalle haben sich die Steigerer auf ihre Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Güter den Steigerern so überlassen, wie sie der bisherige Besitzer zu besitzen berechtiget war.

4. Lasten, Steuern und Abgaben haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten; auch haben die Steigerer solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit für den Steigerungspreis und Accessorien zu stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung haben die Steigerer, gesetzlicher Vorschrift nach, zu entrichten, und die Kosten des Zwangsverfahrens auf Abschlag des ersten Termins, pro rata ihrer Steigerungen, vorzuschießen.

7. Die Güter werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

Der Zuschlag ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Gefertigt in zwei einer halben Stunde zu Kaiserslautern auf der Schreibstube, heute den zehnten August achtzehnhundert fünf und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26 October 1835.

Ensheim. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 3. November, Morgens 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, folgende Arbeiten an dem Schulhause in Eschringen, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung übergeben.

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit	400	16
b) Zimmererarbeit	160	36
c) Schreinerarbeit	191	31
d) Schlosserarbeit	78	20
e) Glaserarbeit	100	54
f) Dachdeckerarbeit	69	—
g) Anstreicherarbeit	57	36
Im Ganzen angeschlagen zu . .	1058	13

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Ensheim, den 24. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Adt.

Digitized by Google

pr. den 27. October 1835.

Friesenheim. (Versteigerung verschiedener Gemeinde-Gegenstände.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß nächstkünftigen Mittwoch, den vierten November, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim öffentlich versteigert wird:

a) Die Gemeindewaage;
b) Das Fruchtmessen; dann
c) Einige Aecker.

Friesenheim, den 26. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 27 October 1835.

Die sämmtlichen Gläubiger der, durch Urtheil des diesseitigen Handelsgerichts, vom 15. Juli 1835, in Fallimentszustand erklärten vergesellschafteten Handelsleute, Gebrüder Mayer und Isaak Wolff, von Altdorf, werden hiemit eingeladen, am 16. November l. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier, vor dem unterzeichneten Richter-Commissär zu erscheinen, um zur Wahl der provisorischen Syndike der Fallitmasse zu schreiten.

Landau, den 25. October 1835.

Der Richter-Commissär,

Unterzeichnet: Freiherr v. Lerchenfeld.

---

pr. den 23. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Jägersburg. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Jägersburg ist erledigt. Mit derselben ist ein Gehalt von 200 fl. verbunden. Bewerber hiezu haben sich, mit guten Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei hiesiger Orts-Schulcommission zu melden.

Waldmohr, am 19. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schlemmer.

---

pr. den 23. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Anstellung eines selbstständigen Gehülfen an der protestantischen Schule.) Da sich zufolge der diesseitigen Bekanntmachungen in № 90, 91 und 92 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom Jahre 1834, um die selbstständige Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen noch kein tüchtiger Candidat beworben hat, so wird für gutbefähigte, des Orgelspiels kundige Schulcandidaten, zur Anmeldung um diese Stelle, ein nochmaliger Termin von vier Wochen, von heute angerechnet, eingeräumt.

Was den Gehalt dieses Schulgehülfen betrifft, so verweist man deßhalb auf die oben angeführten Bekanntmachungen, und bemerkt nur, daß der Beitrag aus der Gemeindekasse, gemäß genehmigtem Gemeinderathsbeschlusse, um 20 fl. erhöht, und also der ganze Gehalt, ohne die von Königl. hoher Regierung für diesen Gehülfen, nach Maßgabe der Auszeichnung in Lehre, Fortbildung und Betragen, zugesicherte Unterstützung, von 30 bis 50 fl. alljährlich, aus dem Kreisschulfond, auf die Summe von 150 fl. 19 kr. gebracht wurde.

Frohnhofen, den 20. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 28. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt, am 17. und den zwei folgenden Tagen des nächsten Monats November, dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 28. October 1835.

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 23. nächstkommenden Monats November, im Wirthshause zur Blume in Freckenfeld, lassen die Bürger, Joseph Wehrle und Jacob Glöseinger, Müller allda, die, mitten im Orte Freckenfeld gelegene Mühle, mit 2 Mahl- und einem Schälgange versehen, sammt Haus, Hof, Scheuer, Stallungen, auf mehrere Jahrestermine in Eigenthum versteigern.

Kandel, den 27. October 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. October 1835.

Höheischweiler. (Erbauung eines neuen Glockenthurms auf das protestantische Schulhaus zu Höhmühlbach.) Dienstag, den 24. November l. J., in dem Amtslocale der unterzeichneten Bürgermeisterei, wird die Erbauung eines neuen Glockenthurms auf das protestantische Schulhaus zu Höhmühlbach, bestehend in

Digitized by Google

	fl.	kr.
a) Zimmerarbeit	157	48
b) Schieferdeckerarbeit	157	38
c) Maurerarbeit	6	10
d) Schreinerarbeit	44	—
zusammen angeschlagen zu . . .	395	20

an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Höheischweiler, den 26. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 28. October 1835.

Höhmühlbach. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Zarlé, ist der protestantische Schuldienst zu Höhmühlbach, in Erledigung gekommen. Derselbe erträgt

	fl.	kr.
a) An Schulgeld	32	—
b) Aus der Gemeindekasse	59	22
c) An Wohnung und Dienstgründen	12	—
	103	22
d) Unterstützung aus dem Kreisfond	60	—
Total . . .	163	22

Bewerber um denselben haben innerhalb sechs Wochen, Gesuche und Zeugnisse hierorts vorzulegen.

Höheischweiler, den 26. October 1835.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bißbort.

---

pr. den 29 October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Seyler, Sohn des Metzgers, Theobald Seyler, aus Waldfischbach, ist der Geldunterschlagung zum Nachtheile seines Dienstherrn, des Metzgers, Johannes Nockel, zu Frankenthal, beschuldigt. Da derselbe bisher nicht aufgegriffen werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf ihn invigiliren und ihn betretenden Falles anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 26. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 11 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbrauen: blond;
Nase: hervorstehend;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtefarbe: frisch.

---

pr. den 29. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Am 28. vorigen Monats hat ein unbekannter Bursche, beiläufig 20 Jahre alt, der wahrscheinlich ein Maurergeselle ist, röthliche Haare und frische Gesichtsfarbe hat, und eine Mütze und Wamms und Hosen von bläulichtem Zeuge trug, dem Handelsmann Durlacher zu Grünstadt, eine silberne Taschenuhr zum Verkaufe angeboten, und als dieser ihm erklärte, die Uhr nur mit Vorwissen des Polizeicommissärs kaufen zu wollen, hat er sie zurückgelassen und die Flucht ergriffen. Da es nun höchst wahrscheinlich ist, daß die Uhr, dessen Beschreibung hier unten folgt, entwendet wurde, so wird der Eigenthümer aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, um sie anzuerkennen, und seine Erklärung über die Art und Weise, wie sie ihm entkommen ist, zu Protokoll zu geben.

Die Uhr ist rund, von gewöhnlicher Größe, hat ein weißes Zifferblatt, Zeicher von blauem Metalle und arabische Stundenzahlen. Es steht kein Name auf der Uhr, in dem Innern steht aber, unter dem Silberstempel, die Zahl 35635, und um derselben befindet sich ein zweites Gehäuse von Schildkröte.

Frankenthal, den 26. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 30. October 1835.

1te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da sich seit der diesseitigen Ausschreibung (Beilage zum Kreis-Amts- und Intelligenzblatte № 94 vom l. J.) kein geprüfter Schulcandidat zur Besetzung der vacant gewordenen Gehülfenstelle an die hiesige protestantische obere Mädchenschule angemeldet hat; so wird unter Hinweisung obengenannter Beilage, ein weiterer Termin von drei Wochen einberaumt, in welcher Frist sich um fragliche Stelle sowohl geprüfte Candidaten, als auch Schulpräparanten, mit ihren Zeugnissen versehen, melden wollen.

Albersweiler, am 27. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 103. Speyer, den 3. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. October 1835.

1te Bekanntmachung.

(Edictalladung.)

Der ehemalige studiosus juris, Jacob Vennedey, aus Cölln, des Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, wird, da er entwichen ist, hiedurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung

in termino 1. Mai 1836,

im Verhörlocale der Königl. Hausvogtei zu Berlin, persönlich einzufinden. Im Falle des ungehorsamen Ausbleibens, wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 20. September 1835.

Der Königl. Criminalrath.

Dambach.

Herlitz.

---

pr. den 30. October 1835.

Annweiler. (Materiallieferung zur Unterhaltung der Straße von Landau nach Zweibrücken.) Vor dem hiezu delegirten unterzeichneten Amte, auf dem Stadthause in Annweiler, wird Donnerstag, den 19. November d. J., Morgens um 10 Uhr, die Lieferung von ungefähr 500 Kubikmeter reinen Granitsteinen aus den Brüchen bei Albersweiler, als Bedarf pro ein Jahr, auf die Strecken der Straße von Landau nach Zweibrücken, zwischen Godramstein und Siebeldingen, Annweiler und Rinnthal und zwischen dem Wartbrunnen und Horbacherhof, veranschlagt per Kubikmeter à 1 fl. 40 kr. für die erste, 2 fl. 10 kr. für die 2te und 3 fl. 20 kr. für die 3te Strecke, auf die Dauer von 1, 2, 3 oder 4 Jahre, nämlich: pro 18$\frac{3}{4}$ u. f. J., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statt findet, können jeden Tag in der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden.

Annweiler, den 28. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 30. October 1835.

Weidenthal. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Da die am 15. dieses durch unterzeichnetes Amt abgehaltene Minderversteigerung von zu fertigenden Gemeindearbeiten, die Genehmigung des Königl. Landcommissariats nicht erhalten hat; so werden diese und noch andere Arbeiten, wie nachverzeichnet, am 13. des nächstkommenden Monats November, des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause, nochmals wenigstnehmend begeben, als:

	fl.	kr.
1. Wiederherstellung der Wege, mit Inbegriff der erforderlichen Trockenmauer- und Pflasterarbeiten, veranschlagt zu	1274	35
2. Erbauung einer gewölbten Brücke, veranschlagt zu	217	49
3. Reparation einer hölzernen Brücke, veranschlagt zu	32	8
4. Reparationen am katholischen Pfarrhause, bestehend in Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Zimmerarbeiten, und veranschlagt zu	241	36
Im Ganzen . . .	1766	8

Digitized by Google

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich hier eingesehen werden.

Weidenthal, den 26. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 31. October 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Stier in Kirchheimboland, vom sechs und zwanzigsten October 1835, hat Philippina Gerheim, Ehefrau von Konrad Küstner, protestantischer Schullehrer in Kirchheimboland, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, nach vorheriger Autorisation, eine Klage auf Güterirrennung gegen ihren genannten Ehemann, bei dem Königl. Bezirksgerichte in Kaiserslautern, anhängig gemacht.

Anwalt Kaul ist beauftragt, für die Klägerin vor Gericht zu occupiren.

Kaiserslautern, den 29. October 1835.

Kaul, Anwalt.

---

pr. den 31. October 1835.

Neuhofen. (Herstellung des Weges von Neuhofen nach Altripp.) Künftigen 11. November, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird die obenbezeichnete Arbeit, veranschlagt zu 384 fl. 32 kr., und in Erdarbeit sowohl, als in Kieslieferung bestehend, vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Neuhofen, den 27. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 31. October 1835.

Rheingönheim. (Lieferung des benöthigten Oels auf die Bürgerwache.) Bis Dienstag, den 17. November 1835, Nachmittags 1 Uhr, wird der in rubro bezeichnete Lieferungsartikel dahier, pro Jahrgang 1836, durch Minderversteigerung vergeben.

Rheingönheim, den 31. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 31. October 1835.

Mundenheim. (Versteigerung einiger Gemeinde-Gegenstände.) Bis Montag, den 16. November nächst, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinde-Rathhause dahier, wird das unterzeichnete Amt folgende Versteigerungen abhalten, als:

1. Die Stellung und Unterhaltung zweier Rinderfassel, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. Die Lieferung des nöthigen Rüböls auf die hiesige Bürgerwache pro 1836,

beide Gegenstände an den Wenigstnehmenden; dann

3. Die Verpachtung des Fischlachs, Kühunterloch genannt, in hiesiger Gemarkung, auf 6 Jahre,

an den Meistbietenden.

Wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Mundenheim, den 31. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 31. October 1835.

(Herstellung eines Schutzgeländers auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, im Banne von Steinalben.)

Mittwochs, den 11. November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird in loco Waldfischbach, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der Herstellung eines Schutzgeländers auf der Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, im Banne von Steinalben, veranschlagt zu 65 fl. 14 kr., geschritten.

Der bezügliche Kostenanschlag liegt hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 27. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 31. October 1835.

(Licitation.)

Auf Anstehen der rechtlichen Vertreter der Kinder und Erben von Johannes Backes, im Leben Wagner dahier, nämlich: 1. Jacob Heinrich Müller, Schuster, als Vormund von Jacob Heinrich Backes, Sohn des genannten Johannes Backes und seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Apollonia Hentzel; 2. Johann Peter Zimmermann, Ackersmann, als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen; 3. Christian Jacob Zercher, Hufschmied, als Vormund der minderjährigen Kinder desselben Johannes Backes aus seiner zweiten Ehe, mit der ebenfalls verstorbenen Anna Maria Zercher, als: a) Johann Wendel, und b) Anna Elisabetha Backes; 4. Philipp Peter Rieger, Leinenweber, als Beivormund letzterer Minderjährigen, alle dahier, zu Haßloch, wohnhaft;

Wird am nächstkommenden 18. November, bei Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen da-

Digitized by Google

hier, das, zur Verlassenschaft des erstgenannten Johannes Backes gehörige, in der Kirchgasse dahier neben Wilhelm Wittmann und Jost Moser gelegene Wohnhaus, mit Wagnerwerkstätte, Scheuer, Stall, Hof, Garten und sonstigen Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und wird diese Versteigerung vor dem unterzeichneten, dahier residirenden, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. October letzthin, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Werner, auf dessen Amtsstube auch die Bedingungen, unter welchen dieselbe statt haben wird, eingesehen werden können, abgehalten werden.

Haßloch, den 30. October 1835.

Werner, Notär.

---

pr. den 31. October 1835.

(Licitation.)

Freitag, den 20. November 1835, des Vormittags 9 Uhr, zu Niederkirchen, in der Wohnung des Karl Hager, werden durch den unterzeichneten Notär, als hiezu ernannten Commissär, 222 Aren Ackerland, auf Niederkircher und Mörschbacher Bann gelegen, und eine, in Niederkirchen gelegene Scheuer, nebst Stall und 3 Aren Wiesengarten, der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen nachstehender Personen, versteigert, nämlich:

1. Der Christina Edinger, ohne Gewerbe, auf der Böllenmühle, Gemeinde Niederkirchen, wohnhaft, Wittib von Heinrich May; 2. Jacob May, Müller, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund des nachbenannten minderjährigen Kindes von Johannes May handelnd; 3. Christine May, Ehefrau von Jacob Göbel, Ackersmann, in Mehrbach wohnhaft, und dieses selbst; 4. des Heinrich May, Ackersmann, auf der Böllenmühle wohnhaft; 5. der Katharina May, Ehefrau von Adam Wolf, Taglöhner, wohnhaft in Niederkirchen, und dieses selbst; 6. der Katharina Göbel, ohne Gewerbe, in Dörrenbach wohnhaft, Wittib von dem in Mehrbach verlebten Schuster, Johannes May, in eigenem Namen handelnd, und als Vormünderin ihres noch minderjährigen Kindes, Katharina May.

Otterberg, am 27. October 1835.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 31. October 1835.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahr achtzehnhundert fünf und dreißig, den siebenten August, auf Anstehen der Wittwe und Repräsentanten des, in Mannheim verlebten Handelsmannes, Abraham Weißenburger, als: 1. Fanny Würzweiller, Rentnerin, dessen Wittwe; 2. Sizismund Anton Weißenburger, Doctor medicinae; 3. Ida Weißenburger, Ehegattin von Herrmann Wedekind, Hofgerichtssekretär; 4. Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Charlotte Weißenburger, ledig und großjährig, Rentner, alle in genanntem Mannheim wohnhaft; 7. Franz Jacob Weißenburger, Oeconom, zu Heiligenstein wohnhaft, und in Mannheim rechtlich domizilirend, gemeinschaftliche Interessenten, welche in dieser Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei demselben Domizil erwählen, habe ich unterschriebener Friedrich Märcker, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft; 1. dem Königl. Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Kabinette, im Justizgebäude, mit Herrn Staatsprocurator Hitzfeld, welcher auf gegiemendes Ersuchen mein Original visirt hat; 2. sodann der Maria Ursula Schulz, Ehefrau von Peter Zimmermann, Ackersmann in Heiligenstein wohnhaft, redend in ihrer Wohnung allda mit ihr selbst, nach Vorschrift des Artikel 2194 Code civil, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtsschreiberei des belobten Bezirksgerichts, am sechsten August 1835, über die Hinterlegung einer Abschrift von einem in Gefolge registrirter Urkunde des Notär Rencker in Speyer, am ein und zwanzigsten Mai 1827, auf Anstehen von genanntem Peter Zimmermann und dessen Ehefrau, obgenannt abgehaltenen Versteigerung, wonach der obbenannt verlebte Auctor der Requirenten, nachbezeichnete, im Banne und der Gemarkung von genanntem Heiligenstein gelegenen Immobilien, um folgende Summen von den genannten Eheleuten Zimmermann acquirirte, als:

1. Section A. № 515. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wiese auf den Cerneswiesen, zwischen Gangolf Koch und Wilhelm Müller, für 54 fl.
2. Section A. № 526. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Wiese allda, neben Georg Adam Weber dem Alten und Gangolf Koch, für 70 fl.
3. Section E. № 243. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Berggewann im Kammerweg, zwischen Lorenz Wallburg und Abraham Weißenburger, für 105 fl.
4. Section E. № 258. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Kasparsbirnbaum, zwischen der Wittwe Krämer in Speyer und Abraham Weißenburger, für 129 fl.
5. Section D. № 66. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Zaudenäckern, zwischen

Abraham Weißenburger und Christoph Hofmann, für 81 fl.

6. Section D. № 202. 67 Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker über dem Fahrweg beim Kreuz, zwischen Abraham Weißenburger und Wallburg's Erben, für 150 fl.
7. Section D. № 325. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Bäumel- und Fahrweg, zwischen Lorenz Wallburg und Weißenburger, für 179 fl.
8. 5 Viertel oder 30 Aren Acker im Bergbäuser Banne im Arnheimer Weg, einseits Weißenburger, anderseits Lorenz Schall, für 185 fl.
9. Section D. № 575 und 576. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Bäumelweg, neben Abraham Weißenburger und Franziska Eckert, für 170 fl.

ſignificirt und abſchriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, ſowie die gegenwärtige Signification, zum Zwecke haben, fragliche Immobilien von den dieſelben etwa afficirenden Legalhypotheken zu reinigen. Zugleich habe ich den Requiſiten erklärt, daß Requirenten in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom erſten Juni 1807 und nach Vorſchrift des Art. 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werden, weil dieſenigen Perſonen, die etwa außer der Ehefrau Zimmermann das Recht haben könnten, auf fragliche Immobilien im Laufe der geſetzlichen Friſt von zwei Monaten, Inſcription in Folge einer Legalhypothek zu nehmen, und die wegen Wahrung ihrer Intereſſen dazu hiemit aufgefordert werden, den Requirenten unbekannt ſind, endlich habe ich die Requiſiten in Kenntniß geſetzt, daß der geſetzlich vorgeſchriebene Auszug, im Audienzſaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, angeheftet iſt,

Und damit ſie nicht unwiſſend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abſchrift ſowohl von bemeldtem Hinterlegungsact als hievon zugeſtellt, unterſchrieben Märcker.

Geſehen und Abſchrift erhalten, der Königl. Staatsprocurator, unterzeichnet Hützfeld.

Einregiſtrirt zu Frankenthal den 18. Auguſt 1835. Vol. 44 fol. 22 C. 17. Empfangen 56 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet Luchesy.

Für richtige Abſchrift;
Michel, Anwalt.

---

pr. den 31. October 1836.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre achtzehnhundert fünf und dreißig, den neun und zwanzigſten Auguſt, auf Anſtehen von Eliſabetha Rathmüller, Rentnerin und Gutsbeſitzerin, in Kallſtadt wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt, bei dem ſie auch Domizil erwählt, habe ich unterſchriebener Friedrich Märcker, Audienz-Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft; 1. dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in deſſen Kabinette, im Juſtizgebäude allda, mit Herrn Hilgard, deſſen Subſtituten, welcher auf geziemendes Erſuchen mein Original viſirt hat; 2. der Wittwe und Erben des in Leiſtadt verlebten Ackersmannes, Jacob Breitwieſer, als: a) der Charlotta, geborne Heintz, deſſen Wittwe, Ackersfrau, redend in ihrer Wohnung mit ihrer Tochter Karolina; b) der Karolina Breitwieſer, ohne Gewerb, ledig und großjährig, redend in ihrer Wohnung mit ihr ſelbſt; c) dem Jacob und d) der Eliſabetha Breitwieſer, beide letztere minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihre obgenannte Mutter als ihre natürliche Vormünderin, alle in genanntem Leiſtadt wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihrer Tochter Karolina, nach Vorſchrift des Art. 2194 Code civil, eine gehörig regiſtrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtsſchreiberei des beſagten Bezirksgerichts am neunzehnten Auguſt 1835, über die Hinterlegung von einer Abſchrift, von einem in Gefolge regiſtrirten Actes des Notär Koch in Dürkheim, vom vier und zwanzigſten März 1834, auf Anſtehen der genannten Wittwe Breitwieſer und deren Kinder, abgehaltener Verſteigerung, wonach die Requirentin, nachbezeichnete, im Banne und der Gemarkung von Leiſtadt gelegenen Immobilien, acquirirte und zwar um folgende Summen, als:

1. Section A. № 383. 6 Aren Wingert am Bornthaler Hang, zwiſchen Andreas Freyermuth dem Erſten und Andreas Freyermuth's Wittwe für 76 fl.
2. Section B. № 1100. 11 Aren Acker an der Kirche, einſeits Gemeindeweg, anderſeits Johannes Hauer, für 125 fl.
3. Section B. № 1108. 10 Aren 56 Centiaren an der Kirche, neben Gemeinweg und Ludwig Gabel, für 84 fl.
4. 7 Aren Wingert im Bettenthal, Kallſtadter Bannes, neben proteſtantiſchem Pfarrgut und Cornelius Neu, für 44 fl.

Zuſammen . . . 329 fl.

ſignificirt und abſchriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, ſo wie die gegenwärtige Signification zum Zwecke haben, fragliche Immobilien von den dieſelben etwa afſizirenden Legalhypotheken zu reinigen; zugleich habe ich den Requiſiten erklärt, daß Requirentin in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom

Digitized by Google

ersten Juni 1807 und nach Vorschrift des Art. 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa außer der gewesenen Ehefrau, jetzt Wittwe Breitwieser und deren Kinder das Recht haben könnten, auf fragliche Immobilien im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten Inscription, in Folge einer Legalhypothek, zu nehmen und die wegen Wahrung ihrer Interessen dazu hiemit aufgefordert werden, der Requirentin unbekannt sind, endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist;

Und damit sie nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift sowohl von bemeldtem Hinterlegungsact als hievon zugestellt, unterschrieben Märcker.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Frankenthal, den 29. August 1835. Der Königl. Staatsprocurator, unterzeichnet Hilgard.

Einregistrirt zu Frankenthal, den 31. August 1835. Vol. 44. fol. 37. Cas. 16. Empfangen 56 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet Luchesy.

Für richtige Abschrift,
Michel, Anwalt.

---

pr. den 1. November 1835.

(Licitation.)

Montags, den 16. November 1835, Mittags 12 Uhr, auf der Rothenbergermühle bei Marnheim;

Werden durch den, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 9. Januar 1835, hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, mehrere zur Verlassenschaft a) der verlebten Susanna Becker, im Leben Rentnerin zu Kirchheimbolanden, Wittwe des allda verstorbenen Rothgerbers, Valentin Becker; b) des zu Kirchheimbolanden gewerblos und interdizirt verstorbenen Nikolaus Becker, gehörigen Immobilien, der Theilung halber, öffentlich versteigert, als:

I. In der Gemarkung von Bolanden gelegen.

1. Eine Mahl-, Oehl- und Lohmühle mit Wohnhaus, Oeconomiegebäuden und Garten, genannt Rothenbergermühle, gelegen unweit Marnheim an der Chaussee.
2. 13 Aren 80 Centiaren Garten bei der Mühle am Rothenberg.
3. 82 Aren 70 Centiaren Wiese hinter der Mühle im Rothenberg.
4. 113 Aren 80 Centiaren Ackerland neben dem Mühlgraben (2 Stücke).

Diese vier vorstehenden Artikel werden zusammen in einem einzigen Ausgebote zugeschlagen.

II. In der Gemarkung von Marnheim gelegen.

1. 6 Hectaren 53 Aren 60 Centiaren (28 Morgen) Ackerland in einzelnen ungefähren Morgenweisen Abtheilungen, wo die Stücke nicht an sich schon kleiner sind.
3. 30 Aren Wiese im Bärenstall.

Der Zuschlag jeder einzelnen Parzelle ist sogleich definitiv, und findet ein nochmaliges Ausbieten im Ganzen (en bloc) nicht mehr statt.

Miteigenthümer zu diesen Immobilien sind: A. Philipp Martin Becker, Rothgerber zu Kirchheimbolanden, sowohl eignen Namens, als in den Rechten von Valentin Becker, weiland Rothgerber zu Dürkheim, Friedrich Becker, Rothgerber, Karl Wilhelm Becker, Rothgerber und dessen Ehefrau, Clara Becker, alle diese ebenfalls zu Dürkheim wohnhaft, Susanna Becker, Ehefrau von Peter Orth, Rothgerber in Speyer; B. die Kinder erster Ehe desselben, Philipp Martin Becker, erzeugt mit der verstorbenen Margaretha Becker, nämlich: 1. Susanna Becker, ledig und ohne Gewerbe; 2. Johannes Becker, Rothgerber, beide großjährig und dahier wohnend; 3. Henriette; 4. Georg; 5. Maria; 6. Heinrich, und 7. Jacobina Becker, diese 5 minderjährig und gewerblos bei ihrem Vater wohnend, der ihr Vormund, und deren Nebenvormund der obbesagte Friedrich Becker ist; C. Reinhard Becker, Rothgerber dahier, und D. die minderjährigen und gewerblosen Kinder von weiland Margaretha Becker, gewesene Ehefrau von Nicolaus Becker, Gutsbesitzer und Rothgerber zu Bolanden, nämlich: Heinrich, Karl, Philipp, Reinhard und Nicolaus Becker, deren Vater ihr Vormund, und deren Nebenvormund der obgenannte Reinhard Becker von Kirchheimbolanden ist.

Kirchheimbolanden, am 31. October 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. November 1835.

(Licitation.)

Montag, den 16. November nächstihin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kandel im Wirthshause zum schwarzen Bären, wird in Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses, vom 5. laufenden Monats, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Landau, am 17. nämlichen Monats, beide gehörig einregistrirt; auf Ansuchen des Herrn Karl Philipp Lucius, Bärenwirth, handelnd als gerichtlich ernannter Vormunder über Karolina, Karl Franz und Katharina Lucius, minderjährige gewerblose Kinder des, in Kandel verlebten Wirths, Ludwig

Friedrich Lucius, erzeugt mit deſſen verlebten erſten Ehefrau, Katharina Margaretha Keppel; 2. Franz Keppel, Sonnenwirth, Beivormund dieſer Mündeln; 3. Frau Maria Louiſa Hummel, ohne Gewerbe, Wittib zweiter Ehe des verlebten obgedachten Lucius, handelnd als natürliche Vormünderin ihres, mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugten, minderjährigen, gewerbloſen Kindes, Louiſa Lucius; 4. Michael Keppel, Ackersmann, Beivormund dieſes Mündels, alle in Kandel wohnend; durch unterſchriebenen, zu Kandel ſäßhaften, laut obigem Familienraths-Beſchluſſe hiezu delegirten Notär, zur öffentlichen Licitation nachbeſchriebener, Kandeler Ortes und Bannes gelegener, in die Verlaſſenſchaft des gedachten Ludwig Friedrich Lucius und deſſen verlebten erſten Ehefrau, Katharina Margaretha Keppel, gehörigen Immobilien, unter Bedingungen, die täglich in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden können, geſchritten, nämlich:

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallungen, ſammt Nebengebäuden, zu Kandel an der Lauterburger Straße gelegen, zum Rößel geſchildet, neben Johann Stapp und der Hinterbach; dann 10 Aren 90 Centiaren Pflanz, Baum- und Krautgarten, in den Kandeler Gärten, zwei Loose bildend.

Kandel, am 31. October 1835.

Weigel, Notär.

---

pr. den 1. November 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Den 8. Februar nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Mertesheim in der Wohnung des Bürgermeiſters; vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Königl. Bayer. Rheinkreiſe; auf Anſtehen von Michael Leſo, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten, Herrn Georg Jacob Stockinger, zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat; gegen ſeine Schuldner, a) Andreas Schmitt, früher Händler in Mertesheim, dermalen Dienſtknecht in Dürkheim, daſelbſt wohnhaft; b) Konrad Schmitt, ledig, ohne Gewerbe; c) Katharina Schmitt, Ehefrau von Konrad Schenk dem Dritten, Händler, d) und Letztern, der Gütergemeinſchaft wegen; e) Eliſabetha Schmitt, Ehefrau von Konrad Müller, Händler, f) und Letztern, der Gütergemeinſchaft wegen; dieſe alle in Mertesheim wohnhaft; ferner gegen die nachhergenannten dritteren Beſitzer von Liegenſchaften, die früher Eigenthum der genannten Schuldner oder deren verſtorbenen Mutter waren, als: a) Georg Kremer, Ackersmann; b) Philipp Memminger, Ackersmann; c) Eliſabetha Hubert, Ehefrau von Nikolaus Langenſtein, Ackersmann, d) und Letztern, e) und Jacob Eller, Ackersmann; alle in genannten Mertesheim wohnhaft; wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten, von den nachherbeſchriebenen, den Schuldnern und dritten Beſitzern zugehörigen Immobilien, welche durch den genannten Notär geſtern ſind aufgenommen worden, und in dem Banne und in der Gemeinde von Mertesheim gelegen ſind, nämlich:

I. Güter, welche noch von den Schuldnern beſeſſen werden und unter dem Namen ihres verſtorbenen Vaters eingeſchrieben ſind.

Aus Section A. № 120. 16 Aren Acker am Sauſenheimer Weg, Preis 10 fl. № 225. 16 Aren Acker auf dem Holzweg, Preis 8 fl. № 246. 12 Aren Acker im Blumenſtück, Preis 5 fl.

Aus Section B. № 149. 15 Aren Acker im Vogelgeſang, Preis 4 fl.

Aus Section C. № 50 und 50 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall, Scheuer und Gärtchen, enthaltend 1¼ Aren, oben am Dorfe, oben der Holzweg, unten Konrad Schenk Wittib, Preis 100 fl.

II. Ackerfeld, welches von den obengenannten Perſonen beſeſſen wird.

Aus Section A. № 78. 50 Aren am Mühlweg, Preis 20 fl.; beſitzt der genannte Georg Kremer. № 229. 24 Aren auf dem hohen Hain, Preis 10 fl.; beſitzt der genannte Jacob Eller.

Aus Section B. № 228. 15 Aren in der Triſt, Preis 10 fl.; beſitzt obiger Philipp Memminger. № 255. 19 Aren daſelbſt, Preis 25 fl; beſitzt obige Eliſabetha Langenſtein.

Der angeſetzte Preis dient als erſtes Gebot; auch iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigerungspreis muß bezahlt werden in 4 Terminen und gleichen Summen, und mit Zinſen zu 5 vom Hundert, vom Verſteigerungstage an, ein Viertel ſogleich baar an den Verſteigerer, zur Beſtreitung eines Theils der Verſteigerungs- und Collocationskoſten, und der Reſt auf Martini der drei nächſtfolgenden Jahre.

2. Beſitz und Genuß fängt am Tage des Zuſchlags an; beides hat ſich jedoch der Steigerer auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen, indem der Verſteigerer keine, dem Eigenthümer obliegende Gewährſchafts-Verbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Laſten und Auflagen, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Falle darauf haften, vom Tage des Beſitzes und Genuſſes an.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat auf das erste Begehren die gesetzlichen Kosten zu bezahlen.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen, und darf vor Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, das Gut weder veräußern noch in einen Zeitbestand geben.

7. Bei dem Hause bleibt alles, was nach dem Gesetze dazu gehört.

8. Der Versteigerer und jeder Rechtsinhaber, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den schuldigen Steigerungspreis, nebst allen andern, auf deren Immobilien haftenden Schulden, mit allen Accessorien, bezahlen zu können; auch nöthigenfalls den Erlös zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den 27. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 31. October 1835, in einer Vacation von 2 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 1. November 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den siebenzehnten November 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Steinfeld, in der Wirthsbehausung zur Krone, bei Martin Woock, werden in Vollziehung eines, gehörig registrirten, Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 19. September letzthin; auf Betreiben 1. von Regina Eichenlaub, ohne Gewerbe; 2. von Katharina Barbara Eichenlaub, gewerblose Ehefrau von Jacob Bast, Korbmacher, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und der Gütergemeinschaft wegen; 3. von Elisabetha Eichenlaub, ohne Gewerbe; 4. von Joseph Eichenlaub, Taglöhner; 5. von Jacob Friedmann, Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormund von den, gewerblos in Steinfeld domizilirenden Minderjährigen, Katharina Elisabetha Eichenlaub und Michael Eichenlaub, und 6. von Nikolaus Krämer, Maurer, als Beivormund dieser Minderjährigen, sämmtliche in Steinfeld wohnhaft; die obgenannten Regina, Katharina Barbara, Elisabetha, Joseph, Katharina Elisabetha und Michael Eichenlaub, Kinder und Erben der in Steinfeld verlebten Ehe- und Ackersleute, Peter Eichenlaub und Gertrauda geborne Kügler; die sämmtlichen, zur Verlassenschaft der besagt verlebten Peter Eichenlaub'schen Eheleute gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, Stall, gemeinschaftlichen Hof, Garten und Zubehörungen, gelegen zu Steinfeld in der Obergasse; in einer Wiese von 8,40 Centiaren, und einem Garten von 2,40 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Steinfeld; dann in 2 Aeckern auf dem Banne von Kapsweyer, haltend 19,20 Centiaren, zusammen zu 377 Gulden tarirt; vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 30. October 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 1. November 1835.

Ebertsheim. (Versteigerung auf Bestand des Gemeinde-Backhauses.) Mittwoch, den 16. Dezember l. J., des Nachmittags um zwei Uhr, wird zu Ebertsheim auf dem Gemeindehause, das Gemeinde-Backhaus, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, auf sechs Jahre vermiethet.

Ebertsheim, den 31. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Petry.

---

pr. den 23. October 1835.

3te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Anstellung eines selbstständigen Gehülfen an der protestantischen Schule.) Da sich zufolge der diesseitigen Bekanntmachungen in № 90, 91 und 92 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom Jahre 1834, um die selbstständige Schulgehülfenstelle zu Altenkirchen noch kein tüchtiger Candidat beworben hat, so wird für gutbefähigte, des Orgelspiels kundige Schulcandidaten, zur Anmeldung um diese Stelle, ein nochmaliger Termin von vier Wochen, von heute angerechnet, eingeräumt.

Digitized by Google

Was den Gehalt dieses Schulgehülfen betrifft, so verweist man deßhalb auf die oben angeführten Bekanntmachungen, und bemerkt nur, daß der Beitrag aus der Gemeindekasse, gemäß genehmigtem Gemeinderathsbeschlusse, um 20 fl. erhöht, und also der ganze Gehalt, ohne die von Königl. hoher Regierung für diesen Gehülfen, nach Maßgabe der Auszeichnung in Lehre, Fortbildung und Betragen, zugesicherte Unterstützung, von 30 bis 50 fl. alljährlich, aus dem Kreisschulfond, auf die Summe von 150 fl. 19 kr. gebracht wurde.

Frohnhofen, den 20. October 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 28. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt, am 17. und den zwei folgenden Tagen des nächsten Monats November, dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 29. October 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Seyler, Sohn des Metzgers, Theobald Seyler, aus Waldfischbach, ist der Gelbunterschlagung zum Nachtheile seines Dienstherrn, des Metzgers, Johannes Nockel, zu Frankenthal, beschuldigt. Da derselbe bisher nicht aufgegriffen werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf ihn invigiliren und ihn betretenden Falles anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 26. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 11 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Augenbrauen: blond;
Nase: hervorstehend;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch.

---

pr. den 29. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Am 28. vorigen Monats hat ein unbekannter Bursche, beiläufig 20 Jahre alt, der wahrscheinlich ein Maurergeselle ist, röthliche Haare und frische Gesichtsfarbe hat, und eine Mütze und Wamms und Hosen von bläulichtem Zeuge trug, dem Handelsmann Durlacher zu Grünstadt, eine silberne Taschenuhr zum Verkaufe angeboten, und als dieser ihm erklärte, die Uhr nur mit Vorwissen des Polizeicommissars kaufen zu wollen, hat er sie zurückgelassen und die Flucht ergriffen. Da es nun höchst wahrscheinlich ist, daß die Uhr, dessen Beschreibung hier unten folgt, entwendet wurde, so wird der Eigenthümer aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, um sie anzuerkennen, und seine Erklärung über die Art und Weise, wie sie ihm entkommen ist, zu Protokoll zu geben.

Die Uhr ist rund, von gewöhnlicher Größe, hat ein weißes Zifferblatt, Zeicher von blauem Metalle und arabische Stundenzahlen. Es steht kein Name auf der Uhr, in dem Innern steht aber, unter dem Silberstempel, die Zahl 35635, und um derselben befindet sich ein zweites Gehäuse von Schildkröte.

Frankenthal, den 26. October 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 30. October 1835.

2te Bekanntmachung.

Albersweiler. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da sich seit der diesseitigen Ausschreibung (Beilage zum Kreis-Amts- und Intelligenzblatte № 94 vom l. J.) kein geprüfter Schulcandidat zur Besetzung der vacant gewordenen Gehülfenstelle an die hiesige protestantische obere Mädchenschule angemeldet hat; so wird unter Hinweisung obengenannter Beilage, ein weiterer Termin von drei Wochen einberaumt, in welcher Frist sich um fragliche Stelle sowohl geprüfte Candidaten, als auch Schulpräparanten, mit ihren Zeugnissen versehen, melden wollen.

Albersweiler, am 27. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 104. Speyer, den 9. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. November 1835.

Kronenberg. (Schuldienstledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Kronenberg, Bürgermeisterei Lauterecken, ist unbesetzt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

a) Schulgeld von 40 zahlfähigen Kindern, à 1 fl. 30 kr.	60 —
b) 15 Hectoliter Korn von den Einwohnern, à 4 fl.	52 —
c) Aus der Gemeindekasse	20 —
d) Wohnung angesetzt zu	10 —
e) Fünfzig Wellen zum Selbstbedarf, angeschlagen zu	3 —
Im Ganzen . . .	145 —

Nebstdem ist einem fleißigen Lehrer eine Unterstützung aus dem Kreisfonde alljährlich zugesichert. Gut qualifizirte Subjecte wollen sich innerhalb Monatsfrist bei der Local-Schulcommission dahier melden.

Lauterecken, den 25. October 1835.

Im Namen der Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. November 1835

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sechs und zwanzigsten November 1835, des Mittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum Pflug;

Auf Anstehen von Joseph Bloch, Handelsmann, in Homburg wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, welcher den Herrn Advokaten, August Perri, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Gegen Michael Emich, Metzger und Wirth, und dessen Ehefrau, Louisa Diehl, beide in Waldmohr wohnhaft, solidarische Schuldner;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. Juli des Jahrs 1835, registrirt;

Dann auf den Grund eines weitern Urtheils desselben Gerichts, vom 8. October 1835, wodurch die gegen diese Versteigerung, welche auf den verflossenen 28. October fixirt war, erhobenen Contestationen beseitigt wurden;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, als in dem angeführten Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, Waldmohrer Gemarkung, worüber von dem Versteigerungscommissär, unterm fünften August abhin, ein gehörig registrirtes Güterausnahmsprotokoll gefertigt worden ist, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Eines, in Waldmohr an der Brücke in den Frühgärten stehendes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Bering und Garten, vornen die Ortsstraße, hinten die Wiesen, einseits Jacob Korsten Wittib, anderseits Schuldner selbst mit Wiese, enthaltend 3 Aren 39 Centiaren oder 17 Ruthen, Section A. № 884 und 885, angesetzt zu 550 fl.
2. 9 Aren 19 Centiaren oder 43 Ruthen Wiese in den Frühgärten, um das Haus herum und neben Michael Kreckmann's Erben gelegen, Section A. № 1720, 1721, 1722, angesetzt zu 15 fl.
3. 2 Aren 36 Centiaren oder 12 Ruthen Acker in den Steinesgärten, neben Theobald Blum und Jacob Müller senior, Section A. № 805, angesetzt zu 12 fl.
4. 19 Aren 20 Centiaren oder ½ Morgen Acker im Oelbiehl, fünfte Gewann, neben Michael Kreck-

manns Erben und dem Wege, Section B. № 2363 und 2364, angesetzt zu 20 fl.

Zusammen zu . . . 597 fl.

fünfhundert neunzig sieben Gulden, von Seiten des betreibenden Gläubigers angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

a) Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, ohne Garantie für den Flächeninhalt und mit allen Activ- und Passiv-Servituten. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

b) Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes, müssen sich aber solchen auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen. Steigerer haben alle, sowohl laufende als rückständige Steuern und Abgaben zu übernehmen.

c) Auf Verlangen muß jeder Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft leisten, und zwar sogleich nach dem Zuschlage.

d) Der sich ergebende Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, in drei gleichen Terminen, auf Ostern 1836, 1837 und 1838, in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. Steigerer sind gehalten, dem betreibenden Gläubiger alle Kosten, welche er in dieser Zwangsveräußerungsprozedur ausgelegt hat, innerhalb zwanzig Tagen nach der Veräußerung, als Abschlagszahlung auf den ersten Termin, und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

e) Gleich nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises und unabzüglich von demselben an den committirten Notär, die Registrirgebühren haben dieselben innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, zu bezahlen.

f) Bleibt Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller Formen einer Zwangsveräußerung, blos nach dreißig Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlöß haftet.

g) Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungsgesetze zu richten.

Gefertigt zu Waldmohr auf der Schreibstube des Notärs, am 30. October 1835.

Guttenberger, Notär.

pr. den 1. November 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. November 1835, des Mittags ein Uhr, zu Jägersburg, im Wirthshause des Jacob Weinland;

Auf Anstehen von

1. Sophia Seebald, Ackersfrau, in Jägersburg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Heinrich Weinland, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Valentin und Mathias Weinland, alle drei bei der Mutter wohnhaft;

2. Mathias Seebald, Ackersmann, auf dem Faulenbergerhofe, im Preußischen, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen;

3. Den Kindern erster Ehe des gedachten verlebten Heinrich Weinland, erzeugt mit dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Charlotta Conrad, als:

a) Jacob Weinland, Ackersmann und Wirth, in Jägersburg wohnhaft; b) Heinrich Weinland, ohne Gewerbe, in Jägersburg wohnhaft; c) Wilhelmina Weinland, Ehefrau von Jacob Kreis, Ackerer, in Schmittweiler wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 23. September abhin, registrirt, erlassen in der Rathskammer;

Dann auf den Grund eines Expertenberichts, womit die Interessenten einverstanden sind;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, im Gerichtsbezirke Zweibrücken, wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der nachbeschriebenen, in der zweiten Ehe des Heinrich Weinland erworbenen Immobilien, Jägersburger und Bruchhofer Gemarkung, abtheilungshalber, schreiten.

1. Eines, in Jägersburg stehenden einstöckigen Wohnhauses, mit Stallung, Bering und dabei stehenden Brunnen, am Waldmohrer Wege gelegen.
2. 95 Aren 40 Centiaren Ackerfeld, in sechs Parzellen.
3. 1 Hektare 13 Aren 80 Centiaren Wiesen, in 7 Parzellen.

Zusammen taxirt zu . . . 903 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 31. October 1835.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. November 1835.

Imsweiler. (Schuldienſterledigung.) Zur Wiederbeſetzung der proteſtantiſchen Schulſtelle dahier, wird ein Termin von 4 Wochen gegeben. Luſttragende, im Seminar gebildete Candidaten haben ſich, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb der feſtgeſetzten Zeitfriſt bei der unterzeichneten Orts-Schulcommiſſion zu melden.

Der Gehalt beſteht in 163 fl. 40 kr.; der bisherige Lehrer hat jährlich 70 bis 80 fl. aus dem Kreisſchulfond bezogen.

Imsweiler, am 30. October 1835.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Limbacher.

---

pr. den 2. November 1835.

Neupfotz. (Waldland-Verſteigerung.) Dienſtag, den 17. November 1835, Vormittags um 9 Uhr, zu Neupfotz, in der Behauſung des Bürgermeiſters Hammer, wird der unterzeichnete Notär Sartorius zu Germersheim, ein, der Gemeinde Neupfotz gehöriges, in deren Bann, im Diſtrikte Neuntheil und Dorfsgründel, gelegenes und in 50 Looſe eingetheiltes Stück Waldland, circa 9 Hektaren 69 Aren 67 Centiaren enthaltend, öffentlich auf Eigenthum verſteigern.

Germersheim, den 1. November 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. November 1835.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Künftigen 20. November 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach, in der Wirthsbehauſung zum Ochſen; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 21. September 1835; und auf Anſtehen von: 1. Katharina, geborne Springer, ohne Gewerbe, zu Oberotterbach wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von weiland Martin Lohr, zu Lebzeiten Hufſchmied in Oberotterbach, in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihres, mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen Kindes, Georg Lohr, gewerblos, allda wohnend; 2. Johannes Scheib, Taglöhner, wohnhaft zu Oberotterbach, Beivormund dieſes Minderjährigen; 3. Magdalena, geborne Lohr, gewerbloſe Ehefrau des Peter Barbey, Hufſchmied und dieſes Letztern, der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, beide Eheleute wohnhaft zu Dierbach; die beſagte Magdalena Lohr, Tochter erſter Ehe des obgenannten Martin Lohr, erzeugt mit auch weiland Chriſtina Boſſelmann;

Werden durch den hiezu committirten, Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtsſitze von Bergzabern, die nachher bezeichneten, zur Beneficiar-Erbmaſſe des mehrgenannten Martin Lohr gehörigen Güter, gerichtlich verſteigert, nämlich:

a) Auf dem Banne von Oberotterbach.

1. Zwei Stücke Wingert, enthaltend 2 Aren 60 Centiaren; 2. Zwei Stücke Wald, enthaltend 26 Aren 20 Centiaren; 3. Zwei Stücke Acker, enthaltend 5 Aren 90 Centiaren.

b) Auf dem Banne von Rechtenbach.

1. 6 Aren 40 Centiaren Wieſe; 2. 6 Aren 40 Centiaren Wingert und Bauſtück; 3. drei Aren 20 Centiaren Bauſtück.

c) Auf dem Banne von Dörrenbach.

1. Zwei Stück Wingert, enthaltend 5 Aren 20 Centiaren und ein Bauſtück, enthaltend 1 Are 60 Centiaren.

Im Ganzen taxirt zu . . . 297 fl.

Die Verſteigerungsbedingungen liegen in des Notärs Amtsſtube zur Einſicht offen.

Bergzabern, den 31. October 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2. November 1835.

Hinterweidenthal. (Schuldienſterledigung.) Die Schulſtelle zu Hinterweidenthal iſt erledigt.

Der Gehalt beſteht in folgenden Bezügen:

		fl.	kr.
1.	Aus der Gemeindekaſſe	195	48
2.	Aus Stiftungen	11	2
3.	Wohnung	12	—
4.	Dienſtgründe	41	—
5.	Kirchendienergehalt	19	38
6.	Aus dem Kreisſchulfond	20	—
	Summa . . .	299	28

Die Bewerber für dieſe Stelle haben, innerhalb drei Wochen de dato, ihre Geſuche bei unterzeichneter Orts-Schulcommiſſion einzureichen.

Hinterweidenthal, den 29. October 1835.

Für die Ortsſchulcommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Kuſus.

---

pr. den 2. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Das unterfertigte Königl. Forſtamt bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß von heute an, in den unten näher bezeichneten Nebenmagazinen, vollkommene, ausgewachſene Kiefernzapfen, für die Aerarial-Kleng-

anstalt Jägerthal, angenommen werden. Per Hektoliter Zapfen werden bezahlt, wie folgt:

Im Magazine zu Jägerthal 30 fr.
In den Magazinen Hardenburg, Leistadt, Weisenheim a. B., Alleintingen, Wattenheim und Wachenheim 25 fr.

Alle diejenigen, welche sich demnach mit Einsammlung von Kiefernzapfen beschäftigen wollen, werden hiedurch aufgefordert, dieselben bei den betreffenden Rechnern, gegen gleich baare Bezahlung, abzuliefern. Kleine Zapfen werden jedoch durchaus nicht angenommen.

Dürkheim, am 1. November 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Zufolge hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. October 1835, ad Nrm. Exh. 526 S, werden von heute an auf dem hiesigen Aerarial-Holzhofe, nachstehende Holzsortimente, jedoch nur in ½ Klaftern, abgegeben, nämlich:

Das buchene Prügelholz, à 9 fl. 36 kr. per Klafter.
" kieferne " à 7 " 36 " " "

Der Holzhof ist jedoch ausschließlich nur für die wirklich ärmere Volksklasse der Stadt Dürkheim und der benachbarten Gemeinde bestimmt; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dürkheim, am 1. November 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. November 1835.

Germersheim. (Besetzung der 1. Lehrerstelle an der katholischen Schule.) An der katholischen Schule dahier, ist die erste Lehrerstelle in Erledigung gekommen und soll recht bald wieder besetzt werden. Vorzüglich befähigte Schulmänner, welche sich darum bewerben wollen, werden daher eingeladen, ihre Gesuche bei der hiesigen Orts-Schulcommission zu überreichen. Dieser Lehrer bezieht aus der Gemeindekasse 370 fl. in baarem Gelde und hat im Schulhause freie Wohnung für eine Familie.

Der Kirchen- und Organistendienst mit seinen Bezügen, der mit dieser Stelle nach der festgesetzten Schulordnung eigentlich verbunden ist, war durch besondere Uebereinkunft mit dem bisherigen ersten Lehrer, dem zweiten Lehrer überlassen, was wieder erneuert oder abgeändert werden kann. Der erste Lehrer kann sich übrigens bei gehöriger Befähigung Hoffnung machen, daß ihm der Unterricht im Gesang und im Zeichnen an der lateinischen Schule dahier, gegen eine besondere Remuneration übertragen werde.

Germersheim, den 31. October 1835.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 2. November 1835.

Neuburg. (Verpachtung der Rheinüberfahrt.) Da die, unterm 19. October letzthin, abgehaltene Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Neuburg, die Genehmigung von Königl. hoher Regierung des Rheinkreises nicht erhalten hat, so wird in Folge Rescripts hoher Kreisstelle, vom 27. v. M., eine nochmalige Verpachtung besagter Rheinüberfahrt, vor dem Bürgermeisteramte zu Neuburg, Donnerstags, den künftigen 12. November, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen werden; wobei sich die Steigerungsliebhaber, welche die Pachtbedingnisse auf der Amtsstube des unterfertigten Rentamts täglich in Einsicht nehmen können, einfinden mögen.

Kandel, den 1. November 1835.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 4. November 1835.

Lambrecht. (Anschaffung und Unterhaltung zweier Heerdfassel.) Mittwoch, den 25. November l. J., Morgens um zehn Uhr, wird auf dem hiesigen Rathhause, zur Minderoersteigerung der Anschaffung und des Unterhalts zweier Heerdfassel, für die Gemeinde Lambrecht, geschritten werden.

Lambrecht, den 29. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 4. November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 23. laufenden Monats November, Nachmittags ein Uhr, zu Gossersweiler, in dem Wirthshause der Wittwe Rösch, wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 17. September abhin; auf Anstehen von Peter Frey, Ackersmann, in Wernersberg wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die minderjährigen Kin-

der der, in Gossersweiler verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Joseph Dienes und Katharina Vogel, namentlich: Joseph, Margaretha, Johannes, Balthasar und Jacob Dienes, alle fünf ohne Gewerbe, bei ihm domizilirend, welche den Valentin Dienes, Ackersmann, in Wernersberg wohnhaft, zum Beivormunde haben; zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum eines, den genannten Minorennen zuständigen, zu Gossersweiler gelegenen Hauses sammt Zubehörden, geschätzt zu 250 fl., geschritten.

Annweiler, den 2. November 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 4. November 1835

Lug. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Durch die Beförderung des Lehrers Meirner nach Darmstadt, ist die Schulstelle zu Lug in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle mögen sich innerhalb Monatsfrist bei der betreffenden Orts-Schulcommission melden.

Der Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

1.	Sechs Malter Korn, zu	36 fl.
2.	Schulgeld	50 —
3.	Stolgebühren	15 —
4.	Für Aufziehung der Uhr	4 —
5.	Aus der Kirchenfabrik	2 —
6.	Genuß des Schulackers	3 —
7.	Bisheriger Bezug aus dem Kreisfond, als Gehaltszulage	140 —
	Zusammen . . .	250 fl.

Schwanheim, den 2. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Cunz.

---

pr. den 4. November 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. Juli 1835, und auf Betreiben 1. von Andreas Bauer, und seiner Ehefrau, Catharina Deffren, Wittwe erster Ehe von Christoph Reuther, Ackersleute, wohnhaft zu Mutterstadt, 2. Wilhelmine Reuther, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe von Michael Buttmann; 3. Magdalena Reuther, Ackersfrau, wohnhaft zu Oppau, Wittwe erster Ehe von Adam Willersinn, und zweiter Ehe von Philipp Peter Reuther; 4. Johannes Reuther, Ackersmann, wohnhaft zu Oppau; in eigenem Namen und als Erben von weiland Margaretha Kloß von Oppau, Gläubiger, für welche Behufs dieser Prozedur der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Butenschön als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist, wird den Schuldnern derselben, nämlich den Erben des zu Oppau verlebten Ackersmannes, Daniel Euler, als: 1. Philippina Euler, Ackersfrau, zu Oppau wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Philipp Peter Eberts, und zweiter Ehe von Johannes Reuther dem 6.; diese auch in eigenem Namen, 2. Margaretha Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe von Adam Kapß (Kappes); 3. Katharina Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Wittwe des Ackersmannes Peter Reuther; 4. Anna Maria Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Edigheim, Wittwe des Ackersmannes, Philipp Kraus; 5. Barbara Euler, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Oppau, Ehefrau des ebendaselbst wohnhaften Ackersmannes, Nikolaus Fischer; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den 19. November 1835, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau, nachbeschriebenes, in dem durch genannten Notär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenes Immöbel, nämlich:

Section F. № 66, 66 bis und 66 ter. Zwei Aren dreizehn Centiaren (9 Ruthen), ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Oppau, in der sogenannten Hinkelgasse, begrenzt einseits Peter Ott und Dietrich Ott (früher Stephan Ott), anderseits Leonhard Massar II., (früher Daniel Walter), hinten Georg König, vornen die Hinkelgasse; von den betreibenden Gläubigern angesetzt und angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

öffentlich an den Meistbietenden definitiv, ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigert.

Dieses Immöbel steht in dem Sectionsbuche zur Hälfte auf den Namen der genannten Philippina Euler, und zur Hälfte auf jenem des Nikolaus Fischer, eingeschrieben. Ob es außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert ist, konnte nicht ausgemittelt werden; von Grundzinsen und Gülten ist nichts bekannt. Auf demselben haftet übrigens privilegirtermaßen die Forderung der betreibenden Gläubiger, welche sich zwar für jetzt auf die Versteigerung dieses Immöbels beschränken, sich jedoch dabei für den Fall, als der Erlös aus demselben zur Deckung ihrer Forderung nicht hinreichen sollte, ihre Rechte und Ansprüche auf die übrigen Immobilien der Schuldner vorbehalten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Das Immöbel wird versteigert, wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten, mit Allem, was niet- und nagelfest, auch seiner Natur und Bestimmung gemäß, als dazu gehörig anzusehen

ist, übrigens ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaßes, woran der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maße und dem wirklichen seyn mag.

2. Dasselbe wird im Ganzen versteigert, ohne Rücksicht auf die Theilung, welche die genannten Philippina Euler und Nikolaus Fischer vorgenommen haben mögen.

3. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des Immöbels, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern, Abgaben und Beschwerden. Sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat er solche selbst, ohne dabei die betreibenden Gläubiger in Anspruch nehmen zu können, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen und sich für Schaden und Kostenersatz an den unbefugten Urhebern solcher Hindernisse zu regressiren.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in gangbaren groben Gold- oder Silbermünzen, im vier und zwanzig Guldenfuße zu bezahlen, und zwar ein Drittheil vier Wochen nach dem Zuschlage, ein Drittheil ein Jahr darauf und das letzte Drittheil zwei Jahre nach dem Zuschlage, Alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlages anfangend, und vorzugsweise ohne weitere Collocation noch Anweisung an die betreibenden Gläubiger, und für diese in die Hände ihres Bevollmächtigten Daniel Hoffmann, Geschäftsmann, in Speyer wohnhaft, bis zum Belaufe und gänzlicher Abtilgung ihrer Forderung, an Kapital, Zinsen und Kosten.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigerungspreises und überhaupt für die pünktliche Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse haftet und durch seine Unterschrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und Kosten, geht das Eigenthum wirklich auf den Steigerer über; und den respectiven Empfängern des Steigerungspreises bleibt, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer im Rückstande bliebe, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen, das Immöbel auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Der Steigerer trägt die gesetzlichen Versteigerungskosten, und hat sich überhaupt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerung von Immobilien im Rheinkreise zu richten.

Frankenthal, den 5. August 1835.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. November 1835.

Wilgartswiesen. (Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen protestantischen Schule soll ein Gehülfe angestellt werden.

Der jährliche Gehalt desselben besteht in 150 fl., nebst freier Wohnung und freiem Holze. Die zu dieser Stelle lusttragenden, gutbefähigten Candidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 10 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Wilgartswiesen, am 2. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Eschlimann.

---

pr. den 28. October 1835.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martinimarkt.) Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Martinijahrmarkt, am 17. und den zwei folgenden Tagen des nächsten Monats November, dahier gehalten wird.

Kaiserslautern, den 21. October 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 5 November 1835.

(Versteigerung.)

Montag, den 23. dieses Monats, Mittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baume zu Insheim;

Auf Ansuchen von 1. Anna Maria Schlosser, Wittwe erster Ehe des verlebten Peter Fischer, jetzige Ehefrau von Peter Schumacher, Ackersmann, zu Insheim wohnend, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihres minderjährigen, mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten Sohnes, Bernhard Fischer; 2. deren großjährigen Kindern erster Ehe, als: a) Valentin Fischer, und b) Friedrich Fischer, beide Ackersleute, zu Insheim wohnhaft; 3. Peter Fischer, Schneider, zu Rohrbach wohnhaft, als Beivormund des obigen Minorennen;

Digitized by Google

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 2. März l. J., erlassenen Urtheils, und eines, durch den unterzeichneten Notär, am 12. Mai abhin, gefertigten Expertenberichts, so wie eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landau, vom 15. September letzthin;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, zur definitiven Versteigerung folgenden Immobils geschritten:

Section F. № 901 und 903. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Schweinstall, Scheuer, Schopp, sammt übrigen Zubehörden, gelegen zu Insheim in der Schneidergasse, neben Gottfried Hoffmann und Georg Lutz.

Landau, den 4. November 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. November 1835.

Börstadt. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle zu Börstadt, im Landcommissariate Kaiserslautern, ist erledigt; zu deren Wiederbesetzung wird ein Termin von 14 Tagen anberaumt, binnen welcher Zeit geeignete Bewerber ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen haben. Der Gehalt besteht in 150 fl., nebst freier Wohnung.

Börstadt, den 4. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Frentzel.

---

pr. den 5. November 1835.

(Einsammlung von Kiefernsaamen-Zapfen.)

Zur Kenntniß wird andurch bekannt gemacht, daß in den nachbenannten Magazinen, gegen baare Zahlung, um die beigesetzten Preise, Kiefern- und Lerchensaamen-Zapfen angenommen werden, als:

1. In dem Hauptmagazine zu Rodenbacher-Saamendarre, jeden Mittwoch und Freitag, den Hektoliter für 30 kr.
2. In dem Nebenmagazine zu Otterberg, auf dieselben Tage, den Hektoliter Kiefernzapfen zu 24 kr. Für den Hektoliter Lerchenzapfen 56 kr.
3. In dem Nebenmagazine zu Mehlingen, auf dieselben Tage, den Hektoliter zu 24 kr.
4. In dem Nebenmagazine zu Kaiserslautern, auf dieselben Tage, den Hektoliter zu 24 kr.
5. In dem Nebenmagazine zu Ramstein, auf dieselben Tage, den Hektoliter zu 26 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß das Maß weder gehäuft noch gestrichen, sondern nachdem es beim Einfüllen einigemal aufgestoßen wurde, nur gehörig gedeckt wird, und daß ferner zu kleine und unreife Zapfen nicht angenommen werden.

Kaiserslautern, am 2. November 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 6. November 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 26. November 1835, Mittags um 1 Uhr, zu Obermoschel auf dem Gemeindehause;

Auf Ansuchen von 1. Christian Krämer dem Ersten, Taglöhner, in Obermoschel wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Bevollmächtigter von Regina Krämer, Dienstmagd, in Obermoschel wohnhaft, gegenwärtig in Landau sich aufhaltend; 2. Susanna Krämer, Ehefrau von Johannes Betz, Taglöhner, in Ebernburg wohnhaft, dieser handelnd auch in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 3. Elisabetha Krämer, Ehefrau von Anton Betz, Steinhauer, in Ebernburg wohnhaft, dieser handelnd auch in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

Die genannten Christian, Regina, Susanna und Elisabetha Krämer, handelnd als Erben ihrer, zu Obermoschel verlebten Mutter, Elisabetha Krämer, und als solche Miterben an dem Nachlasse ihrer allda verlebten Großmutter, Katharina gebotne Müller, gewesene Ehefrau des daselbst verstorbenen Bergarbeiters, Georg Krämer;

4. Christian Krämer dem Zweiten, Barbier, in Obermoschel wohnhaft; 5. Charlotte Krämer, Ehefrau von Ludwig Boppel, Schuhmacher, in Obermoschel wohnhaft, dieser handelnd auch in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 6. Elisabetha Krämer, Ehefrau von Jacob Reinhard, Taglöhner, in Obermoschel wohnhaft, dieser handelnd auch in eigenem Namen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 7. Regina Krämer, Dienstmagd, in Obermoschel wohnhaft; 8. Margaretha Krämer, Dienstmagd, in Obermoschel wohnhaft; 9. Anna Maria Schneider, Taglöhnerin, in Obermoschel wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bergarbeiters Christian Krämer, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Susanna Krämer und Katharina Krämer;

Die vorgenannten Christian Krämer der Zweite, Charlotte Krämer, Elisabetha Krämer, Regina Krämer, Margaretha Krämer, Susanna Krämer und Ka-

Digitized by Google

tharina Krämer, handelnd in der Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters, des gewesenen Bergarbeiters, Christian Krämer, und als solche Miterben an dem Nachlasse ihrer obgenannten verstorbenen Großmutter, Katharina gebornе Müller, gewesene Ehefrau von Georg Krämer;

Und in Gefolge eines Contumacial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 12. Juni 1835;

Wird durch unterzeichneten Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, zur Veräußerung nachbeschriebener, zum Nachlasse der genannten verlebten Katharina Müller gehöriger Liegenschaft, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

Ein Wohnhaus, sammt Zugehör, zu Obermoschel auf dem Höbel, Section C. № 146, enthaltend an Flächenraum ein und zwanzig Centiaren, begrenzt durch die Straße, Kaspar Speth und durch Georg Eid, mit einem Stalle unter demselben, taxirt zu 175 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Obermoschel, den 4. November 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 6. November 1835.

Hördt. (Lieferung von Grenzsteinen.) Samstag, den 21. November l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, die Lieferung von 80 Stück großen Waldgrenzsteinen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hördt, den 4. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bolz.

---

pr. den 7. November 1835.

Langwieden. (Schuldienstерledigung.) Die Lehrerstelle an der protestantischen Schule zu Langwieden, ist durch die Beförderung des Lehrers Böttler in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht nach der Fassion in 168 fl. 32 kr.

Lusttragende, in dem Seminar gebildete Candidaten haben sich innerhalb 3 Wochen a dato, mit Vorlage der benöthigten Zeugnisse, bei der unterzeichneten Orts-Schulcommission zu melden.

Lambsborn, am 4. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann.

---

pr. den 7. November 1835.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 19. dieses Monats, von früh 8 Uhr angefangen, werden im deutschen Hause nachbenannte Montursstücke und Effecten, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert, als: Spenser, Pantalons, Mäntel, wollene Decken, Leinenzeug, altes Eisen und sonstige Gegenstände.

Speyer, den 7. November 1835.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.

Frank, funct. Quartiermeister.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 2. November 1835.

Johann Laturell von Altheim, ledigen Standes, Steinhauer, ist gesonnen, nach Niederbronn, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend machen und Anzeige davon binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 29. October 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 7. November 1835.

Der Taglöhner, Adam Heinrich, von Kirrberg, ist gesonnen, nach Preußen auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben, sind bei dem betreffenden Gerichte innerhalb vier Wochen geltend und davon anher die Anzeige zu machen.

Homburg, den 4. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 105. Speyer, den 11. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7 November 1835.

21tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 6. Juli 1835: 17445 fl. 32 kr. Hiezu Zinsen 115 fl. 41 kr. Speyer, 8 fl. HHrn. Tenner, Rechnungscommissär, 6 fl. v. Rogister, Rittmeister, 2 fl. Landstuhl, 189 fl. 14 kr. HHrn. Joh. Benzino, 25 fl. Jos. Benzino sen., 25 fl. Löw, 25 fl. Heinr. Didier, 25 fl. Raquet, Notär, 10 fl. Lud. Mehler, 5 fl. Franz Benzino, 25 fl. Jos. Benzino jun., 5 fl. Braun, Apotheker, 5 fl. Geiger, Doctor, 5 fl. 15 kr. Ackermann, Friedensrichter, 4 fl. 40 kr. Alex. Apprederis, 3 fl. 30 kr. Haas, Notär, 5 fl. 15 kr. Bregeard, Rentmeister, 4 fl. Franz Ganning, 2 fl. Sturm, Einnehmer, 3 fl. 30 kr. Joh. Bleisch, 5 fl. 24 kr. Fräulein Gassert, 1 fl. 10 kr. HHrn. Nik. Pallmann, 1 fl. Jac. Scherer, 2 fl. Joh. Scherer, 2 fl. Joh. Kuhn, 1 fl. Karl Pallmann, 48 kr. Karl Sartorio, 24 kr. Nik. Müller, 1 fl. 30 kr. Ad. Wirth, 48 kr. Total 17758 fl. 27 kr.

Den freundlichen Bemühungen des Herrn Pfarrers Weber in Landstuhl, ist es zu verdanken, daß die, von demselben veranstaltete Collecte so äußerst günstig ausgefallen ist, und es hält sich der Rendant der Hülfskasse verbunden, hier den gebührenden Dank Namens derjenigen, welchen diese Gaben dereinst zu gut kommen werden, sowohl gegen die Geber, als dem Herrn Pfarrer Weber, auszudrücken.

Speyer, den 6. November 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 6. November 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens zehn Uhr, in der Wirthsbehausung des Nikolaus Weinland zu Breitfurth; vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 15. October 1835; und in Gefolge des, durch genannten Notär, am 2. November 1835, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles; sodann auf Betreiben des Elias Oppenheimer, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Schüller, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden [illegible] Jacob Rott senior, Georg Rott, beide Ackersleute, in Breitfurth wohnhaft, und Jacob Rott junior, Ackersmann, zuletzt in Breitfurth wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohnsitz, sich befindlichen Immobilien, als auch die, durch die dritten Besitzer besessenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum, zwangsweise versteigert werden, nämlich:

Beschreibung

der im Orte und Banne von Breitfurth gelegenen Immobilien.

A. Im Besitze der Schuldner.

I. Von Jacob Rott senior.

1. Section A. № 1341. 16 Aren oder 64 Ruthen Acker vorn am Buchholz, einseits Friedrich Krämer, anderseits Johann Theobald, argeboten ein Gulden 1 fl.
2. Section A. № 1351. Ebensoviel ditto allda, einseits Jacob Neu, anderseits Margaretha Fuchs, ebensoviel 1 —
3. Section B. № 1790. Ebensoviel ditto auf Kirchheimerfluhr, zweite Ahnung, einseits Johann Theobald, anderseits Balthasar Schlemer, ebensoviel 1 —

Digitized by Google

4. Section A. № 122. 12 Aren oder 48 Ruthen ditto auf Käßerling, einseits Daniel Finger, anderseits undekannt, ebensoviel 1 fl.

B. Im Besitze der dritten Besitzer.

I. Von Jacob Finger, Ackerer auf dem Kirchheimerhofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörend.

a) Von Jacob Rott senior herrührend.

5. Section B. № 1428. 1 Are 68 Centiaren oder 8½ Ruthen Garten im Innthal, einseits Peter Schetting, anderseits Jacob Finger selbst, ebensoviel 1 —

6. Section B. № 1360, 1358 und 1359. 14 Aren oder 55½ Ruthen, das erste, mit № 1360 bezeichnete Stück rührt von Jacob Rott senior, die beiden anderen, mit № 1358 und 1359 bezeichneten, von Georg Rott her. das Ganze zusammen bildet nun ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehör, im Mühlgarten, vorn die Straße, einseits der Gemeindeweg, anderseits der Mehlengraben, fünfzig Gulden 50 —

b) Güter, von Georg Rott herrührend.

7. Section B. № 1877 und 1878. 25 Aren oder 1 Morgen Acker auf Schwarzenacker, einseits Jacob Mohr, anderseits Philipp Jacob Rüsch, ein Gatter

8. Section A. № 1157. 16 Aren oder 64 Ruthen Acker im Breitfurtherfuhr, erste Ahnung, einseits Heinrich Vogelgesang, anderseits Jacob Jentes, ebensoviel 1 —

II. Von Heinrich Finger, Ackerer, in Breitfurth wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

9. Section A. № 126. 9 Aren oder 48 Ruthen Acker auf Käßerling, einseits Daniel Finger, anderseits Johann Freiermuth, ebensoviel 1 —

III. Von Johannes Freiermuth, Ackerer daselbst.

a) Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

10. Section A. № 1232. 18 Aren oder 92 Ruthen Acker oder der ersten und zweiten Ahnung im Fluhr, einseits Johann Roggi, anderseits Philipp Brill, ebensoviel 1 —

11. Section B. № 497. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Lohr, einseits Johann Roggi, anderseits Philipp Brill, ebensoviel 1 —

b) Güter, von Georg Rott herrührend.

12. Section A. № 909. 9 Aren oder 48 Ruthen Wiese in der obern Spitzwiese, einseits Freiermuth selbst, anderseits Daniel Finger, ebensoviel 1 fl.

IV. Von Heinrich Rauch, Ackerer, in Breitfurth wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

13. Section B. № 664. 50 Aren oder 2 Morgen Acker auf Kuhberg, einseits Daniel Finger, anderseits Simon Silber'sche Erben, ebensoviel 1 —

V. Von Johannes Roggi, Ackerer, daselbst wohnhaft.

a) Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

14. Section A. № 1273 und 1274. 31 Aren oder 1 Morgen 32 Ruthen Acker auf Brennenhübel, einseits Peter Schettings Erben, anderseits Karolina Freidinger, ebensoviel 1 —

b) Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

15. Section B. № 1568. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Riedschied, erste Ahnung, einseits Heinrich Jentes, anderseits Jacob Neu der Dritte, ebensoviel 1 —

16. Section B. № 1066. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker obig Geißbornallment, einseits Daniel Finger, anderseits Roggi selbst, ebensoviel 1 —

c) Güter, von Georg Rott herrührend.

17. Section A. № 787 und 788. 12 Aren oder 64 Ruthen Wiese in der ersten Verloosung in den Bruchwiesen, einseits Daniel Agne, anderseits Jacob Finger, ebensoviel 1 —

18. Section B. № 1526. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Buchholz, dritte Ahnung, einseits Daniel Agne, anderseits Elias Freidingers Erben, ebensoviel 1 —

19. Section B. № 601. Ebensoviel Acker in Fuchslöchern, einseits Joseph Jentes, anderseits Heinrich Rauch, ebensoviel 1 —

20. Section B. № 104. 17 Aren oder 90 Ruthen Wiese in den Kahlenbergerwiesen, einseits Georg Fischer, anderseits Nickel Vogelgesang 1 —

21. Section B. № 804. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker vorn am Kahlenberg, einseits Herr Hofmann, anderseits Daniel Agne, ebensoviel 1 —

22. Section A. № 1573. Ebensoviel Acker auf Rothschied, erste Ahnung, einseits Heinrich Jentes, anderseits Jacob Neu, ebensoviel 1 —

23. Section A. № 1514. Ebensoviel Acker auf Buchholz, dritte Ahnung, einseits Roggi

Digitized by Google

selbst, anderseits Elias Freidingers Erben, ebensoviel 1 fl.

24. Section A. № 296. 15 Aren oder 80 Ruthen Acker vorn am Kahlenberg, einseits Daniel Ernst senior, anderseits Roggi selbst, ebensoviel 1 —

VI. Von Ludwig Schnöder, Ackerer, in Lauzkirchen wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

25. Section B. № 486. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Lohr, einseits Johann Weidmann, anderseits Nickel Hunsicker, ebensoviel 1 —

VII. Von Georg Finger junior, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

26. Section A. № 567. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker auf Gries, einseits Finger selbst, anderseits Heinrich Vogelgesang, ebensoviel 1 —

VIII. Von Heinrich Vogelgesang, Ackerer allda.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

27. Section A. № 1158. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker, erste Ahnung im Breitfurtherfluhr, einseits Karolina Freidinger, anderseits Vogelgesang selbst, ebensoviel 1 —

IX. Von Peter Baum, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

28. Section B. № 920. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Geißbornfeld, vierte Ahnung, einseits Joseph Jentes, anderseits Daniel Finger, ebensoviel 1 —

X. Von Nikolaus Theobald, Ackerer allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

29. Section B. № 1881. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Schwarzenacker, einseits Jacob Finger, anderseits unbekannt, ebensoviel 1 —

XI. Von Heinrich Kratz, Ackerer von da.

Von Jacob Rott junior herrührend.

30. Section A. № 487 und 488. 1 Are oder 7 Ruthen Garten in Neuengarten, einseits Daniel Finger, anderseits Friedrich Kihm, ebensoviel 1 —

XII. Von Georg Schneider, Ackerer allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

31. Section B. № 765. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker in den Wiesenfelder, einseits Ludwig Jacob, anderseits Daniel Finger, ebensoviel 1 —

XIII. Von Nikolaus Adam, Schullehrer in Breitfurth.

Von Jacob Rott junior herrührend.

32. Section A. № 300. 1 Are oder 6½ Ruthen Garten diesseits dem Flußgraben, einseits Adam selbst, anderseits Joseph Freidinger, ebensoviel 1 fl.

XIV. Von Friedrich Schmid, Hufschmied daselbst.

Von Jacob Rott junior herrührend.

33. Section A. № 1250. 13 Aren oder 67 Ruthen Acker aufm Brennenhübel, einseits Daniel Adam, anderseits Georg Peter Neu, ebensoviel 1 —

XV. Von Jacob Schnöder junior, Ackerer in Breitfurth.

Von Jacob Rott junior herrührend.

34. Section B. № 54 und 55. 14 Aren oder 72 Ruthen Wiese in den Kahlenbergerwiesen, einseits Jacob Finger, anderseits Daniel Finger 1 —

35. Section A. № 50. 3 Aren oder 19½ Ruthen Wiese in der Sauerwiese, einseits Jacob Finger, anderseits Daniel Finger, ebensoviel 1 —

XVI. Von Philipp Jacob Bitsch, Ackerer und Müller daselbst.

Von Georg Rott herrührend.

36. Section A. № 964. 6 Aren oder 32 Ruthen Garten in Hanfruthen, einseits Bitsch selbst, anderseits Nickel Hunsicker, ebensoviel 1 —

37. Section A. № 1037. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker allda, zwischen den obgenannten Nachbarn, ebensoviel 1 —

XVII. Von Heinrich Weinland, Ackerer daselbst.

Von Georg Rott herrührend.

38. Section A. № 1602. 25 Aren oder 1 Morgen Acker hinterm Herrenwald, einseits Joseph Jentes, anderseits Jacob Grüneisen, ebensoviel 1 —

XVIII. Von Peter Sutter, Ackerer aufm Kahlenbergerhofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörend.

Von Georg Rott herrührend.

39. Section B. № 1517. 9 Aren oder 48 Ruthen Acker im Krumenfeld, einseits Ludwig Leiner, anderseits Jacob Finger, ebensoviel 1 —

40. Section B. № 1715. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker aufm Kirchheimerfluhr, 6. Ah-

Digitized by Google

nung, einseits Daniel Finger, anderseits Ernst senior, ebensoviel 1 fl.

XIX. Von Daniel Agne, Ackerer in Breitfurth.

Von Georg Rott herrührend.

41. Section B. № 1741. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker aufm Kirchheimerfuhr, vierte Ahnung, einseits Agne selbst, anderseits unbekannt 1 —

XX. Von Joseph Jentes, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

42. Section A. № 832. 12 Aren oder 64 Ruthen Wiese in der Wagenfurth, einseits Christian Welker, anderseits Jacob Finger, ebensoviel 1 —

XXI. Von obengenanntem Friedrich Schmidt, Hufschmied allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

43. Section A. № 300. 1 Are oder 6 Ruthen Garten diesseits dem Flußgraben, einseits Nickel Adam, anderseits Joseph Freidinger, ebensoviel 1 —

XXII. Von Heinrich Jentes, Ackerer daselbst.

a) Von Georg Rott herrührend.

44. Section B. № 142. 11 Aren oder 53 Ruthen Acker in den Kahlenbergerwiesen, einseits Georg Fischer, anderseits Jentes selbst, ebensoviel 1 —

b) Von Jacob Rott senior herrührend.

45. Section B. № 78. 15 Aren oder 80 Ruthen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Schullehrer Vogelgesang, anderseits unbekannt 1 —

XXIII. Von Joseph Jentes junior, Ackerer von da.

Von Jacob Rott senior herrührend.

46. Section B. № 57. 15 Aren oder 80 Ruthen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Jacob Segmüllers Erben, anderseits Jacob Finger, ebensoviel 1 —

XXIV. Von Nickel Schmidt, Ackerer daselbst.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

47. Section B. № 63. 25 Aren oder 1 Morgen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Elias Neu, anderseits Nickel Fuchs, ebensoviel 1 —

XXV. Von Daniel Ernst senior, Ackerer daselbst.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

48. Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
zusammen 525 Ruthen oder 102 Aren 14 Centiaren Acker in Sitters Allmend, einseits die Gemeinde, anderseits Joseph Jentes, vier Gulden 4 fl.

Zusammen einhundert Gulden . . . 100 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und alle andern Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu übernehmen und zu entrichten.

2. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und daliegen, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen, auf den 11. November der Jahre 1835, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Die Kosten der Prozedur der Zwangsveräußerung, haben die Ansteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigerungssummen, und auf Abschlag an denselben, sogleich nach dem Zuschlage, und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben.

6. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer zur Sicherheit der Zahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und übrigen Accessorien, gute solidarische Bürgschaft zu leisten; die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

7. Wenn ein Steigerer ermangelt, den Steigerungspreis richtig in den festgesetzten Terminen zu bezahlen, so ist neben den gewöhnlichen gesetzlichen Verfolgungen, der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem saumse-

Digitized by Google

ligen Steigerer zugeschlagene Immobel anzugreifen, und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller, zu Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder anderweit durch einen Notär versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

So geschehen, Bliekastel, den vierten November achtzehnhundert fünf und dreißig.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 8. Novembre 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreißigsten November 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Pleisweiler im Wirthshause zum Pflug, bei Herrn Lang;

Auf Betreiben von 1. Katharina Bohlinger, ohne Gewerbe, in Pleisweiler wohnend, Wittwe von weiland Karl Jung, lebend Schullehrer allda, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Georg Friedrich Jung, Hufschmied; 3. Johann Georg Jung, Ackerer, und 4. Karl Jung, Metzger, alle drei zu Pleisweiler wohnend, in der Eigenschaft als Kinder und Erben des genannt verlebten Schullehrers, Karl Jung, und dieser als gewesener Solidarbürge für weiland Adam Wendel, gewesener Ackerer zu gemeldtem Pleisweiler, und dessen noch lebenden, allda wohnenden Wittwe, Katharina Reißer, zu Gunsten von weiland Heinrich Grobhoffer, lebend Schuster zu Bergzabern, sie, die Requirenten, Wittwe und Erben des genannt verlebten Schullehrers, Karl Jung, sich dermal in den Rechten von Elisabetha Korn, ohne Gewerbe, in Bergzabern wohnend, Wittwe des schon erwähnten verlebten Heinrich Grobhoffer, befindend, demnach auch Hypothekargläubiger des oben genannten verlebten Adam Wendel, Odessen Masse vacant, und als Curator darüber, Johann Jacob Jung, Metzger, in Pleisweiler wohnend, ernannt ist) und der genannten Wittwe desselben, Katharina Reißer, laut eines gehörig registrirten Urtheils des Bergzaberner Friedensgerichts, vom 12. März 1824, welche die Zwangsveräußerung betreiben gegen die nun getrennten obgenannten Adam Wendel'schen Eheleute, und fortsahren, bei ihrem, in dieser Sache bestellten Anwalte, Herrn Haas, Advokat am Bezirksgerichte zu Landau, Rechtswohnsitz zu behalten;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Bezirksgerichts Landau, vom 13. August 1835, wird der unterzeichnete, zu Bergzabern residirende, hiezu laut beregtem Rathskammer-Beschlusse beorderte Bezirksnotär, Jacob Hemmet, nachbezeichnete, in den Sectionsbüchern und Mutterrollen der gemeinschaftlichen Gemeinde Pleisweiler-Oberhofen, auf dem Namen der genannten Hypothekarschuldner, Adam Wendel und Katharina Reißer, so wie auch auf dem Namen der nachgemeldten dritten Besitzer stehende Güter, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsveräußerung, öffentlich versteigern, unter folgenden, durch die betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen:

1. Für das Ruthenmaß der Güter wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger am Maßgehalt mehrt und mindert den Preis nicht, indem alles so versteigert wird, wie es sich befindet.

2. Die Grundsteuer und darauf Bezug habenden Nebenabgaben, Gülten und Renten jeder Art, sichtbar und verborgen, haben Steigerer ohne Preisminderung, vom 1. October l. J. an, zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Steigerer auf Ostern der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Viertel, und Zins vom Tage des Zuschlags an, dahin zu bezahlen, wohin sie durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen werden angewiesen werden.

4. Steigerer haben auf Verlangen gute zahlfähige Bürgen zu stellen, die solidarisch mit ihnen für Hauptsumme, Zins und Kosten zu haften haben.

5. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung wem Rechtens im Versatz.

6. Steigerer kommen am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß der Güter, in welchen sie sich aber auf ihre eigene Kosten und Gefahr, einsetzen zu lassen haben.

7. Die Kosten des Zuschlag-Protokolles haben Steigerer baar, pro rata ihres Steigerungspreises, an den Notär zu bezahlen; die Kosten der Steigerungsbriefe und Registritgebühren aber, ebenfalls baar an die Gerichtsschreiberei des Bezirksgerichts zu Landau. Was die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens anbelangt, haben Steigerer baar nach dem Zuschlage, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, pro rata ihrer Steigerungspreise, an die betreibenden Gläubiger zu bezahlen, dürfen solche aber am ersten Termine wieder abziehen.

8. Steigerer haben sich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, genau zu richten.

In dem gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch mich Notär, am 28. August

abhin, sind die zu veräußernden Güter bezeichnet und durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, angeboten wie folgt, als:

Im Banne Pleisweiler-Oberhofen.

1. Section A. *№* 97. Ein Antheil an einem Hause, bestehend in dem vordern Theile, so wie er von dem andern geschieden ist; in dem vordern, darunter sich befindlichen Stalle, ohngefähr dem vierten Theile der Scheuer und Kelter, in der Hälfte des Kellers unter der andern Wohnung, gemeinschaftlichem Hofe, und allen andern dazu gehörenden Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Pleisweiler in der Kegelgasse, neben Johann Jacob Hornberger junior und Johann Propheter und Consorten, hinten gemeldter Hornberger. Dazu gehört auch: Section B. *№* 65. Die Hälfte von einer Are 60 Centiaren oder von 8 Ruthen Garten, dabei gelegen, neben Johann Propheter und Friedrich Christoph Dewein. Alles dieses angeboten zu 170 fl.
2. Section A. *№* 109. 3,20 Centiaren (16 Ruthen) Wiese auf der Kreuzwiese, neben Anton Hornberger und Johann Lang, zu 30 —
3. Section D. *№* 25. 3 Aren (15 Ruthen) Wingert im Mattenschemel, neben einem Weg und Jacob Knöll d. J., zu 60 —
4. Section G. *№* 35. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Kastanienberg auf dem Zimmerberg, neben Anton Krumm und Joseph Siegel, zu 6 —

Diese vier Item stehen dermal noch auf dem Namen des Schuldners, und werden durch dessen obgenannte rückgelassene Wittwe, die Mitschuldnerin, besessen, genossen und gebaut.

Besitztitel konnten keine ausgemittelt werden, so wie auch nicht, ob Gülten, Renten oder sonstige Lasten darauf haften.

Nach Ausweis der Sectionsbücher und der Erklärung des Herrn Bürgermeisters von Pleisweiler-Oberhofen und der Requirenten, haften übrigens keine derartigen Lasten darauf.

5. Section B. *№* 221. 2 Aren (10 Ruthen) Wingert im Spies, neben Johann Georg Knöll und Philipp Geiger, zu 60 —

NB. Dieser Item, welcher durch Herrn Schullehrer Jung von Gleishorbach besessen und genossen wird, wurde der Zwangsveräußerung entzogen, laut Schwierigkeits-Protokoll, vom 18. September abhin, und einem Arrangement und Abstehungsacte, vom 2. October darauf hin, beide Acten durch unterzogenen Notär aufgenommen und gehörig einregistrirt.

6. Section E. *№* 132. Vier Aren (20 Ruthen 9 Schuh 11 Zoll großes Maß) Acker aufm Brett, neben Jacob Becker und Aufstoßer, zu 100 fl.

Dieser Item soll ohngefähr 14 Aren (1½ Viertel) seyn, und wird dermal durch Mathäus Bohrer, Winzer, in Gleishorbach wohnend, besessen und genossen.

Beide Item soll der verlebte Schuldner schon vor ungefähr 19 Jahren verkauft haben; allein dieselben sind in einer, durch weiland Notär Keller in Landau, am neunten April 1811, ausgestellten und gehörig registrirten Obligation verpfändet. Und da die darin enthaltene Schuld noch meistens zu bezahlen ist, so haben die Requirenten deren Aufnahme verlangt. Siehe jedoch die Bemerkung bei Art. 5 hieroben.

7. Section H. *№* 46. 18,90 Centiaren (2 Viertel) Acker auf der Rill, neben Johann Cornell und Johann Lang, zu 30 —
8. Section H. *№* 47½. Ebensoviel ditto allda, neben Karl Paffmann beiderseits, zu 40 —

Beide Item besitzt dermal Katharina Wendel, Ehefrau von Emanuel Metzger, Zimmermann, in Bergzabern wohnend.

Und 9. Section B. *№* 241. 4 Aren (20 Ruthen) Wingert im Spies, neben Johann Moos und Johann Georg Wüst, zu 80 —

Dieser Item wird dermal durch Anna Maria Wendel, Ehefrau von Michael Hoffmann, Oelschläger, zu Bergzabern wohnend, besessen und genossen.

Total . . . 576 fl.

Bergzabern, am 3. November 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 8. November 1835.

Donnerstag, den 26. dieses, Nachmittags ein Uhr, zu Neuleiningen in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Maas;

In Gefolge eines, unterm fünf und zwanzigsten September abhin, durch das Königl. Friedensgericht Grünstadt aufgenommenen und homologirten Familienraths-Beschlusses, und auf Anstehen von Elisabetha Rüttger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neuleiningen, Wittwe des verlebten Franz Bayerle, im Leben Schmied, allda wohnhaft, agirend sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als natürliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten und noch minderjährigen Kinder, 1. Franz, 2. Christina, 3. Mar-

Digitized by Google

garetha, 4. Klara, 5. Franziska und 6. Christina Bayerle; in Beiseyn von Michael Bayerle, Schmied, in Neuleiningen wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird vor dem, zu Grünstadt im Rheinkreise residiren, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von

Einer Hektare acht und zwanzig Aren siebenzig Centiaren Ackerfeld, gelegen im Banne Neuleiningen, herrührend aus dem Nachlasse des genannten Franz Bayerle, respective der zwischen ihm und seiner überlebenden Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft.

Grünstadt, den 7. November 1835.

Rauh, Notär.

---

pr. den 8. November 1835

(Verpachtung von Waldländereien und Minderversteigerung von Holzabfuhrwegen, Brücken, Dohlen ꝛc.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Rentamtes Dürkheim, und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis zum 19. November l. J., zu Hardenburg, des Nachmittags 2 Uhr, folgende Waldländereien, in einen 3- oder 6jährigen Pacht, meistbietend und unmittelbar darauf, nachstehende Reparaturen und die Unterhaltung der Holzabfuhrwege pro 18$\frac{3}{6}$, an den Wenigstnehmenden begeben, als:

1. In dem Reviere Jägerthal, circa 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk in dem Distrikte Wächtersthal; circa 30 Ruthen an dem Langenscheit; 100 Ruthen an dem Forsthause; 300 Ruthen an dem Buchelsberg; 50 Ruthen ebendaselbst.
2. In dem Reviere Alteglashütte, 100 Ruthen an dem Kirchberg und Engelsberg; circa ebensoviel in dem Schleierthal.
3. In dem Reviere Hardenburg, 1 Tagwerk auf dem Weylach, und 2 Tagwerke an dem Sommerthal.

Ferner die Holzabfuhrwege:

1. In dem Reviere Jägerthal.
   Die Reparatur und Unterhaltung von 26028 laufenden Metern Holzabfuhrweg, veranschlagt zu 385 fl. 25 kr.
2. Revier Hardenburg.
   420 laufende Meter neue Wege an dem Papiermüllerberg, veranschlagt zu 110 fl. 21 kr.
   8000 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in verschiedenen Distrikten, veranschlagt zu 100 fl.
3. In dem Reviere Alteglashütte.
   Die Reparatur und Unterhaltung von 18400 laufenden Metern nebst einer neuen Brücke, veranschlagt zu 178 fl. 20 kr.
4. In dem Reviere Wachenheim.
   Die Reparatur und Unterhaltung von 260 laufenden Metern Holzabfuhrweg, veranschlagt zu 17 fl. 20 kr.

Bemerkt wird hiebei, daß sowohl die neuen Wege, wie die Reparaturen, jedes separat und in kleinen Loosen versteigert werden; was bei der Versteigerung noch näher bekannt gemacht wird.

Dürkheim, am 7. November 1835.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr den 8. November 1835.

Lambrecht. (Nummerirung der Häuser.) Mittwoch, den 25. des laufenden Monats, um eilf Uhr des Morgens, wird auf der Kanzlei des diesseitigen Bürgermeisteramtes, zur Vergebung der Nummerirung der Häuser in der Bürgermeisterei, an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Lambrecht, den 7. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 8. November 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 25. November nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von 1. Friedrich Wolf, Fuhrmann, in Kusel wohnhaft, Sohn des zu Zweibrücken verlebten Schuhmachers, Friedrich Wolf, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Mayer;

2. Johann Rockenbach, Sackträger beim Salzamte in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über die minderjährigen Kinder zweiter Ehe des Friedrich Wolf, erzeugt mit seiner, vor ihm verlebten zweiten Ehefrau, Gottliba Rockenbach, Namens: Peter und Philippina Wolf, beide gewerblos bei ihrem Vormunde wohnhaft;

3. Heinrich Hamm, Müller, auf der Irheimer Mühle wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund genanntem Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Raths-

Digitized by Google

kammer unterm 5. September letzthin, gehörig registrirt;

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch beregtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zum Nachlasse des genannt verlebten Friedrich Wolf und seiner zweiten Ehefrau, Gottlida Rockenbach, wie ihrer, nach ihnen verstorbenen Tochter, Katharina Wolf, gehörigen und auf Zweibrücker Bann gelegenen Güter und Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein, in der Sonnengasse zu Zweibrücken gelegenes Wohnhaus, neben Metzger Bayers Erben und Hafner Moser.
2. Ohngefähr zehn Aren siebenzehn Centiaren Garten in den Augärten, neben Ludwig Franck, Christian Leibrock und Kirchschaffnei.

Zweibrücken, den 8. November 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 8. November 1835.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montags, den 30. dieses Monats, des Morgens 8 Uhr, werden zu Selchenbach, Kantons Kusel, in der Wohnung des dortigen Bürgermeisters, Adam Seyler des Jungen, 130 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen oder 33 Hektaren 15 Aren 88 Centiaren Ackerland, aus 24 verschiedenen Compleren bestehend und in 116 Theile getheilt, in der Gemarkung von Selchenbach gelegen und dieser Gemeinde gehörend, compleren weise, zuerst nach den einzelnen Theilartikeln und dann jeder Complex en bloc, zuletzt auch das Selchenbacher Hirtenhaus, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Die Pläne über die zu versteigernden Immobilien, so wie die Versteigerungs-Bedingungen, sind auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 5. November 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 9. November 1835.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Freitag, den 27. laufenden Monats November, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehause zu Rohrbach, wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Betreiben des hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes von Rohrbach, Beispas des Gemeinde-Einnehmers, die öffentliche Versteigerung in Loosen, von einem, der Gemeinde Rohrbach zugehörigen, in der Schmittsgasse zu Rohrbach gelegenen Stück Land, haltend 3,98 Centiaren, abgeschätzt zu 48 Gulden, zu Bauplätzen geeignet, meistbietend statt finden; was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Bergzabern, den 5. November 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. November 1835.

Berg. (Mindersteigerung der Erbauung zweier Gemeindebrunnen.) Am 10. des nächstkünftigen Monats Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Berg, wird zur Mindersteigerung der Erbauung zweier Gemeindebrunnen geschritten. Die Voranschläge belaufen sich:

a) Vom Brunnen in der Bruggasse, auf 682 fl. 20 kr.
b) " " " Reisiggasse, auf 660 fl. 6 kr.

Bergzabern, den 4. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

---

pr. den 9. November 1835.

Obermiesau. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Stelle eines Gehülfen an der hiesigen protestantischen Schule ist erledigt.

Der daran geknüpfte Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung.

Gehörig qualifizirte Bewerber wollen sich in Monatsfrist bei der Schulcommission dahier melden.

Obermiesau, den 7. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 10. November 1835.

1te Bekanntmachung.

Bliedesbach. (Besetzung einer Schullehrerstelle.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung, vom 30. September l. J., soll die neu gegründete Schule zu Bliedesbach, mit einem ordentlichen Lehrer, dessen Gehalt in 150 fl. besteht, einschließlich der Wohnung und eines fixen Beitrags aus dem Kreisschulfond, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission einzureichen.

Kusel, den 7. November 1835.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 106. Speyer, den 14. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. November 1835.

(Licitation.)

Künftigen 28. November 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach in der Wirthsbehausung zum Schwanen;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 3. October 1835;

Werden durch Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, die hierunten summarisch bezeichneten Güter, herrührend aus der persönlichen Verlassenschaft der verstorbenen Maria Elisabetha Becker, gewesene Ehefrau des auch verlebten Philipp Anthes, weiland Ackersleute zu Oberotterbach; auf Anstehen der Testamentserben der besagten Ehefrau Anthes, wegen erklärter Untheilbarkeit, öffentlich zum Eigenthum versteigert. Die fraglichen Erben sind: 1. Heinrich Becker, Ackersmann, zu Oberotterbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als gerichtlich bestellter Curator über seinen abwesenden Bruder, Jacob Becker, Hufschmied, von Oberotterbach gebürtig, beide Kinder vom verstorbenen Michael Becker, gewesenen Ackersmann zu Oberotterbach, erzeugt mit Magdalena Anthes; 2. Michael Hey, Ackersmann, wohnhaft zu Oberotterbach, seine verstorbene Ehefrau, Katharina Anthes, repräsentirend, deren Universalerbe er ist; 3. Susanna geborne Anthes, gewerblose Ehefrau des Konrad Anthes, Ackersmann, von diesem ihrem Ehemanne dazu ermächtiget, beide Eheleute in besagtem Oberotterbach wohnhaft; die vorgenannte verlebte Katharina Anthes und die Ehefrau von Konrad Anthes, Kinder der verlebten Margaretha Becker, erzeugt mit auch weiland Balthasar Anthes, gewesene Eheleute zu Oberotterbach; 4. Karl Becker, Wingertsmann, wohnhaft zu Oberhofen, Sohn aus zweiter Ehe von Lorenz Becker, weiland Ackersmann in Oberotterbach, erzeugt mit Elisabetha Ottmann; 5. die Kinder der verlebten Katharina Elisabetha Becker, Tochter von Karl Becker, Küfer, und von Elisabetha Kastner, gewesene Eheleute zu Oberotterbach, Namens: Louisa, Philipp und Nikolaus Marschall, alle drei minderjährig und gewerblos, in Oberotterbach domizilirt, vertreten durch ihren Vater und gesetzlichen Vormund, Philipp Marschall, Schuhmacher, und durch ihren Beivormund, Karl Kastner, Schlosser, beide auch in Oberotterbach wohnhaft. Die zu versteigernden Güter bestehen:

1. In 17 Ackerstücken, enthaltend 167 Aren 35 Centiaren; in 5 Wiesenstücken, enthaltend 16 Aren 70 Centiaren, auf dem Banne von Oberotterbach gelegen.
2. In einem Baustücke, haltend 3 Aren 20 Centiaren, und in einem Wingert, haltend 5 Aren 40 Centiaren, auf dem Banne von Dörrenbach gelegen. Ganze Taxation 1312 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in des Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Bergzabern, den 7. November 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 10. November 1835.

Nußdorf. (Schuldensterledigung.) Zur Wiederbesetzung der Knabenschule und des Kirchendienstes zu Nußdorf, wird ein Termin von drei Wochen, a dato, anberaumt, während welchem die Bewerber ihre Gesuche der Orts-Schulcommission einzureichen haben.

Der Gehalt desselben in 320 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Nußdorf, den 8. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Pfaffmann.

---

pr. den 10. November 1835.

Dürkheim. (Verpachtung zweier Steinbrüche.) Künftigen 24. November l. J., Vormittags 10 Uhr, wird

Digitized by Google

zur Verpachtung der, der Stadt Dürkheim eigenthümlich zugehörigen Steinbrüche am Köpfel, auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, vor unterfertigtem Amte, auf dem Stadthause, an den Meistbietenden geschritten.

Dürkheim, den 9. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 10. November 1835.

Dürkheim. (Versteigerung der Unterhaltung der Pump- und Rohrbrunnen.) Bis nächsten 24. November l. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Unterhaltung der Pump- und Röhrbrunnen in hiesiger Stadt, auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Dürkheim, den 9. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 10. November 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

Samstags, den acht und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Kottweiler, in der Wohnung des Karl Scheuermann, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Kottweiler und Schwanden gelegenen Immobilien, gegen Heinrich Schmitt und dessen Ehefrau, Elisabetha Muskopf, Ackersleute, in Kottweiler wohnhaft, als Hauptschuldner, und gegen 1. Peter Poth, Müller; 2. Peter Ueschel, Ackerer; 3. Johann Wolf, Rothgerber, alle drei in Kottweiler wohnhaft, und 4. Heinrich Muskopf, Ackerer, in Schwanden wohnhaft, als dritte Besitzer; vor dem unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landskuhl, zwangsweise, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben von Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, welcher Behufs dieses Verfahrens den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten, [illegible]brücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und der demselben Wohnsitz erwählt, gegen seine obgenannten Hauptschuldner und gegen die dritten Besitzer ihrer Güter.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär unterm Gestrigen gefertigt, und die zu veräußernden Immobilien sind darin bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Den Heinrich Schmitt'schen Eheleuten gehörig.

1. Section T. № 464. Eilf Aren zwanzig Centiaren (51¾ Ruthen) Wiese in der Schwendenbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Nikolaus Muskopf, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section U. № 971. Acht Aren vierzig Centiaren (35½ Ruthen) Wiese in der Stickelbach, einseits Peter Stolz, anderseits Johann Fuchsluk, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section U. № 282. Vierzehn Aren sechszehn Centiaren (61¾ Ruthen) Acker auf der Bermesheh, einseits Michael Feil, anderseits Gemeindeland, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section U. № 465. Vierzehn Aren sechszehn Centiaren (61¾ Ruthen) Acker obig dem Ranzenthal, einseits Philipp Muskopf, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section U. № 523. Drei Aren achtzig Centiaren (16 Ruthen) Acker auf der Steig, einseits Jacob Feil, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
6. Section U. № 770. Zwanzig eine Aren vierzig Centiaren (90¾ Ruthen) Acker auf dem Haldenhübel, einseits Jacob Donaier, anderseits Georg Feil, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
7. Section U. № 891. Zehn Aren achtzig Centiaren (45¾ Ruthen) Acker in der Stöckelbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Gemeindeweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section U. № 923. Sieben Aren dreißig Centiaren (30¾ Ruthen) Acker in der Stickelbach, einseits Heinrich Muskopf, anderseits Valentin Kneler, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Dem Peter Poth gehörig.

9. Section T. № 34 bis 40. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (15 Ruthen) Wiese in der Lanzwiese, ein- und anderseits Karl Scheuermann, zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section U. № 852. Dreißig sechs Aren zwanzig Centiaren (157¾ Ruthen) Acker auf dem Daubenacker, einseits Peter Poth, anderseits Peter Schuff, zu fünf Gulden 5 fl.

3. Dem Peter Urschel gehörig.

11. Section T. № 77. Vier Aren dreißig acht Centiaren (18¼ Ruthen) Wiese in der Waschbach, einseits Heinrich Weber, anderseits Peter Urschel, zu fünf Gulden 5 fl.

4. Dem Johann Wolf gehörig.

12. Section U. № 836. Zwanzig eine Aren vierzig Centiaren (90¾ Ruthen) Acker auf dem Daubenacker, einseits Peter Poth, anderseits Heinrich Muskopf, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

5. Dem Heinrich Muskopf gehörig.

13. Section T. № 320. Eine Are eine Centiare (4¼ Ruthen) Wiese auf dem Acker, einseits Heinrich

Digitized by Google

Muskopf, anderseits Nikolaus Muskopf, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Section T. № 1352. Vierzehn Aren achtzig Centiaren (71¼ Ruthen) Acker im Beerenbusch, einseits Philipp Reiber, anderseits Daniel Mai, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Auf den Grund welcher Titel die Schmitt'schen Eheleute vorstehende Güter erworben haben, und ob außer den gewöhnlichen Steuern noch andere auf denselben haften, konnte nicht ausgemittelt werden. Zur Veräußerung derselben hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, welche den Schuldnern selbst zustehen.

3. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in den Besitz der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls zu übernehmen und zu zahlen.

4. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten; der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

5. Der Steigerungspreis muß, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in guten gangbaren Geldsorten, auf Weihnachten dieses und der beiden folgenden Jahre, in drei gleichen Terminen bezahlt werden. Steigerer sind verbunden, alle Kosten, die der betreibende Gläubiger in dieser Zwangsveräußerungs-Prozedur ausgelegt hat, an den Notär-Commissär innerhalb zwanzig Tagen nach der Versteigerung, in verhältnißmäßigem Abzug an ihrem Steigerungspreise und ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

6. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung müssen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Deposition und einer Ausfertigung desselben für den betreibenden Theil, an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, abzahlen, und zwar ohne Abzug auf den Steigerungspreis.

7. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer gerichtlichen Entscheidung hiezu bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel, auf dessen Kosten und Gefahr, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für seine Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet des Regresses an den säumigen Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

8. Es steht dem Requirenten frei, sämmtliche Immobilien zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

9. Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Geschehen zu Landstuhl auf der Amtsstube des unterzeichneten Notäes, am eilften August achtzehnhundert fünf und dreißig, in zwei Stunden, und von ihm unterschrieben.

Unterschrieben: Haas, Notär.

Einregistriet zu Landstuhl, den eilften August 1835, Vol. 13. Fo. 21. C. 1. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Bregeard.

Für die Abschrift,
Haas, Notär.

---

pr. den 11. November 1835.

Edigheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 28. November 1835, des Nachmittags zwei Uhr, wird zu Edigheim die Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand verpachtet.

Edigheim, am 10. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Faber.

---

pr. den 11. November 1835.

Jettenbach. (Bekanntmachung.) Am 8. dieses Monats hat sich die 16 Jahr alte taubstumme Maria Elisabetha Klein, Tochter von Philipp Klein dem II., Taglöhner, wohnhaft zu Jettenbach, auf den Jahrmarkt nach Hundheim begeben, und ist bis jetzt noch nicht in das väterliche Haus zurückgekommen. Da die Genannte sehr an Geistesschwäche leidet, so steht zu vermuthen, daß sie auf einen Irrweg gerathen seyn könnte.

Im Falle sich gedachte Person in einer Gemeinde befinden sollte, wird der Vorstand derselben ersucht, dem unterfertigten Amte baldmöglichst Kenntniß zu ertheilen, damit sie durch ihre Eltern, gegen Entrichtung der verursachten Kosten, könnte abgeholt werden.

Bei ihrer Entfernung trug sie ein kleines Armkörbchen, ein Mützchen von gelbgewürfeltem Baumwol-

Digitized by Google

lenzeuge, einen Rock von hellblauem halbleinenem Zeuge, hellblaue gestrickte Strümpfe und Schuhe von Kalbleder.

Jettenbach, am 9. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 11. November 1835.

Haßloch. (Gemeindefeld-Verpachtung und Oehlliefe-rung.) Montag, den 30. November laufenden Jahrs, um neun Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Haßloch, zur Verpachtung eines Stück Gemeindefeldes auf 6 oder 9 Jahre, so wie zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Lieferung des Oeles für die hiesige Nachtwache, geschritten werden.

Haßloch, den 6. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 11. November 1835

Höningen. (Erledigung eines protestantischen Schuldienstes.) Da auf die Ausschreibung, vom 21. Juli l. J. (Beilage № 75 zum Amts- und Intelligenzblatte von 1835), sich bis jetzt um diese Stelle Niemand meldete, so wird zur Besetzung fraglicher Stelle, ein weiterer Concurstermin von vier Wochen a dato eröffnet, während welcher Zeit protestantische Schulcandidaten oder gutbefähigte Präparanten, ihre Gesuche und dazu gehörigen Belege, bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen können.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 160 fl., nebst freier Wohnung, verbunden.

Altleiningen, den 3. November 1835.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 11. November 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den 18. Februar 1836, Mittags 12 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone; Kraft und in Gemäßheit einer gehörig registrirten, executorisch ausgefertigten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, aufgenommen durch Notär Avlay in Frankenthal, unterm 28. Februar 1823; auf Ansuchen und Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Herold, Seifensieder, in Mannheim wohnend, welcher in dieser Sache den Advokaten, Herrn Michel in Frankenthal, bei dem dasigen Bezirksgerichte angestellt und daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat; sodann in Vollziehung des, vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal in seiner Rathskammer, unterm 23. October 1835, erlassenen, auf der Ausfertigung registrirten Commissoriums; wird durch unterzeichneten Karl August Koster, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks Frankenthal, in Friedelsheim, Kantons Dürkheim, resp. diesseits, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen werden wird, nachbeschriebener, auf dem Banne von Ellerstadt gelegenen Immobilien, welche den, zu besagtem Ellerstadt wohnhaften Ehe- und Ackersleuten, Johann Ludwig Dessen und Elisabetha geborne Meinhard, Solidarschuldner des Requirenten, Johann Wilhelm Herold, gehören, und laut Protokoll des unterzeichneten Notärs, vom gestrigen Tage, zu diesem Zwecke aufgenommen worden sind, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich geschritten werden.

A. Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger Herold speziell verpfändet sind.

Art. 1. 1¼ Viertel oder 5 Aren 52 Centiaren Wingert, Section A. № 1002, in der vordersten Nauruth, einseits Jacob Diehl der Junge, anderseits Andreas Keßelring der Erste, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Art. 2. Section A. № 1142. 9 Aren 96 Centiaren Acker in den hintern Enkenbächer, einseits Valentin Hammel, anderseits Adam Hanert, angeboten zu 10 fl.

Art. 3. Section A. № 1179. 21 Aren Acker im Saumwedel, neben Jacob Schneider und Michael Wagner, angeboten zu 10 fl.

Art. 4. Section B № 430. 9 Aren 84 Centiaren Acker und Wingert, neben Ludwig Haas einseits und Georg Wendel Dessen anderseits, angeboten zu 20 fl.

Diese vorbeschriebenen vier Grundstücke hat der Schuldner, Ludwig Dessen, besage gehörig registrirter Urkunde des unterzeichneten Notärs, vom 13. August 1818, über die Theilung des Nachlasses des verlebten Nikolaus Dessen, und über die von dessen Wittwe, Anna Barbara Küchler, geschehene Schenkung, von diesen seinen, des Schuldners, Johann Ludwig Dessen, Eltern, gewesenen Ehe- und Ackersleuten in Ellerstadt, erbtich und für eigen erhalten.

Art. 5. Section A. № 186. 10 Aren 14 Centiaren Acker im Sofenkreuz, einseits Jacob Meinhard, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 40 fl.

Art. 6. Section A. № 545. 7 Aren 66½ Centiaren Acker in der ersten Seegewann, einseits Michael Kißel, anderseits Gottschalk Mayer, angeboten zu 20 fl.

Art. 7. Section A. № 950. 90 Centiaren Wingert am Goldberg, einseits Michael Meinhard, anderseits Georg Michael Haas, gegen Berg Gemeindeweg, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Art. 8. Section A. № 1032. 9 Aren 72 Centiaren Acker am Brugweg, einseits Michael Diehl, anderseits Johannes Hammel der Junge, angeboten zu 15 fl.

Art. 9. Section A. № 1081. 10 Aren 62 Centiaren Acker in den vordern Enkenbächer, einseits Heinrich Adam Hohl, anderseits Adam Hanert, angeboten zu 25 fl.

Art. 10. Section C. № 192. 15 Aren 36 Centiaren Acker am Hohweg, einseits Ludwig Anton, anderseits Peter Bernhard, angeboten zu 100 fl.

Art. 11. Section C. № 765. 15 Aren 12 Centiaren Acker in der Mittelgewann, einseits Peter Anton, anderseits Andreas Bernhard, angeboten zu 60 fl.

Art. 12. Section B. № 653. 7 Aren 80 Centiaren Wingert im Flachsgrund, einseits Ludwig Kißel, anderseits Johann Hammel der Alte, angeboten zu 50 fl.

Die von Artikel 5 bis 10 einschließlich und unter Artikel 12 beschriebenen Grundstücke, sind in den Sectionsregistern auf den Namen von Nikolaus Meinhard, Vater der Schuldnerin, der Ehefrau Deffren, eingeschrieben, von welchem diese solche ererbt haben soll, nach der Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Ellerstadt.

Der unter Artikel 11 beschriebene Acker in der Mittelgewann, ist in dem Sectionsregister auf den Namen des Schuldners, Johann Ludwig Deffren, selbst eingetragen.

B. Liegenschaften, welche dem betreibenden Gläubiger Herold nicht verpfändet sind, in den Sectionsregistern aber auf den Namen Johann Ludwig Deffren, eingetragen sind.

Art. 13. Section B. № 1131. 2 Aren 40 Centiaren Acker am vordersten Sonnenberg, einseits Georg Wendel Deffren, anderseits Christoph Haas, angeboten zu 2 fl.

Art. 14. Section C. № 615. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Stall, unter einem Dache, Hof und Garten, mit einem Flächenraume von 4 Aren 32 Centiaren, gelegen zu Ellerstadt in der Fließgasse, gegen Rhein an Kaspar Hammel, gegen Berg an Daniel Schupp und Jacob Neuschwender angrenzend, angeboten zu 200 fl.

Die beiden zuletzt unter Artikel 13 und 14 beschriebenen Immobiliarstücke besitzt der Schuldner, Johann Ludwig Deffren, ebenfalls auf den Grund der oben allegirten, durch den heute instrumentirenden Notär, unterm 13. August 1813, aufgenommenen Theilungs- und Schenkungsurkunde, und zwar, als von seinen Eltern, den oben gedachten Nikolaus Deffren'schen Eheleuten, ererbtes Vermögen.

Ob außer den, auf den Liegenschaften der schuldnerischen Eheleute ruhenden Hypotheken, noch andere Reallasten haften, war nicht auszumitteln.

Die von dem betreibenden Gläubiger oben angesetzten Preise der oben beschriebenen Immobilien, sollen als erstes Gebot dienen, und wird die Zwangsversteigerung obiger Liegenschaften unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger Herold in dem Güteraufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingnissen abgehalten werden, nämlich:

1. Tritt der Steigerer mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der an sich gebrachten Liegenschaften, derselbe muß sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr diesen Besitz und Genuß verschaffen, da der Zuschlag dem Steigerer keine anderen Rechte auf das ersteigerte Gut übeträgt, als den Schuldnern, den Johann Ludwig Deffren'schen Eheleuten, selbst zustehen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passivservituten, und mit allen etwa darauf haftenden Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreffenden Theiles, weder dafür, noch für das angegebene Flächenmaß, selbst wenn der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen einen Zwanzigtheil und mehr betragen sollte, Mehr oder Weniger ist daher Gewinn oder Verlust des Steigerers, überhaupt kann dieser unter keinem Vorwande Nachlaß am Steigerungspreise begehren.

2. Muß der Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, sämmtliche Steuern und Auflagen des, ihm zugeschlagenen Grundstückes tragen und an wen Rechtens entrichten; ebenso, zufolge der obigen ersten Bedingung, die etwaigen Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, und zwar dieses alles außer und ohne Abzug am Steigerungspreise.

3. Der ausfallende Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theil auf die nach dem Zuschlage zunächst folgenden drei Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung, bezahlt und abgetragen werden. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zur Versteigerung, diese ausschließlich, müssen die Steigerer jedoch verhältnißmäßig ihrer Steigerungsschillinge und auf Abzug am ersten Termine von aller Collocation und Anweisung

Digitized by Google

blos auf den Grund eines gerichtlich taxirten Kostenverzeichnisses, an den betreibenden Theil entrichten.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, auf erstes Begehren einen zahlfähigen solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sind dem Steigerer zu Last und von diesem außer und ohne Abzug am Steigerungspreise, unmittelbar nach dem Zuschlage an wen Rechtens, zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und soll im Uebrigen unter den allgemeinen Bedingungen, welche das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1. Juni 1822 enthält, und welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt haben.

7. Die Liegenschaften werden stückweise und nicht en bloc ausgeboten und versteigert.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises und seiner Accessorien, wie dies hieroben festgesetzt ist, hat der betreffende angewiesene Gläubiger das Recht, nach einem dreißig Tage vorhergegangenen Zahlungsbefehle, das bezügliche Grundstück durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, namentlich der Zwangsveräußerungs-Prozedur, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, auf einfache ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst außer der Gegenwart des zahlungssäumigen Schuldners, anderweit öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden, in der Gemeinde Ellerstadt, versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Verfolgungen und vorbehaltlich aller andern Rechte des angewiesenen Gläubigers, falls der Erlös geringer als seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten, sein sollte, für welchen Mindererlös der saumselige Steigerer verantwortlich bleibt und mit seinem übrigen Vermögen zu haften hat.

Dem allen zufolge fordert der unterzeichnete Notär-Commissär die Solidarschuldner, die Johann Ludwig Deffren'schen Eheleute, die Hypothekargläubiger dieser Letzteren und alle sonst hiebei Betheiligten hiemit auf, sich Montag, den 7. Dezember 1835, Morgens um acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier, zu Friedelsheim, einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den zehnten November 1835.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 11. November 1836.

Lachen. (Minderversteigerung über den Transport des Unterhaltungsmaterials auf die Feldwege im Banne Lachen pro 1835/36.) Am 25. l. M., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden circa 240 Kubikmeter Unterhaltungsmaterial auf dasige Feldwege, minderbietend begeben werden.

Lachen, den 9. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 11. November 1835.

(Zapfenlieferung auf die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg.)

In dem Hauptmagazine auf dem Langenberge werden von heute an Kiefernzapfen zum Auslengen angenommen, und der Hektoliter, der beim Anfüllen einigemal gerüttelt und dann wohl gedeckt seyn muß, mit 28 Kreuzer gleich baar bezahlt.

Die Zapfen müssen rein, gesund und nicht allzu krüppelhaft seyn; wer nicht reine und gesunde Zapfen liefert, hat zu gewärtigen, daß sie ihm nicht abgenommen werden.

In den Nebenmagazinen zu Jockgrim, Schaldt und Steinfeld, werden unter den oben angegebenen Bedingungen ebenfalls Zapfen angenommen, allein nur 24 Kreuzer per Hektoliter bezahlt.

Die Ablieferungstage sind:

Im Hauptmagazine zu Langenberg, Mittwoch und Samstag Nachmittags.

Im Nebenmagazine zu Jockgrim, an denselben Tagen.

In jenem zu Schaldt, Dienstag und Freitag Nachmittags, und in jenem zu Steinfeld, Donnerstag und Samstag Nachmittags.

Langenberg, den 2. November 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 11. November 1836.

(Versteigerung.)

Den 30. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Asselheim; auf Ansuchen von Georg Friedrich Herbst, Handelsmann, in Asselheim wohnhaft, für sich und als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verstorbenen Frau, Anna Margaretha geborne Schmidt, erzeugten Kinder, mit Namen: a) Magdalena, b) Louise, c) Margaretha, d) Katharina, e) Christiana, f) Dorothea und g) Anna Maria Herbst, alle ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft; sodann in Beisein von Valentin Schüttheim, Bäcker, in Biedesheim wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; wird vor Notär Morè, im Amtssitze zu Grünstadt, Schuldentilgungshalber, zur Versteigerung geschritten, von

6 Aren (1 Viertel) Acker am Landsmann; 12 Aren (2 Viertel) Acker in der Breitheck; 9½ Aren (1½ Viertel) Acker im Beodsack; 6 Aren (1 Viertel) Acker in den Gemeindewiesen, und von einem Wohnhause mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Keller; alles zu Asselheim gelegen.

Grünstadt, den 10. November 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 11. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Kapsweyer ist bis jetzt noch erlediget; der damit verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, aus 150 fl. jährlich, wovon

a) aus der Gemeindekasse	110 fl.
b) aus dem Kreisschulfond	40 fl.

bezogen werden.

Geeignete Schulcandidaten mögen ihre Bewerbungen, mit den erforderlichen Schriften belegt, unverzüglich bei unterzeichneter Orts-Schulcommission einreichen.

Kapsweyer, den 7. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 11. November 1835.

(Licitation.)

Montag, den 30. November nächsthin, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Zweibrücken im Gasthause zum Lamm;

Auf Ansuchen der Kinder, der zu Zweibrücken verlebten Henriette Leon, Wittwe des allda verlebten Metzgermeisters, Peter Zutter, als:

1. Peter Zutter, Metzger zu Zweibrücken;
2. Elisabetha Zutter, ohne Gewerbe und ihr Ehemann, Johann Leyser, Metzger, dieser der Ermächtigung wegen, beide zusammen in Zweibrücken wohnhaft;
3. Henriette Zutter, ohne Gewerbe und ihr Ehemann, Friedrich August Hahn, Seifensieder, beide zusammen in Bubenhausen wohnhaft; Letzteer handelnd hier der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Vormund der drei, annoch minderjährigen Kinder der verlebten Mutter, Namens: Georg, Karoline und Magdalena Zutter, alle ohne Gewerbe, Ersterer bei Metzger Karl Behr dahier in der Lehre, die beiden Letzteren bei ihrem Vormund, domizilirt;
4. Magdalena Louisa Zutter, ledig und ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft;
5. Jacob Groß, Schuhmacher, in Zweibrücken wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjäheigen;

Und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer, am 10. October laufenden Jahrs, gehörig registrirt;

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär, zu Zweibrücken, als durch beeührtes Uetheil ernannter Veesteigerungscommissär, nachbezeichnete, zum Nachlasse der obgenannt verlebten Wittwe Zutter gehörigen und auf Zweibrücker Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken in der Pfarrgasse gelegenes vierstöckiges Wohnhaus, neben Zinngießer Korn und August Couturier.
2. Ein, zu Zweibrücken am Stadtbrunnen gelegener Kuhstall und Speicher darüber, nebst Dungkant, einseits Wittwe Böhmer, anderseits Philipp Heintz, hinten der Bach.
3. 6 Aren 60 Centiaren Garten am Fahrenberg, neben Gärtner Bieber und Peter Rohrbacher.

Zweibrücken, den 9. November 1835.

Hosch, Notär.

---

pr. den 11. November 1835.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Rinkenbergerhofgutes bei Speyer.) Das sogenannte Rinkenbergerhofgut, eine Stunde von Speyer, auf beiden Seiten der Landstraße gelegen, dem Büegerhospitale zu Speyer gehörig, 573 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen 43 Schuhe Speyerer Maßung, theils mehr, theils minder gutem Ackerfelde, mit 4 Wohngebäuden, Stallungen für 74 Stück Vieh, zwei großen Scheunen ꝛc. ꝛc., wird wegen gutbefundener Veränderung in Anlegung des Kapitalvermögens und wegen Vereinfachung der Verwaltung, bis den 28. Dezember 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Wittelsbacher Hofe zu Speyer, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu allenfallsige Liebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß zwei Drittheile des Steigerungspreises als pripilegirte Kapitalschuld stehen bleiben können, und zur Abtragung des dritten Drittheils, vortheilhafte Zahlungstermine bewilligt seyen.

Digitized by Google

Plan und übrige Steigerungs-Bedingungen, können bei der Hospizien-commission zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 31. October 1835.

Die Hospizien-commission.
Welz. Dr. Geis.

---

pr. den 12. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 30. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Amtslocale der unterfertigten Behörde, die Lieferung von 170 Kubikmeter-Kies, zur Unterhaltung der St. Wendeler Straße, in den Gemarkungen von Bubach und Saal, an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Versteigerung begeben werden; wozu Steigerungslustige hiemit einladet

Homburg, den 8. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 12. November 1835.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 23. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei des Festungsbaues, die Lieferungen von 122000 Stück Backstein-Trockenbrettchen, welche von Tannenholz, 0,39 Meter lang, 0,175 Meter breit und 0,024 Meter dick seyn müssen, in Partheien an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Es werden hiezu Lieferungslustige eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde ohnfehlbar einzufinden.

Germersheim, den 11. November 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 12. November 1835

Ruppertsberg. (Mobiliar-Versteigerung.) Montag, den 23. November 1835, und die folgenden Tage, des Morgens 9 Uhr, wird zu Ruppertsberg, aus dem Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute, Michael Glaser und Rosina Acker, die sämmtliche Mobiliarschaft, bestehend in Vieh, Früchten, Gefütter, Stroh, Kartoffeln, Bettung, Getüch, Schreinwerk und sonstigen Gegenständen, öffentlich versteigert, unter andern, Mittwochs, den 25.:

6 Fässer, ein jedes von 2190 Liter;
1 Faß (Stückfaß) „ 1300 „ nebst mehreren andern von 600 bis 160 Liter, sämmtlich in Eisen gebunden, gut und weingrün erhalten, ferner:

500 Liter rothen Malvoisie;
540 „ weißen 35r, und
460 „ „ 33r Wein.

Die Versteigerung findet in dem Sterbehause, gewesenem Wirthshause zur Krone, statt.

Deidesheim, den 11. November 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 12. November 1835.

Den 2. Dezember 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Riesen in Kaiserslautern; auf Betreiben des protestantischen Presbyteriums von Trippstadt, wird der zur dortigen Pfarrei gehörige, sogenannte Aschbacher Kirchenacker, nahe an der Stadt Kaiserslautern, an der Mainzerstraße gelegen, enthaltend 43 Aren (1 M. 29 R.), geeignet zu Hausplätzen, in 4 auch in 10 Abtheilungen, je nachdem sich die Liebhaber vorfinden, öffentlich, unter vortheilhaften Bedingungen in Eigenthum, zu Folge Rescripts hoher Regierung des Rheinkreises, vom 27. Juni jüngst, versteigert; was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kaiserslautern, den 10. November 1835.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 12. November 1835.

Waldsee. (Verpachtung des Gemeinde-Waagerechtes.) Freitag, den 20. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird durch das Bürgermeisteramt allda, das Gemeindewaagerecht auf einen einjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden in Pacht begeben.

Waldsee, den 11. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 11. November 1835.

Gabriel Ernst, Schuhmacher, aus Studernheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Gallenbach, im Großherzogthum Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 7. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 107. Speyer, den 19. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Bledesbach. (Besetzung einer Schullehrerstelle.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung, vom 30. September l. J., soll die neu gegründete Schule zu Bledesbach, mit einem ordentlichen Lehrer, dessen Gehalt in 150 fl. besteht, einschließlich der Wohnung und eines fixen Beitrags aus dem Kreisschulfond, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission einzureichen.

Kusel, den 7. November 1835.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 14. November 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den dritten Dezember des Jahres achtzehnhundert fünf und dreißig, Morgens um neun Uhr, zu Hilst, in der Behausung des Wirths Johannes Paßauer;

Auf Betreiben der Handelsleute, Herrn Heinrich Schmidtborn und Georg Peter Korn, unter ihrer Firma Schmidtborn und Korn, zu Saarbrücken, handelnd in ihrer Eigenschaft als Cessionäre von Friedrich Kampmann, Handelsmann zu Hilst, welche zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Huolet, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben, und in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm vier und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Liegenschaften, gegen Friedrich Stuky und Christoph Stuky, Ackersleute, beide zu Hilst wohnhaft, Ersterer als Hauptschuldner, und Letzterer als solidarischer Bürge, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Theile angesetzte Preis als Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem Güteraufnahme-Protokolle, so der unterzeichnete Notär, am achten laufenden Monats, gefertigt hat und gehörig registrirt ist, verzeichnet sind, sind folgende:

Immobilien, welche im Dorfe Hilst und auf dessen Gemarkung gelegen und dem Schuldner, Christoph Stuky, angehörig sind.

Section A. № 42 und 43. Ein, im Dorfe Hilst gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Scheuer, Hofraum und Garten, wovon der Flächenraum sieben Aren fünf und siebenzig Centiaren mißt, ein- und anderseits die Dorfstraße.

Section A. № 56 und 57. Ein, ebenfalls im Dorfe Hilst gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum und Garten, wovon der Flächeninhalt fünf Aren dreißig Centiaren mißt, einseits die Dorfgasse, anderseits Michael Stuky.

Section A. № 192, 193, 238, 258, 329, 344, 358, 364, 389, 390, 420, 424, 440, 453, 456, 458, 477, 480, 490, 491, 499, 507, 525, 547, 553, 604, 607, 625, 664, 679, 682, 459, und Section B. № 14, 47, 48, 58, 59, 62, 129, 171, 207, 208, 236, 237, 238, 349, drei und zwanzig Morgen zwei Viertel zwanzig Ruthen oder acht Hektaren vier und siebenzig Centiaren Ackerland, in sechs und vierzig Stücken, und Section B. № 250, 252 und 275, ein Morgen zwei Viertel sechs und zwanzig Ruthen oder vier und vierzig Aren sieben und vierzig Centiaren Wiesen, in drei Stücken; sämmtliche Liegenschaften wurden für die Summe von fünfhundert ein und vierzig Gulden angeboten 541 fl.

Digitized by Google

Der Schuldner Friedrich Stuky besitzt nach dem angeführten Aufnahmeprotokoll und der darin enthaltenen Bemerkung keine Immobilien.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, durch die Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Garantie, weder für den angegebenen Flächenraum der Güterstücke, den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten, noch für die Nebenläger.

2. Die Steigerer haben, ohne Abzug am Steigerungspreise, alle öffentlichen, sowohl rückständigen wie auch laufenden Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines, sich darüber zu ergebenden Prozesses, ohne irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden, jedoch können die Steigerer auch eher den ganzen Steigerungsschilling auf einmal entrichten.

5. Zu größerer Sicherheit dessen, müssen die Steigerer gute zahlfähige Bürgen stellen, welche solidarisch mit Ersterem, und ohne daß diese Solidarität bei den einzelnen Versteigerungsartikeln noch besonders ausgedrückt werde, zu haften haben.

6. Außer dem Steigerungsschillinge tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, im Verhältniß ihres Steigerungspreises; den Steigerungsschein hat jeder besonders zu bezahlen; die Ersteren haben die Steigerer innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an gerechnet, an den Versteigerungscommissär und an die Königl. Bezirkskanzlei zu Zweibrücken zu entrichten.

7. In Ermanglung eines, durch den letztbietenden Steigerer beizubringenden Bürgen, bleibt der Vorletztbietende für das, durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Im Uebrigen wird die Zwangsveräußerung unter den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am neunten September achtzehnhundert fünf und dreißig, und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am neunten September 1835, Folio 199. rto. C. 2, empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtigen Auszug,
Kieffer, Notär.

---

pr. den 14. November 1835.

(Auszug nach Vorschrift des Art. 866 des Prozeducodex.)

Wilhelmina Freytag, Wittwe von Christian August Braun, jetzt Ehefrau von Georg Friedrich Keim, Regierungs-Secretär, beide in Speyer wohnhaft, hat nach erlangter Ermächtigungs-Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts-Präsidiums zu Frankenthal, vom dritten November abhin, gegen ihren genannten Ehemann, durch Ladung vom zwölften November jüngst, Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten, Georg Jacob Stockinger, in Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt.

Frankenthal, den 13. November 1835.

Für die Richtigkeit,
Stockinger.

---

pr. den 14. November 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 17. Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause von Jacob Volz;

Auf Betreiben von Jacob Ritterspach, Gutsbesitzer, zu Gauersheim wohnhaft, welcher bei seinem, in gegenwärtigem Verfahren constituirten Anwalte, Herrn Heuser, in Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 23. October 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil ernannten Commissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, im Rheinkreise, auf den Grund des von ihm, am 10. l. M., gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten, welche dem Schuldner des obgenannten Jacob Ritterspach, Namens: Gottfried Bohlay, Ackersmann, zu Biedesheim wohnhaft, angehören und

Digitized by Google

sämmtlich in der Gemarkung von Biedesheim gelegen sind, nämlich:

1. Section B. № 118. 9 Aren Acker am Mühlpfade, neben Christian Eymann beiderseits, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 382. 7 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Dörrenwingert, gegen Mittag Leiningergut, gegen Mitternacht Jacob Ehrhard, angeboten zu 5 —
3. Section C. № 46. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und allem andern Zugehör, gelegen in dem Orte Biedesheim, auf einem Flächenraume von 7 Aren, gegen Osten der Grünstadter Weg, gegen Westen der Schuldner selbst, gegen Süden Heinrich Haubeil, gegen Norden Valtin Schrantz, angeboten zu 300 —
4. Section C. № 47. 32 Aren Acker am Bangertweg, neben dem Schuldner auf beiden Seiten, angeboten zu 60 —
5. Section C. № 48. 52 Aren Acker ober dem Bangertacker an dem sogenannten Grünstadter Weg, gegen Morgen der besagte Weg, gegen Mittag protestantisches Pfarrgut, gegen Abend Angewänder, gegen Mitternacht der Schuldner, angeboten zu 40 —
6. Section C. № 136. 14 Aren Acker an der Hohenstraße oder Butterpfad, gegen Mittag Adam Gimbel, gegen Mitternacht Johannes Wolf, angeboten zu 15 —
7. Section C. № 210. 49 Aren Acker am Morsheimerweg, zwischen Mainzer Hospitalgut und Heinrich Bernhards Erben, angeboten zu 30 —
8. Section C. № 231. 32 Aren Acker auf dem Kahlenberg, neben Karl Müller und Jacob Lauermann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
9. Section D. № 34 und 35. 49 Aren Acker an der alten Göllheimer Straße, gegen Morgen Georg Hellwig der 3., gegen Abend Peter Rupprecht, angeboten zu 50 —

Total . . . 545 fl.

welcher Preis von dem betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, angesetzt worden ist.

Diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, findet unter folgenden, von dem Gläubiger, in dem allegirten Güteraufnahme-Protokolle, festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage kann der Steigerer sich in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

3. Das Eigenthum geht an den Steigerer mit denselben Rechten und Lasten über, mit denen es der Schuldner besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hatte. Für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewähr geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigerungspreises haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer, ohne Einwand, gleich nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommt, so ist nach einer 30tägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen von Seiten des angewiesenen Gläubigers, zu Biedesheim versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Es werden somit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle anderen Betheiligten, aufgefordert, sich zu Göllheim auf der Amtsstube des obgenannten Commissärs, am dritten Dezember l. J., des Morgens um neun Uhr, einzufinden, wenn sie gegen diese Zwangsversteigerung Einwendungen zu machen haben.

Göllheim, am 13. November 1835.

Der Notär-Commissär,
Duderstadt.

---

pr. den 14. November 1835.

Freitag, den 4. Dezember 1835, zu Dychroth auf dem Gemeindehause, Mittags um 12 Uhr;

Auf Ansuchen von 1. Charlotta Geib, Wittwe des verlebten Casimir Schumacher, im Leben Ackermann,

Digitized by Google

sie Ackersfrau, in Duchroth, im Kantone Obermoschel, wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, a) Elisabetha Schumacher und b) Margaretha Schumacher; 2. Heinrich Schumacher junior, Ackersmann, in Duchroth wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Werden durch Friedrich Hessert, Königl. Notär zu Obermoschel, in Gefolge eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, folgende, zum Nachlasse des verlebten Casmir Schumacher gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, sammt Hofraum, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörungen, zu Duchroth in der Pfarrgasse, Section B. № 36 und 37, enthaltend an Flächenraum 5 Aren 71 Centiaren, taxirt zu 1000 fl.

Obermoschel, den 11. November 1835.

Hessert, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

Hambach. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzungen.) Den 2. Dezember l. J., um ein Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Hambach, nachbenannte Gegenstände an den Meistbietenden versteigert:

1. Der Weinlich und die Aiche pro 1836;
2. Der Gemeinde-Steinbruch auf 6 Jahre.

An den Wenigstnehmenden:

3. Die Lieferung von 30 Hektoliter Eichels;
4. Die Lieferung des Nachtwache-Oelbedarfs pro 1836.

Hambach, den 14. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 16. November 1835.

Montag, den 7. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pflug in Zweibrücken, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. Juli 1835, und auf Ansuchen von 1. Elisabetha Kieser, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des alda verlebten Musikus, Joseph Leyerer, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Philipp Leyerer, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft; 2. Ludwig Hirzel, Stuhlmacher, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund des genannten Philipp Leyerer; 3. Franz Riedinger, Metzger und Handelsmann, alda wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Joseph Leyerer, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirt, Sohn erster Ehe des obgenannten verstorbenen Joseph Leyerer, erzeugt mit Theresa Weinhard, und 4. Franz Klein, Musikus, in besagtem Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund des genannten minderjährigen Joseph Leyerer; vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schwolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Joseph Leyerer, und zur Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Elisabetha Kieser, gelebt hat, gehörigen, in der Stadt Zweibrücken, in der Irbelmer Straße, neben Franz Riedinger und Karl Rübel gelegenen dreistöckigen Hinterwohngebäudes, sammt Stall und Hofgering, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 14. November 1835.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

Sippersfeld. (Einen Schulhausbau betr.) Zufolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Kaiserslautern, vom 7. November 1835, wird bis nächstkünftigen Donnerstag, als den 17. Dezember 1835, des Vormittags um 10 Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, die Erbauung eines Schulhauses und Oeconomiegebäudes zu Sippersfeld, zusammen veranschlagt zu 9884 fl. 59 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Pläne, so wie der Kostenüberschlag, liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisteramtes zur Einsicht deponirt.

Ferner wird auch an obgenanntem Tage, das alte Schulgebäude, mit einer Scheuer, nebst einem kleinen Wohngebäude, an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert.

Das alte Schulgebäude, mit Scheuer, ist ganz zu einem Bauernhause geeignet.

Sippersfeld, den 12. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

---

pr. den 16. November 1835.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Durch registrirtes Defautttheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom fünften November achtzehnhundert fünf und dreißig, wurde die Gütertrennung zwischen Louisa Eichert, Ehefrau von Peter

Schmitt, Ackersmann auf dem Pfrimmerhofe, Gemeinde Sippersfeld, sie ohne besonderes Gewerbe ebendaselbst wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 13. November 1835.

Für den richtigen Auszug,
Der Anwalt der Klägerin:
Kirchweger.

---

pr. den 16. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 30. November 1835, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Reinigungshauungen.

169½ Klafter buchen Prügelholz, welches zur Hälfte dem Königl. Aerar und zur Hälfte der Stadt Dürkheim gehört.

Dürkheim, den 14. November 1835.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 16. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. November 1835, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhard.

Schlag zufällige Ergebnisse.

44 eichene Baustämme.
54 Klafter buchen Scheitholz.
90 " eichen "
20 " birken "
111 " aspen und erlen Scheitholz.
3 " kiefern "
1750 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in den Revieren Langenberg östlich und westlich, noch ohngefähr 500 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. November 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 16. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Den 28. laufenden Monats November, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Kandel die Herstellung des zerfallenen Umfassungsgeländers von Holz um das Forstbüreau-Gelände zu Langenberg, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Unternehmer hat alles zu liefern, Holz zu Pfosten, Latten, Nägel ꝛc. ꝛc. Nähere Auskunft können die Unternehmungslustigen täglich auf dem unterzogenen Forstamte bekommen.

Langenberg, den 10. November 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 16. November 1835.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die fünfte oder kleine Mädchenschule zu Pirmasens, ist in Erledigung gekommen und soll wieder durch einen gut qualifizirten Gehülfen, welcher eine jährliche Remuneration von 200 fl. aus dem Kreisschulfond erhält, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche sammt Zeugnissen, innerhalb 3 Wochen a dato, hierorts einzureichen.

Pirmasens, den 13. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 16. November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Künftigen 1. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Joseph Krebs, Leinenweber, und Jacob Anton Kirchemer, Gemeindediener, beide wohnhaft zu Jockgrim, dieser in der Eigenschaft als Beivormund und jener als Vormund über den minderjährigen Peter Kühnle von Jockgrim; werden durch den,

Digitized by Google

zu Rheinzabern residirenden Königl. Notär Keller, nachbezeichnete, genanntem Mündel angehörigen zwei Grundstücke auf dem Banne von Jockgrim, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

a) 9,45 Centiaren Wiese im Kummisbruch, und
b) Ebensoviel Acker in den Golchenäckern.

Rheinzabern, den 13. November 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

(Versteigerung von Gemeinde-Hirtenhäuseen.)

Donnerstag, den 10. Dezember nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Rinnthal in dem Hause des Herrn Büegermeisters; in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 23. October abhin, werden nachbeschriebene, der Gemeinde Rinnthal zuständige, daselbst gelegene Immobilien, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 17. Das Hirtenhaus neben Jacob Sieß, tarirt 200 fl.
2. A. № 27. Das Hirtenhaus neben Heinrich Jacob Schäfer, tarirt 300 fl.
3. A. 95. Das Schützenhaus neben Leonhard Brödel, tarirt 150 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 13. November 1835.

Bolza, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

Am Samstag, den 5. Dezember 1835, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären zu Freckenfeld, wird durch den hiezu committirten Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, zur Licitations-Versteigerung geschritten, von Section C. № 244, einer, zu Freckenfeld mitten im Dorfe, auf der Bachseite, gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, bereuheend aus dem Nachlasse von weiland Johann Heinrich Hühner und Katharina Magdalena Schaffner, gewesene Eheleute daselbst.

Obiges Immobil ist unvertheilt zwischen den 8 Kindern und Erben der Verstoebenen, als: 1. Johann Heinrich Hühner, Bedienter in München; 2. Michael Hühner, Ackersmann; 3. Georg Jacob Hühner, Maurer; 4. Johann Mathias Hühner, Ackersmann, letztere 3 zu Freckenfeld wohnend; 5. Georg Michael, 6. Maria Margaretha, 7. Johann Georg und 8. Johannes Hühner, diese 4 gewerblos und noch minderjährig, stehen unter der Vormundschaft von Michael Schützle und unter der Nebenvormundschaft von Michael Dubois, beide Ackersleute zu Freckenfeld.

Der Expertenbericht, nebst Lastenheft ꝛc., liegt auf der Amtsstube des Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Kandel, den 14. November 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Für das Chevaurlegers-Regiment Leiningen sollen die demselben abgängigen Pferde, durch Ankauf von Remonten im Rheinkreise, ergänzt werden.

Es wird daher die, zu diesem Ankaufe beorderte Commission, vom 19. November bis 30. desselben Monats, im Bezirke Zweibrücken den Ankauf beginnen, und haben daher sämmtliche Pferdezüchter ihre Pferde nach Zweibrücken zu bringen.

Am 2. Dezember beginnt der Ankauf in auswärtigen Stationen, und zwar

Am 2. Dezember in Landstuhl.
" 4. " " Münchweiler.
" 6. " " Kaiserslautern.
" 8. " " Kirchheimbolanden.
" 10. " " Lambsheim.
" 12. u. 13. " " Haßloch.
" 15. u. 16. " " Kandel.
" 17. " " Bergzabern.
" 19. u. 20. " " Pirmasens.

Die Bedingungen sind aus den frühern Ausschreibungen den Pferdezüchtern bereits bekannt.

Zweibrücken, den 15. November 1835.

Die zum Remontenankauf beorderte Commission.

Stellen, Major.

---

pr. den 16. November 1835.

(Licitation.)

Samstag, den 5. Dezember nächsthin, Morgens um 10 Uhr, zu St. Ingbert, in der Wirthsbehausung von Wendel Best;

Auf Anstehen von
1. Michael Hauck, Schneider;
2. Karl Beck, Bergmann,

beide in St. Ingbert wohnhaft, Ersterer als Hauptvormund und der Andere als Nebenvormund über die minorennen Kinder der allda verlebten Eheleute, Georg Beck und Elisabetha Flättgen, als:

Georg, Peter und Karl;

dann in Gefolge des, auf dem Friedensgerichte zu

Digitized by Google

Blieskastel, den 5. October letzthin, stattgehabten Familienraths-Beschlusses;

Wird durch Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, folgendes, den genannten Minderjährigen angehöriges Wohnhäuschen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges, in der Gemeinde St. Ingbert gelegenes Wohnhäuschen sammt Zugehör.

Blieskastel, den 14. November 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. November 1835.

(Licitation.)

Wegen Untheilbarkeit werden in Vollziehung Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. Juli 1835, auf Dienstag, den 1. Dezember nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe, fünf, auf Maudacher Banne gelegene, zusammen $681\frac{1}{10}$ Ruthen oder 174 Aren 52 Centiaren Flächenmaß enthaltende und auf 540 fl. expertlich geschätzte Grundstücke, wovon 1 zum Privatvermögen des zu Maudach verstorbenen Händlers, Nikolaus Honecker gehört, die 4 andern aber durch besagten Honecker und seine ebendaselbst verlebte zweite Ehefrau, Elisabetha Anton, in ihrer gemeinsamen Ehe erworben worden sind, durch den unterzeichneten, in Mutterstadt residirenden Königl. Notär, Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch besagtes Urtheil committirt, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, welche bei gemeldtem Notär deponirt sind und eingesehen werden können.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Erben des gedachten Nikolaus Honecker, entsprossen aus seinen drei Ehen, nämlich: aus seiner ersten Ehe mit der verlebten Katharina Müller, aus seiner zweiten Ehe mit der verlebten Elisabetha Anton obgenannt, und aus seiner dritten Ehe mit der verlebten Katharina Schmelzinger, respective der Assistenten und der rechtlichen Vertreter dieser Erben, als: 1. Anna Maria Honecker und ihres, sie dazu autorisirenden Ehemannes, Gottfried Büttner, Taglöhner zu Maudach; 2. Maria Eva Honecker und ihres, sie dazu autorisirenden Ehemannes, Reichard Adler, Ackersmann allda; 3. Margaretha Haarbardt, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, zu Heddesheim, im Großherzogthume Baden; 4. Johannes Haarbardt, Taglöhner hieselbst, als Vormund seiner, allda gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder, Georg und Katharina Haarbardt; 5. Katharina Honecker und ihres, sie hiezu autorisirenden Ehemannes, Martin Busalt, Taglöhner zu Maudach; 6. Marx Wippel dem 2., Taglöhner allda, als Vormund seines, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kindes, Peter Wippel; 7. Johannes Büttner, Leinenweber allda, als Vormund seiner, bei ihm gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder, Barbara, Franz, Georg, Margaretha und Heinrich Büttner, diese unter Beivormundschaft des genannten Gottfried Büttner; 8. endlich der genannten Richard Adler und Marx Wippel, Erster als Vormund und Letzter als Beivormund der, zu Maudach gewerblos sich aufhaltenden Minderjährigen, Margaretha, Balthasar und Agatha Honecker.

Mutterstadt, den 14. November 1835.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 23. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei des Festungsbaues, die Lieferungen von 122000 Stück Backstein-Trockenbrettchen, welche von Tannenholz, 0,39 Meter lang, 0,175 Meter breit und 0,024 Meter dick seyn müssen, in Partheien an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Es werden hiezu Lieferungslustige eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde ohnfehlbar einzufinden.

Germersheim, den 11. November 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 17. November 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den ersten Dezember laufenden Jahres, zu Berghausen, im Wirthshause zum Pfälzerhofe, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Anna Margaretha Krafft, Rentnerin, in Speyer wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Oeconomen, Philipp Krafft; 2. Anna Rosina Krafft, ledig, großjährig ohne Gewerbe, in Speyer wohnend; 3. Johannes Straub, Ackersmann, in Berghausen wohnend, als Vater und Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Klara Jäger, in der Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, a) Christian, b) Katharina, c) Philipp, d) Margaretha, e) Eva Margaretha und f) Johannes Straub; in Beisein von Balthasar Jäger, Ackersmann, in Berghausen wohnend, Beivormund vorbenannter Minorennen; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 27. August ab-

Digitized by Google

hin, erlassenen Urtheils, hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der, in Berghausen ledigen Standes verlebten Barbara Jäger, gehörigen Feldgüter, als:

5 Aren 7 Centiaren Weinberg; 69 Aren 29 Centiaren Ackerfeld; alles im Banne von Berghausen gelegen.

Speyer, den 16. November 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden Montag, den 30. November nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Kaiserslautern in dem Gasthause zum bayerischen Hofe, vor der einschlägigen Administrativbehörde, und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, nachstehende Holzsortimente öffentlich und meistbietend versteigert:

Revier Waldleiningen.

Schlag zufällige Ergebnisse am neuen Mölschbacher Weg am Otterbergeesohl.

3 eichene Nutzholzstämme.
29 " Abschnitte.
2 kieferne Blöche.

Revier Stiftswald.

Schlag zufällige Ergebnisse am neuen Mölschbacher Weg im Felsenbrunnerthal.

29 eichene Baustämme.
1 eichener Wellbaum.
7 eichene Nutzholzstämme.
3 " Nutzholzabschnitte.
19 hainbuchene Abschnitte.
6 rothtannene Stangen.
13½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ " " anbrüchig.
10½ " " gehauen.
6½ " eichen geschnitten Scheitholz.
7½ " " gehauen.
½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
½ " " gehauen.
½ " birken geschnitten Scheitholz.

Ferner wird unmittelbar nach dieser Versteigerung, die Beifuhr der, an zufälligen Ergebnissen, respective Windbrüchen ꝛc. ꝛc., während des Etatsjahres anfallenden Flößereihölzer aus den Revieren Waldleiningen, Stiftswald, Frankenstein und Fischbach, an die Floßbäche und Triftwöge, welche Orte bei der Versteigerung näher bezeichnet werden, an die Wenigstnehmenden begeben.

Kaiserslautern, am 16. November 1835.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 18. November 1835.

Harthausen. (Versteigerung von Subsellien in die Schule und von Betstühlen in die Kirche.) Freitag, den 27. November 1835, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Harthausen

	fl.	kr.
1. Die Verfertigung von 8 Subsellien in die Schule, veranschlagt zu	116	24
2. Die Beefertigung von Betstühlen in die Kirche, veranschlagt	114	—
Zusammen . . .	230	24

mit dem Bemerken öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, daß die betreffenden Kostenanschläge hierorts zur Einsicht vorliegen.

Harthausen, den 14. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Steiger.

---

pr. den 18. November 1835.

Lambrecht. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mittwoch, den 2. Dezembee, um zehn Uhr des Morgens, auf dem Rathhause dahier, wied zur Verpachtung der Güter, welche die Gemeinde Grevenhausen von Daniel Mattil dahier ersteigert hat, auf einen vier- oder achtjährigen Bestand geschritten werden.

Lambrecht, den 16. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 14. November 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Andreas Peter Maurer, Schneider, wohnhaft in Ransweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Gemeinde Gutenberg in Rheinpreußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Novemöer 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 108. Speyer, den 23. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. November 1835.

1te Bekanntmachung.

(Einen Uhrendiebstahl betr.)

Am 28. Februar 1835 wurde aus der Wohnstube und zum Nachtheile des Rothgerbers, Valentin Hones, zu Lauterecken, eine goldene Taschenuhr entwendet, welche folgende Merkmale an sich trägt: Früher eine Repetiruhr, wurde dieselbe später in eine gewöhnliche verändert, und von dieser Veränderung her zeigen sich am Gehäuse, unterhalb des Charniers, zwei weiße tombackene oder silberne Plättchen über den frühern Oeffnungen. Das Gehäuse besteht aus dünnem Golde. Auf der Zifferplatte befinden sich drei Kreise arabischer Ziffer, mit ebensoviel Zeigern; der äußerste deutet die Minuten, der mittlere die Stunden und der innere die Monatstage an. Die Oeffnung zum Aufziehen befindet sich innerhalb der drei Zifferkreise, etwa zwischen den Stundenziffern 8 und 6, und ist ein wenig ausgebrochen. Die Ziffeeplatte ist von weißem Poezellaine. An der Uhr befand sich ein seidenes Bändchen und daran ein silberner Schlüssel, mit dem Bilde eines Pferdchens im Innern desselben.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Anzeige bringt, werden alle diejenigen, welchen die bezeichnete Uhr zu Gesicht gekommen, oder über den jetzigen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermögen, ersucht, ihre deßfallsige Anzeige bei ihrer Ortspolizeibehörde zu machen, welche dieselbe sofort anher mittheilen wird.

Kaiserslautern, den 15. November 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 18. November 1835.

Lambrecht. (Schuldienstledigung.) Der seitherige Gehülfe an der ersten protestantischen Schule dahier, Heinrich Mattil, geht als Lehrer in ein Taubstummen-Institut nach Frankfurt a. M. Hiedurch kommt die Schulgehülfenstelle dahier, womit ein Gehalt von 200 fl. verknüpft ist, in Erledigung. Vorzüglich befähigte und im Seminar zu Kaiserslautern gebildete Candidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre vorschriftsmäßigen Zeugnisse, innerhalb vier Wochen der unterzeichneten Orts-Schulcommission einzureichen; wobei bemerkt wird, daß ein tüchtiges Individuum auf bedeutende Nebenverdienste rechnen und bei vorzüglich sittlichem Betragen und ausgezeichnetem Fleiße, selbst als wirklicher Lehrer an der fraglichen Schule angestellt zu werden hoffen kann.

Lambrecht, den 16. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 18. November 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 9. Dezember 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum Güterwagen, werden auf Betreiben von 1. Adam Cordier, Metzger, in Neustadt wohnhaft, in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Magdalena geborne Schmutz, bestandenen Güteregemeinschaft wegen; 2. Philipp Brumm, Metzger, in Neustadt wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund seiner nachbenannten, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Magdalena Cordier, gewesene Tochter der benannt Adam Cordier'schen Eheleute, erzeugten, noch minderjährigen, bei ihm domizilirten Kinder, als: a) Adam Brumm, Metzger; b) Philipp Brumm, Metzger; c) Henriette Beumm, und d) Samuel Brumm, diese beiden ohne Gewerbe; und 3. Georg Peter Moser, Lehrer, in Edenkoben wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; duech den hiezu ermächtigten, in Neustadt residirenden Königl. Notär, Johann Wilhem Juncker, nachverzeichnete, zur Güteregemeinschaft der obbenannt Adam Cordier'schen Eheleute gehörigen, in Neustadt und in def-

Digitized by Google

sen Banne gelegenen Immobilien, der Abtheilung wegen, öffentlich und eigenthümlich, unter den bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hinterlegten Bedingungen, versteigert werden, als: 1. ein dreistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, zu Neustadt, an der Hauptstraße, im Judenviertel gelegen; 2. ein Keller, Stall und Höfchen, zu Neustadt, im Lauerviertel, in der Zwerchgasse gelegen; 3. 87½ Ruthen oder 17,40 Centiaren Wingert in der Sulzwiese, in 2 Theilen; 4. 1 Viertel oder 6 Aren Baumstück daselbst; 5. 10 Ruthen oder 2 Aren Wingertsrod daselbst, und 6. 24 Ruthen oder 6 Aren Wingert in Kleinmannsgarten, abgeschätzt zusammen zu 3270 fl.

Neustadt, den 16. November 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 18 November 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 20. Februar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Erlenbach, in der Wohnung von Johannes Hanbuch;

Auf Betreiben von Heinrich Dischon, Leinenweber, in Baalborn wohnhafe, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Peter Haffner von Erlenbach, welcher den Herrn Advokaten Kaul von Kaiserslautern, in gegenwärtiger Sache zu seinem Anwalte bestellt hat; und in Gefolge eines Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 23. October letzthin, ernannter Versteigerungscommissär, unterm 14. dieses Monats, gefertigt hat, werden nachbeschriebene, dem Wilhelm Haffner und dessen Ehefrau, Karolina Rettig, Ackersleute, zu Erlenbach wohnhaft, zugehörige, auf Erlenbacher Bann gelegene Güterstücke, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section C. № 321. 18 Aren Acker auf dem Grasfeld, begrenzt von Heinrich Barth Ehefrau und und Anna Maria Haffner, angeboten durch den betreibenden Theil zu einem Gulden 1 fl.
2. Section C. № 329 und 330. 21 Aren 30 Centiaren Acker allda, begrenzt von Heinrich Barth Ehefrau und Anna Maria Haffner, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
3. Section C. № 274. 23 Aren 83 Centiaren Acker in den Koppelbäumen, begrenzt von Philipp Kirschbaum Ehefrau und Leonhard Haffner dem Jungen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. № 114. 28 Aren 27 Centiaren Acker im Katzenwoog oder Heiligenmannshübel, begrenzt von Johannes Mangold und Leonhard Haffner dem Jungen, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
5. Section A. № 204. 9,96 Centiaren Acker im Appenthale, begrenzt von Jacob Mangold und Heinrich Barth dem Kleinen, angeboten zu drei Gulden 3 fl.
6. Section C. № 205. 7 Aren Acker im Welgenthale, begrenzt von Philipp Kirschbaum Ehefrau und Jacob Nikolaus Ehefrau, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
7. Section C. № 219. 19,92 Centiaren Acker allda, begrenzt von Daniel Heil und Benedikt Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section A. № 166. 14,13 Centiaren Acker am Katzenwoogerhang, neben Gemeindeland und Jacob Nikolaus Ehefrau, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Section B. № 89. 23,37 Centiaren Acker am Bornberg, neben Leonhard Hollstein dem Jungen und Philipp Korn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section B. № 389. 10,90 Centiaren Wiese in den Woogwiesen, neben Jacob Herbach und Theobald Knieriemen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar in 4 gleichen Terminen, Martini 1836 und der 3 folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Güter, haben sich aber auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in den Besitz der Güter einzusetzen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger der Fläche ist Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

4. Der betreibende Theil übernimmt, den Steigerern gegenüber, keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, und garantirt deßhalb nicht für den ruhigen und ungestörten Besitz.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der Registrirung desselben übernehmen Steigerer, ohne sie am Steigerungspreise abziehen zu dürfen, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens [illegible] dieselben ebenfalls und zwar baar, nach Verhältniß

Digitized by Google

ihres Steigerungspreises, zu bezahlen, sie sind jedoch berechtiget, diese Kosten an dem Steigerungspreise abzuziehen.

7. Sollte ein Steigerer den einen oder andern Termin nicht pünktlich einhalten, so können die Güter des säumigen Steigerers, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, wieder versteigert werden.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nicht angenommen.

Sofort fordert der unterzeichnete Notär-Commissär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten auf, sich Montag, den 14. Dezember nächsthin, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren, in das Schwierigkeits-Protokoll abzugeben.

Otterberg, am 17. November 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18 November 1835.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat, unterm 10. November 1835, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit von Elisabetha Güchler oder Küchler von Kallstadt, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, vor dem Ergänzungsrichter Braun, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Frankenthal, den 16. November 1835.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber,

Rüttel.

---

pr. den 19 November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 7. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Mittelberbach bei Adjunkt Omler, wird in Vollziehung eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr, unterm 18. October abhin, abgehaltenen, homologirten Familienberathschlagungs-Protokolles, und auf Anstehen von Katharina Rinder, ohne Gewerbe, zu Mittelberbach wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Jacob Durrang junior, sie handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen bestandener Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, als: Jacob, Johannes, Franz, Joseph und Anton Durrang; dann auf Anstehen von Jacob Durrang, Maurer, in Mittelberbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Kinder; durch Notär Guttenberger zu Waldmohr, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung des, zur Ehegemeinschaftsmasse Durrangs gehörigen einstöckigen Wohnhauses, einseits Elisabetha Duppy, anderseits Magdalena Didion, vorn der Weg, enthaltend etwa 2 Aren 20 Centiaren, zu Mittelberbach liegend, und auf die Summe von 250 fl. taxirt, an den Meistbietenden geschritten werden.

Waldmohr, den 15. November 1835.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. November 1835.

(Legalhypotheken-Purgation.)

Im Jahre 1835, den 11. November. Auf Anstehen von Philipp Fischer, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, welcher Behufs dieses den Advokaten, Herrn Willich senior, in Frankenthal wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, bei dem er auch Domizil erwählt, habe ich unterschriebener Friedrich Märcker, Audienzgerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, 1. dem Jacob Ihle, Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der Leonhard Massar'schen Minorennen, über welche Martin Faber, Bürgermeister, in Edigheim wohnhaft, früher Vormund war, redend in seiner Wohnung mit seiner Ehefrau; 2. der Susanna Elisabetha Fischer, Ehefrau von Martin Faber, Bürgermeister in Edigheim, sie bei demselben wohnhaft, redend in ihrer Wohnung mit ihr selbst; 3. dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, redend in dessen Cabinette im Justizgebäude zu Frankenthal, mit Herrn Staatsprokurator Hitzfeld, welcher auf geziemendes Ersuchen mein Original visirt hat; nach Vorschrift des Artikel 2194 des Civilgesetzbuchs, eine gehörig registrirte Ausfertigung des Protokolls, gefertigt auf der Gerichtsschreiberei des belobten Bezirksgerichts, am 30. October 1835, über die Hinterlegung einer Abschrift des Steigerungsprotokolles, aufgenommen vor Notär Koch von Frankenthal, am fünften Dezember 1834, gehörig registrirt, zufolge welchem Requirent von Martin Faber, Bürgermeister, und dessen Ehefrau, Susanna Elisabetha Fischer, beide in Edigheim wohnhaft, ein Haus, nebst Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen im obern Dorfe zu Edigheim, zwischen Heinrich und Jacob Ihle, Peter Koch und Johannes Diefenbach, für den Preis von 900 fl. acquirirte, signifizirt und abschriftlich kund gemacht, welche Hinterlegung, so wie die gegenwärtige Signification, zum Zwecke haben, das fragliche Immobile von den dasselbe etwa affizirenden Legalhypotheken zu reinigen. Zugleich habe ich den Requisiten erklärt, daß Requirent in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom ersten Juni 1807 und nach Vorschrift des Artikel 683 der bürgerlichen Prozeßordnung, gegenwärtige Sig-

Digitized by Google

nification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen wird, weil diejenigen Personen, die etwa außer den Leonhard Massar'schen Minorennen und der Ehefrau Faber das Recht haben könnten, auf obenbeschriebenes Haus nebst Zubehörungen, im Laufe der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, Inscription in Folge einer Legalhypotheke zu nehmen, und die wegen Wahrung ihrer Interessen dazu hiemit aufgefordert werden, dem Requirenten unbekannt sind; endlich habe ich die Requisiten in Kenntniß gesetzt, daß der gesetzlich vorgeschriebene Auszug im Audienzsaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet ist;

Und damit sie nicht unwissend, habe ich jedem von ihnen, redend wie oben, Abschrift sowohl von bemeldtem Hinterlegungsacte als hievon zugestellt. Kosten 4 fl. 39 kr. Unterschrieben: Märcker. Gesehen und Abschrift erhalten. Frankenthal, den 11. November 1835. Der Königl. Staatsprokurator, unterschrieben: Hitzfeld. Einregistrirt zu Frankenthal, den 12. November 1835, Vol. 44. Fol. 105. C. 15. Empfangen 1 fl. 24 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Lucheſi.

Pro Copia:

Willich, Advokat.

---

pr. den 20. November 1835.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz ist erledigt.

Die Bewerber haben sich innerhalb sechs Wochen bei der Local-Schulcommission, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, zu melden.

Der Gehalt, mit Einschluß der Unterstützung aus dem Kreisschulfond, beträgt beiläufig 300 fl.

Alsenz, den 16. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 20. November 1835.

(Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 16. künftigen Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, zu Bellheim im Wirthshause zum Einhorn, läßt Herr Johann Jacob von Gerichten, Handelsmann, zu Landau wohnend, seine nachbeschriebene Behausung, früher dem Wirth, Martin Dietrich, von Bellheim, gehörig, unter annehmbaren Bedingungen, durch unterzeichneten Bezirksnotär, öffentlich in Eigenthum versteigern, als:

Section D. № 51 und 52. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Scheuer und Gaeten, gelegen zu Bellheim in der Blumengasse, neben Peter Adam Reichling und Philipp Heinrich Will.

Landau, den 18. November 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 20. November 1835.

Nußdorf. (Zurücknahme der Bekanntmachung einer Schuldenserledigung.) Hinsichtlich der, in der Beilage № 106, Seite 833, eingerückten Erledigung des Schuldienstes zu Nußdorf, wird zur Kenntniß der allenfallsigen Concurrenten gebracht, daß der bisherige Lehrer vor der Hand an seiner Stelle bleibt; der fragliche Schuldienst daher zur Zeit nicht mehr als erledigt erscheint.

Nußdorf, den 17. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 20. November 1835.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom zehnten November 1835, erlassen in Sachen Peter Franz Schuck, Gerber, wohnhaft in Frankenthal, Kläger, gegen Abraham Ludwig Schuck, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal, Beklagten, gehörig registrirt, ist die Interdiction des genannten Abraham Ludwig Schuck ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 19. November 1835.

Unterschrieben: F. Willich, Advokat des Klägers.

Einregistrirt zu Frankenthal, den 19. November 1835, Vol. 21. Fol. 63. Case 2, empfangen 28 kr.

Königl. Rentamt, unterschrieben: Lucheſi.

Für die Richtigkeit der Abschrift,

Willich.

---

pr. den 20. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Kommenden 7. Dezember 1835, Morgens 9 Uhr, werden zu Waldmohe, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Revier Höchen.

Windfallhölzer.

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
7 " " 3. "
1 eichener Baustamm 4. "
6½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

8½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbrüchig.
½ " " gehauen "
4½ " eichen geschnitten ästig und knorrig.

Revier Jägersburg.

Windfallhölzer.

39	eichene	Baustämme	3. Klasse.
8	"	Nutzstämme	3. "
7	"	Nutzholzabschnitte	3. "
88	kieferne	Baustämme	3. "
45	fichtene	"	3. "
7	"	"	4. "
1	kieferner	Nutzholzabschnitt	3. "
1	birkener	"	

58½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
21½ " " " " 4 "
2 " " " " ästig u. knorrig.
½ " " gehauen.
55 " buchen geschnitten Scheitholz.
15 " " " " anbrüchig.
3½ " birken " "
7½ " " Prügelholz.
7½ " kiefern Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1836 in den Revieren Höchen und Jägersburg noch bedeutende Quantitäten sowohl Bau- und Nutz- als Brennholz zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 19. November 1835.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

---

pr. den 20. November 1835.

Weyher. (Verpachtung der Beneficiatgüter.) Kommenden Mittwoch, den 30. November, Nachmittags 1 Uhr, werden die Beneficiatgüter in den Gemarkungen von Weyher, Hainfeld und Flemlingen, in einen anderweitigen Pacht auf 6 oder 9 Jahre, in loco Weyher, vergeben.

Weyher, den 8. November 1835.

Das Präsidium der Verwaltung.
Tertor.

---

pr. den 12. November 1835.

3te Bekanntmachung.

Montags, den 23. November d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei des Festungsbaues, die Lieferungen von 122000 Stück Backstein-Trockenbrettchen, welche von Tannenholz, 0,89 Meter lang, 0,175 Meter breit und 0,024 Meter dick seyn müssen, in Parthieen an die Wenigstnehmenden öffentlich veersteigert.

Es werden hiezu Lieferungslustige eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde ohnfehlbar einzufinden.

Germersheim, den 11. November 1835.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 10. November 1835.

3te Bekanntmachung.

Bledesbach. (Besetzung einer Schullehrerstelle.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Entschließung, vom 30. September l. J., soll die neu gegründete Schule zu Bledesbach, mit einem ordentlichen Lehrer, dessen Gehalt in 150 fl. besteht, einschließlich der Wohnung und eines fixen Beitrags aus dem Kreisschulfond, besetzt werden. Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Schulcommission einzureichen.

Kusel, den 7. November 1835.

Die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hierthes.

---

pr. den 16. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die fünfte oder kleine Mädchenschule zu Pirmasens, ist in Erledigung gekommen und soll wieder durch einen gut qualifizirten Gehülfen, welcher eine jährliche Remuneration von 200 fl. aus dem Kreisschulfond erhält, besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Gesuche sammt Zeugnissen, innerhalb 3 Wochen a dato, hierorts einzureichen.

Pirmasens, den 13. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Bruch.

---

pr. den 21. November 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung

Auf Betreiben von Johann Franz Nockin, Geschäftsmann, wohnhaft zu Frankenthal, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Johann Martin Amend, Ackersmann, wohnhaft zu Erpolzheim, welcher für den Vollzug des Gegenwärtigen, den Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Franken-

Digitized by Google

thal, zu seinem Sachwalter bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählet hat, Kläger; gegen

I. Johann Michael Wagner, Ackersmann, wohnhaft zu Erpolzheim, in eigenem Namen;

II. Die Erben von dessen verlebten Ehefrau, Anna Maria Amend, als:

a) Johannes Wagner, minderjährig, ohne Gewerbe, repräsentirt durch seinen obgenannten Vater und Vormund, bei dem er seinen gesetzlichen Wohnsitz hat; b) Jeremias Wagner, Ackerknecht, wohnhaft zu Mußbach; c) Katharina Wagner, Ehefrau von Wilhelm Kaufmann, Taglöhner, mit demselben wohnhaft zu Mußbach, und dem Letztern, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; d) Michael Wagner, Ackerknecht bei Adam Kircher in besagtem Mußbach; sämmtlich als Schuldner;

III. Veit Ludwig Harm, und IV. Johannes Reibold, Ackersleute, wohnhaft zu Freinsheim, als dritte Besitzer von Liegenschaften der Schuldner; Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom eilften des laufenden Monats März; werden Montag, den sechsten Juli achtzehnhundert fünf und dreißig, des Morgens um neun Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das bemeldte Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, die unten beschriebenen, im Banne von Erpolzheim gelegenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche durch Protokoll des unterschriebenen Notärs vom Gestrigen aufgenommen und von dem betreibenden Gläubiger angeboten worden sind, durch Zwangsversteigerung in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 204. 7 Aren 30 Centiaren Acker, jetzt Wingert, in den Kirschgärten, zwischen der Wittwe von Heinrich Berger und Heinrich Bergthold, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. № 41. 13 Aren 30 Centiaren Acker in der langen Gewann, zwischen Martin Amend und Nikolaus Fix, zu 25 fl.
3. Section B. № 88. 9 Aren 70 Centiaren Acker allda, am Grasweg, zwischen Heinrich Amend und Jacob Amend, zu 15 fl.
4. Section B. № 116. 19 Aren 25 Centiaren Acker allda, zwischen Friedrich Amend und Jacob Amend, zu 15 fl.
5. Section B. № 118. 19 Aren 25 Centiaren Acker und Wingert allda, zwischen Johann Becker und Jacob Amend, angeboten 25 fl.
6. Section B. № 142. 19 Aren 30 Centiaren Acker und Wingert allda, zwischen Heinrich Amend und Jacob Amend, zu 25 fl.
7. Section B. № 456. 6 Aren 90 Centiaren Acker in den Balsamgärten, zwischen Johann Becker und Jacob Amend, zu 10 fl.
8. Section B. № 501. 4 Aren Acker hinter der Kirche, zwischen Aufstößer und Martin Amend, zu 30 fl.
9. Section C. № 258. 10 Aren 30 Centiaren Wiese auf den langen Schlägen, zwischen Peter Metzger und Heinrich Amend, zu 25 fl.

Diese Grundstücke werden von Johann Michael Wagner, Vater, besessen. Reallasten sind nicht bekannt.

10. Section A. № 191. 27 Aren 20 Centiaren Acker und Wingert in der langen Gewann, zwischen Johann Mayer und Jacob Amend, zu 50 fl.

Besitzt Veit Ludwig Harm von Freinsheim.

11. Section C. № 132. 1 Are 70 Centiaren Wiese hinter der Mühle, zwischen Friedrich Ziegler und Jacob Amend, zu 5 fl.

Wird von Johann Reibold von Freinsheim besessen.

Die von dem betreibenden Theile gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind die folgenden:

I. Die Liegenschaften werden versteigert, wie sie sich an dem Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. II. Der betreibende Theil garantirt weder Eigenthumsrechte, noch Flächenmaß, Section, Nummer und Begrenzung, leistet überhaupt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, zu leisten gesetzlich obliegen. III. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß. Wird ihnen der Eintritt verweigert, haben sie die Immission auf ihre Gefahr und Kosten zu erwirken, ohne Zuthun des betreibenden Theiles. IV. Die Steuern, Locallasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, bekannt wie unbekannt, laufend, als privilegirt rückständig, haben Steigerer sogleich zu übernehmen, ohne weitere Entschädigung. V. Jeder Steigerer ist gehalten: a) auf die erste Aufforderung eine zahlfähige, für die Erfüllung aller Bedingungen solidarisch haftende Bürgschaft zu stellen; b) einen Monat nach der Versteigerung auf seine Kosten transscribiren zu lassen. VI. Der Steigerungsschilling wird abgetragen auf die zunächstfolgenden vier Martinitage, Martini laufenden Jahrs das erste Viertheil und sofort, mit Zinsen von dem Tage der Versteigerung, vom ganzen Rückstande jeden Jahrs zu berechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens müssen Steigerer jedoch pro rata, zehn Tage nach der Versteigerung, demnach ohne die Collocation abzuwarten, an den betreibenden Theil zu Frankenthal bezahlen, vorbehaltlich, dieselben an dem ersten Termine in Abzug bringen zu dürfen. Die

Digitized by Google

Die Kosten der Versteigerung zahlen die Erwerber an wen Rechtens, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, unabzüglich ihres Steigerungsschillings. VII. Bis zur Auszahlung in Kapital, Zinsen und Kosten, bleiben den Gläubigern alle Rechte des Eigenthums vorbehalten, mit der Befugniß, nach einem Zahlgebote von dreißig Tagen, dem nicht Folge gegeben wird, zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, auf beliebigen Bedingungen, in den Formen einer freiwilligen Versteigerung von Liegenschaften Großjähriger, demnach ohne Erfüllung irgend einer weitern Förmlichkeit, die einer ortsüblichen Bekanntmachung durch die Schelle ausgenommen. VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird. Im Uebrigen: Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die, so weit es nöthig, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim in dem Arbeitszimmer des Notärs, am sechs und zwanzigsten März achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitaufwand zwei Stunden. Unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

Wegen einer von dem Schuldner, Johann Michael Wagner, erhobenen Einrede, konnte diese Versteigerung an dem dazu bestimmten Tage nicht abgehalten werden. Diese Einrede wurde in einer, vor dem unterschriebenen Notär, am 18. dieses Monats, errichteten Urkunde zurückgenommen und die Fortsetzung der Versteigerung zugegeben, daher dieselbe nun Montag, den 7. Dezember nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Erpolzheim im Wirthshause zum Schwanen, durch den unterschriebenen Versteigerungscommissär abgehalten werden wird.

Deidesheim, den 19. November 1835.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. November 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, erlassen in der Rathskammer am dreizehnten des laufenden Monats, wurde, auf Betreiben von Moses Marr Frank, Handelsmann, wohnhaft zu Dürkheim, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Peter Weinstock, Gutsbesitzer, früher in Deidesheim, jetzt in Oggersheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Willich senior, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt hat, die Zwangsversteigerung der Immobilien, welche Peter Baader und Katharina Hubschmitt, Ehe- und Wingertsleute, wohnhaft zu Deidesheim, besitzen, und im Falle deren Erlös unzureichend ist, um die darauf haftenden Hypotheken zu decken, auch die eines Grundstückes welches Georg Frey, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Neustadt, als dritter Besitzer, im Besitz hat, verordnet, und der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, als Versteigerungscommissär ernannt, welcher in seinem Protokolle vom sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, registrirt, diese Immobilien aufgenommen und bezeichnet hat, von dem betreibenden Theile auch ausbieten lassen, welches Angebot als Preisansatz dienen soll. Der Unterschriebene macht nunmehr bekannt, daß am neunten Dezember nächsthin, zu dieser Versteigerung geschritten werden wird, wie folgt:

I. Des Nachmittags um ein Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, der folgenden Liegenschaften, im Besitz der Eheleute Baader.

1. Section C. № 167. Ein, mit Johannes Eschmann dem Zweiten, gemeinschaftliches Wohnhaus, zu Deidesheim in der Weedgasse stehend, mit Keller, Stallung, Platz und Bering, begrenzt durch Johann Adam Walch, Heinrich Frierdich und die Weedgasse; Oberfläche, von der den Schuldnern zustehen sollenden Hälfte, dreißig fünf Centiaren, angeboten einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. № 281. Zehn Aren vierzig fünf Centiaren Wingert am Martenberg, zwischen Georg Adam Platz dem Zweiten und Johann Adam Dietz, Bann von Deidesheim, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

II. Des Nachmittags um drei Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, des Grundstücks, welches Georg Frey von Neustadt besitzt.

Section A. № 87 und 88. Siebenzehn Aren neunzig vier Centiaren Wingert in der Hinterhaardt, Bann von Ruppertsberg, zwischen Felix Lacombe von Deidesheim, angeboten einhundert Gulden 100 fl.

Letzteres Grundstück soll mit einer Gülte belastet seyn, zum Vortheile des Hospitals von Deidesheim, von siebenzig zwei Liter Troberwein. Von den übrigen Gegenständen ist eine Gülte noch Grundrente nicht bekannt.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Bedingungen sino folgende:

I. Die Liegenschaften im Banne Deidesheim werden zuerst zur Versteigerung gebracht, und nur wenn deren Erlös die Forderung des betreibenden Theiles und der übrigen privilegirten und Hypothekengläubiger, welche auf diesen Erlös rechtliche Ansprüche zu machen haben, nicht deckt, wird zur Versteigerung des Grundstücks im Banne Ruppertsberg, geschritten werden. Der Gläubiger wird seiner Forderung, in Kapital,

Digitized by Google

Zinsen und Kosten, auch eine angemessene Summe zur Bestreitung der Vorlagen einer allenfallsigen gerichtlichen Collocation, beischlagen.

II. Die Gegenstände werden zur Versteigerung ausgeboten, wie sie sich an dem Tage derselben vorfinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten. Der Gläubiger spricht nicht gut für Flächenmaß, Section, Nummer und Begrenzung, indem er nicht gemeint ist, irgend eine der Garantieen zu übernehmen, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, gesetzlich obliegen.

III. Die Steigerer können sich an dem Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß einsetzen. Macht man ihnen bei der Besitzergreifung Schwierigkeiten, haben sie dieselben, auf ihre Gefahr und Kosten und dem Wege Rechtens, zu beseitigen, ohne die Intervention des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können.

IV. Die auf den Liegenschaften haftenden Steuern, Localasten, Brandkassengelder, so wie allenfallsigen Grundzinsen und Gülten, sowohl laufend als privilegirt rückständig, sind den Erwerbern vom Tage der Versteigerung zu Last, ohne weitere Entschädigung.

V. Der Steigerungsschilling wird bezahlt in guten gangbaren Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei gleichen Fristen, Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen vom jedesmaligen Kapitalreste, welche von dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen.

VI. Die Steigerer sind gehalten zur Stellung einer solidarischen solventen Bürgschaft, wenn man es verlangt, und verbunden, einen Monat nach der Versteigerung auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

VII. Dieselben sind verpflichtet, die Zwangsprozedurkosten acht Tage nach dem Zuschlage, und ohne eine Collocation abzuwarten, im Verhältniß des Steigerungsschillings an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, vorbehaltlich, den Betrag an Letzterm in Abzug zu bringen. Die Kosten der Versteigerung zahlen sie, nach den gesetzlichen Bestimmungen, an wen Rechtens, unabzüglich des Steigerungspreises.

VIII. Nichterfüllung dieser Bedingungen begründet die Auflösung des Zuschlags, und ermächtigt jeden Gläubiger, den Gegenstand, auf den er angewiesen wird, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde, in deren Bann das Grundstück gelegen ist, vor Notär wieder versteigern zu lassen, in den Formen der freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften Großjähriger, unbeschadet aller weitern Rechtszuständigkeiten und Privilegien.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen wird; übrigens Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die bei der Versteigerung, so weit sie hier einschläglich sind, besonders vorgelesen werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Notärs, am neun und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und dreißig. Zeitaufwand zwei Stunden. Im Original ist unterschrieben:

M. Schuler,
Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 21. November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Kommenden 7. Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Ansuchen der Witwe von weiland Georg Peter Welzenbach, lebend Ackersmann in Jockgrim, Namens: Margaretha Kaiber, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche und gesetzliche Vormünderin ihrer, mit besagt ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten, annoch minderjährigen, gewerblosen und bei ihr wohnenden Kinder, als: Lorenz, Michael, Martin, Maria Eva und Joseph Welzenbach, welche den zu Jockgrim wohnenden Ackerer, Anton Müller, zum Nebenvormunde haben; werden durch den unterzeichneten, zu Rheinzabern residirenden Notär Keller, die nachbezeichneten, zur Gemein- und Verlassenschaftsmasse des obgedacht verlebten Georg Peter Welzenbach gehörigen, im Orte und auf dem Banne von Jockgrim gelegenen Immobilien, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Ein, zu Jockgrim im Vorstädtel stehendes einstöckigtes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen und übrigen Appartinenzien.
b) 97 Aren 81 Centiaren oder 10 Viertel 14 Ruthen Acker- und Wiesenland.

Rheinzabern, den 18. November 1835.

Keller, Notär.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 18. November 1835.

Bernhard Hauck, Ackersmann, in Ingenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses bringt man zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Bergzabern, den 14. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 109. Speyer, den 25. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. November 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Henrici, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Deidesheim, in seiner Eigenschaft als Rechner des Bürgerhospitals zu Deidesheich, welcher für den Vollzug des Gegenwärtigen den Herrn Butenschön, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Sachwalter bestellt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen die Erben von den in Königsbach verstorbenen Ehe- und Wingertsleuten, Jacob Friedrich Fahrenschon und Katharina Kuhn, namentlich:

I. Georg Fahrenschon, Dienstknecht; II. Heinrich Fahrenschon, Wingertsmann; III. Eva Fahrenschon, Ehefrau von Franz Kaub, Wingertsleute, und Letztern, der Ermächtigung wegen, alle wohnhaft zu Königsbach; IV. Barbara Fahrenschon, Ehefrau von Johann Adam Frisch, Maurer, und V. Letztern, der Ermächtigung wegen, wie auch als solidarischer Bürge der gedacht verlebten Eheleute Fahrenschon, beide wohnhaft zu Deidesheim; VI. Katharina Fahrenschon, Ehefrau von Jacob Wagner, und Letztern, der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg; VII. Franz Fahrenschon, Winzer, wohnhaft zu Gimmeldingen; VIII. Friedrich Fahrenschon, früher Metzger, jetzt ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal; und IX. Appolonia Fahrenschon, ledig, großjährig, dermalen Dienstmagd, in Dammheim wohnhaft, Beklagte auf Zwangsversteigerung; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zwanzigsten August laufenden Jahres, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das beregte Urtheil als Versteigerungscommissär ernannt, Montag, den vierzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, an den unten angegebenen Orten und Stunden, die in nachstehender Beschreibung ersichtlichen, in den Bännen von Königsbach und Ruppertsberg gelegenen, den obgenannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, welche in einem Protokolle des Unterschriebenen, vom dritten des laufenden Monats aufgenommen, und betreiberseits angeboten worden sind, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, durch Zwangsversteigerung in Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Zu Königsbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ziegler, des Morgens neun Uhr.

Bann von Königsbach.

1. Section A. № 246. Fünfzehn Aren zwölf Centiaren Wingert im Dippelsatz, einerseits Jacob Ellenbach, unterseits Michael Köhr der Zweite, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 252. Drei Aren sechszig Centiaren Wingert allda, zwischen Sebastian Kolbenschlag und Johannes Münch, angeboten zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. № 222. Sieben Aren vierzig vier Centiaren Acker im Spitzacker, zwischen Michael Klamm und Sebastian Sterf, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.
4. Section B. № 661. Sechs Aren neunzig sechs Centiaren Wingert im Metzger, zwischen der Wittwe von Mathäus Klamm und Joseph Kehlen Erben, angeboten vierzig Gulden 40 fl.

II. Zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, des Nachmittags zwei Uhr.

Bann Ruppertsberg.

5. Section C. № 355. Sieben Aren vierzig vier Centiaren Wingert in der Haft, zwischen der Wittwe von Leonhard Fabry und folgendem Stücke, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
6. Section C. № 356. Ebensoviel Wingert allda, zwischen vorigem Stück und Sebastian Münch junior, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section C. № 182. Zwölf Aren Wingert im Linsenbusch, zwischen Michael Köhr junior und Eber-

Digitized by Google

hard Platz von Königsbach, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Gülten oder Grundzinsen, womit das Eine oder das Andere dieser Geundstücke belastet seyn könnte, sind keine bekannt.

Folgen die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen.

I. Die Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, wie sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängenden Rechten, Activ- und Pasiv-Dienstbaekeiten. Sie übernehmen ferner alle darauf haftenden Steuern, Locallasten, Gülten und Geundzinsen, laufend wie priviegirt im Rückstande, vom Tage der Versteigerung, ohne weitere Entschädigung; diese Lasten seyen bekannt oder unbekannt.

II. Da der betreibende Gläubiger keine der Gewährschaften übeenimmt, die der Verkäufer gegen den Käufer zu leisten gesetzlich verpflichtet ist, garantirt er weder Eigenthumseechte, Section, Nummer, Begeenzung noch Flächenmaß.

III. Die Steigerer können sich an dem Tage der Versteigeeung in Besitz und Genuß setzen. Im Falle ihnen Schwierigkeiten dabei gemacht werden, haben sie dieselben auf ihre Gefahr und Kosten, ohne die Mitwirkung des Versteigerers ansprechen zu können, auf dem Wege Rechtens zu beseitigen.

IV. Jeder Steigeeer ist gehalten, eine gute, zahlfähige, mit ihm solidarisch haftende Bürgschafe zu stellen, wenn man es verlangt, und einen Monat nach der Versteigerung transsceibieen zu lassen.

V. Zur Abtragung des Steigerungsschillings werden vier Termine gestattet, auf Martinitag achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und deeißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, jedes Jahr ein Vieetheil, mit Zinsen, welche von dem Tage der Versteigerung iheen Anfang nehmen und vom ganzen Kapitalrückstande zu entrichten sind. Die Zahlungen geschehen auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

VI. Nichterfüllung einer dieser Bedingungen setzt den Steigeeer in Verzug, und hat von Rechtswegen die Auflösung des Zuschlags zur Folge; in welchem Falle dee, auf den Steigeruagsschilling angewiesene Gläubiger berechtigt ist, gegen den säumigen Steigerer, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und einer ortsüblichen Bekanntmachung in der Gemeinde, wo das Grundstück gelegen ist, unter beliebigen Bedingungen, duech einen zu wählenden Notär zur Wiederversteigerung schreiten zu lassen, unbeschadet aller weitern Rechtszuständigkeiten, Verzugsrechten und gesetzlichen Zwangsmitteln, und hat der außer Besitz gesetzte Steigerer für rinen etwaigen Mindererlös, Schaden und Kosten zu haften.

VII. Die Steigerer zahlen die Kosten der Versteigerung nach den gesetzlichen Bestimmungen, unabzüglich ihres Steigerungsschillings.

VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen weeden kann.

Im Uebrigen werden die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig anwendbar erklärt, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Gefeetigt zu Deidesheim, in dem Arbeitszimmer des Notärs, am fünften September achtzehnhundert fünf und dreißig, in zwei Stunden.

Im Original ist unteeschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 21. November 1835.

(Licitation.)

Kammenden Montag, als den 14. Dezember l. J., Nachmittags um ein Uhr, zu Döerenbach im Wirthshause zum Engel, wird der unterfeetigte, zu Beegzabern wohnende und hiezu gerichtlich beorderte Bezirksnotäe, Jacob Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, versteigern, nachbezeichnte, aus dem Nachlasse der zu Dörrenbach wohnend gewesenen und allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Herrmann und Eleonora geborne Buekhardt, herrührenden Güter, nämlich:

Im Banne Dörrenbach.

1. Section G. № 523. Ein einstöckiges Wohnhaus, Hof, Stall, kleine Scheuer, nebst allen andeen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Dörrenbach unten im Dorfe, einseits Georg Kaspar Wander und eine Fahrt, vornen die Dorfgasse, hinten die Bizbach, taxirt zu 280 fl.
2. Section G. № 390. 6,65 Centiaren Garten, vorbeschriebenem Hause gegenüber, einseits Friedrich Speier, anderseits Friedrich Hönninger, zu 40 fl.
3. Section B. № 246. 6,80 Centiaren Acker auf der Apfelshöhe, neben Konrad Hermann und Johannes Kney, zu 38 fl.
4. Section B. № 497. 2,67 Centiaren ditto obig der Birkhohle, neben Georg Schneider und Christoph Hauser, zu 8 fl.
5. Section B. № 934. 1,40 Centiaren früher Wingert jetzt Acker im Gollhämmer, einseits Veronica Herrmann, anderseits Sebastian Herrmann. zu 4 fl.

Digitized by Google

6. Section B. № 938. 1,23 Centiaren Baumstück allda, bei der Weinbachhohl, neben Michael Klein und Cheistian Richter, zu 10 fl.

7. Section B. № 1753. 6,35 Centiaren Wiese in den untern Deßwiesen, einseits Christoph Silberg, anderseits Cheistoph Hüther, zu 30 fl.

8. Section C. bis. № 279. 3,67 Centiaren Acker im Schnokenberg, einseits Johannes Wanders Erben, anderseits Jacob Mehrer, zu 10 fl.

9. Section C. № 616. 2,13 Centiaren Wiese auf den Langwiesen, neben Thomas Oerter und Konrad Herrmann, zu 20 fl.

10. Section C. № 806. 7 Aren Acker im Schlettig, einseits Jacob Brunken Wittwe, anderseits Jacob Franz, zu 38 fl.

11. Section C. № 938. 5,17 Centiaren so drei Lauben Wingert obig dem Schlettigweg, einseits Johannes Völkel, anderseits Christoph Hörner, zu 80 fl.

12. Section D. № 359. 2,67 Centiaren so eine Laube Wingert im Steinböhl, neben Christoph Hänling und Thomas Oerter, zu 33 fl.

13. Section D. № 794. 2 Aren ditto zwischen den Heimburgerwegen, einseits Philipp Heinrich Oerter, anderseits der Ständeweg, zu 15 fl.

14. Section D. № 796. 60 Centiaren ditto allda, einseits Jacob Wander senior, anderseits Philipp Heinrich Oerter, zu 5 fl.

15. Section D. № 894. 1,40 Centiaren ditto obig dem obersten Heimburgerweg, einseits Georg Dahl, anderseits Peter Bock, zu 12 fl.

16. Section D. № 1211. 80 Centiaren Baustück auf der Höhe, neben Jacob Pölch und Elisabetha Herrmann, zu 4 fl.

17. Section D. № 1280. 4½ Aren Acker im Pfitzenacker obig der Straße, neben Konrad Herrmann und Friedrich Schlögels Erben, zu 30 fl.

18. Section E. № 52. Anderthalb Aren Wingert im Schäber, neben Christoph Fauth und Georg Kaspar Wander, zu 14 fl.

19. Section E. № 1085. 16,90 Centiaren ödes Land am Spöhren, neben Philipp Jacob Dörr und Johann Imberts Erben, zu 9 fl.

20. Section E. № 1065. 4,22 Centiaren Acker am Spöhren gegen der Steinbach, neben Konrad Baumgart und Friedrich Hönninger, zu 25 fl.

21. Section E. № 1407. 3 Aren Wingert im Geishäußel, neben Christoph Silberg und Thomas Oerter, zu 10 fl.

22. Section E. № 1328. 2,13 Centiaren [illegible] auf der Höhe, neben Michael Klein und Veronica Herrmann, zu 16 fl.

23. Section F. № 409. 1,60 Centiaren Acker in den Zeilen, einseits Sebastian Herrmann, anderseits Offizier Wander, zu 8 fl.

24. Section F. № 459. 8,74 Centiaren Kastanienstück hinterm Dorf gegen den Geisbrunnen, neben Ludwig Kayfees Erben und Georg Wüst dem Jungen, zu 10 fl.

25. Section H. № 30. 3,20 Centiaren Acker auf der Heide, einseits Christoph Brubach, anderseits Johann Adam Kney, zu 9 fl.

26. Section E. № 1555. Dann im Bann Oberotterbach: Section D. № 16. Zusammen eine Wiese von 20 Aren 10 Centiaren, im Wiesenthale gelegen, neben Jacob Herrmann und Peter Herrmann, zu 30 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Jacob Herrmann, Leinenweber, in Dörrenbach wohnend, sowohl eigenen Namens, wie auch als Beivormund nachgenannter noch minderjäheigen Kinder seines verlebten Beuders, Konrad Herrmann; 2. Herrn Adolph Martin, Königl. Bayer. Notär, in Kandel wohnend, in der Eigenschaft als ernannter Repräsentant der beiden, von Dörrenbach gebüetigen, dermalen aber ohne bekannten Aufenthaltsort in Amerika abwesenden, Adam und Johannes Herrmann; 3. Christian Wächter, Obersteiger des Schönauer Eisenwerks, in Niederschlettenbach wohnend, als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Susanna Margaretha Herrmann, erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Elisabetha, Christina, Katharina und Konrad Wächter; 4. Jacob Maier, Bergmann, in Niederschlettenbach wohnend, als Beivormund dieser vier Mündel, und 5. Margaretha geborne Rembis, ohne Gewerbe zu Dörrenbach wohnend, Wittwe von weiland Konrad Herrmann, lebend Bergmann allda, a) als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Philipp, Heinrich, Anna Elisabetha und Elisabetha Herrmann, die ihren genannten Oheim, Jacob Herrmann, zum Beivormunde haben, und b) als Miterbin ihrer beiden, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, aber kinderlos verstorbenen Kinder, Adam und Susanna Herrmann.

Bergzabern, am 18. November 1835.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 21. November 1835.

Dürkheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Für die untersten Klassen der Volksschulen dahier, soll ein Ge-

Digitized by Google

hülfs-, mit einem jährlichen Gehalte von 200 fl. aus der Stadtkasse, angestellt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei der unterfertigten Schulcommission einzugeben, wobei noch bemerkt wird, daß Schulcandidaten beider Confession sich melden können, indem die Wahl des Gehülfen nur durch den Vorzug der Befähigung des Candidaten fixirt werden wird.

Dürkheim, den 20. November 1835.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 21. November 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um ein Uhr, zu Sondernheim, in dem Wirthshause des Ebrhard Moos;

Auf Betreiben von Joseph Meyer, Königl. Steuercontrolleur, wohnhaft zu Germersheim, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Mahla zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen seinen Schuldner, Johann Adam Moos, Ackersmann, zu Sondernhein wohnhaft;

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom fünften November 1835;

Wird vor dem unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Zwangsveräußerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche der genannte Schuldner im Banne von Sondernheim besitzt, und worüber der unterschriebene Versteigerungs-Commissär, am achtzehnten dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich:

1. Section A. № 144. 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Auwiesen, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 172. Ebensoviel Acker allda, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 221. 7 Aren 55 Centiaren Acker in der Lach, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 236. Ebensoviel Acker allda, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. № 267. 12 Aren 75 Centiaren Acker im Dornenhorst, angeboten zu 5 fl.
6. Section A. № 284. 6 Aren 37 Centiaren Acker allda, angeboten zu 3 fl.
7. Section A. № 352. 10 Aren 39 Centiaren Acker in der Pfaffenwiese, angeboten zu 10 fl.
8. Section A. № 387. 10 Aren 63 Centiaren Acker allda, angeboten zu 10 fl.
9. Section A. № 409. 8 Aren 97 Centiaren Acker in der Storchengewann, angeboten zu 5 fl.
10. Section A. № 435. Ebensoviel Acker allda, angeboten zu 5 fl.
11. Section A. № 505. 10 Aren 39 Centiaren Acker im Schlägel, angeboten zu 10 fl.
12. Section A. № 528. 5 Aren 19 Centiaren Acker allda, angeboten zu 5 fl.
13. Section A. № 507. 23 Aren 86 Centiaren Acker allda, angeboten zu 20 fl.
14. Section A. № 649. 1 Are 41 Centiaren Acker in den Teichstücken, angeboten zu 1 fl.
15. Section C. № 85. 5 Aren 36 Centiaren Acker in den Tränkgärten, angeboten zu 2 fl.
16. Section C. № 240. 16 Aren 25 Centiaren Acker in der Kurzgewann, angeboten zu 5 fl.
17. Section C. № 557. 15 Aren 91 Centiaren Acker im Haasenwinkel, angeboten zu 4 fl.
18. Section C. № 370. 18 Aren 90 Centiaren Acker im Oberwald, angeboten zu 5 fl.
19. Section D. № 82. Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Sondernheim mitten im Dorfe gelegen, angeboten zu 100 fl.

Der betreibende Gläubiger setzt für die Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten, vom Tage des Zuschlags an, in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen dieselben in demselben Zustande, worin sie sich alsdann befinden, und haben die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Umlagen, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis der Immobilien muß in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

4. Für das Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel und darüber betrüge. Die Gebäulichkeiten werden versteigert in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Beschwerden und Lasten, mit denen sie

bisher besessen wurden oder hätten besessen werden können, mit allem was band-, wand-, nied- und nagelfest ist.

5. Die versteigerten Objecte gehen auf die Steigerer über mit allen Activ- und Passivservituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, erwerben, überhaupt der betreibende Gläubiger keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen, übernimmt.

7. Auf Begehren haben die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen durch seine Unterschrift für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht.

8. Die Steigerer haben ihre Erwerbstitel einen Monat nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

9. Steigerer haben sich den Besitz und Genuß der versteigerten Immobilien auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

10. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehle angerechnet, bis zum Tage der Versteigerung, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, auf Abschlag des ersten Termins, nach Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger vier Wochen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

11. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, in der Gemeinde, in deren Banne das Gut liegt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffes an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

12. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Der unterzeichnete committirte Notär fordert andurch den obengenannten Schuldner, dessen eingeschriebenen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, Samstags, den zwölften Dezember nächsthin, des Vormittags neun Uhr, dahier zu Germersheim auf seiner Amtsstube zu erscheinen um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 19. November 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. November 1835.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache der Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kiehnel, Handelsfrau in Zweibrücken wohnhaft.)

Da bei der am sechsten des laufenden Monats November stattgehabten Schuldenverification und Affirmation in der Fallimentssache der Wittwe Kiehnel von Zweibrücken, sich nicht alle bekannten Gläubiger gemeldet haben, so hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, durch Urtheil vom zwölften ejusdem, nach Artikel 511 des Handelsgesetzbuchs, zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger, eine neue Frist auf den zwölften Januar achtzehnhundert sechs und dreißig festgesetzt, an welchem Tage, Morgens neun Uhr, dieselben persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen, Namens ihrer Mandanten ermächtigt seyn müssen, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts, vor dem Unterzeichneten als Fallimentscommissär, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den sechszehnten November 1835.

Unterzeichnet: Schüler, Ergänzungsrichter.

№ 5947. Registrirt zu Zweibrücken, den sechszehnten November 1835, für fünfzig sechs Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abschrift,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

Digitized by Google

pr. den 22. November 1835.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung von zwei neuen Schulhäusern in Bedesbach und in Gangloff, dann Reparatur am Schulhause in Albessen.)

Am Montag, den 21. Dezember 1835, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Königl. Landcommissariate Kusel, folgende Gemeindebauten an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

a) Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Bedesbach, veranschlagt zu 2606 fl.
b) Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Gangloff, veranschlagt zu 1980 fl.
c) Reparaturen im Schulhause zu Albessen, veranschlagt zu 1224 fl.

Der Bau der beiden neuen Schulhäuser wird in einzelnen Abtheilungen nach Handwerken vergeben.

Pläne und Kostenanschläge sind auf der diesseitigen Kanzlei, wo die Versteigerung statt findet, zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 13. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 22. November 1835.

Montags, den 7. Dezember 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Jacob Schmidt zu Niedermiesau, Kantons Waldmohr;

Auf Anstehen von 1. Theobald Munzinger, Michels Sohn, Ackersmann in Niedermiesau, handelnd als Miterbe seiner verstorbenen Tochter, Elisabetha Munzinger, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau, Margaretha Stauch, und als Stellvertreter der, mit seiner zweiten Ehefrau, Eva Katharina Kruk, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johannes, Katharina, Johann Nikolaus, Johann Theobald, Jacob und Daniel Munzinger, diese als Miterben der halbbürtigen Schwester, Elisabetha;

2. Michael Mörsch, Ackersmann, in Lambsborn, Kantons Homburg, wohnhaft, handelnd als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Katharina Munzinger, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Paul und Katharina Mörsch, welche zum Nebenvormunde haben, Daniel Hirsch, Ackersmann in Niedermiesau;

3. Eva Munzinger, ledig, ohne Gewerbe, in Lambsborn wohnhaft;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, zur Versteigerung von nachbezeichneten, zur Nachlassenschaft der Margaretha Stauch und Elisabetha Munzinger gehörigen, auf dem Ober- und Niedermiesauer Banne gelegenen Immobilien, abtheilungshalber, geschritten werden.

15 Aren 98 Centiaren Wiese im Neuwoog;
4 Aren 73 Centiaren Acker im Schnakenperch;
59 Centiaren Acker in den vordersten Pühl.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notär-Commissärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 21. November 1835.

Raquet, Notär.

---

pr. den 22. November 1835.

Schifferstadt. (Thorbogen-Versteigerung.) Nächsten 9. Dezember, um ein Uhr des Nachmittags, wird das obenbeschriebene, 14 Fuß hohe Hofthor, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, meistbietend versteigert; wozu Liebhaber einladet

Schifferstadt, den 20. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 22. November 1835.

Schifferstadt. (Eröffnung einer 5. Lehrerstelle an der katholischen Schule.) Zur Besetzung obiger Lehrerstelle, in der Eigenschaft als Gehülfe, wollen sich innerhalb drei Wochen, a dato an, gutbefähigte Schulcandidaten, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission von Schifferstadt, anmelden.

Der Gehalt besteht in jährlichen 200 fl. baaren Geldes aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 20. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 22 November 1835.

(Auszug aus einem Interdictions-Urtheile.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom zwölften Novembee 1835, gehörig registrirt und signifizirt, wurde Margaretha Berger, Wittwe von Peter Metzger, gewesenem Ackersmanne zu Rinnthal, sie daselbst wohnhaft, unfähig erklärt, für ihre eigene Person zu sorgen, und der Verwaltung ihres Vermögens, so wie der Vormundschaft über ihre Kinder, Georg Jacob und Katharina Metzger, vorzustehen.

Gegenwärtiger Auszug gefertigt und als richtig beglaubigt durch den unterzeichneten Anwalt, von 1. Katharina Berger, Ehefrau von Jacob Matz, Ackersmann, und diesem Letztern selbst; 2. Nikolaus Metzger,

Schneider, alle zu Rinnthal wohnhaft, welche die Interdiction betrieben haben.

Landau, den 21. November 1835.

Mahla.

---

pr. den 22. November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den neunten nächstkünftigen Monats Dezember, Nachmittags um ein Uhr, zu Albisheim im Wirthshause zur neuen Pfalz;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der daselbst verlebten Henriette, geborne Schmitt, im Leben Ehefrau des Franz Bolander, gewesener Wirth und Ackersmann in Albisheim, als:

1. Anna Maria Bolander, Ehefrau von Jacob Tempel, Ackersmann in Alzey;
2. Charlotta Bolander, Ehefrau von Jacob Räder, Bäcker in Albisheim;
3. Jacob Burky, Ackersmann in Albisheim, Namens und als Spezial-Bevollmächtigter von Georg Christian Bolander, Bäcker, wohnhaft zu Amsterdam, laut Mandat vom ersten Juli letzthin;
4. Philipp Lauer, Wirth und Gutsbesitzer in Albisheim, dieser in den Rechten von Wilhelm Bolander, dermalen Bäcker in Amsterdam; laut Act des Notär Schmidt in Kirchheimbolanden, vom ersten August achtzehnhundert drei und dreißig;
5. Johann Bolander, und
6. Magdalena Bolander, Ackersleute, beide in Albisheim wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom drei und zwanzigsten vorigen Monats, hiezu besonders committirter Notär;

Auf den Grund dieses Urtheils und des durch den Theilungscommissär, unterm dreizehnten laufenden Monats, zu Albisheim aufgenommenen Expertenberichtes;

Zur öffentlichen Versteigerung abtheilungshalber nachbeschriebener, genannten Requirenten eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Albisheim gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die in der Amtsstube des unterzeichneten Theilungscommissärs täglich eingesehen und erfragt werden können.

1. Section A. № 82. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zubehörden, in der Hauptstraße gelegen, taxirt 2500 fl.
2. Section A. № 243. Sechszehn Ruthen oder 4 Aren Garten an der Ostergasse, taxirt 45 —
3. Section A. № 347. Ein Morgen zwei Viertel fünf und eine halbe Ruthen oder 56 Aren Acker hinter der alten Sandkauth, taxirt 130 fl.
4. Section B. № 319. Ein Morgen ein Viertel zwölf Ruthen oder 48 Aren Ackerfeld obig den sechszehn Morgen, taxirt 140 —
5. Section B. № 681. Drei Viertel zwanzig fünf Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld hinter der Rieth, taxirt 125 —

Summa der Taxation zweitausend neunhundert und vierzig Gulden . . . . 2940 —

Kirchheimbolanden, den 21. November 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 22. November 1835.

(Vermiethung des Kellers im Kasernengebäude zu Oggersheim.)

Samstag, den 28. d. M., Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Oggersheim, in Beiseyn und auf Anstehen des Königl. Rentamts daselbst, wird der Keller in dem Kasernengebäude zu Oggersheim, auf die Dauer von drei Jahren oder auch auf kürzere Zeit, öffentlich in Pacht versteigert werden.

Oggersheim, den 21. November 1835.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 23. November 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

In Vollziehung eines Rathskammerbeschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. November laufenden Jahres, gehörig registrirt, und auf Anstehen von Wilhelm Mehrer, Schuster, in Oberotterbach wohnhaft, Hypothekargläubiger von Friedrich Oberthür, Zimmermann, in besagtem Oberotterbach wohnhaft, werden durch den dazu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Dienstag, den drei und zwanzigsten Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen, die nachbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde Oberotterbach gelegenen Immobilien, gegen den genannten Friedrich Oberthür, im Armenrechte, zwangsweise, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert.

Das Güteraufnahme-Protokoll wurde durch den committirten Notär am gestrigen Tage gefertigt und einregistrirt.

Digitized by Google

Der betreibende Gläubiger behält fortwährend Wohnsitz bei seinem, ihm durch die Königl. Staatsbehörde am Bezirksgerichte zu Landau bestellten Anwalte, Herrn August Breal, in Landau wohnhaft.

Die zu versteigernden Liegenschaften, welche der betreibende Gläubiger um die bei jedem Artikel bemerkten Preise angeboten hat, bestehen in:

1. Section C. № 2531. 2 Aren 79 Centiaren oder 14 Ruthen 6 Schuh Baustück in der Dieebach, einseits Barbara Lehmann, anderseits Friedrich Conrad, angeboten zu 20 fl.

In den Sectionsbüchern ist dieser Artikel dem Friedrich Oberthür zugeschrieben, in der Matterrolle hingegen, Friedrich Oberthürs Kind, Susanna Margaretha.

2. Section G. № 396. 397 und Section C. № 1674. Eine einstöckige Wohnbehausung, Hof, Gärtchen, Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Oberotterbach im Hinterweg, einseits Joseph Kopf, anderseits Johannes Lutz, vornen der gemeine Weg, hinten Christoph Biederwolf, angeboten zu 100 fl.

Von diesem Hause und Zubehörden sind Friedrich Oberthürs Kind, Susanna Margaretha, zwei Drittel in den Grundbüchern zugeschrieben; der betreibende Gläubiger behauptet aber, daß sowohl diese zwei Drittel, als das andere Drittel dem verfolgten Schuldner zugehören.

3. Section C. № 230. 5 Aren 86 Centiaren oder 29 Ruthen 18 Schuh Acker auf dem Haick, einseits Philipp Lohr, anderseits Valentin Batoni, angeboten zu 20 fl.

4. Section C. № 265. 5 Aren 3 Centiaren oder 25 Ruthen 8 Schuhe Acker allda, einerseits Michael Westermann, anderseits Bernhard Hüter, angeboten zu 30 fl.

5 Section C. № 1702 und 1706. 3 Aren 55 Centiaren oder 17 Ruthen 12 Schuhe Baustück am Pfaffacker, einseits Johann Franck, anderseits Georg Fried, angeboten zu 40 fl.

Nach Angabe des betreibenden Gläubigers sind zwar die zuletzt beschriebenen drei Gutsstücke dem Jacob Sonnendecker dem Jungen, Schneider in Oberotterbach, verkauft; er will dieselben aber zur Versteigerung gebracht wissen, da der Verkauf hierüber fingirt sey.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende, als:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt und mit allen Activ- und Passivservituten. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

2. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils, müssen sich aber solchen auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen. Vom Tage der Versteigerung haben die Steigerer alle, sowohl laufende als rückständige Steuern, und sonstige gewöhnliche so wie ungewöhnliche Abgaben oder etwaige Gülten der ersteigerten Immobilien, zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer beim Zuschlage annehmbare Bürgschaft leisten. Der Bürge hat mit dem Steigerer solidarisch für den Steigerungspreis, die Zinsen und Kosten zu haften.

4. Der Steigerungspreis muß in guten Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden, in drei Terminen, den ersten Termin mit einem Drittel ein Jahr nach dem Zuschlage, den zweiten Termin ein Jahr nach dem ersten, und den letzten Termin ein Jahr nach dem zweiten; alles mit gesetzlichen, vom Zuschlage angehenden und immer vom Kapitalreste zu berechnenden Zinsen.

5. Gleich nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises und unabzüglich von demselben, an den committirten Notär; die Registrirgebühren haben dieselben innerhalb 14 Tagen nach der Versteigerung, ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zu bezahlen.

6. Bleibt ein Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller Formen einer Zwangsveräußerung, blos nach 30 Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle und einer mündlichen Bekanntmachung zu Oberotterbach, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer mit seinem Büegen, für den etwaigen Mindererlös solidarisch haftet.

7. Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten, wovon ihnen die betreffenden Bestimmungen bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und wer sich sonst hiebei betheiligt glaubt, hiemit aufgefordert, Samstags, den neunzehnten Dezember 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern, in der Schreibstube des committirten Notärs, zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren vorzubringen.

Geschehen in anderthalb Stunden zu Bergzabern, am ein und zwanzigsten November achtzehnhundert fünf und dreißig.

Fuchs, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 110. Speyer, den 30. November 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. November 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 10. Februar 1836, Morgens um 9 Uhr, zu Kirrberg, in der Behausung des Peter Dejon, Ackersmann, welches dermalen von der Witib Strehle bewohnt wird; auf Ansuchen und Betreiben der Erben des, zu Blieskastel verlebten Eigenthümers, Salomon Levi, als: 1. Abraham Levi senior; 2. Ischen Levi, beide Handelsleute in Blieskastel; 3. Fanny Levi, ohne Gewerbe, in Danzig wohnhaft, Witib des allda verlebten Handelsmannes, Maier David; 4. Jacob Levi, Handelsmann in Irheim; 5. Isaac Levi, Handlungscommis, früher in Offenbach, bei Frankfurt am Main, dermalen in Blieskastel wohnhaft, Repräsentant seines verlebten Vaters, Michael Levi, im Leben Handelsmann in Blieskastel, welche in dieser Sache den Advokaten, Herrn H. J. Schüller, in Zweibrücken, bei dem dasigen Bezirksgerichte angestellt und daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben; wird durch unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, als hiezu ernannter Versteigerungscommissar, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Kirrberg gelegener Immobilien, welche den zu Kirrberg wohnhaften Ehe- und Ackersleuten, Wilhelm Ruble und Katharina geborne Schmidt, Solidarschuldner der Requirenten gehören, und laut Protokoll des unterzeichneten Notärs vom gestrigen Tage, zu diesem Zwecke aufgenommen worden sind, an den Letzt- und Meistbietenden, öffentlich geschritten werde...

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. № 684, 685, 686. 5 Aren 91 Centiaren, ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und zwei Gärtchen, gelegen im Dorfe Kirrberg, neben Johann Peintners Witib, Jacob Kleis, Anton Junkes und vorn die Dorfstraße. Angebot 200 fl.
2. Section B. № 75. 61 Aren 5 Centiaren Acker auf der Weide oder am Homburger Weg, zwischen dem Weg und Anstößern, neben Heinrich Dejons Erben. Angebot 10 fl.
3. Section B № 348. 130 Aren 54 Centiaren Acker auf der Stockwies, begrenzt oben Theobald Didion, unten eine Glahm. Angebot 50 fl.
4. Section B. № 443. 158 Aren 40 Centiaren Acker in der Colling, einseits eine Glahm, anderseits Wilhelm Dejon und Heinrich Sutter der Junge. Durch dieses Stück zieht ein Fußpfad. Angebot 30 fl.
5. Section B. № 455. 55 Aren Acker in der Colling, neben Jacob Erkel und Daniel Schaumlöffel. Angebot 20 fl.
6. Section C. № 592. 1 Are 60 Centiaren Ackerland am Kalkoferweg, zwischen Anton Junkes. Angebot 1 fl.
7. Section C. № 734, 735 und 736. 27 Aren 34 Centiaren Hanfland in den Hanfstückern, neben dem Weg, Daniel Neumann, Heinrich Herzog, anderseits Johannes Krämer. Durch dieses Stück zieht eine Glahm. Angebot 20 fl.
8. Section D. № 376. 94 Aren 15 Centiaren Acker am Zweibrücker Weg in den dreißig Morgen, neben Heinrich Sutter und Christian Stucke. Angebot 30 fl.
9. Section D. № 404. 55 Aren 30 Centiaren Acker in den zehn Morgen oder im Rothland, zwischen Heinrich Dejons Erben. Angebot 15 fl.
10. Section D. № 786. Ohngefähr 38 Aren Wiese am Wäschbrunnen, neben Johannes Weintraut und Jacob Weber. Angebot 30 fl.
11. Section A. № 419. 57 Aren 50 Centiaren Acker am Homburger Fußpfad, neben Theobald Rubles Erben und Anstoßern. Angebot 1 fl.
12. Section B. № 638 und 639. 16 Aren 25 Centiaren Wiese in den kleinen Wiesen, neben Theo-

Digitized by Google

bald Rubles Erben und Christian Anke. Angebot 15 fl.

13. Section D. № 135. 76 Aren 11 Centiaren Acker am weisen Triesch, neben Heinrich Zott und Wilhelm Grünagel. Angebot 15 fl.

14. Section C. № 530. 13 Aren 39 Centiaren Acker am Zweibeücker Weg ober dem Thal Heimbach oder am Kalkoferweg, neben dem Weg und Jacob Erkel. Angebot 2 fl.

15. Section B. № 100 und № 99. 32 Aren 90 Centiaren Ackee auf dem alten Schloß, neben Jacob Webers Erben. Angebot 1 fl.

16. Section C. № 314. 31 Aren 90 Centiaren Acker in der Kalkoferdell, neben Daniel Schaumlöffel und Heinrich Schäfer. Angebot 10 kr.

17. Section D. № 538. 22 Aren 72 Centiaren Acker auf der Steinraffel, neben Heinrich Krämer und Nikolaus Oberdörfer. Angebot 1 fl. 50 kr.

18. Section D. № 277, 278. 45 Aren 27 Centiaren Acker am Schorrenwald, neben Daniel Brück und Johannes Sontag. Angebot 1 fl.

19. Section D. № 540. 20 Aren 40 Centiaren Acker ober Wingertswies, neben Jacob Webers Erben und Jacob Sonntag. Angebot 1 fl.

20. Section D. № 99. 19 Aren 95 Centiaren Acker auf dem weisen Triesch, neben Georg Jacob Sonntag und Johannes Menzer. Angebot 2 fl.

21. Section D. № 198, 199, 200. 52 Aren 17 Centiaeen Acker aufm weisen Triesch, neben Georg Deobschar und Karl Moser. Angebot 5 fl.

22. Section D. № 204. 12 Aren 46 Centiaren Acker aufm weisen Triesch, neben Heineich Zott und Theobald Rubles Erben. Angebot 1 fl.

23. Section D. № 819. 10 Aren 64 Centiaren Wies im Bruch an der Lohmühl, neben dem Damm. Angebot 1 fl.

24. Section D. № 885. 18 Aren 92 Centiaren Wies an der dicken Fels, neben Johannes Mohrbach und Jacob Erkel. Angebot 4 fl.

25. Section A. № 320. 4 Aren 55 Centiaren Acker aufm Roßberg, neben dem Hombueger Bann, eine Dreispitz. Angebot 10 kr.

26. Section A. № 298. 229 Aren 32 Centiaren Acker aufm Roßbeeg, neben Johannes Jeanding dem Alten. Angebot 50 kr.

27. Section A. № 305. 22 Aren 50 Centiaren Acker aufm Roßberg, stößt auf den Homburger Bann; die Nebenlieger konnten nicht ausgemittelt werden. Angebot 10 kr.

28. Section A. № 285. 32 Aren 78 Centiaren Acker aufm Roßberg, neben Heinrich Menzers Erben. Angebot 10 kr.

29. Section D. № 650, 651. Irrthümlich unter Section A. nottirt. 47 Aeen 77 Centiaren Acker auf der kleinen Einödeehöh, einseits Christian Stucke, anderseits Anton Junkes und Heinrich Zott. Angebot 1 fl. 40 kr.

30. Section B. № 619, 620, 621. 15 Aren 66 Centiaren Wies und Garten im Hirschgarten, neben Peter Didion und Heineich Herzog. Angebot 5 fl.

31. Section B. № 209. 15 Aren 60 Centiaren Wies in den Thalwiesen, neben Heinrich Menzers Eeben. Angebot 3 fl.

32. Section B. № 211. 10 Aren 20 Centiaren Wies in den Thalwiesen, neben Anton Albert. Angebot 3 fl.

33. Section C. № 93. 42 Aren 50 Centiaren Acker an der Kieschberger Trift, neben Heinrich Herzog und Anton Menzee. Angebot 3 fl.

34. Section C. № 340, 341. 41 Aren 65 Centiaren Acker obig der Kalkoferdell, neben Heinrich Dejon junior uund Jacob Dubis Eeben. Angebot 1 fl.

35. Section C. № 709 (nicht 907). 2 Aren 42 Centiaren Garten im Doef, neben Anton Schütz Wittib und Johannes Weintraut. Angebot 5 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger angesetzten Preise der obenbeschriebenen Immobilien, sollen als erstes Gebot dienen.

Steigbedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in zwei Terminen, auf Martini 1836 und des folgenden Jahres, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an. Jedoch müssen die Steigerer, auf Rechnung des ersten Termins, in Zeit von 14 Tagen, vom Versteigerungstage an, die sämmtlichen Zwangsversteigerungskosten, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, entrichten. Alles zahlbar in die Hände von Abraham Levi dem Alten, Handelsmann in Bliestastel, als Gelderh-ber. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer in der gesetzlichen Frist die Registrieungskosten an die Kanzlei des Bezirksgerichts, und die Kosten des Zuschlagsprotokolles, auf erstes Begehren an den Notär zu bezahlen. Ferner fallen den Steigerern außer dem Steigpreise, die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe zu Last.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, welchen sie sich jedoch selber auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen und sich darin zu erhalten haben, indem die betreibenden Gläubiger auf keine Weise Eoiction leisten. Indessen werden Haus und Güter so versteigert, wie sie sich am Tage des Zu-

schlags befinden, und mit allen etwaigen günstigen und lästigen Servituten.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

4. Steigerer müssen auf Begehren gute solidärische Bürgschaft stellen; und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind alle Vorherbietende an ihre Gebote gebunden, bis ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Mehrgebot angenommen.

6. Der Gelderheber muß den Steigerern die richtige Vertheilung des Preises an die Hypothekargläubiger, solidärisch mit den andern betreibenden Gläubigern, garantiren; sowie daß die Steigerer von keinen, etwa unbefriedigt gebliebenen Hypothekargläubigern werden beunruhigt werden.

7. Die Versteigerung geschieht zuerst im Einzelnen und sodann im Ganzen (en bloc). Erfolgt kein Mehrgebot von wenigstens zwanzig Gulden, oder findet der Steigerer en bloc auf Verlangen keinen annehmbaren Bürgen, so sind die Einzelsteigerer gebunden.

8. Die Steigerer müssen alle Steuern und Abgaben, selbst etwaige Rückstände, bezahlen, vorbehaltlich ihres Rückgriffs gegen die Eheleute Ruble, wenn sie rückständige Steuern bezahlen müßten.

9. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt indessen vorbehalten bis zur Ausbezahlung, und wenn ein Steigerer säumig seyn sollte, so kann er durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich ist der Gelderheber oder jeder collocirte Gläubiger befugt, die versteigerten Gegenstände wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungsformen nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, denen jeder etwaige Wenigererlös zu Last bleibt.

10. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär fordert die Solidarschuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, auf, sich Dienstags, den 15. Dezember 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Homburg, den 22. November 1835.

Der Versteigerungscommissär,

C. Moré, Notär.

---

pr. den 18. November 1835.

2te Bekanntmachung.

(Einen Uhrendiebstahl betr.)

Am 28. Februar 1835 wurde aus der Wohnstube und zum Nachtheile des Rothgerbers, Valentin Hönes, zu Lauterecken, eine goldene Taschenuhr entwendet, welche folgende Merkmale an sich trägt: Früher eine Repetiruhr, wurde dieselbe später in eine gewöhnliche verändert, und von dieser Veränderung her zeigen sich am Gehäuse, unterhalb des Charniers, zwei weiße tombackene oder silberne Plättchen über den frühern Oeffnungen. Das Gehäuse besteht aus dünnem Golde. Auf der Zifferplatte befinden sich drei Kreise arabischer Ziffer, mit ebensoviel Zeigern; der äußerste deutet die Minuten, der mittlere die Stunden und der innere die Monatstage an. Die Oeffnung zum Aufziehen befindet sich innerhalb der drei Zifferkreise, etwa zwischen den Stundenziffern 8 und 6, und ist ein wenig ausgebrochen. Die Zifferplatte ist von weißem Porzellaine. An der Uhr befand sich ein seidenes Bändchen und daran ein silberner Schlüssel, mit dem Bilde eines Pferdchens im Innern desselben.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Anzeige bringt, werden alle diejenigen, welchen die bezeichnete Uhr zu Gesicht gekommen, oder über den jetzigen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermögen, ersucht, ihre deßfallsige Anzeige bei ihrer Ortspolizeibehörde zu machen, welche dieselbe sofort anher mittheilen wird.

Kaiserslautern, den 15. November 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 25. November 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den vierzehnten Dezember nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Winnweiler, in der Behausung des Herrn Joseph Wollstiffer; auf Anstehen von

1. Johann Gottfried Bruß, Zimmermann, zu Winnweiler wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Katharina Seng, bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Johann Jacob, Heinrich, Heinrich Friedrich, Karl Wilhelm, Peter Jacob und Louise Friederike Bruß;

2. Jacob Seng, Ackersmann, zu Schneckenhausen wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten Minderjährigen;

3. Johann Gottfried Bruß, Zimmermann, und

Digitized by Google

4. Katharina Bruß, ohne besonderes Gewerbe, beide bei ihrem Vater wohnhaft, und großjährige Kinder der obgenannten Johann Gottfried Bruß'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung einer, daselbst gelegenen, dem Vater Bruß und seinen gedachten Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Scheuer, geschritten werden.

Winnweiler, den 22. November 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 25. November 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den achtzehnten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens um eilf Uhr; auf Anstehen von

1. Philipp Daniel Eichert, Müller, auf der zur Gemeinde Münchweiler gehörigen Neumühle sich dermalen aufhaltend;

2. Georg Adam Lichty, Müller, und dessen Frau, Katharina Rahm, beide wohnhaft zu Rohrbach, Gemeinde Wartenberg, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünder des minderjährigen Sohnes erster Ehe der Letztern, Namens: Philipp Eichert, ohne besonderes Gewerbe zu Rohrbach, welcher den Philipp Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Mehlingen, zum Nebenvormunde hat;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung

Der sogenannten Rohrbachermühle, bestehend in zweistöckigem Wohnhause, mit Mühle, Scheuer, Stall, Schweinställen, Nebenhäuschen, Hofraithe, Garten und Wiesengarten, nebst dem dabei liegenden Weiherchen, enthaltend im Ganzen zwanzig acht Aren (3 Viertel 20 Ruthen), taxirt zu dreitausend Gulden 3000 fl.

geschritten werden.

Die Versteigerung hat statt zu Rohrbach in der ebenbeschriebenen, zu versteigernden Mühle selbst.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 22. November 1835.

Krieger, Notär.

---

pr. den 26. November 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Münchweiler in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Busch; auf Anstehen von Christian Kirsch, Taglöhner, wohnhaft zu Münchweiler, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verlebten Mutter, Anna Elisabetha geborne Germann, so wie seiner gleichfalls verstorbenen Schwester, Sophia Barbara Kirsch, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält; und gegen Joseph Emmes, Taglöhner, wohnhaft zu Münchweiler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau, Barbara geborne Rueff bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Tochter, Louisa Emmes, und dessen übrigen volljährigen Kinder aus seiner gedachten Ehe, als: 1. Jacob Emmes, Taglöhner in Rockenhausen; 2. Margaretha Emmes, Dienstmagd bei Michael Limbacher zu Rockenhausen; 3. Elisabetha Emmes, Taglöhnerin in Münchweiler, und 4. Franz Emmes, Taglöhner allda; diese, so wie die minderjährige Louisa Emmes als Erben ihrer Mutter; dessen Schuldner;

Wird durch unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 19. August abhin, committirten Karl Wilhelm Hellrigel, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und zu und auf der Gemarkung von Münchweiler gelegenen Immobilien, worüber er unterm siebenten September abhin, das Aufnahmsprotokoll fertigte, geschritten:

1. Plan № 73. Ohngefähr 2 Decimalen. Ein, am Holzstein gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, begrenzt hinten Andreas Bügler, vornen Weg, angeboten zu 100 fl.
2. Plan № 831. Ohngefähr 30 Decimalen Acker in der Beckerdell, oben Friedrich Dörr der Erste, unten Alexander Goldmann, angeboten zu 20 —

Summa des Angebots . . . 120 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

Digitized by Google

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das freie Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend keine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Abgaben ohne Ausnahme, vom Tage der Versteigerung an, zu tragen.

5. Der Steigerungspreis, bis zum Belaufe der, durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlage, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, der Ueberrest aber zur Hälfte auf Martini 1836 und zur andern Hälfte auf Martini 1837, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten, haben sie binnen vierzehn Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

8. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungs-Ankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, und mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Winnweiler, den 24. November 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 26. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden Mittwoch, den 9. Dezember, um 9 Uhr des Morgens, wird in der Gemeinde Neuhäußel, vor dem Bürgermeisteramte Limbach und in Beisein des Königl. Rent- und Forstamtes, zum meistbietenden Verkaufe nachstehender Hölzer geschritten werden.

An zufälligen Ergebnissen im ganzen Revier.

Neuhäußel.

76 eichene Bauholzstämme;
6 fichtene " "
10 eichene Nutzholzabschnitte.
18 buchene Nutzholzstämme.
5 dergleichen Abschnitte.
60 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
54 " deßgleichen anbrüchig.
17½ " buchen gehauen Scheit- und Prügel.
47½ " " " Prügel.
2½ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
3½ " deßgleichen 4schuhig.
22½ " eichen gehauen Scheit- mit Prügel.
10½ " " " Prügel.
50 buchene Wellen.

Ueberdies werden im Laufe der Monate Dezember und Januar in diesem Reviere noch circa 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 450 Klafter Brennholz und circa 2000 Wellen zur Versteigerung kommen.

Zweibrücken, am 23. November 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 26. November 1835.

Maudach. (Reparatur und Erneuerung des äußern Anstrichs der Kirche und des Thurmes.) Da die in der Beilage des Intelligenz-Blattes № 99 ausgeschriebene, unterm 28. vorigen Monats abgehaltene Minderversteigerung in obigem Betreffe, wegen eines Nachgebots die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird bis nächsten 5. Dezember, des Nachmittags 1 Uhr, diese Arbeit abermal in Mindervérsteigerung gegeben; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Maudach, den 20. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 26. November 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Von Meré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Ansehen von Philipp Jacob Henrich, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Butenschön, von Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen Johannes Schiller, Taglöhner, Schuldner des Requirenten, und gegen Andreas Christ, Bürgermeister und Gutsbesitzer, als dritterer Besitzer des nachherbeschriebenen Stück Feldes, beide in Mertesheim wohnhaft, wird den 5. März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Mertesheim, in der Wohnung von Georg Nastal, Wirth, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von 8 Aren (33 Ruthen) Acker, Section B. № 256, in der Trift, im Banne von Mertesheim, ein-

Digitized by Google

seits Elisabetha Langenstein, anderseits Andreas Christ, geschätzt, um als erstes Gebot zu dienen, auf 20 Gulden; früher dem Schuldner zugehörig; alles nach Inhalt des, durch den genannten Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahms-Protokolles. Es ist nicht bekannt, daß Reallasten auf dem Gute haften, und ist die Versteigerung sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, in 3 Terminen und gleichen Summen, auf die 3 nächsten Martinitage die auf den Zuschlag folgen werden.

2. Er tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags, jedoch hat er sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen; er hat von demselben Tage an die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, zu übernehmen.

3. Er hat nach Inhalt des Gesetzes die Kosten der Versteigerung zu tragen.

4. Er darf bis zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Der Versteigerer übernimmt keine, dem Eigenthümer obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten; er garantirt weder den ruhigen Besitz noch das angegebene Maß, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied, bewirkt keine Aenderung des Steigerungspreises.

6. Er ist berechtiget, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, 30 Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigeeung aller übeigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den Steigerungspreis und alle anderen Schulden, die auf diesen Immobilien haften werden, nebst allen Accessorien bezahlen zu können; auch nöthigenfalls den Erlös zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Meherlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den 23. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen, die sie gegen diese Versteigerung haben könnten, vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 25. November 1835, in einer Vacation von ein und einer halben Stunde.

Gehörig gesiegelt und unterschrieben: Ph. Moré, Notär mit Handzug.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär mit Handzug.

---

pr. den 22. November 1835.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung von zwei neuen Schulhäusern in Bedesbach und in Gangloff, dann Reparatur am Schulhause in Albessen.)

Am Montag, den 21. Dezember 1835, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Königl. Landcommissariate Kusel, folgende Gemeindebauten an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

a) Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Bedesbach, veranschlagt zu 2606 fl.
b) Die Erbauung eines neuen Schulhauses in Gangloff, veranschlagt zu 1980 fl.
c) Reparaturen im Schulhause zu Albessen, veranschlagt zu 122¼ fl.

Der Bau der beiden neuen Schulhäuser wird in einzelnen Abtheilungen nach Handwerken vergeben.

Pläne und Kostenanschläge sind auf der diesseitigen Kanzlei, wo die Versteigerung statt findet, zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 18. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 27. November 1835.

Kleinniedesheim. (Feldjagdverpachtung.) Mittwoch, den 9. künftigen Monats Dezembee, Nachmittags 1 Uhr, wied die Feldjand in der Gemarkung von Kleinniedesheim, auf dem Gemeindehause daselbst, in einen anderweiten mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Kleinniedesheim, den 25. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 27. November 1835.

Hermersberg. (Reparatue am Schulhause in Horbach.) In Gefolge Auftrags des Königl. Landcommissariats Pirmasens, vom 13. November 1835, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Hermersberg, den 24. künftigen Monats Dezember, des Morgens 9 Uhr, die zur Herrichtung des Schulhauses in der Gemeinde Horbach aufgenommenen Reparaturen,

wenigstnehmend versteigert werden, als welche bestehen und veranschlagt sind:

		fl.	kr.
1.	In Maurerarbeit, taxirt zu	685	41
2.	" Schreinerarbeit, " "	261	15
3.	" Schlosserarbeit, " "	98	50
4.	" Glaserarbeit, " "	140	—
5.	" Zimmerarbeit, " "	162	43
6.	" Schindeldeckerarbeit, "	53	37
7.	" Anstreicherarbeit, "	48	54
	Zusammen . . .	1451	—

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken höflichst einladet, daß der Kostenanschlag zur Einsicht offen liege, zu

Hermersberg, den 22. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 27. November 1835.

(Versteigerung von Weber-Handwerksgeschirr.)

Künftigen 10. Dezember, des Morgens 9 Uhr, läßt Herr Joseph Nebel, Webermeister, in Germersheim wohnhaft, in seiner Behausung, sein sämmtliches Weber-Handwerksgeschirr, bestehend in 3 neuen Weberstühlen mit Schnellschüssen, 4 Spulrädern, 30 Weber-Geschirren, 10 neuen Blättern, 1 Zettelrahme mit 5 Gesteck-Spuhlen, 3 Weberladen und sonstigem Handwerksgeschirr, versteigern.

Germersheim, den 21. November 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 27. November 1835.

(Licitation.)

In Gefolge eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 31. October 1835, lassen der Wittwer und die Erben der, zu Germersheim verstorbenen Maria Eva Berkert, nämlich:

1. Der Wittwer, Philipp Jäger, Schreiner, handelnd in eigenem Namen, als Theilhaber der, mit der Verlebten gehabten Gütergemeinschaft, und in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, Magdalena und Philipp Leonhard Jäger;

2. Die volljährigen Kinder der Erblasserin, a) Margaretha Jäger, ledig und ohne Gewerbe; b) Franz Leonhard Jäger, Taglöhner; unter der Assistenz des Beivormundes der Minorennen, Valentin Stein, Glaser;

Alle hier genannten Personen in Germersheim wohnhaft;

Mittwoch, den 9. Dezember 1835, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe in Germersheim, vor dem unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königl. Notär, im Amtssitze Germersheim, nachbeschriebenes gütergemeinschaftliche Haus, auf Eigenthum versteigern:

Ein halbes einstöckiges Haus, sammt Hof, Anbau und Zugehörden, gelegen zu Germersheim in der Jacobsgasse, neben Michael Schmidt Wittib und Anton Sertel.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Germersheim, den 21. November 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 27. November 1835.

Otterstadt. (Verpachtung der Gemeinde-Feld- und Waldjagd.) Mittwoch, den 23. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird durch das Bürgermeisteramt daselbst, die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Otterstadt, auf einen sechsjährigen Bestand, mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht begeben.

Otterstadt, den 21. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 29. November 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 15. Februar 1836, des Morgens um 10 Uhr, zu Hauptstuhl, in der Behausung des Michael Spanier, Wirth und Metzger; auf Anstehen und Betreiben des Homburger Waisenhauses, vertreten durch seinen Schaffner, Herrn Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Homburg wohnhaft; welcher in dieser Sache den Advokaten, Herrn Glasser, in Zweibrücken, bei dem dasigen Bezirksgerichte angestellt und daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat; wird durch unterzeichneten Carl Moké, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, als hiezu ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Hauptstuhl gelegener Immobilien, geschritten werden, welche die Schuldner des Waisenhauses, Johann Philipp Schmidt, Leinenweber, und Maria Eva geborne Schranz, beide beisammen in Hauptstuhl wohnhaft, solidärische Schuldner des Waisenhauses, als Unterpfand constituirt haben, laut Obligation, errichtet vor Notär Eichholz zu Homburg, am 23. De-

Digitized by Google

zember 1824, und welche Immobilien sich aber dermalen in der Hand dritteeer Besitzer befinden, wie nachher genauer angegeben werden wird. Diese Güter sind, laut Protokoll vom gestrigen Tage, duech den unterzeichneten Notär aufgenommen worden, nämlich:

I. Im Besitze der Schuldner selbst befindet sich nichts mehr vom Unterpfand; im Besitze von Johann Adam Thum, Ackersmann in Hauptstuhl, aber ist: Section B. № 169, 142, 196, zusammen 4 Aren 58 Centiaren, Ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Hauptstuhl im Dorfe, neben Jacob Kaufmann und Anton Rapp. Angebot 200 fl.

II. Im Besitze des Peter Pletsch und der Wittwe Johann Davidshöfer, Margaretha geborne Pletsch, Ersterer Ackerer, Letzteee ohne Geweebe, beide in Hauptstuhl wohnhaft: Section B. № 105. 37 Aren 86 Centiaren Acker am Kirchhof, neben Franz Tobi und dem Weg Angebot 1 fl.

III. Im Besitze von Adam Färber, Wagner in Hauptstuhl: Section B. № 102. 38 Aren 93 Centiaren Acker am Kirchhof, neben Petee Schwamberger und Johannes Brauneckers Erben. Angebot 1 fl.

Die von dem betreibenden Theile angesetzten Preise sollen als erstes Gebot dienen.

Steigbedingungen.

1. Von dem Steigpreis müssen die Steigerer vor allem binnen Monatsfrist, vom Tage der Veesteigerung an, in die Hände des betreibenden Theils die sämmtlichen Expropriationskosten bis zum Zuschlagsprotokolle ausschließlich, nach Verhältniß ihrer Steigpreise, bezahlen. Dee Rest ist zahlbar in deei Terminen, Martini 1836 und der zwei folgenden Jahte, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, an denjenigen Gläubiger, wohin die Steigerer werden angewiesen werden.

2. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz, den sie sich jedoch selber auf ihre Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, indem das Waisenhaus auf keine Art Eoiction leistet, und dem Steigeeer keine anderen Rechte überträgt, als die bisherigen Besitzer der Güter selber hatten.

3. Die Steigerer zahlen die Steuern und Abgaben die auf den Immobilien ruhen, selbst etwaige Rückstände. Für Letztere haben die Steigerer, eintretenden Falles, ihren Regeeß gegen die frühern Besitzer.

4. Steigerer haben auf Begehren gute solidärische Bürgschaft zu leisten, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofoet gestellt worden, so sind alle Vorherbietende an ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

5. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es wird kein Mehrgebot angenommen.

6. Dee Flächeninhalt wird nicht garantiet, selbst wenn das Mehr oder Weniger ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

7. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolles sofort an den Notär, und die Registrirungsgebühren in der gesetzlichen Feist, und die Kosten der Ausfertigung ihrer Steigbriefe, an die Kanzlei des Bezirksgerichts, zu bezahlen.

8. Wenn die Steigerer in Erfüllung iheer Verbindlichkeiten säumig seyn sollten, so können sie durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich ist jeder angewiesene Gläubiger befugt, die versteigeeten Gegenstände wieder veesteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungs-Foemen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit dee gehörig dazu berufenen Steigerer und deren Bürgen, denen jeder etwaige Wenigererlös zu Last bleibt.

9. Die Expropriirten können weder selbst noch durch Dritteee steigern.

10. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen der jetzt geltenden Expropeiationsgesetze in Anwendung.

11. Die Immobilien werden so und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden werden, mit allem, was nach dem Gesetze dazu gehört, mit allem, was namentlich im Hause wand-, nied- und nagelfest ist.

Der unterzeichnete Notär fordert die solidäeischen Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, auf, sich Dienstags, den 15. Dezember 1835, des Nachmittags 2 Uhr, auf dee Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Homburg in zwei Stunden, am 26. November 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 29 November 1835.

Großfischlingen. (Feldjagdverpachtung.) Am 23. des kommenden Monats Dezember, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause zu Großfischlingen, wird das unterzeichnete Amt, zur Wiedeeverpachtung der hiesigen Feldjagd, auf einen 6jährigen Bestand, schreiten.

Großfischlingen, den 26. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hollerith.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 111. Speyer, den 3. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Rinkenbergerhofgutes bei Speyer.) Das sogenannte Rinkenbergerhofgut, eine Stunde von Speyer, auf beiden Seiten der Landstraße gelegen, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörig, 573 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen 43 Schuhe Speyerer Maßung, theils mehr, theils minder gutem Ackerfelde, mit 4 Wohngebäuden, Stallungen für 74 Stück Vieh, zwei großen Scheunen ꝛc. ꝛc., wird wegen gutbefundener Veränderung in Anlegung des Kapitalvermögens und wegen Vereinfachung der Verwaltung, bis den 28. Dezember 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Wittelsbacher Hofe zu Speyer, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu allenfallsige Liebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß zwei Drittheile des Steigerungspreises als pripilegirte Kapitalschuld stehen bleiben können, und zur Abtragung des dritten Drittheils, vortheilhafte Zahlungstermine bewilligt seyen. Plan und übrige Steigerungs-Bedingungen, können bei der Hospiziencommission zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 31. October 1835.

Die Hospiziencommission.

Weltz. Dr. Geil.

---

pr. den 29 November 1835.

Aus dem Nachlasse des in Grethen verlebten Küfers, Joseph Reuner, werden den nächsten 17. Dezember, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Herrn Adjunkten Schlösser allda, theils eigene Feldgüter und theils Almänten, welche zusammen 43 Aren enthalten, bestehend in 6 Stücken Aecker, Wingert und Oedung, zu Grethen und Dürkheim liegend, wegen Untheilbarkeit, gerichtlich versteigert werden, durch den in Dürkheim wohnenden Notär Koch; auf Ansuchen der Erbinteressenten, namentlich: 1. Johannes Reuner, Küfer, in Grethen wohnhaft; 2. Anna Elisabetha Reuner, gewerblos, allda wohnhaft; 3. Wilhelmina Reuner, verheirathet an den dortigen Steinhauer, Philipp Schultheis; 4. Apollonia Anding, Dienstmagd, in Wachenheim domicilirt; 5. Barbara Anding, Dienstmagd, in Dürkheim domicilirt; 6. Anna Maria Schlösser, Ehefrau des allda wohnenden Leinenwebers, Philipp Schaumlöffel; 7. Michael Anding, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, als gesetzlicher Hauptvormund des, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen unmündigen Sohnes, Michael Anding; 8. Heinrich Frank, Fuhrmann, in Dürkheim wohnhaft, als Hauptvormund über die, bei ihm domicilirten gewerblosen Unmündigen, Johannes Ernst, Eva und Maria Ernst, unter Beivormundschaft des genannten Schaumlöffel.

Koch, Notär.

---

pr. den 29 November 1835.

1te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Schulgehülfenstelle) An der hiesigen protestantischen Schule soll ein Gehülfe angestellt werden.

Der jährliche Gehalt desselben besteht in 150 fl., nebst freier Wohnung und freiem Holze. Die zu dieser Stelle lusttragenden, gutbefähigten Candidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 10 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Wilgartswiesen, am 25. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 29. November 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 10. November 1835, Nachts 7 Uhr, wurde auf diesseitiger Grenze, im Banne der Bienwaldmühle, von einem, von der Zollschutzwache verfolgten unbekannten Schmuggler, ein Päckchen mit

Digitized by Google

6 Ellen baumwollenen Stuhlwaaren;
2 Röllchen " Spitzen;
1 " " Bänder,
abgeworfen und verlassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, innerhalb 6 Monaten, vom Datum gegenwärtiger Bekanntmachung an, bei dem Königl. Friedensgerichte Kandel sich zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls der gesetzliche Antrag auf Confiscation der Waare statt finden wird.

Neulauterburg, am 22. November 1835.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Controleur.

---

pr. den 29. November 1835.

Geinsheim. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 17. Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshause zum Hirsch, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von

1. Maria Josepha Engler, Ackersfrau, in Geinsheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackersmannes, Paul Hofmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, a) Johannes, b) Maria Josepha und c) Christina Hofmann; 2. Michael Hofmann, Ackersmann, in Harthausen wohnhaft, als Beivormünder dieser Minderjährigen; 5 Aecker von 83½ Aren, im Geinsheimer Banne, auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 28. November 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. November 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen 1. des Ludwig Schwarz des Dritten, Ackersmann, in Webenheim wohnhaft, als erwählter Hauptvormund über Jacobine Bender, minderjährige Tochter der zu Mimbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Nikolaus Bender und Louise Schwarz; 2. Jacob Bender des 3., Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, Nebenvormund der genannten, bei ihrem Hauptvormunde wohnenden und gewerblosen Minorennen; sodann in Gemäßheit eines registrirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken, vom 13. October 1835, welcher durch registrirten Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 4. November 1835, homologirt worden; wird der unterzeichnete, durch allegirten Rathskammer-Beschluß hiezu committirte Franz Peter Schuler, Königl. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, zur öffentlichen Versteigerung der Hälfte an einem, der genannten Minorennen angehörigen, in Mimbach gelegenen einstöckigen Wohnhause sammt Zubehör, hinter der Kirche gelegen, einseits der Weg, anderseits Peter Grüneisen, am 28. Dezember 1835, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Jacob Schwarz des 3. zu Mimbach, schreiten.

Zweibrücken, den 26. November 1835.

Schuler, Notär.

---

pr den 29. November 1835.

Durch registrirtes Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom eilften November achtzehnhundert fünf und dreißig, wurde auf Betreiben von 1. Simon Scheu, Schuhmacher, und 2. Karl Brezius, Ackersmann, beide zu Dörrmoschel wohnhaft; gegen Barbara Scheu, Wittwe des zu Hochstein verstorbenen Hammerschmieds, Philipp Vogel, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 27. November 1835.

Für den richtigen Auszug:
Der Anwalt der Interdictionskläger,
Kirchweger.

---

pr. den 30. November 1835.

(Fischerei-Verpachtung.)

Der am 31. Dezember h. a. leihfällige Salmenfang im vollen Rheine, vom Herrengrund bis an den Hammelbach, wird bis 10. nächsten Monats, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadthause dahier, vor dem Königl. Landcommissariate Germersheim, auf weitere 3 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich bei dem unterfertigten Rentamte eingesehen werden.

Germersheim, den 28. November 1835.

Das Königl. Rentamt.
Wertensohn.

---

pr. den 30. November 1835.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 15. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Kirrwei-

ler auf dem Gemeindehause, werden aus dem daſigen Gemeindewalde, Diſtrikt Krummerweg, folgende Hölzer verſteigert:

62 Klafter buchene Prügel.
58 " buchen Stockholz.
1 " kieferne Prügel.
1750 buchene Wellen.
110 Stück eichene Wagnerſtangen.
32 " aſpene Sparren.
22 kieferne Bauſtämme.

Kirrweiler, den 29. November 1835.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 30. November 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montags, den 22. Februar 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gaſthauſe zum Einhorn, wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Jacob Franz Damm, Königl. Bayer. Notär vom Landcommiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim im Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. November jüngſt, und auf die Grundlage der, durch ihn am 28. November 1835 gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme; auf Betreiben des Herrn Ludwig Haas, Advokat-Anwalt, zu Landau wohnhaft, welcher zur Ausführung dieſer Prozedur bei ſich ſelbſt Rechtswohnſitz erwählt; zur Zwangsverſteigerung der, ſeinen ſolidariſchen Schuldnern, 1. Michael Kopf senior, Ackersmann; 2. Georg Ludwig Kopf, auch Ackersmann; 3. Eva Margaretha Kopf, Ehefrau von Johannes Bugger, Taglöhner, und Letzterm ſelbſt; 4. Margaretha Walter, Ehefrau von Georg Michael Reichling, Wagner, und Letzterm ſelbſt, ſämmtlich wohnhaft zu Bellheim, zugehörenden, auf dem Banne und in der Gemeinde Bellheim gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen geſchritten:

1. Die Liegenſchaften werden ohne alle geſetzliche Garantie, blos mit Uebertragung der, den Schuldnern darauf zugeſtandenen Rechte, und in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

2. Das Flächenmaß wird nicht garantirt, und Steigerer ſind gehalten, ohne Beihülfe des verſteigernden Gläubigers, auf ihre Koſten die Beſitzes-Einweiſung, nöthigen Falles vor Gericht, zu betreiben.

3. Der Steigerungspreis iſt mit den geſetzlichen Zinſen, vom Tage des Zuſchlags, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier Terminen, auf Martini 1836 und den drei darauf folgenden Jahren, an die angewieſenen Gläubiger, in grobem Geld, ohne Abzug oder Rückhalt zu bezahlen.

4. Die Liegenſchaften können, mit Uebernahme der Steuern und allen darauf haftenden Beſchwerniſſen, ſogleich nach dem Zuſchlage angetreten und in Beſitz genommen werden.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigerungspreiſe und der Acceſſorien ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergeſtalt, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zieles keine Zahlung erfolgt, die angewieſenen Gläubiger berechtiget ſind, das Gut des rückſtändigen Zählers, auf deſſen Gefahr und Koſten, mit Umgehung aller Gerichtsformen, und vorzüglich der Prozedur einer Reſiliationsklage, nach beliebigen Bedingungen und Terminen und blos auf eine einfache Publikation durch die Schelle, wieder verſteigern zu laſſen.

6. Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich wird.

7. Die Koſten der Zwangsverſteigerungs-Prozedur ſind, auf Abzug vom Steigerungspreiſe, baar an den betreibenden Gläubiger, nebſt den Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der Notariatsgebühren, zu bezahlen; die Regiſtrirungsgebühren und die Koſten der Steigerungsbriefe müſſen jedoch ohne Abzug am Steigerungspreiſe, bei Strafe des Duplums, in den 24 Tagen nach der Verſteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, entrichtet werden.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird nach derſelben kein Gebot mehr angenommen.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien.

1. Section A. № 3. 37,80 Centiaren (160 Ruthen) Wieſe im alten Brand, neben Johann Anton Schlindwein und Abraham Hoffmann. Angebot 6 fl.
Beſitzer: Johannes Bugger.

2. Section C. № 1. 18,90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Neupolen, neben Martin Feigel und Georg Michael Bugger. Angebot drei Gulden 3 fl.
Beſitzer: Johannes Bugger.

3. Section C. № 1. Gleiches Quantum Acker allda, neben Georg Daniel Speichermann und Michael Kopf der Junge. Angebot 3 fl.
Beſitzer: Johannes Bugger.

4. Section C. № 1. 9,45 Centiaren (40 Ruthen) Acker allda, neben Ludwig Kopf und unbekannt. Angebot 1 fl.
Beſitzer: Johannes Bugger.

Digitized by Google

5. Section C. № 210. 1,24 Centiaren (5 Ruthen) Garten hinterm Dorf, neben Michael Eichmann und Ludwig Kern. Angebot 1 fl.
Besitzer: Johannes Bugger.

6. Section A. № 611¼. 3,54 Centiaren (15 Ruthen) Terrain, worauf ein Haus nebst Zubehörden, bei der Linie gelegen. Angebot 15 fl.
Besitzer: Johannes Bugger.

7. Section A. № 611¼. 2,36 Centiaren (10 Ruthen) Terrain, worauf ein Haus nebst Zubehörden, bei der Linie gelegen, neben Daniel Völker und der Gemeinde. Angebot 15 fl.
Besitzer: Ludwig Kopf.

8. Section C. № 26 und 283. 1,65 Centiaren (7 Ruthen) Terrain, worauf ein Haus nebst Zubehörden, in der Falteegasse gelegen, neben Nikolaus Acker und dem Weg. Angebot 15 fl.
Besitzer: Georg Michael Reichling.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden andurch aufgefordeet, Samstags, den 19. Dezembee laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 28. November 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 30. November 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, Nachmittags 2 Uhr, 5. Mäez 1836, zu Neuburg im Wirthshause zum Löwen; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bayer. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken, vom 22. Juni letzthin, und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, vom 12. laufenden Monats; einem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch unterschriebenen Notär, am 21. laufenden Monats, gehörig registrirt, beigehängt, welch beide Uetheile gehörig registrirt sind; auf Betreiben der einzigen Erben des in Neuburg verlebten Ackersmannes, Valentin Heylmann, als: 1. Elisabetha Pfirrmann, Ehefrau von Jacob Hill, Entenfänger; 2. Georg Pfirrmann, Ackersmann in Wörth; 3. Barbara Pfirrmann, Ehefrau von Daniel Pfirrmann, Ackersmann; 4. Daniel Vollmer, Ackersmann, als Vormund seiner, mit seinee verlebten Ehefrau, Maegaretha Pfirrmann, erzeugten, noch minderjährigen Alters, bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Elisabetha, Daniel, Valentin und Bernhard Vollmer; 5. Jacob Vollmer, des ledig Großjährigen, ohne Gewerbe; 6. Valentin Pfirrmann, Entenfänger, eigenen Namens, wie auch als Nebenvormunder obiger Daniel Vollmer'schen Kinder handelnd; 7. Bernhard Pfirrmann, Salmenfänger; 8. Katharina Pfirrmann, Ehefrau von Georg Kauther, Weber; 9. Katharina Ertel, Ehefrau von Georg Gutbrod, Weber; 10. Anna Maria Zimmermann, der ledig Mehrjährigen, ohne Gewerbe; sämmtliche, mit Ausnahme von Geoeg Pfirrmann, in Neuburg wohnend, die Eheweiber unter Ermächtig- und Beebeiständigung ihrer Ehemänner handelnd, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Haas in Landau, bei dem dasigen Bezirksgerichte angestellt und daselbst wohnend, zu ihrem Anwalte bestellt haben, und dee sie auch fernerhin vertreten wird; gegen Margaeetha Degitz, ohne Gewerbe, in Neubueg wohnend, Wittib des obgedacht verlebten Valentin Heylmann, und Schuldnerin laut angezogenem Urtheile des Königl. Appellationsgerichts; wird unteeschriebener, zu Kandel säßhafter Notär, Johann Feanz Weigel, als hiezu laut mehrbesagtem Urtheile des Königl. Landauer Bezirksgerichts eenannter Versteigeeungscommissar, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, Neuburger Bannes gelegener, der gedachten Schuldnerin zugeschriebener, in angeregtem Güteraufnahms-Protokolle genau bezeichneter Immobilien, an Letzt- und Meistbietenden öffentlich schreiten, nämlich:

1. Section D. № 425. 7 Aren 50 Centiaren (33 Ruthen) Feld im Bruch, neben Georg Zimmermann und Haußers Wittib; beladen mit Boden- oder Almäntzins, fünfzehn Kreuzer jährlich, angeboten durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad fünfzig Gulden 50 fl.
2. Sieben Aren dreizehn Centiaren (31 Ruthen) Feld in der Mittelgewann, Section B. № 337, neben Bernhard Ertel und Bernhard Kobers Frau, ad 80 —
3. 10 Aren 72 Centiaren (1 Viertel 7½ Ruthen) Feld im Goldswörth, Section B. № 522, neben Daniel Hill und Georg Weissenbueger, ad 100 —
4. Elif Aren drei und fünfzig Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Wiese auf den Stücker, Section B. № 1257, neben Jacob Hill und Daniel Ertel, ad 30 —
5. 12 Aeen 91 Centiaeen (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im Speetzgrund, Section A. № 354, neben Georg Zoller und Michael Degitz, ad 60 —
6. 11 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker auf den Auerwiesen, Section B. № 1261, neben Valentin Pfiermann und Bernhard Weissenburger Wittib, ad 40 —
7. 7 Aren dreizehn Centiaren (31 Ruthen) Acker in den Wörtherstücken, Section E.

№ 206, neben Konrad Ertel und Jacob Balzer; beladen mit jährlichem Gemeinde-Bodenzins von 11 kr., ad 50 fl.

Summa . . . 410 fl.

Erwerbstitel konnten keine ausgemittelt werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen, unter welchen die Versteigerung vorgenommen werden soll, sind folgende, als:

1. Die Liegenschaften werden versteigert mit solidarischer Garantie ob Seiten der Requirenten für jede Störung und Eviction, für frei von Hypotheken und Privilegien, ohne Garantie des Maßes.

2. Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß, hat Steuern und Extrasteuern und angegebene Bodenzinsen, vom laufenden Rechnungsjahre an, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist baar bei dem Zuschlage in guten groben kassenmäßigen Geldsorten zahlbar.

4. Alle Kosten dieser Zwangsversteigerung, wie solche in dem Zwangsversteigerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 angedeutet sind, sind ohne Schmälerung des Steigerungspreises baar zu entrichten, überdies hat der Steigerer seine Erwerbstitel, gegen baare Entrichtung der deßfallsigen Kosten, bei der Königl. Gerichtschreiberei zu erheben und auf seine ferneren eigenen Kosten transscribiren zu lassen.

5. Steigerer hat auf Verlangen solvable solidarische Bürgschaft zu leisten, würde er dieses nicht können noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, hat dann die verlangte Bürgschaft zu leisten, und der Nichterfüllende den Unterschied am Steigerungspreise baar zu erlegen.

6. Die Liegenschaften bleiben den Versteigerern oder deren Rechtsinhabern, bis zu völliger Auszahlung, als privilegirtes Unterpfand vorbehalten.

7. Steigerer haben sich überdies nach den Verfügungen des angezogenen Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, fordert unterzeichneter Notär auf, sich Montag, Morgens 9 Uhr, 21. nächstkommenden Monats, zu Kandel in seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Kandel in der Schreibstube, in einem Zeitaufwande von zwei Stunden, am 24. November 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Weigel, Notär.

pr. den 30. November 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 15. Dezember 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Durlachschläge.
(Materialrest.)

8	eichene Baustämme.		
25½	Klafter buchen Scheit.		
333¾	„	eichen	„
3½	„	kiefern	„
1½	„	birken	„
2¾	„	weich	„ anbr.

Schlag [illegible] Ergebnisse.

[illegible]	eichene Baustämme.		
2	kieferne	„	
47½	Klafter buchen Scheit.		
80¾	„	eichen	„
39½	„	kiefern	„
4¾	„	weich	„
33½	„	„	„ anbr.
61¾	„	„	Prügel.
14½	„	Stockholz.	
525	Gebund Wellen.		

Langenberg, den 27. November 1835.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 30. November 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Die auf Betreiben von Elisabetha Clemens, Ehefrau von Johannes Wilhelm, Schneider, wohnhaft in Pirmasens, sie ohne Gewerbe, ebendaselbst domizilirt; gegen ihren Schuldner und Ehemann, den obgenannten Johannes Wilhelm, Schneider, dahier wohnhaft, eingeleitete Expropriation, wird Montag, den 21. Dezember laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens, in dem Gasthause des Herrn Franz Detreux senior, Gastwirth daselbst, vor dem unterschriebenen Versteigerungscommissär statt finden; was mit Hinweisung auf die Beilage zum Amts- und Intelli-

Digitized by Google

genzblatte des Rheinkreises, vom 29. September 1835, № 93, Pag. 737 und 738, im Uebrigen aber mit dem Anhange hiemit bekannt gemacht wird, daß inhaltlich des in dieser Sache vor unterzeichnetem Versteigerungscommissär, unterm 14. October 1835, errichteten, gehörig einregisteieten Schwierigkeits-Protokolls, der Art. 4 der Steigerungs-Bedingnisse dahin abgeändert worden ist: daß der Steigerer des Wohnhauses verbunden seyn wird, den Steigerungspreis auf folgende Weise zu entrichten, nämlich:

a) Gleich baar beim Zuschlage die sämmtlichen Prozedurkosten, welche in dieser Expropriationssache bis dahin ablaufen werden, jedoch als Abschlagszahlung auf den Steigerungspreis;

b) Auf Weihnachten laufenden Jahes, und zwar an Johann Wendelin Schühler, Blecharbeiter, wohnhaft in Pirmasens, als an den privilegirten Gläubiger des Expropriations-Beklagten Wilhelm, eine weitere Abschlagszahlung von 183 fl. 45 kr., jedoch ohne Interessen;

drei Terminen, und zwar [illegible] des Steigerungspreises aber in [illegible] der Jahre 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Dritt[illegible] und nebst den gesetzlichen Interessen, vom Tage des Zuschlags an.

Pirmasens, den 28. November 1835.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. November 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, den achtzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, des Nachmittags ein Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Steinweiler;

Auf Betreiben von Heinrich Otto Frey, Eigenthümer, in Landau wohnhaft, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Heren Beeal zu Landau zu seinem Anwalte bestellt und fortwäheend Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräusserung, gegen

A. Seine Schuldner, 1. Simon Bohlender, Ackersmann, in Steinweiler wohnhaft, und 2. Isaak Bohlender, Ackersmann, früher in Steinweiler jetzt in Rohrbach wohnhaft;

B. Die dritteen Besitzer, 1. Johann Valentin Wüst, Ackersmann; 2. Franz Benz, Schullehrer, und 3. Valentin Wüst, Eigenthümer, alle drei in Steinweiler wohnhaft;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom sechs und zwanzigsten August laufenden Jahees, wird vor dem unterschriebenen Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notäe des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zue Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche die genannten Schuldner, respective die nunmehrigen dritten Besitzer im Landcommissariate Germersheim besitzen, und worüber der unterschriebene Versteigeeungscommissär, am neunten dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich von:

1. Section A. № 757. Sieben Aren acht Centiaren (30 Ruthen) Ackee im Graben am Haynaer Pfad, neben Isaak Fievre und Jacob Hanck dem Eesten, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 947. Fünf Aren (26 1/8 Ruthen) Acker hinten am Dorf an den Rappengärten, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. № 293. Eilf Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Wiese in den Gärten zu Weiher, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. № 718. Sechs Aeen (25 Ruthen) Acker im Sauweg, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. № 591. Dreizehn Aren (55 Ruthen) Acker in der Langgewann, angeboten zu 15 fl.
6. Section D. № 78. Fünf Aren (22 Ruthen) Wiese am Hundrück auf den Nonnenwiesen, angeboten zu 5 fl.
7. Section D. № 350. Ein und zwanzig Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Ackee an der Belheimer Gemarkung, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. № 438. Drei und zwanzig Centiaren (1 Ruthe) Pflanzstück in den Huben, angeboten zu 30 kr.
9. Section D. № 593. Siebenzehn Aern (1 Viertel 30 Ruthen) Acker aufs Dickloch, angeboten zu 10 fl.
10. Section D. № 1039. Drei Aren (14 Ruthen) Baumgarten obig dem Dorf, angeboten zu 2 fl.
11. Section B. № 456. Sechs Aren (26 Ruthen) Wiese in den Golenwiesen, angeboten zu 5 fl.

Sämmtliche voebeschriebene Geundstücke liegen im Banne von Steinweiler.

Der betreibende Theil setzte für die Veesteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, und haben die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Umlagen, auch etwaige Gülten und Zin-

sen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis der Immobilien muß in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten, gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

4. Für das Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betrüge.

5. Die versteigerten Objekte gehen auf die Steigerer über, mit allen Aktiv- und Passiv-Servituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, erwerben, überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen, übernimmt.

7. Auf Begehren haben die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

8. Die Steigerer haben ihre Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

9. Steigerer haben sich den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariats-Gebühren, fallen den Steigerern zur Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis bezahlt werden. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Procedur aber, vom dreißigtägigen Zahlbefehl angerechnet bis zum Tage der Versteigerung, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises auf Abschlag des ersten Termines, nach Vorlage eines gerichtlich tarirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage, zu bezahlen.

11. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalten vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde, in deren Banne das Gut liegt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffs an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös.

12. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Germersheim, den 29. November 1835.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1835.

Burrweiler. (Holzversteigerung.) Den 16. Dezember l. J., um 10 Uhr des Morgens, auf dem Bürgermeisteramte dahier, werden aus dem Schlage Langenthal, Gemeindewald von Burrweiler, nachfolgende Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1. 250 kieferne Baustämme;
2. 1800 " Wellen;
3. ¼ kiefern Scheitholz, und
4. 18 Klafter kiefern Stockholz.

Burrweiler, den 30. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 1. Dezember 1835.

(Licitation.)

Den 18. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim, im Wirthshause von Heinrich Göhrig, werden die nachgenannten Erben des zu Gerolsheim verlebten Taglöhners, Adam Schwind, sub № 1474 zum Armenrechte zugelassen, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, dem hiezu gerichtlich committirten Licitationscommissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern lassen:

Digitized by Google

1. 18 Aren Acker auf der langen Els, Bann von Heßheim.

2. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und daran stoßendem Ackerfeld, auf einer Grundfläche von 17½ Aren, zu Gerolsheim in der Obergasse gelegen.

Die Versteigerer sind:

1. Andreas Schwind, minderjährig und gewerbslos, in Gerolsheim wohnend, vertreten durch seinen Vormund, Philipp Lorenz Schwind, Schuhmacher, daselbst wohnend;

2. Philipp Schwind, Dienstknecht, in Großkarlbach wohnend;

3. Heinrich Schwind, Dienstknecht, in Offstein, in Rheinhessen wohnend, diese drei Kinder erster Ehe des genannten Erblassers, erzeugt mit der verlebten Eva Katharina Klingler;

4. Valentin, Christine, Georg Stephan und Elisabetha Schwind, minderjährige gewerblose Kinder zweiter Ehe des Erblassers, erzeugt mit seiner hinterlassenen Wittwe, Christine Keller, ohne Gewerbe, zu Gerolsheim wohnend, und durch diese Letztere, als ihre gesetzliche Vormünderin, vertreten; Nebenvormund aller vorgenannten Minorennen ist Michael Krück, Ackerer, in Gerolsheim wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 28. November 1835.

Der Licitationscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1835.

(Freiwillige Versteigerung.)

Zufolge Familienbeschlusses, vom 11. November 1835, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 17. ejusdem;

Und auf Anstehen

a) Von Mathias Seidenspinner, früher Taglöhner zu Flomersheim, dermalen Pflegling in der Kreisarmen-Anstalt zu Frankenthal, in eigenem Namen und zugleich als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen, gewerbslosen und bei ihm gesetzlich domizilirten Kinder, aus seiner Ehe mit weiland Maria Josepha Müller, nämlich: 1. Peter Seidenspinner, und 2. Katharina Elisabetha Seidenspinner; beide Letzteren zugleich vertreten durch ihren Nebenvormund, Valentin Müller, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft;

b) Valentin Seidenspinner, Dienstknecht, in Flomersheim wohnhaft;

c) Mathias Seidenspinner, Soldat im Königl. Bayer. Linien-Infanterie-Regimente v. Ragglovich, in Garnison zu Landau;

d) Maria Anna Seidenspinner, Pflegling in der Kreisarmenanstalt zu Frankenthal;

e) Christina Seidenspinner, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Flomersheim;

Wird den 23. Dezember 1835, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Flomersheim, nachbeschriebenes, auf dem Banne von Flomersheim gelegenes Grundstück, nämlich: 24 Aren oder ein Morgen Acker im Lambsheimer Wege, befurcht Adam Lutz und Kaspar Blauler, taxirt 80 Gulden; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 30. November 1835.

Neumayer, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. November 1835.

Adam Schober, Buchbinder, aus Kaiserslautern, ist gesonnen, nach Herford, im Königreiche Preußen, auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Kaiserslautern, den 19. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Heusner.

---

pr. den 30. November 1835.

Johannes Sutter, Zimmermann, von Leimersheim, ist gesonnen, nach Lingolsheim, bei Straßburg, im Königreiche Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 26. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 112. Speyer, den 7. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

(Benützung der Militär-Heuwaage.)

Es wurde von mehreren Einwohnern der Königl. Kreishauptstadt Speyer schon öfters der Wunsch gehegt, daß zur Steuerung des Ankaufs von Heu und Stroh ꝛc. nach dem Gesicht, die an dem Mierbach'schen Gebäude befindliche Militär-Heuwaage, gegen ein angemessenes Waaggeld benützt werden dürfte, indem dadurch gewöhnlich entweder dem Käufer oder dem Verkäufer Nachtheil erwächst.

Die Benützung dieser Heuwaage wurde nun höhern Orts genehmigt, und befohlen, daß per Centner oder 50 Kilogramm, 2 kr. Waaggeld erhoben werden sollen.

Allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bei dem Ankauf oder Verkauf von Objecten, welchen Namen selbe immer haben mögen, das richtige Gewicht zu wissen, werden daher eingeladen, die Militär-Heuwaage zu benützen, indem der Hausmeister, Joseph Scherübel, unter der Leitung der Oeconomie-Commission, dieses Geschäft besorgen und Waagscheine ausstellen wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß auf dieser Heuwaage 34 Centner oder 1700 Kilogramme auf einmal abgewogen werden können.

Speyer, den 30. November 1835.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.

Frank, Bataillons-Quartiermeister.

---

pr. den 2. Dezember 1835.

Lemberger-Glashütte. (Schuldienstledigung.) Die katholische Schulstelle zu Lemberger-Glashütte, Gemeinde Lemberg, ist erledigt; der Gehalt beträgt 133 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche sammt Zeugnissen, innerhalb drei Wochen de dato, bei unterfertigter Orts-Schulcommission einzureichen.

Lemberg, den 27. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

---

pr. den 2. Dezember 1835.

Annweiler. (Holzversteigerung.) Aus dem städtischen Holzhofe von Annweiler kommen Freitag, den 18. Dezember 1835, um 9 Uhr Morgens, auf dem Rathhause in Annweiler zur Versteigerung: 38½ Klafter eichen, 46½ Klafter kiefern geschnitten, 160 Klafter buchen geschnitten und 4 Klafter Senkholz, dann 3500 Stück eichene Wingertsstiefel. Die Herren Bürgermeister werden höflichst ersucht, diese Versteigerung in ihren resp. Gemeinden ausschellen zu lassen.

Annweiler, den 30. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 18. November 1835.

3te Bekanntmachung.

(Einen Uhrendiebstahl betr.)

Am 28. Februar 1835 wurde aus der Wohnstube und zum Nachtheile des Rothgerbers, Valentin Hönes, zu Lauterecken, eine goldene Taschenuhr entwendet, welche folgende Merkmale an sich trägt: Früher eine Repetiruhr, wurde dieselbe später in eine gewöhnliche verändert, und von dieser Veränderung her zeigen sich am Gehäuse, unterhalb des Charniers, zwei weiße tombackene oder silberne Plättchen über den frühern Oeffnungen. Das Gehäuse besteht aus dünnem Golde. Auf der Zifferplatte befinden sich drei Kreise arabischer Ziffer, mit ebensoviel Zeigern; der äußerste deutet die Minuten, der mittlere die Stunden und der innere die Monatstage an. Die Oeffnung zum Aufziehen befin-

Digitized by Google

det sich innerhalb der drei Zifferkreise, etwa zwischen den Stundenziffern 8 und 6, und ist ein wenig ausgebrochen. Die Zifferplatte ist von weißem Porzellaine. An der Uhr befand sich ein seidenes Bändchen und daran ein silberner Schlüssel, mit dem Bilde eines Pferdchens im Innern desselben.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Anzeige bringt, werden alle diejenigen, welchen die bezeichnete Uhr zu Gesicht gekommen, oder über den jetzigen Besitzer Auskunft zu ertheilen vermögen, ersucht, ihre deßfallsige Anzeige bei ihrer Ortspolizeibehörde zu machen, welche dieselbe sofort anher mittheilen wird.

Kaiserslautern, den 15. November 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslaulautern.

Meuth.

---

pr. den 3. Dezember 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. Dezember 1835, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg, in der Behausung des Johann Claudius Schmidt, Gastwirth, wird durch den unterzeichneten Königl. Bayer. Notär, Carl Moré, im Amtssitze zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär; auf Anstehen der Erben des zu Homburg verlebten Kalkbrenners und Ackersmannes, Johannes Oberdörfer;

Abtheilungshalber, unter vortheilhaften Bedingungen, zur Versteigerung geschritten werden:

I. Von einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, zu Homburg in der Vorstadt an der Zweibrücker Straße, neben Jacob Lutter und Franz Lambengs Erben, und

II. Von einem einstöckigen Wohnhäuschen, zu Homburg in der Vorstadt an der Zweibrücker Straße, neben Franz Lambengs Erben.

III. 32 Aren Wald, Homburger Bann, zwischen der Leimenkaut und Nikolaus Haage Wittib.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Homburg, den 1. Dezember 1835.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 3 Dezember 1835.

Oberhochstadt. (Reparaturen-Versteigerung an Brücken und Schleußen.) Den 23. des laufenden Monats Dezember, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Oberhochstadt, wird durch das dasige Bürgermeisteramt, die Reparatur einer Schleuße und die Herstellung eines Dohles, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, angeschlagen zu 340 fl.

Oberhochstadt, den 1. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 4. Dezember 1835.

Altdorf. (Jagdverpachtung.) Den 30. Dezember laufenden Jahrs, 1 Uhr Nachmittags, wird die Jagd auf dem Banne von Altdorf, vor dem unterzeichneten Amte, auf dem hiesigen Gemeindehause, auf 3, 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Altdorf, den 25. November 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 4. Dezember 1835.

Haßloch. (Schuldienstledigung.) Durch das Ableben von Philipp Gottlieb Rood, Lehrer bei der protestantischen oberörtlichen oberen Knabenschule dahier, ist diese Stelle, mit welcher der Cantordienst in der oberen protestantischen Kirche verbunden ist, erlediget.

Der damit verbundene Gehalt bestehet, nebst freier Wohnung, in 400 fl., theils durch die Gemeindekasse und theils durch die Kirchengefälle-Verwaltung zahlbar.

Da dieser Dienst ungesäumt wieder besetzt werden soll, so werden gutbefähigte Bewerber eingeladen, ihre Gesuche und dazu gehörigen Belege, a dato in 3 Wochen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Haßloch, den 1. Dezember 1835.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 4. Dezember 1835.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Albersbach, in der Behausung von Jacob Jung, werden durch Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, abtheilungshalber, in Eigenthum versteigert: 14,295 Centiaren Ackerfeld, auf Albersbacher Bann, in 6 Stücken; 11,573 Centiaren Wiesen, auf nämlicher Gemarkung, in 5 Loosen, und 14,484 Centiaren Ackerland, auf Reichenbach-Steeger Bann gelegen, in 4 Stücken, welche Liegenschaften theilweise zur Verlassenschaft der, zu Albersbach verlebten Louise geborne Leonhard, gewesene Ehefrau in erster Ehe mit dem auch allda verlebten Adam

Digitized by Google

Emrich, im Leben Metzger, und theils zur bestandenen Gütergemeinschaft der Verstorbenen mit ihrem zurückgelassenen Ehemanne zweiter Ehe, Adam Müller dem Alten, Ackerer, wohnhaft in Albersbach, gehören, und im Ganzen geschätzt sind zu 1440 fl. Diese Veräußerung wird vorgenommen: a) in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 31. Juli jüngst; b) auf den Grund eines Expertenberichts, vom 27. November letzthin; und auf Ansuchen I. des Adam Müller obgenannt; II. der nachgenannten Kinder erster Ehe der obengenannten Erblasserin, nämlich: 1. des Friedrich Emrich, ohne Gewerbe in Albersbach; 2. der Katharina Emrich, Ehefrau von Jacob Jung, Ackersmann allda, so wie des Letztern; 3. des Jacob Emrich, Ackerer in Erzenhausen; 4. der Maria Anna Emrich, Ehefrau des Philipp Georg, Ackersmann in Kottweiler, so wie des Letztern; 5. des Theobald Kleemann, Ackersmann daselbst, als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Louisa einer gebornen Emrich, erzeugten noch minderjährigen Tochter, Anna Maria Kleemann, gewerblos bei ihrem gedachten Vater, welche hiebei durch ihren Beivormund, Jacob Emrich obgenannt, assistirt ist; und III. der nachgenannten Kinder zweiter Ehe der obgenannten Erblasserin, nämlich: 7. des Adam Müller des Jungen, Dreher in Reichenbach-Steegen, und 8. der Anna Maria Müller, majorenn, ledigen Standes, ohne besonderes Gewerbe, zu Albersbach wohnhaft.

Wolfstein, den 2. Dezember 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 30. Dezember 1835, zu Bubenheim, in dem Hause des Wirths Oßwald, um 10 Uhr des Vormittags;

Auf Betreiben von Johannes Jansohn, Ackersmann, in Keiegsheim wohnhaft, handelnd als Cessionär von Theodor Stein, Privatmann, in Worms wohnhaft, zufolge Privatcession, vom 2. Mai 1835, № 1834 für Stempel visirt und registeirt zu Kirchheim, den 7. Mai 1835, Vol. 78, C. 1 und 2, Königl. Rentamt, Oberle;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 3. September 1835, erlassenen Urtheils;

Werden vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, vor ihm, am 21. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, nachbeschriebene, im Banne von Bubenheim gelegene, den Schuldnern des Requirenten, Namens: Jacob Wahl, Maurer, und dessen Ehefrau, Apollonia geborne Sprenger, beide in Bubenheim wohnhaft, zugehöreigen Immobilien, zwangsweise versteigert:

1. Section B. № 97, 99 und 100. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Gartenfeld, gelegen zu Bubenheim an der Amelbach, auf einem Flächeneaum von 45 Ruthen oder 11 Aren, begrenzt die Alt- und Neubach, Michael Baum, Peter Fuchs und die Gemeindestraße, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 100 fl.
2. Section C. № 239. 2 Viertel 20 Ruthen oder 19 Aeen Acker in der Krummgewann, neben Christian Mageekueth und Kaspar Burkhäußer, zu 25 —
3. Section C. № 192 und 192½. 5 Viertel oder 35 Aren Acker, neben Simon Würtz auf beiden Seiten, dieser Acker liegt am Kesselbaum, auch am Wormser Weg, und stoßt auf den Schlittweg, angeboten zu 30 —
4. 2 Viertel oder 14 Aren Acker an der Steig, nach Rhein die Gemeindestraße, nach Wald Aufstößer, zu fünfzehn Gulden 15 —
5. 3½ Viertel oder 24 Aren Acker in der kurzen Langgewann, neben Nikolaus Würtz und Christian Kissinger, zu 25 —

Total der Angebote . . . 195 fl.

Einhundert fünf und neunzig Gulden.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in Bezug dieser Zwangsveräußerung, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Den Besitz der Liegenschaften können die Steigeeer mit dem Zuschlage antreten; doch haben sie den Besitz im Falle einer Störung, auf ihre eigenen Kosten sich zu verschaffen

3. Für keine Art der Entwährung wird dem Steigerer, der auf seine eigene Gefahr erwirbt, Gewährschaft geleistet.

4. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt; der Mehr- oder Wenigerbetrag begründet da-

Digitized by Google

her keinen Anspruch auf Erhöhung oder Verminderung des Steigerungsschillings.

5. Allenfallsige Steuern und Gemeinde-Umlagen, Gülten oder sonstige Reallasten im rückständigen Betrage, gehen auf den Steigerer, vom Tage des Zuschlags an, über, ohne daß er deßwegen an dem Steigerungspreise einen Abzug machen dürfte.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen Bürgen zu stellen, welcher mit ihm wegen Zahlung des Steigerungspreises solidarisch haftet.

7. Alle Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer in zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, ohne vorherige Collocation, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, an den betreibenden Gläubiger, und die Kosten der Versteigerung selbst innerhalb acht Tagen, ohne Abzug an dem Steigerungsschillinge, an wen Rechtens entrichten.

8. Der Steigerer des Wohnhauses muß dasselbe mit sämmtlichen Zubehörden gleich nach dem Zuschlage durch die Brandoerscherungs-Anstalt des Rheinkreises versichern lassen, bis zur Auszahlung des Steigerungsschillings.

9. Wenn der Steigerer den von ihm schuldigen Steigerungsschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so soll die Versteigerung in Bezug auf ihn, nach einer vorhergegangenen, auf Requisition des angewiesenen Gläubigers ihm zugestellten, zwanzigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann durch einen Notär, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, unter den Bedingungen, welche der angewiesene Gläubiger festsetzen wird, und ohne daß es nothwendig sey den säumigen Zähler zur Versteigerung beizuziehen, in der Gemeinde Bubenheim wieder versteigert werden.

Bei diesem Verfahren bleiben übrigens die Bedingungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes in Kraft.

Göllheim, den 24. September 1835.

Der Königl. Notär,
Duderstadt.

---

pr. den 5. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. Dezember nächsthin, zu Eppenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag *A* 65. Distrikt Trockenbrunnerhalt.

21 eichene Nutzholzabschnitte.
69½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 „ eichen „ „

2. Schlag *A* 69. Zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

Circa 100 eichene, kieferne und birkene Bau- und Nutzholzstämme.
„ 60 Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Außerdem werden im Laufe der Monate Dezember und Januar in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 50000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 1. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.
Gelsse.

---

pr. den 5. Dezember 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 21. Dezember 1835, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Gasthause zur Krone, wird auf Anstehen von 1. Jacob Helmstätter, 2. Philipp Jacob Münch, als Haupt- und Nebenvormund über Jacob, Elisabeth und Margaretha Nagel; 3. Philipp Nagel; 4. Katharina Nagel, ledigen Standes; 5. Louisa Nagel, ebenfalls ledig, sämmtliche Wingertsleute zu gemeldtem Wachenheim wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 25. November 1835, homologirten Familienraths-Beschlusses;

Das hienach beschriebene, zur Verlassenschaft von Philipp Nagel und Elisabetha Münch zu Wachenheim gehörige Grundstück, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnhaften, Königl. Bayer. Notär, Karl August Köster, als hiezu beauftragt, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

8 Aren Wingert im Sandgarten, Bann von Wachenheim, grenzend nach Süden an Heinrich Mittelkauf, nach Norden an die Erben von Samuel Krämer, taxirt zu 150 fl.

wozu die Versteigerungs-Bedingnisse bei genanntem Notär auf dessen Schreibstube zur Einsicht liegen.

Friedelsheim, den 3. Dezember 1835.

Köster, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 113. Speyer, den 10. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Dezember 1835.

Speyer. (Holzversteigerung.) Montags, den kommenden 14. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose bei Philipp Peter Völcker dahier, werden nachbezeichnete, der Stadt gehörende Holzsortimente aus dem Gemeinde-Forlenwalde, an die Meistbietenden öffentlich loosweise versteigert, als:

81 Klafter forlen Scheitholz.
29 " " Stockholz.
50 Gerüststangen.
5 Baustämme.

Speyer, den 3. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 29. November 1835.

2te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Schulgehülfenstelle) An der hiesigen protestantischen Schule soll ein Gehülfe angestellt werden.

Der jährliche Gehalt desselben besteht in 150 fl., nebst freier Wohnung und freiem Holze. Die zu dieser Stelle lusttragenden, gutbefähigten Candidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 10 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Wilgartswiesen, am 25. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 6. Dezember 1835.

Lachen. (Wiesenverpachtung.) Am 16. des laufenden Monats Dezember, des Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, ungefähr 3 Hektaren Wiesen, die Fassel- und Hirten-Almenten und Speckwies genannt, in einen anderweitigen Pacht von 6 oder 9 Jahren, begeben werden.

Lachen, den 2. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 6. Dezember 1835.

(Licitation.)

Montags, den 21. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Rülzheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Rülzheim verlebten Ackersmannes, Nikolaus Hiller, Namens: a) Helena Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rülzheim, Wittwe zweiter Ehe des besagt verlebten Hiller, handelnd in eigenem Namen, als Gütergemein, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne ehelich gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Katharina, Georg Peter und Veronica Hiller; b) Andreas Hiller, Ackersmann, wohnhaft zu Herxheimweiher, im eigenen Namen und als Rechtsinhaber seiner Schwester, Barbara Hiller, Ehefrau von Johannes Darius, Ackersmann, in Bellheim wohnend; diese zwei Letzteren sind Kinder aus erster Ehe des Erblassers, gezeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Barbara Gilb; sodann in Beisein des Karl Adam Hiller, Ackersmann, wohnhaft zu Rülzheim, als Beivormund obgedachter Minorennen;

Werden durch den, zu Rheinzabern säßhaften Königl. Bayer. Notär, Johann Lothar Keller, nachbezeichnete, zum persönlichen Nachlasse des besagt verstorbenen Nikolaus Hiller, und zu der, zwischen diesem und seiner hinterbliebenen Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft gehörenden Liegenschaften, im Banne von Rülzheim, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ungefähr 78 Aren 91 Centiaren oder 3 Morgen 13 Ruthen Ackerland, in acht verschiedenen Parzellen bestehend.

Digitized by Google

Die Versteigerungs-Bedingungen können in des unterzeichneten Notärs Schreibstube eingesehen werden.

Rheinzabern, den 4. Dezember 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1835.

(Freiwillige Versteigerung.)

Montag, den 21. Dezember 1835, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Mittelberbach, in der Behausung des Heren Adjunkten Omler, auf Ansiehen von 1. Katharina Dietrich, ohne Gewerbe in Mittelberbach, Wittwe von Jacob Bernhard, weiland Schullehrer in Mittelberbach, in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer Kinder, in Gefolge Testament, errichtet durch ihren verlebten Ehemann, als: Peter, Wilhelmina, Johannes und Jacob Bernhard;

2. Peter Bernhard, Krämer in Wiesbach, Nebenvormund ebengenannter Minorennen;

Nachbeschriebene Immobilien, in der Gemarkung von Mittelberbach gelegen, durch den unterzeichneten Notär, E. Moré von Homburg, auf Eigenthum versteigert, als:

1. 57 Aren 93 Centiären Ackerland, in 3 Stücken;
2. 4 Aren 10 Centiaren Garten, an einem Stücke, und
3. 15 Aren 14 Centiaren Wiese, an einem Stücke.

Die Steigbedingungen können jeden Tag bei dem unterzeichneten Notär auf dessen Amtsstube eingesehen werden.

Homburg, den 4. Dezember 1835.

E. Moré, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

Am dritten dieses Monats, Abends gegen halb acht Uhr, wurde in dem Graben der Rheinstraße, eine kleine Viertelstunde jenseits Bobenheim, die Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, welches nach den, bei der Section vorgekommenen Erscheinungen höchst wahrscheinlich nach der Geburt ermordet wurde. Bei der Kinderleiche befand sich ein Häubchen von weißem, ins röthliche schimmernden Cattun mit grünen Sternchen, besetzt mit einer schwarzen Spitze und alten hell- und dunkelgelben Bändchen, ein weißes Leibchen und ein weißes Tuch, alles nicht gezeichnet; sodann ein großer irdener Mehlhafen mit einem etwas zerbrochenen hölzernen Deckel. Da die Mutter des Kindes nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden dringend ersucht, Behufs der Ausmittelung derselben, sachgemäße Erkundigungen einzuziehen, und im Falle dieselben ein Resultat liefern sollten, mir dasselbe schleunigst mittheilen zu wollen.

Frankenthal, den 5. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr den 7. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

Lautersheim. (Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Lautersheim ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich mit einem, im Seminar gebildeten und gut qualifizirten Lehrer oder Schulcandidaten wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des anzustellenden Lehrers besteht in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Aus dem Gemeinde-Schulfond	81	5
2. Aus der Gemeindekasse nebst 25 fl. für Holz	66	—
3. Die Wohnung sammt Garten, angerechnet zu	20	—
4. Dienstgründe, bestehend in 322 Ruthen gutem Ackerland, angeschlagen zu	18	30
5. Casualien, angerechnet zu	5	—
6. Für die Besorgung des Geläutes, aus der Gemeindekasse	5	—
7. Aus dem Kreisschulfond (Im 10jährigen Durchschnitte nach den Bezügen des bisherigen Lehrers berechnet)	48	—
Summa . . .	243	35

Bewerber um diese Lehrerstelle werden ersucht, ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche, innerhalb 3 Wochen a dato, hierorts einzureichen.

Kerzenheim, den 1. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

(Licitation.)

Montag, den 21. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Wirthshause zum Fäßchen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht dahier, am 13. November abhin, erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Digitized by Google

Auf Anstehen von 1. Katharina Barbara Schwartz, ohne Gewerbe, zu Albersweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes, Philipp Christian Jäger; 2. Jacob Jäger, Metzger; 3. Leonhard Jäger, Uhrenmacher; 4. Heinrich Jäger, Seiler, als Vormund über den minderjährigen Heinrich Jäger, und 5. Leonhard Steinmetz, Handelsmann, als Beivormund dieses Minorennen, alle zu Annweiler wohnhaft;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse der zu Albersweiler verlebten Henriette Karolina Jäger gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Kelterhaus, Garten, Ladeneinrichtung, sammt Zubehör, gelegen zu Albersweiler in der Hauptstraße, neben einem Gäßchen und Jacob Müller.
2. 27 Aren 95 Centiaren Ackerland, Albersweiler Bannes, in 6 Parzellen.
3. 14 Aren Wingert nämlichen Bannes, in 3 Parzellen.
4. 6 Aren 90 Centiaren Wiese, nämlichen Bannes.
5. 25 Aren Wiese im Banne von Euserthal.
6. 26 Aren 70 Centiaren Ackerland, Queichhambacher Bannes, und
7. 6 Aren Wiese, in demselben Banne.

Landau, den 5. Dezember 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 17. Dezember nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. Schlag № 1. Distrikt Baumbusch.
73 eichene Nutzholzstämme.

2. Schlag № 12. Zufällige Ergebnisse in verschiedenen Distrikten.

3 fichtene Bauholzstämme.
8 eichene Wagnerstangen.
12 " Radfelgen.
100 " Radspeichen.
3½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " gehauen.
6½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen "

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 3. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 23. Dezember d. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Oppau; auf Ansteben von 1. Elisabetha Seelig, Wittwe von Johannes Haber I., Ackersfrau, wohnhaft in Oppau, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Leonhard, Anna Maria und Anton Haber; 2. Johannes Haber II., Zimmermann, in Oppau wohnhaft, und 3. Margaretha Haber, Ehefrau von Martin Magin, Leinenweber, allda wohnhaft, und des Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und auch als Beivormunder der vorgenannten minderjährigen Kinder, werden 93 Aren 18 Centiaren den Requirenten und den Minderjährigen gehöriges, im Banne Oppau gelegenes Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 6. Dezember 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

Schweir. (Reparatur der Kirchhofmauer in Trulben.) Bis den künftigen 7. Januar 1836, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte in Schweir, die Reparaturen an der Kirchhofmauer in Trulben, bestehend in Maurer- und Steinhauerarbeit und zu 209 fl. 12 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht dahier deponirt.

Schweir, den 2. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

Hilst. (Schuldienstledigung.) Der katholische Schuldienst in Hilst ist erledigt.

Der jährliche Gehalt des Lehrers allda besteht in fünfzig Gulden Schulgeld, und dreißig Gulden aus der

Digitized by Google

Gemeindekasse', und einer Gratification von achtzig Gulden.

Diejenigen geprüften Schulcandidaten, welche auf diese Stelle aspiriren, werden eingeladen, ihre Gesuche mit den gehörigen Belegen, an die Orts-Schulcommission von Hilst, innerhalb sechs Wochen, gelangen zu lassen.

Schweir, den 2. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

(Bekanntmachung.)

Am 3. laufenden Monats, Mittags gegen 1 Uhr, wurde dem Uhrmacher, Gottfried Stengel dahier, aus dessen Wohnung, eine kleine goldene Repetiruhr, im Werthe von beiläufig 33 fl., entwendet, welche nicht auf Glocken oder Federn, sondern an das Gehäuse schlägt; auf dem Zifferblatte, welches an der Stelle, wo man die Uhr öffnet, etwas verletzt ist, arabische Ziffer hat, und die Bezeichnung des frühern Eigenthümers: «J. Jericho à Deuxpont,» enthält.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, hierauf genaue Spähe zu halten und ihre allenfallsigen Erfahrungen hierüber, mir sofort gefälligst mitzutheilen.

Zweibrücken, den 5. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 8. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. Dezember 1835, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Otterberg.

1. Schlag Grosebruch № 20.

1 buchener Nutzholzabschnitt.
175½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
27 " kieferne Prügel.
3575 buchene Wellen.

2. Schlag Reinigungshauung № 13.

1 eichener Baustemm 4. Klasse.
1 kieferner " 3. "
57 kieferne Baustämme 4. Klasse.
200 " Hopfenstangen 2. Klasse.
11½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
8¾ " " " " anbr.
2½ " eichen " knorrig.
8¾ " kiefern " Scheitholz.
11½ " buchene Prügel.
6 " kieferne "
100 buchene Wellen.

3. Schlag Metzelschwanderstück № 18.

34½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7200 buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Otterberg noch ohngefähr so viele Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 8. Dezember 1835.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 30. Dezember 1835, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke; auf Betreiben von 1. Margaretha geborne Klein, ohne Gewerbe, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schlossers, Johannes Schäffer, handelnd in eigenem Namen, wegen der unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin ihrer, mit genannt ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr sich aufhaltenden Kinder, als: Barbara Schäffer, Johannes Schäffer und Margaretha Schäffer, und 2. Johann Wendel Keßel, Winzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, werden durch den hiemit beauftragten, in Neustadt residirenden Königl. Notär Juncker: a) 9 Aren Acker und Wingert in Käß, Neustadter Bann, geschätzt zu 100 fl., und b) das vierte Theil von einem Wohnhause sammt Zubehörden, zu Neustadt am Egyptenthore gelegen, geschätzt zu 1000 fl., beide Liegenschaften zur obbemeldten Johannes Schäffer'schen Gütergemeinschaft gehörig, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden.

Neustadt, den 7. Dezember 1835.

Juncker, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1835.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Mittwochs, den kommenden 23. Dezember, Vormittags 10

Digitized by Google

Uhr, in dem Gemeindehaussaale dahier, werden nachfolgende Arbeiten zur Erbauung einer israelitischen Schule, an die Wenigstnehmenden, vor unterzeichnetem Amte, versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	1293	39
2. Steinhauerarbeit, " "	293	15
3. Zimmermannsarbeit, " "	493	2
4. Scheeinerarbeit, " "	231	54
5. Schlosserarbeit, " "	218	—
6. Glaserarbeit, " "	216	24
7. Tüncherarbeit, " "	36	44
8. Häfnerarbeit, " "	5	—
	2787	58

Plan, Bedingungen und Kostenanschlag sind in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 5. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Dezember 1835.

(Fischerei-Verpachtung.)

Dienstag, den 22. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Altripp, die Fischerei im Altrheine bei Altripp, auf weitere 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Oggersheim, den 8. Dezember 1835.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 9. Dezember 1835.

Montag, den 28. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Olsbrücken, in der Behausung des Jacob Theisinger, werden auf Anstehen von 1. Michael Theisinger, Leinenweber, in Olsbeücken wohnhaft; 2. Susanna Theisinger, Ehefrau von Peter Wächter, Maurer in Kronenberg, und diesem selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Jacob Theisinger, Musikant, in Olsbrücken wohnhaft; 4. Peter Ruster, Krämer, allda wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund von Wilhelm, Johann und Peter Theisinger, minderjährige Kinder von Wilhelm Theisinger, Wirth und Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Kaiser; die Genannten, Susanna, Michael und Jacob Theisinger, großjährige Kinder der Wilhelm Theisinger'schen Eheleute; 6. Jacob Litzenberger, Ackersmann von Olsbrücken, Nebenvormund der genannten Minderjährigen; 7. genanntem Wilhelm Theisinger, Vater, selbst, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft;

86 Aren Ackerland und
28 Aren 16 Centiaren Wiesen,

auf den Bännen von Hirschhorn, Frankelbach und Olsbrücken gelegen, und zum Nachlasse der genannten Margaretha Kaiser gehörend, der Untheilbarbeit wegen, öffentlich versteigert.

Otterberg, den 7. Dezember 1835.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 9. Dezember 1835.

(Bekanntmachung.)

Vor der unterfertigten Behörde wird am 22. dieses, Morgens 10 Uhr, die Lieferung von 380 Kubikmeter Kies zur Unterhaltung der Straße von Homburg nach Kleinottweiler, sowie von 35 Kubikmeter zur Unterhaltung der Traverse von Mittelberbach, in öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben weeden; Steigerungslustige sind eingeladen, sich dabei einzufinden.

Homburg, den 7. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 9. Dezember 1835.

Martinshöhe. (Minderversteigerung eines neu zu erbauenden katholischen Schulhauses) Mittwoch, den 30. Dezember, des Vormittags 10 Uhr, werden in der Behausung des Adjunkten Keßler zu Martinshöhe, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, die Aebeiten zur Erbauung eines neuen katholischen Schulhauses zu Martinshöhe, öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben werden.

Die Arbeiten werden nach den verschiedenen Handwerken begeben und sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Grundarbeit	25	16
2. Maurerarbeit	549	6
3. Steinhauerarbeit	249	41
4. Zimmerarbeit	170	43
5. Scheeinerarbeit	219	20
6. Schlosserarbeit	118	32
7. Glaserarbeit	156	—
8. Anstreicherarbeit	3	57
9. Dachdeckeearbeit	151	47
10. Beifuhr der Materialien	85	21
11. Ankauf und Beifuhr des Holzes	309	4
	1948	47

Digitized by Google

	fl.	kr.
Heener		
12. Erbauung der Abtritte, besonders veranschlagt	152	29
Totalsumme . . .	2101	16

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können 8 Tage vor der Versteigerung auf dem Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Lambsborn, den 7. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann.

---

pr. den 10. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Ludwig Louis, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Neustadt, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen die solidarischen Schuldner desselben, Wilhelm Schiffer, Müller, und dessen Ehefrau, Anna Maria geborne Louis, beide auf der sogenannten Wiesenmühle, in der Gemarkung von Kleinkarlbach, im hiesigen Kantone wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am vier und zwanzigsten des vorigen Monats, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Raab, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, im Banne von Kleinkarlbach gelegenen Immobilien, nach Anleitung des, durch ihn gefertigten ereichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar:

Montag, den ein und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Adjunkten zu Kleinkarlbach.

Beschreibung der Immobilien, im Banne von Kleinkarlbach gelegen.

1. Section C. № 162, 168, 169, 171, 172 und 173. Die sogenannte Wiesenmühle, bestehend in einem einstöckigen Wohngebäude, in einer Mahlmühle und Lohmühle, Scheuer, Stallung, Keller, Hofraithe, Garten und allen Zubehörden, sodann ungefähr vier und zwanzig Morgen oder sechs Hektaren fünfzig Aren; um die vorbeschriebenen Localitäten herumliegende Aecker, und Wiesen, das Ganze begrenzt gegen Süden Johann Häge, gegen Norden die Straße, gegen Osten Johannes Häge, gegen Westen der sogenannte Diebspfad, angeboten zu sechstausend Gulden 6000 fl.

Vorbeschriebene Mahlmühle und Ländereien bilden die Artikel eins, zwei, drei, vier und fünf der Unterpfänder in den Obligationen der beiden Schuldner, zu Gunsten des Requirenten, passirt vor Notär Moré zu Grünstadt, am dreizehnten Januar achtzehnhundert neunzehn, und vor Notär Walther zu Neustadt, unterm achtzehnten Juli achtzehnhundert ein und zwanzig.

2. Section C. № 175. Hundert vier und fünfzig Ruthen oder dreißig Aren achtzig Centiaren Acker und Weiher, der Weiheracker genannt, neben den Schuldnern selbst und der Flurbach, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Dieser Item wird versteigert en bloc mit der Mühle und den obenangegebenen Landereien.

3. Section A № 56, 57, 58 und 59. Zweihundert acht Ruthen oder ein und viezig Aren sechszig Centiaren Wiagert in der Sausenheimer Gasse ode: im Raab, gegen Rhein und Wald Heinrich Pin, jetzt Heinrich Kuhn, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

4. Section A. № 45 und 66. Zweihundert vierzig Ruthen oder acht und viezig Aren Wingert, jetzt Acker, allda, gegen Süden Juliana Schäffer, gegen Norden Christoph Kuhn, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

5. Section A. № 50. Acht und siebenzig Ruthen oder fünfzehn Aren neunzig Centiaren, früher Wingert jetzt Acker in der Hall oder im Raab, neben Sebastian Hammel von Neuleiningen und N. N. Kaufmann von da, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

6. Section A. № 3. Neunzig Ruthen oder achtzehn Aren acht und zwanzig Centiaren Wingert auf den Grünäckern, zwischen Sebastian Hammel von Neuleiningen und N. N. Kaufmann von da, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, mit allem was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, und haben sich auf ihre Kosten und Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für die richtige Angabe der Sections-Buchstaben und Sections-Nummern, indem vorausgesetzt wird, daß der Steigerer die zu versteigernden Immobilien kenne. Auch werden dieselben versteigert ohne irgend eine Garantie für, den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Realrechte, indem der Steigerer

Digitized by Google

keine besseren Rechte als diejenigen erwirbt, welche die Schuldner gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den ersteigerten Immobilien die Grundsteuer und alle Ortslasten, wie auch etwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigerungspreise machen zu können.

4. Der Steigerungspreis wird, mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen, zu fünf pro Cento, bezahlt, in fünf gleichen Terminen, nämlich: auf die Martinitage der fünf nächsten Jahre, in die Hände des Versteigerers und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collocirt seyn werden. Ausnahmsweise von dieser Regel, hat aber der Steigerer der obenbeschriebenen Mühle, baar und in ungetrennter Summe, schon unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an den betreibenden Gläubiger fünftausend Gulden als Abschlagszahlung auf seinen Mühlsteigerungspreis zu entrichten.

5. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet, und sollte ein Steigerer mit Zahlung seines Steigerungspreises, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf ihn, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und der Versteigerer oder jeder andere auf ihn angewiesene Gläubiger, berechtigt, das ihm versteigerte Immobil, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, mit Umgehung des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich des Regresses des betreffenden Gläubigers an den Steigerer, im Falle des Wenigererlöses.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage, einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungsbedingungen solidarisch verpflichtet, in Ermanglung eines solchen Bürgen, bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten, indem alsdann der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers, dieselbe Bestimmungen in Ansehung der Bürgschaft eintreten.

7. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zur Last. Auch die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens hat derselbe und zwar baar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, auf den Grund eines tarirten Kostenverzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten, vorbehaltlich aber diese letzte Kosten an seinem Steigerungspreis später abzuziehen.

8. Nur die Mühle und die um dieselbe herumgelegene Ländereien, wie sie sub Artikel eins und zwei beschrieben sind, sollen als ein Ganzes (en bloc) versteigert werden; die übrigen Liegenschaften dagegen stück- oder theilweise.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt Michel von Frankenthal, als Sachverwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger und dritten Besitzer werden hiemit aufgefordert, so wie die beiden Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, Mittwoch, den dreißigsten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier, sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von drei Stunden zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den neunten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1835.

Rhodt. (Güter-, Wein-, Fässer- und Bücker-Versteigerung.) Das Publikum wird hiemit benachrichtiget, daß die Erben der zu Rhodt verlebten Jungfer, Anna Regina Barbara Neubauer, unter annehmlichen Bedingungen, auf Eigenthum versteigern lassen, namentlich:

1. Am 17. laufenden Monats Dezember, Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zur Rippurg zu Rhodt;

Die zur Nachlassenschaft gedachter Jungfer Neubauer gehörigen Güter, bestehend: a) in 25 Wingerten und 4 Ackerstücken, in den vorzüglichsten Lagen der Gemarkung von Rhodt; b) in 2 Wingerten und 3 Wiesen, in der Gemarkung von Edesheim, und c) in 1 Wingert, Edenkover Gemarkung.

Die nähere Beschreibung dieser Güter, kann sowohl bei Herrn Zacharias Neubauer, Kaufmann zu Rhodt, als auch bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

2. Am 21. ejusdem, in der Neubauer'schen Behausung zu Rhodt, und zwar: a) Vormittags um 9 Uhr, die in dieser Behausung lagernden, zu gedachter Nachlassenschaft gehörigen, durch die Erblasserin in ihren oberwähnten Wingerten selbst gezogenen, rein und gut gehaltenen Weine, als:

1.	55 Ohm	oder	5940 Liter	1833r weißer.
2.	45 "	"	4860 "	1833r Traminer.
3.	38 "	"	4104 "	1834r Traminer.

Digitized by Google

4. 83 Ohm oder 10044 Liter 1835r weißer.
5. 66 " " 7128 " 1835r Traminer.

Die Proben dieser Weine werden unmittelbar vor der Versteigerung, vor den Fässern verabreicht.

Dann b) Nachmittags, nach vollendeter Weinversteigerung, folgende zur Erbmasse gehörigen, in Eisen gebundene Fässer, worin obige Weine zum Theil lagern, als:

1 Faß von circa 4 Ohm oder 432 Liter.
2 Fässer jedes von " 5 " " 540 "
4 " " " " 25 " " 2700 "
2 " " " " 46 " " 4968 "
1 von circa 45 " " 4860 "
1 " " 38 " " 4104 "
1 " " 18 " " 1944 "
1 Stückfaß, 2 Mostlotten, mehrere kleine Fäßchen und die Faßlager.

Endlich eine, aus einigen hundert Bänden bestehende Bibliothek, älterer juristischer, historischer, philologischer und sonstiger Werke, in lateinischer, griechischer, französischer und deutscher Sprache.

Edenkoben, den 7. Dezember 1835.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. Dezember 1835.

(Weiher-Versteigerung.)

Donnerstags, als den 24. laufenden Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Enckenbach auf der Bürgermeisterei daselbst, wird, in Folge Ermächtigung Königl. Regierung, der, der Gemeinde Enckenbach angehörige, auf deren Gemarkung gelegene sogenannte Milchweiher, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können sowohl bei dem unterschriebenen Notär, so wie bei dem Herrn Bürgermeister Müller in Enckenbach, erfragt werden.

Kaiserslautern, den 8. Dezember 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 10. Dezember 1835.

Montags, den 4. Januar 1836, des Morgens um 8 Uhr und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, auf dem zur Gemeinde Hitschenhausen, Kantons Landstuhl, gehörigen Elschbacherhofe, wird auf Anstehen der Kinder und Erben, der auf besagtem Hofe verstorbenen Eheleute, Daniel Weber und Elisabetha Schneider, zur öffentlichen Versteigerung der, zu deren Nachlassenschaft gehörigen Mobiliargegenstände geschritten werden, worunter namentlich sich befinden:

5 Pferde, 1 Fohlen, 5 Paar Ochsen 11 Kühe und sonstiges Rindvieh;
5 Wagen und sonstiges Schiff und Geschirr;
300 Centner Heu;
2000 Gebund Stroh;
Kartoffeln und sonstige Mobilien durch alle Rubriken.

Landstuhl, den 8. Dezember 1835.

Raquet, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

(Benützung der Militär-Heuwaage.)

Es wurde von mehreren Einwohnern der Königl. Kreishauptstadt Speyer schon öfters der Wunsch gehegt, daß zur Steuerung des Ankaufs von Heu und Stroh ꝛc. nach dem Gesicht, die an dem Mierbach'schen Gebäude befindliche Militär-Heuwaage, gegen ein angemessenes Waaggeld benützt weeden dürfte; indem dadurch gewöhnlich entweder dem Käufer oder dem Verkäufer Nachtheil erwächst.

Die Benützung dieser Heuwaage wurde nun höhern Orts genehmigt, und befohlen, daß per Centner oder 50 Kilogramm, 2 kr. Waaggeld erhoben werden sollen.

Allen denjenigen, welchen daran gelegen ist, bei dem Ankauf oder Verkauf von Objecten, welchen Namen selbe immer haben mögen, das richtige Gewicht zu wissen, werden daher eingeladen, die Militär-Heuwaage zu benützen, indem der Hausmeister, Joseph Scherübel, unter der Leitung der Oeconomie-Commission, dieses Geschäft besorgen und Waagscheine ausstellen wird.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß auf dieser Heuwaage 34 Centner oder 1700 Kilogramme auf einmal abgewogen werden können.

Speyer, den 30. November 1835.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.
Kast, Hauptmann.
Frank, Bataillons-Quartiermeister.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 3. Dezember 1835.

Johannes Schiffer, Ackersmann zu Obrigheim, ist gesonnen, nach Heppenheim an der Wiese, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 26. November 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Annetsberger, Actuar.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 114. Speyer, den 18. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Dezember 1835.

22tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 6. November 1835: 17758 fl. 27 kr. Hiezu Zinsen 41 fl 7 kr. Gemeinde Neuhofen, 2 fl. 12 kr. HHrn. J. Ad. Walther, Lehrer, 24 kr. Konr. Klein, Lehrer, 24 kr. Pet. Graf, Bürgermeister, 24 kr. F. M. Becker, Revierförster, 1 fl. Böhl, 3 fl. 2 kr. HHrn. Chr. Rummel, Bürgermeister, 15 kr. M. Remli, Adjunkt, 12 kr. Moré, Pfarrer, 24 kr. Henkel, Pfarrer, 12 kr. Joh. Fink, Lehrer, 12 kr. Nik. Ramer, Lehrer, 12 kr. Pet. Christ, 18 kr. Abr. Gerson, 35 kr. Jos. Gerson sen., 24 kr. Jos. Gerson jun., 12 kr. Is. Löb Gerson, 6 kr. Iggelheim, 2 fl. 46 kr. HHrn. K. Bohrmann, Bürgermeister, 16 kr. J. Falert, Adjunkt, 12 kr. Bechtolt, Pfarrer, 12 kr. M. Strubel, Lehrer, 6 kr. Ph. Müller, 6 kr. Fr. Müller, 6 kr. Stempel, Steuer-Einnehmer, 12 kr. Mühlhäuser, 6 kr. Bohrer, q. Revierförster, 24 kr. Joh. Becker, 6 kr. Dan. Sieber, 6 kr. Ad. Macle, 6 kr. Jac. Sieber, 6 kr. Joh. Bechtold, 12 kr. Ch. Brendl, 6 kr. Pet. Brendl, 6 kr. Joh. Eckert, 6 kr. Gg. L. Koob, 6 kr. M. Ballinger, 6 kr. Dannstadt, 1 fl. 1 kr. HHrn. Gg. A. Becker III., Bürgermeister, 20 kr. Schneider, Pfarrer, 41 kr. Waldfischbach, Burgalben und Steinalben, 24 fl. 27 kr. HHrn. Ch. Martil, 24 kr. Fr. Pfersdorf, 24 kr. Jac. Eckard, 30 kr. Ign. Amey, K. Forstmeister, 2 fl. 42 kr. König, Gerichtschreiber, 1 fl. Wittwe Elisa Anspach, 30 kr. HHrn. Pet. Stein, Müller, 1 fl. Fr. Baumann, Friedensrichter, 1 fl. 21 kr. C. Huber, 30 kr. G. H. Diel, 24 kr. Dr. Brecht, Kantonsarzt, 1 fl. 45 kr. Kruel, Apotheker, 30 kr. Gassert, Gerichtsbote, 1 fl. 45 kr. Keller, 12 kr. Fr. Wagner, 12 kr. Ph Guth, 12 kr. Joh. Felden, 24 kr. Chr. Lehnung jun., 12 kr. Wernigk, Pfarrer, 1 fl. 10 kr. J. M. Krauch, 35 kr. Farco, Notär, 1 fl. 45 kr. Jac. Schloßer, 12 kr. J. Riedinger, 12 kr. Fr. Jeckers, 12 kr. H. Kieborz, 12 kr. F. Landemann jun., 12 kr. H. Seibert, 12 kr. Ad. Henßel, 12 kr. Ad. Hatzfeld, 12 kr. J. Eberle, 6 kr. H. Roschi, 12 kr. H. Henßel jun., 12 kr. Ad. Müller, 6 kr. Ad. Landemann, 12 kr. J. Jochum sen., 24 kr. J. Jochum jun., 12 kr. Tenner, 1 fl. Th. Seyler, 12 kr. Gg. Stein, 12 kr. P. Juner, 24 kr. J. Reischmann, 24 kr. H Reischmann, 24 kr. P. Reischmann, 12 kr. H. Heckmann, 12 kr. D. König, 12 kr. J. Rioth, 6 kr. P. Kannengieser, 30 kr. P. Reber, 12 kr. Summa 17833 fl. 2 kr.

Speyer, den 11. Dezember 1835.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 10. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierten Januar 1836, Mittags um 12 Uhr, zu Herxheim, Kantons Landau, im Wirthshause zum Adler;

Auf Betreiben des Georg Adam Emmerling, Müller, wohnhaft in Leimersheim, in eigenem Namen, als Theilhaber der, zwischen ihm und seiner seitdem verlebten Ehefrau, Maria Anna Laux, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Georg Adam, b) Barbara, c) Maria Eva, d) Magdalena, e) und Theresia Emmerling, welcher Behufs des, gegen seine und seiner obengedachten Kinder, diese als Erben ihrer Mutter, gemeinschaftliche solidarische Hypothekarschuldner, Heinrich Rieder, Ackermann, und Zyprian Schwendeneck, auch Ackersmann und Leinenweber, beide in gesagtem Herxheim wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens, Rechtswohnsitz bei seinem auf-

Digitized by Google

gestellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Haas zu Landau, nimmt; und in Vollzug eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 22. v. M.; wird durch unterzeichneten Franz Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, durch allegirten Beschluß dazu committirt, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen, den genannten Solidarschuldnern, Heinrich Rieder und Zyprian Schwendeneck, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Herrheim gelegenen Immobilien, auf den Grund des, durch ihn, am 5. dieses, gefertigten Aufnahme-Protokolls, und unter den, hierunten folgenden Bedingungen geschritten, als:

A. Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

I. Dem Schuldner, Heinrich Rieder, gehörig.

1. Section A. № 202. 2 Aren 35 Centiaren (10 Ruthen) Acker untig dem Dorfe, neben Stephan Siegel einseits, und Joseph Haf und Georg Thomas Trauth anderseits, Preisansatz, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu 15 fl.
2. A. 831. 12 Aren (2 Viertel) Acker am gelben Berg oben, neben Johann Adam Schellenberger und Christoph Kunz, zu 45 fl.
3. A. 882. 6 Aren (1 Viertel) Acker auf dem Sand, neben Kaspar Detzel und Peter Mühl, zu 30 fl.
4. E. 772. 12 Aren (2 Viertel) Acker untig dem Wasen, neben Mathes Detzel und Mathes Wilhelm, zu 60 fl.
5. L. 309. 3 Aren (½ Viertel) Wiese auf dem hintern Haag, neben Philipp Jacob Schulz und Christoph Ohmer, zu 30 fl.
6. L. 309. 8 Aren (½ Morgen) Wiese daselbst, neben der Vorigen und mit derselben einen Item ausmachend und zwischen den bemerkten Angrenzern liegend, zu 60 fl.
7. L. 598. 7 Aren (1 Viertel 4 Ruthen) Wiese auf dem Eichelhorst, neben Joseph Bregaldin und Nikolaus Hellmann, zu 40 fl.

Inhaltlich der Mutterrolle und des Sectionsbuchs, besitzt dieses Item gegenwärtig der Bürger Ferdinand Schuhmacher, Ackersmann in Herrheimweyher, als Käufer desselben.

8. M. 79. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen) Fläche, mit der vordern Hälfte einer zweistöckigen Wohnbehausung, nebst Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, gemeinschaftlichem Hof und Zugehör, gelegen zu Herrheim mitten im Dorfe, in der Großgasse auf der Waldseite, oberseits Franz Flick, unterseits Franz Trauth der Schmied, vorn die Großgasse, hinten Joseph Bösplug, zu sechshundert Gulden 600 fl.
9. K. 798. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Krautstück ober dem obern Teich, neben Mathes Gild und Joseph Ohmer, zu 10 fl.

II. Dem Schuldner, Zyprian Schwendeneck, gehörig.

E. 263. 6 Aren (1 Viertel) Acker am Alzheimer Berg, neben Adrian Steiner und Christoph Stark, zu 30 fl.

Total der Angebote . . . 920 fl.

Neunhundert zwanzig Gulden.

B. Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer, gegenüber dem Käufer, gesetzlich verbunden ist, und es erlangen die Steigerer durch den Zuschlag nur diejenigen Rechte, welche den Schuldnern oder deren Rechtsnachfolgern bisher auf die Liegenschaften zugestanden haben, in soweit sie Letztere von den Schuldnern ableiten.

2. Derselbe leistet ferner keine Gewähr für den angegebenen Flächenraum der Liegenschaften, indem das Mehr oder Weniger zu des betreffenden Steigerers Vor- oder Nachtheil ist, und die Liegenschaften in dem Zustande versteigert werden, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, von den Schuldnern besessen worden sind oder rechtlich hätten besessen werden können.

3. Der factische Besitz und Genuß der Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf die Erwerber über, sie haben sich jedoch beide auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen.

4. Die aus diesem Besitzthume entspringenden öffentlichen Steuern und gemeinheitlichen Abgaben, rückständige sowohl als laufende, sind den Steigerern ohne Preisminderung zur Last.

5. Zur Sicherheit der pünktlichen Vollziehung seiner Obliegenheiten, hat jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, einen annehmbaren solidaren Bürgen zu stellen; kann er diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

6. Der Steigerungspreis muß in gangbaren Geldsorten, nebst gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden, in vier gleichen Terminen und Theilen, auf Martini der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839.

7. Die Steigerer tragen die Registrir-, Notariats-, Stempel-, Reise- und Publikationsgebühren, ohne Ab-

Digitized by Google

zug an dem Steigerungspreise; abschläglich auf den ersten Termin desselben aber haben sie die übrigen Kosten des Zwangsverfahrens zu entrichten.

8. In Beziehung auf denjenigen Steigerer, der auf einen, ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen, sich seiner verfallenen Schuldigkeit nicht entlediget hat, ist der Zuschlag als aufgelöst zu betrachten, und der an ihn angewiesene Gläubiger befugt, das nicht bezahlte Item auf des säumigen Steigerers Gefahr und Kosten ohne Urtheil, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig-außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, anderwärts wieder zu veräußern.

9. Die Liegenschaften werden im Einzelnen versteigert.

Gefertiget zu Landau, am 7. October 1835.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. November 1835.

3te Bekanntmachung.

Wilgartswiesen. (Schulgehülfenstelle) An der hiesigen protestantischen Schule soll ein Gehülfe angestellt werden.

Der jährliche Gehalt desselben besteht in 150 fl., nebst freier Wohnung und freiem Holze. Die zu dieser Stelle lusttragenden, gutbefähigten Candidaten wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, innerhalb 10 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Wilgartswiesen, am 25. November 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 11. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle.) Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 23. September l. J., in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 93, wird wiederholt ein Concurs von 4 Wochen zur Besetzung dieser Stelle hiemit eröffnet, innerhalb welcher Feist hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note „guter Befähigung" qualifizirte Candidaten, ihre Gesuche hierorts schriftlich eingeben wollen.

Der jährliche Gehalt besteht

a) In dem Rest des Schullehrergehalts von 90 fl. und

b) In einer Unterstützung aus dem Kreisschulfond (durch Fleiß und Wohlverhalten des Gehülfen bedingt) von 80 fl.

Zusammen in . . . 170 fl.

Der Gehülfe, welcher ausschließend den Unterricht zu übernehmen hat, kann, insoferne er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt, der Hoffnung Raum geben, bald als wirklicher Lehrer, mit Einweisung in den ganzen Gehalt ad 211 fl, eine angemessene Unterstützung aus dem Kreisschulfond nicht mitbegriffen, angestellt zu werden.

Auch ist die Erbauung neuer Schullocalitäten projectirt; einstweilen jedoch bekommt der Gehülfe das alte, vom quiescirten Lehrer geräumte Schulhaus, zur Wohnung angewiesen.

Nußbach, den 4. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Clemenz.

---

pr. den 11. November 1835.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Metzgergeselle, Heinrich Tempel, von Hanau, hat sich der Theilnahme an einer revolutionären Verbindung, in hohem Grade verdächtig gemacht und steht deßhalb bei dem unterzeichneten Richter in Untersuchung.

Da sein dermaliger Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, so werden alle Justiz- und Polizeibehörden des In- und Auslandes hiemit ersucht, denselben, wo er sich findet, verhaften und wohlverwahrt an den unterzeichneten Untersuchungsrichter gelangen zu lassen.

Decretum Hanau, am 29. November 1835.

Der Landgerichts-Assessor.

Zuschlag.

Signalement.

Alter: 29 bis 30 Jahre.
Größe: 5 Fuß 6 Zoll.
Statur: schlank.
Haare: hellblond.
Stirne: bedeckt.
Augen: graublau.
Augenbraunen: blond.
Bart: blond.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: oval.
Nase und Mund: gewöhnlich.
Kinn: rund.

Besondere Kennzeichen.

Ist etwas blatternarbig.

Digitized by Google

pr. den 11. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den neunten März achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Morschheim, bei Wirth Christian Kern;

Auf Betreiben der Friederike Goldmann, Wittwe von dem zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmanne, Joseph Goldmann, sie Handelsfrau, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Cessionarin von Hirsch Gümbel, Handelsmann, früher zu Kirchheimbolanden, anjetzo zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, und dieser als Cessionär von Abraham Hirsch, Händler, wohnhafe zu Kirchheimbolanden, Letzterer Erbe und Rechtsnachfolger seines verlebten Vaters, Lazarus Hirsch, weiland Handelsmann zu Kirchheimbolanden, für welche Gläubigerin Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Heußer zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Simon Butz und seine Ehefrau, Elisabetha Orth, beide Taglöhner, zu Morschheim wohnhaft, Schuldner der Wittwe Goldmann, zufolge Act des unterzeichneten Notärs, vom fünften Juli achtzehnhundert ein und dreißig;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreizehnten November achtzehnhundert fünf und dreißig;

Wird der unterschriebene Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, im Banne von Morschheim gelegener, den Schuldnern, Simon Butz'schen Eheleute angehöriger und im Güteraufnahms-Protokolle des instrumentirenden Notärs, vom gestrigen Tage, enthaltener Immobilien, schreiten, nämlich von:

1. Section D. № 28. Dreizehn Aren 90 Centiaren Acker am Wachtbaum, angeboten zu 40 fl.
2. Section B. № 656. 27 Aren Acker obig dem Rödelgraben, zu 2 fl.
3. Section A. № 2. 1 Are 40 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Garten und Zubehör, gelegen zu Morschheim hinterm Schlosse, zu 50 fl.

Bei der Versteigerung, die en detail stattfindet, und wobei der Zuschlag sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, dienen die obigen Angebote der betreibenden Gläubigerin, als erstes Gebot.

Ob Reallasten auf den Liegenschaften hasten, und auf welchen Titer sie Schuldner besitzen, war nicht zu ermitteln.

Die vom betreibenden Theile für fragliche Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingnisse, sind folgende:

1. Es findet keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum, noch fües Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer keine anderen Rechte erhält, als die Schuldner selbst auf die versteigerten Güter hatten.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch haben sie sich solchen auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer haben binnen Monatsfrist nach dem Versteigerungstage, auf eigene Kosten das Steigerungsprotokoll transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger der Butz'schen Eheleute, es auf Kosten der Steigerer besorgen dürfen.

4. Alle, durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zum Zuschlage, verursachte Kosten, und ebenso jene des Zuschlagsprotokolls, zahlen die Steigerer unverzüglich nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigerungspreises, und zwar jene des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, die Uebrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Der Steigerungsschilling, der nach Abzug der daran abgehenden Prozedurkosten noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Simon Butz'schen Gläubiger, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage an, alles in guter, grober, klingender Münze.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften mögen, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

7. Steigerer haben auf gemeinschaftliche verhältnißmäßige Kosten, eine Ausfertigung des Steigerungsprotokolles zu erhalten, und auf einer Notariatsstube zu Kirchheimbolanden, zur Ausfertigung der Steigerungsbriefe zu deponiren.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben den zum Bezuge des Steigerungserlöses Berechtigten, bis zur Auszahlung desselben, privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Morschheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach

Digitized by Google

einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde; alles dieses unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers und unbeschadet der Verpflichtung jeden Steigerers, auf erstes Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für alle seine übernommenen Verbindlichkeiten haftet.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden nun die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Montags, den vierten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 10. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. Dezember 1835.

Kleinfischlingen. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 23. dieses Monats, um 2 Uhr des Nachmittags, wird die dahiesige Feldjagd auf mehrere Jahre, an den Meistbietenden vergeben, und zwar im Amtslocale des Unterzeichneten.

Kleinfischlingen, den 11. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

v. Nida.

---

pr. den 12. Dezember 1835.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache zu Großsteinfeld wurde am 4. d. M., Nachmittags, ein, von einem Entflohenen im Orte Kapsweyer abgeworfenes Fäßchen Branntwein, im Gewichte zu 17 Pfund bayer. oder 19 Zollpfunde, dahier eingeliefert.

Nach §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden und über den inländischen Ursprung oder die Verzollung des abgeworfenen Branntweins auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation bei dem Königl. Friedensgerichte Bergzabern beantragt werden wird.

Schweigen, am 7. Dezember 1835.

Königl. Bayer. Hauptzollamt Schweigen.

Redwitz. März. Kargl.

pr. den 7. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

Lautersheim. (Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Lautersheim ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich mit einem, im Seminar gebildeten und gut qualifizirten Lehrer oder Schulcandidaten wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des anzustellenden Lehrers besteht in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Aus dem Gemeinde-Schulfond	81	5
2. Aus der Gemeindekasse nebst 25 fl. für Holz	66	—
3. Die Wohnung sammt Garten, angerechnet zu	20	—
4. Dienstgründe, bestehend in 322 Ruthen gutem Ackerland, angeschlagen zu	18	30
5. Casualien, angerechnet zu	5	—
6. Für die Besorgung des Geläutes, aus der Gemeindekasse	5	—
7. Aus dem Kreisschulfond (Im 10jährigen Durchschnitte nach den Bezügen des bisherigen Lehrers berechnet.)	48	—
Summa . . .	243	35

Bewerber um diese Lehrerstelle werden ersucht, ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche, innerhalb 3 Wochen a dato, hierorts einzureichen.

Kerzenheim, den 1. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

Am dritten dieses Monats, Abends gegen halb acht Uhr, wurde in dem Graben der Rheinstraße, eine kleine Viertelstunde jenseits Bobenheim, die Leiche eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, welches nach den, bei der Section vorgekommenen Erscheinungen höchst wahrscheinlich nach der Geburt ermordet wurde. Bei der Kinderleiche befand sich ein Häubchen von weißem, ins röthliche schimmernden Cattun mit grünen Sternchen, besetzt mit einer schwarzen Spitze und alten hell- und dunkelgelben Bändchen, ein weißes Leibchen und ein weißes Tuch, alles nicht gezeichnet; sodann ein großer irdener Mehlhafen mit einem etwas zerbrochenen hölzernen Deckel. Da die Mutter des Kindes nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden dringend ersucht,

Digitized by Google

Behufs der Ausmittelung derselben, sachgemäße Erkundigungen einzuziehen, und im Falle dieselben ein Resultat liefern sollten, mir dasselbe schleunigst mittheilen zu wollen.

Frankenthal, den 5. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 14 Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Uhrmacher, Franz Stein, aus Frankenthal, ist beschuldigt, mehrere, ihm anvertraute Taschenuhren unterschlagen zu haben, und hat sich am fünften dieses Monats heimlich von hier entfernt. Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 11. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 30—32 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9—10 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarzbraun;
Stirne: breit;
Augen: braun;
Nase: stark;
Mund: gewöhnlich;
Bart: braun;
Kinn: oval;
Gesichtsfarbe: bleich;
Statur: untersetzt.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. sind zum Nachtheile des Zeugwebers, Franz Anton Schreiner, aus Speyer, mittelst Erbrechung dessen, auf dem Marktplatze zu Wachenheim stehenden verschlossenen Kiste, gegen zwanzig Stück Baumwollenzeuge und ein Stück Kölsch entwendet worden. Nach der bisher gepflogenen Untersuchung haben sich viele Beweisesanzeigen ergeben, daß die Entwendung durch

1. Margaretha Weil, ohne Gewerbe, von Wachenheim; 2. Michael Volb, Bilderhändler, aus Pirmasens; 3. Philipp Leonhard, Bilderhändler, aus Laumersheim, und 4. dessen Ehefrau, Maria Repp, begangen wurde.

Da nun aber bei vorgenannten Beschuldigten, die alle verhaftet sind, nur ein kleiner Theil der entwendeten Waaren gefunden wurde, und da die Untersuchung Indizien geliefert hat, daß sie mit andern Marktgaunern und Diebshehlern in Verbindung stehen, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf Verkäufe von Baumwollenwaaren, als: Sacktücher, Hosen- und Kleiderzeug, durch unbekannte verdächtige oder einheimische verarmte Personen bedacht zu seyn, und im Falle sich dieselben über den rechtlichen Erwerb der Waaren nicht auszuweisen vermögen, solche in Beschlag zu nehmen und den Unterzeichneten unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 11. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien.)

Donnerstag, den 31. l. M., Vormittags um 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, in dem Saale des Stadthauses daselbst, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamtes, und mit Hinzuziehung der Ortsvorstände der mitbetheiligten Gemeinden, Dürkheim, Sausenheim, Neuleiningen, Bobenheim am Berg, Weisenheim am Berg und Dackenheim, die Fischerei in der Isenach, vom Ursprung der Letztern bis an die Brücke von Hausen, in drei Abtheilungen, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in Pacht begeben werden.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Dürkheim, den 11. Dezember 1835.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

(Die Erhebung der Brandassekuranzbeiträge pro 1834 betr.)

In Gemäßheit Reskriptes Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S, (Intelligenzblatt von 1827, № 22, Pag. 327,) werden die unten verzeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger, hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1834, welche von den betreffenden Gemeinde-Einnehmern nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute angerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist, die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brand-

assekuranzkataster, gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer, veranlassen wird.

Verzeichniß
der im Königl. Rentamtsbezirke Dürkheim ausstehenden Brandassekuranzbeiträge pro 1834.

	Rückständige Assekuranz-Beiträge. fl. kr.	Hierauf gemachte Zwangskosten. fl. kr.	Total. fl. kr.
1. Wendel, Johannes, Taglöhner vom Wachenheim	– 12	– 26	– 38
2. Wendel, Lorenz, Steinhauer vom da	– 32	– 26	– 58
3. Friedrich, Urban, von Grethen	– 48	– 26	1 14
Summa . .	1 32	1 18	2 50

Dürkheim, den 11. Dezember 1835.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

Großfischlingen. (Vergebung von Vorspannleistungen) Am 5. des nächstkommenden Monats Januar, des Nachmittags um zwei Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Amt, zur Mindersteigerung der Vorspannleistungen hiesiger Gemeinde, pro 1836, schreiten.

Großfischlingen, den 9. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hollerith.

---

pr. den 14. Dezember 1835

Kreimbach. (Herstellung eines zweiten Lehrsaals im Schulhause zu Kaulbach.) Künftigen 9. Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird die oben bezeichnete Arbeit, veranschlagt zu 252 fl. 12 kr., auf dem Büreau des Unterzeichneten, an den Wenigstnehmenden vergeben; woselbst Plan und Kostenanschlag zur Einsicht deponirt sind.

Kreimbach, den 12. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

Katzenbach. (Holzversteigerung.) Den 30. dieses Monats, um zehn Uhr des Vormittags anfangend, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in der Gemeinde Katzenbach, nachbezeichnetes, im dasigen Gemeindewalde gefälltes Bau- und Nutzholz, als:

77 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
5½ Klafter eichen Scheitholz;
300 eichene Astholzwellen,
öffentlich und meistbietend versteigert.

Rockenhausen, den 11. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

(Auszug einer Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Durch gehörig registrirte Ladung des Gerichtsboten Apprederis in Landstuhl, vom 12. October 1835, hat Elisabetha Müller, ohne besonderes Gewerbe, in Obermohr wohnhaft, gegen ihren Ehemann, Daniel Jesserang, Ackersmann, allda wohnhaft, eine Gütertrennungsklage erhoben, und den Advokaten, H. J. Schüller, zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt.

Zweibrücken, den 8. Dezember 1835.

Schüller.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

Sembach. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule in Sembach, mit welcher, ausschließlich der Gehaltszulage, die pro 1835 70 fl. betrug, ein Gehalt von 130 fl. verbunden, ist erledigt, und Bewerber um dieselbe sind eingeladen, ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei der Local-Schulcommission daselbst einzureichen.

Sembach, den 8. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. November 1835.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Veräußerung des Rinkenbergerhofgutes bei Speyer.) Das sogenannte Rinkenbergerhofgut, eine Stunde von Speyer, auf beiden Seiten der Landstraße gelegen, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörig, 573 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen 43 Schuhe Speyerer Maßung, theils mehr, theils minder gutem Ackerfelde, mit 4 Wohngebäuden, Stallungen für 74 Stück Vieh, zwei großen Scheunen ꝛc. ꝛc., wird wegen gutbefundener Veränderung in Anlegung des Kapitalvermögens und wegen Vereinfachung der Verwaltung, bis den 28. Dezember 1835, Nachmittags 3 Uhr, im Wittelsbacher Hofe zu Speyer, an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu allenfallsige Liebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß zwei Drittheile des Steigerungspreises als pripilegirte Kapitalschuld ste-

Digitized by Google

hen bleiben können, und zur Abtragung des dritten Drittheils, vortheilhafte Zahlungstermine bewilligt seyen. Plan und übrige Steigerungs-Bedingungen, können bei der Hospiziencommission zu Speyer eingesehen werden.

Speyer, den 31. October 1835.

Die Hospiziencommission.

Welz. Dr. Geil.

---

pr. den 17. Dezember 1835.

Mußbach. (Holzversteigerung) Mittwoch, den 30. dieses, des Morges 8 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause circa

8000 eichene und kieferne Wellen und
12 Klafter kiefernes Stockholz versteigert.

Mußbach, den 16. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 17. Dezember 1835.

Gimmeldingen. (Verpachtung) Den 30. dieses Monats, um 8 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Verpachtung der Aiche, des Stichs und der Laderei des Weines, so wie die Lieferung des Nachtwachoels, auf ein oder mehrere Jahre, abgehalten werden.

Gimmeldingen, den 15. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 17. Dezember 1835.

(Licitation.)

Den 6. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, in dem untenbeschriebenen Hause zu Altleiningen, wird vor dem Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, ein Wohnhaus mit Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Gärten, Brennhaus und Bergfeld, gelegen zu Altleiningen im Oberdorfe, und zum Theil zu dem Einbringen des in Altleiningen verstorbenen Wirths und Ackersmannes, Jacob Zimmermann, und zum Theile in dessen eheliche Gütergemeinschaft gehörig, versteigert; auf Anstehen der Eigenthümer des Guts, nämlich von

1. Johannes Zimmermann, Geometer; 2. Jacob Zimmermann, Ackersmann; 3. Sibilla Zimmermann, ohne Gewerbe; 4. Katharina Zimmermann, geborne Brehm, Wirthin und Ackersfrau. Wittwe des Verstorbenen, für sich, der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Karl und Heinrich Zimmermann, ohne Gewerbe, über welche der Miteigenthümer, Jacob Zimmermann, Nebenvormund ist, und zugleich auch als solcher handelt; Alle in Altleiningen wohnhaft. Das Nähere kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 14. Dezember 1835.

Ph. Moré, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 11. Dezember 1835.

Heinrich Kallenbronn von Rheinheim, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Püttlingen, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 7. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. Dezember 1835.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Heinrich Huhn, Hufschmied;
2. Joseph Ehmann, Sattler;
3. Margaretha Ehmann, Wittwe von Jacob Bender, sämmtlich in Göllheim wohnhaft.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr. den 9. Dezember 1835.

Bei Unterzeichnetem ist um billige Preise, eine Quantität zur Verpflanzung geeigneter, vorzüglich schöner junger Pappelbäume, in Commission zu verkaufen.

Speyer, am 5. Dezember 1835.

Johannes Harster,
Obergärtner des botanischen Gartens dahier.

Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 115. Speyer, den 20. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17 Dezember 1835

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreißigsten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Ilbesheim, bei Wittwe Hartmann im Hirsch;

Auf Anstehen von Johann Adam Dietrich, Holzhändler, in Worms wohnhaft, für welchen hiemit Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen dessen Hypothekarschuldner, Philipp Kauth, Wirth, wohnhaft zu Ilbesheim;

In Vollziehung eines, sich auf ein Urtheil des Friedensgerichts Kirchheimbolanden, vom sechsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, gründenden, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am dritten September letzthin, erlassenen Commissarial-Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schwidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissarial-Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des, durch ihn am neun und zwanzigsten September letzthin gefertigten Aufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger Immobilien, schreiten, nämlich von:

Section B. № 44. Sechs Aren sechszig Centiaren (28¼ Ruthen). Ein Wohnhaus, mit Platz worauf es steht, und Garten, gelegen zu Ilbesheim an der untersten Pforte, begrenzt den Flörsheimer Weg, den Gemeindeweg und Margaretha Horn, angeboten zu einhundert Gulden, welches Angebot, gemacht von dem betreibenden Gläubiger, bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen hat 100 fl.

Reallasten haften auf diesem Immöbel keine.

Der Besitztiter des Philipp Kauth ist nicht bekannt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es findet keine Gewährschaft statt, fürs Eigenthum, fürs Flächenmaß oder für einen ruhigen Besitz gegen Schulden und Evictionen.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, doch hat er solchen sich auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer übernimmt vom ersten Oktober achtzehnhundert fünf und dreisig alle Steuern, Gemeindeschulden und Umlagen, allenfallsige Gülten und Grundzinsen und sonstige Lasten, bekannte oder unbekannte.

4. Steigerer zahlt innerhalb zehn Tagen sämmtliche, durch die ganze Zwangsprozedur, und die Versteigerung nebst deren Bekanntmachung und Ausruf veranlaßten Kosten, an den betreibenden Theil, und zwar die des Versteigerungs-Protokolls ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Zuschlage an, das Steigerungsprotokoll auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger es auf seine Kosten besorgen lassen kann.

6. Der Steigerungspreis selbst ist zahlbar in guter, grober klirgender Geldsorte, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der zwei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Drittel und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Versteigerungstage anfangend, an die Kauth'schen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

7. Steigerer stellt auf erstes Begehren einen guten Bürgen, der solidarisch für alle ihm obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

8. Die Liegenschaften bleiben, bis zur Auszahlung des Steigerungspreises und der Accessorien, privilegirt

Digitized by Google

verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Scheide zu Ilbesheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Schuldner dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten sollte.

9. Im Uebrigen hat sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Kirchheimbolanden, den 14. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Oeten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 28. Dezember 1835, zu Oberotterbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

19	eichene Baustämme.
53	Klafter buchen Beandholz.
17½	" eichen 5schuhig Brandholz.
18½	" kiefern Brandholz.
½	" birken "
8½	" aspen "
175	buchene Wellen.
200	kieferne "
25	gemischte "

Den 30. Dezember 1835, zu Böllenborn, Morgens 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn № 13.

109	kieferne Bau- und Nutzstämme.
37	tannene " " "
35½	Klafter kiefern Brandholz.
½	" tannen "
625	kieferne Wellen.

Schlag Rappenfelsen № 16.

62	kieferne Blöche.
9½	Klafter kiefern geschnitten.
4300	kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1½	Klafter buchen Brandholz.
21½	" kiefern "
½	" tannen "
225	kieferne Wellen.

Revier Bobenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

44	eichene Bau- und Nutzstämme.
4	buchene Nutzstämme.
4	kieferne Abschnitte.
175	Stück 5schuhige eichene Wingertsstiefel.
70	Klafter buchen Brandholz.
28½	" eichen 5schuhig Brandholz.
6½	" kiefern Bandholz.
½	" birken "
1½	" aspen "
1½	" gemischtes "
200	buchene Wellen.
50	kieferne "

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Febeuar 1836 in den Revieren des hiesigen Forstamtsbezirks, noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 12. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 17. Dezember 1835

(Licitation.)

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 1. Dezember 1834, wird das zum Nachlasse der zu Germersheim verlebten Eheleute, Georg Wagner, gehörende einstöckige Wohnhäuschen, sammt Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Germersheim in der Mühlgasse, abtheilungshalber, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung findet Dienstags, den 5. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim, im Wirthshause zum schwarzen Adler, bei Herrn Binder, statt, und zwar auf Anstehen von

1. Margaretha Wagner, geehelichte Johann Baptist Mayer, Zimmermann, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung halber;

2. Johann Wagner, Taglöhner, wohnhaft zu Bellheim;

Digitized by Google

3. Emanuel Wagner, Soldat bei der Königl. Bayer. 2. Sapeur-Compagnie, zu Germersheim in Garnison;

4. Ferdinand Wagner, Tagner.

Als Vormund über die Minderjährigen, Katharina Wagner und Jacob Wagner, handelt der obenqualifizirte Johann Baptist Mayer, und als Nebenvormund, Franz Anton Reichling, Ackerer; sämmtlich Vorgenannte, mit Ausnahme des Joseph Wagner, zu Germersheim wohnhaft.

Das Bedingnißheft ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Germersheim, den 14. Dezember 1835.

Damm, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1835

(Aufforderung.)

Sämmtliche Gläubiger der in Fallimentszustand erklärten vergesellschafteten Handelsleute, Gebrüder Mayer und Isaak Wolf, von Altdorf, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist von 40 Tagen, von heute an, sich bei dem provisorischen Massevervalter, Herrn Handelsmann Seligmann Herzog von Edenkoben, mit ihren Forderungen zu melden, und die darauf bezüglichen Belege entweder dem genannten Massevervalter zu übergeben oder auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Am 8. Februar 1836 und den folgenden Tagen wird sodann in dem Bezirksgerichtsgebäude, vor dem unterzeichneten Commissär der Fallitmasse, durch den provisorischen Massevervalter, Herrn Seligmann Herzog, Handelsmann zu Edenkoben, zur Liquidation der Forderungen geschritten, wobei sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zugleich mit der eidlichen Bekräftigung der Forderungen besonders zu beauftragen sind, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen haben.

Landau, den 15. Dezember 1835.

Der Commissär der Fallitmasse,

Freiherr von Lerchenfeld, Königl. Bezirksrichter.

---

pr. den 17. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom sechs und zwanzigsten November 1835, und auf Ansuchen der Wittwe und Erben des in Lyon verlebten Rentners, Johann Baptist Reverdy, nämlich: a) dessen Wittwe, Johanna Maria Magdalena Debief, Rentnerin; b) Leo August Reverdy, und c) Ludwig Augustin Reverdy, beide Handelsleute; sodann d) Johann Eugen Reverdy, Student; diese sämmtlich in Lyon wohnhaft; endlich e) Johann Jacob Reverdy, Gutsbesitzer, in Frankenthal wohnhaft, Gläubiger; für welche Behufs dieses Verfahrens, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Eugen Butenschön, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden ihrem Schuldner, Peter Kirschmayer, Ackersmann, zu Beindersheim wohnhaft, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den drei und zwanzigsten März 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Beindersheim, in der Wirthsbehausung der Wittwe Deobald, nachbeschriebene, dem genannten Peter Kirschmayer angehörige, auf dem Banne von Beindersheim gelegene, und in dem durch genannten committirten Notär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffenen Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section D. № 53. 11 Aren 75 Centiaren (50 Ruthen) Acker am Heydenstock, befurcht Heinrich Fruth II. und Johannes Fruth II., angesetzt zu 5 fl.
2. Section D. № 191. 38 Aren 85 Centiaren (165 Ruthen) Acker im Schlittwege, befurcht Konrad Fruth und Adam Seyfried, angesetzt zu 15 fl.
3. Section E. № 66. 22 Aren 80 Centiaren (97 Ruthen) Acker am Bronnenwege, befurcht Johannes Vesper und David Fruth, angesetzt zu 10 fl.
4. Section E. № 168. 26 Aren 10 Centiaren (111 Ruthen) Acker in den fünfzig Morgen, befurcht Friedrich Peter und Heinrich Fruth IV., angesetzt zu 10 fl.
5. Section A. № 226. 55 Aren 10 Centiaren (234 Ruthen) Acker im Bobenheimer Wege, befurcht Adam Fruth und Adam Krick, angesetzt zu 20 fl.
6. Section F. № 30 et 30 bis. Sieben Aren 5 Centiaren (30 Ruthen). Ein erstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung unter einem Dache, Schweinställen, Garten, Hofraum und anderen Appertinenzien, gelegen in der Gemeinde Beindersheim in der Kirchgasse, begrenzt Christoph Schneiders Wittwe, anderseits Franz Ingenthrons Wittwe, angesetzt zu 100 fl.

Welcher Ansatzpreis zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen soll.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten,

Digitized by Google

wie sie der Schuldner bisher besessen, besitzen konnte oder sollte, und mit Allem, was in den Gebäulichkeiten, seiner Natur und Bestimmung gemäß, als dazu gehörig, anzusehen ist; übrigens ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhaltes und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, welche einzeln (nicht en bloc) ausgeboten und zugeschlagen werden. Sollten sich seiner Besitzergreifung Hindernisse in den Weg stellen, so hat solche der Steigerer selbst, ohne die betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, und sich hinsichtlich der dadurch verursachten Kosten und Nachtheile, an den unbefugten Urheber solcher Hindernisse zu halten.

3. Der Steigerer übernimmt sogleich die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, so wie allenfallsige Grundzinsen und Gülten, sammt allen etwaigen Rückständen, ohne Abzug am Steigerungspreise.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in gangbarer Gold- oder grober Silbermünze, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel, mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Augenblicke des Zuschlags an; jedoch haben die Steigerer, nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, sogleich baar bei dem Zuschlage und ohne alle Collocation an die betreibenden Gläubiger, auf einfache tarirte Kostenverzeichnisse, den Betrag sämmtlicher Kosten dieser Prozedur zu bezahlen, sofort aber diese also bezahlten Beträge, am ersten Termin wiederum in Abzug zu bringen.

5. Jeder Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises sammt Zinsen und allenfallsigen Kosten, geht das Eigenthum auf den Steigerer wirklich über; und den respectiven Empfängern desselben bleibt, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der Gemeinde Beindersheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen, das betreffende Immöbel zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des betreffenden Steigerers und seines Bürgen, für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Gläubiger.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Kosten, die ihm das Gesetz über die gerichtlichen Entgüterungen im Rheinkreise, zu Last legt, und hat sich überhaupt genau nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu richten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle anderen etwa Betheiligten, aufgefordert, sich den fünften Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten dahier einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischereien.)

Donnerstag, den 31. l. M., Vormittags um 11 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, in dem Saale des Stadthauses daselbst, auf Betreiben und in Beisein des unterfertigten Königl. Rentamtes, und mit Hinzuziehung der Ortsvorstände der mitbetheiligten Gemeinden, Dürkheim, Sausenheim, Neuleiningen, Boberheim am Berg, Weisenheim am Berg und Dackenheim, die Fischerei in der Isenach, vom Ursprung der Letztern bis an die Brücke von Hausen, in drei Abtheilungen, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, in Pacht begeben werden.

Die Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Dürkheim, den 11. Dezember 1835.

Das Königl. Rentamt.
Eberhard.

---

pr. den 7. Dezember 1835.

3te Bekanntmachung.

Lautersheim. (Erledigung der protestantischen Schullehrerstelle.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Lautersheim ist in Erledigung gekommen und soll unverzüglich mit einem, im Seminar gebildeten und gut

Digitized by Google

qualifizirten Lehrer oder Schulcandidaten wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des anzustellenden Lehrers besteht in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Aus dem Gemeinde-Schulfond	81	5
2. Aus der Gemeindekasse nebst 25 fl. für Holz	66	—
3. Die Wohnung sammt Garten, angerechnet zu	20	—
4. Dienstgründe, bestehend in 322 Ruthen gutem Ackerland, angeschlagen zu	18	30
5. Casualien, angerechnet zu	5	—
6. Für die Besorgung des Geläutes, aus der Gemeindekasse	5	—
7. Aus dem Kreisschulfond (Im 10jährigen Durchschnitte nach den Bezügen des bisherigen Lehrers berechnet.)	48	—
Summa . . .	243	35

Bewerber um diese Lehrerstelle werden ersucht, ihre, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche, innerhalb 3 Wochen a dato, hierorts einzureichen.

Kerzenheim, den 1. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Uhrmacher, Franz Stein, aus Frankenthal, ist beschuldigt, mehrere, ihm anvertraute Taschenuhren unterschlagen zu haben, und hat sich am fünften dieses Monats heimlich von hier entfernt. Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Beschuldigten ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 11. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 30—32 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9—10 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarzbraun;
Stirne: breit;
Augen: braun;
Nase: stark;
Mund: gewöhnlich;
Bart: braun;
Kinn: oval;
Gesichtsfarbe: bleich;
Statur: untersetzt.

---

pr. den 14. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. sind zum Nachtheile des Zeugwebers, Franz Anton Schreiner, aus Speyer, mittelst Erbrechung dessen, auf dem Marktplatze zu Wachenheim stehenden verschlossenen Kiste, gegen zwanzig Stück Baumwollenzeuge und ein Stück Kölsch entwendet worden. Nach der bisher gepflogenen Untersuchung haben sich viele Beweisesanzeigen ergeben, daß die Entwendung durch

1. Margaretha Weil, ohne Gewerbe, von Wachenheim; 2. Michael Wolb, Bilderhändler, aus Pirmasens; 3. Philipp Leonhard, Bilderhändler, aus Laumersheim, und 4. dessen Ehefrau, Maria Repp, begangen wurde.

Da nun aber bei vorgenannten Beschuldigten, die alle verhaftet sind, nur ein kleiner Theil der entwendeten Waaren gefunden wurde, und da die Untersuchung Indizien geliefert hat, daß sie mit andern Marktgaunern und Diebshehlern in Verbindung stehen, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises ersucht, auf Verkäufe von Baumwollenwaaren, als: Sacktücher, Hosen- und Kleiderzeug, durch unbekannte verdächtige oder einheimische verarmte Personen bedacht zu seyn, und im Falle sich dieselben über den rechtlichen Erwerb der Waaren nicht auszuweisen vermögen, solche in Beschlag zu nehmen und den Unterzeichneten unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 11. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 11. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle.) Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 23. September l. J., in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 93, wird wiederholt ein Concurs von 4 Wochen zur Besetzung dieser Stelle hiemit eröffnet, innerhalb welcher Frist hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note „guter Befähigung" qualifizirte Candidaten, ihre Gesuche hierorts schriftlich eingeben wollen.

Der jährliche Gehalt besteht

a) In dem Rest des Schullehrergehalts von 90 fl. und

Digitized by Google

b) In einer Unterstützung aus dem Kreisschulfond (durch Fleiß und Wohlverhalten des Gehülfen bedingt) von 80 fl.

Zusammen in . . . 170 fl.

Der Gehülfe, welcher ausschließend den Unterricht zu übernehmen hat, kann, insoferne er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt, der Hoffnung Raum geben, bald als wirklicher Lehrer, mit Einweisung in den ganzen Gehalt ad 211 fl, eine angemessene Unterstützung aus dem Kreisschulfond nicht mitbegriffen, angestellt zu werden.

Auch ist die Erbauung neuer Schullocalitäten projectirt; einstweilen jedoch bekommt der Gehülfe das alte, vom quiescirten Lehrer geräumte Schulhaus, zur Wohnung angewiesen.

Nußbach, den 4. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag und Freitag, den siebenten und achten Januar des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig, jedesmal Morgens um neun Uhr, zu Lemberg, in der Behausung des Wieths, Nikolaus Burgun;

Auf Betreiben 1. von Adam Kästner, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft zu Lemberg, und 2. von Eva Katharina geborne Kästner, Wittwe von weiland Leonhard Ehrgott, im Leben gewesener Ackersmann zu Lemberg, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, welche beide zu diesem Zwecke den Herrn August Petri, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt haben, und in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm ein und zwanzigsten vorigen Monats, erlassenen und gehörig registrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär, zu Pirmasens wohnhaft, als durch ebenerwähntes Urtheil ernannten Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Liegenschaften, gegen Heinrich Knopf den Jungen, minderjährigen Sohn von dem verlebten Büttermeister, Heinrich Knopf, zu Lemberg, so ohne Gewerbe bei seiner Mutter, Karolina Philippina Stein, als dessen natürliche Vormünderin, zu Lemberg wohnhaft ist, geschritten werden, wobei der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Theile angesetzte Preis, als erstes Angebot gelten soll.

Diese Liegenschaften, welche in dem gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle, so der unterzeichnete Notär am Gestrigen gefertigt hat, verzeichnet sind, sind folgende:

Lemberger Bannes.

Section A. № 93, 99, 100, 103, 110, 114, 122, 130, 133, 150, 151, 171, 199, 204. Section B. № 67, 89, 116, 117, 186, 187, 190, 206, 234, 275, 290, 289, 321, 322, 323, 325, 326, 358, 383, 389, 390, 397, 398, 359, 402, 407, 408, 413, 414, 415, 435. Section C. № 15, 23. Section D. № 61, 67, 72, 73. Section E. № 73, 85, 397. Section F. № 37, 38, 53, 54, 60, 61, 96, 99, 101, 145, 147, 138, 150, 159. Section M. № 30, 33, 35, 41, 45, 50, 57, 64, 80. Fünf und sechszig Morgen ein Viertel achtzehn Ruthen oder siebenzehn Hektaren acht Aren Ackerland, in sieben und siebenzig Stücken. Section B. № 144, 309, 312, 313, 314, 315, 316, 366, 368, 445, 446. Section E. № 218. Section F. № 198, 199. Section M. № 7, 12. Dreizehn Morgen ein Viertel dreizehn Ruthen oder drei Hektaren acht und vierzig Aren vier und siebenzig Centiaren Wiesen, in sechszehn Stücken. Section B. № 205, 231, 393. Section E. № 396, 397, 398. Section F. № 152. Sieben Morgen ein Viertel sieben Ruthen oder eine Hectare neunzig Aren achtzig Centiaren Oedland, in sieben Stücken. Section M. № 88. Zwei Morgen zwei Viertel oder fünf und sechszig Aren dreißig Centiaren Wald, an einem Stücke, und Section F. № 31 und 32. Die Hälfte eines, im Dorfe Lemberg im Krummenacker gelegenen einstöckigen Wohnhauses mit Zugehör, wovon der Flächenraum 16 Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren mißt, neben Adam Kästner und Karl Stein; sämmtliche Liegenschaften wurden für die Summe von dreihundert fünf und fünfzig Gulden sechszehn Kreuzer angeboten 355 fl. 16 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, durch die Requirenten festgesetzten Bedingungen statt:

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sie sich dermalen vorfinden und beschreiben, ohne Garantie weder für den angegebenen Flächenraum der Güterstücke, den dermaligen Zustand der Gebäulichkeiten, noch für die Nebenlägen.

2. Die Steigerer haben alle öffentlichen Lasten und Beschwerden, welche auf den Versteigerungs-Gegenständen haften oder annoch gelegt werden können, vom Versteigerungstage an, ohne Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen.

3. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, auf eigene Kosten und unter dem Schutze

Digitized by Google

der Gesetze, in Besitz setzen lassen und haben keine deßfallsige Garantie von Seiten des betreibenden Theils zu verlangen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und acht und dreißig, mit Zins vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; was jedoch die Kosten des geführten Prozesses und der gegenwärtigen Expropriation betrifft, müssen sogleich beim Zuschlage von jedem Steigerer, im Verhältniß seines Steigerungspreises, in die Hände des betreibenden Theils entrichtet werden, und diese Steigerer sollen berechtigt seyn, die zu bezahlenden Kosten an ihrem schuldig werdenden Steigerungspreise, beim Verfall des ersten Termins, in Abzug zu bringen.

5. Zu größerer Sicherheit und Garantie muß auch jeder Steigerer einen zahlfähigen und guten Bürgen stellen, welcher solidarisch mit Ersterem, und ohne daß diese Solidarität noch besonders bei den Versteigerungs-Artikeln ausgedrückt werde, zu haften hat.

6. Außer dem Steigerungsschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. In Ermanglung eines, durch den letzten Steigerer beizubringenden Bürgen, bleibt der Vorletztbietende für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

8. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen.

9. Die auf der vorbeschriebenen Wiese unterhalb dem Mehlbrückerweyher, sub Section B. Nummer dreihundert sechs und sechszig, haftende Passivservitute, gehet auf den Steigerer über.

10. Da einige dieser Güterstücke, nach authentischer Urkunde, annoch auf ein Jahr verpachtet sind, so kann der Steigerer solche zuerst nach verflossener Pachtzeit in Genuß erhalten, hat aber doch, sowohl den Steigerungspreis wie auch die Steuern in voriger Periode zu entrichten.

11. Im Uebrigen wird die Zwangsveräußerung unter den Bestimmungen des Zwangsversteigerungs-Gesetzes statt finden.

Geschehen zu Pirmasens auf der Schreibstube des Notärs, am ersten October achtzehnhundert fünf und dreißig, und ist vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Unterschrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregistrirt zu Pirmasens, am ersten October 1835. Band 37. Fol. 4. Vso. C. 6, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für richtigen Auszug,
C. Kieffer, Notär.

pr. den 19. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden, in der Wirthsbehausung des Johann Adam Schloßstein;

Auf Anstehen von 1. Franz Kronenberger; 2. Philipp Kronenberger, beide Maurer; 3. Johann Kronenberger, Schuhmacher, und 4. Karl Kronenberger, Schneider, alle zu Kirchheimbolanden wohnhaft, für welche hiemit Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Hatry zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen deren Hypotheker-Schuldner, Heinrich Klein, Schneider, zu Kirchheimbolanden wohnhaft;

In Vollziehung eines, sich auf ein Prerogations-Urtheil des Königl. Friedensgerichts Kirchheimbolanden, vom fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig, gründenden, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am neunten October letzthin, erlassenen Commissarial-Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissarial-Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger Immobilien schreiten, nämlich von

1. Section A. № 291 und 292. 2 Aren 42 Centiaren, ein Wohnhaus mit Hofraithe und Zubehörden, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Langgasse oberm Thor rechts, angeboten zu 600 fl.
2. Section D. № 564. 2 Aren 13 Centiaren Pflanzstück in den Kappesgärten, angeboten zu 25 fl.

Beide Item sind auf den Namen des Schuldners in dem Grundbuche eingetragen.

3. Section A. № 1050. 11 Aren 42 Centiaren Acker im Mohrstall, angeboten zu 20 fl.
4. Section D. № 509. 2 Aren 15 Centiaren Pflanzstück in den untern Kappesgärten, angeboten zu 25 fl.

Die beiden letzten Item stehen noch auf den Namen von Johannes Klein senior Wittib im Sectionsbuche, sollen aber dem Schuldner, Heinrich Klein, als Erbe derselben, seiner Mutter, gehören.

Sämmtliche Grundstücke im Banne von Kirchheimbolanden gelegen.

Digitized by Google

Die obigen Angebote sind von den betreibenden Gläubigern gemacht, um bei der Versteigerung, die en detail statt findet und sogleich definitiv ist, als erstes Gebot zu dienen.

Ob Reallasten auf den zu versteigernden Immobilien haften, war nicht zu ersehen, ebensowenig, auf welchen Titer hin Schuldner solche besitzt.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind vom betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer keine anderen Rechte erwiebt, als welche Schuldner selbst hat.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch hat er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigerungsbrief auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, indem Gläubiger es sonsten auf dessen Kosten besorgen können.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage einschließlich, verursachten Kosten, zahlen Steigerer ohne Collocation unverzüglich nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigerungspreises, die Kosten des Zuschlagsprotokolles ohne Abzug, alle übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Der Steigerungspreis, der nach Abzug der daran abzuziehenden Prozedurkosten, noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Heinrich Klein'schen Gläubiger überhaupt, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert fües Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage an; alles in guter grober klingender Münze.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

7. Das Privilegium an die versteigerten Immobilien, bleibt den Heinrich Klein'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind dieselben, so wie Klein für das, was ihm etwa übeig bleiben könnte, berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Liegenschaft, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Kirchheimbolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichten würde; alles dieses unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

8. Steigerer hat gute solidarische Bürgschaft für alle seine Verbindlichkeiten, auf eigene Kosten, zu stellen; und richtet sich im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Es weeden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Mittwochs, den sechsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese vorhabende Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 18. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 17. Dezember 1835.

Ludwig Cesar, von Kindsbach, und
Franz Eck, von Landstuhl,
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon die Anzeige binnen Monatsfrist anher machen können.

Homburg, den 11. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Thelius.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

Johann Heinrich Strauß und Heinrich Kraus, Ackersleute, beide von Eusersthal, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandeen; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige hievon machen können.

Bergzabern, den 16. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 116. Speyer, den 23. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19 Dezember 1835.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Donnerstag, den 7. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke in Neustadt, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Kinder des dahier verlebten Tünchers, Ignaz Friedeich, nämlich: 1. Philipp Friedrich, Tüncher; 2. Andreas Friedrich, Winzer; 3. Katharina Friedrich, ohne Gewerbe, noch minderjährig, repräsentirt durch ihre Mutter, Elisabetha Hammer, ohne Gewerbe, Wittwe des genannten verlebten Ignaz Friedrich, alle in Neustadt wohnhaft, nachbeschriebene, aus der Verlassenschaft ihres verlebten Vaters herrührende, in hiesiger Gemark gelegenen Liegenschaften, abtheilungshalber, für erb und eigen versteigert, nämlich:

1. 2 Wingerte von 18 Aren;
2. 2 Wingerte mit Wald von 32 Aren;
3. 1 Wiese von 12 Aren, und
4. Ein Wohnhaus sammt Zubehör.

Neustadt, den 18. Dezember 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. November 1835.

Schopp. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. Januar 1836, Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in loco Schopp, nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert:

Im Gemeindewald von Schopp.
Schlag Homberg.

151 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
165 " Bauholzstämme.
16 " Wagnerholzstämme.
80 buchene Nutzholzstämme.

Im Gemeindewald von Schmalenberg.
Schlag Kirchwäldchen.

123 eichene Nutzholzstämme.
242 " Bauholzstämme.
26 buchene Nutzholzstämme.

Schopp, den 14. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 19. Dezember 1835.
(Licitation.)

Den 7. Januar 1836, Morgens um 9 Uhr, werden zu Friesenheim im Wirthshause zum Schwanen, 85 Aren 6 Centiaren oder 359⅛ Ruthen Ackerfeld und Wiese, in sieben Parzellen, auf dem dortigen Banne gelegen; auf Anstehen der Kinder von weiland Abraham Baußwein, nämlich: a) Katharina Baußwein; b) Apollonia Baußwein; c) Susanna Baußwein; d) Maria Elisabetha Baußwein; diese sämmtlich ohne Gewerbe; e) Barbara Baußwein, Ehefrau von Anton Enzenauer, Ackersleute; f) Anna Maria Baußwein, ohne eigenes Geweebe, Ehefrau des Webers, Johannes Leger, und g) Wilhelm Krauß, Feldschütz, im Namen und als gesetzlicher Vormund von Margaretha Krauß, seiner Tochter, aus seiner Ehe mit weiland Elisabetha Baußwein; alle in Friesenheim wohnhaft; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 10. November letzthin, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 16. Dezember 1835.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

Montags, den 4. Januar 1836, Mittags um ein Uhr, zu Hauptstuhl im Wirthshause zum weißen Roß, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Haupt-

Digitized by Google

stuhl gelegene, zum Nachlasse der allda verlebten Ackersleute, Ulrich Werner, Michael Werner, Johann Werner und Elisabetha Werner, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1.	Ein Haus, mit Hof, Garten und Ackerland, gelegen zu Hauptstuhl, tarirt zu	400 fl.
2.	Siebenzig fünf Aren sechszig Centiaren Ackerland, in fünf Stücken, zu	116 —
3.	Vier Aren siebenzig zwei Centiaren Garten, zu	25 —
4.	Siebenzig fünf Aren sechzig Centiaren Wiese, in drei Stücken	134 —
		675 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Michael Becker, Musikant, zu Hauptstuhl wohnhaft, Testamentserbe des Michael Werner; 2. Katharina Buser, Wittwe des Ulrich Werner und jetzige Ehefrau des Andreas Weiß, Ackerer, zu Wahnwegen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Erbin zu einem Kindstheile an dem Nachlasse ihres verlebten Ehemannes, Ulrich Werner, gewesener Ackersmann zu Hauptstuhl, und als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten minderjährigen Sohnes, Adam Werner, gewerblos bei ihr domicilirt, und 3. Philipp Nagel, Schmied, zu Spesbach wohnhaft, handelnd als Beivormund über genannten Minderjährigen.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu ertragen.

Landstuhl, am 16. Dezember 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

(Licitation.)

Donnerstags, den siebenten Januar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Billigheim in der Wirthsbehausung zum goldenen Lamm;

In Gefolge Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 8. Dezember 1835, und auf den Grund eines, durch nachgenannten Notär unterm 17. Dezember 1835 errichteten Expertenberichtes;

Wird der unterschriebene, hiezu committirte Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenem Wohnhause schreiten, welches zur Gemeinschaftsmasse gehört, die zwischen Johann Jacob Hauck, Adjunkt und Wirth, wohnhaft zu Billigheim, und seiner verlebten ersten Ehefrau, Margaretha Keller, gehört, und das untheilbar ist, nämlich:

Section A. № 232. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, gemeinschaftlichem Brunnen, nebst übrigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Billigheim in der Fürststraße gelegen und zum goldenen Lamm geschildet, einseits Barbara Roth, anderseits Georg Peter Köhler der Junge, vornen die Fürststraße, hinten Johann Adam Schraffenberger, tarirt zu 5700 fl.

Auf Anstehen und Betreiben

1. Von obgenanntem Johann Jacob Hauck, handelnd als Theilhaber an der, zwischen ihm und seiner besagten verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft, so wie als Vater und gesetzlicher Vormund der, mit ihr erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihm domicilirten Kinder, Johann Jacob, Franziska und Johannes Hauck; endlich als Miterbe an dem Nachlasse seines verstorbenen Kindes, Maria Anna Hauck;

2. Von Georg Michael Keller, Müller, wohnhaft zu Billigheim, als Beivormund obiger Minderjährigen;

3. Von Heinrich Ehrhardt, Küfer, wohnhaft zu Gleiszellen, als ernannter Spezialvormund über Henriette, Friedrich, Anna Maria und Juliana Hauck, minderjährige, gewerblos in Billigheim domicilirende Kinder des obgenannten Johann Jacob Hauck, erzeugt mit seiner dermaligen Ehefrau, Margaretha Ehrhardt, Miterben an der Nachlassenschaft ihrer obgenannten verlebten Stiefschwester, Maria Anna Hauck.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen in des Notärs Amtsstube zur Einsicht offen.

Bergzabern, den 17. Dezember 1835.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Hundt, Gutsbesitzer, in Kirrweiler wohnend, welcher den Herrn Anwalt Keller zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat, Kläger auf Versteigerung, gegen seinen Schuldner, Adam Roth, Chirurg, in Kirrweiler wohnend, Beklagter auf Versteigerung; und in Gemäßheit Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ersten dieses, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen den Beklagten verordnet und der unterschriebene Notär damit beauftragt wurde; dann in Gefolge der, gestern von dem Notär in Kirrweiler gemachten Güteraufnahme, am Heutigen in Edenkoben um acht und zwanzig Kreuzer registrirt, soll auf den nächsten siebenzehnten März 1836, zu Kirrweiler in der Blume, um 2 Uhr Nachmittags, zur definitiven Versteigerung, und ohne Nachgebote an-

Digitized by Google

zunehmen, gebracht werden: D. 211 und 212, ein vierter Theil von einer Wohnbehausung, zu Kierweiler in der Schloßgasse stehend, mit Scheuer, Stall, Keller und Hofantheil, 40 Meter enthaltend, angeboten 40 fl.

Dieses Haus steht zwar in den Sectionsbüchern und der Mutterrolle auf den Namen des Christoph Seitz, Kuhhirt, in St. Martin wohnend; demselben wurde aber, am 17. October jüngst, durch Gerichtsboten Zunn, signifizirt, entweder die Schuld zu bezahlen oder die Besitzung zu verlassen; ersterer hat er keine Folge geleistet, und ist auch der Beklagte Roth in Besitz und Genuß des Hausantheils, wovon jedoch keine Erwerbsurkunde aufzufinden war, und auch nicht ausgemittelt werden konnte, ob auf demselben, außer den gewöhnlichen Steuern, noch besondere Lasten haften.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Maßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den sich Steigerer jedoch selbst setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigerungspreises an den betreibenden Theil, als einzig eingeschriebener Gläubiger des Beklagten, in 3 Terminen, Martini 1836, 1837 und 1838, jedesmal ein Drittheil, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung.

4. Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten und Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigerungspreise.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen.

6. Bezahlung der Steigerungskosten in 8 Tagen nach dem Zuschlage; fernere Bezahlung auf Abschlag des Steigerungspreises, der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen.

7. Transscription und Signification an den Beklagten, auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach Signification, auf Gefahr und Kosten des Steigerers, ohne daß dessen Einwilligung erforderlich ist.

9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theils.

10. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, der dritte Besitzer oder sonst Betheiligten, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, Montags, den eilften Januar nächsthin, Morgens von 9—11 Uhr, diese Einwendungen in der Amtsstube des Notärs dahier, zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 18. December 1835.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. März 1836, Morgens 10 Uhr, im Wiethshause zum Ochsen in St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 30. November letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär, am 15. laufenden Monats, errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Mendel Beer, Handelsmann, wohnhaft zu St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte wählet; die seinem Schuldner, Johann Adam Peters, Ackersmann, in St. Ingbert wohnhaft, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt 13 № 262. Sechs Aren 25 Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stallung, einerseits Heinrich Peters, anderseits Joseph Webers Wittib, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter folgenden Bedingnissen:

1. Haus und Zugehör soll versteiget werden wie es sich vorfindet, und wie es der Schuldner bis jetzt besessen hat oder zu besitzen berechtigt war. 2. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz, Genuß und Steuern. 3. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags, bis künftige Martini. 4. Der Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 5. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren. 6. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen,

Digitized by Google

welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Montags, den achtzehnten Januar nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Bliskastel einzufinden um dieselben vorzubringen.

So geschehen zu Bliskastel, den 18. Dezember 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19 Dezember 1835.

Speyer. (Begebung von Holztransport.) Donnerstag, den 31. dieses, Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur Begebung des Transports von Klafterholz und Wellen für das hiesige Hospital, aus dem Binzwalde, Iggelheimerwalde und den Rinkenbergerhecken, öffentlich geschritten.

Speyer, den 17. Dezember 1835.

Die Hospiziencommission.

Aus Auftrag,
Lohr, Secretär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. Januar nächsthin, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Mittags 2 Uhr;

Auf Anstehen von 1. Georg Adam Weber dem Jungen, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, handelnd wegen der, mit seiner daselbst verlebten Ehefrau, Anna Maria Kleemann, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vater und Vormund der, mit derselben in zweiter Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm wohnenden Kinder, a) Anna Maria, b) Lorenz, c) Johann Adam und d) Georg Adam Weber; 2. Johann Weber, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend, als Vormund des minorennen, daselbst domizilirten Lorenz Walburg; in Beisein von a) Lorenz Lehr und b) Eberhard Rohr, beide Ackersleute, in Heiligenstein wohnend, Ersterer als Beivormund der benannten vier minorennen Kinder des Georg Adam Weber des Jungen, und Letzterer als Beivormund des minorennen Lorenz Walburg handelnd; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als laut des, unterm 13. August abhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassenen Urtheils, hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichnetem, zum Einbringen in die Ehe der besagten Anna Maria Kleemann gehörenden Immobilien, nämlich:

Section E. № 50. Einem, zu Heiligenstein mitten im Dorfe unter № 35½ gelegenen Wohnhause, Stall, Scheuer, Hof, Garten und Zugehörden.

Speyer, den 19. Dezember 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Licitation.)

Künftigen 5. Januar 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Apolonia Kern, gewesene Ehefrau des auch verlebten Johann Franz Wagner von Rülzheim, Namens: 1. Barbara Wagner, Ehefrau von Johann Franz Huber. Ackersmann, und diesem selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. Valentin Wagner, lediger Ackersmann; 3. Maria Eva Wagner; 4. Katharina Wagner; 5. Jacob Wagner, und 6. Franz Wagner, die vier Letzteren noch minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, Johann Jacob Kern *den Alten*, Ackersmann, und durch ihren Nebenvormund, Johann Georg Wagner, auch Ackersmann, und sämmtlich zu Rülzheim wohnhaft;

Wird durch den hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Königl. Notär, Johann Lothar Keller, das zum Nachlasse der besagt verlebten Apollonia Kern gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden, als:

Ein, zu Rülzheim an der Hauptstraße stehendes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Oelmühle und dazu gehörigen Geräthschaften.

Rheinzabern, den 19. Dezember 1835.

Keller, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Anzeige einer Weinversteigerung.)

Den nächsten 6. Januar, um 10 Uhr des Morgens, werden im Gasthause zum weißen Roß zu Dürkheim, aus dem Nachlasse des allda verlebten Gastwirths, Herrn Heinrich Adam Puder, nachbemeldte Weine versteigert, nämlich: 2 Kiloliter 1828er, 3 Kiloliter 1831er, 3 Kiloliter 1833er, 11 Kiloliter 1835er

Digitized by Google

und 13 Kiloliter 1834er, auf Begehren der daselbst wohnenden Interessenten, namentlich: Georg Puder, Küfer, Sohn, und Georg Bart, Metzger, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Puder'schen minderjährigen, gewerblosen bei ihm domicilirten Kinder, Sophia, Johann, Elisabetha, Friedrich und Eva, alle fünf unter der Nebenvormundschaft des Ackerers, Konrad Puder, von Großkarlbach, stehend.

Dürkheim, den 19. Dezember 1835.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär von Dürkheim.

Koch.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 5. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Einhorn, werden auf Betreiben von Katharina Elisabetha Eckrich, ledig und großjährig, Dienstmagd in Otterstadt, als Benefiziarerbin ihres Vaters, Philipp Eckrich, im Leben Ackersmann zu Waldsee, die zur Verlassenschaft dieses Letztern gehörigen Immobilien, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 10. November 1835, gefaßten, gehörig registrirten Beschlusses, gerichtlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 412. 42 Aren 10 Centiaren Acker in der Aftersgewann. 2 Section B. № 263. 18 Aren 90 Centiaren Wiese auf der Aue. 3. Section B. № 536. Gleiches Flächenmaß Acker in der Aue. 4. Section A. № 1444. 6 Aren 18 Centiaren Holzschlag in den Farruthen. 5. Section E. № 224. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehörungen in der Neuhöfer Straße, enthaltend an Flächenraum 5 Aren 89 Centiaren. Die Immobilien im Banne und in der Gemeinde von Waldsee gelegen.

Speyer, den 20. Dezember 1835.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. März 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Kreimbach in der Behausung des Wilhelm Gehm;

Auf Betreiben des Heinrich Armbrust und dessen Ehefrau, Katharina geborne Schmitt, Ackersleute, früher in Kreimbach, dermalen in Schneckenhausen wohnhaft, welche zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben behalten; und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 17. November jüngst, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, in dem Banne und auf der Gemarkung von Kreimbach gelegenen Immobilien, welche den Eheleuten, Georg Adam Wagemann, und dessen Ehefrau, Maria Katharina Armbrust, Ackersleute, beisammen in Kreimbach wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theils, angehören, und in dem, am gestrigen Tage, errichteten Güteraufnahme-Protokolle enthalten sind, und wobei der, durch die Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten, als:

1.	Section B. № 17, 18 und 19. Ein einstöckiges, im Orte Kreimbach gelegenes Wohnhaus, mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, angeboten zu	600 fl.
2.	Section A. № 377. 3,739 Centiaren Ackerland am Hasenrech	50 —
3.	Section B. № 658. 2,367 Centiaren Acker am Schönsrech	10 —
4.	Section A. № 438. 1,373 Centiaren Wiese im Winkel	40 —
5.	Section A. № 355. 568 Centiaren Acker in der Schornweide	20 —
6.	Section A. № 519. 379 Centiaren Wiese in Wallstadt	10 —
7.	Section B № 703. 1444 Centiaren Acker im Kühlingsborn	10 —
8.	Section B. № 933. 994 Centiaren Acker auf Kißling	10 —
9.	Section A. № 528. 710 Centiaren Acker in Wallstadt	20 —
10.	Section B. № 455. 2,153 Centiaren Acker im Kump	40 —
11.	Section B. № 1228. 616 Centiaren Wiese am Wüstenborn	15 —
12.	Section B № 710. 2,367 Centiaren Acker auf Schößbüsch	10 —
13.	Section B. № 712. 1,940 Centiaren Acker allda	10 —
14.	Section B. № 524. 3,313 Centiaren Acker auf der Platt	15 —
15.	Section B. № 165. 2,177 Centiaren Acker auf Dornheck	30 —
	Total des Angebots . .	890 fl.

Bedingungen,

welche durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind und unter denen diese Versteigerung, welche so-

Digitized by Google

gleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie da liegen und den genannten Schuldnern angehören, mit allen Activ- und allenfallsigen Passivservituren, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, die Nummern und Angrenzer. 2. Die Erwerber können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einweisen lassen. 3. Die Grundsteuer und andere öffentliche Abgaben, wie auch allenfallsige Umlagen, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu tragen. 4. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende gerichtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien mit den Rechten, welche den Schuldnern davon zugestanden haben. 5. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten, für die richtige Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten. 6. Der aufallende Steigerungspreis muß in guten cursirenden Münzsorten, auf die Martinitage 1836 und 1837, jedesmal zur Hälfte; und alles mit Zinsen zu 5 Prozent, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. 7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen davon, bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten. Im Falle der Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine, reservirt sich der betreibende Theil, das durch den betreffenden Steigerer acquirirte Immöbel, nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne die Formen einer Zwangsprozedur oder einer Auflösungsklage zu beobachten, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle im Orte Keimbach, auf Kosten und Gefahr des Schuldners, und ohne Zuziehung desselben, wieder versteigern zu lassen. 8. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, und also definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen. 9 Die Steigerer haben nach Verhältniß des Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren zu bezahlen und zu tragen. 10. Die Veesteigerung findet überdies unter den, im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Erwerber sich zu achten haben.

Die obengenannten Schuldner und alle diejenigen, welche gegen die feagliche Versteigerung einen Einwand zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich Mittwoch, den 13. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Wolfstein einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Wolfstein, den 18. Dezember 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den achten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung von Konrad Rheinheimer in Kirchheimbolanden, auf Anstehen:

1. Von Heinrich Wentzel, Sohn, und 2. Karl Wentzel, beide Glasfabrikanten, wohnhaft in Friedrichsthal, bei Saarbrücken, vertreten durch ihren Spezialbevollmächtigten, Johann Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, wohnhaft in Kirchheimbolanden, den Advokaten Kaul in Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellend;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, Bezirks Kaiserslautern, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom eilften September laufenden Jahres, hiezu ernannter Veesteigerungscommissär;

Gegen Georg Kreiß, Glaser, in Kirchheimbolanden wohnhaft, zur Zwangsveesteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, den betreibenden Gläubigern, laut zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom sieben und zwanzigsten Februar laufenden Jahres (№ 227 und 228), generell verpfändeter, in der Kirchheimbolander Stadt gelegener Immobilien, worüber unterm achten October laufenden Jahres, auf dem Kirchheimbolander Stadthause die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

Section A. № 484 und 485. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hofraith, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von sieben Ruthen (oder 2 Aren), in der Peinzenstraße gelegen, begrenzt einseits Anton Blanck, anderseits Cosmus Durlacher's Wittwe und Erben, hinten Anton Frech, vornen die Straße, angeboten zu tausend Gulden 1000 fl.

Der Herr Bürgermeister von Kirchheimbolanden hierüber befragt, erklärte: er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner vorbeschriebene Liegen-

Digitized by Google

schaft besitze, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold oder groben Silbersorten, und nicht anderst, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller Zwangsveräußerungs-Prozedurkosten, als welche Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage und abschläglich auf seinen Steigerungspreis den betreibenden Gläubigern zurückzuerstatten verbunden ist, ohne dießfalls Collocation abwarten zu dürfen.

2. Hat der Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Steigerer empfängt die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, hat sich jedoch nöthigenfalls auf seine Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie er die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernimmt, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie fürs Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten ohne Abzug am Steigerungspreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet seyn, so bezieht Steigerer die Miethschillinge vom Tage des Zuschlags an.

4. Muß Steigerer seine Erwerbsurkunde längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Versteigerer solches auf seine Kosten zu veranlassen befugt sind.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und die Requirenten, oder sonst jeder andre angewiesene Gläubiger, sind kraft dieß unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehl, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses, sowie aller sonstigen Rechte.

6. Steigerer hat die ihm persönlich zu Last fallende Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

7. Wer für einen Drittern steigert, bleibt ungeachtet der Auftragserklärung dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

9. Endlich dürfen die Immobilien vor Auszahlung nicht vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigten Acte.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden, am 19. Dezember 1835.

Adolay, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 31. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der, durch die Versetzung des früheren Pächters leihfähig gewordenen Aerarial-Jagdbogens № 10 oder des Reviers Scheibenhardt, zur Benutzung der hohen, mittleren und niederen Jagd, unter den im Amtsblatte № 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden; welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Forstamte täglich eingesehen werden kann.

Langenberg, am 15. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Langenberg.
Bühler.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Dezember 1835, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Digitized by Google

Revier Langenberg (östlich).

Schlag zufällige Ergebnisse.

26	eichene Baustämme.
2	kieferne "
½	Klafter eichen Misselholz.
159	" buchen Scheitholz.
98½	" eichen "
4	" kiefern "
15	" birken "
12½	" aspen "
312	" Stockholz.
600	Wellen.

Langenberg, den 15. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 21. Dezember 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Dezember 1835, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag zufällige Ergebnisse.

20	eichene Baustämme.
6	kieferne "
7	" Nutzholzstämme.
1	Klafter kiefern Nutzholz (4schuhig).
1	" erlen "
61½	" eichen Scheitholz.
101½	" kiefern "
½	" birken "
3½	" buchen "
½	" aspen "
6½	" gemischte Prügel.
25	" kieferne "

Langenberg, den 17. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

Bundenthal. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) In Gemäßheit hohen Regierungs-Rescriptes, vom 27. October l. J., soll an der katholischen deutschen Werktagsschule zu Bundenthal, ein selbstständiger Gehülfe angestellt werden.

Der Gehalt desselben besteht in 150 fl. baar, wovon die Gemeindekasse 75 fl und der Kreisschulfond 75 fl. leistet, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende und vorschriftsmäßig qualifizirte Schulcandidaten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen drei Wochen a dato, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Bundenthal, den 15. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Haus- und Feldversteigerung.)

Donnerstag, den 7. Januar 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Georg Reichard Wittwe dahier, werden vor dem, gerichtlich hiezu beauftragten Notär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal; auf Ansteben von 1. Franz Forthuber, Königl. Kreisingenieur, wohnhaft in Speyer, in eigenem Namen und als Vormunder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Franz Anton und Elisabetha Kühnel, beide ihre verstorbene Mutter, Veronica Forthuber, repräsentirend; 2. Elisabetha Forthuber; 3. Katharina Forthuber beide großjährig, ohne Gewerbe; 4. Anna Maria Forthuber, Ehefrau von Philipp Joseph Clor, Bäckermeister, und des Letztern, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und 5 Georg Winter, Sattlermeister, als Beivormunder der vorgenannten minderjährigen Kinder; alle fünf in Frankenthal wohnhaft; die zur Verlassenschaft der in Frankenthal verlebten Eheleute, Franz Anton Forthuber und Anna Maria Speißer, gehörigen Immobilien, nämlich:

1. Ein Haus, Hof, Garten und Zubehörden, zu Frankenthal an der Erigheimer Gasse; sodann
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Hinterbau und Zubehörden, allda an der Mühl- und Kirchgasse gelegen, und
3. 180 Aren 30 Centiaren Ackerfeld, im Banne Frankenthal,

der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 20. Dezember 1835.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 117. Speyer, den 26. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Dezember 1835.

(Licitation.)

Montag, den 11. Januar 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau; auf Anstehen von

1. Friedrich Helfrich, Küfer, in Stein wohnhaft, Sohn erster Ehe des verlebten Jacob Helfrich;

2. Christian Foltz, Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, Vormund über Nikolaus Helfrich, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirend, minderjähriger Sohn zweiter Ehe des genannten verlebten Jacob Helfrich, und dessen gleichfalls verstorbenen Katharina Schlette;

3. Franz Joseph Doll, Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund über sein, in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Friederika Helfrich, erzeugtes Kind, Emilie Doll, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und als Beivormund des obengenannten Nikolaus Helfrich;

Und 4. Nikolaus Schlette, Küfer, in Annweiler wohnhaft, Beivormund der genannten Emilie Doll;

In Folge eines, durch die Partieen genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zur Verlassenschaft des in Annweiler verstorbenen Königl. Revierförsters, Jacob Helfrich, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Katharina Schlette, gehöriger Liegenschaften, geschritten werden.

A. Einbringen des verlebten Jacob Helfrich.

E. 47. 36 Aren Acker am Queckbronnen, Bann Annweiweiler, taxirt 450 fl.

A. 523. 75 Aren Acker am Windhof, Bann Waldrohrbach, taxirt 60 fl.

B. 255½. 1 Hektare 50 Aren Wald, wovon 18 Aren Wiese, am Ferlenberg, Bann Leinsweiler, taxirt 200 fl.

B. Einbringen der verlebten Ehefrau.

F. 65. 24 Aren Acker am Osterbächel, taxirt 200 fl.

E. 384. 14 Aren Acker am Adelberg, taxirt 70 fl.

Beide Item im Banne Annweiler.

C. Errungenschaft zweiter Ehe.

Ein zweistöckiges Haus, zu Annweiler vor dem obern Thore, Nebenbau, Scheuer, Stall und Hofraithe, taxirt zu 2600 fl.

13 Aren Garten nahe beim Hause, im Wolfsgässel, taxirt 270 fl.

Im Banne Annweiler.

E. 593. 23 Aren Wiese im Bindersbacherthal, taxirt 180 fl.

F. 391. 7 Aren 55 Centiaren Wiese in der Triefelsbach, taxirt 75 fl.

Im Banne Wernersberg.

D. 454. 37 Aren Acker im Queckbronnen, taxirt 250 fl.

Im Orte Stein.

Ein Wohnhaus, im Oberndorfe zu Stein, nebst Scheuer, Stallung, Hof, Garten und Zubehörden, taxirt 325 fl.

Im Banne Leinsweiler.

B. 938. 40 Aren Acker im Anleig, taxirt 120 fl.

Im Banne Bindersbach.

A. 103. 10 Aren Willerung und Wald im Schloßteich, taxirt 15 fl.

A. 104. 10 Aren Willerung und Wald im Schloßteich, taxirt 10 fl.

A. 117, 118 und 119. 35 Aren Wald oben am Neuweg, taxirt 50 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 21. Dezember 1835.

Bolza, Notär.

Digitized by Google

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 18. Januar 1836, Vormittags 9 Uhr, zu Gräfenhauſen in dem Wirthshauſe zur Krone;

Auf Anſtehen von Peter Minck, Müller und Handelsmann, wohnhaft in Annweiler, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bei ſeinem, in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalte, dem Advokaten Jacob in Landau, hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung; gegen ſeine Schuldner, die Erben des verſtorbenen Peter Becker, und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau, Anna Maria Hauck, beide zu ihren Lebzeiten Ackersleute, zu Gräfenhauſen und Hofbeſtänder auf dem Modenbacherhofe wohnhaft, als:

1. Barbara Becker, Ehefrau von Johannes Meiſſenheimer, Ackersmann, und Letztern ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;

2. Eliſabetha Becker, Ehefrau von Friedrich Stück, Ackersmann, und Letztern ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;

3. Johann Adam Becker, Ackersmann;

4. Johannes Meiſſenheimer, Ackersmann, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über den minderjährigen Heinrich Becker, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft;

5. Juliana Fliehmann, Ackersfrau, Wittwe und überlebende zweite Ehefrau des obengenannten verlebten Peter Becker, wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft;

Sämmtliche in Gräfenhauſen wohnhaft;

6. Philippina Becker, Ehefrau von Jacob Kraus, Taglöhner, und Letztern ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, beide zu Iggelbach wohnhaft;

Und in Vollziehung einer gehörig regiſtrirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm 3. laufenden Monats October, erlaſſenen Entſcheidung; wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär; zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern ungetheilt zuſtändigen, in der Gemeinde und im Banne von Gräfenhauſen gelegenen Liegenſchaften, geſchritten werden, welche der beauftragte Notär, vermöge gehörig regiſtrirtem Protokolle, vom 14. laufenden Monats October, aufgenommen hat, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Section A. № 82. Ein, zu Gräfenhauſen auf dem Höbel gelegenes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Schopp, Hof und Zubehörden, mit einem Flächeninhalte von 5 Aren 15 Centiaren, angeboten zu	500	—

Im Banne Gräfenhauſen.

2.	A. 134, 135 und 138. 12 Aren Wingert und Bauſtück in der Halt, angeboten zu	50	—
3.	A. 696. 10 Aren 80 Centiaren Kaſtanienbuſch am Kirſchacker, angeboten zu	10	—
4.	A. 235. 1 Are 70 Centiaren Wingert im Ring, angeboten zu	15	—
5.	A. 441. 1 Are 10 Centiaren Acker in den Brugäckern, angeboten zu	15	—
6.	A. 331. 6 Aren 60 Centiaren Bauſtück im König, angeboten zu	20	—
7.	A. 588, 589 und 590. 20 Aren 40 Centiaren Wieſe in den Brugwieſen, angeboten zu	400	—

3 Aren 60 Centiaren ſtehen noch auf den Namen von Jacob Joachin, ſollen jedoch, nach Angabe des Herrn Bürgermeiſters, den Schuldnern eigenthümlich zuſtehen.

8.	A. 731. 37 Aren 40 Centiaren Kaſtanienbuſch im Breſtenberg, angeboten zu	10	—
9.	A. 759. 4 Aren Buſch am Kirſchacker, angeboten zu	—	30
10.	A. 863. 9 Aren Bauſtück im Deich, angeboten zu	5	—
11.	A. 1079. 2 Aren 30 Centiaren Buſch im Gröneck, angeboten zu	—	30
12.	B. 119. 25 Aren 60 Centiaren Acker in der Dell, angeboten zu	50	—
13.	B. 153. 6 Aren Acker in der oberſten Haſenbach, wurde bei dem Schwierigkeits-Protokolle von der Verſteigerung frei gegeben.		
14.	B. 198. 13 Aren 40 Centiaren Acker am Leimenacker, angeboten zu	50	—
15.	B. 226. 13 Aren 40 Centiaren Acker in den Rothenäckern, angeboten zu	50	—
16.	B. 300. 14 Aren Acker aufm Dreiſig, angeboten zu	10	—
17.	B. 401. 7 Aren Bauſtück im Sewersthal, angeboten zu	—	30
18.	B. 438, 447 und 469. 39 Aren Willerung im Semersthal, angeboten zu	1	—
19.	2 Aren 40 Centiaren Wingert im Büchſenſtem, angeboten zu	10	—

An Erbbeſtandsgütern, welche durch die Gemeinde, gegen Entrichtung der beigeſetzten Erbzinſen, abgegeben worden ſind:

20.	№ 85. 10 Aren 60 Centiaren Bauſtück in der alten Prag, angeboten zu	15	—

Zahlt jährlich 26½ Kreuzer Erbzins.

Digitized by Google

	fl.	kr.
21. № 54. 2 Aren 60 Centiaren Baustück in den Hessiger Pragen, angeboten zu Zahlt jährlich 6½ Kreuzer Erbzins.	10	—
22. № 66 und 67. 4 Aren 45 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 11 Kreuzer Erbzins.	20	—
23. № 89. 7 Aren Baustück in der neuen Prag, angeboten zu Zahlt jährlich 26 Kreuzer Erbzins.	45	—
24. № 169. 2 Aren 50 Centiaren Baustück in den Schafstallerpragen, angeboten zu Zahlt jährlich 3½ Kreuzer Erbzins.	5	—
25. № 218. 8 Aren 25 Centiaren Baustück auf dem Dreisig die obere Gewann, angeboten zu Zahlt jährlich 20½ Kreuzer Erbzins.	15	—
26. № 271. 7 Aren 50 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 18½ Kreuzer Erbzins.	15	—
27. № 352. 7 Aren 90 Centiaren Baustück daselbst, angeboten zu Zahlt jährlich 17 Kreuzer Erbzins.	15	—
Zusammen dreizehnhundert sieben Gulden dreißig Kreuzer	1307	30

Sämmtliche Liegenschaften werden durch die Schuldner ungetheilt besessen.

Die Besitztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für diese Versteigerung, welche unter obigen Ansatzpreisen eröffnet werden wird, festgesetzt hat, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Versteigerungstage an laufend, in fünf gleichen Terminen und Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre 1836 bis 1840, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden. Die Steigerer zahlen jedoch, ohne die Collocation abzuwarten, vierzehn Tage nach der Versteigerung, in Abzug auf den Steigerungspreis, die Kosten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, dergestalt vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt sind, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, ganz in Form freiwilliger Versteigerung, wieder versteigern zu lassen, um sich, durch Einziehung des Erlöses, bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen, sie haben dagegen auch alle, vom Versteigerungstage an auf den Gütern haftenden Steuern, Erbzinsen und Lasten, zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, daher ist es Sache der Steigerer, sich den ruhigen Besitz durch die ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel zu sichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Kosten der Versteigerung sogleich nach derselben an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Versteigerung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift solidarisch verbindlich wird.

8. Findet diese Versteigerung unter den, im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Verfügungen statt.

9. Ist der Zuschlag, gesetzlicher Bestimmung gemäß, sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Gefertigt in vier Stunden auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Annweiler, den 21. Dezember 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 31. Dezember nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lemberger-Glashütte.

1. Schlag № 34. Distrikt Gezwäng.

37 eichene Baustämme.
3 „ Nutzholzabschnitte.
161 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2½ „ „ anbrüchig.

Digitized by Google

1 Klafter buchen gehauen.
5½ " eichen geschnitten Scheitholz.
1½ " " ästig und knorrig.
½ " Weichholz.
1150 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
50 " gemischte " " " "

2. Schlag № 61. Distrikt Gersbach.

36 eichene Baustämme.
1 eichener Nutzholzabschnitt.
85 Klafter buchen geschnitten Scheit.
11 " eichen " "
400 Gebund Wellen.

Außerdem kommen im Laufe des Monats Januar noch mehrere hunderte Bau- und Nutzholzstämme, so wie Klafter- und Wellenhölzer zur Veräußerung.

Pirmasens, den 14. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Böhl. (Geldausleihung.) Bei dem hiesigen protestantischen Kirchenrechner, liegen 150 fl. zum Ausleihen, auf gesetzliche Verbürgung, bereit.

Böhl, den 15. Dezember 1835.

Der protestantische Kirchenrechner,
Jacob Umstädter.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Rorheim. (Versteigerung eines Fasselochsen.) Donnerstag, den 31. d. M., des Nachmittags um zwei Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeisteramte, zur öffentlichen Versteigerung eines untauglich gewordenen aber wohlgehaltenen Fasselochsen, an den Meistbietenden dahier in loco geschritten.

Rorheim, den 20. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Günser.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Münchweiler. (Erbauung eines Schulhauses mit Oeconomiegebäuden und Herstellung des alten katholischen Schulhauses in der Gemeinde Börsborn.) Bis Montag, als den 11. Januar 1836, um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Münchweiler, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, folgende Arbeiten auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben, als:

a) Die Erbauung eines neuen Schulhauses und Oeconomiegebäuden in Börsborn, veranschlagt zu 3383 fl. 44 kr.

b) Nach diesem sogleich die Herstellung des alten katholischen Schulhauses, nebst zwei Schweinställen daselbst, veranschlagt zu 395 fl. 46 kr.

Jede Arbeit wird einzeln versteigert, dabei aber vorbedungen, daß nur solide und tüchtige Gewerbsleute, die sich mit Zeugnissen von der Königl. Bauinspection über ihre Fähigkeiten ausweisen und gehörige Bürgschaft leisten können, als Steigerer zugelassen werden.

c) An dem nämlichen Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das alte protestantische Schulhaus in Börsborn, auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert.

Pläne und Kostenanschläge sind täglich auf dem Bürgermeisteramte einzusehen.

Glanmünchweiler, den 15. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

(Bekanntmachung.)

Dienstag, den 29. Dezember 1835, Vormittags zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Rehborn, vor dem Bürgermeisteramte Odernheim, die Materiallieferung für Unterhaltung der Glanstraße zwischen der landgräflich Hessen-Homburgischen Grenze unterhalb Meisenheim und Rehborn, dann von Rehborn gegen Odernheim, so weit die Straße 1834 ausgeführt wurde, in 2 Loosen, für die Etatsjahre 18⅓ und 18⅓, im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben.

Kaiserslautern, den 16. Dezember 1835.

Die Königl. Bauinspection.
Beyschlag.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Gerhardsbrunn. Schuldienstledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Seisler nach Kusel, ist die hiesige protestantische Schullehrerstelle in Erledigung gekommen. Der damit verbundene Gehalt beträgt 250 fl; außerdem kann ein diensteifriger Lehrer noch auf eine jährliche Gratification von 30 bis 60 fl. rechnen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche und Zeugnisse innerhalb vier Wochen direct bei dem unterzeichneten Vorstande der Gemeinde Gerhardsbrunn einzureichen. Man wünscht von den Bewerbern, daß sie hinlängliche musikalische Kenntnisse besitzen, um Unterricht in der Instrumental-Musik ertheilen zu können.

Digitized by Google

Die dabei zu übernehmenden Pflichten der Kirchenbedienung ꝛc. können ebenfalls bei unterzeichnetem Vorstande eingesehen werden.

Gerhardsbrunn, am 20. Dezember 1835.

Aus legalem Auftrage des Bürgermeisters,
Für die Ortsschulcommission:
Müller, Adjunkt.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Eppstein. (Erbauung einer Brücke.) Den 11. Januar nächsthin, Nachmittags ein Uhr, lassen die Gemeinden Eppstein und Flomersheim, auf hiesigem Gemeindehause, die Erbauung einer steinernen Brücke über den Floßbach, veranschlagt zu 660 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigern.

Plan und Kostenanschlag können bei diesseitigem Amte eingesehen werden.

Eppstein, den 19. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Magin.

---

pr. den 22. Dezember 1835.

Meckenheim. (Minderversteigerung von herzustellender Pflasterarbeit.) Den 7. Januar künftigen Jahres, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Herstellung von 900 Quadratmeter neuem Pflaster, wie auch die Lieferung der dazu erforderlichen 150 Kubikmeter Basaltsteinen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Meckenheim, den 18. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

---

pr. den 22. November 1835.

Gönheim im Kantone Dürkheim. (Vergebung eines Schuldienstes.) Durch die Unfähigkeit des hiesigen Schullehrers Staffel, den gehörigen Unterricht in den beiden obern Klassen der hiesigen protestantischen Schuljugend zu ertheilen, wurde beschlossen, hiefür einen zweiten selbstständigen Lehrer, mit einem fixen Gehalte von 200 fl., nebst freier Wohnung, anzustellen.

Da dieser Dienst ungesäumt besetzt werden soll, so werden gutbefähigte Bewerber eingeladen, ihre Gesuche und dazu gehörigen Belege, a dato in 14 Tagen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Gönheim, den 18. Dezember 1835.

Im Namen der Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Blaul.

---

pr. den 23. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom dritten des laufenden Monats, und auf Betreiben von Isaak Deutsch, Handelsmann, wohnhaft zu Mußbach, welcher in dieser Sache den Herrn Michel, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgerichte von Frankenthal, zu seinem Vertheidiger bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählet; wird an den unten angegebenen Orten, Montag, den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, der nachstehend bezeichneten, dem Johannes Day, Winzer, wohnhaft zu Ruppertsberg, zugehörigen Immobilien, welche durch den unterschriebenen, durch das belobte Urtheil ernannten Notär-Versteigerungscommissär, in seinem Protokolle vom Gestrigen aufgenommen und von dem betreibenden Theile angeboten worden sind, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, nämlich:

I. Zu Meckenheim im Wirthshause zum grünen Baum, des Nachmittags ein Uhr.

Bann von Meckenheim.

1. Section O. № 204. 26 Aren 12 Centiaren Acker in der Tiefsgewann, einerseits Georg Friedrich Rheinecker, modo Johann Baptist Schulz, Anton Schulz oder Georg Franz Rau von Ruppertsberg, anderseits unbekannt, angeboten 100 fl.

II. Zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, des Nachmittags drei Uhr.

Bann von Ruppertsberg.

2. Section H. № 241, 242 und 243. Ein einstöckiges, zu Ruppertsberg gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofraithe und Garten, einerseits Kaspar Adolay, anderseits Kaspar Feth und Bernhard Langhäuser, angeboten 400 fl.
3. Section C. № 28. 7 Aren Wingert an der Landstraße, zwischen Michael Glanig und Nikolaus Lambert, angeboten 50 fl.
4. Section D. № 528. 18 Aren Wingert im Mühlweg, einerseits Friedrich Klamm von Königsbach, anderseits Johannes Glanig von Ruppertsberg, angeboten 200 fl.
5. Section D. № 711. 6 Aren Wingert im Weislich, einerseits Georg Adam Ochsenbecher, anderseits Michael Glasers Erben, angeboten 100 fl.

Der Schuldner ist im Besitze der Immobilien.

Das Wohnhaus mit Zubehör befindet sich in der Mutterrolle noch eingetragen auf den Namen von Jo-

Digitized by Google

hann Baptist Geist von Dürkheim, von welchem Schuldner es erworben haben soll. Gülten, Grundzinsen noch sonstige Reallasten sind keine bekannt.

Versteigerungs-Bedingnisse.

I. Steigerer übernehmen die Liegenschaften wie sie sich an dem Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen anklebenden Lasten, Activ- und Passivdienstbarkeiten. Das Wohnhaus mit allen, ihren Bestimmungen gemäß dazu gehörigen, noch vorhandenen Gegenständen.

II. Sie treten nach dem Zuschlage sogleich in den Besitz und Genuß. Wird ihnen der Eintritt verweigeet, haben sie die Immission auf ihre Gefahr und Kosten zu erwirken, ohne Zuthun des betreibenden Theils.

III. Letzterer leistet keine Gewähr, sowohl in Bezug auf das Eigenthum, als das Flächenmaß und die Begrenzung, übernimmt überhaupt keine der Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, zu erfüllen gesetzlich obliegen.

IV. Die auf den Immobilien haftenden Steuern, Locallasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, wie Brandkassegeld, laufend wie privilegirt rückständig, haben die Steigerer, von dem Tage der Versteigerung an, zur Entrichtung zu übernehmen, unabzüglich ihres Steigerungsschillings.

V. Jeder Steigerer ist verbunden, auf Verlangen einen guten, zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen, und einen Monat nach der Versteigerung auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

VI. Der Steigerungspreis ist zu bezahlen in vier gleichen Terminen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißig, mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung angehend und vom ganzen Kapitalreste zu entrichten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

VII. Nichterfüllung dieser Bedingungen soll die Auflösung des Zuschlags nach sich ziehen, auch den angewiesenen Gläubiger ermächtigen, einen Monat nach fruchtlosem Zahlbefehle, gegen den säumigen Steigerer und auf dessen Gefahr und Kosten, zur Wiederversteigerung vor Notär schreiten zu lassen, im außergerichtlichen Wege, demnach mit Umgehung der, für die gezwungenen Versteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten; alles dieses ohne Nachtheil der gesetzlichen Zwangsmittel, Vorzugsrechte und der Resiliationsklage.

VIII. Die Zwangsprozedurkosten haben die Steigerer zehn Tage nach der Versteigerung, und ohne eine Collocation abzuwarten, im Verhältniß ihres Steigerungspreises an den betreibenden Theil zu entrichten. Den Betrag haben sie an dem ersten Termine in Abzug zu bringen. Die Kosten der Versteigerung zahlen die Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Uebrigens werden die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig anwendbar erklärt, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungscommissär fordert den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle in dieser Sache Betheiligten, hiemit auf, am zwanzigsten Januar nächsthin, des Morgens neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese Versteigerung oder deren Bedingungen, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim, am zwei und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, in zwei Stunden.

Im Original ist unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär mit Handzug.

---

pr. den 24. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 14. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Karl Rocher, Apotheker, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, und

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 17. September 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, duech dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund eines, von ihm, am 6. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, des nachbeschriebenen, dem Schuldner des betreibenden Gläubigers, Namens: Johann Philipp Schäfer, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, zugehöreigen Wohnhauses nebst Zugehör, geschritten werden, nämlich:

Section A. № 92 und 93. Ein, zu Göllheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und allem übrigen Zugehör, enthaltend zusammen einen Flächenraum von vier und zwanzig Ruthen oder sechs Aren, und begrenzt einseits Jacob Schmitts Wittib, anderseits Johannes Dauth, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu sechshundert Gulden 600 fl.

Digitized by Google

Die von dem betreibenden Gläubiger, in Bezug dieser Zwangsveräußerung, festgesetzten Bedingungen sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini 1836, 37, 38 und 1839, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Von dem Tage des Zuschlags an kommt der Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaft, in soweit solches rechtlich zulässig seyn wird.

3. Der Steigerer erwirbt das Eigenthum mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner besessen hat.

4. Das Wohnhaus nebst Zugehör wird in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen es der Schuldner zu besitzen das Recht hat; für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen. Rückständige Zinsen und Gülten oder andere Reallasten, können von dem Steigerer nicht verlangt werden.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage an den Requirenten Rocher in seiner Wohnung dahier, ohne allen Einwand bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Kosten, welche Steigerer gesetzlich zu tragen hat, müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungs-Bedingungen nicht nachkommt, so soll, nach einer vorhergegangenen dreißigtägigen Zahlungs-Aufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers, wieder versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Göllheim, den 9. October 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Duderstadt, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1835.

(Anzeige einer Hausversteigerung zu Dürkheim.)

Auf den nächsten 18. Januar, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Daniel Schick, eine Wohnbehausung, aus dem Nachlasse der allda verlebten Elias Henninger'schen Eheleute, durch den daselbst wohnenden Notär Koch, wegen Untheilbarkeit, gerichtlich versteigert werden; auf Betreiben der ebendaselbst wohnenden Erbinteressenten, namentlich: a) Philipp Henninger, Winzer; b) Michael Henninger, ebenfalls Winzer; c) Justina Henninger, verheirathet an den allda wohnenden Küfer, Lorenz Henel, und d) Jacob Schuster, Eidam, Winzer, Hauptvormund der, mit weiland seiner Ehefrau, Sibilla, erzeugten, unmündigen, gewerblosen, bei ihm domicilirten Kinder, Margaretha, Georg und Sibilla Schuster, unter Beivormundschaft genannten Henels.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1835.

3te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle.) Mit Beziehung auf die Ausschreibung vom 23. September l. J., in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 93, wird wiederholt ein Concurs von 4 Wochen zur Besetzung dieser Stelle hiemit eröffnet, innerhalb welcher Frist hiezu lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note „guter Befähigung" qualifizirte Candidaten, ihre Gesuche hierorts schriftlich eingeben wollen.

Der jährliche Gehalt besteht

a) In dem Rest des Schullehrergehalts von 90 fl.
und
b) In einer Unterstützung aus dem Kreisschulfond (durch Fleiß und Wohlverhalten des Gehülfen bedingt) von 80 —

Zusammen in . . . 170 fl.

Der Gehülfe, welcher ausschließend den Unterricht zu übernehmen hat, kann, insoferne er seine Berufspflichten treu und redlich erfüllt, der Hoffnung Raum geben, bald als wirklicher Lehrer, mit Einweisung in den ganzen Gehalt ad 211 fl., eine angemessene Unterstützung aus dem Kreisschulfond nicht mitbegriffen, angestellt zu werden.

Auch ist die Erbauung neuer Schullocalitäten projectirt; einstweilen jedoch bekommt der Gehülfe das alte, vom quieseirten Lehrer geräumte Schulhaus, zur Wohnung angewiesen.

Rußbach, den 4. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Clemenz.

Digitized by Google

pr. den 24. Dezember 1835

Sippersfeld. (Schulhausbau.) Da die auf den 17. Dezember 1835 bekannt gemachte und abgehaltene Minderversteigerung des Schul- und Oeconomiegebäudes zu Sippersfeld, zusammen veranschlagt zu 9884 fl. 59 kr., die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird die Erbauung desselben, bis nächstkünftigen Donnerstag, als den 14. Januar 1836, des Vormittags um 10 Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, wieder zur Minderversteigerung gebracht, wobei bemerkt wird, daß die Versteigerung zuerst nach den verschiedenen Handwerken geschieht, wo jeder solide Handwerksmann zugelassen wird, welcher sich über seine Kunstfertigkeit gehörig ausweisen kann und einen genügenden Bürgen stellt, der sich solidarisch verbindet, und bei dem ersten Mindergebot sogleich genannt werden muß, und dann en bloc, alsdann wird das niederste Gebot entscheiden.

Die Pläne, der Kostenüberschlag, so wie das Bedingnißheft liegen auf der Scheerbstube des unterzeichneten Bürgermeisteramts zur Einsicht deponirt.

Sippersfeld, den 23. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

---

pr. den 25. Dezember 1835.

Die in der Beilage № 116 zum Amts- und Intelligenzblatte angekündigte Versteigerung der, zur Verlassenschaft der in Frankenthal verlebten Eheleute, Franz Anton Forthuber und Anna Maria Speißer, gehörigen Immobilien, wird nicht am 7., sondern Montag, den 11. Januar 1836, im Gasthause zum Lamm, bei Bernhard Reichard, in Frankenthal, stattfinden.

Frankenthal, den 24. Dezember 1835.

Koch, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1835.

(Wiederbesetzung der Thierarztstelle in Dürkheim)

Die in Dürkheim erledigte Thierarztstelle soll wieder besetzt werden.

Dieses wird gemäß §. 55 der allerhöchsten Verordnung vom 17. Dezember 1825 mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente für die Armenpraxis, vor der Hand aus folgenden Bezügen bestehen:

1.	Aus der Gemeindekasse zu Dürkheim	100 fl.
2.	" " " " Ellerstadt	8 —
3.	" " " " Friedelsheim	5 —
4.	" " " " Gönheim	10 —
5.	" " " " Leistadt	5 —
6.	Aus der Gemeindekasse zu Ungstein	9 fl.
7.	" " " " Weisenheim a/B.	6 —
8.	" " " " Weisenheim a/S.	15 —
	Summa . . .	158 fl.

Concurrenzfähige Bewerber können ihre desfallsigen Gesuche binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Behörde einreichen.

Neustadt, den 23. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 21. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 31. Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, vor dem Königl. Landcommissär oder dessen Delegirten, in Beisein des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der, durch die Versetzung des früheren Pächters leihfähig gewordenen Aerarial-Jagdbogens № 10 oder des Reviers Scheibenhardt, zur Benutzung der hohen, mittleren und niederen Jagd, unter den im Amtsblatte № 33 von 1832 enthaltenen Bedingungen geschritten werden; welches mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Grenzbeschreibung dieses Jagdbogens bei dem Königl. Forstamte täglich eingesehen werden kann.

Langenberg, am 15. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 19. Dezember 1835.

Das hier eingereichte Gesuch des Friedrich Jacob Münch, Buchbinder, wohnhaft in Odernheim, Kantons Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Backnang, im Königreiche Würtemberg, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Digitized by Google

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 118. Speyer, den 30. Dezember 1835.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Dezember 1835

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten weeden, nämlich:

Den 12. Januar 1836, zu Winnweiler im Küchengarten, Morgens um 10 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

60½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10½ " dergleichen anbrüchig "
13½ " eichen geschnitten "
5½ " dergleichen ästig und knorrig Scheitholz.
250 gemischte Wellen.

Den 12. Januar 1836, zu Winnweiler, Nachmittags um 1 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Hub.

4 eichene Nutzholzstämme.
2 dergleichen Hauklötze.
2 buchene Nutzholzabschnitte.
133½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9½ " dergleichen anbrüchig "
6 " eichen geschnitten "
4 " dergleichen anbrüchig "
75 buchene Astholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Neuhemsbach und Rosenthal, noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz und mehrere hundert Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 24. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hedinger.

pr. den 27. Dezember 1835.

Oberalben. (Erledigung einer Lehrerstelle.) Durch die Versetzung des bisherigen Lehrers, ist die Schulstelle zu Oberalben, im Kantone Kusel, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle, mit welcher ein Gehalt von 145 fl. verbunden ist, haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche nebst Zeugnissen, binnen 14 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Der bisherige Lehrer hatte sich außer diesem Gehalte einer jährlichen Zulage aus dem Kreisschulfonde von 40 fl. zu erfreuen.

Ulmet, den 21. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Drumm.

pr. den 27. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Morschheim im Wirthshause zum Engel, bei Christian Kern; auf Anstehen der Erben des, zu Kirchheimbolanden verlebten Rentmeisters, Philipp Limbach, und dessen auf dem neuen Bau verlebten Ehefrau, Charlotte geborne Siegler, als: 1. Karolina Dorothea Limbach, Ehefrau von August Kröber, Gräflich Stellenbergischer Rath, zu Ortenberg, im Großherzogthume Hessen, wohnhaft; 2. Elisabetha Limbach, Ehefrau von Jacob Robert Becker, Königl. Revierförster, auf dem neuen Bau wohnhaft, welche zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, d. d. dritten laufenden Monats, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Digitized by Google

Gegen 1. Gabriel Alt, Wagner, wohnhaft dahier zu Moeschheim; 2. die Eeben von Daniel Wendland, zu Lebzeiten Ackersmann dahier in Morschheim, solidarischer Bürge, als: a) Elisabetha Wendland, Ehefeau von Andreas Alt, Ackersmann; b) Regina Wendland, Ehefrau von Philipp Alt, Ackersmann; c) Daniel Wendland, Ackersmann, alle ebenfalls dahier zu Moeschheim wohnhaft; und 3. Simon Klingenschmitt, Ackersmann und Bürgermeister, ebenfalls in Morschheim wohnhaft, solidarischer Bürge;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebenee, genannten Schuldnee und solidaeischen Büegen eigenthümlich zugehöeigen, besagten Gläubigern laut Urtheil des Königl. Bezirksgeeichts zu Kaiserslautern, vom achtzehnten Januar 1833, generell veepfändeten, in der Morschheimee Gemeinde und Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber unterm 22. Dezember 1835, zu Morschheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigeeungspeeis in laufenden Gold- oder groben Silbersoeten, und nicht anderst, franco in des Gläubigers Wohnung, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum deitten Theile, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigeeungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Aet veebindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall, allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäee, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Güter sollen stückweise ausgeboten und ebenso zugeschlagen werden.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihee Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des beteeibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sie sich am Versteigeeungstage befinden, ohne Garantie füe das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigerungspreise, und ohne die geringste Gewähreschaft von Seiten der Veesteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilen allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge, vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Veesteigerer solches auf ihre, der Steigerer, Kosten zu veranlassen befugt sind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und die Requirenten, oder jeder andre angewiesene Gläubiger, ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne alle richteeliche Anrufung nach einem feuchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veeäußerungen, anderweit veesteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindereelöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu teagen. Sämmtliche Kosten der Zwangsveeäußeerungs-Prozedur abee müssen sie gleichfalls nach dem Zuschlage, und abschläglich auf iheen Steigeeungspreis, alsbald an die Requirenten zueückzuerstatten, weßhalb das Versteigerungsprotokoll gegen Steigerer und Bürgen erecutorisch bleibt, und im Unterlassungsfalle die Verfügung der sechsten Bedingung ihre volle Anwendung findet.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquirieen, ein jeder solidaeisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspeeises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Endlich dürfen die zu versteigeruden Immobilien, vor gänzlicher Auszahlung des Steigeeungspreises, weder vermiethet noch veepachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Acte.

II. Versteigerungs-Gegenstände.

A. Den Gabriel Alt betreffend.

1. Section B. № 28 und 29. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuee, Stall und Garten, Recht, Geeechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, sammt dem dazu gehöeigen Ackeefeld, mit einer Geundfläche von 52½ Ruthen oder 13 Aren, im Eck gelegen, begrenzt einerseits Jacob Rauch, andeeseits Adam Alt, angeboten zu 700 fl.

2. Section B. № 90. 26 Ruthen oder 6 Aren Acker im Wickengaeten, neben Wittwe Kern und Jacob Rauch, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

3. Section A. № 72. 17½ Ruthen oder 4 Aren Acker hinterm Rittergarten, neben Jacob Klingenschmitt und Georg Ehrenhard, angeboten zu 20 fl.

4. Section A. № 485. 26½ Ruthen oder 6 Aren Wiese an der Sioner Bach, neben Valentin Klingenschmitt und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 15 fl.

5. Section B. № 171. 143½ Ruthen oder 36 Aren Acker im Weinpfad, neben Johann Derheimer und Philipp Derheimer, angeboten zu 25 fl.

6. Section B. № 839. 72⅝ Ruthen oder 18 Aren Acker am Heiberg, neben Heinrich Bayer und Konrad Schelles Wittib, angeboten zu 5 fl.

Diese Immobilien besitzt Gabriel Alt annoch selbsten und stehen auf dessen Namen geschrieben.

7. Section D № 573. 137½ Ruthen oder 34 Aren Acker im Grund, neben Schullehrer Hartmann und Christian Schmidtborn, angeboten zu 25 fl.

Dieses Grundstück besitzt Valentin Klingenschwitt, Ackersmann hieselbsten, und steht seit vorigem Jahre auf seinen Namen geschrieben.

B. Die Andreas Alt'schen Eheleute betreffend.

1. Section A. № 25 und 26. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Vordergasse, mit einer Grundfläche von 29 Ruthen oder 7 Aren, gelegen, neben Johannes Zinck und Einnehmer Rauch, angeboten zu 600 fl.

2. Section A. № 64. 26½ Ruthen oder 6 Aren Acker im Reitpfad, neben Johann Gülcher und Gabriel Seitz, angeboten zu 5 fl.

3. Section A. № 121. 48½ Ruthen oder 12 Aren Acker im Schinnhengst, neben Philipp Alt und Friedrich Schlosser, angeboten zu 5 fl.

4. Section A. № 283 und 284. 134½ Ruthen oder 34 Aren Acker im Hasensteil, neben Daniel Seitz und Schuldner selbsten, angeboten zu 15 fl.

5. Section A. № 497. 39½ Ruthen oder 10 Aren Wiese in der Langwiese, neben Philipp Alt und Maria Elisabetha Alt, angeboten zu 5 fl.

6. Section B. № 101. 40 Ruthen oder 10 Aren Acker in Mosengarten, neben Heinrich Rauch Witwe beiderseits, angeboten zu 5 fl.

7. Section B. № 173. 82½ Ruthen oder 20 Aren Acker im Weinpfad, neben Einnehmer Rauch und Johannes Derheimer, angeboten zu 5 fl.

8. Section B. № 236. 70 Ruthen oder 18 Aren Acker in der Eselsweide, neben Philippina Angst und Philipp Adam Schelles, angeboten zu 5 fl.

9. Section B. № 263. 145½ Ruthen oder 36 Aren Acker in der obern Eselsweide, neben Daniel Wendland und Philipp Hauenstein junior, angeboten zu 8 fl.

10. Section B. № 294. 121½ Ruthen oder 30 Aren Acker im Mittelfeld, neben Anna Maria Schäfer und Philipp Derheimer, angeboten zu 5 fl.

11. Section B. № 336. 39½ Ruthen oder 10 Aren Wiese in den vier Morgen, neben Philipp Damm und Philipp Alt, angeboten zu 5 fl.

12. Section B. № 420. 42 Ruthen oder 11 Aren Wiese im Damm, neben Jacob Rauch und Philipp Angst Erben, angeboten zu 4 fl.

13. Section B. № 780. 75½ Ruthen oder 19 Aren Acker auf der Röth, neben Philipp Rauch dem Zweiten und Philipp Adam Schäfer, angeboten zu 3 fl.

14. Section C. № 35. 56½ Ruthen oder 14 Aren Acker auf den 10 Morgen, neben Johann Krämer und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 5 fl.

15. Section C. № 89. 79½ Ruthen oder 20 Aren Acker in der Kurzgewann, neben Daniel Wendland und Georg Mandler, angeboten zu 5 fl.

16. Section C. № 283. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Valentin Schelles und Philipp Peter Rauch, angeboten zu 5 fl.

17. Section C. № 356. 100 Ruthen oder 25 Aren Acker aufm Kirchheimer Höbel, neben Philipp Angst Erben und Jacob Moses, angeboten zu 8 fl.

18. Section C. № 364. 79 Ruthen oder 20 Aren Acker vorm Heubuscherwege, neben Daniel Wendland und Ludwig Mandler, angeboten zu 5 fl.

19. Section C. № 370. 79 Ruthen oder 20 Aren Acker daselbst, neben Andreas Bayer dem 3. und Daniel Wendland, angeboten zu 5 fl.

20. Section C. № 490. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Koppelberg, neben Johannes Schelles und Heinrich Adam Schäfer, angeboten zu 3 fl.

21. Section C. № 502 und 503. 113 Ruthen oder 28 Aren Acker daselbst, neben Friedrich Klingenschmitt und Johann Schuhmacher, angeboten zu 5 fl.

22. Section C. № 516. 127½ Ruthen oder 32 Aren Acker im Heubuscherwege, neben Philipp Alt und Gabriel Seitz, angeboten zu 5 fl.

23. Section C. № 611. 46½ Ruthen oder 12 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Adam Alt und Daniel Wendland, angeboten zu 3 fl.

24. Section C. № 618. 91½ Ruthen oder 23 Aren Acker daselbst, neben Johann Pleininger und Gabriel Seitz, angeboten zu 2 fl.

Digitized by Google

25. Section D. № 69. 109½ Ruthen oder 27 Aren Acker im Heibergerwege, neben Gabriel Seitz und Jacobina Krämer, angeboten zu 5 fl.

26. Section B. № 200. 83 Ruthen oder 21 Aren Acker im Entenpfuhl, neben Philipp Rauch dem Zweiten und Daniel Steingaß, angeboten zu 5 fl.

27. Section D. № 227. 84½ Ruthen oder 21 Aren Acker im Kappesgrund, neben Jacob Rauch dem Zweiten und Philipp Rauch dem Ersten, angeboten zu 5 fl.

28. Section D. № 297. 40 Ruthen oder 10 Aren Acker an der Chaussée, neben Johann Rauch und Maria Angelica Klingenschmitt, angeboten zu 3 fl.

29. Section D. № 344. 116½ Ruthen oder 29 Aren Acker in den achtzehn Morgen, neben Johann Rauch und Johann Sulz, angeboten zu 6 fl.

30. Section D. № 418. 96½ Ruthen oder 24 Aren Acker im Grund, neben Jacob Rauch dem Zweiten und Philipp Rauch, angeboten zu 5 fl.

31. Section D. № 441. 187½ Ruthen oder 47 Aren Acker im Ilbesheimer Wege, neben Jacob Martin Wittib und Philipp Brehm, angeboten zu 10 fl.

32. Section D. № 493. 66 Ruthen oder 17 Aren Acker im vordern Grikkenstück, neben Karl Glaßer und Philipp Nitzheim, angeboten zu 5 fl.

33. Section D. № 593. 104½ Ruthen oder 26 Aren Acker im mittlern Grikkenstück, neben Karl Glaßer und Balthasar Göhringer, angeboten zu 5 fl.

34. Section D. № 693. 113½ Ruthen oder 28 Aren Acker in den breiten Morgen, neben Daniel Seitz und Daniel Wendland, angeboten zu 5 fl.

35. Section E. № 282. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechszig Morgen, neben Philipp Peter Rauch und Schuldner selbsten, angeboten zu 5 fl.

C. Die Philipp Alt'schen Eheleute betreffend.

1. Section A. № 121. 48½ Ruthen oder 12 Aren Acker im Schinnhengst, neben Heinrich Bayer und Andreas Alt, angeboten zu 4 fl.

2. Section A. № 265. 61½ Ruthen oder 15 Aren Acker am Hasensteil, neben Anna Maria Schlosser und Philipp Derheimer, angeboten zu 3 fl.

3. Section A. № 497. 39½ Ruthen oder 10 Aren Wiese in der Langwiese, neben Andreas Alt und Valentin Klingenschmitt, angeboten zu 4 fl.

4. Section B. № 205. 74½ Ruthen oder 18 Aren Acker auf der Rohrwiese, neben Philipp Göhring und Georg Ehrenhard, angeboten zu 5 fl.

5. Section B. № 294 und 295. 243 Ruthen oder 61 Aren Acker im Mittelfeld, neben Andreas Alt und Adam Alt, angeboten zu 8 fl.

6. Section B. № 335. 32½ Ruthen oder 8 Aren Wiese in den vier Morgen, neben Daniel Wendland und Andreas Alt, angeboten zu 3 fl.

7. Section B. № 365. 36 Ruthen oder 9 Aren Acker ins Kummerts Garten, neben Valentin Schelles und Friedrich Jacob Schelles, angeboten zu 3 fl.

8. Section B. № 412. 42 Ruthen oder 10 Aren Wiese im Damm, neben Friedrich Klingenschmitt und Adam Schelles Wittib, angeboten zu 4 fl.

9. Section B. № 415. 42 Ruthen oder 10 Aren Wiese daselbst, neben Peter Willig und Konrad Stöhr, angeboten zu 4 fl.

10. Section B. № 630. 127 Ruthen oder 32 Aren Acker am Hohlberg, neben Peter Knecht Erben und Johann Zinck, angeboten zu 3 fl.

11. Section B. № 697. 24 Ruthen oder 6 Aren Acker aufm Käferbusch, neben Peter Alt und Philipp Rauch der Zweite, angeboten zu 1 fl.

12. Section C. № 69. 149 Ruthen oder 37 Aren Acker obig der Hohl, neben Jacob Rauch und Elisabetha Rauch, angeboten zu 10 fl.

13. Section C. № 182. 83 Ruthen oder 21 Aren Acker auf der steinernen Brücke, neben Philipp Brehm und Andreas Derheimer, angeboten zu 5 fl.

14. Section C. № 263. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechszig Morgen, neben Heinrich Krämer beiderseits, angeboten zu 5 fl.

15. Section C. № 432, 433, 434 und 435. 189 Ruthen oder 47 Aren Acker aufm Koppelberg, neben Daniel Wendland und Philipp Damm, angeboten zu 15 fl.

16. Section C. № 440. 173 Ruthen oder 43 Aren Acker auf der Hohl, neben Johann Zink beiderseits, angeboten zu 10 fl.

17. Section C. № 516. 50½ Ruthen oder 12 Aren Acker im Heubuscherwege, neben Andreas Alt und Martin Schwab, angeboten zu 5 fl.

18. Section C. № 524. 149½ Ruthen oder 37 Aren Acker am Hang, neben Maria Elisabetha Alt und Johann Derheimer, angeboten zu 8 fl.

19. Section C. № 611. 46½ Ruthen oder 11 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Daniel Wendland und Schuldner selbsten, angeboten zu 3 fl.

20. Section C. № 621. 87½ Ruthen oder 22 Aren Acker daselbsten, neben Johann Schuhmacher und Andreas Schelles, angeboten zu 3 fl.

Digitized by Google

21. Section D. № 271 und 272. 175 Ruthen oder 44 Aren Acker auf der Langgewann, neben Johann Zink und Philipp Göhring, angeboten zu 10 fl.

22. Section D. № 348 und 349. 129 Ruthen oder 33 Aren Acker in den achtzehn Morgen, neben Jacob Rauch und Gabriel Seitz, angeboten zu 10 fl.

23. Section D. № 352. 223¼ Ruthen oder 56 Aren Acker daselbsten, neben Joseph Kern Wittib und Philipp Derheimer, angeboten zu 15 fl.

24. Section D. № 443 und 444. 139 Ruthen oder 35 Aren Acker an der Alzeier Straße, neben Philipp Brehm und Angewänder, angeboten zu 10 fl.

25. Section D. № 541. 82 Ruthen oder 20 Aren Acker im Grund, neben Johann Beckmann und Jacob Rauch, angeboten zu 5 fl.

26. Section A. № 209. 104 Ruthen oder 26 Aren Acker im Mittelhonig, neben Ludwig Bayer und Daniel Steingaß, angeboten zu 5 fl.

27. Section B. № 139. 210 Ruthen oder 52 Aren Acker in der Holzstraße, neben Peter Willig und Adam Alt, angeboten zu 15 fl.

28. Section C. № 285. 78 Ruthen oder 20 Aren Acker in den sechszig Morgen, neben Johann Zink und Valentin Schelles, angeboten zu 5 fl.

29. Section A. № 39 und 40. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von 44 Ruthen oder 11 Aren, in der Vordergasse gelegen, neben Johann Gilcher und Jacob Steingaß, angeboten zu 400 fl.

30. Section B. № 661. 122 Ruthen oder 30 Aren Acker aufm Käferbusch, neben Daniel Klingenschmitt und Peter Morgenthaler, angeboten zu 3 fl.

31. Section C. № 612. 71 Ruthen oder 17 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Schuldner selbsten und Andreas Bayer, angeboten zu 3 fl.

32. Section C. № 291. 78 Ruthen oder 20 Aren Acker in den sechszig Morgen, neben Daniel Wendland und Daniel Alt, angeboten zu 5 fl.

33. Section C. № 442. 94 Ruthen oder 23 Aren Acker auf der Hohl, neben Johann Zink und Philipp Damm, angeboten zu 5 fl.

34. Section C. № 543. 215 Ruthen oder 53 Aren Acker im Heubusch, neben Johann Pleininger und Philipp Derheimer, angeboten zu 3 fl.

D. Den Daniel Wendland betreffend.

1. Section A. № 189. 10 Aren oder 40 Ruthen Acker im vordern Honig, neben Johann Rauch und Johann Schuhmacher, angeboten zu 5 fl.

2. Section B. № 263. 22 Aren oder 87 Ruthen Acker in der obern Eselsweide, neben Andreas Alt und Katharina Barbara Angst, angeboten zu 4 fl.

3. Section B. № 334. 8 Aren oder 32 Ruthen Wiese in den vier Morgen, neben Philipp Alt und Daniel Klingenschmitt, angeboten zu 4 fl.

4. Section B. № 462. 20 Aren oder 80 Ruthen Acker aufm Kißling, neben Schuldner selbsten und Peter Thorreiter, angeboten zu 1 fl.

5. Section B. № 746. 10 Aren oder 39 Ruthen Acker auf der Röth, neben Peter Bayer und Philipp Seitz, angeboten zu 1 fl.

6. Section C. № 88. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker in der Kurzgewann, neben Andreas Seitz und Andreas Alt, angeboten zu 5 fl.

7. Section C. № 175. 22 Aren oder 89 Ruthen Acker auf der steinernen Brücke, neben Jacob Rauch und Karl Bechtluft, angeboten zu 5 fl.

8. Section C. № 239. 50 Aren oder 199 Ruthen Acker in den drei und ein halb Viertel, neben Johann Zink und Christian Schmidtborn, angeboten zu 8 fl.

9. Section C. № 364. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker im Heubuscherwege, neben Jacob Rauch und Andreas Alt, angeboten zu 5 fl.

10. Section C. № 611. 12 Aren oder 46 Ruthen Acker auf der Grindscherbel, neben Philipp Alt und Andreas Alt, angeboten zu 3 fl.

11. Section D. № 256. 40 Aren oder 160 Ruthen Acker auf der Langgewann, neben Jacob Martin Wittib und Andreas Zink, angeboten zu 10 fl.

12. Section D. № 284. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker in der Borngasse, neben Johann Sulz und Gabriel Seitz, angeboten zu 2 fl.

13. Section D. № 490. 22 Aren oder 90 Ruthen Acker auf der Blatt, neben Philipp Rauch und Philipp Bayer, angeboten zu 5 fl.

14. Section D. № 644. 16 Aren oder 66 Ruthen Acker im hintern Grikkenstück, neben Johann Gilcher und Franz Mandler, angeboten zu 5 fl.

15. Section D. № 654. 26 Aren oder 104 Ruthen Acker in der untern Muhl, neben Heinrich Krämer und Angewänder, angeboten zu 5 fl.

16. Section D. № 694. 14 Aren oder 57 Ruthen Acker in den breiten Morgen, neben Philipp Seitz beiderseits, angeboten zu 5 fl.

Digitized by Google

17. Section B. № 461. 20 Aren oder 80 Ruthen Acker am Kißling, neben Philipp Ritzheim und Schuldner selbst, angeboten zu 5 fl.
18. Section C. № 173. 23 Aren oder 92 Ruthen Acker auf der steinernen Brücke, neben Karl Bechtluft beiderseits, angeboten zu 4 fl.
19. Section C. № 371. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker im Heubuscherwege, neben Andreas Alt und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 5 fl.
20. Section A. № 192. 27 Aren oder 110 Ruthen Acker im vordern Honig, neben Johann Rauch und Philipp Rauch, angeboten zu 4 fl.
21. Section A. № 108. 25 Aren oder 102 Ruthen Acker im Schinnhengst, neben Friedrich Jacob Schelles und Christian Schmidtborn, angeboten zu 4 fl.
22. Section A. № 144 und 145. 37 Aren oder 159 Ruthen Acker daselbst, neben Peter Bayer senior und Peter Bayer dem Dritten, angeboten zu 10 fl.
23. Section A. № 59. 12 Aren oder 46 Ruthen Acker im Reitpfad, neben Franz Heimees und Andreas Seitz, angeboten zu 1 fl.
24. Section A. № 296. 17 Aren oder 69 Ruthen Acker im Hasensteil, neben Nikolaus Neu Wittwe und Moises Süskind, angeboten zu 5 fl.
25. Section B. № 229. 19 Aren oder 78 Ruthen Wiese in der Eselsweide, neben Heinrich Jung und Johann Pleininger, angeboten zu 5 fl.
26. Section B. № 734. 19 Aren oder 78 Ruthen Acker auf der Rhöt, neben Friedrich Jacob Schelles und Jacob Frambach Wittwe, angeboten zu 4 fl.
27. Section C. № 423. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker aufm Koppelberg, neben Jacob Steingaß und Georg Jacob Mandler, angeboten zu 5 fl.
28. Section D. № 186. 44 Aren oder 174 Ruthen Acker auf der Hub, neben Johann Beckmann und Karl Glaßer, angeboten zu 10 fl.
29. Section A № 330. 26 Aren oder 104 Ruthen Acker am Hasensteil, neben Wilhelm Becker und Maria Margaretha Mandler, angeboten zu 8 fl.
30. Section A № 501. Sechs Aren oder 26 Ruthen Wiese in der Langwiese, neben Adam Rauch und Johann Jung, angeboten zu 2 fl.
31. Section B. № 513. 17 Aren oder 70 Ruthen Acker am Sandacker, neben Philipp Hauenstein und Philipp Klingenschmitt, angeboten zu 2 fl.

Der Ortsvorstand, Herr Adjunkt Jacob Rauch, von Morschheim, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner vorbeschriebene Immobilien besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten darauf haften.

Bei der Güteraufnahme war gegenwärtig, Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher als Mandatair des betreibenden Theils, dieses Protokoll genehmigt und gutgeheißen hat, mit der Erklärung, daß Simon Klingenschmitt vorgenannt, seine Schuldigkeit an ihn, Heinrich Wendland, bei Errichtung dieses Aufnahme-Protokolles, baar abgetragen habe, er daher auf die Aufnahme dessen Liegenschaften förmlichst Verzicht leiste.

Schließlich wird der Schuldner, dessen genannte Bürgen, der besagte drittere Besitzer, Valentin Klingenschmitt, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Montag, den achtzehnten Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Morschheim, nach einer Vacation von sechs Stunden, am vier und zwanzigsten Dezember im Jahre eintausend achthundert fünf und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

Lambsheim. (Erbauung einer Scheune.) Am 4. Januar nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause, die Erbauung einer Scheune zum katholischen Pfarrhause dahier, veranschlagt zu 674 fl., an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei diesseitigem Amte zu Jedermanns Einsicht vor.

Lambsheim, den 23. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Neudelhuber.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 5. Januar 1836, um zehn Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause zu Bolanden, aus dem dasigen Gemeindewalde, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in Beiseyn der einschläglichen Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, nachverzeichnete Holzsortimente, öffentlich, unter günstigen Bedingungen zur Versteigerung kommen.

A. Schlag Lauerborn.

1. 4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2. 26 " eichen " "
3. 175 Stück buchene Gipfelwellen.
4. 400 " eichene "

B. Reinigungshauung.

1. ½ Klafter geschnitten Weichholz (aspen).
2. 425 Stück gemischte Wellen.
3. 25 " kieferne "

Bolanden, den 24. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Klag.

Digitized by Google

pr. den 29. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwölften Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags neun Uhr, zu Hördt, in der Behausung des Bürgermeisters, Franz Michael Bolz;

Auf Betreiben von der Wittwe und Erben des, zu Rheinzabern verstorbenen Gutsbesitzers, Johann Peter Brunner, als: A. den Kindern erster Ehe mit weiland Elisabetha Fleischbein, als: 1. Simon Brunner, Hospitalverwalter, zu Lauterburg, in Frankreich, wohnhaft; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. den Kindern und Repräsentanten von weiland Louise Brunner, gewesene Ehefrau des Handelsmannes, Franz Bernhard Oehl, und Letzterm, nämlich: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder, in Minfeld wohnhaft, und diesem Letztern selbst, die Ermächtigung seiner Ehefeau ertheilend; b) Barbara Oehl, ledig und ohne Gewerbe, in Rheinzabern wohnhaft; c) Franz Joseph Gauly, Rentner, auch zu Rheinzabern wohnhaft, dieser handelnd in der Eigenschaft als Vormund über die drei noch minderjährigen Kinder, Karoline, Josephine und Louise Oehl; d) dem gedachten Franz Bernhard Oehl, Handelsmann, in Rheinzabern wohnhaft, als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder; 4. Casimir Brunner, Gutsbesitzer, in Knittelsheim wohnhaft, als Rechtsinhaber und Cessionär-Gläubiger des Franz Xaver Brunner, Rentner, in Rheinzabern wohnhaft. B. Der Wittwe und den Kindern zweiter Ehe, als: 1. Helena Avril, Wittwe des Erblassers, in eigenem Namen, als Theilhaberin der, mit dem Erblasser gehabten Gütergemeinschaft, und in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Feanziska Brunner, sie Gutsbesitzerin, zu Rheinzabern wohnhaft; 2. Franz Peter Brunner, Müller, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. Andreas Brunner, Posthalter, zu Hochdorf wohnhaft; 4. Helena Brunner, Ehefrau von Franz Joseph Gauly, oben schon genannt, und diesem selbst, seine Ehefrau ermächtigend; 5. Casimir Brunner, oben schon qualifizirt; 6. Jacob Brunner, Gutsbesitzer; 7. Johann Baptist Brunner, Rentner; 8. Amalia Brunner, ledig und Rentnerin, diese vier zuletzt Genannten in Rheinzabeen wohnhaft; die sämmtlichen vorgenannten Wittwe und Erben, zugleich in ihrer Eigenschaft als Erben der, dem gemeinschaftlichen Erblasser nachgestorbenen Karoline Brunner, gewesene Ehefrau von Andreas Bähr, Müller, auf der Hospitalmühle zu Landau extra muros wohnhaft, welche sämmtlich in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Damm von Landau zu ihrem Anwalte bestellen und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihren Schuldner, Georg Heinrich Fischer, früher Bäcker, jetzt Ackersmann, in Hördt wohnhaft;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom zwei und zwanzigsten September laufenden Jahres;

Wird durch den unterschriebenen Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche der genannte Schuldner im Banne von Hördt besitzt und worüber der unterschriebene Versteigerungscommissär, am fünften dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich von:

1. Section D. № 226 und 227. 48 Aren oder 2 Morgen Wiese auf dem großen Horst, angeboten zu 25 fl.
2. Section D. № 76. 17 Aren (76 Ruthen) Acker am Hausberg, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. № 171. 38 Aren (1 Morgen) Acker in der Finkenau, angeboten zu 40 fl.
4. Section D. № 217. 18 Aeen 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker im Niederwald, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. № 217. Ebensoviel Acker allda am Königsweg, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. № 12. 21 Aren (90 Ruthen) Acker in den krummen Aeckern, angeboten zu 15 fl.
7. Section B. № 149. 11 Aren (46 Ruthen) Acker in den Grünwaldsäckern, angeboten zu 10 fl.
8. Section A. № 3. 37 Aren (1 Morgen) Wiese auf den Steckwiesen, angeboten zu 15 fl.
9. Section A. № 127. Die Hälfte von 37 Aren (1 Morgen) Acker am Speyerer Weg, neben Rudolph Völker, angeboten zu 10 fl.
10. Section D. № 225. Ein Drittel von 75 Aren (2 Morgen) Acker auf dem Bellheimer Hof, neben Hirsch von Rülzheim, angeboten zu 10 fl.
11. Section D. № 171. Ein Drittel von 75 Aren (2 Morgen) Acker in der Finkenau, neben dem Pfad, angeboten zu 10 fl.
12. Section D. № 227. Ein Deittel von 112 Aren (3 Morgen) Wiese auf dem Horst, neben Brunner von Rheinzabern, angeboten zu 15 fl.
13. Section D. № 217. 13 Aren (2 Viertel) Acker im Niederwald auf dem Schwarzpfuhl, angeboten zu 10 fl.
14. Section D. № 217. Ebensoviel Acker daselbst auf dem Schwarzwald, angeboten zu 10 fl.
15. Section D. № 217. Ebensoviel Acker allda auf der Scheidbach, angeboten zu 10 fl.
16. Section № 223. 23 Aren (2¾ Viertel) Acker in dem Ottersheimer und Hubenfeld oder Wachholdereck, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

17. Section A. № 3. 48 Aren (2 Morgen) Wiese und Acker auf dem Brand in der Rheingewann, angeboten zu 20 fl.
18. Section A. № 3. Ebensoviel Wiese allda auf dem Queichwörth, angeboten zu 20 fl.
19. Section A. № 3. 42 Aren (1¼ Morgen) Wiese und Acker allda in der Rheingewann, angeboten zu 10 fl.
20. Section E. № 345, 346 und 347. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in Hördt am Oppenheimer Garten, angeboten zu 100 fl.
21. Section A. № 3. 55 Aren (1¼ Morgen) Wiese auf dem Brand, angeboten zu 10 fl.
22. Section B. № 78. 16 Aren (69 Ruthen) Acker in den Brodäckern, angeboten zu 10 fl.

Von den beiden letztbeschriebenen Grundstücken hat Johann Adam Moser, Ackersmann, in Hördt wohnhaft, zufolge Schenkungsurkunde, errichtet vor unterzeichnetem Notär, am 25. September 1834, den lebenslänglichen und unentgeldlichen Genuß.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer treten vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß der Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden, und haben die Steuern und sonstige öffentliche Abgaben und Umlagen, auch etwaige Gülten und Zinsen, laufende sowohl als rückständige, ebenfalls sogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Der Steigerungspreis der Immobilien muß in drei gleichen Terminen und Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

4. Für das Flächenmaß der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für den Erwerber, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel oder darüber betragen sollte; das Haus wird versteigert in dem Zustande, in dem es sich am Tage der Versteigerung befindet, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Beschweerden und Lasten, mit denen es bisher besessen wurde oder hätte besessen werden können, mit allem was band-, wand-, nied- und nagelfest ist.

5. Die versteigerten Objecte gehen auf die Steigerer über mit allen Activ- und Passiv-Servituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Währschaft geleistet für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte, als die Schuldner selbst auf die Immobilien hatten, erwerben, überhaupt der betreibende Theil keine der Gewährschafts-Verbindlichkeiten, die dem Verkäufer gegen den Käufer gesetzlich obliegen, übernimmt.

7. Auf Begehren haben die Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen solidarisch verbindlich macht und unterschreibt.

8. Die Steigerer haben ihre Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage auf ihre Kosten transscribiren zu lassen.

9 Steigerer haben sich den Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

10. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber, vom dreißigtäglgen Zahlbefehle angerechnet bis zum Tage der Versteigerung, haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungspreises, auf Abschlag des ersten Termins, nach Vorlage eines gerichtlich taxirten Verzeichnisses, an den betreibenden Gläubiger, vier Wochen nach dem Zuschlage zu bezahlen.

11. Das Eigenthumsrecht der versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger, hiemit ausdrücklich und dergestalt vorbehalten, daß, wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungstermins keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immobel des in Zahlungsrückstand gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Hördt, unter ihnen beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeschadet ihres Rückgriffes an den verlustigten Steigerer und seinen Bürgen, für den allenfallsigen Mindererlös.

12. Alle überdies hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, vom ersten Juni 1822, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Germersheim, den 26. Dezember 1835.

Der Versteigerungscommissär,
Sartorius, Notär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. N°

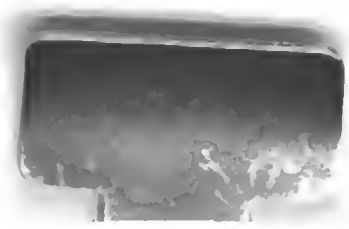

Digitized by Google